



## **Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg**

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

### **Kontakt:**

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg  
Beim Schlump 83  
20144 Hamburg  
Tel. 040/4313970  
E-mail: [fzh@zeitgeschichte-hamburg.de](mailto:fzh@zeitgeschichte-hamburg.de)  
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>

HAMBURGER  
BEITRÄGE  
ZUR  
SOZIAL- UND  
ZEIT-  
GESCHICHTE

Michael Zimmermann

# Rassenutopie und Genozid



Die nationalsozialistische  
»Lösung der Zigeunerfrage«

CHRISTIANS

Hamburger Beiträge  
zur Sozial- und Zeitgeschichte  
Herausgegeben von der Forschungsstelle  
für die Geschichte des Nationalsozialismus  
in Hamburg

Band 33

Redaktion: Michael Wildt

Michael Zimmermann

# Rassenutopie und Genozid

Die nationalsozialistische  
»Lösung der Zigeunerfrage«

CHRISTIANS

Erschießung von Zigeunern im Generalgouvernement  
sehr wahrscheinlich durch SS-Angehörige und Ordnungspolizei  
Quelle: Główna Komisja badania Zbrodni przeciwko  
Narodowi Polskiemu – Instytut Pamięci  
Narodowej, 00-071 Warszawa, ul. Krakowskie Przedmieście 25.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Zimmermann, Michael:**

Rassenutopie und Genozid: die nationalsozialistische »Lösung der  
Zigeunerfrage« / Michael Zimmermann. – Hamburg: Christians, 1996  
(Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bd. 33)

ISBN 3-7672-1270-6

NE: GT

© Hans Christians Verlag, Hamburg 1996  
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen  
Nachdrucks und der photomechanischen  
Wiedergabe, vorbehalten  
Ausstattung: Alfred Janietz/Till Schlünz  
Printed in Germany  
ISBN 3-7672-1270-6

## INHALT

Vorwort	9
I. Einführung	11
II. Zur Historiographie der NS-Zigeunerverfolgung	21
III. Die Voraussetzungen. Zigeunerpolitik und Zigeunerbild im Kaiserreich und in der Weimarer Republik	41
1. Widersprüche, Nischen, Lücken	44
2. Aporien	51
3. Die Zigeuner als <i>homines educandi</i>	56
4. Ein doppelter Zigeunerbegriff	61
5. Der Mythos vom Zigeuner	66
6. Zur Kultur und Lebensweise der Sinti und Roma	72
IV. Die nationalsozialistische Verfolgung der Zigeuner 1933–1939	77
1. Eskalation	81
2. Zwangssterilisationen und Eheverbote	86
3. Zigeunerlager	93
4. Die burgenländischen Roma	101
5. Die Zentralisierung der »Zigeuner- bekämpfung«	106

## 6 Inhalt

6.	Das Konzept einer »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«	112
7.	In den Konzentrationslagern	118
8.	Das Eingreifen der Wissenschaft	125
9.	Die Rassenhygienische Forschungsstelle	139
10.	Ein wissenschaftlich-polizeilicher Komplex	147
11.	Das nicht verabschiedete »Reichsziygeuner-gesetz« und die Schemata zur Klassifikation der Zigeuner	156
V.	Zigeunerverfolgung im »Großdeutschen Reich« 1939–1943	163
1.	Die Festschreibung 1939, die versuchte Deportation nach Nisko 1939 und die Deportation ins Generalgouvernement 1940	167
2.	Im Generalgouvernement	176
3.	Ein mehrjähriges Provisorium	185
4.	Die Wehrmacht und das Klischee vom spionierenden Zigeuner	193
5.	»Zigeunergemeinschafts-« und »Anhaltelager« während des Krieges	200
6.	Eheverbote und Zwangssterilisationen 1939 bis 1943	208
7.	Vertreibung. Die Zigeunerpolitik im eingegliederten Elsaß-Lothringen	214
8.	Lagerhaft. Die Zigeunerpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren	218
9.	Die Zigeunerdeportationen in das Ghetto von Łódz und nach Bialystok	223
VI.	Das deutsch besetzte Europa	231
1.	Die deutsche Zigeunerpolitik in Westeuropa	235
2.	Serbien: Geiselschließungen und Lagerhaft 1941 / 42	248
3.	Die Sowjetunion 1941–1944: Massenmorde durch Einsatzgruppen und Wehrmacht	259
4.	Die Ermordung der Zigeuner im »Reichskommissariat Ostland«	267
5.	Polen 1942–1944: Ghettoisierung, Erstickung im Gas und Massenerschießung	277
6.	Die Zigeunerpolitik der südosteuropäischen Satellitenstaaten des Deutschen Reiches	284

VII. Das Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau und die Verfolgung in den letzten Kriegsjahren	293
1. Die Entscheidung für ein Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau 1942/43	297
2. Die Selektion für Auschwitz	305
3. Eine Deportation nach Auschwitz	316
4. Das »Zigeunerfamilienlager« in Auschwitz-Birkenau	326
5. Das Ende des »Zigeunerfamilienlagers«	339
6. Zwangsarbeitseinsatz in KZs und KZ-Außenlagern 1944/45	345
7. Medizinische Experimente	349
8. Die Zwangssterilisation außerhalb der Konzentrationslager 1944/45	359
9. Die letzte Kriegsphase	363
VIII. Die Bedingungen des Völkermords	367
Anmerkungen	385
Abkürzungen	505
Quellen- und Literaturverzeichnis	511
Namensregister	561
Ortsregister	566





## Vorwort

Die Studie »Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage« hat eine lange Vorgeschichte. Am Anfang stand ein Pilotprojekt an der Universität Heidelberg in den Jahren 1985/86. Sein Thema war die NS-Verfolgung der deutschen Sinti und Roma. Dort ging es uns vor allem um die Lebensgeschichte der Opfer. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat das Projekt finanziert; der Zentralrat der deutschen Sinti und Roma hat es angeregt und kritisch begleitet. Helmut Baitsch, Micha Brumlik und Lutz Niethammer haben es wissenschaftlich betreut. Ihr Rat hat mir in schwierigen Situationen sehr geholfen.

1992/93 konnte ich mich noch einmal intensiver mit der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung befassen. Lutz Niethammer und Wolfgang Benz haben sich damals bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ein Habilitations- und Reisestipendium eingesetzt. Es wurde dankenswerterweise für ein Jahr bewilligt.

Bei meinen Archivbesuchen habe ich durchweg fachkundige Unterstützung erhalten. Besonders danken möchte ich Staatsanwalt Willi Dreßen von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Danuta Kolakowska vom Archiwum Główniej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce in Warschau und Jan Parcer vom Archiv der Gedenkstätte Auschwitz.

Für Quellen- und Literaturhinweise oder für das kritische Lesen einzelner Kapitel des Textes schulde ich Dank: Giovanna Boursier, Mechtild Brand, Waclaw Dlugoborski, Karola Fings, Hannes Heer, Miroslav Karny, Vlasta Kladvová, Einhart Lorenz, Leo Lucassen, Walter Manoschek, Hansjörg Ricchert, Josef Rohmann, Peter Sandner, Frank Sparing, Therkel Straede, Erika Thurner, Margers Vestermanis und Wolfgang Wendland. Die Erinnerungen an ihr Verfolgtsein unter dem Nationalsozialismus, die Hugo Franz und Walter Winter mir erzählten, haben meinen Text sehr

nachhaltig und in einer Weise beeinflusst, die ich schwer in Worte fassen kann. Ihnen und allen übrigen, die mit mir über ihre Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung gesprochen haben, gilt mein besonderer Dank.

Im Dezember 1995 wurde die Studie »Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische ›Lösung der Zigeunerfrage« an der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Habilitationsschrift angenommen. Lutz Niethammer, Ulrich Herbert, Eberhard Jäckel und Ulrich Borsdorf haben mir in ihren Gutachten äußerst hilfreiche Anregungen und Hinweise für die Druckfassung des Textes gegeben. Für diese Druckfassung habe ich den Text gekürzt und kritisch durchgesehen.

Ich danke der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, daß sie diese Studie in ihre Schriftenreihe aufgenommen hat, und besonders Ulrich Herbert, der sich dort für die Publikation des Buches eingesetzt hat. Michael Wildt hat den Text der Druckfassung seitens der Forschungsstelle in einer Weise lektoriert, wie ich sie mir nicht besser wünschen konnte – höchst sachkundig und kritisch gegen jedes überflüssige oder falsche Wort.

Mein ganz besonderer Dank gilt Lutz Niethammer und Yvonne Rieker.

Lutz Niethammer hat nicht allein die vorliegende Habilitationsschrift betreut. Er hat das Projekt, das ihr zugrundeliegt, seit 1985 mit kritischen Ratschlägen begleitet, die mir intellektuell und menschlich eine große Hilfe waren.

Yvonne Rieker hat mir den Anstoß und den Mut gegeben, diese Studie überhaupt zu beginnen. Wir haben alle wichtigen wissenschaftlichen wie nichtwissenschaftlichen Fragen dieser Arbeit miteinander diskutiert und besprochen.

I.  
Einführung



Über die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma liegen zahlreiche Quellen vor. Von Hitler selbst sind jedoch nur zwei Äußerungen über »die Zigeuner« überliefert. Die erste, die auf recht unsicherer Quellenbasis auf den 2. Mai 1940 datiert wird, bezieht sich auf Informationen, die der Diktator wohl von Himmler oder Bormann erhalten hatte. Sie besagten, daß einige Zigeuner zur Wehrmacht eingezogen worden waren. Nach den Aufzeichnungen von Major Engel, dem Verbindungsoffizier des Heeres bei Hitler, habe »F.« – Engels Abkürzung für »Führer« – daraufhin festgestellt, Zigeuner seien »artfremd« und »bezüglich der Ausnahme-gesetze in gleicher Weise wie Juden zu behandeln. Reichsführer SS habe ganz bestimmte Weisungen für die Behandlung dieser Volksgruppe, und von dort würden sie auch erfaßt.« Wie »bei vielen Judenabkömmlingen«, auf die Hitler dann übergeleitet habe, handele es sich hier um eine der »üblichen Mogeleyen«, bei denen man Personen »im Heer verschwinden« lasse. Dieses Eintreten »für Mischlinge und ähnliche Gesellschaft« sei ihm nun zuviel, er werde mit Keitel darüber sprechen. Beauftragt, diese Frage zu klären, erfuhr Engel beim Allgemeinen Heeresamt und beim Oberkommando des Heeres (OKH), es handele sich um »sogenannte Zigeuner-abkömmlinge« mit deutschem Paß. Die Anzeige gegen sie sei durch Angaben aus der Bevölkerung an Parteidienststellen »ins Rollen« gekommen, die wohl einen »geschäftlichen Hintergrund« hätten. Das habe er Hitler gegenüber zum Ausdruck gebracht. »Es gefiel F. nicht, jedoch schwieg er und sagte mir, daß er weiteres veranlassen würde.«<sup>1</sup> Ob Hitler daraufhin wirklich das Gespräch mit Keitel suchte, ist unklar. Der nächstfolgende, in der Wehrmacht zunächst wenig beachtete Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) über »Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst« wurde erst im Februar 1941 gegeben<sup>2</sup>.

Die zweite von Hitler tradierte Äußerung über »die Zigeuner« findet sich in der Aufzeichnung eines Gespräches, das er am 2. Oktober 1941 mit Reinhard Heydrich führte. Auch diesmal drehte es sich um den Kriegsdienst deutscher Zigeuner. Heydrich, Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und seit dem Herbst 1941 auch Stellvertretender Reichsprotektor von Böhmen und Mähren, schilderte Hitler während des Abendessens zunächst »Einzelheiten aus seiner Prager Tätigkeit«. Danach kamen die beiden auf das »Problem der Zigeuner« zu sprechen: »In Deutschland sind sogar einige Zigeuner, die unsere Staatsangehörigkeit haben, zum Wehrdienst eingezogen worden, wie Heydrich erzählte. Feldmarschall Keitel will das sofort abstellen. Der Führer hält die Zigeuner für die größte Plage der bäuerlichen Bevölkerung. Mischlinge zwischen Zigeunern und Deutschen sind nach Heydrichs Erfahrung die asozialsten Elemente. Zigeuner, die man zwangsweise seßhaft gemacht habe, hätten ihre Fruchtbarkeit verloren. Der Führer erzählte von den ungarischen und rumänischen Zigeunerndörfern, in denen der Taschendiebstahl schulmäßig gelehrt wird. 1908 zum 60. Regierungsjubiläum Franz Josefs seien viele tausend solcher Taschendiebe nach Wien geströmt, die Polizei habe allein 3–4000 festgenommen. Romantisch sei der Zigeuner nur in den Bars von Budapest; dort passe er auch hin, denn die Ungarn seien auch Zigeuner.«<sup>3</sup>

Nach dieser Gesprächsaufzeichnung war es Heydrich, der darauf aufmerksam machte, daß deutsche Zigeuner Kriegsdienst leisteten und daß das Oberkommando der Wehrmacht dies »abstellen« wolle. Heydrich hantierte auch mit dem rassistischen Begriff des vermeintlich »asozialen« »Mischlings«, der für die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung zentralen Stellenwert hatte. Diese Zigeunerpolitik wurde maßgeblich von der »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« gesteuert, einer Abteilung des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA), das seinerseits als Amt V dem von Heydrich geführten Reichssicherheitshauptamt angehörte. Heydrich kannte die Grundlinien der Zigeunerpolitik des RKPA. Er verlor selbst in Prag »das Problem der Zigeuner« nicht aus dem Blick. Auf einer Besprechung über die »Lösung von Judenfragen im Protektorat«, die er am 10. Oktober 1941, acht Tage nach dem Abendessen mit Hitler, leitete, wurde auch eine Deportation der böhmischen und mährischen Zigeuner ins Auge gefaßt: »Die zu evakuierenden Zigeuner könnten nach Riga zu Stahlecker gebracht werden, dessen Lager nach dem Muster von Sachsenhausen eingerichtet ist.«<sup>4</sup>

Hitler begnügte sich am Abend des 2. Oktober 1941 offenbar damit, eine Reihe antiziganistischer Klischees wiederzugeben. Anfangs bezeichnete er die Zigeuner als »Plage« für die Landbevölkerung, dann kleidete er seine Vorstellung vom zigeunerischen Dieb in die abstruse Anekdote von den tausenden Zigeunern aus Rumänien und Ungarn, die – »schulmäßig« zu Taschendieben ausgebildet – 1908 nach Wien »geströmt« seien. Am Ende lokalisierte er die Zigeunerromantik in den »Bars von Budapest« und erklärte die Ungarn insgesamt zu Zigeunern. Nach diesem wohl als Pointe

gemeinten Schluß wechselten die beiden den Gesprächsgegenstand. Das Thema »Zigeuner« veranlaßte den Diktator zu keinem Monolog und zu keinem Redeschwall, der seinen antisemitischen Tiraden gleichkam.

Hitlers äußerst geringes Interesse an der »Zigeunerfrage«, das sowohl in der Zahl als auch im Inhalt der überlieferten Äußerungen zum Ausdruck kommt, hatte eminente Folgen für die Historiographie der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung. Vor allem jene Autoren, die Hitler in den Mittelpunkt ihrer Forschungen zum NS-System rückten, vermochten den Blick schwerlich auf den Mord an den Zigeunern zu richten, hatten sie sich doch vom Blick auf den Diktator und damit in gewisser Weise auch vom Blick des Diktators abhängig gemacht.

Zigeuner bildeten und bilden eine gesellschaftlich wenig einflußreiche, in mancher Hinsicht auf Abgrenzung bedachte und in Deutschland außerdem sehr kleine Minderheit. Vielleicht ist auch das ein Grund, weshalb die Geschichte ihrer Verfolgung kaum in die Debatten über die nationalsozialistische Vernichtungspolitik einfloß. Wenn dies dennoch geschah, schlichen sich bisweilen Klischees wie das vom »asozialen Zigeuner« in die historiographischen Erörterungen ein. Ein Beispiel jüngerer Datums findet sich in Richard Evans' Buch »Im Schatten Hitlers«, einer komprimierten und äußerst anregenden Übersicht über den Stand der historischen Forschung zum Nationalsozialismus. In seinen ansonsten sehr bedenkenswerten Überlegungen zum spezifischen Charakter des nationalsozialistischen Mordes an den Juden und zur rassistisch motivierten Verfolgung anderer Gruppen bezeichnet Evans »die Zigeuner« pauschal als Personen, die es abgelehnt hätten, »sich an dem nationalsozialistischen Arbeitsprogramm zu beteiligen« und die ohnehin »keiner regelmäßigen Beschäftigung nachgingen«<sup>5</sup>.

Der insgesamt geringen Beachtung der Zigeuner und anderer gesellschaftlich marginalisierter entsprach es auch, daß Ernst Fraenkel 1942 seine bahnbrechenden Überlegungen zum nationalsozialistischen Normen- und Maßnahmenstaat ausschließlich anhand der Gestapo und ihrer Bekämpfung der politischen Regimegegner und der Juden entwickelte. Den kriminalpolizeilichen Sektor des »Maßnahmenstaates«, der sich gegen die Zigeuner und gegen andere vermeintlich »Gemeinschaftsfremde« richtete, berücksichtigte er nicht<sup>6</sup>. Gleiches gilt für Franz Neumanns luzide Analyse der Struktur und Praxis des Nationalsozialismus von 1942 sowie für die »Anatomie des SS-Staates« des Instituts für Zeitgeschichte, die Anfang der sechziger Jahre entstand. Beide Male ist von der Kriminalpolizei als Teil des nationalsozialistischen Repressionsapparates nur am Rande die Rede<sup>7</sup>.

Die Forschungsakzente der Geschichtsschreibung zum Nationalsozialismus, die gesellschaftliche Marginalität der Sinti und Roma und ein manchmal von Klischees bestimmter Blick hatten zur Folge, daß die Zigeuner als Opfer des Nationalsozialismus lange Zeit vergessen blieben. Unter jenen, die dennoch auf diese Gruppe vergessener Opfer aufmerksam machten, waren die Fachhistoriker wiederum in der Minderzahl. Oft waren es



akademische Außenseiter, die sich diesen gesellschaftlichen Außenseitern zuwandten. Nicht in der Fachdiskussion stehend, warfen sie ihrerseits nicht die Frage nach den Folgerungen auf, die aus der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung für das Gesamtbild des NS-Systems zu ziehen wären. Diese Frage läßt sich vielleicht folgendermaßen formulieren: Wie war es möglich, daß eine Personengruppe dem Massenmord preisgegeben wurde, die in den Phantasmagorien und politischen Überlegungen des Diktators eine völlig marginale Rolle spielte?

Der Versuch, auf diese Frage eine Antwort zu finden, muß in mehr als eine Richtung führen. Um etwa die Ausgangspunkte der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung zu bestimmen, bedarf es nicht lediglich einer Untersuchung der staatlichen Zigeunerpolitik in den Jahrzehnten vor 1933, sondern ebenso einer Analyse des in Deutschland vorherrschenden Zigeunerbildes und der Mythen, die diesem Bild inhärent waren und ihrerseits auf die Politik abfärbten. Bei der Beschreibung und Interpretation der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik selbst müssen so unterschiedliche Handlungsebenen und Einrichtungen berücksichtigt werden wie die Kommunen und das Reich, die Kriminalpolizei und die – vor allem durch die »Rassenhygienischen Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt repräsentierte – Zigeunerforschung, das System der Konzentrationslager und die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD. Jede dieser Institutionen hat eine besondere Geschichte mit spezifischen Machtinteressen, Handlungsmotiven, Konzeptionen, Einflußmöglichkeiten, Entscheidungswegen und Alltagsroutinen. Ihr gegenseitiges Verhältnis war zudem nicht nur durch grundlegende Übereinstimmung und zeitweilige Allianzen gekennzeichnet; oft lassen sich auch Gegensätze, Rivalitäten, Verschiebungen in der Machtbalance diagnostizieren. Das gilt in besonderem Maße für die Jahre des 2. Weltkrieges, während derer die NS-Zigeunerpolitik eine neue, letztlich mörderische Dynamik entwickelte. Intensität und konkrete Formen dieser Verfolgung im Reich und in den deutsch besetzten Territorien hingen dabei von zahlreichen Faktoren ab. Die Gesamtprägung des Feindbildes und die Kriegsziele, die gegenüber Westeuropa einen völlig anderen Charakter trugen als gegenüber dem Osten des Kontinents, spielten dort ebenso hinein wie die militärische Lage oder die Struktur des jeweiligen Besatzungsregimes. Zu bedenken sind des weiteren die von Land zu Land differierenden Möglichkeiten der Verfolger, die Zigeuner überhaupt zu erfassen, und die ganz ungleichen Chancen der Opfer, von sich aus der Verfolgung auszuweichen oder ihr zu entkommen.

Eine Studie zur nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung hat infolgedessen der institutionell und bald auch geographisch komplexen Gestalt der NS-Herrschaft sowie den daraus resultierenden Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchen Rechnung zu tragen. Will man die einschlägigen Strukturen und Ereignisse in ihrem Gesamtzusammenhang erschließen, ist insofern mancher Umweg erforderlich, ohne daß jedoch damit der chronologische Aufbau der Darstellung grundlegend infrage gestellt wäre. Dar-

über hinaus gilt es neben dem politischen Handeln im engeren Sinne auch solche historischen Stränge zu beachten, die eines sozial- oder mentalitätsgeschichtlichen Instrumentariums und manchmal – wie etwa die Entwicklung des rassistischen Zigeunerbildes – einer Anleihe aus der Psychoanalyse oder Diskurstheorie bedürfen. Die Komplexität des Geschehens legt es aber zugleich nahe, Überdeterminationen und dominante Strukturen zu benennen, also jene ideologisch-konzeptionellen und institutionellen Elemente hervorzuheben, denen bei der Deutung der NS-Zigeunerverfolgung vielleicht besonderes Gewicht beizumessen ist.

Die Angehörigen der Gruppe, deren Verfolgung nachgezeichnet werden soll, werden als »Zigeuner«, als »Sinti und Roma« oder nur als »Roma« bezeichnet<sup>8</sup>. Vor allem der Gehalt des Begriffes »Zigeuner«, dessen etymologische Wurzeln nicht völlig geklärt sind, ist sehr vielgestaltig<sup>9</sup>. Ein soziographischer Zigeunerbegriff, der diese Gruppe mit der fahrenden, manchmal auch nur mit der ausländischen fahrenden Bevölkerung gleichsetzt, bildet den einen Pol, ein Zigeunerverständnis, dem Kategorien wie »Ethnie«, »Volk«, »Stamm« oder »Rasse« zugrundeliegen, den anderen. Diese zweite Sichtweise existiert wiederum in einer eher »kulturalistischen« Variante, die eine besondere, von der Mehrheitsbevölkerung deutlich unterschiedene Lebensweise und Kultur der Zigeuner annimmt, und in einer »biologistischen« Ausprägung, in der die Zigeuner zu einer durch Abstammung und »Blut« gebundenen Gruppe erklärt werden. Insgesamt ist der soziographische Zigeunerbegriff zugleich enger und weiter als jener, der die Kategorien »Ethnie«, »Volk«, »Stamm« oder »Rasse« verwendet. Weiter insofern, als er auch jene Fahrenden einschließt, die nach ethnischem Verständnis nicht zu den Zigeunern gezählt werden, enger insoweit, als er jene Sesshaften und Teilseßhaften ausschließt, die sich selbst in einem ethnischen oder kulturellen Sinne als Zigeuner, als Sinti oder Roma verstehen. Sowohl die »kulturalistische« als auch die »biologistische« Konstruktion können zum Ausgangspunkt eines rassistischen Zigeunerbegriffs werden. Im einen Fall werden die Kulturen von Nichtzigeunern und Zigeunern hermetisch gegeneinander gesetzt, diese kulturellen Differenzen für unüberbrückbar und die Kultur der Zigeuner für untragbar erklärt. Im anderen Fall werden die Zigeuner nicht nur als »fremdblütig«, sondern außerdem als »minderwertig« stigmatisiert.

In der bundesdeutschen Öffentlichkeit hat sich, von der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma in den achtziger Jahren vorgeschlagen, das Wortpaar »Sinti und Roma« als Sammelbezeichnung für alle Zigeunergruppen durchgesetzt. In der Alltagssprache ist es zumindest neben die bis dahin übliche Benennung »Zigeuner« getreten. Bei den Sinti handelt es sich um die größte einzelne im deutschen Sprachraum lebende Zigeunergruppe. Ihre Anwesenheit ist seit fast 600 Jahren nachgewiesen. Als »Roma« bezeichnet man im deutschen Sprachgebiet die aus Ost- und Südosteuropa stammenden Zigeunergruppen. Außerhalb dieses Sprachraumes gilt »Roma« hingegen oft als Sammelbegriff für alle Zigeuner einschließlich der

zahlenmäßig kleinen Gruppe der Sinti. In diesem übergreifenden Sinne wird »Roma« etwa in dem Standardwerk über die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung »The Destiny of Europe's Gypsies« oder in dem amerikanischen Band »The Gypsies of Eastern Europe« neben den Begriff »gypsy« gestellt<sup>10</sup>.

»Sinti« und »Roma« sind ursprünglich Eigenbezeichnungen der Betroffenen<sup>11</sup>. Die Zugehörigkeit zu den Sinti oder den Roma, die sowohl durch den inneren Gruppenzusammenhalt als auch durch die Stigmatisierung von außen bedingt ist<sup>12</sup>, wird dabei unterschiedlich bestimmt. Verwandtschaftsbeziehungen und die Sprache Romanes<sup>13</sup> spielen ebenso eine Rolle wie die besonderen kulturellen Regeln, die Distanz zu den Nichtzigeunern und für manche auch die fahrende Lebensweise<sup>14</sup>. Die Bürgerrechtsbewegungen und politischen Vereinigungen der Roma oder Sinti verweisen außerdem auf das unter dem Nationalsozialismus erlittene gemeinsame Verfolgungsschicksal<sup>15</sup>.

Die These, es existiere eine konstante, gleichsam überhistorische Identität der Zigeuner läßt sich dagegen nicht verifizieren. Das Selbstverständnis unter den Sinti und Roma ist durch verschiedene Grade von Abgrenzung gegenüber der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft ebenso geprägt wie durch eine vielfältige Ausgestaltung der eigenen Kultur. Ein alle Zigeunergruppen umgreifendes politisches Gemeinschaftsbewußtsein, etwa als »Volk« oder »Nation«, wird nur von wenigen akzentuiert<sup>16</sup>. Insofern markieren neuere Sammelbezeichnungen wie »Sinti und Roma« oder »Roma und Sinti« eher die auf einen gemeinsamen indischen Ursprung zurückgreifenden Zukunftshoffnungen moderner Bürgerrechtsbewegungen, als daß sie derzeit schon eine breite gesellschaftliche Realität widerspiegeln.

Adaptiert die nichtzigeunerische Mehrheitsbevölkerung Begriffe wie »Roma« oder »Sinti und Roma«, so werden sie zu Fremdbezeichnungen. Daß sie als Fremdbezeichnungen eingeführt wurden, ist wiederum auf die Bürgerrechtsbewegungen der Sinti oder Roma zurückzuführen. Im Vergleich zum Begriff »Zigeuner« zeigen diese Zuschreibungen insoweit eine neue Entwicklung an, als sie, aus dem Romanes stammend, ein gewachsenes Selbstbewußtsein innerhalb der bezeichneten Gruppen und zugleich ein wachsendes Interesse unter den Betroffenen an dem Bild signalisieren, das die nichtzigeunerische Bevölkerung über sie entwickeln soll.

Kurz, die Bezeichnung, ob nun »Zigeuner«, »Sinti« oder »Roma«, sagt als solche nichts Eindeutiges über den Begriffsinhalt aus. Wenn das Spezifische der nationalsozialistischen im Verhältnis zur vorhergehenden und nachfolgenden deutschen Zigeunerpolitik herausgearbeitet werden soll, ist es deshalb von besonderer Wichtigkeit, die unterschiedlichen Diskurse über »Zigeuner«, »Sinti« oder »Roma« in ihrem historischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang zu analysieren und dabei nach den Kontinuitäten und Brüchen zu fragen, die sich vor allem in Deutschland in diesen Diskursen abzeichneten.

In einer Studie über die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung gibt es

aber sprachliche Probleme, die vielleicht schwerer wiegen als die Bezeichnung der verfolgten Minderheit. Raul Hilberg hat darauf hingewiesen, daß die historiographische Darstellung der nationalsozialistischen Massenvernichtung nicht nur inhaltlich, sondern auch stilistisch an die Dokumente der Verfolgerseite gebunden ist<sup>17</sup>. Deren Sprache spiegelt zunächst die distanzierte Denk- und Handlungsweise der Verwaltung. Planende oder handelnde Menschen, ob nun Gruppen oder Individuen, bilden dort kaum einmal das grammatische Subjekt der Sätze. Meist ist das Subjekt ein Zustand oder eine zum Substantiv geronnene Handlung, die von selbst »einzutreten« scheint. Solche menschenleeren Sätze leisten der Suggestion Vorschub, die Handelnden seien für ihr Tun nicht verantwortlich. In die Akten sind darüber hinaus die Zeichen jener Verdrängung eingeschrieben, die eine zentrale Voraussetzung der nationalsozialistischen Verbrechen bildete. So wurden Juden und Zigeuner in dem Schriftverkehr, der die Vorbereitung und Durchführung von Deportationen regelte, eben nicht deportiert oder ermordet, sondern »evakuiert«, zur »Abwanderung« gebracht, »abgefördert« oder »abbefördert«, »ausgesiedelt« oder »umgesiedelt«.

Die Zigeuner werden in der Sprache der Verfolger zum »Problem«, zur »Plage«, zum »Unwesen« erklärt, das »bekämpft« werden müsse. Sie werden als »gemeinschaftsfremd« oder »asozial« bezeichnet – Stigmatisierungen, die viele Sinti und Roma als besonders verletzend empfinden. Die Terminologie des Rassismus taxiert sie zudem als »Vollzigeuner« oder »Zigeunermischlinge«, sogar als »Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutsanteil« oder »Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil«. Die Unterabteilung des Reichsgesundheitsamtes, die aus rassistischer Warte Zigeunerforschung betrieb, nannte sich »Rassenhygienische Forschungsstelle«. Das Wort »Rassenhygiene«, das unter nationalsozialistischer Herrschaft auch auf die Zigeuner bezogen wurde, entstammt dem Arsenal des Rassismus und drückt dessen Absichten aus.

Oft kann man solche Termini umschreiben; völlig vermeiden lassen sie sich nicht. Denn Gegenbegriffe, welche die rassistische Bedeutung eines Wortes zugleich bewahren und metasprachlich kritisieren wollten, sind ein Widerspruch in sich<sup>18</sup>. Sofern er sich nicht in eine der Aufklärungsabsicht feindliche metaphorische oder dämonologische Sprache flüchtet<sup>19</sup>, transportiert ein Text zur nationalsozialistischen Rassenpolitik, indem er sie kritisiert, also auch die Begriffe, die es zu kritisieren gilt. Raul Hilbergs Frage, wie ein Forscher »die nationalsozialistische Denkweise darstellen« könne, »ohne selbst mit einem Nazi verwechselt zu werden«<sup>20</sup>, ist daher nicht abwegig, sie ist nicht einmal überspitzt formuliert. Raul Hilberg selbst plädiert gegen eine emotionale Sprache, gegen poetische und metaphysische Formulierungen, auch gegen die Ironie als durchgehendes Stilmittel. Er setzt das »akademisch Objektive« dagegen: »Aufschreiben ist nicht angeraten. Der Leser versteht doch nicht, worum es sich handelt. Wenn man will, daß der Leser beunruhigt wird, muß der Verfasser die Ruhe behalten.«<sup>21</sup> Angesichts von Dokumenten, in denen Subjektivität, Verdrängung, tra-

ditionelle Klischees und rassistische Stigmatisierungen vorherrschen, wird eine Darstellung, die durch Ruhe beunruhigen möchte, nicht zuletzt daran zu messen sein, ob und wie sie die Vorstellungen, Bilder und Phantasmagorien zum Vorschein bringt, die sich in der Sprache dieser Dokumente Bahn brechen.

Aber es geht nicht nur um die Strukturen und Entscheidungsprozesse der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung, sondern auch um deren furchtbare Folgen für die Opfer. Deshalb ist es wichtig, ein Gegengewicht gegen die Sprache und die Logik der Verfolger zu setzen, das über die Kritik ihrer Position hinausgeht. Der Kontakt zu überlebenden Verfolgten und die – nicht nur historiographische – Berücksichtigung ihrer Zeugnisse und Erinnerungen mögen vielleicht ein solches Gegengewicht sein.

II.  
Zur Historiographie der  
NS-Zigeunerverfolgung



In den ersten Nachkriegsjahren fand die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Zigeuner kaum Aufmerksamkeit. Während des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg wurde das Schicksal dieser Gruppe nur am Rande gestreift<sup>1</sup>; als Prozeßgegenstand blieb die Verfolgung der Zigeuner außer Betracht. Die Dokumentation, die Alexander Mitscherlich und Fred Mielke auf Beschluß des 51. Deutschen Ärztetages vom 16. und 17. Oktober 1948 unter dem Titel »Wissenschaft ohne Menschlichkeit« über den Nürnberger Ärzteprozeß herausgaben und die an vielen Stellen auf medizinische Experimente an Zigeunern hinwies, blieb folgenlos. In erster Auflage nur innerhalb der Ärzteschaft verteilt, wurde das Buch »nahezu nirgends« bekannt, »keine Rezensionen, keine Zuschriften aus dem Leserkreis; unter den Menschen, mit denen wir in den nächsten zehn Jahren zusammentrafen, keiner, der das Buch kannte. Es war und blieb ein Rätsel – als ob das Buch nie erschienen wäre.«<sup>2</sup>

Die wenigen Publikationen, die auf die nationalsozialistische Vernichtung der Sinti und Roma hinwiesen, stammten von Angehörigen dieser Gruppen oder von Personen, die den Zigeunern eng verbunden waren<sup>3</sup>, sowie von jüdischen Auschwitz-Überlebenden und ehemaligen politischen Häftlingen<sup>4</sup>, die in ihren Autobiographien und Erinnerungen auf den Mord an den Zigeunern hinwiesen. Die ersten wissenschaftlichen Texte, die Philipp Friedman und Miriam Novitch zu diesem Thema publizierten, wurden in der Bundesrepublik nicht zur Kenntnis genommen<sup>5</sup>. Auch die Impulse, die zur Mitte der 60er Jahre vom Frankfurter Auschwitz-Prozeß ausgingen<sup>6</sup>, veranlaßten die deutsche Geschichtswissenschaft nicht, sich der Zigeunerverfolgung unter dem NS-Regime zuzuwenden. Es blieb bei eher beiläufigen Bemerkungen, die in den Darstellungen der »Anatomie des SS-Staatens«, der Einsatzgruppen oder des Amtes »Ahnenerbe« der SS fielen<sup>7</sup>.



Lediglich im Rahmen der historischen Gutachtertätigkeit des Instituts für Zeitgeschichte wurde eine kurze Phase der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung, die Deportation in das Generalgouvernement im Mai 1940, genauer untersucht<sup>8</sup>. Entgegen dem damals für das Entschädigungsrecht grundlegenden Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. 1. 1956<sup>9</sup>, in dem diese Zwangsmaßnahme auf kriminalpräventive und sicherheitspolitische Motive zurückgeführt wurde, kam man zu dem Resultat, bei dieser Deportation habe es sich um einen rassistisch motivierten Schritt gehandelt.

Angesichts der Dominanz entschädigungsrechtlicher Fragestellungen erstaunt es nicht, daß die erste größere Studie, die sich mit der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung befaßte, keine historische Monographie, sondern eine juristische Dissertation war. Ihre Ausgangsfrage knüpfte an das überkommene Stereotyp vom »kriminellen Zigeuner« an: »Hat die bei vielen mehrjährige Haft in den Konzentrationslagern... zu einer Besserung ihres Verhaltens gegenüber der seßhaften Bevölkerung geführt, oder sind sie – für Jahre aus ihren arteigenen <!> Lebensgewohnheiten gerissen – nach wiedererlangter Freiheit zu Verbrechern geworden, die auch vor schweren Gewalttaten nicht mehr zurückschrecken?«<sup>10</sup>

Der Autor Hans-Joachim Döring sah bei seiner Sieben-Phasen-Einteilung der »beabsichtigten <sic> Regelungen der Zigeunerfrage im nationalsozialistischen Staat«, die er auf der Basis der einschlägigen Erlasse und Verordnungen des Regimes entwickelte, eine Dominanz rassistischer Verfolgungsgründe seit dem »Festsetzungserlaß« vom 17. Oktober 1939 als gegeben an, der im Deutschen Reich die Freizügigkeit der Sinti und Roma beseitigte<sup>11</sup>. Eine alle deutschen Zigeuner betreffende Genozid-Absicht existierte für ihn seit der 12. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. April 1943, nach der den Sinti und Roma die Schutzangehörigkeit des Deutschen Reiches nicht mehr zugebilligt wurde<sup>12</sup>. Der 25. April 1943 lag fast zwei Monate nach dem Beginn der Zigeuner-Deportationen nach Auschwitz-Birkenau.

Dörings Untersuchung hatte eminenten Einfluß. Die Entgegensetzung von »kriminalpräventiven« und »sicherheitspolitischen« Verfolgungsmotiven einerseits, Rassismus andererseits, die sich wiederum auf die fragwürdige Rechtsprechung der bundesdeutschen Entschädigungskammern stützte, prägte den Diskurs über die Zigeunerverfolgung unter dem NS-Regime nachhaltig. Erst im Lichte neuerer Forschungen konnte gezeigt werden, daß eine derartig isolierende Betrachtungsweise der Verfolgungsmotive auf einer unangemessenen Anwendung juristischer Untersuchungsmethoden auf komplexe historische Gegenstände beruhte. Erstens wurden die Zigeuner gerade mit dem Verweis auf ihre »Rasse« als »Asoziale« und »Kriminelle« stigmatisiert<sup>13</sup>; zweitens neigte auch die neben diese anthropologische Spielart des Rassismus tretende »Rassenhygiene« dazu, die Zigeuner in die Gruppe der »Asozialen« und »Gemeinschaftsfremden« einzureihen, deren vermeintliche »Minderwertigkeit« ebenfalls genetisch bedingt sei<sup>14</sup>. Döring hingegen war weder in der Lage, die Ras-

senhygiene als Form des Rassismus zu identifizieren, noch sah er einen Zusammenhang zwischen Rassismus und der Stigmatisierung der Zigeuner als »Asoziale« und »Kriminelle«. Folglich bewertete er die Verfolgungsmaßnahmen, die vor dem »Festsetzungserlaß« vom 17. 10. 1939 ergriffen wurden, als kriminalpräventive Schritte<sup>15</sup>.

Gleich Döring unterteilte der Landauer Obermedizinalrat Hermann Arnold, der in der Bundesrepublik lange Jahre als wichtigster Experte für »Zigeunerfragen« galt<sup>16</sup>, die NS-Verfolgung der deutschen Sinti und Roma in verschiedene Phasen, deren Einschnitte für ihn durch die zentralen Erlasse und Verordnungen Himmlers, des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) markiert wurden. Anders als Döring sah Arnold auch die Festsetzung der Zigeuner im Herbst 1939 primär durch seines Erachtens legitime »polizeiliche Erwägungen« bestimmt. Lediglich die folgende Phase bis zum Massenmord in Auschwitz sei »rasenpolitisch« dominiert gewesen<sup>17</sup>. Mit dieser Einteilung fiel Arnold, der seine – im Nachwort von Rudolf Gunzert (Institut für Sozialforschung/Frankfurt) überaus positiv besprochene – Publikation »Die Zigeuner. Herkunft und Leben im deutschen Sprachgebiet« 1965 herausbrachte, hinter den Stand der deutschen Jurisdiktion zurück. Ein Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1963<sup>18</sup> hatte inzwischen den Beginn der rassistisch motivierten NS-Zigeunerverfolgung mit dem von Himmler unterzeichneten Erlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 8. 12. 1938 angesetzt, der eine »Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus« verlangt hatte<sup>19</sup>.

Arnolds besonderes Anliegen war es, die von Robert Ritter geleitete Rassenhygienische Forschungsstelle, die eine Schlüsselposition bei der Definition der verfolgten Gruppe und bei ihrer Überstellung an die Kriminalpolizei und das RSHA innehatte<sup>20</sup>, von der Mitverantwortung für die Massenvernichtung zu exkulpierten. Zu diesem Zweck stellte er die Behauptung auf, Ritter habe sich als reiner Wissenschaftler von zudem untergeordneter Bedeutung der Politik völlig ferngehalten. In einem zweiten Schritt reduzierte er den nationalsozialistischen Rassismus auf dessen anthropologische Variante und dort wiederum auf den Antisemitismus, so daß Ritter per definitionem kein Rassist gewesen sein konnte. In der Tat wird Ritter von Arnold als ein »Kriminalanthropologe« vorgestellt, der die »Zigeunermischlinge« vom »eugenischen Standpunkt« nicht näher benannten »erb- und rassepflegerischen Maßnahmen« habe unterziehen wollen<sup>21</sup>.

Die Nähe Arnolds zu Ritter ist insofern nicht verwunderlich, als er mit jenem die Überzeugung teilte, daß den ökonomischen, sozialen und kulturellen Verhaltensformen der Sinti und Roma nicht historische, sondern erblich bedingte Dispositionen zugrunde lägen. Diese Argumentation gipfelte 1961 in der These, es existiere ein prädiluviales Erbcharakteristikum, das die »nomadische Lebensweise« und das »Wandern in Familiengruppen« sowohl der paläolithischen Menschen als auch der Zigeuner determiniere. Dieses Erbcharakteristikum präge die Zigeuner unabhängig von Kul-

tur und Geschichte; es erkläre, daß ihnen der Übergang vom Status des Sammelns zu einer planend vorausschauenden Lebensweise nicht gelungen sei<sup>22</sup>. Mit dieser Vorstellung knüpfte Arnold nahtlos an Ritters biologischen Ansatz an. Jener hatte in seiner Schrift »Primitivität und Kriminalität« die Zigeuner als »typische Primitive« den »Horden« der »ur-tümliche(n) Sammler und Fänger« zugeordnet, die »seit Jahrtausenden in subtropischen Gegenden unstet« umhergezogen seien<sup>23</sup>. Arnold seinerseits wollte 1961 die Gypsy Lore Society für ein Forschungsprojekt gewinnen, das indische Wandervölker, Buschmänner und Zigeuner sowie deren »Bastarde« (hybrid groups) in ihrem sozialen Verhalten vergleichen und auf diesem Wege die Spekulation vom gemeinsamen Erbcharakteristikum beweisen sollte<sup>24</sup>. 1965 ersetzte Arnold das vermeintlich genetische Merkmal »Nomadismus« durch eine allgemeiner gefaßte »zigeunerische Artung«, deren zeitlose Konstanz und erbliche Bedingtheit für ihn jedoch nach wie vor außer Frage stand<sup>25</sup>.

Arnold bekannte sich auch praktisch-politisch zu den rassistischen Positionen Ritters, indem er als »erbbiologisch orientierter Sozialpolitiker« zum Zwecke der »Sozialhygiene« die Sterilisation vermeintlich »Asozialer« forderte. »Sobald die Gesellschaft« begänne, »sich der sozial minder leistungsfähigen Mitmenschen in angemessenem Umfang fürsorglicher anzunehmen«, stelle sich »ganz von selbst die Frage, ob und wie ihre Fruchtbarkeit gebremst werden« müsse<sup>26</sup>. In der Schrift »Medizin und Ethik«, die der rechtsradikale »Mut«-Verlag 1988 herausbrachte, bündelte Arnold seine rassistische Position zu einem Plädoyer für eine »Neo-Eugenik«, die »auf die Fortschritte der Humangenetik gegründet« sein sowie auf einem »kollektiven Einverständnis« beruhen sollte<sup>27</sup>.

Dörings und Arnolds Verständnis der Sinti und Roma als »Rasse«<sup>28</sup> beziehungsweise als »Bastardgruppe«<sup>29</sup> und die Gegenüberstellung von vermeintlich legitimen »kriminalpräventiven« und rassistischen Verfolgungsmotiven blieben in der Bundesrepublik Deutschland bis weit in die 70er Jahre wenig umstritten. Die Dokumentation »Österreichs Zigeuner im NS-Staat« von Selma Steinmetz<sup>30</sup> aus dem Jahre 1966 wurde ebensowenig rezipiert wie die aus der DDR stammende ethnologisch-historische Untersuchung »Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland«<sup>31</sup>. Deren Verfasser Heinz Mode und Siegfried Wölffling, die sich bei ihren Ausführungen über die NS-Zigeunerpolitik auf Zigeuner-Personalaktens aus dem Magdeburger Raum stützten, betonten dabei, daß die genealogischen Untersuchungen der Ritterschen Forschungsstelle eine wesentliche Grundlage für die Deportation deutscher Sinti und Roma nach Auschwitz gebildet hätten.

Bereits 1960 gab der Linguist Sigmund A. Wolf, der Ende der fünfziger Jahre zu den Initiatoren einer Strafanzeige gegen vormalige Mitarbeiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle zählte<sup>32</sup>, im Vorwort zu seinem »Großen Wörterbuch der Zigeunersprache«<sup>33</sup> Hinweise, die den rassistischen Charakter der Massenvernichtung an Sinti und Roma sowie die besondere Verantwortung Ritters akzentuierten. Wolf erwies sich dabei als

vorzüglicher Kenner der Ritterschen Schriften, trug jedoch keine im engeren Sinne historischen Forschungsergebnisse vor. Ähnliches gilt für die verdienstvolle Studie der Psychiater E. Petersen und U. Liedtke über die traumatisierende Wirkung der Zwangssterilisation auf die betroffenen Zigeuner. Diese Arbeit, die allgemeinmedizinische und psychiatrische Befunde mit ethnographischen Beobachtungen zur Bedeutung der Familie in der Kultur der Sinti verband, warf ein wichtiges Schlaglicht auf die Spätfolgen der NS-Verfolgung; sie vermochte infolge ihrer speziellen Fragestellung und der Aufbereitung für ein medizinisches Fachpublikum aber keine weiteren Impulse auszulösen<sup>34</sup>.

Eine auf lange Sicht große Wirkung erzielte dagegen die 1963 publizierte soziologische Dissertation Lukrezia Jochimsens, »Zigeuner heute. Untersuchung einer Außenseitergruppe in einer deutschen Mittelstadt«<sup>35</sup>, die an die Thesen des österreichischen Ethnologen Walter Dostal anknüpfte<sup>36</sup>. Lukrezia Jochimsen, die ihre Auffassung auch in mehreren Aufsätzen vorstellte<sup>37</sup>, definierte die Zigeuner als eine soziale Randgruppe, deren Assimilation in der modernen Leistungsgesellschaft durch einen Zirkelschluß aus Vorurteilen seitens der Mehrheitsbevölkerung und Anpassungsschwäche seitens der Sinti selbst verhindert werde. Als Ausweg aus diesem *circulus vitiosus* schlug sie neben der Aufklärung über antiziganistische Vorurteile eine Verbesserung der Schulausbildung für die Zigeuner sowie kompensatorische sozialpolitische Maßnahmen vor. Diese sollten nicht mehr bei einem vermeintlich überholten »Gruppenstereotyp« ansetzen<sup>38</sup>. Lukrezia Jochimsen zufolge stellten nämlich überkommene Kultur und Lebensweisen der Zigeuner einen »Traditionsrest«<sup>39</sup> dar, der infolge einer völlig veränderten Wirtschafts- und Berufsstruktur der Nachkriegsgesellschaft sowie der nationalsozialistischen Verfolgung der Zigeuner als bedeutungslos zu veranschlagen sei. Insbesondere durch die Trennung der Familien in den KZs, durch die Massenvernichtung und dadurch, daß gerade die Alten, die den traditionellen Gruppenzusammenhalt garantiert hätten, zu Tode gekommen waren, seien der Zusammenhalt und das Wertesystem der Zigeuner entscheidend getroffen worden<sup>40</sup>.

Diese Argumentation ist nur teilweise stichhaltig. Erstens war die Wirtschafts- und Sozialstruktur Deutschlands im 20. Jahrhundert und der Bundesrepublik nicht durch einen abrupten Bruch nach 1945, sondern durch eine lange Welle kontinuierlichen Wandels gekennzeichnet, so daß die herkömmlichen Zigeunerberufe nicht erst in der Nachkriegszeit entwertet und partiell durch andere ersetzt wurden<sup>41</sup>, zumal die Sinti und Roma unter NS-Herrschaft seit Kriegsbeginn ohnehin in schlecht bezahlte lohnabhängige Berufe abgedrängt worden waren<sup>42</sup>. Zweitens war das Handeln der Überlebenden nach 1945 weithin von dem Bestreben geleitet, ihre Familienbindungen wieder herzustellen, soweit dies angesichts schwieriger Verkehrs- und Informationsverhältnisse für Angehörige einer nicht-schriftlichen Kultur möglich war. Drittens zeigen Interviews mit und autobiographische Texte von Überlebenden ebenso wie die psychiatrische Untersuchung von

Petersen/Liedtke, daß Sinti und Roma 1945 nicht einfach aus ihrer bisherigen Sozialisation und Kultur »aussteigen« konnten. Die Zerstörung der traditionellen Lebensweise war keineswegs so vollständig, daß sie als *quantité négligeable* abgetan werden könnte.

Obwohl Lukrezia Jochimsens Ausführungen der kulturellen Dimension der Lebensweise der Sinti und Roma nicht gerecht wurden, kann kein Zweifel daran bestehen, daß sowohl der langfristige gesellschaftliche Wandel als auch die nationalsozialistische Vernichtungspolitik die überkommenen Strukturen, Verhaltensweisen und Wertorientierungen dieser Gruppen erheblich in Mitleidenschaft zogen. Zudem bleibt festzuhalten, daß die durchaus einseitige Kennzeichnung der Zigeuner als Außenseitergruppe insofern einen Fortschritt darstellte, als Lukrezia Jochimsen dem Paradigma der »Zigeunerrasse«, dem sich Arnold und Döring in der Nachfolge Ritters verpflichtet hatten, nicht entsprach. Anfang der siebziger Jahre wurden ihre Forschungen auch in der bundesdeutschen Polizei rezipiert<sup>43</sup>; dort trugen sie dazu bei, das klischeebehaftete, gesellschaftliche Bedingungsfaktoren negierende herkömmliche Zigeunerbild zu relativieren<sup>44</sup>.

Indem Lukrezia Jochimsen das Jahr 1945 gleichsam zur »Stunde Null« der zur sozialen Randgruppe umgewidmeten Zigeuner erklärte, lud sie nicht zu weiteren historischen Forschungen ein, schien doch die Untersuchung der NS-Vernichtungspolitik gegen die Zigeuner für die aktuelle Problematik der »Außenseitergruppe« ohne Belang zu sein. In neueren Konzeptionen von Sozialarbeit mit Sinti und Roma wird dieses Defizit des Jochimsen'schen Modells im kulturellen Bereich jedoch insoweit berücksichtigt, als das Ziel der völligen Assimilation durch die – letztlich in sich widersprüchliche – Perspektive einer Integration in die Mehrheitsgesellschaft bei Wahrung der kulturellen Identität abgelöst wurde<sup>45</sup>.

Die soziologische Forschung über Sinti und Roma vernachlässigte die geschichtliche Dimension, weil sie der Kultur dieser Gruppen eine zu geringe Bedeutung beimaß. Die ebenfalls unzureichende Berücksichtigung historischer Veränderungen in der ethnologischen Literatur zu Sinti und Roma hat dagegen andere Ursachen. Dort werden Kultur und Lebensweise der Zigeuner als sehr resistent, wenn nicht gar autonom gegenüber der Mehrheitsgesellschaft sowie als Strukturelemente von großer Dauerhaftigkeit und supranationaler Bedeutung betrachtet. Für eine Untersuchung der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung sind diese Studien gleichwohl von Bedeutung. Sie stellen Kategorien und Modelle zur Verfügung, mit deren Hilfe sowohl die Wirkung der Verfolgung auf die familienzentrierte und von einer spezifischen Kultur geprägten Lebensweise der Ethnie abgeschätzt<sup>46</sup> als auch jene Projektionen, Klischees und verbotenen Wünsche in der Mehrheitsbevölkerung analysiert werden können, die eine wichtige Grundlage der Zigeunerromantik wie auch der Zigeunerverfolgung bilden<sup>47</sup>.

In der zweiten Hälfte der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre vermehrten sich die wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen<sup>48</sup>

Publikationen, die auf die Lebensweise und in diesem Zusammenhang auf die NS-Verfolgung der Zigeuner eingingen, in einem Maße, daß es gerechtfertigt erscheint, von einem neuen Problembewußtsein zu sprechen. Diesen erste Wurzel lag in den Bemühungen der damaligen sozialliberalen Bildungs- und Familienpolitik um größere Chancengleichheit, mehr soziale Integration und die Kompensation gesellschaftlicher Defizite<sup>49</sup>. Das Bundesfamilienministerium<sup>50</sup> regte Studien zum Stand der Forschung über »Zigeuner und Landfahrer«, über ihre soziale Situation heute sowie über staatliche Hilfsmöglichkeiten an. Diese Texte nahmen auch einen ersten Einblick in die internationale Diskussion und suchten neben der sozialen auch die kulturelle Dimension in der Lebensweise der Sinti und Roma zu berücksichtigen<sup>51</sup>. Eine zweite Wurzel wird durch die Forschungen zur Vorurteilsproblematik repräsentiert, die den Sozialwissenschaftler und Pädagogen Joachim Hohmann zur Beschäftigung mit der Zigeunerverfolgung führten<sup>52</sup>. Aufgrund seines ideengeschichtlichen Forschungsinteresses, das sich auf Ursprung und Ausformung der »Zigeunerwissenschaft« richtet, vermochte Hohmann dem selbstgesteckten Ziel, die »Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland« zu schreiben, aber nicht ganz gerecht zu werden.

Den entscheidenden Anstoß zu einer wissenschaftlichen Untersuchung der NS-Zigeunerpolitik gab indessen die 1979 mit Unterstützung der »Gesellschaft für bedrohte Völker« gegründete Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma. Im Kontext der Bürgerrechtsbewegung edierten etwa die Journalisten Anita Geigges und Bernhard Wette mit »Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD«<sup>53</sup> ein Buch, das mit seiner Collage aus Dokumenten, Reportagen, autobiographischen Texten, Liedern und Interviews den Charakter eines vielleicht etwas unsystematischen, aber anregenden Quellenbandes besitzt. Dagegen trug das ebenfalls 1979 von Tilman Zülch, dem Vorsitzenden der »Gesellschaft für bedrohte Völker«, herausgegebene Buch »In Auschwitz vergast – bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa«<sup>54</sup> programmatischen Charakter. Es erörterte nicht nur die nationalsozialistische Verfolgung, sondern auch die »deutsche Zigeunerpolitik nach Auschwitz«<sup>55</sup> sowie die Chancen einer Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma. Damit warf das Buch die Frage nach der Kontinuität und Diskontinuität der Zigeunerdiskriminierung in der neueren deutschen Geschichte auf.

Neben Beiträgen, die von der Massenvernichtung in Auschwitz handeln<sup>56</sup>, ist es dort vor allem der Text des Ethnologen Bernhard Streck »Die ›Bekämpfung des Zigeunerunwesens‹«, der sich auf der Quellenbasis der bereits von Döring ausgewerteten Erlasse und Verordnungen mit der Zigeunerverfolgung des NS-Regimes als einem »Stück moderner Rechtsgeschichte« befaßt. In der Substanz der Ergebnisse unterschied Streck sich nicht von Döring; wie dieser sah er die Verfolgung durch ein »Gemisch von kriminalpräventiven, sicherheitspolitischen und rassistischen Motiven« be-

dingt; wie dieser betonte er, daß erst der Krieg »eine grundsätzlich neue Situation« für die Zigeuner – »eine Lebenswelt, die vielen den Tod brachte« implizierte<sup>57</sup>. Anders als Döring plädierte Streck 1979 aber für Offenheit und Toleranz gegenüber Sinti und Roma: »Es bleibt zu denken eine »freiheitliche Grundordnung«, die die Uniformität nicht zur unabdingbaren Voraussetzung der Menschenwürde macht.«<sup>58</sup>

Der Initiative der »Gesellschaft für bedrohte Völker« und der entstehenden Bürgerrechtsbewegung war es zu verdanken, daß das 1972 in Großbritannien erschienene Buch »The Destiny of Europe's Gypsies« des Linguisten Donald Kenrick und des damaligen Sekretärs des britischen »Gypsy Council« Grattan Puxon 1981 unter dem Titel »Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat« in deutscher Sprache veröffentlicht wurde<sup>59</sup>. »The Destiny of Europe's Gypsies« stellte im Vergleich zur deutschsprachigen Literatur einen Fortschritt dar. Es beruhte auf einer Quellenbasis, die neben den einschlägigen NS-Erlassen sowie einem Teil der zeitgenössischen rassenkundlichen Texte auch die Anklagedokumente der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse und des Eichmann-Prozesses sowie Erinnerungsberichte und Mitteilungen von Verfolgten einbezog. Zudem beschränkten sich Kenrick und Puxon nicht auf die Dokumentation der Verfolgungsmaßnahmen im Deutschen Reich, sondern richteten ihre Aufmerksamkeit auch auf die deutsch besetzten oder mit dem NS-Regime verbündeten Länder Europas.

Ohne sich explizit mit Arnold und Döring auseinanderzusetzen, ließen Donald Kenrick und Grattan Puxon keinen Zweifel daran, daß sie die NS-Zigeunerpolitik für eine auf überkommenen Vorurteilmustern basierende rassistische Verfolgung halten. Sie akzentuierten zudem die Kontinuität der Zigeunerdiskriminierung in Europa nach 1945, ohne die Spezifik der NS-Vernichtungspolitik zu verkennen<sup>60</sup>. Darüber hinaus bleibt der im engeren Sinne wissenschaftliche Ertrag des Buches begrenzt. Fragwürdig ist außerdem die Kennzeichnung der NS-Politik als »destiny« der europäischen Zigeuner. Die deutsche Fassung von »The Destiny of Europe's Gypsies« erfährt noch dadurch eine gewisse Entwertung, daß sie Zitationsfehler und Belegmängel enthält und die Übersetzung nicht immer dem notwendigen Standard entspricht<sup>61</sup>.

Den Impulsen der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma<sup>62</sup> und jenen Roma-Gruppen, die wie die Rom und Cinti Union in Hamburg oder der Rom e. V. in Köln die Interessen der in diesem Land lebenden oder Asyl und Aufenthalt suchenden Roma betonten<sup>63</sup>, sowie dem Aufschwung der Oral History und zu einer »Geschichte von unten« ist es zu verdanken, daß seit den achtziger Jahren Familien- und Einzelschicksale verfolgter Zigeuner in Film<sup>64</sup> und Text<sup>65</sup> dokumentiert und erste Autobiographien veröffentlicht wurden<sup>66</sup>, daß Unterrichtseinheiten zur Zigeunerverfolgung vorgeschlagen<sup>67</sup> und regionalhistorische Ausstellungen konzipiert wurden<sup>68</sup> sowie neuere Regional- und Lokalstudien zur NS-Zeit<sup>69</sup> das Schicksal der Sinti und Roma nun ebensowenig ausblenden wie

die Gedenkstätten-Ausstellungen, die an die Opfer der NS-Herrschaft erinnern<sup>70</sup>. Monographien zur Häftlingsgruppe der Zigeuner in den großen Konzentrationslagern Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mauthausen, Natzweiler, Ravensbrück und Sachsenhausen stehen aber noch aus<sup>71</sup>. Lediglich für das KZ Bergen-Belsen liegt eine vorläufige Darstellung vor<sup>72</sup>.

Die vorliegenden Lokalstudien zeigen, daß die Diskriminierung der Sinti und Roma in Kommunen, Regierungsbezirken und Ländern nach der nationalsozialistischen Machtübernahme eine Verschärfung erfuhr, die nicht allein auf zentralstaatliche Anweisungen zurückgeführt werden kann. Auch unterhalb der Reichsebene wurden einerseits vor 1933 angelegte Schritte radikalisiert, andererseits Formen von Unterdrückung eingeführt, die auf die spezifische Dynamik des NS-Regimes zurückzuführen waren. Diese Verschränkung wird besonders deutlich in Erika Thurners Monographie über das »Zigeuneranhaltelager« im burgenländischen Lackenbach; sie zeichnet ein detailgenaues Bild dieses Lagers, ohne die großen Linien der Zigeunerpolitik im deutsch besetzten Österreich außer acht zu lassen<sup>73</sup>.

Die inzwischen publizierten Autobiographien sowie die auf Oral History-Basis eruierten Einzel- und Familienschicksale tragen nicht nur zur Rekonstruktion verschiedener Aspekte der Verfolgung bei, sondern verweisen auch auf die lebensgeschichtliche Verarbeitung der Verfolgungserfahrung<sup>74</sup>. Roma und Sinti reagierten vor dem Hintergrund ihrer Kultur auf die nationalsozialistische Verfolgung. Ihre Wahrnehmungsweisen und Reaktionen trugen jedoch keinen einheitlichen Charakter. Das war nicht nur auf die Differenzen in den Verfolgungsmaßnahmen selbst zurückzuführen, sondern auch auf die unterschiedlichen Grade von Abschließung oder Akkulturation der Betroffenen an die Mehrheitsgesellschaft sowie auf eine im einzelnen ungleichartige Ausformung und Intensität der eigenen Kultur. Diese Kultur wiederum war und ist nicht schriftlich fixiert oder gar kodifiziert. Deshalb kommt mündlichen Äußerungen zur Darstellung und Deutung der Wahrnehmungsweisen und des Verhaltens von Roma und Sinti besonderes Gewicht zu.

Diese Quellen bedürfen einer sehr behutsamen Interpretation. Sie werden für gewöhnlich in der jeweiligen Landessprache, in der Bundesrepublik also in Deutsch, geführt und nicht in Romanes, der Sprache der Sinti und Roma selbst. Die Interviewführung kann den Ausdrucksmöglichkeiten dieser – in der Bundesrepublik zumindest unter älteren Sinti – primären Sprache nicht gerecht werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die Abgrenzung gegen die Mehrheitsgesellschaft lange Zeit ein wichtiges Element in der Kultur der Sinti und Roma darstellte. Gesprächsführung und -interpretation bewegen sich insofern zwischen dem Verlangen des nichtzigeunerischen Interviewers nach Aufklärung und Analyse gerade der fremd oder doch ungewohnt erscheinenden Kultur und dem Wunsch nicht weniger Interviewter, ihre kulturellen Regeln für sich zu behalten. Das Austarieren dieser Wünsche kommt einer Gratwanderung gleich.

Bei der Interpretation der Gespräche wäre eine Fixierung auf die beson-



dere Kultur der Roma und Sinti allerdings ebenso problematisch wie deren Ausblendung. Der Ethnopschoanalytiker George Devereux schreibt mit Blick auf die Anthropologie, die »*exotistische Selektivität*« habe diese Wissenschaft »von Anfang an behext«. Damit greift er die Tendenz an, »in erster Linie solche Muster und Handlungsweisen zu dokumentieren, die sich von denen, die zur Kultur des Anthropologen gehören, auffallend unterscheiden«<sup>75</sup>. Diese Warnung gilt es auch für lebensgeschichtliche Interviews im historiographischen Feld zu berücksichtigen.

Anlaß zu Auseinandersetzungen bot das ethnologisch-historische Projekt »Kulturelle Alternativen und Integration – das Beispiel der Zigeuner« an der Universität Gießen, das zwischen 1981 und 1983 seine Forschungsergebnisse publizierte. Das Projekt ging der Behandlung der »Zigeuner in der Politik heutiger Leistungsgesellschaften«<sup>76</sup> nach. Es kam zu dem Resultat, daß aus der Perspektive west- und osteuropäischer Administrationen die Integration oder Assimilation der Sinti und Roma ein ungelöstes Problem darstelle. Darum würden vielfältige Instrumentarien eingesetzt, um den der zigeunerischen Lebensweise immanenten »Eigensinn« einzuebnen. Diese These suchte das Gießener Projekt mit Fallstudien über Ungarn, Polen, die Tschechoslowakei, Spanien, Frankreich, die Schweiz und Deutschland zu erhärten<sup>77</sup>.

Die nationalsozialistische Zigeunerpolitik bildete das Thema Bernhard Streck. Ihm zufolge betrachtete die NS-Ideologie die Gesellschaft als eine Kombination von »Pflegefall und Zuchtgehege« wodurch Sozialpolitik tendenziell mit Gesundheitsfürsorge identifiziert worden sei. Dem habe es entsprochen, die als »Geschwüre des Volkskörpers« stigmatisierten Juden, Zigeuner und »Asozialen« der Vernichtung preiszugeben<sup>78</sup>. Auf der Basis des »Kalendariums der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau«<sup>79</sup> und einiger Augenzeugenberichte dokumentiert Streck zudem die Chronik des Birkenauer Zigeunerlagers BII e<sup>80</sup>. Er blendet dabei allerdings jene Berichte aus, die zeigen, daß entgegen den einschlägigen Bestimmungen Himmlers, des RSHA und des RKPA nicht nur vermeintlich »asoziale« »Zigeunermischlinge«, sondern auch »reinrassige« Zigeuner und »sozial angepaßte« »Zigeunermischlinge« nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden<sup>81</sup>.

Dieser Blick gewann im Kontext der Thesen des Gießener Projektes zum »Eigensinn« der zigeunerischen Lebensweise an Bedeutung. Den Ausführungen des Mitarbeiters Mark Münzel zufolge konstituieren nämlich die Elemente Akephalität (das Fehlen einer Zentralinstanz), Flexibilität der Sozialordnung und Geheimnis sowie die Kumpania – ein Zusammenschluß mehrerer Familien zu einem ökonomischen Nutzbündnis von familiärer Wärme – die letztlich nicht in die Industriegesellschaft integrierbare Kultur der Roma und Sinti<sup>82</sup>. Dieses Bild unterschätzte sowohl die Formen sozialen Elends unter den Zigeunern als auch die Anziehungskraft der Leitbilder der Mehrheitsgesellschaft und entbehrte insofern nicht sozialromantischer Züge.

Die Akzentuierung des »Eigensinns« ließ die Mitarbeiter des Gießener Projektes nationalen Interessenvertretungen der Sinti oder Roma, die im Verhältnis zum segmentären Charakter der Kumpania ein Novum darstellen, zudem eher ablehnend gegenüberstehen<sup>83</sup>. Da die zu Ende der siebziger Jahre gegründete Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti die Notwendigkeit einer über die Kumpania hinausreichenden Interessenvertretung aber mit der gemeinsam erlittenen Verfolgung unter dem NS-Regime begründete und sich explizit als »Zentralrat deutscher Sinti und Roma« konstituierte<sup>84</sup>, ging Bernhard Streck 1981 dazu über, die Massenvernichtung der Zigeuner gegen dem Mord an den Juden auszuspielen<sup>85</sup>. Er setzte nach dem Muster Dörings und Arnolds »kriminalpräventive« und rassistische Verfolgungsmotive gegeneinander und gab als die »eigentliche rassistische Wende« der NS-Zigeunerverfolgung das Jahr 1942 an. Damit fiel er sogar hinter die Position von Döring und Arnold zurück<sup>86</sup>. Noch problematischer war die Streck'sche Sprache, die bisweilen einer Apologie des Massenmordes nahekam. So schrieb er: »Als Träger von Bakterien und Viren, als »Schwachsinnige«, weil sie nicht lesen und schreiben konnten, und als Saboteure der deutschen Sache, weil sie nicht arbeiten wollten, mußten Tausende mitteleuropäischer Zigeuner einen qualvollen Tod sterben.«<sup>87</sup>

Sucht man die äußerst heterogene, insgesamt wenig befriedigende und manchmal bestürzende deutschsprachige Literatur zur nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung zu resümieren, so lassen sich fünf Ansätze festhalten:

Erstens ein rassistischer Ansatz, dessen Protagonist Hermann Arnold war. Die Zigeuner werden dort teils rassenanthropologisch als »Rasse« oder »Bastardbevölkerung« definiert, deren vermeintlich konstante Verhaltenscharakteristika auf genetische Faktoren zurückgeführt werden, teils im rassenhygienischen Sinne als »minderleistungsfähige Menschen« der Sterilisation anempfohlen. Dieser Ansatz korrespondierte mit jenen Untersuchungen aus der medizinischen Anthropologie, die von der vormaligen Ritter-Mitarbeiterin Sophie Ehrhardt über »Zigeunerschädel« und »Handfurchen bei Zigeunern« auf der Basis des Materials angestellt wurden, das die Rassenhygienische Forschungsstelle gesammelt hatte<sup>88</sup>.

Zweitens ein juristischer Ansatz, der im Zusammenhang der Gerichtsentscheide zur Entschädigungsfrage entwickelt wurde und als dessen wissenschaftliche Vertreter Döring und Streck in Erscheinung traten. Dort werden »kriminalpräventive« und rassistische Motive der NS-Zigeunerpolitik gegeneinander gesetzt, so daß die NS-Verfolgung der Zigeuner in eine der vorbeugenden Verbrechens- und Asozialenbekämpfung dienende und eine rassistische Phase unterteilt wird. Die Grenze zwischen diesen Perioden wird unterschiedlich auf den »Festsetzungserlaß« vom 17. 10. 1939 (Döring), auf den »Umsiedlungserlaß« vom 27. 4. 1940 (Arnold) und auf den Schnellbrief »Betrifft Zigeunerhauptide« vom 13. 10. 1942 (Streck) festgesetzt.

Drittens ein soziologischer, für die Sozialarbeit mit Sinti und Roma besonders folgenreicher Ansatz, der – von Lukrezia Jochimsen vorgetragen – die Zigeuner als soziale Randgruppe definierte, deren traditionelle Kultur und Lebensweise durch die NS-Verfolgung irrelevant geworden sei.

Viertens ein ethnologischer Ansatz, welcher der Lebensweise der Roma und Sinti einen hohen Grad von Konstanz und Autonomie zuzißt und geschichtliche Veränderungen gering bewertet. Die ethnologische Forschung vermag allerdings jene kulturell prägenden Elemente zu akzentuieren, die der Geschichtswissenschaft nicht in den Blick geraten. Sie vermag zudem die Stereotype herauszuarbeiten, die als Mythos vom Zigeuner das Verhalten der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Zigeunern beeinflussen.

Fünftens die politische Herangehensweise der Bürgerrechtsbewegungen der Sinti und Roma, die in den Büchern von Tilman Zülch sowie von Donald Kenrick und Grattan Puxon ausgearbeitet wurde und die von der französischen Wissenschaftlerin Henriette Asséo als »militante Geschichte« bezeichnet wird<sup>89</sup>. Dieser Ansatz betont den Völkermord-Charakter der NS-Verfolgung und stellt das Fortwirken der Diskriminierung der Sinti oder die Benachteiligung der um Asyl oder Aufenthalt nachsuchenden Roma in der Bundesrepublik Deutschland heraus.

Der Beitrag der bundesdeutschen Historiographie zur Untersuchung der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung war indessen lange Jahre als gering und wenig einflußreich zu bewerten. Trat diese Disziplin zunächst nur als juristische Hilfswissenschaft in Erscheinung, so wurden im letzten Jahrzehnt immerhin Lokalstudien veröffentlicht, die neues Material zur Zigeunerpolitik zwischen 1933 und 1943 vorstellten. Dabei muß angemerkt werden, daß auch diese Texte nicht durchweg von Fachhistorikern verfaßt wurden. In noch stärkerem Maße trifft das für die ehemalige DDR zu, in der sich über mehr als zwei Jahrzehnte nahezu ausschließlich der Schriftsteller Reimar Gilsenbach in engagierter Weise der Geschichte und der aktuellen Situation der Sinti und Roma zuwandte<sup>90</sup>.

Inzwischen existieren jedoch Versuche, sich einer Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik gegen die Sinti und Roma anzunähern<sup>91</sup>. Hansjörg Riechert schließt hier eine wichtige Forschungslücke, indem er die bisher zu wenig berücksichtigte Sterilisationspolitik gegen die Zigeuner »im Schatten von Auschwitz« zum Thema seiner Untersuchung macht<sup>92</sup>. Bemerkenswert sind darüber hinaus der Film »Das falsche Wort« von Melanie Spitta und Katrin Seybold, der die Perspektive der Opfer in den Mittelpunkt rückt<sup>93</sup>, die anregenden Übersichtstexte, die Mirella Karpati<sup>94</sup>, Henriette Asséo<sup>95</sup>, Sybil Milton<sup>96</sup> und Yehuda Bauer<sup>97</sup> verfaßt haben, und der Band »Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik«<sup>98</sup>. Die französischen, italienischen, amerikanischen und israelischen Autorinnen und Autoren richten ihren Blick dabei nicht nur auf die NS-Zigeunerverfolgung in Deutschland selbst, sondern auch auf das deutsch besetzte Europa. Der

Politologe Ulrich König konzentriert sich in seinem Buch »Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus. Verfolgung und Widerstand«<sup>99</sup> auf die Formen von zigeunerischer Widerständigkeit gegen die NS-Verfolgung, die er folgendermaßen unterteilt: Flucht und Untertauchen; Verweigerung, Täuschung, Protest und antinazistische Äußerungen; Widerstand in KZ's und Vernichtungslagern sowie gegen Vernichtungsaktionen; Hilfe für Verfolgte, Partisanen und Widerstandsgruppen; Beiträge zur Landesverteidigung gegen die Angriffe NS-Deutschlands; aktiver politischer oder militärischer Widerstand. Ulrich König subsumiert diese Phänomene allerdings unter einen Widerstandsbegriff, welcher der Forschung zur politischen Opposition gegen das NS-Regime abgewonnen und nicht ohne weiteres auf das Verhalten der Roma und Sinti applizierbar ist. Deren Bemühen ging vor allem dahin, ihre Freiheit und ihr Leben zu retten. Dies mochte in manchen Fällen mit Widerstand im engeren Sinne – dem Versuch, das NS-Regime zu stürzen oder seine unmenschlichen Folgen zu begrenzen – einhergehen; zwingend war diese Verbindung nicht.

Die umfassendste Studie zur deutschen »Zigeunerforschung« während der NS-Zeit und zu ihrem Fortwirken in der alten Bundesrepublik hat Joachim Hohmann vorgelegt<sup>100</sup>, der inzwischen auch die Reihe »Studien zur Tsiganologie und Folkloristik« ediert<sup>101</sup>. Hohmann dokumentiert in seinen Buch über »Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie« die Tätigkeit der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« und ihrer Protagonisten sowie anderer NS-Zigeunerforscher, geht ihren Nachkriegskarrieren nach, spürt Elemente des Rassismus in der westdeutschen »Zigeuner- und Asozialenforschung« nach 1945 auf und weist auf die unzulängliche bundesdeutsche Strafverfolgung der NS-Verbrechen gegen Sinti und Roma hin. Infolge eines strikt ideengeschichtlichen Ansatzes gelingt es ihm aber nicht, die institutionellen Zusammenhänge der NS-Zigeunerverfolgung darzustellen oder gar zu erklären. So bleibt beim ihm ganz undeutlich, worauf das eminente Interesse des RKPA an der Rassenhygienischen Forschungsstelle fußte. Joachim Hohmann versucht auch nicht, die »Zigeunerforschung« in den Gesamtkontext des »völkischen« Denkens sowie der rassenanthropologischen und rassenhygienischen Forschung nach 1933 einzuordnen<sup>102</sup>.

Während des 2. Weltkriegs griff die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung auf nicht wenige der deutsch besetzten Territorien aus<sup>103</sup>. Das Schicksal der dort Diskriminierten und Ermordeten wie auch dasjenige der Roma und Sinti in den mit NS-Deutschland verbündeten Staaten ist nur zum Teil erforscht. Während über die Morde in der Sowjetunion, in Estland und Litauen bisher keine wissenschaftlichen Monographien existieren<sup>104</sup>, liegen für Belgien, Lettland, Polen und Serbien erste Monographien und Aufsätze vor<sup>105</sup>. Auch die Zigeunerverfolgung in den ost- und südosteuropäischen Satellitenstaaten Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Slowakei und Ungarn wurde in den letzten Jahren dokumentiert<sup>106</sup>. Gründlich erforscht ist die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Österreich<sup>107</sup>,

Frankreich<sup>108</sup>, den tschechischen Ländern<sup>109</sup> und den Niederlanden<sup>110</sup>. Dort schlägt der Historiker Leo Lucassen mittels der Begriffe »Stigma« und »Etikettierung« eine vergleichende Typologie zur nationalsozialistischen Zigeunerpolitik im deutsch okkupierten Europa vor, die die Besonderheiten der jeweiligen nationalen Ausprägungen von Zigeunerpolitik vor der NS-Okkupation berücksichtigen soll<sup>111</sup>.

Von überragender Bedeutung für die Erforschung der NS-Zigeunerverfolgung im deutsch besetzten Europa ist die Edition der Hauptbücher des Zigeunerlagers in Auschwitz-Birkenau, die das Staatliche Museum Auschwitz-Birkenau erstellt hat<sup>112</sup>. Die Vorgeschichte dieser Edition geht in den Sommer 1944 zurück. Da die Ermordung der Zigeuner in Auschwitz-Birkenau für die Rapportschreiber des Zigeunerlagers abschbar war, entwendete einer von ihnen, Tadeusz Joachimowski, die Evidenzbücher, legte sie in Kleidungsstücke eingewickelt in einen Eimer und vergrub sie zwischen der Baracke 31 und dem Zaun, der die Birkenauer Lagerabschnitte BIIe und BII d trennte. Am 13. Januar 1949 gruben Mitarbeiter der Gedenkstätte Auschwitz den Eimer in Anwesenheit Joachimowskis aus. Die Feuchtigkeit hatte einige Dokumententeile unleserlich gemacht; das meiste war jedoch zu entziffern.

Das Entzifferbare wurde in dem 1993 veröffentlichten Edition dokumentiert. Alle Eintragungen, auch die fehlerhaften, wurden bewußt im originalen Wortlaut belassen. Das »Männerbuch« enthält Eintragungen über Männer und Jungen mit den Häftlingsnummern Z-1 bis Z-10.094; im »Frauenbuch« sind unter den Nummern Z-1 bis Z-10.849 die Namen der deportierten Frauen und Mädchen festgehalten. Die – nicht immer vollständigen – Angaben enthalten die Häftlingsnummer, die Häftlingskategorie (z. B. »Zigeuner D.R.« [= Deutsches Reich]), den Namen und Vornamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, den Beruf, das Einlieferungsdatum sowie Bemerkungen mit Datumsangabe. Die vorherrschende Bemerkung lautet »Gestorben«.

Die entscheidende Bedeutung des Gedenkbuches liegt in der Erinnerung an die etwa 22600 nach Auschwitz-Birkenau verschleppten und an die 20000 um ihr Leben gebrachten Sinti und Roma. Es dokumentiert die Namen der für die Öffentlichkeit bisher Namen-Losen. Darüber hinaus weist das Gedenkbuch Statistiken unter anderem zur Sterblichkeitsrate im »Zigeunerfamilienlager« sowie zu den Berufen und zur Nationalität der Häftlinge auf. Diese Angaben gestatten die Überprüfung der bisher oft sehr spekulativen Annahmen über die Verschleppung von Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau.

Drei Problemfelder, die für die Erforschung der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung, ihrer Vorgeschichte und ihrer Auswirkungen großen Stellenwert besitzen, harren indes der weiteren Untersuchung und Diskussion. Wenn *erstens* der spezifische historische »Ort« der nationalsozialistischen Vernichtung der Sinti und Roma bestimmt werden soll, müssen Kontinuität und Diskontinuität in der europäischen und der deutschen Zi-

geunerpolitik über die Jahrhunderte beschrieben und analysiert werden. Auf Deutschland bezogen, liegen erste tastende Darstellungsversuche, Quelleneditionen und Problemskizzen vor<sup>113</sup>. Über das wilhelminische Kaiserreich und die Weimarer Republik hat zudem Rainer Hehemann eine Studie verfaßt, in deren Zentrum die »Zigeunerbilder« des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sowie die Verordnungen zur »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« und deren Durchführung stehen<sup>114</sup>. Monographien, die den Linien der deutschen Zigeunerpolitik nachgehen und die NS-Zeit nicht aussparen, sind gleichwohl weiterhin ein Desiderat<sup>115</sup>.

Eine diachrone und auf den Vergleich angelegte Untersuchung der deutschen Zigeunerpolitik könnte wesentliche Impulse aus einem niederländischen Projekt beziehen, das im Center for the Study of Social Conflict der Universität Leiden angesiedelt war. Dort erforschten Annemarie Cottaar, Leo Lucassen und Wim Willems in komparatistischer Perspektive die staatliche Politik gegenüber Zigeunern und Landfahrern, das Zigeuner-Bild in Enzyklopädiën und in der Historiographie sowie die Berufe von Zigeunern und anderen Fahrenden im westlichen Europa des 19. und 20. Jahrhunderts<sup>116</sup>. Leo Lucassen unterstreicht den Einfluß, den die staatlich oder gesellschaftlich durchgesetzte Definition einer Personengruppe nicht nur auf deren Marginalisierung, sondern auch auf ihr Selbstverständnis einschließlich eines eventuellen ethnischen Sonderbewußtseins haben kann<sup>117</sup>. Lucassens eigener Zigeuner-Begriff ist diesen staatlichen Definitionen abgewonnen. Er versteht als »Zigeuner« jene Personen, »who lead an itinerant way of life and who are stigmatised as ›gypsy‹ or with similar labels.«<sup>118</sup> Eine solche Begriffsbestimmung beugt durch die Betonung der staatlichen »power of definition«<sup>119</sup> dem isolierenden und ahistorischen Blick auf die Zigeuner vor, der mancher ethnologischen und historischen Studie eigen ist. Sie birgt indes die Gefahr, das kulturelle Selbstverständnis der Sinti und Roma als handlungsleitenden Faktor für die Angehörigen der Ethnic ebenso zu unterschätzen wie die Rolle des – eben nicht auf die Gesamtheit der Fahrenden bezogenen – Zigeuner-Mythos, dessen Konstruktion inzwischen zum Gegenstand sozialwissenschaftlicher und historischer Untersuchungen geworden ist<sup>120</sup>.

In den USA wurde zweitens eine Diskussion über die Relation und Gewichtung geführt, in welcher der nationalsozialistische Judenmord und die Massenvernichtung der Zigeuner zueinander stehen. Michael Berenbaum akzentuierte 1987 auf einer Tagung, die sich unter dem Titel »A Mosaic of Victims« mit dem Schicksal nichtjüdischer NS-Verfolgter befaßte, die Position, die den Begriff »Holocaust« allein auf den Genozid an den Juden bezieht: »Gypsies shared much but not all of the horrors assigned to Jews.«<sup>121</sup> In den deutsch besetzten Ländern habe der Mord an den Juden und nicht die Ermordung der Zigeuner Priorität für das NS-System gehabt. Das Schicksal der in ländlichen Gebieten lebenden Zigeuner habe sich zudem erheblich von demjenigen der Stadtbewohner unter ihnen unterschieden. Die absolute Zahl der Ermordeten sei bei den Zigeunern niedriger

gewesen als bei den Juden. Schließlich sei auch die Wahrscheinlichkeit der Vergasung für einen Zigeuner geringer gewesen als für einen Juden<sup>122</sup>. Diese bedenkenswerten, aber auch ein wenig gespenstischen Argumente wurden auf der Konferenz »A Mosaic of Victims« empirisch wenig erhärtet, da dort kein Gesamtüberblick über die NS-Zigeunerverfolgung vorgelegt, sondern nur ein kurzer Vortrag über die Konstellation im »Protektorat Böhmen und Mähren« sowie in der Slowakei gehalten wurde<sup>123</sup>.

In Gegensatz zu Berenbaum versteht der amerikanische Roma-Bürgerrechtler Ian Hancock »Holocaust« als gemeinsamen Oberbegriff für die Völkermorde an Juden und Zigeunern, die aber auch er keinem systematischen Vergleich unterzieht. Mit Verweis auf den nationalsozialistischen Vernichtungswillen gegen die Zigeuner führt Hancock zusätzlich das Romanes-Wort »Porajmos«<sup>124</sup> für den »Romani Holocaust« ein<sup>125</sup>. Henry Huttenbach, der gemeinsam mit Hancock und anderen ein Buch über die Zigeuner in Osteuropa verfaßt hat und dort für den Text über die Massenvernichtung der Zigeuner verantwortlich zeichnet<sup>126</sup>, ordnet den »Romani-Porajmos« zurückhaltender als Genozid im Sinne der UN-Definition dieses Verbrechens ein<sup>127</sup>. Frank Chalk und Kurt Jonassohn argumentieren in ihrer Übersicht »History and Sociology of the Genocides«<sup>128</sup> widersprüchlich. Einerseits schließen sie den nationalsozialistischen Mord an den Zigeunern in ihr »Holocaust«-Kapitel ein<sup>129</sup>, andererseits beschränkt Kurt Jonassohn den Begriff »Holocaust« in eben diesem Kapitel auf den Genozid an den Juden<sup>130</sup>.

Sybil Milton sucht die »exclusivity of emphasis on Judeocide in most Holocaust literature« und damit die Vernachlässigung des Zigeunermordes mit der Dominanz zu erklären, die das Deutungsmuster »Antisemitismus« in der Nachkriegsforschung zur nationalsozialistischen Massenvernichtung innehatte<sup>131</sup>. Sie führt diese Dominanz zurück auf Faktoren wie die deutlich höhere und deshalb größeres Entsetzen erregende Zahl der jüdischen Genozid-Opfer, die Vielzahl der Autobiographien und Erinnerungstexte jüdischer Überlebender, die in Kontrast zum Schweigen der überlebenden Sinti und Roma gegenüber der Mehrheitsgesellschaft steht, sowie auf jene Interpretation des Holocaust, die einen Ausnahmecharakter des jüdischen Schicksals akzentuiert<sup>132</sup>. Sybil Milton fügt hinzu, das Erklärungsmuster »Judenfeindschaft« und »Antisemitismus« gestatte es, die Massenvernichtung auf einen letztlich pathologisch verstandene Judenhaß Hitlers und der SS-Spitze zurückzuführen und dadurch die Verantwortung auszublenden, die Bürokratie, Polizei und Wissenschaft nicht nur für den Genozid an den Juden, sondern auch für die Euthanasie und den Mord an den Zigeunern trügen<sup>133</sup>. Damit wirft sie so wichtige Fragen auf wie die nach dem Verhältnis von intentionalen und institutionellen Ursachen des Mordes an den Zigeunern und jene nach dem je spezifischen Gewicht, das Antisemitismus und Antiziganismus innerhalb des nationalsozialistischen Rassismus besaßen.

Schließlich ist drittens noch zu wenig über die soziale Zusammensetzung

der vom NS-System verfolgten Ethnie bekannt. Welche Berufe übten Roma und Sinti in den verschiedenen Ländern aus?<sup>134</sup> Wie eng war der kulturelle Zusammenhalt? Was läßt sich über den Lebensstandard und den Grad der Sesshaftigkeit feststellen? Wie läßt sich das Verhältnis zwischen Zigeunern einerseits, Land- und städtischer Bevölkerung andererseits beschreiben?<sup>135</sup> Wie haben Zigeuner die NS-Verfolgung überlebt, wie auf sie reagiert? Welchen Umgang haben sie mit dieser furchtbaren Erfahrung in ihrem weiteren Leben gefunden? Zur Beantwortung dieser Fragen bedarf es weiterhin eines zugleich rücksichtsvollen und wissenschaftlich offenen Bemühens.





III.

Die Voraussetzungen.  
Zigeunerpolitik und Zigeunerbild  
im Kaiserreich und in der  
Weimarer Republik



Die moderne europäische Zigeunerpolitik begann im Zeitalter des Absolutismus. Speziell im deutschen Sprachraum galten die Zigeuner der höfischen Politik seit dem späten 18. Jahrhundert als Menschen, die zwar kulturell zurückgeblieben, durch Erziehung und Ansiedlung – mit einem Wort des Aufklärers Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann – aber »zu brauchbaren Bürgern um(zu)schaffen«<sup>1</sup> seien. Man hob an, eine »Zigeunerfrage« zu stellen und nach Wegen zu ihrer »Lösung« auszuschauen.

Die moderne Zigeunerpolitik bewegte sich jedoch bald in schwer auflösbaren Widersprüchen. Gegen das Ziel der Ansiedlung stand in der Praxis ein Vorgehen, das sich auf die Vertreibung der Zigeuner richtete. Auch die kategorisch verlangte schulische Erziehung der Zigeunerkinder wurde kaum einmal eingelöst. In Deutschland kam ein unklarer Zigeunerbegriff hinzu. Er meinte zum einen die Gesamtheit der fahrenden Bevölkerung; zum anderen verstand er die Zigeuner als »Volk« oder »Rasse« und verband das mit jenem Zigeuner-Mythos, der die Angehörigen dieser Gruppe wahlweise als »edle Wilde« oder als »Barbaren« sah. Von der Lebenswirklichkeit der Betroffenen denkbar weit entfernt, war dieser ambivalente Mythos gleichwohl äußerst wirkungsmächtig.

Die deutsche Zigeunerpolitik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war mithin von Ungereimtheiten und mythischen Bildern durchwirkt, die es genauer zu untersuchen gilt. Letztlich zielte diese Politik aber auf eine »Lösung der Zigeunerfrage«, bei der sich die Gruppe der Zigeuner durch die Assimilation ihrer Einzelmitglieder auflösen sollte.

## I. Widersprüche, Nischen, Lücken

Im August 1913 erörterte das fürstlich-lippische Verwaltungsamt in einer Denkschrift die »Zigeunerplage«: Da im kleinen Fürstentum Lippe keine Zigeuner wohnten, sei zu fordern, daß die lippische Polizei »Zigeunertransporte« erst an der Landesgrenze übernehmen und nur innerhalb des eigenen Territoriums begleiten solle. In der Praxis hätten die »hiesigen Polizeibeamten« die Fahrenden aber häufig »weit vor der Grenze« in Empfang zu nehmen und sie zudem an anderer Stelle in das Lippe umgebende Land Preußen zurückzubegleiten. Umgekehrt würden von preußischer Seite »immer häufiger Kosten liquidiert«, die für die Begleitung »größerer Zigeunerbanden« durch das Territorium Lippe angefallen seien. Der hilflose Schluß aus den konträren Beobachtungen: Vielleicht werde außerhalb Lippes unter »größerer Bande«, eventuell sogar unter »Zigeuner« etwas anderes verstanden als innerhalb des Fürstentums. Wenn jedenfalls den lippischen Polizeibeamten weiterhin »Zigeunertransporte« aufgebürdet würden und außerdem Transportkosten an die preußische Gendarmerie zu zahlen seien, drohe die »Beobachtung der Zigeuner für die Amtsgemeinden zu einer größeren Last zu werden, als sie die Zigeunerplage war.«<sup>2</sup>

1922 entzündete sich im nun nicht mehr fürstlich regierten Lippe eine neuerliche Diskussion über die »Zigeunerplage«. Die Ausgangsfrage war, ob »Zigeunerlagerplätze« von Nutzen oder abzulehnen seien. Das Spektrum der Antworten reichte von strikter Gegnerschaft – »Wir befürchten, daß durch Schaffung derartiger Plätze die Zigeunerplage noch verschlimmert wird« – bis zu deutlich positiven Voten. Dort wurde argumentiert, die »Methode des Abschubes« habe sich als völlig unzweckmäßig erwiesen. Teils sei die Zahl der Polizeibeamten zu gering, um den »Abschub« durchzusetzen; teils böten die gültigen Reisepapiere der Zigeuner keine Handhabe für ein polizeiliches Einschreiten; oft laufe der »Abschub« nur auf ein »zweckloses Hin- und Herschieben« zwischen Lippe und Preußen hinaus.

Lagerplätze, auf denen die Zigeuner zu nächtigen verpflichtet seien, böten dagegen die Chance, ihnen den Aufenthalt »nach Möglichkeit (zu) erschweren«. Hohe Standmieten, restriktive Platzvorschriften und eine Höchstaufenthaltsdauer von 12 oder 24 Stunden würden die Betroffenen wohl veranlassen, einen Bogen um das Land Lippe zu machen.

Die prinzipielle Befürwortung kommunaler Zigeunerrastplätze bedeutete aber nicht, daß man sich über deren Standorte hätte einigen können. So meinte etwa die Stadt Lage, in ihrer »eng begrenzten Gemeinde« fehle es an »geeigneten Plätzen gänzlich«; Detmold, Lemgo und Blomberg seien da besser geeignet. Der Magistrat von Detmold, der festgelegte Zigeunerrastplätze ebenfalls »für sehr zweckmäßig« hielt, empfahl dagegen, diese in den Orten Horn, Salzuflen, Lemgo und Lage einzurichten. Da auch die martialischen Vorschläge des lippischen Verwaltungsamtes Blomberg für eine zigeunerfeindliche Reichsgesetzgebung – Einschränkung der Freizügigkeit, Verbot des Umherziehens mit Wohnwagen, »Unterbringung rechtskräftig verurteilter Zigeuner in einer Zwangsarbeitsanstalt und Einführung der Prügelstrafe für Fälle der Widersetzlichkeit und Trägheit« – keinen Widerhall fanden, endete diese Diskussion über die »Zigeunerplage« ebenso folgenlos wie jene von 1913<sup>3</sup>. Dementsprechend konstatierte das Gendarmerie-Kommando des Landes Lippe 1925 in einem zusammenfassenden Bericht »Betrifft: Zigeunerplage und Seßhaftmachung der Zigeuner«, alle bisher getroffenen Maßnahmen hätten nicht ausgereicht, die Zigeuner »aus dem hiesigen Land ganz fernzuhalten oder auch nur ihr Auftauchen gegen früher wesentlich abzuschwächen.«<sup>4</sup>

Wirkungslosigkeit und Widersprüchlichkeit der lippischen Auseinandersetzungen waren nicht auf die besonderen Bedingungen dieses Territoriums zurückzuführen, sondern in den Strukturen der »Zigeunerbekämpfung« angelegt. Im wilhelminischen Kaiserreich, während der Weimarer Republik und in den ersten Jahren der NS-Herrschaft galt die Bekämpfung der »Zigeunerplage« nahezu ausschließlich als polizeiliche Aufgabe. Das Klischee, das die Polizei dabei über Jahrzehnte hinweg von den Fahrenden konservierte, wurde 1922 in einem »Handbuch für den praktischen Kriminaldienst« in symptomatischer Weise gebündelt. »Kurz und doch vollständig« ließen sich »die sittlichen Eigenschaften der Zigeuner« danach so zusammenfassen: »Sehr träge, genußsüchtig, und eitel, sinnlich, schamlos, sehr rachsüchtig, grausam, aber dabei sehr feig, äußerst verlogen, trotz schwach entwickelten Verstandes stets ihren Vorteil suchend, sehr listig, untertänig, mit äußerst entwickeltem Sinn, sich überall sehr rasch und verläßlich zurechtzufinden.« Die Verbrechen, die angesichts einer solchen »Zigeunerplage« nicht überraschen könnten, seien meist das Werk eines Familienverbundes. Der Mann verschaffe sich als Drahtbinder, Kesselflicker, Rattenvertilger, Spielmann oder Bettler Eingang in das Haus; die alte Zigeunerin trete als Wahrsagerin hinzu; das »dralle Zigeunermädel« wisse mit seinen Reizen »den Sohn der zu bestehenden Familie vorübergehend zu betören«. Der Zweck des gemeinsamen Vorgehens sei das »allseitige

Ausspähen« des Hauses, das dann »unter Mithilfe der ganzen Familie« ausgeraubt werde<sup>5</sup>. Die bis in die zwanziger Jahre weithin anerkannte Verbrechertypologie des italienischen Arztes Cesare Lombroso schien ein solches polizeiliches Zigeunerbild zudem wissenschaftlich zu legitimieren. Juden und Zigeuner vergleichend, kam Lombroso zu dem Schluß, erstere neigten stärker zum Irrsinn als zur Kriminalität, wohingegen die Zigeuner »das lebende Beispiel einer ganzen Rasse von Verbrechern« seien<sup>6</sup>.

Für ausländische Zigeuner war in den deutschen Zigeunerbestimmungen allein die Ausweisung vorgesehen<sup>7</sup>, falls sie überhaupt in das Deutsche Reich gelangten. Landjäger und Gendarmen in den grenznahen Regionen suchten in der Tat jegliches »Eindringen von Zigeunern«<sup>8</sup> zu verhindern, wobei sie sich manchmal in Konflikte mit der Polizei der Nachbarstaaten verwickelten. So versuchten deutsche, belgische und niederländische Polizisten zwischen 1928 und 1934 mehrmals, unerwünschte Zigeunergruppen nachts in den jeweils benachbarten Staat abzuschieben oder zurückzudrängen, was manchmal sogar den Austausch von Protestnoten auf Regierungsebene nach sich zog<sup>9</sup>.

Für die inländischen Fahrenden existierte eine breitere Skala polizeilicher Mittel. Zu ihnen zählten die Abforderung zahlreicher Personal- und Reisepapiere, gesundheitspolizeiliche und veterinärmedizinische Ge- und Verbote, Vorschriften des Steuerrechts und des Strafgesetzbuches – insbesondere gegen Landstreicherei, Betteln, Wilddieberei und unberechtigtes Fischen –, Beschränkungen des Fürsorgerechts für Kinder und der Aufenthaltserlaubnis, das auf die Zerschlagung der Großfamilien zielende Untersagen eines Reisens und Rastens »in Horden« sowie der als »uneheliches Zusammenleben« stigmatisierten »Zigeunerehe«. Von zentraler Bedeutung waren die Auflagen bei der Erteilung des Wandergewerbescheins, der für die berufliche Tätigkeit vieler Fahrender unerlässlich war und zu dessen Erwerb sie einen festen Wohnsitz, einen sicheren Familienunterhalt und einen regelmäßigen Schulbesuch der Kinder nachweisen sollten<sup>10</sup>.

Dieses Vorgehen trug den Charakter eines diskriminierenden Sonderrechts und kollidierte mit der Weimarer Verfassung<sup>11</sup>, die anders als die Reichsverfassung von 1871 einige Grundrechte garantierte. Gleichwohl blieb die Polizei bei ihrer »Zigeunerbekämpfung« erfolglos. Das läßt sich daran ablesen, daß sich die Klagen von Regierungspräsidenten, Landräten, Bürgermeister und Gendarmerie über eine neuerliche »Zunahme der Zigeunerplage« durch die Jahrzehnte gebetsmühlenartig wiederholten<sup>12</sup>. Die aus polizeilicher Perspektive negative Bilanz erfuhr auch durch die Perfektionierung der Erfassungsmethoden mit Hilfe der Photographie und Daktyloskopie keine signifikante Verbesserung<sup>13</sup>, wengleich die Zahl der registrierten Personen und das polizeiliche Informationsvolumen über die Zigeuner durch diese Verfahren erheblich wuchsen<sup>14</sup>. So sammelte der bayerische Zigeunernachrichtendienst<sup>15</sup>, der sich allmählich zu einer »Reichszentrale zur Zigeunerbekämpfung für ganz Deutschland«<sup>16</sup> ent-

wickelte, zwischen 1899 und 1938 rund 17000 Akten über insgesamt 30.903 als »Zigeuner und Landfahrer« deklarierte Personen<sup>17</sup>.

Die entscheidende Ursache für das letztliche Scheitern der polizeilichen »Zigeunerbekämpfung« lag darin, daß die Behörden in der Praxis allein darauf zielten, die Fahrenden aus ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich zu vertreiben oder fernzuhalten. Da alle nach diesem Grundsatz vorgingen, neutralisierten sie sich in ihrer Zigeunerpolitik gegenseitig. Aneinander grenzende Staaten des Reiches beschuldigten sich ebenso wie benachbarte Gemeinden und Kreise des ungerechtfertigten »Abschubs« von Fahrenden oder doch der unzureichenden Absprache bei der polizeilichen Begleitung von »Zigeunerbanden«. Das wiederum konnte langandauernde, juristisch verwickelte Auseinandersetzungen um Zuständigkeiten und Kostenrück-erstattungen nach sich ziehen. Weil die Bestimmungen zur »Bekämpfung der Zigeunerplage« in den einzelnen Ländern des Deutschen Reiches weder identisch waren noch einheitlich gehandhabt wurden, ergaben sich zudem diverse Schub- und Sogwirkungen zwischen den Territorien<sup>18</sup>. Länder, die sich selbst durch ihre schärferen Bestimmungen gegenüber anderen im Vorteil sahen, wandten sich sogar explizit gegen übergreifende Bestimmungen. So argumentierte die in der bayerischen Zigeunerbekämpfung führende Polizeidirektion München bei einer Umfrage des Deutschen Städtetages, das Vorgehen Bayerns gegen die »Zigeunerplage« halte die Fahrenden in wirksamer Weise von dessen Gebiet fern. Durch eine »reichs-einheitliche Regelung« könne da »nichts gebessert« werden<sup>19</sup>.

Die Großstädte, von den Fahrenden mit Vorliebe als Winterstandquartiere gewählt, erwiesen sich bei der Ausstellung von Wandergewerbescheinen als eher großzügig, um – so die Stadt Frankfurt 1935 – eine Handhabe zu besitzen, »den Zigeuner« »weiterziehen zu lassen«<sup>20</sup>. Die Polizeibehörden der ländlichen Kreise und Gemeinden wandten gegen dieses Vorgehen der Städte ein, es beschere ihnen zwischen Frühjahr und Herbst eine »Zigeunerplage«. Umgekehrt stießen die Vertreibungsmaßnahmen auf dem Lande in den Städten auf Gegnerschaft, da sie die Niederlassung von Zigeunern in urbanen Ballungsräumen zu begünstigen schienen<sup>21</sup>. Nachbarstädte achteten untereinander darauf, daß die Ausgabe der Wandergewerbescheine möglichst gleichartig gehandhabt wurde. Man hegte die Befürchtung, daß eine anderenorts restriktivere Vergabe Zigeuner in die eigene Stadt locken könnte, wo sie dann »ständig der öffentlichen Fürsorge« zur Last fallen würden. Insbesondere in städtischen Ballungsräumen waren die Kommunen auch darauf aus, durch ungenügende Ausstattung, überhöhte Mietforderungen, durch plötzliche polizeiliche Razzien und Schließungen von städtischen Zigeunerplätzen, durch besondere Auflagen für private Platzvermieter oder gar durch direkten Druck auf sie sowie durch die Reduzierung von Fürsorgerleistungen die Zigeuner zum Umzug in eine Nachbargemeinde zu nötigen<sup>22</sup>.

Diese Konflikte konnten durch den Druck seßhafter Gewerbetreibender gegen die als Konkurrenz empfundenen Wanderzigeuner, durch innerört-



liche Gegensätze zwischen restriktiv vorgehenden Gendarmen und toleranteren Bürgermeistern oder umgekehrt zwischen pragmatischen Polizeipräsidenten und einem populistischen Magistrat, zwischen privaten Platzvermietern und kommunalen Behörden sowie durch die Abfolge von harten und weichen Perioden einer »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« noch kompliziert werden<sup>23</sup>. Einfluß hatte auch die Art, in der die Fahrenden selbst den Gendarmen entgegentraten; nach dem 1. Weltkrieg beispielsweise registrierte die Polizei vielfach eine auffällige Verhaltensänderung. »Die Leute, mit denen früher die Sicherheitsorgane nicht allzu schwierig verhandeln konnten,« notierte die Regierung von Oberbayern 1922, seien »selbstständiger, selbstbewußter und frecher« geworden. Sie beriefen sich auf »ihre Dienstleistungen im Heere, auf ihre Verwundungen und Kriegsbeschädigungen« und betonten die »auch ihnen gegenüber zu achtende Gleichheit vor dem Gesetz«<sup>24</sup>.

Immanente Probleme des polizeilichen Vorgehens kamen hinzu. Sie reichten von Definitionsfragen – Bei welchem Meter-Abstand der Wohnwagen sollte von einem »Reisen in Horden« gesprochen werden? Wo lag im einzelnen die Grenze zwischen »Familie« und »Horde«?<sup>25</sup> – über den hohen Arbeits-, Zeit- und Kostenaufwand bei der polizeilichen Begleitung der Zigeuner bis zum Zielkonflikt zwischen der oft zeitraubenden Identifizierung und der beabsichtigten schnellen Abschiebung eben dieser Personen. Der Aufwand, der mit zigeunerpolizeilichen Maßnahmen verbunden war, wurde von den Ausführungsorganen gewöhnlich mit Widerwillen betrieben: Die Abschiebung einer »Zigeunerhorde« brachte für die beauftragten Gendarmen oft lange und witterungsbedingt unangenehme Wege mit dem Fahrrad, zu Fuß oder zu Pferde mit sich; die Personenidentifizierung erforderte infolge verwirrender Legitimationspapiere und nicht selten mehrerer gleichnamiger Personen manchmal nachgerade detektivische Anstrengungen sowie zahlreiche telephonische oder telegraphische Nachfragen<sup>26</sup>. Das konnte in ländlichen Regionen schon daran scheitern, daß eine dörfliche Gendarmeriestation keinen Telephonanschluß besaß<sup>27</sup>. Manchmal waren die Polizisten durch die Vielzahl der Aufgaben zeitlich überfordert. Es sei oft »ein unmögliches Beginnen«, hieß es 1921 im bayerischen Polizeibeamtenblatt, »von irgendeinem Provinznest bei beschränkter Zahl der Postdienststunden die Fernverbindung mit München herzustellen, zugleich aber auch die unruhige Bande zu überwachen und nebenher noch die ... täglichen Dienstanforderungen zu erledigen.«<sup>28</sup>

Viele Fahrende wußten die Widersprüche, Lücken und Nischen der polizeilichen Nachstellung geschickt zu nutzen, indem sie sich auf privaten und nicht auf kommunalen Lagerplätzen einmieteten oder für einige Tage in einem entlegeneren Waldstück rasteten, indem sie die Behörden gegeneinander ausspielten, sich der Polizei durch Irreführung und Camouflage entzogen oder sie umgekehrt in einem Ausmaß beschäftigten, daß die entnervten Polizeibeamten die von den Betroffenen gewünschte Weiterreise ihrerseits betrieben und dafür auch eine Rüge der vorgesetzten Behörde

riskierten<sup>29</sup>. Wurden Zigeuner auf der Fahrt von einem Gendarmen eskortiert, konnte es durchaus vorkommen, daß sie entgegen der Absprache die Reiseroute änderten und so die polizeiern vereinbarte Ablösung des Beamten an der Ortsgrenze unmöglich machten. Durch einen Achsenbruch an einem Zigeunerwagen oder einen anderen unvorhersehbaren Zwischenfall geriet außerdem manchmal die Zeitplanung der Polizisten völlig durcheinander<sup>30</sup>. Oft war es dem einen oder den zwei Gendarmen, die die Fahrenden zu begleiten hatten, auch unmöglich, einer größeren Gruppe ihren Willen aufzunötigen<sup>31</sup>. Schließlich unterliefen Zigeuner, die einen Ort verlassen sollten, diese polizeiliche Anordnung manchmal dadurch, daß sie zwar prinzipiell zustimmten, in Ermangelung eines eigenen Pferdes aber um ein »Pferd aus öffentlichen Mitteln«<sup>32</sup> baten, das ihnen dann nicht gewährt wurde. Die These, daß die Fahrenden der – ohne Zweifel bedrückenden – polizeilichen Nachstellung schon vor der NS-Herrschaft fast wehrlos ausgesetzt gewesen seien<sup>33</sup>, ist mithin überzogen. Sie läßt sowohl die theoretischen Ungereimtheiten der staatlichen Zigeunerpolitik und deren praktische Mängel als auch die Chancen der Betroffenen außer acht, den gegnerischen Druck zu unterlaufen, und verkennt insofern die Konstellation, mit der sich zunächst auch die spezifisch nationalsozialistische Zigeunerpolitik konfrontiert sah.

Unter den zigeunerfeindlichen Gesetzen und Verordnungen, die vor 1933 verabschiedet wurden, trug allerdings das bayerische »Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen« vom 16. Juli 1926<sup>34</sup> einen qualitativ neuen, im Vergleich mit den bis dahin getroffenen Bestimmungen deutlich radikaleren Charakter. Artikel 8 des Gesetzes, dem ein rassistischer Zigeunerbegriff zugrundelag<sup>35</sup>, sah nämlich vor, daß Zigeuner und Landfahrer, die vorbestraft seien, »aus Gründen der öffentlichen Sicherheit« gegebenenfalls des Landes oder doch aus bestimmten Gemeinden zu verweisen seien und daß ihnen der Aufenthaltsort oder die Reiserichtung vorgeschrieben werden könne. In Artikel 9 wurde noch weitergehend verfügt, daß Zigeuner und Landfahrer über 16 Jahren, die »den Nachweis einer geregelten Arbeit nicht zu erbringen« vermochten, »durch die zuständige Polizeibehörde« wiederum »aus Gründen der öffentlichen Sicherheit« »bis zur Dauer von zwei Jahren in einer Arbeitsanstalt untergebracht« oder in eine »ihren Kräften und Verhältnissen entsprechende, entlohnte Arbeit« eingewiesen werden konnten. Damit wurden richterliche Funktionen der Polizei überantwortet, die den Betroffenen überdies keinerlei Rechtsschutz gewährte. Den ihrer Freizügigkeit oder gar ihrer Freiheit Beraubten mußte kein Delikt nachgewiesen werden; es reichte, wenn sie vorbestraft waren oder die Polizei von einer »geregelten Arbeit« nicht überzeugt war. Die Kategorie der »geregelten Arbeit« wiederum erhob die in den Kommentaren zur Weimarer Verfassung als sittliche Aufgabe verstandene, also nicht einklagbare Arbeitspflicht zu einer Rechtspflicht. Nach gängiger Interpretation des Artikels 111 der Reichsverfassung<sup>36</sup> war es zudem unerheblich, ob »das Betreiben eines Nahrungsgebietes« auf einer

geregelten oder unregelmäßigen Arbeit beruhte; wichtig war allein, daß »das Arbeitsbetreiben ein rechtmäßiges und kein rechtswidriges ist«<sup>37</sup>.

Die Ursache für den Versuch des bayerischen Innenministeriums, eine selbstgestellte »kriminalpolitische Aufgabe mit rein polizeilichen Mitteln und polizeistaatlichen Rechtsprinzipien lösen zu wollen«<sup>38</sup> und dabei auf die Internierung vermeintlicher oder realer Abweichler in Arbeitshäusern zurückzugreifen<sup>39</sup>, lag in einer grundlegenden Umdefinition polizeilicher Aufgaben. Hermann Reich, Regierungsrat im bayerischen Staatsministerium des Innern und bei der Formulierung des Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetzes federführend, erläuterte diese veränderte Funktionszuweisung so: Die »neuzeitliche Entwicklung der Sicherheitspolizei« führe »zu einer immer größeren Bedeutung der vorbeugenden Tätigkeit«. Nicht die Verfolgung bereits begangener Straftaten, sondern »die planmäßige Bekämpfung des Verbrechertums ohne Beziehung auf eine bestimmte Straftat« sei künftig als das Haupttätigkeitsfeld der Polizei anzusehen. Das bayerische Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz sei insofern ein »bedeutender Schritt nach vorwärts«; es biete der Polizei die rechtliche Handhabe zu einem »durchgreifenden Vorgehen gegen das Straßengesindel, das sich arbeitsscheu auf der Landstraße und in der Stadt« herumtreibe und eine »ständige Gefahr für die Rechtssicherheit« bilde<sup>40</sup>. Diese mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbare, während der zwanziger Jahre im Polizeiparagrafen jedoch äußerst einflußreiche<sup>41</sup>, in gewissem Maße an die absolutistische Vorstellung von umfassender »Policey« anknüpfende<sup>42</sup> Konzeption wies allerdings ein bemerkenswertes Defizit auf. Hermann Reich war außerstande, mit einem Prognoseverfahren anzugeben, wer genau aus dem vermeintlichen »Straßengesindel« für wie lange in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt oder in einem Arbeitshaus interniert werden sollte und welche Konsequenzen eine solche Bestrafung zeitigen werde. Die »Kann«-Bestimmungen des Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetzes und insbesondere die Dauer des Zwangsaufenthalts in den Arbeitshäusern wurden in der Tat von den einzelnen Polizeibehörden ganz unterschiedlich gehandhabt<sup>43</sup>. Dies rief, so das bayerische Staatsministerium des Innern in einem 1928 ausgesandten und 1930 wiederholten Schreiben, vor allem »unter den für längere Zeit eingeschafften Sicherheitspolizeigefangenen große Erbitterung hervor.«<sup>44</sup>

## 2. Aporien

Der gemeinsame Nenner der gegen die Zigeuner gerichteten staatlichen Maßnahmen lautete »Sesshaftmachung der Zigeuner«. Einschlägige Verordnungen aus dem Kaiserreich und der Weimarer Republik verlangten von den Fahrenden, »möglichst an einem bestimmten Ort sesshaft (zu) werden«, »sich einer sesshaften Lebensweise zuzuwenden« oder sich »mit allen gesetzlichen Mitteln« zu einer sesshaften Lebensweise» zurückführen zu lassen<sup>45</sup>. Jene Forderungen hatten ihre Wurzel in den – im Frankreich Ludwigs XIV. vorgeprägten<sup>46</sup> – Bemühungen des Spätabsolutismus, die Zigeuner anzusiedeln, zu erziehen, sie in die landwirtschaftliche Produktion einzugliedern und so »zu brauchbaren Bürgern um(zu)schaffen«<sup>47</sup>. Diese Hoffnung galt vor allem Maria Theresias und Josephs II. »Versuche(n), dieses Volk zu bessern«<sup>48</sup>. Sie waren in den Richtlinien »de Domiciliatione et Regulatione Zingarorum« vom 9. Oktober 1783 zusammengefaßt. Danach war den Zigeunern, die fortan nicht mehr als »Vogelfreie« umstandslos umgebracht werden konnten und in der Bukowina auch aus der Leibeigenschaft<sup>49</sup> befreit wurden, das Wechseln der Namen, das Wandern und das Leben in Waldgebieten untersagt; in ihren neuen Wohnorten sollten sie Ackerbau betreiben und in Häusern wohnen, die zu Kontrollzwecken mit Nummern zu versehen seien. Das Betteln und Musizieren wurde stark eingeschränkt werden, der Pferdehandel verboten. Zudem wurden die Zigeuner verpflichtet, Kleidung und Sprache der Landesbewohner anzunehmen sowie sich Neu-Bauern oder Neu-Ungarn zu nennen; der Gebrauch der eigenen Sprache wurde mit 24 Stockhieben bestraft. Die Zigeunerältesten sollten als Rechtssprecher durch die Ortsrichter ersetzt werden; Pfarrer und Seelsorger hatten für Religions- und Schulunterricht zu sorgen. Untereinander durften Zigeuner nicht heiraten und auch nicht unehelich zusammenleben; ihre Kinder sollten ihnen im Alter von vier Jahren fortgenommen und unter Nichtzigeuner in den Nachbarorten verteilt werden<sup>50</sup>.

Infolge unzureichender staatlicher Kontrolle sowie der kulturellen Eigenständigkeit der Betroffenen zeitigten diese Maßnahmen, die auf vollständige Assimilation und rigorose Disziplinierung, letztlich auf die Rekrutierung neuer Arbeitskräfte<sup>51</sup> zielten, nur begrenzte Wirkung<sup>52</sup>. Die Zielprojektion einer Sesshaftmachung der Zigeuner blieb jedoch präsent und brachte Joseph II. überdies den Ruf ein, als erster «mit menschlicheren Mitteln die Verbesserung der Zigeuner» versucht zu haben, so beispielsweise das Urteil Walter Benjamins in einem seiner Rundfunkvorträge für Kinder Anfang der dreißiger Jahre<sup>53</sup>.

Im späten 19. und im 20. Jahrhundert betrieb die Mehrheit der Zigeuner ihr Gewerbe von festen, meist städtischen Winterstandquartieren aus. Das lag zunächst an den staatlichen Vorschriften zur »Bekämpfung der Zigeunerplage«. Die Fahrenden mußten einen dauerhaften Wohnsitz und einen regelmäßigen Schulbesuch der Kinder nachweisen, wollten sie einen Wandergewerbeschein und die sonst notwendigen Reisepapiere bekommen<sup>54</sup>. Außerdem spielten ökonomische Gründe eine Rolle. Durch den Wandel, der die Wirtschafts- und Sozialstruktur Deutschlands im 20. Jahrhundert kennzeichnete, verloren manche traditionellen Zigeunerberufe an Bedeutung für die ohnehin schrumpfende dörfliche Ökonomie oder wurden völlig entwertet<sup>55</sup>. Dadurch begann sich das herkömmliche, eben nicht nur von Mißtrauen, sondern auch von beiderseitigem wirtschaftlichen Vorteil geprägte Verhältnis zwischen Bauern und Zigeunern aufzulösen; die festen und regional eng begrenzten Routen der Fahrenden verloren an Relevanz<sup>56</sup>. Spätestens gegen Ende des 19. Jahrhunderts drangen erste Detailhandlungen in die Dörfer vor<sup>57</sup>; Eisenbahnlinien verbanden das Land zudem mit den Städten, dem städtischen Handel und den urbanen Kultur- und Vergnügungseinrichtungen. Darunter litten die Einzelfertigung von Hand, der Verkauf von Haus zu Haus auf den Dörfern sowie in allerding geringererem Maße Musikkapellen, kleine Zirkusunternehmen, Schausteller und Wanderkinos<sup>58</sup>. Der Verkauf von Brüsseler Spitzen wurde durch die Veränderungen der Mode beeinträchtigt<sup>59</sup>, Kupferkessel wurden durch Aluminium ersetzt, das Korbflechten existierte »nur noch als verkümmertes Überbleibsel«<sup>60</sup>, auch das Wahrsagen verlor angesichts der um sich greifenden »Entzauberung der Welt« (Max Weber) an Einfluß. Der Pferdehandel beschränkte sich zunehmend auf den landwirtschaftlichen Bereich, da das Pferd im Transportwesen eine immer geringere Rolle spielte. Insofern traf wahrscheinlich auf nicht wenige Sinti und Roma zu, was Johan Miskow, der einige Berliner Zigeunerniederlassungen<sup>61</sup> im Abstand von zwanzig Jahren besuchte, bei seinem zweiten Aufenthalt 1931 im Vergleich zu 1911 festhielt: »They are poorer, much poorer, and their freedom and desire to wander were much more restricted.«<sup>62</sup>

Manche Familien wurden in der Tat sesshaft, lebten in nicht mehr fahrtüchtigen Wohnwagen ohne Untergestell und begannen »sich mit dem Proletariat zu vermischen oder als Pauper zu vegetieren«<sup>63</sup>. Einige Männer wurden Arbeiter im Baugewerbe oder in der Industrie<sup>64</sup>. Die Frauen, die

bei den Sinti oft für den größten Teil des Familieneinkommens sorgten<sup>65</sup>, konnten ihre Textilien jetzt am ehesten in den entstehenden großstädtischen Agglomerationen und deren Randzonen verkaufen, wo sich der kaufmännische Mittelstand nur langsam und in verkümmelter Form durchsetzte. Diese urbanen Erwerbsmöglichkeiten bestimmten in einigen Fällen auch den Widerstand der Zigeuner gegen kommunale Reglementierungsversuche. Als etwa die Stadt Frankfurt 1929 außerhalb des Zentrums an der Friedberger Landstraße ein Zigeuner-Konzentrationslager<sup>66</sup> einrichtete, weigerten sich bis auf eine Familie alle, dorthin zu ziehen. »Die Zigeuner erklären, daß sie es vorziehen würden, den Winter in Frankfurt selbst zu verbringen. Sie wollen in der Nähe städtischer Wohnungen bleiben, um dort auf ihre Weise besser für den Unterhalt der Familien sorgen zu können.«<sup>67</sup>

Gleichwohl wäre es falsch, Verarmung und Abhängigkeit von der Fürsorge oder gar den Eintritt in eine nichtselbständige Tätigkeit als durchgängigen Trend zu betrachten. Nicht wenige Sinti und Roma erschlossen sich neue ökonomische Nischen, die – wie der Handel mit Teppichen, Antiquitäten, Stoffen oder Pelzen<sup>68</sup> – weiterhin Selbständigkeit, das Zusammensein der Familien und eine mobile Lebensweise gestatteten<sup>69</sup>. Andere Familien paßten ihren Erwerb geschickt dem gesellschaftlichen Bedarf und den wirtschaftlichen Umständen an; eine norddeutsche Sinti-Familie wechselte in den zwanziger und dreißiger Jahren etwa vom Pferdehandel zum Textilienverkauf und gründeten danach ein äußerst erfolgreiches Jahrmarktunternehmen<sup>70</sup>. Wieder andere kombinierten unterschiedliche Erwerbsformen miteinander, was ihnen eine flexible Anpassung an die jeweiligen lokalen Verhältnisse ermöglichte. So lebte die pfälzische Familie Winterstein zur gleichen Zeit von der Herstellung und vom Verkauf von Geigen, vom Musizieren in Gaststätten und bei Dorffesten sowie vom Handel mit Textilien und Pferden<sup>71</sup>.

Das Wohlstandsgefälle zwischen den Zigeunerfamilien war erheblich. Manche besaßen nicht einmal einen Wohnwagen und konnten ihre gesamte Habe in einem Kinderwagen oder einem von Hunden gezogenen Karren unterbringen<sup>72</sup>. Andere waren wohlhabende Besitzer eines Karussells, mobilen Kinos, Jahrmarktstandes, Zirkusunternehmens oder einer Wanderbühne und fuhrten bereits in den zwanziger oder frühen dreißiger Jahren einen komfortablen Personenkraftwagen<sup>73</sup>.

Angesichts dieser wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung muß die weiterhin geforderte »Sefshaftmachung der Zigeuner« als Chiffre für das Verlangen einer *vollständigen* Einpassung in die modernen Produktions- und Lebensformen interpretiert werden<sup>74</sup>. Konsensfähig wurde die Forderung nach »Sefshaftmachung« aber nur dadurch, daß fast jede Gemeinde wie selbstverständlich davon ausging, nicht sie werde einer jener Orte sein, in denen sich die Zigeuner niederzulassen hätten. »Sefshaftmachung« konnte von dieser Warte aus als Synonym für Vertreibungspolitik verstanden werden. Insofern war es nur folgerichtig, daß die Landräte der Regie-

rungsbezirke Trier und Koblenz 1926 vereinbarten, »die Zigeuner dahin abzuschieben, woher sie gekommen sind«, und dies zugleich als Schritt ansahen, der »zweifellos helfen« werde, »die Zigeuner seßhaft zu machen.«<sup>75</sup> Es war aus dieser Perspektive auch kein Widerspruch, wenn die Stadt Mühlhausen 1929 anlässlich einer Umfrage des deutschen Städtetages zur Zigeunerpolitik die Frage: »Hat die Stadt Vorkehrungen getroffen, um die Zigeuner im Stadtgebiet seßhaft zu machen?« mit »Nein« beantwortete, auf die Frage »Welche gesetzlichen Maßnahmen werden für die Behandlung der Zigeunerfrage vorgeschlagen?« aber energisch verlangte, die »Seßhaftmachung der Zigeuner« sei »zu beschleunigen«<sup>76</sup>.

Die Forderung nach einer »Seßhaftmachung« der Zigeuner, hinter der sich das Verlangen nach deren Vertreibung verbarg, wurde im Kaiserreich und den ersten Jahren der Weimarer Republik mit geringen Modifikationen von allen politischen Parteien einschließlich der SPD getragen<sup>77</sup>. Manche sozialdemokratischen Stellungnahmen fanden zwar Worte des Bedauerns für die soziale Not unter den Zigeunern, knüpften daran aber kaum einmal konkrete Forderungen, sondern suchten auf diesem Wege die allgemeine Bedeutung der gesellschaftlichen Klassengegensätze zu unterstreichen. Als beispielsweise im Herbst 1928 ausländische Zigeuner an der deutsch-belgischen Grenze vergeblich auf eine Einreise genehmigung hofften, schrieb die Aachener Arbeiterzeitung: »Wer Geld hat und Besitz, darf sich in jedem Lande als Gast, als Globetrotter, als Reisender beschäftigen und untätig herumlungern (sic!). Es gibt eben zweierlei Zigeuner: Solche, die Geld haben, die essen und wohnen können, ohne zu stehlen, und solche, die arm sind, ohne Obdach, und die stehlen *müssen* oder *verhungern*.«<sup>78</sup>.

Als die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung 1929 auf Antrag der Wirtschaftspartei über Zigeunern angelastete Felddiebstähle debattierte, gaben lediglich Kommunisten und Nationalsozialisten Stellungnahmen ab, die aus dem Rahmen fielen. Die KPD beantragte, man solle »für die Unterbringung der Zigeuner aus Menschlichkeitsgründen im Einvernehmen mit den Zigeunern« sorgen, andererseits sprach ihr Redner den deutschen Zigeunern in der Tradition der Aufklärung und des Spätabsolutismus den Status vollwertigen Menschseins ab und verwies auf die UdSSR<sup>79</sup>: »Sehen wir dagegen nach Sowjetrußland. Dort wird jeder Zigeuner angesiedelt. (Lachen.) Dort sind die Zigeuner, die Jahrtausende gewandert sind, heute zu Menschen herangebildet worden.« Völkisch argumentierend, wandte sich der Redner der NSDAP gegen die Vorstellung menschlicher Gleichheit und Gleichwertigkeit, die er bei seinem kommunistischen Vorredner vorzufinden glaubte: »Sie gehen von dem wunderschönen Standpunkt aus: Alles was Menschenantlitz trägt, ist gleich. Wir Nationalsozialisten proklamieren im Gegensatz zu Ihnen die Ungleichheit der Menschen. (Hört, hört!) Denn es ist nicht alles gleich, was Menschenantlitz trägt.« Die konkrete Forderung des NSDAP-Stadtverordneten blieb allerdings innerhalb des üblichen Spektrums von Zigeuner-

politik: »Sie mögen dahin ziehen, woher sie gekommen sind, und wir fordern daher, daß sie aus Frankfurt hinausgewiesen werden. (Zurufe: Wohin denn?! – Nach Rußland?!)<sup>80</sup>«

Die Aporien der auf Vertreibung zielenden Zigeunerpolitik hatte bereits Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann erkannt. Bei einer Landesverweisung der Fahrenden, schrieb er 1783, würden dem Nachbarlande »die sauberen Gäste zugeschickt, und blieben ihm überlassen, bis man auch hier wieder anfieng, auszufegen; worauf denn die Flüchtigen ins vorige Land zurück liefen, oder sich desto mehr in einem dritten anhäuften.« So bleibe »ein ewiger Zirkel.«<sup>81</sup> In den staatlichen Verwaltungen bestanden auch in der Folgezeit kaum Illusionen über die Widersprüche, die dieser »Bekämpfung der Zigeunerplage« inhärent waren. So sprach der Liegnitzer Regierungsrat Rohne 1937 von einer bislang »planlosen Weiterleitung«, die den »Wandertrieb« der Zigeuner, dessen »Gefahren« es doch zu begegnen gelte, noch fördere. Als Ausweg schlug er eine »Ableitung der Wanderzüge in bestimmte Sammelbecken« vor, deren Standort er aber nicht zu benennen wußte<sup>82</sup>. Ähnlich vage argumentierte 1936 Oberregierungsrat Dr. Zindel, dessen Referat in der Abteilung III des Reichsinnenministeriums die Federführung für die Zigeunerpolitik hatte: Da man die Zigeuner infolge ihrer »großen Zahl« und der Tatsache, daß einige auch Kriegsteilnehmer oder Parteigenossen seien, nicht »alle einsperren« könne, liege es nahe, »dem Übel« durch Sefshaftmachung »zu Leibe zu rücken«. Von einer »Eingliederung« der Zigeuner in die übrige Bevölkerung sei aber abzuraten. Die Einrichtung »besonderer Zigeunerreservationen« wiederum scheitere daran, daß keine Gemeinde eine solche »Brutstätte von Mord und Totschlag« bei sich haben wolle<sup>83</sup>.

Entsprechend unbestimmt verlangte wenige Monate später ein Erlaß des Reichsinnenministeriums<sup>84</sup>, inländische Zigeuner seien »an einem bestimmten Ort« anzusiedeln. Wo dieser »bestimmte Ort« liegen sollte, wurde nicht gesagt. In diesem Punkt befand sich die Ministerialbürokratie nach drei Jahren NS-Herrschaft auf keinem anderen Stand als während des Kaiserreichs. Auf einer von Bayern angeregten Besprechung über die »Grundzüge für die Bekämpfung der Zigeunerplage«<sup>85</sup> war nämlich schon 1911 ratlos festgehalten worden, für die Sefshaftmachung der Zigeuner seien »noch keine allgemeinen Richtpunkte« gefunden<sup>86</sup>. Zwar hatte der Vertreter Elsaß-Lothringens unter Zustimmung Württembergs und Hessens vorgeschlagen, zumindest die ausländischen und staatenlosen Zigeuner in die Kolonien zu verbringen<sup>87</sup>, er war damit aber auf die Gegnerschaft Badens, Preußens und Bayerns gestoßen. Jene wandten ein, diese Anregung werde im Reichskolonialamt auf Widerstand treffen und sei deshalb nicht durchsetzbar<sup>88</sup>.



### 3. Die Zigeuner als *homines educandi*

Die deutschen Zigeunerverordnungen des 18. Jahrhunderts sahen neben Strafen wie der Brandmarkung, dem Spannen auf ein Rad, dem Tod durch den Galgen und das Schafott in zunehmendem Maße die Einweisung in Zucht-, Arbeits- oder Spinnhäuser vor<sup>89</sup>. Dem Beispiel des französischen Absolutismus folgend, der schon unter Ludwig XIV. neben der Galeere das Hôpital als Besserungsmittel vorsah<sup>90</sup>, begann man die Zigeuner als Erziehungsobjekte zu wahrzunehmen. Heinrich Gottlieb Moritz Grellmann schwankte 1783 zwar, ob man dieses »Volk«, das »seit Jahrhunderten in der Irre und Wildnis herumgelaufen« sei, erst noch zu Menschen machen müsse oder ob die Zigeuner bereits Menschen seien, aus denen infolge ihrer vielfältigen Anlagen und Kräfte »alles werden« könne<sup>91</sup>. Kein Zweifel bestand für ihn aber darüber, daß man neben dem – so Grellmann – orientalischen Ursprung der Zigeuner und der »damit verbundenen Denkart« auch die »Umstände« in Rechnung zu stellen habe, unter denen sie bisher gelebt hätten<sup>92</sup>. Da die Zigeuner zudem neben einem »bösen und fehlerhaften Willen«, den Grellmann durch das Aufreihen antiziganistischer Klischees zu belegen vermeinte, auch »Fähigkeiten«, ja sogar einen »Funken von Genie« hätten, plädierte er für eine Veränderung dieser Umstände. An die Stelle der Landesverweisung, des Züchtlings- und des Galeerenzwanges sollte die Erziehung treten, die »Sorge für Aufklärung ihres Verstandes, und für ein besseres Herz«<sup>93</sup>. Liege bei der ersten Generation der Zöglinge »die Wurzel des Verderbens« vielleicht noch zu tief, werde sich die Mühe doch »beym zweyten oder dritten Geschlecht belohnen«; spätestens dann werde man merken, »wie wenig wirthschaftlich« es gewesen sei, den Zigeuner »als Schlacke weg zu werfen«<sup>94</sup>.

Ökonomische Eingliederung und kulturelle Assimilation durch eine Erziehung »zu brauchbaren Staatsbürgern und gesitteten Christenmenschen«<sup>95</sup> galten in der einschlägigen Literatur fortan als Ziele der Zigeuner-

politik, obgleich sich die Autoren des 19. Jahrhunderts dazu meist weniger optimistisch äußerten als Grellmann<sup>96</sup>. Gegen die Ansicht, auch die Zigeuner besäßen die allgemeinmenschliche Fähigkeit zur Perfektibilität, brachte man zunehmend die Vorstellung von einem ethnisch bedingten, gesellschaftlich invarianten Ursprungscharakter dieser Gruppe ins Spiel – ein Bild, das sich bereits in Grellmanns Rede von den Zigeunern als einem homogenen Volk abgezeichnet hatte<sup>97</sup>. Gleichwohl trat die staatliche Zigeunerpolitik im Kaiserreich und in der Weimarer Republik weiterhin für eine assimilatorische Erziehung ein, in der die Existenz einer eigenständigen Kultur der Sinti und Roma gелеcignet oder diese Kultur doch zumindest als primitiv oder minderwertig eingestuft wurde. Seit 1886 wurde in den Verfügungen des Reiches und der Länder und 1899 zudem in der Reichsgewerbeordnung der Erwerb des Wandergewerbescheines an die Bedingung geknüpft, daß die Kinder der Antragsteller regelmäßig die Schule besuchten. Da sich die Gemeinden gegen einen permanenten Schulbesuch der Zigeunerkinder aber ebenso sträubten wie gegen eine Sefthaftmachung der Zigeuner, lief diese Vorschrift in der Praxis darauf hinaus, daß die Kinder in den Orten, die die Familie auf der Fahrt berührte, für einige Stunden oder Tage am Unterricht teilnahmen und sich dies in einem mitgeführten Büchlein bescheinigen ließen<sup>98</sup>. Die meisten Lehrer empfanden die Zigeunerkinder, deren Primärsprache überdies meist nicht das Deutsche, sondern das in keiner schriftlichen Form gefafte Romanes war, als Störfaktor; Schüler verspotteten sie vielfach als »Zick-Zack Zigeunerpack!« oder »Zigeunerlump und Loch im Strumpf!«; oft kam es zu Prügeleien zwischen den Jungen, die vielfach zuungunsten der zahlenmäßig unterlegenen Kinder der Fahrenden ausgingen. So war der Assimilationseffekt des Schulbesuchs vielleicht noch geringer als der Lernerfolg; Stigmatisierung und Konfrontation stärkten nur das Außenseiter- und Gruppenbewußtsein der Zigeunerkinder<sup>99</sup>.

Klagen von Lehrern und Eltern über die »Plage« der Zigeunerkinder führten 1928 dazu, daß in einem Kölner Vorort mit einer gesonderten Zigeunerklasse in einer Hilfsschule ein Modell assimilatorischer Erziehung erprobt wurde, das bis dahin nur im slowakischen Uzhorod praktiziert worden war<sup>100</sup>. Der Lehrer Paul Weitershagen, der die Klasse unterrichtete, sah das Problem nicht in einer mangelnden Intelligenz der Schüler – Wißbegierde, Sprach- und musikalische Begabung, die Fähigkeit zum Rechnen, ein Interesse am Religionsunterricht seien vorhanden –, sondern vielmehr in den vermeintlichen »Unsitten und moralischen Vergehen« der Kinder. Zunächst geneigt, solche Abweichungen vom eigenen, vorgeblich höheren Verhaltensstandard als »moralischen Schwachsinn« zu deuten, kam Weitershagen bald dahin, das Verhalten der Kinder aus deren Lebensumständen zu erklären und sich zudem mit der besonderen Kultur der Zigeuner zu beschäftigen. Die Zigeuner seien, so sein Resümee, eben nicht nur Produkt einer »Erbmasse«, sondern auch ihrer »Umgebung« und deshalb mit verständnisvoller Erziehung durchaus »in den Kulturwillen unseres Volkes«

zu integrieren<sup>101</sup>. Mit diesem auf Assimilation zielenden, die Lebensweise der Zigeuner aber nicht völlig verächtlich machenden Konzeption blieb Weitershagen im schulischen Sektor völlig isoliert.

Frühere Versuche einer assimilatorischen Erziehung sind aus der Zigeunermission überliefert, wie sie für den Dorf Friedrichslohra bei Nordhausen dokumentiert ist. Dort wohnten unter sehr ärmlichen Verhältnissen auch einige Sintifamilien. Unter ihnen wirkte seit 1830 der »Evangelische Missions-Hilfs-Verein in Naumburg und Umgebung«. Seine Bekehrungs- und Disziplinierungsversuche scheiterten aber nach wenigen Jahren an ihrer gleichermaßen ungeduldrigen und unduldsamen Praxis. Für die Erwachsenen sah man das Zwangsmittel des Arbeitshauses vor; die Sinti-Kinder suchte man von ihren katholisch getauften Eltern zu trennen und für den evangelischen Glauben zu missionieren. Dagegen erhoben sich starke Proteste, die vom katholischen Ortspfarrer unterstützt wurden. Mehrere Kinder flohen zudem aus der Erziehungsanstalt in Friedrichslohra und aus einem Stift in Erfurt, wo einige Mädchen und Jungen gegen den Willen der Eltern festgehalten wurden. Die Erfurter Regierung erklärte daraufhin das Vorhaben, »die Zigeuner als eine Colonie zu betrachten, in welche man durch diese Anstalten Frömmigkeit, Zucht und angemessene Bildung pflanzen wollte«, für gescheitert. Die Erziehungsanstalt in Friedrichslohra wurde Anfang September 1837 aufgelöst<sup>102</sup>.

Zeitgleiche katholische Missions- oder Assimilationsbestrebungen sind indessen nicht bekannt<sup>103</sup>. Die Mehrheit der deutschen Sinti war ohnehin katholisch getauft<sup>104</sup>, das genügte. Lediglich für die Diözese Rottenburg, eine katholische Enklave im mehrheitlich protestantischen Württemberg, läßt sich die Initiative eines Pfarrers zur Erziehung von Zigeunerkindern nachweisen. Er schlug 1896 nach gehabtem Muster vor, »den Zigeunern und Vagabunden ihre Kinder wegzunehmen« und »in Erziehungsanstalten unterzubringen.« Der Bischof antwortete dem Pfarrer nicht; das mehrseitige, in erregten Worten gehaltene Schreiben ging zu den Akten<sup>105</sup>.

Nach der Jahrhundertwende machte Engelbert Wittich, der als Angehöriger der nichtzigeunerischen Fahrenden, der Jenischen, in Württemberg engen Kontakt zu dort lebenden Sinti hatte, die »geringe(n) Arbeit der Christenheit« für deren vermeintlich »große(n) religiöse(n) Not« verantwortlich. Er fand bei seinen Appellen für die »Seelenrettung« der Zigeuner<sup>106</sup> die Unterstützung der christlich inspirierten »Hefte für Zigeunerkunde« und des Advent-Verlages sowie der protestantischen Schweizer Zigeunermission<sup>107</sup>.

Praktische Bedeutung unter den kirchlichen Einwirkungsversuchen dieser Zeit erlangte aber nur derjenige der lutheranischen Berliner Stadtmission<sup>108</sup>. Dort suchte man von 1910 bis in die zweite Hälfte der dreißiger Jahre den Roma-Familien<sup>109</sup>, die im Norden der Stadt lebten, das Neue Testament nahezubringen. Ausgangspunkt der Stadtmission war das gängige Klischeebild von den Zigeunern. Sie würden »stehlen und lügen«, seien »grob, arbeitsscheu und unsittlich, abergläubisch und sehr schmutz-

zig«, hieß es 1910 im ersten, grundlegenden Artikel zur Zigeunermission. Andererseits habe ihnen aber kaum jemand gesagt, daß das, was sie täten, »Sünde« sei, oder ihnen gar »geholfen, anders zu werden«<sup>110</sup>. Teils verstand man die religiöse Arbeit unter den Zigeunern als »Heidenmission«<sup>111</sup>, teils begriff man sie als Befreiung der Fahrenden aus einer katholisch beeinflussten, »verworrene(n) religiösen Anschauungswelt«<sup>112</sup>, in welcher der Marienkult<sup>113</sup> dominiere, Jesus den Zigeunern das Stehlen erlaube<sup>114</sup> und entgegen dem dritten Buch Mose das Wahrsagen nicht verboten sei<sup>115</sup>.

Erwünscht waren Bekehrungen zu einem Glauben an Jesus, der die Marienverehrung ersetzen und sich mit einer moralischen Neuorientierung verbinden sollte. Wie diese Verknüpfung zu denken war, illustriert eine Erzählung aus der Zigeunermission, die den inneren Konflikt eines dort betreuten Kindes zum Erweckerlebnis stilisierte: »Einmal sagte die Lolitschä<sup>116</sup>, wir wollen schwarzer Mann spielen. Ich gab an, nicht mitspielen zu können, da ich heftige Kopfschmerzen hatte, ich blieb ganz allein im Hause. Da sah ich mir die Bilder an, die im Arbeitszimmer von Lolitschä lagen. Auf einmal sah ich Lolitschäs Geldtasche liegen und die Versuchung kam. Ich machte die Tasche auf, es waren im ganzen 30,- RM. darin. Da zog ich 20,- RM. heraus und steckte sie in meine Tasche. Als ich schon das Zimmer verlassen wollte, da hörte ich eine ganz leise Stimme, tue es nicht, aber eine lautere Stimme sprach nur ein Wort: Tu's. Auf einmal wurde es mir ganz wehe ums Herz, und ich fing an zu weinen. Dann legte ich das Geld zurück und bat die Lolitschä um Verzeihung. Als Lolitschä das hörte, wurde sie ganz fröhlich und fragte mich, ob ich nachher nicht etwas anderes gehört habe. Ja, Lolitschä, sagte ich, und es war auch wirklich wahr. Ich hatte die drei Worte gehört: ›Es ist vollbracht.‹ So ist meine Bekehrung zustande gekommen.«<sup>117</sup>

Die Berliner Zigeunermission, die nach 1910 zunächst jeweils eine – leidlich Romanes sprechende – Mitarbeiterin hatte und erst seit Anfang der dreißiger Jahre drei Personen, ein Missionarsehepaar und eine Helferin, beschäftigte<sup>118</sup>, verband Bibelstunden, Gottesdienste und das Singen geistlicher Lieder mit Schulunterricht, Spielen, Gartenarbeit und der Propagierung bürgerlicher Normen und Ordnungsvorstellungen. Ende der zwanziger Jahre nahm die Mission einen gewissen Aufschwung, weil mit Jajia Sattler einer ihrer Schützlinge selbst zum Prediger wurde und 1930 das Johannes-Evangelium ins Romanes übersetzte<sup>119</sup>.

Insgesamt blieben die Zahl der Bekehrten aber gering. Das lag zunächst an der Inkonsequenz des gepredigten Gottes- und Jenseits-Bildes. Einerseits drohte man, selbst das Wahrsagen sei Gott ein Greuel und werde seine Strafe nach sich ziehen<sup>120</sup>, andererseits wurden Sterbende, die sich dieser und anderer »Sünden« bezichtigten, in Anwesenheit ihrer Familien mit Worten getröstet wie »Darum ist der Heiland gestorben, und Gott vergibt dir« oder »Jesus hat dich lieb, und er ist für dich gestorben«<sup>121</sup>. Die psychologische »Heilspremie«<sup>122</sup>, die zu einer Gewissensbildung im Sinne der angestrebten Moral hätte führen sollen, wurde angesichts des Todes

konterkariert: Die Hölle verlor ihren Schrecken und damit ihren missionarischen Wert, wenn am Ende doch alle in den Himmel kamen, da die göttliche Gnade eben doch entscheidender schien als die menschliche Tugend<sup>123</sup>. Auch die ethischen Maximen, nach denen die Zigeuner zu leben hätten, waren nicht konsequent durchdacht; so wurde das Betteln teils als unstatthaft verworfen, teils geduldet oder gar gebilligt<sup>124</sup>.

Wichtiger für den nur sehr begrenzten Erfolg des Bekehrungsansinnens waren aber andere Faktoren. Die Mission beschränkte sich auf Berlin und konnte nicht, wie eigentlich beabsichtigt, dauerhaft auf die in den Sommermonaten fahrenden Roma-Familien einwirken und deshalb auch nicht die Kinder der Lebensweise und Vorstellungswelt der Eltern entfremden<sup>125</sup>. Zwar spendete die Stadtmission nach dem Grundsatz »In der einen Hand die Bibel, in der anderen Brot«<sup>126</sup> ab und zu Lebensmittel, weitergehende soziale Hilfen oder gar Berufsumschulungen bot sie aber nicht an<sup>127</sup>. Die Hoffnung, Jesus werde den gläubigen Zigeunern »schon helfen«, »wenn die Not am allergrößten« sei<sup>128</sup>, erwies sich dagegen als wenig tragfähig. Der Plan, eine Zigeunersiedlung zu errichten, scheiterte schließlich am Einspruch der Polizei, die die Personalpapiere der Roma, die sich selbsthaft machen wollten, nicht anerkannte<sup>129</sup>.

Jajia Sattler charakterisierte die polizeiliche Vertreibung der Zigeuner von Ort zu Ort sogar als »Waffe Satans«, welche in das »arme, friedlose Herz der Zigeuner eine große Verbitterung« hineintrage<sup>130</sup>. Das Urteil der übrigen Zigeunermissionare war im Ton nicht so scharf, in der Sache aber gleich<sup>131</sup>. In diesem Punkt trafen sie sich mit dem Kölner Lehrer Paul Weitershagen, der seine Erziehung der Zigeuner ebenfalls durch die »unpassenden Mittel« und »kleinlichen Verordnungen einer unverständigen Polizeibürokratie« gefährdet sah<sup>132</sup>. Weitershagens Unterricht für Zigeunerkinder und die Bekehrungsversuche der Berliner Stadtmission mögen im einzelnen unterschiedlich gewesen sein, gemeinsam war ihnen die Zielsetzung, das auf Vertreibung und Verdächtigung angelegte polizeiliche Handlungsmuster in Schranken zu weisen. Solche vereinzelt Bemühungen um eine assimilatorische Erziehung konnten die faktische Alleinzuständigkeit der Polizei und damit des repressiven Staatsapparates für die Zigeuner jedoch nicht aufheben. Da dieses Assimilationsmodell eben nicht nur die Zigeunerfamilien in ihrem Zusammenhalt gefährdet, sondern auch deren unter der Chiffre »Selbsthaftmachung« praktizierte Vertreibung in Frage gestellt hätte, wurde es nicht ernsthaft als Alternative zum wechselnden Schulbesuch von Ort zu Ort erwogen. Die Zigeuner galten zwar als *homines educandi*, ihre Edukation wies man aber von sich.

## 4. Ein doppelter Zigeunerbegriff

Alfred Dillmann, ein führender Mitarbeiter des 1899 gegründeten bayerischen Zigeunernachrichtendienstes, unterschied in seinem 1905 erschienenen »Zigeuner-Buch«, das detaillierte Angaben über mehr als 3000 Fahrende enthielt, zwei Zigeunerbegriffe. Im engeren Sinne handele es sich um ein Wandervolk, das vor Jahrhunderten nach Europa und Deutschland »eingedrungen« sei. Als »eigenes ›Volk‹« habe aber »der Zigeuner längst zu bestehen aufgehört«; der »raßechte Zigeuner« gehöre in Deutschland »zu den Seltenheiten«. Die heutigen »Zigeuner« – Dillmann setzt hier das Wort in Anführungsstriche – entstammten hingegen teils »Vermischungen« zwischen »echten Zigeunern und Einheimischen«, teils handele es sich um eine autochthone Gruppe, »dem mitteleuropäischen Boden entwachsen«. Mit inländischen wie ausländischen »Zigeunern« in diesem zweiten, weiteren Sinne habe man es in der Gegenwart zu tun; sie seien das Objekt der polizeilichen Zigeunerbekämpfung<sup>133</sup>.

Die »Denkschrift über die Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, die eine Besprechung der deutschen Länder über die »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 18./19. Dezember 1911 zusammenfaßte, schied ebenfalls zwischen einem Zigeunerbegriff, der mit den Kategorien »Stamm«, »Volk« und »Rasse« operierte, und einem zweiten, der soziographisch auf das »Umherziehen« »ohne festen Wohnsitz« abstellte und eine solche Lebensweise für anstößig erklärte. Einerseits sprach man von einem gesonderten »Zigeunervolk«, das man pejorativ als »auf der tiefsten Kulturstufe stehend« und unreif »für die Errungenschaften der neuesten Entwicklungsphase des deutschen Volkes, die Freizügigkeit und die Gewerbefreiheit« charakterisierte. Andererseits schloß sich die Denkschrift den bisherigen Regelungen der deutschen Länder zur »Bekämpfung der Zigeunerplage« an: »Nach den bisher bestehenden Vorschriften macht also den Zigeuner nicht die Rassen- und Stammeszugehörigkeit aus, sondern seine äußere Er-

scheinung, seine Beschäftigung und seine nomadisierende Lebensweise.« Als Zigeuner in diesem für die Polizei relevanten Sinne seien alle deutschen, ausländischen und staatenlosen Personen zu erachten, die »ohne Beruf oder zum Zwecke gewerblicher, schaustellerischer oder gauklerischer Leistungen oder zum Zwecke des Handels gewohnheitsmäßig ohne festen Wohnsitz und zwar in der Regel horden- und bandenweise« umherzögen<sup>134</sup>.

Folgerichtig schlugen die Verfasser der Denkschrift vor, die Bezeichnung »Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen«<sup>135</sup>, die in den einschlägigen Verordnungen, Erlassen und Gesetzen üblich war, aufzugeben und durch einen eindeutig soziographischen Zigeunerbegriff zu ersetzen<sup>136</sup>. Diese Empfehlung setzte sich aber nicht durch. Selbst in den »Grundzügen für die Bekämpfung der Zigeunerplage«, die man länderübergreifend am 18. und 19. Dezember 1911 verabschiedet hatte, war wie bisher von »Zigeuner(n) und andere(n), nach Zigeunerart umherziehende(n) Personen« die Rede<sup>137</sup>. An dieser Unterscheidung hielt man auch während der zwanziger Jahre fest, in denen allerdings der neutralere Begriff »Landfahrer« die »nach Zigeunerart umherziehende Person« zu substituieren begann<sup>138</sup>.

Die Reihung »Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen«, die auf ältere Bezeichnungen wie »Zigeuner, Gauner und fremde Bettler«, »das gottlose und verruchte Jauner- und Zigeuner-Volck« und »Zigeuner und zusammengerottete Vagabunden« zurückging<sup>139</sup>, brachte nun drei schwierige Abgrenzungsprobleme mit sich. Zum einen galt es innerhalb der stigmatisierten Gruppe selbst zwischen »Zigeunern« und den nach »Zigeunerart Umherziehenden« zu unterscheiden; so mußte etwa die bayerische Polizei die Ausweise von Zigeunern mit einem »Z« und die von nichtzigeunerischen Landfahrern mit einem »L« versehen<sup>140</sup>. Zum zweiten sollte eine präzise Grenze zwischen der Gesamtgruppe der »Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen« einerseits und dem »ehrlichen Wandergewerbetreibenden mit festen Wohnsitz«<sup>141</sup> andererseits gezogen werden. Zum dritten wiesen in den zwanziger Jahren einige Verwaltungsjuristen darauf hin, daß die Zigeunervorschriften der Länder mit dem Gleichheitsgrundsatz der Weimarer Verfassung<sup>142</sup> nicht in Einklang stünden, da sie sich auch gegen »gesittete Zigeuner« richteten, die »die Gewohnheiten ihres Stammes abgelegt« hätten, also zu »brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft« geworden seien und denen insofern kein »typisch zigeunerisches und dadurch sicherheitsgefährdendes Verhalten« eigen sei<sup>143</sup>. Insofern seien nach 1919 verabschiedete Regelungen gegen »Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen« nichtig, weil sie für »Rassezigeuner« und »Zigeunermischlinge«, die nicht mehr »zigeunerhaft« lebten, »Nachteile der Geburt« mit sich brächten; auch die früheren Landesvorschriften dieser Art seien außer Kraft zu setzen<sup>144</sup>.

Diese Argumentation ist insofern zweifelhaft, als sie zumindest implizit davon ausgeht, daß die im soziographischen Sinne »nomadenhaft lebenden Zigeuner«<sup>145</sup> legitimerweise in ihren Grundrechten beschnitten werden

dürften. Ein Autor verfocht diese Auffassung sogar explizit; er zitierte 1929 zustimmend ein Gerichtsurteil aus dem Jahre 1905, das die Verweigerung von Grundrechten für »Zigeuner und nach Zigeunerart Umherziehende« mit den nicht eben die Grundrechte berührenden Polizeiverordnungen zum Straßenverkehr parallelisierte, in denen »dem Publikum, insoweit es reitet, fährt, das Automobil oder das Fahrrad auf der Straße benutzt« ja auch »Beschränkungen« auferlegt würden<sup>146</sup>. Gleichwohl bezogen jene Juristen, die verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Diskriminierung inländischer<sup>147</sup> »nicht zigeunerhaft« lebender Zigeuner artikulierten, in der Weimarer Republik die bei weitem liberalste Position in dieser Frage<sup>148</sup>. Und unter den deutschen Zigeunervorschriften entsprachen lediglich zwei preußische, eine badische und eine württembergische Verfügung der von ihnen geforderten rein soziographischen Zigeunerdefinition<sup>149</sup>.

So blieb der deutschen Zigeunerpolitik zwischen 1871 und 1933 durchweg ein zweifacher Zigeunerbegriff inhärent, der einerseits auf die Fahrennden insgesamt, andererseits auf die als »Volk«, »Stamm« oder »Rasse« hervorgehobenen Zigeuner in einem eher ethnischen Sinne zielte. Letztere waren seit dem 15. Jahrhundert in Chroniken und Kosmographien als gesonderte Gruppe beschrieben<sup>150</sup> und in der Zigeunerwissenschaft des späten 18. und des 19. Jahrhunderts als Ethnie identifiziert worden, deren sprachliche Wurzeln auf Indien als Herkunftsland verwiesen<sup>151</sup>. Beide Zigeunerbegriffe meinten sowohl deutsche Staatsbürger als auch Ausländer und Staatenlose.

Mit ihrer charakteristischen doppelten Zigeunerbestimmung stand die deutsche Auffassung zwischen der französischen und der frühen sowjetischen Haltung, die wiederum die Extreme innerhalb eines breiten Spektrums nationaler Positionen darstellten. Das französische »Gesetz über die Ausübung des ambulanten Gewerbes und die Reglementierung des Umherziehens der Nomaden«<sup>152</sup> vom 16. Juli 1912 sowie die ergänzenden oder präzisierenden Regierungsverordnungen der nächsten Jahrzehnte unterschieden reisende Markthändler und Schausteller (*forains*) mit französischer Staatsbürgerschaft und Personen mit einer *profession ambulante* und einem festen Wohnsitz in Frankreich (*ambulants*) einerseits und solche, die diese Kriterien nicht erfüllten, andererseits. Diese *nomades* wurden als Personen definiert, die unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft ohne festen Wohnsitz (*domicile*) oder ständigen Wohnort (*résidence fixe*) im Lande umherreisten und weder zu den *forains* noch zu den *ambulants* zählten. Zu jeder dieser drei Kategorien gehörten sowohl Nichtzigeuner als auch Zigeuner in einem ethnischen Sinne, wobei in der Praxis die *nomades* aber nicht selten mit den *Tsiganes*, *bohémiens* oder *romanichels* im ethnischen Sinne gleichgesetzt wurden. Man brachte den Aspekt unmittelbar ethnischer Diskriminierung mithin nicht zum Verschwinden, drängte ihn aber in den Hintergrund<sup>153</sup>. Für die *nomades* wurde wie für einige Kategorien von Straftätern ein besonderer Ausweis, ein *carnet anthropométrique*



*d'identité*, eingeführt, das neben den üblichen Personalangaben auch anthropometrische Angaben wie die Länge des linken Fußes und den Kopfindex sowie eine Profil- und eine Frontalaufnahme des Gesichtes enthalten mußte. Familienoberhäupter hatten zudem ein *carnet collectif* bei sich zu führen, in dem die Verwandtschaftsbeziehungen der Familienangehörigen untereinander und zum Oberhaupt festgehalten wurden<sup>154</sup>.

Die niederländischen und belgischen Definitionen ähnelten dem französischen Verständnis von *nomades* insofern, als sie ebenfalls das soziographische Element des Umherziehens hervorhoben. Bei den Umherziehenden unterschieden sie dann jedoch nach Herkunft oder Staatsangehörigkeit. In den Niederlanden wurde zwischen dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts und der deutschen Okkupation 1940 in staatlichen Verordnungen und polizeilicher Praxis als »Zigeuner« angesehen, wer als Fremder – als Ausländer oder zumindest als Nachfahre von Ausländern – ohne festen Wohnsitz mit seiner Familie umherreiste. Für die niederländischen Fahrenden (*woonwagengewoners* oder – laut Eigenbezeichnung – *reizigers*) galten hingegen andere Bestimmungen und polizeiliche Zuständigkeiten<sup>155</sup>. Ähnlich der belgische Zigeunerbegriff, der »*les nomades étrangers et en général tous les bohémiens ou tziganes*« von den einheimischen Fahrenden unterschied, zu denen man in der Wallonie die *Baraquins*, die *Kalésiens des Ardennes*, die *Forains du Namurois* und in Flandern die *woonwagengewoners* und das *barakkenvolk* zählte<sup>156</sup>.

Ein österreichischer Gesetzesentwurf über »Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage«, der im Übergang von den zwanziger zu den dreißiger Jahren diskutiert, letztlich aber nicht verabschiedet wurde, definierte als »Zigeuner« »alle nach Abstammung, Aussehen und Sprachgebrauch als Zigeuner bezeichneten und nach Zigeunerart lebenden Personen«, falls sie »ohne dauernden Wohnsitz von Ort zu Ort« umherzögen, »überwiegend geschäfts- und arbeitslos« seien sowie die »Aufbringung der zum Lebensunterhalt notwendigen Mittel dem Zufall« überließen. Ausländische und staatenlose »umherwandernde Zigeuner« sollten des Landes verwiesen werden<sup>157</sup>. Dieser Gesetzesentwurf ging ebenfalls von einem soziographischen Zigeunerverständnis aus, verzichtete dabei aber nicht auf so zweifelhafte Definitionselemente wie Abstammung, Aussehen und Sprache.

Den eigentlichen Gegenpol zur französischen Zigeunerpolitik, die nur soziographische Merkmale akzentuierte, bildete die sowjetische Zigeunerpolitik der zwanziger Jahre. Dort sah man die Roma als eine nationale Minderheit an. Diese Minorität sollte von der im Sommer 1925 gegründeten, staatlich gestützten Allrussischen Zigeunerunion durch Alphabetisierung und kommunistische Aufklärung in der für diesen Zweck schriftlich gefaßten Romanes-Dialekt der russischen Zigeuner, den allerdings nur ein Teil der Roma der UdSSR sprach, zu Sefßhaftigkeit, Industrierarbeit und kultureller Anpassung geführt werden<sup>158</sup>. Das entsprach der Politik der *Korenisazija* (Einwurzelung), mit der die Bolschewiki in den zwanziger Jahren die nationalen Sprachen und Literaturen in der UdSSR zu fördern gedachten.

Dabei galt die Unterstützung nationaler Kulturen als ein Weg, kommunistische Ziele zu vermitteln. 1928 wurde dieser Versuch einer »inszenierten Selbstorganisation«<sup>159</sup> allerdings durch eine nunmehr direkt vom Staat getragene, repressive Assimilationspolitik ersetzt. Die Zwangsseßhaftmachung sowie und die Gründung von Zigeunerkolchosen und -industriebetrieben sind für die Folgezeit ebenso verbürgt wie die – wohl unsystematische – Verbringung von Roma in das sowjetische Lagersystem<sup>160</sup>.

Die Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit nahm im Länderspektrum insofern eine besondere Position ein, als man die ethnische und die soziographische Zigeunerbestimmung in jeweils unterschiedliche Gesetze einfließen ließ. Im Rahmen einer insgesamt austarierten und kodifizierten Nationalitätenpolitik erhielten dort die einheimischen Roma, ob nun seßhaft oder nicht, den Status der nationalen Minderheit. In der Bevölkerung herrschte allerdings das Bild von den Zigeunern als »Schwarzen« vor, von denen sich Tschechen und Slowaken als »Weiße« absetzten<sup>161</sup>. 1927 brachte die Regierung aber auch ein »Gesetz betreffend Zigeuner und ähnlicher Landstreicher« heraus, das die Fahrenden unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminierenden Sonderregelungen unterwarf. Jeder Fahrende über 14 Jahren erhielt einen gesonderten Ausweis, der die Fingerabdrücke enthalten mußte; die umherziehenden Familien mußten eine Wandererlaubnis sowie ein Heft mit sich führen, in dem ihre Aufenthaltsorte bescheinigt sein sollten<sup>162</sup>.

In Deutschland dominierte in der polizeilichen Praxis die soziographische Zigeunerdefinition, die auch auf die – ethnisch und kulturell nicht zu den Sinti oder Roma zählenden – Jenischen<sup>163</sup> bezogen wurde. Gleichwohl vermochte diese Bestimmung das mit den Vokabeln »Volk«, »Stamm« und »Rasse« operierende Zigeunerverständnis nicht wirklich zu verdrängen. Insofern stand die deutsche Konzeption unentschieden zwischen einer soziographischen und einer ethnischen Begriffsbestimmung.

## 5. Der Mythos vom Zigeuner

Die »Körperbeschaffenheit« der als »Volk«, »Stamm« oder »Rasse« begriffenen Zigeuner wurde in der wissenschaftlichen und populären Literatur eher positiv, manchmal sogar in fast schwärmerischer Form dargestellt. »Im allgemeinen sind die Zigeuner«, hieß es 1884 ganz typisch in Meyers Konversationslexikon, »von mittlerer Statur, schlank, von schöner Muskulatur der Schultern, Arme und Beine; sie haben kleine Füße und Hände und lange, ungespitzte Finger... Die schönen Formen der Zigeunerinnen erinnern an bronzene Meisterwerke der Plastik aus dem Altertum.«<sup>164</sup> Lediglich den älteren Zigeunerinnen wurde wahlweise »abschreckende Magerkeit und Dürre«<sup>165</sup> oder »Fettleibigkeit«<sup>166</sup> zugeschrieben. Gleichwohl fügte man in dieses Bild, das an den »edlen Wilden« und die »antike Schönheit« erinnert, Elemente ein, die auf eine zigeunerische Kulturlosigkeit und Barbarei verweisen sollten. Nach Meyers Konversationslexikon blickte aus ihren »glühenden Augen« »tierische Wildheit« hervor; ihr Ausdruck schwanke »unstet« »zwischen Schlauheit, Furcht und Haß«<sup>167</sup>. Übereinstimmend behaupteten Lexika<sup>168</sup> und Artikel schließlich, den Zigeunern sei ein einheitlicher und zeitlos konstanter Phänotypus eigen. Der Zigeunersforscher Richard Liebich verglich sie 1863 beispielsweise mit einer Schafherde (»Alle Schafe scheinen ein und dasselbe Gesicht zu haben.«) und führte aus: »Wer auch nur einen derselben jemals gesehen und sein Bild sich eingepägt hat, wird in ihm den Typus für alle anderen finden.«<sup>169</sup>

Neuere Definitionen von Rassismus<sup>170</sup> heben als dessen Gehalt hervor, daß dort erstens gewissen biologischen Merkmalen wie der Hautfarbe eine soziokulturelle Bedeutung zugemessen werde; solche Merkmale würden dadurch zu einem vermeintlich natürlichen und konstanten Erkennungszeichen einer Gruppe. Zusätzlich zu dieser »Rassenkonstruktion« werde die stigmatisierte Gruppe zweitens in einem Prozeß der »Bedeutungskonstitution« mit weiteren, negativ bewerteten biologischen oder kulturellen

Attributen versehen und so dargestellt, als schade sie mit eben diesen Zügen anderen Gruppen. Dieses Verständnis des Rassismus, das sich empirisch vor allem auf das heutige Großbritannien bezieht, läßt sich auf die Zigeuner in Deutschland nicht ohne weiteres anwenden. Denn die körperlichen Merkmale, die ihnen zugeschrieben wurden, sind vergleichsweise unbestimmt, werden in ihrer Gesamtheit auch nicht pejorativ gewertet und kaum einmal als Ursache für »zigeunerisches« Verhalten angeführt. Äußeres und Inneres, Erscheinung und sittlicher Charakter entsprechen sich im gängigen Zigeunerklischee kaum<sup>171</sup>.

Dagegen akzentuiert eine andere Interpretation<sup>172</sup> das Element einer als unüberbrückbar behaupteten »kulturellen Differenz« in zahlreichen Spielarten des Rassismus. Dieser »kulturalistische Rassismus« rücke nicht die körperlichen Kennzeichen, die eine »rassische Zugehörigkeit« begründen sollen, in den Mittelpunkt, sondern erkläre vor allem die Kultur und Lebensweise der feindlich eingeordneten Gruppe zu einem natürlich bedingten, letztlich unveränderlichen Faktor. Im Vergleich zu den Klischees, mit denen das Verhalten der vermeintlich antagonistischen Gruppe gekennzeichnet wird, haben im »kulturalistischen Rassismus« körperliche Stigmata einen ganz untergeordneten Stellenwert. Die rassistischen Stereotype erscheinen hier nicht als Folge »eines biologischen Erbgutes«, sondern als Ausdruck »einer tief sitzenden Psychologie« und »eines geistigen Erbes«<sup>173</sup>.

Der Blick auf die Zigeuner in der deutschen wissenschaftlichen und populären Literatur vor 1933 ist in der Tat entscheidend von einem solchen »kulturalistischen Rassismus« bestimmt. Nicht die Konstruktion des Körperbildes, sondern vielmehr die rassistische Zuschreibung negativer, das Verhalten der Zigeuner vorgeblich konstant prägender Charakterzüge bildet dort den Ausgangspunkt der Stigmatisierung. Danach ist der Lebenswandel der Zigeuner unstet, von einem ziel- und richtungslosen Wandertrieb bestimmt; Zigeuner werden als unsauber, faul und arbeitsscheu bezeichnet, sie neigten unabänderlich zu Müßiggang, Bettelei und Diebstahl; geistig unbedarft und ungebildet, hätten zudem sie weder Religion noch Kultur; Triebhaftigkeit und Schamlosigkeit gingen schließlich besonders bei den Mädchen so weit, daß sie »schon von frühester Jugend an auf die frechste Weise sich Jedem für Geld« preisgäben<sup>174</sup>.

Diese der Kultur der Zigeuner völlig entgegengesetzten<sup>175</sup> Klischees rückten junge Zigeunerfrauen in die Nähe von Prostituierten, denen die zeitgenössische kriminalpsychologische Literatur ebenfalls Arbeitsscheu und einen »Hang zur Vagabondage« unterstellte, Eigenschaften, die wiederum explizit mit »kulturwidrige(m) Zigeunerblut« in Verbindung gebracht wurden<sup>176</sup>. Die Zigeunerklischees insgesamt hatten zudem manche Gemeinsamkeit mit dem antisemitischen Bild vom vorgeblich unsauberen, unsteten und lüsternen Ostjuden<sup>177</sup>, mit den Stereotypen über die vermeintlich zügellosen, faulen, verschlagenen und triebhaften Schwarzen<sup>178</sup> sowie mit den bürgerlichen Schreckensvisionen über die mobilen Schichten

des entstehenden Industrieproletariats. Ihnen sagte man ein »flüchtiges Nomadenleben« nach, beschwor einen Rückfall in barbarische Zeiten und in Zustände, die »vor aller Seßhaftigkeit und Kultur lagen«, sah »in gesundheitlicher, sozialer und sittlicher Beziehung die größten Gefahren für das Volk« heraufziehen und phantasierte von »sittlicher Rohheit« und »moralischer Brutalität«, die man – vergleichbar den Vorstellungen von der unvermeidlichen sexuellen Promiskuität im engen Zigeunerwagen<sup>179</sup> – im dichten Zusammenwohnen von Eltern, Kindern und Kostgängern begründet wählte<sup>180</sup>.

Das Kulturspezifische solcher Klischees läßt sich ermessen, wenn man sie mit dem Bild vergleicht, das Gabriel Garcia Márquez in seinem Roman »Hundert Jahre Einsamkeit« von den Zigeunern zeichnet. Dort sind sie es, die den technischen Fortschritt – verspätet und in Gestalt von Jahrmarktsfesten – in das Urwalddorf Macondo bringen, das lange Zeit von jeglicher sonstigen Kommunikation mit der Außenwelt abgeschlossen ist. Die Dorfbewohner ihrerseits interpretieren die für sie neuen technischen Phänomene vor dem Hintergrund ihres Wunderglaubens, der die Moderne dann auch für den Leser in ein phantastisches und etwas absurdes Licht rückt<sup>181</sup>.

Dagegen spiegelten die deutschen und insgesamt die westeuropäischen<sup>182</sup> Zigeunerstereotype ein bürgerliches Selbstverständnis, in dem die Arbeit zum »Selbstzweck des Lebens«<sup>183</sup> geworden war. Diese Zielsetzung war in der Berufskonzeption des asketischen Protestantismus besonders markant entwickelt worden; dort wurde »Arbeitsunlust« als »Symptom fehlenden Gnadenstandes« verpönt. Ein »Ausruhen auf dem Besitz«, der »Genuß des Reichtums mit seiner Konsequenz von Müßigkeit und Fleischeslust«, Zeitvergeudung durch Geselligkeit, Luxus, oder unnützes Reden, untätige Kontemplation zu Lasten der Berufsarbeit und zuviel Schlaf galten als verwerflich, dies zunächst in einem rein spirituellen Sinne, bald aber auch im Rahmen einer religiös nicht mehr rückgebundenen Sittlichkeitsvorstellung, welche im Grundsatz »Zeit ist Geld« kulminierte<sup>184</sup>.

Die Behauptung, Zigeuner würden Kinder stehlen, die vor dem späten 17. Jahrhundert in der deutschen Traktatliteratur bezeichnenderweise keine Rolle spielte<sup>185</sup>, gewann für die Erziehung zu der nicht zuletzt calvinistisch induzierten Form von innerweltlicher Askese besondere Bedeutung. Die Zigeuner, die ja das Gegenteil der bürgerlichen Tugenden zu repräsentieren schienen, galten danach als äußerst gefährliche Gruppe, da sie die Kinder dem Elternhaus und der bürgerlichen Welt insgesamt entreißen würden. Die kindliche Angst, die mit dieser Schreckensvision vom »Schwarzen Mann«<sup>186</sup> verbunden war, stärkte den Gehorsam gegen die Eltern und schwächte zugleich den Reiz, den das Bild von der abenteuerlich zigeunerischen Lebensweise gerade auf Kinder ausüben mochte. Die angst-erzeugende Wirkung des Klischees von den kinderraubenden Zigeunern, das noch nach der Jahrhundertwende staatsanwaltliche Fahndungen nach verschwundenen Kindern leitete<sup>187</sup> und selbst in Schulbüchern verbreitet wurde<sup>188</sup>, läßt sich quer durch die sozialen Klassen nachweisen. So be-

hauptete Rudolf Höss, Sohn einer kleinbürgerlichen Kaufmannsfamilie und späterer Kommandant von Auschwitz, in seinen autobiographischen Aufzeichnungen, er sei als Kind von Zigeunern im Wald gestohlen und ihnen nur zufällig durch einen Bauern aus der Nachbarschaft entrissen worden<sup>189</sup>. Ein Bergmann aus dem Ruhrgebiet erinnert sich an die Furcht, die er in den zwanziger Jahren als kleiner Junge auf Kirmessen vor den Zigeunern empfand<sup>190</sup>. Ganz ähnlich schildert ein Bauernsohn aus Ostwestfalen die Reaktionen der Frauen und Kinder, wenn Zigeuner ins Dorf kamen<sup>191</sup>. Und die aus einer bildungsbürgerlichen Familie kommende Hilde Spiel schreibt in ihren Erinnerungen über eine ländliche Wagenfahrt: »Zigeuner lagern am Wegrand. Sie rauben, so hört das Kind, Kinder aus den Armen der Mutter, zerren sie aus dem Wagen und stecken sie in den ihren, zu den eigenen Blitzaugen und Zottelhaaren. Welche Urangst! Man klammert sich an den goldbraunen Fähnrich rechts, das grünäugige Mädchen links, zu denen man rätselhafter Weise, beruhigender Weise gehört.«<sup>192</sup>

Gleichwohl vermochte das Stereotyp vom Kinderdiebstahl die Ambivalenz des Mythos<sup>193</sup> vom Zigeuner nicht aufzulösen. Elias Canetti faßt diese Zwiespältigkeit mit Blick auf seine Kindheit so: »Ich dachte daran, daß sie (= die Zigeuner) Kinder stehlen, und war überzeugt, davon, daß sie es auf mich abgesehen hatten. Aber trotz dieser Angst hätte ich mir ihren Anblick nicht entgehen lassen, es war ein prächtiger Anblick, den sie boten.« Und: »Ich wollte sie sehen, ich war besessen von ihnen, aber kaum hatte ich sie gesehen, packte mich wieder die Angst, daß sie es auf mich abgesehen hätten, und ich rannte schreiend davon.«<sup>194</sup>

Ein derart gespaltenes Verhältnis gegenüber den Zigeunern zeigt sich auch in der zeitgenössischen populären Literatur. Karl May etwa verwendet gleichermaßen das Klischee von der jungen schönen und der alten häßlichen Zigeunerin<sup>195</sup>. Sätze wie »Der Gitano hat keine Heimat und weiß, daß nur die Fremde ihm gehört« oder »Der Gitano ist ein gehetzter Hund, der sich nur wehren kann, wenn er nicht nach dem Gesetz fragt« finden sich bei ihm ebenso wie jene, daß »des Gitanos höchstes Gut« »die Rache« sei oder daß »den Zigeuner von jeher« ein »rastlose(s) unstete(s) Wesen« gekennzeichnet habe<sup>196</sup>. Ein Zigeuner, den Karl May als ungewöhnlich ruhig und sicher in Haltung und Bewegungen zeichnet und der es im Verlauf des Romans zum Schiffsführer im Orient und danach in Europa zu höchsten Ehren bringt, entpuppt sich dagegen als Adelsproß, der als Säugling von einer Zigeunerin geraubt worden war<sup>197</sup>.

In der Lokalpresse oft als »malerische und interessante« Vorboten von Kirmessen und Jahrmärkten willkommen geheißen, wurden die Zigeuner nach deren Abschluß oft als Bedrohung gesehen, als »unvermeidliche(r) Train des Kirmesheeres« und als »Horde«, die den Ort sofort zu verlassen habe<sup>198</sup>. Die Vorstellung, das »Zigeunerleben« werde den zugewiesenen Rahmen verlassen und im Alltag Platz greifen, erschien als furchterregend. In ähnlicher Weise konnten sich anfängliche Faszination und abrupte Ab-

wehr bei der Schilderung von Zigeunerfesten verbinden<sup>199</sup>. »Dieser Tage war hier ein großer Festtag. Es war *Zigeuner-Kindtaufe*. Tags zuvor kam eine Bande an, und wurde bei schönsten Sonnenschein, draußen unterm Fliederbusch, am lustig murmelnden Bache, bei Vogelsang und Nachtigallenschlag ein echtes goldquittengelbes Zigeunerlein geboren«, begann ein für diesen Duktus charakteristischer Artikel. Er endete mit dem entgegengesetzten Tenor: »Am folgenden Tag waren auf einmal, wie aus der Erde gewachsen, gegen 50 Zigeuner zur Feier der Kindtaufe hier. Es wurde dabei zuerst furchtbar gebettelt, dann tüchtig getrunken und genossen und zum Schluß gab's bei großem Geschnatter und Spektakel eine richtige Zigeunerkeilerei. Es wäre wirklich wünschenswert, wenn man diese Landplage auf irgendeine Weise loswerden könnte.«<sup>200</sup>

Anziehung und Abstoßung lagen im Mythos vom Zigeuner in der Tat eng beieinander. Die negativen Attribute, die das Klischee des Zigeuners als eines unzivilisierten und gefährlichen Barbaren prägten, fanden insbesondere in der Romantik ihre Entsprechung im Bild des Zigeuners als eines edlen Wilden<sup>201</sup>, als Träger »des Glückes ohne Macht, des Lohnes ohne Arbeit, der Heimat ohne Grenzstein«<sup>202</sup>. Weltläufigkeit und Offenheit traten in diesem Sinne an die Stelle des unsteten und ziellosen Wandetriebes; Einfachheit und Anspruchslosigkeit nahmen den Platz der Primitivität ein; Unvoreingenommenheit und Unschuld standen komplementär zu geistiger Unbedarftheit, Unverbildetheit zum Ungebildetsein; Arbeitsscheu und Müßiggang wurden durch Ausgeglichenheit und Behagen, Kulturlosigkeit durch die Übereinstimmung mit der Natur, Triebhaftigkeit und Schamlosigkeit durch sorgenfreie Sinnen- und Lebensfreude ersetzt<sup>203</sup>. Selbst die magischen Fähigkeiten, die den Zigeunerinnen zugeschrieben wurden, galten als ambivalent, sie mochten sich zum Segen oder zum Fluch auswirken, das Feuer und die Krankheit bannen oder als Schadenszauber ein Unwetter herbeiführen<sup>204</sup>.

Manchmal löste sich der Mythos sogar völlig von den gängigen Klischees und nahm eine nahezu abstrakte Gestalt an. Für Thomas Mann etwa wurde »das Zigeunertum« zur Chiffre des »Abgrundes«, des »Verworfenen(n)« und der »trüben Tiefe«, der zugleich gewünschten und gefürchteten Abweichung von der Norm insgesamt und der sexuellen Norm im besonderen<sup>205</sup>. So bewertete er in einem Essay »Über die Ehe« die Homoerotik ganz ambivalent als »l'art pour l'art« einerseits, »was ästhetisch recht stolz und frei sein mag«, andererseits sei »ihr inneres Wesen« »Libertinage, Zigeunertum, Flatterhaftigkeit«<sup>206</sup>.

Die Opposition zwischen Zigeuner und bürgerlicher Gesellschaft war unter den deutschen Schriftstellern des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ein durchaus gängiger Topos. Die meist als ungebundene Einzelne ohne sozialen Hintergrund eingeführten Zigeuner gelten dort als Verkörperung des autonomen Individuums, das sich den gesellschaftlichen Zwängen nicht unterwirft und darin dem Künstler ähnelt<sup>207</sup>. Beide stehen nach dieser Stilisierung gegen jene »harte Arbeitsamkeit von früh bis spät«, die

»jeden im Zaume hält und die Entwicklung der Vernunft, der Begehrlichkeit, des Unabhängigkeitsgelüstes kräftig zu hindern versteht«<sup>208</sup>. Die Zigeuner repräsentierten in der deutschen Belletristik dieser Zeit aber auch in einem Maße den »edlen Wilden«, wie dies in der englischen und französischen Literatur die Funktion der Indianer, Südseeinsulaner und Beduinen war<sup>209</sup>. Gleiches gilt für die bildende Kunst. Für den Expressionisten Otto Mueller, der sich auf der Suche »nach dem verlorenen Arkadien« begeben hatte, spielten die Zigeuner die Rolle der Tahitianer im Werk Gauguins; Otto Pankok führte die Aversion gegen »den Bürger«, jene »Sorte Mensch«, die stolz sei auf »unsere Knebelung«<sup>211</sup>, 1929 auf einer Frankreich-Reise in den Zigeuner-Wallfahrtsort Les-Saintes-Maries-de-la-Mer und im Oktober 1931 in ein Zigeunerlager im Düsseldorfer Heinefeld, wo er in den folgenden drei Jahren seine Motive fand<sup>212</sup>.

Deutschland hatte in der Tat kaum Anteil an den europäischen Entdeckungen und Eroberungen sowie an der seit dem 16. Jahrhundert üblichen Vorführung überseeischer Besucher als exotischer Kuriosa gehabt<sup>213</sup>; es wurde erst nach der Bismarckschen Reichsgründung für die kurze Zeitspanne zwischen 1884 und 1918 Kolonialmacht. Die Mythen, die das ambivalente Verhältnis zur Moderne und zur bürgerlichen Gesellschaft ausdrückten, konnten deshalb kaum aus der Ferne gewonnen werden. Für das Bild vom »edlen Wilden« wie von dessen Gegenstück, dem »Barbaren«, war man stärker als in den westlichen Nachbarländern auf die geographische Nähe angewiesen und damit auch und gerade auf den Mythos vom Zigeuner.



## 6. Zur Kultur und Lebensweise der Sinti und Roma

Die genaue Zahl der vor 1933 in Deutschland lebenden Sinti und Roma ist nicht bekannt. Zahlenangaben aus den Jahren 1941 / 1942<sup>214</sup>, die wegen des zugrundeliegenden rassistischen Zigeunerbegriffes höchst problematisch sind, belaufen sich auf 28 000 bis 30 000 Personen. Unter ihnen waren etwa 8 000 burgenländische Roma, an die 2 000 weitere österreichische Zigeuner sowie etwa tausend böhmische Lalleri, von denen nur ein Teil innerhalb des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 lebte. Da diese Zählungen von vermeintlichen »zigeunerischen Blutsanteilen« und nicht von der kulturellen Zugehörigkeit zu den Ethnien der Sinti und Roma oder von soziographischen Aspekten ausgingen, wurden dort sowohl Sesshafte und Teilsesshafte als auch Fahrende den »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen« zugeschlagen.

Geht man vom kulturellen Selbstverständnis und der Selbstdefinition der Sinti und Roma aus und bringt diesen Zigeunerbegriff in Verbindung zu den vorliegenden Zahlenangaben, ergibt sich für Deutschland für die zwanziger und frühen dreißiger Jahre eine Schätzung von höchstens 20 000 Personen. Rekuriert man auf einen soziographischen Begriffsrahmen, der »Zigeuner« und »Fahrende« gleichsetzt, kommt man selbst unter Einbeziehung der Jenischen, also der ethnisch nicht zu den Sinti oder Roma zählenden Landfahrer, auf eine Zahl unterhalb dieser Marge. Berücksichtigt man des weiteren die demographischen Trends, die für die Jahrzehnte zwischen 1871 und 1940 für die Sinti und Roma einen Rückgang der Säuglingssterblichkeit und insgesamt eine höhere Lebenserwartung vermuten lassen<sup>215</sup>, so ist aus den Angaben von 1941 / 42 für das Kaiserreich und die Weimarer Republik sogar eine Zahl von deutlich unter 20.000 Zigeunern zu extrapolieren. Das gilt auch für den Fall, daß man die soziographisch definierten Fahrenden einschließlich der Jenischen und die nach den kulturellen Regeln der Ethnie lebenden sesshaften und teilsesshaften Zigeuner zusammen-

zählte. 20000 Personen bildeten 0,03 Prozent der 1910 und 1933 etwa 65 Millionen Menschen umfassenden Bevölkerung des Deutschen Reiches<sup>216</sup>. Dieses Zahlenverhältnis wirft ein bezeichnendes Licht auf den zugleich projektiven und aggressiven Charakter der Begriffe »Zigeunerplage« und »Zigeunerunwesen«.

Die in Deutschland lebenden Sinti und Roma registrierten den Mythos, der über sie existierte und nachdem sie sowohl als »Barbaren« als auch als »edle Wilde« galten, teils wohlwollend, teils mißbilligend<sup>217</sup>. Ihre Kultur<sup>218</sup> folgte jedoch Regeln, die anders waren, als der Mythos es wollte. Unterschiedliche Grade von Abschließung gegen oder Akkulturation an die Mehrheitsgesellschaft sowie eine im einzelnen ungleichartige Ausformung und Intensität fächerten diese Kultur außerdem so auf, daß eine typologische Darstellung notwendigerweise zu Vereinfachungen führt, zumal sich Forscher und Beobachter nahezu ausschließlich für die fahrenden, kaum aber für die sesshaften oder teilsesshaften Zigeuner interessierten<sup>219</sup>.

Der Kultur der deutschen Sinti, aber auch anderer Zigeunergruppen war ein komplexes System von Regeln und Verboten inhärent, das die Menschen nach dem Kriterium der »Reinheit« und »Unreinheit« in einander dichotomisch gegenüberstehende Gruppen unterteilte<sup>220</sup>. Es bezog sich auf nahezu alle Lebensbereiche von der Körperpflege und der Zubereitung des Essens über die Kleidung bis zum Umgang der beiden Geschlechter miteinander<sup>221</sup>. Ein Nicht-Zigeuner war per definitionem »unrein«, da er keine der spezifischen Regeln befolgte, die die »Reinheit« gewährleisteten. Als extremste Strafe für ein Fehlverhalten oder Verbrechen unter den Sinti oder Roma selbst<sup>222</sup> galt deshalb der Ausschluß aus der Gemeinschaft; das isolierte den Einzelnen und setzte ihn in den Status völliger »Unreinheit«. Die kulturelle Distanz zu den Nicht-Zigeunern äußerte sich aber auch insofern, als die Zigeuner mit dem Romanes eine eigene Sprache besaßen, sich untereinander mit anderen als den bürgerlichen Namen anredeten und identifizierten<sup>223</sup> sowie die Nicht-Zigeuner mit dem pejorativ gemeinten Sammelbegriff »Gadsche« (Bauer/Tölpel) belegten<sup>224</sup>.

Bei Sinti und Roma nahmen sich die Individuen nicht primär als Einzelne wahr. Es war vielmehr das System der Verwandtschaft, das ihnen Sicherheit verlieh<sup>225</sup>. Im Zentrum des Verwandtschaftssystems stand die aus zwei oder drei Generationen bestehende Kernfamilie, in welcher der Älteste dominierte. Der Lebensweise der Sinti und Roma entsprachen vor allem solche Berufe, die in der Gruppe und zeitlich flexibel ausgeübt werden konnten. Das garantierte die Einhaltung und Kontrolle der kulturellen Regeln und den sozialen Zusammenhalt der Familie<sup>226</sup>. Eine wichtige Rolle spielte zudem der Rückbezug auf die Verstorbenen und der Glaube an ihren Einfluß auf die Welt der Lebenden<sup>227</sup>.

Speziell unter den deutschen Sinti bildete eine Gruppe von verwandten, in einer bestimmten Region reisenden Familien eine »Hermanation«, bei deren Treffen ein besonders respektierter älterer Mann den kulturellen Regeln als Rechtssprecher Geltung zu verschaffen suchte<sup>228</sup>. Seit dem ausge-

henden 19. Jahrhundert wurden diese Treffen schwieriger, weil die staatlichen Gesetze und Verordnungen ein Reisen und Rasten in größeren Gruppen untersagte, die als »Horden« stigmatisiert wurden. Genau deshalb gewannen sie aber auch an Bedeutung für die kulturelle Kohäsion. Die sozialen Bindungen gingen meist nicht über die Hermanation hinaus. Eine Verbindung aller in Deutschland lebenden Sinti existierte schon wegen der unterschiedlichen und territorial eng begrenzten Reiserouten der einzelnen Familien nicht. Die von einer norddeutschen Familie in den dreißiger Jahren geäußerte Idee, eine Welt-Hermanation der Zigeuner zu bilden, blieb ein Einzelfall und stieß schon in der eigenen Hermanation auf einhellige Ablehnung<sup>229</sup>. Die Beziehungen zwischen den Sinti und den in Deutschland reisenden Roma-Familien waren oft feindselig. Das lag nicht zuletzt daran, daß einige Roma die Nachnamen von Sinti angenommen hatten, um nicht als »ausländische Zigeuner« ausgewiesen zu werden. Dadurch kam es zu Verwechslungen bei Polizei und Behörden, die von den Sinti vielfach den Roma angelastet wurden<sup>230</sup>. Außerhalb Deutschlands lebende Zigeunergruppen wie die spanischen Gitanos waren den deutschen Sinti nicht immer bekannt oder galten ihnen nicht als echte Zigeuner<sup>231</sup>.

Die Kontakte zwischen Zigeunern und Nichtzigeunern erreichten kaum je die Dichte und Intensität, die die Bindungen unter Sinti oder Roma selbst besaßen. Handel und Verkauf von Haus zu Haus, der oft von Ort zu Ort wechselnde Schulbesuch der Kinder, das ablehnende Verhalten von Polizei und Ämtern sowie das separierte Wohnen der Sinti- oder Roma-Familien waren dazu ebensowenig angetan wie zigeunerfeindliche Klischees und kulturelle Schranken, die in ihrer stigmatisierenden Wirkung den Zusammenhalt der Zigeuner noch förderten<sup>232</sup>. Wenn es einmal zu Eheschließungen zwischen Nichtzigeunern und Zigeunerinnen<sup>233</sup> oder Zigeunern und Nichtzigeunerinnen<sup>234</sup> kam, implizierte das in der Regel die Integration in das soziale und kulturelle Milieu des Mannes.

Obleich die teilweise oder vollständige Sefshaftigkeit von Zigeuner-Familien in den Großstädten im Laufe des zwanzigsten Jahrhunderts zunahm, waren doch nur wenige Zigeuner-Familien so weit in die Mehrheitsgesellschaft und ihre politischen Strukturen eingebunden wie diejenige Ewald Hansteins, dessen Vater in Breslau dem Musik-Korps des sozialdemokratischen Reichsbanners angehörte<sup>235</sup>. Üblich war vielmehr ein Verhältnis zur deutschen Politik, das Hildegard Lagrenne im Rückblick auf das Jahr 1933 so charakterisiert: »Wir Sinti haben uns ja nie viel um die Politik gekümmert.« Und: »Wir wußten nicht, was die gegen uns im Schilde führten.«<sup>236</sup> Ähnlich die Romni Ceija Stojka, die über ihre Schulzeit im Wien der Jahre 1939/40 erzählt: »Wenn ich in die Schule reingegangen bin, hab ich immer mit ›Grüß Gott‹ gegrüßt. Die Lehrerin hat geschimpft, aber ich hab nicht ›Heil Hitler‹ sagen können. Ich kannte diesen Menschen ja nicht, ich hab nie mit ihm etwas zu tun gehabt... Einmal hab ich die Lehrerin gefragt: Wer ist Hitler? Sie hat mich angeschaut, als wär ich der letzte Mensch: Du weißt nicht, wer der Führer ist? Ja, was hängt denn bei euch in

der Stube? Bei uns hängt dem Vater sein Bild, habe ich geantwortet.«<sup>237</sup> Das Wahrnehmungs- und Handlungsmuster, das hinter solchen Äußerungen aufscheint, verhinderte eine Verstrickung in das Handeln des NS-Systems. Es gestattete andererseits aber auch nicht, die Gefahren zu erkennen, die von diesem System für die Zigeuner ausgingen.



IV.

Die nationalsozialistische  
Verfolgung der Zigeuner

1933 – 1939



Die Polizei und die Ministerialbürokratien des Reiches und der Länder blieben nach 1933 zunächst dem herkömmlichen Muster staatlicher Zigeunerpolitik verhaftet, das zwischen den Zielen »Vertreibung« und »Sesshaftmachung« pendelte. Gleichwohl wurden die Diskriminierung und Bedrückung der Zigeuner in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft nicht lediglich fortgeschrieben. Ländergesetze und Verordnungen wurden vielfach verschärft, Unterstützungsleistungen für Zigeuner erheblich reduziert.

Weitere Formen der Unterdrückung waren auf die besondere Dynamik des NS-Systems zurückzuführen. Zigeuner wurden nach dem 1933 verabschiedeten »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« zwangsweise sterilisiert. Sie waren auch vom »Blutschutz«-Gesetz, das Eheverbote zwischen »Ariern« und »Angehörigen artfremder Rassen« verfügte, und vom ebenfalls 1935 durchgesetzten »Ehegesundheitsgesetz« betroffen, das vorgeblich »Minderwertigen« die Heirat untersagte.

In zahlreichen Gemeinden wurden zudem kommunale Sammellager für Zigeuner errichtet, die sich durch die Schärfe der Überwachung und Aufsicht deutlich von den vormaligen Zigeunerplätzen unterschieden. Diese lokalen Unterdrückungsmaßnahmen hingen mit dem Gewicht zusammen, das der Institution »Lager« unter NS-Herrschaft insgesamt zugemessen wurde. Die kommunalen Zigeunerlager folgten dabei keinem einheitlichen Plan oder Muster, sondern setzten verbreitete antiziganistische Stereotype vor Ort in nationalsozialistische Politik um. Das wurde möglich, da unter NS-Herrschaft die moralischen und die gesetzesförmigen Schranken aufgebrochen wurden, die bis dahin einer rücksichtslosen Diskriminierung gesellschaftlicher Minderheiten entgegengestanden hatten.

Von zentraler Bedeutung für die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung war jedoch, daß die herkömmlichen antiziganistischen Klischees in



ein rassistisches Konstrukt überführt wurden, demzufolge die realen oder vermeintlichen Verhaltensweisen der Zigeuner auf genetische Dispositionen zurückzuführen seien. Diese biologistische Sichtweise fügte sich in das Konzept einer »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«, das in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre im Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) entwickelt wurde<sup>1</sup>. Danach galten abweichendes Verhalten insgesamt und »Asozialität« im besonderen als Ausdruck negativer genetischer Faktoren. Die Träger dieser vermeintlichen »Erbanlagen« sollten präventiv »unschädlich« gemacht werden. Dem entsprach es, daß die Kriminalpolizei, die ihre »Zigeunerbekämpfung« zentralisierte und vereinheitlichte, bei der Verhaftungsaktionen gegen »Asoziale« seit dem Sommer 1938 auch zahlreiche deutsche und österreichische Sinti und Roma in die Konzentrationslager brachte. Darunter hatten vor allem die als besonders »minderwertig« stigmatisierten burgenländischen Roma zu leiden.

Biologismus und Rassismus führten das Reichskriminalpolizeiamt und die Rassenhygienische Forschungsstelle (RHF) im Reichsgesundheitsamt zusammen. Deren Leiter Robert Ritter währte vor allem in den »Zigeunermischlingen« eine Population, welche die »deutsche Volksgemeinschaft« genetisch »zersetze«. Die enge Kooperation zwischen Kriminalpolizei und Rassenhygienikern fand im Dezember 1938 ihren Ausdruck im Runderlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage«. Er verlangte explizit eine »Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus«<sup>2</sup>. Der wissenschaftlich-polizeiliche Komplex aus Reichskriminalpolizeiamt und Ritters Forschungsstelle blieb in der NS-Polykratie zwar nicht unumstritten, gleichwohl nahm er fortan entscheidenden Einfluß auf die nationalsozialistische Zigeunerpolitik.

## 1. Eskalation

Von den zigeunerpolitischen Bestimmungen, die nach der nationalsozialistischen Machtübernahme auf Länderebene herausgebracht wurden, lehnten sich das »Bremische Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor Belästigung durch Zigeuner, Landfahrer und Arbeits-scheue« vom 10. August 1933 und die badische »Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« vom 12. Januar 1937 eng an das bayerische »Zigeuner- und Arbeits-scheuen-Gesetz« aus dem Jahre 1926 an. Das erschwerte die Situation der Betroffenen insofern, als sie wie in Bayern bei fehlendem Nachweis »geregelter Arbeit« oder bei Bettel und Landstreicherei in eine Arbeitsanstalt eingewiesen werden konnten<sup>3</sup>. Das bremische Gesetz schränkte außerdem die Rechte privater Platzvermieter ein; es band selbst die »unentgeltliche Hergabe« von Plätzen »zum Aufstellen von Wohnwagen oder Wohnkarren oder zum Lagern im Freien an Zigeuner oder Landfahrer« an eine Genehmigung der Ortspolizeibehörde<sup>4</sup>.

Die thüringische Polizeiverordnung über das »Umherziehen von Zigeunern und nach Zigeunerart wandernder Personen« von 1935 unterschied sich von einem gleichnamigen Erlaß aus dem Jahr 1926 durch drakonischere Strafbestimmungen<sup>5</sup>. Für eine Nacht auf einem Zigeunerstandplatz wurde pro Wagen zudem eine Gebühr von 5 RM erhoben, die im voraus bezahlt werden mußte. Auch die Kosten für die polizeiliche Überwachung der Plätze wurden den Fahrenden angerechnet. Zur Befriedigung eventueller Schadenersatzansprüche konnte die Kommune noch eine Sicherheit bis zu 500 RM einfordern. Falls sich der Platz nach Ansicht der Polizei bei der Weiterreise nicht in einem »ordentlichen Zustand« befand oder die Fahrenden »Schäden« verursacht hatten, war die Gemeinde sogar befugt, anstelle einer Geldsumme »Eigentumsstücke«, etwa Einrichtungsgegenstände oder die für den Hausierhandel vorgesehenen Waren, einzubehalten. Das Innenministerium des Landes Thüringen bilanzierte ein Jahr nach Einführung

der Polizeiverordnung, die neuen Bestimmungen hätten sich als »ein gutes Schreckmittel« bewährt<sup>6</sup>. Die Radikalisierung der Vertreibungspolitik fand auch in anderen Ländern des Deutschen Reiches Fürsprecher<sup>7</sup>. Ein württembergischer Landjäger wies jedoch 1936 in den »Kriminalistischen Monatsheften« in seinem Jargon auf das seines Erachtens damit verbundene Dilemma hin: »Da, wo Behörden und Polizeiorgane scharf gegen sie voringen, verzogen sich die Zigeuner, um irgendwo anders, wo man nicht so scharf war, desto mehr zu brandschatzen.«<sup>8</sup>

Waren Zigeuner schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme meist mit Mindestfürsorgesätzen abgespeist worden<sup>9</sup>, so gingen zahlreiche Gemeinden nach 1933 dazu über, die Wohlfahrtsunterstützung für Zigeuner in jedem Fall an die Ableistung von Pflichtarbeit zu koppeln<sup>10</sup>, einen gesonderten »Zigeunersatz« einzuführen, der unter dem Satz für »hilfsbedürftige Volksgenossen« lag<sup>11</sup>, und diese Summe nicht in Geld, sondern teilweise oder ganz in Lebensmitteln und Kleidungsstücken auszugeben<sup>12</sup>. In Düsseldorf hatte das Wohlfahrtsamt 1933 den »Asozialen«, zu denen auch Zigeuner gerechnet wurden, den Unterstützungssatz um die Hälfte gekürzt<sup>13</sup>. Die Sozialbehörde der Stadt Hamburg beschloß 1935, auf Zigeuner weder die allgemeinen noch die speziell für Zugezogene üblichen Fürsorgesätze anzuwenden, sondern sie in einer gesonderten »Abteilung für Wohnungslose und Wanderer« zusammenzufassen und nur dann Lebensmittel und Kleidung an sie auszugeben, wenn sie eine Mietwohnung nachweisen konnten. Wohnwagenbewohner sollten überhaupt keine Unterstützung bekommen. In Hamburg war für Zigeunerkinder bis auf »ganz begründete(n) Einzelfälle« keine Schulspeisung vorgesehen<sup>14</sup>. In Berlin unterstützte das Wohlfahrtsamt nach 1936 nur noch ältere und kranke Zigeuner<sup>15</sup>. In der westfälischen Kleinstadt Berleburg, deren »Zigeunerkolonien« Lause und Saßmannshausen Folge der 1726 begonnen Ansiedlungspolitik der Grafen zu Wittgenstein waren und zu Anfang der dreißiger Jahre etwa 400 Einwohner zählten<sup>16</sup>, wurden die Zigeuner 1933 von der Betreuung durch das Hilfswerk »Mutter und Kind« und 1935 aus dem Winterhilfswerk ausgeschlossen<sup>17</sup>. Der Abbau kommunaler Fürsorgeleistungen für fahrende Zigeuner wurde zusätzlich dadurch befördert, daß nach einer Grundsatzentscheidung des »Bundesamtes für Heimatwesen« vom 4. Juni 1935 bei Schaustellern das Winterquartier als »gewöhnlicher Aufenthalt« zu betrachten sei. Danach waren nicht mehr wie bisher die Landes-, sondern die Bezirksfürsorgeverbände, mithin die Kommunen, das ganze Jahr hindurch für Unterstützung und Fürsorgeleistungen zuständig<sup>18</sup>.

In Berleburg stellte sich das Ergebnis der zigeunerfeindlichen Umverteilungspolitik, bei der freilich auch konjunkturelle Entwicklungen berücksichtigt werden müssen<sup>19</sup>, so dar: Während 1933 70 Zigeuner Arbeitslosenunterstützung und 28 bis 32 Familien allgemeine Fürsorgeleistungen erhielten sowie 10 bis 12 weitere Familien sporadisch unterstützt wurden, bekam 1940 nur noch ein einziges Ehepaar eine monatliche Hilfe von 20

RM<sup>20</sup>. Ähnliche Entwicklungen zeichneten sich in Dortmund und Köln ab. Dort sahen sich Zigeuner nicht zuletzt durch polizeilichen und behördlichen Druck gezwungen, ihre traditionellen Berufe aufzugeben und als Arbeiter oder Arbeiterin in die Fabriken oder in den Straßenbau zu gehen<sup>21</sup>.

Sinti, die als Scherenschleifer, Korbmacher oder Schirmflicker durch die Umgebung ihres Heimatortes zogen, liefen Gefahr, an den »Bettlerbekämpfungstagen« des Regimes verhaftet zu werden<sup>22</sup>. Gefährdet waren darüber hinaus jene, die es als Korbflechter gewohnt waren, ihr Rohmaterial von Weidenbäumen einzusammeln. Nach der Verabschiedung des ersten deutschen Naturschutzgesetzes 1935 galt das als kriminelles Delikt<sup>23</sup>. Restriktionen sahen sich auch Zigeunermusiker ausgesetzt. In Düsseldorf wurde am 19. Februar 1936 ein – anfangs allerdings schlecht kontrolliertes – Auftrittsverbot für Zigeunerkapellen erlassen<sup>24</sup>. In Köln war die Tatsache, daß eine Zigeunercombo in einem Lokal aufspielte, im Oktober 1938 Grund genug, dem Eigentümer mit dem Konzessionsentzug zu drohen<sup>25</sup>. In Bremen wurde im gleichen Jahr ein Konzert von 24 Zigeunerjungen als »künstlerisch nicht hochstehend« deklariert und deshalb mit dem bei solchen Veranstaltungen unüblichen Höchstsatz der Vergnügungssteuer belegt<sup>26</sup>. Um die Jahreswende 1937/38 schloß die Reichsmusikkammer zudem zahlreiche Wandermusiker aus; damit waren sie auf den Wandergewerbeschein angewiesen<sup>27</sup>. Der Reichwirtschaftsminister bezeichnete daraufhin in einem Rundschreiben an die Länderregierungen Wandermusiker als eine »Landplage«; der Polizei wurde nahegelegt, ihre Gewerbescheine einzuziehen<sup>28</sup>.

Wandergewerbescheine wurden nach 1933 aber nicht nur für Musiker, sondern insgesamt restriktiver ausgegeben, was sich etwa für das westfälische Berleburg, für Köln, Bremen, Würzburg und für das Land Thüringen nachweisen läßt<sup>29</sup>. Gegen Fahrende, die ein Wandergewerbe betrieben, richtete sich auch die Forderung des badischen Innenministeriums, man habe »mit ganz besonderer Sorgfalt« vorzugehen, wenn »Zigeuner und nach Zigeunerart reisende Personen« den Führerschein beantragten. Zur Eignung als Kraftfahrer gehöre die »unbedingte persönliche Zuverlässigkeit«, die bei Zigeunern »in der Regel« »zu verneinen« (sic!) sei<sup>30</sup>. Ausländischen Zigeunern, die als Bärenführer, Schausteller oder Händler durch Deutschland reisten, wurde der Wandergewerbeschein einfach abgenommen<sup>31</sup>. Der 1933 unter nationalsozialistische Führung geratene »Berufsverband des ambulanten Gewerbes« betrieb ebenfalls die Verdrängung der Sinti und Roma aus dem Schaustellergewerbe. Eine Fachtagung der »Amtswarte des ambulanten Gewerbes« beschloß 1935, mit den »Zigeunern im Schaustellerwesen« »gründlich auf(zu)räumen« und sie zunächst aus dem Berufsverband zu entfernen<sup>32</sup>. In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wurden diese Tendenzen durch gerichtliche Entscheidungen bestärkt. So entschied das Hamburgische Verwaltungsgericht, einer Sintizza sei der Wandergewerbeschein zu Recht entzogen worden, da sie durch früheres Handlinienlesen der »für die Ausübung des Wandergewerbes erforderliche

Zuverlässigkeit« entbehre<sup>33</sup>. Das Preußische Oberverwaltungsgericht urteilte, daß den Zigeunern die »zur Ausübung des Wandergewerbes erforderliche Zuverlässigkeit« fehle, wenn sie des Lesens und Schreibens unkundig seien<sup>34</sup>.

In Düsseldorf wurde die 1937 in einem Lager am Höherweg zusammengefaßten Sinti und Roma bis auf wenige Ausnahmen aus der Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung ausgeschlossen; zugleich wurde die Ausübung ihrer traditionellen Berufe untersagt. Wer dennoch Waren von Haus zu Haus verkaufte, lief Gefahr wegen »Bettelei« in ein KZ eingewiesen zu werden. Fortan mußten die meisten Lagerinsassen in einer nahen Glashütte arbeiten. Die übrigen wurden als Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen in den Tiefbau, zur Gleisverlegung bei der Bahn, zur Munitionsherstellung in Waffenfabriken oder in eine Kammgarnspinnerei zwangsvermittelt<sup>35</sup>. In Berlin mußten die meisten der 1936 auf einem Lagerplatz im Stadtteil Marzahn zusammengepferchten Zigeuner im Tiefbau und in der Industrie arbeiten; der Straßenhandel wurde nur einer Minderheit gestattet<sup>36</sup>.

Der Druck auf Sinti und Roma beschränkte sich nicht auf die ökonomische Sphäre. Zigeunermusiker wurden von SA- oder NSDAP-Mitgliedern handgreiflich oder unter Androhung von Gewalt aus Gastwirtschaften vertrieben<sup>37</sup>. In einem Essener Vorort demolierten NSDAP-, SA- und SS-Angehörige in der Nacht vor Heiligabend 1934 zunächst die Fenster und Türen der Synagoge, zogen danach einen Zigeunerwagen von seinem Standplatz, ließen ihn bergab gegen einen Baum rollen, zündeten ihn an und schlugen auf die Bewohner ein<sup>38</sup>. Einzelne Firmen mobilisierten ihren Werkschutz gegen Fahrende, die in der Nähe lagerten<sup>39</sup>, oder drohten zumindest mit »Selbsthilfe«<sup>40</sup>. In einem nordbadischen Dorf ging man 1938/39 dazu über, herannahende Wohnwagen am Ortseingang mit einer Postenkette abzufangen und zurückzuschicken<sup>41</sup>. Im westfälischen Berleburg erließ der Bürgermeister 1934 ein Zuzugsverbot für die örtlichen Zigeunersiedlungen<sup>42</sup>. Andere Gemeinden setzten private Platzvermieter persönlich unter Druck<sup>43</sup>, zogen einen rechtsgültigen Pachtvertrag zwischen einem Grundeigentümer und einem Zigeuner<sup>44</sup> ein, veranlaßten willkürliche Verhaftungen<sup>45</sup>, führten in kurzen Abständen Razzien auf Zigeunerlagerplätzen durch<sup>46</sup> oder fragten beim Deutschen Gemeindetag, ob Tierschutzbestimmungen, lokale Verordnungen gegen eine Verunzierung des Straßenbildes oder das 1907 verabschiedete »Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften« eine Handhabe gegen die Zigeuner böten<sup>47</sup>. In Hannover erzwang das Rassenpolitischen Amt der NSDAP im Herbst 1938 die Vertreibung der Zigeuner, die sich im Stadtteil Haindorf auf Privatgrundstücken eingemietet hatten. Sie wurden in ein isoliertes Moorgebiet gebracht<sup>48</sup>. Außerhalb der Städte wurden für bestimmte Landkreise generelle Durchzugsverbote erlassen<sup>49</sup>.

Das Reichsjustizministerium verfügte am 13. April 1935 in seinen »Richtlinien für das Strafverfahren«, daß »Zigeuner, Ausländer oder staatsfeindliche Personen« nach Strafverbüßung oder auch nach einem Frei-

spruch der Gestapo zuzuführen seien<sup>50</sup>. Einschlägige Anordnungen der Länderregierungen und die Empfehlung des Reichsinnenministers vom 6. Juni 1936 befolgend, »von Zeit zu Zeit bezirksweise oder für ganze Landesteile Razzien auf Zigeuner zu veranstalten«<sup>51</sup>, weitete die Polizei das bisher auf einzelne Lagerplätze begrenzte Mittel des Fahndungstages auf die Landes- bzw. Provinzebene aus. Die bei der Vorbereitung »gebotene Vertraulichkeit« blieb allerdings nicht immer gewahrt<sup>52</sup>. Solche Razzien, deren Personenstandsaufnahmen wichtige Unterlagen für die spätere reichszentral gesteuerte »Zigeunererfassung« lieferten, lassen sich für Baden 1934 und 1935, Mecklenburg 1936, für die preußische Provinzen Westfalen 1937 und 1938 sowie Rheinland 1936 und 1938, schließlich für Lippe 1938 nachweisen<sup>53</sup>.

Parallel zu diesen Restriktionen mehrten sich die Stimmen, die gegen die als »falsche Romantik« apostrophierten positiven Aspekte des Zigeunermythos polemisierten und die Zigeuner ohne ihre vermeintliche »Maske« zeigen wollten<sup>54</sup>. Von der »Zigeunerromantik« sei lange genug »gefaselt« worden, hieß es; sie habe die Zigeuner mit einem »durchaus falschen Nimbus« umgeben<sup>55</sup>. Die »Gestalten in ebenso bunten wie verwehrlosten Kleidern« strafte »die Sage von der Schönheit der Zigeuner Lügen«<sup>56</sup>. »Der Cinti« verstehe es, die »Neigung des Spießers, den sogenannten »schwarzen Sohn der Pufsta« als ruhelos Verfolgten zu bemitleiden«, durch »Rührseligkeit« für sich auszunutzen; in Wirklichkeit handele es sich bei den »Cintis« aber um »Großstadt-Zigeuner ohne Romantik«<sup>57</sup>. »Carmen« und der »Zigeunerbaron« seien »keine geeignete Grundlage für die seelische Haltung«, die man den Zigeunern gegenüber einzunehmen habe<sup>58</sup>. Mit der »angebliche(n) »Zigeunerromantik« gelte es »aufzuräumen«<sup>59</sup> oder gar »radikal aufzuräumen«<sup>60</sup>: »Fort mit romantischer Instinklosigkeit!«<sup>61</sup> Ähnliche Stimmen kamen auch aus dem im März 1938 »angeschlossenen« und zur »Ostmark« deklarierten Österreich. Die »verlogene Romantik der Zigeunerverhimmelung«, hieß es 1939 etwa im St. Pöltener Anzeiger, verdanke man »rührseligen Spießern, hysterischen Frauen und geschäftstüchtigen Händlern«, die bei ihrer »Stimmungsmache« sogar zur »Rassenschande« aufreizten<sup>62</sup>. Es war die Stoßrichtung solcher Artikel, mit den Attacken auf das – mit dem »Gerede vom »anständigen Juden««<sup>63</sup> verglichene – romantische Zigeunerbild das Feld für eine neue, auf »Säuberungsmaßnahmen«<sup>64</sup> zielende Zigeunerpolitik zu eröffnen.

## 2. Zwangssterilisierungen und Eheverbote

Handelte es sich bei den bisher beschriebenen Formen der Zigeunerdiskriminierung um eine Radikalisierung bereits vor 1933 angelegter Einschränkungen, so hingen weitere Unterdrückungsmaßnahmen mit der Spezifik des nationalsozialistischen Herrschaftssystems zusammen<sup>65</sup>. Ein frühes gesetzesförmiges Ergebnis dieser Dynamik war das am 14. Juli 1933 verabschiedete »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«<sup>66</sup>. Dieses Gesetz gestattete die Sterilisation eines vermeintlich »Erbkranken«, »wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit« zu erwarten sei, daß dessen Nachkommen »an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden« würden. Als »erbkrank« galten Personen, denen angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, zirkuläres bzw. manisch-depressives Irresein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea) sowie erbliche bedingte Blindheit oder Taubheit, schwere erbliche Körpermißbildung oder schwerer Alkoholismus zugeschrieben wurden. Der Zwangscharakter des euphemistisch als »Erbgesundheitsgesetz« bezeichneten Sterilisationsgesetzes wird bereits daran deutlich, daß nach § 1 neben demjenigen, der sterilisiert werden »soll«, auch dessen gesetzlicher Vertreter sowie verbeamtete Ärzte und Leiter von Kranken-, Heil-, Pflege- und Strafanstalten bei den als Entscheidungsinstanzen eingerichteten »Erbgesundheitsgerichten« einen Antrag auf Unfruchtbarmachung stellen konnten. Als Beschwerdeinstanz fungierten »Erbgesundheitsobergerichte«, deren Urteil dann nicht mehr anzufechten war<sup>67</sup>. Die freiwillige Sterilisation wurde in § 14 außer bei einer Gefahr für Leben oder Gesundheit des Betroffenen untersagt; § 12 des Gesetzes hingegen gebot die »auch gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden« von den »Erbgesundheitsgerichten« verfügte Sterilisation nötigenfalls unter »Anwendung unmittelbaren Zwanges«. Zwangssterilisationen wurden sogar an KZ-Häftlingen vorgenommen. Ein wegen vermeintlicher »Ar-

beitsscheu« im Konzentrationslager Sachsenhausen festgehaltener Sinto wurde am 9. Juli 1937 im Kreiskrankenhaus Oranienburg »zur Unfruchtbarmachung vorgeführt« und »nach erfolgter Operation wieder in das Lager zurückgebracht.« Damit war einem Urteil Genüge getan, das vom »Erbgesundheitsgericht« seiner Heimatstadt drei Monate zuvor ausgesprochen worden war<sup>68</sup>.

Zigeuner hatten sich in der Tat sehr bald unter den als »erbkrank« Angezeigten befunden<sup>69</sup>. Die Namen der Betroffenen erhielten die »Erbgesundheitsgerichte« meist von Fürsorgerinnen, die für Zigeunerfamilien zuständig waren, von Ärzten, die in den Gesundheitsämtern Eheaugleichheitszeugnisse ausstellten, von den Behörden und Heimen der Fürsorgeerziehung und von Haftanstalten. Der Sterilisationsantrag lautete fast immer auf »erblichen Schwachsinn«<sup>70</sup>, was nach gängiger psychiatrischer Auffassung primär als intellektuelle Schwäche definiert wurde. Dementsprechend wurden des Schwachsinn Verdächtige mit einem »Intelligenzprüfungsbogen« konfrontiert, der Fragen aus dem Schulwissen mit solchen zu den Gedächtnisfähigkeiten, zum »allgemeinen Lebenswissen« und den »sittlichen Allgemeinvorstellungen« kombinierte. Die meisten Fragen setzten die in der deutschen Gesellschaft übliche Normenorientierung und schulische Sozialisation als gegeben voraus und benachteiligten insofern die oft nach eigenen kulturellen Werten in der Primärsprache Romanes erzogen und schulisch extrem benachteiligten Zigeuner ganz besonders.

Neben einem vorgeblichen »intellektuellen Versagen« wurde den »erbkrankverdächtigen« Zigeunern häufig »soziales Versagen« angelastet, als dessen Kriterien wiederum ethnozentrische und bürgerliche Normen der gesellschaftlichen Anpassung und des Leistungsverhaltens galten. Hilfsschulbesuch, Fürsorgeerziehung, mangelnde Berufsausbildung, Kinderreichtum, Straftaten oder eine nicht weiter spezifizierte »zigeunerische Lebensweise« und »mangelnde Lebensbewährung« gerieten auf diese Weise zu Indikatoren »erblichen Schwachsinn«<sup>71</sup>. Nach vorsichtigen Schätzungen<sup>72</sup> wurden gegen mehr als zwei Prozent der Sinti und Roma zwischen 14 und 50 Jahren Sterilisationsanträge nach dem »Erbgesundheitsgesetz« gestellt; über 400 der etwa 450 Betroffenen wurden zwangssterilisiert. Die Sterilisationsurteile gegen Zigeuner entsprachen damit in etwa dem sehr hohen Durchschnittswert von 94 Prozent, der für die Gesamtheit der Sterilisationsverfahren unter NS-Herrschaft angegeben wird<sup>73</sup>.

Die ethnische Zugehörigkeit wurde von den »Erbgesundheitsgerichten« zwar nicht in jedem Fall als Beweismittel für die Notwendigkeit einer Sterilisation genommen, gleichwohl mußte sie bei wachsender Akzeptanz rassistischer Argumentationsmuster gegen die Zigeuner in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre zunehmend als Beleg für »Schwachsinn« herhalten<sup>74</sup>. Ein Verfahren, das im Juni 1937 in Düsseldorf eingeleitet wurde, unterstreicht das. Es richtete sich gegen einen Sinto, dessen Schwester schon zwangssterilisiert war und der nach seiner Entlassung aus der Hilfsschule lange Zeit beim Aufbau von Kirmessen half. Als die Sterilisation beantragt



wurde, arbeitete er als Hilfsarbeiter in einer Pflasterei. Seine Eltern beschrieb das Gesundheitsamt als »Zigeuner, die bis 1933 dauernd auf Wanderschaft« gewesen seien. Über sein »allgemeines Verhalten« hieß es: »läppisch, zeigt die für Zigeuner typische Mentalität«<sup>75</sup>.

Dieser Sinto wollte sich der Zwangssterilisation durch die Flucht entziehen. Wie die meisten, die das versuchten oder zumindest ihrem Wohnort für mehrere Tage oder Wochen fernblieben, wurde er polizeilich gefaßt<sup>76</sup>. Andere reagierten mit Protest, Beschwerden oder Bittbriefen auf die drohende Zwangssterilisation und verwiesen dabei auf die gesellschaftlichen Ursachen für das schlechte Abschneiden beim Intelligenztest – »Es hat sich niemand um mich angenommen, um mir das Lesen und Schreiben zu lernen« –, oder sie unterstrichen die Anforderungen, die der Beruf an ihre Intelligenz stellte: »...da ich Musiker bin und diesen Beruf heute noch ausführen kann es doch nicht an Schwachsinn die Rede sein da ein Musiker Kenntnisse haben muß...«<sup>77</sup>. Die sehr heftige Gegenwehr gegen die Zwangssterilisation, die gerade Zigeuner im Vergleich zu anderen Betroffenen zeigten, folgte daraus, daß Kinder in der Kultur der Sinti und Roma in besonderem Maße als Inbegriff von Glück, Prestige und Macht sowie als Garanten der sozialen Sicherung im Alter galten, Kinderlose mithin enorm an sozialem Ansehen, Glücksempfinden und Selbstwertgefühl verloren<sup>78</sup>.

Angesichts der unsystematischen Anwendung der Zwangssterilisation gegen Zigeuner kamen bald Stimmen auf, die einen planmäßigen und umfassenden Einsatz des »Erbgesundheitsgesetzes« gegen sie forderten. So schlug der badische Ministerialrat Dr. Bader<sup>79</sup> 1935 auf der XI. Tagung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Kopenhagen vor, neben den Zwangsmitteln des Arbeitshauses, der Sicherheitsverwahrung und der Ausweisung zur »Lösung der Zigeunerfrage« auch zu erwägen, »unverbesserliche Zigeuner« »in die Reihe der unter das Sterilisationsgesetz fallenden Personen« aufzunehmen<sup>80</sup>. In Frankfurt beschlossen Stadtverwaltung und Polizei 1936, Zigeuner zwangsweise erbbiologisch begutachten zu lassen<sup>81</sup>. Professor Heinrich Wilhelm Kranz, der Leiter des Instituts für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen, forderte 1937 die Zwangssterilisation für Zigeuner<sup>82</sup>. In der Zeitschrift »Völkischer Wille« wurde 1938 verlangt, die »schlimmsten Elemente« unter den Zigeunern »durch Fruchtbarkeitsverhinderung auszumerzen«<sup>83</sup>. Entsprechende Forderungen erhob 1939 auch der Hauptstellenleiter im Rassenpolitischen Gauamt München-Oberbayern Dr. Karl Hannemann<sup>84</sup>. In Hamburg schlugen Mitarbeiter der Sozialbehörde 1939 vor, die »restlose(n) Erfassung des gerade in Zigeunerkreisen sehr verbreiteten erbkranken Nachwuchses« durch eine Lagerinternierung der »gesamten Zigeunerschaft« zu beschleunigen<sup>85</sup>. In einem grundlegenden Aufsatz über »Kriminalistik und Kriminologie« wurde 1938 betont, der Nationalsozialismus weise der kriminalpolizeilichen Tätigkeit »durch die Betonung *kriminalbiologischen* Denkens und durch seine Gesetzgebung zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« einen »neuen Sinn«<sup>86</sup>. Im okkupierten Österreich forderte der

Grazer Generalstaatsanwalt Meissner 1940 die »ausnahmslos(e)« Zwangssterilisation der burgenländischen Zigeuner, die ihm in seinen Projektionen von »besonderer geschlechtlicher Aggressivität« und »Zügellosigkeit« erschienen<sup>87</sup>.

Im westfälischen Berleburg wurden zwischen 1933 und 1940 19 Zigeuner nach dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« unfruchtbar gemacht; angezeigt wurden insgesamt 70 Personen, darunter 25 Kinder unter zehn Jahren<sup>88</sup>. NS-Bürgermeister Dr. Günther vertrat die Auffassung, daß 99 Prozent der Berleburger Zigeunerschulkinder unter die Sterilisationsdiagnose »angeborener Schwachsinn« zu rubrizieren seien. Überzeugt, daß das Sterilisationsgesetz den Schlüssel zur von ihm verlangten »Beendigung« der Zigeuner biete, formulierte er die Frage: »Wird es gelingen, die selbhaften Zigeuner kolonieweise örtlich und gesellschaftlich so zu isolieren und abzukapseln, daß durch Inzucht Erbschäden entstehen und damit umfassende Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses notwendig werden?« Zur Untermauerung seines Verlangens nach Zwangssterilisation unterbreitete Günther eine fiktive Rechnung, nach welcher der prozentuale Anteil der Zigeuner an der Berleburger Bevölkerung von 8,4 Prozent 1933 auf 64 Prozent im Jahre 2049 oder wahlweise im Jahre 2052 steigen werde<sup>89</sup>. Diese vorgebliche Prognose wurde von Fachzeitschriften wie dem »Deutschen Ärzteblatt« und der »Wohlfahrtswoche« ebenso wie in Dissertationen<sup>90</sup> aufgegriffen und mit der globalen Forderung nach einer »rücksichtslose(n) Ausmerzung dieser charakterlich defekten Bevölkerungselemente« verknüpft<sup>91</sup>.

Solche Forderungen fanden auch in der Ministerialbürokratie Unterstützung. In der Abteilung Gesundheitswesen des Reichsinnenministeriums verfocht vor allem der für »Eugenik« und »Rasse« zuständige Ministerialrat Dr. Herbert Linden<sup>92</sup> die Zwangssterilisation der Berleburger Zigeuner. In einem Schreiben an den Präsidenten des Regierungsbezirks Arnberg, zu dem Berleburg gehörte, verband Linden ein Plädoyer gegen die Eheschließung zweier »Zigeunermischlinge« aus der Berleburger Siedlung Lause mit dem Kommentar: »Wer die Verhältnisse in der Zigeunersiedlung kennt, wird unzweifelhaft zu der Auffassung kommen, daß die Unfruchtbarmachung ihrer Bewohner unter weitgehender Ausschöpfung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu versuchen ist.«<sup>93</sup>

Das »Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)« und das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre«, beide im Herbst 1935 verabschiedet und seit dem Mai 1938 auch im okkupierten Österreich gültig<sup>94</sup>, boten eine neuerliche Handhabe zur rassistischen Diskriminierung der Zigeuner. Das »Ehegesundheitsgesetz« untersagte vorgeblichen »Minderwertigen« ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit die Heirat; das »Blutschutz«-Gesetz verfügte Eheverbote zwischen »Deutschblütigen« und »Angehörigen artfremder Rassen«<sup>95</sup>. Auf dieser Grundlage wurde Zigeunern teils als vermeint-

lichen »Gemeinschaftsfremden« und »Asozialen«, die man aus der deutschen »Volksgemeinschaft« herausdefinierte, teils als »Artfremden« eine Eheschließung verboten. Bei den Eheverböten gemäß dem »Blutschutzgesetz« bezog man sich auf den Paragraphen 6 der zugehörigen Ersten Ausführungsverordnung, der die Vermählung zwischen »Deutschblütigen« und nicht-jüdischen »Angehörigen artfremder Rassen« verhindern sollte. Zu letzteren wurden nach den Kommentaren zu den Nürnberger Gesetzen in Europa »regelmäßig nur die Zigeuner«<sup>96</sup> gezählt.

Vermittels des »Blutschutz-« und des »Ehegesundheitsgesetzes« konnte das im Zigeunermvthos angelegte und im kulturalistischen Rassismus vertiefte doppelte Feindbild, das die Zigeuner als beunruhigende Fremde mit unstemem, ziellosem Wandertrieb und mysteriöser Lebensweise sowie als vermeintlich primitive Arbeitsscheue ausgrenzte, aufgegriffen und auf das Raster eines mit der Kategorie des »Erbgutes« hantierenden Rassismus bezogen werden. Es waren zwei Formen dieses genetischen Rassismus, die die spezifische Ideologie und Praxis des NS-Regimes kennzeichneten. Zum ersten der »anthropologische Rassismus«, der »fremde Rassen« von vornherein als erbbiologisch minderwertig stigmatisierte. Neben der Rassenanthropologie existierte als weitere Variante der mit dem Begriff »Erbgut« operierenden Konzeption die »Rassenhygiene«. Nach ihr wurden bestimmte Gruppen innerhalb einer »Rasse« oder eines »Volkes« als »minderwertig« ausgegrenzt. Als solche galten im NS-System jene, die den Normen der »deutschen Volksgemeinschaft« nicht entsprachen, also etwa Homosexuelle, Schwachsinnige, »geborene Verbrecher« und »Asoziale«.

Dieser nach »außen« und »unten« aggressive Rassismus, der sich die Rettung der »eigentlichen Deutschheit« durch eine Kombination von »Aufartung« und »Aufnordung« versprach<sup>97</sup>, stellte ein Paradigma zur Verfügung, das das herkömmliche projektive Abwehrverhalten gegen Juden, Zigeuner und andere Gruppen in ein relativ geschlossenes und nach 1933 politisch handlungsleitendes Raster überführte. Danach wurde die »Erbsubstanz« des deutschen Volkes sowohl im Innern als auch durch äußere Einflüsse von »Minderwertigen« in Frage gestellt, die einer gesunden und leistungsstarken »Volksgemeinschaft« im Wege standen und der Ausmerze überantwortet werden sollten<sup>98</sup>. Die Vorstellung von Gesellschaft als doppelt gefährdeter »deutscher Volksgemeinschaft« integrierte den Antisemitismus insofern, als sie im »Judentum« die größte Gefahr für den »deutschen Volkskörper« sah, da es infolge spezifischer biologischer und historischer Bedingungen besonders schlechte genetische Eigenschaften besitze und zudem schon tief in die Erbsubstanz des deutschen Volkes eingedrungen sei<sup>99</sup>. Sinti und Roma ihrerseits befanden sich in der Schnittmenge von Rassenanthropologie und Rassenhygiene<sup>100</sup>. Sie wurden als »Fremdrassige« wie als »gemeinschaftsfremde Lumpenproletarier« ausgegrenzt. In einer medizinischen Dissertation von 1937 wurde in diesem Sinne ein vorgeblich »asozialer Halbzeuner« so gekennzeichnet: »Vagabund und Hausierer. Ehemaliger Fürsorgezögling. Geistig beschränkt. Kommunisti-

scher Hetzer, arbeitsscheu, unsauber. Heiratete als 20jähriger eine Witwe und hat bis heute mit ihr 5 Kinder.«<sup>101</sup>

Die Praxis der Eheverweigerung für Zigeuner nach dem »Blutschutz-« und dem »Ehegesundheitsgesetz« läßt sich für den preußischen Regierungsbezirk Arnberg zeigen<sup>102</sup>. Einem Erlaß des Reichsinnenministers zufolge hatten die Standesbeamten von den Gesundheitsämtern ein »Ehe-tauglichkeitszeugnis« zu verlangen, wenn sie erfuhren, daß einer der Verlobten »reinrassiger Angehöriger einer artfremden Rasse« sei, »ihr zur Hälfte« angehörte oder einen »Einschlag von Negerblut« aufweise<sup>103</sup>. Im Zweifelsfalle wurde grundsätzlich gegen den des »zigeunerischen Bluteinschlags« Bezichtigten entschieden. Standen die Abstammungsverhältnisse nicht fest, galt das »zigeunerische« »äußere Erscheinungsbild«. War das »äußere Erscheinungsbild« nicht »zigeunerisch«, entschied die Genealogie, wenn sie den Verlobten als »Zigeuner« oder »Zigeunermischling« klassifizierte. Wurde der Betreffende als »weder körperlich noch intellektuell minderwertig« oder »erscheinungsbildlich als einwandfrei« gekennzeichnet, so gab die vermeintliche »Minderwertigkeit« der »Sippe« den Ausschlag zum Eheverbot, wohingegen ein »einwandfreies« Sozialverhalten der Familie als Grund zur »Befreiung vom Eehindernis« durchaus nicht hinreichte.

Einige Betroffene betonten in Beschwerden und verzweifelten Bittbriefen, die sie an den Regierungspräsidenten, den Reichsinnenminister oder an den »Führer« richteten, den soldatischen Einsatz während des 1. Weltkrieges, die Treue zu Hitler und zum Nationalsozialismus oder die Arbeitsamkeit der Familie und ihre Seßhaftigkeit seit Generationen. »Wir fühlen uns nicht als Zigeuner, kennen ihre Sprache, Sitten und Gebräuche nicht und haben keine Beziehungen zu ihnen«, schrieb 1939 ein als »Zigeunermischling« Stigmatisierter an Hitler, »mein Vater ist in Laasphe Hausbesitzer.«<sup>104</sup> Solchen Ausführungen lag ein soziographischer Zigeunerbegriff zugrunde, an dem gemessen sie ja keine Zigeuner waren. Da die Gegenseite aber von einem rassistischen, in »Blutsanteilen« gemessenen Zigeunerverständnis ausging, blieben die Proteste ohne Erfolg<sup>105</sup>.

Im Reichsinnenministerium drängte Ministerialrat Dr. Herbert Linden darauf, »Zigeunern und Zigeunermischlingen« eine Eheschließung nicht nur mit einem »deutschblütigen«, sondern auch mit einem »zigeunerischen« Partner zu verbieten<sup>106</sup>. Primär richteten sich die Eheverbote nach dem »Blutschutzgesetz« aber zunächst gegen weitgehend in die Mehrheitsgesellschaft integrierte Personen, die eben nicht mehr dem bei Sinti und Roma verbreiteten endogamen Heiratsmuster folgten. Dies ergab sich zunächst aus dem Zuschnitt des »Blutschutz-Gesetzes« selbst, es deutete aber auch eine Schwerpunktverlagerung im antiziganistischen Feindbild an. Vor der NS-Herrschaft war die »Seßhaftmachung der Zigeuner« durchweg eine – wenn auch abstrakte und nicht eingelöste – Leitlinie der Zigeunerpolitik gewesen. Nach 1933 wurden hingegen zunehmend jene Personen diskriminiert, die die fahrende Lebensweise aufgegeben, sich dauerhaft oder doch für einen Teil des Jahres niedergelassen und ihren Kontakt zur nichtzigeu-

nerischen Bevölkerung erweitert hatten. Die »Ansässigmachung« wurde nun kaum mehr als das Mittel betrachtet, an die »Wurzeln dieser Plage heranzukommen«<sup>107</sup>. Im Gegenteil, gerade »Großstadt-Zigeuner« wurden nun als »degeneriert« angegriffen, sie seien »ihrem ureigensten Wesen untreu« geworden<sup>108</sup>. Missionarische Betreuung und Bemühungen um eine Sesshaftmachung wurden für »lächerlich«<sup>109</sup> erklärt. Der Berleburger Bürgermeister Günther richtete seine Attacken explizit gegen »sesshafte Zigeuner«<sup>110</sup>, unter denen er wiederum die »minderwertigen Mischlinge« und nicht die »Vollzigeuner« zum Haupthindernis für den »totalen Sieg des deutschen Blutes« erklärte<sup>111</sup>.

### 3. Zigeunerlager

Angesichts der Bedeutung, die das NS-Regime den Institutionen »Schutzhaft« und »Konzentrationslager« zumaß<sup>112</sup> erstaunt es nicht, daß Bürgermeister, Polizeipräsidenten, Landräte, Bezirksamter, Regierungspräsidenten, Wissenschaftler und Fürsorgestellen nach 1933 auch für Zigeuner eine »Einweisung in ein Konzentrationslager«, die »Einrichtung eines allgemeinen Lagers«, eine »Zusammenziehung in Arbeitslagern«, eine »zwangsweise Einlieferung in ein... geschlossenes Lager«, eine »Sicherheitsverwahrung« oder die Sammlung »dieses Volkes aus der Stadt heraus« »in einem Lager« verlangten<sup>113</sup>. Speziell in Bayern wurde verschiedentlich die »Einschaffung« oder »Überstellung« in das KZ Dachau gefordert<sup>114</sup>. Einzelne Sinti, die 1933 ohne Personalpapiere angetroffen wurden oder der Gestapo politisch verdächtig erschienen, wurden in den frühen, meist von der SA eingerichteten Konzentrationslagern festgehalten<sup>115</sup>.

In Thüringen schlug das »Landesamt für Rassewesen« 1936 vor, Zigeuner in der Asozialenabteilung der Landesheilanstalten von Stadtroda zu asylieren<sup>116</sup>. Im Herbst 1937 vertrat der Landrat des nordhessischen Ziegenhain die Ansicht, daß die Zigeuner »im ganzen Reich beim Verschleppen der Maul- und Klauenseuche einen großen Anteil« hätten. Von seinem Regierungspräsidenten unterstützt, forderte er deshalb, »mit größter Rücksichtslosigkeit die Zigeuner zu sammeln und in besonderen Lagern unterzubringen«, bis die »Gefahr vorüber« sei. Im Reichsinnenministerium berief man daraufhin eine Konferenz ein, die nach kontroverser Diskussion zu dem Ergebnis kam, die Seuchenpolitik sei doch »kein allgemeiner Ansatz zur Zigeunerbekämpfung«<sup>117</sup>. Gleichwohl wurde das Reichskriminalpolizeiamt veranlaßt, einen gesonderten Erlaß zur »Verschleppung der Maul- und Klauenseuche« »durch die wandernden Zigeuner« herauszugeben<sup>118</sup>.

Charakteristisch waren Versuche, die Zigeuner im jeweiligen Ort

selbst in kommunalen Sammellagern zu konzentrieren, die sich durch die Schärfe der Reglementierung und Kontrolle erheblich von den bisherigen Zigeunerplätzen unterschieden<sup>119</sup>. In Köln hatte die Polizeiverwaltung bereits 1929 für einen Zigeunersammelplatz plädiert und dies mit einer »allgemeine(n) Unsicherheit und Verunstaltung des Straßenbildes« durch die Fahrenden begründen wollen<sup>120</sup>. Die Überlegungen, die dann zur Einrichtung eines solchen Lagers führten, richteten sich aber primär gegen die aus Behelfsunterkünften gebauten »wildes Siedlungen«, die in Köln während der Weltwirtschaftskrise zahlreich entstanden waren und der nationalsozialistischen Stadtverwaltung als schwer kontrollierbar und deshalb als bedrohlich erschienen. Seit Mai 1934 berieten Vertreter des Liegenschafts-, Hochbau- und Wohlfahrtsamtes und der Siedlerberatungsstelle unter der Leitung eines städtischen Beigeordneten über »Fragen der Ausbreitung und Bekämpfung des wildes Siedelns«. Von den drei Grundstücken, die man für einen alternativ vorgesehenen »Stellplatz« in Erwägung gezogen hatte, wurde aus Kostengründen ein kommunales Gelände an der Venloer Straße ausgewählt. Es lag am Stadtrand, war verkehrsgünstig angebunden, in sich abgeschlossen und durch den Damm des Güterbahnhofes von den nächsten Wohn- und Gewerbegebieten getrennt. Im Herbst 1934 entschied eine Amtsleiterbesprechung, in erster Linie seien dort »Zigeuner und sozial eingestellte Schausteller« unterzubringen<sup>121</sup>.

Der Platz wurde Ende April 1935 fertiggestellt. Das Gelände wurde mit zwei Meter hohem Maschen- und Stacheldraht umgeben; das Eingangstor konnte mit einer Kette verschlossen werden. Die Infrastruktur reduzierte sich auf eine Wachbaracke, eine offene Wasserstelle und zehn Aborte. Die monatliche Miete betrug 3 RM pro Wagen. Von Mai 1935 an wurden die im Kölner Stadtgebiet stehenden ebenso wie die von auswärts zuziehenden Zigeunerwagen unter Aufsicht der Polizei und des Wohlfahrtsamtes auf dieses Gelände dirigiert. In Mietwohnungen lebende Zigeuner wurden zum Umzug in das Lager gezwungen, wenn sie beim Wohlfahrtsamt als »Beihilfeempfänger« aktenkundig waren und weiterhin Fürsorgeunterstützung bekommen wollten. Sie wurden in alten Möbelwagen untergebracht. Insgesamt stieg die Zahl der Internierten von 50 Familien mit über 300 Angehörigen im August 1936 über 400 bis 500 Insassen in 50 bis 60 Wohnwagen im März 1937 auf 65 Wohnwagen im Juli 1937. Für 1938/39 sprach der Kölner Verwaltungsbericht dann nur noch von 50 Familien<sup>122</sup>.

Die Lagerordnung ergab sich nach einem Bericht des Kölner Polizeipräsidenten »von selbst«. Ein SS-Mann, »nach seiner Erscheinung seiner Aufgabe durchaus gewachsen«, wurde als »Lagerverwalter« angestellt sowie mit einer Fernsprechanlage und einer Schußwaffe »ausgerüstet«. Seine Aufgabe bestand darin, eine Kartothek über die Lagerinsassen zu führen und für ihre polizeiliche An- und Abmeldung zu sorgen<sup>123</sup>. Nichtzigeunern war das Betreten des Lagers verboten. Nachts herrschte Ausgangsverbot. Im nahen Polizeirevier Köln-Ehrenfeld waren schließlich einige Beamte speziell für den Zigeunerplatz abgestellt.

Stärker noch als in Köln, dessen früher Zigeunerplatz mehreren Städten zum Vorbild diente<sup>124</sup>, war die Zusammenfassung der Zigeuner in einem Sammelager in Düsseldorf<sup>125</sup> Ausdruck eines rassenhygienisch geprägten Stadtsanierungskonzeptes. In Düsseldorf begannen Bau- und allgemeine Polizei im April 1934 mit der Auflösung der privaten Wohnwagenstellplätze. Da die Mehrheit der Platzeigentümer aber trotz starken Drucks eine Kündigung der Zigeuner ablehnte, machte ihnen die Baupolizei kostspielige sanitäre Anlagen auf den Standplätzen zur Auflage. Die meisten Vermieter kamen dem nicht nach, deshalb reduzierte sich die Zahl der Stellplätze binnen kurzer Zeit erheblich. Die meisten Sinti und Roma zogen nun in die »wilde Siedlung« auf dem Heinefeld, auf die sich infolgedessen die besondere Aufmerksamkeit der Stadtverwaltung richtete.

Das Heinefeld galt als die größte »wilde Siedlung« des Deutschen Reiches; im Sommer 1933 lebten dort 1221 Personen. Als ein vermeintlich »durch die kommunistische Elendstheorie« begünstigter »Sammelpunkt aller möglichen asozialen Elemente« und »Unruheherd erster Ordnung«<sup>126</sup> entsprach das »wilde Heinefeld« nicht den städtischen Ordnungsvorstellungen. Anfang Dezember 1934 beschloß man die Räumung des Terrains, die zahlreiche Siedler aber mit einer Beschwerde beantworteten. Die Düsseldorfer Stadtverwaltung teilte die Bewohner des Heinefeldes dennoch in drei Gruppen ein. »Volksgenossen«, die sich »einwandfrei geführt« hätten, sollten Kleinsiedlerstellen erhalten; »zweifelhafte, aber besserungsfähige Elemente« sollten »Volkswohnungen« bekommen. Für die nach NS-Ansicht »hoffnungslos asozialen Bewohner des Heinefeldes und Zigeuner« waren vorerst städtische Obdachlosenasylo vorgesehen<sup>127</sup>. Um auswärtige Fahrende von einem Zuzug nach Düsseldorf abzuschrecken, wollte man Sinti und Roma perspektivisch aber in einem gesonderten Lager konzentrieren. Man entschied sich 1936 für ein etwa 7000 Quadratmeter großes Grundstück an einem verlassenen Bahnkörper und behielt sich zudem das Ankaufsrecht für weitere 13000 Quadratmeter vor, für die man ein »Asozialenlager« vorsah, das 1941 tatsächlich errichtet wurde.

Im Juli 1937 wurde die neue »Zigeunerunterkunft am Höherweg« bezogen. Zunächst wurden die Zigeuner des Heinefeldes dort zwangseingewiesen, nach ihnen jene, die noch auf Stellplätzen im Stadtgebiet lebten. Neben dem Platz für die Wohnwagen befanden sich vier Baracken für Familien; Ledige wurden in einem Flachbau mit zwölf Zimmern untergebracht. Der Platz wurde wie in Köln mit Maschen- und Stacheldraht umzäunt. Ein Schild am Lagertor trug die Aufschrift: »Betreten des Lagers strengstens verboten«. In den ersten Monaten waren die Baracken noch nicht elektrifiziert. Die Lagerinsassen, die monatlich 6RM »Miete« zu zahlen hatten, wurden zunächst von einem bewaffneten SS-Mann und seit August 1939 von einem als sadistisch beschriebenen<sup>128</sup> Polizeimeister bewacht; außerdem standen sie unter besonderer Aufsicht des nächstgelegenen Polizeireviers. Ein morgendlicher Appell, das Verbot, die Wohnwagen und Baracken nach 21 Uhr zu verlassen, die Reglementierung des Einkaufs und



des Ausgangs sowie Arrest bei »unbotmäßigem« Verhalten kennzeichneten die »Lagerordnung«. Bis 1940<sup>129</sup> hatte das Zigeunerlager am Höherweg durchschnittlich 200 Insassen, wobei die Fluktuation nicht gering zu veranschlagen ist. Immer wieder wurden Personen, die behördlich gerade als »Zigeuner« erfaßt worden waren, neu eingewiesen; andere wurden – vor allem im Sommer 1938 – in Konzentrationslager verschleppt.

Auch in Essen war die Umquartierung der Zigeuner Folge eines rassenhygienischen Städtebaukonzeptes. Zahlreiche Sinti lebten dort teils in Wohnwagen, teils in Mietwohnungen im Schlenhof-Viertel des Stadtteils Segeroth<sup>130</sup>. Mit dem Segeroth nördlich der Essener Altstadt hatte sich seit den 1870er Jahren ein Quartier entwickelt, in dem sich Arbeitersiedlungen, Schlaf- und Logierhäuser, Mietskasernen, Industrieanlagen, Eisenbahnlinien und Friedhöfe städtebaulich ungeplant miteinander verbanden. Der Segeroth bot Neuankömmlingen in Essen eine preiswerte Unterkunft in Arbeitsplatznähe; das Viertel nahm auch Sinti sowie zahlreiche ärmere, aus Osteuropa zugezogene Juden auf. Kommunalpolitisch vernachlässigt und auf sich gestellt, entwickelten die Bewohner des Segeroth ein dichtes Netz gegenseitiger Hilfeleistungen. Während der zwanziger Jahre wurde der Segeroth zu einer Hochburg der kommunistischen Partei, der dort auch einige Sinti angehörten<sup>131</sup>.

Vom nationalsozialistischen Oberbürgermeister angeregt, entwarf das eigens zu diesem Zweck gebildete Stadt-sanierungsamt 1937 ein Konzept für den Stadtteil, das zum einen den Abriss oder die Sanierung der alten Bausubstanz, neue Grün- und Freiflächen sowie eine bessere Verkehrsanbindung vorsah, zum anderen auf die Zerstörung der gewachsenen Nachbarschaftsverhältnisse zielte. Die Bewohner des Segeroth wurden ähnlich wie diejenigen des Düsseldorfer Heinefelds unter dem Gesichtspunkt der sozialen Einpassung in die »deutsche Volksgemeinschaft«, des Leistungsverhaltens und des vermeintlichen »rassischen Wertes« in drei Gruppen geschieden: Die »trotz asozialer Umwelt Gesundgebliebenen, mithin gegen Großstadtverderbung in besonderem Maße Immunen« sollten weiterhin im Viertel wohnen dürfen; die für »Randsiedlungen« der Stadt Geeigneten dort »angesetzt« werden. Die »nicht Besserungsfähigen und die rassistisch Minderwertigen«, so die stadtplanerische Maxime für die dritte Gruppe, seien »abzusondern bzw. auszumerzen«. Während die bautechnische Sanierung des Segeroth kaum Fortschritte machte, wurde der rassenhygienische Teil des Konzeptes rigoros in Angriff genommen. In einem ersten Schritt wurden 1938 etwa 100 Sinti vom bisherigen Zigeunerplatz im Segeroth »anderwärts in ein geschlossenes Lager«<sup>132</sup> im Essener Norden gebracht, wo fortan der einzige Stellplatz der Stadt war<sup>133</sup>. Lediglich die Sinti, die in Mietwohnungen lebten, blieben bis zu ihrer Deportation 1940 bzw. 1943 im Segeroth oder in der Essener Altstadt<sup>134</sup>.

In Berlin<sup>135</sup> wurde ein Lager für Sinti und Roma spätestens seit 1934 geplant und 1936 aus Anlaß der Olympiade eingerichtet. Den Besuchern der Spiele sollte der Anblick »zigeunerischer Schandflecken« erspart blei-

ben. Etwa 600 Zigeuner wurden am 16. Juli 1936 von ihren Standplätzen im engeren Stadtgebiet auf ein euphemistisch als »Zigeunerrastplatz« bezeichnetes Gelände im Randviertel Marzahn vertrieben<sup>136</sup>. Da die als Standplatz vorgesehenen Rieselfelder an einem Friedhof lagen und zuvor als Fäkalienabladestelle benutzt worden waren, waren sie für Sinti mit einem Tabu belegt. Darauf nahm man keine Rücksicht.

Die Wohnverhältnisse in Marzahn wurden selbst von Behördenseite als miserabel beschrieben. Die meist auffälligen Wagen ohne Fahrgestell waren für die oft mehr als achtköpfigen Familien zu klein; die drei 1936 errichteten Wohnbaracken waren schon bald überfüllt. Einige Familien übernachteten unter den Wagen. Nur ganz notdürftig mit Decken und Lumpen gegen die Witterung geschützt, erkrankten zwischen Juli 1936 und März 1938 über 170 Personen. Da das mit etwa 250000 RM Arzt- und Krankenhauskosten verbunden war, entschloß sich das Berliner Hauptwohlfahrtsamt, zusätzlich einige Baracken zu installieren, die der Reichsarbeitsdienst als bisheriger Benutzer als nicht brauchbar ausrangiert hatte. Die Belegung des Platzes pendelte zwischen etwa 400 Personen 1937 und 852 im September 1938. Von ihnen waren 602 in Wohnwagen und 217 in den Baracken untergebracht. Sechs Familien mit 33 Personen waren erneut gezwungen, unter den Wohnwagen zu schlafen; im November waren es noch drei Familien mit zehn Angehörigen.

Das nicht umzäunte, aber von der Polizei und städtischen »Rastplatzverwaltern« ständig bewachte Lager Marzahn hatte nur drei Brunnen und zwei Toilettenanlagen. 1937 wurde eine Verwaltungsbaracke mit zwei Wärmestuben und einem Entbindungszimmer und 1938 eine Schulbaracke mit fünf Klassenzimmern errichtet, die bis zum allgemeinen Beschulungsverbot für Zigeunerkinder 1941 benutzt wurde. Die ärztliche Versorgung war unzureichend; im März 1939 wurden vom Gesundheitsamt zahlreiche Fälle von Scharlach, Diphtherie, Tuberkulose und Krätze festgestellt.

In Frankfurt am Main<sup>137</sup> vereinbarten Polizei und Stadtverwaltung im März 1936, daß Zigeuner nur auf städtischen Plätzen ihre Wohnwagen aufstellen und daß sie gegebenenfalls von der Polizei dorthin transportiert werden sollten<sup>138</sup>. Da mehrere NSDAP-Ortsgruppen, Anwohner von Zigeunerplätzen, die lokale Organisation des »Reichsnährstandes« und die NSDAP-Kreisleitung Druck ausübten<sup>139</sup>, wurde im Sommer 1937 im Gebiet des Osthafens in der Tat ein kommunales Zigeunerlager errichtet. Der bis dahin vom Verkehrs- und Wirtschaftsamt verwaltete Platz an der Dieselstraße ging zu diesem Zweck in die Hand des Fürsorgeamtes über. Dorthin wurden die Zigeuner verbracht, die auf Stellplätzen oder in stadteigenen Wohnungen lebten. Jene, die eine private Mietwohnung oder ein eigenes Haus bewohnten, waren nicht betroffen<sup>140</sup>. Nach dem Kölner Vorbild koppelte man aber Unterstützungszahlungen für Fürsorgeempfänger, die sich privat eingemietet hatten, an einen Umzug in das Zigeunerlager, was sich – so die zynische Formulierung des Frankfurter Fürsorgeamtes 1939 – »sehr gut bewährt« habe<sup>141</sup>. Im Sommer 1939 wohnten insgesamt 24 Fami-

lien mit 119 Personen an der Dieselstraße – neun Familien im eigenen Wagen, die übrigen in ausgedienten Möbelwagen, die die Stadt Frankfurt angekauft hatte.

Der Platz an der Dieselstraße besaß nur ein Tor, war mit Maschendraht umzäunt und mit einem Bretterzaun zur Straßenseite abgeschirmt, um Passanten vor »Belästigungen« zu schützen<sup>142</sup>. Die Lagerordnung sah ein kasernenhofartiges Reglement, einen Zapfenstreich und die soziale Isolierung der Bewohner vor. Sie durften das Lager nur zur Ausübung des Berufes, zum Schulbesuch und zum Einkauf verlassen. Erwerbslose Zigeuner sollten sich aus dem Lager höchstens eine Stunde täglich entfernen dürfen. Eingesetzte »Wagenälteste« hatten an den Wohnwagen eine »Belegungstafel« anzubringen. Der Platz wurde im Sommerhalbjahr um 21 Uhr und im Winter um 20 Uhr abgeschlossen. Ein »Herumlungern« außerhalb des Geländes war ebenso untersagt wie das Betreten des Lagers durch »Unbefugte«. Übertretungen der Ordnung des rund um die Uhr von zwei bewaffneten Polizisten bewachten Lagers zogen »Zwangsmittel« nach sich<sup>143</sup>.

Die in Wohnwagen lebenden Zigeuner wurden des weiteren in Kiel, Herne, Wattenscheid, Freiburg im Breisgau, Fulda, Biebrich bei Wiesbaden, Pölitz bei Stettin, Neubrandenburg und Hannover zwangsweise auf kommunalen Lagerplätzen untergebracht<sup>144</sup>. In Magdeburg wurden dazu auch jene genötigt, die bis dahin in Mietwohnungen gelebt hatten. Mit einem gesonderten Zigeunerausweis, auf dem dieses Gelände als Wohnort festgehalten war, sollte ein Umzug verhindert werden. Zigeuner, die von der Magdeburger Polizei ohne den Ausweis angetroffen wurden, konnten seit 1937 sofort in Haft genommen werden<sup>145</sup>. Im württembergischen Ravensburg wurden die Sinti in einem stadtabgelegenen, mit Stacheldraht umgebenen Barackenlager konzentriert, für das die Stadt einen besonderen Aufseher bestellte und die Polizei eine nächtliche Ausgangssperre verfügte<sup>146</sup>.

In der Hamburger Zigeunerpolitik hatte man lange Zeit das Hauptaugenmerk darauf gelegt, die Fahrenden in die Nachbarstädte Altona, Harburg und Wandsbek abzurängen<sup>147</sup>. Nach deren Eingemeindung sah man sich 1937 aber von neuem mit der »Zigeunerfrage« konfrontiert, zumal der Abriss des Gängeviertels in der Neustadt und die ebenfalls rassenhygienisch motivierte Sanierung der Hafengegend in der Altstadt<sup>148</sup> einige Zigeunerfamilien obdachlos machte und zum Umzug zwang<sup>149</sup>. Sozialverwaltung und Kriminalpolizei legten daraufhin mehrere Pläne für eine »zentrale Unterbringung«<sup>150</sup> der Zigeuner vor. In ausführlichen Beratungen zwischen Kämmererei, Bau-, Schul-, Sozial- und Gesundheitsverwaltung sowie dem Polizeipräsidenten, der Kripo, den Kreisorganisationen und der Gauleitung der NSDAP verständigte man sich dahin, daß die Hamburger Zigeuner nicht dezentral, sondern »an einer Stelle« »an der Peripherie der Stadt in Baracken« unterzubringen seien und daß »äußerlich der Eindruck eines Konzentrationslagers« vermieden werden solle<sup>151</sup>. Aber erst im September 1939 entschied der Senat gegen den heftigen, aber wirkungslosen Wider-

stand des betroffenen NSDAP-Kreises, in Billstedt-Öjendorf ein Lager einzurichten<sup>152</sup>. Dieser Beschluß wurde nicht mehr realisiert, da ein reichszentraler Erlaß vom 17. Oktober 1939 einen »Abtransport« sämtlicher Zigeuner »nach dem Osten« in Aussicht stellte<sup>153</sup>.

In der Ruhrgebietsstadt Gelsenkirchen wählte die Verwaltung 1939, daß »alle umliegenden Städte die Zigeuner auf das Zigeunerlager in Gelsenkirchen« verwiesen. Dem wollte man entgegenreten, indem man den Zigeunern »abwechselnd in kurzen Zeitperioden den einen oder anderen Platz« anwies. Dadurch werde der »Zustrom der Zigeuner nach der Stadt abnehmen«. Zehn Tage darauf wurde der bisherige Lagerplatz für die Betroffenen völlig überraschend geräumt. Als Ersatz diente ein trostloser Ort zwischen Bahndamm und Kohlenhalde. Die dorthin führende Zufahrtsstraße wurde gesperrt, das Gelände mit Stacheldraht und spanischen Reitern umgeben, im übrigen aber in einem sanitär unerschlossenen Zustand belassen. Gleichwohl wurde die Platzmiete verdoppelt<sup>154</sup>. Zur gleichen Zeit wurde privaten Vermietern per Postzustellungsurkunde mit Berufung auf die »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933 verboten, einen Platz oder Hinterhof an Zigeuner zu vergeben<sup>155</sup>. Am 18. Juli 1939 bilanzierte die örtliche Polizeibehörde erfreut: »Werden die Zigeuner noch weiter so wie bisher unter Druck gehalten, dürften bald alle abgewandert sein.«<sup>156</sup> Tatsächlich reagierten 50 von 54 Zigeunerfamilien bis Mitte November 1939 auf die Repressionen der Stadt Gelsenkirchen mit dem Fortzug<sup>157</sup>.

Welche Verbreitung solche Zigeunerlager vor Kriegsbeginn fanden, läßt sich derzeit nicht genau sagen. Die Quellen gestatten aber den Schluß, daß diese Lager, die nach dem Grad der Überwachung und Repression in sich vielfach gestaffelt waren, hauptsächlich in Großstädten<sup>158</sup> und damit in den Orten errichtet wurden, welche die Mehrheit der Zigeuner als dauerhafte Wohnsitze oder doch als Winterstandquartier wählten. Auf dem Land oder in Kleinstädten befanden sich Zigeuner meist nur während des Sommerhalbjahres, zudem in kleineren Gruppen und mit wechselndem Standort. Daß es gerade Großstädte waren, die Zigeuner an einer in der Regel abseits gelegenen Stelle konzentrierten, erstaunt insofern nicht. Das Beispiel Gelsenkirchen zeigt außerdem, daß die Verschlechterung der Wohn- und Lebensbedingungen vom herkömmlichen Zigeunerlagerplatz hin zum bewachten und umzäunten Zigeunerlager Ausdruck des Bemühens um Vertreibung sein konnte.

Bemerkenswert ist schließlich, daß die meist in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre errichteten Zigeunerlager ohne Rückgriff auf ein Gesetz oder eine staatliche Verordnung etabliert wurden. Insofern sind sie ein Beleg dafür, daß sich die nicht gesetzesförmige »kumulative Radikalisierung«<sup>159</sup> der Politik im NS-System nicht auf die höchste Ebene von Partei und Staat beschränkte. Gleichwohl drängten manche Kommunen auf eine überörtliche »Lösung der Zigeunerfrage«. So erklärten in Hamburg Polizei und Sozialverwaltung im März 1939 übereinstimmend die bisherigen Rege-

lungen für ganz unzulänglich, da »nur ein verhältnismäßig geringer Teil der schlechthin asozialen und arbeitsscheuen Zigeuner in Konzentrationslagern auf Fleiß und Ordnung geschult« werde. Notwendig sei die »Unterbringung der gesamten Zigeunerschaft in Arbeits- und Erziehungslagern«<sup>160</sup>.

## 4. Die burgenländischen Roma

Als die deutsche Wehrmacht am 12. März 1938 Österreich besetzte, gerieten auch die unter Maria Theresia und Joseph II. zwangsangesiedelten burgenländischen Roma unter nationalsozialistische Herrschaft. Sie lebten innerhalb des Burgenlandes, das bis 1918 zum ungarischen Teil der Doppelmonarchie gehört hatte und erst 1921 österreichisches Bundesland wurde<sup>161</sup>, meist in abgeschlossenen Siedlungen am Ortsrand, sprachen untereinander Romanes, sahen in den Nichtzigeunern »Gadsche«<sup>162</sup> und regelten ihre internen Angelegenheiten mit Hilfe eines »Zigeunerbürgermeisters«, der seinerseits die Verbindung zu den lokalen Behörden hielt<sup>163</sup>. Sie zählten 1925 etwa 5500, 1936 7600 und 1938 um die 8000 Personen<sup>164</sup>.

Die teils katholische, teils protestantische Bauernbevölkerung des Burgenlandes grenzte sich sozial und kulturell strikt von den »Dorfzigeunern«<sup>165</sup> ab, wie man die sesshaften Roma im Unterschied zu den ungarischen »Wanderzigeunern« nannte, und stigmatisierte sie gemäß einem gegenüber Unterschichtangehörigen üblichen Klischee<sup>166</sup> als »faul, unordentlich und schmutzig«<sup>167</sup>. Eheschließungen zwischen Zigeunern und Nichtzigeunern waren unüblich. Die Bauern verdächtigten die meist in kleinen Hütten wohnenden und oft kinderreichen Roma der Unmoral<sup>168</sup>, außerdem der Unkenntnis der Sakramente, der Bibel und überhaupt des christlichen Glaubens<sup>169</sup>. Damit zweifelten sie die Zugehörigkeit der Zigeuner zur religiösen Gemeinschaft im Diesseits ebenso an wie ihre Chance auf die ewige Seligkeit im Jenseits. In den Dorfgasthäusern wurde den Roma der erste Tisch neben der Tür als »Zigeunertafel« zugewiesen, die auch für Hausierer, Krüppel, Bettler und Vagabunden bestimmt war. Einige Wirte führten für die Zigeuner gesonderte Wein- und Schnapsgläser, die von den Bauern nicht angerührt wurden<sup>170</sup>. Allerdings setzten sich einige katholische Pfarrer gegen den Willen der Dorfbevölkerung für die Zigeuner ein<sup>171</sup>.

In der Ökonomie des Burgenlandes hatten die Roma wichtige Funktionen inne. Sie verrichteten Hilfsarbeiten und Botengänge, gingen als Treiber mit auf die Jagd, arbeiteten als Abdecker, musizierten bei dörflichen Festen und trugen als Schmiede, Besen- und Rastelbinder, Korbflechter, Kesselflicker und Spengler, Regenschirmausbesserinnen und Scherenschleifer zur handwerklichen Versorgung der Region bei<sup>172</sup>. Viele Bauernfamilien entwickelten zu einer – dann als »Hauszigeuner« bezeichneten – Romafamilie besonders enge Beziehungen, die in der funktional wenig ausdifferenzierteren ländlichen Gesellschaft des Burgenlandes nicht auf die ökonomische Sphäre beschränkt blieben<sup>173</sup>. Vor allem die männlichen Zigeuner halfen als Saisonarbeiter bei der Ernte und hüteten das Vieh. Die »Hauszigeunerin« sammelte Heilpflanzen, Wild- und Waldfrüchte und beriet die Bäuerin mit Geheimrezepten und intimen Ratschlägen. Besonders alten Zigeunerinnen wurden magische Kräfte zugesprochen, deren Wirkungsmacht auf die Dorfbevölkerung schon deshalb nicht unterschätzt werden sollte, weil diesen Frauen die Fähigkeit zum Schadenszauber und zur Verfluchung nachgesagt wurde<sup>174</sup>. Umgekehrt war die Bauernfamilie für die »Hauszigeuner« schwer entbehrlich; sie stellte ihren Brunnen zur Verfügung, gab unentgeltlich Stroh für die Betten, manchmal auch Brenn- und Bauholz, borgte Geld und geleitete die Verstorbenen der Romafamilie zum Friedhof<sup>175</sup>, was im Angesicht des Todes die Bezeichnungen relativieren mochte, die in Glaubensfragen gegen die Zigeuner gerichtet wurden.

Nach der Eingliederung des Burgenlandes in die Republik Österreich im Jahre 1921 geriet das bisher eindeutige Kräfteverhältnis zwischen Bauern und »Dorfzigeunern« aus politischen Gründen ins Wanken, hatte doch das österreichische Bundesverfassungsgesetz von 1920 Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses zumindest formell beseitigt. Wandernde und musizierende Zigeuner litten allerdings während der zwanziger Jahre weiterhin unter einer restriktiven Vergabe von Gewerbelizenzen<sup>176</sup>. Personenzählungen, das Anlegen einer Personen-, Foto- und Fingerabdruckkartei sowie das Numerieren der Häuser sollten zudem eine möglichst lückenlose Registrierung der burgenländischen Roma gewährleisten; Obdachgewährung und Zuwanderung wurden verboten. Bereits 1922 verfügte die burgenländische Landesregierung, die Zigeuner seien vom Umherziehen abzuhalten und ortsfremde Zigeuner abzuweisen<sup>177</sup>. Sie ergriff 1931 auch die Initiative zu einem österreichischen Zigeunergesetz und ging dabei von einem Konzept von Zwangsassimilation aus, das um das Element der Volksbeteiligung ergänzt wurde. Da die Zigeuner nicht »aus sich selbst gesunden« und ein »Gleichwerden mit anderen Bürgern erstreben« würden, müßten »Ämter, Behörden und Bevölkerung Hand in Hand gehen, um ihnen Ordnung, Arbeitswilligkeit und rechtlichen Sinn aufzuzwingen.«<sup>178</sup> Gleichwohl hatten die Zigeuner über das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht die Chance, Einfluß auf die Kommunalpolitik zu nehmen<sup>179</sup>. Als sich etwa die Bauern im burgenländischen Sulzriegel 1933 die Gemeindewahl aus Protest gegen die österreichi-

sche Landwirtschaftspolitik boykottierten, entfiel die Mehrheit der Stimmen auf einen Zigeuner. Die Bauern vernichteten daraufhin solange die Milch und andere landwirtschaftliche Produkte, bis die Wahl unter dem Vorwand neu angesetzt wurde, die Stimmen einiger Roma seien wegen ihrer Vorstrafen ungültig gewesen<sup>180</sup>. Der burgenländische Nationalratsabgeordnete Wagner behauptete 1933 gar, die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts an die Zigeuner sei »ein Peitschenschlag in das Anlitz unserer bodenständigen Bevölkerung«<sup>181</sup>.

Die Angst der burgenländischen Bauern vor einem Machtverlust spiegelte sich auch in der Reaktion des Ortes Stegersbach auf eine Reportage, die der Österreichische Rundfunk am 22. Mai 1932 unter dem Titel »Besuch im burgenländischen Zigeunerdorf« sendete und in deren Verlauf der Stegersbacher »Zigeunerbürgermeister« mit »Herr Bürgermeister« anredet wurde. In der Stegersbacher Orts- und Pfarrchronik wurde empört festgehalten, durch diese »in ganz Österreich ausgestrahlt(e)« Sendung habe sich die Ansicht verbreitet, Stegersbach sei eine »Zigeunergemeinde« mit einem »Zigeuner als Bürgermeister«. »Kurz darauf«, fuhr man in wiederholender Bekräftigung fort, sei ein Reisender von Graz nach Burgau gekommen und habe eigentlich von dort über Stegersbach nach Güssing fahren wollen, sich aber doch erkundigt, ob es »ratsam sei, durch Stegersbach zu fahren«; er habe im Radio gehört, »Stegersbach sei eine Zigeunergemeinde mit einem Zigeuner als Bürgermeister«. »Erst als er in Burgau die richtige Aufklärung« erhalten habe, habe er das Wagnis auf sich genommen, den Weg über Stegersbach zu nehmen<sup>182</sup>.

Selbst die sozialistische »Arbeiterzeitung« warnte vor einer »Gefahr einer Überbevölkerung durch die Zigeuner«, die sich »weit schneller als die übrige Bevölkerung« vermehren und in einzelnen Gemeinden des Burgenlands bald die Bauern »majorisier(en)« würden<sup>183</sup>. Die Phantasmagorie von der drohenden zigeunerischen Übermacht schlug sich auch in der sexuell anspielungsreichen Behauptung nieder, die burgenländischen Roma seien von Geburt an mit der Syphilis infiziert, selbst aber gegen sie immun; die Zigeunerinnen übertrügen sie nur auf Nichtzigeuner<sup>184</sup>. Das nationalsozialistische Volkstums- und Grenzlandamt des Burgenlandes griff dieses Wahnbild 1939 auf: »Nach einer Mitteilung des Landesamtes für Raumplanung, Abteilung Statistik, sollen die Zigeuner zwar häufig Träger von Geschlechtskrankheiten sein, selbst aber gegen die Krankheiten immun sein.« Die »Arbeitsgemeinschaft über die Zigeunerfrage«, die das »Grenzlandwerk der Deutschen Studentenschaft« gegründet habe, gehe dem derzeit auf wissenschaftlicher Basis nach<sup>185</sup>.

Das Abgeschnittensein von den ökonomischen Bindungen an Ungarn, die Rationalisierung der Landwirtschaft sowie die tiefe Krise des Kapitalismus zu Beginn der dreißiger Jahre, die die Absatzchancen für Agrarprodukte erheblich verringerte, führte im Burgenland zu starker Verelendung. Der burgenländische Landeshauptmann vermeinte für diese »wirtschaftliche Katastrophe« »nicht in letzter Linie« die »untragbaren finanziellen



Belastungen« als Ursache erkennen zu können, die auf die Zigeuner, eine »moralisch und kulturell zurückgebliebene volksfremde Rasse«, zurückzuführen seien<sup>186</sup>. Die Wirtschaftskrise setzte im Burgenland auch unter den Nichtzigeunern zahlreiche Arbeitskräfte frei<sup>187</sup>. Als Wander-, Pendel- und Saisonarbeiter nun in unmittelbarer Konkurrenz zu den »Dorfzigeunern«, fiel ihnen die soziale Abgrenzung zunehmend schwer, zumal die Roma Wert auf besonders gepflegte Ausgehkleidung legten<sup>188</sup>. Um Überlegenheit zu demonstrieren, sangen Knechte und Arbeiter nun bei Dorffesten Spottlieder, welche die Zigeuner als Aas-Esser stigmatisieren sollten<sup>189</sup>.

Die Bauern wähten in den »Dorfzigeunern« die allein Verantwortlichen für die armutsbedingt grassierenden Feld- und Holzdiebstähle. In der Gemeinde Pinkafeld wurde den Roma zu Beginn der dreißiger Jahre deshalb von 18 Uhr abends bis 7 Uhr morgens der Aufenthalt im Ortsgebiet untersagt<sup>190</sup>. In einem anderen Dorf überfielen die Bewohner im Mai 1930 die lokale Zigeunersiedlung aus Rache für einen Diebstahl, der den Roma angelastet wurde; mehrere Zigeuner wurden getötet oder schwer verletzt<sup>191</sup>. In Stegersbach griff die Bevölkerung ebenfalls zur »Selbsthilfe«, wie es euphemistisch in der Orts- und Pfarrchronik hieß<sup>192</sup>. 1935 erschoss dort ein Bauer eine Zigeunerin beim »Christbaumdiebstahl«, obwohl nach einem ungeschriebenen Gesetz jeder Ortsbewohner einen Christbaum aus dem Wald holen konnte, ohne daß dies als Diebstahl galt<sup>193</sup>. Ebenfalls in Stegersbach wurde ein Zigeuner lebensgefährlich verletzt; er habe sich, so die Orts- und Pfarrchronik, »bei Nacht mit seinen Genossen in recht zweifelhafter Absicht einem alleinstehenden Haus« genähert<sup>194</sup>.

Der nationalsozialistischen Verfolgung der burgenländischen Roma<sup>195</sup> bereitete der im März 1938 als Gauleiter der NSDAP und Landeshauptmann für das Burgenland eingesetzte Dr. Tobias Portschy<sup>196</sup> den Boden. Er maß für diese Region der »Zigeunerfrage« sogar den Vorrang vor der »Judenfrage« zu<sup>197</sup>. In seiner Denkschrift »Die Zigeunerfrage«<sup>198</sup> erklärte er die Roma zu »Berufsdiebe(n)«, »Nichtstuer(n), Arbeitsscheue(n), Lungerer(n) und Verbrecher(n)«, zu »Schlepperträger(n) (sic!) des früheren sozialdemokratischen und bolschewistischen Systems«<sup>199</sup>, die den »arbeitsamen und geplagten Grenzdeutschen auffressen«. Ihre Zahl, so Portschys Schreckensvision, werde binnen 50 Jahren von 8000 auf mindestens 60000 Personen anwachsen. Die Zigeunerkinder würden durch das Zusammensein mit den im »Konkubinat« lebenden Eltern und älteren Geschwistern »in der frühestens Zeit zum Geschlechtsverkehr« animiert, dadurch eine »eigene Zigeuner-Geschlechtsmoral« entwickeln, die »für das deutsche Volk von verheerender Wirkung« sei, weil sie zu Prostitution und Erpressung des »deutschen vermögenden Rassenschänders« führe. Insofern seien – so die Quintessenz dieser von verklemmten Sexualphantasien und der Angst vor einer »Vermischung« durchzogenen Denkschrift – die Zigeuner eine enorme »Gefahr« »für die Reinhaltung unseres deutschen Blutes an der Grenze«. »Gutes und Böses, Deutschtum und Zigeunertum« seien

»miteinander nicht zu versöhnen«. Für eine »nationalsozialistische Lösung der Zigeunerfrage« schlug Portschy die Sterilisation, Zwangsarbeit in Arbeitslagern, eine spätere Deportation in eventuelle deutsche Kolonien, das Verbot des Volksschulbesuchs, des Militärdienstes und der Krankenhauspflege vor. Den Geschlechtsverkehr zwischen Zigeunern und »Deutschblütigen« verlangte er als »Rassenschande« zu bestrafen.

Bald nach dem 13. März 1938 wurde den burgenländischen Roma das Wahlrecht entzogen<sup>200</sup>, das öffentliche Musizieren verboten<sup>201</sup> und die Fheschließung mit »Deutschblütigen« untersagt<sup>202</sup>. In der Stadt Pinkafeld durften sie den Adolf-Hitler-Platz nicht betreten<sup>203</sup>. Am 27. Juni 1938 führte die Gendarmerie eine »Zigeunererfassung« durch<sup>204</sup>. Im Juli 1938 trat eine Verordnung in Kraft, nach der Zigeuner zur Zwangsarbeit verpflichtet werden konnten. Vom Stundenlohn in Höhe von 0,51 RM gingen nur 27 Pfennig an die Arbeiter; 3 Pfennig wurden als Sozialgebühren abgezogen, 21 Pfennig wurden der Gemeinde überwiesen, in der die Arbeiter heimatberechtigt waren<sup>205</sup>. Als sich der 63-jährige Franz Horvath aus Redlschlag gemeinsam mit anderen bei der Reichsregierung über die Diskriminierung der Zigeuner beschwerte, ließ die Kriminalpolizei ihn in das KZ Dachau einweisen<sup>206</sup>. 1939 wurde Juden und Zigeunern grundsätzlich der Erwerb von Grundstücken im Burgenland untersagt, da ihre »Niederlassung im Grenzbezirk« die »Sicherung der Reichsgrenze« gefährde<sup>207</sup>.

Zum Herbst 1938 untersagte Portschy die Einschulung von Zigeunerkindern<sup>208</sup>; die Verwaltung des Reichsgaues Wien fällte eine gleichlautende Entscheidung<sup>209</sup>. Das Wiener Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten ersuchte daraufhin das Reichserziehungsministerium um eine allgemeine Klärung. Dessen zunächst nur in der »Ostmark« gültiger Erlaß<sup>210</sup> verweigerte Zigeunerkindern mit deutscher Staatsangehörigkeit die öffentliche Volksschule nicht grundsätzlich, ermöglichte jedoch den Schulverweis mit der vagen Bestimmung, die Zigeunerkinder dürften »in sittlicher und sonstiger Beziehung für ihre deutschblütigen Mitschüler« keine »Gefahr« bilden. Sowohl im Burgenland als auch in Wien nutzten die Schulbehörden die Spielräume, die ihnen diese Klausel bot, gegen die Zigeunerkinder<sup>211</sup>. Von den erwachsenen burgenländischen Roma wurden mehrere hundert im Juni 1938 und im Juni 1939 in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Mauthausen verschleppt. Das war allerdings nicht primär auf die Spezifik der regionalen Verfolgung zurückzuführen, sondern vielmehr auf das Tun des Reichskriminalpolizeiamtes in Berlin.

## 5. Die Zentralisierung der »Zigeunerbekämpfung«

Von der Polizeidirektion München und dem bayerischen Staatsministerium des Innern angeregt<sup>212</sup>, hatten sich bereits in der Weimarer Republik Tendenzen zu einer reichsweiten Koordinierung der polizeilichen »Zigeunerbekämpfung« abgezeichnet. Im Rückgriff auf die Resultate der 1911 ebenfalls von Bayern initiierten Besprechung über die »Grundzüge für die Bekämpfung der Zigeunerplage« formulierte die Münchener Zigeunerpolizeistelle Leitsätze, welche die Länder des Reiches auf ein einheitliches erkennungsdienstliches Verfahren mit Personalblatt, Lichtbild und Fingerabdruck sowie auf die systematische Sammlung und Weitergabe von Personendaten verpflichten sollten, um die »Zigeuner und Landfahrer« »in Schach zu halten«. Die Münchener Zigeunerpolizei selbst sollte reichsweit als »Fahndungsauskunftsstelle« fungieren<sup>213</sup>. Die Leitsätze wurden 1925 auf einer Polizeifachkonferenz in Karlsruhe, der konstituierenden Versammlung der Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission<sup>214</sup>, gebilligt.

Auf dieser Grundlage brachte eine Länderfachkommission, in der Polizeivertreter Badens, Bayerns, Preußens und Sachsens zusammentrafen, ein Jahr später eine »Vereinbarung der deutschen Länder über die Bekämpfung der Zigeunerplage« auf den Weg, die die gängigen Bestimmungen bündelte und leicht ergänzte<sup>215</sup>. Die Absprache hatte aber keinen rechtsverbindlichen Charakter, da die Fachkommission die Länderregierungen, die nach Ansicht der Kriminalpolizei rechtsstaatliche und föderalistische Gesichtspunkte in ungebührlichen Maße berücksichtigten<sup>216</sup>, bewusst von den Beratungen fernhielt<sup>217</sup>. 1929 noch einmal überarbeitet, wurde die Vereinbarung von den Ländern im März 1933 in Kraft gesetzt<sup>218</sup>. Die Länderhoheit über die verschiedenen »Zigeunernachrichtendienste« ließ sie freilich unangetastet. So existierte in Baden eine eigene »Zigeunernachrichtenstelle« beim Landeskriminalamt Karlsruhe, die »Vorgänge« lediglich über die dort »auftauchende(n) Zigeuner und Halbzigeuner« sammelte, allerdings mit

den übrigen Zigeunerpolizeistellen und besonders derjenigen in München Informationen austauschte<sup>219</sup>.

In seinen »Gedanken über den Aufbau des Reichszigeunergesetzes« drängte Oberregierungsrat Dr. Zindel, dessen Referat in der Abteilung III des Reichsinnenministeriums die Federführung für die Zigeunerpolitik innehatte, im März 1936 auf eine stärkere Zentralisierung der Erfassung und Identifizierung der Zigeuner und schlug deshalb den Ausbau der bestehenden »Zigeunernachrichtendienste« in München, Karlsruhe, Stuttgart, Dresden und Berlin auf »reichsrechtlicher Grundlage« vor<sup>220</sup>. Es entsprach Zindels Forderung nach Vereinheitlichung, daß der Reichsinnenminister am 5. Juni 1936 verfügte, der Schriftverkehr zwischen der »Internationalen Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« in Wien mitamt ihrer »Internationalen Zigeuner-Evidenz« und den deutschen Behörden sei fortan allein über die Münchner Zigeunerzentrale zu führen<sup>221</sup>. Zindels weitergehender Vorschlag, einen reichseinheitlichen »besonderen Behörden- und Beamtenapparat« zur Zigeunerverfolgung zu installieren, war neu, da das Reichsinnenministerium bisher keine Weisungsbefugnis über die Länderpolizeien besaß. Infolgedessen begnügte sich der ministerielle Erlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage«<sup>222</sup> vom 6. Juni 1936 mit Anregungen, welche die wichtigsten Länderbestimmungen zusammenfaßten, ein »rücksichtsloses Einschreiten« bei Straftaten forderten und großflächige Razzien empfahlen.

Die institutionellen Voraussetzungen für eine reichseinheitliche Bedrückung der Zigeuner waren jedoch bald gegeben. Per Erlaß vom 17. Juni 1936 wurde der Reichsführer der SS Himmler zum »Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern« ernannt, in dessen Kompetenzen der formelle Vorgesetzte Reichsinnenminister Frick kaum einzugreifen vermochte<sup>223</sup>. Drei Monate nach der Unterstellung der Polizei unter Himmler wurde das Preußische Landeskriminalpolizeiamt durch einen »Organisationserlaß« »mit der fachlichen Leitung der Kriminalpolizei aller deutschen Länder« beauftragt, »räumlich und geschäftsmäßig« vom Berliner Polizeipräsidium getrennt und in einem eigenen Gebäude am Werderschen Markt untergebracht<sup>224</sup>. Durch einen weiteren Erlaß vom 16. Juli 1937<sup>225</sup> zum Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) erhoben, betrieb es fortan eine reichsweit »einheitliche Geschäftsführung« der Kriminalpolizei<sup>226</sup>.

Der Direktor des RKPA Arthur Nebe grenzte diese neue Organisations- und Befehlsstruktur scharf gegen den Föderalismus der ihm verhaßten Weimarer Demokratie ab, in der die »Ohnmacht liberalistischen Denkens«, die »Nutzlosigkeit parlamentarischer Debatten« sowie starke »Gegenströmungen« aus den einzelnen Ländern das 1922 beschlossene, stark zentralistische Reichskriminalpolizeigesetz zu Fall gebracht hätten<sup>227</sup>. Überhaupt sei die »Handlungsfreiheit« der Polizei, so Kriminalrat Paul Werner 1938 in einem grundlegenden Aufsatz über »vorbeugende Verbrechensbekämpfung«, vor 1933 durch eine »überalterte(n) Gesetzgebung« und eine »diese Tendenz noch übersteigernde(n) Gesetzesanwendung«

eingeschnürt worden. Der Nationalsozialismus hingegen habe mit der »Norverordnung zum Schutze von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933<sup>228</sup> signalisiert, er wolle »nicht mit durch das Gesetz gebundenen Händen gegen die Staatsfeinde kämpfen«<sup>229</sup>. Nebe seinerseits verstand die Polizei als umfassendes »Schutzkorps, das den Schutz der Gemeinschaft im Innern zu gewährleisten« sowie »Leben und Entwicklung des Volkes vor jeder Störung und Zerstörung« zu »bewahren und schützen« habe. Diese zugleich bedrohliche, tautologische und äußerst expansive Funktionsbestimmung richtete sich nicht nur gegen »staatsfeindliche Elemente«, sondern auch gegen die von der Polizei für »asozial« Erklärten, vor denen der Staat ebenfalls »des ständigen Schutzes« bedürfe<sup>230</sup>.

Aus der Parallelisierung von »Staatsfeinden« und »asozialen Verbrechen« leitete Nebe – darin Himmler und Heydrich folgend – ab, Kriminalpolizei und Geheime Staatspolizei müßten »von einer Hand«, und zwar vom Hauptamt Sicherheitspolizei unter Heydrich, geführt werden. Da auch die innere Organisation der Kripo derjenigen der Geheimen Staatspolizei angeglichen werden sollte, blieb die Kriminalpolizei vor Ort den Polizeipräsidiën zwar personell und wirtschaftlich »angegliedert«<sup>231</sup>, fachlich wurde sie aber aus ihnen herausgelöst und ganz dem RKPA unterstellt<sup>232</sup>. Außerdem verstand sich die Kriminalpolizei jetzt nicht mehr nur als Vollzugsorgan der Staatsanwaltschaft. Als »selbständige(n) Säule der Sicherheitspolizei« sei sie »berufen«, »zu einem guten Teil auch *eigene Wege* zu gehen«, was Nebe vage mit dem »neue(n) Gedankengut eines *nationalsozialistischen Polizeirechts*« legitimierte<sup>233</sup>.

Unterhalb des RKPA wurden vierzehn Kriminalpolizeileitstellen<sup>234</sup> installiert, die 1938/39 im Gefolge der deutschen Okkupationspolitik um vier weitere in Wien, Danzig, Posen und Prag ergänzt wurden. Jede Kriminalpolizeileitstelle umfaßte zwischen zwei und sechs Kriminalpolizeistellen, denen wiederum Außenstellen zugeordnet waren<sup>235</sup>. Im RKPA selbst wurden fünfzehn »Reichszentralen«<sup>236</sup> eingerichtet, welche die für ihr Spezialgebiet relevanten kriminalpolizeilichen Nachrichten sammeln und auswerten sowie bei territorial ausgedehnten Fahndungen auch »vollzugsmäßig« eingreifen sollten<sup>237</sup>.

Die Angliederung der Zigeunerpolizeistelle München als »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, die bereits der »Organisationserlaß« vom 20. September 1936 in Aussicht gestellt hatte<sup>238</sup>, ließ allerdings zwei Jahre auf sich warten. In der Zwischenzeit begann man die »Bekämpfung des nomadischen Zigeunertums«<sup>239</sup> bereits in Berlin zusammenzufassen. Ende September und Anfang Oktober 1936 führte das Preussische Landeskriminalpolizeiamt Rundfragen durch, in denen es um Zweck, Ort und Beteiligung bei »regelmäßigen Zigeunerzusammenkünften« sowie um die innere Struktur der »Zigeunersippen« (»Wer sind die einzelnen Sippenhäuptlinge (die ›baro rom‹)?«) ging<sup>240</sup>. Anzeigen gegen »Zigeuner und nach Zigeunerart wandernde Personen« mußten seit Anfang März 1937 noch vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft nach Berlin übersandt werden<sup>241</sup>.

Am 4. Dezember 1937 gab das RKPA einen Erlaß zur vermeintlichen Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Zigeuner heraus<sup>242</sup>. Nach dem »Anschluß« Österreichs wurden am 13. Mai 1938 die dortige Zigeunererfassung und -identifizierung denjenigen im Deutschen Reich angeglichen; im Juni 1938 wurden zunächst von den über 14 Jahre alten Sinti, Roma sowie den übrigen »nach Zigeunerart umherziehenden Personen« Fingerabdrücke genommen und der Wiener Kriminalpolizeileitstelle zur Auswertung zugesandt<sup>243</sup>. Ein Runderlaß vom 16. Mai 1938 ordnete mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 den Einbau der Münchener Zigeunerpolizeistelle in das RKPA an. Diese Umstrukturierung wurde mit Zeitverzug im November 1938 abgeschlossen<sup>244</sup>. Im Dezember 1938 wurden die okkupierten Sudetengebiete in die kriminalpolizeiliche Zigeunerverfolgung integriert, im Laufe des Jahres 1939 die zum »Protektorat Böhmen und Mähren« erklärten tschechischen Territorien und 1940/41 die aus dem besetzten Polen dem Deutschen Reich einverleibten »Reichsgaue« Wartheland, Danzig-Westpreußen sowie Ostoberschlesien und Südostpreußen<sup>245</sup>.

Auf die Zentralisierung folgte zwischen Dezember 1938 und Mitte 1939 die Einrichtung eines eigens zur »Zigeunerbekämpfung« vorgesehenen kriminalpolizeilichen Apparates, der von der »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« bis zu den Ortspolizeibehörden reichte<sup>246</sup>. Die Vollzugsbeamten in den Gemeinden wurden zur Meldung, Personenfeststellung, laufenden Überwachung und Kontrolle aller »seßhaften und nicht-seßhaften Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehenden Personen« verpflichtet; die Kriminalpolizeistellen hatten zur Koordination der Vollzugsmaßnahmen jeweils einen Sachbearbeiter zu bestimmen, dem »soweit erforderlich« ausschließlich die »Bearbeitung der Zigeunerfragen« obliegen sollte; die Kriminalpolizeileitstellen hatten eine »Dienststelle für Zigeunerfragen« einzurichten, die die anfallenden »Zigeunerangelegenheiten« zu bearbeiten hatte. Die »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« sollte schließlich den gesamten Vollzugsdienst überwachen, Anweisungen zu erteilen, in Zweifelsfragen zu entscheiden und den Verkehr mit ausländischen Stellen zu führen.

Diese Organisationsform stützte sich auf die Erfahrungen, welche die Kriminalpolizeien einiger Großstädte schon vorher bei der Bedrückung der Zigeuner gesammelt hatten. In Magdeburg waren die Personenfeststellungsverfahren seit 1935 systematisiert worden. Fingerabdrücke und Lichtbilder wurden dort um standesamtliche Urkunden, eventuelle Strafregister und persönliche Verhöre über Lebenswege und Familienverhältnisse ergänzt; außerdem sicherte man die gewonnenen Daten durch eine rege Korrespondenz mit der Münchener Zigeunerpolizeistelle ab. In Köln existierte seit dem Oktober 1937 ein »Kommissariat für Zigeuner«, das eine gesonderte Zigeuner-Kartothek anlegte. In der Essener Kripo wurde der »Abteilung zur Bekämpfung des Berufsverbrechertums« im Januar 1939 eine Zigeunerstelle angegliedert, die die Betroffenen »nach ihrer Herkunft, Sippe und Rasse« »restlos« erfassen sollte<sup>247</sup>.

Seit dem Frühjahr 1939 sollten reichsweit alle über sechs Jahre alten »Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen« »erkennungsdienstlich behandelt« werden. Zehnfingerabdruckblätter in dreifacher Ausführung waren obligatorisch; Lichtbilder in dreifacher Ausführung wurden zumindest bei Personen über 16 Jahren für »tunlich« erklärt. Die Ortspolizeibehörden hatten des weiteren mittels standesamtlicher Urkunden und Ausweise eine »Personalienprüfung« und mit Hilfe »zuverlässige(r) Erkennungszeugen« aus der Polizei oder den Zigeunerfamilien selbst eine »Personenfeststellung« durchzuführen<sup>248</sup>. Die Resultate wurden auf einem einheitlichen, auch in der »Ostmark« eingeführten Meldebogen zusammengefaßt und den vorgesetzten Stellen weitergegeben<sup>249</sup>. Der Meldebogen umfaßte Angaben zum bürgerlichen und zum Zigeuner-namen, zu Geburtsdatum und -ort, zu den Verwandtschafts- und Familienverhältnissen, den Kindern, der Staatsangehörigkeit, zu Ausweispapieren und Erkennungszeugen, der Wohnung bei Sefßhaften und dem ungefähren Wanderbezirk bei Nichtseßhaften. Eine Spalte war für zusätzliche »Bemerkungen« reserviert.

In der Kriminalpolizeileitstelle Köln, aus der die Zigeunerkartothek überliefert ist<sup>250</sup>, wurden in alphabetischer Reihenfolge durchnummerierte Personenakten jeweils für Zigeunerfamilien und für Ledige über 16 Jahre geführt. Im Aktendeckel enthielten sie noch eine Tasche für Lichtbilder, Ausweise und sonstige Papiere. Außerdem führte man »Zigeuner-Sammelakten« und eine Verstorbenen-Kartei. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so systematisch, die Akten der kriminalpolizeilichen Außendienststelle Duisburg<sup>251</sup>, in der zunächst das 5. Kommissariat und seit Herbst 1941 ein eigens für »Zigeunerfragen« eingerichtetes Kommissariat »K I (Z)« die Unterlagen zusammenstellte.

Der innerhalb weniger Monate etablierte, gesonderte und zentralistische Polizeiapparat erhöhte die Effektivität der »Zigeunerbekämpfung« nicht allein dadurch, daß ein einheitlicher Befehlsstrang und präzisere Verantwortlichkeiten geschaffen wurden, sondern auch insofern, als die straffe Zentralisierung die Polizei weitgehend aus den Interessenkollisionen herauslöste, die die bisherigen Bedrückungsmaßnahmen weithin zur Wirkungslosigkeit verurteilt sowie den Betroffenen vielfältige Möglichkeiten geboten hatten, ihre Gegner gegeneinander auszuspielen<sup>252</sup>. Ausweispapiere durften den Fahrenden nach dem Runderlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 8. Dezember 1938 nur noch mit Zustimmung der Kriminalpolizeistellen zugestellt werden; bei Anträgen auf Wandergewerbescheine sollte jetzt ein »besonders strenger Maßstab« angelegt werden. Der Erlaß verpflichtete die Standes- und Gesundheitsämter die Kriminalpolizei über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle von Zigeunern zu informieren<sup>253</sup>. Er nahm auch einige der härtesten Bestimmungen der bisherigen Ländergesetze und -verordnungen auf. So machte er die Erteilung eines Führerscheines für Zigeuner nach badischem Vorbild abhängig von einer schikanösen »besonders sorgfältigen Prüfung« der »persönliche(n) Zuver-

lässigkeit«<sup>254</sup>, führte die thüringische Regelung der hohen Standmieten und der Schadenersatzregelungen in Geld- oder Sachwerten bei vermeintlichen oder realen Schäden auf Zigeunerplätzen ein<sup>255</sup>, verbot aufgrund des Stereotyps vom spionierenden Zigeuner das Umherziehen an der Reichsgrenze<sup>256</sup> und griff das Klischee von der besonderen Gefährlichkeit der »Großstadtzigeuner« auf: Eine »Abschiebung der Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen in Städte über 50000 Einwohner« dürfe »nicht mehr erfolgen.«<sup>257</sup>



## 6. Das Konzept einer »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«

Arthur Nebe erklärte 1938 in seinen Ausführungen über den »Aufbau der deutschen Kriminalpolizei«, nach nationalsozialistischer Auffassung erstreckten sich die polizeilichen Aufgaben nicht lediglich auf »die Vernichtung des Verbrechertums«, sondern damit zugleich auf »die Reinhaltung der deutschen Rasse«<sup>258</sup>. Da der Nationalsozialismus »die Gemeinschaft an die Stelle des Individuums« setze, trete für die Kripo die »vorbeugende Waffe zur Verhinderung von Schäden am einzelnen Volksgenossen oder am Volksvermögen«<sup>259</sup> als gleichberechtigter Arbeitsbereich neben die Verbrechensaufklärung. Es entsprach dieser polizeistaatlichen Zielstellung, daß das RKPA seine erste Order zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« vom 14. Dezember 1937 mit der Bezeichnung »Grundlegender Erlaß« versah<sup>260</sup>. Als »Rechtsgrundlage«<sup>261</sup> dieses Erlasses führte das RKPA die »Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat« an, die am 28. Februar 1933 den nationalsozialistischen Maßnahmenstaat begründet hatte. Den Begriff »Notverordnung« ersetzte man allerdings durch den »Verordnung«<sup>262</sup>. Auf diese Weise wollte das RKPA den Eindruck des Provisoriums vermeiden und die Dauerhaftigkeit der eigenmächtig festgelegten Legitimationsbasis unterstreichen, die den Maßnahmenstaat über die politischen Gegner der NS-Diktatur und die Juden hinaus auf die als »gemeinschaftsfremd« Stigmatisierten ausdehnte<sup>263</sup>.

Die Federführung bei dieser und bei den folgenden Anordnungen zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«<sup>264</sup> lag bei Kriminalrat Paul Werner. Nach Abschluß des Ersten und Zweiten Staatsprüfung war der 1900 im badischen Appenweiher geborene Werner zunächst Gerichtsassessor. 1928 fest in den Justizdienst übernommen, ging er 1930 als Staatsanwalt nach Pforzheim und 1932 als Amtsgerichtsrat nach Lörrach. 1933 stieg Werner zum Leiter der badischen Kriminalpolizei auf. Im Mai 1937 wechselte er 37-jährig in das preußische Landeskriminalpolizeiamt, das inzwi-

schen zur zentralen Reichsbehörde geworden war. Im RKPA rückte er spätestens 1939 in die Position des stellvertretenden Amtchefs auf<sup>265</sup>. 1938 zum Oberregierungsrat, 1941 zum Ministerialrat und 1943 zum Oberst der Polizei befördert, war sein SS-Dienstgrad im Oktober 1939 der eines Obersturmbannführers und bei Kriegsende derjenige des Oberführers<sup>266</sup>.

Nach Paul Werner hatte sich das RKPA bei den Bestimmungen zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« von vier Gesichtspunkten leiten lassen. Erstens sollten Verbrecher und vermeintliche »Asoziale« vollständig erfaßt werden<sup>267</sup>. Zweitens wurden die »Vorbeugungsmaßnahmen« zeitlich nicht beschränkt; ein System von Prüfungsbestimmungen sollte aber eine gesellschaftliche »Wiedereingliederung« ermöglichen. Die Überprüfung der Betroffenen sollte drittens allein das RKPA vornehmen dürfen; das sollte nicht nur die Einheitlichkeit des Verfahrens, sondern auch »Rechtssicherheit« gewährleisten. Parallel zu dieser Eliminierung des gerichtlichen Prüfungsverfahrens wurden viertens elementarste gesetzliche Beschränkungen sowie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit<sup>268</sup> beseitigt. Für die Vorbeugungsmaßnahmen sollten zwar Voraussetzungen gelten, die Paul Werner zunächst als »zwingend« bezeichnete, im nächsten Satz aber wieder aufhob: Um »jede hemmende Starrheit auszuschalten«, mußten »unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen« sein<sup>269</sup>.

Die so konzipierte Verbrechensvorbeugung durch die Polizei<sup>270</sup> bediente sich als Mittel der Überwachung und der Vorbeugungshaft. Als Grundlage des Überwachungsprinzips galt das Verbot, den Wohn- oder Aufenthaltsort ohne polizeiliche Erlaubnis zu verlassen. Weitere Auflagen reichten vom nächtlichen Ausgehverbot und der Zwangsvorschrift, bestimmte Lokalitäten wie Bahnhöfe, Gaststätten, Badeanstalten, öffentliche Anlagen oder Warenhäuser zu meiden, über die Verpflichtung, nur mit bestimmten Personen zu verkehren, bis zu dem Verbot, postlagernd zu korrespondieren oder Fahrzeuge zu führen bzw. zu benutzen<sup>271</sup>. Die Vorbeugungshaft verstand das RKPA als Polizeihaft *sui generis*. Sie war der Schutzhaft nachgebildet und konnte wie jene durch die Gerichte nicht außer Kraft gesetzt werden. Lediglich Dienstaufsichtsbeschwerden bei der Kriminalpolizei waren erlaubt<sup>272</sup>.

Die Vorbeugungshaft konnte gegen Personen verhängt werden, die von der Kripo zu »Berufsverbrechern«, »Gewohnheitsverbrechern«, »Gemeingefährlichen« oder »Gemeinschädlichen« erklärt wurden. Die Definitionen waren äußerst vage. So galt als »Berufsverbrecher«, wer »das Verbrechen zu seinem Gewerbe gemacht« und »aus dem Erlös seiner Straftaten lebt oder gelebt« habe, als »Gewohnheitsverbrecher«, wer »aus verbrecherischen Trieben oder Neigungen wiederholt in gleicher oder ähnlicher Weise straffällig geworden« sei, und als »Gemeingefährlicher«, wer auf Grund einer »schweren Straftat« oder »wegen der Möglichkeit der Wiederholung« von der Kripo als »so große Gefahr für die Allgemeinheit« eingeschätzt wurde, daß sie »seine Belassung auf freiem Fuß« meinte, nicht verantworten zu sollen<sup>273</sup>. Wurden diese höchst dehnbaren Bestimmungen bei

den »Berufs-« und »Gewohnheitsverbrechern« noch mit dem Kriterium einer dreimaligen rechtskräftigen Vorstrafe von mindestens drei Monaten Haft und bei den »Gemeingefährlichen« mit dem Begriff des »schweren Verbrechens« verknüpft, so war die Definition des »Gemeinschaftlichen« vollends tautologisch und willkürlich. Als solcher galt nämlich, wer »ohne Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zu sein, durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet«<sup>274</sup>, bzw. wer »zeigt, daß er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will«<sup>275</sup>. Nach Paul Werner waren damit vornehmlich Personen gemeint, die sich nach polizeilicher Auffassung der »Pflicht zur Arbeit« entzogen, keinen festen Wohnsitz hätten sowie insgesamt durch einen »unstete(n) Lebenswandel« auffielen, wobei dies seine Ursache »in Erbanlage, in schlechter Erziehung oder anderen Gründen« habe<sup>276</sup>. Die Aufnahme der auf diese Weise als »gemeinschaftlich« Stigmatisierten unter die potentiellen Vorbeugungshäftlinge begründete Werner damit, daß sie »erfahrungsgemäß« selbst Verbrecher oder doch Väter von Verbrechern seien<sup>277</sup>.

Angesichts der polizeistaatlichen Utopie einer »Volksgemeinschaft« ohne Verbrechen und Verbrecher gewann die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« innerhalb des RKPA kontinuierlich an Gewicht. Anfang 1938 war sie noch dem Referat »S.-Kr. 3«<sup>278</sup> zugeteilt, wo sie neben Bereichen wie der »Kriminaltechnik«, und dem »Kriminaldiensthundewesen« fünf von insgesamt fünfzehn Sachgebieten besetzte<sup>279</sup>. Innerhalb des Amtes V »Verbrechensbekämpfung« des RSHA<sup>280</sup> wurde der Sektor »Vorbeugung« dann 1939/40 als eigenständige Gruppe V B geführt<sup>281</sup>. Am 1. März 1941 wurde der Bereich »Vorbeugung« als VA 2 schließlich in die neu zusammengesetzte Gruppe VA »Kriminalpolitik und Vorbeugung« des RKPA aufgenommen<sup>282</sup>. Die Gruppe V B bzw. VA 2 wiederum gliederte sich in die drei Referate »Berufs- und Gewohnheitsverbrecher«, »Asoziale und Zigeuner«, »Statistik und Forschung«. Das Referat »Asoziale und Zigeuner« bzw. »Asoziale, Prostituierte und Zigeuner«<sup>283</sup> (VA 2 b) seinerseits unterhielt fünf Dienststellen. Die erste war für »grundsätzliche Fragen über (sic) die Behandlung der Gemeinschaftsfremden und des Asozialentums« zuständig, die zweite für »polizeiliche Vorbeugungshaft gegen Asoziale«. Die Dienststellen 3 und 4 bearbeiteten Gesuche zur Aufhebung der Vorbeugungshaft, die fünfte (RSHA VA 2 b 5) war die »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens«<sup>284</sup>.

Infolge der Bedeutung, den das RKPA der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« zumaß, und infolge der zeitgleichen Neubestimmung der Konzentrationslager als »Erziehungs- und Produktionsstätten«<sup>285</sup>, die zu einer erheblichen Ausweitung der Häftlingskategorien und -zahlen führte, wurden bald auch Sinti und Roma unter den Begriff der »Asozialität« subsumiert. Die expansive Anwendung dieser Kategorie wurde nicht zuletzt durch den Vierjahresplan begünstigt, mit dem die NS-Führung wirtschaftliche Autarkie anstrebte<sup>286</sup>. Göring hatte in seiner Funktion als Beauftragter für den Vierjahresplan am 14. Dezember 1937 »mit Rücksicht auf den

steigenden Mangel an Arbeitskräften« und dem Ziel eines »zweckvolleren Arbeitseinsatz(es)« »Beschränkungen in der Ausübung des Wandergewerbes und des Stadthausierergerwerbes«<sup>287</sup> angeordnet. Damit diese Order griff, verlangte er zwei Monate später von Himmler eine »verstärkte polizeiliche Kontrolle« dieser Gewerbe<sup>288</sup>. Ebenfalls mit Rekurs auf Görings Verordnung vom 14. Dezember 1937 forderte das Reichswirtschaftsministerium, Gewerbescheine für Wandermusiker »nach strengsten Grundsätzen« zu prüfen, mithin gerade diese Personengruppe in der Ausübung ihres Berufes zu behindern<sup>289</sup>. Der SS diente der Vierjahresplan zu einer eigenen Kampagne gegen vermeintliche »Arbeitsscheue«, die sich vor allem gegen fahrende Händler, Straßen- und Wandermusikanten richtete<sup>290</sup>.

Nachdem schon im Frühjahr 1938 vorgebliche »Arbeitsscheue«, unter ihnen auch Sinti, verhaftet worden waren<sup>291</sup>, monierte ein »Schnellbrief« des RKPA vom 1. Juni 1938, die Möglichkeiten einer »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« seien von der Polizei bisher nicht mit der »erforderlichen Schärfe« angewandt worden. Im Interesse einer »straffe(n) Durchführung des Vierjahresplanes« seien zwischen dem 13. und 18. Juni aus dem Bereich jeder Kriminalpolizeistelle »mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (Asoziale)« in ein Konzentrationslager zu verbringen<sup>292</sup>. Neben Landstreichern, Bettlern, Zuhältern und Vorbestraften, die sich einer nicht weiter definierten »Ordnung der Volksgemeinschaft« verweigerten, sollten innerhalb dieser »Aktion Arbeitsscheu Reich«<sup>293</sup> auch »Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen« interniert werden, die nach polizeilicher Auffassung nicht dem fragwürdigen Kriterium von »geregelter Arbeit« entsprachen<sup>294</sup>.

Wie hoch der Anteil der festgenommenen Sinti und Roma auf Reichsebene war, ist nicht bekannt. In der Stadt Dortmund, für die einige Zahlenangaben vorliegen, traf die Verhaftung acht von 68 erwachsenen männlichen Zigeunern<sup>295</sup>. In Baden waren 14 Personen betroffen<sup>296</sup>. Im Kölner Zigeunerlager wurden am 21. Juni 1938 bei einer als Routinekontrolle getarnte Razzia alle Männer, die nicht als Lohnabhängige beschäftigt waren, festgenommen und für eine Woche inhaftiert; aus ihrem Kreis wurden nach Schätzungen von Betroffenen zwischen 20 und 30 Personen in das KZ Sachsenhausen verschleppt<sup>297</sup>. Ebenfalls nach Sachsenhausen wurden jene männlichen Internierten des Düsseldorfer Zigeunerlagers transportiert, die jung und alleinstehend waren<sup>298</sup>. Nach dem gleichen Kriterium wurden am 15. Juni 1938 pfälzische Sinti aus Gräfenhausen, Stein und Eußerthal zunächst im Polizeigefängnis Landau festgehalten und dann nach Dachau transportiert<sup>299</sup>. Einem Bericht der Hamburger Sozialbehörde zufolge wurde die Mehrheit der dort lebenden männlichen Zigeuner 1938 im KZ Buchenwald interniert<sup>300</sup>. Verhaftungen sind des weiteren aus Bayern, Berlin, Berleburg, Bonn, Bremen, Frankfurt am Main, Oldenburg, Quedlinburg und Stettin bekannt<sup>301</sup>. Aus der Stadt Magdeburg<sup>302</sup> wurden mindestens 44 teils verheiratete, teils unverheiratete Männer zwischen 16 und 60 Jahren am 14. Juni in das KZ Buchenwald oder am 17. Juni 1938 in das

KZ Sachsenhausen verschleppt. Mindestens 18 von ihnen wurden in diesen KZs oder – von dort in andere Lager überstellt – in Dachau, Mauthausen, Neuengamme und deren Außenlagern um ihr Leben gebracht<sup>303</sup>. Im österreichischen Burgenland wurden im Juni 1938 232 Roma festgenommen und in das KZ Dachau<sup>304</sup> und – nach den Erinnerungen eines politischen Häftlings<sup>305</sup> – auch nach Buchenwald verschleppt. Wenn die zur Verhaftung vorgesehenen nicht in ihrem Haus waren, nahm die Polizei andere mit, um ihr Kontingent zu erfüllen<sup>306</sup>.

Aus Magdeburg, Quedlinburg und Köln sind KZ-Einweisungsbescheide für vorgeblich »arbeitsscheue« Zigeuner überliefert. Als hinreichendes Indiz für »Asozialität« galt danach eine selbständige, nicht lohnabhängige Berufstätigkeit. »Hat als Zigeuner noch nie eine feste Arbeit gehabt«, hieß es etwa in einem Kölner Bescheid, »treibt sich seit seiner Schulentlassung als Pferdehändler umher.«<sup>307</sup> Ähnlich die Standardbegründung der Magdeburger Kripo: »L. hat noch nie eine feste Arbeitsstelle gehabt und sich auch nie darum bemüht. Er ist stets nach Zigeunerart im Lande umhergezogen.«<sup>308</sup> Solche Floskeln wurden selbst gegen schwerkranke und durch Kriegsverletzungen verkrüppelte Männer benutzt<sup>309</sup>. Besonders gefährdet waren Artisten und Musiker<sup>310</sup>. Ihnen gegenüber wurde sogar der Entzug des Wandergewerbescheines, der ihre berufliche Existenz vernichtet hatte, als Beleg der »Asozialität« verwandt. So wurde in Madgeburg ein 36-jähriger Musiker, Witwer und Vater von vier Kindern, mit folgender Begründung in das KZ Buchenwald eingewiesen: »Im Jahre 1937 und in diesem Jahre wurde ihm der Wandergewerbeschein versagt. Seit dieser Zeit ist er ohne jede Beschäftigung gewesen. Nach den getroffenen Feststellungen ist er als arbeitsscheuer Mensch anzusehen. Er ist hier kriminell noch nicht in Erscheinung getreten.«<sup>311</sup>

Nach der Verschleppung vorgeblich »arbeitsscheuer« Zigeunern in die Konzentrationslager wurden vereinzelt auch kritische Stimmen in Politik und Verwaltung laut. Sie verurteilten nicht die KZ-Haft als solche, sondern klagten über die Folgekosten, die den Gemeinden daraus entstünden. Der bayerische Landesverband für Wanderdienst bemerkte Anfang 1939, da viele männliche Zigeuner in ein Konzentrationslager eingewiesen seien, würden die lokalen Fürsorgeträger über Gebühr mit den Frauen und Kindern »belastet«<sup>312</sup>. Die Hamburger Jugendbehörde drang Ende 1939 darauf, Zigeunerkinder, deren Eltern festgenommen seien, nicht in Waisenhäuser aufzunehmen, »um nicht Fürsorgekosten entstehen zu lassen«. Die Kinder sollten vielmehr bei Familienangehörigen untergebracht werden, die man mit der Unterstützungssumme von 10 bis 13 RM monatlich abzuspisen gedachte<sup>313</sup>. Der Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg verwandte sich mehrfach für die Freilassung inhaftierter Sinti, deren völlig verarmte Familien kommunale Wohlfahrtsunterstützung erhielten und mietfrei in städtischen Wohnbaracken untergebracht werden mußten<sup>314</sup>.

Etwa ein Jahr nach der ersten umfassenderen Verhaftungsaktion gegen vermeintliche »Asoziale« verfügte das RKPA unter dem Titel »Vorbeu-

gende Maßnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage im Burgenland« Anfang Juni 1939 die KZ-Internierung burgenländischer Roma<sup>315</sup>. Nach Ansicht der Kripo kamen »etwa 2000 männliche Personen über 16 Jahre« und bis zu 1000 »weibliche Personen – im Alter vom 15. bis zum 50. Lebensjahre« für die »Einweisung« »in Frage«. Roma, die in fester Arbeit standen oder den Bauern für die Einbringung der Ernte unentbehrlich schienen, sollten nicht verhaftet werden, ebensowenig stillende Mütter und schwangere Frauen, bei denen die Kripo Komplikationen und bürokratischen Aufwand fürchtete. Manche burgenländischen Roma suchten die Kripo vergeblich von einer Festnahme abzuhalten; sie brachten mit Verweis auf ihre lange Sesshaftigkeit den soziographischen Zigeunerbegriff ins Spiel, der die Zigeuner mit den Fahrenden identifizierte: »Wir sind doch keine Wanderzigeuner.«<sup>316</sup> Die Kinder der Internierten sollten ohne Kosten für die Polizei in konfessionelle Fürsorgeeinrichtungen überstellt werden. Da der Kripo die avisierte unentgeltliche Unterbringung der Kinder<sup>317</sup> mißlang, wurden die meisten mit ihren Müttern in das KZ Ravensbrück verschleppt; einige Jungen über 12 Jahren wurden mit ihren Vätern nach Dachau und von dort am 26./27. September 1939 nach Buchenwald gebracht<sup>318</sup>. Anders als im »Altreich« wurden die Angehörigen inhaftierter Zigeuner aus der »Ostmark« nicht von der NSV unterstützt<sup>319</sup>. Dem SD-Leitabschnitt Wien reichte das noch nicht. »Nach wie vor«, hieß es in seinem Bericht vom 26. Februar 1940, fielen vor allem »Frauen und Kinder den Gemeinden zur Last«; man schlug deshalb vor, die Zigeuner »außerhalb des deutschen Volksgebietes unterzubringen«<sup>320</sup>.

## 7. In den Konzentrationslagern

Aus den Konzentrationslagern selbst liegen nur wenige quantitative Angaben über die festgehaltenen Zigeuner und ihren Anteil an den vermeintlich »asozialen«<sup>321</sup> Häftlingen vor. Aus dem KZ Dachau ist lediglich bekannt, daß im Juni 1939 553 burgenländische Zigeuner dorthin verschleppt wurden<sup>321</sup>. Für das Ende Mai / Anfang Juni 1938 von Dachau aus gegründete KZ Mauthausen lassen sich Zigeunerhäftlinge von August 1938 an nachweisen<sup>322</sup>. Der Stegersbacher Roma Adolf Gussak berichtet, daß er am 21. März 1939 von Dachau nach Mauthausen überstellt wurde<sup>323</sup>; der erste Mauthausener Totenschein für einen burgenländischen Roma datiert vom 26. März 1939<sup>324</sup>. Eine Aufstellung der Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes<sup>325</sup> vom 19. September 1940 nennt 174 Zigeuner im KZ Mauthausen mit Namen, Häftlingsnummer, Geburtsdatum und Geburtsort; die meisten von ihnen waren in den Blöcken 10, 5, 6 und 8 zusammengefaßt<sup>326</sup>. Insgesamt wurden in den Jahren 1939/40 etwa 250 österreichische Zigeuner nach Mauthausen verschleppt<sup>327</sup>. Am 15. bzw. 31. März 1945 waren unter den 82.486 in Mauthausen registrierten männlichen Häftlingen 200 Zigeuner und unter den 2.252 weiblichen Häftlingen 79 Zigeunerinnen<sup>328</sup>. Im Konzentrationslager Neuengamme, das im Dezember 1938 zunächst als Außenkommando des KZ Sachsenhausen errichtet wurde, wurden spätestens um die Jahreswende 1939/40 Sinti festgehalten<sup>329</sup>; die genaue Zahl ist nicht bekannt. Für das KZ Buchenwald finden sich erste Zahlen über die seit Juni 1938 inhaftierten Zigeuner im Februar 1939; am 2. 2. wurden dort 107, am 9. 2. 1939 111 Sinti und Roma festgehalten<sup>330</sup>. Alfred Hönemann, im KZ Buchenwald als Blockältester der Baracke 14 eingesetzt, die ebenso wie die Baracke 15 am 27. September 1939 mit burgenländischen Roma belegt wurde, schätzt deren Zahl im Herbst 1939 auf etwa 700, unter ihnen 120 bis 140 Jugendliche unter 18 Jahren und etwa 25 Jungen zwischen 12 und 14 Jahren. Die Todesrate war gerade in dieser

Gruppe enorm hoch<sup>331</sup>. Am 26. Juni 1941 wurden nur noch 215 Zigeuner in Buchenwald gezählt<sup>332</sup>. Aus ihrem Kreis überstellte die Lagerleitung in den darauf folgenden Tagen 91 burgenländische Roma nach Mauthausen<sup>333</sup>. Am 29. Januar 1944 wurden in Buchenwald 64 Personen als Zigeuner und 817 als nichtzigeunerische »Asoziale« registriert<sup>334</sup>. Im KZ Ravensbrück wurden am 29. Juni 1939 440 burgenländische Zigeunerinnen mit ihren Kindern unter den Häftlingsnummern 1514–1953 registriert<sup>335</sup>. Die Schätzungen der polnischen Inhaftierten Maria Mrozek, 1940 Blockälteste im Zigeuner-Block 24, gehen dahin, daß dort über 600 Personen zusammengepfertcht worden seien<sup>336</sup>. Diese Zahl dürfte insofern realistisch sein, als seit der Jahreswende 1939/40 auch zahlreiche Zigeunerinnen aus dem »Altreich« nach Ravensbrück verschleppt wurden.

In den Häftlingsstatistiken des KZ Sachsenhausen lassen sich Sinti seit dem 17. Juni 1938 nachweisen<sup>337</sup>. Für die Zeit vom 25. Juni 1938 bis zum 29. Dezember 1939 liegen exakte Angaben über ihre Zahl und ihren Prozentanteil an den als »arbeitsscheu« stigmatisierten Häftlingen vor<sup>338</sup>. Letztere machten bis zum Kriegsbeginn am 1. September 1939 zwischen zwei Drittel und der Hälfte der Gesamthäftlingszahl des Konzentrationslagers aus. Nach dem 1. September 1939 sank ihr Anteil deutlich, da nun zahlreiche deutsche politische und bald auch polnische Häftlinge inhaftiert wurden<sup>339</sup>. Die festgehaltenen Zigeuner bildeten bis zum April 1939 etwa 7,5 Prozent und seit dem 1. Mai 1939 zwischen 9 und 10 Prozent der Häftlingskategorie der von der SS als »asozial« Klassifizierten. Die Veränderung des Anteils ist darauf zurückzuführen, daß zu Hitlers 50. Geburtstag im April 1939 im KZ Sachsenhausen 954 Vorbeugungshäftlinge amnestiert wurden. Zigeuner wurden dabei nicht berücksichtigt<sup>340</sup>. Gleichwohl sank auch die Zahl der in Sachsenhausen festgehaltenen Zigeuner bis Kriegsbeginn um etwa ein Drittel. Das war aber nicht nur auf Entlassungen<sup>341</sup> zurückzuführen, sondern auch auf Verlegungen in andere Lager<sup>342</sup>.

Während des Krieges nahmen die Transporte in andere, oft neu gegründete KZs zu. Allein von den mindestens 44 Sinti, die im Juli 1938 aus Magdeburg nach Buchenwald oder Sachsenhausen verschleppt worden waren, wurden zwischen 1940 und 1943 17 in die Lager Dachau, Mauthausen, Natzweiler, Neuengamme, Ravensbrück oder Wewelsburg überführt und manchmal noch zwischen diesen Lagern hin- und hergeschoben<sup>343</sup>. Unter den Häftlingen, die 1941 von Sachsenhausen zum Aufbau des KZ Groß-Rosen abkommandiert wurden, waren ebenfalls Sinti<sup>344</sup>.



*Häftlinge des KZ Sachsenhausen 23. 6. 1938–29. 12. 1939*

Datum	Häftlingszahl	»Asoziale« Häftlinge	Zigeuner
25. 6. 1938	7515	4507	248
1. 8. 1938	9183	6125	442
1. 9. 1938	8921	5894	433
1. 10. 1938	8624	5618	425
1. 11. 1938	8411	5390	386
1. 12. 1938	12622	4858	360
1. 1. 1939	8313	4749	347
1. 2. 1939	7488	4561	329
1. 3. 1939	7250	4419	330
1. 4. 1939	7110	4292	326
1. 5. 1939	5855	3338	322
1. 6. 1939	5950	3342	314
1. 7. 1939	6023	3316	310
1. 8. 1939	6175	3327	302
1. 9. 1939	6573	3313	308
1. 10. 1939	8425	3340	308
1. 11. 1939	11430	3584	309
1. 12. 1939	12200	3630	315

Innerhalb der KZs wurden Sinti und Roma wie die Angehörigen der übrigen Häftlingskategorien in Steinbrüchen, in Be- und Entwässerungskommandos, Ausbesserungswerkstätten oder zu Ausschachtungsarbeiten zur Zwangsarbeit eingesetzt<sup>345</sup>. Es stand nicht eine wie auch immer geartete produktive Funktion der Arbeit, sondern ihre Rolle zur Brechung der Persönlichkeit im Zentrum<sup>346</sup>. So erinnert sich der 1940 nach Sachsenhausen verschleppte Sinto Hugo Franz an das Klinkerwerk: »Ich kam nach Oranienburg-Klinker – eines der gefürchtetsten Kommandos, die es gab; es wurden dort Ziegelsteine gebrannt. Unter anderem wurde im Klinkerwerk auch Zement ausgeladen. Stabile Häftlinge bekamen zwei Zentner Zement, zwei Säcke, auf den Rücken, und zwar wurden die von Lastkähnen abgeladen; man ging über eine Planke, die von den Kähnen zum Ufer gelegt war. Es passierte des öfteren, daß auf dieser Planke Häftlinge das Gleichgewicht verloren und in den Kanal fielen. Denn es mußte alles im Laufschrift getätigt werden. Wenn ein Sack herunterfiel und aufplatzte, dann wurde der Häftling von Kapos und Wachmannschaften geschlagen.«<sup>347</sup> Für die Zigeuner als vermeintlich »asoziale« Häftlinge, die in der Lagerhierarchie weit unten rangierten<sup>348</sup>, war die Schwerstarbeit oft gleichbedeutend mit dem Erschöpfungstod. Nur wenige Zigeunerhäftlinge konnten aus den Arbeitskommandos in die Musikkapelle des jeweiligen Lagers wechseln<sup>349</sup> oder gar eine Position in der Häftlingshierarchie erreichen, die von den »politischen« oder von den »kriminellen« Inhaftierten beherrscht wurde<sup>350</sup>.

Im KZ Buchenwald mußten die Ende September 1939 von Dachau dorthin verschleppten burgenländischen Roma zunächst auf dem Barackenfußboden der Blöcke 14 und 15 schlafen, der notdürftig mit Stroh bedeckt wurde. Auf Anordnung der Lagerführung wurden sie den Schachtkommandos I und II, dem Be- und Entwässerungskommando, dem Steinbruch und dem Steinträgerkommando zugeteilt, die als die körperlich anstrengendsten und schwersten galten. Die kommunistischen Blockältesten Alfred Hönemann und Michael Lawrenz setzten sich dafür ein, daß zumindest einige der 12- bis 14-jährigen Jungen in den Stubendienst oder in leichtere Handwerkerkommandos versetzt wurden. Die Buchenwalder SS terrorisierte die Roma nicht nur mit den üblichen Strafmethoden wie der Bunkerhaft, der Prügelstrafe und dem Strafexerzieren in Schlamm, Eis oder Schnee. Die SS-Blockführer ließen sie im Winter 1939/40, in dem die Arbeitskommandos wegen extremer Kälte oft nicht ausrücken konnten, unter dem Vorwand, die Betten seien unzureichend »gebaut«, minutenlang den Kopf in den Schnee stecken. Um das Lagerpersonal von solchen Schikanen abzulenken, konzipierten die Roma-Häftlinge eigens für die SS ein Unterhaltungsprogramm mit Tanz, Liedern, Instrumentalmusik und Handlesen. Einige Zigeuner vermochten die Postzensur der SS zu überlisten, indem sie die Romanes-Begriffe für »Tod« oder »Hunger«, als fiktive Eigennamen getarnt, in ihre Briefe einfügten<sup>351</sup>. Die burgenländischen Zigeuner sprachen untereinander Romanes, hielten verglichen mit anderen Häftlingsgruppen eng zusammen und bekamen von ihren nicht verhafteten Verwandten Geldbeträge zugesandt, für die sie in der Häftlingskantine einige Kekse und Salat kaufen konnten. Alfred Hönemann war vom Familiensinn der Roma beeindruckt. Erschüttert habe ihn ein Satz seines 12-jährigen Stubendienstes Alex Karoly: »Blockältester, wenn unsere Väter und Geschwister in Buchenwald sterben müssen, dann wollen wir auch mit sterben. Was hat das Leben dann noch für einen Sinn?«<sup>352</sup>

Im Winter 1939/40 erfroren vielen Zigeunern Finger und Zehen, Hände und Füße. Viele litten an einer schweren Augenkrankheit; nur drei von ihnen wurden in das Weimarer Krankenhaus überwiesen<sup>353</sup>. Die burgenländischen Roma erhielten den Lagerspitznamen »Zündis«, weil sie den übrigen Häftlingen schmal wie Zündhölzer erschienen. An manchen Abenden lagen die toten und zusammengebrochenen Häftlinge, so Alfred Hönemann, »bergeweise« vor den Blocks 14 und 15. Die noch lebenden Verletzten und Schwerkranken wurden von ihren Kameraden nach den Abendappellen in den Häftlingskrankenbau gebracht; diejenigen, die am nächsten Morgen noch lebten, seien dann mit einer Todesinjektion, der »Mulo-Spritze«, ermordet worden<sup>354</sup>. »Die Mordmaschine der SS sorgte dafür, daß nach knapp neun Monaten die Hälfte von 700 eingelieferten Zigeunern umgebracht war.«<sup>355</sup> Ein anderer Überlebender des Lagers schreibt über die Roma im Winter 1939/40: »Jetzt starben sie

dahin, und kurze Zeit später war fast kaum noch einer von ihnen am Leben.«<sup>356</sup> Das Internationale Lagerkomitee von Buchenwald hielt 1949 fest: »Einen besonders hohen Anteil hatten in der Zeit vom November 1939 bis Mai 1940 an den im Lager Verstorbenen die Zigeuner.«<sup>357</sup> Wieviele von den 1938 und 1939 in das KZ Buchenwald verschleppten Roma und Sinti das Lager überlebten, ist unklar. Die Todesquote dürfte aber über 50 Prozent und damit deutlich über der durchschnittlichen Todesrate Buchenwalds gelegen haben, die 1939 14, 1940 21 und 1941 19 Prozent betrug<sup>358</sup>.

Über die Schikanen im KZ Dachau schreibt der burgenländische Roma Adolf Gussak, der vom Sommer 1938 bis zum Frühjahr 1939 dort festgehalten wurde: »Alle Arbeiten mußten wir im Laufschrift machen. War es heiß, mußten wir Mäntel anziehen, gab es Kälte, mußten wir nackt im Freien stehen. Bei Hitze mußten wir mit den Mänteln bekleidet ›auf und nieder‹ machen. Kam einer nicht mit, mußte er sich nackt ausziehen und sich in Brennesseln wälzen. Nachts mußten wir auf Kommando aus den Betten springen und unter die Betten kriechen. Wir mußten auf Kommando wie Hunde bellen oder schnarchen.«<sup>359</sup> Adolf Gussak wurde am 21. März 1939 von Dachau nach Mauthausen verbracht. Dort mußte er zunächst in dem besonders gefürchteten Steinbruch arbeiten: »Wir hatten sehr leichte Kleider und nur Holzpanzertoffeln. Als Verpflegung gab es mittags Teewasser und Sulzwurst, in der Eisstückchen waren. Wenn einer bei der Arbeit nicht mitkam, mußte er sich ausziehen und hinlegen. Steifgefroren wurden dann die Körper wie Steine auf Autos verladen und ins Lager gebracht. Hier mußten die Blockältesten die Erfrorenen nach Nummern sortieren. Dann wurden die Ermordeten in dem Waschraum geschichtet. Es kam vor, daß es noch Lebende unter diesen gab. Aber es wurde nicht so genau genommen, sie verreckten dann schon im Waschraum.« Als nach Kriegsbeginn die ersten polnischen Häftlinge nach Mauthausen deportiert wurden, hätten die deutschsprachigen Häftlinge »mehr Ruhe« gehabt; »die Polen waren den größeren Schikanen ausgesetzt. Als dann die Russen kamen, ging es diesen am schlechtesten.«<sup>360</sup> Von den etwa 250 seit dem August 1938 nach Mauthausen verschleppten Zigeunern, unter denen die meisten zumindest 1939 im Steinbruch des Lagers arbeiten mußten, starben bis Anfang Oktober 1941 etwa 140<sup>361</sup>.

Eine Todeszahl ist auch aus dem von Sachsenhausen errichteten KZ Wewelsburg überliefert. Dort wurden in den anderthalb Monate zwischen dem 1. April und dem 15. Mai 1942 6 Zigeunerhäftlinge um ihr Leben gebracht<sup>362</sup>. Aus dem KZ Neuengamme erwähnt der ehemalige jüdische Häftling Josef Mayer den Mord an einem Zigeuner, der nach einem Fluchtversuch ins Lager zurückgebracht wurde: »Wir alle mußten zum Appell antreten und mußten zusehen, wie man mit solchen ›Flüchtlingen‹ umging. Man legte ihn mit Händen und Füßen gefesselt auf den Rücken. Ein SS-Mann stellte sich auf den Delinquenten. Einen Fuß auf

den Bauch und einen Fuß auf den Hals des Gefangenen. In der Hand hatte der SS-Mann einen Stock, an welchem ein Nagel befestigt war. Er stach dabei dem Gefangenen ins Gesicht und bei vollem Bewußtsein die Augen aus. Nachher erhielt der Gefangene noch Schläge auf den Kopf. Zu guter Letzt wurde er rücklings an Ketten am Fenstergitter aufgehängt.«<sup>363</sup>

Im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück ließ das SS-Lagerpersonal die Roma-Frauen und -Kinder, die man Ende Juni 1939 aus dem Burgenland dorthin verschleppt hatte, zwei Tage und eine Nacht auf dem Platz vor dem Häftlingsbaderaum im Freien sitzen, »von den Aufseherinnen und SS-Männern verhöhnt, angespuckt, geschlagen und getreten«<sup>364</sup>. Dann erst wurden sie registriert, gebadet, mit Häftlingskleidung versehen und auf den Block geschickt. Zunächst wurden die Frauen und Kinder auch in Ravensbrück auf die körperlich anstrengendsten Kommandos verteilt; sie mußten Sand schippen, Wege anlegen und Ziegelsteine schleppen. Allmählich erhielten sie aber auch Zugang zur Strohschneiderei, Färberei und anderen Werkstätten<sup>365</sup>. Eine Burgenlandzigeunerin wurde sogar Funktionshäftling<sup>366</sup>. Daß die Roma-Frauen in Ravensbrück mehr Solidarität und Hilfe aus den einflußreicheren Häftlingsgruppen erfuhren als die männlichen Sinti und Roma in Buchenwald, Dachau, Mauthausen oder Sachsenhausen, war auf die Anwesenheit der Kinder zurückzuführen. Angela sei das erste Kind in Ravensbrück gewesen, an das sie sich erinnere, schreibt etwa Margarete Buber-Neumann, ein »Zigeunermädchen von neun Jahren, eine kleine indische Schönheit. Sie ging auf der Lagerstraße zwischen ihrer zahlreichen Verwandtschaft, und alle Frauen blickten nach ihr mit wehen mütterlichen Augen. Sie umarmten Angela, sie schenkten ihr Brot, und alle dachten an die eigenen Kinder.«<sup>367</sup> Maria Mrozek, die nach 1945 in Polen Leiterin eines Erziehungsheims wurde, erinnert sich ebenfalls an die Roma-Kinder: »Bei diesen Kindern habe ich zum erstenmal in meinem Leben den Namen ›Unsere Mutter‹ bekommen. Ich habe sie gewaschen, ihnen die Nase geputzt und sie gefüttert.«<sup>368</sup>

Die Lagerführung unterwarf die Kinder bald rigiden Vorschriften. So sollten sie die Baracken tagsüber nur in Begleitung der Block- oder Stubenältesten verlassen dürfen, kein Spielzeug besitzen und sich still in einer festgelegten Ecke des Baracken-Tagesraumes aufhalten<sup>369</sup>. Mit den Zigeunerinnen selbst veranstaltete das Lagerpersonal sogenannte Schubkarrenrennen, bei denen die Frauen steinbeladene Schubkarren um die Wette schieben mußten<sup>370</sup>. Eine burgenländische Romni, die von ihren Kindern fortgerissen in den »Zellenbau« genannten Strafblock gesperrt worden war, wurde dort von der Oberaufseherin Zimmer und zwei als »Berufsverbrecherinnen« festgehaltenen Frauen zu Tode gequält<sup>371</sup>. Eine weitere Zigeunerin wurde nach zwei gescheiterten Fluchtversuchen ebenfalls im »Zellenbau« von den dort inhaftierten Frauen ermordet, nachdem die Aufseherinnen Zimmer und Kögel sie nach dieser Flucht 36 Stunden ohne

Nahrung hatten Strafe stehen lassen<sup>372</sup>. Überlebt haben das KZ Ravensbrück wohl nur einige jüngere Zigeunerfrauen, die in einer der Lagerwerkstätten hatten unterkommen können. Die älteren und kranken Frauen sowie die meisten Kinder starben – in Ravensbrück selbst oder in den Außenkommandos des Lagers, in Auschwitz-Birkenau oder 1945 auf den Todesmärschen von Ravensbrück nach Mauthausen und Bergen-Belsen<sup>373</sup>.

## 8. Das Eingreifen der Wissenschaft

Während die KZ-Haft das Leben der Betroffenen bedrohte, galt sie der Kriminalpolizei teils als technisch-organisatorisches Problem, teils als Ausgangspunkt zu neuerlichen Überlegungen, die die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« perfektionieren und vereinheitlichen sollten. Das erschien dem RKPA auch deshalb erforderlich, weil die KZ-Internierung vermeintlich »arbeitsscheuer« Zigeuner 1938 lokal und regional unterschiedlich gehandhabt worden war. In manchen Städten waren lediglich erwachsene Männer inhaftiert worden, wohingegen die Kriminalpolizei anderenorts nur unverheiratete jüngere Männer in die Lager verschleppt hatte. Während aus ganz Baden nur 14 Personen interniert worden waren, hatte die Kripo allein in Magdeburg mindestens 44 festgenommen. Solche Differenzen waren insofern nicht erstaunlich, als das vom Reichskriminalpolizeiamt festgesetzte Kriterium zur Festnahme sich auf die quantitative Angabe beschränkt hatte, aus jedem Kriminalpolizeileistungsbezirk seien mindestens 200 vorgeblich »asoziale« Personen zu verhaften<sup>374</sup>. Damit sah sich die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« 1938 genau jenen immanenten Schwierigkeiten gegenüber, die schon das 1926 verabschiedete bayerische »Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz« gekennzeichnet hatten. In beiden Fällen verfügte die Kriminalpolizei bei den Festnahmen über kein Verfahren, mit dem sie sich in der Lage wähnte, prognostisch zu bestimmen, welcher vorgeblich »Arbeitsscheue« für wie lange festgehalten werden sollte und welche Folgen die Haft zeitigen werde.

Anders als die bayerische Polizei im Jahre 1926 glaubte das RKPA 1938 jedoch den Weg gefunden zu haben, auf dem die Utopie einer verbrechens- und verbrecherfreien »Volksgemeinschaft« mit wissenschaftlich exakter Begründung zu erreichen sei. Nach Arthur Nebe sollte die Kripo nämlich bei ihrer »Vorbeugungsarbeit« »die Ursachen des Verbrechens und die Entstehung des Verbrechenstums« in den »nationalsozialistischen Erkennt-

nissen von Rasse und Vererbung« suchen<sup>375</sup>. Paul Werner ergänzte, ein Verbrecher dürfe nicht als Einzelperson gesehen werden, sondern vielmehr als »Sproß und Ahn einer Sippe«. Jede »Vorbeugungsmaßnahme« müsse deshalb die »erbbiologische Überprüfung« der Betroffenen nach sich ziehen; für die »notwendige Wissenschaftlichkeit« werde man »einschlägige(n) Fachkräfte« bemühen<sup>376</sup>.

Als die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« 1938 einsetzte, wurden die vom Reichskriminalpolizeiamt favorisierten Prognoseverfahren, die auf dem genetischen Rassismus fußten, gerade erst institutionalisiert. Ende November 1937 hatte der Reichsjustizminister die »Einrichtung eines kriminalbiologischen Dienstes im Bereich der Reichsjustizverwaltung« verfügt. Dieser »kriminalbiologische Dienst« sollte »planmäßig« »die Wesensart Gefangener«, ihre »erblichen Anlagen und die im Leben und durch das Leben bewirkte Gestaltung der Persönlichkeit« erforschen<sup>377</sup>, um so zu der gewünschten »Inventarisierung aller Erbanlagen«<sup>378</sup> des deutschen Volkes beizutragen. Zu diesem Zweck wurden nach bayerischem Vorbild<sup>379</sup> in mehreren Haftanstalten »kriminalbiologische Untersuchungsstellen« und in den Gefängnissen und Zuchthäusern von neun Universitätsstädten übergeordnete »kriminalbiologische Sammelstellen« gegründet<sup>380</sup>, die in Kooperation mit den kriminalbiologischen Lehrstuhlinhabern der Universitäten den »sozialen Leistungswert« und den »Erbwert« des »Prüflings« eruiieren und daraus Prognosen über dessen künftiges Sozialverhalten (»voraussichtlich besserungsfähig oder unverbesserlich«) ableiten sollten. Diese »Gutachten« sollten im Reichsgesundheitsamt gesammelt und ausgewertet werden<sup>381</sup>.

Sinti und Roma waren erstmals im Runderlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 6. Juni 1936 als »dem deutschen Volkstum artfremdes Zigeunervolk«<sup>382</sup> stigmatisiert worden. In einem Schreiben an das bayerische Innenministerium hob Werner Best<sup>383</sup>, derzeit Chef des Verwaltungsamtes der Sicherheitspolizei, am 24. März 1938 hervor, der von ihm beigelegte Vorentwurf eines Zigeunergesetzes ziele auf »die endgültige Lösung der Zigeunerfrage nach rassistischen Gesichtspunkten«. Von besonderer Bedeutung seien dabei die »Erfassung aller Zigeuner« sowie die »polizeiliche Vorbeugungshaft« »insbesondere« für »die asozialen Mischlinge«, wohingegen der »Vorschlag, die Zigeuner sesshaft zu machen«, nicht in den Vorentwurf aufgenommen worden sei, weil die »rassechten Zigeuner« »nach Auffassung von Sachverständigen ihren Wandertrieb gar nicht aufgeben« könnten<sup>384</sup>. Die Bestimmungen über die »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« vom 16. Mai 1938 enthielten zudem Hinweise auf »rassenbiologische Forschungen« deren »Erkenntnisse auszuwerten« seien<sup>385</sup>. Präziser war in diesem Punkt der Runderlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 8. Dezember 1938. Dort hieß es, die »bisher bei der Zigeunerbekämpfung gesammelten Erfahrungen sowie die »durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse« verlangten eine »Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus«<sup>386</sup>. Da

keiner der NS-Rassenforscher die Zigeuner als eigenständige «Rasse» definierte, mußte diese Formulierung als ein politisches Signal gedeutet werden: Fortan sollte die polizeiliche Verfolgung der Sinti und Roma in der Weise rassistisch bestimmt werden, die bereits 1936 in die Ehegenehmigungsverfahren für Zigeuner eingeführt worden war<sup>387</sup>. Diese Entwicklung war auf die enge Kooperation zurückzuführen, die sich seit dem Herbst 1937 zwischen dem Reichskriminalpolizeiamt und der Rassenhygienischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt abgezeichnet hatte.

Gründer dieser »Rassenhygienischen Forschungsstelle« (RHF) war der Nervenarzt Dr. phil. Dr. med. habil. Robert Ritter. 1901 als Sohn eines Marineoffiziers geboren, wuchs er in Berlin in einem Elternhaus auf, das er als streng konservativ charakterisierte. Nach dem Besuch von Gymnasien in Zehlendorf, Lübeck und Nowawes wurde Ritter mit fünfzehn Jahren in das preußische Kadettenkorps aufgenommen; von 1916 bis 1918 gehörte er der Kadettenanstalt in Berlin-Lichterfelde an. Nach »mehrmonatlicher militärischer Verwendung, weiterer wissenschaftlicher Ausbildung und praktischer sowie sozialcharitativer Arbeit«<sup>388</sup> bestand er 1921 das Abitur und studierte Pädagogik, Psychologie, Philosophie, Psychiatrie und Heilpädagogik in Bonn, Tübingen, Marburg, Oslo, München, Berlin und Heidelberg. Zu seinen Lehrern zählte er Emil Kraepelin, der in der Tradition der französischen Psychiatrie Geisteskrankheiten auf Vererbung und Degeneration zurückführte<sup>389</sup>, und Ernst Kretschmer, der individuelles Sozial- und Leistungsverhalten mit erblichen Konstitutionstypen in Verbindung brachte<sup>390</sup>, aber auch August Homburger, der die Rolle von »Milieukonstellationen« für das Entstehen von Psychopathien unterstrich<sup>391</sup>.

In seiner philosophischen Dissertation »Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage«, die Ritter 1927 an der Münchener Universität einreichte, widmete er sich unter dem Einfluß der zivilisationskritischen Impulse aus der Jugendbewegung der vermeintlichen »sexuellen Krise« seiner »materialistisch-rationalistisch(en) Gegenwart«. In ihr wählte er den »Volkskörper« durch »Geschlechtskrankheiten« sowie durch »nervöse und psychosexuelle Störungen geschwächt«<sup>392</sup>. Ritters Versuch zur »Überwindung« der vorgeblichen »sexuellen Krise«<sup>393</sup> bestand zunächst in einem Angriff auf Freuds Psychoanalyse, der auf die Leugnung der infantilen Sexualität hinauslief, und daraufhin in der Propagierung einer »seelische(n), anbetende(n), himmlische(n)« Liebe gegen »Sexualität« und »seelenlose(n) Sinnlichkeit«<sup>394</sup>.

Politisch ordnete sich Ritter vor 1933 in das jungkonservative Spektrum ein; er verstand sich als »national und sozial«<sup>395</sup>. Die Erfahrung gesellschaftlicher Konflikte, die er als Ausdruck von »Argwohn, Unwahrhaftigkeit, Haß und Neid« bewertete, verpflichtete die Jugend, »kaltes Blut zu bewahren, sich auf sich selbst zu besinnen und auf ihre Aufgaben am eigenen Volk«. Der »nüchtern denkende Teil der jungen Generation« könne sich, so Ritter, dieses sachlichen Denkens wegen<sup>396</sup> nicht mit der NSDAP befreunden, die durch ihre »Mythologie«, ihre »Auffassungen über die Ras-



senlehre und über Wirtschafts- und Außenpolitik« sowie durch »utopische Forderungen« und »unerfüllbare Versprechungen« »ungeheure Gefahren« für das deutsche Volk heraufbeschwöre. Nicht »Drohungen, Terror, Anmaßung, Totschläger, Stinkbomben«, wie sie von der NSDAP eingesetzt würden, sondern »soziale Verpflichtung« und die »schöpferische Kraft der Liebe« sollten die von ihm gewünschte »Versittlichung der Beziehungen der Volksgenossen« herbeiführen und die in »Klassen, Stämme, Kasten und Bekenntnisse« geschiedene Nation zur »Volksgemeinschaft« einen.

Nachdem Ritter 1930 in Heidelberg mit einer Arbeit »Zur Frage der allergischen Diathese« zum Doktor der Medizin promoviert worden war<sup>397</sup>, absolvierte er seine Approbationszeit in einem Jugendsanatorium in Wyk auf Föhr. Im Winter 1930/31 studierte er an der Clinique neuropsychiatrie infantile in Paris die Praxis der französischen Jugendpsychiatrie; im April 1931 nahm er einen Zeitvertrag als Assistent an der Psychiatrischen Klinik der Universität Zürich an<sup>398</sup>. Von dort suchte Ritter um die Jahreswende 1931/32 mit eindringlichen Briefen Professor Robert Gaupp, den Leiter der Universitäts-Nervenlinik in Tübingen von der Notwendigkeit einer Professur für Heilpädagogik und ärztliche Jugendkunde zu überzeugen. Gaupp seinerseits hielt die Einrichtung eines solchen Lehrstuhls »im nächsten Jahrzehnt« in Tübingen für »völlig ausgeschlossen«, offerierte Ritter aber einen frei werdenden außerordentlichen Assistenzarztposten<sup>399</sup>. Ritter trat diese Position am 1. August 1932 an und stieg binnen zweier Jahre von dieser schlecht bezahlten Stelle zum Oberarzt auf.

Seit dem November 1933 arbeitete Ritter vorwiegend im Jugendheim der Tübinger Universitäts-Nervenlinik, in dem als nervös, nervenkrank, epileptisch, geistesschwach und schwer erziehbar Diagnostizierte behandelt wurden<sup>400</sup>. Während seiner Sprechstunden fielen ihm Kinder auf, an denen er »etwas merkwürdig Strolchenhaftes und Spitzbübisches« zu entdecken glaubte, das er als einen hinter einer »Maske von Schlauheit« »getarnten Schwachsinn« charakterisierte<sup>401</sup>. Diese Einschätzung markierte einen deutlichen Einschnitt in Ritters Denken, der gleichwohl in den Aporien seiner Konzeption von Sexualität, Liebe und Erziehung angelegt war. Ritter hatte 1927 in seiner philosophische Dissertation einerseits einen letztlich unüberbrückbaren Gegensatz zwischen »himmlischem« und »irdischem Eros« behauptet, andererseits aber durch Erziehungsarbeit eine »Synthesis« zwischen diesen gegensätzlichen Polen herbeiführen wollen. Im Laufe seiner jugendärztlichen Tätigkeit gab er diese vormalige Hoffnung auf eine Synthese zwischen »seelischer Liebe« und »seelenloser Sinnlichkeit« auf<sup>402</sup>. In seinen pädagogischen Machtphantasien enttäuscht, bestritt Ritter nun generell die Möglichkeit, durch Erziehung merklichen Einfluß auf die von ihm beobachteten Kinder zu nehmen, und führte deren vermeintliche »Zucht- und Sittenlosigkeit« auf die »Schicksalsmacht der Vererbung« zurück<sup>403</sup>. Mit dieser biologistischen Interpretation gesellschaftlicher Phänomene, die auch Ritters jungkonservative, auf die »Kraft der Liebe« und auf »Versittlichung«<sup>404</sup> setzende politische Überzeugung

infrage stellen mußte, wurde er nach den Worten seines Vorgesetzten Robert Gaupp »auf das große und wichtige Gebiet der Erbllichkeit seelischer Erkrankungen und der rassenhygienischen Probleme« geführt<sup>495</sup>. Daß dies »ganz von selbst« geschehen sei, wie Gaupp weiter behauptete, ist jedoch unwahrscheinlich, lehnte sich Ritters Position doch eng an eine Schrift an, die Gaupp 1925 über die »Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger« publiziert hatte. Gaupp hatte dort die Leistungen des Deutschen Reiches für die vorgeblich »geistig und sittlich Minderwertigen« als wirtschaftlich und sozial unverantwortbar, als zugleich »enorm« und »trostlos« angegriffen. In seinen Augen rechtfertigten allein schon die finanziellen Schwierigkeiten des staatlichen Gesundheitswesens eine rassenhygienisch induzierte Sterilisation vermeintlich »Minderwertiger«<sup>496</sup>.

Positionen, wie Gaupp sie für das Gesundheitswesen formulierte, kennzeichneten seit der Mitte der zwanziger Jahre auch die sozialpädagogische Debatte über die »Grenzen der Erziehbarkeit« von Fürsorgezöglingen, die an der Kluft zwischen hochgesteckten, an sozialer Anpassung orientierten Erziehungszielen einerseits und der deprimierenden Erziehungswirklichkeit in den Heimen andererseits ansetzte, die Schuld für die vermeintliche »Unerziehbarkeit« den Fürsorgezöglingen selbst anlastete und vielfach noch auf »minderwertige« Erbanlagen zurückführte. Derartige Denkschemata gewannen in den Jahren der Weltwirtschaftskrise angesichts schrumpfender öffentlicher Haushalte an Schubkraft<sup>497</sup>. Die Problematik des Zweck-Mittel-Verhältnisses von Sozial- und Fürsorgeleistungen wurde zunehmend zu Lasten der Betroffenen entschieden: Sie wurden nun danach klassifiziert, ob sie einer Hilfeleistung »wert« oder – als »Asoziale«, Kranke, Schwachsinnige – ihrer »unwert« seien. Auslese und Aussonderung wurden dabei bereits vor 1933 nicht selten mit »Erbgutpflege« sowie einer Sozial- oder Rassenhygiene verknüpft, die den »Wert« oder »Unwert« von Personengruppen auf genetische Faktoren zurückführen wollte<sup>498</sup>.

Derartige Ideologeme, die nach 1933 auch für eine medizinische Karriere besonders günstig waren, gestatteten es Ritter, seine im erzieherischen Bereich gescheiterten Machtvorstellungen auf den medizinischen Sektor zu überführen. Waren nämlich die »Erbanlagen« der für den Lebensweg eines Menschen entscheidende Faktor, so schien es in der Tat die Aufgabe des »Erbarzt(es) und Bevölkerungsbiologe(n)« zu sein, »in jedem einzelnen Falle nach den Gesichtspunkten der Abstammung, der Erziehbarkeit, der Anpassungsfähigkeit, der Einsatzmöglichkeit und der Lebensbewahrung zu scheiden«<sup>499</sup>. Insoweit war es konsequent, daß Ritter am 15. März 1934 neben seiner Stellung als Oberarzt auch die Leitung der neugegründeten rassenhygienischen Eheberatungsstelle in Tübingen übernahm. Dort legte er eine »Erbgesundheitskartei« über die vermeintlichen »Erbkranken der letzten 40 Jahre« an und begann darüber hinaus die »alteingesessenen Weingärtner-Bevölkerung« Tübingens »erbkundlich zu durchforschen« und über sie genealogisches Material aus Gemeinderats- und Kirchenkon-

vents-Protokollen, aus Totenbüchern, Schul-, Polizei- und sonstigen Akten zusammenzutragen<sup>410</sup>. Diese Forschungen dehnte er bald auf das östliche Schwarzwaldvorland und schließlich auf ganz Württemberg aus, wobei er sich nicht nur archivalischer Quellen, sondern auch polizeilichen, gerichtlichen und behördlichen Materials bedienen konnte<sup>411</sup>.

Ritter kondensierte seine rassenhygienischen Spekulationen zu der Annahme, ein seit dem 18. Jahrhundert in Schwaben verbreiteter »Züchtungskreis« von »Jaunern« und »Zigeunermischlingen«, den er auf den Schinderhannes und die Bande des Räuberhauptmanns Hannikel zurückführte, sei die Ursache für die von ihm behauptete Zurückgebliebenheit großer Gruppen der württembergischen Bevölkerung<sup>412</sup>. An anderer Stelle kennzeichnete er diesen »Züchtungskreis« als »mehrere tausend Köpfe umfassende Gaunerpopulation« von »Malefizbuben« und »Vagabunden«, als »wild zusammengewürfelte(s) Gesindel verschiedenster Nationen und Rassen«, zu dem sich neben Zigeunern und Juden auch Italiener, Franzosen, Schweizer, Ungarn und Polen »vermischt« hätten<sup>413</sup>. Mit Berufung auf diese Thesen ersuchte Ritter im Februar 1935 die Deutsche Forschungsgemeinschaft um eine Geldbeihilfe<sup>414</sup>. Nach befürwortenden Gutachten Gaupps und des Münchener Psychiaters Ernst Rüdin, der im Juni 1933 von Reichsinnenminister Frick zum »Reichskommissar« der »Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene« ernannt worden war<sup>415</sup>, wurde der Antrag am 1. Juli 1935 mit 1500 RM positiv beschieden<sup>416</sup>.

Ritter trug seine Forschungsergebnisse im Herbst 1934 dem südwestdeutschen Psychiater-Kongress in Gießen sowie Ende Januar 1935 der Gesellschaft für Rassenhygiene – Ortsgruppe Tübingen vor<sup>417</sup> und weitete sie schließlich zu dem Text »Ein Menschenschlag – Psychiatrische, erbgeschichtliche und sozialbiologische Untersuchungen über die Nachkommen alter Gaunergeschlechter in Schwaben« aus<sup>418</sup>. Die medizinische Fakultät der Universität Tübingen nahm diese Schrift 1936 als Habilitation an, wollte aber die Regionalangabe »Schwaben« aus dem Titel gestrichen wissen<sup>419</sup>. Der Psychiater Hermann F. Hoffmann, der 1935 Gaupps Nachfolge als Leiter der Tübinger Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten angetreten hatte und bei »Erbgesundheitsfragen« den Primat der nationalsozialistischen »Weltanschauung« verfocht<sup>420</sup>, beurteilte Ritters Untersuchung als »in ihrer Art einzigartig und unerreicht«. Ritter habe nachgewiesen, daß »der Erbstrom des Schlages« sich nicht habe »dämmen« lassen. Die Schlußfolgerungen ergäben sich »von selbst«: Das »Fortleben« des »Schlages« müsse »durch rassenhygienische Maßnahmen verhindert« werden<sup>421</sup>. Rezipiert wurde »Ein Menschenschlag« in der Folgezeit vor allem in Fürsorge- und Wohlfahrtspflegeeinrichtungen sowie in der rassenhygienischen und kriminalbiologischen Fachdiskussion<sup>422</sup>.

Da Ritter 1935 auf dem Internationalen Kongress für Bevölkerungswissenschaft in Berlin referiert hatte, waren seine »erbbiologischen Untersuchungen«<sup>423</sup> dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst und dem Reichsgesundheitsamt bekannt geworden. Anfang Januar 1936 in Tübingen

gen noch zum stellvertretenden Amtsarzt und damit zum Mitglied des Erbgesundheitsgerichtes ernannt<sup>424</sup>, erhielt Ritter zum 1. April 1936 die Möglichkeit, seine Forschungen über »Zigeuner und Zigeunermischlinge« im Reichsgesundheitsamt fortzuführen. Dort zunächst kommissarisch beschäftigt, zog er im August 1936 nach Berlin um und richtete sein Institut zunächst als »Erbwissenschaftliche« und kurz darauf als »Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle« ein<sup>425</sup>.

Ritter war damals nicht der einzige Wissenschaftler, der die Zigeuner zum Gegenstand rassistischer Forschung machte. Ähnliche Untersuchungen wurden unter Prof. Heinrich Wilhelm Kranz am Institut für Erb- und Rassenpflege der Universität Gießen<sup>426</sup> sowie unter Prof. Karl Wilhelm Joetten am Hygienischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster<sup>427</sup> durchgeführt. Außerdem zeigten der Rassenhygieniker Eugen Fischer und sein Schüler Wolfgang Abel am Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin<sup>428</sup>, der Erbpäthologe Prof. Otmar von Verschuer am Institut für Erbbiologie und Rassenhygiene in Frankfurt und seit 1942 als Eugen Fischers Nachfolger am Kaiser Wilhelm-Institut<sup>429</sup>, Prof. Heinrich Kürten an der Medizinischen Universitäts-Poliklinik in München<sup>430</sup>, Prof. Josef Weninger am Anthropologischen Institut der Universität Wien<sup>431</sup> und Prof. Lothar Loeffler am Königsberger Rassenkundlichen Institut lebhaftes Interesse an »Zigeunerforschung«. Loeffler plante 1938/39 eine größere Erhebung über »Art, Verteilung und Bedeutung der Fremdrassischen in Ostpreußen«, bei der neben den Juden auch die Zigeuner »bearbeitet« werden sollten<sup>432</sup>.

Daß gerade Ritter vorgeschlagen wurde, sich als »Zigeunerforscher« im Reichsgesundheitsamt zu etablieren, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß er die »Zigeunermischlinge« nicht als untergeordneten Gegenstand der Rassenhygiene ansah, sondern sie ganz im Gegenteil in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen rückte. Außerdem besaß er die vergleichsweise längsten Spezialerfahrungen. Er hatte keinen Lehrstuhl in Aussicht und war deshalb stärker aufstiegsorientiert und zur Mobilität bereit als die universitär Etablierten und dort doch nur am Rande mit rassistischer Zigeunerforschung befaßt. Methodisch brachten Ritter und der in seinem Institut beschäftigte vormalige Eugen Fischer-Assistent Adolf Würth<sup>433</sup> gegen die Konkurrenten aus dem rassenhygienischen Lager vor, daß sie »Bastardbiologie« an »Zigeunermischlingen« betrieben, ohne über die »Ausgangsrassen« geforscht zu haben, daß sie also den Primat der »rasenbiologischen Zigeunerforschung« für eine »endgültige rassenhygienische Lösung der Zigeunerfrage« mißachteten<sup>434</sup>. Darüber hinaus wandte Ritter gegen die vor allem in Gießen und Münster betriebene kasuistische Familienforschung<sup>435</sup> ein, nicht nur eine »namhafte Sippe«, sondern deren gesamte Verwandtschaft in auf- und absteigender Linie, mithin eine »vieltausendköpfige Population«, müsse erbbiologisch und genealogisch erfaßt werden, bevor ernsthafte Aussagen über den »Erbwert« einer Gruppe möglich seien<sup>436</sup>. Nur die Nachfahren eines bestimmten Paares ausfindig zu machen oder

umgekehrt die Ahnen einer einzigen Person zu eruieren, sei »für erbwissenschaftliche Zwecke völlig unzulänglich«; wissenschaftlich statthaft seien allein umfassende »Sippschaftstafeln«, die deutlich über die gängigen »Nachfahren«- und »Ahnentafeln« hinausgehen müßten<sup>437</sup>. Gleichwohl sah sich selbstverständlich auch Ritter genötigt, seine Forschungen auf fiktive »Züchtungskreise« zu begrenzen, die er sich allemal so zusammensetzte, daß sie – das rassistische Forschungsparadigma vorausgesetzt – seine Thesen zu bestätigen schienen<sup>438</sup>.

Ritter akzentuierte die von ihm als »kriminalbiologische Erbforschung« bezeichneten genealogischen Nachforschungen auch deshalb, weil seine kriminalanthropologischen Untersuchungen an Zigeunern ohne signifikantes Resultat geblieben waren<sup>439</sup>. Die RHF vermaß körperliche Merkmale, fotografierte die Gesichter der »Probanden«, nahm in Einzelfällen Kopfabdrücke in Gips und berechnete etwa den »morphologischen GesichtsindeX«, den »Nasen-« und den »OhrenindeX« von Sinti und Roma, registrierte Blutgruppen, Augen- und Haarfarbe<sup>440</sup>. Wie die einschlägige rassistische Forschung insgesamt<sup>441</sup> kam aber auch Ritter zu dem Schluß, daß eine einheitliche Körperkonstitution der Zigeuner nicht existiere, daß folglich ihre »Körperbaumerkmale« und »Krankheitserscheinungen« nicht mit ihren vorgeblich »kriminellen Handlungsweisen« korrelierbar seien<sup>442</sup>. Der 1939/40 in der RHF beschäftigte Karl Morawek konstatierte bei seinen Messungen und Farbbestimmungen an 113 burgenländischen Roma sogar »nordische Einschläge«<sup>443</sup>. Der Versuch einer Rassenkonstruktion über biologische Kennzeichen<sup>444</sup> wurde gegenüber den Zigeunern mithin sehr bald aufgegeben.

Ritter sprach den Zigeunern jegliche Individualität ab und erklärte sie zu »typischen Primitiven«, die »geschichtslos« und »kulturarm« seien und deren Lebensführung eine »Stetigkeitskomponente« vermissen lasse<sup>445</sup>. Er führte das auf die »Macht der Vererbung« zurück, die einen Wandel des »primitiven Menschen« nicht zulasse<sup>446</sup>. Alle Bemühungen, ihn ein »anderes – artfremdes – Leben zu lehren«, müßten fehlschlagen, da »alle fremden Darlegungen« ihm »im Grunde unverständlich« blieben<sup>447</sup>. Dieser von Ritter repräsentierte Diskurs und die herkömmliche Zigeunerforschung standen dabei in einem Verhältnis, das zugleich Kontinuität und Bruch ausdrückte. Das zeigt ein Vergleich zwischen Ritter und dem Völkerkundler Martin Block, der in den zwanziger und dreißiger Jahren über die rumänischen Zigeuner publizierte<sup>448</sup>. Block und Ritter war die Einschätzung gemeinsam, daß es sich bei den Zigeunern um primitive Menschen handele. Während Block ihnen aber eine paternalistische Sympathie entgegenbrachte, ihre Kultur einer detaillierten Deskription für wert erachtete und die vorgeblich Primitiven als »kindliche Menschen« kennzeichnete<sup>449</sup>, äußerte sich Ritter bis in die Wahl des einzelnen Wortes diffamierend über Sinti und Roma und verwandte kaum eine Zeile auf die Beschreibung ihrer Kultur. Die Differenz zwischen dem gemeinhin als »primitiv« verstandenen Verhalten und der wirklichen Lebensweise der Zigeuner suchte Ritter

mit Metaphern wie »Firniss« oder »Maske«, die die »eigentliche Art dieser Menschen« überdecken oder »äußerlich verwische(n)« würden, zu eskamotieren<sup>450</sup>. Ritters Verständnis von »Primitivität« war im Gegensatz zu demjenigen Blocks völlig statisch und konnte den Vergleich zwischen Zigeuner und Kind schon deshalb nicht akzeptieren, weil im Kind ja auch der künftige Erwachsene gesehen werden konnte. Ritter seinerseits rückte die Zigeuner in die Nähe von »nicht mehr entwicklungsfähigen Zwergen«<sup>451</sup>.

Eine weitere wesentliche Verschiedenheit zwischen Block und Ritter lag in ihrem Umgang mit dem für jegliche verhaltenswissenschaftliche Forschung bedeutsamen Phänomen der Gegenübertragung. Block verstand zwar die Methode der teilnehmenden Beobachtung in sehr fragwürdiger Weise als Verschmelzung mit dem Forschungsobjekt (»Man muß selbst erst einmal ›Zigeuner‹ werden«<sup>452</sup>), war andererseits aber in der Lage, über seine Beziehungen zu den Zigeunern nachzudenken, mithin Subjekt und Objekt des Forschungsprozesses auseinanderzuhalten. Dies schlug sich in seinem 1936 veröffentlichten Buch »Zigeuner. Ihr Leben und ihre Seele« vor allem in den Kapiteln »Die Zigeuner und wir«, »Ich und die Zigeuner« sowie im Schlußwort nieder, in dem Block resümierte, er habe das Leben der Zigeuner im »Spiegelbild eines Mitteleuropäers« gezeigt<sup>453</sup>.

Ritter hingegen war außerstande, seine Projektionen zu kontrollieren. Beim Schreiben seines Buches »Ein Menschenschlag« schlüpfte er unmerklich in die Rolle der von ihm ins Auge gefaßten »Strolche« aus früheren Jahrhunderten, »verfolgte« »unauffällig« ihren Weg<sup>454</sup> und ging in seiner Identifikation so weit, ihre vermeintlichen Verhaltensweisen und Überlegungen nachzuempfinden. »Welchen Nutzen hatte gestohlenes Gut«, überlegte er in der sprachlichen Form des »man«, »wenn man nicht wußte, wer es als Hehler zum Verkauf auf den Markt trug? Es galt zu wissen, wem man eine Untat zumuten, wem man sie nicht zumuten durfte. Man mußte sich auskennen unter den Bauern, in deren Scheuern und Ställen man Zuflucht suchen konnte, wenn die Kälte oder ein Unwetter es erforderte, man mußte sich gut zu stehen wissen mit den Herbergseltern in den Diebswirts Häusern, so daß sie einen nicht verrietten an die Obrigkeit.« Ritter gab vor zu wissen, daß die »Strolche« »hemmungslos« »den Trieben der Liebe oder der Rache« folgten, sowie »unbekümmert und sorglos« »in den Tag hinein« lebten. Er versetzte sich in ihren »Blick« und fragte: »Welches Mädchen würde wohl von einer weisen Frau ein Mittel erwerben, um schön zu werden, welcher Bauer braucht ein Pulver für das kranke Vieh, welches alte Weiblein eine Pille gegen die Schärfe im Blut?« Er suchte sogar ihr Sexualverhalten nachzuempfinden: »Hatte die Mutter nicht auch erst zwei Beischläfer gehabt, bevor sie den Vater heiratete, der sie später verließ?«<sup>455</sup>

Zugleich erschienen Ritter diese Projektionen so bedrohlich, daß ihm nach ihrer schriftlichen Fixierung sadistische Wünsche und Mordphantasien aus der Feder quollen, die, in ein historisches Gewand gekleidet, Konzentrationslager und Massenmord vorwegnahmen: Es sei »folgerichtig«, letztlich jedoch von »nur geringem Erfolg« gewesen, daß man dem »Übel«

der »Vagabunden und Gauner« »durch Vorbeugen« habe steuern wollen und »die Kinder nicht mehr mit den Weibern – nachdem man diese ausgepeitscht hatte – laufen ließ«. »Von Bedeutung« seien für das Fortbestehen des »Schlages« allein »zwei Maßnahmen – ohne daß man natürlich sich dessen bewußt war (sic!) –, und zwar waren dies die Todesstrafe und die lebenslängliche Einweisung in ein Zuchthaus, denn beide führten auf dem Wege über den Fortpflanzungsausfall zu einer Beschränkung des Gaunerschlages.«<sup>456</sup>

Eine Gegenüberstellung von Aussagen, die Ritter in seinem »Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage« über das »bloß körperlich-sexuelle Erlebnis« traf, mit seiner späteren Charakterisierung »der Zigeuner« legt die These nahe, daß Sinti und Roma als Projektionsfläche für Ritters mit Schuldempfinden und mit Angstgefühlen besetzte sexuellen Wünsche und Phantasien herhalten mußten.

*Ritters Aussagen über »triebhaftes Sexualität« 1928*

»triebhaftes Onanie in den ersten Lebensjahren«; »drängende(r) Trieb«, »sexuell-sinnlich-triebhaft(e)r Handlungen«.

»das Unbeseelt-körperlich-materielle« stelle den Menschen »auf eine primitivere Stufe als das Tier«.

»geistige Leere«, »unfruchtbares Spielen der entzündeten Phantasie«; »Hinübergleiten in schwüle Phantasien«.

»Wenn Arbeit als Heilmittel (= gegen Onanie) in Frage kommt, so darf es sich nur um wertschaffende Arbeit handeln«.

»gesundheitliche und sittliche Gefahren« »in jedem ungeredeltem geschlechtlichen Verkehr«.

»... durch wahre Befriedigung draußen in der Welt, im Leben – durch ein Ideal, durch Glauben, durch Liebe kommt der Mensch von sich selbst los, wird er frei, wird er gelöst.«

*Ritters Aussagen über »den Zigeuner« in den dreißiger Jahren*

»urtümlich ererbte Instinkte«; beherrscht werden sie von ihren Trieben«.

»Affenliebe«; »typische Primitive«; »tierhaft-natürlicher Blick«.

»Unfähigkeit, Gedankenarbeit zu leisten«; »schauen gedankenleer vor sich hin«.

»ernähren« »sich nicht durch Arbeit«; »weder Arbeits- noch Leistungsbedürfnis«; »Mangel an Arbeitssinn«.

»Unstetigkeit«; »Jede Lockerung dieser Bande (= durch »strenge Zucht«) gibt ihm die Möglichkeit, von neuem auszuarten oder lässig zu sein«.

»Zunahme unmittelbar spürbarer staatlicher Macht und Aufsicht, die zur Folge hat, daß auch dem Primitive von außen her Tag für Tag Schranken gesetzt werden, die seinem Inneren fehlen.«<sup>457</sup>

Ritter stand mit derartigen Phantasmagorien, die Apologien aus der Nachkriegszeit, in denen er als Freund der Zigeuner gezeichnet wird<sup>458</sup>, als völlig absurd erscheinen lassen, nicht allein unter den Zigeunerforschern der NS-Zeit. Der Mediziner Gerhard Stein entwarf in seiner Dissertation »Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland« 1941 ein von sadistischen Obsessionen geprägtes Bild eines Phantasiezigeuners namens »Bizo«: »Bizo hat den ganzen Nachmittag geschlafen. Er ist faul und immer noch müde. Er hat Hunger und läßt sich von seiner jungen Frau Essen geben. Während er schweigend ißt, packt ihn das Jagdfieber und die Lust nach Igelfleisch. Er geht zum Igelfang. Nach einer Stunde bringt er 2 Tiere heim. Zu Hause erfährt er, daß seine Frau mit einem anderen geschäkert hat. Er wird rasend, reißt ihr die Kleider vom Leib und peitscht sie. Er weidet sich an ihrem Leid. Ihr gefällt dies trotz der Schmerzen, denn er zeigt sich als rechter Mann. Dies geht ihr während der Szene durch den Kopf. Noch während er zuschlägt, wendet sich seine Wut dem Verführer zu, und er schwört ihm Rache; denn er liebt seine Frau und gönnt sie niemandem; sie ist sein Besitz. Ein Fremder kommt, durch das Geschrei ange-lockt. Mit Blitzesschnelle ist alle Wut vorbei, und während sich das Paar eine Ausrede ersinnt, denkt es schon an die Möglichkeit, den Fremden zu rufen.«<sup>459</sup>

Innerhalb der Gesamtgruppe der Sinti und Roma richtete Ritter seinen Hauptangriff nicht gegen die »stammechten« Zigeuner, sondern – hier konform mit den Gießener, Münsteraner, Frankfurter und Berliner Rassenhygienikern<sup>460</sup> – gegen die Sinti-»Mischlinge«, zu denen er über 90 Prozent der im Deutschen Reich »als ›Zigeuner‹ geltenden Personen«<sup>461</sup> rechnete und die er als »nichtsnutzige(s), asoziale(s) Gesindel« und »form- und charakterloses Lumpenproletariat«<sup>462</sup>, als »Strolche« und »Störenfriede«<sup>463</sup> stigmatisierte. Damit knüpfte Ritter an ältere Autoren wie Hermann Aichele an, der 1912 ausgeführt hatte, »nur die allerniedrigsten Schichten« seien zu einer »Symbiose« mit Zigeunern bereit<sup>464</sup>.

Als Kriterium zur Unterscheidung von »stammechten« Sinti-Zigeunern und »Mischlingen« verwandte Ritter neben der Genealogie den Grad der Kenntnis des Romanes, der Sprache der Zigeuner, und der Beachtung der überkommenen Sitten der Sinti<sup>465</sup>. In Übereinstimmung mit H. F. K. Günthers »Kleiner Rassenkunde des deutschen Volkes« kennzeichnete Ritter aber auch die »stammechten« Zigeuner nicht als »reinrassig«, sondern als eine Population, die auf dem Wege zwischen ihrem Ursprungsland Indien und Europa »fremdes Blut« aufgenommen habe<sup>466</sup>. Ihre indischen Vorfahren, so eine weitere, an Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann anknüpfende<sup>467</sup> Spekulation Ritters, hätten der Paria-Kaste angehört<sup>468</sup>. Auf diese Weise wurden die Zigeuner gleichsam rassenhygienisch aus der Spezies der Arier ausgegrenzt, als dessen Ausgangspunkt der NS-Mythos ja Indien ansah.

Die Zuordnung der Sinti-»Mischlinge« zum »Lumpenproletariat« – einer sehr fragwürdigen, auch von der Arbeiterbewegung benutzten und



dort bereits von Friedrich Engels mit rassistischem Unterton verwandten Kategorie<sup>469</sup> – zeigt einmal mehr, daß sich die Zigeuner im Schnittpunkt rassenanthropologischer und rassenhygienischer Verfolgungsmaßnahmen befanden. Der Topos von der »Bedrohung« der »Volksgemeinschaft« durch die der Unterschicht (und Unten-Schicht) zugeschlagenen »Zigeunermischlinge« entsprach dabei dem umgekehrten antisemitischen Topos, nach dem Juden als »Bedrohung« galten, weil sie überproportional der Oberschicht angehörten<sup>470</sup>. Überdies ließen sich die Rassenhygieniker in ihrer einhellig vertretenen Behauptung, »Zigeunermischlinge« neigten zu außergewöhnlicher Kriminalität, keineswegs dadurch irritieren, daß – wie Ritters Assistentin Eva Justin 1944 beiläufig feststellte – eine »eingehende Untersuchung« der »zigeunerischen Kriminalität« überhaupt nicht existierte<sup>471</sup>.

Gleich den Sinti-»Mischlingen« wurde auch die kleine Gruppe der aus Ungarn und Polen nach Deutschland eingewanderten und wegen der Neigung zur Exogamie »rassendiagnostisch überhaupt nicht faßbar(en)«<sup>472</sup> Rom als »Schlag« von »gefährlicher Mischung«<sup>473</sup> stigmatisiert, der zudem wegen eines vermeintlich »glatte(n) und gerissene(n) händlerische(n) Gebaren(s)«, vorgeblich stark »vorderasiatisch-orientalischer körperlicher Merkmale« und einer auffälligen Gestik in die Nähe des Wahnbildes vom »raffgierigen Juden« gerückt wurde. Eva Justin schrieb in den »Blättern des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP« zu den Rom: »Scharfes polizeiliches Zugreifen während des jetzigen Krieges hat den Gaunereien der Rom nun einen Schlußstein (sic!) gesetzt und diese Zigeuner endgültig entlarvt.«<sup>474</sup> Diese Sätze fielen vier Monate nach der Zigeunerdeportation vom März 1943, in deren Rahmen auch die in Deutschland lebenden Rom nach Auschwitz-Birkenau verbracht worden waren.

Die Kriegserklärung, die Ritters Forschungsstelle vor allem gegen die Sinti-»Zigeunermischlinge« und die Rom richtete, zielte auf einen grundlegenden Wandel der staatlichen Zigeunerpolitik. Unter dem Primat des soziographischen Zigeunerbegriffs waren Zigeuner und nichtzigeunerische Landfahrer bis dahin gleichermaßen von der polizeilichen Bedrückung betroffen gewesen; nun sollte nach »rassischen« Kriterien geschieden werden. War über Jahrzehnte hinweg das Ziel der Seßhaftmachung zumindest formell aufrechterhalten worden<sup>475</sup>, so wurde es jetzt unter rassenhygienischen Vorzeichen aufgegeben, da gerade die in den großen Städten seßhaften Sinti und Roma mit den vorgeblich »von ihrer eigenen Art ab(ge)kommen(en)« »Zigeunermischlingen« identifiziert wurden, welche angeblich eine »ständige legale und illegale (sic!) Vermischung« »mit Angehörigen asozialer Familien« anstrebten<sup>476</sup>. Als Prototypen einer solchen »Bastardpopulation« galten Ritter die im westfälischen Berleburg und in den Gemeinden des österreichischen Burgenlandes lebenden Zigeuner<sup>477</sup>, obwohl es sich dort gerade nicht um urbane Zentren, sondern um Kleinstädte und Dörfer handelte. Gruppen wie die ostpreußischen Sinti, die einerseits als seßhafte »Mischlingspopulation« bezeichnet wurden<sup>478</sup>, andererseits als

Landarbeiter, Kleinbauern und Pferdehändler jedoch allzu offenkundig nicht unter das »Lumpenproletariat« subsumiert werden konnten, wurden in Ritters späteren Aufsätzen kurzerhand außer Betracht gelassen<sup>479</sup>.

Neben jener Dimension, die auf eine Ausmerzung des »Lumpenproletariats« zielte, besaßen die Ritterschen Invektiven gegen die »Zigeunermischlinge« eine psychische Komponente. Bereits in seiner Dissertation zur Sexualpädagogik hatte Ritter sein Ideal der »Reinheit« und des »himmlischen Eros«<sup>480</sup> vor »erotischer Zwiespältigkeit« und einem »völlig(en) Verfließen« der »Grenzen des Normalen und Gesunden... mit denen des Krankhaften« und »Psychopathologischen« bewahren wollen. Er hatte dort mehrfach vor »allem Sinnesaufpeitschenden der Großstadt«, vor »minderwertigen Filmvorführungen«, »Kabarets«, »Tingeltangel« und »Bordells« als Verführer zur »bloß sexuell-sinnlich(en) Lust«<sup>481</sup> gewarnt. Die in den Städten seßhaften und dort »mehr oder weniger unerkannt untergetaucht(en)«<sup>482</sup> »Zigeunermischlinge« können mithin als Kodierung der Ritterschen Angst vor dem »Verfließen« als Voraussetzung einer Vermischung gelten, die nach seinem Dafürhalten dazu angetan war, die vorgeblich »gesunden Erbstämme unseres Volkes«<sup>483</sup> zu durchsetzen. Diese Abwehrhaltung Ritters gegen die »Zigeunermischlinge« bildete kein Einzelphänomen. Ähnliche Vorstellungen äußerte etwa Bernhard Wilhelm Neureiter, der nach der »Eingliederung« Österreichs als Beauftragter für Zigeunerfragen im Rassenpolitischen Amt des NSDAP-Gaues Niederdonau fungierte. Er schrieb in charakteristischer Verschränkung von penisbezogener Sexualphantasie und antiziganistischer Projektion über die burgenländischen Roma: »Die Zahl der Mischlinge schwoll ständig an.«<sup>484</sup> Dergleichen entspricht sowohl einem gängigen Typus von rassistischem Diskurs<sup>485</sup> als auch der von Klaus Theweleit analysierten psychischen Disposition der Freikorpskämpfer und frühen Nationalsozialisten. Diese »soldatischen Männer« bekamen von den Drillinstanzen der imperialistischen Gesellschaft, zuvorderst von den Kadettenanstalten, deren Zögling auch Robert Ritter war, einen »Körperpanzer« angelegt, in den das eigene Unbewußte eingesperrt wurde: »Wie im Zentrum der Verdrängung beim soldatischen Mann »der Wunsch zu wünschen« steht, so ist das Kernstück aller faschistischen Propaganda der Kampf gegen alles, was Lust, was Genuß ist. Auf den Körperpanzer wirken sie in ihrer Eigenschaft des Vermischens wie chemische Fermente, die ihn auflösen«, weshalb »das Verbot jeder Vermischung (des Mannes mit der Frau, des eigenen Innern mit dem Äußeren)« im Mittelpunkt der psychischen Abwehr stehen mußte<sup>486</sup>.

Ritter wollte »stammechte« und »Mischlingszigeuner« auf unterschiedliche Weise bekämpft wissen. Die »stammechten Zigeuner« sollten hauptsächlich von einer Vermischung mit den nichtzigeunerischen Deutschen abgehalten werden, also ihr »eigenes Rassengesetz« achten sowie in genau umgrenzten »Wanderbezirken« eine »gewisse Bewegungsfreiheit« bewahren dürfen, dabei aber unter polizeilicher Aufsicht insbesondere zu Straßenbauarbeiten herangezogen werden. Den Deutschen sollte »jeder ge-

schlechtliche Verkehr mit Zigeunern« gesetzlich untersagt sein. Mit Blick auf die »Zigeunermischlinge« wurde Ritter seit 1935 nicht müde zu betonen, sie sollten »von der Fortpflanzung ausgeschlossen« werden; im einzelnen forderte er eine »vorbeugende Unterbringung in Arbeitslagern oder überwachten geschlossenen Siedlungen« sowie »Geschlechtertrennung« und als weitere »einschneidende Maßnahme« die »Unfruchtbarmachung«<sup>487</sup>.

## 9. Die Rassenhygienische Forschungsstelle

Innerhalb des Reichsgesundheitsamtes war Ritters RHF<sup>488</sup> der Abteilung L (Erbmedizin) zugeordnet, die im März 1935 eingerichtet worden war, um das Reichsinnenministerium bei seinen anti- und pronatalistischen Gesetzesvorlagen oder in rassistischen Termini »sowohl nach der Seite der Eindämmung untüchtiger Erbströme als auch der Förderung voll- und hochwertigen Erbguts«<sup>489</sup> zu beraten. Der Direktor der Sektion L, Dr. Eduard Schütt, verstand das Reichsgesundheitsamt und dort vor allem seine Abteilung als »Reichshygieneinstitut« und »Treuhänder für die Überwachung der öffentlichen Gesundheit«<sup>490</sup>. Im einzelnen richtete der Bereich »L« seine Kapazität auf die vermeintlich »Erbkranken« und »Asozialen«<sup>491</sup>, ohne – wie Schütt einmal beiläufig feststellte – »genügende Kenntnisse über die Häufigkeit von Erbkrankheiten und exogenen Erkrankungen in der Normalbevölkerung« zu besitzen und auch ohne die Begriffe des »Normalen« und »Anormalen« überhaupt gegeneinander abgegrenzt zu haben<sup>492</sup>.

Innerhalb der Sektion »Erbmedizin« definierte die Untergruppe L1 (Allgemeine und angewandte Erb- und Rassenpflege) unter der Leitung Schütts 1935 die »erbbiologische Bestandsaufnahme des deutschen Volkes« als ihre Aufgabe und sah dabei die Erfassung von »Erbkrankheiten« als vordringlich an. Ein eigenes statistisches Referat wertete unter diesem Blickwinkel den jährlich reichsweit ausgegebenen Schulgesundheitsbogen aus, führte Erhebungen über Fehlgeburten und Schwangerschaftsunterbrechungen aus eugenischer und medizinischer Indikation durch, legte eine nationale »Irrenstatistik« an und sammelte auf Reichsebene die Meldungen über Zwangssterilisationen nach dem »Erbgesundheits«- und Eheverbote nach dem »Ehegesundheitsgesetz«. »Fördernde und ausmerzende Maßnahmen der Erbgesundheitspflege«, insbesondere erfolgversprechende »Standardverfahren sowohl für die operative Unfruchtbarmachung wie die durch Strahlenbehandlung« bildeten das vordringliche Ziel von L1<sup>493</sup>.

Die Untergruppe L2 (Kriminalbiologische Forschungsstelle) unter Prof. Dr. Ferdinand Edler von Neureiter suchte seit 1937 geeignete »Erkenntnisgrundlagen« zur »Ausrottung« der vermeintlich »zum Verbrechen disponierenden ungünstigen Erbanlagen im Volke« zu gewinnen und erforschte zu diesem Zweck vor allem jugendliche weibliche Kriminelle, die Kinder Sicherheitsverwarhter sowie männliche Homosexuelle. Ein Spezialthema von L2 bildete die »Entmannung« von vorgeblich »gefährlichen Sittlichkeitsverbrechern«<sup>494</sup>. Dieser Frage widmete sich vor allem Dr. Carl-Heinz Rodenberg<sup>495</sup>.

Die Untergruppe L4 (Erbwissenschaftliches Forschungsinstitut) unter Prof. Dr. Günter Just sah seit Anfang 1939 ihre Funktion in der »Verbindung experimenteller Genetik mit menschlicher Erbforschung«. Bei den Experimenten mit Tieren, die man als »Modellversuche für entwicklungs- und erbpathologische Fragen beim Menschen« betrachtete, ging es um Umweltschädigungen der Entwicklung sowie um Bestrahlungs- und Temperaturversuche. Bei den »erb- und konstitutionsbiologischen Untersuchungen am Menschen« steckte man sich das Ziel, vorgebliche Korrelationen zwischen »Erbgesundheit« und Leistungsfähigkeit zu eruieren sowie die Ergebnisse zu einer »positiven Auslese« bei der Schul- und Berufslenkung zu nutzen. Parallel wandte sich L4 der Erforschung des »Schwachsinn« und dort vor allem einer behaupteten »Beziehung zwischen Schwachsinn und Geschlecht«<sup>496</sup> zu. Just selbst gab 1940 ein »Handbuch der Erbbiologie des Menschen« heraus, in dem er bereits mit dem – in den USA erst nach 1945 etablierten – Begriff »Humangenetik« hantierte<sup>497</sup>.

Robert Ritters »Rassenhygienische und bevölkerungsbiologische Forschungsstelle« wandte sich als L 3 der »Zigeunerfrage« als einem ersten Teilproblem bei der Erforschung von Nichtseßhaften und »Asozialen« zu. Am Rande verfolgte man eine ebenfalls genealogisch und rassistisch ausgerichtete »erbgeschichtliche und sippenkundliche Untersuchung der südwestdeutschen Judenschaft«<sup>498</sup>. Nachdem die Institutsräume im Reichsgesundheitsamt eingerichtet waren und die Gestapo 1936 die etwa 300 Bände umfassende tsiganologische Bibliothek des Magdeburger Sprachwissenschaftlers Siegmund A. Wolf<sup>499</sup> geplündert und der RHF zur Verfügung gestellt hatte<sup>500</sup>, nahm das Rittersche Institut im Frühjahr 1937 seine quasi erkennungsdienstlichen<sup>501</sup>, anthropometrischen und genealogischen Untersuchungen an Sinti und Roma auf. »Fliegende Arbeitsgruppen« von »sprachkundigen sowie genealogisch und rassenbiologisch besonders geschulten Sachbearbeitern«<sup>502</sup> reisten teils per Eisenbahn, teils mit Personenkraftwagen durch das Deutsche Reich. 1937/38 waren sie in Württemberg, Baden, der Pfalz und Hessen, im westfälischen Berleburg sowie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in Düsseldorf, Köln, 1939 in Berlin, Franken, im ostwestfälischen Raum und erneut in Berleburg, 1940 und während der folgenden Kriegsjahre noch einmal in Köln und Düsseldorf sowie in Aachen, Frankfurt am Main, Magdeburg, im Hamburger Raum, in Ostpreußen, Pommern und Mecklenburg, Bayern sowie jenen polnischen

Gebieten, die 1939 dem Deutschen Reich einverleibt worden waren, um die Sinti »aufzusuchen« und »unnachgiebig zu verhören«<sup>503</sup>.

Angehörige der in Deutschland und Österreich etwa 2000 Personen umfassenden Gruppe der polnischen und ungarischen Roma<sup>504</sup> fand die RHF in Bochum, Bottrop, Breslau, Duisburg, Düsseldorf, Düren, Elbing, Frankfurt am Main, Gelsenkirchen, Glogau, Halle, Hamburg, Herne, Köln, Königsberg, Kolberg, Krefeld-Uerdingen, Leipzig, Merseburg, München, Neumünster, Rostock, Tetrow, Wanne-Eickel und Wuppertal sowie in der »Ostmark« in Wien, St. Pölten, Graz, Herzogenburg und Amstetten<sup>505</sup>. Schließlich eruierte man 1940 135 Personen, die vor Kriegsbeginn als Artisten oder mit Tanzbären durch das Land gezogen waren und von Ritter als »türkische« oder »balkanische Zigeuner« bezeichnet wurden. Sie besaßen teils die türkische, jugoslawische oder deutsche Staatsbürgerschaft, teils waren sie staatenlos<sup>506</sup>. Ritter plante zudem im Frühjahr 1939 eine von ihm »schon lange vorgesehene Reise« nach Rumänien, um die dortigen Zigeuner zu studieren<sup>507</sup>.

Ritter erachtete es als außerordentlich wichtig, daß die Angehörigen der »fliegenden Arbeitsgruppen« das Romanes zumindest in Ansätzen beherrschten, um das Vertrauen der Sinti zu gewinnen und so zu verlässlichen Informationen zu gelangen. Als Weg zum Erlernen der Sprache empfahl er eine tunlichst geheimzuhaltende persönliche Abmachung mit einem Sinto, da er wußte, daß es »für die Zigeuner eine Art Hochverrat« bedeutete, einem »Gadscho« die »peinlich behütete Sprache zu übermitteln.«<sup>508</sup> Ritter selbst begnügte sich mit den Anfangsgründen des Romanes, die er in knapp drei Wochen bei einem älteren Sinto aus Hannover lernte; ihm hatte er fälschlicherweise versichert, er kenne die Sprache bereits ein wenig, deshalb sei die Unterhaltung in Romanes kein Verrat<sup>509</sup>. Folgenreicher waren in dieser Hinsicht die Sprachkenntnisse von Ritters engster Mitarbeiterin Eva Justin. Ihr gelang es, sich mithilfe des Romanes das Vertrauen vieler Sinti zu erschleichen, von denen sie wegen ihrer rotblonden Haare den Spitznamen »Loli Tschai« erhielt. Sie nutzte dabei den guten Ruf aus, den sich die ebenfalls rothaarige »Loli Tschai« Frieda Zeller-Plinzner seit 1910 als Mitarbeiterin der evangelischen Zigeunermission in Berlin erworben hatte<sup>510</sup>.

Kleine Geldprämien sollten die Bereitschaft der Sinti und Roma zu ärztlichen Untersuchungen und zum Gespräch über ihre Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse fördern<sup>511</sup>. Wer sich mißtrauisch und abweisend zeigte, wurde geschlagen, mit KZ-Haft bedroht und hatte mit zusätzlichen polizeilichen Schikanen zu rechnen<sup>512</sup>. Adolf Würth pflegte in Württemberg seine anthropometrischen Untersuchungen in Polizeiwachen und in einem eigens dafür bereitgestellten Raum der Stuttgarter Kriminalpolizeileitstelle durchzuführen<sup>513</sup>. Die Institutsangehörige Ruth Kellermann schlug bei ihren genealogischen »Kreuzverhören« in der »Zigeunerstelle« der Hamburger Kripo selbstbewußten und aussageunwilligen Zigeunerfrauen ins Gesicht, bis sie bluteten<sup>514</sup>. Die Frauen liefen außerdem Gefahr, ihre Haare kurzgeschnitten zu bekommen oder gar kahlgeschoren zu wer-

den, was für sie eine extreme Entwürdigung darstellte<sup>115</sup>. Karl Morawek, ein Mitarbeiter Ritters, der 1939 über die burgenländischen Zigeuner promoviert hatte<sup>116</sup>, hielt das in einer seiner »Vernehmungsskizzen«<sup>117</sup> in einer Weise fest, die die Lust am Quälen kaum verbirgt: »Wonscha hat vor 25 Jahren ein Kind gekriegt, dessen Vater sie nicht mehr kennen will. . . . Sie verwickelt sich beim Verhör in viele Widersprüche, sucht dauernd nach Ausreden, und wenn sie nicht mehr weiter kann, sagt sie, daß wäre so lange her, das hätte sie vergessen. Schließlich muß sie ihr Haar aufmachen, und es wird ihr ein Stückchen davon abgeschnitten, was sie stumpf und apathisch über sich ergehen läßt. Sie klagt bloß, ach hätten Sie mir doch nicht die Haare abgeschnitten. Auch nach drei Tagen Haft fällt ihr nicht der Name des Mannes ein.«

Für ihre »Verhöre« entwickelte die RHF als Erhebungs- und Frageraster einen »erb- und lebensgeschichtlichen Fragebogen«. Mit seiner Hilfe suchte man Namen und Geburtsdaten, den »rassischen Typus«, die Lebensweise und Wohnsituation, die Einkommens-, sozialen und hygienischen Verhältnisse, den Gesundheitszustand, eventuelle Maßnahmen der Gemeindeverwaltung oder der Polizei, Schulbesuch und Berufsausbildung, den Leumund, Organisationszugehörigkeiten und Unterstützungsleistungen durch die NSDAP zu eruieren. Zur Kennzeichnung der Personen bot der Bogen nur solche Klassifizierungen an, die eine Stigmatisierung unvermeidlich machten. Sie lauteten »Störenfriede/Schmarotzer/Unstete / Unbegabte / Gewaltverbrecher / Gaunereien / Erblich Geisteskranke«. Einzelne Kategorien wurden weiter aufgeschlüsselt; die »Störenfriede« wurden beispielsweise in »Rohlinge, Zänker, Krakeeler, Stänkerer, Hetzer, Verleumder« und »Beleidiger« unterteilt. Dieser »erb- und lebensgeschichtliche Fragebogen« wurde von der RHF um einen Kinder- und Schülerfragebogen sowie um ein gesondertes Erhebungsraster zum Sozialverhalten ergänzt<sup>118</sup>.

Ritters »fliegende Arbeitsgruppen« stellten ihre auf diese Weise standardisierten »Verhöre« nicht nur »in den Zigeunersammelplätzen sowie in den Wohnwagen« an, sondern auch »in Anstalten, Gefängnissen und Lagern«<sup>119</sup>. Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes Prof. Dr. Hans Reiter verwandte sich 1938 beim Reichsjustizminister für den Wunsch Ritters, die in den Strafvollzugsanstalten Berlins inhaftierten Sinti und Roma anthropometrisch zu untersuchen sowie »über ihre genealogischen und sozialen Verhältnisse zu befragen«. Das sei deshalb günstig, weil Zigeuner »erfahrungsgemäß« »nach mehrtägiger Freiheitsentziehung viel fügsamer und aussagebereiter« seien, »als wenn man sie inmitten ihrer Stammesgenossen« »durchuntersuchen« müsse<sup>120</sup>. Nachdem das Reichsjustizministerium zugestimmt hatte, schlug der Generalstaatsanwalt vom Kammergericht Berlin vor, die Genehmigung auf Untersuchungshäftlinge zu erweitern, weil doch, wie er Reiters Brief zustimmend zitierte, die Zahl der »wirklich kriminell werdenden Zigeuner« »verhältnismäßig klein« sei. Das Reichsjustizministerium nahm diesen Gedanken auf<sup>121</sup>.

Die Mitarbeiter der RHF korrespondierten direkt oder über die Kriminalpolizei mit den Konzentrationslagern über genealogische Fragen und veranlaßten, daß von den dort Inhaftierten »nähere Auskunft« über ihre Verwandtschaftsverhältnisse »eingeholt« wurde<sup>522</sup>. Sie führten ihre genealogischen Untersuchungen aber auch selbst in den Konzentrationslagern durch<sup>523</sup> – 1938/39 an Zigeunerinnen in Ravensbrück und 174 österreichischen Zigeunern in Mauthausen, 1940 im gerade gegründeten KZ Auschwitz, 1942/43 an Zigeunerzwillingen in Mauthausen<sup>524</sup>. Eva Justin bemerkte dazu in einer wahrscheinlich in den fünfziger Jahren verfaßten Apologie der RHF: »Gelegentlich unserer Untersuchungen in den Lagern gewannen wir den Eindruck, daß es den Zigeunern dort nicht eigentlich schlecht ging.«<sup>525</sup>

Innerhalb der Forschungsstelle beschäftigten sich Ritter und Justin im wesentlichen mit den Sinti, Adolf Würth (bis 1940) speziell mit deren südwestdeutschen Gruppen sowie mit den »balkanischen« Zigeunern<sup>526</sup>, Sophie Ehrhardt (bis 1942) mit den in Ostpreußen seßhaften Sinti<sup>527</sup>, Ruth Kellermann mit den aus Böhmen kommenden Lalleri sowie den Sinti- und Roma-Frauen im norddeutschen Raum und im KZ Ravensbrück<sup>528</sup>, Karl Morawek sowie nach dessen Kriegstod Eva Justin mit dem polnischen und ungarischen Rom<sup>529</sup>. Vom 1. Januar bis zum 30. April 1938 arbeitete auch Gerhard Stein in der RHF, der 1941 mit einer rassistischen Arbeit über Zigeuner zum Doktor der Medizin promoviert wurde<sup>530</sup>. Freie Mitarbeiter wie der Hilfsschullehrer Otto Hesse aus Soest<sup>531</sup> und der Schriftsteller Hanns Weltzel aus Rosslau (Sachsen-Anhalt), der aus letztlich romantischen Empfindungen für die fahrenden Sinti Zwangsmaßnahmen gegen ihre vermeintliche »Entartung« in den Großstädten befürwortete<sup>532</sup>, trugen ebenfalls zur genealogischen Forschung bei. Der von 1936 an zur RHF zählende Dr. Odenwald publizierte nicht; er war hauptsächlich mit institutsinternen und verwaltungstechnischen Fragen befaßt<sup>533</sup>.

Neben einigen »Erb«- und »Volkspflegerinnen«, die außerhalb Berlins zur Ausforschung und sozialen Kontrolle von Sinti, Roma und jenen fahrenden eingesetzt wurden<sup>534</sup>, waren in der RHF selbst technische Assistentinnen mit der Sammlung, Einordnung und Verarbeitung der anthropometrischen und photographischen Unterlagen, Genealoginnen mit der Klärung »verwickeltere(r) Sippenverhältnisse« sowie Kanzlei- und Schreibkräfte mit der Verwaltung und dem umfangreichen Karteikartensystem des Instituts befaßt<sup>535</sup>. Während des Krieges stellte Ritter ausschließlich Frauen ein, da sie nicht militärdienstpflichtig und deshalb dauerhafter disponierbar waren<sup>536</sup>. Die Arbeitsmoral der RHF wurde vom Leiter der Abteilung L des Reichsgesundheitsamtes Dr. Schütt und von dessen Präsidenten Prof. Dr. Reiter außerordentlich gelobt: »Alle arbeiten über die Dienststunden hinaus und auch sonntags.«<sup>537</sup> Eva Justin schrieb am 30. Mai 1938 an Manfred Betz, der die Tübinger Zweigstelle der RHF<sup>538</sup> leitete, man habe »irrsinnig viel zu tun.« Artikel und Berichte mußten geschrieben werden, darüber hinaus seien »die schwersten Kämpfe für Gelder, Raum



und Position« auszufechten. »Seit einer Woche« stecke sie ihren Rock »mit einer Sicherheitsnadel zusammen«, »nicht etwa weil ein Haken fehlt, sondern wegen mangelnder Fülle.« Und: »Vorgestern habe ich wieder bis morgens um 3 hier gegessen, um durch einen liegengebliebenen Stoß durchzukommen.«<sup>539</sup> Ritter selbst wurde von Reiter zu einem »der nicht sehr zahlreichen jungen Gelehrten« erklärt, die »mit fast fanatischem Eifer ihrem Forschertrieb« folgten<sup>540</sup>.

Die Ausforschung der Sinti und Roma wurde mit dem genealogischen Material aus Pfarr- und Bürgermeisterämtern, aus Privat- und Staatsarchiven sowie mit Polizeiakten im »Zigeunersippenarchiv« der RHF zu in jeder Hinsicht fragwürdigen »Erbsafeln«<sup>541</sup> kombiniert, Rollen von manchmal sechs Metern Länge, die zum Teil mehr als 800 Personennamen umfaßt haben sollen<sup>542</sup>. Insgesamt gewannen Ritter und seine Mitarbeiter ihre Informationen nicht nur durch eigene Beobachtung und den Archiven, sondern auch von der Kriminalpolizei, von Land- und Amtsgerichten, Fürsorgeanstalten und -ämtern sowie von Zuchthaus- und Gefängnisdirektoren und Polizeispitzeln, Schulen und kommunalen Behörden<sup>543</sup>.

Hatte Ritter bereits 1937 dem evangelischen Oberkirchenrat in Württemberg sowie dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg und dem bischöflichen Ordinariat in Rottenburg für die »Empfehlungen« gedankt, mit denen sie seine Arbeit unterstützt hatten<sup>544</sup>, so richtete der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten in Übereinstimmung mit dem Reichsinnenministerium am 13. September 1940 ein Schreiben an die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche und an Kardinal Bertram, den Vorsitzenden der katholischen Fuldaer Bischofskonferenz, das die Kirchen zur Kooperation mit der Kriminalpolizei und der RHF verpflichtete, wenn Zigeuner im Rahmen eines Personenfeststellungsverfahrens Kirchenbuchauszüge beantragten<sup>545</sup>. Diese Anweisung wurde innerkirchlich an die Pfarreien weitergegeben<sup>546</sup>.

Symptomatisch für die Vorgehensweise der RHF ist ein Arbeitsbericht des Institutsangehörigen Adolf Würth, der 1937 seine knapp einmonatigen Forschungen über die Berleburger Zigeuner so zusammenfaßte: »Anthropologische Untersuchungen der Mischlinge der beiden Zigeunerkolonien ›An der Lause‹ und ›Altengraben‹. Schulkinderuntersuchungen und Durchsicht der Schulzeugnisse. Genealogische Arbeiten auf dem Standesamt, auf dem evangelischen und katholischen Pfarramt in Berleburg. Durchsicht der Akten des Bürgermeisteramts und Staatlichen Gesundheitsamts. Mehrere Besprechungen mit dem Bürgermeister bzw. dem Stellvertreter, dem Landrat, dem Kreisleiter und den Leitern der beiden Volksschulen. Am 3. 6. nachmittags mit techn. Ass. Justin Autofahrt nach Wittgenstein. Archivarbeit. In Laasphe Durchsicht der evangelischen Kirchenbücher.«<sup>547</sup>

Als Institution, die in den politischen und gesellschaftlichen Raum wirken wollte, legte die RHF nicht nur Wert darauf, an der Diskussion um das »Reichsziגעunergesetz«<sup>548</sup> beteiligt zu werden, sondern ließ es sich auch

angelegen sein, den verschiedenen Behörden praktische Entscheidungshilfe zu leisten. So beriet man die Kriminalpolizeistellen bei der Auslegung der diffizilen Verordnungen »zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst bei Musterungen und beim Ausschluß vermeintlicher »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge«, die Gliederungen der NSDAP bei der Aufnahme und dem Ausschluß von Mitgliedern, die Schulvorstände bei der (Nicht-)Einschulung von Sinti- und Roma-Kindern, »Betriebsführer« bei der Einstellung und Arbeitsämter bei der Vermittlung von »zigeunerischen« Arbeitskräften, Bürgermeister und die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt bei der (Nicht-)Betreuung unterstützungsbedürftiger Familien und die Finanzämter bezüglich der Ablehnung von Kinderbeihilfen. Im Zentrum der Beratungstätigkeit standen jedoch Standesbeamte und Amtsärzte, die man darüber instruierte, wie sie sich gegenüber »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen« zu verhalten hätten, die Aufgebote oder Ehestandsdarlehen beantragten<sup>549</sup>. Spätestens in der zweiten Kriegshälfte gab man überdies, wie Ritter am 23. März 1943 der Deutschen Forschungsgemeinschaft mitteilte, den Gesundheitsämtern Empfehlungen zu Sterilisationen und Schwangerschaftsunterbrechungen bei Sinti und Roma<sup>550</sup>.

Dem Versuch, direkt auf Verwaltung und Gesellschaft Einfluß zu nehmen, entsprach es, daß Ritter, Würth, Justin und Ehrhardt ihre Aufsätze nicht nur in rassenhygienische Fachzeitschriften wie die »Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform«, die »Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete« oder das »Mitteilungsblatt der deutschen Gesellschaft für Rassenforschung« lancierten. Sie sprachen auch auf Fachtagungen<sup>551</sup> und publizierten in NSDAP-eigenen Organen<sup>552</sup> und Blättern wie »Volk und Rasse – Illustrierte Monatsschrift für deutsches Volkstum«<sup>553</sup>, die auf ein breiteres nationalsozialistisches Lesepublikum zielten, sowie in den berufsgruppenrelevanten Journalen »Der öffentliche Gesundheitsdienst«, »Deutsche medizinische Wochenschrift«<sup>554</sup> und »Zeitschrift für Standesamtswesen, Personenstandsrecht, Eherecht und Sippenforschung«<sup>555</sup>. Über das Reichsgesundheitsamt und das RKPA traten sie schließlich an die Tagespresse heran<sup>556</sup>.

Die Kosten der Ritterschen Forschungsstelle wurden durch eine Mischfinanzierung bestritten. Das Reichsgesundheitsamt stellte die Räumlichkeiten und trug die fest etatisierten Stellen; die Deutsche Forschungsgemeinschaft, bei der Ministerialrat Dr. Herbert Linden aus dem Reichsinnenministerium<sup>557</sup> sowie der Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst und der Bayerische Landesverband für Wanderdienst für Ritter eintraten, ermöglichte weitere Personal- und Sachausgaben<sup>558</sup>. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, in der nicht zuletzt der Präsident des Reichsforschungsrates, General der Artillerie Prof. Dr. Becker, und der Leiter der Fachgliederung Medizin des Reichsforschungsrates, Staatsrat Geheimrat Prof. Dr. Sauerbruch, Ritters Projekte befürworteten<sup>559</sup>, stellte 1935 1500 RM, 1937 8500 RM, 1938 15000 RM, 1939 und 1940 jeweils 10000 RM, 1941

18 000 RM, 1942 18 400 RM, 1943 15 000 RM und noch 1944 14 100 RM für »Asozialenforschung«, »Bastardbiologie« und »Kriminalbiologie« sowie leihweise mehrere Kameras, »anthropologische Bestecke«, Augen- und Haarfarbentafeln zur Verfügung<sup>160</sup>. Als Ritter 1941 denjenigen Einrichtungen dankte, die ihm besondere Unterstützung zukommen ließen, erwähnte er außerdem das Reichssicherheitshauptamt und das Reichskriminalpolizeiamt<sup>161</sup>. Ritters Verbindung zum RKPA war in der Tat besonders eng. Dort verwandte man sich nicht nur für die Finanzierung der RHF und für Ritters Karriere, man stimmte überdies konzeptionell überein, daß die »Erbbiologie« den Schlüssel zur Verbrechens- und »Asozialen«-Bekämpfung liefere, und arbeitete auf dieser Grundlage sehr bald auch in der Praxis eng zusammen.

## 10. Ein wissenschaftlich-polizeilicher Komplex

RKPA und RHF standen spätestens seit dem Spätsommer 1937 in Verbindung<sup>562</sup>. Nach der KZ-Internierung vermeintlich »arbeitsscheuer« Sinti im Frühjahr und Frühsommer 1938 wurde dieser Kontakt enger. Ritter kritisierte die Verhaftungsaktion mit Hinweis auf seine Nachforschungen als dilettantisch; die Polizei hatte seines Erachtens nicht die vorgeblich »zur Genüge vorhandenen kriminellen Zigeuner herausgesucht«, sondern »die gerade Faßbaren eingefangen« und in die KZs eingewiesen<sup>563</sup>. Das RKPA sah seinerseits in einer Kooperation mit Ritter die Chance, das Personenfeststellungsverfahren gegen Sinti und Roma zu perfektionieren<sup>564</sup>, und außerdem die seit längerem gewünschte Möglichkeit, auf der Basis des rassistischen Paradigmas und des empirischen Materials der RHF zu Prognose- und Präventionsverfahren zu gelangen, die die NS-Utopie einer verbrechens- und verbrecherlosen »Volksgemeinschaft« erzwingen könnten. Ritter, der mit dem für »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« zuständigen Kriminalrat Paul Werner nach kurzer Zeit auch privat befreundet war<sup>565</sup>, beilte sich nun, dem Reichskriminalpolizeiamt und dem Reichsinnenministerium seine Vorschläge zur »Lösung der Zigeunerfrage« nahezubringen. Sie kulminierten in der auch in Ritters wissenschaftlichen Aufsätzen niedergelegten<sup>566</sup> Vorstellung, die Zigeuner auf unterschiedliche Typen von Lagern zu verteilen. Für die kleine Gruppe der »stammechten Wanderzigeuner« schlug er eine begrenzte und polizeilich kontrollierte Bewegungsfreiheit und im Winter die Internierung in nicht geschlossenen Lagern, für »Mischlingszigeuner« dagegen eine nach Geschlechtern getrennte »Sicherheitsverwahrung« vor. »Mischlings«-Ehepaare sollten lediglich nach vorheriger Sterilisation in den »Verwahrlagern« zusammenleben dürfen, und auch das nur, wenn eine eigens zu schaffende Zigeuner-Reichsstelle dies genehmigt hatte. Das sollte das von Ritter gewünschte »Verschwinden« der als »asoziale Mischlingspopulation« Stigmatisierten ge-

währleiten<sup>167</sup>. Diese Vorstellungen wurden innerhalb der Kriminalpolizei mit Hilfe kurzer Vorträge bekanntgemacht, die so endeten: »Der Kampf gilt insbesondere den Mischlingen und den nach Zigeunerart umherziehenden Personen. Man wird wohl daher künftig Konzentrationslager errichten und zur Sterilisation greifen müssen, um ein allmähliches Aussterben dieser asozialen Elemente auf diese Weise zu erreichen. Die Grundlage hierzu wird das Zigeunergesetz bilden, mit Hilfe dessen wir in die Lage versetzt werden, das deutsche Volk von der Zigeunerplage zu befreien.«<sup>168</sup>

Zunächst mündete die Zusammenarbeit zwischen RKPA und RHF in den Erlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 8. Dezember 1938<sup>169</sup>. Dort wurde die herkömmliche Zweiteilung »Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen« durch die drei Kategorien »rassereine Zigeuner«, »Zigeunermischlinge« und »nach Zigeunerart umherziehende Personen« ersetzt, die fortan auch farblich verschiedene Ausweispapiere erhalten sollten<sup>170</sup>. Der Erlaß vom 8. 12. 1938 und die zugehörige Ausführungsanweisung sahen zudem »Sachverständigengutachten« vor, die »endgültig« klären sollten, welcher der drei angeführten Gruppen die betroffenen Personen zuzuzählen seien<sup>171</sup>. Diese »gutachtlichen Äußerungen« übertrug das RKPA der RHF. Deren Untersuchungen seien »mit Mitteln polizeilichen Zwanges sicherzustellen«, den Mitarbeitern des Instituts sei »jede erwünschte Auskunft« zu erteilen sowie »polizeilicher Schutz« zu gewähren<sup>172</sup>. Pro »gutachtlicher Äußerung«<sup>173</sup> erhielt die RHF vom RKPA fünf Mark<sup>174</sup>.

Die »gutachtlichen Äußerungen« wurden von den Institutsmitarbeitern Ritter, Justin, Würth und Ehrhardt unterzeichnet<sup>175</sup>. Die Urschrift der »Gutachten« ging an die »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, zwei Durchschläge an die jeweils zuständige Kriminalpolizeileitstelle<sup>176</sup>. Außerdem wurden die »Begutachtungsbezeichnungen« in die Volkskartei und in die Melderegister aufgenommen<sup>177</sup>. Die »Gutachten« für Rom-Zigeuner erhielten folgenden Stempel: »Obige(r) Röm-Zigeuner(in) gehört einem Händlerschlag an, welcher bestimmte rassische Merkmale mit den Juden gemeinsam hat«. Speziell bei den Untergruppen der Gelderari und Lowari lautete der Stempeltext: »Die Gelderari-Zigeuner gehören zu dem großen Stamm der Röm-Zigeuner. Sie stammen von Kesselflicker-Familien aus dem Balkan ab und unterscheiden sich von den übrigen Röm-Zigeuner durch besonders urtümliche Rassenmerkmale.« Und: »Die Lowari-Zigeuner gehören zu dem großen Stamm der Röm-Zigeuner. Sie gelten als Geldleute.«<sup>178</sup> Bei den »balkanischen« oder »türkischen« Zigeunern hieß es: »Diese fremdstämmigen Schausteller aus dem Balkan ziehen »nach Zigeunerart« umher, unterscheiden sich aber wesentlich von den in Deutschland lebenden Zigeunern.«<sup>179</sup>

In den »gutachtlichen Äußerungen« für Sinti, die in Einzelfällen auch umgeschrieben wurden<sup>180</sup>, klassifizierte die RHF die Betroffenen teils als »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge«, teils ausführlicher nach dem – weder definitorisch präzisen noch eindeutigen – Schema<sup>181</sup> des Erlasses »Aus-

wertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen« vom 7. August 1941. Er sah folgende Kategorien vor:

- »1. Z bedeutet Zigeuner, d.h. die Person ist oder gilt(!) als Vollzigeuner bzw. stammechter Zigeuner;
2. ZM + oder ZM (+) bedeutet Zigeuner-Mischling mit vorwiegend zigeunerischem Blutsanteil;
3. ZM bedeutet Zigeunermischling mit gleichem zigeunerischem und deutschem Blutsanteil.
  - (1) In Fällen, in denen ein Elternteil Vollzigeuner, der andere Elternteil deutschblütig ist, ist dieses durch die Kennzeichnung »ZM I. Grades« besonders vermerkt.
  - (2) In Fällen, in denen ein Elternteil Zigeunermischling I. Grades, der andere Elternteil deutschblütig ist, ist dieses durch die Kennzeichnung »ZM II. Grades« besonders vermerkt.
4. ZM – oder ZM (–) bedeutet Zigeuner-Mischling mit vorwiegend deutschem Blutsanteil;
5. NZ bedeutet Nicht-Zigeuner, d.h. die Person ist oder gilt (!) als deutschblütig.»<sup>182</sup>

Als »Vollzigeuner« galten der RHF jene, die vier oder mindestens drei »reinrassige Zigeuner« als Großeltern nachweisen konnten. Während das vier Spielarten ergab<sup>183</sup>, waren für »Zigeunermischlinge« insgesamt 28 Klassifikationsmöglichkeiten vorgesehen. Sie reichten von Personen, die zwei »reinrassige« und zwei »Halbzigeuner« als Großeltern hatten, bis zu denjenigen, bei denen dies zwei »Viertel-« und zwei »Nichtzigeuner« waren. Personen, deren einer Großelternanteil zur Hälfte oder zu einem Viertel »zigeunerischer Abstammung« war, während die übrigen drei als »deutschblütig« eingestuft wurden, ordnete man den »Nichtzigeunern« zu<sup>184</sup>. Zusätzlich konnten die Angehörigen dieser insgesamt 34 genealogischen Varianten nach ihrem Sozialverhalten in solche eingeteilt werden, die erstens den kulturellen Regeln der Sinti folgten, sich zweitens an die »Volksgemeinschaft« angepaßt hatten oder drittens als unangepaßte »Lumpenproletarier« stigmatisiert wurden, die von Ritter weder den Sinti noch der »deutschen Volksgemeinschaft« zugerechnet wurden.

Innerhalb eines solchen rassistischen Paradigmas erschienen »reinrassige« Sinti, die seit früher Kindheit in Waisenhäusern oder bei »deutschblütigen« Adoptiveltern lebten, als eine besondere Herausforderung, da ihre vermeintliche »Rassenanlage« nicht mit der gesellschaftlichen »Umwelt« in Einklang zu stehen schien. Wie in der Zwillingenforschung<sup>185</sup> suchte die »Kriminalbiologie« hier die von ihr durchweg vorausgesetzte Dominanz der »Erbfaktoren« gegenüber der Erziehung zu untermauern. In der RHF wandte sich 1941 Ritters Assistentin Eva Justin dieser Frage zu<sup>186</sup>. 1943 legte sie ihre Ergebnisse unter dem Titel »Lebensschicksale artfremd erzeugener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen« als Dissertation vor<sup>187</sup>, über die selbst der ihr äußerst wohlgesonnene Rassenhygieniker Eugen Fischer urteilte, sie lasse es an Kenntnis »einer wissenschaftlichen

Bearbeitung als solcher« mangeln. Gleichwohl beurteilte Fischer die Arbeit mit »magna cum laude«. Die beiden übrigen Gutachter votierten mit »summa cum laude«<sup>588</sup>.

Gemäß der Ritterschen Vorgabe »Der primitive Mensch ändert sich nicht und läßt sich nicht ändern«<sup>589</sup> kam auch Justin zu dem Resultat, »das schon vor der Geburt festgelegte Erbschicksal« könne »nicht geändert werden«. Sie verlangte, daß »alle Erziehungsmaßnahmen für Zigeuner und Zigeunermischlinge einschließlich jeder Form der Fürsorgeerziehung oder Erziehungsfürsorge« »aufhören« sollten, plädierte für die Zwangssterilisation aller »deutscherzogenen Zigeuner und Zigeunermischlinge«, und verstand ihren Text als »Unterlage«, die dem »Gesetzgeber« »für die kommende rassenhygienische Regelung« nützlich sein sollte<sup>590</sup>. Eva Justin reproduzierte in ihrem Text die Ritterschen Zigeunerklischees, projizierte sie auf Sinti-Kinder, die im Waisenhaus der katholischen St. Josefspflege in Muldingen (Württemberg) von ihr aufgesucht wurden, und gab das dann als »Beobachtung« aus<sup>591</sup>. Die Kinder selbst wurden am 9. Mai 1944, zwei Monate nach der Publikation der Justinschen Dissertation, nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Nur vier von 39 Kindern überlebten<sup>592</sup>.

Die Mitarbeiter der RHF wußten um die Deportation von Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau, die im März 1943 begann; Ritter selbst war in nicht unerheblichem Maße an dem Entscheidungsprozeß beteiligt, der zu dieser Deportation führte<sup>593</sup>. In einem Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe von etwa 15 000 RM teilte er der Deutschen Forschungsgemeinschaft am 23. März 1943 mit, daß »bisher über 9000 Zigeunermischlinge von der Polizei in einem besonderen Zigeunerlager im Sudetenland« – diese irreführende regionale Angabe war wohl Folge der Geheimhaltungsvorschriften des SS-Apparates – »konzentriert« worden seien<sup>594</sup>. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft entsprach auch diesmal den Ritterschen Finanzwünschen<sup>595</sup>. Die RHF verfaßte weiterhin ihre »gutachtlichen Äußerungen«. Diese Einstufungen bildeten bis zur »Liquidierung« des »Zigeunerfamilienlagers« in Auschwitz-Birkenau Anfang August 1944<sup>596</sup> eine wichtige Grundlage für die Deportation deutscher Sinti und Roma<sup>597</sup>. Ritter sah auch 1943 keinen Grund, seine »gutachtliche« Tätigkeit zu verhehlen: »Aufgrund der genealogischen Ermittlungen werden noch laufend Vermischungen zwischen deutschblütigen und Zigeunern in älterer und neuerer Zeit aufgedeckt.«<sup>598</sup> Allein zwischen Februar und Oktober 1944 unterzeichneten er und Eva Justin 1320 »gutachtliche Äußerungen«. Die letzte bislang aufgefundene Expertise der RHF stammt vom 15. November 1944<sup>599</sup>.

Insgesamt beschränkte sich die Begutachtungstätigkeit des Ritterschen Instituts anscheinend auf das »Altreich«. Obgleich bekannt ist, daß Mitarbeiter der RHF auch in der »Ostmark«, so etwa in der Steiermark<sup>600</sup> und unter den Österreich lebenden Roma<sup>601</sup> ihre Recherchen anstellten, sind »gutachtliche Äußerungen« über österreichische Zigeuner bisher nicht aufgefunden worden. Das mag damit zusammenhängen, daß das Rasse- und

Siedlungshauptamt der SS die österreichische Zigeuner-Namenskartei mit Beschlag belegt und die »Zigeunerforschung« in der »Ostmark« im Dezember 1938 für sich reklamiert hatte<sup>602</sup>, ohne daß dies jedoch zu Ergebnissen führte<sup>603</sup>. Ritter seinerseits erklärte die burgenländischen Zigeuner daraufhin mit Verweis auf die einschlägige Dissertation seines Mitarbeiters Karl Morawek<sup>604</sup> global zu besonders »minderwertigen« »Mischlingen« und damit für nicht weiter erforschenswert<sup>605</sup>.

1940 schätzte Ritter die Zahl der »Zigeuner und Zigeunermischlinge«, die im Deutschen Reich einschließlich Österreichs und des Sudetenlandes lebten, in einem internen Papier der RHF auf 32 230. Auf die »Ostmark« entfielen danach 13 000, auf das Sudetenland 900 und auf das »Altreich« 18 330 Personen. Regional wurden sie nach der Gaueinteilung der NSDAP so aufgeschlüsselt: Ostpreußen – 2 500; Pommern – 870; Mecklenburg und Lübeck – 320; Groß-Berlin – 1.930; Kurmark – 200; Schlesien – 530; Sachsen – 220; Magdeburg, Anhalt, Halle, Merseburg, Thüringen – 900; Franken, Mainfranken, bayrische Ostmark, Schwaben – 300; Württemberg und Hohenzollern – 1 000; Baden – 650; Saarpfalz – 300; Hessen-Nassau und Kurhessen – 1.400; Köln, Aachen, Koblenz, Trier – 1 000; Raum Düsseldorf und Essen – 1 530; Westfalen – 1 650; Ost- und Süd-Hannover, Braunschweig – 950; Weser-Ems – 580; Schleswig-Holstein, Hamburg, nördliches Hannover – 1 500<sup>606</sup>. In einer anderen, ebenfalls aus dem Jahre 1940 stammenden Schätzung gab Ritter hingegen die Zahl der »Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehenden Personen«, mithin der Sinti, Roma und Jenischen mit rund 19.000 im »Altreich« und rund 11.000 in der »Ostmark« und im Sudetenland an, fügte allerdings hinzu, eine »größere Zahl von Zigeunern und Zigeunermischlingen« sei »noch nicht als solche erkannt«. In der Tat spricht die von 15 000 (März 1942) über 21 498 (März 1943) auf 23 833 im März 1944 angestiegene Zahl der Gutachten dafür, daß die RHF im Laufe ihrer Suchtätigkeit mehr als 19 000 »Zigeuner«, »Zigeunermischlinge« und sonstige Landfahrer im »Altreich« entdeckte und dem polizeilichen Verfolgungsapparat überantwortete<sup>607</sup>. In einem Text »Historisches zur Zigeunerfrage«, der im November 1942 von Ritter selbst oder doch mit seiner Hilfe im RKPA verfaßt wurde, ist die Rede von 28 627 Zigeunern, die derzeit »im Reichsgebiet aufhältig« seien und von denen man 18 922 »rassisch begutachtet« habe. Unter den »inländischen zigeunerischen Personen« führte Ritter dabei 1.097 »Vollzigeuner bzw. stammechte Zigeuner«, 6992 »Zigeunermischlinge mit vorwiegend zigeunerischem Blutanteil«, 2976 »Zigeunermischlinge mit gleichem zigeunerischen und deutschem Blutanteil«, 2392 »Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutanteil« und 2652 »Nichtzigeuner« auf. Unter der Kategorie »Ausländische zigeunerische Personen« nannte er 1017 Lalleri, 1585 Rom und 211 Zigeuner balkanischer Herkunft<sup>608</sup>.

Ritter hatte im Gefolge seiner Umwandlung gesellschaftlicher in biologische Fragen die Existenz des vermeintlichen »Lumpenproletariats« mit der »Vermischung« von »deutschem und zigeunerischem Blut« erklären wol-



len und im Umkehrschluß alle Sinti-»Mischlinge« als Angehörige des »Lumpenproletariats« stigmatisiert. Gleichwohl blieb im Einzelfall unklar, wo genau die Grenze zwischen einem »Zigeunermischling« und einem »Nichtzigeuner« zu ziehen sei, zumal Ritter in der Bewertung des Gewichts der verschiedenen »Blut«-Anteile schwankte. Bald maß er »vollsinnigem« »Erbgut« das »gleiche Gewicht« wie dem des vorgeblich »Schwachsinnigen« bei; bald äußerte er, ein »gesunder Stamm« werde unweigerlich »verdorben«, wenn er mit nur etwas »Krankhaftem« in Verbindung gerate<sup>609</sup>.

In der gutachtlichen Praxis führten diese Unstimmigkeiten dazu, daß »nicht-zigeunerische« Ehegatten in einer »Zigeuner-Mischlings-Familie« unter die »Zigeunerbestimmungen« fallen konnten, wenn die »aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder als »Zigeuner-Mischlinge« galten. Umgekehrt konnten als »Zigeuner-Mischlinge« eingestufte Ehepartner als »Angehörige von Nicht-Zigeuner-Familien« gekennzeichnet werden, wenn der »zigeunerische Blutsanteil« als so gering veranschlagt wurde, daß die »aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder als »Nicht-Zigeuner« galten. Mithin konnten »Nicht-Zigeuner« gutachtlich zu »Zigeuner-Mischlingen« und »Zigeuner-Mischlinge« zu »Nicht-Zigeunern« erklärt werden, wobei sich im letzteren Fall das Reichskriminalpolizeiamt eine Anwendung der »Zigeunerbestimmungen« vorbehielt<sup>610</sup>. Dies wiederum wurde davon abhängig gemacht, ob sich die betroffenen Familien »in die Volksgemeinschaft eingeordnet« hätten. Die pauschale Stigmatisierung von »Zigeuner-Mischlings-Familien« wurde mithin um die Überprüfung und Kontrolle im Einzelfall ergänzt. Die vorliegenden Quellen gestatten zwar nicht den Schluß, daß sich die Kriminalpolizei durchweg an diesen komplizierten Modus gehalten hätte, gleichwohl lassen sich Beispiele anführen, wo Kriminalpolizei oder RHF die Anpassung des Sozialverhaltens an die Normen der »Volksgemeinschaft« detailliert überprüften und mit der Standardfrage »Wie führt er/sie sich?« an Arbeitgeber, Vermieter, Volksschullehrer und Leiter von Kinderlandverschickungslagern herantraten<sup>611</sup>.

Schon in seiner medizinischen Habilitation<sup>612</sup> hatte Ritter die »Zigeunermischlinge« als Teil eines größeren »Menschenschlages« von »Vagabunden, Jaunern und Räubern« identifizieren wollen. Das Konstrukt eines »zigeunerisch-jenischen Lumpenproletariats« wollte Ritter »erbbiologisch« und genealogisch auf »Rassenkreuzungen« zwischen Zigeunern, Asozialen, Kriminellen und den als »Jenischen« bezeichneten nichtzigeunerischen Fahrenden zurückführen<sup>613</sup>, die er wiederum zu »Resten primitiver Stämme« oder Teilen einer »Urbevölkerung« erklärte, welche die Entwicklung der »weißen Rasse« nicht mitzumachen vermöge<sup>614</sup>. Insofern erstaunt es nicht, daß Ritter seine Forschungsstelle nicht auf die »Zigeunerforschung« beschränkt wissen wollte. Im März 1939 formulierte er als sein globales Ziel, »alle« vermeintlich »kriminellen Erbstämmen innerhalb des deutschen Volkskörpers aufzudecken, zu erfassen und prophylaktisch anzugehen«<sup>615</sup>. Zwei Jahre später nahm er in kriminalbiologischer Reinter-

pretation Cesare Lombrosos Begriff des »geborenen Verbrechers«<sup>616</sup> auf und behauptete, »Sippen« aus dem »Bodensatz der Bevölkerung« und »Nester von Asozialen und Erb minderwertigen« seien nicht nur die »Brutstätten des Verbrechens«, sondern zudem die »biologischen Brutstätten«, aus denen »die Asozialen und geborenen Verbrecher« hervorgingen. In der – von ihm favorisierten – »biologisch begründete(n) Verbrechensbekämpfung« gebe es deshalb »kaum etwas Nützlicheres«, als diese »innerhalb des Volkskörpers lebenden Verbrechererbstämme« »einzudämmen bzw. radikal zu unterbinden«<sup>617</sup>. In diesem Sinne verlangte Ritter, neben dem vorhandenen »Zigeunersippenarchiv« ein »Landfahrer«-, ein »Asozialen-« und ein »Verbrechersippenarchiv«<sup>618</sup> zu schaffen sowie ein »Gesetz zur Verhütung verbrecherischen Nachwuchses«<sup>619</sup> und ein »Asozialengesetz«<sup>620</sup> zu verabschieden.

In der Tübinger Zweigstelle des Ritterschen Instituts<sup>621</sup> untersuchte der Mediziner Dr. Manfred Betz zwischen 1937 und 1939 unter dem Titel »Die Ursachen unüberwindlicher Armut« die schwäbische Gemeinde Schloßberg. Betz vermeinte mit »mathematisch exakten Methoden« und einer eigens von ihm entwickelten »Erbformel« nachweisen zu können, daß »die Gruppenbildung, die uns das soziale Leben darbietet« weithin »mit der biologischen Einheit der Blutsverwandtschaft« zusammenfalle<sup>622</sup>. Die Bewohner Schloßbergs wurden von ihm und Ritter als »Asozialenschlag« stigmatisiert, deren »Erbmasse« sie zur Kriminalität disponiere<sup>623</sup>. Daß die nach 1933 ohnehin von »erbpflegerischen Maßnahmen« bedrohte Ortsbevölkerung<sup>624</sup> deshalb überwiegend vom Hausieren lebte, weil sie über keinerlei Landbesitz verfügen konnte, wurde von Betz nicht einmal erwähnt<sup>625</sup>.

Während des Krieges zählten Deutschbalten, »Juden und ihre durch Mischehen hervorgerufenen Erbeeinflüsse« – dies das Spezialthema Sophie Ehrhardts<sup>626</sup> –, die Ernstens Bibelforscher, über deren »Erbwert« und »Sippenherkunft« man sich in einem Konzentrationslager kundig machte, »Zirkus- und Artistensippen«, die »Asozialen« der Stadt Stuttgart, deren »Sippenherkunft« ein Dr. Barlen »bis in die Urgroßelterngeneration« eruieren sollte, sowie »Verbrecherguppen« wie »Mörder, Totschläger, Räuber, Zuhälter, Strichjungen«, »jugendliche Mörder« und »ehemalige jugendliche Mörder« zu den Forschungsobjekten des Ritterschen Instituts<sup>627</sup>. Die Erfassung jenuischer Familien für das »Landfahrsippenarchiv« der Forschungsstelle wurde bis in das Jahr 1944 fortgeführt und erstreckte sich geographisch über Bayern bis nach Tirol und in die Steiermark<sup>628</sup>.

Die Ausweitung des Ritterschen Forschungsinteresses ging mit einem institutionellen Expansionsstreben innerhalb des Reichsgesundheitsamtes einher, das sich unter anderem in Grabenkriegen mit Dr. Eduard Schütt, dem Leiter der dortigen Abteilung L, zeigte<sup>629</sup>. Nach der Berufung Prof. von Neureiters, des Leiters der Untergruppe L 2 (Kriminalbiologische Forschungsstelle), an die Universität Straßburg 1940, spekulierten sowohl Ritter als auch der Neurologe und Psychiater Dr. Rodenberg<sup>630</sup>, der ebenfalls

über die »Zigeunerfrage« publiziert hatte<sup>631</sup>, auf dessen Nachfolge<sup>632</sup>. Ritter ging aus dieser Auseinandersetzung als Sieger hervor; sein Institut nannte sich fortan »Rassenhygienische und Kriminalbiologische« und schließlich »Kriminalbiologische Forschungsstelle«. Rodenberg wurde als Gruppenleiter in das RKPA geholt und dort primär für die »weitere Klärung des Entmannungsproblems« zuständig gemacht<sup>633</sup>. Von 1940 an übernahm Ritter einen Lehrauftrag an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin; seine Seminare gingen zu »Problemen der Kriminalbiologie sowie der kriminalbiologischen Erb- und Bevölkerungsforschung« sowie zur »Kriminalität der Jugendlichen und Minderjährigen«<sup>634</sup>. Im November 1943 wurde Ritter zum Direktor im Reichsgesundheitsamt und Mitte 1944 zum Regierungsrat befördert<sup>635</sup>. Seine Hoffnungen auf einen Lehrstuhl für Kriminalbiologie erfüllten sich allerdings nicht mehr<sup>636</sup>.

Seit Ende 1941 leitete Ritter neben dem »Kriminalbiologischen Institut« am Reichsgesundheitsamt auch das »Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei«<sup>637</sup>, das auf Betreiben Arthur Nebes und Paul Werners gegründet worden war<sup>638</sup> und in dem Kriminalpolizisten und Wissenschaftler zusammenarbeiteten<sup>639</sup>. Dieses Institut sollte sich an der »Erbbestandsaufnahme des deutschen Volkes« beteiligen und insbesondere ein Archiv »aller asozialen und kriminellen Sippschaften innerhalb des Reichsgebietes« einrichten, unter »kriminalbiologischen Gesichtspunkten alle jugendlichen Gemeinschaftsfremden« sichten, »gegen die aus Gründen der Vorbeugung polizeiliche Maßnahmen durchgeführt« wurden, sowie in Kooperation mit dem Reichsgesundheitsamt eine »kriminalbiologische Beobachtungsstation« gründen<sup>640</sup>, in der jugendliche »Versager« und »Störer« auf ihre »Gemeingefährlichkeit« untersucht werden sollten<sup>641</sup>. Ritter selbst bezeichnete als Hauptaufgaben des Instituts die Erforschung »des Verbrechers und seiner Entstehung«, die Früherkennung vermeintlich »verbrecherisch veranlagte(r) Menschen« und damit die Sichtung von Jugendlichen daraufhin, ob sie als »vorwiegend erziehungs- und umweltgeschädigt«, als »Pubertätsversager« oder als »Frühkriminelle« zu beurteilen seien<sup>642</sup>.

Ritter beabsichtigte, Jugendliche, die er als »geistig defekt« und »krankhaft entartet« klassifizierte, in Nervenkliniken oder Heil- und Pflegeanstalten einzuweisen. Jugendliche, die er als »charakterlich abartige Dauerversager« oder »Gelegenheitsversager« stigmatisierte, sollten den euphemistisch als »polizeiliche Jugendschutzlager« bezeichneten, vor allem von Paul Werner propagierten<sup>643</sup> Jugend-Konzentrationslagern Moringen für Jungen und Uckermark für Mädchen »zugeführt« werden<sup>644</sup>. Da man »gegen Dickhäuter nicht mit einem Pusterohr schießen« dürfe, wie Ritter zynisch ausführte, bedürften solche Jugendliche eines »dauernd gegenwärtigen, steten Fremdantriebs«. »In geeigneten Arbeitslagern« könnten sie »viel Nützliches leisten.«<sup>645</sup> In Moringen mußten die Neueingewiesenen nach einem von Ritter entwickelten System zunächst den Beobachtungsblock (B-

Block) durchlaufen und wurden danach auf den U-Block für »Untaugliche«, den S-Block für »Störer«, den D-Block für »Dauerversager«, den G-Block für »Gelegenheitsversager«, den F-Block für die »fraglich Erziehungsfähigen«, den E-Block für die »Erziehungsfähigen« oder den Stapo-Block für politisch oppositionell eingestufte Jugendliche verteilt. Die Blockzugehörigkeit bestimmte dabei nicht nur den Lageralltag der Jungen, sondern entschied darüber, ob sie in ein KZ, eine Anstalt oder zur Wehrmacht »entlassen« wurden<sup>646</sup>. Unter den in Moringen Festgehaltenen befanden sich nach einem Bericht, den Oberregierungsrat Kümmerlein aus dem Reichsjustizministerium 1942 verfaßte, auch »eine Reihe von Zigeunern und Zigeunermischlingen, einige Judenmischlinge und sogar zwei Negerbastarde.«<sup>647</sup> Die »Zigeunermischlinge« wurden 1943 von Moringen nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Zwangssterilisationen wurden sowohl in Moringen als auch im Lager Uckermark vorgenommen<sup>648</sup>.

Ritters Karriere, zu deren Etappen auch die Mitarbeit am »Gemeinschaftsfremdengesetz« zählte, das am 1. April 1945 hätte in Kraft treten sollen<sup>649</sup>, wurde durch das Vordringen der Sowjetarmee und die alliierten Bombenangriffe auf Berlin durchkreuzt. Diese Angriffe nötigten ihn im Herbst 1943, seine Forschungsstelle zu dezentralisieren und in sieben Ausweichstellen, unter anderem in Mecklenburg, Bayern und Württemberg sowie im Hannoverschen und im Sudetenland unterzubringen<sup>650</sup>. Die zentrale Außenstelle seines Instituts befand sich in Drögen bei Fürstenberg, in der Nähe des KZs Ravensbrück und des »Jugendschutzlagers« Uckermark. Nach Drögen wurden auch das ebenfalls von Ritter geleitete Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei sowie die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens ausgelagert. In Drögen hatte die SS-Führung einen kasernenartigen Gebäudekomplex als »Führerschule der Sicherheitspolizei« errichten lassen; dort nahm auch Ritter Quartier<sup>651</sup>. Spätestens im Mai 1944 zog er sich mit Eva Justin nach Mariaberg, Post Mägerkingen, Kreis Reutlingen in Württemberg zurück<sup>652</sup>. Seine kriminalbiologische Lehrtätigkeit setzte er im Wintersemester 1944/45 an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen mit einer »Übung über die charakterliche Artung jugendlicher Rechtsbrecher« fort<sup>653</sup>.

In der letzten Phase seines Instituts wurmte es Ritter besonders, daß es SS-Obersturmführer Wolf im Sommer 1944 gelang, beim Apparateschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchzusetzen, daß die vormals in den Händen der RHF befindlichen »anthropologischen Bestecke« an das ebenfalls »Zigeunerforschung« betreibende Amt »Ahnenerbe« der SS überstellt wurden<sup>654</sup>. Nach einem heftigen Protestbrief Ritters an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu schließen, nahm er diese Niederlage gegen eine konkurrierende Institution in einer Weise ernst, daß man den Eindruck gewinnt, er habe – darin vielen anderen gleich – den nahen Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes nicht recht zur Kenntnis nehmen wollen.

## II. Das nicht verabschiedete »Reichsziגעunergesetz« und die Schemata zur Klassifikation der Zigeuner

Spuren des Bemühens um eine reichseinheitliche Zigeunergesetzgebung lassen sich unter dem NS-Regime bis 1934 zurückverfolgen. Im Juni jenes Jahres wandte das bayerische Innenministerium gegen einen gerade fertiggestellten preußischen Entwurf für einen »Runderlaß zur Bekämpfung der Zigeunerplage« ein, er sehe nur eine einzige Zigeunernachrichtenstelle für das gesamte Deutsche Reich vor, wolle eine gesonderte preußische Stelle also vermeiden und die Arbeit den süddeutschen, insbesondere der Münchener »Zigeunerzentrale« auflasten<sup>65</sup>. Im Gegenzug regte man beim Reichsinnenministerium an, ein »Reichsgesetz zur Bekämpfung von Zigeunern und Landfahrern« zu erlassen, mit dem die einschlägigen bayerischen Bestimmungen von 1926 auf das Reich ausgedehnt werden sollten<sup>66</sup>. Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen, das Bayerische Landeskriminalamt in die Beratungen des von der Ministerialbürokratie konzipierten »Reichsziגעunergesetzes« einbezogen<sup>67</sup>. Der Deutsche Gemeindetag erwähnte das geplante »Reichsziגעunergesetz« im November 1934 und erwartete dessen Verabschiedung nach telefonischer Rücksprache mit Oberregierungsrat Zindel, dessen Referat in der Abteilung III des Reichsinnenministeriums die Federführung hatte, »mit Sicherheit« noch für 1935<sup>68</sup>.

Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung trug Zindel in der Tat seine Vorstellungen, die auf der Auswertung der bisherigen deutschen Zigeunerverordnungen und einem »persönlichen Kennenlernen der Verhältnisse und Einrichtungen in den verschiedenen, hauptsächlich süddeutschen Ländern« basierten, am 25. Februar 1936 Innenstaatssekretär Pfundtner vor. Anfang März 1936 skizzierte er seine Gedanken schriftlich. Teilweise noch dem herkömmlichen Muster der Zigeunerverfolgung verpflichtet, betonte Zindel dort zunächst, daß eine »restlose Lösung des Zigeunerproblems« »in abschbarer Zeit« weder national noch international möglich sein werde, um dann das »Abschiebungsprinzip« gegen ausländische und das »Über-

wachungsprinzip« gegen inländische Zigeuner zu akzentuieren und die vollständige Erfassung, Identifizierung und Registrierung »jedes innerhalb des Reichsgebietes befindlichen Zigeuners« zu fordern. Mit der Unterscheidung zwischen »echten« und »unechten Zigeunern«, zu denen die ihm »rassemäßig« anders erscheinenden »Landfahrer« zu rechnen seien, flossen allerdings schon rassistische Vorstellungen in Zindels Vorschläge ein. Während die »unechten Zigeuner« seines Erachtens seßhaft gemacht werden sollten, wollte er die »echten Zigeuner« nur noch unter nicht weiter präzisierten »Bedingungen« wandern lassen, die eine – ebenfalls nicht genauer bestimmte – »Gefahr für die Allgemeinheit« ausschlossen. »Gefährliche(r) Zigeuner« sollten »unter staatliche Aufsicht« gestellt und gegebenenfalls in einem Arbeitshaus oder KZ interniert werden<sup>659</sup>. Zindel wurde Anfang März 1936 aus der Abteilung III des Reichsinnenministeriums versetzt. Sein Angebot, in seinem neuen Referat bei Entbindung von anderen Aufgaben in drei bis vier Wochen einen Referentenentwurf für das »Reichszi-gueuergesetz« vorzulegen, fand keine Resonanz<sup>660</sup>.

Im März 1937 lag die Federführung für ein »Reichszi-gueuergesetz« nicht mehr bei der Ministerialbürokratie, sondern beim Preußischen Landeskriminalpolizeiamt<sup>661</sup>, das den Kern des kurz darauf etablierten Reichskriminalpolizeiamtes bildete. Spätestens seit 1938 trugen die Vorschläge für das »Reichszi-gueuergesetz« dann die Handschrift Paul Werners und vor allem Robert Ritters. Ritter stimmte mit Rassenhygienikern wie Kranz, Finger und Krämer, die in Gießen und Münster Zigeunerforschung betrieben, überein, daß es sich bei den »Zigeunermischlingen« »um eine Kriminellen- und Asozialenfrage« handele, daß der Staat mithin »das Recht und die Pflicht« habe, sich gerade dieser Gruppe »so schnell wie möglich« zu entledigen«. Den weitergehenden Überlegungen aus Gießen und Münster, daß die Nürnberger Gesetze hier geeignet seien, ein »Einströmen in das deutsche Blut« zu verhindern<sup>662</sup>, schloß sich Ritter allerdings nicht an, richteten sich das »Reichsbürger«- und »Blutschutz«-Gesetz doch im wesentlichen gegen »Juden« und nicht so sehr gegen »jüdische Mischlinge ersten und zweiten Grades«<sup>663</sup>. Eine Übertragung dieses Modells auf die »Zigeunerfrage« erschien Ritter angesichts seiner besonderen Feindschaft gegen Sinti-»Mischlinge« als indiskutabel, da jene dadurch Vorteile gegenüber den »stammechten« bzw. »reinrassigen« Sinti erhalten hätten. Seines Erachtens warf die Problematik des vermeintlichen »Mischlingzi-gueuners« Fragen auf, die der »deutschen Rassengesetzgebung bisher unbekannt« waren<sup>664</sup>. Auf deren Lösung drang Ritter bei seinen Vorschlägen für ein »Reichszi-gueuergesetz«. Nach einem Schreiben Günther Panckes, des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, vom 19.12.1938<sup>665</sup> beinhaltete der damals vorliegende Entwurf die »Unterbindung einer weiteren Vermischung zwischen Zigeunern und Deutschblütigen«, die »Trennung der reinen Zigeuner« von den »Mischlingen« sowie die »Sterilisierung und Isolation« der »Mischlinge«. In diese Richtung geht auch ein Ritter-scher Entwurf für ein »Reichszi-gueuergesetz«, dessen Datierung unklar ist:

»§ 1

- 1) Als Zigeuner gilt, wer durch die Kennkarte als Zigeuner ausgewiesen wird.
- 2) Der Zigeunervermerk auf der Kennkarte wird auf Anweisung des Reichsministers des Innern oder der von ihm beauftragten Dienststelle an Personen erteilt, die ihrer Abstammung und ihrer Lebensweise nach einem Zigeunerstamm angehören.

§ 2

- 1) Als Zigeunermischling gilt, wer durch die Kennkarte als Zigeunermischling ausgewiesen wird.
- 2) Der Zigeunermischlingsvermerk auf der Kennkarte wird auf Anweisung des Reichsministers des Innern oder der von ihm beauftragten Dienststelle an Personen erteilt, die unter ihren Vorfahren mindestens einen Zigeuner haben.

§ 3

- 1) Zigeunern ist nur die Eheschließung untereinander gestattet.
- 2) Zigeunermischlinge bedürfen zur Eheschließung der Genehmigung des Reichsministers des Innern oder der von ihm beauftragten Dienststelle.

§ 4

- 1) Die Lebensweise der Zigeuner (siehe § 1) wird unter Berücksichtigung ihrer fremdrassigen Art durch Verordnung des Reichsministers des Innern geregelt.
- 2) Zigeuner und Zigeunermischlinge sind weder wahlberechtigt noch wehrpflichtig. Sie nehmen an Maßnahmen zur Förderung der Eheschließung und des Kinderreichtums nicht teil. Ausnahmen kann der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien bestimmen.

§ 5

Der außereheliche Verkehr zwischen Personen, denen nach diesem Gesetz die Eheschließung nicht gestattet ist, wird in sinngemäßer Anwendung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 bestraft.»<sup>666</sup>

Angesichts der Überlieferungsgeschichte dieses Textes<sup>667</sup> ist es fraglich, ob diese fünf Paragraphen den gesamten Entwurf ausmachen, fehlt dort doch jeder Hinweis auf die von Pancke erwähnte und auch von Ritter selbst immer wieder propagierte Sterilisation. Außerdem fällt auf, daß keine polizeilichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen Sinti und Roma erwähnt werden, obwohl sie doch seit 1937/38 innerhalb der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« übliche Praxis waren. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß sich das RKPA, mit dem Ritter ja eng zusammenarbeitete, nur einem selbstdefinierten »Polizeirecht«, nicht aber einem gesetzesförmigen Text verpflichtet wissen wollte. Gleichwohl belegt auch der vorliegende Entwurf, daß »Zigeuner« wie »Zigeunermischlinge« nach einem Muster in ihren Rechten eingeschränkt werden sollten, das den Nürnberger Gesetzen

gegen die Juden entsprach. Im Gegensatz zu den Nürnberger Gesetzen, die sich primär gegen die »Juden« und erst in zweiter Linie gegen »jüdische Mischlinge« richteten, sollten nach Ritter die »Zigeunermischlinge« – in diesem Vorentwurf sehr vage als Personen definiert, die »unter ihren Verfahren mindestens einen Zigeuner haben« – in ihren Möglichkeiten zu einer Eheschließung jedoch extremer beschränkt werden als die »Zigeuner«. Während diese untereinander ohne staatliche Erlaubnis hätten heiraten können, hätten jene durchweg einer »Genehmigung des Reichsministers des Innern oder der von ihm beauftragten Dienststelle« bedurft. Daß Ritter seine Forschungsstelle als diese »Dienststelle« ansah und daß die »Kennkarten« für »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge« auf den Angaben seines »Zigeunersippenarchivs« beruhen sollten, liegt dabei auf der Hand. Zu der in § 4, Absatz 1 erwähnten »Lebensweise der Zigeuner« hatte Ritter Vorschläge vorgelegt, die auf eine »gewisse Bewegungsfreiheit« in genau umgrenzten »Wanderbezirken« hinausliefen, in denen sie unter Polizeiaufsicht vor allem zum Straßenbau herangezogen werden sollten<sup>668</sup>.

Nach Aussagen Ritters<sup>669</sup> wurden die Entwürfe zu einem »Reichsziגעuner-gesetz« »in verständnisvoller Zusammenarbeit« zwischen RHF, RKPA, der Abteilung Volksgesundheit im Reichsinnenministerium und dem Reichsausschuß für Volksgesundheitswesen ausgearbeitet. Das ebenfalls involvierte Rasse- und Siedlungshauptamt erwähnte er wohl deshalb nicht, weil er in dieser Institution einen Rivalen um die »Zigeunerforschung« sah. Allerdings hatte das Rasse- und Siedlungshauptamt bei der NS-Zigeunerverfolgung auch faktisch nur eine untergeordnete Bedeutung<sup>670</sup>, da es für diesen Bereich über keine personelle Kapazität verfügte.

Das vorgesehene Zigeuner-gesetz wurde im Februar 1939 in der Presse angekündigt<sup>671</sup>. Die Anfang März 1939 herausgegebenen Ausführungsanweisungen des RKPA zur »Bekämpfung der Zigeunerplage« charakterisierten das geplante Gesetz als die »erforderliche Rechtsgrundlage«, welche weitere »Blutsvermischungen« unterbinden sowie »alle wichtigen Fragen, die das Leben der Zigeunerrasse im deutschen Volksraum mit sich« bringe, regeln werde<sup>672</sup>. Der Staatssekretär für das Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium und Reichsärztführer Leonardo Conti riet dagegen im Januar 1940 entschieden von einer gesetzlichen Regelung der »Zigeunerfrage« ab: Entsprechend »gewissen analogen Vorgängen« – Conti spielte hier wohl auf die maßgeblich von ihm initiierte »Vernichtung lebensunwerten Lebens« an<sup>673</sup> – sei »die Unfruchtbarmachung der Zigeuner und Zigeunermischlinge als Sondermaßnahme sofort« durchzuführen<sup>674</sup>. Diese Stellungnahme resultierte jedoch nicht aus einer prinzipiellen Aversion gegen ein Zigeuner-gesetz, sondern war Folge der um die Jahreswende 1939/40 diskutierten »Abschiebung« der Zigeuner in das Generalgouvernement, der Conti die Zwangssterilisation vorzog<sup>675</sup>.

Die Arbeit an einem »Reichsziגעuner-gesetz« wurde während des Krieges nicht eingestellt. Ritter erwähnte noch im Juni 1941, daß ein solches Gesetz »in einem wohlbegründeten Entwurf« vorliege<sup>676</sup>. Ein »Reichszi-



geunergesetz« trat jedoch ebensowenig in Kraft wie das »Gesetz zur Behandlung Gemeinschaftsfremder«, an dem Ritter gleichfalls beteiligt war. Das mag auf die im Krieg noch wachsende Abneigung der NS-Polykratie gegen gesetzesförmige Regelungen überhaupt zurückzuführen sein<sup>677</sup>. Vielleicht erschien ein gesondertes Zigeunergesetz dem RKPA und der RHF aber auch angesichts des übergreifend konzipierten »Gemeinschaftsfremdengesetzes« hinfällig, zielte dieses doch in bewußt vage gehaltenen Klauseln auf die Überwachung und Internierung aller Personengruppen, die ein vermeintlich »nichtsnutzes, unwirtschaftliches und ungeordnetes Leben« führten<sup>678</sup>.

Während nun die Nürnberger Gesetze mit ihrer Unterscheidung von »Juden«, »jüdischen Mischlingen 1. Grades« und »jüdischen Mischlingen 2. Grades« Definitionen bot, die für die gesamte NS-Verfolgung der deutschen Juden die Grundlage zur Einstufung bildeten<sup>679</sup>, existierte eine solche definitorische Basis für die Verfolgung der deutschen Zigeuner durch das NS-System nicht. Das führte zu einiger Verwirrung in der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik, zu einem Neben- und partiellen Gegeneinander dreier Klassifizierungen »der Zigeuner«.

Eine erste Linie wurde von der RHF und dem RKPA sowie mit leichten Abweichungen vom konkurrierenden Rasse- und Siedlungshauptamt der SS getragen<sup>680</sup>. Diese Linie zielte auf die Scheidung zwischen Zigeunern, die als »reinrassig« oder »stammecht« galten, und solchen, die nach Ansicht der rassistischen Wissenschaft zur »Vermischung« neigten. Zu dieser Gruppe wurden zusätzlich zu den Sinti-»Mischlingen« die quantitativ weniger bedeutenden Rom und balkanischen Zigeuner gezählt. Die Ansicht, daß »Mischlinge« das deutsche Volk besonders gefährden würden, war innerhalb der NSDAP auch gegenüber den Juden verbreitet. »Der Halbjuden«, hieß es etwa, sei »als Feind grundsätzlich ernster zu nehmen als der Volljuden«, da er »neben jüdischen Eigenschaften ebenso viele germanische« habe, die »dem Volljuden« fehlten<sup>681</sup>. Diese Position hatte sich bei den Auseinandersetzungen um die Nürnberger Gesetz gegen diejenige der Ministerialbürokratie aber nicht durchsetzen können.

Ein zweites Klassifizierungsschema »der Zigeuner« kam zunächst in den Ehebestimmungen gemäß Paragraph 6 der Ersten Ausführungsverordnung zum »Blutschutz«-Gesetz sowie vor allem während des Krieges in den Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zum Tragen, die der sozialen Isolation sowie der staatsbürgerlichen, beruflichen und sozialrechtlichen Diskriminierung der Sinti und Roma dienten und von Einrichtungen wie der Reichskanzlei, den Reichsministerien für Finanzen und Arbeit, der Wehrmacht, der HJ-Führung und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt der NSDAP verantwortet wurden. In diesen Bestimmungen faßte man »Zigeuner« in Anlehnung an die Definition der »Juden« durch die Nürnberger Gesetze als »Vollzigeuner oder stammechte Zigeuner« und als »Mischlinge mit vorwiegendem zigeunerischen Blutsanteil«<sup>682</sup>. Diese Interpretation des »Zigeunermischlingen« war erheblich enger als diejenige des ersten, maßgeblich

von Ritter entwickelten Klassifizierungsschemas. Es gelang dem RKPA meist aber, derartige Bestimmungen durch Zusatzerlasse oder ergänzende Vorschriften in seinem und Ritters Sinne zu unterlaufen<sup>683</sup>.

Die Parallele von Juden und Zigeunern, »jüdischen« und »Zigeunermischlingen« wurde jedoch auch immanent nicht konsequent gezogen. Die Juden hatten seit den Nürnberger Gesetzen nur den rechtlich diskriminierten Status des »Staatsangehörigen«, wohingegen Zigeuner mit deutscher Staatsangehörigkeit, gleichgültig ob es sich nach rassistischen Kriterien um »reinrassige« oder um »Mischlingszigeuner« handelte, bis zur 12. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. April 1943<sup>684</sup> formell »Reichsbürger« blieben und bis 1941/42 zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht eingezogen wurden<sup>685</sup>. Während man den vermeintlich »reinrassigen« Zigeunern wie den Juden das Wahlrecht entzog, blieb der Status der »Zigeunermischlinge« hier unklar. Das Reichsinnenministerium beschied eine diesbezügliche Anfrage des württembergischen Innenministeriums 1936 zuungunsten der Betroffenen: »Nach § 2 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz haben nur *jüdische* Mischlinge das vorläufige Reichsbürgerrecht erworben. Sonstige Mischlinge – also z. B. auch Viertel- oder Halbzigeuner – haben das vorläufige Reichsbürgerrecht *nicht* erworben und sind somit auch nicht wahlberechtigt.«<sup>686</sup> 1938 teilte Robert Ritter dem badischen Bezirksamt Mosbach dagegen mit, bei »sinngemäßer Anwendung des Reichsbürgergesetzes« müsse »Zigeunermischlingen« »vorläufig« die Wahlberechtigung zugebilligt werden, fügte aber gemäß seiner Feindschaft gegen die Vermischung und ohne rechtliche Absicherung hinzu, das setze voraus, daß diese »Mischlinge« »nicht ihrerseits wieder mit Zigeunern oder Mischlingen verheiratet« seien oder »solche zu heiraten« gedächten<sup>687</sup>.

Eine dritte Klassifikation zielte pauschal auf »die Zigeuner« und nahm weder Differenzierungen nach den Kriterien der RHF noch nach den Nürnberger Gesetzen vor. In dieser Art argumentierten nicht wenige Untergliederungen der NSDAP. Ähnlich 1941 der Reichserziehungsminister und 1942 der gerade in sein Amt eingeführte Reichsjustizminister Thierack<sup>688</sup>. Ihre Haltung war wahrscheinlich auf Unkenntnis der bisherigen NS-Zigeunerpolitik zurückzuführen. Dagegen war die Forderung nach einer pauschalen »Bekämpfung der Zigeunerplage« in der NSDAP-Führung 1942/43 Ausdruck des Protestes gegen Himmlers Unterscheidung von »reinrassigen« und »Mischlingszigeunern«, die etwa Goebbels und Bormann als zu ausgeklügelt und diffizil erschien<sup>689</sup>.

Die Existenz dreier, von verschiedenen Institutionen und Personengruppen favorisierten Schemata zur Klassifikation von Sinti und Roma mußten zu Widersprüchen und Reibungen in der nationalsozialistischen Zigeuner-Verfolgung führen. Diese Reibungen wurden überdies dadurch verstärkt, daß vorhandene Bestimmungen von den ausführenden Instanzen teils nicht begriffen, teils bewußt ignoriert, teils übersehen und teils unterschiedlich ausgelegt wurden. All das läßt es als verfehlt erscheinen, die nationalsozia-

listische Verfolgung der Zigeuner in der Tradition der Totalitarismustheorie als gleichsam aus einem Guß darzustellen. Gleichwohl steht außer Zweifel, daß innerhalb der NS-Polykratie die SS und die ihr amalgamierten Institutionen, allen voran das RKPA und die RHF, die entscheidenden Linien der Zigeunerpolitik bestimmten.

V.

Zigeunerverfolgung im  
»Großdeutschen Reich«

1939–1943



Mit dem 2. Weltkrieg verschärfte sich auch die nationalsozialistische Zigeunerpolitik. Der Verfolgung lag jedoch auch jetzt kein einheitlicher, zentral gelenkter Plan zugrunde. Sie unterschied sich vielmehr nach geographischem Raum und administrativer Zuständigkeit, geriet in die Interessenkonflikte der NS-Polykratie und in bürokratische Sackgassen.

Erste Versuche, deutsche Zigeuner aus dem Deutschen Reich zu deportieren, scheiterten im Herbst 1939. Eingebunden in das Gesamtkonzept einer antijüdischen und antipolnischen »Volkstumspolitik«, wurde im Frühjahr 1940 die Deportation der Zigeuner vom RSHA und der Kriminalpolizei von neuem betrieben; sie erreichte mit nicht ganz zweieinhalbtausend Personen aber bei weitem nicht die Größenordnung, die von den Verfolgungsinstanzen angestrebt wurde.

Während die in das Generalgouvernement transportierten Sinti und Roma dort unter schwierigsten Bedingungen zu überleben suchten, war die große Mehrheit der deutschen und österreichischen Sinti und Roma im Reich und in der »Ostmark« von einer Festsetzung an ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort betroffen. Nach ursprünglicher polizeilicher Intention hätte dies aber nur wenige Monate währen sollen, binnen derer man das Deutsche Reich gänzlich »zigeunerfrei« zu machen gedachte. Da das scheiterte, verstetigte sich die Festsetzung der Sinti und Roma zu einem Provisorium von mehreren Jahren, während derer die Betroffenen zudem erheblichen beruflichen Einschränkungen, sozialrechtlichen Nachteilen sowie einer zunehmenden Isolation in »Zigeunergemeinschafts-« und »Anhalte-lagern« ausgesetzt waren. Diese von verschiedenen Stellen mit recht unterschiedlicher Intensität vorangetriebene Ausgrenzung wurde durch die Wehrmacht insoweit verstärkt, als sie gemäß dem Klischee vom »spionierenden Zigeuner« in den Sinti und Roma ein militärisches Sicherheitsrisiko wählte. Mit Unterstützung aus dem Reichsinnenministerium suchten der-

weil Rassenhygieniker wie Robert Ritter eine definitive »Lösung der Zigeunerfrage« durch ausgedehnte, die bisherigen Verfahrensvorschriften beiseite lassende Zwangssterilisationen und Eheverbote voranzutreiben.

Die nationalsozialistische Expansions- und Eroberungspolitik führte allerdings zu bemerkenswerten Ungleichzeitigkeiten in der Zigeunerverfolgung. Während der Erlass »Bekämpfung der Zigeunerplage« für das »Altreich« und für Österreich bereits am 8. Dezember 1938 eine »Lösung der Zigeunerfrage« »aus dem Wesen dieser Rasse heraus« verlangt und damit eine rassistische Zigeunerpolitik *sui generis* begründet hatte, ging es der deutschen Kriminalpolizei im Elsaß und in Lothringen sowie in den vor Kriegsbeginn besetzten tschechischen Ländern zunächst darum, die allgemeine, noch nicht nach einzelnen Verfolgtengruppen differenzierende »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« durchzusetzen. Im Elsaß machten SS und Kripo dabei die Vertreibung von Sinti und Roma und anderen »Unerwünschten« nach Vichy-Frankreich zum Hauptmittel der Zigeunerpolitik und insgesamt der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«. In Lothringen wurden vor allem fahrende Zigeuner als »asozial« stigmatisiert und in deutsche KZs überführt. Die Lagerhaft galt auch im »Protektorat Böhmen und Mähren« als das zentrale Instrument der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«, die dort wie in Lothringen im Frühjahr 1942 eingeführt wurde. Als Orte der Vorbeugungshaft wurden in Böhmen und Mähren die Zwangsarbeitsstätten in Prag-Ruzyne, Pardubice und Brünn, vor allem aber die Lager Lety und Hodonín sowie außerhalb des Protektorats das nahe KZ Auschwitz bestimmt. Dorthin wurden zwischen April 1942 und Februar 1944 zahlreiche Transporte mit vermeintlichen »Asozialen« gelenkt, unter ihnen nicht wenige Roma.

Nach dem deutschen Angriff auf die UdSSR gewann erneut das Instrument der Deportation an Gewicht. Mit geringem Zeitverzug zu den ersten Transporten deutscher Juden »in den Osten« wurden im November 1941 5000 meist burgenländische Roma in das Ghetto von Łódz gebracht und kurz darauf ermordet. Im Februar 1942 folgte die Deportation von etwa 2000 ostpreußischen Sinti nach Bialystok und von dort nach Brest-Litowsk.

# 1. Die Festschreibung 1939, die versuchte Deportation nach Nisko 1939 und die Deportation ins Generalgouvernement 1940

Am 21. September 1939, drei Wochen nach dem deutschen Überfall auf Polen, berief Heydrich eine Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbesprechung in das RSHA ein, an der für das RKPA Arthur Nebe teilnahm. Das Resultat des Gespräches wurde zu einer »zusammenfassende(n) Anwendung« von vier Punkten kondensiert: »1) Juden so schnell wie möglich in die Städte, 2) Juden aus dem Reich nach Polen, 3) die restlichen 30.000 Zigeuner auch nach Polen, 4) systematische Ausschickung der Juden aus den deutschen Gebieten mit Güterzügen.«<sup>1</sup> Diese explizit auch von Himmler getragenen Ziele standen in Zusammenhang mit den globalen »volkstumpolitischen« Maximen Hitlers, die eine »Rückführung« von »Reichs- und Volksdeutschen« aus dem Ausland und die Vertreibung von Juden, Zigeunern und Polen aus dem um die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland sowie um Südostpreußen und Ostoberschlesien vergrößerten Deutschen Reich in das – formell am 10. Oktober 1939 gegründete – »Generalgouvernement« vorsahen<sup>2</sup>. Gegenüber dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht faßte Hitler am 17. Oktober 1939 seine Konzeption zur »völkischen Flurbereinigung« mit den Worten zusammen, es gelte »das alte und das neue Reichsgebiet zu säubern von Juden, Polacken und Gesindel.«<sup>3</sup> Als die UdSSR im deutsch-sowjetischen Grenzvertrag vom 28. September 1939 dem Deutschen Reich überraschend die südöstlich von Warschau gelegene Woiwodschaft Lublin überließ, konkretisierte man im RSHA die Hitlerschen Vorstellungen zu dem Gedanken, dort solle »ein ›Naturschutzgebiet‹ oder ›Reichs-Ghetto‹ geschaffen werden«, in dem »all die politischen und jüdischen Elemente« unterzubringen seien, die »aus den künftigen deutschen Gauen ausgesiedelt« würden<sup>4</sup>.

Adolf Eichmann, den das Protokoll der Amtsleiterbesprechung vom 21. September 1939 als letzten, da im Rang niedrigsten Teilnehmer ausweist und der bis dahin die als »Auswanderung« deklarierte Vertreibung der



österreichischen und tschechischen Juden organisiert hatte, sah in der Wende zur »Umsiedlung« eine Chance, für sich eine neue Funktion zu gewinnen. Er leitete zwischen dem 18. und dem 26. Oktober 1939 sechs Transporte von Juden aus Mährisch-Ostrau, Wien und dem gerade dem Reich einverleibten Kattowitz in die Nähe des Ortes Nisko am San. Von den zwei Wiener Transporten mit insgesamt 1584 Personen wurden dort 198 zum Bau eines Barackenlagers zurückbehalten, während die anderen über die russische Grenze getrieben wurden. Das gleiche Schicksal erlitten etwa 500 der 1000 am 18. Oktober 1939 aus Mährisch-Ostrau Deportierten<sup>5</sup>.

In Berlin hatte das kommunale Hauptwohlfahrtsamt vor Kriegsbeginn die »lagermäßige Zusammenziehung« aller Zigeuner »in strengster Form nach Art der Konzentrationslager« und »unter vollem Einsatz der Arbeitskräfte der Zigeuner einschl. der Frauen, der Alten und der Jugendlichen« gefordert. Ein solches »endgültige(s) Lager« müsse nicht nur die Zigeuner aus der Reichshauptstadt »unterbringen«, die 1936 auf dem »Zigeunerrastplatz« Marzahn zusammengefaßt worden waren, sondern auch jene etwa 1000 Zigeuner, die in der Berliner Innenstadt zur Miete wohnten. Da aber gegen ein Konzentrationslager in Stadtnähe »grundsätzliche Bedenken« bestünden, sollte es tunlichst »weit entfernt von der Reichshauptstadt« »angelegt« werden<sup>6</sup>. Das RKPA war über dieses Verlangen informiert.

Arthur Nebe und Paul Werner, die als Leiter der Kriminalpolizei im Oktober 1939 von Eichmanns Plänen zur »Umsiedlung« von Juden wußten<sup>7</sup>, sah darin die Möglichkeit, den Bau eines neuen, ihres Erachtens mit »großen Kosten und noch größeren Schwierigkeiten«<sup>8</sup> verbundenen Lagers für die Berliner Zigeuner zu vermeiden und sie stattdessen mit den Juden aus Mährisch-Ostrau, Wien und Kattowitz an den San deportieren zu lassen. Am 12. Oktober 1939 versuchte Nebe deshalb Eichmann telefonisch in Mährisch-Ostrau zu erreichen. Da das nicht gelang, ließ er am folgenden Tag über das SD-Hauptamt ein Fernschreiben dorthin senden. Nebe wollte wissen, »wann er die Berliner Zigeuner schicken« könne. Das Fernschreiben erreichte Eichmann am 15. Oktober. Er leitete die Antwort am nächsten Abend von Wien aus über SS-Hauptsturmführer Günther in Mährisch-Ostrau nach Berlin<sup>9</sup>. Sein Rat an Nebe ging dahin, die Zigeuner den »jetzt regelmäßig« von Wien für die »Ostmark«, von Mährisch-Ostrau für das »Protectorat« und von Kattowitz für das vormals polnische Gebiet abgehenden »Judentransporten« anzuschließen. Dem »1. Judentransport von Wien« am 20. Oktober 1939 könnten bereits »3–4 Waggon Zigeuner angehängt« werden<sup>10</sup>.

Diese Deportation kam nicht zustande. Nicht zuletzt auf Intervention der Militärverwaltung und des Regierungspräsidenten in Lublin mußte Eichmann die Transporte abbrechen. Auch der Leiter der Gestapo Heinrich Müller ließ wissen, daß eine »Umsiedlung und Abschiebung von Polen und Juden in das Gebiet des künftigen polnischen Reststaates« nicht unkoordiniert vonstatten gehen könne, sondern einer »zentralen Leitung« be-

dürfe<sup>11</sup>. Das Barackendorf Zarzece bei Nisko, in dem die Juden zusammengepfercht waren, die man nicht über die russische Grenze getrieben hatte, wurde im April 1940 aufgelöst. Die Überlebenden konnten noch einmal in ihre Heimaterorte zurückkehren<sup>12</sup>.

Himmler, der von Hitler am 7. Oktober 1939 mit der »Festigung deutschen Volkstums« beauftragt worden war<sup>13</sup>, suchte die »völkische Flurbereinigung« nicht in Einzelaktionen, sondern planmäßig durchzusetzen. Er ordnete in der ersten Oktoberhälfte 1939 an, »binnen kurzem im gesamten Reichsgebiet die Zigeunerfrage im Reichsmaßstab grundsätzlich« zu regeln<sup>14</sup>. Das RSHA verfügte am 17. Oktober 1939 in einem »Schnellbrief«, die »später festzunehmenden Zigeuner« seien »bis zu ihrem endgültigen Abtransport in besonderen Sammellagern«<sup>15</sup> unterzubringen. Die im RSHA avisierte systematische Deportation der Zigeuner deckte sich mit gleichlautenden Forderungen des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, dessen Angehörige Wetzell und Hecht in einer Denkschrift die Abschiebung von »100000 Zigeuner(n) und sonstigen Artfremde(n)« verlangten<sup>16</sup>, und des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS, das Himmler am 30. Januar 1940 um die Zustimmung zu einer Deportation von 30000 Zigeunern ersuchte<sup>17</sup>.

An konkreten Maßnahmen schrieb der »Schnellbrief« vom 17. Oktober 1939 vor, daß »Zigeuner und Zigeunermischlinge« – sonstige Landfahrer wurden nicht erwähnt – ihren Wohn- bzw. Aufenthaltsort »bis auf weiteres« nicht verlassen dürften<sup>18</sup>. Diese Regelung galt auch, wie Kriminalrat Paul Werner explizit betonte, für »Zigeunermischlinge II. Grades«, mithin für Personen, die nur einen »zigeunerischen Großelternteil« hatten<sup>19</sup>. In sogenannten »Eröffnungsverhandlungen« wurde den Betroffenen unter Berufung auf den Erlaß zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« vom 14. Dezember 1937<sup>20</sup> die KZ-Haft angedroht, falls sie diese Weisung nicht befolgten. Beispiele aus den Jahren 1940 bis 1943 belegen, daß dies in der Tat praktiziert wurde. Ein Nürnberger Sinto, der ohne kriminalpolizeiliche Genehmigung mit der Eisenbahn auswärtige Verwandte besuchte, wurde 1940 in das KZ Dachau und von dort nach Mauthausen überstellt<sup>21</sup>. Eine in Duisburg festgeschriebene Sinti-Familie, die 1941 in die Slowakei flüchtete, wurde von dort in das österreichische »Zigeuneranhaltelager« in Lackenbach und am 4. November 1941 in das Lódzer Ghetto deportiert<sup>22</sup>. Andere Duisburger Sinti, die ebenfalls die Stadt verließen, wurden in die Konzentrationslager Neuengamme, Sachsenhausen und Ravensbrück verschleppt<sup>23</sup>. Sinti aus dem westfälischen Hamm wies die Kriminalpolizeistelle Dortmund 1941 ebenfalls in ein Konzentrationslager ein<sup>24</sup>. Ein Zigeuner, der aus Leipzig in das Sudetenland zu entkommen suchte, wurde 1942 in ein Außenlager von Mauthausen verbracht<sup>25</sup>, ein Hamburger 1944 nach Neuengamme<sup>26</sup>. Weitere Fälle sind aus München, Hannover und Köln überliefert<sup>27</sup>. Mit Straffreiheit konnten nur jene rechnen, die nachweislich nicht über die Festsetzungsorder informiert worden waren<sup>28</sup>.

Manche der im Oktober 1939 festgesetzten Zigeunerfamilien waren bis

dahin teilseßhaft gewesen; sie wohnten in der kälteren Jahreszeit in Häusern und nur im wärmeren Halbjahr in Wohnwagen. Als der Schnellbrief des RSHA sie festhielt, waren viele Teilseßhafte noch mit ihren Wagen unterwegs, die gegen Kälte, Regen und Schnee oft nur unzureichend gerüstet waren. Einmal zum Halt gezwungen, mußten sie dann im Winter in den Wagen bleiben<sup>29</sup>. Um diesen Wohnverhältnissen zu entkommen, suchten einige trotz Verbotes aus ihrem zufälligen Aufenthalts- in ihren Heimatort zurückzukehren oder doch anderwärts bei Verwandten unterzukommen. Allein im Bereich der Kriminalpolizeistelle Kassel galten 57 im Herbst 1939 festgesetzte Sinti und Roma im Frühjahr des folgenden Jahres als »nicht auffindbar«<sup>30</sup>. Manchen gelang die Flucht. So entkam eine Nürnberger Sinti-Familie um die Jahreswende 1939/40 nach Italien<sup>31</sup>; ein Kölner Sinto wurde 1942 vergeblich im Fahndungsbuch ausgeschrieben<sup>32</sup>; drei jugendliche Sinti konnten 1942 mit Hilfe familiärer Verbindungen von Ludwigshafen über das Elsaß in das unbesetzte Frankreich entkommen<sup>33</sup>.

Manchmal begünstigte die lokale Kriminalpolizei, die ihren Ort »zigeunerfrei« sehen wollte, die bei ihr eingereichten Umzugsesuche. Als ein in Recklinghausen festgehaltener Sinto 1940 beantragte, in seine Heimatstadt Essen zurückkehren zu dürfen, befürwortete die Recklinghäuser Kripo das. Die Essener Kriminalpolizeistelle wandte sich dagegen: Bei Genehmigung solcher Anträge hätte Essen »innerhalb kürzester Zeit alle Zigeuner der umliegenden und angrenzenden Städte in seinen Grenzen«<sup>34</sup>. Die Recklinghäuser Kripo bat daraufhin die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens um eine Entscheidung. Sie lehnte den Umzug ab.

Neben der Festsetzung der Zigeuner verlangte der »Schnellbrief« vom 17. 10. 1939, daß die Ortspolizeibehörden die Betroffenen zwischen dem 25. und 27. Oktober 1939 erfassen und zählen sollten. Außer dem Namen, dem Geburtsdatum und -ort, dem Wohn- oder Aufenthaltsort und der Staatsangehörigkeit war unter dem Stichwort »Bemerkungen« anzugeben, ob der Betroffene in den vorherigen fünf Jahren einer »geregelten Arbeit nachgegangen« sei, seine Familie »selbständig ernährt« und einen »festen Wohnsitz« habe. Ferner sollte die Klassifikation nach der vermeintlichen Rassenzugehörigkeit durch die Angabe komplettiert werden, ob »unter Umständen« ein Familienmitglied »arischer Abstammung« sei<sup>35</sup>.

Die von Himmler und dem RSHA vorgesehenen Vertreibungsmaßnahmen stießen unter den NS-Stellen, die sich mit »Zigeunerfragen« befaßten, nicht durchweg auf Zustimmung. Robert Ritter vertrat Anfang Januar 1940 in einem »Arbeitsbericht« an die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Ansicht, es sei von zentraler Bedeutung, die »weitere Fortpflanzung« der Sinti-»Mischlingspopulation« »endgültig« zu unterbinden<sup>36</sup>. Ein halbes Jahr später verwandte er hierfür – ebenfalls in einem Schreiben an die DFG<sup>37</sup> – den Terminus »einschneidende Maßnahmen«. Deshalb verwahrte sich Ritter vehement gegen den Versuch, »die noch fortpflanzungsfähigen Zigeuner über die Reichsgrenze nach Osten abzuschieben.« Ein solcher Schritt werde »auf die Dauer gesehen ohne Erfolg« bleiben, da er die Be-

lange der »Erb- und Rassenpflege« nicht berücksichtige. Der Leiter der RHF befand sich mit dieser Einschätzung in einem Gegensatz zu seinen Förderern Arthur Nebe und Paul Werner, die ja schon im Herbst 1939 eine Deportation der Berliner Zigeuner in das Generalgouvernement befürwortet hatten.

Die Position, eine Deportation könne einer Auslöschung der Zigeunerbevölkerung nur hinderlich sein, wurde Ende Januar 1940 auch von Reichsärztführer Leonardo Conti vertreten. Seines Erachtens bot deren Abschiebung ins Generalgouvernement zwar »für den Augenblick besondere Vorteile«, die Realisierung eines solchen Plans bedeute aber zugleich, daß »wegen einer einfachen Gegenwartslösung eine wirkliche Radikallösung« unterbleibe. Diese »Radikallösung« konnte seines Erachtens »nur durch Unfruchtbarmachung der Zigeuner bzw. Zigeunermischlinge erfolgen«, woraufhin der weitere Verbleib der Sterilisierten innerhalb oder außerhalb der Reichsgrenzen gleichgültig sei. Dagegen werde eine sofortige »Abschiebung« die Verwaltung des Generalgouvernements vor »die größten Schwierigkeiten« stellen, da »die Zigeuner schon von Geburt auf im Kampf und in der Überlistung von Behörden geschult« seien. Letztlich werde es, so Conti, zu einem »Kreislauf« von Abschiebung, Abwanderung und späterer Rückwanderung ins Deutsche Reich kommen. Zwischenzeitlich würden »sich aber alle diese Zigeuner fortpflanzen«, und »das Zigeunerproblem« werde »statt kleiner immer größer« werden. Zur Besprechung dieser Fragen lud Conti in seiner Funktion als Staatssekretär für Gesundheitswesen im Reichsinnenministerium Vertreter des Hauptamtes Sicherheitspolizei, des Innenministeriums, den Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes und die Abteilungen I und VI des Innenministeriums für den 7. Februar 1940 ein<sup>38</sup>.

Diese Konferenz vermochte die Deportationspläne nicht mehr zu blockieren. Heydrich hatte am 30. Januar 1940 eine Besprechung mit den an der »Umsiedlung« beteiligten Stellen durchgeführt, an der diesmal allerdings kein Vertreter des RKPA teilnahm. Dort wurden die Beschlüsse vom 21. September 1939 konkretisiert. Nachdem die »Räumungen« bisher 87000 Polen und Juden aus dem Warthegau erfaßt hätten, um für Baltendeutsche »Raum zu schaffen«<sup>39</sup>, gehe es nun darum, weitere 40000 Polen und Juden »im Interesse der Baltendeutschen« und etwa 120000 Polen »im Interesse der Wolhyniendeutschen« aus den neuen Ostgauen in das Generalgouvernement »abzuschicken«. Danach war als »letzte Massenbewegung« die Deportation von »sämtlichen Juden der neuen Ostgauen und 30000 Zigeuner« (sic) vorgesehen. Da die »Räumung« der Polen erst vom März 1940 an geplant war, sollte die »Evakuierung von Juden und Zigeuner« in die Zeit danach aufgeschoben werden<sup>40</sup>.

Das Militär brachte diese Phaseneinteilung durcheinander. Nachdem schon am zweiten Kriegstag eine Verordnung das »Umherziehen von Zigeunern und nach Zigeunerart wandernden Personen« in den Grenzonen des deutschen Reiches verboten hatte<sup>41</sup>, wandte sich das Oberkommando

der Wehrmacht am 31. Januar 1940 mit der Bitte an Himmler, »baldmöglichst ein Verbot des Aufenthalts von Zigeunern in der Grenzzone zu erlassen.« Deutsche Staatsangehörige oder nicht, seien die Zigeuner in jedem Falle »unzuverlässig(e)«, vielfach »charakterlich minderwertige und vorbestrafte Personen«, deren Aufenthalt in der Grenzzone »abwehrmäßig« »untragbar« sei<sup>42</sup>. Dieses Verlangen der Wehrmacht und dort insbesondere der Abwehr war auf den bevorstehenden Überfall auf Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Frankreich und das überkommene Klischees vom spionierenden Zigeuner zurückzuführen; es wurde gegenüber den Stadtverwaltungen in der westlichen Grenzzone in der Tat mit »Spionageabwehr« begründet<sup>43</sup>.

Infolge dieser »dringende(n) Vorstellungen des Oberkommandos der Wehrmacht«, so das RKPA in seinem Jahrbuch 1939/40<sup>44</sup>, ordnete Himmler am 27. April 1940 in einem »Schnellbrief« für Mitte Mai einen »erste(n) Transport von Zigeunern« in das Generalgouvernement an. Er sollte »2500 Personen – in geschlossenen Sippen« betreffen, die aus den westlichen und nordwestlichen Grenzgebieten des Reiches – 1000 Personen aus dem Gebiet der Kriminalpolizeileistungen Hamburg und Bremen, weitere 1000 aus dem Gebiet der Stellen Düsseldorf, Köln und Hannover sowie 500 aus dem Raume Frankfurt/Stuttgart – stammen sollten<sup>45</sup>. Vor der eigentlichen Deportation sollten sie in Sammellagern konzentriert werden<sup>46</sup>, zu denen das Zuchthaus Hohenasperg bei Stuttgart, die Kölner Messehallen und ein größerer Schuppen im Hamburger Hafen bestimmt wurden. Bei dieser Order, die zwar nicht dem Zeitplan, aber doch der »volkstumpolitischen« Linie des RSHA entsprach, wurde den Bedenken der Rassenhygieniker um Conti und Ritter verbal insoweit Rechnung getragen, als den Sinti und Roma ein Revers zur Unterschrift vorgelegt wurde, der ihnen »im Falle verbotener Rückkehr nach Deutschland« zusätzlich zur Konzentrationslagerhaft die Sterilisation androhte<sup>47</sup>. Einem Rapport der Kriminalpolizei Darmstadt zufolge sperrten sich zahlreiche Betroffene zunächst entsetzt gegen die Unterzeichnung dieses Schriftstückes. Den Bericht erstattenden Kriminalinspektor veranlaßte das zu dem Vorschlag, die Formulierung »bei künftigen Umsiedlungen« »etwas zu ändern«<sup>48</sup>.

Die knappe Frist von zweieinhalb Wochen zwischen der Herausgabe des Schnellbriefs und dem avisierten Termin der Deportation führte bei der Polizei zu einer gewissen Hektik und zu einigen Mißverständnissen. Nach den »Richtlinien für die Umsiedlung«<sup>49</sup> sollten nicht nur »hinfallige(n) und nicht marschfähige(n)« Personen<sup>50</sup> sowie Zigeuner, deren Väter oder Söhne zum Kriegsdienst eingezogen waren, und solche mit Grundbesitz oder umfangreicher beweglicher Habe<sup>51</sup> von der Evakuierung ausgenommen werden, sondern auch jene, die »mit Deutschblütigen verheiratet« waren. Der Anschlußsatz »Sogenannte Zigeunerehen werden nur ausgenommen (= von der Deportation), wenn Kinder vorhanden sind«, zielte dabei lediglich auf »Zigeunerehen« zwischen »Zigeunern« und »Deutschblütigen«. Von einigen Gendarmen wurde er jedoch global auf alle in »Zigeuner-

ehe« lebenden Sinti und Roma mit Kindern oder gar auf solche Paare bezogen, die auf Nachfrage angaben, nicht nur standesamtlich, sondern auch in »Zigeunerehe« verheiratet zu sein<sup>52</sup>. Auch die geforderte Zahl von 2500 Deportationsopfern wurde um 170 Personen unterschritten. So wurden im nord- und nordwestdeutschen Raum nicht 1000, sondern 910 Personen verhaftet; im Rheinland waren es 930, in Baden, Hessen und der Saarpfalz 490 Sinti und Roma<sup>53</sup>.

In Hamburg wurden am frühen Morgen des 16. Mai 1940 etwa 550 Personen von sechs Kommandos der Kriminalpolizei festgenommen. Die Sozialverwaltung der Hansestadt weigerte sich aus Kostengründen, diesen Kommandos Fürsorgekräfte zur Beschwichtigung der zurückbleibenden Alten und hochschwangeren Frauen beizugeben; man richtete lediglich einen Bereitschaftsdienst ein. Außerhalb Hamburgs wurden in Bremen und in Orten wie Winsen an der Aller, Bremervörde und Wesermünde 160 sowie in schleswig-holsteinischen Gemeinden wie Flensburg, Kiel, Neumünster und Schleswig weitere 200 Zigeuner verhaftet. Sie wurden im Fruchtschuppen 10 des Hamburger Hafens interniert. Dort und in den beiden anderen Sammellagern wurde eine Namensliste nach Familien und Herkunftsorten angelegt. Die über 14-jährigen erhielten eine braune Ausweiskarte, wurden photographiert und bekamen eine laufende Nummer auf den linken Unterarm geschrieben, die mit derjenigen auf dem Photo übereinstimmen sollte. Alle Erwachsenen und die Kinder ab sechs Jahren wurden mittels eines Zehnfingerabdruckbogens daktyloskopiert, der dann mit einem »Evakuierungsvermerk« versehen wurde. Am 20. Mai 1940 wurden die 910 norddeutschen Zigeuner unter Polizeiaufsicht zum Deportationszug gebracht<sup>54</sup>.

Ebenfalls in den frühen Morgenstunden des 16. Mai 1940 umstellte ein Polizeikommando das Kölner Zigeunerlager<sup>55</sup>. Die dort Internierten brachte man in die Kölner Messenhallen. Weitere Sinti und Roma holte man aus ihren Privatwohnungen in der Altstadt<sup>56</sup>. Die Versuche einzelner, mit Hilfe eines Rechtsanwaltes die Deportation zu verhindern, scheiterten<sup>57</sup>. Während der nächsten Tage trafen Transporte aus Städten wie Aachen, Bonn, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Koblenz, Krefeld, Oberhausen, Wanne-Eickel und Wuppertal in den Messehallen ein<sup>58</sup>. Aus dem Düsseldorfer Zigeunerlager am Höherweg wurden etwa 130 Personen nach Köln verbracht<sup>59</sup>. Insgesamt handelte es sich um 600 Personen aus den Regionen um Köln, Aachen, Koblenz und Trier sowie um 330 aus Düsseldorf und dem westlichen Ruhrgebiet<sup>60</sup>.

Den zur Deportation Vorgesehenen wurden, nach Herkunftsorten getrennt, mit Stroh gefüllte Boxen zugeteilt. Sie mußten sich einer »Entlausung« unterziehen<sup>61</sup>; einigen Frauen wurden die Haare geschoren. Vor der »Entlausung« mußten sich Männer, Frauen und Kinder nackt ausziehen und auf versteckte Wertsachen durchsuchen lassen. In der Erinnerung eines Betroffenen: »Das Schlimmste und das Ordinärste, was man einem Zigeuner antun kann, ist, vor den Kindern und vor der Frau sich nackt sehen zu

lassen... auch wir Männer weinten.«<sup>62</sup> Bei einer rassenbiologischen Überprüfung wurden einige Personen von der Deportationsliste gestrichen<sup>63</sup>. Das Sammellager in der Kölner Messe bestand fünf Tage. Am 21. Mai 1940 wurden die Festgehaltenen zum Bahnhof Deutz-Tief geführt, wo sie in Viehwaggons verladen wurden<sup>64</sup>. Ein 15jähriger Junge, dem die Flucht aus den Messchallen geglückt war, wurde im September 1940 in Wuppertal verhaftet und in das Jugend-KZ Moringen verbracht<sup>65</sup>.

Vom Sammellager Hohenasperg bei Stuttgart sollten 500 Sinti und Roma aus Freiburg, Karlsruhe, Mosbach, Mainz, Worms und Ingelheim sowie aus pfälzischen Orten wie Germersheim, Gräfenhausen, Stein, Fußertal nach Polen evakuiert werden<sup>66</sup>. Am Abend des 16. Mai 1940 stellte sich aber heraus, daß die Darmstädter Kripo die Deportationsopfer aus Mainz, Worms und Ingelheim zwar mit Etikettierungen wie »faul«, »arbeits-scheu«, »lebt in wilder Ehe« oder »Konkubine« versehen<sup>67</sup>, die geforderten »rassenbiologischen Untersuchungsergebnisse« des Ritterschen Instituts jedoch nicht beigebracht hatte. Die Kriminalpolizeistelle Darmstadt war erst kurz zuvor der westlichen Grenzzone zugeschlagen worden; das RKPA war darüber nicht informiert. Am 18. Mai diagnostizierte der eilends aus Berlin herbeibeordnete Dr. Würth als »Sachverständiger« der RHF die 199 aus Mainz, Worms und Ingelheim internierten Personen. Er stufte 20 als »Nicht-Zigeuner« ein, die daraufhin »zurückverschubt« wurden. Ein Sinti-Ehepaar, dessen Sohn zum Militär eingezogen war, wurde ebenfalls nicht deportiert<sup>68</sup>. Offenbar fand man aber kurzfristig zwölf neue Opfer, so daß sich die Zahl der aus Südwestdeutschland Fortgebrachten am Ende auf 490 Personen belief<sup>69</sup>.

Ein Kriminalinspektor, der die aus Mainz, Worms und Ingelheim nach dem Sammellager Hohenasperg verbrachten Sinti begleitet hatte, bemängelte, daß zwar hochschwängere Frauen von der Abschiebung ausgenommen seien, nicht aber Wöchnerinnen und stillende Mütter. Er plädierte für die umgekehrte Lösung: »Eine werdende Mutter ist besser zu transportieren und zu behandeln als eine stillende Mutter.« Das Motiv seines Vorschlages war das Selbstmitleid: »Die Behandlung der Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen im Lager und während dem Transport brachte viel Arbeit mit sich.« Am 22. Mai 1940 wurden die Zigeuner zum Bahnhof Asperg geführt. »Der Abtransport ging«, so die Darmstädter Kripo, »glatt vonstat-ten.«<sup>70</sup>

Psychologisch erleichterte sich die Kriminalpolizei die Steuerung des Transports, indem sie den Zigeunern vorgaukelte, in Polen werde jede Familie ein Haus, ein Stück Land und Vieh erhalten<sup>71</sup>. Um Fluchtversuchen vorzubeugen, sollten vor der Abfahrt der Deportationszüge sämtliche Personalpapiere eingezogen werden. Das galt auch für Schmuck, Edelmetalle und Bargeld, die an zurückbleibende Zigeuner auszuhändigen, polizeilich sicherzustellen oder auf ein Sperrkonto einzuzahlen waren. »Eheringe«, hieß es in der entsprechenden Anweisung, »sind jedoch zu belassen.«<sup>72</sup> Die Zigeuner selbst durften lediglich bis zu 50 Kilogramm Handgepäck mit-

nehmen, das vor allem aus Kleidung, Wäsche und Decken bestehen sollte; gegen 10 RM erhielten sie pro Person 20 Zloty ausgehändigt. Hausrat sollten sie sich auf eigene Kosten nachsenden lassen<sup>73</sup>. Faktisch gelang es einigen Sinti und Roma, Ausweispapiere, Wertgegenstände und Geldmittel gegen den polizeilichen Übergriff zu sichern und zu verbergen<sup>74</sup>.

Die Zigeuner wurden nach laufenden Nummern zu je 50 Personen in Waggons gesperrt; pro Wagen wurde ein älterer Mann als Verbindung zur Transportleitung bestimmt, die aus einem Polizeioffizier, 25 uniformierten Beamten und einem SS- oder Polizeiarzt bestand. Die Kosten des Eisenbahntransports vom Sammellager ins Generalgouvernement trug das RSHA. Die Verpflegung hatten die Deportierten selbst oder ihre letzte Wohngemeinde zu bestreiten. Die übrigen Kosten mußten die Polizeiverwaltungen verbuchen<sup>75</sup>. Ab Asperg fuhr der Sonderzug der Reichsbahn, deren »Entgegenkommen« die Kripostelle Darmstadt lobend erwähnte<sup>76</sup>, am 22. Mai 1940 nach Jedrzejów im Generalgouvernement. Kinder unter sechs Jahren fuhren umsonst; für die übrigen galt der halbe Fahrpreis, da die Reichsbahn einen Gruppenreisetarif gewährte<sup>77</sup>.

Die zurückgebliebene Habe konnte nur selten nachgesandt werden, da den Deportierten meist das Geld für die Frachtkosten fehlte. Wohnwagen, Möbel, Werkzeug und Musikinstrumente gingen teils an die Verwandten der Verschleppten, teils wurden sie in städtischen Depots untergebracht<sup>78</sup>. Zu verwaltungsinternen Auseinandersetzungen kam es, wenn das Eigentum, das die Verschleppten hatten zurücklassen müssen, so umfangreich oder wertvoll war, daß es eines Abwesenheitspflegers bedurfte. In Hamburg wollten weder die Kriminalpolizei noch die Sozialverwaltung Personal oder Kosten für diese Aufgabe aufwenden; am Ende gelang es ihnen die Abwesenheitspflege auf das Amtsgericht abzuwälzen<sup>79</sup>. In Mainz stellte sich im Oktober 1940 heraus, daß die Polizeiverwaltung für den Lageraum, den ihr eine städtische Wohnungsgesellschaft zur Verfügung gestellt hatte, Miete zahlen sollte. Im Einvernehmen mit der Kriminalpolizeistelle Frankfurt und der Berliner Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens entschied sie, die Habe der Zigeuner zu verbrennen<sup>80</sup>. Die Sinti, die noch in Mainz wohnten, hatte man am 24. Juni 1940 zwangsweise in das Frankfurter Zigeunerlager an der Dieselstraße gebracht<sup>81</sup>. Die Sinti-Familien aus Worms erlitten am 10. September 1940 das gleiche Schicksal<sup>82</sup>. Dabei berief sich die Kripo auf die »Richtlinien für die Umsiedlung«, die eine Verbringung »hinfallige(r) und nicht marschfähige(r) Personen« bei Verwandten »außerhalb der eigentlichen Grenzzone« vorschrieben<sup>83</sup>.



## 2. Im Generalgouvernement

Hans Frank, der Generalgouverneur des deutsch okkupierten Restpolen, wußte um die Pläne des RSHA zur »Einsiedlung« nicht nur von Polen und Juden, sondern auch von Zigeunern in das unter Besatzungsverwaltung stehende Territorium. Die Gouverneure der Distrikte Krakau und Radom, Wächter und Lasch, hatten als seine Vertreter an der Besprechung teilgenommen, die Heydrich am 30. Januar 1940 zu »Umsiedlungsaufgaben« durchgeführt hatte<sup>84</sup>. Frank selbst führte am 4. März 1940 aus, im Reich sei man inzwischen von dem ursprünglichen »große(n) Umsiedlungsgedanke(n)« abgekommen, siebeneinhalb Millionen Polen in das Generalgouvernement »herein(zu)transportieren«. Faktisch handele es sich »nur noch« um die »Abführung« von 100000 bis 120000 Polen, einer beliebig festzusetzenden Zahl von Juden und von etwa 30000 Zigeunern<sup>85</sup>. Frank selbst befürchtete auch bei diesem Szenario des RSHA eine Überforderung seiner Verwaltung und hatte überdies langfristig ein »judenfreies« Generalgouvernement im Auge<sup>86</sup>. Es entsprach dieser Perspektive, daß er bereits am 19. Januar 1940 die Aufgabe formulierte, »zu verhindern, daß die Sowjetrussen uns nicht wieder jene Juden, Zigeuner und Polacken ins Land hereinlotsen, die wir mit Glück und Schläue hinausgeworfen hatten.«<sup>87</sup>

Insgesamt verfolgte Frank in der »Umsiedlungsfrage« eine hinhaltende Politik, die in Berlin durchgesetzt zu haben er im Frühjahr 1940 als »mit den schwierigsten(n) Kampf« bezeichnete, »den wir zu führen hatten«<sup>88</sup>. Die deutsche Okkupationsverwaltung erwartete nach diesem »Kampf« jedenfalls eine exakte bürokratische Planung der Deportationen und ihre Streckung über mehrere Jahre<sup>89</sup>. Deshalb wurde sie von der Verschleppung der Zigeuner aus den westlichen Gebieten des Deutschen Reiches, die ja auch das RSHA ursprünglich nicht für den Mai 1940 vorgesehen hatte, völlig überrascht. Die Innere Verwaltung des Distrikts Lublin erfuhr erst am 17. Mai 1940 vom Befehlshaber der Ordnungspolizei in Krakau, daß eine

Woche darauf 1000 Zigeuner »anrollen« würden<sup>90</sup>. In der Folgezeit bestimmten Improvisation und Grabenkämpfe zwischen SS und Polizei einerseits und der Zivilverwaltung andererseits den Umgang mit den Deportierten. Innerhalb der zivilen Administration selbst neigten die Distrikte Krakau, Lublin, Radom und Warschau dazu, sich die Zigeuner gegenseitig zuzuschieben<sup>91</sup>. Noch im Frühjahr 1941 monierte die Lubliner Verwaltung, daß die anderen Distrikte Zigeuner mit der irrigen Begründung, sie sollten »über die russische Grenze abgeschoben« werden, in ihr Gebiet transportierten<sup>92</sup>.

Die aus Südwestdeutschland ins Generalgouvernement verschleppten Zigeuner<sup>93</sup> wurden am Zielort Jedrzejów im Distrikt Radom unter SS- und Polizeibewachung auf LKWs und Pferdewagen verladen und ohne erkennbares System auf die Dörfer und Kleinstädte der Umgebung verteilt oder sich selbst überlassen. In der Erinnerung Schnuckenack Reinhardts: »In Jedrzejów sind wir ausgeladen worden. Keine Unterkunft, nichts... Überhaupt kein Essen. ›Da guckt, wie ihr zurechtkommt.‹ Wir hatten nur so eine Kleinigkeit, aus der wir uns ein Zelt haben machen können. Wir haben uns im Wald oder sonst irgendwo aufgehalten. Dann sind wir in eine Bauernortschaft, ich mit meinem Schwager, und haben musiziert, damit wir vielleicht ein paar Kartoffeln oder ein Stück Brot kriegen.«<sup>94</sup>

In den Dörfern lebten die Deportierten provisorisch in Scheunen und Baracken – in einigen Fällen mit der Auflage, den Ort nicht zu verlassen. Ernährung und Unterbringung waren so katastrophal, daß bald die ersten an Typhus starben. Manche Familien machten sich teils entgegen der Festsetzungsorder, teils mit polizeilicher Erlaubnis nach Krakau auf, um dort mit Musik und Hausierhandel eine Überlebensebene zu finden. In Krakau kurz darauf erneut festgenommen, wurden die meisten vom Sommer 1940 an unter SS-Bewachung wie die Juden<sup>95</sup> in nicht-entlohten und dürftig verpflegten Zwangsarbeitskolonnen zusammengefaßt und hauptsächlich im Distrikt Radom in der Rüstungsindustrie oder in Steinbrüchen eingesetzt sowie zum Bau von Straßen, Schützen- oder Panzergräben, Bunkern, Unterständen und Flughafengeländen genötigt. Das entsprach der Zielstellung des RKPA, die Zigeuner vorwiegend bei großen Arbeitsvorhaben einzusetzen<sup>96</sup>.

Ein Brief, den eine Sintizza am 22. Juli 1940 von Krakau aus an Verwandte in Deutschland richtete, beleuchtet die Not der Deportierten: »liebe Schwiegereltern und Schwagern mir leiden hir große Not mir sind Täge lang nichter kein Brot ihr könnt euch die Sache gar nicht vorstellen was mir hir in Polen leiden missen Hunger, das mir die Wände hinauf gehn, keine Kleider, keine Schuhe mehr und leute haben auch nichts in Polen sind auch arm und habe leuse so verwarlost sind sie und so falsch und Mitschich die schlagen ein Tot. Liebe Schwiegereltern und Schwagern sobald ihr mein Brief erhalten habt dan gleich antwort nach Krakau Bahnlager Konrad Lehmann schikt mir doch was für mich und Heitzla und Kinder alte Kleider und Schuhe Herzliche grüße von Schwiegereltern und Schwagern und

Schwägerinnen auch an Reila Bluma Bez Wanda Froscha gruz Izi Doni Marschi Julius Fadala.«<sup>97</sup>

In Skazysko-Kamienna wurden aus Südwestdeutschland verschleppte Sinti von 1941 an zur Arbeit in der dortigen Munitionsfabrik der Hugo Schneider AG zwangsverpflichtet; sie wohnten teils in einem drahtumzäunten Barackenlager, teils wurden sie im Zwangsarbeiterlager für Russen und Polen auf dem Fabrikgelände interniert<sup>98</sup>. Andere wurden von 1942 an in den Werken der Hugo Schneider AG in Kielce oder Tschenschow zur Zwangsarbeit genötigt<sup>99</sup>. Wieder andere wurden bei den Steyr-Daimler-Puch-Werken in Radom zur Waffenproduktion eingezogen und in das Ghetto der Stadt eingewiesen. Sie blieben dort auch nach der Deportation der 30000 Radomer Juden in das Vernichtungslager Treblinka im August 1942. Viele Sinti starben in den folgenden Monaten an einer Typhus-Epidemie, während derer die deutsche Verwaltung das Ghetto abspernte und ohne ärztliche Versorgung sich selbst überließ<sup>100</sup>.

Die von Köln aus nach Osten Deportierten<sup>101</sup> wurden in der Ortschaft Platarowo (Distrikt Warschau) an der nordöstlichen Grenze des Generalgouvernements zur Sowjetunion aus den Eisenbahnwaggons getrieben. Einige überließ man sich selbst<sup>102</sup>, andere wurden zu Fuß nach Sarniki am Bug geführt, dort provisorisch in Holzbaracken untergebracht und innerhalb der nächsten Wochen familienweise auf die Dörfer der Umgebung verteilt, wo sie den Bauern bei der Ernte helfen mußten. Infolge der manchmal ganz unzureichenden Essenszuteilungen verließen viele die Dörfer auf eigene Faust und suchten in Städten wie Siedlce um Arbeit nach. Daß sich dabei Kinder von ihren Eltern trennten, wirft ein Schlaglicht auf die Größe der Not<sup>103</sup>. In anderen Familien starben vor allem jüngere Kinder an Unterernährung<sup>104</sup>.

Im Laufe des Jahres 1941 wurden die meisten Zigeuner in das mit Stacheldraht umgebene und von SS bewachte »große Ghetto« im Stadtzentrum Siedlces<sup>105</sup> gebracht, in dem etwa 15.000 Juden zusammengepfercht waren. In einem gesonderten Gebäudekomplex untergebracht und mit einer Armbinde mit dem Buchstaben »Z« versehen, bekamen sie die gleichen geringen Lebensmittelrationen wie die Juden und hatten wie diese Zwangsarbeit zu leisten<sup>106</sup>. Die Kranken wurden oft »auf Nimmerwiedersehen in den Krankenblock verbracht.«<sup>107</sup> Am 19. August 1942 wurden die Juden aus Siedlce in Treblinka im Gas erstickt oder sofort im Ghetto ermordet. »Dabei wurden«, so die Erinnerung des Sinto Robert Weiß, »auch irrtümlich einige Zigeuner erschossen.«<sup>108</sup> Dem Sinto Peter Meinhard hat sich der Massenmord an den Juden so eingepägt, daß er sein Periodisierungskriterium für den Tod der eigenen Familienangehörigen wurde: »Meine Frau Maria ist im Jahre 1942 vor der Erschießung der Juden, und meine Tochter Gisela kurz nach der Erschießung der Juden gestorben.«<sup>109</sup>

Nach der Ermordung der Juden wurden die Zigeuner in das etwa drei Kilometer außerhalb der Siedlces gelegene »kleine Ghetto« überführt, das ebenfalls umzäunt war, aber nur noch unregelmäßig von der Polizei kon-

trolliert wurde. Die dort festgehaltenen Männer arbeiteten meist im Straßenbau oder bei der Reichsbahn<sup>110</sup>. Zahlreiche Zigeunerfamilien verließen Siedlce aus eigenem Antrieb; andere wurden in weitere Zwangsarbeitslager umdirigiert<sup>111</sup>. Als die Deutschen Anfang 1944 aus der Stadt abzuziehen begannen, wurden die Zigeuner bis auf jene, die inzwischen zum Arbeiterstamm der Eisenbahn gehörten, von SS und Polizei in westliche Richtung abgeführt. Nach der vollständigen Räumung der Stadt zogen die letzten Sinti-Familien zu Fuß in Richtung Koniecpol; dort mußten sie Befestigungsarbeiten für die Wehrmacht leisten.

Die aus Nord- und Nordwestdeutschland stammenden Sinti und Roma, die von Hamburg aus deportiert worden waren<sup>112</sup>, wurden nach Belzec verbracht, einer Gemeinde an der Grenze zum sowjetisch annektierten Westgalizien, die 1942 Standort einer Vernichtungsstätte wurde. Die Zigeuner, die dort wie vor ihnen hunderte Juden in einem Schuppen untergebracht wurden und unter denen sich neben deutschen auch polnische Roma befanden<sup>113</sup>, mußten zunächst einen Stacheldrahtzaun um das Areal ziehen. Zugleich wurde der Bereich der Juden, die nun eine schwarze Armbinde mit einem »J« zu tragen hatten, von dem der mit einem »Z« gekennzeichneten Sinti und Roma abgegrenzt<sup>114</sup>. Die Lagerinsassen errichteten für das SS-Grenzschutz-Baukommando einen vom Oberkommandierenden des Heeres vorgeschlagenen und von Himmler als Zwangsarbeitsprojekt befürworteten, gegen die Sowjetunion gerichteten Panzergrabens<sup>115</sup>. Die Todesrate war hoch; von den 26 Angehörigen der Sinti-Familie Weiß aus Flensburg starben in Belzec in nur drei Monaten bereits neun<sup>116</sup>.

Da die Verpflegung, Unterbringung und Bewachung der in Belzec zusammengepferchten aus Mitteln der SS bestritten werden mußten, regte der Höhere SS- und Polizeiführer für das Generalgouvernement Friedrich-Wilhelm Krüger im Juni 1940 an, die Zigeunerfrauen und -kinder sowie die nicht arbeitsfähigen Männer »aus dem Lager zu entlassen und anzusiedeln«, um so die Ausgaben zu minimieren. Die Innere Verwaltung des Distrikts Lublin, die dadurch Kosten und Komplikationen auf sich zukommen sah, wandte gegen dieses Verlangen ein, die Zigeuner neigten »zu Diebstahl und anderen Verbrechen«, seien »auch zu einem höheren Prozentsatz geschlechtskrank« und ohnehin »keine zur Selbsthaftigkeit neigenden Leute«. Aus diesen Klischees leitete man ab, SS und Polizei müßten die Zigeuner in der Internierung behalten. Der für Lublin zuständige SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik bat im Gegenzug Ende Juni 1940 die Zivilverwaltung des Distrikts schriftlich um »Mittel und Fürsorge« für das Lager. Gouverneur Zörner ordnete daraufhin eine Besichtigung des Lagers durch die Abteilungsleiter seiner Inneren und seiner Gesundheitsverwaltung sowie durch einen Arzt an; sie konstatierten die »Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände«<sup>117</sup>.

Zörner berief nun für den 1. Juli 1940 eine Besprechung ein. Dort bekräftigte die Zivilverwaltung noch einmal, das Lager sei »Angelegenheit des SS- und Polizeiführers«, der »daher auch der Kostenträger« bleibe. Gleichwohl

sicherte man die Abordnung eines jüdischen Arztes und den Bau eines zweiten Unterkunftsraumes zu, wohingegen die Versorgung der Kleinkinder mit Milch verweigert wurde. In finanzieller Hinsicht beschränkte sich die Zivilverwaltung auf einen einmaligen zurückzahlbaren Vorschuß von 30.000 Zloty an den SS- und Polizeiführer sowie auf die unverbindliche Zusage, beim Generalgouverneur für die Bewilligung laufender Mittel einzutreten. Globocnik seinerseits versprach, die Unterkünfte, die Abort- und Kläranlagen sowie Qualität und Umfang der Essensrationen zu verbessern und für eine geordnete Wasserbeschaffung zu sorgen, um dem »Entstehen eines Seuchenherdes vorzubeugen.«<sup>118</sup>

Als das Zigeunerlager Belzec am 18. Juli 1940 bei der turnusmäßigen Dienstversammlung der Kreis- und Stadthauptleute des Distrikts Lublin erneut auf der Tagesordnung stand, war das Muster der Auseinandersetzung zwischen Zivilverwaltung und dem SS-Apparat, nach dem man der jeweils anderen Seite die Kosten aufzulasten suchte, das gleiche; die aktuelle Konstellation hatte sich jedoch geändert. Nun erklärte Globocnik, es sei »Weisung ergangen«, die – inzwischen 1140 – reichsdeutschen Zigeuner »nicht im Lager Belzec unterzubringen bzw. sie wieder aus diesem zu entlassen.« Diese Order mag damit zusammengehangen haben, daß das Ende der Bauarbeiten an dem gegen die UdSSR gerichteten Panzergraben absehbar war<sup>119</sup>. Um die Zivilverwaltung auf die Umstände einzustimmen, die mit der weitgehenden Auflösung des Lagers Belzec verbunden waren, strich Globocnik heraus, unter den Deportierten seien Kriegsteilnehmer und Parteigenossen sowie solche, die »mit deutschen Frauen verheiratet« seien. Schließlich fand der Kreishauptmann von Chelm Zustimmung für seinen Vorschlag, ein neues, wiederum der SS unterstelltes Zigeunerlager einzurichten und dafür »große leerstehende Gebäudekomplexe« in der Gemeinde Hansk, Bahnhof Kossyn, zu nutzen<sup>120</sup>.

Bei den Gebäudekomplexen in Hansk handelte es sich um das vormalige polnische Zuchthaus Krychow am Bug<sup>121</sup>. Dorthin wurde Mitte Juli 1940 ein Vorkommando aus männlichen Zigeunern und Ende Juli dann die große Mehrheit der bisher in Belzec Festgehaltenen nach Krychow transportiert. Neben den polnischen blieben jedoch auch einige deutsche Zigeuner in Belzec zurück; 70 bis 80 der weiterhin dort Inhaftierten fielen – wahrscheinlich im Winter 1942/43 – einer Typhusepidemie zum Opfer<sup>122</sup>. Die in Krychow konzentrierten Zigeuner, Männer, Frauen und Jungen ab 10 Jahren, hatten Moorentwässerungs- und Kanalisierungsarbeiten durchzuführen. Diese Zwangsarbeit war Teil eines größeren, von der Zivilverwaltung des Distrikts Lublin getragenen Projektes zur Regulierung des Bug und seiner Nebenflüsse, bei dem neben den Zigeunern etwa 10.000, auf 45 Lager verteilte Juden eingesetzt wurden. Das Lager Krychow selbst stand unter SS-Bewachung<sup>123</sup>.

Als die Kälte im Oktober 1940 eine Fortsetzung der Arbeiten unmöglich machte, wurden – ob allein durch die SS oder in Abstimmung mit der Zivil-

verwaltung, ist unklar – zunächst Frauen, Kinder und Alte auf Bauernwagen fortgefahren und sich selbst überlassen. Ende Oktober zog auch die Wachmannschaft aus Krychow ab. Die SS wollte während der kalten Jahreszeit die Kosten für ein Zigeunerlager ebensowenig tragen wie die Regierung des Generalgouvernements, die den Grundsatz verfolgte, »Zigeuner in keiner Weise zu unterstützen, auch wenn es sich um deutsche Zigeuner handelt.«<sup>124</sup> Zahlreiche Zigeunerfamilien suchten nun in Städten wie Chelm, Lublin, Piotrków, Siedlce, Starachowice, Tomaszów und Warschau mit Tiefbau- oder Industriearbeit, Musizieren, Handeln oder Betteln den Winter zu überstehen. Andere Zigeunerfamilien wurden per Lastkraftwagen auf die Dörfer verteilt; die Bürgermeister wurden angewiesen, für ihre Unterbringung und Verpflegung zu sorgen. Falls die Deportierten ihre aus Deutschland heimlich mitgenommenen Wertgegenstände und Geldmittel nicht schon in Belzec oder Krychow gegen Lebensmittel und Kleidungsstücke hatten eintauschen müssen, gaben sie sie jetzt an die Bauern ab<sup>125</sup>. Wieder andere versuchten in Krychow selbst zu überwintern; das Lager wurde jedoch am 25. Februar 1941 definitiv aufgelöst<sup>126</sup>. Viele starben im Winter 1940/41 an Hunger, an Kälte, an Typhus und Ruhr. Von den Überlebenden wurden zahlreiche im Laufe des Jahres 1941 im Ghetto von Siedlce interniert; ihr Weg glich fortan demjenigen der ebenfalls dort festgehaltenen Deportierten aus dem Kölner Raum. Andere lebten und arbeiteten unter unterschiedlichen, meist aber miserablen und lebensbedrohenden Bedingungen vor allem in Chelm, Petrikau (Piotrków), Radom, Starachowice und Warschau<sup>127</sup>.

Verschiedene Zigeunerfamilien wandten sich mit der Bitte um deutsche Personalpapiere oder um Rücksiedlung nach Deutschland an die Distriktsregierungen, die Regierung des Generalgouvernement, an ihre Heimatorte oder an Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums<sup>128</sup>. Chancen hatten allein Petitionen von Soldaten, die um eine Rückkehrerlaubnis für ihre Geschwister oder Eltern nachsuchten, da diese nach den Richtlinien vom 27. April 1940 gar nicht hätten deportiert werden dürfen<sup>129</sup>. War der Petent allerdings Nichtzigeuner, wurde er mit rassistischen Argumenten scharf abgewiesen. Als sich ein Gefreiter im Sommer 1941 an Generalgouverneur Frank wandte, seiner Verlobten, einer Sintizza, »in irgendeiner Art zu helfen«<sup>130</sup>, schlug ihm die Verwaltungsabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Krakauer Zentralregierung, in der ein gesondertes Referat »Erfassung der Artfremden mit Ausnahme der Juden« existierte<sup>131</sup>, nicht nur jegliche Betreuung für die Verlobte ab, sondern fügte hinzu: »Wenn die Zigeunerin, die Sie als Ihre Verlobte bezeichnen, auch nicht vorbestraft sein mag und anders gartet als die Zigeuner erscheint, bleibt sie eine Fremdblütige, deren mit ihrem Blut verbundene Eigenschaften zu gegebener Zeit hervortreten können und auch bei ihren Kindern in Erscheinung treten werden. Es ist für Sie als Deutscher nicht zu verantworten, daß Sie eine rassistisch minderwertige fremdblütige

Frau als Lebensgefährtin bezeichnen und außerdem noch für die aus ihrer ersten Ehe stammenden Kinder sorgen. Ich rate Ihnen daher dringend, Ihr Verhältnis zu der Berta B., sofern dieses noch bestehen sollte, umgehend zu lösen.«<sup>132</sup>

Einzelne Personen und selbst ganze Familien hatten trotz angedrohter KZ-Haft und Zwangssterilisation schon im Sommer 1940 den Versuch unternommen, nach Deutschland zurückzukehren. Seit dem Herbst 1940 wuchs die Zahl der Verzweifelten, die dieses Risiko einzugehen bereit waren<sup>133</sup>. Wie die aus Wesermünde stammende Familie Mettbach, die Ende Oktober 1940 »in zerlumptem und halbverhungertem Zustand« im Warthegau aufgegriffen und ins Posener Polizeigefängnis eingeliefert wurde, wurden auch andere Flüchtlinge in den Grenzregionen gefaßt und direkt oder nach mehrmonatiger Haft in das Generalgouvernement zurückgebracht oder nach Auschwitz deportiert<sup>134</sup>. Im Regierungsbezirk Kattowitz gelegen, den man nach der Besetzung Polens dem Deutschen Reich zugeschlagen hatte, war Auschwitz das geographisch nächste Konzentrationslager. Wenn sich bei der Durchsicht der eingezogenen Personalpapiere herausstellte, daß die Festgenommenen möglicherweise ungarische oder rumänische Staatsbürger waren, sollten sie in diese Länder abgeschoben werden<sup>135</sup>. Diejenigen, die sich mit Hilfe geretteter Personalpapiere in ihren Heimatort hatten durchschlagen können und dort entweder sofort oder nach einer Phase des Untertauchens entdeckt wurden, verbrachte die Kriminalpolizei in die Konzentrationslager Ravensbrück oder Sachsenhausen<sup>136</sup>.

Manchen Sinti oder Roma gelang es gleichwohl, mehrere Monate oder gar Jahre illegal in Großstädten wie Kattowitz, Oppeln oder Łódź zu überleben<sup>137</sup>. Andere vermochten sogar in ihre Heimatstadt zurückzukehren und dort bis zum Kriegsende illegal zu unterzukommen<sup>138</sup>. Da die Zivilverwaltung des Generalgouvernements über die Zigeunerpolitik des RKPA und des RSHA ebenso unzureichend informiert war wie die Behörden in den 1939 eingegliederten östlichen Reichsgaue<sup>139</sup>, konnten sich zumindest einige, manchmal getarnt als »volksdeutsche« Remigranten, sogar wieder eine legale Existenz verschaffen. Dabei kamen ihnen die Erfahrungen zugute, sie in oft langjährigen Auseinandersetzungen um Legitimationspapiere aller Art hatten sammeln können<sup>140</sup>.

Seit 1942 liefen deutsche Sinti und Roma Gefahr, bei dem »Menschenfang«, den die Werbekommandos der Wehrmacht und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz für die deutsche Kriegswirtschaft durchführten, als »Asoziale« in Konzentrations- oder Zwangsarbeitslagern interniert zu werden, dem Terror der Besatzungsmacht gegen die polnische Widerstandsbewegung und gegen ihre realen oder vermeintlichen Zuträger zum Opfer zu fallen oder in das Warschauer Ghetto eingewiesen zu werden<sup>141</sup>. 1943 wurden drei Zigeuner aus Deutschland von Gendarmen auf einem Feld in der Nähe des Ortes Sobków erschossen; 49 weitere fielen im August desselben Jahres in Zabno (Kreis Dabrowa

Tarnowska) einem Exekutionskommando der Gestapo und der Gendarmerie zum Opfer<sup>142</sup>. Auf der Grundlage von Zeitzeugenberichten läßt sich zudem nachweisen, daß in Radom und in Belzec deutsche Zigeuner ermordet wurden, die SS und Polizei für arbeitsunfähige »unnütze Esser« erachteten<sup>143</sup>. Sie wurden entweder wie in Belzec einzeln erschlagen oder wie in Radom nach dem Muster der Einsatzgruppenmorde in der Sowjetunion aus dem Ort herausgeführt, danach gezwungen, eine Grube auszuschachten, und schließlich getötet<sup>144</sup>. Die Morde in Radom dürften darauf zurückzuführen sein, daß das dortige Zwangsarbeiterlager an der Skolnastraße 1943, in dem auch Zigeuner festgehalten wurden, in die Regie des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes überging. Es wurde an die SS-eigene Ostindustrie GmbH sowie nach deren ökonomischem Scheitern an das Lager Lublin-Majdanek angegliedert, das wie Auschwitz zugleich Konzentrations- und Vernichtungsstätte war<sup>145</sup>. Der in Majdanek von der SS erzwungenen Form der Häftlingsarbeit entsprach es nicht, die Familienangehörigen von Zwangsarbeitern überleben zu lassen.

Zentral ausgegebene, einheitliche Anweisungen zur Verfolgung und Ermordung der 1940 nach Polen deportierten deutschen Sinti und Roma lassen sich gleichwohl auch für die letzten Kriegsjahre nicht nachweisen. Die Innere Verwaltung des Generalgouvernements vermerkte Ende 1942, Richtlinien über die Behandlung der deutschen Zigeuner im Generalgouvernement, »insbesondere über ihre Gleichstellung mit den Juden« bestünden »bis jetzt noch nicht«<sup>146</sup>. Als die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Distriktsregierung Lublin im Herbst 1943 beim SS- und Polizeiführer Lublin, beim Kommandeur der Sipo und des SD und bei der Lubliner Kripo um die Grundsätze der Zigeunerpolitik nachsuchte, erhielt sie ebenfalls die Antwort, daß »diesbezügliche Anordnungen oder Vorschriften« nicht existierten. Vom RKPA erfuhr man schließlich Mitte März 1944, der Befehlshaber der Sipo und des SD in Krakau bereite einen »Erlaß über die Behandlung der Zigeuner im Generalgouvernement« vor. Dazu kam es nicht mehr. Die letzte Wiedervorlage des Lubliner Aktenvorganges datiert vom 1. Juli 1944<sup>147</sup>. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Generalgouvernement in Auflösung.

Im August und September 1944 meldete die Hamburger Kriminalpolizei, »durch die augenblickliche (sic) bedingte Kriegslage« seien einige der 1940 nach Lublin »ausgesiedelt(en)« Zigeuner zurückgekehrt. Sie nannte 31 Angehörige der Familien Laubinger, Rosenberg, Steinbach und Weiß<sup>148</sup>. Aus Duisburg ist das Schicksal von Sinti-Familien überliefert, die im Juli und August 1944 aus Radom und Starachowice in ihre Heimatstadt zurückkehrten. Sie wurden in das Gemeinschaftslager der Mannesmann-Röhrenwerke für ukrainische Fremdarbeiter eingewiesen, mußten wie diese Zwangsarbeit für das Großunternehmen leisten und hatten sich täglich bei der Kriminalpolizei zu melden<sup>149</sup>. Schätzungen über die Todesrate der 1940 deportierten Sinti und Roma liegen nur für Hamburg vor; danach



kamen 80 Prozent der von dort Verschleppten um ihr Leben<sup>150</sup>. Bei drei Sinti-Familien aus Duisburg, für die genaue Zahlenangaben vorliegen, kehrten von insgesamt 24 Personen 14 zurück, bei einer Hamburger Familie waren es 8 von 26<sup>151</sup>.

### 3. Ein mehrjähriges Provisorium

Obwohl der Schnellbrief vom 27. 4. 1940 explizit eine Deportation der Zigeuner »in geschlossenen Sippen« vorgesehen hatte<sup>152</sup>, hatten doch einige Kriminalpolizeistellen gegen diese Anordnung verstoßen. Eltern und Kinder wurden auseinandergerissen; Kranke wurden ohne ihre Familien an ihren Festschreibungsort zurückgeschickt. Angesichts der außerordentlich großen Bedeutung des Familienzusammenhalts in der Kultur der Sinti und Roma führte das vielfach dazu, daß in Deutschland Zurückgebliebene bei der lokalen Kriminalpolizei, beim RKPA oder bei anderen Stellen mit Ausdauer, aber geringem Erfolg um eine Übersiedlungsgenehmigung in das Generalgouvernement nachsuchten oder illegal dorthin einreisten<sup>153</sup>. Manche betrieben dieses Anliegen so hartnäckig, daß sie trotz des Verbotes, den Aufenthaltsort zu verlassen, die Fahrt nach Berlin zum RKPA oder RSHA nicht scheuten. Der Chef der Sicherheitspolizei reagierte darauf am 1. April 1942 mit einem Erlaß, der den örtlichen Kripo-Stellen untersagte, Zigeunern Urlaubsscheine für Reisen in die Reichshauptstadt auszustellen. Ende Dezember 1942 sah er sich zudem veranlaßt zu dekretieren, die »Ausstellung von Urlaubsscheinen« an Sinti »zum Zwecke der Reise in das Generalgouvernement oder in den Warthegau« habe »zu unterbleiben«. »Zigeunerische Personen«, die dennoch einreisten, seien in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen<sup>154</sup>.

Der Transport von Sinti und Roma aus Deutschland in das Generalgouvernement, der beginnend mit den als besonders »minderwertig« stigmatisierten burgenländischen Zigeunern<sup>155</sup> nach dem Mai 1940 vorgesehen war, erwies sich 1940/41 angesichts erheblicher politischer Gegensätze in der NS-Führung als nicht durchführbar. Das galt in dieser Phase ebenso für die geplante »Umsiedlung« der deutschen Juden. Die entsprechenden Absichten der NS-Spitze und des RSHA fanden ihren Ausdruck in immer neu improvisierten Nah- und Zwischenplänen, nach denen Juden in zuneh-

mender Zahl im Generalgouvernement und in den deutsch annektierten Gebieten Polens zusammengeballt werden sollten. Das jedoch stieß in den dortigen NS-Verwaltungen auf hinhaltenden Widerstand, da man sich auch dort die Entfernung der Juden zum Ziel setzte und insofern deren Ghettoisierung und Zwangsaufnahme lediglich als einen vorübergehenden, auf Dauer »unhaltbaren Zustand« verstanden wissen wollte<sup>156</sup>.

Der Konflikt zwischen dem RSHA und den Verwaltungen des annektierten und besetzten Polen, der sich in einem permanenten Grabenkrieg über Umfang und zeitliche Streckung der »Umsiedlung« ausdrückte, bildete auch den Hintergrund für die wechselnden Anordnungen, die das RKPA zur Deportation der Sinti und Roma ins Generalgouvernement verlauten ließ. Hatte es Mitte April 1940 noch als sicher gegolten, daß »die Aussiedlung der burgenländischen Zigeuner in Kürze« bevorstehe und hatte der Krakauer HSSPF Krüger Ende Juli 1940 noch einmal bekräftigt, nach Himmlers Plänen sollten »die gesamten Zigeuner« »nach dem Generalgouvernement kommen«<sup>157</sup>, so verfügte das RKPA Ende Oktober 1940, die »vorgesehene Umsiedlung von 6000 Zigeunern aus der Ostmark« habe zu »unterbleiben«<sup>158</sup>. Hatte das RKPA am 16. August 1940 erklärt, daß die Einreise »einzelner Zigeuner und Zigeunermischlinge in das Generalgouvernement« vorerst nicht statthaft sei, so hieß es zwei Tage später, ein weiterer Transport von Zigeunern stehe bevor, für den im Laufe der nächsten Wochen in Baden in der Tat erste Vorbereitungen getroffen wurden<sup>159</sup>. Derweil informierte die Innere Verwaltung des Generalgouvernements ihre Distriktchefs, Kreis- und Stadthauptleute, Himmler setze die »Evakuierung von Zigeuner und Zigeunermischlingen« solange aus, »bis die Judenfrage allgemein gelöst« sei<sup>160</sup>. Anfang September 1940 ließ das RKPA verlauten, weitere »Umsiedlungen« seien vorerst nicht vorgesehen, da die »Aufnahme« im Generalgouvernement »z. Zt. auf Schwierigkeiten« stoße; es seien jedoch Verhandlungen über die »Nachreise von nahen Angehörigen« eingeleitet<sup>161</sup>. Die »endgültige Regelung der Zigeunerfrage« wurde nun – analog zu den geplanten Deportationen der deutschen Juden – für die Zeit »nach dem Kriege« in Aussicht gestellt, dessen siegreiches Ende man nahe wähnte. Im Dezember 1940, teilte man mit, die Regierung des Generalgouvernements halte die »Umsiedlung« reichsdeutscher Zigeuner derzeit für unerwünscht, sie werde »die Angelegenheit« jedoch im April 1941 erneut prüfen<sup>162</sup>. Nachdem diese Prüfung negativ ausgefallen war, meldete sich das RKPA Anfang August 1941 mit der Order, daß eine »Nachsiedlung von Angehörigen« der deportierten Zigeuner »mit Rücksicht auf den Krieg im Osten« – gemeint war der Überfall auf die Sowjetunion – »bis auf weiteres nicht erfolgen« könne, wies aber darauf hin, daß »gegebenenfalls« doch »eine Nachsiedlung auf Kosten der Nachzusiedelnden« erfolgen werde<sup>163</sup>. Prophylaktische Listen von Zigeunern, die »für eine Umsiedlung ins Generalgouvernement infragekommen«, wurden zumindest in Hamburg noch im Juli 1941 zusammengestellt<sup>164</sup>. Das Deportationsverbot wurde dann aber Ende 1941 und noch einmal bis Mitte Oktober 1942 bestätigt<sup>165</sup>. Für

die burgenländischen Roma wurde es im Herbst 1941 allerdings aufgehoben. Diese Regelung stand in Zusammenhang mit den ersten Transporten von Juden »nach dem Osten«<sup>166</sup>.

In Wirklichkeit hielt sich die Kriminalpolizei, die möglichst viele Zigeuner außerhalb des Deutschen Reiches sehen wollte, schon 1940 nicht durchweg an das »Umsiedlungs«verbot, das nach den Deportationen vom Mai jenes Jahres bestand. Lokale Kripo-Vertreter erteilten mit Rückdeckung des RKPA Ausreisegenehmigungen in das Generalgouvernement und in die neuen Reichsgaue<sup>167</sup>. Einzelne Sinti und Roma richteten zudem von sich aus Einreiseanträge an die Behörden des Generalgouvernements, die keineswegs chancenlos waren, da die Krakauer Verwaltung oft in Unkenntnis der Zigeunerbestimmungen des Reiches handelte oder gar nicht wußte, daß es sich bei den Antragstellern um Zigeuner handelte<sup>168</sup>.

Die Politik gegen die deutschen Zigeuner war nach der Deportation vom Mai 1940 mithin von Widersprüchen, Improvisationen und Inkonsequenzen gekennzeichnet. Die Regierung des Generalgouvernements verfolgte dabei eine Linie, die – wie bei der »Umsiedlung« der Juden – derjenigen von SS und RSHA entgegenstand. Das RKPA seinerseits wollte möglichst schnell möglichst viele Zigeuner aus dem Deutschen Reich entfernen, stand deshalb einer Verschiebung der »endgültigen Regelung der Zigeunerfrage«, die man mit einer umfassenden und irreversiblen Deportation gleichsetzte, auf die Zeit »nach dem Kriege« oder bis zur »allgemeinen Lösung der Judenfrage« skeptisch gegenüber, suchte diese Politik zu unterlaufen.

Insgesamt veränderte die Tatsache, daß die Deportation deutscher Sinti und Roma 1940 nur 2330 Personen erfaßte, den Charakter der im Oktober 1939 verfügten Festsetzung der Zigeuner im »Altreich« entscheidend: Aus einem als Übergangsmaßnahme geplanten Provisorium wurde ein Zustand von mehreren Jahren, dessen Ende 1940 nicht abzusehen war. Erste Komplikationen innerhalb des Reiches entstanden der Kripo durch den Geheimcharakter des Schnellbriefes vom 17. Oktober 1939, der den Sinti und Roma das Verlassen ihres Aufenthaltsortes untersagt hatte. Nicht wissend um diese Regelung, vermittelten einige Arbeitsämter Zigeuner in auswärtige Stellen, was den Protest der zuständigen Kriminalpolizeistellen beim RKPA hervorrief<sup>169</sup>. Erst Mitte 1942 einigte man sich mit dem Beauftragten des Vierjahresplanes auf eine einvernehmliche Lösung<sup>170</sup>.

Die Festsetzung der Sinti und Roma ging mit Berufsverboten, der sozialen Absonderung und einer sozialrechtlichen Schlechterstellung einher, die die Zigeuner an die Seite der Juden und der Polen rückte. Im dritten Kriegsmonat ordnete das RSHA an, Zigeunerinnen, die wegen Wahrsagerei bestraft seien, im »Verdacht des Wahrsagens« stünden oder gestanden hätten, in KZs zu inhaftieren. Der Begriff »Zigeunerinnen« sei dabei »weit auszulegen«<sup>171</sup>. Angesichts der zunächst skeptischen Einstellung der deutschen Bevölkerung zum Krieg<sup>172</sup> befürchtete man, daß die Wahrsagungen Beunruhigung hervorrufen könnten, zumal die Zigeunerinnen vielfach ein baldiges Kriegsende prophezeiten<sup>173</sup>.

Himmler gab zudem neun Tage nach Kriegsbeginn einen Erlass heraus, mit dem er den als lästig empfundenen Einfluß der Verwaltungsgerichte auf die Vergabe von Wandergewerbescheinen zu vereiteln suchte: »Sollte in Einzelfällen von Verwaltungsgerichten die »Erteilung« solcher Papiere gegen das Votum der Kriminalpolizeistellen erzwungen werden, ist zunächst die »Aushändigung« der Scheine zu versagen. Sollte auch die Aushändigung auf gleichem Wege erzwungen werden oder ist die Aushändigung schon erfolgt, ist die Geheime Staatspolizei zu ersuchen, den betreffenden Schein aus staatspolizeilichen Gründen einzuziehen und abzunehmen, wogegen eine Beschwerde im Verwaltungsstreitverfahren dann nicht gegeben ist.«<sup>174</sup> Wandergewerbescheine wurden nach Kriegsbeginn ohnehin nur noch selten an Zigeuner ausgegeben. Im Bereich der Kriminalpolizeistelle Essen lautete die Standardbegründung, mit der ihnen diese Lizenz verweigert wurde: Wenn auch bisher »nichts Nachteiliges in strafrechtlicher Hinsicht« über die Antragstellerin bekannt geworden sei, müsse doch angenommen werden, daß der Wandergewerbeschein als »Vorwand zur Begehung der typischen Zigeunerdelikte« benutzt werden solle<sup>175</sup>. Einer Duisburger Sintizza wurde der Wandergewerbeschein 1940 mit der zusätzlichen Begründung versagt, ihr Ehemann sei »entsprechend seinem Alter sehr wohl in der Lage, ... lohnbringender Arbeit nachzugehen.« Der Mann war 75 Jahre alt<sup>176</sup>. Einer weiteren Sintizza aus Duisburg, die die Korbwaren ihres Mannes verkaufen wollte, wurde das von der Kriminalpolizei mit folgenden Ausführungen verboten: »Der Ehemann ist selbständiger Korb- und Stuhlflicker und hat somit eigenes Einkommen. Er soll lungenkrank sein. Dieser Umstand verbietet allein schon aus hygienischen Gründen die Fortsetzung des Wandergewerbes.«<sup>177</sup> In Städten wie Gelsenkirchen und Köln zog die Kriminalpolizei neben den Wandergewerbe- auch die Führerscheine der Betroffenen ein<sup>178</sup>. Anderenorts duldete die Kripo stillschweigend den Hausierhandel ohne Wandergewerbeschein oder setzte sich sogar dafür ein, daß Zigeunerinnen legal Textilien oder Korbwaren verkauften<sup>179</sup>. Auf diese Weise sollten sie zum Familieneinkommen beitragen, aus dem die Kripo oder die Kommune Mieten für die Zigeunerlager bezog.

Das RKPA wandte sich strikt gegen die Ausgabe von Wandergewerbescheinen an Sinti und Roma. Als der Mindener Regierungspräsident 1941 argumentierte, durch den Einzug dieser Lizenzen werde der öffentlichen Wohlfahrt der Stadt Minden ein unzumutbarer Mehraufwand von jährlich 5000 RM für jene Zigeuner erwachsen, die zu körperlicher Arbeit nicht in der Lage seien, richtete Paul Werner im Namen des RKPA eine prinzipiell gehaltene Schreiben an den Reichswirtschaftsminister. Mit der Behauptung, Wandergewerbescheine dienten Zigeunern nur zur Tarnung strafbarer Handlungen, verlangte er, das gegen die Juden gerichtete Verbot des Hausierhandels auf die Zigeuner auszudehnen<sup>180</sup>. Die Mehrheit der festgesetzten Sinti und Roma wurde während des Krieges zu schlecht bezahlter Hilfsarbeit genötigt – die Männer vor allem in der Bauwirtschaft und im Fuhrgewerbe, die Frauen meist in der verarbeitenden Industrie<sup>181</sup>. Infolge

der gängigen Zigeunerklischees allseits beargwöhnt, liefen sie Gefahr, als vorgebliche »Bummelanten« an die Gestapo denunziert und in ein »Arbeitserziehungslager« eingewiesen oder ins Ausland abgeschoben zu werden<sup>182</sup>.

Am 13. März 1942 verfügte der Reichsarbeitsminister, daß die sozialrechtlichen Sonderbestimmungen für Juden auch für Zigeuner gelten sollten<sup>183</sup>. Sie unterlagen fortan einem »Beschäftigungsverhältnis eigener Art«; als »Artfremde« galten sie nicht als »Mitglied der deutschen Betriebsgemeinschaft«. Familien- und Kinderzulagen sowie andere Gratifikationen wurden ihnen abgesprochen; Zuschläge für Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsarbeit wurden ebensowenig gewährt wie eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder an Feiertagen; Urlaub und Familienheimfahrt wurden als »unbezahlte Freizeit« eingestuft. Wie die jüdischen Beschäftigten hatten Zigeuner »Anspruch auf der Vergütung nur für die tatsächlich geleistete Arbeit«, eine Bestimmung, die den Unternehmern willkürliche Herabstufungen des Lohnes gestattete. Das Jugendschutz- und das Arbeitsschutzgesetz wurden außer Kraft gesetzt; die Vorschriften über Schwerbeschädigte galten nur für Schwerekriegsbeschädigte. Eine Wahl des Arbeitsplatzes war ausgeschlossen. Kündigungen waren »jederzeit zum Schluß des folgenden Werktages« möglich, Rechtsmittel gegen arbeits- und gewerbegerichtliche Entscheide waren verboten. Schließlich sollten die Zigeuner wie die Juden möglichst gruppenweise beschäftigt und von der übrigen Belegschaft separiert werden<sup>184</sup>. Jugendliche Zigeuner wurden den jüdischen Jugendlichen arbeitsrechtlich noch einmal gesondert gleichgestellt<sup>185</sup>.

Knapp vierzehn Tage später unterwarf die Reichsregierung die Zigeuner der Sozialausgleichsabgabe, die diese Bevölkerungsgruppe einkommensteuerrechtlich den Juden und Polen anglich und die auf eine Zusatzsteuer von 15 Prozent des Einkommens hinauslief. Weitere steuerrechtliche Diskriminierungen traten am 1. Januar und 1. April 1943 in Kraft<sup>186</sup>. Im Arbeits- und im Finanzministerium wurde überdies zwischen August 1942 und Mai 1943 der Entwurf einer »Verordnung über die Behandlung von Juden und Zigeunern in der Reichsversicherung« erörtert, der restriktiven Grundsätze für Schutzangehörige und staatenlose Polen übernehmen sollte, zumal in der »Zweiten Verordnung über die deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten« vom 31. Januar 1942 Juden und Zigeunern nicht einmal mehr der Status der »Schutzangehörigen« des Deutschen Reiches zugebilligt worden war. Die versicherungsrechtlichen Fragen wurden dann im Sommer 1943 infolge der Vernichtung der Juden zurückgestellt<sup>187</sup>.

Den Widerspruch zwischen der Definition »des Juden« durch die Nürnberger Gesetze und der Tatsache, das die besondere Feindschaft des RKPA und der RHF gerade nicht den »stammechten Zigeunern«, sondern den »Zigeunermischlingen« galt, suchte man in den sozialrechtlichen Erlassen durch die Bestimmung zu eskamotieren, Zigeuner seien »1. Vollzigeuner (stammechte Zigeuner), 2. Mischlinge mit vorwiegendem oder gleichem

zigeunerischen Blutsanteil, wenn sie vom RKPA als solche festgestellt worden sind.«<sup>188</sup> Damit war der juristische Status der Zigeuner formell dem der Juden angeglichen. Die faktische Definitionsgewalt blieb aber bei der Kripo und der RHF.

Einige deutsche Städte neigten zu einer extensiven Auslegung der gegen die Zigeuner gerichteten Sonderbestimmungen. Das Berliner Haupternährungsamt verfügte im Oktober 1942: »Sofern das Gewerbeaufsichtsamt die Zuteilung von entrahmter Frischmilch für solche Zigeuner, die in besonderem Maße der Einwirkung von Giften ausgesetzt sind, befürwortet, darf höchstens 1/2 Liter je Tag und Kopf über die Betriebe zugeteilt werden. Vollmilch dürfen Zigeuner nicht erhalten.«<sup>189</sup> Magdeburg und Breslau waren sich 1942 darüber im Zweifel, ob man Zigeunern nicht die Fürsorge für Kranke, Schwangere und Wöchnerinnen sowie die Bezugsberechtigung für Reichsverbilligungsscheine entziehen müsse. Der Deutsche Gemeindetag, an den sie eine entsprechende Anfrage richteten, bestätigte, daß hier eine Gesetzeslücke existiere. Dies bedeute jedoch nicht, daß »die Zigeuner in fürsorgerechtlicher Hinsicht den deutschen Volksangehörigen gleichzustellen« seien. Man lege den Kommunen nahe, Zigeuner als »Asoziale« einzustufen<sup>190</sup>.

Die Kennzeichnung der Zigeuner wurde 1941 insofern vorangetrieben, als die »Zigeunereigenschaft« in der Volkskartei und den Melderegistern sowie bei der Erfassung des Geburtsjahrgangs 1923 auf dem Wehrstammblatt vermerkt wurde<sup>191</sup>. 1942 erstreckte sich die Ausgrenzung des weiteren auf die Betreuung durch die NSV<sup>192</sup>, auf die Wehrmacht und den Reichsarbeitsdienst<sup>193</sup> sowie auf die Jugenddienstpflicht, wobei hier das RKPA den Wortlaut des Erlasses ausgearbeitet hatte<sup>194</sup>.

Nicht zuletzt durch den Druck eines Frankfurter Ratsherrn, der als Referent des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau den Schulunterricht der in seinen Augen »völlig bildungsunfähigen Zigeunerkinder« zusammen mit »unseren deutschen Kindern« angriff<sup>195</sup>, veröffentlichte das Reichserziehungsministerium im März 1941 reichsweit seinen Erlaß über die »Zulassung von Zigeunern und Negermischlingen zum Besuch öffentlicher Volksschulen«, der bis dahin nur für die »Ostmark« gegolten hatte<sup>196</sup>. Diese Anweisung schloß Zigeunerkinder mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht grundsätzlich vom Schulbesuch aus, erlaubte aber den Schulverweis mit dem Satz, die Zigeunerkinder dürften »in sittlicher und sonstiger Beziehung für ihre deutschblütigen Mitschüler« keine »Gefahr« bilden. Das damit angelegte Unterrichtsverbot wurde nicht nur in Frankfurt, sondern auch anderenorts, etwa in Hamburg, durchgesetzt. In Düsseldorf waren die Zigeunerkinder bereits 1940 ausgeschult worden. Im westfälischen Berleburg wurden sie durch eine Verfügung der Ortspolizei vom 29. Oktober 1942 zum 1. November des Jahres unter dem Vorwand einer angeblichen »Verlausung« der örtlichen Zigeunersiedlung vom Unterricht ausgeschlossen. Als einige Eltern protestierten, wurde eine Besprechung angesetzt, bei der ein Gremium aus Landrat, Vertretern der

Stadt, des Gesundheitsamtes, der Schule und des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP die betroffenen Schüler durchging und für einzelne das Schulverbot aufhob. Deren Eltern erhielten dann ein Schreiben, in dem das Bürgermeisteramt die Erwartung aussprach, daß »Ihr Kind mit den Kindern, die vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, nicht in Berührung kommt.« Insbesondere »gemeinsames Spielen« sei »zu vermeiden.« In einigen Familien hätten danach Geschwister nicht mehr miteinander sprechen dürfen<sup>197</sup>.

Ebenfalls in Berleburg mußten die Zigeuner in einem gesonderten »Zigeunerwagen« der Eisenbahn nach auswärts zur Arbeit fahren. Einem Zigeuner, der als Kriegsverletzter den Reichsbahnwagen 2. Klasse für den Preis der 3. Klasse benutzen durfte, wurde dieses Recht auf Einspruch der NSDAP-Kreisleitung entzogen. Im März 1942 wurde den Berleburger Zigeunern der Besuch von Gaststätten und Kinos untersagt; einkaufen durften sie nur noch von 8 bis 9.30 Uhr und von 14 bis 15.30 Uhr<sup>198</sup>. In Minden stellte die NSDAP einen analogen Antrag auf »bestimmte Einkaufszeiten und Geschäfte für Zigeuner«, scheiterte allerdings am Einspruch des Regierungspräsidenten<sup>199</sup>. Im burgenländischen Oberwart setzte der Landrat im September 1941 durch, daß Roma-Frauen und -Kinder keinen Tabak mehr und Roma-Männer höchstens drei Zigaretten täglich bekamen. Zitronen und Südfrüchte, überhaupt knappe, nicht auf Lebensmittelkarte beziehbarbare Nahrungsmittel seien Zigeunern generell »nicht zu verabfolgen«. Zwei Monate später verbot er den Roma bei Strafe von 500 RM die »Benützung von Verkehrsmitteln mit Ausnahme der Eisenbahnen«<sup>200</sup>.

Nachdem das Reichsinnenministerium die Jugendämter Ende 1942 angewiesen hatte, Aufstellungen über alle Zigeunerkinder in Heimerziehung einzureichen, wurden im Herbst 1943 minderjährige Zigeuner reichsweit als »asoziale(n) fremdrassige(n) Elemente« aus den Heimen ausgeschlossen<sup>201</sup>. Für die polizeiliche Verfolgungspraxis bedeutete das den Freibrief zur Deportation von Zigeuner-Heimkindern nach Auschwitz-Birkenau oder in das österreichische »Anhaltelager« Lackenbach<sup>202</sup>. Es liegt nahe, diesen Erlaß mit der 1943 fertiggestellten Dissertation Eva Justins, der engsten Mitarbeiterin Robert Ritters, über »Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen« in Verbindung zu bringen. Justin forderte dort, »alle Erziehungsmaßnahmen für Zigeuner und Zigeunermischlinge einschließlich jeder Form der Fürsorgeerziehung oder Erziehungsfürsorge« einzustellen. Sie sah ihre Forschungen als »Unterlage«, die dem »Gesetzgeber« »für die kommende rassenhygienische Regelung« nützlich sein sollte<sup>203</sup>. Eine etwa zeitgleiche Erörterung der strafrechtlichen Behandlung »fremdvölkischer Jugendlicher«, an der sich das Reichsjustiz- und das Reichsinnenministerium, die Reichsjugendführung und die Parteikanzlei beteiligten, kam im Frühherbst 1943 zu dem Resultat, das Jugendstrafrecht solle zwar auf die Mehrheit der »fremdvölkischen Jugendlichen« angewandt werden, nicht aber auf »jugendliche Juden, Polen, Zigeuner und Zigeunermischlinge«<sup>204</sup>.

Auch die unmittelbar polizeiliche Verfolgung der Sinti und Roma nahm



im Krieg brutalere Formen an. Manche wurden wegen kleiner und häufig nicht einmal bewiesener Vergehen oder einfach wegen ihrer nicht völlig angepaßt erscheinenden Lebensweise in ein KZ deportiert. In Magdeburg wurde 1941 eine 52-jährige Frau, die als Nichtzigeunerin mit einem Sinto zusammenlebte, als »asoziale Zigeunerin« nach Ravensbrück verbracht<sup>205</sup>. Drei fränkische Sinti, die im Frühjahr 1942 in Waldnähe Kartoffeln brieten, wurden vom Amtsgericht Miltenberg zunächst zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt, da sie »vorsätzlich Waldflächen in Brandgefahr gebracht« hätten, und daraufhin von der Kripo in KZ-Vorbeugehaft genommen<sup>206</sup>. Eine Artistin, die seit dem Oktober 1939 die Auflage hatte, Duisburg nicht zu verlassen, dann aber unter falschem Namen in einem Wanderzirkus arbeitete, wurde 1943 in das KZ Auschwitz I und von dort zu ihren Familienangehörigen nach Birkenau deportiert<sup>207</sup>. Eine andere Frau wurde am 6. Januar 1942 aus Berlin nach Ravensbrück verbracht, da sie Kartenlegerin sei<sup>208</sup>; eine weitere, weil sie im Winter 1943/44 das Berliner Stadtgebiet verließ, um auf dem Land Seifenpulver gegen Brot einzutauschen<sup>209</sup>. Beispiele für eine KZ-Haft von Sinti in Buchenwald, Neuenamme, Ravensbrück und Sachsenhausen sind auch aus Hamm in Westfalen überliefert<sup>210</sup>. Allein in das Konzentrationslager Ravensbrück wurden vom 4. Januar bis zum 13. April 1940 52 und vom 28. September bis zum 21. Dezember 1940 31 Zigeunerinnen verbracht; zwischen dem 17. Februar 1942 und dem 1. Oktober 1942 waren es weitere 63, im Dezember 1942 noch einmal neun und im März/April 1944 fünf<sup>211</sup>. Eine Zuweisung vermeintlich »asozialer« Zigeunerhäftlinge läßt sich zwischen 1940 und 1944 auch für das KZ Mauthausen und das österreichische Lager Lackenbach nachweisen<sup>212</sup>.

Juristische Instanzen wie das Stuttgarter Sondergericht standen der Polizei an rassistisch motivierter Grausamkeit nicht nach. Es verurteilte im November 1942 vier Sinti wegen Lebensmittel- und Fahrraddiebstahls zum Tode. Daß drei von ihnen ohne Vorstrafe und zwei zudem minderjährig waren, wurde nicht als strafmildernd anerkannt. Als die Pflichtverteidiger mit neuen Beweismitteln und weiteren Aussagen eines Beschuldigten die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragten, bezeichnete der Oberstaatsanwalt das als »Verhöhnung der Rechtsordnung, m. E. der Staatsführung« und als »ungeheuerliche(n) und gefährliche(n) Mißbrauch der Rechtspflege durch einen Zigeuner«. Das Sondergericht folgte ihm und lehnte einen neuerlichen Prozeß wegen der »Unglaubwürdigkeit« des Aussagewilligen ab und verlangte dessen »völlige Ausmerzung aus der Volksgemeinschaft«<sup>213</sup>. Ähnlich das Todesurteil, welches das Landgericht Salzburg 1944 gegen einen Zigeuner fällte, der aus dem KZ Mauthausen hatte fliehen können, seitdem illegal ohne Lebensmittelkarten gelebt und dabei Hühner und Bargeld gestohlen hatte. Da er ein »durch und durch asozialer Mensch« mit »angeborenem Hang zum Stehlen« sei, verlangte das Gericht zum »Schutz der Volksgemeinschaft« seine »Ausmerzung«<sup>214</sup>.

## 4. Die Wehrmacht und das Klischee vom spionierenden Zigeuner

Das Klischee vom spionierenden Zigeuner, auf dem die Grenzzonenverordnung vom 2. September 1939<sup>215</sup> sowie die Forderung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 31. Januar 1940 fußten, »baldmöglichst ein Verbot des Aufenthalts von Zigeunern in der Grenzzone zu erlassen«<sup>216</sup>, hatte seine historischen Wurzeln in projektiven Ängsten, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgekommen waren. Da die ersten Zigeunergruppen, die in Mittel- und Westeuropa erschienen, anscheinend erzählt hatten, sie stammten aus »Klein-Ägypten«, und da sie den Einheimischen ohnehin fremdartig anmuteten, wurden sie wenn nicht als Vorhut feindlicher osmanischer Truppen, so doch bald als Spione der Türken oder – wie in Frankreich – als willfähige Werkzeuge der Feinde des Königreichs verdächtigt. Innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erklärte man die Zigeuner erstmals auf dem Reichstag zu Lindau 1496 und seitdem in zahlreichen Reichstagsmandaten, Reichsabschieden, kaiserlichen Policey-Ordnungen und landesfürstlichen Erlassen des 16. Jahrhunderts zu feindlichen Agenten, die als Vogelfreie zu jagen, einzusperren, auszupeitschen und zu töten jedermann gestattet war<sup>217</sup>.

In den Chroniken, Kosmographien und Abhandlungen des 17. Jahrhunderts wurde das Stereotyp vom spionierenden Zigeuner nicht mehr mit den inzwischen zurückgedrängten Türken in Verbindung gebracht, sondern zum durchgängigen Bild vom »Verräter« und »Kundschafter des Feindes« verallgemeinert, das nun auf andere äußere Mächte wie die Schweden im Dreißigjährigen Krieg appliziert werden konnte<sup>218</sup>. Wieder hundert Jahre später meinte der Aufklärer Heinrich Grellmann, die Beschuldigung, es handele sich bei den Zigeunern um »Verräther und Spione« sei »nicht ganz unbegründet«, weil sie bedürftig, leichtsinnig und listig seien sowie einen »schief gestellten Ehrgeiz« besäßen. Außerdem – und dies bildete eine neue, zukunftssträchtige Facette des Agenten-Klischees – streiften laut

Grellmann »allerley andere Spione« »in Zigeunergestalt« umher, um auf diese Weise unbemerkt Städte und Länder auszukundschaften<sup>219</sup>. Eine gesonderte Abhandlung über »Zigeuner als Spione« wurde im deutschen Sprachraum erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts publiziert. Der Autor gelangte unter teilweise wörtlicher Wiederholung Grellmanns zu dem Resultat, »der Zigeuner« sei »nach seiner geistigen Eigenschaft« zur Spionage »wie geschaffen«, zumal er als Angehöriger eines naturverbundenen Volkes einen ähnlich ausgeprägten Ortsinn besitze wie Bären, Bienen, Rentiere und Schlittenhunde<sup>220</sup>.

Die Wirkungsmacht des Stereotyps vom spionierenden Zigeuner zeigte sich besonders in Kriegssituationen. Galten die Zigeuner bereits während der deutsch-französischen Konfrontation von 1870/71 in der westlichen Grenzzone als vermeintliche »Spione«, die zudem die »Gräuel und Schrecken des Krieges« durch Raub und Plünderung erhöhen würden<sup>221</sup>, so ermächtigte das preußische Kriegsministerium die Stellvertretenden Generalkommandos während des 1. Weltkrieges, Restriktionen gegen Zigeuner durchzusetzen, die faktisch auf eine scharfe militärpolizeiliche Regulierung sowie auf die Einschränkung der Freizügigkeit im Grenzgebiet zu Frankreich, in der Nähe militärischer Anlagen und strategisch für wichtig erachteter Punkte hinausliefen<sup>222</sup>. In Baden verfügte der Stellvertretende Kommandierende General des XIV. Armeekorps, sämtliche »Zigeuner und nach Zigeunerart wandernden Personen«, die den »Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit nicht einwandfrei nachweisen« könnten, hätten das Großherzogtum zu verlassen oder seien an einem bestimmten Ort unter polizeilicher Aufsicht festzusetzen. Vergehen gegen diese Order seien mit Haft und danach mit einer Internierung in einem Arbeitshaus zu bestrafen, die »nicht von kurzer Dauer« sein sollte<sup>223</sup>. In Bayern bestanden die Stellvertretenden Generalkommandos auf einem Verbot des Reisens und Rastens »in Horden«, des Lagerens im Freien und auf rigiden Meldevorschriften, welche die Gendarmerie auf Grund akuten Personalmangels zu kontrollieren sich jedoch kaum imstande sah<sup>224</sup>.

Welche Phantasmagorien das Klischee vom spionierenden Zigeuner zu bestätigen vermochten, illustriert das Beispiel des Stellvertretenden Generalkommandos des in Koblenz stationierten VIII. Armeekorps. Dort gab man 1916 die Meldung weiter, in der grenznahen Eifel habe sich eine »etwa 20 Köpfe zählende Zigeunerbande« verdächtig gemacht, die sich zwar als türkisch bezeichne, tatsächlich aber serbischer Herkunft sei. Die »Bande«, die über »reichlich Geldmittel« verfüge und »russische Steppenpferde, Karten von Deutschland und Notizen in Geheimschrift und slavischer Sprache« mit sich führe, habe sich bei ihren Tanzvorführungen »mit Vorliebe« an die als Landarbeiter beschäftigten russischen Kriegsgefangenen herangedrängt. Just danach seien auffällig viele russische Gefangene entwichen, andere hätten die Arbeit verweigert. Das lege die Vermutung nahe, in der »Bande« befänden sich »feindliche Agenten mit falschen Pässen«<sup>225</sup>.

Derartige Konstrukte wurden angesichts der revolutionären Unruhen in

der unmittelbaren Nachkriegszeit um die Vorstellung ergänzt, »diese Nomaden« seien »im Hinblick auf ihre Lebensweise« geeignet, »als Agenten der Verbreitung der bolschewistischen Lehren« zu dienen<sup>226</sup>. Auf diese Weise wurde eine imaginäre Verbindung zwischen dem Stereotyp vom spionierenden Zigeuner und jenem Feindbild vom umstürzlerischen Bolschewismus geknüpft, das für die Reichswehr und später für die Wehrmacht handlungsleitende Funktion besaß<sup>227</sup>.

Nach 1933 spielte das Agenten-Klischee in der Zigeunerpolitik zunächst keine bestimmende Rolle. Vereinzelt Hinweise auf vorgebliche zigeunerische Spione, die »häufig in unmittelbarer Nähe militärischer Bauvorhaben« angetroffen würden<sup>228</sup>, veranlaßten die Preußische Geheime Staatspolizei 1936 gleichwohl zu einer Rundfrage über »vermutliche Spionage durch Zigeuner« sowie Himmler Ende 1938 zu der Order, »Zigeuner, Zigeunermischlinge und nach Zigeunerart umherziehende Personen« mit polizeilichen Mitteln aus den Grenzgebieten fernzuhalten, falls sie dort nicht sesshaft seien<sup>229</sup>. Der Reichskriegsminister gab am 26. November 1937 einen Erlaß heraus, der »vollblütige Zigeuner und Personen mit auffälligem Einschlag von Zigeunerblut (Zigeunermischlinge)« als ungeeignet für den aktiven Wehrdienst stigmatisierte und ihre Überweisung in die Ersatzreserve II verfügte. Diese Order wurde jedoch kaum beachtet, so daß sich Anfang Februar 1941 laut Oberkommando der Wehrmacht »immer noch Personen der vorbezeichneten Art« im Heere befänden und dort sogar »ausgezeichnet oder für Auszeichnungen vorgeschlagen« würden<sup>230</sup>.

Etwa ein Jahr vor Kriegsbeginn kam es zu einem besonders gravierenden Versuch, die Freizügigkeit der Zigeuner einzuschränken, der auf das Klischee vom spionierenden Zigeuner zurückzuführen war. Der Wiesbadener Regierungspräsident von Pfeffer ordnete am 21. Juli 1938 als »Sonderbeauftragter des Reichsministers des Innern für Westbauten« an, die Zigeuner seien aus dem linksrheinischen Gebiet und aus Baden auszuweisen<sup>231</sup>. Diese Anweisung wurde mit präventiver Spionageabwehr beim Westwallbau begründet. Von Pfeffers Order und die Ausführungsanordnungen<sup>232</sup> ließen allerdings im unklaren, ob nur fahrende oder auch sesshafte Zigeuner und unter den sesshaften lediglich solche mit ausländischer oder auch diejenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft gemeint seien. Als das badische Innenministerium am 10. August 1938 präzisierte, sesshafte Zigeuner mit deutscher Staatsbürgerschaft sollten nicht ausgewiesen werden, hatte das keine Wirkung mehr. Denn schon am 5. August waren über 200 Personen<sup>233</sup> – meist sesshafte Sintifamilien, derer die Behörden am leichtesten habhaft wurden – in das rechtsrheinische Hessen verbracht worden<sup>234</sup>.

Da der Wiesbadener Regierungspräsident in seinem Geheimerlaß nicht angegeben hatte, wohin die Zigeuner zu transportieren seien, ließ die hessische Landesregierung sie mit Last- und Personenkraftwagen über Fulda nach Thüringen bringen, um sich der Folgeprobleme zu entledigen. Im thüringischen Landkreis Eisenach bat man beim Reichsinnenministerium um weitere Informationen und erfuhr zunächst nur, von Pfeffer habe selb-

ständig gehandelt und die Zigeuner sollten »nach dem Osten dirigiert« werden; »nähere Anweisungen« bestünden »z. Zt. nicht«. Als das Reichsinnenministerium eine Woche später mitteilte, zumindest die seßhaften Zigeuner seien »zurückzubefördern«, machte der Landrat von Eisenach Anstrengungen, die Festgehaltenen wieder in das hessische Fulda bringen zu lassen. Der Kasseler Regierungspräsident weigerte sich aber, die Zigeuner aufzunehmen. Er ließ sie nachts erneut nach Thüringen bringen, was weitere Transporte zwischen Eisenach und Fulda sowie nachgerade verbitterte Äußerungen der beteiligten Behörden gegen die jeweils andere Seite auslöste<sup>235</sup>. Thüringen ging außerdem dazu über, die Zigeuner mit der Eisenbahn in das preußische Frankfurt zu dirigieren, das sie seinerseits in der Meinung nach Hessen und Thüringen zurückbringen ließ, sie sollten letztlich nach Berlin gebracht werden<sup>236</sup>. Die etwa 200 Sinti wurden am Ende tatsächlich mit Lastkraftwagen zum Berliner Polizeigefängnis transportiert<sup>237</sup>. Vom RKPA veranlaßt, konnten sie in der zweiten Augushälfte von dort in ihre Heimorte zurückkehren. Da aber weder die involvierten Regierungspräsidenten noch die Länder Preußen, Hessen und Thüringen die Kosten für die »Abbeförderung und Zurückschaffung« der Zigeuner zu tragen bereit waren, andererseits Fuhrunternehmer, Tankstellenbesitzer und Gastwirte den Landräten wegen unbezahlter und mehrmals angemahnter Rechnungen für Transport, Benzin und Übernachtung mit gerichtlichen Klagen drohten, erklärte sich das Reichsinnenministerium Ende Januar 1939 bereit, die Außenstände auf einen seiner Finanztitel zu übernehmen<sup>238</sup>.

Analog zum 1. Weltkrieg häuften sich die antiziganistischen Verdächtigungen nach dem 1. September 1939. In Gelsenkirchen wähten der Oberbürgermeister, der Standortälteste der Wehrmacht und Firmen wie die Deutsche Erdöl AG, die Deutschen Eisenwerke und die Gelsenkirchener Bergwerks-AG Rüstungsproduktion und Eisenbahnlinien durch die in der Stadt lebenden Sinti und Roma gefährdet<sup>239</sup>. Die Mitglieder einer Zigeunerkapelle, die im Herbst 1939 in Magdeburg gastierte und dort vorgeblich Wehrmichtsangehörige »über militärische Dinge auszufragen« suchte, wurden mehrere Monate der Postüberwachung unterzogen<sup>240</sup>. Anfang Oktober 1939 hieß es in einem Lagebericht des SD nicht nur, die Zigeuner seien »bekanntermaßen besonders durch Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten verseucht« und betätigten sich in den Grenzgebieten als Schmuggler; sie wurden außerdem als »Gefahrenherd« »in nachrichtendienstlicher Hinsicht im Hinblick auf fremde Nachrichtendienste« stigmatisiert<sup>241</sup>.

Solche antiziganistischen Klischees besaßen auch innerhalb des RSHA handlungsleitende Funktion. Die Abteilung D (Westen) des RSHA-Amtes VI (Sicherheitsdienst Ausland) erwog, Zigeuner zur Spionage auf der britischen Insel einzusetzen. In diesem Sinne wies man 1942 die Polizeiattachés in Lissabon, Madrid und Stockholm sowie die verantwortlichen Chargen der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich, Belgien, Norwegen und

den Niederlanden an, vertrauliche Erkundigungen über Zahl, Lebensweise und Verbindungen der Zigeuner in Großbritannien einzuziehen. Zumindest in den Niederlanden stellte man daraufhin tatsächlich entsprechende Verhöre mit britischen Kriegsgefangenen an<sup>242</sup>.

Um die Jahreswende 1940/41 erklärte das Oberkommando der Wehrmacht eine Beschäftigung von Zigeunern in militärisch geschützten und in wehrmachtseigenen Betrieben aus Gründen der Spionageabwehr für »untragbar«, da die Betroffenen, ob nun deutsche Staatsangehörige oder nicht, »vielfach charakterlich minderwertige und vorbestrafte«, mithin »unzuverlässig(e)« Personen seien<sup>243</sup>. Infolge eines Erlasses, den das Reichsarbeitsministerium daraufhin zum »Arbeitseinsatz von Zigeunern« herausgab, wurden in der Tat einzelne Sinti oder Roma als Fach- oder Hilfsarbeiter aus der Industrie entlassen, so 1942 in Würzburg und noch Anfang März 1945 im niederösterreichischen Kreis Amstetten. Im besetzten Frankreich untersagte die für das Département Sarthe zuständige Feldkommandantur 1941 einen Arbeitseinsatz der *nomades*, die dort im Lager Coudrecieux interniert waren, für die Wehrmacht. Im »Protektorat Böhmen und Mähren« lehnte der Kommandant des Truppenübungsplatzes Kammwald Ende 1942 die Beschäftigung von Zigeunern in einer nahegelegenen Abteilung des Heeresforstamtes selbst um den Preis ab, daß dort die vom Militär für notwendig erachteten Rodungen unterblieben<sup>244</sup>.

Auf Grund des Spionageklischees ohnehin zigeunerfeindlich eingestellt, verschloß sich das Militär auch nicht der rassistischen Stigmatisierung der Sinti und Roma<sup>245</sup>. Am 11. Februar 1941 verfügte das Oberkommando der Wehrmacht »aus rassepolitischen Gründen« die Entlassung von »Zigeunern und Zigeunermischlingen« aus dem aktiven Wehrdienst. Die Betroffenen sollten vom RKPA erfaßt, ihre Namen den Wehrersatzdienststellen übermittelt werden. Jene, die beim Heer, bei der Marine oder der Luftwaffe standen, sollten »wegen mangelnder Eignung« mit dem Vermerk »n. z. v.« (nicht zu verwenden) in die Ersatzreserve II oder die Landwehr II versetzt werden. Außerdem sollten »Zigeuner und Zigeunermischlinge« keine militärischen Auszeichnungen mehr erhalten und auch nicht als Rekruten eingezogen werden<sup>246</sup>. Das Reichsinnenministerium entsprach diesem Verlangen zwei Monate später mit einem Erlaß, demzufolge die betroffenen Dienstpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1923 im Wehrstamtblatt mit einem »Z« für »Zigeuner« oder einem »ZM« für »Zigeunermischling« zu kennzeichnen waren<sup>247</sup>.

Die Entlassung von »Zigeunern und Zigeunermischlingen« aus der Wehrmacht setzte voraus, daß sowohl die Verfügung des OKW als auch die vorgebliche »Zigeunereigenschaft« der Eingezogenen ihren militärischen Vorgesetzten bekannt war. Da die RHF zu diesem Zeitpunkt die in Deutschland lebenden Sinti und Roma weder vollständig erfaßt noch über alle ihr bekannten »Zigeuner und Zigeunermischlinge« »rassenhygienische Gutachten« erstellt hatte, da außerdem die Kriminalpolizei erst im Februar 1942 die Anweisung erhielt, Informationen über »Zigeuner und Zigeuner-

mischlinge« beim Militär sowie beim Reichsarbeitsdienst einzuziehen, wurden 1941 nur einige Sinti und Roma aus der Wehrmacht ausgeschlossen<sup>248</sup>. Andere blieben zunächst bei ihren Einheiten<sup>249</sup>. Zwischenzeitlich erfuhren aber das Reichspropagandaministerium und die Parteikanzlei, daß 26 Zigeuner aus Berleburg zum Heer eingezogen und manche sogar mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden waren. Die Parteikanzlei teilte ihre Namen und einige weitere aus anderen Orten dem Oberkommando der Wehrmacht mit, das seinerseits die Entlassung der Soldaten verfügte<sup>250</sup>.

Die Wehrmachtsorder vom 11. Februar 1941 hatte sich in Analogie zu den antijüdischen Bestimmungen der Nürnberger Gesetze gegen »vollblütige Zigeuner« sowie gegen »Personen mit auffälligem Einschlag von Zigeunerblut« gerichtet<sup>251</sup>. Das wurde von manchen militärischen Stellen in dem Sinne interpretiert, daß »Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Bluteinschlag« bei der Truppe zu bleiben hätten<sup>252</sup>. Das Oberkommando der Wehrmacht nahm diese vergleichsweise enge Bestimmung des »Zigeunermischlings«, die im Gegensatz zur weiten Definition des Begriffs durch die RHF stand, nach Rücksprache mit dem Reichsinnenministerium, mit dem RSHA und dort mit dem RKPA zurück<sup>253</sup>. Es präzierte am 10. Juli 1942 seine Vorschriften zur »Entlassung von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst« insoweit, als es nun alle »Zigeunermischlinge« aus dem Militär entfernt wissen wollte. Außerdem sollten fortan nur noch »Zigeunermischlinge« in die Ersatzreserve II (n. z. v.) oder die Landwehr II (n. z. v.) überstellt werden, wohingegen »vollblütige Zigeuner«, die man in der Wehrmacht analog zu den Bestimmungen über »Juden« und »jüdische Mischlinge« für gefährlicher als die »Zigeunermischlinge« wählte, gänzlich zu entlassen seien<sup>254</sup>. Das Reichsluftfahrtministerium hatte bereits am 7. Januar 1942 mit einem nahezu gleichlautenden, mit dem RKPA abgestimmten Erlaß »Zigeunern und Zigeunermischlingen« den Luftschutzdienst untersagt<sup>255</sup>. Der Reichsarbeitsführer schloß sie ebenfalls 1942 aus dem RAD aus<sup>256</sup>.

Die »Richtlinien für die Heranziehung von nichtjüdischen fremdblütigen deutschen Staatsangehörigen zum aktiven Wehrdienst«, die das Oberkommando der Wehrmacht im September 1943 herausgab, modifizierten diese Position. Sie forderten nicht mehr durchweg, sondern nur noch »im allgemeinen« die Entlassung von »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen«. Als Begründung sollte unter bestimmten Bedingungen<sup>257</sup> auch nicht mehr »mangelnde(r) Eignung«, sondern »irrtümliche(r) Einstellung« angegeben werden. »Zigeunermischlinge« konnten im Kriegsdienst »belassen« werden, wenn sie »volle Gewähr für unbedingte Zuverlässigkeit« und durch das »Verhalten vor dem Feind« »volle Einsatzbereitschaft und einwandfreie Gesinnung« bewiesen hätten. Diese vorsichtige Relativierung, die wohl auf den zunehmenden Mangel an Soldaten, vielleicht auch auf das engagierte Eintreten einzelner Vorgesetzter für ihre als »Zigeunermischling« stigmatisierten Soldaten zurückzuführen war<sup>258</sup>, wurde jedoch in einer neuerlichen Order des OKW vom 12. Juli 1944 vollständig zurück-

genommen<sup>259</sup>. Auf Grund der Verbindung, die RKPA und Oberkommando der Wehrmacht, Rassismus und Spionageklischee eingingen, waren die militärischen und paramilitärischen Verbände des NS-Staates aber schon Anfang 1943 weitgehend »zigeunerfrei«<sup>260</sup>. Nicht wenige der gerade Entlassenen wurden dann im März und April jenes Jahres als vorgeblich »sozial unangepaßte Zigeunermischlinge« nach Auschwitz-Birkenau deportiert.



## 5. »Zigeunergemeinschafts-« und »Anhaltelager« während des Krieges

Während des Krieges wurde die soziale Isolierung der Sinti und Roma durch »Zigeunergemeinschafts-« und »Anhaltelager« verstärkt, die – im Rückgriff auf Vorbilder aus den Vorkriegsjahren – manchenorts neu errichtet wurden. Im österreichischen Salzburg wurden die Zigeuner nach dem Festsetzungserlaß vom 17. Oktober 1939 auf dem bisherigen und inzwischen eingezäunten Lagerplatz im Stadtteil Leopoldskron zusammengezogen, was den Oberbürgermeister mit dem Hinweis auf die Salzburger Festspiele und Hitlers »Adlerhorst« auf dem Obersalzberg vergeblich den »Wegzug(e) der Zigeunerfamilien« verlangen ließ<sup>261</sup>. Anfang Juli 1940 kündigte die Kriminalpolizeistelle Salzburg für die zweite Augushälfte des Jahres die »Evakuierung des Großteiles der Zigeuner nach Polen« an. Jene Sinti und Roma, die seit dem Oktober 1939 in den Gemeinden der Umgebung sistiert worden waren, wurden daraufhin in der Trabrennbahn im Salzburger Stadtteil Aigen zur Deportation konzentriert. Die Rennbahn wurde mit Stacheldraht umgeben, das Tor von Posten bewacht. Die Familien pferchte man in den Pferdeboxen zusammen; sie durften das Lager nicht verlassen<sup>262</sup>.

Da die Kripo mit dem baldigen Abtransport der Internierten rechnete, hatte sie die Sportarena nur bis Ende August 1940 gemietet. Die Rennsaison begann am 14. September. Am 23. August 1940, drei Tage vor der avisierten Deportation, wurde die »Schubaktion« aber abgesetzt<sup>263</sup>. Zugleich erhielt die Salzburger Kripo von der Wiener Kriminalpolizeistelle die Order, die Zigeuner müßten »an den bisherigen Orten bis auf weiteres und zwar bis Kriegsende« bleiben<sup>264</sup>. Die Kriminalpolizei setzte nun im Einvernehmen mit dem Salzburger Reichsstatthalter durch, daß auf dem Gelände des alten Lagerplatzes für Fahrende in Leopoldskron ein polizeilich bewachtes Zigeunerlager errichtet wurde. Gegen eine Rücküberstellung an die früheren Wohnorte wurde neben bäuerlichen Beschwerden, der schlechten Fi-

nanzlage der Gemeinden und dem Klischee der zigeunerischen Kriminalität wiederum die geographische Nähe des Hitlerschen Obersalzberges angeführt<sup>265</sup>. Die Sinti und Roma mußten das von der Kripo für 210 Personen angelegte Zwangslager selbst bauen. Es umfaßte zwei große Holzbaracken für die Internierten, ein Gebäude für Verwaltung und Wachmannschaften, eine Küche und eine Toilette. Der Boden war so sumpfig, daß die Lagerinsassen manchmal knöcheltief einsanken. In den Baracken wurde den oft acht- bis elfköpfigen Familien je eine Box mit einer Pritsche zugewiesen; die übrigen Familienangehörigen schliefen auf dem Boden. Das Lager wurde mit Stacheldraht umgeben, das Tor ständig bewacht. Nachts kontrollierten bewaffnete Posten das Gelände von zwei Wachtürmen aus, die mit Scheinwerfern ausgestattet waren<sup>266</sup>.

Nachdem Ende Oktober 1940 der Schnellbrief »Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark«<sup>267</sup> bestätigt hatte, daß die ursprüngliche geplante »Umsiedlung« von 6000 österreichischen Zigeunern ins Generalgouvernement unterbleiben werde, einigte man sich darauf, das Lager in Leopoldskron ganz der Kripo zu unterstellen. Die Bezirksfürsorgeverbände trugen »im Verhältnis zur Kopfzahl der von ihnen in das Gemeinschaftslager abgegebenen Zigeuner« die Kosten und erteilten dem Salzburger Gaufürsorgeverband die Vollmacht zu Absprachen mit der Kripo, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren<sup>268</sup>.

Die Lagerordnung für Leopoldskron<sup>269</sup> sah ein Verlassen des umzäunten Geländes nur bei Genehmigung durch den Kommandanten, eine rigide Postzensur, ein Rauchverbot in den Unterkünften und ein generelles Verbot für Zündhölzer, Feuerzeuge und Alkohol vor, des weiteren eine ins Einzelne gehende Reglementierung des Wäschewaschens und Putzens sowie die Vorschrift vollkommener Ruhe ab 20.30 Uhr, ja sogar Festlegungen über das Aufsuchen der Toilette bei Nacht. Als lagerinterne Strafen waren Arbeiten wie das Abortreinigen, ein Rauchverbot und die Streichung von Vergünstigungen vorgesehen. Arreststrafen und die Einweisung in ein KZ behielt sich der Leiter der Salzburger Kripo vor. Internierte erinnern sich, daß Verstöße gegen die Lagerordnung mit »Bunkerhaft« in einem winzigen ehemaligen Schildwachenhäuschen geahndet wurden. Sowohl die Wachmannschaften als auch die Häftlingskalfaktoren schlugen Kinder und Erwachsene. Als Kalfaktoren wurden Personen aus Konzentrationslagern nach Leopoldskron überstellt. Unter der Drohung, zurückgeschickt zu werden, wurden diese Häftlingsaufseher zu willfährigen Erfüllungsgehilfen der Lagerleitung<sup>270</sup>.

Der Erlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark« verlangte, daß die »arbeitsfähigen Zigeuner« ihre »nicht arbeitsfähigen Stammesgenossen« soweit mit zu unterhalten hätten, daß ein »notdürftiges Existenzminimum gewährleistet« sei. Dementsprechend sollten die in Leopoldskron Festgehaltenen »im geschlossenen Arbeitseinsatz« die Kosten der Salzburger Bezirksfürsorgeverbände minimieren »oder möglichst sogar in Fortfall« bringen<sup>271</sup>. Männer und vereinzelt auch Frauen wurden zwangs-

weise zum Autobahnbau, zur Flußregulierung und zum Torfstechen abkommandiert<sup>272</sup>. 23 Personen wurden im Herbst 1940 als Statisten in Leni Riefenstahls Film »Tiefland« in Mittenwald eingesetzt. Pro Erwachsenen sowie pro drei Kindern zahlte die Filmgesellschaft 7 RM täglich, die – wie die Löhne überhaupt – bis auf ein kleines Taschengeld an die »Zigeunergemeinschaftskasse« des Lagers gingen<sup>273</sup>. Weitere Zigeunerinnen und Zigeuner hatten Stühle und Körbe zu flechten, das Lager zu reinigen, die Wäsche zu waschen, die Küche zu versorgen und Kranke zu pflegen. Selbst für die Drei- bis Neunjährigen waren »gelegentlich kleinere Arbeiten« vorgesehen. Für den Schulunterricht wurde eine Unterrichtsstunde täglich als hinreichend befunden. Die Mehrheit der Leopoldskroner Häftlinge wurde Ende März / Anfang April 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Eine kleinere Gruppe wurde in das »Zigeunergemeinschaftslager« im burgenländischen Lackenbach überstellt<sup>274</sup>.

In Oberösterreich wurden im November 1940 nicht nur Sinti und Roma, sondern auch Scherenschleifer und sonstige »nach Zigeunerart herumziehende Leute«, insgesamt etwa 300 bis 350 Personen, festgesetzt und am 18. Januar 1941 im Anhaltelager Weyer (Kreis Braunau/Inn) interniert. Weyer wurde anfangs zugleich als »Zigeunerlager« und »Erziehungslager« für vorgeblich »Arbeitsunwillige« deklariert. Seit Anfang März 1941 hielt die Kripo dort aber nur noch Zigeuner fest. Am 29. Oktober 1941 wurden sämtliche Lagerinsassen nach Lackenbach und von dort nach Łódź verschleppt<sup>275</sup>. Über das in einer Transportliste des KZ Mauthausen außerdem erwähnte Zigeunerlager Knittelfeld in der Steiermark ist nichts Genaueres bekannt. Nachweisen läßt sich jedoch, daß die in der Steiermark lebenden Zigeuner 1940 nach Fürstenfeld transportiert, dort in einem vormaligen Lager des Reichsarbeitsdienstes interniert und schließlich 1941 in das »Zigeunergemeinschaftslager« im burgenländischen Lackenbach verbracht wurden<sup>276</sup>.

Dieses Lager in Lackenbach<sup>277</sup> wurde ebenfalls in Reaktion auf den Schnellbrief »Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark« gegründet. Er schrieb für das nun zwischen den Reichsgauen Niederdonau und Steiermark aufgeteilte Burgenland vor, Zigeunersiedlungen bis zu 50 Personen aufzulösen, die Häuser niederzureißen und die »Insassen« »sippenweise« auf Quartiere mit mehr als 300 Roma zu verteilen. Dort sollten die Zigeuner ständig überwacht werden. Ferner wurde verfügt, die Roma zwangsweise in Arbeitslagern unterzubringen und ihre Löhne bis auf die Verpflegungskosten und ein Taschengeld von zehn Prozent des Nettoeinkommens dem zuständigen Bezirksfürsorgeamt zuzuleiten<sup>278</sup>. Die in Lackenbach als dem weitaus größten burgenländischen Zigeunerlager<sup>279</sup> Festgehaltenen wurden gemäß diesen Richtlinien innerhalb und außerhalb des Lagers zu überwachter Zwangsarbeit genötigt<sup>280</sup>.

Einweisungen nach Lackenbach – ursprünglich ein baufälligen Esterhazyscher Meierhof<sup>281</sup> – wurden von der Kriminalpolizeileitstelle Wien vorgenommen. Das dortige Inspektorat II b stellte auch den Lagerleiter, seinen

Stellvertreter und die wichtigsten Verwaltungsposten. Wie in Salzburg mußten die Internierten, die bis zum Frühjahr 1941 in einem feuchten ehemaligen Schafstall und einer Scheune oder in ihren Wohnwagen untergebracht waren, das Lager selbst fertigstellen. Die Steine stammten zum Teil aus der Lackenbacher Synagoge, die während der »Reichskristallnacht« zerstört worden war, und von Häusern, die vormals Juden gehört hatten<sup>282</sup>. Der Lagerbereich war mit sogenannten spanischen Reitern umgeben, bevor die Überwachung 1944 etwas gelockert wurde. Außer zur Arbeit durften die Festgehaltenen das Lager nur mittels eines Passierscheines verlassen, der bei wenigen Anlässen von der Lagerleitung ausgestellt wurde. Briefe und Karten unterlagen der Zensur. Besuch durften die Internierten nur unter Bewachung auf dem Lagervorplatz empfangen. Für die Einhaltung der Lagerordnung wurden Lagerälteste aus den Reihen der Häftlinge, für die Arbeitsaufsicht Kapos bestimmt. Die Baracken in Lackenbach werden als beengt und zu klein für die Familien beschrieben. Bei der Ernährung dominierten Kartoffeln, Steckrüben, fauliges Kraut, kaum genießbarer Käse, und madige Hülsenfrüchte in ganz unzureichenden Mengen. Zumindest bis 1942 litt man auch unter erheblicher Wasserknappheit<sup>283</sup>.

Lackenbach war primär als Lager für Roma der österreichischen Grenzbezirke zu Ungarn konzipiert. Die Kreise Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Lilienfeld, Oberpullendorf, St. Pölten, Wiener Neustadt und die Grundverwaltung des Reichsgaues Wien hatten sich um die Jahreswende 1940/41 zu einem Zweckverband zusammengeschlossen, der für die Kosten haftete. Die Verbandssatzung enthielt eine Klausel, die eine »Aufnahme fremder Zigeuner« aus anderen Landkreisen »gegen Aufrechnung von Verpflegungskosten« zuließ<sup>284</sup>. Insgesamt stammte aber das Gros der Festgehaltenen aus dem Burgenland. Anfang April 1941 waren 193 Personen in Lackenbach interniert. Bis zum 1. November 1941 stieg die Zahl der Festgehaltenen auf den Höchststand von 2335 Personen. Ganze Zigeunerlager und -siedlungen, wie sie am Rande vieler burgenländischer Ortschaften existierten, wurden ausgehoben, die Quartiere der Roma, wie im Erlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage in der Ostmark« angeregt, dem Erdboden gleichgemacht. Des weiteren wurden Roma und Sinti aus Wien, der Steiermark, Kärnten, aus Oberösterreich und Salzburg, mit ihnen auch einzelne aus Württemberg, sowie solche mit italienischen und ungarischen Geburtsorten nach Lackenbach verbracht<sup>285</sup>.

In den ersten Novembertagen 1941 wurden dann zweitausend Personen aus Lackenbach in das Ghetto Łódź deportiert. Falls sie nicht schon dort am Hunger und an den Seuchen starben, wurden sie im Januar 1942 in Kulmhof im Gas erstickt. Durch eine Flecktyphus-Epidemie sank die Zahl der in Lackenbach Festgehaltenen um die Jahreswende 1941/42 auf den Tiefststand von 550 Personen. Zwischen dem September 1942 und der Auflösung des Lagers am 29. März 1945 umfaßte die Gruppe der Internierten zwischen 600 und 900 Roma und Sinti, unter ihnen 200 bis 300 Kinder. 1943 wurden viele Lackenbach-Häftlinge nach Auschwitz-Birkenau de-

portiert<sup>286</sup>. Nur wenige wurden von der Lagerleitung in die Freiheit, etwa zum Militär, entlassen. Zahlreiche Personen versuchten zu flüchten. Schätzungsweise 200 konnten erfolgreich in Österreich untertauchen oder nach Ungarn entkommen, wobei einzelne Burgenländer, unter ihnen ein Gutsherr, den Roma halfen<sup>287</sup>. Wer nach einer Flucht gefaßt wurde, erlitt in Lackenbach die Prügelstrafe. Einzelhaft, Essensentzug, schwere Lagerarbeit, das Abschneiden der Haare und die Überstellung in ein KZ waren weitere Sanktionen.

Die genaue Zahl der Menschen, die während des Krieges in Lackenbach starben, ist nicht bekannt; die niedrigste Angabe beläuft sich auf 237 Personen. Als häufigste Todesursache werden im Lagertagebuch Unterernährung, Lebensschwäche, Keuchhusten, Lungenentzündung, Tuberkulose, bei Kindern auch Masern und Schafblattern genannt. Die ärztliche Versorgung war unzureichend; zuständig für das Lager war neben seinen sonstigen Pflichten der Gemeindefeldarzt des Ortes Lackenbach. Als um die Jahreswende 1941/42 der Flecktyphus das Lager ergriff, wurde es völlig isoliert. Die medizinische Betreuung wurde eingestellt. Die Schätzungen über die Todesopfer der Epidemie schwanken zwischen 180 und 300 Personen<sup>288</sup>.

Insgesamt lag der Charakter der Zigeunerlager in Salzburg und Lackenbach mit ihrer kaum oder gar nicht entlohnten Zwangsarbeit und ihren einschneidenden, aber nicht umfassenden Freiheitsbeschränkungen zwischen den Lagern für osteuropäische Fremdarbeiter und denjenigen für sowjetische Kriegsgefangene<sup>289</sup>. Für das RKPA gewannen die österreichischen Zigeunerlager nachgerade Vorbildcharakter für die Internierung von Sinti und Roma. Im Vorfeld einer kriminalpolizeilichen Arbeitstagung, die für den 13. und 14. Juni 1941 nach Berlin einberufen wurde, faßte das RKPA seine Position in dem Sinne zusammen, daß »die Zigeuner« vorläufig »in Lagern« zu internieren seien<sup>290</sup>. Auf eine Anfrage der Königsberger Kriminalpolizei empfahl das RKPA 1941 zudem eine Lagerordnung, die dem Muster von Lackenbach und Salzburg entsprach<sup>291</sup>. Das Königsberger Zigeunerlager am Continer Weg, in dem mindestens 200 Sinti interniert waren, wurde mit Stacheldraht umgeben, polizeilich kontrolliert und mit einer weitgehenden Ausgangssperre belegt. Zumindest einige der dort Festgehaltenen wurden zur Zwangsarbeit genötigt<sup>292</sup>. In Frankfurt am Main wurde das schon vor Kriegsbeginn errichtete Zigeunerlager an der Dieselstraße 1942 aufgelöst, da das Terrain industriell verwendet werden sollte. Die Internierten wurden auf einen ebenfalls umzäunten, polizeilich bewachten Platz in der Kruppstraße verlegt und auch dort der Zwangsarbeit unterworfen<sup>293</sup>.

Anderorts wie etwa in Gelsenkirchen wurde das Zigeunerlager zwar seit Kriegsbeginn von einem SA-Kommando überwacht. Die Bewegungsfreiheit wurde jedoch nicht ganz so rigide eingeschränkt wie in Königsberg oder Frankfurt<sup>294</sup>. In dritten Gemeinden existierten auch nach 1939 Zigeunerplätze oder private Stand- und Wohnquartiere, ohne daß umzäunte oder bewachte Lager eingerichtet wurden. Das war etwa in München der

Fall, wo die Kriminalpolizei die Auffassung vertrat, bei einem »Zusammenfassen« der Zigeuner in einem Lager werde »der Wandertrieb erneut ange-regt«. Bis zur »restlosen Abschaffung der Zigeuner« sei deshalb »weiteres, sofern nicht neue Anweisungen vom RSHA ergehen, nicht zu veranlassen«<sup>295</sup>. In wieder anderen Orten wurden die Zigeuner in Obdachlosenunterkünften zusammengepfercht. Dies war im westfälischen Hamm der Fall; dort wurden die Sintifamilien Mitte 1942 in einer umzäunten Baracke im Hafengebiet untergebracht, die von der Stadtverwaltung als »Sammel-lager« bezeichnet wurde<sup>296</sup>.

In welchem quantitativen Verhältnis diese Formen der Unterbringung zueinander standen, kann derzeit nicht mit Sicherheit gesagt werden. Es scheint so zu sein, daß sich die Lager, die denjenigen für Zwangsarbeiter glichen, auf die Großstädte beschränkten und daß in diesen Großstädten parallel einige Sinti und Roma in Privatwohnungen, Obdachlosenunterkünften oder auf Privatgrundstücken untergebracht blieben. Das Wohnen in festen Quartieren oder auf herkömmlichen Zigeunerplätzen brachte andererseits nicht unbedingt eine bessere infrastrukturelle und hygienische Ausstattung als in den bewachten und umzäunten Lagern mit sich. All das verweist auf das hohe Maß an Eigenverantwortlichkeit, das Kommunalverwaltungen und untere Polizeibehörden bei der Unterbringung von Sinti und Roma besaßen.

In nahezu allen Gemeinden, in denen Zigeuner festgehalten wurden, gerieten deren Wohnwagen und Baracken im Laufe des Krieges in einen noch elenderen Zustand, als dies schon vor dem 1. September 1939 der Fall gewesen war. Die geringen Löhne, die die meist als Hilfs- und Bauarbeiter eingesetzten Sinti und Roma erhielten, sowie die Tatsache, daß die Kommunalverwaltungen der Ausbesserung von Zigeunerlagerplätzen vor allem im Bombenkrieg letzte Priorität zumaßen, führten vielfach zum völligen Zerfall der Unterkünfte und infolgedessen zu schweren Infektionen und Lungenkrankheiten unter den Zigeunern. Der Landrat im badischen Mosbach stellte Anfang November 1940 fest, in der kreisangehörigen Gemeinde Dallau seien die »Unterbringungsverhältnisse der Zigeuner« »katastro-phal«<sup>297</sup>. In Gelsenkirchen konstatierte man im Januar 1942, der Zustand der Zigeunerwagen sei »unbeschreiblich«. Sie stünden vor dem »völligen Zusammenbruch«; wegen Platzmangels in den Wagen fänden sich überdies – im tiefsten Winter – Schlafstellen im Freien<sup>298</sup>. Ähnlich die Situation in Recklinghausen und im Düsseldorfer Zigeunerlager am Höherweg, in dem während des Krieges mindestens neun Personen infolge der unzulänglichen Unterbringung starben<sup>299</sup>. In einer »rassenbiologischen« Dissertation über Zigeunerzwillinge schrieb Georg Wagner 1943, die nach Kriegsbeginn verfügte »Lokalisierung« der Zigeuner und die daraus folgende »Wohnweise in städtischen Keller- und Schuppenwohnungen«, die schwere körperliche Arbeit und »karge Kost« hätten nicht nur zu einem erheblichen Geburten-rückgang geführt, sondern bedingten auch »einen unmerklichen Befall mit tödlichen Krankheiten«<sup>300</sup>.

Mit der Festsetzung der Sinti und Roma nach Kriegsbeginn ging nicht nur eine erhebliche Verschlechterung der Lebenschancen von Zigeunern einher. Insbesondere in Gemeinden, die bis dahin keine ansässige Zigeunerbewölkerung gekannt hatten, artikulierte sich zudem ein radikales Verlangen nach Vertreibung. Ortsgruppen der NSDAP, Firmen, Bürgermeister oder lokale Honoratioren mobilisierten vielfach die gängigen Klischees gegen »die Zigeuner«, um ihren Ort oder ihr Stadtviertel wieder »zigeunerfrei« zu bekommen. Die Kommunen, in denen Sinti oder Roma festgehalten würden, empfänden es, äußerte der Landrat des badischen Mosbach, »nachgerade als ein Unrecht«, daß »gerade sie die Zigeuner dulden« müßten, während »alle anderen Gemeinden von dieser Plage verschont« blieben<sup>301</sup>. Die NSDAP-Kreisleitung Böblingen lehnte die Ausgabe von Lebensmittel- und Kleiderkarten an das »Zigeunerpack« und »Gesindel« ab<sup>302</sup>. Ausgangspunkt der Diskriminierung waren oft Sexualphantasien, die auf »die Zigeuner« projiziert wurden und mittels deren Vertreibung aus dem Ort gebannt werden sollten. Die NSDAP-Kreisleitung von Mosbach sah »die Frauen, die in der Nähe des Zigeunerlagers auf den Feldern arbeiteten, durch die Zigeuner belästigt.«<sup>303</sup> Die Ortsgruppe »Wilhelm Decker« der NSDAP in Bremen währte »Erwachsene und Kinder halbnackt« herumlaufen und die »unglaublichsten Sachen« »treiben«. Die Tochter eines Blockleiters sei »unsittlich angefaßt« worden, ein »Zigeuner« habe eine »Flinte und schießt dauernd nach Vögeln.«<sup>304</sup> Die Deutschen Eisenwerke AG in Gelsenkirchen glaubten durch ein Zigeunerlager in Werksnähe nicht nur ihre Kriegsproduktion durch vermeintliche »Spionage«, sondern auch ihre jugendlichen Werksangehörigen sittlich gefährdet. Der Gelsenkirchener Amtsarzt meinte zu sehen, wie sich in diesem Lager »junge Frauen und Mädchen (Arier)« mit Zigeunern unterhielten; seines Erachtens suchten »diese Frauen der Abwechslung halber mit den Zigeunern Verkehr«<sup>305</sup>. Ein Hamburger Kreisamtsleiter der NSV wollte Zigeunermädchen ertappt haben, die »mit Männern im angetrunkenen Zustand anzubandeln« versuchten. Die Kreisvereinigung der Altonaer Heimatvereine verlangte »die schärfsten Maßnahmen« gegen das »sittenwidrige Gebahren« »dieser ekelhaften Rasse«<sup>306</sup>. Ein Unternehmer aus einem Dorf an der Weser währte die »Moral von Jung und Alt« durch das vorgeblich »rohe und ungezügelte Leben« der Zigeuner negativ beeinflusst<sup>307</sup>.

In einigen Gemeinden suchte man die Sinti und Roma abzuschieben, indem man ihnen ohne die vorgeschriebene Zustimmung der Kriminalpolizei Wandergewerbescheine aushändigte; in anderen schikanierte man sie nicht nur durch eine menschenunwürdige Unterbringung, sondern auch durch die Verweigerung von Lebensmittel- und Kleiderkarten<sup>308</sup>. Darüber hinaus wandte man sich mit der Vertreibungsforderung an Landräte, Regierungspräsidenten und Oberbürgermeister oder die jeweils übergeordnete Leitung der NSDAP. Diese Institutionen machten sich das Anliegen der Bittsteller in der Regel zu eigen und verlangten von der Kripo »den baldigen Abtransport der Plagegeister.«<sup>309</sup> Die Kriminalpolizeistellen, die

ihrerseits an die Weisungen des RKPA – Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens gebunden waren, reagierten mit dem Hinweis, daß ein Abtransport der Zigeuner derzeit nicht möglich sei, stellten eine »endgültige Regelung der Zigeunerfrage« für die Nachkriegszeit in Aussicht und verwiesen auf die vielfältigen Auflagen für die Festgeschriebenen, gegen die zu verstoßen »Vorbeugehaft« im Konzentrationslager nach sich zog<sup>310</sup>.

Manchmal gab die Kriminalpolizei dem Drängen der Verwaltung auch pro forma nach, stellte jedoch die Bedingung, daß derjenige Ort, der die Zigeuner abschieben wollte, aus eigener Kraft anderweitig einen Lagerplatz auf tun müsse. Das gelang den vorliegenden Quellen zufolge in keinem Fall<sup>311</sup>. In dem Dorf Wehrden an der Weser vermochten es die örtlichen Honoratioren mit Unterstützung des Landrats und des Regierungspräsidenten allerdings solange Druck auszuüben, bis das RKPA der »Umsiedlung« der dortigen Sinti in das Ghetto von Łódź zustimmte. Diese Deportation scheiterte im Februar 1942 an der »Lagerauflösung«, so der Terminus der Kriminalpolizei, in Łódź. Die dort internierten Roma und Sinti waren inzwischen im Gas erstickt worden<sup>312</sup>.



## 6. Eheverbote und Sterilisationen zwischen 1939 und 1943

Als erster Schritt der spezifisch nationalsozialistischen Diskriminierung von Sinti und Roma war 1936 ein Ehegenehmigungsverfahren in Kraft gesetzt worden, das »Zigeunern« sowohl nach dem »Blutschutz«- als auch nach dem »Ehegesundheits«-Gesetz die Heirat mit »Deutschblütigen« verboten hatte. Diese Praxis wurde im Verlaufe des Krieges ausgeweitet und radikalisiert<sup>313</sup>. Im Regierungsbezirk Arnsberg genehmigte der Regierungspräsident, der bei der Ablehnung eines »Ehetauglichkeitszeugnisses« durch ein Gesundheitsamt als Berufungsinstanz fungierte<sup>314</sup>, die Verheiratung von »Deutschblütigen« mit »Zigeunermischlingen« oder »Zigeunern« nur noch ganz selten. Er tat dies lediglich dann, wenn der zigeunerische »Blutsanteil« des einen Partners als äußerst gering und sein Sozialverhalten als angepaßt veranschlagt wurde, wenn die RHF die Heirat ausdrücklich gebilligt hatte oder wenn der eine Ehepartner nach dem »Erbgesundheitsgesetz« zwangssterilisiert war und der andere nicht als »erbtüchtiger Verlobter« galt, so daß durch die Heirat kein »Verlust wertvollen Erbgutes« eintrete<sup>315</sup>.

Die übrigen Eheanträge lehnte das Regierungspräsidium ab<sup>316</sup>. Einer seiner Entscheidungen legte es 1941 die Ausführungen des Berleburger Gesundheitsamtes zugrunde: »Die Eingehung der Ehe wird nicht befürwortet, da die Braut Zigeunermischling ist und als Mischling 1. Grades zu gelten hat. Der Verlobte ist erbggesund, bisher ledig und hat Anspruch auf reinrassigen Nachwuchs; er ist 42 Jahre alt und durchaus noch auf Jahre zeugungsfähig, es ist also mit Zigeunerblut untermischter Nachwuchs aus dieser Ehe zu erwarten. In der Nachkriegszeit dürfte es dem Verlobten nicht schwerfallen, eine reinrassige deutschblütige Frau zu finden (Kriegerwitwen u. a.).« Als der Berleburger Amtsarzt im Verlaufe dieses Eheverweigerungsverfahrens die Braut ein zweites Mal untersuchte und ihr nun weder »erbbiologisch« noch »sozial« Nachteiliges attestierte, blieb der Re-

gierungspräsident bei der Versagung der »Ehetauglichkeit«, da das Gesundheitsamt die »rassischen Merkmale« der Frau nicht ausreichend berücksichtigt habe<sup>317</sup>.

Gerade »Zigeuner« oder »Zigeunermischlinge«, die als Soldaten eingezogen worden waren, vermochten nicht einzusehen, daß ihnen die Eheschließung verboten sein sollte. »Wenn wir nun für das deutsche Vaterland unser Leben einsetzen«, schrieb 1941 ein Gefreiter, »so kann ich nicht verstehen, daß man mir bezüglich des Ehetauglichkeitszeugnisses soviel Schwierigkeiten macht.«<sup>318</sup> Der Rechtsanwalt eines anderen Soldaten, der von Ministerialrat Dr. Linden aus dem Reichsinnenministerium unter »Schwachsinn«-Verdacht gestellt wurde, da er aus der Berleburger »Zigeunerkolonie« Lause stammte, argumentierte ähnlich: Der Betreffende genüge seiner Militärflicht. »Schwachsinnige Soldaten« würden »bei der Wehrmacht nicht eingestellt.«<sup>319</sup>

Es war der Beharrlichkeit der betroffenen Paare zu verdanken, daß trotz des Verbotes einige »Zigeunermischlinge« mit »Deutschblütigen« getraut wurden. Manche heirateten einfach außerhalb ihres Heimatortes<sup>320</sup>. Zigeuner, die zum Militär eingezogen worden waren, machten sich die Institution der Kriegstraung zunutze und konnten bis 1941/42 sogar auf die offene oder verdeckte Unterstützung ihrer vorgesetzten Offiziere rechnen, denen am Wohlbefinden der Truppe lag<sup>321</sup>. Der Arnberger Regierungspräsident sah sich deshalb im Juni 1941 veranlaßt, die Standesbeamten seines Bezirkes zu ermahnen, auch bei Kriegstraungen »Ehetauglichkeitszeugnisse« zu verlangen. Diesem Monitum fügte er eine »Nachweisung über die Abstammung der über 14 Jahre alten, in der Zigeunerkolonie Berleburg und Umgebung wohnenden Personen« bei, die 168 Namen umfaßte<sup>322</sup>. Gleichwohl waren noch 1942/43 einige Standesämter den komplizierten Ehevorschriften nicht gewachsen<sup>323</sup>. Im Reichsinnenministerium und in der »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« erregte es dabei besonderen Anstoß, daß solche Ehen, einmal geschlossen, Bestand hatten, da der Paragraph 6 der Ersten Ausführungsverordnung zum »Blutschutz«-Gesetz nur als ein aufschiebendes Eehindernis galt<sup>324</sup>.

Ein gravierenderes Problem lag für Spezialisten wie Ritter und die mit Gesundheitsfragen befaßten Experten im Reichsinnenministerium darin, daß analog zu den Ehebestimmungen für Juden lediglich die Heirat zwischen »Deutschblütigen« einerseits, »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen« andererseits untersagt war, nicht aber die von den Rassenhygienikern besonders verfolgte Verbindung von »Zigeunermischlingen« untereinander. Der im Reichsinnenministerium zuständige Ministerialrat Dr. Linden setzte sich deshalb dafür ein, die Sterilisation »unter weitgehendster Ausschöpfung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« zur Voraussetzung für Eheschließungen von »Zigeunermischlingen« zu machen. Aber auch wenn sich eine Rubrizierung unter dieses Gesetz als unmöglich erweisen sollte, wollte Linden die Heirat an eine Sterilisation knüpfen. Die Tatsache, daß sich dieses Vorgehen auf keines der

NS-Rassengesetze beziehen konnte, bildete für den Arnberger Regierungspräsidenten und die involvierten Gesundheitsämter keinen Grund, sich dieser Empfehlung aus der Ministerialbürokratie zu verschließen. Gleichwohl blieb die mangelnde rechtliche Verankerung die Achillesferse derartiger Maßnahmen. Nicht alle Verwaltungsinstanzen ließen sich zu Komplizen der Rassenhygieniker machen. Überdies hatten Paare, die einen Rechtsanwalt zu Rate zogen, gewisse Chancen, eine Revision der behördlichen Entscheide zu erzwingen<sup>325</sup>.

Dieser Weg wurde ihnen 1941 versperrt. Ein Erlaß des Reichsinnenministers vom 20. Juni jenes Jahres, der sich an die Landesbeamten und Gesundheitsämter richtete und Anfang August 1941 auch der Kriminalpolizei bekanntgegeben wurde, schrieb vor, daß Ehegenehmigungsanträge einer »besonders scharfen Prüfung« zu unterziehen seien, wenn »bei einem oder bei beiden Verlobten zigeunerischer Bluteinschlag festgestellt oder begründet vermutet[!]« wurde<sup>326</sup>. Der Erlaß betonte die Differenz zu den Regelungen, die sich aus den Nürnberger Gesetzen ergaben. Die Vorschrift, daß »regelmäßig bei einem Mischling mit einem Viertel oder noch weniger artfremden Blute ein Bedenken gegen die Eheschließung mit einer deutschblütigen Person nicht zu erheben« sei, werde für die »Zigeunermischlinge« aufgehoben. Eheanträge nach dem »Blutschutz«-Gesetz wurden ohnedies nur noch für eine kurze Frist bearbeitet. Im März 1942 ordnete das Reichsinnenministerium an, das fortan mit »Rücksicht auf die kriegsbedingte Notwendigkeit, die Verwaltungsarbeit einzuschränken«, zu unterlassen. Ein Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei hob am 25. September 1942 explizit hervor, daß jene Regelung auch für Ehegenehmigungsanträge von »Zigeunermischlingen« gelte<sup>327</sup>.

Das Eheverbot für Zigeuner erfüllte die Forderungen aus den Reihen der Rassenhygieniker nur begrenzt. 1941 verwies der Landrat von Wittgenstein, in dessen Bezirk Berleburg lag, auf seine »Schwierigkeiten mit Zigeunermischlingen«, die dadurch entstünden, daß »diesen zwar die Ehe, nicht aber der Geschlechtsverkehr (wie bei Juden) mit deutschblütigen Mädchen verboten« sei<sup>328</sup>. Manche Paare, denen nach dem »Ehegesundheits-« oder »Blutschutzgesetz« die Heirat verweigert wurde, hatten sich durch den staatlichen Druck nicht davon abhalten lassen, zusammenzuleben und miteinander Kinder zu haben, was die Gesundheitsexperten im Reichsinnenministerium und den Arnberger Regierungspräsidenten ihrerseits als zusätzlichen Grund gegen eine Ehegenehmigung werteten<sup>329</sup>. Vor allem die Kripo versuchte auch ein außereheliches Zusammensein zu verhindern. Darüber informiert, daß das Gesundheitsamt einem »Zigeunermischling« und einer jenischen Fahrenden das »Ehetauglichkeitszeugnis« ausgestellt habe, schreckte die Bochumer Kriminalpolizei nicht davor zurück, der Braut »nachträglich [!] ... den Geschlechtsverkehr« mit ihrem Verlobten unter Androhung der polizeilichen Vorbeugehaft zu verbieten<sup>330</sup>. 1943 untersagte die Bonner Kripo einer jungen Frau den Geschlechtsverkehr mit einem »Zigeunermischling«. »Im Falle der Nichtbefolgung« mußte sie da-

mit rechnen, »in ein [sic] Konzentrationslager untergebracht« zu werden<sup>331</sup>.

In Duisburg gelang es einer Sintizza und ihrem zur Mehrheitsbevölkerung zählenden Freund trotz eines Heiratsverbotes, das 1939 auf Grund des »Ehegesundheitsgesetzes« ausgesprochen worden war, über drei Jahre heimlich zusammenzuleben. Den Nachbarn gegenüber firmierten die beiden als Ehepaar. Vor der Kriminalpolizei und dem Städtischen Gesundheitsamt tarnten sie ihre Beziehung als Arbeitsverhältnis; die Frau war formell Angestellte in der Eilboten-Firma des Mannes. 1939 hatte sie ein erstes Kind mit ihrem Freund, 1942 ein zweites, das sie als Sohn mit einem Zigeuner ausgab. Als die Kripo um die Jahreswende 1942/43 merkte, daß sie hinters Licht geführt worden war, veranlaßte sie das Wehrbezirkskommando die »Unabkömmlich«-Stellung des Mannes aufzuheben. Für die Frau verlangte man »Vorbeugungshaft«, um die »eheähnliche Gemeinschaft der genannten Personen zu unterbinden und die Reinerhaltung des deutschen Blutes zu gewährleisten.« Die Kriminalpolizeistelle Essen verfügte auf der Basis des »Grundlegenden Erlasses über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung« vom 14. Dezember 1937 in der Tat die KZ-Haft wegen »böswilliger Fortsetzung der Geschlechtsverbindung«<sup>332</sup>. Sie berief sich auf den Absatz A II 1 c des Erlasses, der »vorbeugende Maßnahmen« gegen Personen vorsah, die »ohne Berufs- und Gewohnheitsverbrecher zu sein«, durch »asoziales Verhalten die Allgemeinheit« gefährden würden<sup>333</sup>. Zunächst flüchtig, wurde die Frau am 29. Juli 1943 nach Auschwitz-Birkenau »abgeschoben«. Ihre Kinder ließ die Kriminalpolizeistelle Essen am 7. März 1944 per Einzeltransport nach Birkenau deportieren. Weder die Mutter noch die Kinder überlebten das Lager<sup>334</sup>.

In Absprache mit Ministerialrat Dr. Linden suchte das Regierungspräsidium Arnsberg bereits die Geburt von »Zigeunermischlingen« in systematischer Form zu verhindern. Aus einem handschriftlichen Vermerk geht hervor, daß der Regierungspräsident selbst oder der für Gesundheitsfragen verantwortliche Medizinalrat Dr. Josten im Dezember 1940 ein vertrauliches Gespräch mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Erbgesundheitsobergerichts in Hamm über die »reibungslose Abwicklung der erbbiologisch nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erfaßbaren Zigeunerfälle« führte. Man vereinbarte, die Sterilisation stärker als bisher unter dem Gesichtspunkt des »erbbiologischen Gesamtwerts und der rassischen Besonderheiten« zu beurteilen, bereits abgelehnte Sterilisationsanträge erneut aufzugreifen und die »seit 1937 gewonnenen rassischen Erkenntnisse« »als neuen Tatbestand zum Zweck der Wiederaufnahme« zu werten. Die Vorsitzenden der Erbgesundheitsgerichte sollten zudem über den im Reichsinnenministerium für »Eugenik« und »Rasse« zuständigen Ministerialrat Dr. Linden mit einem Vertreter der RHF zusammengebracht werden. Man erwog ebenfalls, einige beamtete Ärzte und den Hilfsschullehrer Hesse aus Soest zu dieser Besprechung hinzuzuziehen, der in Verbindung mit der RHF Untersuchungen über »Zigeuner« und »Zigeuner-

mischlinge« in Westfalen anstellte<sup>335</sup>. Aus dem Regierungspräsidium wurde auch das Vorgehen des Berleburger Gesundheitsamtes als »nicht zweckmäßig« kritisiert, »Fälle«, bei denen »nicht ein erheblicher Grad von Schwachsinn festzustellen« sei, von der Zwangssterilisation auszuschließen. Durch ein Telefonat mit Linden brachte man im Februar 1941 in Erfahrung, Rudolf Heß, der »Stellvertreter des Führers«, habe genehmigt, mit dem Sterilisationsgesetz fortan auch »Asoziale« zu »erfassen«. Den Verantwortlichen im Regierungspräsidium erschienen aber selbst diese neuen Möglichkeiten als zu kompliziert und zeitaufwendig. Man wies Linden darauf hin, daß der Begriff »Asozialität« nicht ohne weiteres mit dem für die Zigeuner wichtigeren der »Rasse« in eins gesetzt werden könne und daß es, zumal unter Kriegsbedingungen, viel Zeit koste, in jedem Einzelfall »Asozialität« nachzuweisen. Letztlich beschied man sich mit Lindens Hinweis, die angekündigten Änderungen des »Erbgesundheitsgesetzes« seien abzuwarten, und legte den »Vorgang« auf »Wiedervorlage nach dem Kriege«. In diesem Sinne wandte sich der Regierungspräsident von Arnberg am 9. April 1941 an den Leiter des Berleburger Gesundheitsamtes. Einerseits kritisierte er in seinem Schreiben das Vorgehen, »alle Fälle, bei denen nicht ein erheblicher Grad von Schwachsinn festzustellen« sei, »als erledigt auszuschneiden«. Andererseits pochte er »ungeachtet der Tatsache, daß es sich um Zigeuner und Zigeunermischlinge« handle, auf einer »besonders sorgfältige[n] Prüfung der Frage der Lebensbewährung und des Erbwertes des jeweiligen Probanden«. Nur dann werde nämlich ein »einigermaßen klares Bild« darüber entstehen, ob ein »Antrag auf Unfruchtbarmachung Aussicht auf Erfolg« verspreche<sup>336</sup>.

Neben dem seit Kriegsbeginn wachsenden nationalsozialistischen Verlangen nach Sterilisation vorgeblich »Minderwertiger«<sup>337</sup> mögen derartige Überlegungen dazu beigetragen haben, daß das Reichsinnenministerium nachweislich seit 1942 außergesetzliche Sterilisationen an Zigeunern betrieb. Bei diesem Vorgehen wurde der »Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden« einbezogen, der – ursprünglich als Schlichtungsstelle für strittige Fälle von Sterilisation und Schwangerschaftsunterbrechung eingerichtet – seit 1939 den Mord an behinderten Kindern koordinierte, 1940 für die Geburtenverhinderung bei »Blut«- und »Rassenschande« verantwortlich zeichnete und seit 1942 »auf Grund besonderer Vollmacht des Führers« Sterilisationen in den KZs vornehmen ließ<sup>338</sup>.

Die Sterilisationen an Zigeunern führten jene Krankenanstalten durch, in denen solche Operationen schon nach dem »Erbgesundheitsgesetz« von 1933 vorgenommen worden waren. Die Chirurgen wurden vom Reichsausschuß angehalten, analog zu dem Verfahren, das in diesem Gesetz vorgeschrieben war, auch bei den außergesetzlichen Sterilisationen an Sinti und Roma einen kurzen »ärztlichen Bericht« zu verfassen. Paaren, die getraut werden wollten, wurde im Regierungsbezirk Arnberg von 1942 an ebenso wie seit kurzem verheirateten »Zigeunermischlingen« auf einen

vorgeblichen »Antrag auf freiwillige Unfruchtbarmachung« hin vom »Reichsausschuß« eine »Genehmigung« zur Sterilisation erteilt. Ihr fügte man seitens des Reichsinnenministeriums den Satz hinzu, nach »erfolgter Unfruchtbarmachung« werde man eine »wohlwollende Prüfung« des Eheantrags oder der gerade geschlossenen Ehe vornehmen<sup>339</sup>.

Was es mit der »Freiwilligkeit« des Antrags auf sich hatte, vermag die Geschichte eines Sinti-Paares aus Bochum zu zeigen, das im Oktober 1941 um eine Befreiung von den Vorschriften des »Ehegesundheitsgesetzes« nachgesucht hatte. Der Mann wurde seit dem Mai 1942 im KZ Sachsenhausen festgehalten; die Lagerleitung wurde daraufhin »gebeten«, so die zynische Formulierung des Bochumer stellvertretenden Amtsarztes, »dem W. die Gelegenheit zu geben, die Unfruchtbarmachung durchführen zu lassen«<sup>340</sup>. Er war nicht der einzige Zigeuner, der 1942 in Sachsenhausen sterilisiert wurde<sup>341</sup>. Die Frau, die sich noch in Freiheit befand, weigerte sich entschieden, die »freiwillige« Sterilisation vornehmen zu lassen. Den stellvertretenden Bochumer Amtsarzt bewog das zur Diagnose »Schwachsinn« und zum Antrag auf Sterilisation gemäß dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«. Das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht wurde nicht mehr durchgeführt; die Frau war im Frühjahr 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden<sup>342</sup>. Derartige Sterilisationen erstreckten sich auch auf deutsch besetztes Territorium. Im lettischen Libau teilte die deutsche Schutzpolizei am 10. Dezember 1941 dem Präfekten mit, die Zigeunerin Lucia Strasdinsch dürfe »nur dann wieder« in Libau wohnen, »wenn sie sich einer Sterilisation« unterziehe. Der Präfekt veranlaßte in der Tat diese Unfruchtbarmachung<sup>343</sup>.

In der Logik solcher Sterilisationsmaßnahmen wie auch der zumindest in einem Fall nachweislichen »Euthanasie« an einem Sinto<sup>344</sup> war die Tendenz angelegt, die Gruppe der Opfer auszuweiten. Für Rassenhygieniker und Verwaltungsbeamte, die heiratswilligen Sinti und Roma die Möglichkeit, Kinder zu haben, nehmen wollten, konnte es keinen Grund geben, die Fortpflanzungsfähigkeit bereits verheirateter oder nach den Eheregeln der Ethnie zusammenlebender Angehöriger dieser Gruppe bestehen zu lassen.

## 7. Vertreibung. Die Zigeunerpolitik im eingegliederten Elsaß-Lothringen

Im Deutschen Reich führte die Zigeunerpolitik nach Kriegsbeginn zu einer Einschränkung der Bewegungs- und Berufsfreiheit für Sinti und Roma, die in dieser Radikalität weder im 1. Weltkrieg noch in den Friedensjahren der NS-Herrschaft praktiziert worden war. Dies fand im Elsaß, das nach der französischen Niederlage wie Lothringen dem Deutschen Reich einverleibt wurde, ihr Gegenstück in einem ebenso radikalen Versuch, die Zigeuner zu vertreiben<sup>345</sup>.

Der Befehlshaber der Sipo und des SD für das Elsaß verfügte am 1. Juli 1940, »Berufsverbrecher« und »asoziale Elemente« seien »zu ihrer Überwachung und evtl. späteren Evakuierung« von den Einsatzkommandos 1 (Straßburg) und 2 (Mülhausen) der dort operierenden Einsatzgruppe III bis Ende des Monats zu erfassen<sup>346</sup>. Er ergänzte, die Entfernung der »unliebsame(n) Elemente« aus dem besetzten Gebiet erfordere neben einem Konzentrations- auch zwei »Durchgangslager«. In ihnen sollten jene Personen festgehalten werden, die man in das unbesetzte Frankreich abzuschieben gedachte<sup>347</sup>. Ein solches zur kurzfristigen Internierung konzipiertes Lager wurde kurz darauf als »Sicherungslager« in Schirmeck-Vorbruck eingerichtet. In ihm sollten zur »Säuberung des Elsasses« illegale Grenzgänger, jugendliche, weibliche und »Schulungs«-Häftlinge sowie Zigeuner interniert werden. Dabei operierte man nicht mit einem rassistischen, sondern mit dem herkömmlichen soziographischen Zigeunerbegriff der Kriminalpolizei, der »alle nach Zigeunerart herumstreichenden Personen« umfassen sollte<sup>348</sup>.

Die ersten Verhaftungsaktionen erwiesen sich zumindest im Unterelsaß als Fehlschlag. Dort wurden nur 100 vermeintlich »asoziale« Personen »listenmäßig erfaßt«. Eine Mitte August 1940 in und um Straßburg angesetzte Fahndung nach »Zigeunern, Bettlern, Arbeitsscheuen und sonstigen Asozialen«<sup>349</sup> blieb ergebnislos. Gleichwohl suchte der Befehlshaber der Sipo

und des SD dem RSHA Anfang Oktober 1940 das Bild einer erfolgreich abgeschlossenen »Evakuierung« der Juden, Franzosen und »Asozialen« zu vermitteln<sup>350</sup>. Im Elsaß selbst wies die Kriminalpolizei die Stadt- und Landkommissare am 18. November 1940 von neuem an, die »unerwünschten Elemente«, zu denen sie vermeintliche »Asoziale, Arbeitscheue, Landstreicher, Trinker, Bettler, Zuhälter, Homosexuelle, Zigeuner und nach Zigeuner Art (sic) herumziehende Personen« zählte, ortsweise in Listen zu erfassen<sup>351</sup>. Aus dem Unterelsaß wurden daraufhin Mitte Dezember 1940 49 »Berufsverbrecher«, 36 Homosexuelle, 29 Wilderer, ein »Frankophiler« und 146 »Asoziale« mit ihren Familienangehörigen nach Vichy-Frankreich »evakuiert«<sup>352</sup>.

Auch diese zweite »Erfassung« der vermeintlich »asozialen Elemente« erwies sich in den Augen der Kripo als lückenhaft. Man führte das auf die mangelnde Vertrautheit mit den elsässischen Verhältnissen und den fehlenden Zugriff auf die französischen Strafregister zurück. Die lokalen Polizeieinheiten wurden Ende Februar 1942 ein weiteres Mal aufgefordert, »Personenangaben« und »Anträge zur Verhängung von Vorbeugehaft« zusammenzustellen. Bei dieser Erfassung von Zigeunern gingen die Polizeibehörden teils von einem eher soziographischen Verständnis aus, das »Zigeuner« und »Fahrende« identifizierte; teils legten sie die in Frankreich gängige Definition der *nomades* zugrunde, die auf Fahrende ohne die Staatsbürgerschaft des Landes und ohne festen Wohnsitz zielte; teils reagierten sie auf die deutschen Anweisungen überhaupt nicht<sup>353</sup>.

Die Vertreibung der »Zigeuner« und »nach Zigeunerart umherziehenden Personen«, die im Elsaß als integraler Bestandteil einer »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« galt, rekurrierte nicht auf den Rassismus Ritterischer Prägung, der Sinti und Roma nach vermeintlichen »Blutsanteilen« in »reinrassige« und »Mischlingszigeuner« schied. Angesichts des Zieles, mit repressiven Sofortmaßnahmen Fakten zu schaffen, mußte der Kripo das auf genealogischen und anthropometrischen Verfahren basierende Vorgehen der Rassenhygieniker im Elsaß als zu kompliziert und zeitaufwendig erscheinen. Der RHF selbst fehlten sowohl die Kapazitäten als auch der Einfluß, um die »rassebiologisch« als kontraproduktiv eingeschätzte Abschiebung der Zigeuner<sup>354</sup> durch eine Politik zu ersetzen, welche die Ethnie mit den Instrumenten der Konzentration, Geschlechtertrennung und Zwangssterilisation auslöschen sollte. Insofern war es symptomatisch, daß jene Erlasse zur »Bekämpfung der Zigeunerplage«, die der Zusammenarbeit zwischen Paul Werner und Robert Ritter entstammten und sich insbesondere gegen »Zigeunermischlinge« richteten, nicht zu dem Bündel der Verfügungen gehörten, mit denen die elsässische Zivilverwaltung im Juli 1941 die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« in ihrem Herrschaftsgebiet zu systematisieren gedachte<sup>355</sup>.

Zwischen Ende Juni 1940 und Ende April 1942 wiesen die Einsatzkommandos 1 und 2 sowie nach der Installierung eines stationären deutschen Polizeiapparates die Kriminalpolizei in Straßburg und Mülhausen insge-



samt 151 Personen – in der Regel für sechs Monate – in das »Sicherungs-lager« Schirmeck-Vorbruck ein. 2115 weitere deportierten sie im gleichen Zeitraum in das unbesetzte Frankreich<sup>356</sup>. Unter den 886, die in diesen 22 Monaten aus dem Oberelsaß vertrieben wurden, befanden sich nach polizeilicher Schätzung 282 »Zigeuner« und »nach Zigeunerart Umherziehende«<sup>357</sup>. Einen Befehl Himmlers, »junge und arbeitsfähige Berufsverbrecher und Asoziale« nicht nach Frankreich zu »evakuieren«, sondern in ein KZ im »Altreich« einzuweisen<sup>358</sup>, befolgten Einsatzkommandos und Kripo indessen nicht. Allein unter den aus dem Oberelsaß Deportierten waren 230 vorgebliche »Berufsverbrecher«, »Asoziale« oder »Zuhälter« mit 260 Familienangehörigen. In Schirmeck-Vorbruck wurden dagegen im gleichen Zeitraum 93, in Konzentrationslagern 11 Personen aus diesen Kategorien festgehalten<sup>359</sup>. Nicht Polizeigewahrsam, Sicherungs- oder Vorbeugungshaft bildeten im Elsaß das Hauptinstrument der »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung«, sondern die euphemistisch als »Evakuierung« bezeichnete Vertreibung.

Ende April 1942 wurde das Prinzip der territorialen Unterordnung der Kripo in Straßburg und Mülhausen unter den Befehlshaber der Sipo und des SD um die fachliche Unterstellung unter das RKPA ergänzt. Fortan verlangte das RKPA von der dortigen Kripo alle zehn Tage einen Bericht über die »angeordneten und mit Nachdruck zu betreibenden Vorbeugungsmaßnahmen.«<sup>360</sup> Ebenfalls im Frühjahr 1942 wurden die innerhalb des Reiches 1937/38 eingeführten Erlasse zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« auf das dem Elsaß benachbarte Lothringen übertragen. Dessen Territorium fiel zwar inzwischen unter die Grenzzonenverordnung vom 2. September 1939, die eine Entfernung der vorgeblich für den Feind spionierenden Zigeuner verlangte. Das RKPA sah gleichwohl keine Möglichkeit, sie ins Reichsinnere oder in das Generalgouvernement zu deportieren. Deshalb beschloß die Kriminalpolizei im lothringischen Metz, die als »Banden« apostrophierten Gruppen von Fahrenden zu »sprengen«, wahrsagende Zigeunerinnen zu verhaften und die männlichen Zigeuner als »Asoziale« festzunehmen, wenn sie »nach Zigeunerart im Lande« umherzogen und dem ethnozentrischen Kriterium einer »geregelten Arbeit« nicht zu entsprechen schienen<sup>361</sup>. Das Faktum der Zigeunerdeportation aus Lothringen ist belegt<sup>362</sup>; konkrete Angaben über die Zahl der Verhafteten liegen allerdings nicht vor. Für das Elsaß sind dagegen auch für 1942 einige Zahlen überliefert. Zwischen dem 10. und dem 19. Juni 1942 wurden dort 125 »Zigeuner« oder »nach Zigeunerart Umherziehende« über die Grenze getrieben<sup>363</sup>. In Vichy-Frankreich reagierte man auf diese Vertreibungen mit der Einrichtung eines gesonderten Zigeunerlagers im Süden des Landes<sup>364</sup>.

Eine Order Himmlers, die im August 1942 die Abschiebung vermeintlich »asozialer und rassistisch minderwertiger Elemente« einzustellen verlangte, da sie das deutsch-französische Verhältnis belastete, erreichte die im Elsaß operierende Kriminalpolizei durchaus<sup>365</sup>, vermochte sie von ihrer

bisherigen Vertreibungspraxis aber nicht abzubringen, da dem Himmlerschen Auftrag kein bestätigender oder präzisierender Befehl des RKPA gefolgt war. Zwischen Juli und Oktober 1942 wies man deshalb erneut 42 vermeintliche »Asoziale« mit ihren Familien nach Vichy-Frankreich aus. Noch am 9. Januar 1943 meldete man dem RKPA die Abschiebung von zwei »Asozialen« in das inzwischen deutsch besetzte Territorium<sup>366</sup>. Ebenso wie die Anweisung des SS-Führers hatte auch eine Besprechung, bei der am 4. August 1942 Vertreter des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, der Volksdeutschen Mittelstelle, des RSHA und des SS-Rasse- und Siedlungshauptamtes über »Aussiedlungen« aus dem Elsaß verhandelten, für die Kripo faktisch keine Konsequenzen. Man vereinbarte dort in diametralem Gegensatz zu dem ungefähr zeitgleichen Himmler-Befehl, »a) Neger und farbige Mischlinge, Zigeuner und deren Abkömmlinge, Juden und Halbjuden aufwärts, jüdische Mischehen, b) die Fremdvölkischen und deren Abkömmlinge, c) die Patois-Bevölkerung, d) die Asozialen, e) die unheilbar Geisteskranken« möglichst sofort über die französische Grenze zu schieben<sup>367</sup>. Die Kriminalpolizei blieb bei der Vertreibung, bis sich um die Jahreswende 1942/43 mit dem Befehl zur Deportation der Zigeuner nach Auschwitz-Birkenau ein grundlegender Wandel der Verfolgung abzeichnete, der auch Rückwirkungen für das Elsaß und für Lothringen zeitigen sollte.

## 8. Lagerhaft. Die deutsche Zigeunerpolitik im »Protektorat Böhmen und Mähren«

In Böhmen und Mähren<sup>368</sup>, wo 1939 etwa 6500 Roma und Sinti lebten, wurde die antiziganistische Politik der deutschen Besatzungsmacht am 31. Mai 1939 mit einer Verordnung der Protektoratsregierung eingeleitet, die den Fahrenden ein Reisen und Rasten »in Horden« untersagte. Auf Grund der Grenzzonenverordnung vom 2. September 1939<sup>369</sup>, die auch für das Protektorat galt, wurden die Sinti und Roma, die im Bezirk Ostrau lebten, nach Mittelmähren ausgesiedelt.

Nach der deutschen Okkupation Österreichs und des Sudetenlandes waren von dort auch Zigeuner nach Böhmen und Mähren geflüchtet. Nach der Abspaltung der Slowakei von der tschechoslowakischen Republik kamen aus diesem Territorium weitere Familien hinzu. In Böhmen und Mähren wurde diese Entwicklung zu einer »Zigeunerplage« stilisiert. Das Innenministerium des Protektorats wies Polizei und Bezirksämter daraufhin am 30. November 1939 an, die Zigeuner binnen zweier Monate zwangsweise anzusiedeln. Wer am 31. Januar 1940 ohne festen Wohnsitz war, sollte dort festgesetzt werden, wo er sich an diesem Tag befand<sup>370</sup>. Dieses Verlangen zielte gemäß dem 1927 in der Tschechoslowakei verabschiedeten »Gesetz betreffend Zigeuner und ähnlicher Landstreicher« auf die soziographische Kategorie der Fahrenden unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit.

Da sich die lokalen Behörden durch die kurze Frist zur Zwangsansiedlung überfordert fühlten, blieb das Dekret vom 30. November 1939 nahezu folgenlos<sup>371</sup>. Das Innenministerium verschärfte am 13. Februar 1940 seinen Erlaß insoweit, als es fortan regelmäßige Berichte über die Ansiedlung der Fahrenden verlangte und für jene, die weiterhin umherzogen, die Internierung in Zuchtarbeitslagern verfügte<sup>372</sup>. Diese Lager, die dem Protektoratsinnenministerium unterstanden, sollten analog zu den im »Altreich« gültigen Bestimmungen über die »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« der »Erziehung« von »Züchtlingen« dienen. Es sollten vor allem solche ver-

meintlich »arbeitsscheue(n) Personen« interniert werden, die »nicht nachweisen« könnten, daß »ihr Lebensunterhalt sichergestellt« sei<sup>373</sup>. Als Zuchtarbeitslager fungierten drei ältere Zwangsarbeitsstätten in Prag-Ruzyne, Pardubice und Brünn sowie die im August 1940 gegründeten Arbeitsstraflager im böhmischen Lety und im mährischen Hodonín. »Volksdeutsche«, die in der rassistischen Hierarchie des Nationalsozialismus über Juden, Zigeunern und Tschechen rangierten, durften grundsätzlich nicht eingewiesen werden<sup>374</sup>.

Neben Bettlern, Spielern, »Müßiggängern« und »notorischen Nichtstuern« wurden »umherziehende Zigeuner« und »andere auf dieselbe Weise lebende Landstreicher« als Häftlingskategorien aufgeführt<sup>375</sup>. Die Bezirkspolizeibehörden bestimmten, wer zu internieren sei. Die Gendarmerie stellte »Einberufungsscheine« für die Zuchtarbeitslager aus<sup>376</sup>, wobei für die als »Zigeuner« Stigmatisierten die Lager Hodonín und Lety vorgesehen waren. Das Wachpersonal wurde aus dem bewaffneten Polizeikorps rekrutiert. Die Lagerkommandanten und die Führer der Arbeitskommandos konnten die Häftlinge mit Lagerarbeiten, Arrest bis zu 30 Tagen, Einzelhaft und dem Anlegen von Fesseln und Fußseisen bestrafen. Fluchtversuche wurden mit verschärfter Einzelhaft und der Prügelstrafe auf dem Lagerplatz beantwortet<sup>377</sup>.

Zwischen dem 1. September 1940 und dem 1. Dezember 1941 betrug der Anteil derer, die als »umherziehende Zigeuner« und »Landstreicher« klassifiziert wurden, in Lety mit 290 Personen 13,6 Prozent der Inhaftierten und in Hodonín mit 442 Personen 19,3 Prozent. Die Zahl der Festgehaltenen lag in den Wintermonaten, in denen sich die Fahrenden in ihren Standquartieren aufhielten, höher als im Sommerhalbjahr, in dem sie als Händler unterwegs waren<sup>378</sup>.

Neuerliche Verschärfungen der antiziganistischen Politik hingen mit der Ernennung Reinhard Heydrichs zum Stellvertretenden Reichsprotektor von Böhmen und Mähren im Herbst 1941 zusammen. Auf einer von ihm geleiteten Besprechung über die »Lösung von Judenfragen« am 10. Oktober 1941 erwog er die Deportation der tschechischen Zigeuner. Sie »könnten nach Riga zu Stahlecker gebracht werden, dessen Lager nach dem Muster von Sachsenhausen eingerichtet ist.«<sup>379</sup> Konsequenzen zeitigte diese Überlegung zunächst noch nicht. Spürbare negative Auswirkungen für »Asoziale« und Zigeuner hatte hingegen die Verwaltungsreform<sup>380</sup>, die Heydrich konzipierte. Sie mündete am 23. Mai 1942 in die Verordnung, eine »Reichsauftragsverwaltung« für Böhmen und Mähren zu etablieren. Die Zweigleisigkeit von deutscher Okkupations- und Landesverwaltung wurde beseitigt; stattdessen traten deutsche Beamte an die Spitze der bisher relativ autonomen tschechischen Administration. Neben der deutschen Durchdringung und einer gewissen Rationalisierung galt die Anpassung der Verwaltung an die deutschen Inhalte als das dritte Ziel von Heydrichs Reform. Deshalb wurden zeitgleich reichsdeutsche Gesetze und Vorschriften auf das Protektorat übertragen, darunter solche, die die rechtliche und

soziale Lage der Zigeuner verschlechterten. So verfügten der Reichsinnenminister und der Stellvertretende Reichsprotektor in einem gemeinsamen Runderlaß, daß Eheschließungen zwischen Deutschen und Bewohnern des Protektorates eines »Ehefähigkeitszeugnisses« bedürften. Einer als »rassisch minderwertig« stigmatisierten Person mit »jüdische(m), zigeunerische(m), negerische(m) oder sonstige(m) fremden Bluteinschlag« sollte dieses Zeugnis verweigert werden<sup>381</sup>. Die Ausweiskarte des Deutschen Reiches, die im März 1942 in Böhmen und Mähren eingeführt wurde, enthielt man den Zigeunern vor. Ihr Ausweis sollte stattdessen mit einem »Z« versehen werden<sup>382</sup>.

Am 9. März 1942 übertrug die Protektoratsregierung den »Grundlegenden Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« auf das besetzte Territorium<sup>383</sup>. Als Stätten für die dort geforderte Vorbeugungshaft wurden die Lager Lety und Hodonín sowie die Zwangsarbeitsstätten Prag-Ruzyne, Pardubice und Brünn, außerhalb des Protektorats das nahe KZ Auschwitz bestimmt<sup>384</sup>. Dorthin wurden zwischen dem 29. April 1942 und dem 24. Februar 1944 vierzehn Transporte mit vermeintlichen »Asozialen« verbracht. Für zwölf von ihnen ist die Gesamtzahl der Deportierten bekannt; sie lag bei 726 Männern und 113 Frauen. Der Anteil derjenigen, die als »asoziale Zigeuner« stigmatisiert wurden, ist für elf Transporte überliefert. Er betrug bei den Männern mit 140 Personen 19,9 Prozent und bei den Frauen mit 35 Personen 31,8 Prozent. Mit dem »Asozialen«-Transport vom 7. Dezember 1942 wurden ausschließlich als »Zigeuner« klassifizierte Personen, 59 Männer und 32 Frauen aus dem Lager Lety, nach Auschwitz verschleppt. Von diesen 91 Personen wurden 70 bereits in den ersten drei Monaten nach der Deportation um ihr Leben gebracht<sup>385</sup>.

Die Verordnung »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 10. Juli 1942, die dem gleichnamigen Reichserlaß vom 8. Dezember 1938 nachgebildet war<sup>386</sup>, markierte für das Protektorat den Übergang von einer Zigeunerpolitik, die sich als Teilbereich einer rassenhygienisch motivierten Bekämpfung der »Asozialen« insgesamt verstand, zu einer Verfolgung *sui generis*, die derjenigen des Reiches entsprechen sollte. Die bisher vorherrschende soziographische Zigeunerdefinition, die sich an das tschechoslowakische »Gesetz betreffend Zigeuner und ähnlicher Landstreicher« anlehnte, sollte nun durch die in Deutschland geltende rassistische Klassifikation ersetzt werden, die zwischen »Zigeunern«, »Zigeunermischlingen« und »nach Zigeunerart umherziehenden Personen« unterschied. Kriminalpolizei und Gendarmerie wurden zu diesem Zweck angewiesen, am 2. August 1942, der als »Tag der Erfassung der Zigeuner« festgesetzt wurde, die Zigeunern »erkennungsdienstlich« zu »behandeln«.

Diese Zigeunererfassung zog sich bis in das Frühjahr 1943. Insgesamt wurden 11.886 Personen registriert. Während aber im »Altreich« die RHF mittels genealogischer Untersuchungen zwischen »stammchten Zigeunern« und den »Zigeunermischlingen« unterschieden hatte, nahm die Poli-

zei in Böhmen und Mähren lediglich eine Trennung zwischen »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen« einerseits und »nach Zigeunerart umherziehenden Personen« andererseits vor. Faktisch entsprach das jener tschechischen Aufteilung, die Personen mit eher dunklen Haaren und brauner Hautfarbe den »schwarzen«, hellere Fahrende hingegen den »weißen Zigeunern« und damit noch der tschechischen Bevölkerung zugeordnet hatte, die sich insgesamt als »Weiße« gegen die als »Schwarze« oder »Schwarzschnauzen« stigmatisierten Roma und Sinti abgrenzte<sup>387</sup>. Nach diesen Kriterien, die äußerst willkürlich gehandhabt wurden, wurden 5830 Personen zu »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen« im Sinne der deutschen Terminologie erklärt. 4842 wurden als »nach Zigeunerart Umherziehende« eingestuft; ihnen wurden noch 266 als »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge« Bezeichnete zugeschlagen, die in eine Familie von nichtzigeunerischen Fahrenden eingheiratet hatten oder einer solchen Verbindung entstammten. 948 weitere Personen, die sich in Gefängnissen und Krankenhäusern befanden, derer man nicht habhaft wurde oder deren Familienverhältnisse unklar schienen, führte die Polizei gesondert. Die Registrierten hatten eine Erklärung zu unterschreiben, die ihnen die Verhaftung androhte, wenn sie sich der Arbeit entzögen oder sich aus ihrem Wohnort entfernten, wenn die Kinder nicht regelmäßig die Schule besuchten und Familienangehörige nicht den Kriterien einer »geregelten Lebensweise« entsprächen. Ihre Ausweise wurden durch Zigeunererkennkarten ersetzt.

Jene »schwarzen Zigeuner« oder – in deutscher Terminologie – »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge«, aber auch einige »weiße Zigeuner« oder »nach Zigeunerart Umherziehende«, die inhaftiert waren oder gegen die ein Gerichtsverfahren lief, wurden im August 1942 mit ihren Familienangehörigen in Lety und Hodonín interniert. Diese Lager figurierten fortan als »Zigeunerlager« für Böhmen und für Mähren. Infolge des hektischen polizeilichen Vorgehens wurden auch Personen eingewiesen, die binnen weniger Tage nachweisen konnten, daß ihre Verhaftung selbst nach den zugrunde gelegten polizeilichen Maßstäben unrechtmäßig war<sup>388</sup>.

Die Lagerordnung für Lety und Hodonín gab als Zweck der Internierung nicht nur die Erziehung zu »Arbeit, Ordnung und Disziplin« an, sondern nannte auch explizit das Ziel, »Zigeuner und Zigeunermischlinge« »aus der Gemeinschaft auszuschalten«. Den Vorschriften für die »Zigeuneranhaltelager« in der »Ostmark« und im »Altreich« vergleichbar, sahen die Ordnungen für Lety und Hodonín nicht entlohnte Zwangsarbeit für Männer, Frauen und Jugendliche ab 14 Jahren und in begrenztem Maße für Kinder ab zehn Jahren, rigorose Strafen bis zur KZ-Haft, ein Besuchsverbot und ein Verlassen des Lagergeländes nur in Ausnahmefällen vor, über die der Kommandant zu entscheiden hatte. Darüber hinausgehende Restriktionen verboten das Romanes und zwangen die Männer, sich den Kopf kahl scheren, und die Frauen, sich die Haare kurz schneiden zu lassen. Die Männer mußten eine der Sträflingkleidung ähnliche Lageruniform tragen<sup>389</sup>.

In Hodonín wurden 1317, in Lety 1308 Personen festgehalten. 65 Kinder wurden in den beiden Lagern zur Welt gebracht. Körperliche Schwerstarbeit, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung und eine enorme Überbelegung der ursprünglich nur für 300 Personen angelegten Wohnbaracken führten in Lety im Winter 1942/43 zu einer Epidemie, bei der 100 Menschen an Bauch- und 93 an Flecktyphus erkrankten. Fünfzehn Häftlinge und zwei Gendarmen starben<sup>390</sup>. Im ganzen kamen in Lety 327 und in Hodonín 194 Inhaftierte ums Leben. Nach unvollständigen Angaben wurden aus Hodonín 319 Personen freigelassen, 57 unternahmen einen Fluchtversuch. 169 Häftlinge aus den beiden Lagern wurden 1942 nach Auschwitz I und 1152 in den Jahren 1943 und 1944 nach Auschwitz-Birkenau transportiert. Als Lety Anfang Mai 1943 und Hodonín Anfang Dezember 1943 aufgelöst wurden, waren 1842 von 2625 Personen tot oder nach Auschwitz deportiert worden; lediglich 783 Menschen waren in die Freiheit entlassen worden.

## 9. Die Zigeunerdeportationen in das Ghetto von Łódź und nach Białystok

Im Elsaß hatten SS und Kriminalpolizei die Vertreibung, im »Protektorat Böhmen und Mähren« die Konzentration in eigens zu diesem Zweck gegründeten Lagern zu den Hauptmitteln der Zigeunerverfolgung gemacht. Diese Verfolgung war teils in eine umfassend angelegte, rassenhygienisch induzierte »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« eingeordnet, teils speziell gegen Sinti und Roma gerichtet. Die Deportation von etwa 5000 österreichischen, in ihrer Mehrheit burgenländischen Zigeunern Anfang November 1941 in das Ghetto von Łódź, das deutscherseits »Litzmannstadt« genannt wurde, ist dagegen im Kontext der Vernichtungspolitik gegen die Juden zu sehen, die das NS-System parallel zum Überfall auf die Sowjetunion ohne ein Gesamtkonzept schubweise in Gang setzte<sup>391</sup>. In dieser Kriegsphase war es das dominante Ziel der nationalsozialistischen Judenpolitik, das Deutsche Reich »judenfrei« zu machen. Analog zu der »Ausiedlungs«konzeption um die Jahreswende 1939/40 wurde das mit der Vorstellung eines gleichermaßen »zigeunerfreien« Deutschland verknüpft.

Himmler kündigte am 18. September 1941 in einem Schreiben an den Reichsstatthalter des Warthegaus Greiser an, »Altreich« und »Protektorat« sollten auf Wunsch Hitlers alsbald »vom Westen nach dem Osten von Juden geleert und befreit« werden. Sie seien zunächst in die dem Deutschen Reich eingegliederten Ostgebiete und im Frühjahr 1942 von dort »weiter nach dem Osten« zu transportieren. »Für den Winter« sollten in einem ersten Schritt 60000 Juden im Ghetto von Litzmannstadt untergebracht werden<sup>392</sup>. Obwohl die Zahl der Deportationsopfer binnen Wochenfrist auf 20000 Juden und zusätzliche 5000 Zigeuner reduziert wurde, verwahrten sich die Ghettoverwaltung und der Oberbürgermeister von Łódź entschieden gegen eine »Einsiedlung« dieser Größenordnung. Man beschwor den Zusammenbruch des Ghettolebens und der Kriegsproduktion mit dem Argument, die Neuankömmlinge müßten aus Platzmangel in den kriegs-



wichtigen Fabrikationsbetrieben des Ghettos untergebracht werden. Das Transportwesen sowie die hygienische und Lebensmittelversorgung kämen zum Erliegen. Die Folge wären Hunger und Seuchen, was am Ende die Auflösung der Ghattobetriebe unabwendbar mache. Mit den Zigeunern seien zudem »Brandstifter schlimmster Sorte« und »charakterlich mit verbrecherischen Neigungen vorbelastet(e)« Personen zu erwarten, die zur Befolgung von Auflagen kaum in der Lage seien und »das jüdische Volk aufhetzen« würden<sup>393</sup>.

Der Regierungspräsident von Litzmannstadt, SS-Brigadeführer Uebelhör, spitzte diese Position noch zu, indem er eine Verbindung zwischen wachsender Bevölkerungsdichte und kommunistischen »Brutstätte(n)« herstellte sowie die Gefahr einer Seuchenübertragung auf die deutsche Bevölkerung von Litzmannstadt beschwor. Sein Hauptargument war ökonomischer Natur: Betrachte man das Ghetto als »reines Dezimierungsghetto«, könnte man in der Tat an eine »noch größere Zusammenpferchung der Juden« denken; wolle man den bisherigen Charakter als »Arbeitsghetto« erhalten, verbiete sich eine weitere »Judenkonzentration«<sup>394</sup>. Der Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes General Thomas wandte sich am 11. Oktober 1941 ebenfalls gegen eine Einweisung von Juden und Zigeunern in das Ghetto, die er als »Verlagerung« »aus den luftgefährdeten Westgebieten« rationalisierte<sup>395</sup>.

Während Heydrich dem Regierungspräsidenten von Litzmannstadt nur mitteilte, die mit Greiser abgestimmten Transporte würden planmäßig eintreffen<sup>396</sup>, sandte Himmler einen Brief, in dem er um Verständnis für die Deportation warb. Was die Brandstiftungsgefahr durch die Zigeuner betreffe, schlug er Uebelhör vor, für jedes Feuer im Ghetto 10 Zigeuner erschießen zu lassen. »Sie werden damit«, endet der Brief, »in den Zigeunern die beste Feuerwehr für das Ghetto bekommen, die einen Eifer besitzt, wie er bisher nicht vorhanden war.«<sup>397</sup> An General Thomas schrieb Himmler, das »Reichsinteresse« an der »Abschiebung der Juden«, die aus »grundsätzlichen Erwägungen« und nicht »wegen Luftgefährdung« erfolge, sei »örtlichen Bequemlichkeitsgesichtspunkten« übergeordnet. Die wehrwirtschaftliche Produktion des Ghettos werde nicht berührt<sup>398</sup>.

Während Thomas sich mit Himmlers Antwort begnügte, empörte sich Uebelhör in einem neuerlichen Brief an den SS-Führer über das Bild, das SS-Sturmabteilungsführer Eichmann und der »Judensachbearbeiter der Staatspolizeistelle Litzmannstadt« in beschönigender Weise über das Ghetto vermittelt hätten. Ihre Praktiken könne man »nur als von den Zigeunern übernommene Roßtäuschermanieren« bezeichnen. In einer konstruktiven Wendung sprach der Litzmannstädter Regierungspräsident wie General Thomas die Empfehlung aus, Himmler möge die Juden in das weniger beengte Warschauer Ghetto verbringen lassen. Dort, so habe er einer Berliner Zeitung entnommen, existierten sogar noch Tanzsäle und Bars. Nun reagierten sowohl Himmler als auch Heydrich heftig. Himmler hielt Uebelhör vor, er habe sich ihm gegenüber im Tonfall vergriffen. Heydrich nahm in

einem Schreiben an Reichsstatthalter Greiser seinen Untergebenen Eichmann gegen des Regierungspräsidenten Satz von den »zigeunerischen Roßtäuschermanieren« in Schutz. Greiser seinerseits stellte sich vor seinen Untergebenen Uebelhör, der »das beste gewollt«, sich aber »im Ton bei seinem sprichwörtlichen Temperament« »etwas vergriffen« habe. Himmler empfahl, Uebelhör solle »jetzt schön in Urlaub gehen und seine Nerven ausruhen.« Danach, so der SS-Führer, sei für ihn »alles erledigt: «Ich bin bekanntlich nicht nachtragend.» Zu Uebelhör's Geburtstag sandte er in der Tat persönliche Wünsche und die Porzellanfigur »Fahnenträger der SS«<sup>399</sup>.

Die massiven Widerstände der Litzmannstädter Behörden blieben wirkungslos<sup>400</sup>. Seit Mitte Oktober 1941 wurden in der Tat 20.000 Juden im Ghetto von Łódź konzentriert<sup>401</sup>. Für die Anfang November geplante Deportation von 5000 Zigeunern faßte man die burgenländischen Zigeuner ins Auge, deren »Aussiedlung« das RKPA schon Mitte April 1940 als »in Kürze« bevorstehend angekündigt, Ende Oktober 1940 jedoch abgesetzt hatte<sup>402</sup>. Zwischen dem 5. und 9. November 1941 trafen aus den »Reichsgauen« Niederdonau und Steiermark fünf Transporte aus Hartberg, Fürstenfeld, Mattersburg, Roten Thurm und Oberwart mit 5007 Personen – 1188 Frauen, 1130 Männer und 2689 Kinder – in Łódź ein. Elf Menschen waren bereits bei der Ankunft tot<sup>403</sup>.

Zwei der fünf Transporte waren im »Anhaltelager« Lackenbach zusammengestellt worden. Dort wurden am 4. November 1941 1000 Personen, unter ihnen 294 aus dem Bereich der Kriminalpolizeistelle Linz, mit Lastkraftwagen zum Bahnhof in Mattersburg gebracht und in die Viehwaggons gepfercht. 1000 weitere Personen aus Lackenbach wurden drei Tage später zum Zug geführt<sup>404</sup>. 2007 Deportationsopfer wurden unter den Roma des Kreises Oberwart selektiert, die in »Zigeunerkolonien« und kleineren Lagern zusammengefaßt worden waren. Die Zahl der von den Gendarmen Verhafteten lag dabei erheblich über den Erwartungen und Schätzungen der Kriminalpolizei, die für die Deportationen verantwortlich zeichnete<sup>405</sup>. Außerdem meldeten sich zahlreiche Roma freiwillig zum Abtransport, da sie mit ihren Angehörigen zusammenbleiben wollten. Die Kripo, die gehalten war, die Zahl von 2000 Personen nicht zu überschreiten, wählte nach ökonomischen Kriterien aus. Sie schickte jene in die »Zigeunerkolonien« zurück, von denen sie annahm, sie würden »sich am leichtesten das Brot verdienen« und insofern der Fürsorge nicht »zur Last fallen«<sup>406</sup>.

Die für das Ghetto in Litzmannstadt Selektierten durften pro Person 30 Kilogramm Handgepäck mitnehmen<sup>407</sup>; während des Transportes wurden sie von Angehörigen der Schutzpolizei bewacht<sup>408</sup>. Den Zurückbleibenden wurde strikt untersagt, den »Umgesiedelten« nachzureisen<sup>409</sup>. Nach den Deportationen ordnete der Landrat in Oberwart als »kleine Flurbereinigung« die Auflösung von neun »Zigeunerkolonien« an. Falls sich Roma dieser »Umsiedlung« widersetzen, wurden sie gegen ihren Willen »überstell[t]«. Die Gemeinden forderte der Landrat auf, die verwertbaren Bestandteile leerstehender Zigeunerhütten zu veräußern. Es sei darauf zu ach-

ten, daß sich nicht, wie in den Tagen zuvor geschehen, die »Volksgenossen« individuell an der Habe der Zigeuner bereicherten. Die Zigeunerhütten sollten vollständig niedergerissen werden, damit »keinerlei Spuren« blieben. Bezeichnungen wie »Zigeunerkolonie« sollten »aus dem Sprachschatz der Bevölkerung verschwinden.«<sup>410</sup> Mit der »weiteren Lösung der Zigeunerfrage« rechnend, forderte der Landrat die Bürgermeister Anfang Januar 1942 auf, grundbesitzende Roma sofort zum Verkauf ihres Eigentums zu veranlassen. Die Käufer wurden wiederum verpflichtet, nach der »Entfernung der Zigeuner« die Hütten und Häuser abzutragen, die sich auf diesen Grundstücken befanden<sup>411</sup>.

Innerhalb des Lódzer Ghettos war das »Zigeunerlager«<sup>412</sup> vom jüdischen Teil durch einen doppelten Stacheldrahtzaun getrennt. Die Außenfenster der Häuser wurden auf beiden Seiten des Zaunes mit Brettern vernagelt. Posten der SS, des jüdischen Ordnungsdienstes und einer kurzfristig organisierten Zigeunerpolizei hatten den Häuserblock abzuriegeln, in dem die Roma und Sinti zusammengepfercht waren. Nach der Aussage von jüdischen Überlebenden des Ghettos lagen im »Zigeunerlager« Festgehaltenen in ungeheizten Räumen auf den Fußböden, erhielten keine Medikamente und wurden miserabel ernährt, zumal Brot und Gemüse in der Winterkälte gefroren. Die Möglichkeiten der jüdischen Ärzte und Krankenpfleger beschränkten sich darauf, Gesunde und Kranke zu trennen, um die Ausbreitung von Krankheiten und Seuchen wenigstens etwas einzudämmen.

Am 22. November 1941 forderte das Arbeitsamt von Litzmannstadt 120 Zigeuner als Metallfahrarbeiter für die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik in Posen an. Zuvor sollten sie von Häftlingsärzten und deutschem Gesundheitspersonal einer Untersuchung unterzogen werden<sup>413</sup>. Daß wirklich Zigeuner zur Zwangsarbeit freigegeben wurden, erscheint fraglich, da im »Zigeunerlager« inzwischen der Flecktyphus grassierte. Ihm fielen im November 1941 213 und im Dezember etwa 400 Roma und Sinti zum Opfer. Eine Impfung gegen Fleckfieber mit einem bis dahin nicht erprobten Serum, die in der zweiten Dezemberhälfte 1941 vorgesehen war, wurde abgesetzt, da man zu diesem Zeitpunkt die als »Aussiedlung« deklarierten Ermordung der Zigeuner beschlossen hatte<sup>414</sup>.

Die Häftlingsärzte, die zur Pflege der Infizierten eingesetzt wurden, starben ebenfalls. Die Leichen der Zigeuner wurden auf einem etwa 300 Quadratmeter großen Areal des jüdischen Friedhofs in einem Massengrab beerdigt. Infolge der hohen Todesrate brachte man sie nicht mit einem Leichenwagen, sondern mit eigens für diesen Zweck hergestellten, seitlich mit Holzplanken und oben mit einer Zeltplane abgeschlossenen Karren aus dem Ghetto. Die Berichte eines Häftlingsarztes und des jüdischen Totengräbers Abraham Rozenberg deuten zudem darauf hin, daß die deutschen Kriminalpolizisten, die das »Zigeunerlager« kontrollierten, Personen mißhandelten und erhängen ließen.

Diejenigen Roma und Sinti, die das Ghetto bis zum Jahresende 1941

überlebt hatten, wurden im Laufe des Januar 1942 in Kulmhof in Gaswagen erstickt. Ihre Ankunft im Tötungszentrum wird sowohl von einem SS-Hauptscharführer bestätigt, der Mitglied des Kulmhofers Sonderkommandos war, als auch von einem ehemaligen polnischen Gemeindeangestellten. Juden aus der näheren Umgebung Kulmhofs waren schon seit dem 5. Dezember 1941, jüdische Bewohner des Łódzger Ghettos vom 16. Januar 1942 an im Gas ermordet worden<sup>415</sup>.

Die Vernichtung der Juden und Zigeuner aus Łódz folgte dem Prinzip der self-fulfilling-prophecy. Ghettoverwaltung und Oberbürgermeister von Litzmannstadt hatten infolge der Deportationszüge Platzmangel, wachsende Ernährungsprobleme und Seuchen im Ghetto vorausgesagt. Kurze Zeit nach dem Eintreffen der Transporte wurden die Wohn- und Ernährungsverhältnisse tatsächlich immer unerträglicher; Seuchen und Krankheiten griffen in furchtbarem Maße um sich. Die deutschen Behörden, die die Katastrophe prognostiziert hatten, hatten alle Weichen so gestellt, daß sie wirklich eintrat. Am Ende waren die in Łódz Festgehaltenen so ausgehungert, krank und schwach, daß sie den Verursachern dieses schrecklichen Zustandes vollends als »Untermenschen« galten, die im Gas zu ersticken das einzig Mögliche sei<sup>416</sup>. Der Posener SD-Chef Höppner hatte dieses Szenario am 17. Juli 1941 antizipiert: »Es besteht in diesem Winter die Gefahr, daß die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen.«<sup>417</sup>

Die Tötung der im Łódzger Ghetto zusammengepferchten Juden und Zigeuner stellt sich zunächst als mörderischer »Ausweg« aus einer Sackgasse dar, in die sich die für den Massenmord Verantwortlichen »selbst manövriert« hatten<sup>418</sup>. Als sich nämlich die schnelle Niederwerfung der Sowjetunion im Herbst 1941 als Chimäre erwies, war der NS-Führung damit auch der Ort für ihre rassistische Utopie, das – für Sibirien oder das Eismeer avisierte<sup>419</sup> – Territorium für eine territoriale »Endlösung der Judenfrage« abhanden gekommen. Zugleich war man mit den deutschen Behörden im besetzten und annektierten Polen aber im Einverständnis und im Wort, ihr Gebiet fungiere nur als eine Art »Durchgangslager« für die dort lebenden und dorthin zu deportierenden Juden<sup>420</sup>. Es war diese Konstellation, die den Weg zur systematischen Vernichtung der Juden und auch zur Ermordung der nach Litzmannstadt deportierten Roma ebnete.

Die Ermordung der Juden und Zigeuner aus Łódz war zudem das Resultat eines Entscheidungsprozesses, dessen Komplexität den einzelnen Beteiligten psychische Entlastung bot. Himmler und Heydrich verlangten zwar unbedingt die Deportation von 20.000 Juden und 5000 Zigeunern nach Litzmannstadt, delegierten die konkrete Verantwortung für das weitere Schicksal der Deportierten aber an die Behörden des Warthegaus. Reichsstatthalter Greiser wollte die Juden aus dem Warthegau entfernt wissen und

war deshalb »unhaltbaren Zuständen« im Łództer Ghetto nicht abgeneigt<sup>421</sup>. Gleichwohl war es nicht seine Posener Behörde, die diese »unhaltbaren Zustände« im einzelnen herbeiführte. Wie Greiser konnte auch Regierungspräsident Uebelhör die eigene Verantwortung mit den vorliegenden Befehlen kaschieren, zumal er in seinen Erörterungen über die Alternative »Arbeits-« oder »Dezimierungsghetto« die »Verantwortung für die Folgen« einer »Einweisung von 20000 Juden und namentlich 5000 Zigeunern« »in vollem Umfange« abgelehnt hatte<sup>422</sup>. Die deutsche Stadt- und Ghettoverwaltung von Litzmannstadt hatte ebenfalls gegen die »scheinbar vollendete Tatsache« der »Einweisung« argumentiert und »die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit, des einwandfreien Funktionierens der jüdischen Selbstverwaltung und der reibungslosen Erfüllung der Wehrmachtsaufträge« von sich gewiesen<sup>423</sup>. Insofern vermochten alle maßgeblich für die Deportation und Konzentration der Juden und Zigeuner Verantwortlichen ihren Anteil am Massenmord im Vergleich zu den anderen Beteiligten als unbedeutend zu bewerten und mit umso geringerer Gewissensnot die Tötungen herbeizuführen, die sie nach eigenem Dafürhalten nicht intendiert hatten. Sie ließen die Opfer ermorden, ohne sich als Mörder zu empfinden, zumal sie bei der physischen Ermordung nicht anwesend waren.

Die Massenmorde standen in Einklang mit den im einzelnen durchaus unterschiedlichen Zielen jener, die an der Tötungsentscheidung beteiligt waren. Himmler und Heydrich sahen das »Altreich«, Greiser den Warthegau von Juden und Zigeunern »entlastet«. Die für das Frühjahr 1942 vorgesehene »Abschiebung der Deportierten »weiter nach dem Osten« erübrigte sich. Regierungspräsident Uebelhör und die Verwaltung von Litzmannstadt fühlten sich angesichts der – von deutscher Seite erzeugten – Not-situation und Seuchengefahr im Ghetto in ihren Protesten gegen die »Einweisung« von Juden und Zigeunern bestätigt. Sie konnten den Massenmord außerdem mit der Behauptung rationalisieren, er sei für die Opfer die »humanste Lösung«<sup>424</sup>, verhindere weitere Epidemien und Hungerkatastrophen und erhalte so das Leben und die Arbeitsfähigkeit nicht allein der nichtjüdischen Einwohner von Litzmannstadt, sondern sogar der Ghetto-bewohner selbst<sup>425</sup>.

Die Proteste aus der Administration des Warthegaus gegen die »Einsiedlung« von Juden und Zigeunern, die im Herbst 1941 erfolglos geblieben waren, hatten gleichwohl zur Konsequenz, daß die folgenden Transporte in die besetzten Gebiete der Sowjetunion dirigiert und die deportierten Juden aus dem Deutschen Reich sofort nach der Ankunft umgebracht wurden<sup>426</sup>. Der Grundsatz, die Betroffenen möglichst weit »nach dem Osten« zu transportieren, bestimmte auch die nächste Deportation von Zigeunern, der die schätzungsweise 2000<sup>427</sup> ostpreußischen Sinti zum Opfer fielen<sup>428</sup>. Sie wurden im Februar 1942 unter der Versprechung, in Polen stünde für jede Familie ein Bauernhof bereit, in Viehwaggons nach Bialystok verbracht. Bialystok war am 1. August 1941 zu einem Teil des Deutschen Rei-

ches erklärt und Ostpreußen angegliedert worden. Im Stadtgefängnis von Bialystok wurden die Männer und Frauen zunächst getrennt und nach etwa drei Monaten familienweise in etwa 25 Quadratmeter großen Zellen zusammengepfercht. Vor allem Kinder und alte Menschen fielen schnell der Kälte, dem Typhus und der Hungerseuche Noma zum Opfer, die ein Verfaulen bei lebendigem Leibe bedeutete<sup>429</sup>. Die Männer wurden unter polnischer Bewachung außerhalb des Gefängnisses zu Zwangsarbeiten herangezogen. Einige konnten die Kontakte zur Bevölkerung zum Tausch von Kleidung gegen Nahrungsmittel oder Kohle nutzen und so ihre Überlebenschancen verbessern. Einzelnen gelang die Flucht.

Im Laufe des Jahres 1942 besichtigte eine Kommission der RHF das Gefängnis in Bialystok und erstattete Robert Ritter Bericht. Die Haftbedingungen änderte das nicht<sup>430</sup>. Einige offenbar als »sozial angepaßt« eingeschätzte Sinti-Familien wurden in der Folgezeit aber aus Bialystok nach Ostpreußen entlassen. Das Leben außerhalb des Lagers wurde an die Bedingung der Zwangssterilisation geknüpft. Schwangere Frauen wurden außerdem zur Abtreibung gezwungen<sup>431</sup>. Dabei wurde das nach dem »Erbgesundheitsgesetz« vorgesehene Verfahren zur Sterilisation nicht eingehalten. Die vorsitzenden Richter und ärztlichen Beisitzer der ostpreußischen Sterilisationsgerichte beschränkten sich auf die Bekanntgabe des Sterilisationsbeschlusses<sup>432</sup>.

Die weiterhin in Bialystok festgehaltenen ostpreußischen Sinti wurden im Herbst 1942 über die damalige Ostgrenze des Deutschen Reiches in das Reichskommissariat Ukraine transportiert. Zunächst in einem mit Stacheldraht umgebenen vormaligen Lager für sowjetische Kriegsgefangene interniert, wurden sie Anfang 1943 in das Brester Ghetto überstellt. Die Juden der Stadt waren kurz zuvor ermordet worden<sup>433</sup>. Die männlichen Sinti wurden in Brest-Litowsk zur unbezahlter Zwangsarbeit für die Reichsbahn genötigt und von Bahnpolizisten bewacht. Wer außerhalb des Kriegsgefangenenlagers oder des Ghettos ohne Polizeibegleitung aufgriffen und als Zigeuner identifiziert wurde, lief Gefahr erschossen zu werden. Im Frühjahr 1944 wurden die in Brest-Litowsk Festgehaltenen in das »Zigeunerfamilienlager« in Auschwitz-Birkenau deportiert<sup>434</sup>. Diese Deportation richtete sich nicht gegen die ostpreußischen Sinti allein, sondern fügte sich in eine insgesamt neue Etappe der deutschen Zigeunerpolitik, die auf die systematische Vernichtung hinauslief.



VI.

## Das deutsch besetzte Europa





Wie im Deutschen Reich und den annektierten Territorien war die Zigeunerpolitik während des 2. Weltkrieges im gesamten deutsch besetzten Europa von Ungleichzeitigkeiten und Widersprüchen durchzogen, da sich der Aufbau und die Problemlagen der deutschen Besatzungsregimes erheblich unterschieden – und mit ihnen die Intensität, die Formen sowie die Verantwortlichkeiten in der Zigeunerpolitik. Auch das jeweilige Verständnis, das dem Begriff »Zigeuner« in den okkupierten Ländern zugrundelag, war nicht einheitlich.

In den Niederlanden, in Belgien und den nordfranzösischen Départements Pas-de-Calais und Nord wurden die Freizügigkeit und die beruflichen Möglichkeiten der Umherziehenden beschnitten; sie selbst wurden einer stärkeren administrativen Kontrolle unterzogen. Das galt auch für Frankreich, wo darüber hinaus einige tausend als »*nomades*« oder »*Tsiganes*« Stigmatisierte in Lagern festgehalten wurden. In dem Teil des Landes, der seit 1940 besetzt war, ging diese Internierung auf einen Befehl der deutschen Militärverwaltung zurück. In Vichy-Frankreich hatte sie komplexere Ursachen, die nicht zuletzt mit der von deutscher Seite in Gang gesetzten Vertreibung von Zigeunern aus dem Elsaß zusammenhingen.

Insgesamt läßt sich für die Zigeunerverfolgung im deutsch okkupierten Europa bis 1943 ein erheblicher Unterschied zwischen Westen und Osten konstatieren. Während die Roma und Sinti in Westeuropa in ihren Lebensmöglichkeiten eingeschränkt wurden, war im deutsch besetzten Südost- und Osteuropa – wie auch in den Satellitenstaaten Kroatien und Rumänien – bald ihr Leben als solches bedroht. Das entsprach der rassistischen Hierarchie des Nationalsozialismus, in der die osteuropäischen Völker insgesamt unter denjenigen in Westeuropa rangierten. Es entsprach auch den sehr verschiedenen deutschen Kriegszielen und -praktiken im Westen und im Osten Europas.

Im deutsch besetzten Serbien nahm die Wehrmacht im Herbst 1941 neben den Juden auch männliche Zigeuner als »Geiseln« und ließ sie zur »Vergeltung« für den Tod deutscher Soldaten und »volksdeutscher« Zivilisten erschießen. In der Sowjetunion trugen die Vernichtungsaktionen, die mit dem deutschen Angriff vom 22. Juni 1941 einsetzten, bald genozidalen Charakter. Die Zigeuner zählten dort wie die Juden allein wegen dieser Zugehörigkeit zu den Opfern der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, die als mobile Einheiten hinter den deutschen Linien mordeten. Infolge der Phantasmagorie vom »rassisch minderwertigen« »spionierenden Zigeuner« übergaben auch Wehrmachtseinheiten Zigeuner an die Einsatzgruppen oder erschossen sie selbst. Systematischen Charakter nahmen die Morde an, wenn die mobilen Tötungseinheiten längere Zeit in einem Gebiet blieben oder wenn sich ihr Apparat stationär verfestigte, um Abteilungen der Ordnungspolizei ergänzt wurde und auf die direkte oder indirekte Hilfe der zivilen Besatzungsverwaltung rechnen konnte. Ähnlich die Konstellation im Generalgouvernement. Auch dort wurden mehr Zigeuner von deutscher Sicherheits- und Ordnungspolizei erschossen als in den Konzentrations- und Vernichtungslagern umgebracht.

# 1. Die deutsche Zigeunerpolitik in Westeuropa

In den 1940 okkupierten *Niederlanden* wandte die deutsche Besatzungsmacht der einige hundert Personen umfassenden Gruppe der Zigeuner<sup>1</sup> zunächst kaum Aufmerksamkeit zu. Eine der wenigen Anordnungen, in denen sie als gesonderte Kategorie erwähnt wurden, stammt aus dem Frühherbst 1940. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) verfügte am 6. September 1940, Staatenlose, Fremdenlegionäre, deutsche Emigranten, Tschechen, Polen und sonstige Ausländer seien aus Gründen der Spionageabwehr der militärischen »Sicherungszone« entlang der niederländischen Küste zu verweisen. Da der BdS bei den Zigeunern die »gleiche Gefahr« sah, befahl er seinen Dienststellen in Amsterdam, Den Haag, Hertogenbosch und Middelburg, auch »Zigeunergruppen« »umgehend aus der Sicherungszone auszuweisen«<sup>2</sup>. Der Leiter der Sipo-Außenstelle Hertogenbosch telegraphierte sechs Tage später, die niederländische Polizei habe »alle Zigeuner« und des weiteren die nicht »bodenständig(en)« niederländischen *woonwagengewoners* »in Marsch gesetzt«. In Den Haag folgte die Sipo jedoch einem Vorschlag der Gemeindepolizei, die seit längerem in Wohnwagen lebenden Zigeuner unter polizeilicher Kontrolle in der Stadt zu halten, da das »mehr Sicherheit« biete als ein »Wiederverfallen dieser Leute in den Zustand einer gewissen Anonymität, wenn sie aus der Sicherungszone abgeschoben« seien<sup>3</sup>. Ein zweites Mal werden Zigeuner in der Verordnung 139 des Reichskommissars für die besetzten Niederlande vom 25. Juli 1941 über Waffen, Munition und Sprengstoff erwähnt. Artikel 4 bestimmte, daß »Zigeuner oder Personen, die nach Zigeunerart umherziehen«, keinen Waffenschein erhalten dürften<sup>4</sup>.

Während die »Zigeunerfrage« zunächst einen ganz untergeordneten Stellenwert besaß, wurde der – Nichtzigeuner wie Zigeuner umfassenden – Gruppe der *woonwagengewoners*, die das niederländische Wohnwagengesetz von 1918 als eine gesonderte Bevölkerungskategorie definiert hatte<sup>5</sup>,

größere Bedeutung zugemessen. Das niederländische Innenministerium hatte schon während der dreißiger Jahre erwogen, die als »unerwünscht« und »asozial« stigmatisierten Wohnwagenbewohner zentral registrieren zu lassen.

Verfassungsrechtliche Bedenken hatten aber vor 1940 die Einrichtung von Sammellagern ebenso wie ein Zentralregister für die Gesamtheit der Fahrenden verhindern können. Für die seit 1928 fremdenpolizeilich erfaßten Zigeuner hatten derartige Bedenken allerdings keine Rolle gespielt; ihre Namen hatte man in den dreißiger Jahren zu einer gesonderten Kartothek zusammengestellt. Da unter deutscher Besatzung auch die Gesamtgruppe der Wohnwagenbewohner verfassungsrechtlich nicht mehr geschützt war, wurden die Pläne für ein Zentralregister nun im niederländischen Innen- und Justizressort erneut aufgegriffen. Die Bürokratie wählte sich dabei durch vereinzelte Klagen aus der Bevölkerung und durch rassenhygienisch geprägte Denkschriften bestätigt, welche die vorgebliche »Asozialität« der Fahrenden auf genetische Faktoren und psychische Defekte zurückführen wollten<sup>6</sup>.

Der Generalsekretär für Innere Angelegenheiten verfügte im Oktober 1941 die Registrierung der *woonwagenbewoners*. Im Juni des folgenden Jahres hatte man 10000 von ihnen in das *Centrale Bevolkingsregister* aufgenommen, bei dessen Erstellung die Innere Verwaltung und der im Justizressort angesiedelte polizeiliche *Rijksidentificatiedienst* zusammenarbeiteten. Damit gingen Versuche einher, die Wohnwagenbewohner durch ein generelles Verbot des Umherziehens zu Seßhaftigkeit zu nötigen<sup>7</sup>.

Das traf sich mit der deutschen Vorstellung, daß Illegale und feindliche Agenten mit Vorliebe in der fahrenden Bevölkerung untertauchen würden. Im Herbst 1942 wählte etwa der Befehlshaber der Ordnungspolizei Otto Schumann unter den *woonwagenbewoners* Personen, »die nicht zur eigentlichen Wohnwagenbevölkerung gehörten, aber verschiedenen Gründe« hätten, »sich unter ihnen verborgen zu halten«<sup>8</sup>. Beunruhigt durch die Zahl von Wohnwagen vor allem in der Provinz Drente, verpflichtete er die niederländische Polizei zu intensiveren Personalkontrollen. Der Bevollmächtigte für die Reorganisation der niederländischen Polizei, L. J. Broersen<sup>9</sup>, verschärfte daraufhin die Aufsicht über die Wohnwagen- und die Wohnschiffbewohner. Bei einer ersten Razzia Mitte November 1942 sollten ihre Ausweise und Wohnberechtigungsscheine überprüft werden. Diese Kontrolle wurde zumindest in drei der fünf niederländischen Polizeiverwaltungsbezirke durchgeführt. Die Razzia erwies sich als Fehlschlag<sup>10</sup>.

Am 13. April 1943 verlangte der BdS Wilhelm Harster im Auftrage des Wehrmachtbefehlshabers, die Fahrenden »aus sicherheitspolitischen Gründen« zunächst aus der Stadt Hilversum, dem niederländischen Hauptquartier der deutschen Truppen, und in einem zweiten Schritt analog zu 1940 aus dem gesamten Küstengebiet zu verweisen. Die Fahrenden – nach Harster überwiegend »asoziale Elemente«, die vom Schwarzhandel lebten – seien unter polizeiliche Aufsicht zu stellen und auf Sammelplätzen

zu konzentrieren<sup>11</sup>. Einen Monat später wandte sich der Höhere SS- und Polizeiführer für die Niederlande, Hanns Albin Rauter, an die Abteilung Ernährung und Landwirtschaft der deutschen Generalkommission für Finanzen und Wirtschaft in den Niederlanden gegen das »Nomadenleben«: »In den vier nördlichen Provinzen (= der Niederlande)« gebe es »eine Unmenge ›germanischer Zigeuner‹, die mit Wagen und Pferden durch die Gegend brausen. Der Herr Reichskommissar hat mir den Auftrag gegeben, dafür zu sorgen, daß dieses ›germanische Nomadenleben‹ endlich einmal aufhört. Ich bitte Sie, das Pferdmaterial dieser ›germanischen Zigeuner‹ entweder der Wehrmacht oder der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Ich werde durch die niederländische Polizei die Anweisung geben, daß diesen ›germanischen Nomaden‹ endlich ihr Zigeunerhandwerk gelegt wird, d. h. daß sie durch die Polizei einen festen Wohnsitz zugewiesen erhalten, auf daß sie ein geordnetes Leben beginnen.«<sup>12</sup> Was Rauter mit dem Terminus »germanische Zigeuner« meinte, bleibt unklar. Eine spezifische Stoßrichtung gegen »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge« enthielten seine Anweisungen jedenfalls nicht. Man nahm den Fahrenden unabhängig von ihrer vermeintlichen »rassischen« Zugehörigkeit die Pferde ab und stellte sie der Wehrmacht zur Verfügung oder verkaufte sie an niederländische Bauern<sup>13</sup>. Der Generaldirektor der holländischen Polizei informierte die Polizeipräsidenten am 22. Mai 1943 über die Anweisungen der Besatzungsmacht. Zunächst aus der Region um Hilversum verwiesen, wurde ihnen vom 1. Juli 1943 an auch für die übrigen Niederlande das Reisen in Wohnwagen untersagt.

Im Juni 1942 waren in den Niederlanden etwa 2700 Wohnwagen gezählt worden. Da 1943 aber nicht die sesshaften, sondern nur jene Wohnwagenbewohner in Sammellagern konzentriert werden sollten, die noch mit Pferd und Wagen reisten, reduzierte sich die Zahl der stillzulegenden Wagen nach den Berechnungen der Generaldirektion der Polizei auf 1163. Obwohl mehrere Gemeinden aus Kostengründen Protest einlegten, sollten diese Wagen auf 27 Plätze verteilt werden, von denen die größten für Apeldoorn, Utrecht, s'-Hertogenbosch, Tilburg, Groningen, Amersfort und Westerbork vorgesehen waren<sup>14</sup>. Zahlreiche Wohnwagenbewohner – Zigeuner wie Nichtzigeuner – waren nicht gewillt, sich der zwangsweisen Festsetzung zu beugen. Einige suchten aus beruflichen Gründen um eine Sondererlaubnis zum Reisen nach, andere verkauften ihre Wagen oder stellten sie bei Bauern unter und zogen in Häuser; wieder andere tauchten unter. Da die Sammellager kaum bewacht wurden, war zudem eine Flucht leicht möglich<sup>15</sup>. Gleichwohl erleichterten diese Lager der deutschen Polizei den Zugriff auf die dort lebenden Zigeuner.

Auch in *Belgien* wandte die deutsche Besatzungsmacht der kleinen Gruppe von Zigeunern anfangs kaum Aufmerksamkeit zu. Die Mehrheit der in Flandern und der Wallonie lebenden zwei- bis dreihundert Roma und Sinti – belgische Staatsbürger, aber auch Franzosen, Niederländer, Norweger, Deutsche und Staatenlose – war ohnehin beim deutschen Über-

fall auf Belgien über die Grenze nach Frankreich geflohen<sup>16</sup>. Nach der französischen Niederlage kehrten einige zurück, andere blieben in Frankreich, dritte Familien teilten sich auf<sup>17</sup>. Die Fahrenden unter ihnen wie unter den Nichtzigeunern waren dann von einem Verbot des Wandergewerbes betroffen, das der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich am 12. November 1940 für die Küstenprovinzen Antwerpen, Ost- und Westflandern sowie für die ihm ebenfalls unterstellten nordfranzösischen Départements Pas-de-Calais und Nord erließ<sup>18</sup>. Das Verbot wurde von der Polizei jedoch nicht strikt kontrolliert und demzufolge von den Betroffenen nicht durchweg eingehalten<sup>19</sup>.

Größere Tragweite hatte die Ablösung der *feuille de route*, die 1933 auf Veranlassung der Fremdenpolizei als gesonderter Ausweis für die Fahrenden eingeführt worden war<sup>20</sup>, durch die *carte de nomades* oder *zigeunerkaart* im Dezember 1941. Nach den Ausführungsbestimmungen der Fremdenpolizei vom 12. Dezember 1941 sollte die Gendarmerie zwischen dem 5. und dem 20. Januar 1942 alle Fahrenden kurzfristig festsetzen, ihre *feuilles de route* einziehen und der Fremdenpolizei in Brüssel übermitteln, die sie gegen *cartes de nomades* austauschte. Vom 21. Januar 1942 an sollte sich jeder Fahrende (*nomade*), der älter als fünfzehn Jahre war, mit der *carte de nomades* ausweisen, die wie zuvor die *feuille de route* eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten hatte<sup>21</sup>. Eine monatliche Vorlage des Ausweispapieres sollte die intensivere polizeiliche Kontrolle der *nomades*, die Ausstellung des Dokumentes allein durch die Fremdenpolizei ein aktuelles Zentralregister, das Verbot des Reisens in größeren Gruppen die Vereinzelung der Betroffenen gewährleisten<sup>22</sup>. Die Zigeunerdefinition der *carte de nomades*, welche die »Nomaden« oder »Zigeuner« soziographisch anhand einer nichtseßhaften Lebensweise in Familienverbänden identifizierte, deckte sich allerdings nicht mit dem rassistischen Ansatz, den das RKPA und die RHF im Deutschen Reich durchgesetzt hatten.

In Belgien seßhafte Zigeuner waren zunächst nicht von besonderen Restriktionen betroffen. Fahrende wurden in ihren Möglichkeiten dagegen erheblich eingeschränkt. Wenn sie aber in kleineren Gruppen reisten und polizeilichen Kontrollen auswichen, mußten sie auf ihre bisherige Lebensweise nicht völlig verzichten und konnten sogar die Unterstützung des Winterhilfswerks in Anspruch nehmen<sup>23</sup>, die den in Deutschland lebenden Zigeunern seit 1942 versagt war.

In Frankreich unterschied sich die Konstellation zum Zeitpunkt des deutschen Angriffes insoweit von jener in den Niederlanden und in Belgien, als die französische Regierung in Erwartung eines Krieges gegen Deutschland schon von sich aus Zwangsmaßnahmen gegen die Umherziehenden eingeleitet hatte. In den Départements Maine-et-Loire, Indre-et-Loire, Vienne, Deux-Sèvres, Haute-Vienne, Charente, Dordogne und Corrèze, die zum IX. Militärbezirk zählten, wurde im Herbst 1939 ihre Freizügigkeit beschnitten; in Maine-et-Loire und Indre-et-Loire wurde ihnen darüber hinaus der Aufenthalt untersagt<sup>24</sup>. Diese Verbote waren sowohl

gegen die *nomades* gerichtet, die in der französischen Gesetzgebung als Umherziehende mit französischer oder anderer Staatsbürgerschaft ohne festen Wohnsitz definiert wurden, als auch gegen die als *forains* bezeichneten französischen Markthändler und Schausteller<sup>25</sup>.

»*Rapport et Décret relatifs à l'interdiction de la circulation des nomades sur la totalité du territoire métropolitain*«, die der französische Innenminister am 6. April 1940 herausgab, bezogen sich dagegen allein auf die *nomades*: Ihre mobile Lebensweise gestatte es ihnen, Truppenbewegungen, Stationierungsorte und Verteidigungsanlagen an feindliche Agenten zu übermitteln. Deshalb sei ihnen das Umherziehen für die Dauer des Krieges zu untersagen. Darüber hinaus wurde den *nomades* vorgeschrieben, sich binnen zweier Wochen bei der nächstliegenden Polizeidienststelle zu melden. Danach seien sie in jedem Département an Orten zusammenzufassen, welche die Präfekten festlegen sollten<sup>26</sup>. In den Ausführungsbestimmungen sprach sich der Innenminister Ende April 1940 für eine dezentrale Unterbringung aus, da die Konzentration »in einer Art Sammellager« nur eine »Neuformierung der Banden« von *nomades* begünstigen sowie das Problem der Versorgung und Bewachung der Internierten aufwerfen werde<sup>27</sup>.

Nach der französischen Kriegsniederlage radikalisierte die deutsche Militärverwaltung<sup>28</sup> diese Repressionsmaßnahmen. Wie in den Niederlanden und in Belgien wurden die Fahrenden im Herbst 1940 zunächst der militärischen »Sicherungszone« am Atlantik verwiesen. Diese Ausweisung, die *nomades* wie *forains* treffen sollte, hatte in manchen Départements zur Folge, daß die Gendarmerie wahllos Personen verhaftete und ins Landesinnere abschob, die sie der Vagabundage verdächtigte. Anfang 1941 wurden etwa in Coudrecieux (Sarthe) aus der Küstenzone stammende Korb- und Stuhlflechter, Geschirrflicker, Schornsteinfeger, Straßenmusikanten, Tagelöhner, Betreiber von Wanderkinos, Kraftfahrer sowie je ein Bauarbeiter, Bauer, Rinderhirte, Schlosser und Stellmacher unter den Festgenommenen registriert. Manche mußten monatelang auf ihre Freilassung warten<sup>29</sup>. Ein ergänzender Befehl der deutschen Militärverwaltung vom 22. November 1940 untersagte generell das Wandergewerbe in jenen 21 Départements, die an der Atlantikküste oder doch in Küstennähe lagen<sup>30</sup>. Dieses Verbot beschwor in den betroffenen Gebieten ernsthafte Versorgungsschwierigkeiten herauf. Das französische Arbeitsministerium riet daraufhin den Präfekten, für die *marchands ambulants* bei der Besatzungsmacht individuelle Arbeitsgenehmigungen zu erwirken, da sie für die Belieferung der Dörfer mit Lebensmitteln unentbehrlich seien<sup>31</sup>.

Der Transport der in den küstennahen Départements Verhafteten ins Landesinnere stieß dort vielfach auf Ablehnung. So beschwerte sich der Feldkommandant für Seine-et-Oise im Dezember 1940 darüber, daß 200 »aus den Nordgebieten abgeschobene(n) Zigeuner und ehemalige(n) Fremdenlegionäre« in das dortige Sammellager Monthléry gebracht worden seien. Monthléry sei weder fertiggestellt noch hinreichend gesichert; auch bestehe Seuchengefahr. Das Département Seine-et-Oise sei zudem »von



jehor besonders stark kommunistisch verseucht«, habe »zahlreiche Einsatzhäfen der Luftwaffe« und werde – was dann nicht eintraf – »in Kürze Sitz der französischen Regierung« sein. Das lasse die Anwesenheit »zahlreicher landfremder Elemente« zur »Gefahr« werden, zumal die vorhandenen Polizeikräfte nicht ausreichten. Der Stab des Militärverwaltungsbezirkes Paris wies die Beschwerde ab: Wenn das Lager Monthléry den Erfordernissen nicht entspreche, seien die französischen Behörden in die Pflicht zu nehmen; eine politische Gefahr werde durch die Zigeuner nicht heraufbeschworen, da man sie doch interniere. Im übrigen seien die anderen Départements »durch dieselbe Aktion« »in Anspruch genommen«<sup>32</sup>.

Am 4. Oktober 1940 gab die deutsche Militärverwaltung eine Direktive unter dem Titel »Betr.: Zigeuner«<sup>33</sup> heraus, die für das gesamte okkupierte Frankreich galt. Sie besagte, daß Zigeuner, die im unbesetzten Teil Frankreichs lebten, die Demarkationslinie nicht überschreiten dürften, während jene, die sich nördlich dieser Grenze aufhielten, »in Sammellager zu überführen« seien, deren Bewachung der französischen Polizei obliege. Der Befehl vom 4. Oktober 1940 wurde über die Chefs der Militärverwaltungsbezirke an die Feldkommandanturen in den Départements und an den Polizeipräfekten von Paris mit der Anweisung übermittelt, von der Landesverwaltung alsbald Zigeunerlisten zusammenstellen zu lassen, was um die Jahreswende 1940/41 auch geschah<sup>34</sup>.

In der Direktive »Betr.: Zigeuner« war insofern ein Konflikt zwischen Militärverwaltung und französischen Behörden angelegt, als dort nichts über die Mittel gesagt wurde, aus denen Bau, Unterhalt und Bewachung der Lager zu bestreiten seien. Die französische Seite reagierte widersprüchlich. Da man die Einheit von besetztem und unbesetztem Frankreich sowie den Anspruch auf nationale Souveränität symbolisch aufrechterhalten wollte, führte man die Genese dieser Lager in Verwaltungsanweisungen vielfach auf das französische Dekret vom 6. April 1940 zurück. Andererseits unterstrich man aber mit Blick auf die nicht geringen Kosten der Lager, daß es die Besatzungsmacht gewesen sei, die deren Errichtung befohlen habe. Bisweilen bezeichnete man das »*motif d'internement*« sogar als »*inconnu; à la requête des Autorités d'Occupation*«<sup>35</sup>. Die Militärverwaltung ihrerseits setzte zunächst durch, daß die Kosten aus französischen Haushaltsmitteln bestritten wurden. 1942 erklärte sie sich aber bereit, die Unterhaltung der Lager auf ihren Etat zu nehmen<sup>36</sup>.

Weitere Differenzen ergaben sich aus der Inkongruenz zwischen dem deutschem Zigeunerverständnis und der französischen Definition der Umherziehenden. Der Befehl vom 4. Oktober 1940 kennzeichnete jene, die in »Sammellager zu überführen« seien, als »Individuen«, die »mit Wagen« herumzögen und »häufig den dem Zigeuner eigenen ethnischen Typus« trügen<sup>37</sup>. Die französische Unterscheidung zwischen *nomades*, *forains* und *ambulants* ging hingegen von soziographischen Gesichtspunkten aus; »Zigeuner« in einem ethnischen Sinne mochten insofern jeder der drei französischen Kategorien angehören. Falls die »Zigeuner« sesshaft waren oder

sich dauerhaft in einer Stadt aufhielten<sup>38</sup>, konnten sie auch ganz außerhalb dieser Definitionen bleiben, deren Ausgangspunkt ja die fahrende Lebensweise bildete. Umgekehrt hatten weder alle *forains* und *ambulants* noch auch die Gesamtheit der *nomades* den von deutscher Seite gesuchten »type romani«. Sie entsprachen nicht per se dem Klischee, das es gestattet hätte, sie – wie der Feldkommandant für das Département Maine-et-Loire formulierte – »au point de vue de la race« als »Tsiganes« einzuordnen oder sie, wie der Feldkommandant für Loire-Inférieure, als »Romanichels« und »Bohémiens« zu identifizieren<sup>39</sup>.

In den meisten Départements stellten die Feldkommandanten die Entscheidung, wer im einzelnen zu internieren sei, der französischen Administration anheim. Präfekten, Unterpräfekten und Lagerleitungen tendierten dahin, unabhängig von der vermeintlichen »race« der Betroffenen die *nomades* und eventuell auch umherziehende *clochards* festzuhalten, die die *forains* aber möglichst freizulassen<sup>40</sup>. Man entschied sich kaum einmal dafür, die Zuordnung zur Gruppe der »Zigeuner« zum Kriterium für die Lagerhaft zu machen. Der Fall des Lagers Coudrecieux stellte insofern eine Ausnahme dar; dort zog der Feldkommandant den leitenden Arzt der Départementsverwaltung und zusätzlich einen deutscher Arzt zur Selektion derer heran, die als »Tsiganes«, »Bohémiens«, »Romanichels«, »Gitans« und Angehörige des »type romani« interniert werden sollten<sup>41</sup>.

Sieht man von den Übergangslagern ab, die um die Jahreswende 1940/41 genutzt wurden, lassen sich für das besetzte Frankreich bislang 24 Internierungslager für *nomades* dokumentieren. Sie befanden sich in Arc-et-Senans (Doubs), Barenton (Manche), Beau-Désert bei Mérégnac (Gironde), Compiègnes (Oise), Coray (Côtes-du-Nord), Coudrecieux und Mulsanne (Sarthe), Forge-en-Moisdon-la-Rivière und Choisel-Châteaubriant (Loire-Inférieure), Jargeau (Loiret), Lamotte-Beuvron (Loire-et-Cher), Montsûrs und Grez (Mayenne), La Morellerie bei Avrillé-les-Ponceaux (Indre-et-Loire), Les Alliers bei Angoulême (Charente), Moloy (Côte d'Or), Montsireigne (Vendée), Montendre (Charente-Maritime), Linas-Monthléry (Seine-et-Oise), Montreuil-Bellay (Maine-et-Loire), Peigney (Haute-Marne), Poitiers (Vienne), Rennes (Ille-et-Vilaine), St. Denis-Les-Sens und St. Maurice (Yonne)<sup>42</sup>. Bis auf Choisel-Châteaubriant waren diese Lager ausschließlich oder doch primär für *nomades* gedacht. In Jargeau wurden mit ihnen einige Prostituierte, in La Morellerie politische und in Poitiers jüdische Internierte festgehalten. Die Zahl der an einem Ort internierten *nomades* schwankte dabei zwischen einigen Dutzend und mehr als tausend. Lediglich fünf Lager befanden sich im östlichen Teil der deutsch besetzten Zone. Das war nicht allein auf die geographische Verteilung der *nomades* zurückzuführen, sondern auch darauf, daß die Betroffenen im Westen und im Zentrum bereits im Herbst 1939 intensiver erfaßt worden waren als im Osten<sup>43</sup>.

Nicht alle Lager existierten gleichzeitig. Im Département Sarthe konzentrierte man etwa die als »nomades« Klassifizierten von Mitte November

1940 bis Ende März 1942 in Coudrecieux, danach bis zum 3. August 1942 in Mulsanne, von wo sie schließlich nach Montreuil-Bellay (Maine-et-Loire) gebracht wurden. Im Verwaltungsbezirk Loire-Inférieure wurden die *nomades* von Oktober 1940 bis März 1941 in Forge-en-Moisdon-la-Rivière, dann bis Juli 1941 in Choisel-Châteaubriant und schließlich – bis zu ihrer Verbringung nach Mulsanne (Sarthe) im Sommer 1942 – wieder in Forge-en-Moisdon-la-Rivière festgehalten. Während in manchen Départements im Laufe der Zeit mehr als ein Lager existierte, war es in anderen Gebieten so, daß in einem Lager *nomades* aus mehreren Verwaltungsbezirken zusammengefaßt wurden. Das galt etwa für Arc-et-Senans, wo nicht nur Personen aus Doubs, sondern auch aus den benachbarten Départements Ain, Haute-Savoie, Jura und aus Belfort konzentriert wurden<sup>44</sup>.

Insgesamt verringerte sich die Zahl der Lager im Laufe des Krieges erheblich. Da einige Internierungsorte als Areale für militärische Zwecke genutzt werden sollten, da außerdem die vielen kleinen Lager auf die Dauer zu kostenaufwendig schienen und da auch das Zusammenleben heterogener Gruppen von Internierten in einem Lagerkomplex zu erheblichen Spannungen führen konnte, entschied die Militärverwaltung im Herbst 1941, das Lagersystem im besetzten Frankreich neu zu gliedern. Für die *nomades* hatte das seit dem Frühjahr 1942 die Zusammenfassung in größeren Lagern zu Folge, deren regionales Einzugsgebiet über das einzelne Département hinausgehen sollte<sup>45</sup>. Die Internierten aus Forge-en-Moisdon-la-Rivière, Coudrecieux und Linas-Monthléry wurden daraufhin in Mulsanne (Sarthe) konzentriert, so daß das Lager am Anfang Juli 1942 877 Personen aufwies<sup>46</sup>. Ein weiteres regionales Lager war Montreuil-Bellay (Maine-et-Loire), das Anfang 1940 zur Internierung republiktreuer Spanier und seit der deutschen Besetzung als Kriegsgefangenenlager für französische Kolonialtruppen gedient hatte. Dorthin wurden am 8. November 1941 258 Personen aus La Morellerie (Indre-et-Loire) gebracht, am 2. Dezember 1941 213 weitere aus dem Département Finistère, drei Tage darauf 20 Personen aus Maine-et-Loire und am 4. April 1942 25 aus Montsûrs (Mayenne)<sup>47</sup>. Als Mulsanne wegen alliierter Bombenangriffe auf eine nahe Fabrik geschlossen wurde, überführte man die 717 dort Festgehaltenen Anfang August 1942 ebenfalls nach Montreuil-Bellay. Im Oktober 1942 waren es noch einmal 35 Personen aus Barenton (Manche) und 10 aus Chapelle-Huon (Sarthe)<sup>48</sup>. Die zweite Jahreshälfte 1943 brachte eine neuerliche Zusammenfassung des Lagersystems. Die Internierten aus Arc-et-Senans, – dorthin hatte man zwischenzeitlich auch die in Peigney und Moloy Festgehaltenen gebracht – wurden im September 1943 nach Jargeau dirigiert. Die 300 in Poitiers Internierten wurden im Dezember 1943 nach Montreuil-Bellay verbracht<sup>49</sup>. Dieses Lager umfaßte im Juli 1942 330, im August 1052, im Dezember 1942 844 und noch am 1. Mai 1944 765 Internierte, meist Franzosen, aber auch Staatenlose und Belgier, einzelne Portugiesen, Spanier, Schweizer und Luxemburger<sup>50</sup>.

In Vichy-Frankreich war den *nomades* gemäß dem französischen Gesetz

vom 6. April 1940 das Umherziehen untersagt. Da aber die Einhaltung dieses Verbots wenig kontrolliert wurde, konnten viele Betroffene die Wohnorte dennoch wechseln<sup>51</sup>. Anders die Lage jener Personen, die seit dem Sommer 1940 als Zigeuner aus dem deutsch annektierten Elsaß in das nicht besetzte Frankreich abgeschoben worden waren. Sie wurden in das Département Pyrénées-Orientales gebracht und dort zunächst in Argelès, dann in Rivesaltes, schließlich in Le Barcarès festgehalten. Von dort wurden sie im Sommer 1942 in das Lager Saliers (Bouches-du-Rhône) transportiert. Desers Errichtung war am 25. März 1942 auf einer interministeriellen Konferenz beschlossen worden.

Abgesondert von der Mehrheitsbevölkerung, sollten in Saliers die aus dem Elsaß Ausgewiesenen und mit ihnen auch südfranzösische Zigeuner zur Sefßhaftigkeit genötigt werden und traditionellen Berufen wie etwa dem Töpferhandwerk nachgehen. Der Assimilationszweck des Lagers wurde durch eine Architektur unterstrichen, die im Stil der Camargue gehalten war. Das Areal selbst wurde vergleichsweise großzügig ausgebaut. Damit suchte man kritischen Stimmen aus den USA und der Schweiz entgegenzutreten, die auf die katastrophale Lage hingewiesen hatten, welche während der Winter 1941 und 1942 in den Vichy-Frankreich unterstehenden Internierungslagern geherrscht hatte. Saliers war nicht der *Inspection générale des Camps* im französischen Innenministerium angegliedert, sondern – gemäß dem Assimilationszweck des Lagers – dem *Service social des étrangers*, der seinerseits dem Kommissariat zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (*Commissariat à la Lutte contre le Chômage*) angehörte. Dem Ziel der Zwangsassimilation entsprach es auch, daß 227 Kinder aus Saliers von ihren Eltern getrennt und in Arles oder Marseille in kirchliche und öffentliche Einrichtungen eingewiesen wurden<sup>52</sup>.

Über die Gesamtzahl der in den Lagern als *nomades* oder als *Tsiganes* Festgehaltenen lassen sich nur ungefähre Angaben machen. Eine Liste von 14 Lagern im besetzten Frankreich, die um die Jahreswende 1941/42 zusammengestellt wurde, nennt 3451 Internierte<sup>53</sup>. Eine weitere Aufstellung mit elf Lagern führt für den Juli 1942 2671 und für den August 3881 Personen an<sup>54</sup>. Für diesen Monat sind allerdings Mehrfachzählungen nicht auszuschließen, da gerade zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Internierte zwischen den Lagern hin- und hergeschoben wurden. Eine neuerliche Tabelle aus dem Dezember 1942, die noch 9 Lager umfaßt, unterteilt die 2.588 Internierten in 2000 französische und 588 nichtfranzösische *nomades*<sup>55</sup>. In der bis November 1942 unbesetzten Zone wurden *nomades* in Argelès, Rivesaltes, Le Barcarès, Saliers und in Gurs (Pyrénées-Atlantiques) festgehalten. In Rivesaltes waren es im April 1941 219 Personen. In Saliers waren am 26. Oktober 1942 55 Personen interniert, Anfang 1943 waren es 235, Ende des Jahres 305, am 1. März 1944 319 und am 1. Mai 1944 wieder 305. Insgesamt wurden dort 677 Personen für einen unterschiedlich lange Zeitraum festgehalten; etwa drei Viertel von ihnen waren Franzosen, die übrigen 25 Prozent Staatenlose und Ausländer aus insgesamt zehn Staaten<sup>56</sup>.

Eine Liste für ganz Frankreich aus dem Jahre 1944 nennt schließlich sechs Lager, darunter nun auch das südfranzösische Saliers. Danach wurden am 1. Januar jenes Jahres 1869, am 1. März 1815 und am 1. Mai 1870 *nomades* festgehalten<sup>57</sup>. Die Personen, die in diesen Aufstellungen angeführt wurden, waren nicht in jedem Fall Zigeuner, da die Zugehörigkeit zu den *nomades* soziographisch und nicht nach vermeintlicher »Rassenzugehörigkeit« bestimmt wurde. Auch unter den 1940/41 zu Hunderten internierten *forains* befanden sich viele, die weder Roma noch Sinti oder Gitanos waren. In den Lagern Forge-en-Moisdon-la-Rivière und Montreuil-Bellay wurden überdies mehrere *clochards* konzentriert<sup>58</sup>. Insgesamt dürfte damit die Schätzung zutreffend sein, daß in Frankreich zwischen 1941 und 1946 etwa 3000 Zigeuner für einen unterschiedlich langen Zeitraum festgehalten wurden<sup>59</sup>.

Der Rückgang der Interniertenzahl im Laufe des Krieges war vor allem darauf zurückzuführen, daß die meisten *forains* im Laufe der Jahre 1941 und 1942 freigelassen wurden. Dabei mußte die französische Verwaltung bisweilen den hinhaltenden Widerstand jener Feldkommandanten überwinden, die die *forains* gleich den *nomades* als Zigeuner ansahen und sie deshalb dauerhaft interniert wissen wollten<sup>60</sup>. Aber selbst manche zunächst als *nomades* Klassifizierte konnten entlassen werden, wenn sie von der Lagerverwaltung als sozial angepaßt eingeschätzt wurden, darüber hinaus einen festen Wohnsitz nachwiesen und insofern soziographisch nicht mehr als *nomades* eingestuft werden konnten<sup>61</sup>. Ihre Freilassung war allerdings nicht nur an die Erlaubnis des Feldkommandanten und des Präfekten des Départements gebunden, in dem sich das jeweilige Lager befand, sondern auch an die Zustimmung des aufnehmenden Départements. Da sich dort oft Widerstände rührten, gelangten letztlich nicht alle in Freiheit, die mithilfe nicht internierter Familienangehöriger eine Wohnung gemietet oder ein Haus gekauft hatten<sup>62</sup>.

Manchen Internierten gelang die Flucht. Wieder andere wurden zur Arbeit in Deutschland angeworben oder – wie 70 *nomades* aus Poitiers im Januar 1943 – zwangsweise dorthin verschickt. Ob diese 70 Personen sofort oder erst nach einigen Wochen in Deutschland in die Konzentrationslager Buchenwald und Sachsenhausen gebracht wurden, ist unklar<sup>63</sup>. Einen Sonderfall bildeten einige belgische Zigeunerfamilien, die sich am 6. Dezember 1941 aus dem Lager Monthléry mit der Bitte um Repatriierung an den belgischen Generalkonsul in Paris gewandt hatten. Im Herbst des folgenden Jahres erhielt der Konsul aus Montreuil-Bellay, wohin man diese Internierten inzwischen überführt hatte, die Namen von 59 Personen mit belgischer Staatsbürgerschaft. Zu diesem Zeitpunkt bestanden die Betroffenen aber nicht mehr auf der Repatriierung, weil sich ihnen inzwischen eine anderweitige Möglichkeit geboten hatte, das Lager zu verlassen und in dessen Nähe Wohnungen zu finden<sup>64</sup>.

Die internierten *nomades* waren Lagerordnungen unterworfen, die ihre Bewegungsfreiheit erheblich einschränkten. In Coudrecieux waren etwa

der Zeitpunkt des morgentlichen Aufstehens und des abendlichen Lichtlöschens genau festgelegt. Besuche im Lager waren nicht gestattet. Eingehende Post, Zeitungen und Bücher wurden kontrolliert, ausgehende Post zensiert. Einkäufe außerhalb des Lagers standen unter Polizeiaufsicht. Sonstiger Ausgang unterlag der Genehmigung durch den Lagerführer. Bei Inspektionen hatten sich die Internierten in ihren Wohnwagen aufzuhalten. Arbeit war nur innerhalb des Lagerareals vorgesehen. Protest und Fluchtversuche wurden mit Haft im lagereigenen Gefängnis bestraft<sup>65</sup>. In Montreuil-Bellay galt in solchen Fällen eine Skala von Repressionen, die vom Entzug des Taschengeldes und dem Verbot, die Lagerkantine zu benutzen, über das Untersagen von Besuch, Korrespondenz und Paketempfang bis zur Stornierung von Anträgen zur Freilassung und der Haft im Lagergefängnis reichte<sup>66</sup>.

Die Lager wurden meist von Gendarmen oder Zivilgardisten (*gardiens civils*) bewacht. Bei größeren Arealen waren Mauer und Stacheldraht oder ein doppelter Stacheldrahtzaun, Spanische Reiter, Wachtürme, Suchscheinwerfer oder doch die nächtliche Erleuchtung des Zaunes üblich. Unzureichende Wasserversorgung, eine oft untaugliche Kanalisation, mangelhafte Ernährung, undichte, baufällige, kaum möblierte und nicht selten völlig überbelegte Wohnbaracken, Wagen oder Häuser, fehlendes Heizmaterial sowie der Mangel an Kleidung und Schuhwerk kennzeichneten den Lageralltag. Hinzu kamen eine unzulängliche medizinische Versorgung und ein Schwarzmarkt, von dem zuvorderst das Wachpersonal profitierte<sup>67</sup>.

Entgegen vielfachen Bekundungen aus den Präfekturen, man wolle die *nomades* durch geregelte Arbeit assimilieren, blieben die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Erwachsenen gering<sup>68</sup>. In Montreuil-Bellay behielt die Lagerverwaltung zudem große Teile des Lohnes für die im Lager gefertigten Textilien ein, weshalb die Männer diese Arbeit bald verweigerten und gänzlich den Frauen und Kindern überantworteten. Der Versuch, 85 Internierte bei Renault in Le Mans einzusetzen, schlug fehl. 1943 arbeiteten allerdings etwa 50 Personen auf dem Flughafengelände im nahen Saumur<sup>69</sup>.

Die Internierten litten vielfach unter Lungenkrankheiten, Skorbut und Krätze; nicht selten bestand Typhusgefahr. Speziell für Montreuil-Bellay registrierte die Gesundheitsinspektion des Départements Maine-et-Loire um die Jahreswende 1941/42 eine hohe Kindersterblichkeit. Im folgenden Jahr starben dort vor allem Ältere, unter ihnen viele Clochards, die anders als die Zigeunerfamilien alleine standen und auch keine Unterstützung von außen zu erwarten hatten<sup>70</sup>. Insgesamt starben zwischen 1940 und 1944 um die hundert der 3000 in Frankreich als *nomades* Internierten. Diese Mortalitätsziffer wich zwar nur unerheblich von jener ab, die bei den in Freiheit lebenden *nomades* registriert worden war. Sie lag gleichwohl deutlich über der Todesquote, die sich bei den politischen Häftlingen und bei jenen feststellen ließ, die wegen verbotenen Schwarzmarkthandels oder krimineller Delikte in französischen Lagern festgehalten wurden. Die internierten *no-*

*mades* wurden von der Administration in signifikanter Weise vernachlässigt; sie litten besonders unter materieller Not und mangelhafter Ernährung<sup>71</sup>. Daß es in den Lagern aber nicht zu Katastrophen größeren Ausmaßes kam, war auf die häufigen Inspektionen durch Institutionen wie das Rote Kreuz, die Generalinspektion des Gesundheitswesens, die Präfekten und Unterpräfekten zurückzuführen. Eine Rolle spielte auch ein ausgeprägtes Berichtswesen, das die Lagerleitungen zu monatlichen Überblicken für Präfekten und Unterpräfekten nötigte und ihnen Sonderberichte abverlangte, wenn etwa Ärzte oder Pfarrer Übelstände anprangerten oder wenn sich Internierte schriftlich beschwerten<sup>72</sup>.

Die letzte Kriegsphase erlebten die in Frankreich als »Zigeuner« Stigmatisierten unterschiedlich. Einige Untergetauchte schlossen sich der *Résistance* an<sup>73</sup>. Im Département Lot-et-Garonne und wohl nicht nur dort erschossen Einheiten der Wehrmacht und SS Personen, die sie für »zigeunerische Spione« hielten<sup>74</sup>. Im südfranzösischen Saliers hingegen ermunterte der Lagerkommandant die Internierten im August 1944 angesichts des alliierten Vormarsches und der Gefahr von Luftangriffen zur Flucht. Saliers wurde am 25. August 1944 geräumt und einige Wochen später ganz geschlossen<sup>75</sup>. Auch die in Montreuil-Bellay Internierten liefen 1944 Gefahr, Opfer von Bombenangriffen zu werden. Am 3. Juli 1944 wurden bei einem solchen Angriff in der Tat 2 Menschen getötet und 19 verletzt. Zahlreiche Internierte flüchteten, so daß im Oktober 1944 nur noch 511 Personen gezählt wurden<sup>76</sup>. Bei der Befreiung Frankreichs im Spätsommer 1944 bestanden noch fünf Lager für *nomades* – Ile-et-Vilaine (Rennes), Alliers (Charente), Montreuil-Bellay (Maine-et-Loire), Jargeau (Loiret) und Saint-Maurice-aux-Riches-Hommes (Yonne). Ihre Zahl wurde im Dezember 1944 auf drei und im Januar 1945 auf zwei reduziert. Ende Februar 1945 wurden dort noch 755 *nomades* festgehalten; diese Ziffer wuchs in den beiden folgenden Monaten auf 923. Seither sank sie; die letzten Internierten wurden erst im Mai 1946 entlassen<sup>77</sup>.

Im faschistischen *Italien*<sup>78</sup> hatte das Innenministerium am 8. August 1926 die Grenzpolizei angewiesen, »das Zigeunerwesen in seinem Kern zu treffen«. Faktisch zielte man aber nur darauf, Zigeunern aus anderen Ländern zwar die Durchreise, nicht aber einen Daueraufenthalt in Italien zu gewähren<sup>79</sup>. Italienische Zigeuner waren von diesen Restriktionen ebenso wenig betroffen wie von der faschistischen Rassengesetzgebung, die sich gegen die Juden und »afrikanische Mischlinge« richtete.

Die »Vorschriften für die Konzentrationslager und Internierungsstätten« des Innenministeriums vom 8. Juni 1938, die politischen Gegnern des Regimes und vermeintlichen Spionen galten, trafen hingegen auch einige Zigeuner. Roma, die an der Grenze zu Jugoslawien lebten, wurden infolge dieses Erlasses noch im gleichen Jahr nach Sardinien verbannt und dort im Lager *Perdasdefogu* festgehalten. Zumindest einige konnten in den nächsten Jahren auf das Festland zurückkehren<sup>80</sup>. Das Spionageklischee lag auch einer Anweisung des italienischen Innenministeriums vom 11. Sep-

tember 1940 zugrunde. Danach sollten ausländische Zigeuner des Landes verwiesen, und einheimische Fahrende an bestimmten Orten unter polizeilicher Aufsicht konzentriert werden<sup>81</sup>. Faktisch wurden vor allem Zigeunerfamilien mit nicht-italienischen Namen interniert. Sinti mit dem Namen Reinhardt wurden 1940 auf den Isole Tremiti, Roma aus den Familien Goman, Bogdan, Levak, die Sinti-Familie Heldt und andere in Agnone (Campobasso) in eigens zu diesem Zweck eingerichteten Lagern zusammengefaßt. Die im Kloster von San Bernadino in Agnone Internierten hatten Panzergräben gegen die erwarteten alliierten Truppen auszuheben<sup>82</sup>.

Nach der italienischen Annektion Südsloweniens im Frühjahr 1941 wurden zahlreiche Zigeunerfamilien, die bis dahin zwischen Venetien, Österreich und Slowenien gerast waren, im darauf folgenden Jahr nach Tossicía (Teramo) verbracht. In diesem Lager am Gran Sasso, in dem zuvor Juden, Staatenlose und Ausländer interniert worden waren, lebten die Roma nach den Erinnerungen eines Internierten »unter erbarmungswürdigen Umständen«. Da in den Holzbaracken weder Betten noch Matratzen vorhanden waren, schliefen sie auf dem Boden. Die Lebensmittelrationen waren unzureichend. Der Lagerkommandant erlaubte den älteren Frauen allerdings, in der Umgebung zu betteln und so die Lage der Familien ein wenig zu verbessern<sup>83</sup>. Weitere Roma und Sinti wurden in Ferramonti di Tarsia (Cosenza), Poggio Mirteto (Rieti), Gries bei Bozen in Aquila sowie vereinzelt auch in Berra bei Ferrara, in Viterbo, Montopoli Sabina und Collefiorito presso Foligno festgehalten<sup>84</sup>.

Nach dem erfolgreichen Putsch gegen Mussolini am 8. September 1943 ließen die Carabinieri die Zigeuner aus Agnone wie aus Tossicía flichen. Sie zerstreuten sich im Gebirge. Im Norden schlossen sich einige der *resistenza* an. Zu ihnen gehörten Walter Catter, der am 11. November 1944 als Partisan in Vicenza gehenkt wurde, und sein Cousin Giuseppe Catter, der bei einem Gefecht nahe Lovegno in Ligurien starb. Andere kämpften in Piemont und Ligurien in den Reihen des Widerstandes<sup>85</sup>. Zeitzeugenberichte deuten zudem darauf hin, daß sich auch Zigeuner unter den Italiern befanden, die in der letzten Kriegsphase aus Norditalien in deutsche Konzentrationslager verschleppt wurden<sup>86</sup>.



## 2. Serbien: Geislerschießungen und Lagerhaft 1941/42

Am 6. April 1941 überfiel die deutsche Wehrmacht Jugoslawien. Große Teile des Territoriums wurden dem Deutschen Reich, Ungarn, Bulgarien und Italien zugeschlagen; in Kroatien wurde ein Satellitenstaat installiert<sup>87</sup>. Serbien wurde einer deutschen Militärverwaltung unterstellt. Die Struktur des deutschen Besatzungsregimes war komplex. Das Kommando über die deutschen Truppen hatte der Militärbefehlshaber in Serbien. Ihm waren zwei Stäbe zugeordnet. Der Kommandostab hatte die militärische Aufsicht über die deutschen Streitkräfte, unter denen General Paul Baders 65. Korps eine gewisse Selbständigkeit besaß. Dem Verwaltungsstab unter Staatsrat und SS-Gruppenführer Harald Turner und seinem Stellvertreter SS-Sturmbannführer Georg Kiessel unterstanden die provisorische serbische Regierung, die deutschen Feld- und Kreiskommandanturen, die Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD unter SS-Standartenführer Wilhelm Fuchs sowie das Reserve-Polizeibattillon 64 der Ordnungspolizei. Für Görings Vierjahresplan-Behörde wurde mit Hans Neuhausen ein Generalbevollmächtigter für Wirtschaft in Serbien eingesetzt, der zudem gemeinsam mit dem Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers die Wehrwirtschaftsstelle Südosten führte. Der deutsche Botschafter in Belgrad Felix Benzler fungierte als Bevollmächtigter des Auswärtigen Amtes<sup>88</sup>.

Am 30. Mai 1941 erließ der Militärbefehlshaber eine Verordnung gegen die serbischen Juden, die sie ökonomisch, politisch und kulturell diskriminierte<sup>89</sup>. Diese Sanktionen besaßen insofern eine Besonderheit, als sich gleichermäßen gegen die in Serbien lebenden Roma richteten<sup>90</sup>. Jene sollten in gesonderten »Zigeunerlisten« erfasst werden und gelbe Armbinden mit der Aufschrift »Zigeuner« tragen. In Anlehnung an die Definition des Juden durch die Nürnberger Gesetze wurden die Personen zu »Zigeunern« erklärt, die »von mindestens drei der Rasse nach zigeunerischen Großeltern teilen« abstammten. Ihnen sollten solche »zigeunerische(n) Misch-

linge« gleichgestellt werden, die »von einem oder zwei zigeunerischen Großeltern teilen abstammen und mit einer Zigeunerin verheiratet sind oder mit einer Zigeunerin die Ehe eingehen.«<sup>91</sup> Diese Richtlinien, die vom Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers und damit von den ranghöchsten SS-Angehörigen in Serbien entworfen worden waren<sup>92</sup>, richteten sich mithin primär gegen »Zigeuner« und erst in zweiter Linie gegen »Zigeunermischlinge«, denen innerhalb des Reiches die besondere Feindschaft der RHF und des RKPA galt.

Die »Verordnung betreffend Juden und Zigeuner« stieß, soweit sie auf die Zigeuner zielte, auf einige Proteste. Auf Drängen muslimischer Würdenträger verwarhte sich das kroatische Außenministerium bei der deutschen Gesandtschaft in Zagreb dagegen, daß in den westlichen Teilen Serbiens und in Nis Moslems zu Zigeunern erklärt würden. Die Gesandtschaft möge auf die deutsche Militärverwaltung in Serbien einwirken, daß »die dortigen Moslemin nicht zigeunerischen Ursprungs und kroatischer Muttersprache entsprechend geschützt und als Arier und nicht als Zigeuner behandelt« würden<sup>93</sup>. In Serbien selbst führte man gegen die Zigeuner-Definition der »Verordnung betreffend Juden und Zigeuner« ein eher soziographisches Zigeuner-Verständnis ins Feld. Um »gewisse(r) Härten« zu vermeiden, sah sich der Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers deshalb bald genötigt, »serbische Staatsangehörige zigeunerischer Abstammung«, die einen »geachteten Beruf« ausübten, einen »ordentlichen Lebenswandel« führten und deren Familien mindestens seit 1850 sesshaft seien, »vorerst« von den Zigeuner-Bestimmungen auszunehmen. Die Betroffenen waren dazu auf das Wohlwollen ihres Ortsbürgermeisters oder Dorfältesten angewiesen, dem es oblag, den Zigeunerfamilien eine Sesshaftigkeit »mindestens seit dem Jahre 1850« zu attestieren<sup>94</sup>.

Jenen, die diese Bescheinigung nicht erlangten, wurden als »Zigeuner« registriert und mit einer gelben Armbinde stigmatisiert, bei miserabler Ernährung zur Zwangsarbeit genötigt oder in den Konzentrationslagern festgehalten, die seit dem Frühsommer 1941 von der Sicherheitspolizei auf serbischen Gebiet eingerichtet worden waren<sup>95</sup>. Fahrende Zigeuner wurden entsprechend dem Klischee vom zigeunerischen Spion besonders intensiv verfolgt; sie seien, schrieb ein Oberwachmeister der Schutzpolizei im Herbst 1941 über seinen Jugoslawien-Einsatz, »gerade in Kriegszeiten in Grenzgebieten« »eine dauernde Gefahr des Verrats und der Spionage«<sup>96</sup>.

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 änderte sich militärische Konstellation in Serbien grundlegend<sup>97</sup>. War der Widerstand gegen die Besatzung bis dahin eher verhalten gewesen, so begann Anfang Juli 1941 ein kommunistischer Aufstand, dessen Umfang die deutschen Besatzer überraschte. Gleichwohl hoffte man ihn allein mit Polizeikräften niederwerfen zu können. Zu den Mitteln, mit denen die deutsche Polizei die Partisanen zu schlagen gedachte, zählten dabei von Beginn an »Vergeltungsexekutionen«. Politische Häftlinge, die man der Mitgliedschaft in der kommunistischen Partei verdächtigte, und Juden waren am

22. Juli 1941 die ersten, die man als »Geiseln« erschloß, um die Aufstandsbe-  
wegung zurückzudrängen.

Den Polizeieinheiten und dem zusätzlich eingreifenden 65. Armeekorps gelang es wider Erwarten nicht, den Partisanenaufstand zu beenden. Auch die »rücksichtslosen Sofortmaßnahmen gegen die Aufständischen, deren Helfershelfer und ihre Angehörigen«, die der Wehrmachtbefehlshaber Südosten Feldmarschall List Anfang September 1941 von Saloniki aus verlangte, beeinflussten das militärische Kräfteverhältnis kaum<sup>98</sup>. Angesichts sich mehrender Erfolge der Partisanen setzte List durch, daß zur Verstärkung der deutschen Truppen die 342. Division aus Frankreich nach Serbien versetzt wurde und daß General Franz Böhme, der Kommandeur des 18. Armeekorps, den General der Luftwaffe Heinrich Danckelmann als Militärbefehlshaber ablöste.

Böhme, der am 18. September 1941 in Belgrad eintraf, ordnete sofort eine »Strafexpedition« in die Region um Sabac an, die »die gesamte Bevölkerung auf das Schwerste treffen« sollte<sup>99</sup>. Gleichwohl wurden den deutschen Truppen weiterhin Verluste zugefügt. Daß Nachrichteneinheiten der Wehrmacht am 2. Oktober 1941 bei Topola in einem Hinterhalt der Partisanen gerieten und, wie man zunächst annahm, 21 Mann verloren, empfand man dabei als besonders schmachlich. Eine Order des Oberkommandos der Wehrmacht vom 16. September 1941 aufgreifend, die bei kommunistischen Aufstandsbewegungen als »Sühne für ein deutsches Soldatenleben« die »Todesstrafe für 50–100 Kommunisten« verlangte<sup>100</sup>, befahl die deutsche Militärführung in Serbien daraufhin, als »Repressalie und Sühne« seien »sofort für jeden ermordeten deutschen Soldaten 100 serbische Häftlinge zu erschießen. Chef der Mil.verwaltung wird gebeten, 2100 Häftlinge in den Konzentrationslagern Sabac und Belgrad (vorwiegend Juden und Kommunisten) zu bestimmen.«<sup>101</sup> Dieser – nur mündlich weitergegebene – Befehl radikalisierte die Order des Oberkommandos der Wehrmacht in zweifacher Hinsicht. Er legte sich auf die dort angegebene Höchstzahl von »Sühne«-Opfern fest und bezog die Juden, die man seitens der deutschen Militärführung in Serbien durchweg unter den Feinden des Deutschen Reiches wählte<sup>102</sup>, in die Gruppe der Opfer ein.

Die Richtlinien zur Vergeltungspolitik, die Böhme am 10. Oktober 1941 herausgab, bestätigten diese Linie. Danach waren »in allen Standorten in Serbien« »umgehend alle Kommunisten, als solche verdächtigen männlichen Einwohner, sämtliche Juden, eine bestimmte Anzahl nationalistischer und demokratisch gesinnter Einwohner als Geiseln festzunehmen.« Für jeden getöteten »deutschen Soldaten oder Volksdeutschen« seien 100, für jeden verwundeten »deutschen Soldaten oder Volksdeutschen« 50 Geiseln zu erschießen. Bei den Opfern sollte es sich um Männer zwischen 14 und 70 Jahren handeln. Die Exekutionen sollten jene Truppenteile vornehmen, die im Kampf mit den Partisanen Verluste erlitten hatten<sup>103</sup>.

Da es der Wehrmacht an Opfern für die »Vergeltungsexekutionen« mangelte, forderte man die in Belgrad stationierte Einsatzgruppe der Sicher-

heitspolizei und des SD auf, für 21 bei Topola getötete deutsche Soldaten »die nötige Zahl« von 2100 »Geiseln« »zur Verfügung zu stellen«<sup>104</sup>. Die Einsatzgruppe hatte im Laufe des Sommers 1941 die Juden aus Belgrad und aus dem Banat im Belgrader »Durchgangslager« Topovske Supe und eine größere Gruppe jüdischer Flüchtlinge vor allem aus Österreich im KZ Sabac<sup>105</sup> zusammengepfertcht, in dem außerdem Zigeuner festgehalten wurden. Der Leiter der Einsatzgruppe entschied, daß für die »Vergeltungs-exekutionen« 1295 Juden aus Topovske Supe sowie 805 Juden und Zigeuner aus Sabac »entnommen« werden sollten<sup>106</sup>. Auf diese Weise gerieten die in Serbien lebenden Roma unter die Opfer der deutschen »Sühnmaßnahmen«.

In Belgrad wurden die Juden von Exekutionskommandos jener Einheiten erschossen, die bei Topola Verluste erlitten hatten. Angehörige einer anderen Wehrmachtseinheit sowie des 64. Polizei-Reserve-Bataillons ermordeten in Zasavica am 12. und 13. Oktober 1941 die aus dem KZ Sabac an der Save »entnommenen« Juden und Zigeuner<sup>107</sup>. Da inzwischen ein weiterer der bei Topola verletzten deutschen Soldaten gestorben war, wurde die Zahl der Erschießungsoffer um etwa 100 Personen aus dem KZ Sabac auf 2200 erhöht. Dementsprechend meldeten Sicherheitspolizei und SD am 20. Oktober 1941 über das KZ Sabac: »Gesamt-Gefangenzahl ca. 22000, bisher überprüft etwa 8000, liquidiert bisher 910 durch die Wehrmacht.«<sup>108</sup>

Staatsrat Turner, der Leiter des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber, schlug am 16. Oktober 1941 vor, weitere 2200 »Geiseln« für zehn in Valjevo erschossene und 24 verwundete deutsche Soldaten exekutieren zu lassen<sup>109</sup>. Einen Tag später schrieb er an seinen Freund SS-Gruppenführer Richard Hildebrandt nach Danzig: »Lieber Richard! Soeben erreicht mich Dein lieber Brief vom 6. Oktober. Ich danke Dir dafür ebenso herzlich wie für das mir als Geburtstagsangebinde übersandte Büchlein, das mir eine willkommene Abwechslung im ewigen Einerlei des hiesigen Dienstes sein wird. Daß hier der Teufel los ist, weißt Du ja wohl. Es sind erhebliche Truppenvermehrungen hergekommen, die sich nun an das Aufräumen heranzumachen, was aber mit den üblichen Schwierigkeiten verknüpft ist. ... Vor 5 Wochen ungefähr hatte ich bereits die ersten von 600 an die Wand gestellt, seitdem haben wir bei einer Aufräumungsaktion etwa wieder 2000 umgelegt, bei einer weiteren wieder etwa 1000 und zwischendurch habe ich dann in den letzten 8 Tagen 2000 Juden und 200 Zigeuner erschießen lassen nach der Quote 1 : 100 für bestialisch hingemordete deutsche Soldaten und weitere 2200, ebenfalls fast nur Juden, werden in den nächsten 8 Tagen erschossen. Eine schöne Arbeit ist das nicht! Aber immerhin muß es sein, um einmal den Leuten klar zu machen, was es heißt, einen deutschen Soldaten überhaupt nur anzugreifen und zum andern löst sich die Judenfrage auf diese Weise am schnellsten. Es ist ja eigentlich falsch, wenn man es genau nimmt, daß für ermordete Deutsche, bei denen ja das Verhältnis 1 : 100 zu Lasten der Serben gehen müßte, nun 100 Juden erschossen werden, aber die haben wir nun einmal im Lager gehabt, – schließlich sind es auch serbische

StA und sie müssen ja auch verschwinden.«<sup>110</sup> Turner empfand die Exekution der Juden zur »Vergeltung« für das Vorgehen der Partisanen wohl als nicht ganz angemessen, meinte als SS-Angehöriger jedoch, daß die ohnehin anstehende »Judenfrage« sich so »am schnellsten« lösen werde; zusätzlich führte er für die Erschießung der Juden und Zigeuner das ihm pragmatisch erscheinende Argument ihrer Verfügbarkeit an.

Acht Tage später trat Turner unter dem Druck neuer Ereignisse sehr viel intensiver dafür ein, gerade Juden und Zigeuner für die »Vergeltungsexekutionen« auszuwählen. Zwei Wehrmachtseinheiten hatten inzwischen die Richtlinien zur Vergeltungspolitik auf eigene Faust angewendet und in den Städten Kraljevo und Kragujevac über 4000 Menschen umgebracht. Turner und Böhmers Stabschef Faulmüller erarbeiteten angesichts dieser Massaker neue Richtlinien, die am 25. Oktober 1941 bekanntgegeben wurden. Sie untersagten »wahllose Festnahmen und Erschießungen von Serben«, da dies nur die Aufständischen stärke. Als »nicht wieder gutzumachende Fehlgriffe« tadelten sie insbesondere Erschießungen von »V-Leuten, Kroaten und ganzen Belegschaften deutscher Rüstungsbetriebe«. Fortan sei in Zweifelsfällen vor der Erschießung die Entscheidung der vorgesetzten Dienststelle »einzuholen«<sup>111</sup>. Einen Tag später präziserte Turner das in einer »geheimen Kommandosache« an die Feld- und Kreiskommandanturen. Jene sollten die Wehrmacht bei »Vergeltungsexekutionen« nicht nur beraten, sondern auch »der Truppe eine Reihe von Geiseln« stellen, bei denen, so Turners vage Formulierung, »einigermaßen ein gewisser Schuld-begriff, auch nur auf Grund der allgemeinen Haltung der Festzunehmenden, in Betracht gezogen werden« solle. Falls die Zahl der »Geiseln« für die Exekutionen nicht reiche, sei dies dem Verwaltungsstab beim Militärbefehlshaber sofort zu berichten. »Grundsätzlich«, fuhr Turner fort, stellten Juden und Zigeuner »ganz allgemein ein Element der Unsicherheit und damit Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit« dar. Es sei »der jüdische Intellekt«, der »diesen Krieg heraufbeschworen« habe und der deshalb »vernichtet« werden müsse. »Der Zigeuner« könne »auf Grund seiner inneren und äußeren Konstruktion kein brauchbares Mitglied einer Völkergemeinschaft« sein. Das »jüdische Element« sei an der »Führung der Banden erheblich beteiligt«; »gerade Zigeuner« seien dort »für besondere Grausamkeiten und den Nachrichtendienst verantwortlich«. Deshalb seien »grundsätzlich in jedem Fall alle jüdischen Männer und alle männlichen Zigeuner als Geisel der Truppe zur Verfügung zu stellen.«<sup>112</sup>

Turners Order, die antisemitische und antiziganistische Klischees mit einem biologistischem Rassismus verknüpfte, gab die männlichen Juden und Zigeuner zur Erschießung frei. Das stand in Einklang mit den Vorstellungen der Wehrmachtsführung in Serbien. Dort war man ebenfalls der Ansicht, daß die wahllose Exekution von Serben den Spielraum der deutschen Besatzungsmacht schmälere. Da die Militärführung in Serbien andererseits aber die Quote von 100 erschossenen »Geiseln« für einen getöteten und 50 »Geiseln« für einen verwundeten deutschen Soldaten unbedingt

einhalten wollte, hatte man keine Bedenken, Juden und Zigeuner umzubringen. Die Juden galten in den Phantasmagorien der Militärführung in Serbien ohnehin als Feinde des Deutschen Reiches, die mit den Kommunisten gemeinsame Sache machen würden. In den Zigeunern wählte man Spione, die für den vorgeblich jüdisch-kommunistischen Feind im Einsatz seien. Bei einer Erschießung von Juden und Zigeunern erwartete man zudem weniger Protest aus der Bevölkerung als beim Mord an Serben oder an Kroaten<sup>113</sup>.

Die »Vergeltungsexekutionen« für die in Valjevo erschossenen und verwundeten deutsche Soldaten entsprachen dem von Turner vorgegebenen Muster. Da die Zahl der greifbaren Juden inzwischen nicht einmal mehr 2000 betrug, verhaftete man in Belgrad noch etwa 250 Roma, um die festgelegte Zahl von 2200 Mordopfern zu erreichen<sup>114</sup>. Die ersten Erschießungen führte ein Kommando des Infanterie-Regiments 734 unter Oberleutnant Hans-Dietrich Walther am 27. und 30. Oktober 1941 durch. Zwei Tage darauf berichtete er seinen Vorgesetzten<sup>115</sup>. Walther monierte die Lastkraftwagen der Feldkommandantur 599, die ihm für den Transport der Juden und Zigeuner zum Erschießungsplatz zur Verfügung standen, als »unzweckmäßig«, da sie von Zivilisten gefahren worden und ohne Verdeck gewesen seien, so daß die Bevölkerung gesehen habe, »wen wir auf den Fahrzeugen hatten und wohin wir dann fuhren.« Die »Richtstätte« lobte er dagegen als »sehr günstig«, weil dort ein »Entkommen der Gefangenen« »mit wenig Mannschaften zu verhindern« gewesen sei. Ebenfalls »günstig« sei der Sandboden dort, da er »das Graben der Gruben« erleichtere und so »die Arbeitszeit« verkürze.

Walther hatte das Gelände absperren und von Maschinengewehrscützen sichern lassen. Dann hatte man den Opfern Gepäck und Wertgegenstände abgenommen, die der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt übergeben werden sollten. Die meiste Zeit, so Walther, habe das Ausheben der Gruben in Anspruch genommen, »während das Erschießen selbst sehr schnell« gegangen sei: »100 Mann 40 Minuten«. Die Tötung der Juden sei »einfacher« gewesen als die der Zigeuner. »Eher gefaßt« hätten die Juden »sehr ruhig« gestanden, »während die Zigeuner heulen, schreien und sich dauernd bewegen, wenn sie schon auf dem Erschießungsplatz stehen. Einige sprangen sogar vor der Salve in die Grube und versuchten sich tot zu stellen.« Walthers Resümé: »Anfangs waren meine Soldaten nicht beeindruckt. Am 2. Tage jedoch machte sich schon bemerkbar, daß der eine oder andere nicht die Nerven besitzt, auf längere Zeit eine Erschießung durchzuführen. Mein persönlicher Eindruck ist, daß man während der Erschießung keine seelischen Hemmungen bekommt. Diese stellen sich jedoch ein, wenn man nach Tagen abends in Ruhe darüber nachdenkt.« Eine Woche später erhielt Walthers Einheit die Order, eine dritte Erschießung durchzuführen. Als danach etwa 600 Juden und Zigeuner erschossen waren, bat Walther, von den Exekutionen entbunden zu werden: Er träume nachts von den Erschießungen und sei mit den Nerven am Ende. Die folgenden

»Vergeltungsexekutionen« für Valjevo wurden teils einer anderen Wehrmachtseinheit, teils dem 64. Polizei-Reserve-Bataillon übertragen<sup>116</sup>.

Etwa zeitgleich zu diesen Morden gewannen die deutschen Truppen in Serbien die Oberhand über Titos Partisanen, die sich nach Kroatien zurückziehen mußten. Obwohl Turner am 3. November 1941 die Feld- und Kreiskommandanturen noch einmal angewiesen hatte, sofort alle Juden und Zigeuner als »Geiseln« festzunehmen<sup>117</sup>, wurden die Mordquoten, die sich aus Böhmes Befehl vom 10. Oktober 1941 ergaben, angesichts dieser Konstellation nicht mehr eingehalten. Nach einer nicht ganz vollständigen Auflistung aus Böhmes Generalstab waren bis zum 5. Dezember 1941 11 164 Menschen als »Sühneopfer« erschossen worden; 20 174 »Sühnemaßnahmen« stünden noch aus<sup>118</sup>. Am 22. Dezember 1941 wurde rückwirkend eine niedrigere »Sühnequote« befohlen. Danach sollten für einen getöteten deutschen Soldaten oder »Volksdeutschen« 50 und für einen Verwundeten aus diesen beiden Gruppen 25 Menschen erschossen werden<sup>119</sup>. Als »Sühnegefangene« wurden auch jetzt neben »nicht mit der Waffe betroffene(n) Kommunisten« und »Verbrecher(n)« global Zigeuner und Juden gezählt. Zahlreiche Roma fielen deutschen »Vergeltungsexekutionen« in der Tat noch in den folgenden Jahren zum Opfer<sup>120</sup>. Als beispielsweise im Februar 1942 einige Gefangene des KZs Crveni Krst bei Nis bei einem Fluchtversuch Angehörige des deutschen Wachpersonals töteten, ließ der Feldkommandant von Nis zur »Sühne« 850 Personen exekutieren, unter ihnen alle männlichen jüdischen Häftlinge des Lagers und zahlreiche der dort inhaftierten Zigeuner. Von den in Crveni Krst registrierten Roma kamen nach den Lagerakten insgesamt 237 ums Leben<sup>121</sup>.

Felix Benzler, der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amtes in Belgrad, hatte seit Anfang September 1941 das Auswärtige Amt gedrängt, die männlichen Juden aus Serbien fortschaffen zu lassen<sup>122</sup>. Er favorisierte die Deportation der Juden auf eine Insel im rumänischen Donaudelta, wäre aber auch mit ihrer »sofortige(n) Abschiebung« in das Generalgouvernement oder in die deutsch besetzte UdSSR einverstanden gewesen. Mit den Familienangehörigen der Deportierten werde man, so Benzler, in Serbien selbst »fertig werden müssen.«<sup>123</sup> Das Auswärtige Amt wandte sich in Absprache mit dem RSHA, für das Eichmann die Alternative »Erschießen« ins Gespräch brachte<sup>124</sup>, gegen das Deportationsverlangen, da man diplomatische Verwicklungen mit Rumänien vermeiden wollte. Unterstaatssekretär Martin Luther hielt verärgert fest, der Militärbefehlshaber in Serbien solle doch seinerseits für die »sofortige Beseitigung« der Juden »Sorge tragen«. »In anderen Gebieten« seien »andere Militärbefehlshaber mit einer wesentlich größeren Anzahl von Juden fertig geworden, ohne überhaupt darüber zu reden.«<sup>125</sup> Gleichwohl sahen sich Luther und Heydrich durch das Benzlers Drängen genötigt, für das Auswärtige Amt Ministerialrat Rademacher und für das RSHA Friedrich Suhr nach Belgrad zu schicken<sup>126</sup>.

Rademacher und Suhr erfuhren am 19. und 20. Oktober 1941 von Wilhelm Fuchs, dem Leiter der in Belgrad stationierten Einsatzgruppe der Sipo

und des SD, daß die letzten jüdischen Männer innerhalb der nächsten Tage erschossen würden. Damit sei, so Rademacher im Bericht über seine »Dienstreise nach Belgrad«, das von der Gesandtschaft »angeschnittene Problem erledigt«. Zugleich war aber die neue Frage aufgeworfen, was man mit den jüdischen Frauen, Kindern und Alten, die man auf 20000 Personen schätzte, und mit den auf 1500 Personen taxierten Zigeunern zu machen habe, von denen die Männer »ebenfalls noch erschossen werden« sollten. Man plante, diese Personen während des Winters 1941/42 im Romaviertel Semlin (*Zemun, Sajmiste*) zu konzentrieren, wo die Ernährung »notdürftig sichergestellt« sei, sie dann auf die serbische Save-Insel Mitrovica und von dort »auf dem Wasserwege in die Auffanglager im Osten« zu deportieren, sobald dazu »im Rahmen der Gesamtlösung der Judenfrage die technische Möglichkeit« bestehe<sup>127</sup>.

Das für Mitrovica vorgesehene Lager erwies sich als nicht realisierbar, da die Insel häufig unter Wasser stand. Am 23. Oktober 1941 entschied man sich stattdessen für den Bau eines Lagers in einem Ausstellungsgelände, das sich am Belgrad gegenüberliegenden Ufer der Save in der Nähe des Romaviertels Semlin befand<sup>128</sup>. Das Lagerareal selbst war auf kroatischem Territorium. Kroatien stimmte dem »Sammellager«<sup>129</sup> unter der Bedingung zu, daß es von Deutschen und nicht von Serben bewacht und vom serbischen Save-Ufer aus versorgt werde. Auch die Wehrmacht befürwortete die Einrichtung des Lagers<sup>130</sup>.

Am 8. Dezember 1941 wurden die Juden, am gleichen Tag wahrscheinlich auch die Zigeuner in das KZ Semlin verbracht. Das Lager war von der Organisation Todt errichtet und aus jüdischem Vermögen bezahlt worden, das der Generalbevollmächtigte für Wirtschaft in Serbien beschlagnahmt hatte<sup>131</sup>. Entgegen den früheren Schätzungen lag die Zahl der festgenommenen jüdischen Frauen, Kinder und Alten deutlich unter 16000 oder gar 20000 Personen<sup>132</sup>. Am 15. Dezember 1941 wurden in Semlin 5281, am 10. März 1942 5780 Häftlinge registriert. Neun Tage später wurden weitere 500 Juden aus Kosovska Mitrovica nach Semlin deportiert; damit stieg die Zahl der Festgehaltenen auf 6280 Personen<sup>133</sup>. Jugoslawische Historiker schätzten die Gesamtzahl der im Frühjahr 1942 im KZ Semlin Inhaftierten höher ein; sie sprechen von etwa 7500 jüdischen Häftlingen, die im Gas erstickt oder auf andere Weise umgekommen seien<sup>134</sup>. Mit den Juden wurden 292 Roma-Frauen und -Kinder in Semlin festgehalten<sup>135</sup>.

Das KZ Semlin wurde von deutscher Ordnungspolizei bewacht; für die Verpflegung hatte das Polizeipräsidium der Stadt Belgrad zu sorgen. Das Lager wurde mit Stacheldraht und Wachtürmen umgeben. Die Häftlinge wurden in Baracken auf mehrstöckigen, engen Holzpritschen zusammengepfercht. Der Bezug von Lebensmitteln von außerhalb war verboten. Der Hunger, die Zwangsarbeit im Tiefbau und die Kälte, die im Dezember 1941 und Januar 1942 die Save zufrieren ließ, hatten zahlreiche Todesfälle zur Folge<sup>136</sup>.

Im Januar 1942 wurde die Organisation der deutschen Polizei in Serbien



derjenigen im Reich angeglichen. Bis dahin war die Einsatzgruppe der Sicherheitspolizei und des SD in Belgrad dem Militärverwaltungsstab unterstellt gewesen. Dessen Leiter, Staatsrat und SS-Gruppenführer Harald Turner, unterstand seinerseits dem Bevollmächtigten Kommandierenden General in Serbien. Die Einsatzgruppe war damit nicht nur an die Befehle des RSHA gebunden, sondern über Turner auch an die Anweisungen des Militärs. Da das RSHA eine solche Einschränkung seiner Machtbefugnisse nicht dulden wollte und da zudem die deutsche Besatzungsherrschaft in Serbien Anfang 1942 als gesichert galt, setzte Himmler mit SS-Gruppenführer August Meyszner in Serbien nach dem Muster des Reiches einen Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) ein. Jener hatte nur in militärischen Fragen den Befehlen der Wehrmacht zu folgen; polizeilich unterstand er allein Himmler. Gleichzeitig wurde die in Belgrad stationierte Einsatzgruppe ihrer Aufgabe entbunden und dem ebenfalls neu eingesetzten Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Dr. Emmanuel Schäfer untergeordnet. Dessen Dienststelle entsprach im Aufbau dem RSHA<sup>137</sup>; wie dort war auch in Belgrad die Gestapo die wichtigste und umfangreichste Abteilung. Sie wurde von SS-Sturmbannführer und Kriminaldirektor Sattler geleitet. Innerhalb der Gestapo existierte wiederum ein gesondertes »Judenreferat«, aus dem sich mit SS-Untersturmführer Herbert Andorfer und SS-Scharführer Edgar Enge die Kommandanten des Lagers Semlin rekrutierten<sup>138</sup>.

Nach Schäfers Ankunft in Belgrad Ende Januar 1942 forderte Botschafter Benzler auch von ihm die Verbringung der serbischen Juden nach Rumänien. Benzler und Schäfer waren sich einig, daß das »außerordentlich lästig(e)« Lager Semlin möglichst rasch verschwinden sollte<sup>139</sup>. Eine schnelle Deportation der serbischen Juden in das Generalgouvernement oder das deutsche besetzte sowjetische Territorium erwies sich jedoch als unrealistisch, da Heydrich auf der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 unterstrichen hatte, die Juden sollten zunächst aus dem Deutschen Reich »umgesiedelt« werden; danach werde das übrige Europa »von Westen nach Osten« »durchgekämmt«<sup>140</sup>. Serbien hatte in dieser Zeitplanung Mordes keine Priorität. Die Entscheidung, die in Semlin Festgehaltenen stattdessen auf andere Weise, mit Hilfe eines Gaswagens, zu töten, ist in diesem Kontext zu sehen: »Die lokalen Herrschaftsträger in Belgrad wollten ihre vergleichsweise kleine Zahl von jüdischen Frauen und Kindern loswerden, welche die Wehrmacht im Gegensatz zu den Männern nicht zu erschießen bereit war; sie waren in dem Glauben gelassen worden, dies werde im Frühjahr (= 1942) geschehen. Heydrich sah für das kommende Jahr (= 1942) jedoch keine Deportationen aus diesem geographischen Raum vor; er hatte aber just Gaswagen zur Verfügung, die für die Ermordung genau dieser Gruppen von Juden vorgesehen waren. Wenn die Herrschaftsträger in Belgrad also ihre Juden loswerden wollten, vermochte Heydrich sie jetzt so auszurüsten, daß sie es selbst tun konnten«<sup>141</sup> Der Weg, auf dem es zu dieser Entscheidung kam, ist nicht völlig geklärt. Es steht aber fest, daß es der SS- und Polizeiapparat war, der sie fällt<sup>142</sup>.

Als der Belgrader Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Schäfer ein RSHA-Fernschreiben »Einsatzkommando mit Spezialwagen Saurer auf dem Landwege mit Spezialauftrag unterwegs« erhalten hatte, instruierte er – laut Aussage nach dem Krieg – seinerseits Sattler als den Leiter der Belgrader Gestapo-Abteilung. Kurz darauf traf das angekündigte »Einsatzkommando« aus den beiden SS-Scharführern Goetz und Meyer mit dem »Spezialwagen« ein. Über Schäfer oder Sattler wurde dann der Kommandant des KZ Semlin Andorfer über die Funktion des Vergasungswagens informiert<sup>143</sup>. Die 292 in Semlin festgehaltenen Roma-Frauen und -Kinder wurden anscheinend unmittelbar darauf aus dem Lager entlassen<sup>144</sup>. Die Gründe für diese Entscheidung sind im einzelnen ungeklärt; offenbar lag ihr jene Vorstellung zugrunde, nach der die Juden wie im übrigen deutsch beherrschten Europa so auch in Serbien mit erster Priorität zu ermorden seien.

Die Morde an den Juden begannen in der ersten Märzhälfte 1942. Der als Polizeifahrzeug getarnte Vergasungswagen wurde vor dem Lagertor geparkt, während im Lager ein offenes Lastauto das Gepäck der Opfer aufnahm. In den Vergasungswagen wurden manchmal an die 100 Frauen und Kinder gepfercht. Am serbischen Ufer der Save hielt der Vergasungswagen kurz an, einer der beiden Fahrer richtete den Auspuff in den luftdicht verschlossenen Laderaum, in den die Juden gesperrt waren. Dann steuerte man den Wagen zu einem Schießplatz zehn Kilometer außerhalb Belgrads. Dort bewachten vier deutsche Ordnungspolizisten sieben serbische Gefängnisinsassen, welche die Ersticken aus dem Vergasungswagen in eine schon ausgeschachtete Grube zu tragen hatten. Die Leichen wurden verbrannt, die Grube wurde zugeschüttet. Angehörige des 64. Polizei-Reserve-Bataillons sicherten das Areal gegen unerwünschte Zuschauer. Als im Mai 1942 das letzte Grab zugeschaufelt war, erschoss man die serbischen Häftlinge, die als Totengräber hatten dienen müssen. Gleichwohl war der Mord an den Juden in Belgrad ein offenes Geheimnis<sup>145</sup>. In den Zehntagesmeldungen des Bevollmächtigten Kommandierenden Generals in Serbien wurde die kontinuierlich abnehmende Zahl der jüdischen KZ-Häftlinge exakt notiert<sup>146</sup>.

Nach dem Ende der Morde erklärte Schäfer als BdS stolz, Belgrad sei die einzige »judenfreie« Großstadt Europas<sup>147</sup>. Außerdem ist ein von Schäfer unterzeichnetes Fernschreiben vom 9. Juni 1942 überliefert, das sich an das Referat II D 3a im RSHA richtet, wo der Einsatz der Vergasungswagen in technischer Hinsicht koordiniert wurde. Dort heißt es: »Die Kraftfahrer SS-Scharf. Goetz und Meyer haben den Sonderauftrag durchgeführt, sodaß die Genannten mit dem oben angegebenen Fahrzeug zurückbeordert werden können.«<sup>148</sup> Turner, der innerhalb des deutschen Machtgefüges in Serbien 1942 rapide an Einfluß verlor und das gegenüber Dritten durch die Akzentuierung realer oder fiktiver Eigenaktivitäten auszugleichen suchte<sup>149</sup>, ging in seinen Berichten weiter als Schäfer. Hatte er sich bereits am 16. Februar 1942 gegenüber Himmler gebrüstet, die in Serbien statio-

nierte Einsatzgruppe habe »ausschließlich durch meinen Befehl« »die Erschießung sämtlicher männlicher Juden und Zigeuner in Belgrad... durchgeführt«<sup>150</sup>, so behauptete er am 29. August 1942 gegenüber Generaloberst Löhr, der kurz zuvor Lists Position als Wehrmachtbefehlshaber Südost übernommen hatte: »Serbien einziges Land, in dem *Judenfrage* und *Zigeunerfrage* gelöst.«<sup>151</sup>

Der Mord an den Zigeunern hatte jedoch keinen umfassenden Charakter angenommen. Wehrmacht und Polizei hatten in Serbien nach den vorliegenden Quellen um die 1000 Roma ermordet. Auch wenn man eine Dunkelziffer annimmt und die Zahl der tatsächlichen Mordopfer höher veranschlagt, überlebte doch die große Mehrheit der serbischen Roma die deutschen Vernichtungspolitik. 1943 gaben selbst deutschsprachige Zeitungen für Serbien eine Zahl von 115 000 Zigeunern an, die sie zu einer »Frage« erklärten, die »möglichst rasch und gründlich« »gelöst« werden müsse<sup>152</sup>.

Diejenigen Roma, die nicht bei »Vergeltungsexekutionen« erschossen worden waren, litten aber wie die übrigen Angehörigen der serbischen Bevölkerung unter der deutschen Besatzung<sup>153</sup>. Manche wurden als Serben in den Konzentrationslagern im Lande festgehalten oder in die KZs und Außenlager innerhalb des Deutschen Reiches deportiert<sup>154</sup>. Viele kämpften als Partisanen für die Befreiung des Landes<sup>155</sup>.

### 3. Die Sowjetunion 1941 – 1944: Die Massenmorde der Einsatzgruppen und der Wehrmacht

Auf dem Territorium der Sowjetunion begannen die ersten Mordaktionen mit dem deutschen Überfall vom 22. Juni 1941. In den folgenden Monaten eskalierten sie zur systematischen Vernichtung. Neben Juden, Funktionären der KPdSU, Partisanen, vermeintlich Asozialen und Geisteskranken, »Asiatisch-Minderwertigen« und Personen, die aus anderen Gründen zu »unerwünschten Elementen« erklärt wurden, zählten auch Zigeuner zu den Opfern der Einsatzgruppen, die als mobile Einheiten im Rücken des deutschen Heeres mordeten<sup>156</sup>.

Für den Überfall auf die UdSSR waren vier solcher Einsatzgruppen in Bataillonsstärke gebildet worden. Ihre inhaltlichen Weisungen erhielten sie aus dem RSHA. In administrativer Hinsicht unterstanden sie der Wehrmacht, die die Einsatzgruppen auch mit Treibstoff, Lebensmitteln, Quartieren und Funkverbindungen versorgte. Die Einsatzgruppe A war der Heeresgruppe Nord angeschlossen, die vom RKPA-Chef Arthur Nebe geführte Einsatzgruppe B der Heeresgruppe Mitte und die Einsatzgruppe C der Heeresgruppe Süd. Die Einsatzgruppe D folgte der 11. Armee, die ganz im Süden der Sowjetunion vorrückte. Die Einsatzgruppen waren in je vier bis sechs operative Einheiten in Kompaniestärke untergliedert, die Einsatz- oder Sonderkommando hießen. Den vier Einsatzgruppen gehörten insgesamt etwa 3000 Mann an. Sie setzten sich aus Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD, der Waffen-SS, der Ordnungspolizei und teils deutschen, teils estnischen, lettischen, litauischen und ukrainischen Hilfskräften zusammen. Die Stabsabteilungen der Einsatzgruppen sollten die Aufgabenbereiche der Gestapo, der Kripo und des Sicherheitsdienstes abdecken<sup>157</sup>.

Vor dem Angriff auf die Sowjetunion hatten Heydrich und das RSHA in Einklang mit der Wehrmachtsführung den Einsatzgruppen die Zerstörung des als »jüdisch-bolschewistisch« bezeichneten Systems der UdSSR und

die Eliminierung der Funktionsträger dieses Systems zur Aufgabe gesetzt. Das implizierte die Ermordung der jüdischen Angehörigen des sowjetischen Staats- und Parteiapparats, der jüdischen Intelligenz und insgesamt derjenigen Juden, die man für widerstandswillig erachtete. Bereits im ersten Monat des Krieges gegen die Sowjetunion gingen die Einsatzgruppen des weiteren dazu über, als Opfer für Exekutionen, mit denen man den realen oder vorgeblichen Widerstand aus der Bevölkerung zu »vergelteten« suchte, primär männliche jüdische Stadtbewohner im wehrfähigen Alter auszuwählen. Als die NS-Führung dann um die Wende vom Juli zum August 1941 währte, der Zusammenbruch des UdSSR stehe unmittelbar bevor, radikalisierte sie im Rahmen ihrer Vorstellungen zu einer »Endlösung der Judenfrage« die Aufgabenstellung der Einsatzgruppen zu dem Befehl, die jüdische Bevölkerung der okkupierten Sowjetunion möglichst vollständig zu ermorden. Diese Entscheidung verkündete Himmler am 14./15. August 1941 bei seinem Besuch des Einsatzkommandos 8 in Minsk<sup>158</sup>. Zugleich wurde der Mordbefehl offenbar auf die Zigeuner ausgedehnt. Der erste Einsatzgruppen-Mord an sowjetischen Roma läßt sich in der Tat für die zweite Augushälfte, der nächste für den September 1941 nachweisen<sup>159</sup>.

Jede der vier Einsatzgruppen ermordete fortan Zigeuner. Das der Einsatzgruppe A unterstellte Einsatzkommando 3 meldete am 22. August 1941 die »Exekution« dreier Zigeuner, einer Zigeunerin und eines Zigeunerkindes. Weitere Mordmeldungen der Einsatzgruppe A datieren aus den ersten Monaten des Jahres 1942. Man gab dort die Liquidierung von 93 Personen bekannt, »darunter einer Zigeunerbande, die in der Umgebung von Siverskaje ihr Unwesen getrieben« habe, und meldete, daß in Kelnja »38 Juden und 1 Zigeuner« erschossen sowie vor Leningrad 71 Zigeuner »exekutiert« worden seien<sup>160</sup>. Im Bereich der Einsatzgruppe B »überstellte« die Ortskommandantur Lepel der Wehrmacht dem Einsatzkommando 8 in der zweiten Septemberhälfte 1941 »13 männliche und 10 weibliche Zigeuner«<sup>161</sup>. Das Sonderkommando 7a ermordete im März 1942 45 Zigeuner. Die Nachhut des Sonderkommandos 7a erschöß in der zweiten Aprilwoche 1942 in Klincy noch einmal 50 Zigeuner. Für die zweite Augushälfte 1942 meldete das Sonderkommando 7a die »Festnahme« von 30, das Sonderkommando 7b von 48 Zigeunern<sup>162</sup>. Das Einsatzkommando 8 registrierte für den März 1942 33 »sonderbehandelt(e)« und für die beiden letzten Augustwochen 1942 63 »festgenommen(e)« Zigeuner. Das Einsatzkommando 9 brachte Ende März oder Anfang April 1942 mindestens 20 Zigeuner und im August 53 weitere Personen um, die man als »Zigeuner und Asoziale« klassifizierte<sup>163</sup>. Zahlreiche weitere Roma wurden von Angehörigen der Einsatzgruppe B in der Nähe von Smolensk umgebracht<sup>164</sup>. Der Gruppenstab der Einsatzgruppe C »erledigt(e)« während der ersten Septemberwochen bei Nowo-Ukrainka »6 asoziale Elemente (Zigeuner)«. Vom Einsatzkommando 4a, das der Einsatzgruppe C zugeordnet war, wurden zwischen Wyrwa und Dederew 32 Zigeuner »gestellt« und »exekutiert«<sup>165</sup>. Auch in Taganrog bei Rostow wurden Roma ermordet; Taganrog

war seit der zweiten Oktoberhälfte 1941 der Standort des Sonderkommandos 10a der Einsatzgruppe D<sup>166</sup>.

Über die Gründe, mit denen der Mord an den Zigeunern legitimiert werden sollte, geben die Aussagen Aufschluß, die Otto Ohlendorf, der Führer der Einsatzgruppe D, nach Kriegsende vor dem Nürnberger Gerichtshof machte. Ohlendorfs Verteidigungslinie ging 1947/48 dahin, für sich den Befehlsnotstand zu reklamieren und deshalb einen allgemeinen Mordbefehl für die Einsatzgruppen zu behaupten, der kurz vor dem Angriff auf die UdSSR ausgegeben worden sei. Während sich diese Apologie im Lichte der historischen Forschung schwerlich halten läßt<sup>167</sup>, dürften die Bemerkungen Ohlendorfs zur Motivation des Zigeunermordes von größerer historischer Relevanz sein. Im Laufe des Nürnberger Einsatzgruppen-Prozesses erklärte er im Oktober 1948, es sei die Aufgabe der Einsatzgruppen gewesen, »den Rücken der Truppe freizuhalten durch Tötung der Juden, Zigeuner, kommunistischer Funktionäre, aktiver Kommunisten und aller Personen, die die Sicherheit gefährden könnten.«<sup>168</sup> Ohlendorf suchte den Mord an Juden und Zigeunern also mit dem Motiv der Sicherheit für die deutschen Truppen zu legitimieren. Die Struktur seiner Argumentation macht den rassistischen Charakter der Morde an Juden und Zigeunern aber offenkundig: Sie galten den Einsatzgruppen – spätestens seit Mitte August 1941 – durch ihre bloße Existenz in ihrer Gesamtheit als sicherheitsgefährdende »Elemente«.

Speziell zu den Zigeunern führte Ohlendorf aus, gegen sie hätten die gleichen Maßregeln gegolten wie gegen die Juden. Zigeunerkinder seien »genau so zu töten« gewesen wie ihre Eltern, da die Tötung »nicht nur eine momentane«, sondern eine »dauernde Sicherung« habe »herbeiführen« sollen. Als »Kinder von Eltern, die getötet waren«, hätten sie »keine geringere Gefahr« für die Deutschen dargestellt »als die Eltern selbst«. Darüber hinaus motivierte Ohlendorf den Mord mit dem Spionageklischee, das er wiederum gleichermaßen auf Juden und Zigeuner bezog: Wie »der Jude« »in allen Kriegen Spionagedienste für beide Seiten geleistet« habe, seien auch »die Zigeuner als nicht seßhafte Leute innerlich bereit«, »die Standorte zu wechseln«<sup>169</sup>.

Auch die Ausführungen, mit denen die Einsatzgruppen 1941/42 die Erschießung von Zigeunern zu legitimieren suchten, entsprachen den gängigen antiziganistischen Stereotypen. Neben dem Spionage- und Partisanenklischee wurden das Stigma der Asozialität, des notorischen Diebstahls, des »landfremden Elements« und die Behauptung vorgebracht, die Zigeuner stellten »sich in jeder Weise als Belastung« dar. Eine Meldung der Einsatzgruppe C illustriert die Beliebigkeit solcher Begründungen: »Auf der Fahrt von Wyrwa nach Dederew wurde vom Sonderkommando 4a eine Zigeunerbande von 32 Personen gestellt. Bei der Durchsuchung der mitgeführten Wagen wurden deutsche Ausrüstungsgegenstände gefunden. Da diese Bande ohne Papiere war und über die Herkunft aller mitgeführten Sachen keine Angaben machten (sic), wurde sie exekutiert.«<sup>170</sup>

Auch der Mord selbst mußte zur Legitimation des Mordens herhalten. Als das Einsatzkommando 9 im Frühjahr 1942 bei Witebsk eine Gruppe von 20 Zigeunern erschießen wollte, bat eine alte Zigeunerin um ihr Leben. Der Kommandeur lehnte das mit der Begründung ab, sie werde dann von der Exekution erzählen. Kam es angesichts den Erschießungen zu offenen oder versteckten Vorwürfen, zog man sich in eine letzte Verteidigungs-bastion zurück. Angehörige des Sonderkommandos 4a, die an einem Früh-jahrstag des Jahres 1942 in Klincy ungefähr 300 Juden und Zigeuner erschossen, reagierten auf Mißfallensäußerungen aus dem Kreis der zu-schauenden Soldaten mit dem Satz, sie führten nur einen Befehl aus<sup>171</sup>.

Die Einsatzgruppen mordeten nach einem groben Raster; präzise Defi-nitionen interessierten sie nicht. Die Einsatzgruppe A bezifferte die Zahl ihrer Opfer bis zum 1. Februar 1942 auf 240410. Neben 218000 erschosse-nen und 5500 bei Pogromen erschlagenen Juden führte man die Kategorien »Grenzstreifen Litauen«, »Kommunisten«, »Partisanen«, »Geisteskranke« und »Sonstige« an. Die Zusammensetzung der 311 »Sonstigen« wurde nicht aufgeschlüsselt<sup>172</sup>. Die Einsatzgruppe B meldete am 25. Oktober 1941 die »Sonderbehandlung« von 812 Personen, die sie als »durchweg« »ras-sisch und geistig minderwertige Elemente« stigmatisierte<sup>173</sup>. Die Einsatz-gruppe C pflegte die Opfer ihrer »Exekutionen« in »politische Funktio-näre«, »Juden«, »unheilbar Geisteskranke« und die Residualkategorie »Saboteure und Plünderer« zu gliedern<sup>174</sup>. Noch unpräziser waren die An-gaben des Höheren SS- und Polizeiführers Rußland-Süd, dessen Einheiten im Spätsommer 1941 an der Seite der Einsatzgruppe C mordeten. Von sei-nen »Formationen« wurden allein im August 1941 »44 125 Personen, meist Juden, erschossen.«<sup>175</sup> Es ist wahrscheinlich, daß sich auch Zigeuner unter jenen Mordopfern befanden, die als »Saboteure und Plünderer«, »Partisanen«, »rassisch und geistig minderwertige« oder »unerwünschte Elemente« und »Sonstige« klassifiziert wurden. Umgekehrt ist es denkbar, daß unter dem Stigma des »Zigeuners« auch Nichtzigeuner erschossen wurden. Ein Kriminalpolizist, der dem Sonderkommando 7a angehört hatte, sagte etwa über eine »Exekution« in Klincy, außer Juden habe man dort »so eine Art Zigeuner« erschossen<sup>176</sup>.

Die Einsatzgruppen A, B und C suchten für ihre »Vollzugstätigkeit«<sup>177</sup> nicht systematisch nach Zigeunern. Sie wurden ihnen vielmehr von der Wehrmacht »überstellt«, aus der russischen Bevölkerung gemeldet, bei einer »Gefängnisüberprüfung« erfaßt, bei globaler angelegten »Überprü-fungen« der Zivilbevölkerung im frontnahen Gebiet getötet oder »auf der Fahrt« eines Kommandos zum nächsten Stationierungsort »gestellt«<sup>178</sup>. Hier liegt ein wichtiger Unterschied zum Mord an den Juden. Die jüdische Bevölkerung wurden von den Einsatz- und Sonderkommandos möglichst vollständig aufgespürt; seit dem Spätsommer 1941 wurden zudem nicht mehr nur jüdische Männer, sondern auch Frauen und Kinder systematisch ermordet<sup>179</sup>. Den jüdischen Orten und Stadtvierteln entsprechende Zigeu-nerquartiere existierten nur in sehr wenigen Fällen. Die Zigeuner lebten

im Familienverband und nicht in einer sozialen Konfiguration, die der jüdischen Gemeinde glich, welche letztlich auf der Notwendigkeit des Minjan, des Quorums von zehn Männern für das Gebet, basierte. Infolge der kulturellen Dichotomie von »Roma« und »Gadsche« standen die Zigeuner den Deutschen wohl auch mißtrauischer gegenüber als die Juden, die das deutsche Militär aus dem 1. Weltkrieg in eher positiver Erinnerung hatten, die deutsche Kultur hochschätzten und seit dem Hitler-Stalin-Pakt aus den sowjetischen Medien nichts über die extreme Judenfeindschaft des Nationalsozialismus hatten entnehmen können. In die üblichen staatlichen und gesellschaftlichen Konventionen und Regelsysteme integriert, ließen sich die Juden vielfach auch durch die Aufrufe und Plakate der Einsatzgruppen täuschen, nach denen sie sich zum Zwecke der »Umsiedlung« versammeln sollten<sup>180</sup>. Ein derartiges Vorgehen kam den Einsatzgruppen gegen die Zigeuner nicht in den Sinn, lief ihr Klischeebild von »den Zigeunern« doch auf die Imagination einer unstet umherziehenden Gruppe hinaus, was sie andererseits aber nicht davon abhielt, auch sesshafte Roma zu erschießen<sup>181</sup>.

Den Instruktionen an die Einsatzgruppen lag zudem ein Feindbild zugrunde, das hierarchisch gestaffelt war. An dessen Spitze standen Kommunisten und Juden sowie ihre phantasmagorische Verbindung in Gestalt einer »jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung«<sup>182</sup>. Den Zigeunern wurde in dieser rassistischen und antikommunistischen Vorstellungswelt eine zwar nicht unwichtige, aber doch untergeordnete Rolle zugewiesen. Sie figurierten als »rassisch minderwertige«, vorgeblich »asoziale« »Partisanen«, »Spione« und »Agenten« des imaginierten »Weltfeindes«. Von den Einsatzgruppen gleichsam als Zuträger des »jüdischen Bolschewismus« betrachtet, wurden die Zigeuner zu Opfern des Mordes, wann immer die Tötungskommandos von ihrer Existenz erfuhren. Lediglich als Hilfskräfte des »Weltfeindes« eingeschätzt, erschienen sie den Mördern aber nicht als eine Personengruppe, die mit erster Priorität auffindig zu machen sei. Die Einsatzgruppen ermordeten die Zigeuner, derer sie habhaft wurden, sie fahndeten aber nicht mit der Intensität nach ihnen, die sie gegen Juden und Kommunisten einsetzten.

Anders die Konstellation bei der Einsatzgruppe D. Deren Kommandos 10b, 11a und 11b trafen im November 1941 auf der Halbinsel Krim ein und blieben dort bis zum April 1942<sup>183</sup>. Bereits vom 16. November bis zum 15. Dezember 1941 erschossen sie – einschließlich der Tötungseinheiten 10a und 12, die nicht auf der Krim mordeten – 17645 Juden, 2504 Krimtschaken, 212 Kommunisten und Partisanen, 824 Zigeuner<sup>184</sup>. Nachdem man die Morde um die Jahreswende 1941/42 »infolge der Witterungsverhältnisse«<sup>185</sup> ausgesetzt hatte, brachte man zwischen dem 15. Januar und dem 15. Februar 1942 91 als »Plünderer, Saboteure, Asoziale« Stigmatisierte, in der zweiten Februarhälfte 421 »Zigeuner, Asoziale und Saboteure«, bis zum 15. März weitere 810 vorgeblich »Asoziale, Zigeuner, Geisteskranke und Saboteure« und bis Ende März noch einmal 261 »Asoziale einschl. Zigeuner« um<sup>186</sup>. Insgesamt töteten die Kommandos der Einsatz-



gruppe D zwischen November 1941 und März 1942 über 31 000 Menschen, in ihrer übergroßen Mehrheit Juden. Abgesehen von kleinen Gruppen im Norden der Halbinsel waren damit nach Einschätzung des Stabes der Einsatzgruppe Juden, Krimtschaken und Zigeuner auf der Krim »nicht mehr vorhanden«<sup>187</sup>. Zu ihren »gute(n) Erfolge(n)« hätten, so die Einsatzgruppe, die »gesäuberte(n) und ausgerichtete(n)« Ortsmilizen sowie ein weit verzweigtes V-Männer- und Nachrichtensystem beigetragen<sup>188</sup>. In der Stadt Simferopol verlangten die Einsatzkommandos zur Identifizierung von Zigeunern zusätzlich das Zeugnis von mindestens zwei Angehörigen der einheimischen Bevölkerung. Die Zigeuner waren auf der Krim Moslems wie die tatarische Bevölkerungsgruppe. Sie sprachen auch tatarisch und waren optisch von den Tataren nicht recht zu unterscheiden. Um »Mißstimmigkeiten« durch die versehentliche Ermordung von Nichtzigeunern zu vermeiden, zog man deshalb in Simferopol vor den Exekutionen »ortskundige Tataren« zu Rate<sup>189</sup>.

Simferopol hatte ein Zigeunerviertel. Die dort Lebenden wurden im November und Dezember 1941 namentlich registriert. An einem Dezembertag wurden sie unter der Bewachung von 20 bis 25 bewaffneten Ordnungspolizisten, die den Einsatzkommandos 10a und 11b angehörten, aus ihren Häusern geholt. Man ver lud sie in Gruppen zu 25 Personen auf Lastkraftwagen, die in kurzem Abstand vorfuhren. Es handelte sich um etwa 25 Fahrzeuge, die das deutsche Militär zur Verfügung stellte. Fahrer, Beifahrer und bewaffnete Posten gehörten der Wehrmacht an. Auf Heinz-Hermann Schubert, der als Adjutant des Einsatzgruppenleiters Ohlendorf die Mordaktion inspizierte, wirkten die Zigeuner bei ihrer Verladung verunsichert: »Ihr Schicksal« sei ihnen »offenbar ungewiß« erschienen<sup>190</sup>. Als Exekutionsstätte hatten die Einsatzkommandos eine Stelle außerhalb der Stadt ausgewählt. Das Gelände war von Angehörigen der Feldgendarmarie und des Einsatzkommandos 11b abgesperrt worden; der Verkehr wurde über eine entfernte Straße umgeleitet. Die Lastkraftwagen hielten an einem festgelegten Punkt. Mitglieder der Einsatzgruppe D nötigten die Opfer zum Absteigen. Man nahm ihnen Mäntel, Pelze, Geld und Wertsachen ab und registrierte sie. Die Wertgegenstände wurden nach den Erschießungen dem Verwaltungsführer beim Stab der Einsatzgruppe D übergeben. Er ließ sie nach Berlin schicken.

Die Zigeuner wurden in Unterkleidung gruppenweise an den Rand eines etwa zwei Meter tiefen Panzergrabens geführt. Solche Gräben wurden häufig durch Sprengungen vorbereitet, die ein Feuerwerker der Wehrmacht für die Einsatzgruppen ausführte<sup>191</sup>. Man forderte die Zigeuner auf, ihr Gesicht der Grube zuzuwenden. Einige blickten aber den Erschießungskommandos entgegen, die aus fünf bis sechs Metern Entfernung ihre Gewehre auf die Opfer richteten. Mehrere, jeweils von einem Offizier geführte Erschießungspeletons lösten einander ab. Ein Stabsarzt, der den Tod der Opfer hätte feststellen können, war nicht zugegen. Auch die kommandoführenden Offiziere untersuchten nicht weiter, ob der Tod der Opfer wirk-

lich eingetreten war. So konnte sich »der Stapel der wirr in der Grube gehäuften Opfer« noch einige Zeit heben und senken<sup>192</sup>. Bei Simferopol füllten die Erschießungskommandos den Panzergraben am Ende mit Erde auf. Adjutant Schubert erstattete dem Leiter der Einsatzgruppe D Bericht. Ohlendorf sei »zufrieden« gewesen, erinnert sich Schubert 1948, da »tatsächlich keinerlei Beanstandungen zu machen« gewesen seien. Weiter sei »über diese Dinge« nicht gesprochen worden<sup>193</sup>.

Die Unterstützung, die Feldgendarmerie und andere militärische Einheiten den Einsatzgruppen bei der Erschießung der Zigeuner von Simferopol gaben, fand ihre vielfache Entsprechung in der Teilnahme der Wehrmacht an der Ermordung der sowjetischen Juden<sup>194</sup>. Das Ostheer leistete jedoch nicht nur organisatorische und technische Hilfe bei den Exekutionen, es regte darüber hinaus die Erschießung der Zigeuner oft erst an und übergab den mobilen Tötungseinheiten zahlreiche Opfer. Dahinter standen durchaus nicht mutwillig auf eigene Initiative handelnde untere Einheiten, sondern von oben gegebene Weisungen. So hieß es in den »Allgemeinen Anweisungen über die Anwendung der Militärverwaltungsordnung« für die Sowjetunion, »herumziehende Zigeuner« verschafften sich »den notwendigen Unterhalt zumeist durch Diebstahl und Raub in den abgelegenen Ortschaften«, sie seien deshalb »festzunehmen und dem nächsten Einsatzkommando der Sipo und des SD zuzuführen.«<sup>195</sup> Hieran wiederum knüpften sich präzisierende Befehle wie derjenige, den der Kommandierende General des rückwärtigen Heeresgebietes Nord im Spätherbst 1941 erteilte. Danach sollten »seßhafte Zigeuner, die bereits zwei Jahre an ihrem Aufenthaltsort« wohnten und »politisch und kriminell unverdächtig« seien, dort »belassen« werden. »Herumziehende Zigeuner« seien dagegen »dem nächsten Einsatzkommando des S. D. zuzuführen«<sup>196</sup>. Deckte schon die vage Formulierung gegen die »seßhaften Zigeuner« jegliche Denunziation an die Einsatzgruppen, so zeigte die Order gegen »herumziehende Zigeuner«, daß man die Ermordung der Fahrenden aktiv betrieb. Dem entsprach auch die Empfehlung des Kommandeurs der 339. Infanteriedivision Generalleutnant Hewelcke Anfang November 1941, »alle Schädlinge und unnützen Esser auszumerzen (geflohene und wieder aufgegriffene Kriegsgefangene, Landstreicher, Juden und Zigeuner)«<sup>197</sup>.

Wehrmachtsinheiten ermordeten auch selbst Zigeuner. Im Bereich der 281. Sicherungsdivision im rückwärtigen Heeresgebiet Nord ließ etwa die Ortskommandantur Noworshew im Mai 1942 128 Zigeuner erschießen. Dieser Mord war von der Gruppe 714 der Geheimen Feldpolizei<sup>198</sup> veranlaßt worden. Sie hatte aus »sicherheits- und spionagepolizeilichen Gründen« die »Unschädlichmachung« der Zigeuner vorgeschlagen. Zudem berief sich die Ortskommandantur Noworshew auf einen Befehl der Feldkommandantur 822 vom 12. Mai 1942, der besagte, Zigeuner seien »stets wie Partisanen zu behandeln«<sup>199</sup>. Faktisch war den Zigeunern bei Noworshew aber keine Partisanenunterstützung nachgewiesen worden. Zur Rationalisierung des Mordes führte man deshalb im nachhincin an, die Zigeuner

hätten sich »nicht gemeldet«, seien »keiner geregelten Arbeit« nachgegangen und würden ihr Leben »durch Betteln von Ort zu Ort« fristen. Diese Aufreihung von Klischees galt als Indizienkette für das ebenso stereotype Bild vom spionierenden Zigeuner, mit dem die Erschießung eine vermeintlich militärische Legitimation erhielt: »Die allgemeine, nicht nur auf Rußland beschränkte Erfahrung, daß sich die Zigeuner durch ihren herumziehenden Lebenswandel besonders als Agenten eignen und auch fast immer bereit sind, solche Dienste zu leisten«, habe sich »auch in Rußland wieder bestätigt.« Da »bei Zigeunern fast immer Partisanenverdacht gegeben« sei und »wohl auch im vorliegenden Falle angenommen werden« könne, sei »rücksichtsloses Durchgreifen am Platze« gewesen<sup>200</sup>.

Die Spitze der 281. Sicherungsdivision bewertete die Ermordung der 128 Zigeuner »trotz des Vorliegens formaler Bedenken« als »materiell gerechtfertigt« und legitimierte das ebenfalls mit dem Spionageklischee: »Seit Durchführung der Erschießung« habe es um Noworshew »keine Überfälle mehr« gegeben. Weil die Exekution im Bereich der Ortskommandantur Noworshew aber über die Order des kommandierenden Generals hinausging, »herumziehende Zigeuner« den Einsatzgruppen zu überstellen, erinnerte man an die »ergangenen Bestimmungen«. Sie besagten, daß das Militär Zigeuner nur selbst erschießen solle, wenn sie der Partisanentätigkeit »überführt« seien<sup>201</sup>. Am 24. März 1943 bekräftigte die Division diese Anweisung: »Die Zuständigkeit [sic] der militärischen Dienststellen« beschränke sich darauf, »Zigeuner und Juden dem S.D. »zuzuführen«, der »das Weitere nach den für ihn geltenden Bestimmungen« veranlasse. Die »Mitwirkung militärischer Dienststellen bei etwa durch den S.D. vorzunehmenden Liquidierungen von Zigeunern und Juden als politische Maßnahme« werde »abgelehnt«<sup>202</sup>. Da die Erschießung nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde, sondern nur die eigenmächtige Form, in der man sie bei Noworshew vorgenommen hatte, schien die Exekution durch letztlich als Marginalie, die mit keinerlei Disziplinarmaßnahme geahndet wurde.

#### 4. Die Ermordung der Zigeuner im »Reichskommissariat Ostland«

Im Herbst 1941 wurde die Position der SS in der besetzten Sowjetunion verstetigt und eine Zivilverwaltung eingerichtet, die unter dem neu geschaffenen Ministerium für die besetzten Ostgebiete in die Reichskommissariate Ostland mit Sitz in Riga und Ukraine mit Sitz in Rowno gegliedert war. Das Reichskommissariat Ostland seinerseits wurde in die Generalbezirke Estland, Lettland, Litauen und Weißrußland, das Reichskommissariat Ukraine in die Generalbezirke Wolhynien, Podolien, Shitomir und Kiew unterteilt. Diese Bezirke gliederten sich in Kreisgebiete, an deren Spitze Gebietskommissare standen<sup>203</sup>.

SS und Polizei adaptierten den territorialen Aufbau der Zivilverwaltung. An der Spitze des Polizeiapparates standen die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) Nord für das Ostland und Süd für die Ukraine. Sie waren einerseits Himmler, andererseits unmittelbar und persönlich – mithin ohne eine Einbindung in die Verwaltungshierarchie – auch den Reichskommissaren unterstellt. Das zweifache polizeiliche und administrative Unterstellungsverhältnis, das zwangsläufig zu Kompetenzstreitigkeiten führen mußte, galt gleichermaßen für die SS- und Polizeiführer in den Generalbezirken sowie für die SS- und Polizeistandortführer in den Kreisen<sup>204</sup>. Die Höheren SS- und Polizeiführer ihrerseits koordinierten im Rahmen des fachlich-territorialen Weisungsmusters der SS das Vorgehen sowohl der Sicherheitspolizei und des SD als auch der Ordnungspolizei, die überdies direkt aus dem RSHA oder aus dem Hauptamt Ordnungspolizei Befehle entgegennahmen<sup>205</sup>. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) für das Ostland war identisch mit dem Leiter der Einsatzgruppe A, der BdS für die Ukraine mit dem Leiter der Einsatzgruppe C. Auf der Ebene der Generalbezirke gliederten sich Sipo und SD in Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD (KdS)<sup>206</sup>.

Trotz der teilweisen Umwandlung der mobilen Einsatzgruppen in orts-

festen Einheiten wurden die Mannschaftsstärken der Sicherheitspolizei und des SD nicht verändert. Dennoch verfügten die Höheren SS- und Polizeiführer durch ihren Zugriff auf die Ordnungspolizei über sehr viel umfangreichere Kräfte, als dies die Einsatzgruppen im Sommer 1941 getan hatten. In den Reichskommissariaten unterstanden diese Polizeikräfte einem Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO), in den Generalbezirken Kommandeuren der Ordnungspolizei (KdO). Deutsche Gendarmerie und Schutzpolizei wurden um »Schutzmannschaften«, einheimische Hilfskräfte aus Balten, Weißrussen und Ukrainern, ergänzt, die im Militärgebiet bataillonsweise und in den Reichskommissariaten stationär in den Unterabteilungen Einzeldienst, Feuerwehr und Hilfsschutzmannschaften eingesetzt wurden. Quantitativ übertrafen diese Hilfstruppen das deutsche Personal erheblich. Im Ostland kamen am 1. Oktober 1942 auf 4428 deutsche Gendarmen und Schutzpolizisten 31804 einheimische Kräfte. Für die Ukraine lauteten die entsprechenden Zahlen 9463 und 68957<sup>207</sup>.

Die Mordbefehle der Einsatzgruppen galten für die zeitlich nachfolgenden Einheiten fort<sup>208</sup>, ohne daß ihre Tötungsaktionen aber von Tempo und Rhythmus der deutschen Militärbewegungen abhingen. Infolge der festen Stationierung vermochten die um Ordnungspolizei und Schutzmannschaften vergrößerten SS- und Polizeieinheiten ihre Massenerschießungen jetzt sehr viel systematischer vorzubereiten, zumal sie auf die Kontakte, Orts- und Sprachkenntnisse der einheimischen Hilfskräfte zurückgreifen konnten. Im Spätsommer 1942 berief Himmler schließlich noch den Höheren SS- und Polizeiführer Rußland-Mitte von den Bach zum »Chef der Bandenbekämpfungsverbände«. Von den Bachs Einheiten sollten im Gebiet hinter der Front Operationen gegen sowjetische Partisanen führen<sup>209</sup>. Faktisch wurden in den »Großaktionen« dieser »Bandenkampfverbände« wie den »Unternehmen München«, »Nürnberg«, »Hamburg« und »Altona« im Januar 1943 auch tausende Juden und Dutzende Zigeuner umgebracht<sup>210</sup>.

Die Ordnungspolizei nahm an den Tötungen von Juden und Zigeunern primär in der Weise teil, daß sie die Opfer verhaftete und dann der Sipo und dem SD zur Erschießung übergab. Das wird etwa durch die Briefe belegt, welche der Gendarmeriemeister Fritz Jacob 1942 aus Kamenez-Podolski in Podolien an den SS-Obergruppenführer Rudolf Querner sandte. In dem Gebiet, daß Jacob mit 23 deutschen Gendarmen und 500 ukrainischen Schutz Männern »zu betreuen« hatte, sei er als Postenführer zugleich »Scharfrichter, Staatsanwalt, Richter usw.« »Wir schlafen hier nicht«, schrieb er. »Wöchentlich 3–4 Aktionen. Einmal Zigeuner und ein andermal Juden, Partisanen und sonstiges Gesindel.« Wo »die Handlung eine unmittelbare Sühne« verlange, stelle die Gendarmerie »die Verbindung mit dem SD« her. Dann setze »sofort« »das gerechte Gericht« ein, worunter Jacob die Erschießung ganzer Familien verstand: »Auf dem Wege der ordentlichen Gerichtsbarkeit wäre es nicht möglich, eine ganze Familie auszurotten, wenn nur der Vater der Täter ist.«<sup>211</sup>

Einheimische Schutzmannschaften nahmen ebenfalls Juden, Kommunisten, Zigeuner und andere »unerwünschte Elemente« fest und lieferten sie der deutschen Gendarmerie aus, die sie ihrerseits an die Sicherheitspolizei weitergab. Für die Tötung von Zigeunern ist dieses Vorgehen etwa für den ukrainischen Generalbezirk Shitomir überliefert<sup>212</sup>. In anderen Fällen erschossen die Schutzmannschaften auf Befehl von SD-Offizieren auch selbst Zigeuner. So wies ein SS-Hauptsturmführer der KdS-Dienststelle Minsk um die Jahreswende 1941/42 einen Trupp kosakischer Hilfskräfte an, eine mehrere Dutzend Personen umfassende Zigeunergruppe zu liquidieren<sup>213</sup>. Im ukrainischen Mosyr töteten Angehörige der Schutzmannschaften auch in eigener Regie Zigeuner<sup>214</sup>.

Wenn sich die deutsche Ordnungspolizei direkt an den Morden beteiligte, suchte sie den Erschießungen einen unpersönlichen Anstrich zu geben. Die Verwaltungssprache, in der sie die Tötungen bisweilen festhielten, mochte dem Mord insoweit viel Beunruhigendes zu nehmen, als sie ihn einem normalen bürokratischen Vorgang anzunähern schien. So meldete der Führer der Schutzpolizei-Dienstabteilung im lettischen Libau seinen SS- und Polizeistandortführer am 3. Dezember 1941 unter dem Betreff »Zigeuner« und mit dem Bezug »Telefonanruf«: »In der Stadt Libau sind z. Z. 24 Männer, 31 Frauen und 48 Kinder, zusammen 103 Zigeuner wohnhaft.« Der Präfekt der Stadt richtete am nächsten Tag ein ebenso bürokratisch gehaltenes Schreiben an die lokale Schutzpolizei: »Berichte, dass ich heute um 8.30 Uhr 100 Zigeuner, die hier in Libau wohnten, dem Führer des 1 (sic) Bezirks des Kreises Libau-Hasenpoth zur weiteren Veranlassung übergeben habe.« Der SS- und Polizeistandortführer hielt schließlich am 13. Dezember 1941 unter »5) Tätigkeitsbericht« und dort unter »b) Tätigkeit des Einzeldienstes« in passivischer Wendung fest: »Am 5. 12. 41 wurden die Zigeuner der Stadt Libau, insgesamt 100 Personen, evakuiert und in der Nähe von Frauenburg exekutiert.«<sup>215</sup>

Die Erschießung der Libauer Zigeuner am 5. Dezember 1941 bildete wohl den Hintergrund für eine Initiative des Befehlshabers der Ordnungspolizei im Ostland Georg Jedicke<sup>216</sup>. Er veranlaßte Reichskommissar Hinrich Lohse, der als Leiter der Zivilverwaltung an sich keinen Zugriff auf den Polizeiapparat hatte, zu einem Schreiben, das sein Einverständnis zur Ermordung der Libauer Zigeuner signalisierte. Das Schreiben wurde auf den 4. Dezember 1941 datiert und an den Höheren SS- und Polizeiführer Ostland Friedrich Jeckeln adressiert, der dem Reichskommissar zwar persönlich unterstellt war, dessen Eingriffe in Polizeiangelegenheiten ansonsten mit Berufung auf seine parallele Befehlsabhängigkeit von Himmler aber abzuwehren pflegte<sup>217</sup>.

Um eine Rationalisierung des Mordes bemüht, bezeichnete Lohse in seinem Schreiben »die im Lande umherirrenden Zigeuner« als »Überträger von ansteckenden Krankheiten, insbesondere von Fleckfieber« sowie als »unzuverlässige Elemente«, die sich weder »den Vorschriften der deutschen Behörden« beugten noch »gewillt« seien, eine »nutzbringende Ar-

beit zu verrichten«. Außerdem bestehe »begründeter Verdacht«, daß sie »durch Nachrichtenübermittlungen im feindlichem Sinne der deutschen Sache« schadeten. Auf diese Weise als Spione, Asoziale und Zerstörer der Volksgesundheit stigmatisiert, wurden die Zigeuner zum Mord freigegeben: »Ich bestimme daher, dass sie in der Behandlung den Juden gleichgestellt werden.« Die weiteren Einzelheiten des Mordszenarios besprach Jekeln mit Lohse unter vier Augen<sup>218</sup>.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei Jedicke gab Lohses Text am 12. Januar 1942 an seine Kommandeure weiter, die ihrerseits die untergeordneten Einheiten der Schutzpolizei und der Gendarmerie informierten<sup>219</sup>. Jedicke's zusätzlicher Befehl »Ich ersuche in jedem Falle das Erforderliche zu veranlassen« schlug sich auf unterer Ebene in der Order nieder, »Zigeuner ins Gefängnis einzuliefern unter Bericht an den SD.« Auf diese Weise war ein Befehlsstrang geschaffen worden, der die Ermordung der Libauer Zigeuner im Nachhinein deckte, die Ordnungspolizei im Ostland für die Zukunft aber weitgehend von Erschießungen freistellte. Sie wurde auf die Funktion beschränkt, die Opfer der Sicherheitspolizei und dem SD auszuliefern. Gendarmen und Schutzpolizisten blieben an wichtiger Stelle in den arbeitsteiligen Mordprozeß einbezogen, wurden jedoch anders als Libau nicht mehr direkt mit dem Grauen des Tötens konfrontiert<sup>220</sup>.

Lohses auf den 4. Dezember 1941 datiertes Schreiben war in der Abteilung »Gesundheit und Volkspflege« des Reichskommissariats Ostland aufgesetzt worden und ganz formlos gehalten; Lohse selbst hatte nur maschinenschriftlich abzeichnen lassen (»gez. Lohse«). Auch Jedicke's Order vom 12. Januar 1942 hatte eine ungewöhnliche Form. Er informierte seine Untergebenen über Lohses Schreiben nicht vermittels seiner Funktion als Befehlshaber der Ordnungspolizei, sondern mit dem Briefkopf »Der Höhere SS- und Polizeiführer« und »In Vertretung Jedicke«. Der Höherer SS- und Polizeiführer Jekeln selbst vermied es, sich schriftlich zu äußern. Ein solches Verhalten läßt das Verlangen erkennen, den Mord zwar zu forcieren, für ihn aber nicht als verantwortlich erscheinen zu wollen.

Lohses Schreiben hatte nun weder bestimmt, nach welchen Gesichtspunkten Personen als »Zigeuner« zu definieren seien, noch festgelegt, ob mit den »im Lande umherirrenden Zigeunern«, die »in der Behandlung den Juden gleichgestellt werden« sollten, auch sesshafte Zigeuner gemeint seien. Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für Lettland interpretierte die Äußerung des Reichskommissars Ende Januar 1942 in dem Sinne, daß »sesshafte Zigeuner«, die »einer geordneten Arbeit« nachgingen, von der Erschießung auszunehmen seien, »sofern sie nicht in politischer oder krimineller Hinsicht eine Gefahr für die Allgemeinheit« darstellten<sup>221</sup>. Der SS- und Polizeiführer für Lettland leitete dieses Schreiben aber entgegen der Bitte des KdS nicht an dem Kommandeur der Ordnungspolizei weiter. Der KdO verstand den Terminus »im Lande umherirrende Zigeuner« seinerseits so, als meine er alle Zigeuner<sup>222</sup>. Deshalb übergab die deutsche Ordnungspolizei in Lettland, dem Teil des Baltikums mit der größten Zi-

geunerbevölkerung<sup>223</sup>, in den ersten Monaten des Jahres 1942 umherziehende wie sesshafte Zigeuner zur Erschießung an Sipo und SD. Infolgedessen wurden etwa die im kurländischen Schlock sesshaften Sinti vollständig umgebracht. In den lettgalischen Gemeinden Rezekne (Rositten), Ludza (Ludsen) und Vilani wurden ebenfalls alle Zigeuner ermordet. Viele starben schon in den Gefängnissen oder wie in Ludza in einer Synagoge, die von der deutschen Polizei zur Haftstätte erklärt worden war; die übrigen wurden in den Wäldern erschossen. Der Protest, den Vanya Kochanowski, ein Rigaer Student aus einer lettgalischen Roma-Familie, gegen diese Morde erhob, blieb ohne Wirkung. Weitere Erschießungen sind aus dem Raum Liepaja (Libau) zu vermuten, wo der SS- und Polizeistandortführer Anfang Januar 1941 behauptete, aus den Landkreisen würden »Klagen laut über das lästige Auftreten von Zigeunern«<sup>224</sup>. Im kurländischen Talsi (Talsen) wurde die Erschießung der sesshaften Zigeuner dagegen verhindert<sup>225</sup>.

Die Unklarheiten, die zwischen Sicherheits- und Ordnungspolizei über die Definition der Mordopfer bestanden und die den unteren Polizeieinheiten erheblichen Entscheidungsspielraum ließen, veranlaßten Karl Friedrich Knecht, den Kommandeur der Ordnungspolizei für Lettland, im März und noch einmal Anfang April 1942 zu einem präzisierenden Befehl an die Kommandeure der Schutzpolizei und der Gendarmerie sowie an die SS- und Polizeistandortführer. Ihm zufolge sollten »nach Rücksprache mit dem Kommandeur der Sicherheitspolizei Lettland« fortan »nur vagabundierende Zigeuner« der Sipo übergeben werden<sup>226</sup>. Auf dieser Grundlage, die allerdings keine genauen Grenzen zwischen »vagabundierenden« und sesshaften Zigeunern zog und so der Polizei auch in den folgenden Monaten weitgehend freie Hand bei der Selektion der Opfer ließ, wurden 1942/43 in ganz Lettland Zigeuner um ihr Leben gebracht. In Walmiera (Wolmar) wurden im April 1942 etwa 50 und im Oktober/November des Jahres 15, im Kreis Aizpute (Hasenpoth) am 21. Mai 1942 19 Zigeuner erschossen; in der Nähe der Stadt Jelgava (Mitau) waren es am 27. und 28. Mai 1942 ungefähr 280, im Juni/Juli 1942 etwa 130 und im März 1943 noch einmal 400, in Bauska (Bausk) im Mai 1942 etwa 250 und am Walgum-See bei Tukums (Tuckum) im Juni 1942 über 200 Zigeuner. Weitere Morde sind für Riga und Valka (Walk) belegt<sup>227</sup>. Rechnet man die Einsatzgruppenmorde und die Erschießung der Libauer Zigeuner im Dezember 1941 hinzu, so wurde in Lettland nahezu die Hälfte der insgesamt etwa 3800 Zigeuner<sup>228</sup> ermordet. Die estnischen Zigeuner waren bereits im Herbst 1941 in das zum KZ erklärte Gefängnis Harku gesperrt worden. Einzelne wurden im Laufe der nächsten Monate erschossen; die übrigen wurden nach etwa einem Jahr insgesamt umgebracht<sup>229</sup>. Lohses Schreiben vom 4. Dezember 1941 und Jedickes Order vom 12. Januar 1942 richteten sich ebenfalls an die Ordnungspolizei in Litauen<sup>230</sup>; Einzelheiten über die Ermordung der litauischen Zigeuner sind jedoch nicht bekannt<sup>231</sup>.

Jene sesshaften Zigeuner in Lettland, die nicht erschossen wurden<sup>232</sup>, erhielten nach dem Muster des RSHA-Schnellbriefes vom 17. Oktober 1939,



der die Freizügigkeit der deutschen Zigeuner beseitigt hatte, die Auflage, ihren Wohnort nicht zu verlassen<sup>233</sup>. In Liepaja koppelte die Schutzpolizei das von einer Zigeunerin beantragte Aufenthaltsrecht zusätzlich an eine Sterilisation. In Talsi wurde für Zigeunerkinder die Möglichkeit zum Schulbesuch eingeschränkt<sup>234</sup>. Nicht wenige Sinti und Roma verloren infolge des Festsetzungsbefehls ihre Erwerbsmöglichkeiten. Elf Zigeuner aus Saldus (Frauenberg), die in den Forstbetrieben der Umgebung als Fuhrleute gearbeitet hatten und deren Pferde man beschlagnahmt hatte, wandten sich deshalb am 12. März 1942 an den Reichskommissar: »Wir sind bereit, eine jegliche Arbeit auszurichten, die in unseren Kräften steht und wir bitten herzlichst den hochwohlgeehrten Herrn Reichskommissar, uns die Möglichkeit dazu zu geben in Frauenburg und in der Umgebung. Denn in Frauenburg kennt man uns als schuldfreie Zigeuner, in Frauenburg befinden sich unsere kleinen Häuser, in Frauenburg besuchen auch unsere Kinder die Grundschule und das Gymnasium. Und wenn es uns nicht erlaubt ist als Fuhrleute unser täglich Brot zu verdienen, so möchten wir es gerne als Landarbeiter oder Tagelöhner tun, damit wir unsere Kinder der Schulung unterziehen können und nicht in Not umkommen müssen, denn das Einkommen von den Wohnungen in unseren Häusern ist sehr gering.«<sup>235</sup>

Die Abteilung IIa (Politik) des Reichskommissariats suchte daraufhin am 24. März 1942 vom Höheren SS- und Polizeiführer Ostland, um dessen Zuständigkeit für die Zigeunerpolitik man wußte, die Grundsätze zu erfahren, nach denen man »bisher die Zigeunerfrage gelöst« habe<sup>236</sup>. Erst als einen Monat später die »Erledigung« des Schreibens angemahnt wurde, antwortete SS-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. Alexander Landgraf, die Polizei löse die »Zigeunerfrage« »in eigener Zuständigkeit«. Einzelheiten könnten »nicht schriftlich mitgeteilt« werden; zu einer mündlichen Unterredung sei er aber bereit<sup>237</sup>. Ob dieses Gespräch zustande kam, ist unklar. Die Abteilung IIa bat jedenfalls Anfang Mai 1942 den Reichskommissar als ihren Dienstherren, »über die mit dem Höheren SS- und Polizeiführer getroffenen Vereinbarungen« unterrichtet zu werden. Die Antwort traf erst Anfang Juli 1942 ein. Sie stammte aus der Nachbarabteilung IIe »Gesundheit und Volkspflege« des Reichskommissariats, die Lohses Schreiben vom 4. Dezember 1941 aufgesetzt hatte und nun eine Abschrift übersandte. Die politische Abteilung nahm sie zu den Akten und reagierte mit Schweigen<sup>238</sup>.

Als jedoch im August 1942 ein Mitarbeiter der Abteilung II-Politik des Generalkommissariats Lettland im Reichskommissariat für das Ostland anfragte, was es mit der »Behandlung von Zigeunern« auf sich habe, erhielt auch er Lohses Schreiben zugesandt. Beigefügt war die Information, der Reichskommissar wünsche nicht, daß »an dieser Vereinbarung«, zu der »Einzelheiten« »schriftlich nicht mitgeteilt« werden könnten, »etwas geändert« werde<sup>239</sup>. Auch der Generalkommissar, dem daraufhin die »Angelegenheit« vorgetragen wurde, hielt es »mit Rücksicht auf die Entscheidung

des Herrn Reichskommissars nicht für angebracht«, »an der Entscheidung etwas zu ändern«. Mit dem Vermerk »Änderung z. Zt. nicht möglich« wurde der zum Verwaltungsvorgang geronnene Mord im September 1942 zu den Akten gelegt. Einen Monat später sah sich das Generalkommissariat Lettland genötigt, auch den Gebietskommissaren, die wohl auch über die Morde irritiert waren, Lohses Schreiben zukommen zu lassen<sup>240</sup>. Sie reagierten ebenfalls mit Schweigen.

Man wußte nun, daß die Zigeuner erschossen wurden, und registrierte, daß der Reichskommissar dies mit der Formel legitimierte, die Zigeuner seien »in der Behandlung den Juden« gleichzustellen. Gleichwohl obsiegte das Dienstanweisungsprinzip über die Skrupel, die einzelne Beamte wohl verspüren mochten. Die eigene Passivität angesichts des Mordes wurde überdies durch die Arbeitsteilung zwischen zivilem und polizeilichem Apparat beeinflußt. Die Tatsache, daß SS und Polizei »in eigener Zuständigkeit« erschießen ließen, wies die Bürokratie in die Rolle des Un-Zuständigen. Dies mochte die Beamten in ihren Gewissenkonflikten subjektiv entlasten, hatten sie mit dem Mord, den sie ohnehin verdrängen wollten, institutionell doch nichts zu tun.

Eine andere, ebenfalls nicht untypische<sup>241</sup> Reaktion auf den Mord äußerte ein Sachbearbeiter der Abteilung Arbeitspolitik und Sozialverwaltung im Reichskommissariat Ostland. Ihm war im Juli 1943 aufgefallen, daß zwei einander widersprechende Verordnungen über die Rentenversicherungspflicht von Zigeunern existierten. Er bat die Abteilung Politik des Reichskommissariats um Aufklärung. Dort verfügte man im Oktober 1943 »in Übereinstimmung mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD«, die Zigeuner seien aus der Rentenversicherung auszuschließen. In der Zwischenzeit hatte die Abteilung Arbeitspolitik und Sozialverwaltung aber von den Generalkommissariaten in Riga und Reval erfahren, daß in Estland »alle Zigeuner seit längerem durch den Sicherheitsdienst sichergestellt« seien, »so daß sie für den allgemeinen Arbeitseinsatz« und damit für eine Rentenversicherung »nicht in Betracht« kämen. Die Ermordung der estnischen Zigeuner zumindest ahnend, die sich hinter dieser Tarnsprache verbarg, wollte der Leiter der Arbeitsgruppe Sozialversicherung im Reichskommissariat »diesen Gedanken« nicht »weiter (zu) verfolgen«. Seine psychische Abwehr rationalisierte er mit der Behauptung, dieser Mord sei eine nur situationsbedingte Ausnahme: Es handele sich dort um eine »Sondermaßnahme«, die »offenbar allein« auf die »Frontnähe des Generalbezirks Estland« zurückzuführen sei<sup>242</sup>.

Als sich das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, die vorgesetzte Behörde der Reichskommissariate Ukraine und Ostland, im Frühsommer 1942 der Zigeunerpolitik zuwandte, waren die Massenerschießungen bereits in vollem Gange. Der Leiter der Ministerialabteilung »Allgemeine Politik« Dr. Otto Bräutigam forderte gleichwohl am 11. Juni 1942 erst einmal einen Bericht »Betrifft: Behandlung von Zigeunern« an. Er sollte klären, inwieweit die Zigeuner seßhaft seien, welche Berufe sie aus-

übten, ob die Zahl der »Zigeunermischlinge« erheblich sei und ob »die Zigeuner hinsichtlich ihrer Behandlung den Juden gleichzustellen« seien<sup>243</sup>. In der Hauptabteilung Politik des Reichskommissariats Ostland verfaßte man eine Antwort an das Ministerium, die in pejorativen Wendungen das lettische Kurland als das am stärksten von Zigeunern »heimgesucht(e)« Gebiet im Baltikum bezeichnete und eine zahlenmäßige Dominanz der fahrenden, als »Spezialisten im Pferdediebstahl« stigmatisierten gegenüber den sesshaften Zigeunern behauptete. Der Bericht erwähnte auch Lohses auf den 4. Dezember 1941 datiertes Schreiben, das dem Ostministerium bis dahin unbekannt gewesen war, und hieß in nur dürtig verhüllender Tarnsprache die polizeilichen Massenerschießungen gut: »Heute scheint ein Umherziehen der Zigeuner durch die polizeilichen Maßnahmen zur Fleckfieberbekämpfung restlos unterbunden zu sein.« Zudem traten die Verfasser in ebenfalls kaum verhüllter Form für eine Ausweitung des Erschießungen auf die in »Mischehe« lebenden Zigeuner ein, die »von den Maßnahmen im Sinne des Erlasses vom 24. (sic!) 12. 1941« »bisher« »nicht erfaßt« seien. Der Berichtspassus über die sesshaften Zigeuner mündete in den Satz, »bettelnde Zigeunerkinder« seien »heute noch in den Straßen von Riga und Tuckum keine Seltenheit«. Vor dem Hintergrund der Invektive des Reichskommissars, die Zigeuner müßten nicht zuletzt deshalb »in der Behandlung den Juden gleichgestellt« werden, weil sie nicht »gewillt« seien, eine »nutzbringende Arbeit zu verrichten«, ist dieser Satz als Plädoyer für die Erschießung auch der sesshaften Sinti und Roma zu werten<sup>244</sup>.

Im Zentralamt des Reichskommissariats gebilligt<sup>245</sup>, wurde dieser Bericht Anfang Juli 1942 an das Ostministerium gesandt. Dort erörterte man folgenden Erlaß zur »Behandlung der Zigeuner in den besetzten Ostgebieten«: »Zigeuner, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den besetzten Ostgebieten haben, sind, soweit sie nicht eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, wie Juden zu behandeln. Ein Unterschied zwischen sesshaften und fahrenden Zigeunern ist nicht zu machen. Zigeunermischlinge sind in der Regel den Juden gleichzustellen, insbesondere dann, wenn sie nach Zigeunerart leben oder sonst sozial sich nicht einfügen.« Das entsprach der Mordkonzeption, die das Reichskommissariat Ostland vorgeschlagen hatte. Wer als »Zigeuner« zu gelten habe, sollte »in der Regel entweder auf Grund eines eigenen Bekenntnisses des Betroffenen oder eines anderen Sippenangehörigen zum Zigeunertum oder der Lebensweise und der sozialen Verhältnisse« entschieden werden. »Unter Umständen« sollten auch »Ermittlungen über die Abstammung« vorgenommen werden, bei denen »das äußere Erscheinungsbild des Betroffenen und seiner Sippenangehörigen gleichfalls von Bedeutung« sei<sup>246</sup>. In unbestimmter Weise Rassismus mit soziographischen Gesichtspunkten und die Eigenaussage der Opfer mit der »Ermittlung« durch die Täter kombinierend, entsprach eine derart vage Begriffsbestimmung dem Verlangen, die Morde so zu legitimieren, daß sie durch kein rechtlich faßbares Kriterium behindert wurden.

Den abschließenden Entwurf des Erlasses sandte das Ostministerium am 21. Mai 1943 an das RKPA, an die Parteikanzlei, an das OKW und nachrichtlich an die Reichskommissare für das Ostland und die Ukraine. Im Gegensatz zur Version vom Sommer 1942 wandte man sich nun gegen eine »Gleichstellung der Zigeuner in der Behandlung mit Juden« und schlug stattdessen vor, die Zigeuner in nicht näher bestimmten »besonderen Lagern und Siedlungen zusammenzuziehen und dort unter Aufsicht zu halten.«<sup>247</sup> Dieser Sinneswandel war vermutlich auf die Konkurrenz zwischen Rosenbergs Ostministerium und dem RSHA zurückzuführen<sup>248</sup>. Ein als »Gleichstellung der Zigeuner in der Behandlung mit Juden« kaschierter Mord wäre unweigerlich in den Kompetenzbereich der Sicherheits- und Ordnungspolizei gefallen, die doch dem RSHA und nicht Rosenbergs Ministerialbürokratie unterstellt waren. »Besondere Lager und Siedlungen« konnten dagegen der Zivilverwaltung zugeordnet werden. Die Kommandeure der Sipo und des SD sollten dabei zwar federführend sein, hätten aber die Politischen Abteilungen der Generalkommissare zu beteiligen. Die »Entscheidung über die Frage der Zugehörigkeit zum Zigeunertum« wollte das Ostministerium von den Generalkommissaren treffen lassen<sup>249</sup>.

Der ministerielle Entwurf stieß im Reichskommissariat Ostland sowie bei den Generalkommissaren auf Zustimmung. Der litauische Generalkommissar verlangte zusätzlich eine arbeitsrechtliche Schlechterstellung der Zigeuner<sup>250</sup>. Polizei und SS lehnten die Vorstellungen des Ostministeriums jedoch entschieden ab. Der KdS für Lettland SS-Sturmbannführer Rudolf Lange etwa stellte fest, die Polizei nehme von den Zivilbehörden grundsätzlich keine Weisungen entgegen<sup>251</sup>. Die Himmler und das RKPA lehnten die Vorstellungen des Ostministeriums noch aus einem weiteren Grunde ab. Entsprechend dem Mordkonzept, das Sicherheits- und Ordnungspolizei seit 1942 in den besetzten Ostgebieten praktizierten, vertrat man dort die Auffassung, seßhafte »Zigeuner und Zigeunermischlinge« seien »wie Landeseinwohner zu behandeln« und »alle umherziehenden Zigeuner und Zigeunermischlinge« »den Juden gleichzustellen«. Während man die als »umherziehend« Stigmatisierten 1942 aber erschossen hatte, plädierte man nun dafür, sie »in Konzentrationslagern unterzubringen«<sup>252</sup>. Das war die in Tarnsprache gehaltene Instruktion zur Deportation der »umherziehenden Zigeuner und Zigeunermischlinge« nach Auschwitz-Birkenau, wo man im Frühjahr 1943 ein gesondertes Zigeunerlager errichtet hatte<sup>253</sup>. Himmler konnte diese Variante des Mordkonzepts gegen den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete durchsetzen, der innerhalb der NS-Polykratie über wenig Einfluß verfügte. Im Frühjahr 1944 wurden in der Tat Zigeuner aus Brest-Litowsk, das zum Generalkommissariat Weißrußland gehörte, und aus Litauen nach Auschwitz-Birkenau deportiert<sup>254</sup>.

Die ministerielle Verordnung »Betrifft: Behandlung der Zigeuner in den besetzten Ostgebieten«, die schließlich am 15. November 1943 herausgegeben wurde, gab der SS auch insofern nach, als die »Entscheidung über die Frage der Zugehörigkeit zum Zigeunertum« den Kommandeuren der Si-

cherheitspolizei und des SD übertragen wurde, die sich nur das »Einvernehmen« der Politischen Abteilungen in den Generalkommissariaten sichern sollten<sup>255</sup>. Die Vereinbarung, die der KdS Lettland und das Generalkommissariat in Riga daraufhin Ende März 1944 trafen, sah nur noch vor, daß Sicherheitspolizei und SD in »jedem Zigeunerfall« die Abteilung Politik beim Generalkommissar über »Abstammung«, »eigenes Volksbekenntnis«, »Verhalten und Lebensweise (Vagabundieren)« »unterrichte(n)« sollte. Die »Einweisung in das KZ. oder eine andere Behandlung« blieb »nach Äußerung der Abteilung Politik« der Polizei vorbehalten. Wollten Sicherheitspolizei und SD der Zivilverwaltung ihre »Behandlung der Zigeuner« vollends verschweigen, hatten sie die Möglichkeit, ihre Opfer unter die Bestimmungen zur »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« zu rubrizieren, die für die Reichskommissariate Ostland und Ukraine unter Aussparung genauer Kodifizierungen eine allgemeine »Ausmerzung des Verbrechertums« vorsah. Durch eine »Auswertung vorgefundener oder wieder herbeigeschaffter Karteien, Listen oder Akten« sollte das vermeintliche »Berufs- und Gewohnheitsverbrechertum« ohne Gerichtsverfahren »nach dem Standrecht« von der Polizei erschossen werden. In einem solchen Fall war die Zivilverwaltung »an einer Vorlage« des »Zigeunerfall(es)« »nicht interessiert«<sup>256</sup>.

## 5. Polen 1942–1945: Ghettoisierung, Erstickung im Gas und Massenerschießung

Die Morde, die Einsatzgruppen und Militär in der Sowjetunion an den Zigeunern verübten, hatten in Polen ihre Vorläufer<sup>257</sup>. In Schöneck bei Danzig erschossen Mitglieder des deutschen Selbstschutzes und Gendarmerieangehörige, die in der Sammelstelle Schneidemühl auf ihren Einsatz vorbereitet worden waren, Mitte Oktober 1939 auf dem jüdischen Friedhof des Ortes mindestens 10 Zigeuner<sup>258</sup>. Ähnliche Morde verübten im September 1939 der Wachsturmbann Eimann, der in der Umgebung Danzigs zudem Tausende Juden und Patienten psychiatrischer Kliniken erschoss, sowie eine Einheit der Wehrmacht, die ebenfalls auf einem jüdischen Friedhof bei Danzig Zigeuner umbrachte<sup>259</sup>. Die Anweisungen, die dieser frühen Ermordung von Zigeunern zugrundelagen, sind nicht überliefert. Da sie kurz nach Kriegsbeginn in dem Gebiet Polens verübt wurden, das an Deutschland grenzte, liegt es nahe, daß jene Verbindung von Rassismus und dem Klischee vom spionierenden Zigeuner, die später die Befehle der Einsatzgruppen gegen die sowjetischen Zigeuner prägte, schon 1939 das Mordmotiv bildete.

Nach der deutschen Besetzung Polens wurde der westliche Teil des Landes dem Deutschen Reich einverleibt. Die rassistisch motivierte kriminalpolizeiliche Zigeunerverfolgung, die seit dem Erlass »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 8. Dezember 1938 in Deutschland praktiziert wurde, erstreckte sich fortan auch auf die neuen »Reichsgaue« Wartheland, Danzig-Westpreußen, auf Ostoberschlesien und Südostpreußen<sup>260</sup>. Zugleich erstellte die RHF für die Sinti und Roma, die dort lebten, »gutachtliche Äußerungen«, die die Betroffenen als »Zigeuner« oder »Zigeunermischlinge« stigmatisierten<sup>261</sup>. Außerdem suchte die Kripo entgegen einem »Umsiedlungs«verbot, das seit Mai 1940 bestand, möglichst viele Zigeuner aus diesen Gebieten in das Generalgouvernement abzuschieben<sup>262</sup>. Seit dem März 1943 wurden Sinti und Roma aus dem Wartheland, aus Danzig-Westpreußen, Ostoberschlesien und Südostpreußen nach Auschwitz-Birkenau depor-

tiert. Im Hauptbuch des dortigen Zigeunerlagers wurden sie teils als »deutsche«, meist aber als »polnische Zigeuner« klassifiziert. Die Zahl der dort als »polnische Zigeuner« Registrierten betrug etwa 1500 Personen<sup>263</sup>.

Im Generalgouvernement machte es sich die Zivilverwaltung zum Prinzip, Zigeuner »in keiner Weise zu unterstützen«<sup>264</sup>. Darüber hinaus wurden Roma, die während der ersten Monate des 2. Weltkrieges im östlichen Grenzgebiet zur UdSSR etwa als Kesselschmiede von Ort zu Ort zogen, in Lagern konzentriert. Das geschah Anfang Juni 1940 mit 181 Personen, die zunächst in einem Flüchtlingslager in Przemysl an der Grenze zum sowjetisch besetzten Westgalizien gesammelt und von dort nach Belzec transportiert wurden<sup>265</sup>. Da Odilo Globocnik, der SS- und Polizeiführer für Lublin, die Kosten dieses Zigeunerlagers zu minimieren suchte, waren Entlassungen zunächst nicht ausgeschlossen, wenn der Fortzug der Betroffenen aus der östlichen Grenzregion gewährleistet schien. Als Anfang August 1940 ein Warschauer Rom um die Freilassung von vier in Belzec festgehaltenen Familien nachsuchte, die unter seiner Regie als Kesselschmiede arbeiten sollten, hatte Globocnik keine Einwendungen. Gleichwohl wurden deutsche Sinti und polnische Roma weiterhin in Belzec festgehalten. 70 bis 80 der dort Konzentrierten erlagen im Winter 1942/43 dem Typhus<sup>266</sup>.

Andere Roma, die in der Grenzregion zur UdSSR lebten, wurden in die Sowjetunion abgeschoben. An solchen Deportationen suchten auch die Verwaltungen der westlichen Kreise des Generalgouvernements zu partizipieren. Im Frühjahr 1941 wurden etwa hundert Roma aus Radom nach Zamosc verschleppt, da man in Radom der Ansicht war, sie könnten über die Ostgrenze getrieben werden. Weil aber der Kreishauptmann von Zamosc seinerseits »keine Unterbringungsmöglichkeiten« sah und der vorgesetzte Landrat von Lublin eine »Abschiebung« für »undurchführbar« hielt, wurden die Roma zurückdirigiert<sup>267</sup>.

Vor allem Zigeuner aus den Distrikten Krakau und Radom liefen Gefahr, als vermeintlich »Asoziale« in das KZ Auschwitz eingewiesen zu werden, das 1940 im benachbarten, vom Deutschen Reich annektierten Ostoberschlesien eingerichtet worden war<sup>268</sup>. Diese Gefahr wuchs, als Reichsjustizminister Thierack im Herbst 1942 mit Himmler ein Abkommen zur »Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit« vereinbarte<sup>269</sup>. Unter den Häftlingen, die daraufhin am 16. Februar 1943 aus den Gefängnissen in Tarnów und Montelupich bei Krakau nach Auschwitz gebracht wurden, befanden sich ebenso Roma wie unter jenen, die Sicherheitspolizei und SD am 29. Juli 1943 aus dem Kreis Radom nach Auschwitz hatten transportieren lassen<sup>270</sup>. Andere Roma wurden gar nicht erst deportiert, sondern aus den Gefängnissen in die Wälder geführt und dort erschossen<sup>271</sup>.

In Warschau knüpfte der Kalderasch-Älteste<sup>272</sup> Rudolf Kwiek im März 1941 einen Kontakt zur Regierung des Generalgouvernements<sup>273</sup>. Kwiek, dessen aus Rumänien stammende Familie während der dreißiger Jahre die in Polen traditionsreiche Institution des Zigeunerkönigtums für sich in An-

spruch genommen hatte und der sich gegenüber der Okkupationsmacht als »ehemaliger König aller Zigeunerstämme in Europa, zur Zeit Präses aller Zigeuner im Generalgouvernement Polen« titulierte<sup>274</sup>, bot an, »sämtliche Zigeuner auf dem Gebiet des Generalgouvernement zu beaufsichtigen und zu kontrollieren und jegliche Befehle und Anordnungen, die an Zigeuner erlassen werden sollten, seitens der deutschen Behörden entgegenzunehmen und zur Ausführung zu bringen.«<sup>275</sup> Kwiek wollte auf diese Weise die Zusammenarbeit, die sich in den Jahren zuvor zwischen verschiedenen, oft zerstrittenen Zweigen seiner Familie und den polnischen Staats- und Polizeibehörden herausgebildet hatte<sup>276</sup>, auf die neuen Machtverhältnisse übertragen.

Faktisch erstreckten sich die Verbindungen Kwieks nur auf einen kleinen Teil der in Polen lebenden Zigeuner<sup>277</sup>. Gleichwohl offerierte er die Registrierung »alle(r) überhaupt nur existierenden und auf dem ganzen Gebiet des Generalgouvernement lebenden seßhaften und nicht seßhaften Zigeuner und Zigeunerstämme«. Im Gegenzug erwartete er die Anerkennung seiner vorgeliebten Oberhoheit über die polnischen Zigeuner, die Einsetzung seines Sohnes Dola als Stellvertreter und eine bessere Lebensmittelversorgung für seine Familie<sup>278</sup>. Die Innere Verwaltung des Generalgouvernements suchte Kwieks Angebot für ihre Zwecke auszunutzen. Man traf im Frühsommer 1941 eine Verabredung mit ihm, über deren eventuelles Ergebnis jedoch nichts bekannt ist<sup>279</sup>. Nachdem sich Kwiek am 2. März 1942 von neuem mit einem Brief an die Okkupationsbehörden gewandt hatte, verschleppte man Angehörige seiner Familie und weitere Roma in das Warschauer Ghetto. Adam Czerniaków, der Vorsitzende des Warschauer Judenrates, hielt dazu am 22. April 1942 fest: »Ins jüdische Gefängnis wurden 10 Zigeuner und Zigeunerinnen mit dem »König« Kwiek an der Spitze eingewiesen. Die Zigeuner wollen im jüdischen Gefängnis nicht essen.«<sup>280</sup> Ob es sich bei der Person, die Czerniaków als »König« Kwiek bezeichnet, um Rudolf Kwiek oder um einen von ihm denunzierten Konkurrenten aus der eigenen Familie handelte, ist unklar. Am 24. April 1942 ging Czerniaków in die Zelle der Zigeuner und unterhielt sich mit ihnen. Einen Tag später schrieb er, nach Auffassung Auerswalds, des deutschen »Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk«, sollten die Zigeuner und die zusammen mit ihnen inhaftierten polnischen Bettler im Ghetto »auf freien Fuß gesetzt« werden. Am 8. Mai 1942 notierte Czerniaków, bei den Inhaftierten handele es sich um ungarische, rumänische und bulgarische Zigeuner<sup>281</sup>.

Vielleicht war diese erste Konzentration von Roma im Warschauer Ghetto der Ausgangspunkt für eine allgemeine Anordnung, die der Kreishauptmann für Warschau-Land am 28. Mai 1942 zur »Aufenthaltsbeschränkung für Zigeuner« erließ. Sie sah vor, daß Zigeuner, die »im Gebiet der Kreishauptmannschaft Warschau-Land außerhalb der jüdischen Wohnbezirke angetroffen« wurden, in die Ghettos »eingewiesen« werden sollten. Ihre Habe konnte entschädigungslos requiriert werden; die »Ein-



weisung von arbeitsfähigen männlichen Zigeunern in ein Arbeitslager« blieb »vorbehalten«. Ähnliche Verordnungen sind aus dem östlich an Warschau-Land angrenzenden Kreis Ostrów Mazowiecka und für die Stadt Warschau überliefert<sup>282</sup>.

In den folgenden Wochen wuchs in der Tat die Zahl der Zigeuner, die ins Warschauer Ghetto deportiert wurden. Czerniaków registrierte am 9. Juni 1942 die Einweisung von 60 und zwei Tage später von weiteren 34 Zigeunern aus dem westlich von Warschau gelegenen Lowicz in das jüdische Gefängnis. Am 13. Juni 1942 hielt er fest, »ins Arrestlokal« seien »wieder Zigeuner hineingepfercht« worden. Die Gesamtzahl der – mehrheitlich jüdischen – Häftlinge des Gefängnisses überstieg zu diesem Zeitpunkt 1800, obwohl die Hafträume nur für 500 Personen angelegt waren. »Die Menschen«, so Czerniaków, »fallen in Ohnmacht, jeden Tag kommt es aufgrund der Überfüllung im Gefängnis zu Todesfällen.« Am 16. Juni 1942 wurden 190 Zigeuner aus dem Gefängnis entlassen. Zur Unterscheidung von den Juden des Ghettos hatten sie fortan Armbinden mit dem Buchstaben Z zu tragen. Am 17. Juni 1942 hielt er fest: »Es heißt, daß die Zigeuner aus dem Getto ausgesiedelt werden sollen.« Czerniakóws letzte Tagebucheintragung über Zigeuner datiert vom 7. Juli 1942<sup>283</sup>.

Das weitere Schicksal der im Warschauer Ghetto festgehaltenen Zigeuner läßt sich mithilfe von Zeitzeugenberichten rekonstruieren. So geben die Aufzeichnungen Dr. Edward Reichers Auskunft über die Deportation der Zigeuner: »An einem schönen, sonnigen Tag im August 1942 wurde eine große Anzahl von Juden durch die Straßen geführt. Unter den Juden marschierte gesondert eine Gruppe Zigeuner, deren Erscheinungsbild sich von den Juden abhob. Es handelte sich um 100 bis 200 Personen – Männer, Frauen und Kinder unterschiedlichen Alters.... Die Zigeuner unterschieden sich durch ihre Haltung und ihren aufrechten Gang von den Juden, die sich nur noch dahinschleppten. Die Juden wußten offensichtlich, daß sie in den Tod gingen; die Zigeuner ahnten das anscheinend nicht.... Einige Tage später konnte ich Angehörige der jüdischen Polizei, des »Jüdischen Ordnungsdienstes«, darauf ansprechen. Sie erklärten mir, die Zigeuner seien gemeinsam mit den Juden vom Umschlagplatz nach Treblinka verschickt worden.« Im Herbst 1942 wurden weitere Zigeuner aus dem »arischen« Teil der Stadt ins Ghetto verschleppt. Im November 1942 überwältigten einige Dutzend von ihnen die Wache des Ghetto-Gefängnisses und flohen. Als sie die Ghettomauer erreichten, eröffneten Posten das Feuer und töteten viele von ihnen. Die Überlebenden wurden ins Gefängnis zurückgebracht und im Januar 1943 mit den übrigen im Ghetto festgehaltenen Zigeunern wieder nach Treblinka deportiert<sup>284</sup>. Die Zahl der dort umgebrachten Zigeuner wird auf unsicherer Quellenbasis auf mindestens 1000 geschätzt<sup>285</sup>. Treblinka war nicht das einzige Vernichtungslager im Generalgouvernement, in dem Zigeuner ermordet wurden. Gleiches geschah in Sobibor, wohl auch in Maidanek und Belzec<sup>286</sup>.

Die Mehrheit der Ermordeten wurde im deutsch besetzten Restpolen

jedoch wie in der UdSSR durch Massenerschießungen umgebracht. Die Befehle, die diesen Morden zugrundelagen, sind nicht überliefert, die Mordtaten selbst sind dagegen vielfach dokumentiert<sup>287</sup>. Der 1902 geborene Wladyslaw Brzezinski war Zeuge eines dieser Morde: »Ich bin Einwohner des Dorfes Wzdolrzadowy, Kreis Kielce. Im Herbst 1943 haben sich bei mir zwei Zigeunerfamilien aufgehalten – zwei Männer, zwei Frauen und acht Kinder verschiedenen Alters. Ich habe diese Zigeuner schon vorher gekannt, weil ich auch das Schneiderhandwerk ausgeübt und einem von ihnen irgendwann Hosen genäht habe. Auf meinem Anwesen standen zwei Häuser. In dem einen habe ich gewohnt, in dem anderen, das alt war, hatte mein verstorbener Vater gewohnt. Im Haus meines Vaters waren 1943 die Zigeuner untergebracht. Sie haben zwei Tage dort gewohnt und darauf gewartet, daß ich für einen der Jungen einen Anzug fertig nähte. Am Morgen des dritten Tages haben deutsche Gendarmen mein Anwesen umstellt. Sie haben den Schultheißen Jozef Bialek mitgebracht. Mir und meiner Mutter befahlen sie, daß wir uns auf den Hof legen sollten. Das gleiche haben sie auch Edward Mendak befohlen, der an diesem Tag auf meinem Feld arbeiten wollte, und Kunden, die gekommen waren, um einen von mir zugeschnittenen Pelz abzuholen. Meine Schwester Genowefa ist geflohen. Die Gendarmen haben auf sie geschossen, sie jedoch nicht getroffen. Als die Gendarmen auf sie schossen, hat meine Mutter auf der Erde eine solche Bewegung gemacht, als wolle sie aufspringen. Einer der Gendarmen hat ihr daraufhin mit einer Pistole in den Rücken geschossen und sie getötet. Eine Gruppe von Gendarmen hat auf dem Hof gestanden und uns bewacht, während die restlichen ins Haus gingen, in dem die Zigeuner wohnten. Ich habe Schreie und Weinen und danach Schüsse aus diesem Haus gehört. Nach den Schüssen sind die Schreie und das Weinen verstummt. Die Gendarmen sind wieder auf den Hof hinausgekommen.... Dem Schultheißen haben sie befohlen, Leute zum Ausschachten eines Grabes heranzuholen. Einige Männer, die der Schultheiß brachte, haben auf dem Feld eines Nachbarn etwa 50 Meter von meinem Hof entfernt eine Grube ausgehoben. Ich habe gesehen, wie sie die Leichen der erschossenen Zigeuner aus meinem Hof getragen und in die Grube gelegt haben. Es waren zwei erwachsene Männer, zwei Frauen und sechs Kinder. Zwei weitere Kinder, ein Junge von etwa zwölf Jahren und ein wenig älteres Mädchen, waren kurz zuvor ins Dorf gegangen. Sie kamen mit dem Leben davon.«<sup>288</sup>

Die bisher registrierten 167 Morde verteilen sich territorial über das gesamte Generalgouvernement<sup>289</sup>. Nicht alle lassen sich auf ein bestimmtes Jahr festlegen. Dennoch ist ersichtlich, daß die Tötungen sich nicht gleichmäßig über die Zeit der deutschen Okkupation verteilten. Neun Morde lassen sich auf die Jahre 1939 bis 1941, eine Erschießung auf das Jahr 1945 datieren. Für 1942 beläuft sich die Zahl der festgestellten Tötungen hingegen auf 43 (26 %), für 1943 auf 82 (50 %) und für 1944 auf 14 (8 %). Bei acht weiteren Morden steht zumindest fest, daß sie in der Spanne zwischen 1942 und 1944 verübt wurden<sup>290</sup>. Nicht immer waren nur Zigeuner die Opfer;

oft wurden sie zusammen mit Polen, sowjetischen Kriegsgefangenen oder Juden erschossen. Neben Waldlichtungen, Wiesen und Feldern waren jüdische und nichtjüdische Friedhöfe<sup>291</sup> oft gewählte Exekutionsorte. In einem Fall wurden die Roma in einer Synagoge ermordet<sup>292</sup>, in einem anderen im Ghetto des Ortes Losice<sup>293</sup>.

Die Exekution mit der Schußwaffe war die bei weitem häufigste, aber nicht die einzige Form des Mordens. Manche Opfer wurden auch erhängt. In Warschau-Sielce wurden jene Roma, die aus dem Ghetto der Stadt geflohen und wieder gefaßt worden war, in einer Scheune lebendigen Leibes verbrannt<sup>294</sup>. In Zareby Koscielne im Kreis Ostrów Mazowiecka umzingelte deutsche Gendarmerie um die Jahreswende 1943/44 eine etwa 300 Familien umfassende Roma-Gruppe, erschoss deren Angehörige oder trieb sie auf das brüchige Eis des Bug, wo sie ertranken; manchen Kindern wurde an Bäumen der Schädel zerschmettert<sup>295</sup>. Über 50 Zigeuner aus der Nähe Treblinkas wurden zu Fuß, mit einem Pferdefuhrwerk oder auf einem Lastauto in das KZ gebracht und dort erschossen<sup>296</sup>.

Für die Morde waren Kommandos der Wehrmacht und der SS<sup>297</sup>, vor allem aber Einheiten der deutschen Polizei verantwortlich. Kripo und Gestapo waren ebenso beteiligt wie die Bahnschutz- und vor allem die Ordnungspolizei, die in Gendarmerie für die ländlichen Gebiete und Schutzpolizei für die Städte sowie für Sonderaufgaben untergliedert war<sup>298</sup>. Eine Beteiligung deutscher Gendarmen läßt sich für 75 der 122 Morde nachweisen, für die Angaben zur Täterschaft vorliegen<sup>299</sup>, während polnische und ukrainische Polizeimanschaften seltener in die Morde involviert waren<sup>300</sup>.

Im Polen der Vorkriegszeit war es zu keiner verbindlichen Definition oder gar Registrierung der im Land lebenden Zigeuner gekommen, auf welche die deutsche Polizei hätte zurückgreifen können<sup>301</sup>. Sie stigmatisierte deshalb Personen auf ganz unterschiedliche Weise als »Zigeuner« – aufgrund von Denunziationen aus der Bevölkerung, infolge eines vermeintlich »zigeunerischen« Aussehens oder nach dem Kriterium der nicht sesshaften Lebensweise<sup>302</sup>. Allerdings wurden nicht nur die wandernden polnischen Tieflandzigeuner, sondern auch Hochlandzigeuner (*Bergitka Roma*), die im südostpolnischen Karpatenvorland und in der Tatra lebten, zu Opfern der Morde<sup>303</sup>. Einige Indizien sprechen aber dafür, daß sie durch ihre Sesshaftigkeit und eine partielle Einbindung in die regionale Ökonomie nicht in dem Maße gefährdet waren wie die umherziehenden Roma<sup>304</sup>.

Die Zahl der Morde, ihre geographische Verteilung, ihre zeitliche Streckung und die Beteiligung verschiedener deutscher Einheiten, insbesondere der Ordnungspolizei, lassen erkennen, daß es sich nicht um Exzesse, sondern um Tötungen handelte, denen zentrale Anweisungen zugrundelagen. Die Quellen erlauben Rückschlüsse auf die Motive dieser Befehle. Von Augenzeugen und in umfassenderen gerichtlichen Untersuchungen wird vielfach festgehalten, daß die Zigeuner bei polizeilichen Razzien auf Landstraßen oder in Wäldern erschossen wurden<sup>305</sup>. In einigen Fällen richteten sich diese Razzien gegen Partisanen oder, wenn Fallschirme gefunden wurden,

gegen die Kriegsgegner Deutschlands, in anderen gegen untergetauchte und flüchtige Juden<sup>306</sup>. Die Roma figurierten für Polizei und Wehrmacht offenbar wie in der Sowjetunion als »Spione« und »Agenten« eines Feindes, der sich in dieser Vorstellungswelt im Generalgouvernement aus Juden, Widerstandskämpfern und den Kriegsgegnern des Reiches zusammensetzte.

Zigeuner liefen aber auch Gefahr umgebracht zu werden, wenn sie sich innerhalb einer Ortschaft verborgen hielten<sup>307</sup>. Sesshafte wie wandernde Zigeuner wurden außerdem – oft gemeinsam mit Polen, manchmal auch mit Juden und sowjetischen Kriegsgefangenen – zur »Vergeltung« für Angriffe auf Züge, Gendarmen, Gestapo-Angehörige oder Gestapo-Spitzel erschossen, die sie gar nicht verübt hatten<sup>308</sup>. Das wiederum setzte Befehle voraus, die in jedem Zigeuner einen potentiellen Spion des Feindes und einen Menschen sahen, dessen Leben ohnehin »minderwertig« sei.

Der polnische Tsiganologe Jerzy Ficowski schätzte 1950, daß von den 18000 bis 20000 polnischen Roma vor Kriegsbeginn 5000 bis 6000 das Jahr 1945 überlebten. Später führte er aus, um 1930 hätten etwa 28000 Zigeuner in Polen gelebt, bei Kriegsende seien es ungefähr 20000 gewesen<sup>309</sup>. Auch nach dem heutigen Stand der Forschung läßt sich eine Zahl von mindestens 8000 Mordopfern annehmen<sup>310</sup>.

## 6. Die Zigeunerpolitik in den ost- und südosteuropäischen Satellitenstaaten des Deutschen Reiches

Genauere Angaben über die Zahl der Zigeuner, die in den dreißiger und vierziger Jahren in Europa lebten, finden sich nicht. Unstrittig ist, daß ihre Mehrheit in den ost- und südosteuropäischen Ländern Jugoslawien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Griechenland, Albanien und der Tschechoslowakei beheimatet war<sup>311</sup>. Während die tschechischen Länder 1939 und das östliche Slowenien 1941 dem Deutschen Reich einverleibt<sup>312</sup> sowie Serbien und der Ostteil Griechenlands 1941 unter deutsche Militärverwaltung gestellt wurden, standen Albanien, das westliche Slowenien, Montenegro, das Kosovo und Westgriechenland während des 2. Weltkrieges unter italienischer Herrschaft. In diesen Territorien wurde die Diskriminierung der Zigeuner nicht verschärft; lebensbedrohende Verfolgungen blieben dort aus<sup>313</sup>.

Kroatien, Rumänien, Bulgarien, die Slowakei und Ungarn, die ost- und südosteuropäischen Vasallenstaaten des Deutschen Reiches, radikalisierten während des 2. Weltkrieges ihre Zigeunerpolitik. In keinem dieser Länder existierte allerdings eine präzise Definition oder gar statistische Erfassung der Zigeuner<sup>314</sup>, zumal zahlreiche Roma in die Mehrheitsbevölkerung integriert waren oder eine »ethnische Mimikry«<sup>315</sup> betrieben und sich auf Grund einer vielhundertjährigen Erfahrung von Diskriminierung und Entrechtung als Angehörige anderer nationaler Gruppen oder Minderheiten sahen oder doch als solche ausgaben.

In *Kroatien* wurde am 16. April 1941, zehn Tage nach Beginn des deutschen Angriffs auf Jugoslawien, eine Vasallenregierung installiert. An ihrer Spitze stand Ante Pavelic, der Führer (*Poglavnik*) der Ustascha-Bewegung. Die Grundsätze der Ustascha behaupteten eine völkische Eigenständigkeit und einen Vorrang der Kroaten gegenüber den übrigen Nationalitäten und Gruppen in »Großkroatien«<sup>316</sup>. An der Staatsführung sollte nur mitwirken dürfen, wer der »kroatischen Rasse und dem kroatischen Blut« angehöre,

das mit der bäuerlichen Bevölkerung nahezu gleichgesetzt wurde<sup>317</sup>. Das Regime setzte seine völkischen Grundsätze am 30. April 1941 in die Gesetze »Über die Staatsbürgerschaft«, »Über die Rassenzugehörigkeit« und »Über den Schutz des arischen Blutes und die Ehre des kroatischen Volkes« um. Nach dem Vorbild der Nürnberger Gesetze von 1935 wurde dort zwischen »Staatsangehörigkeit« und »kroatischer Staatsbürgerschaft« unterschieden, für die eine »arische Abstammung«, der Nachweis, »nicht gegen die Freiheitsbestrebungen des kroatischen Volkes gehandelt« zu haben, und die Bereitschaft vorausgesetzt wurden, »dem kroatischen Volk und dem Unabhängigen Staat Kroatien treu zu dienen«<sup>318</sup>. Eheschließungen zwischen Kroaten einerseits und den zu »Nichtariern« erklärten Juden und Zigeunern andererseits wurden untersagt.

Als »Zigeuner« definierte diese Gesetzgebung jene, die »ihre Herkunft aus zwei oder mehreren Zigeunergenerationen herleiten«<sup>319</sup> würden. Als das kroatische Innenministerium die Kreisbehörden Anfang Juli 1941 anwies, die Zigeuner nach Namen, Adresse, Beruf und seßhafter oder nicht-seßhafter Lebensweise zu erfassen, wurde das Zuordnungskriterium der familialen Herkunft auf die Abstammung des jeweils männlichen Familienoberhauptes bezogen<sup>320</sup>. Den lokalen Machträgern blieb jedoch insoweit erheblicher Spielraum, als die Begriffe »Zigeuner« und »Zigeunergeneration« selbst nicht präzise bestimmt wurden.

Ein Befehl des Ustascha-Aufsichtsdienstes, einer dem RSHA nachgebildeten Institution, verlangte im Mai 1942, daß sämtliche Zigeuner von Polizei und Militär festzunehmen seien<sup>321</sup>. Der Verhaftungsbefehl für die Landeshauptstadt sah vor, daß binnen einer Woche »kein Zigeuner mehr in der Umgebung Zagrebs zu sehen sein« dürfe<sup>322</sup>. Die Betroffenen wurden von den Festnahmen überrascht. Nach einem Bericht aus Zupanja war bis zum 5. Juni 1942 aus der Gemeinde Vrbanja von 500 Zigeunern lediglich einer »entkommen«, aus Bosnjacima von 418 Roma ebenfalls nur einer. In der Gemeinde Drenovci seien bei der Festnahme vier erwachsene Zigeuner »verschwunden«; man habe sie noch am gleichen Tage »zur Strecke gebracht«<sup>323</sup>.

Die in Bosnien und der Herzegowina ansässigen Roma islamischen Glaubens wurden von der Verhaftung ausgenommen. Dem war die Anfrage der Verwaltungsbezirke Konjic und Mostar vorausgegangen, ob neben den »nomadisierenden Zigeunern« auch die moslemischen »weißen Zigeuner« als Zigeuner im Sinne der Rassengesetze anzusehen seien. Der eher Moslem-freundlichen Linie der Ustascha entsprechend<sup>324</sup>, erklärte das Innenministerium am 29. Mai 1942, daß die »sogenannten weißen Moslem-Zigeuner unangetastet bleiben« sollten, da es sich bei ihnen um seßhafte »Arier« handle<sup>325</sup>. Diese Konstellation nutzend, wechselten etliche christliche Roma zum Islam über. Das wiederum veranlaßte das Innenministerium im Juni 1942 zu einer Intervention beim Bezirk Sarajewo, der »die nötigen Befehle« gegen diese »Überlauferei« erteilen sollte<sup>326</sup>.

In den nicht moslemisch besiedelten Teilen Kroatiens wurden sowohl

umherziehende Roma als auch jene inhaftiert, die als Bauern oder Dorfhandwerker selbsthaft waren<sup>327</sup>. Zahlenangaben liegen für die Krajina vor. Dort wurden über 5000 Roma festgenommen<sup>328</sup>. Die Verhafteten wurden in das Lager Jasenovac an der Save gebracht<sup>329</sup>. Die ersten Roma-Häftlinge wurden kolonnenweise zusammengekettet dorthin geführt<sup>330</sup>. Man konzentrierte sie in dem ursprünglich von Serben bewohnten Dorf Ustice, das sich innerhalb des Lagerareals befand und als »Zigeunerlager« bezeichnet wurde. Den Gefangenen wurde vorgegaukelt, sie sollten dort Ackerland bewirtschaften.

Seit Ende Juni 1942 faßte man die deportierten Roma-Frauen und Kinder sowie die alten und kranken Männer zur Häftlingsgruppe »3 B«, die jüngeren und kräftigen Männer zur Gruppe »3 C« zusammen. Die Häftlinge der Gruppe »3 B« wurden vom Lagerpersonal als arbeitsunfähig eingeschätzt. Man trieb sie in Gradina, einem Dorf am anderen Ufer der Save, das zum Komplex von Jasenovac gehörte, auf ausgehobene Massengräber zu und brachte sie dort mit Keulen, Hämmern, Messern und Dolchen um. Auch der stellvertretende Lagerkommandant, Franziskaner-Pater Miroslav Filipovic, ermordete mit eigener Hand Zigeuner-Häftlinge<sup>331</sup>. Für Juden und Zigeuner führte die Ustascha zudem das System der gegenseitigen Häftlingsliquidierung ein. Ausgewählte Roma wurden zu Henkersdiensten benötigt; in betrunkenen Zustand gebracht, töteten sie die Opfer mit Beilen und Holzhämmern<sup>332</sup>. Die nach »3 C« Selektierten wurden in ein Areal gebracht, dessen nordöstlicher Teil »Raubtierzwinger« genannt wurde. Dort wurde eine Unterkunft aus notdürftig überdachten Holzpfählen errichtet. Die Ustascha metzelte hunderte Häftlinge nieder; andere starben an Hunger und Durst. Die Toten warf man in Gräben am Lagerrand.

Nur die Roma-Häftlinge, die zu Erd-, Ziegelei-, Feld- und Forstarbeiten herangezogen oder als Totengräber eingesetzt wurden, hatten eine Chance, den Sommer 1942 zu überleben. Kurz vor Kriegsende brachte das Lagerpersonal die meisten von ihnen um. Die Zahl der in Jasenovac ermordeten Roma ist umstritten. Auf unsicherer Quellenbasis schwanken die Schätzungen zwischen 10000 und 40000, für Kroatien insgesamt zwischen 25000 und 50000 Toten<sup>333</sup>. Da die Zahl der Zigeuner, die Anfang der vierziger Jahre in Kroatien lebten, nicht feststeht, ist zudem unklar, wievielen Roma es gelang, den Morden der Ustascha zu entkommen.

In Rumänien, in dessen Kerngebieten Moldawien und Walachei der Sklavenstatus für Zigeuner erst 1856 aufgehoben worden war<sup>334</sup>, wurden die Roma als Menschen von »bodenlose(r) Schlechtigkeit« und »abgründiger Feigheit« stigmatisiert<sup>335</sup>. Das rumänische Wort »Tsigan« galt als Synonym für »faul« und »unnützlich«<sup>336</sup>. An solche Klischees anknüpfend und unbeeindruckt von den nationalistischen und profaschistischen Bekundungen der rumänischen Roma-Vereinigungen<sup>337</sup>, kamen unter der von 1940 bis 1944 währenden Militärherrschaft Marschall Antonescus Stimmen auf, die in den schätzungsweise 300000 Roma des Landes<sup>338</sup> eine »akute Gefahr für den rumänischen Volkskörper« wähten, da die Zigeu-

ner in wachsendem Maße seßhaft seien und über »Mischehen« in die rumänische Bevölkerung »eindringen« würden<sup>339</sup>. Gleich den Juden, Tataren und Türken zu den »Ballastminderheiten« des Landes gerechnet, sollten die Zigeuner in ihren »rassischen Qualitäten« taxiert und entweder über Pruth und Dnjestr nach Osten deportiert oder zwangsweise sterilisiert werden. In den Städten sollten fortan nur einige Roma-Handwerker bleiben dürfen; »alle anderen« sollten der »Säuberung« unterliegen. Die »erste gereinigte Stadt« müsse Bukarest sein; danach sollten die Hauptstädte der Komitate und die übrigen Städte, schließlich auch die Dörfer »gesäubert« werden<sup>340</sup>.

Der rumänische Ministerrat beschloß 1942 in der Tat, jene Zigeuner, die nicht zum Heeresdienst einberufen, kriegsverletzt oder als Handwerker tätig waren, nach Transnistrien verbringen zu lassen. Als »Transnistrien« wurde das vormals sowjetische Gebiet zwischen Dnjestr und Bug bezeichnet, welches das Deutsche Reich nach dem Überfall auf die UdSSR seinem rumänischen Bündnispartner zugestanden hatte. Dorthin ließ das Antonescu-Regime seit dem Spätsommer 1941 die Juden aus der Bukowina und aus Bessarabien deportieren<sup>341</sup>. Nach diesem Muster sollte auch das »Zigeunerproblem« »bereinigt« werden<sup>342</sup>.

Aus dem Raum zwischen Temeswar und Bukarest wurden schätzungsweise 20000 bis 26000 Roma<sup>343</sup> nach Transnistrien deportiert. Da man angesichts des Krieges nicht bereit war, größere Eisenbahnkapazitäten zur Verfügung zu stellen, durften die Opfer nur wenige Habseligkeiten mitnehmen. General Constantin Vasiliu, der die Transporte als Befehlshaber der Gendarmerie verantwortete, führte dazu 1946 im Bukarester Prozeß gegen die rumänischen Kriegsverbrecher aus: »Hätte man jedem gestattet, seinen Hausrat nach Transnistrien mitzunehmen, würden nur 5 Züge nicht ausgereicht haben. Überdies mußten die Transporte tunlichst schnell ablaufen und möglichst reibungslos.«<sup>344</sup> Gleichwohl dauerte der Eisenbahntransport oft bis zu 40 Tage, während derer viele an Kälte, Hunger und Krankheiten starben<sup>345</sup>.

Da die rumänischen Eisenbahn in der Folgezeit fast ganz für militärische Zwecke in Anspruch genommen wurde, trafen die Zigeunerdeportationen die noch wandernden Roma, die Kortorara, stärker als die seßhaften Zigeuner. Die Kortorara reisten mit Pferd und Wagen; bei ihrer Verschleppung mußte die rumänische Führung keine Bahnkapazitäten in Anspruch nehmen. Außerdem waren die Kortorara auf kulturelle Abgrenzung und Endogamie bedacht; sie konnten deshalb als gesonderte Gruppe erfaßt und isoliert werden, ohne daß jene Widerstände aufkamen, die sich bei der Deportation der seßhaften Roma geregt hatten. In den Städten und Dörfern hatten die Behörden nämlich nach eigenem Ermessen die Grenze zwischen Zigeunern und »Rumänen dunklerer Hautfarbe« gezogen und außerdem Frauen zur Deportation vorgesehen, deren Männer Soldaten waren<sup>346</sup>.

Von Polizei und Militär bewacht und mit Versprechungen von Haus, Ackerland und Vieh getäuscht, wurden zahlreiche Kortorara mit Pferd und Wagen über den Dnjestr verbracht. Der Marsch nahm einige Monate in



Anspruch, was den Betroffenen immerhin ermöglichte, unterwegs ihrem Handwerk als Kesselschmiede nachzugehen und Lebensmittelvorräte anzulegen. In Transnistrien selbst wurden die Roma teils in Lagern oder Hüttenhöfen festgehalten und zur Arbeit in der Landwirtschaft oder für das Militär gezwungen, teils sich selbst überlassen. Überlebende berichten von einem Dahinvegetieren in Erdlöchern, von extremer Unterernährung und vielhundertfachem Kältetod, vom Schlachten der Pferde, sogar von verzweiflungsbedingtem Kannibalismus, vom Eintausch noch vorhandener Wertgegenstände gegen Lebensmittel und vom Betteln als zentraler Überlebensstrategie<sup>347</sup>.

Auf den Versuch zahlreicher Roma, nach Rumänien zurückzukehren, reagierte der Innenminister am 27. Oktober 1942 mit dem Befehl, die Flüchtigen sollten »an die Gendarmerie Transnistriens in Tiraspol zurückgeschickt, eingesperrt und in ein Lager eingewiesen« werden<sup>348</sup>. Andere Deportierte wollten den Bug in östliche Richtung überqueren, um in das deutsch besetzte »Reichskommissariat Ukraine« zu gelangen. Die – im Oktober 1942 abgeschlossene<sup>349</sup> – Deportation der Roma stieß deshalb bald auf den Argwohn der deutschen Verbündeten. Auf Veranlassung des Reichskommissars für die Ukraine wies der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete am 11. September 1942 das deutsche Außenministerium darauf hin, daß sich die aus Rumänien deportierten Zigeuner östlich des Bug einen »schädlichen Einfluß« nehmen könnten, und bat um eine Intervention bei der rumänischen Regierung<sup>350</sup>. Mit dem Rückzug der deutschen und rumänischen Truppen aus Transnistrien kehrten um die Jahreswende 1943/44 die überlebenden Roma nach Westen zurück; viele starben auf dem Marsch an Erschöpfung<sup>351</sup>. Die genaue Zahl der Rückkehrer ist nicht bekannt; Schätzungen gehen von 2000 Personen aus<sup>352</sup>.

Die rumänischen Quellen enthalten widersprüchliche Angaben zur Gesamtzahl der Todesopfer unter den Roma. Der für die Deportation nach Transnistrien zuständige General Vasiliu sprach 1946 als Angeklagter im rumänischen Kriegsverbrecherprozeß von 24 000 zur Deportation vorgesehenen und 20 000 realiter deportierten Roma; der Ankläger schätzte die Zahl der zu Tode gekommenen auf 8 000 bis 9 000<sup>353</sup>. Im Stenogramm des gerichtlichen Verhörs von Marschall Antonescu im Jahre 1946 lautet eine Frage des Anklägers: »Jedoch welche strategischen und nationalen Ursachen haben den Angeklagten bewogen, 26 000 Zigeuner, die Enochentisten und Anhänger anderer religiöser Sekten sowie antifaschistische Kämpfer aus dem Landesinneren und keineswegs aus den Grenzzonen zu deportieren?« In der veröffentlichten Fassung dieses Verhörs ist aber von 90 000 deportierten Roma die Rede<sup>354</sup>. Auf dieser Grundlage faßte die rumänische Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen das Schicksal der Roma so zusammen: »Zehntausende von wehrlosen Zigeunern wurden in Transnistrien zusammengetrieben. Über die Hälfte litt an Typhus. Beispiellose Terrorakte wurden von der Gendarmerie verübt; das Leben jedes Zigeuners war bedroht, die Folterungen grausam. Die kommandierenden

Offiziere lebten in sexueller Zügellosigkeit mit schönen Zigeunerinnen und unterhielten persönliche Harems. Annähernd 36 000 Zigeuner fielen dem faschistischen Antonescu-Regime zum Opfer.«<sup>355</sup>

In *Bulgarien*, dessen Roma-Bevölkerung im Jahre 1939 auf mindestens 100 000 Personen geschätzt wurde<sup>356</sup>, ermächtigte der Ministerrat die Gemeindevorsteher im Mai 1942, Zigeuner zwangsweise als Tagelöhner zu kommunalen Arbeiten heranzuziehen<sup>357</sup>. Im Sommer 1943 verbrachte man zudem mehrere tausend Roma aus der Hauptstadt Sofia zu Erntearbeiten aufs Land<sup>358</sup>. Auch aus dem 1941 bulgarisch okkupierten Makedonien wurden Roma zur Zwangsarbeit, etwa zum Bau einer Eisenbahnlinie, rekrutiert und in Lagern festgehalten<sup>359</sup>. Weitergehende Pläne, die umherziehenden Zigeuner zu dauerhafter Sesshaftigkeit und abhängiger Arbeit zu zwingen, blieben indessen folgenlos<sup>360</sup>.

In der *Slowakei*<sup>361</sup>, die sich am 14. März 1939 als Vasallenstaat des Deutschen Reiches von der tschechoslowakischen Republik abgespalten hatte, wurde am 25. September 1939 ein Gesetz über die Staatsbürgerschaft verabschiedet, das die Bevölkerung in »Staatsbürger« und »fremde Elemente« aufspaltete. Während man die Juden insgesamt als »fremde Elemente« einordnete, wurde das Staatsbürgerrecht der Zigeuner an das Kriterium der sozialen Anpassung gebunden. Nur wer von ihnen die Landessprache verwandte, einen dauerhaften Wohnsitz und einen festen Beruf nachweisen konnte, sollte den Status des Staatsbürgers erhalten können. Damit erklärte das Gesetz vor allem die Gruppe der Wanderzigeuner<sup>362</sup> zu »fremden Elementen«. Diese Klassifikation entsprach dem tschechoslowakischen »Gesetz betreffend Zigeuner und ähnlicher Landstreicher« von 1927<sup>363</sup>. Das slowakische Verteidigungsministerium machte sich jene Zigeunerdefinition im Wehrgesetz vom 18. Januar 1940 zu eigen, stülpte ihr aber zusätzlich den Begriff der »Rasse« über. Dieses Zigeuner-Verständnis wurde in einer fünf Monate später erlassenen Sondervorschrift des Innenministeriums präzisiert. Als »Zigeuner« galten danach jene Personen, die wanderten oder doch als Sesshafte angeblich keiner dauerhaften Arbeit nachgingen und deren Eltern diesen Kriterien ebenfalls zu entsprechen schienen.

Die Diskriminierung der »Zigeuner« schlug sich im Wehrgesetz vom 18. Januar 1940 in der Weise nieder, daß die neu Gemusterten, die man als »Juden« oder »Zigeuner« kategorisierte, ihren Wehrdienst fortan nicht beim Militär ableisten sollten, sondern in speziellen Arbeitskompanien, den »Arbeitskorps der Volksverteidigung«. Mit Blick auf die »Zigeuner« griff das Innenministerium das Konzept der Arbeitskompanie mit einem Erlaß vom 2. April 1941 in der Weise auf, daß vermeintlich »asoziale« Zigeuner und männliche »Asoziale« insgesamt in diesen Einheiten »vollkommen umerzogen und charakterlich umgebildet« werden sollten<sup>364</sup>. Während man in den 1941 gegründeten Lagern zunächst nur nichtzigeunerische »Asoziale« festhielt, wurden von 1942 an in Bystré nad Toplou, Dubnica nad Váhom, Hanusovce nad Toplou, Ilava, Jarabá, Nizny Hrabovec, Petic und Revúca auch Roma interniert sowie im Eisenbahnbau, bei der Flußre-

gulierung und der Errichtung eines Staudammes eingesetzt. Einige dieser Lager waren nur während des Sommerhalbjahres in Funktion. Der Mangel an Kleidung und Schuhwerk, der Hunger, die Kälte, die miserable Unterbringung in schmutzigen Baracken und die insgesamt katastrophalen hygienischen Verhältnisse, der Typhus und andere Seuchen hatten zur Folge, daß zahlreiche Lagerinsassen starben. Manche griffen zur Selbstverstümmelung, um als arbeitsunfähig vorzeitig entlassen zu werden.

Eine neuerliche Verordnung des Innenministeriums vom 20. April 1941 schaffte die Wanderpässe ab, das »Gesetz betreffend Zigeuner und ähnlicher Landstreicher« von 1927 für Fahrende eingeführt hatte, und schrieb den Betroffenen vor, sich binnen einer Woche niederzulassen. Wagen und Zugtiere sollten innerhalb von zwei Wochen verkauft sein; anderenfalls konnten sie beschlagnahmt und versteigert werden. Die Order richtete sich außerdem gegen jene seßhaften slowakischen Zigeuner, die an viel befahrenen Straßen und Wegen wohnten. Sie konnten fortan zum Umzug an einen eigens für diesen Zweck bestimmten, abseits gelegenen Platz der jeweiligen Gemeinde gezwungen werden. Den als »arbeitsscheu« stigmatisierten Zigeunern wurde Zwangsarbeit angedroht. Für die Einhaltung dieser Auflagen sollte ein Zigeunersprecher dem Ortsbürgermeister verantwortlich sein.

Da zahlreiche Gemeinden eine Ansiedlung von Zigeunern ablehnten oder die Kosten und Mühen scheuten, die mit einem Umzug von Roma innerhalb des Ortes verbunden waren, und da die Roma die Verordnung ihrerseits ebenfalls zu umgehen suchten, sah sich das Innenministerium am 23. Juni 1943 veranlaßt, den zwei Jahre zuvor bekanntgegebenen Erlaß zu wiederholen. Verschärfend kündigte man nun ein Sonderlager für Zigeuner an und forderte die Gemeinden auf, Verzeichnisse jener Personen anzulegen, die dort konzentriert werden sollten.

Auch diese Ankündigung blieb ohne Folgen. Erst als die deutsche Wehrmacht nach dem slowakischen Aufstand vom 23. August 1944 auf Verhaftungen drängte, befahl etwa die Verwaltung von Trencin am 29. September 1944 die Einweisung der männlichen Zigeuner dieses Bezirks in das Arbeitslager in Dubnica nad Váhom. Da das Lager bald überfüllt war, nahm man am 10. Oktober 1944 von weiteren Einweisungen Abstand. Wieder einen Monat später, am 2. November 1944, wandelte das slowakische Verteidigungsministerium das Arbeitslager in ein »Sicherungslager« für Zigeuner um. Ende 1944 wurden dort 729 Roma – Männer, Frauen und etwa 250 Kinder – unter KZ-ähnlichen Bedingungen zusammengepfercht. Weitere slowakische Roma wurden noch Anfang 1945 zur Zwangsarbeit in deutsche KZs und deren Außenlager verschleppt<sup>365</sup>.

Als Anfang 1945 in Dubnica eine Flecktyphus-Epidemie ausbrach, isolierte man die Infizierten zunächst innerhalb des Lagers. Als die deutsche Sicherheitspolizei ein Übergreifen der Seuche auf ein nahegelegenes Rüstungswerk und damit ein Sinken der Kriegsproduktion befürchtete, brachte man am 23. Februar 1945 23 Kranke unter dem Vorwand, man werde sie in ein Hospital transportieren, zu einer bereits ausgehobenen

Grube. Dort wurden sie von Angehörigen des Einsatzkommandos 13 der SS-Einsatzgruppe H erschossen.

Die Einsatzgruppe H, Einheiten der Hlinka-Garde, der Wehrmacht und des »Heimatschutzes« der deutschen Minderheit ermordeten zwischen dem Spätsommer 1944 und dem Frühjahr 1945 zudem Roma, die sie der Partisanenaktivität und der Unterstützung der slowakischen Kommunisten und der Sowjetarmee verdächtigten. Die Einsatzgruppe H setzte in diesen Monaten Zigeunersiedlungen, etwa in Ziar bei Hronom, Jergaly und Slatina, in Brand. In mehreren Orten wurden die Roma aus den Häusern getrieben und erschossen<sup>366</sup>. Die genaue Zahl der Ermordeten ist nicht bekannt; Schätzungen schwanken zwischen einigen hundert und etwa tausend Personen<sup>367</sup>.

In *Ungarn* wandte das Regime des Reichsverwesers Miklós Horthy, der das Land seit dem Spätherbst 1919 regierte, der Zigeunerbevölkerung, die 1939 auf 100000 Personen geschätzt wurde, zunächst wenig Aufmerksamkeit zu<sup>368</sup>. Nachdem sich Ungarn 1940 das rumänische Nordsiebenbürgen und 1941 aus dem jugoslawischen Territorium die Batschka einverleibt hatte<sup>369</sup>, nahm man eine Zahl von 150000 bis 250000 Zigeunern an, denen man die »bürgerlichen Berufen nachgehenden« und »in den Städten als Musikzigeuner lebenden« Roma aber nicht zurechnete<sup>370</sup>. Unter nationalsozialistischem Einfluß nahm die zigeunerfeindliche Politik des Regimes seit dem Ende der dreißiger Jahre bedrohlichere Formen an<sup>371</sup>. Ein Erlaß aus dem Jahre 1938 erklärte Zigeuner als solche für polizeilich verdächtig. Razzien gegen Zigeunersiedlungen häuften sich<sup>372</sup>. Im Februar 1941 erwogen Regierung und Parlament, Roma, die ihres Erachtens nicht dem Kriterium der »geregelten Arbeit« entsprachen, in Arbeitslagern zusammenzufassen<sup>373</sup>. Die Versammlung des Komitats Pest griff diese Forderung im Mai 1942 auf; der Pester Vizegespan setzte für seinen Bezirk ein allgemeines Verbot des »Nomadisierens« durch. Er motivierte das sowohl mit dem Klischee, die »unstete Lebensweise« der Zigeuner trage zur »Verbreitung von Epidemien« bei, als auch mit der Abwehr einer »Rassevermischung«<sup>374</sup>. Zumindest in den Komitaten Baranya, Borsod, Somogy, Vas und Zala wurden die Roma im Sommer 1944 einer landwirtschaftlichen »Arbeitspflicht« unterworfen. Zur gleichen Zeit wurde in einigen Komitaten eine namentliche Registrierung der Roma verfügt<sup>375</sup>.

Der Ausfall jener jüdischen Zwangsarbeiter, die bis zu ihrer Deportation nach Auschwitz zu Minenräumaktionen, Bau- und Hilfsarbeiten für die ungarische Armee genötigt worden waren<sup>376</sup>, veranlaßten das Verteidigungs- und das Innenministerium im Sommer 1944 zu der Überlegung, nun Zigeuner-Arbeitsstaffeln aufzustellen. Praktische Folgen hatte das zunächst nicht. Roma, die einen festen Wohnsitz hatten, wurden überdies bis in den Herbst 1944 zum Heeresdienst eingezogen<sup>377</sup>.

Auch die Pfeilkreuzler, die am 15. Oktober 1944 von Wehrmacht und SS an die Macht gebracht wurden, hatten keine ausgearbeitete antiziganistische Programmatik. Sie radikalisierten allerdings die zigeunerfeindliche Politik des Horthy-Regimes. So verfügte der Vertreter des Regierungs-

kommissars für die südlichen Militärbezirke am 16. Oktober 1944 die Festsetzung der Roma an ihrem Wohnort, da er währte, sie würden sich als Partisanen am bewaffneten Kampf beteiligten<sup>378</sup>. Im November und Dezember 1944 wurden tausende ungarische Roma in den west- und südwestungarischen Komitaten Baranya, Zala, Vas, Sopron und Győr bei Razzien festgenommen, die der Pfeilkreuzler-Innenminister Gábor Vajna gegen Kommunisten, Partisanen, Deserteure und »Lumpen« angeordnet hatte und auf Fußmärschen, bei denen manche an Entkräftung starben, in das Gefängnis Csillag im nordungarischen Komárom gebracht<sup>379</sup>. Nach Tagen und Wochen mit völlig unzureichender Lebensmittelversorgung wurden zahlreiche Personen von dort nach Deutschland deportiert<sup>380</sup>, wo sie in Außenlagern der KZs Buchenwald und Ravensbrück zur Zwangsarbeit eingesetzt werden sollten<sup>381</sup>. Einigen gelang während der Eisenbahnfahrt nach Deutschland die Flucht<sup>382</sup>; andere starben in den Lagern, auf den Evakuierungstransporten aus den Konzentrationslagern Buchenwald und Ravensbrück oder in den letzten Kriegswochen in Bergen-Belsen.

Innerhalb Ungarns waren die Roma vor allem in solchen Ortschaften gefährdet, die schon von der sowjetischen Armee erobert worden waren, Anfang 1945 aber noch einmal in den Machtbereich der deutschen Truppen und der Pfeilkreuzler zurückfielen. So erschoss deutsches Militär in Lajoskomárom im Komitat Komárom die Dorfbewohner, die nach der Behauptung von Denunzianten die russischen Truppen begrüßt hatten; unter den Ermordeten waren zahlreiche Roma<sup>383</sup>. Anfang Februar 1945 ermordeten Gendarmen – offenbar auf Befehl der Gestapo und ihres ungarischen Pendanten NSZK<sup>384</sup> – mindestens 40 Roma aus der Stadt Székesfehérvár. Gábor Vajna legitimierte das als »Hinrichtung« »moskowitzischer Zigeuner«<sup>385</sup>.

Als das Innenministerium im Januar 1945 die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus dem militärischen Operationsgebiet im westlichen Ungarn befahl, wurde die Polizei aufgefordert, »unzuverlässige Personen«, Zigeuner und eventuell »noch aufzufindende Personen jüdischer Rasse« in Internierungslagern zusammenzufassen. Dieser Befehl, der auf Komitat- und Kreisebene meist nur auf die vermeintlich »unzuverlässigen vagabundierenden ›Wanderzigeuner«« bezogen wurde, hatte kaum noch praktische Folgen. Teils wurde er sehr spät oder gar nicht an die untergeordneten Behörden weitergegeben, teils hielt man die geforderten Lager angesichts der Kriegslage für nicht mehr realisierbar<sup>386</sup>.

Die Angaben zur Zahl der 1944/45 verfolgten und ermordeten ungarischen Roma differieren erheblich. In früheren Veröffentlichungen wurde die Todesziffer auf 28 000 Personen geschätzt, oder es wurde eine Zahl von 25 000 bis 30 000 Deportierten angegeben, von denen 3 000 bis 4 000 nach Ungarn zurückgekehrt seien<sup>387</sup>. Laszlo Karsai kommt nach seinen Forschungen, die auf den in Budapest vorliegenden Entschädigungsakten fußen, hingegen zu einer Schätzung von etwa 5 000 Roma, die in der letzten Kriegsphase verfolgt, und ungefähr 1 000, die in Ungarn selbst oder in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern ermordet wurden<sup>388</sup>.

VII.

Das Zigeunerlager in Auschwitz-  
Birkenau und die Verfolgung in  
den letzten Kriegsjahren



Mitte des Jahres 1942 waren tausende, wenn nicht zehntausende Zigeuner dem nationalsozialistischen Massenmord zum Opfer gefallen. In der Sowjetunion, im Baltikum und im Generalgouvernement waren sie von Einsatzgruppen, Sondereinheiten der Höheren SS- und Polizeiführer, von deutscher Sicherheits- und Ordnungspolizei sowie von Verbänden der Wehrmacht erschossen worden. In Serbien waren zahlreiche männliche Roma bei »Vergeltungsexekutionen« der Wehrmacht umgebracht worden. Etwa 5000 meist burgenländische Zigeuner waren um die Jahreswende 1941/42 im Ghetto von Łódź an Flecktyphus gestorben oder in Kulmhof im Gas ermordet worden. Innerhalb des »Großdeutschen Reiches« waren zudem hunderte Sinti und Roma in KZs und in Anhaltelagern wie Lackenbach durch Seuchen, Hunger und Erschöpfung zu Tode gekommen.

Die große Mehrheit der deutschen Sinti und Roma war zu diesem Zeitpunkt in lokalen Sammellagern zusammengepfercht und um ihre Freizügigkeit gebracht worden. Das Eingreifen des »Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden«, das sich 1942 vor allem gegen die Berleburger Zigeuner richtete, und die Vorschläge der RHF, die durch das RKPA gestützt wurden, zielten darauf, die Gruppe der Sterilisationsopfer aus dieser Gruppe auszuweiten. Das schiere Leben der in Deutschland festgesetzten und in ihren Rechten extrem eingeschränkten Sinti und Roma schien Mitte 1942 hingegen nicht unmittelbar gefährdet.

Ein Befehl Himmlers vom 16. Dezember 1942 brachte jedoch eine neuerliche Radikalisierung der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik. Er vereinheitlichte die bis dahin recht disparate Verfolgung der Zigeuner und mündete in die Deportation von etwa 22 600 Sinti und Roma nicht nur aus Deutschland nach Auschwitz-Birkenau. Das Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau existierte 17 Monate. Über 85 Prozent der dort Zusammenge-



pferchten wurden um ihr Leben gebracht. Um Platz für jene Juden zu schaffen, die die SS nicht sofort ermordete, wurde das Zigeunerlager schließlich Anfang August 1944 vernichtet. Parallel zum Mord in Auschwitz-Birkenau nahm man zudem in Deutschland die Zwangssterilisation jener vermeintlichen »Zigeunermischlinge« in Angriff, die nicht deportiert worden waren.

Von jener Minderheit der nach Auschwitz-Birkenau Verschleppten, die das dortige Zigeunerlager überstanden hatten, überlebten keineswegs alle das Ende Nazi-Deutschlands. Viele Frauen wurden noch Anfang 1945 im KZ Ravensbrück furchtbaren und in manchen Fällen tödlichen Sterilisationsexperimenten unterzogen. Sie bildeten nur einen Teil der medizinischen Versuche im KZ-Kosmos, denen Zigeunerhäftlinge unterworfen wurden. Weitere Auschwitz-Überlebende starben bei der Zwangsarbeit in anderen KZs und deren Außenlagern, auf den Todesmärschen in den letzten Kriegswochen, im KZ Bergen-Belsen, wohin mit zehntausenden weiteren Häftlingen kurz vor Kriegsende auch Zigeuner verbracht wurden, oder in der SS-Sonderformation Dirlwanger. Dort wurden deutsche Sinti, die den Lagerkosmos überstanden hatten, in den letzten Kriegswochen in vorderster Linie zum Kampf gegen die Sowjetarmee gezwungen.

# 1. Die Entscheidung für ein Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau

1942/43

Am 16. September 1942 übertrug Heinrich Himmler dem SS-Amt »Ahnenerbe« das Studium der Zigeunersprache Romanes und der »zigeunerischen Sitten«. Das »Ahnenerbe« sollte zu diesem Zweck über die Führung des RKPA »zu den noch in Deutschland lebenden Zigeunern eine nähere und sehr positive Verbindung« aufnehmen<sup>1</sup>. Ob dieser Befehl auf Himmlers eigene Initiative oder auf einen Vorschlag des »Ahnenerbe« zurückging, ist nicht geklärt<sup>2</sup>. Sicher scheint aber, daß weder das RKPA noch die RHF den Himmlerschen Befehl herbeigeführt hatten, pflegten sie doch nicht global von den »in Deutschland lebenden Zigeunern« zu sprechen, sondern strikt »stammrechte« und »Mischlingszigeuner« zu unterscheiden<sup>3</sup>.

Sicher ist zudem, daß der RHF mit dem »Ahnenerbe« ein Konkurrent auf dem Feld der »Zigeunerforschung« erwuchs, der als SS-eigene Einrichtung eine stärkere Patronage durch Himmler zu gewärtigen hatte als eine Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt, die mit dem RKPA liiert war. Auch gewisse inhaltliche Punkte in den Anordnungen Himmlers und des RKPA um die Jahreswende 1942/43 trugen eher die Handschrift des »Ahnenerbes« als diejenige Ritters. So hatte Ritter den Sinti und Roma die Zugehörigkeit zum »Ariertum« durchweg abgesprochen, sie als »Mischrasse« deklariert und zu ihrer Kennzeichnung Termini wie »stammrechte« oder »Vollzigeuner« verwandt. Das RKPA hatte sich 1941 dieser Sprachregelung angeschlossen<sup>4</sup>. In den Erlassen von Ende 1942 und Anfang 1943 war jedoch explizit von »reinrassigen« Sinti und Lalleri die Rede<sup>5</sup>. Dies spricht insofern für ein Einwirken des »Ahnenerbes« auf Himmler und auf das RKPA, als diese Forschungseinrichtung der SS die kleine Gruppe der als »stammrecht« geltenden Sinti und Lalleri nur dann ihrem dem »arischen« Erbe gewidmeten Forschungsprogramm einverleiben konnte, wenn sie die Zigeuner zu einer Ethnie erklärte, die sich bei

ihren Wanderungen aus Indien, dem vermeintlichen Ursprungsland der »arischen Rasse«, gegen Außeneinflüsse habe abschotten können.

Ziel des »Ahnenerbe« war es nun, die Zigeuner sozial, kulturell und biologisch zu isolieren und sie so auf ihre vermeintlich »arischen« Wurzeln zurückzuführen. Ein erstes Projekt sollte deshalb »die Zigeunersprache von den der Sprache der Wirtsvölker entlehnten Wörtern« »bereinigen«, eine »eigene Grammatik der Zigeuner« aufstellen und die »Schaffung eines die Zigeunergemeinschaft isolierenden Zigeuneralphabets« fördern. Dieses Vorhaben sollte, wie der Reichsgeschäftsführer des »Ahnenerbe«, SS-Standartenführer Wolfram Sievers, Anfang 1943 ankündigte, »seitens des Assistenten beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Wien, Johann Knobloch« im »Konzentrationslager Lackenbach bei Wien« mit den dort festgehaltenen burgenländischen Zigeunern durchgeführt werden<sup>6</sup>. Am 20. und 21. Januar 1943 besprach Sievers, dem die zahlreichen sprachwissenschaftlichen Forschungen zum Romanes offenbar nicht geläufig waren, dieses Vorhaben mit dem Kurator des »Ahnenerbe« und mit SS-Hauptsturmführer Christian, der als Professor für Orientalistik Knoblochs Vorgesetzter war. Drei Wochen darauf führten Sievers und sein Kurator überdies mit Arthur Nebe ein Gespräch über eine Ansiedlung »reinrassiger Zigeuner« und über »Zigeunerforschung«<sup>7</sup>.

Himmler und das »Ahnenerbe« wollten diesen »reinrassigen« Zigeunern »für die Zukunft eine gewisse Bewegungsfreiheit« gestatten, damit sie »in einem bestimmten Gebiet wandern«, nach »ihren Sitten und Gebräuchen leben« und einer »arteigenen Beschäftigung nachgehen« könnten<sup>8</sup>. Die Aufgabe, die infrage kommenden Familien auszuwählen, war nun weder dem RKPA noch der RHF zgedacht, sondern sollte »Zigeunerhäuptlingen« oder gar einem »Zigeunerkönig« übertragen werden<sup>9</sup>. Die Ursache für die Wahl eines solchen Verfahrens mag neben der Konkurrenz des »Ahnenerbes« gegen die in der Zigeunerforschung bereits etablierte Rittersche Forschungsstelle in dem Wunsch gelegen haben, bei der Selektion eine imaginäre Stimme des Blutes sprechen lassen; in Unkenntnis der familienzentrierten Lebensweise der Sinti gingen der SS-Führer und das »Ahnenerbe« zudem irrigerweise von zentral geführten Zigeunerstämmen aus.

Robert Ritter und das RKPA nahmen das Himmlerschen Ansinnen aus unterschiedlich gelagerten Gründen distanziert auf. Ritter fürchtete die Konkurrenz des »Ahnenerbe« und erachtete eine neuerliche Untersuchung der Zigeunersprache und -kultur für überflüssig. In der Kriminalpolizei stieß vor allem das Verlangen auf Ablehnung, ausgewählten Zigeunern die 1939 beseitigte Bewegungsfreiheit zurückzugeben<sup>10</sup>. Gleichwohl führte das RKPA, dessen oberster Dienstherr Himmler war, die Order des SS-Führers aus. Das RKPA unterstrich allerdings im ersten Satz des Erlasses »Betrifft: Zigeunerhäuptlinge« vom 13. Oktober 1942, den es infolge des Himmlerschen Befehls als Amt V des RSHA herausgab, daß die Initiative, einigen Zigeunern »eine gewisse Bewegungsfreiheit zu gestatten« auf den Reichsführer der SS zurückging.

Der Erlaß unterschied nun zwischen »reinrassigen« Sinti und Lalleri sowie »im zigeunerischen Sinne guten Mischlingen«, die die kulturellen Regeln der Sinti befolgten, einerseits und den »restlichen Zigeunermischlingen« und Rom andererseits, wobei Endogamie beziehungsweise umgekehrt die Tendenz zur »Vermischung« mit der Mehrheitsbevölkerung das entscheidende Selektionskriterium bildeten. Die Funktion, die zum Wandern Bestimmten auszuwählen, übertrug das RKPA im Sinne Himmlers neun – dann anscheinend von Ritter vorgeschlagenen – »Zigeuner-Sprechern«, denen man im November 1942 ihre Aufgaben erläuterte. Diese »Sprecher« sollten die »im zigeunerischen Sinne gute Mischlinge« den »Sippen« der »reinrassigen Zigeuner« zuführen, wobei diese »Mischlinge« die Aufnahme in eine »reinrassige Sippe« zusätzlich von sich aus zu beantragen hatten. Die »Sprecher« hatten des weiteren Listen der selektierten Familien anzufertigen und »baldmöglichst« dem RKPA einzureichen<sup>11</sup>.

Dieser Linie entsprach ein – nicht vollständig überlieferter – Text, der im November 1942 im RKPA verfaßt wurde. Dort hieß es, die »reinrassigen« Zigeuner seien ihrem »Rassegesetz«, das ihnen eine »Vermischung mit Nichtzigeunern« verbiete, »zum Teil treu geblieben«; die meisten »Zigeunermischlinge« würden hingegen »sittenlos« und »entartet(e)« leben, da sie sich mit Nichtzigeunern, vor allem mit »Angehörigen des jenesischen Landfahrschlages« »gemischt« hätten. Aus dieser »Mischung« seien »fast ausschließlich gespannte und reizbare Psychopathen, arbeitsscheue Strolche, Vagabunden, Affektverbrecher und gewöhnheitsmäßige Kriminelle hervorgegangen.«<sup>12</sup>

Die Entgegensetzung von »reinrassigen Zigeunern« einerseits und »Zigeunermischlingen« andererseits durchzog auch die Vorschläge zur weiteren Zigeunerpolitik, die das RKPA Himmler im November 1942 unterbreitete. Sie sind in einer handschriftlichen Notiz von Ritters Assistentin Eva Justin erhalten, was die Wohlinformiertheit der RHF, wenn nicht ihre Mitarbeit an diesen Vorschlägen zeigt. Die »reinrassigen« Sinti und Lalleri, deren Zahl durch die Aufnahme von einigen »Mischlingen« in ihre »Zigeunersippen« vom etwa 1000<sup>13</sup> auf schätzungsweise 4000 steigen werde, sollten danach in ein »Reservat« im Generalgouvernement verbracht werden. Wahlweise sollten sich die Männer aus diesen »Zigeunersippen« in der aus indischen Kriegsgefangenen rekrutierten »indischen Legion« der Wehrmacht »vor dem Feuer (zu) bewähren«, da die Zigeuner »wohl abstammungsmäßig mit den Indern zusammenhängen« würden. Alle Zigeuner sollten zudem einen »Zigeunerausweis« erhalten; ihr »Erscheinen in der Öffentlichkeit« sei zu beschränken<sup>14</sup>.

Nachdem Himmler diesen Vorstellungen zugestimmt hatte, autorisierte er den Leiter des RKPA Arthur Nebe, die Parteikanzlei über die avisierten Maßnahmen einschließlich der Ausnahmeregelungen für »reinrassige« Sinti und Lalleri zu informieren. Martin Bormann, der Leiter der Parteikanzlei, richtete daraufhin am 3. Dezember 1942 ein Schreiben an Himmler, in dem er sich gegen jegliche »Sonderbehandlung (sic) der sogenannten

reinrassigen Zigeuner« wandte, insbesondere gegen eine Erlaubnis, sie »mit Ausnahme der sogenannten Rom-Zigeuner« »frei im Lande herumziehen und gegebenfalls in besonderen Einheiten der Wehrmacht den Wehrdienst ableisten« zu lassen. Ein derartiger Schritt könne, so Bormann, von der Bevölkerung und den Unterführern der NSDAP ebenso wenig verstanden wie von Hitler gebilligt werden, zumal die Begründung, daß diese Zigeuner »sich im allgemeinen nicht asozial verhalten« hätten und »in ihrem Kult wertvolles germanisches Brauchtum überliefert« sei, Bormann als »überspitzt« und »unwahrscheinlich« erschien. Er bat Himmler um »alsbaldige Unterrichtung«<sup>15</sup>.

Bormanns Invektive gegen Sonderregelungen für »reinrassige Zigeuner« entsprach einer Strömung in der NSDAP-Führung, die einer pauschalen Verfolgung der Zigeuner das Wort redete und deshalb die Differenzierungen, die Himmler, die RHF und das RKPA ins Auge faßten, als zu ausgeklügelt ablehnte. So hatte Goebbels am 14. September 1942 dem gerade in das Amt des Reichsjustizministers eingeführten Otto Thierack seinen Standpunkt zur »Vernichtung asozialen Lebens« derart erläutert, daß »Juden und Zigeuner schlechthin, Polen, die etwa 3–4 Jahre Zuchthaus zu verbüßen hätten, Tschechen und Deutsche, die zum Tode, lebenslangem Zuchthaus oder Sicherheitsverwahrung verurteilt« seien, »vernichtet werden« sollten, wobei der »Gedanke der Vernichtung durch Arbeit« »der beste« sei. Vier Tage später hatte Thierack in diesem Sinne mit Himmler ein Abkommen zur »Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit« getroffen. Die »Sicherungsverwahrten, Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer« sowie die »Polen über drei Jahre Strafe« sollten danach »restlos«, »Tschechen oder Deutsche über 8 Jahre Strafe nach Entscheidung des Reichsjustizministers« ausgeliefert werden. Thierack seinerseits unterrichtete Bormann am 13. Oktober 1942 über diesen justiziellen Freibrief zum Massenmord. Bormann wiederum informierte Hitler, der seinerseits ausdrücklich zustimmte<sup>16</sup>.

Eine Unterscheidung zwischen »reinrassigen Zigeunern« und »Zigeunermischlingen« wurde von Thierack, Goebbels, Bormann und Hitler dabei nicht getroffen. Himmler sprach dergleichen in seiner Vereinbarung mit dem Justizminister ebenfalls nicht an. Er reagierte erst auf Bormanns Anfrage zur »Sonderbehandlung« der »reinrassigen Zigeuner« vom 3. Dezember 1942. Aus einer Notiz, die Himmler dem Bormann'schen Schreiben anfügte – »*Führer* Aufstellung wo sind Zigeuner«<sup>17</sup> – geht hervor, daß der Reichsführer der SS daraufhin das Gespräch mit Hitler und Bormann suchte. Er traf am 6. Dezember 1942 mit ihnen zusammen<sup>18</sup>. Ein Vermerk, der am 27. Februar 1943 im Reichsjustizministerium zur »Abgabe der Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner« angefertigt wurde, gibt zudem Aufschluß über das Ergebnis dieser Gespräche. Dort heißt es: »Die Zigeunerfrage« (= die Abgabe der Strafverfolgung von Zigeunern an die Polizei) solle »nach Mitteilung der Parteikanzlei« zunächst

weiter geklärt werden. »Neuere Forschungen« hätten ergeben, daß »sich auch unter den Zigeunern rassisch wertvolle Elemente« befänden<sup>19</sup>.

Offenbar war es Himmler gelungen, Bormanns und Hitlers Bedenken zu zerstreuen. Das dürfte ihm insofern nicht schwergefallen sein, als der Sachbearbeiter der Parteikanzlei, der mit Nebe konferiert hatte<sup>20</sup>, die Pläne des RKPA nicht richtig wiedergegeben hatte. Man wollte den »reinrassigen« Sinti ja keine Bewegungsfreiheit innerhalb des Deutschen Reiches zubilligen, sondern ihnen lediglich »für die Zukunft eine gewisse Bewegungsfreiheit« »in einem bestimmten Gebiet« gewähren, ohne sie vorderhand aus der bei Kriegsbeginn verfügbaren Festsetzung zu entlassen. Es liegt jedenfalls nahe, im Sinne dieser Intention die Himmlersche Notiz »Führer Aufstellung wo sind Zigeuner« zu interpretieren. Bormann mag auch deshalb beruhigt gewesen sein, da als Gebiet, in dem die »reinrassigen« Sinti und Lalleri »wandern, nach ihren Sitten und Gebräuchen leben und einer art-eigenen Beschäftigung nachgehen« sollten<sup>21</sup>, außerdeutsches Territorium – ein »Reservat« im Generalgouvernement oder am Neusiedler See – ins Auge gefaßt worden war<sup>22</sup>.

Mit der Entscheidung darüber, wie die »reinrassigen« Sinti sowie die »im zigeunerischen Sinne guten Mischlinge« zu behandeln seien, war aber zugleich die Frage aufgeworfen, was mit den übrigen Zigeunern geschehen solle. Himmler folgte hier dem RKPA, das ihm im November 1942 vorgeschlagen hatte, die sonstigen Sinti-»Zigeunermischlinge« bis auf jene, die »sozial angepaßt(e)« seien, sowie die in Deutschland lebenden Rom-Zigeuner seien in ein Lager zu deportieren. Demgemäß befahl Himmler am 16. Dezember 1942, »Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft« – jene Gruppen wurden als »zigeunerische Personen« zusammengefaßt – »nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen«<sup>23</sup>. Die Kennzeichnung der »zigeunerischen Personen«, die laut Himmlers Order von der KZ-Haft betroffen sein sollten, entsprach exakt der Terminologie der RHF. Das legt den Schluß nahe, daß Nebe in Absprache mit Ritter<sup>24</sup> auf die Formulierung des Himmlerschen Befehls eingewirkt hatte, zumal die Haft in einem Konzentrationslager dem RKPA ohnehin als wichtiges Mittel einer »vorbeugenden Verbrechensbekämpfung« galt und auch Ritter seit 1935 nicht müde geworden war, für »Zigeunermischlinge« die »vorbeugende Unterbringung in Arbeitslagern oder überwachten geschlossenen Siedlungen« zu fordern<sup>25</sup>.

Himmlers Befehl vom 16. Dezember 1942 ist zudem im Kontext jener Entscheidungen des NS-Systems zu sehen, durch die der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen in Industriebetrieben forciert und deshalb die Zahl der Gefangenen erheblich erhöht werden sollte<sup>26</sup>. Da diese Festlegungen ebenfalls im Herbst 1942 getroffen wurden, lag es für den SS-Führer sowie für das RSHA und das RKPA nahe, die zu diesem Zeitpunkt in der NS-Spitze viel erörterte KZ-Haft auch gegen die verfolgte Minderheit der Zigeuner einzusetzen.

Die Selektion jener »zigeunerischen Personen«, die deportiert werden sollten, implizierte zunächst, daß die im Herbst 1942 eingesetzten »Zigeunersprecher« schnell die »im zigeunerischen Sinne guten Mischlinge« ausgewählt, die den »reinrassigen Zigeunern« zugeordnet und nicht der Lagerhaft unterliegen sollten. Die Effizienz der »Sprecher«, die in ihrer Auswahlpraxis vielfach die Ressentiments der noch umherziehenden, endogamen Familien gegenüber den stärker sesshaften Zigeunern zum Ausdruck brachten und primär Entscheidungen zugunsten ihrer Angehörigen fällten<sup>27</sup>, entsprach diesen Erwartungen jedoch in keiner Weise. Der für den Bereich der Kriminalpolizeileitstellen Frankfurt am Main, Köln und Düsseldorf verantwortliche Johann Lehmann reichte Listen ein, die dem RKPA für seine Zwecke unbrauchbar erschienen, und wurde deshalb durch Jakob Reinhardt ersetzt; der für Österreich zuständige Anton Schneeberger erstellte ebensowenig ein Verzeichnis wie Bernhard Klein für die Bezirke Königsberg, Danzig und Posen. Dem für Hamburg, Bremen und Stettin eingesetzten Adey Weiß fehlte die Liste für die Kriminalpolizeileitstelle Stettin; der für Halle, Hannover und Dresden verantwortliche Karl Weiß geriet mit dem Verzeichnis für Dresden in Rückstand<sup>28</sup>. Auch die übrigen »Sprecher« scheinen im Sinne des Verfolgungsapparats nicht sehr wirksam gewesen zu sein<sup>29</sup>.

Als Anfang Januar 1943 nur sechs der neun »Sprecher« ihre meist unvollständigen Verzeichnisse eingereicht hatten, befahl das RKPA am 11. Januar 1943, daß die Kriminalpolizei die eingegangenen Listen einer »sofortigen Prüfung« zu unterziehen und dabei »nach strengen Gesichtspunkten« vorzugehen hätte. Außerdem sollte sie in den Gebieten, für welche die Listen ausstanden, nun selbst die Auswahl der im »zigeunerischen Sinne guten Mischlinge« treffen und nach Anhörung der »Sprecher« definitiv entscheiden, wobei auch hier ein »strenger« und bei den vorgeblich »meistens« kriminell belasteten und »häufig« einen falschen Namen führenden Lalleri ein »besonders strenger Maßstab« angemahnt wurde. Der Auswahlprozeß stand zudem unter der Vorgabe, daß mit »Deutschblütigen« verheiratete »Zigeunermischlinge« den »reinrassigen« Familien nicht zugeführt werden durften. Die Unterlagen sollten binnen »kürzester Zeit« an das RKPA gesandt werden<sup>30</sup>.

Im nächsten Schritt lud das RKPA für den 15. Januar 1943 zu einer Besprechung ein, an der Kriminaldirektor Böhlhoff, die Kriminalkommissare Supp und Wiszinsky sowie Kriminalinspektor Eichberger, für die RHF Robert Ritter und Eva Justin, für die Abteilung »Volkstum« des Amtes III (SD-Inland) des RSHA Standartenführer Dr. Ehlich und für das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS Obersturmführer Hardens teilnahmen<sup>31</sup>. Das mit der RHF rivalisierende »Ahnenerbe« war nicht vertreten. Böhlhoff interpretierte Himmlers Befehl am 15. Januar 1943 in dem Sinne, daß »der größte Teil« der als »zigeunerische Personen« bezeichneten »Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und balkanischen Zigeuner« in ein KZ »einzuweisen« sei. Dann warf er die Frage auf, was mit den »zurückbleibenden« »zi-

geunerischen Personen« zu geschehen habe. Man einigte sich, daß ihre Sterilisation »anzustreben« sei. Die RHF sollte die sterilisierten »Zigeunermischlinge« danach als »Nichtzigeuner« klassifizieren; dann seien sie »polizeilich wie Deutschblütige« zu behandeln. Die »Eindeutschung« sollte ihnen allerdings ebenso verwehrt bleiben wie eine problemlose Eheschließung; als »Erbgeschädigte(n)« dürfe ihnen die Heirat »nur nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« gestattet sein. Ohne Sterilisation »einzudeutschen« seien nur jene »Zigeunermischlinge mit vorwiegend nichtzigeunerischem Blutanteil«, die mit Nichtzigeunern verheiratet seien, deren Kinder als Nichtzigeuner gälten und deren »Erbbild gut« sei. In diesem wie in eventuellen anderen Sonderfällen behielt sich das RKPA die Entscheidung vor, zeigte sich aber bereit, die RHF und das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS zu konsultieren.

Die am 15. Januar 1943 getroffenen Verabredungen zwischen RKPA, RHF und dem Rasse- und Siedlungshauptamt besagten grundsätzlich, daß die von Ritter seit 1935 geforderte Sterilisation weiterhin ein Instrument der Zigeunerpolitik bleiben würde, ein Instrument allerdings, das gegenüber der Deportation und Konzentration der Opfer erheblich an Bedeutung verlor. Mit den Vereinbarungen vom 15. Januar 1943 strebte man zudem an, daß die Zuständigkeit für die Sterilisation von »Zigeunermischlingen« auf drei Entscheidungsträger verteilt werden sollte. Bemerkenswert daran ist die Partizipation des Rasse- und Siedlungshauptamtes, das bis dahin vom RKPA nicht zurate gezogen und von der RHF als potentieller Rivale in der Zigeunerforschung betrachtet worden war. Die Beteiligung dieses SS-Hauptamtes dürfte ihre Ursache wahrscheinlich in einem direkten Befehl Himmlers haben, vielleicht aber auch damit zu erklären sein, daß das RKPA und Robert Ritter ihre Verantwortung zu verringern und sich psychisch zu entlasten suchten, indem sie eine dritten Institution einbanden. Praktische Relevanz für die Zwangssterilisationen der Jahre 1943/44 gewann die Kompetenzverteilung vom 15. Januar 1943 allerdings nicht<sup>32</sup>.

Das RKPA erließ am 29. Januar 1943 als Amt V des RSHA die Ausführungsbestimmungen zu Himmlers Deportationsbefehl. Dieser »Schnellbrief« trug den Titel »Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager«. Als Lager, in das man die »zigeunerischen Personen« einzuweisen gedachte, faßte man ein gesondertes Areal in Auschwitz ins Auge: »Die Einweisung erfolgt ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz.«<sup>33</sup> Diese Ortswahl wird darauf zurückzuführen sein, daß das Lager Auschwitz II in Birkenau das einzige war, dessen räumlicher Umfang um die Jahreswende 1942/43 erheblich erweitert wurde<sup>34</sup>.

Die Kriminalpolizeileitstellen sollten die Transporte nach Auschwitz organisieren. »Reinrassige« Sinti und Lalleri sowie die »im zigeunerischen Sinne guten Mischlinge« sollten von einer Internierung in Auschwitz ausgenommen bleiben. Das sollte – gemäß der Besprechung vom 15. Januar



1943 – auch für einige andere »zigeunerische Personen« gelten, für die alternativ zur Deportation die Zwangssterilisation vorgesehen war, wenn sie das Alter von 12 Jahren erreicht hatten. Zu ihnen zählten – jeweils mit Frauen und Kindern – in der Rüstungsindustrie schwer Entbehrliche; Personen, die auf Anordnung des RKPA aus den Zigeunerbestimmungen herausgenommen waren<sup>35</sup>; ausländische Staatsangehörige; mit »Deutschblütigen« Verheiratete; Wehrdienstleistende, Kriegsversehrte und mit Auszeichnung aus der Wehrmacht Entlassene; schließlich »sozial angepaßt« Lebende, die schon vor Kriegsbeginn in »fester Arbeit« standen und eine »feste Wohnung« hatten. Von den Zigeunern, die ein Wandergewerbe betrieben, sollten nur jene von der Deportation ausgenommen werden, die »nachweisbar eigene Erzeugnisse« verkauften<sup>36</sup>. Für die Zuordnung von deutschen Sinti zur Gruppe der »reinrassigen« oder »Mischlingszigeuner« rekurrten die Bestimmungen vom 29. Januar 1943 nun durchaus nicht auf das Votum der »Zigeunersprecher«, sondern auf die »gutachtlichen Äußerungen« der RHF<sup>37</sup>. Die Gutachten der RHF bildeten auch nach den ersten großen Deportationen vom März 1943 eine entscheidende Grundlage für den Transport weiterer Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich nach Auschwitz<sup>38</sup>.

Der »Schnellbrief« vom 29. Januar 1943 wurde nicht nur an die Kriminalpolizeileitstellen und Kriminalpolizeistellen gesandt. Nachrichtlich erreichte er auch den Leiter der Parteikanzlei und Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt der SS – Amtsgruppe D »Konzentrationslager«, die Kommandantur des KZ Auschwitz, das Hauptamt Ordnungspolizei, die Ämter II A 1 (Organisation), III (SD-Inland), IV B 4 (Gestapo, Abt. Juden) des RSHA sowie das dortige Amt I B 3 zur Verteilung an die Schulen der Sipo und des SD, im gesamten »Altreich« die Höheren SS- und Polizeiführer, die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD, die Leiter der SD-Abschnitte, die Inspektoren bzw. Befehlshaber der Ordnungspolizei sowie die Leiter der Stapo(leit)stellen<sup>39</sup>.

Gleichartige Deportationsbefehle ergingen am 26. und 28. Januar 1943 für die »Alpen- und Donau-Reichsgaue« sowie am 29. März für den Bezirk Bialystok, das Elsaß, für Lothringen, Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Gegenüber den burgenländischen und den ostpreußischen Zigeunern verwies das RKPA auf ähnliche Anweisungen vom 26. Mai und 1. Oktober 1941 sowie vom 6. Juli 1942<sup>40</sup>. Die Deportation der französischen Zigeuner, die bereits seit 1940 in Lagern festgehalten wurden, war hingegen ebensowenig vorgesehen wie diejenige der sowjetischen und serbischen Roma, die den mobilen Tötungseinheiten der SS, der Polizei oder der Wehrmacht zu Opfer gefallen waren. Für die baltischen und polnischen Zigeuner lag ebenfalls kein Deportationsbefehl vor; falls sie nicht erschossen wurden, liefen aber auch sie Gefahr, nach Auschwitz-Birkenau deportiert zu werden<sup>41</sup>.

## 2. Die Selektion für Auschwitz

Der Schnellbrief »Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager« vom 29. 1. 1943 übertrug den Kriminalpolizeistellen und -leitstellen die Entscheidung, die »sozial angepaßten« »Zigeunermischlinge« zu benennen, die von der Deportation auszunehmen seien, und dabei gegebenenfalls die Kreisleitung der NSDAP, die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, das Rassenpolitische Amt der Partei, Arbeitgeber und Krankenkassen zu Rate zu ziehen. Der eigenverantwortliche Ermessensspielraum der Kriminalpolizei<sup>42</sup> wuchs durch den Abschnitt IV. 8. des »Schnellbriefes« um ein weiteres. Dort wurde ihr anheimgestellt, bei »zigeunerischen Personen«, über die keine »gutachtlichen Äußerungen« der RHF vorlagen, selbst zu prüfen, ob sie nach Auschwitz zu verbringen seien.

Zeugnisse der Deportation von Sinti und Roma sind aus zahlreichen Orten Deutschlands und Österreichs überliefert<sup>43</sup>; der Selektionsprozeß selbst läßt sich jedoch nur in wenigen Fällen rekonstruieren, so etwa für die Ruhrgebietsstadt Duisburg. Von dort wurden Sinti auch dann deportiert, wenn ein »Zigeunersprecher« für die »Reinrassigkeit« der Familie bürgte, die doch einer KZ-Haft entgegenstehen sollte, oder wenn die Entscheidungsgrundlage der »gutachtlichen Äußerungen« des Ritterschen Instituts fehlten. So hatte das RKPA am 20. August 1942 bei einer Familie festgestellt, eine »endgültige Beurteilung« »hinsichtlich der Rassenzugehörigkeit« sei nicht möglich; gleichwohl wurden die Angehörigen dieser Familie im Frühjahr 1943 nach Auschwitz deportiert. Bei einer anderen Familie forderte die »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« im RKPA am 23. März 1943 von der Duisburger Kripo ein »eingehendes Verhör« über die Abstammungsverhältnisse, was der zuständige Sachbearbeiter jedoch ablehnen mußte: Jene »Sippe« sei am 10. März 1943 nach Auschwitz »abgeschoben« worden<sup>44</sup>.

Wie in Duisburg erblickte die örtliche Kriminalpolizei auch anderenorts im Auschwitz-Erlass die lange gewünschte Gelegenheit, die Stadt »zigeunerfrei« zu bekommen<sup>45</sup>. Dabei ignorierte man die Vorschrift, ausländische Staatsangehörige von der Deportation auszunehmen<sup>46</sup>. In wieder anderen Gemeinden scheint die Kriminalpolizei die Selektion nach ganz eigenen Kriterien vorgenommen zu haben. Der Sinto Jakob Müller erinnert sich, im Frankfurter Zigeunerlager an der Dieselstraße seien die Deportationsopfer nach dem Kriterium der Renitenz und des Lebensalters ausgewählt worden<sup>47</sup>: »Einige, die als sogenannte Zigeunermischlinge gegolten haben, blieben im Lager (= an der Dieselstraße). Wir, die wir als reinrassig gegolten haben, sind wieder weggekommen... Später ist uns dann aufgefallen, daß alle jungen Zigeuner, die sich im Lager kennengelernt und dann zusammengelbt haben, weggekommen sind. Genauso wie die Familien von denen, die öfters mal im Rapportbuch erwähnt worden waren.«<sup>48</sup>

Im westfälischen Berleburg entschied der Landrat, der Kreisleiter der NSDAP, ein städtischer Beigeordneter sowie ein Stadtinspektor, ein Vertreter des Arbeitsamtes, eine Angehörige des Gesundheitsamtes und ein Lehrer im Februar 1943 auf einer Sitzung im Landratsamt über die Deportationsopfer<sup>49</sup>. Man ging die Einwohnerliste der lokalen »Zigeunerkolonie« durch und sonderte einige Kriegsteilnehmer sowie jene aus, die mit Nichtzigeunern verheiratet waren. Das rettende Kriterium der »sozialen Anpassung«, auf das man sich für die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ansässigen und meist in lohnabhängigen Berufen arbeitenden Berleburger Zigeuner ohne Schwierigkeiten hätte beziehen können, wurde hingegen kaum in Anschlag gebracht. Vor allem der Landrat drängte darauf, nicht nur die vermeintlich »asozialen«, sondern möglichst alle Zigeuner nach Auschwitz transportieren zu lassen. Die Versammlung wählte 132 von insgesamt etwa 200 bis 250 Personen zur Deportation aus. Nicht eine Entscheidung wurde rückgängig gemacht; eine Mutter, die ihre ebenfalls selektierte, drei Monate alte Tochter am 9. März 1943 nicht zum Deportationssammelpunkt brachte, wurde von dem Dortmunder Kriminalbeamten, der als Transportleiter fungierte, mit der Erschießung bedroht. Das Kind starb wenige Wochen später in Auschwitz-Birkenau an Bauchtyphus. Es war eines von 125 Todesopfern aus Berleburg<sup>50</sup>.

Daß von den Deportierten niemand oder doch kaum einer in seine Heimatstadt zurückkehren werde, war nicht nur die Furcht der übriggebliebenen Berleburger Zigeuner, des sie stützenden katholischen Pfarrers und der wenigen Bürger, die sich vorsichtig auf die Seite der Verfolgten stellten. Auch die für die Selektion Verantwortlichen sprachen offen aus, daß es für die Fortgebrachten keine Rückkehr geben werde. Ihre Hinterlassenschaft wurde als »reichsfeindliches Vermögen« zugunsten der Finanzkasse Siegen veräußert. Als ein Vater bei dieser Gelegenheit einige Möbel seiner deportierten Kinder zurückkaufte, fragte ihn ein Berleburger Stadtinspektor, was er denn damit wolle, es komme »doch keiner von ihnen zurück.«<sup>51</sup>

In Laasphe, einer Nachbarstadt Berleburgs, lebten die Zigeuner nicht in

einer abgesonderten »Kolonie«, sondern über den Ort verteilt. Sie waren in das Gemeindeleben integriert. Ortspolizeiverwalter Bald und Stadtsekretär Blecher erklärten dem Abgesandten der Dortmunder Kriminalpolizei am 16. Februar 1943, die Laasphe Zigeuner seien seit langem seßhaft, stünden in fester Arbeit und dürften deshalb nicht abtransportiert werden. Als der vorgesetzte Landrat diese Stellungnahme monierte, wandte Ortspolizeiverwalter Bald auf der Basis eines wiederum klischeehaften Zigeunerverständnisses dagegen ein, in Laasphe handele es sich »durchweg um ordentliche, saubere und fleißige Leute«. Der »allgemeine Ruf« sei »in jeder Hinsicht einwandfrei. »Eine zigeunerische Lebensweise« hätten »sie nie geführt.« »Nach dem gesamten Vorleben« müßten die Betroffenen »zu dem Kreis derjenigen zigeunerischen Personen gezählt werden, deren »soziale Anpassung« zu überprüfen« sei: »Aus dem hiesigen Stadtbezirk kommt niemand für die Einweisung in ein Konzentrationslager in Frage.«<sup>32</sup>

Gleichwohl setzte der Landrat die Deportation zweier Familien aus Laasphe durch. Ein neuerlicher Protest des Laasphe Stadtsekretärs Blecher bei der Dortmunder Kriminalpolizei bewirkte immerhin, daß drei Kinder verschont wurden, deren Väter an der Front standen. Als Angehörige im Juni 1943 die Entlassung einer deportierten Familie aus dem Lager beantragten, unterstützte der Laasphe Bürgermeister Hippenstiel das, indem er den Betroffenen attestierte, sie führten »keine zigeunerische Lebensweise«. Der Familienvater sei »Hauseigentümer, unbestraft, ordentlich, sauber, fleißig«; er habe sich regelmäßig an den Sammlungen des Winterhilfswerks und der NS-Volkswohlfahrt beteiligt und seit langem in ein und demselben Betrieb gearbeitet<sup>33</sup>. Der Protest blieb ohne Erfolg.

Insgesamt wurden die Deportationen der Zigeuner nicht nur zahlreichen Arbeitgebern und Arbeitskollegen in der Industrie und in der Bauwirtschaft, den Nachbarn der geräumten Zigeunerlagerplätze und den Aufkäufern der zurückgelassenen Habe bekannt, sondern oft auch der lokalen Öffentlichkeit, da die zum Abtransport Bestimmten durchaus nicht immer nachts oder frühmorgens zu den Bahnhöfen geführt wurden, die als Haltepunkte der Sonderzüge nach Auschwitz dienten. Nur in wenigen Fällen wandten sich etwa Personen, die mit einer Sintizza oder einem Sinto zusammenlebten, Verwandte, Pfarrer sowie bei Waisenkindern die Pflegeeltern und katholische Nonnen<sup>34</sup> oder wie in Laasphe bei den gesellschaftlich integrierten Zigeunern Bürgermeister, Ortspolizeiverwalter und Stadtsekretär gegen die Deportation einzelner.

Der deutsche katholische Episkopat wußte um die Zigeunerdeportationen. Der Bischof von Hildesheim hatte den Breslauer Kardinal Bertram als Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz am 6. März 1943 eindringlich darauf hingewiesen, daß in den »letzten Tagen... an vier Stellen meiner Diözese – es können mehr sein – katholische Zigeunerkiner aus Heimen und Pflegestellen abgeholt« worden seien. Als »Schützer(n) der Bedrängten« müßten die Bischöfe ihre Gläubigen über die schwere Mißachtung der »Gottes- und Menschenrechte« unterrichten, die in der Deportation der

Zigeuner wie überhaupt der »Nichtarier« liege. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, »als wagten wir nicht laut das ›Non licet tibi‹ zu sprechen«. Kardinal Bertram schlug darauf nur vor, von den Kanzeln auf die »eminente und grundlegende Bedeutung de[s] Dekalog[s] für das gesamte Volksleben« hinzuweisen<sup>55</sup>. Dabei ließ man es bewenden. Ein Hirtenbrief, der die Gläubigen über die Deportationen informiert hätte, unterblieb ebenso wie ein Protestschreiben gegen den Abtransport der Zigeuner an die NS-Führung. Es wurde nicht einmal versucht, intern das weitere Schicksal der Deportierten aufzuklären.

Insgesamt ließ die Reaktion derer, die um einen Zigeunertransport nach Auschwitz wußten, meist Abwendung und Gleichgültigkeit, manchmal sogar unverhohlene Zustimmung erkennen. Da die Verfolgten zudem meist nur bei Angehörigen der unteren, wenig einflußreichen sozialen Klassen Unterstützung fanden, dürfte Eichmanns Erinnerung zutreffen, daß es anders als bei den Juden zugunsten der Zigeuner »von keiner Seite irgendwelche Interventionen« gegeben habe<sup>56</sup>. Unternehmer, die in ihrem Betrieb beschäftigte Sinti oder Roma beim Reichstreuhandler der Arbeit oder bei der Gestapo als »hartnäckige Bummelanten« anzeigten, Arbeitskollegen, die bei Diebstählen in der Firma sofort »den Zigeuner« verdächtigten, oder Nachbarn, die bis dahin unerkannt Gebliebene der Polizei meldeten, trugen gewollt oder ungewollt zur Deportation der Betroffenen bei<sup>57</sup>. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung nahm das »Verschwinden« der Zigeuner, von denen man ohnehin nur ein klischeehaftes Bild besaß und mit denen man vielleicht bei Kirmessen oder durch den Hausierhandel flüchtigen Kontakt gehabt hatte, gar nicht zur Kenntnis. Das wird in symptomatischer Weise durch einen Zeitungsartikel beleuchtet, der 1948 in der Ruhrgebietsstadt Wanne-Eickel zur ersten Nachkriegskirmes erschien. Der Autor drückte sein Erstaunen aus, daß die Zigeuner nicht kamen: »Nur die farbenbunten Akzente der Zigeuner vermissen wir im diesjährigen Jahrmarktsbild. Die Enttäuschung über das Ausbleiben der Pufstasöhne war doppelt so groß, weil sogar die Ankunft des Herrn Zigeunerbarons, der Wanne-Eickel zum letzten Mal 1935 die Ehre gab, angekündigt worden war.«<sup>58</sup>

Gegen die Behauptung, die Ausnahmebestimmungen des Auschwitz-Erlasses für »reinrassige« Sinti und Lalleri sowie für »sozial angepasste Zigeunermischlinge« seien eingehalten worden, lassen sich neben den Zeugnissen aus verschiedenen deutschen Gemeinden auch solche aus Auschwitz selbst anführen. So berichtet der SS-Angehörige Pery Broad, man habe die Einweisung von »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen« im März 1943 »ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad« durchgeführt<sup>59</sup>. Im einzelnen führt Broad Stenotypistinnen, Arbeiter der Organisation Todt, Schüler von Konservatorien und hunderte Soldaten an. Auch Rudolf Höß, der Kommandant von Auschwitz, erwähnt in seinen Erinnerungen Einweisungen von »Personen, die auf keinen Fall zu dem Kreis der zu Internierenden gerechnet werden konnten.« Unter ihnen hätten sich Fronturlauber, Trä-

ger hoher Auszeichnungen und Kriegsverwundete, ein »uralter Parteigenosse« und Geschäftsinhaber sowie eine Studentin befunden, die in Berlin BDM-Führerin gewesen sei<sup>60</sup>.

Der jüdische Häftlingsarzt Iancu Vexler schreibt in seinen Erinnerungen an das Zigeunerlager in Birkenau: »Beaucoup d'entre eux [= den deutschen Zigeunern] avaient fait la campagne de France comme soldats allemands et j'ai vu des dizaines d'insignes de la N.S.D.A.P. et du B.D.M.... D'autres avaient été en Russie et m'ont chanté à plusieurs reprises le Russlandlied«<sup>61</sup>. Der politische Häftling Hermann Langbein weiß von einem mit dem EK I ausgezeichneten Hauptmann im Birkenauer Zigeunerlager zu berichten<sup>62</sup>. Lucie Adelsberger, die seit dem Mai 1943 als Häftlingsärztin im Krankenrevier des Zigeunerlagers arbeitete, weist ebenso wie drei Polen, die dort als Krankenpfleger eingesetzt waren, auf zahlreiche deutsche Soldaten unter den Zigeunerhäftlingen hin. Auch Elisabeth Guttenberger, als Sintizza nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort in der Schreibstube des Zigeunerlagers eingesetzt, erwähnt Häftlinge, die Wehrmatsangehörige und Träger des Eisernen Kreuzes waren<sup>63</sup>.

Es bleibt zu betonen, daß auch die Einhaltung der Ausnahmebestimmungen für »reinrassige« Sinti und Lalleri oder für »sozial angepaßte« Zigeuner aus dem Deutschen Reich nichts am Faktum der Massenvernichtung geändert hätte. Ebenso wenig wie die Tatsache, daß »jüdische Mischlinge ersten und zweiten Grades« aus Deutschland von der Vernichtung der europäischen Juden ausgenommen wurden, ein Argument zur Leugnung dieses Völkermordes darstellen kann, sollten bei den Sinti und Roma die etwas anders gelagerten Ausnahmebestimmungen dazu herhalten, den systematischen Massenmord zu bestreiten, zumal die ausländischen Zigeuner, die in den Machtbereich und damit in die Vernichtungsmechanik der Deutschen gerieten, mangels »gutachtlicher Äußerungen« der RHF ohnehin nicht in »Mischlinge« und »Reinrassige« geschieden wurden.

Die Zigeunerdeportationen aus den deutsch besetzten Territorien sind unterschiedlich dicht dokumentiert. Während über die Umstände der Zigeunerdeportation aus dem Bezirk Bialystok nur bekannt ist, daß sich unter den Verschleppten zahlreiche ostpreussische Sinti befanden<sup>64</sup>, und Transporte aus dem Elsaß<sup>65</sup> sowie aus Lothringen und Luxemburg bisher nicht nachgewiesen sind, lassen sich die Selektion und Deportation der Sinti und Roma aus dem Protektorat Böhmen und Mähren, aus Belgien und aus den Niederlanden annäherungsweise rekonstruieren. Über die Deportationen aus Polen, der UdSSR und aus Litauen können dagegen nur wenige Aussa-  
gen getroffen werden.

Im deutsch besetzten Protektorat begannen die Deportationen am 7. März 1943 mit einem mährischen Transport von 590 Männern und Jungen sowie 584 Frauen und Mädchen. Vier Tage später wurden weitere 413 weibliche und 351 männliche Zigeuner aus Böhmen nach Birkenau verschleppt. Der dritte Transport vom 19. März 1943 umfaßte 1074 Sinti und Roma aus beiden Landesteilen<sup>66</sup>. Die Opfer waren vor der Deportation

kurzzeitig in provisorischen Sammelstellen konzentriert worden. Dort nahm die Kriminalpolizei eine letzte Selektion vor. Die Unterscheidung zwischen »reinrassigen« Sinti und Lalleri einerseits, »Mischlingen« andererseits spielte dabei keine Rolle. Kripo und Protektoratsregierung sprachen durchweg von einer »Evakuierung« sowohl der »Zigeuner« als auch der »Zigeunermischung«<sup>67</sup>. Das entsprach dem überkommenen tschechoslowakischen Verständnis vom »schwarzen Zigeuner«, für das Aussehen und Herkunft, nicht aber eine rassistische Staffelung nach vermeintlichen Mischlingsgraden und Blutsanteilen maßgeblich waren. Wurden Zigeuner als »sozial angepaßt« von der Deportation zurückgestellt, geschah das teils auf Grund der Daten, welche die Polizei seit dem 2. August 1942, dem »Tag der Erfassung der Zigeuner« in Böhmen und Mähren, gesammelt hatte, teils weil Gemeindevorstände, Honoratioren oder Bekannte zugunsten einzelner intervenierten, teils weil sich die listenführenden Polizisten bestechen ließen<sup>68</sup>.

Am 4. Mai 1943 wurden 417 Häftlinge aus dem böhmischen Zigeunerlager Lety selektiert und drei Tage darauf zusammen mit 441 Sinti und Roma aus Mähren nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Das Lager in Lety wurde in den folgenden Wochen aufgelöst. Die letzten Häftlinge wurden am 27. Mai nach Hodonín oder in ein Arbeitslager für vermeintlich »Asoziale« überführt, andere wurden mit der Auflage, ihren Wohnort nicht zu verlassen, enthaftet<sup>69</sup>. Ein ursprünglich ebenfalls für das Frühjahr vorgesehener erster Transport aus dem mährischen Hodonín wurde auf den Sommer 1943 verschoben, da man infolge einer Flecktyphus-Epidemie eine Sperre über das Zigeunerlager in Birkenau verhängt hatte<sup>70</sup>. Die 704 in Hodonín Selektierten wurden schließlich am 22. August 1943 mit 64 weiteren böhmischen und mährischen Zigeunern nach Auschwitz-Birkenau verbracht. Hodonín selbst wurde Ende Januar 1944 geschlossen, nachdem man noch einmal 31 Häftlinge in das Birkenauer Zigeunerlager überstellt hatte; insgesamt umfaßte dieser Transport vom 28. Januar 1944 63 Roma und Sinti aus Böhmen und Mähren. Die restlichen Insassen des Lagers Hodonín wurden in ihre Heimatorte entlassen und dort unter Polizeiaufsicht gestellt<sup>71</sup>. Im Sommer 1943 ließ die Kriminalpolizei schließlich jene Zigeuner nach Auschwitz-Birkenau »übersiedeln«, die sich »in Strafanstalten und Gerichtsgefängnissen des Protektorats in Straf-, Verwahrungs- und Untersuchungshaft oder die sich in Fürsorgerziehung« befanden<sup>72</sup>. Bei dieser Entscheidung übergang die Kripo den Justizminister des Protektorats wie den Reichsprotektor selbst. Erst im nachhinein informiert, äußerten diese Stellen zwar Kritik an der Vorgehensweise, in der Sache signalisierten sie aber Zustimmung<sup>73</sup>.

Die Order zur Deportation »zigeunerische[r] Personen aus den besetzten Gebieten Belgiens und der Niederlande« erging am 29. März 1943<sup>74</sup>. Die ersten belgischen Zigeuner wurden jedoch ganz unabhängig von diesem Befehl nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Die Geheime Feldpolizei, die in Belgien und Nordfrankreich als Exekutivorgan des Chefs der

Sicherheitspolizei und des SD fungierte<sup>75</sup>, hatte bereits am 6. Februar 1943 neun Männer auf einem Lagerplatz in Antwerpen festgenommen. Die Verhafteten wurden als »Sicherheitsverwahrte« klassifiziert, die gemäß der Absprache zwischen Reichsjustizminister Thierack und Himmler über die »Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit« vom 18. September 1942 nicht an die Justiz übergeben, sondern in polizeilichen Gewahrsam genommen wurden<sup>76</sup>. Von Antwerpen wurden die Häftlinge am 26. Juli 1943 in die Zitadelle von Huy, von dort am 30. August in das Gefängnis von Saint-Gilles, schließlich nach Aix-la-Chapelle überstellt. Über das Polizeigefängnis Aachen wurden sie mit zwei weiteren Zigeunern nach Auschwitz-Birkenau transportiert, wo sie am 23. November 1943 im Eingangsbuch verzeichnet wurden<sup>77</sup>.

Der Versuch einer systematischen Erfassung »zigeunerischer Personen« »aus den besetzten Gebieten Belgiens«<sup>78</sup> begann im Herbst 1943. Am 22. Oktober wurden in Tournai 19 Angehörige der Lowara-Familie Karoli festgenommen; bis zum 6. Dezember 1943 folgten Verhaftungen in Arras, Brüssel, Hasselt, Hénin-Liétard und Roubaix. Das Muster scheint durchweg gleich gewesen zu sein: Feldgendarmen kesselten frühmorgens die Wohnwagenlagerplätze ein und zwangen die Betroffenen mit der Waffe im Anschlag, bereit stehende Lastkraftwagen zu besteigen. Manchmal für einige Tage, manchmal für Wochen in Ortsgefängnissen festgehalten, wurden die Verhafteten am Ende in der Dossin-Kaserne in Malines (Mechelen) zusammengefaßt, die seit Juni 1942 als deutsches »Durchgangslager für Juden« fungierte<sup>79</sup>.

Am 6. Dezember 1943 wurden in Malines 166 als »Zigeuner« Stigmatisierte gezählt. Sie waren in Belgien, aber auch in den französischen Départements Pas-de-Calais und Nord festgenommen worden. Diese Départements unterstanden dem Kommando des deutschen Militärbefehlshabers in Brüssel. Die territoriale Zuständigkeit der Sicherheitspolizei und des SD war der Militärverwaltung angegliedert<sup>80</sup>. Insofern erstreckte sich der Befehl »zigeunerische Personen« »aus den besetzten Gebieten Belgiens« zu deportieren, faktisch auch auf den an Belgien angrenzenden Teil Nordfrankreichs.

Am 9. Dezember 1943 wurden weitere 182 Zigeuner nach Malines transportiert. Die Mehrheit stammte aus Nordfrankreich; 43 Personen kamen jedoch aus dem Kreis jene Sinti oder Roma mit belgischer Staatsbürgerschaft, die im Dezember 1941 im französischen Lager von Monthléry (Seine-et-Oise) interniert waren. In der zweiten Jahreshälfte 1943 teils in Montreuil-Bellay im französischen Département Maine-et-Loire festgehalten, teils freigelassen und in der Umgebung dieses Lagers lebend, wurden die 43 in der zweiten Novemberhälfte 1943 inhaftiert und über Lille gemeinsam mit den übrigen 139 Personen dieses Transports nach Malines überstellt<sup>81</sup>. Am 7. und 12. Januar 1944 wurden drei weitere Personen in die Dossin-Kaserne verbracht. Die Zahl der dort Internierten belief sich



schließlich auf 351–80 Männer, 101 Frauen, 170 Kinder<sup>82</sup>. Von 336 Personen ist die Staatsangehörigkeit bekannt. Danach waren 144 (42,9 %) Franzosen, die meist aus dem Elsaß stammten, 109 (32,4 %) Belgier, 30 (8,9 %) Staatenlose, 20 (6,0 %) Norweger, 18 (5,4 %) Niederländer, 14 (4,2 %) Deutsche und 1 (0,3 %) Spanier<sup>83</sup>.

Die Geheime Feldpolizei vermochte durchaus nicht alle in Belgien und Nordfrankreich lebenden Zigeuner festzunehmen. Einige blieben in Freiheit, weil sie im Moment der Verhaftung nicht auf dem eingekesselten Lagerplatz waren. Andere flohen aus der Haft. Dritte entkamen, weil man den Stellplatz ihrer Wagen nicht ausfindig machen konnte. Wieder andere wurden nicht behelligt, weil sie nicht mehr reisten, sondern einen festen Wohnsitz hatten<sup>84</sup>; da sie infolgedessen nicht mehr auf die belgische *carte de nomade* oder *zigeunerkaart* angewiesen waren, wurden sie von der Fremdenpolizei (*Police des Étrangers*) nicht mehr als Zigeuner registriert<sup>85</sup>. Aus den belgischen Verzeichnissen gestrichen, konnten sie auch von der deutschen Sicherheitspolizei nicht mehr aufgefunden werden. Bei den 43 Personen, die aus dem französischen Internierungslager Montreuil-Bellay und dessen Umgebung nach Malines verbracht worden waren, sind die Selektionskriterien unklar; 16 der 59 Personen, die sich Ende 1941 an den belgischen Generalkonsul in Paris gewandt hatten, wurden verschont; in einigen Fällen zog man die Grenze zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern<sup>86</sup>.

In der Dossin-Kaserne wurden die 351 Zigeunerhäftlinge in drei Räumen mit strohgefüllten Pritschen zusammengepfercht. Von der Außenwelt und von den ebenfalls in Malines internierten Juden isoliert, durften die Zigeuner das Kasernengebäude nur zum täglichen Hofrundgang verlassen. Infolge der katastrophalen hygienischen Bedingungen starb ein Kind nur 15 Stunden nach seiner Geburt. Am 15. Januar 1944 wurden die Zigeuner in Viehwaggons getrieben, zwei Tage später in Auschwitz-Birkenau registriert. Das Kriegsende überlebten nur 13 der insgesamt 360 aus Belgien und Nordfrankreich Deportierten<sup>87</sup>.

In den Niederlanden waren die *woonwagenbewoners*, unter denen sich Zigeuner wie Nichtzigeuner befanden, 1943 zunächst aus dem Küstengebiet verwiesen und dann im gesamten Land auf 27 kommunalen Lagerplätzen festgesetzt worden. Diesen Zwangsmaßnahmen war zwar keine spezifische Stoßrichtung gegen »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge« eigen gewesen, gleichwohl boten sie die Möglichkeit, die vom RKPA avisierte Zigeunerdeportation aus Holland auf den Weg zu bringen. Der Leiter der Kriminalpolizei beim BdS für die Niederlande, Oskar Wenzky, wies die ihm fachlich untergeordnete *Rijksrecherche-centrale* am 20. Mai 1943 darauf hin, daß »nach deutscher polizeirechtlicher Auffassung« in der »Angelegenheit« der Fahrenden »vielfach ein Zusammenhang mit der Frage der Bekämpfung des Zigeunerwesens« bestehe<sup>88</sup>.

Eine Order des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD, die der Generaldirektor der niederländischen Polizei am 14. Mai 1944 an die Poli-

zeipräsidenten in Amsterdam, Rotterdam, Eindhoven, Arnhem und Groningen weitergab, sah vor, daß die holländische Polizei zwei Tage später die im Land lebenden Zigeuner in das »Durchgangslager für Juden« in Westerbork<sup>89</sup> verbringen sollte. Die Betroffenen hatten Kleidung und einen Mundvorrat an Nahrungsmitteln mitzunehmen; ihre Ausweispapiere sollte die Polizei einziehen und in Westerbork abgeben. Das zurückgelassene Eigentum war zu beschlagnahmen. Dieser Befehl richtete sich gegen Personen, die »auf Grund ihres Aussehens, ihrer Sitten und Gewohnheiten als Zigeuner oder Zigeunermischlinge« gelten könnten und gegen jene, die »nach Zigeunerart« umherzögen<sup>90</sup>. Genauen Aufschluß darüber, wer »mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als Zigeuner« einzustufen sei, versprach sich der Generaldirektor der Polizei von der *Rijksrecherche-centrale*<sup>91</sup>. Deren Angaben blieben jedoch aus, da sie zu diesem Zeitpunkt gerade von Den Haag nach Amsterdam umzog. Möglicherweise nahm der Leiter der *Rijksrecherche-centrale* den Umzug aber auch nur zum Vorwand, sich einer Verhaftungsaktion zu verweigern, deren Folgen im Lichte der Judendeportationen absehbar waren<sup>92</sup>.

Die Selektion wurde daraufhin den regionalen Abteilungen der Kripo und der Militärpolizei (*marechaussee*) sowie den Gemeindebürgermeistern übertragen. Ihnen wurde befohlen, möglichst solche Zigeuner zu verhaften, die nicht die niederländische Nationalität (*Nederlandse nationaliteit*) besaßen. Die Polizei umstellte am 16. Mai 1944 um vier Uhr morgens die Häuser und Sammelplätze, auf denen die Selektierten wohnten. Insgesamt 578 Personen wurden in Amsterdam, Arnhem, Beek, Deil, Den Bosch, Den Haag, Doetinchem, Drachten, Eindhoven, Helmond, IJsselstein, Nijmegen, Oldenzaal, Susteren, Venlo, Vledder, Westerbork und Zutphen festgenommen<sup>93</sup>. Die Polizei ging in den verschiedenen Orten aber nicht von einem deckungsgleichen Zigeunerverständnis aus. In Den Haag wurden lediglich Sinti aufgegriffen; sie waren schon seit längerem als »Zigeuner« registriert worden und standen seither unter besonderer polizeilicher Aufsicht. Ähnlich die Konstellation in Venlo und Eindhoven, wo die Polizei die *woonwagengewoners* in »Arier« und »Nichtarier« geschieden hatte. Diese Städte folgten jenem Zigeunerbild, das vom *administrateur voor de grensbewaking en den vreemdelingendienst* (AGVD) konzipiert worden war. Der AGVD, eine Unterbehörde der Militärpolizei, in der 1927 die Grenz- und die Fremdenpolizei zusammengefaßt worden waren, hatte seine Aufmerksamkeit nicht nur auf die ausländischen und staatenlosen Zigeuner gerichtet, die in den Niederlanden lebten, sondern auch auf jene, die aus dem Ausland kommend die holländische Staatsbürgerschaft erworben hatten. Der *administrateur* stigmatisierte diese Personen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft als »unerwünschte Ausländer« und »geborene Kriminelle«<sup>94</sup>.

In Arnhem, IJsselstein, Westerbork und Zutphen sah man in dem Befehl des BdS die lange gewünschte Gelegenheit, nicht nur die als »Zigeuner« Klassifizierten, sondern alle Wohnwagenbewohner fortschaffen zu lassen.

Diese Interpretation des Befehls vom 14. Mai 1944 berief sich auf die Aussage, neben den »Zigeunern oder Zigeunermischlingen« seien auch die »nach Zigeunerart« Umherziehenden in das Durchgangslager Westerbork zu transportieren. Die Städte, die den BdS-Befehl in dieser Weise auslegten, bezogen sich damit auf jene niederländische Politik gegen die Gesamtheit der Wohnwagenbewohner, die 1918 in ein Wohnwagengesetz eingemündet war. Die dort implizierte Gleichsetzung von *woonwagenbewoners* und Zigeunern hatte sich vor 1940 nicht allgemein durchsetzen können. Unter deutscher Okkupation hatte diese Position aber an Einfluß gewonnen. Noch anders führte die Polizei die Verhaftungen in Den Bosch durch. Dort selektierte man adhoc nach dem Kriterium der Hautfarbe und verbrachte infolgedessen einige eher dunkelhäutige niederländische Wohnwagenbewohner nach Westerbork, während man einer Zigeunerfrau, die einen niederländischen Paß besaß, untersagte, ihren Mann zu begleiten. Zigeuner, die mit niederländischen *woonwagenbewoners* verheiratet waren, wurden in den einzelnen Städten unterschiedlich behandelt. Teils ließ man sie unbehelligt; teils verhaftete man die gesamte Familie; teils trennte man die Paare. Manche Ehepartner aus der Gruppe der einheimischen Wohnwagenbewohner gingen dann freiwillig mit nach Westerbork<sup>95</sup>.

Wie in Belgien gelang es der Polizei auch in den Niederlanden nicht, alle Sinti und Roma festzunehmen. Als »Zigeuner« waren ohnehin nur jene registriert, die seit 1928 als solche in den polizeilichen Akten geführt und daraufhin in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre in eine gesonderte Kartothek aufgenommen worden waren<sup>96</sup>. Nicht wenige waren nach der Festsetzung in den Sammellagern im Frühsommer 1943 untergetaucht. Wieder andere wurden – wie in Amsterdam – von der Polizei vor der Inhaftierung gewarnt. Die Familie eines Zigeunermusikers wurde nach ihrer Verhaftung auf Intervention eines hohen Wehrmachtsoffiziers freigelassen, für den der Musiker eine Geige repariert hatte<sup>97</sup>.

Die Festgenommenen wurden zu Fuß, mit Pferdewagen, in Linienbussen, Polizeifahrzeugen oder Lastkraftwagen zum nächstliegenden Bahnhof und von dort per Eisenbahn nach Westerbork verbracht. Um sie zu beschwichtigen, erklärte die Polizei zumindest in Venlo, die Männer seien für den »Arbeitseinsatz« in Deutschland vorgesehen, die Kinder würden dort die Schule besuchen und die Frauen den Haushalt führen<sup>98</sup>. In Westerbork wurden unter deutscher Aufsicht<sup>99</sup> eine neuerliche Personenidentifikation und eine Befragung durchgeführt, bei der die *woonwagenbewoners* von den als »Zigeuner« Eingeschätzten abgesondert wurden. Bis zum 20. Mai 1944 wurden 279 Personen als »arische« »Asoziale« aus Westerbork entlassen. Von den übrigen 299 zu »Zigeunern« Erklärten besaßen 54 – meist Pferdehändler aus der Gruppe der Lowara – italienische, guatemalteckische oder schweizerische Pässe. Während die diplomatischen Vertretungen Italiens und Guatemalas erfolgreich zugunsten ihrer Staatsbürger intervenierten, gestaltete sich das Schicksal der Schweizer Bürger ungünstig. Obwohl der Lagerkommandant von Westerbork der Ansicht war, Schweizer könnten

per se keine Zigeuner sein, wurde nur eine Familie von der Deportation zurückgestellt; sechs Personen mit helvetischem Paß wurden nach Auschwitz transportiert. Um diplomatischen Verwicklungen aus dem Weg zu gehen, erwähnte die deutsche Kriminalpolizei diese Staatsangehörigkeit in den Deportationslisten nicht mehr<sup>100</sup>.

Den Zigeunern wurde in Westerbork der Kopf kahl geschoren. Geld und Wertgegenstände wurden ihnen abgenommen. Am 19. Mai 1944 wurden schließlich 245 Personen aus Westerbork deportiert. Die Güterwaggons waren mit der Aufschrift »concentratiekamp Auschwitz« versehen. »Niemand«, erinnert sich einer der Überlebenden, »wist echter wat dat precies was.« Von den 245 niederländischen Deportierten kamen 215 um ihr Leben<sup>101</sup>.

Die Deportationsopfer, die im Hauptbuch des Zigeunerlagers in Auschwitz-Birkenau als »polnische Zigeuner« eingestuft wurden, stammten meist aus jenen polnischen Territorien, die das Deutsche Reich 1939 als Wartheland, Danzig-Westpreußen, Ostoberschlesien und Südostpreußen annektiert hatte. Wie sich am Beispiel des Ortes Nakel an der Netze zeigen läßt, wurden auch dort die Richtlinien des »Schnellbriefes« vom 29. Januar 1943 angewandt<sup>102</sup>.

Für die deutsch besetzten Gebiete der Sowjetunion vertraten Himmler und das RKPA gemäß dem Mordkonzept, das Sicherheits- und Ordnungspolizei seit 1942 in den besetzten Ostgebieten praktizierten, die Auffassung, seßhafte »Zigeuner und Zigeunermischlinge« seien »wie Landeseinwohner zu behandeln«, »umherziehende(n) Zigeuner und Zigeunermischlinge« hingegen »den Juden gleichzustellen«. Während man die als »umherziehend« Stigmatisierten 1941/42 erschossen hatte, plädierte man im Herbst 1943 dafür, sie »in Konzentrationslagern unterzubringen«. Faktisch war das die Instruktion zur Deportation der »umherziehenden Zigeuner und Zigeunermischlinge« nach Auschwitz-Birkenau. Im Frühjahr 1944 wurden in der Tat Zigeuner aus Brest-Litowsk, das zum Generalkommissariat Weißrußland gehörte, und aus Litauen in das Birkenauer Zigeunerlager verschleppt<sup>103</sup>.

### 3. Eine Deportation nach Auschwitz

Trotz einer Vielzahl von Einzelbelegen sind detaillierte Zeugnisse über die genaue Vorbereitung, den Ablauf und die bürokratischen Folgeprobleme der Zigeunerdeportationen nach Auschwitz-Birkenau spärlich. Aus Remscheid ist eine Photographie überliefert, die die Opfer auf dem Weg zum Bahnhof zeigt. Aus Wien liegt eine Anordnung vor, die den Tagegeldsatz und die Ausrüstung des Schutzpolizei-Kommandos regelte, das am 16. April 1943 einen Transport von Roma und Sinti nach Auschwitz bewachen sollte. Aus Nakel an der Netze finden sich Rechnungen für die Lebensmittelrationen der Deportierten und für das Stroh, das in die Viehwaggons des Zuges gestreut wurde, ferner eine Aufstellung der Polizisten und Hilfskräfte, die an Festnahme, Durchsuchung und Bewachung der Opfer beteiligt waren. Aus Berleburg liegt ein kurzer Bericht über die Festnahme und den Abtransport der Zigeuner vor, der die Beteiligung nicht nur der Polizei, sondern auch der SA und der freiwilligen Feuerwehr hervorhebt. Aus den Niederlanden sowie dem »Protektorat Böhmen und Mähren« sind einige Angaben über das requirierte Vermögen der Deportierten überliefert. Aus dem badischen Herbolzheim ist ein Zugfahrplan nach Auschwitz dokumentiert, aus Gelsenkirchen der Verkauf der zurückgelassenen Habe und der Abriss des Zigeunerplatzes, aus Magdeburg die Mahnung für eine Stromrechnung, die eine Sinti-Familie infolge der Deportation nicht begleichen hatte, aus Minden und Oberwart die Bekanntmachung, daß der Besitz der Deportierten als »volks- und staatsfeindliches Vermögen« zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen sei. Aus Württemberg findet sich ein Briefwechsel zwischen der Caritas und dem Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg; er handelt von der Suche nach Nachfolgern für die Sinti-Kinder, die – so der Caritas-Direktor im Mai 1944 – »in nächster Zeit« aus dem Heim der St. Josefspflege in Muldingen »wegkommen« würden<sup>104</sup>.

Aus dem nordbadischen Kreis Mosbach ist der Verlauf einer Deporta-

tion von Sinti nach Auschwitz hingegen detailliert überliefert. Dem dortigen Landratsamt wurden Anfang Februar 1943 über die Kriminalpolizeistelle Karlsruhe die Deportations-Richtlinien vom 29. 1. 1943 zugeleitet. Daran war die Dienstanweisung geknüpft, bis zum 15. Februar 1943 für eine vertrauliche Erfassung der Zigeuner Sorge zu tragen, die zu Kriegsbeginn in den Gemeinden des Kreises festgesetzt worden waren<sup>105</sup>. Der Landrat übergab diese »Terminsache« dem beigeordneten Regierungsobersekretär, der seinerseits die Gendarmerieposten in den Ortschaften Diedesheim, Fahrenbach, Haßmersheim, Mosbach und Oberschefflenz beauftragte, die gewünschten Personalien zusammenzustellen. Parallel fragte das Landratsamt beim Arbeitsamt an, ob sich unter den »Zigeunern und Zigeunermischlingen« des Kreises solche befänden, die aus wehrwirtschaftlichen Gründen unabhkömmlich und deshalb von einer Deportation auszunehmen seien. Nachdem das Arbeitsamt abgewunken hatte, übersandte der Landrat der Kriminalpolizeistelle Karlsruhe termingerecht eine Liste über 99 Personen mit Angaben zu deren Vor- und Zunamen, den Wohnorten, dem jeweiligen Geburtstag und -ort sowie mit weiteren Bemerkungen.

Am 4. März 1943 ließ die Karlsruher Kripo dem Landratsamt die Aufstellung von 54 »Zigeunermischlingen« zukommen, die in das KZ Auschwitz »eingewiesen« werden sollten, fügte die erforderlichen Haftunterlagen bei und gab die Anweisung, den zur Deportation Vorgesehenen ohne Angabe von Gründen die Fingerabdrücke abzunehmen. Innerhalb der Mosbacher Verwaltung oblag es dem stellvertretenden Kreisführer der Gendarmerie und dem bereits im Februar 1943 involvierten Regierungsobersekretär, nähere Weisungen auszuarbeiten. Bei der Daktyloskopie in den Dörfern stellten die Gendarmen fest, daß »die Zigeuner informiert waren, um was es sich handelt«: Über Verwandtschaftsbeziehungen nach Württemberg, wo die Kriminalpolizei einen zeitlichen Vorsprung besaß, hatten die badischen Sinti in der Tat von der bevorstehenden Verschleppung erfahren. Um Fluchtversuchen und Panikreaktionen vorzubeugen, entschloß sich die Gendarmerie des Kreises Mosbach deshalb, die Sinti bis zum Abtransport durch die Reichsbahn für fünf Tage in einem alten Mühlegebäude zu konzentrieren, das eigens für diesen Zweck angemietet wurde. Eine zusätzliche Schwierigkeit für die Polizei resultierte daraus, daß eine Sintizza, die für das Konzentrationslager Auschwitz vorgesehen war, im Frauengefängnis Schwäbisch-Gmünd wegen »falscher Anschuldigung« (sic) eine mehrmonatige Gefängnisstrafe verbüßte. Sie konnte erst nach längeren Verhandlungen, in die sich auch das Amtsgericht einschaltete, nach Mosbach überführt und dort in die Gruppe der Deportationsopfer eingereiht werden. Eines flüchtigen Zigeunerjungen konnte die Mosbacher Gendarmerie indessen nicht habhaft werden; er wurde aber wenig später in Würzburg aufgegriffen und von dort nach Auschwitz transportiert. Das wurde dem Landratsamt Mosbach mitgeteilt und im örtlichen Melderegister vermerkt.

Der Transport der Sinti von Mosbach nach Auschwitz verlief nach dem Dafürhalten der beteiligten Gendarmen ohne größere Komplikationen. Bereits Anfang März war die Karlsruher Kriminalpolizeistelle mit der dortigen Reichsbahndirektion in Verbindung getreten, die – wie der Mosbacher Bahnhofsvorstand dem Landratsamt mitteilte – einen Personenwagen für den 23. März bereit hielt. Für den Transport selbst mußte lediglich ein Sammelfahrschein gelöst werden, dessen Bezahlung bis zur Rückkehr der vierköpfigen Begleitmannschaft unter der Leitung eines Gendarmeriemeisters aus dem Dorf Oberschefflenz gestundet wurde. Man buchte die Sinti bei der Reichsbahn als gewöhnliche Fahrgäste. Basistarif war der 3.-Klasse-Fahrpreis von vier Pfennigen pro Streckenkilometer und Person; Kinder unter zehn Jahren zahlten den halben Preis; Kleinkinder unter vier Jahren reisten unentgeltlich. Da die Zahl der Deportierten aus mehr als 50 Personen bestand, wurde ein Gruppentarif gewährt, der der Hälfte des Fahrpreises 3. Klasse entsprach<sup>106</sup>. Aufkommende Ängste des Wachpersonals vor einer Flecktyphus-Infektion wußte der Mosbacher Amtsarzt zu zerstreuen; würde sich dennoch herausstellen, daß diese Seuche in Auschwitz grassiere, könnten sich – so sein Ratschlag – die Beamten ja dort noch impfen lassen.

Gemäß Sonderfahrplan der Reichsbahndirektion Karlsruhe wurden die Mosbacher »Zigeunermischlinge« am 23. März 1943 um 5.10 Uhr unter Polizeibewachung auf den Zug gesetzt, den verschiedene Lokomotivführer und Heizer nach Auschwitz steuerten. Über die Stationen Neckarelz, Heilbronn, Nürnberg, Marktredwitz, Hof, Dresden, Lignitz, Kaminz, Heydebrock, Gleiwitz und Kattowitz, an denen oft ein mehrstündiger Aufenthalt eingelegt wurde, traf der Zug am 25. März 1943 um 15.01 Uhr in Auschwitz ein. Dort ließen sich die Gendarmen die Übergabe von 53 »Zigeunermischlingen« – 15 Frauen, 14 Männern und 24 Kindern – an die Lagerkommandatur mit einer »Übernahmebestätigung« bescheinigen.

Schwierigkeiten ergaben sich für das Mosbacher Begleitkommando insofern, als sich Bahnhof und Lagerverwaltung in Auschwitz zunächst weigerten, unter Stundung des Fahrgeldes einen Rückfahrchein auszustellen. Man hegte auf Auschwitzer Seite die Befürchtung, den vorzustreckenden Betrag nicht zurückerstattet zu bekommen. Diese unerwartete Komplikation konnte durch eine Aussprache zwischen dem Mosbacher Kommandoführer und einem Adjutanten des Lagerleiters ausgeräumt werden. Den Gendarmen wurde ein »Sonderausweis für Dienstreisende« ausgestellt und über den »Kleinen Wehrmachtsfahrchein« eine verbilligte Rückreise ermöglicht. Nach einer Übernachtung in Auschwitz fuhr die Begleitmannschaft am 26. März zügig nach Mosbach zurück, wo man am folgenden Tag gegen zwölf Uhr mittags eintraf. Ein Angehöriger des Kommandos stieg allerdings bereits in Heydebrock aus, da er dort seinen kriegsverwundeten Sohn im Lazarett besuchen wollte.

Der Kommandoführer verfaßte am 28. März 1943 für das Landratsamt einen Abschlußbericht unter dem Titel »Transport von Zigeunermischlin-

gen in das Konzentrationslager Auschwitz«. Das Resümee: »Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der Transport ordnungsgemäß verlaufen ist. Die Fahrtroute und Fahrzeiten wurden eingehalten, wie es vorher festgelegt war.« Für die begleitenden Gendarmen seien es freilich nicht nur wegen der durchgängigen Bewachungsaufgaben »harte Tage und Nächte« gewesen, sondern auch insofern, als sie »mit diesem Volk und ihrer (sic!) gemeinen Ausdünstung« während der Fahrt hätten zusammenleben müssen. In Absprache mit dem Kreisführer der Gendarmerie gab deshalb der Transportführer der Begleitmannschaft »zur Erholung und Reinigung« einen Tag dienstfrei.

Waren zwischen der Anweisung des RSHA, die »zigeunerischen Personen« im KZ Auschwitz zu internieren, und deren Ausführung im Kreis Mosbach knapp zwei Monate vergangen und hatte die Deportation selbst lediglich drei Tage gedauert, so nahm die Abwicklung der verwaltungstechnischen Folgeprobleme den weit längeren Zeitraum von zehn Monaten in Anspruch. Zunächst wurden die Deportierten mit dem Vermerk »In ein Konzentrationslager eingewiesen« aus den Melderegistern gestrichen. Mit entsprechendem Hinweis sandte das Landratsamt die Arbeitsbücher der während des Krieges meist zur Hilfsarbeit in Bauwirtschaft, Industrie und Landwirtschaft genötigten Sinti an das Arbeitsamt, die Lohnsteuerkarten an die Bürgermeisterämter der umliegenden Ortschaften, die Mitgliedsbücher der DAF an die Amtsverwaltung der Arbeitsfront, Lebensmittelkarten an das Wirtschaftsamt, Wehrpässe an das Wehrmeldeamt Mosbach sowie Invalidenversicherungskarten an die Landesversicherungsanstalt Baden.

Da den Verschleppten lediglich gestattet worden war, »Wäsche- und Kleidungsstücke(n) zum täglich Bedarf und verderblichen Mundvorrat für die Reise«<sup>107</sup> mitzunehmen und die »in ein Konzentrationslager eingewiesenen zigeunerischen Personen« als »volks- und staatsfeindlich bzw. reichsfeindlich«<sup>108</sup> zu gelten hatten, war ihnen bei der Verhaftung jegliches Bargeld als »volks- und staatsfeindliches Vermögen« abgenommen worden. Das Verfahren war demjenigen nachgebildet, das man bei deportierten Juden anzuwandte. In der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 war zunächst der Grundsatz aufgestellt worden, daß ein Jude, der »seinen gewöhnlichen Wohnsitz im Ausland hat«, nicht Staatsangehöriger des Deutschen Reiches sein könne und daß sein Vermögen automatisch ans Reich falle, sobald er dessen Grenze überschritten habe. Das traf für die ins Generalgouvernement oder in die besetzten sowjetischen Gebiete, nicht aber für die etwa nach Theresienstadt oder Auschwitz Deportierten zu, da jene Lager sich auf einem dem Deutschen Reich zugeschlagenen Gebiet befanden. In einem solchen Fall wurde jüdischer Besitz gemäß den Vorschriften über die Einziehung »volks- und staatsfeindlichen Vermögens« beschlagnahmt<sup>109</sup>, die seit 1933 existierten. Diese Order dehnte das Reichsinnenministerium 1943 auf die Zigeuner aus. Gleichwohl erschien der Ministerialbürokratie ein solches Vorgehen als etwas zweifelhaft. Deshalb verfügte man am 17. Februar 1944 zusätzlich,



der Nachlaß von »Zigeuner(n) und Zigeunermischlinge(n), die in Konzentrationslagern innerhalb des Reiches« stürben, falle ohne Einschränkungen an das Reich<sup>110</sup>.

Im Kreis Mosbach belief sich die Summe, die man den Sinti vor der Deportation abnahm, mitsamt den Arbeitslöhnen, die das Landratsamt in Mosbach im Laufe des März 1943 bei verschiedenen Firmen eintrieb, auf 474,08 RM. Sie sollte auf ein eigens zu diesem Zwecke eingerichtetes Verwahrbuch der Finanzkasse Mosbach überwiesen werden. Aber nicht die einzuziehenden 474,08 RM, sondern lediglich 470,78 RM gelangten auf dieses Verwahrbuch. Der Gendarmeriemeister, der den Transport nach Auschwitz geführt hatte, war nämlich auf der Fahrt genötigt gewesen, für 3,30 RM Brot einzukaufen, da man den Sinti in Mosbach zu wenig Proviant mitgegeben hatte. Infolge eines Buchungsirrtums waren der Wachmannschaft diese 3,30 RM sowohl im April 1943 von der Bezirkskasse Mosbach als auch im August 1943 von der Polizeikasse Karlsruhe überwiesen worden. Es lag also eine Doppelzahlung vor, die zu beheben sich das Landratsamt im Herbst 1943 bemühte – sieben Monate nach der Deportation und zu einem Zeitpunkt, als der Gegenwert von 3,30 RM infolge kriegsbedingter Inflation rapide gesunken war.

Gleichwohl hatte dieses Manko die um Korrektheit bemühte Verwaltung soweit irritiert, daß sie ein mahnendes und um Aufklärung bedachtes Schreiben an den inzwischen nach auswärts versetzten Transportführer richtete. Jener vermochte sich des Vorgangs nicht mehr präzise zu erinnern, überwies aber dennoch den Betrag an die Finanzkasse Mosbach, um »die Sache aus der Welt zu schaffen«. Die Störung war damit behoben; der Gendarm vom Ruch der Unterschlagung befreit.

Dem Landratsamt waren durch die fünftägige Konzentration der Sinti im März 1943, die vor der Deportation nach Auschwitz hatte Fluchtversuche verhindern sollen, Unterbringungs- und Verpflegungskosten in Höhe von 409,10 RM entstanden. Man hoffte, diese Summe von den »sichergestellten« 470,78 RM abziehen zu können, und wandte sich mit diesem Anliegen im Juni 1943 an die Geheime Staatspolizei, die sich für unzuständig erklärte, sowie an die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe, die für die Verwaltung des »jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens« aus dem badi-schen Raum verantwortlich zeichnete. Die Oberfinanzdirektion bekräftigte jedoch ihren eigenen rechtlich abgesicherten Anspruch auf die Vermögenswerte der »abgeschobenen Zigeuner«, ließ sich die 470,78 RM per Postscheck von der Finanzkasse Mosbach zustellen und gab dem Landratsamt im August 1943 die Auskunft, die »vorsorgliche Inhaftnahme der Zigeuner« gehe finanziell zu Lasten der Kriminalpolizei als der anordnenden Dienststelle. Das Landratsamt sandte daraufhin die nach Einzelposten aufgeschlüsselte Rechnung über 409,10 RM an die Staatliche Kriminalpolizei-stelle in Karlsruhe, die den Betrag in der Tat beglich.

Zuvor war es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Landratsamt und der Wirtin gekommen, die im März 1943 die in Mosbach zusammenge-

faßten Sinti verpflegt hatte. Dem zuständigen Sachbearbeiter in der Amtsverwaltung war aufgefallen, daß der angerechnete Satz von 1,70 RM »für eine Zigeunerperson pro Tag« um 10 Pfennig über dem Quartierverpflegungssatz der Wehrmacht für einen Soldaten lag. Deshalb lautete die Quintessenz seines Monitums: »Keineswegs kann für einen Zigeuner mehr Verpflegungskosten bezahlt werden, wie für einen Wehrmachtangehörigen«. Die herbeizitierte Wirtin rechtfertigte sich damit, daß die Gendarmerie ihr – erklärbar durch die Hektik der Konzentrationsmaßnahme – keinen konkreten Verpflegungssatz genannt hatte und daß man das Essen dreimal täglich einen Kilometer weit habe transportieren müssen. Überdies sei ein Teil des benutzten Geschirrs zerbrochen worden oder »verloren gegangen« – eine Äußerung, die augenscheinlich auf die vorgebliche Diebstahlsneigung der Zigeuner anspielte und von der Amtsverwaltung, die die gängigen antiziganistischen Klischees nicht in Zweifel zog, ohne weitere Prüfung geglaubt wurde.

Langwieriger als Beschlagnahme, korrekte Abrechnung und Überweisung des Barvermögens, das man den Deportierten abgenommen hatte, gestaltete sich das Einziehen, Katalogisieren und Abliefern der Gegenstände, die die Sinti im März 1943 hatten zurücklassen müssen und die vermittelt über die Gestapo Karlsruhe ebenfalls der badischen Oberfinanzdirektion zugestellt werden sollten. Zunächst sandte das Landratsamt eine Liste an die Gestapo, in der lediglich die eingesammelten Gegenstände – etwas Werkzeug sowie einige Mandolinensäcke und Geigen – verzeichnet waren. Die Gestapo ließ das jedoch nicht durchgehen, da die Vorschriften nur dann ein Einziehen der »hinterlassenen Vermögenswerte jeder abgeschobenen Person« erlaubten, wenn zugleich deren Personalien und letzter Wohnsitz mitgeteilt würden. Kreisverwaltung und Ortsgendarmen mußten daraufhin neue Verzeichnisse anlegen. Darüber hinaus hatten zwei Bürgermeisterämter zurückgelassene Gegenstände, die sie als zigeunerisches »Diebesgut« deklarierten, inzwischen auf eigene Faust verkauft und zum Teil mit Kosten verrechnet, die für die Unterbringung der Sinti bis zum März 1943 angefallen waren. Als das Finanzamt Mosbach im Auftrag der Oberfinanzdirektion Karlsruhe Anspruch auf diese Gegenstände erhob, ließ deshalb der Bürgermeister des Dorfes Obrigheim seiner Empörung freien Lauf. Ihm erschien es »eigenartig«, daß »sich, solange die Zigeuner hier noch ansässig waren und der Gemeinde zur Last fielen, kein Finanzamt um deren Unterbringung bezw. Unterstützung kümmerte, und jetzt will man den Nachlaß derselben einziehen.« Dieses Aufbegehren eines sich übervorteilt sehenden Dorfbürgermeisters gegen eine übergeordnete Behörde, das einem durchaus traditionellen Verhaltensmuster entsprach, ist bemerkenswert, weil hier zum ersten und einzigen Mal in der vorliegenden Akte unter dem Titel »Landratsamt Mosbach, Verwaltungssachen. Generalia. XXII. Polizei. 3. Sicherheitspolizei. Zigeunerbekämpfung. Jahr 1943/44« Emotionen zum Ausdruck kamen.

Es kostete das Landratsamt einigen Aufwand, bis die letzten Gemeinden

des Kreises den minimalen Erlös, den sie beim Verkauf von »sichergestellten Vermögenswerten« erzielt hatten, um die Jahreswende 1943/44 an die Finanzkasse Mosbach überwiesen hatten. Am 20. Januar 1944 wurde die Akte »Zigeunerbekämpfung. Jahr 1943/44« mit der Anweisung »Zur Registratur« geschlossen.

Die Deportation der 53 Sinti aus dem Landkreis Mosbach in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau stellte einen komplexen, arbeitsteiligen Prozeß dar. An dessen Vorbereitung und Durchführung sowie an der Abwicklung der Folgeprobleme beteiligte sich eine Vielzahl staatlicher und kommunaler Einrichtungen, die meist bürokratischen Zuschnitt besaßen. In Mosbach selbst waren dies das Landratsamt – insbesondere der Landrat selbst, sein Regierungsobersekretär und zwei untergeordnete Sachbearbeiter – des weiteren die Kreisführung der Gendarmerie, das Arbeitsamt, das Amtsgericht, der Amtsarzt, das Wirtschaftsamt, das Finanzamt, die Finanz- sowie die Bezirkskasse, Vorstand und Schalterpersonal des Bahnhofs, die Amtswaltung der DAF und das Wehrmeldeamt. Innerhalb des Kreises Mosbach griffen zudem neben den Bürgermeistern der Orte Billigheim, Dallau, Heinsheim, Mosbach, Muckental, Obrigheim, Rittersbach und Sattelbach die Gendarmerieposten in Diedesheim, Fahrenbach, Haßmersheim, Mosbach und Oberschefflenz ein, die die Personalien und Fingerabdrücke der Sinti aufnahmen und sie inhaftierten. Vier dieser fünf Polizisten bewachten die Zigeuner bei der Eisenbahnfahrt nach Auschwitz.

In Karlsruhe waren die Kriminalpolizeistelle, die Leitstelle der Geheimen Staatspolizei, die Polizeikasse, die Reichsbahndirektion und die Landesversicherungsanstalt, in Schwäbisch-Gmünd zudem das Frauengefängnis mit dieser Deportation befaßt. Bei den größeren der beteiligten Behörden ist davon auszugehen, daß mindestens ein Sachbearbeiter und dessen Vorgesetzter, eine Schreibkraft und die Registratur in Anspruch genommen wurden. Schließlich darf nicht außer Betracht bleiben, daß das fahrende Personal der Reichsbahn sowie die Strecken- und die Bahnaufsicht an den Haltestationen das Ihre zum Transport der Mosbacher Sinti nach Auschwitz beitrugen.

Die Verhaftung der Zigeuner in den Ortschaften des Landkreises und deren fünf Tage dauernde Internierung in Mosbach vor der Deportation konnten der dörflichen und kleinstädtischen Öffentlichkeit selbst angesichts der schwierigen Lebensumstände in der zweiten Kriegshälfte, während derer Zeit und Aufmerksamkeit in außerordentlichem Maße auf die eigene Existenz gerichtet wurden, nicht verborgen bleiben. Den Quellen zufolge erzeugten diese Internierung in der Bevölkerung ebensowenig Mitleid wie die Deportation selbst, die zwar um 5.10 Uhr in der Frühe von Dunkelheit umhüllt war, aber doch im Nachhinein trotz aller Einschüchterungsmaßnahmen des NS-Regimes ein Fragen nach den Überlebenschancen der ihrer Habe beraubten Zigeuner »im Osten« erfordert hätte.

Es ist indes nicht zu übersehen, daß die Reaktion der ortsansässigen Bevölkerung teils Gleichmut und Desinteresse, teils aber auch Beifall zum

Abtransport der Sinti erkennen ließ, was im Sinne eines Verlangens nach deren physischer Vernichtung zu interpretieren aber überzogen wäre. Die Forderung, die Zigeuner sollten entfernt werden, läßt sich allerdings in den Ortschaften des Kreises Mosbach für die Vorkriegszeit ebenso nachweisen wie für die Kriegsjahre selbst. In dem Dorf Dallau war man um die Jahreswende 1938/39 dazu übergegangen, herannahende Zigeunerwohnwagen am Ortseingang mit einer Postenkette abzufangen und zurückzuschicken. Der Bürgermeister des Dorfes Rittersbach bat zudem im Dezember 1939 »Herrn Landrat dafür besorgt sein zu wollen, daß die Zigeuner in irgendeinem Internierungslager untergebracht« würden<sup>11</sup>.

Zweifellos teilten 1943 Bürokratie und Gendarmen die gängigen antiziganistischen Klischees der Bevölkerung. In Mosbach äußerte sich das im Frühjahr 1943 etwa in der umstandslosen Gleichsetzung von zigeunerischer Habe und »Diebesgut« sowie im Abschlußbericht des Mosbacher Begleitkommandos nach Auschwitz. Dort war von den Deportierten als von »diesem Volk mit ihrer [sic!] gemeinen Ausdünstung« die Rede – einer von zahlreichen Hinweisen auf Phantasien, in denen die Betroffenen mit dem Stereotyp von der aufreizenden Zigeunerin in Verbindung gebracht wurden. Das Handeln von Verwaltung und Polizei wurde jedoch nicht primär von derartigen Projektionen geleitet. Das zeigte sich zunächst darin, daß das Landratsamt Mosbach dem Kesseltreiben gegen die Zigeuner aus der Bevölkerung keine Folge leistete, sondern – über die Kriminalpolizei Karlsruhe an die Weisungen der Berliner »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« gebunden – bis 1942 mit dem Hinweis reagierte, eine »endgültige Regelung der Zigeunerfrage« sei erst für die Nachkriegszeit in Aussicht gestellt<sup>12</sup>. Darüber hinaus konnte die Mehrzahl der Behörden, die sich mit der Deportation der Mosbacher Sinti oder der Abwicklung der Folgeprobleme befaßte, weder aus der Bevölkerung unter Druck gesetzt werden, noch kam man mit den Betroffenen in Berührung.

Realiter basierte das behördliche Vorgehen auf den eingeschliffenen Grundsätzen des Verwaltungshandelns, von denen das Dienstanweisungsprinzip als die zivile Form des Befehls am wichtigsten war. Einheitlichkeit und Funktionsfähigkeit einer Verwaltung beruhten in der Tat wesentlich darauf, daß Anweisungen übergeordneter Instanzen unabhängig von einer möglichen abweichenden Position untergeordneter Stellen oder Personen ausgeführt werden sollten; andernfalls drohten Sanktionen und zusätzliche Arbeit. Dieses von den Verwaltungsangehörigen meist verinnerlichte und an der nahezu subjekt-losen Sprache der Verwaltungsakten erkennbare Handlungsmuster wurde trotz allen polykratischen Kompetenzwirrwarrs unter NS-Herrschaft nicht aufgehoben, sondern den Zwecken des Regimes dienstbar gemacht; es bestimmte weithin die an den Zigeunerdeportationen beteiligten Stellen in ihrem Vorgehen.

Das vertikal ausgerichtete Dienstanweisungsprinzip wurde bei der Verschleppung der Zigeuner in der Horizontalen um eine weit ausgreifende Arbeitsteiligkeit ergänzt. Es waren kleine und kleinste Verwaltungshand-

lungen, die erst in der Bündelung den komplexen Vorgang der Deportation konstituierten. In ihre Einzelteile zerlegt, blieben sie unscheinbar und bildeten gerade angesichts der Belastung der Verwaltungen in der Phase des »totalen Krieges« nur einen von zahlreichen »Vorgängen«, die an einem Arbeitstag »erledigt« wurden. Auf der Ebene des faktischen Ablaufs stellt sich eine Deportation insoweit kaum anders dar als andere polizeiliche oder Verwaltungsakte auch. Hier wie dort bildeten äußere Korrektheit des Vorgehens, Termingenaugigkeit und exakte Kostenabrechnung die Richtpunkte, von denen sich die Verwaltung in ihrem Tun leiten ließ. Deshalb ist es kein Zufall, daß der Schriftwechsel über die inkorrekt abgerechneten 3,30 RM, die das Begleitkommando nach Auschwitz für Brot ausgegeben hatte, in der Akte des Landratsamtes Mosbach über die Zigeunerdeportation mehr Raum einnimmt als der Polizeirapport über – so die Worte – die »im allgemeinen« »ordnungsgemäß« verlaufene Deportation selbst. Planung, Organisation und Durchführung einer Deportation erscheinen damit als Ausdruck einer Routine, die als formalisiertes Handeln von konkreten Inhalten abzusehen gewohnt war; das Vorgehen von Bürokratie und Polizei schien durch die gegebenen Anweisungen und Dienstwege legitimiert. Insofern ist nicht von der Hand zu weisen, daß sich die Verwaltung als geeigneter Erfüllungsgehilfe bei der gesellschaftlichen Isolation und schließlichen Entfernung von Minderheiten anbot<sup>13</sup>.

Die Aufspaltung der Zuständigkeiten durch Verwaltungshierarchie und Arbeitsteilung sowie die vermeintliche Selbstlegitimation des Verfahrens begünstigten die Betäubung des Gewissens und die Leugnung eigener Mitverantwortung für die Deportation. Die Beteiligten mochten sich einreden, andere, zumal höhere Instanzen, nur eben nicht sie selbst seien für den Abtransport der Zigeuner und deren weiteres Schicksal verantwortlich; das vermochte sie psychisch zu entlasten und zugleich praktisch zu enthemmen. Fraglich ist, ob sie ihr Gewissen vollständig betäuben konnten. Der distanziert bürokratische Sprachduktus in den Akten des Mosbacher Landratsamtes mag als Ausdruck des gelungenen Versuchs interpretiert werden, die Spurenelemente des Gewissens durch Routine und Unpersönlichkeit abzutöten. Die extensive Verwendung dieser Sprache kann aber auch als Indiz dafür gelesen werden, daß Reste von innerer Unruhe blieben, die stillgestellt werden sollten.

Auch die Tatsache, daß der längste Abschnitt des Polizeirapports über die Deportation der Mosbacher Zigeuner den unerwarteten Komplikationen gewidmet war, die sich beim Erwerb eines Rückfahr Scheins von Auschwitz nach Mosbach ergeben hatten, entzieht sich einer einfachen Deutung. Drückt sich darin nur die unflexible, auf Anweisungen geeichte Mentalität einiger Gendarmen aus, denen improvisiertes Handeln zu schaffen machte? Oder schlägt sich dort vielleicht auch Erleichterung darüber nieder, daß man Auschwitz trotz unerwarteter Schwierigkeiten sofort wieder verlassen konnte? Mochte eine solche Erleichterung nicht Folge des Wunsches gewesen sein, das Gesehene, Erahnte und durch Nachdenken

oder Nachfragen Erschließbare an diesem Ort zurückzulassen, es durch die schnelle Heimkehr aus der Erinnerung zu bannen? Und ist die Bemerkung, daß ein Gendarm in Heydebrock seinen kriegsverletzten Sohn besuchte, nur der Ordnung halber in den Polizeirapport eingefügt, oder ging es unterschwellig um Aufrechnung, darum, sich und anderen zu demonstrieren, daß keineswegs nur die Deportierten litten und daß der Schmerz eines an der Front verwundeten Nichtzigeuners das Leiden von Zigeunern zum mindesten aufwiege?

Diese Überlegungen tragen den Charakter einer Vermutung, die die polizeilichen und behördlichen Aufzeichnungen nach unterschiedlichen Sprachschichten befragt. In den Akten der Polizei finden sich aber auch Spuren, die sehr viel offenkundiger auf Widerstände, Verzögerungen und Versuche hinweisen, die Verantwortung für eine Deportation abzuwälzen. Das war etwa der Fall, wenn kleine Kinder, die aus Gesundheitsgründen oder in einer Pflegefamilie lebend zunächst zurückgeblieben waren, doch noch zu ihren Eltern nach Auschwitz-Birkenau gebracht werden sollten. Dann war die Kriminalpolizei sehr damit einverstanden, daß Fürsorgeschwestern, weibliche Büroangestellte der Polizei oder noch in Freiheit lebende Verwandte den Transport begleiteten<sup>114</sup>. Losgelöst von den Eltern, evozierten kleine Kinder anscheinend in so intensiver Weise die Vorstellung der Unschuld, daß selbst die direkten Feinde und Verfolger der Zigeuner nicht persönlich in eine Deportation verwickelt werden wollten, deren lebensgefährdende Folgen sie zumindest ahnten. Daß die Weisung, auch diese Kinder zu deportieren, im Grundsatz aber zu befolgen sei, stand für die Kriminalpolizei gleichwohl nicht infrage.

## 4. Das »Zigeunerfamilienlager« in Auschwitz-Birkenau

Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz setzte sich aus drei Komplexen zusammen. Auschwitz I, das Stammlager, war ein Konzentrationslager, in dem vor allem nicht-jüdische polnische Häftlinge interniert wurden. Die »Lebens«umstände waren furchtbar; ein Überleben war aber nicht völlig ausgeschlossen. Auschwitz II oder Auschwitz-Birkenau war das Vernichtungslager; dort wurden die Juden festgehalten, die nicht sofort im Gas erstickt wurden. In Auschwitz II dem Tod zu entkommen, war fast ausgeschlossen. Auschwitz III, nach seinem größten Einzelkomplex auch Monowitz genannt, war das industrielle Lager; dort wurden Häftlinge aus Auschwitz I und Auschwitz II vor allem von dem Chemiekonzern IG Farben zur Sklavenarbeit eingesetzt<sup>115</sup>.

Auschwitz war nicht nur das nationalsozialistische Lager mit der höchsten Zahl von Ermordeten, sondern auch das einzige mit einer »Rampe«, an der SS-Männer über Leben und Tod von Hunderttausenden entschieden. Deshalb gilt »Auschwitz« inzwischen als Inbegriff der NS-Verbrechen. Im einzelnen unterscheiden sich die Interpretationen dieses Konzentrations- und Vernichtungslagers aber sehr. Neben »Holocaust« und »Shoah« ist »Auschwitz« zunächst die meistgewählte Umschreibung für die Massenvernichtung der Juden; etwa eine Million von ihnen wurde in diesem Lager umgebracht. In Polen wurde Auschwitz dagegen lange Zeit fast ausschließlich als Symbol für das Leiden des polnischen Volkes interpretiert: Die nichtjüdischen Polen und die polnischen Juden, die in Auschwitz-Birkenau konzentriert und im Gas erstickt wurden, wurden dabei gleichermaßen für die polnische Nationalgeschichte in Anspruch genommen<sup>116</sup>. In Auschwitz wurden aber auch zehntausende Angehörige anderer Häftlingskategorien festgehalten und umgebracht. Eine dieser Häftlingsgruppen waren die Zigeuner.

Seit Ende 1942 wurden Häftlingsbautrupps benötigt, den Lagerkomplex

Birkenau um einen zweiten Bauabschnitt (B II) zu vergrößern<sup>117</sup>. Dort wurden im Laufe des folgenden Jahres die sechs Lagerkomplexe B II a bis B II f und das Magazin B II g errichtet, in dem die Habe der in Birkenau festgehaltenen und ermordeten Juden gestapelt wurde und das im Lagerjargon »Kanada« hieß. Im Abschnitt B II a, der als Quarantänelager für männliche Juden diente, wurden 16, in den Komplexen B II b bis B II e je 32 Holzbaracken des Typs 260/9 (OKH) »Zerleg- und versetzbarer Pferdestall« aufgestellt, die ursprünglich für je 52 Pferde gedacht waren; in Birkenau wurden dort bis zu 1000 Menschen zusammengepfercht. Innerhalb des Bauabschnitts B II wurde das »Zigeunerlager« B II e am frühesten mit Häftlingen belegt. Ein erster Deportationstransport aus Deutschland traf am 26. Februar 1943 ein; seit dem 7. März 1943 wurden auch Roma und Sinti aus dem deutsch besetzten Ausland eingeliefert<sup>118</sup>. Während des Monats März 1943 wurden 12 259 Personen in das Zigeunerlager verschleppt; bis Ende Juli 1944 waren es etwa 23 000. Von den 20 943 namentlich registrierten Opfern wurden 18 736 1943 und 2207 im darauf folgenden Jahr nach Auschwitz-Birkenau transportiert. Soweit die Deportierten aus Deutschland, Österreich, Böhmen oder Mähren stammten, übersandte die »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« in grüner Farbe gehaltene Einweisungspapiere mit – nicht selten fehlerhaften – Personalangaben<sup>119</sup>.

An B II e schloß sich östlich das Lager für männliche Juden B II d, westlich der Männerkrankenbau B II f an. Hinter B II f wiederum standen, vom Zigeunerlager aus deutlich zu erkennen, die vier Gaskammern und Krematorien K II bis K V. Südlich lag in einer Entfernung von vielleicht 50 Metern die im Lagerjargon als »Judenrampe« bezeichnete Plattform, auf der die jüdischen Deportationsopfer in solche selektiert wurden, die man sofort im Gas erstickte, und solche, die zunächst in das Lager Auschwitz II überführt und dort registriert wurden. Nördlich von B II e befand sich mit B III (»Mexico«) ein dritter Bauabschnitt, der vom Juni 1944 an als »Durchgangs-« oder »Depotlager« vor allem für ungarische Jüdinnen diente, die beim Eintreffen der Massentransporte nicht sofort selektiert worden waren, sondern der SS für einige Tage oder Wochen als »Deposit« galten. Auf der Nordseite befand sich auch der Eingang zum Zigeunerlager<sup>120</sup>.

B II e<sup>121</sup> maß etwa 600 Meter in der Länge und 120 Meter in der Breite; der Boden war sumpfig und lehmig, nahezu ohne Vegetation. Anfangs von den übrigen Teilen des Lagers Birkenau nicht abgetrennt, wurde B II e im Juli 1943 mit einem elektrisch geladenen Zaun isoliert. Von den 32 hölzernen Baracken des Komplexes standen 16 mit den ungeraden Nummern von 1 bis 31 links und 16 mit den geraden Nummern 2 bis 32 rechts der Lagerstraße, einer »lehmige(n), holperige(n) Straße mit vielen tiefen Löchern, in denen fauliges Wasser mit einem graugrünlichen trüben Schimmelüberzug« stand<sup>122</sup>. Auf der Nordseite schlossen zwei mit Schornsteinen versehene und teilweise gemauerte Küchengebäude das Lagerterrain ab. Die Blockführerstube stand schon außerhalb des umzäunten Arcals. In der ent-



gegengesetzten südlichen Richtung, zur »Judenrampe« hin, endete BIIe mit einem Waschraum und einer Latrine auf der einen sowie einer zweiten Latrine und der im Sommer 1943 zur Desinfektion installierten »Sauna«<sup>123</sup> mit einigen Duschen und einem Raum, in dem den Häftlingen die Haare geschoren wurden, auf der anderen Seite. Links der Lagerstraße befand sich zwischen den Baracken 11 und 13 ein zweiter Waschraum, rechts zwischen den Baracken 12 und 14 eine weitere Latrine. Aus den wenigen Wasserhähnen in den Waschräumen tröpfelte das Wasser nur; es war außerdem oft bakteriell verseucht. Als Latrinen dienten etwa zwölf Meter lange betonierte und innen hohle Bänke, in denen sich in einem Abstand von etwa 50 Zentimeter kleine Löcher befanden. Diese Latrinen, die erst nach einigen Wochen gebaut wurden, wurden nur unregelmäßig geleert und gereinigt. Bis dahin hatten die Häftlinge viereckige Kübel als Toiletten benutzen müssen, die – auf Befehl der SS und notdürftig gereinigt – auch zur Essensausgabe verwendet wurden<sup>124</sup>.

Die Wohnbaracken maßen in der Länge vierzig und in der Breite neun Meter. Fenster fehlten; unter dem meist undichten Dach verlief stattdessen ein schmales Oberlicht aus Milchglas, durch das etwas Sonne eindringen konnte. Der Fußboden bestand aus gestampftem Lehm, nach einigen Monaten manchmal auch aus Zement oder Ziegelsteinen. Unmittelbar hinter dem Barackeneingang, der zur Lagerstraße führte, waren ein Raum für den Blockältesten und den Blockschreiber sowie eine Vorratskammer für Brot abgetrennt. Über den Fußboden lief in Längsrichtung ein etwa 25 Meter langer Backsteinkamin, der als Sitzbank, Tisch und Ablage diente; die beiden Öfen an seinen Enden wurden, da Brennmaterial fehlte, kaum einmal beheizt. Im Hauptraum standen beidseitig des Kamins dreistöckige Holzpritschen. Dort mußten oft sechs oder mehr Personen mit einer Etage auskommen, für die lediglich ein Strohsack und eine zerlumpte Decke zur Verfügung standen; die Grundfläche betrug 1,85 mal 2,80 Meter<sup>125</sup>.

Nicht alle 32 Baracken wurden als Unterkünfte genutzt. In den Blöcken 1, 2, 3 und 8 waren Büros, die Politische Abteilung als Vertretung der Gestapo im Lager, eine Bekleidungskammer, ein Lebensmittelmagazin und eine Kantine untergebracht. Anfangs dienten zwei Baracken als Häftlingskrankenbau; im Juli 1943 wurden es fünf; im Herbst des Jahres waren es die sechs Blöcke 22, 24, 26, 28, 30 und 32. Diese Baracken unterschieden sich im Inneren kaum von den Wohnbaracken. Hinter dem Vordereingang befanden sich eine Stube für den Blockführer, eine Schreibstube, ein Raum für Medikamente, schließlich eine Stube für Ärzte und Krankenpfleger. Am Hintereingang waren ein – aus einfachen Bleheimern bestehender – Abort, ein Waschraum, eine provisorische Küche und ein Raum untergebracht, in den man die Leichen der im Krankenbau Verstorbenen legte. Im Mittelteil der Baracken, der jeweils etwa 32 mal 6 Meter maß, standen rechts und links breite dreistöckige Holzpritschen, die auf jeder Ebene mit vier oder fünf und bei Epidemien mit bis zu acht Kranken belegt wurden, so daß sich zwischen 400 und 600 Patienten in einem Raum aufhalten mußten. Die

wenigsten Pritschen hatten Bettlaken; meist lagen die Kranken auf Säcken, die mit Spänen und Stroh gefüllt, und unter Decken, die verwanzt und verlaust waren. Sie bekamen entweder primitive Hemden oder mußten, wenn sie etwa unter Durchfall litten, nackt bleiben. Kaum oder gar nicht bekleidet, waren sie im Winter der furchtbaren Kälte, im Sommer einer enormen Hitze ausgesetzt.

Anfangs arbeiteten 23 meist politische Häftlinge in den Krankenrevieren. Im April 1943 wurde das Personal um zehn weibliche Häftlinge aus dem KZ Ravensbrück vergrößert. Schließlich wirkten 18 nichtjüdische polnische und 12 jüdische Ärzte aus verschiedenen Ländern sowie etwa 60 Hilfskräfte in den Krankenbaracken des Zigeunerlagers. Im einzelnen waren in den Baracken 32 und 26 Abteilungen für männliche und weibliche Typhus-, Rose-, Röteln- und Tuberkulosekranke und in der Baracke 30 ein Trakt für Frauen und Kinder untergebracht, die an inneren Krankheiten wie Magen- und Darmkatarrh, Harnblasenentzündung, Atemwegsentzündungen oder Hungerdurchfall, Vereiterungen und Krätze litten. In der Baracke 30 richtete man auch ein gynäkologisches Ambulatorium ein, in dem die Ärzte Entbindungen und Operationen unter primitivsten Bedingungen durchführen mußten. Männer und ältere Jungen, die an inneren Krankheiten litten, wurden in der Baracke 28 behandelt, in der sich zusätzlich eine Zahnambulanz befand. Die Baracke 24 war für leicht Erkrankte und Rekonvaleszenten bestimmt, der im Herbst 1943 eingerichtete Trakt in der Baracke 22 zur Behandlung von Krätze und Noma. Eine eigene chirurgische Abteilung fehlte; kompliziertere Operationen wurden deshalb im Häftlingskrankenbau des Männerlagers im Nachbarabschnitt B II f durchgeführt. Die Lagerapotheke hatte kaum Medikamente. Es standen keine Faserstoff-, sondern nur Papierverbände zur Verfügung. Da auch sie rar waren, konnten sie nur selten ausgewechselt werden, was die Heilung von Wunden und Vereiterungen stark hemmte<sup>126</sup>.

Die Baracken 29 und 31 fungierten auf Betreiben des SS-Arztes Josef Mengele, der von dort Zwillinge für seine medizinischen Experimente rekrutierte, als Kindergarten und Kinderkrippe. Diese Baracken waren durch einen Stacheldraht von den übrigen abgetrennt; über dem Eingang war ein Schild angebracht, auf das vor einem Hintergrund aus Zwergen, Karussells und Blumen die Aufschrift »Kindergarten« gemalt war. Später wurden dort Waisen untergebracht, deren Eltern im Lager B II e gestorben waren<sup>127</sup>.

Von dem im Hauptbuch des Zigeunerlagers registrierten<sup>128</sup> 10 849 Frauen und 10 094 Männern stammten 13 108 (62,6 %) aus Deutschland einschließlich der »Ostmark«, unter ihnen etwa 2900 Österreicher (um 13,8 %)<sup>129</sup>, 4380 (20,9 %) aus Böhmen und Mähren und 1273 (6,1 %) aus Polen. Die nächstgrößere Gruppe bildeten mit 4,8 % die als staatenlos geführten Sinti und Roma, von denen die meisten im Deutschen Reich gelebt hatten. Deportierte mit anderer Staatsangehörigkeit stellten nur 3 % der im Zigeunerlager B II e Festgehaltenen. 145 waren französischer, 139 niederländischer, 121 belgischer Nationalität; 126 weitere waren jugoslawischer, kroatischer

oder slowenischer Herkunft. Außerdem wurden noch 34 Ungarn, 27 Russen, 22 Litauer, 20 Norweger und 2 Spanier registriert. Mindestens zwei Personen, deren Nationalitäten aber nur im Bunkerbuch des Lagers überliefert sind, waren Rumänen. Aus den Niederlanden waren zudem sechs Zigeuner mit schweizerischem Paß deportiert worden, die aber in Birkenau nicht als solche registriert wurden<sup>130</sup>. Die Staatsangehörigkeit der übrigen 532 im Hauptbuch Verzeichneten ist entweder unklar oder nicht präzise zu entziffern<sup>131</sup>.

Durchaus nicht alle Deportierten wurden aus dem Land verschleppt, dessen Nationalität sie besaßen. Die norwegischen und spanischen Staatsangehörigen etwa wurden aus Belgien, Nordfrankreich und den Niederlanden nach Auschwitz-Birkenau verbracht<sup>132</sup>. Die Rumänen wurden am 26. Februar 1943 mit dem ersten Transport aus Deutschland nach Birkenau verschleppt<sup>133</sup>. Die Ungarn hatten vor dem Transport teils im »Altreich«, teils in Posen und Westpreußen, teils aber auch in Wien oder im Burgenland gelebt; von dort kam auch eine deportierte Slowenin<sup>134</sup>. Die Kroaten wurden ebenfalls nicht aus ihrem Heimatland verschleppt, sondern aus Deutschland; bei ihnen handelte es sich um jene Personen, die in Himmlers Deportationsbefehl vom 16. Dezember 1942 als »nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft« stigmatisiert und von Robert Ritter als »ehemalige Bärenführer« gekennzeichnet worden waren, die »nach Zigeunerart« umherzögen und »als »türkische Zigeuner« westbalkanischer Herkunft« gälten<sup>135</sup>. Die kroatische Gesandtschaft verwandte sich beim RKPA vergeblich für die Freilassung einer dieser Familien<sup>136</sup>. Die 77 jugoslawischen Deportierten hatten, nach ihren Geburtsorten zu schließen, vor ihrer Festnahme vornehmlich in Kärnten und in der Steiermark gelebt<sup>137</sup>.

Nach den Hauptbüchern des Zigeunerlagers B II e war der Säugling Stefan Czernikiewicz aus dem polnischen Bielick der jüngste eingetragene männliche Zigeunerhäftling in Birkenau; zum Zeitpunkt seiner Einlieferung war er zwei Monate alt. Die ältesten männlichen Deportierten waren Alfred Brandt aus Regensburg mit 90 und Onufri Urbanowicz aus Piasky in Polen mit über 90 Jahren. Unter den weiblichen Häftlingen war Wiktoria Ditloff aus Czebetowo die jüngste, sie wurde im Alter von einem Monat eingewiesen; als älteste galt Hanna Thomaschewicz aus Nowogródek, deren Alter mit 110 Jahren angegeben wurde<sup>138</sup>.

Zumindest den deutschen Deportationsopfern war zur Begründung des Transports nach Auschwitz vorgegaukelt worden, sie erhielten eine neue Heimat mit Haus, Hof und Ackerland<sup>139</sup>. Umso größer der Schock bei der Ankunft. »Ich selbst wurde als 17-jähriges Mädchen mit meinen Eltern und vier Geschwistern nach Auschwitz deportiert«, erinnert sich Elisabeth Guttenberger, »der erste Eindruck, den wir von Auschwitz bekamen, war erschreckend, man hat uns tätowiert und die Haare abgeschnitten.«<sup>140</sup> Das Lager bedeutete für die Häftlinge eine weitgehende Zerstörung der Persönlichkeit, das Ausgeliefertsein an die SS und für Juden, Roma und Sinti zu-

dem die permanente Furcht, zur Erstickung im Gas selektiert zu werden. Primo Levi, 1944 als Jude aus Italien deportiert, hat den Kosmos dieser Häftlinge so charakterisiert: Im Lager fänden sich »zwei ganz besonders klar voneinander geschiedene Kategorien von Menschen«: »Gerettete und Verlorene«. »Unterliegen« sei »am leichtesten: Dazu braucht man nur alles auszuführen, was befohlen wird, nichts zu essen als die Rationen und die Arbeits- und Lagerdisziplin zu befolgen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß man solcherart nur in Ausnahmefällen länger als drei Monate durchhalten kann.«<sup>141</sup> Wer überleben wollte, mußte sich zusätzliche Nahrung organisieren, denn die Rationen reichten nicht. Ein Häftling mußte auch die schwere körperliche Arbeit zu umgehen suchen, denn sie mergelte ihn vollends aus. Das Lagersystem der SS erzwang Verhaltensweisen, die der Auschwitz-Überlebende Benedikt Kautsky so zusammenfaßt: »Wer hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat, dem wird genommen. Die schwerste und schmutzigste Arbeit wurde dem Schwächsten zugeschant, der zum Ausgleich auch am wenigsten Ruhe und die geringsten Gratifikationen bekam. Die leichteste und sozial am höchsten gewertete Arbeit hatten die kräftigeren Häftlinge zu verrichten, die meist noch obendrein Zulagen und Gelegenheit zur Beschaffung außertourlicher Rationen erhielten.«<sup>142</sup>

Das Handeln der Häftlinge wurde fast ganz von den elementarsten Bedürfnissen diktiert. In der psychoanalytischen Literatur zur KZ-Haft wird das als »Schrumpfung der Libido auf die oralen Interessen der Selbsterhaltung« bezeichnet. In Umkehrung eines Freudschen Diktums habe dort der Grundsatz gegolten: »Wo Ich war, soll Es werden«<sup>143</sup>. Die gelernten Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens konnten um den Preis des Überlebens nicht gewahrt werden; zumindest latent blieben sie jedoch präsent. Nach dem Ende der KZ-Haft bei den Überlebenden wieder in Kraft gesetzt, fungierten sie nun ex post als Maß- und Richterstab über das eigene Verhalten. Auf diese Weise kam es zu dem Paradoxon eines lebenserschütternden Schuldgefühls, dem keine Schuld zugrundelag. Von »Schuld« zu sprechen, ist nur sinnvoll, wenn die Chance zur Unschuld gegeben ist. Wenn ein Häftling überleben wollte, bestand eine solche Chance jedoch nur ausnahmsweise.

Diese allgemeinen Charakteristika des Häftlingsverhaltens galten auch für die in Auschwitz-Birkenau festgehaltenen Roma und Sinti. Wenn Primo Levi aber ausführt, im Lager sei »der Kampf um das Überleben ohne Erbarmen geführt« worden, da jeder Häftling »verzweifelt und grausam allein« gewesen sei<sup>144</sup>, traf das für das Zigeunerlager nur sehr begrenzt zu. Roma und Sinti wurden – wie auch eine Gruppe von Juden aus Theresienstadt<sup>145</sup> – in einem Familienlager zusammengepfercht, während Männer und Frauen in Auschwitz-Birkenau ansonsten in getrennten Lagerabschnitten konzentriert wurden. Die Vermutungen über die Ursachen des »Zigeunerfamilienlagers« gehen in verschiedene Richtungen: Mit diesem Lagerabschnitt habe die SS Erfahrungen für andere Gruppen sammeln wollen, die man ähnlich zu behandeln gedachte; es habe die Zigeuner in einer

falschen Sicherheit wiegen sowie die übrigen Häftlingsgruppen schikanieren sollen, die tatsächlich mit einem gewissen Neid auf das Zusammensein der Zigeunerfamilien blickten; schließlich habe sich diese Form der Internierung für die medizinischen Experimente Mengeles angeboten<sup>146</sup>. Diese Faktoren bezeichnen aber nicht die Ursachen, sondern eher die Folgen des Familienlagers.

Das seit langem mit der Zigeunerverfolgung befaßte RKPA wußte seit der ersten größeren KZ-Internierung von Sinti im Jahre 1938 um den besonders engen Familienzusammenhalt in dieser Gruppe. Im Sommer jenen Jahres waren nämlich Frauen und Kinder von Verhafteten nach Berlin gereist, um beim RKPA für die Freilassung der Internierten vorzusprechen<sup>147</sup>. 1940 hatte sich die Kriminalpolizei insofern als lernfähig erwiesen, als sie die Deportation von Zigeunern in das Generalgouvernement »in geschlossenen Sippen« vorsah. Wenn auf den Familienzusammenhalt keine Rücksicht genommen wurde – wie etwa bei der Unterbringung im Sammelager Hohenasperg unmittelbar vor der Evakuierung nach Polen<sup>148</sup> – erwachsen der Polizei daraus Schwierigkeiten, die bei der Auswertung der Deportationsaktion von 1940 negativ verbucht wurden. Insofern reflektierte der RSHA-Befehl vom 29. 1. 1943, die Zigeuner »familienweise« nach Auschwitz einzuweisen, das Bemühen, die Reibungsverluste und bürokratischen Folgeprobleme bei der Deportation und Konzentration möglichst gering zu halten. Deshalb hieß es im Schnellbrief »Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager« vom 29. Januar 1943, die Familien seien »möglichst geschlossen, einschließlich aller wirtschaftlich nicht selbständigen Kinder, in das Lager einzuweisen.« Soweit Kinder »in Fürsorgeerziehung oder anderweitig untergebracht« seien, sei ihre »Vereinigung mit der Sippe möglichst schon vor der Festnahme« herbeizuführen<sup>149</sup>.

Zugleich folgte aus der Logik der nationalsozialistischen Zigeunerpolitik, daß gerade den im Familienlager Untergebrachten keine Rückkehr zugedacht war. Diese Zigeunerpolitik hatte Sinti und Roma aus dem »Altreich« und der »Ostmark« nach einer rassistischen Werthierarchie in drei Gruppen geschieden, von denen nur die erste – »Reinrassige« und »im zigeunerischen Sinne gute Mischlinge« – die Fortpflanzungsfähigkeit behalten sollte; die zweite Gruppe der »sozial Angepaßten« sollte dagegen bereits der Zwangssterilisation zum Opfer fallen. Die nach Auschwitz-Birkenau Deportierten galten als dritte Gruppe, die aus der Sicht des RKPA und Robert Ritters in ihrer vorgeblichen »Minderwertigkeit« noch unter jenen rangierten, die zur Sterilisation vorgesehen waren. In Auschwitz-Birkenau wurden die schwarzen Häftlingsdreiecke für vermeintlich »Asoziale« auf ihre Kleidung genäht. Sie blieben im Lager als Familien zusammen; sogar 371 Kinder wurden dort zur Welt gebracht<sup>150</sup>. Die Freilassung gerade dieser Kinder, denen die Häftlingsnummer nicht in den Unterarm, sondern in den Oberschenkel eintätowiert wurde<sup>151</sup>, war nicht vorgesehen.

Diese Logik war den Verfolgungsinstanzen bewußt; sie entsprach ihren

Absichten. So schrieb die Kriminalpolizei in Nakel an der Netze am 6. April 1943 an die dortige Polizeiverwaltung, die Deportierten kehrten »nicht mehr zurück« und seien »durch die zuständige Kriminalpolizei polizeilich abzumelden.« Die Essener Kripo nahm im Juli 1944 ein Gesuch um die Entlassung eines zwei- und eines fünfjährigen Kindes zum Anlaß für die Bemerkung: »Entlassungen von zigeunerischen Personen aus dem Zigeunerlager Auschwitz erfolgen grundsätzlich nicht.«<sup>152</sup> Da die Kriminalpolizei nicht selbständig handelten, sondern den Anweisungen des RKPA folgten, ist dort der Ausgangspunkt für die Stellungnahme der lokalen Kriminalpolizeien zu suchen. Der vom RKPA verfaßte, mit der RHF sowie dem Rasse- und Siedlungshauptamt abgestimmte Deportationsbefehl vom 29. Januar 1943 implizierte mithin, daß die im Birkenauer »Zigeunerfamilienlager« Festgehaltenen dieses Lager nicht verlassen dürften. Das war ein Todesurteil – allerdings eines, das unausgesprochen blieb und den real Verantwortlichen so die Suggestion gestattete, sie seien für den abschbaren Tod der Zigeuner nicht verantwortlich, da in Auschwitz-Birkenau doch der Lagerkommandant zuständig sei und eben nicht sie. Das Nichtaussprechen der gleichwohl beschlossenen Vernichtung erlaubte ihnen, den Mord als eine KZ-Haft zu rationalisieren, wie sie seit 1938 ohnehin für vermeintlich »asoziale« Zigeuner vorgesehen war. Zur weiteren Beruhigung ihres Gewissens mochten sie sich einreden, sie erwiesen den nach Auschwitz-Birkenau Deportierten mit der Konzentration in Familienverbänden eine zusätzliche Gnade, da das die Lagerhaft besonders human gestalte<sup>153</sup>.

Wie in den anderen nationalsozialistischen Konzentrationslagern üblich, unterstand B II e einer SS-Hierarchie, die vom Lagerführer über den Rapportführer bis zu den – vier bis sechs – Blockführern reichte und außerdem Sonderfunktionen wie den Verantwortlichen für den Häftlingsarbeitsinsatz, den Leiter der Kleiderkammer, den Lagerarzt, den SS-Sanitätsdienstgrad und zwei Funktionäre der Lager-Gestapo umfaßte<sup>154</sup>. Im »Zigeunerfamilienlager« wurden auch Kapos, Blockälteste und ein Lagerältester eingesetzt, denen die Häftlinge zu gehorchen hatten. Während die höchsten Funktionen von Nichtzigeunern, anfangs von kriminellen und später von politischen deutschen und polnischen Häftlingen ausgeübt wurden, wählte die SS als Blockälteste und Blockschreiber meist deutsche Sinti aus, die vor ihrer Deportation der Wehrmacht angehört hatten. Ein zu Beginn eingerichteter gesonderter »Wehrmachtsblock«, dessen Insassen einige Vergünstigungen hatten, wurden deshalb bald aufgelöst; die dort Zusammengefaßten wurden auf die übrigen Blöcke verteilt. Die Funktionshäftlinge waren in einer ambivalenten Position. Einerseits hatten sie Vorteile in der Unterbringung, bei der Verpflegung, bei der Zuteilung von Kleidung und Medikamenten und beim Einkauf in der Kantine – Vergünstigungen, die meist auch ihren Familienangehörigen zugute kamen. Andererseits waren sie in besonderer Weise den Schikanen durch die SS ausgesetzt, die Blockälteste und Blockschreiber für die Ordnung in den Baracken und die Disziplin der

Häftlinge verantwortlich machte<sup>155</sup>. Die Kapos der Arbeitskommandos sowie die Funktionshäftlinge in den Krankenrevieren, der Küche und der Kantine, in der Kleiderkammer oder im Lagerbüro stammten ebenfalls meist aus dem Kreis der deutschen Sinti. Zigeuner anderer nationaler Herkunft hatten schon deshalb kaum eine Aussicht auf eine Häftlingsfunktion, weil sie kein Deutsch sprachen. Ihre Überlebenschancen lagen unter denjenigen der Häftlinge aus dem deutschen Sprachraum. Die tschechischen Zigeuner im Lager B II fielen einem österreichischen Rom nicht zufällig als besonders ausgehungert auf<sup>156</sup>.

Insgesamt hatten aus Deutschland oder Österreich stammende, jüngere, oft noch unverheiratete Männer in der Häftlingshierarchie des Zigeunerlagers die führenden Positionen inne. Das stand in Gegensatz zu der Struktur, die die Familienverbände der Sinti, aber auch anderer Zigeunergruppen in der Freiheit prägte. Außerhalb des Lagerkosmos konnte ein Mann bei Roma und Sinti in eine anerkannte Position gelangen, wenn er Familienvater war, ein gewisses Lebensalter erreicht und es zu einigem Wohlstand gebracht hatte und wenn er die Fähigkeit besaß, bei größeren Zusammenkünften das Wort zu ergreifen. Speziell unter den deutschen Sinti bildete eine Gruppe von verwandten Familien zudem eine »Hermanation«, in der ein besonders respektierter älterer Mann den kulturellen Regeln der Ethnie als Rechtssprecher Geltung zu verschaffen suchte. Angesichts der Wolfsgesetze, die die SS dem Lagerkosmos aufprägte, hatten Rechtssprecher und Familienoberhäupter im Zigeunerlager wenig Chancen, ihre Autorität zu wahren. Da sie als ältere Männer in der Häftlingshierarchie des SS-Lagers keine Rolle spielten, war ihr Leben besonders gefährdet. Wenn sie dennoch überlebten, dann meist physisch und psychisch gebrochen, da sie ihre Familien nicht hatten schützen können<sup>157</sup>.

Das Zigeunerlager setzte weitere wichtige kulturellen Regeln und Verbote außer Kraft. So vermochten sich Männer und Frauen nicht voreinander zu verbergen, wenn sie nackt waren. »Alle vier Wochen war Entlausung«, berichtet eine Sintizza, »da standen auf der einen Seite die Männer nackig, die andere Seite die Frauen nackig, auf dem Lagerplatz. Und wenn das eine Frau war, ... die haben die Kinder vor sich gestellt, damit sie ihre Scham bedeckten, mit einem kleinen Kinderkörper.«<sup>158</sup> Wanda Pranden erinnert sich an den Schmerz und die Scham, die das Abschneiden der langen Haare bei den Frauen auslöste, die damit ein real und symbolisch sehr wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu den Männern verloren. Sie selbst hatte es gewagt, sich die Haare »auf ein Band« zu nähern, »und dann drauf und dann hab ich Tuch übergemacht. Dann stand ich beim Appell. Alle abgezählt worden. ›Ach, Sie sind wohl ne Prominentin!‹ Was, weil ich noch mein Haar hatte, als Perücke, nich. Hab erst mal Schläge gekriegt, hat das Haar genommen und in so nen Ahlgraben reingeschmissen ... Wo der Appell vorbei war, hab ich erst mal gesagt: ›Mama, weißt du was? Ich hol mir mein Haar wieder.‹ Bin ich bei gegangen, hab's wiedergeholt, hab's gewaschen und hab sie wieder gedreht und hab sie wieder aufgesetzt. Und dann

bin ich vorne zur Kantine gegangen, und da war ein SS-Mann: »Ach, die hat auch noch ihre Haare.« Und da hab ich Schläge gekriegt. Hat er sie abgerissen, hat er mich getreten mit den Stiefeln in die Nieren rein und geschlagen. Und da hab ich gedacht: »Jetzt holst du sie nicht mehr wieder, die Schläge kannst du nicht mehr aushalten.«<sup>159</sup>

SS-Angehörige mißhandelten die Häftlinge bei den morgendlichen und abendlichen Appellen. Einige Lagerinsassen starben an den Verletzungen, die ihnen durch Schläge, Tritte und Kolbenhiebe zugefügt worden waren. Für die Prügelstrafe existierte ein Bock, auf den sich der Häftling bäuchlings legen mußte; seine Füße hatte er in einen Kasten zu stellen. Das machte ihn bewegungsunfähig. Die Schläge mußte der Häftling laut mitzählen. Verzählte er sich, begannen die Prügel von vorne<sup>160</sup>. Wenn die SS-Chargen den Zustand eines Blocks als nicht ordnungsgemäß empfanden, ließen sie die Funktionshäftlinge »Sport treiben«. »Wir mußten auf einem mit Kies beschütteten Platz knien, uns wälzen, laufen, rollen, Kopfstand machen«, erinnert sich Walter Winter. »Wer dabei nicht schnell genug war, wurde mit Knüppeln geschlagen. Über die am Boden hockenden Häftlinge sind die SS-Leute hinweggelaufen.«<sup>161</sup> Junge Frauen lebten in beständiger Angst vor einer Vergewaltigung durch das Wachpersonal und hatten schikanöse Strafen, etwa eine mehrtägige Haft im Stehbunker, zu befürchten, wenn sie sich einem SS-Mann verweigerten. Nachts drangen nicht selten betrunkene SS-Leute in die Baracken ein, weckten die Häftlinge auf, nötigten sie zum Strammstehen, schlugen sie, trieben junge Frauen in die Blockführerstube und vergewaltigten sie<sup>162</sup>.

Da es an Stoff, Garn und Leder mangelte, konnten die Häftlinge ihre Kleidung kaum flicken, die nach einiger Zeit völlig zerfetzt und zerlumpt war<sup>163</sup>. Die Ernährung, die fast nur aus einer dünnen Wassersuppe bestand, war so katastrophal, daß manchmal selbst das Fleisch der Toten nicht völlig tabu blieb<sup>164</sup>. Da SS-Angehörige und die im Magazin eingesetzten Häftlinge Lebensmittel verschoben, manche Blockälteste zudem Sonderrationen für sich und ihre Familien abzweigten, erhielten die einzelnen oft nicht einmal die vorgesehenen, an sich schon völlig unzureichenden 1680 Kalorien pro Tag. Bei der seltenen Verteilung zusätzlicher Lebensmittel kam es bisweilen zu Schlägereien unter den Häftlingen<sup>165</sup>. Wer noch Verwandte in der Freiheit hatte, bat brieflich um Lebensmittelpakete<sup>166</sup>. Einzelnen gelang es, heimlich Nachrichten aus dem Lager zu schmuggeln. Ein Kassiber, der erhalten ist, berichtet vom Tod der beiden kleinsten Kinder einer Familie und bestellt einen »Extra Gruß von Baro Naßlepin, Elenta und Marepin«; das sind die Romanes-Worte für »große Krankheit«, »Elend« und »Mord«<sup>167</sup>.

Zahlreiche Roma und Sinti unternahmen einen Fluchtversuch; allein zwischen Mitte April und Anfang Dezember 1943 versuchten mindestens 43 Zigeuner deutscher, tschechischer und polnischer Herkunft aus dem Lager zu entkommen. Insgesamt 32 wurden 1943/44 von der SS »auf der Flucht erschossen«<sup>168</sup>. Wer gefaßt wurde, kam in den »Bunker« im Block



11 des Stammlagers Auschwitz I; die dort Festgehaltenen wurden nach Selektionen, welche die SS zweimal wöchentlich durchführte, an der »Todeswand« neben dem Block erschossen<sup>169</sup>. Im November 1943 ersetzte Lagerkommandant Liebehenschel, der Rudolf Höß abgelöst hatte, die Todesstrafe für einen Fluchtversuch durch die Einweisung in die Strafkompagnie. Dort mußten die Häftlinge die meisten Arbeiten im Laufschrift absolvieren. Am 27. 11. 1943 wurden 35 Zigeuner für sechs Monate in diese Lagerabteilung überstellt; zwei von ihnen wurden am 1. Februar 1944 »auf der Flucht erschossen«; fünf wurden im April 1944 ins »Zigeunerfamilienlager« entlassen; die übrigen 28 starben in der Strafkompagnie<sup>170</sup>.

Die Überlebensstrategien im Zigeunerlager entsprachen denen, die alenthalben aus dem KZ-Kosmos überliefert sind. Funktionen in der Häftlingshierarchie waren ebenso gefragt wie Arbeitskommandos, die ein »Organisieren« von Nahrungsmitteln gestatteten. Verhältnisse mit einem Funktionshäftling oder mit einem SS-Mann spielten ebenfalls eine Rolle. Die Beteiligung am Lagerschwarzmarkt, auf dem primär die Habe der Ermordeten als Tauschmittel für Brot, Medikamente, Zigaretten oder Kleidung gehandelt wurde, konnte lebensrettend sein. An diesem Kompensationshandel partizipierte BIIe nicht zuletzt durch die Kantine, die sich in den ersten Monaten im »Zigeunerfamilienlager« befand<sup>171</sup>.

Die im Lagerabschnitt BIIe festgehaltenen Sinti und Roma wurden als besonders »asozial« und »arbeitsscheu« stigmatisiert und deshalb zwar zu schwersten lagerinternen Erd- und Bauarbeiten wie etwa der Gleisverlegung zu den Krematorien, nicht aber zur Zwangsarbeit in den industriellen Komplexen von Monowitz herangezogen<sup>172</sup>. Das schmälerte die Chancen zum – oft überlebenswichtigen – Tauschhandel erheblich. Dies konnte auch nicht durch jene Lebensmittel, Kleidungsstücke und Medikamente ausgeglichen werden, die Angehörige anderer Häftlingsgruppen in geringen Mengen aus den Lagermagazinen in das Zigeunerlager schmuggelten<sup>173</sup>. Umso gefragter waren Arbeiten im Effektenlager BIIg sowie die Gleis- und Drainagearbeiten im Bereich der Rampe. Dort ließen die Juden, die im Frühling und Sommer 1944 in die Gaskammern getrieben wurden, ihre nach Auschwitz mitgebrachten Wertgegenstände und Lebensmittel zurück, die ungarischen Juden etwa große Korbflaschen mit Gäneschmalz. »Wenn die Rampe abgeräumt wurde«, erinnert sich der Sinto Franz Wirbel, der einer Arbeitskolonne zur Sumpfwässerung an den Gleisen und Krematorien angehörte, »war sie von Gäneschmalz so durchgeweicht, als wenn es einen Tag lang geregnet hätte.«<sup>174</sup>

Vom Mai 1943 an verschlechterte sich der Gesundheitszustand der im »Zigeunerfamilienlager« Festgehaltenen rapide. Da es im Komplex BIIe zunächst kein fließendes Wasser gab – eine Kanalisation wurde erst im Sommer 1943 gelegt –, konnten sich die Häftlinge nur mit dem wenigen in Heringstonnen und Waschrögen gesammelten Regenwasser waschen<sup>175</sup>. In kurzer Zeit waren sie verlaust, von der Krätze und anderen Krankheiten befallen. Die Kindersterblichkeit nahm enorme Ausmaße an. Das RKPA

verfügte am 15. Mai 1943 angesichts der Seuchengefahr im Lager B II e, daß »Einweisungen« »bis auf weiteres« zu unterbleiben hätten<sup>176</sup>. Bauchtyphus, Skorbut, Ruhr, Krätze, Furunkulose und vor allem der Flecktyphus rafften die Menschen dahin. »Die Ärzte, gute und schlechte, anständige und unanständige, erfahrene Praktiker und blutige Laien ohne Schulung«, schreibt die jüdische Häftlingsärztin Lucie Adelsberger, »waren machtlos.« Und: »Alles was die Ärzte für die Kranken tun konnten, die zu Skeletten abgemagert oder durch Hungerödeme aufgeschwollen sich in Fieberdelirien wälzten, war, sie zu trösten und ihnen gut zuzureden. Davon wurde den Patienten nicht besser; sie starben wie die Fliegen. Unter das Stöhnen der Schwerkranken und das klagende Jaah der Sterbenden mengte sich immer wieder der Ruf der Zigeuner: Mulo, Mulo, ein Toter, ein Toter. – Die Leichen wurden aus den Kojen gerissen und so, wie sie waren, verdreht und mit Kot beschmiert auf den lehmigen Gang zwischen den Betten und dem Ofen nach hinten geschleift und in eine Ecke des Blocks geworfen. Dort blieben sie liegen, bis das Leichenkommando den hochgetürmten Haufen allabendlich abholte. Kein Bitten und kein Befehl vermochte die Pflegerinnen dazu zu bringen, die Leichen würdig hinauszutragen. Wenn das Leben nichts mehr gilt, verschwindet auch die Achtung vor dem Toten.«<sup>177</sup>

Die SS, die doch die Verantwortung für den furchtbaren Zustand der Häftlinge trug, nahm die Epidemien zum Anlaß, eben diese Häftlinge in den Gaskammern zu ersticken. So wurden am 23. März 1943 etwa 1700 Zigeuner aus Bialystok, die in den Blöcken 20 und 22 als flecktyphusverdächtig isoliert und noch nicht im Hauptbuch des Zigeunerlagers registriert worden waren, in den Gaskammern umgebracht. Weitere 1035 Roma und Sinti, die am 12. Mai 1943 aus Österreich und wiederum aus Bialystok nach Birkenau deportiert worden waren, galten dem Lagerarzt Josef Mengele ebenfalls als typhusverdächtig; sie wurden am 25. Mai 1943 im Gas erstickt. Den Häftlingsschreibern des Krankenbaus wurde befohlen, in die Totenscheine eine natürliche Todesursache einzutragen und fiktive Todesdaten über die folgenden Wochen zu verteilen<sup>178</sup>.

Besonders schrecklich war die Seuche Noma, die die Zigeunerkinder bei lebendigem Leibe zerfraß. »Die Kinder waren wie die Erwachsenen nur noch Haut und Knochen, ohne Muskeln und ohne Fett, und die dünne pergamentartige Haut scheuerte sich über die harten Kanten des Skeletts überall durch und entzündete sich in schwärenden Wunden«, erinnert sich Lucie Adelsberger. »Krätze bedeckte den unterernährten Körper von oben bis unten und entzog ihm die letzte Kraft. Der Mund war von Nomageschwüren zerfressen, die sich in die Tiefe bohrten, die Kiefer aushöhlten und krebsartig die Wangen durchlöcherten. Und dennoch aßen diese Kinder und tranken, und manche von ihnen erholten sich vorübergehend und schienen geheilt. Bei vielen schoppte der Hunger den sich zersetzenden Organismus mit Wasser voll. Sie schwellen zu unförmigen Klumpen an, die sich nicht rühren konnten. Durchfall, durch Wochen hindurch, löste

ihren widerstandslosen Körper auf, bis bei dem steten Wegfließen von Substanz nichts mehr von ihm übrigblieb.«<sup>179</sup> Filip Müller, der dem Häftlingssonderkommando am Krematorium V angehörte, schreibt, daß 1943/44 »immer mehr tote Zigeuner in die Krematorien gebracht wurden, vor allem die Leichen kleiner Kinder und älterer Menschen. Sie bestanden meist nur noch aus Haut und Knochen, waren ohne Muskeln und ohne Fett, und die Gelenke waren von einer dünnen, pergamentartigen Haut überzogen. Die völlig ausgemergelten Leichen waren fast alle mit Krätze befallen. Von den verstorbenen Kindern hatten viele auffallend zerfressene Wangen. Wir vermuteten, daß hungrige Ratten ihnen Löcher in die Wangen gefressen hatten, bis wir von Ärzten erfuhren, daß es sich um eine typische Erkrankung namens »Noma« handelte, von der besonders häufig schlecht ernährte und geschwächte Kinder nach Infektionskrankheiten befallen werden.«<sup>180</sup>

Der Tod der eigenen Kinder, der Eltern und Geschwister nahm den Lebenden den Überlebenswillen. Umgekehrt gaben Zusammengehörigkeit und Verantwortung für die übrig gebliebenen Familienangehörigen manchen die Kraft zum Weiterleben. »Die Kinder waren dann tot, alle drei«, erinnert sich eine Sintizza aus dem hessischen Fulda, »und dann war mein Vater tot, ich selbst war nur noch Haut und Knochen, ich konnte mich kaum mehr halten. Ich hab nur noch gebetet, daß ich sterben sollt, ich konnte fast nicht mehr leben. Und wenn ich meinen Glauben nicht so fest gehabt hätte, hätte ich mich selbst umgebracht. Ich sag's ehrlich. Aber das konnte ich nicht. Na ja, da hab ich mich wieder doch ein bißchen hochgerappelt durch die anderen Frauen, die mit mir gesprochen haben »Du hast noch Geschwister, die dich noch brauchen««. Die Gedanken ihrer Mutter, so die Österreicherin Ceija Stojka, seien im Lager »immer bei ihren Kindern« gewesen. Sie kämpfte für ihre beiden Töchter und hoffte inständig auf das Überleben ihrer Söhne, die 1944 von Auschwitz-Birkenau in ein anderes KZ verschleppt worden waren als sie selbst und ihre Töchter: »Ich hörte sie am Abend oft beten: ... Lieber Gott, hilf bitte meinen zwei Buben. Vielleicht leben sie noch.«<sup>181</sup>

## 5. Das Ende des »Zigeunerfamilienlagers«

Es bedurfte keines gesonderten Vernichtungsbefehls gegen die in Auschwitz-Birkenau internierten Sinti und Roma. Auf unausgesprochene, aber dennoch unzweifelhafte Weise zum Tode verurteilt, erlagen sie dem Hunger und den Seuchen. Diese Logik der Vernichtung ist in den verräterischen Formulierungen des Kommandanten von Auschwitz Rudolf Höß präsent: »Nun waren die allgemeinen Verhältnisse in Birkenau alles andere – nur nicht für ein Familienlager geeignet. Es fehlte dazu jegliche Voraussetzung, wenn man beabsichtigte, diese Zigeuner nur für die Dauer des Krieges aufzubewahren.«<sup>182</sup> Stärker noch wird die eigentümliche Mischung aus Unerbittlichkeit und Tabu, die diese Form der Massenvernichtung kennzeichnete, in den Erinnerungen von Pery Broad zum Ausdruck gebracht. Er bemerkt aus der Perspektive des vormaligen SS-Offiziers und Gestapo-Mannes im Lager über vorgebliche Entlassungen von Sinti und Roma aus Auschwitz: »In vereinzelt, besonders harten Fällen, die im Gegensatz zu den Erlassen standen«, habe man Entlassungsgesuche der Betroffenen an die »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« gesandt. Diese Gesuche seien abgelehnt worden. Die Reichszentrale ging davon aus oder, wie Broad es apologetisch formuliert, sie habe gewußt, daß es »der Wille des allmächtigen Reichsführers« gewesen sei, »die Zigeuner vom Erdboden verschwinden zu lassen – soweit man sie erfassen konnte... (man) schrieb dann auch nach Auschwitz..., dafür zu sorgen, daß in Zukunft derartige Gesuche unterbleiben.«<sup>183</sup> Broads Erinnerung wird durch zeitgenössische Äußerungen bestätigt<sup>184</sup>.

Nachdem schon am 9. November 1943 100 und noch vor Jahresende 1943 weitere 90 Sinti und Roma zu medizinischen Experimenten in das KZ Natzweiler transportiert worden waren<sup>185</sup>, wurden von April 1944 an die noch für arbeitsfähig Erachteten in Konzentrationslager im Reichsgebiet überstellt. Am 15. April 1944 waren dies 884 Männer, die nach Buchenwald, und

473 Frauen, die nach Ravensbrück transportiert wurden. Am 24. Mai 1944 verbrachte man weitere 144 Zigeunerinnen nach Ravensbrück und 82 männliche Zigeuner nach Flossenbürg; sie waren zwischen 17 und 25 Jahren alt<sup>186</sup>. Diese Transporte waren darauf zurückzuführen, daß seit der Jahreswende 1943/44 in der deutschen Industrie zunehmend KZ-Häftlinge die Stelle der ausländischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter einnehmen mußten, die infolge der für NS-Deutschland prekären Lage an den Fronten ausblieben<sup>187</sup>.

Am 8. Mai 1944 kehrte der vormalige Lagerkommandant Rudolf Höß nach Auschwitz zurück. Als Beauftragter für die Vernichtung der ungarischen Juden sollte er in Birkenau die Vorbereitungen für deren »Sonderbehandlung« treffen und entsprechenden Platz im Lager schaffen<sup>188</sup>. Höß, der bis zum 29. Juni 1944 in Auschwitz blieb, verschweigt diese kurzzeitige Rückkehr in das Lager in seinen Erinnerungen und konstruiert einen Vernichtungsbefehl Himmlers für das Zigeunerlager, der bei einem Besuch des SS-Führers in Auschwitz im Juli 1942 – also mehrere Monate vor der Einrichtung des Zigeunerlagers – gegeben worden sei<sup>189</sup>.

Höß seinerseits befahl bereits am 9. Mai 1944, einen Tag nach seiner Ankunft im Auschwitz, den Ausbau der Rampe und des dreigleisigen Bahnanschlusses nach Birkenau schnell abzuschließen, die zwischenzeitlich stillgelegten Verbrennungsöfen des Krematoriums V wieder in Betrieb zu nehmen und neben diesem Krematorium sowie neben dem Bunker Nr. 2 Gruben zur Leichenverbrennung auszuheben. Außerdem wurden zwei neue Auskleidebaracken für Vergasungsoffer errichtet. Das Häftlingssonderkommando in den Krematorien und zum Sortieren der geraubten Habe wurde erheblich aufgestockt. Schließlich wurden die fünf Birkenauer Krematorien zur besseren Koordinierung des Massenmordes einem einheitlichen Kommando unterstellt<sup>190</sup>.

Im Zigeunerlager B II e lebten zu diesem Zeitpunkt nur noch etwa 6000 Menschen; bis zum Jahresende 1943 waren 70 Prozent der Häftlinge gestorben<sup>191</sup>. Im Kalkül der Lagerkommandantur, die mit dem Eintreffen von mehreren hunderttausend Deportierten aus Ungarn in Birkenau rechnete<sup>192</sup>, mochte B II e deshalb als ein »Depot« für jene Juden ins Auge gefaßt worden sein, die nicht oder nicht sofort im Gas erstickt werden sollten. Das implizierte die Vernichtung des Zigeunerlagers. Nach den Erinnerungen des gut informierten Rapportschreibers Tadeusz Joachimowski fällt die Kommandantur am 15. Mai 1944 erstmals den Beschluß, den Komplex B II e zu liquidieren. Der Schutzhaftlagerführer des Zigeunerlagers, der kroatische »Volksdeutsche« Paul Bonigut, habe diese Nachricht jedoch an ihm vertraute Häftlinge weitergegeben, so daß die Opfer vorgewarnt waren, als die SS das Lager am Abend des 16. Mai umstellte. Teilweise mit Messern, Spaten, Brecheisen und Steinen bewaffnet, folgten sie nicht dem Befehl, die Blöcke zu verlassen. Die SS-Männer, die einen derartigen Widerstand aus ihrer Praxis der Judenvernichtung nicht kannten, brachen den Mordversuch irritiert ab<sup>193</sup>.

In den folgenden Tagen wurde die Schreibstube des Lagers B II e beauftragt, jene deutschen und österreichischen Sinti und Roma mit ihren Familienangehörigen zu registrieren, die vor ihrer Inhaftierung in der Wehrmacht gedient hatten, militärische Auszeichnungen besaßen oder noch Angehörige beim Militär hatten. Denjenigen vormaligen Wehrmachtsangehörigen, die sich zur Sterilisation bereit erklärten, versprach man die Freiheit. Sie wurden in die Blöcke 10 und 11 des Stammlagers Auschwitz I überstellt<sup>194</sup>. Zu den geplanten Sterilisationen kam es in Auschwitz allerdings nicht mehr; um die Jahreswende 1944/45 führte sie der Lagerarzt Dr. Franz Lucas im KZ Ravensbrück durch<sup>195</sup>.

Die Bindung der – versprochenen – Freilassung an die Sterilisation entsprach dem »Schnellbrief« zur »Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager«, der für bestimmte Gruppen »sozial angepaßter« »zigeunerischer Personen« alternativ zur Konzentration die Zwangssterilisation vorgesehen hatte<sup>196</sup>. Dieses Muster, das um die Jahreswende 1942/43 vom RKPA in Zusammenarbeit mit der RHF entwickelt worden war, wurde mithin im Frühsommer 1944 erneut angewandt. Das läßt darauf schließen, daß das RKPA an den Entscheidungen beteiligt war, die in die Vernichtung des »Zigeunerfamilienlagers« mündeten. Diese Hypothese wird durch ein Schreiben untermauert, das Arthur Nebe, der Leiter des RKPA, am 5. Mai 1944, etwa zeitgleich mit Höß' Eintreffen in Auschwitz, an Himmler richtete. Um seine Meinung zu Meerwasser- und Kälteschockversuchen gebeten, schlug Nebe dort vor, für diese Experimente »die asozialen Zigeunermischlinge im Konzentrationslager Auschwitz zu verwenden«. Er ergänzte das um den Satz: »Ich werde dieser zigeunerischen Menschen wegen demnächst dem Reichsführer einen besonderen Vorschlag unterbreiten«<sup>197</sup>. Eine schriftliche Überlieferung dieses Vorschlages existiert allerdings nicht. Es ist in der Tat denkbar, daß es Nebe war, der für deutsche Zigeuner, die bei der Wehrmacht gedient oder dort noch Verwandte hatten, die Koppelung von Zwangssterilisation, Freilassung und Kriegsdienst ins Gespräch brachte<sup>198</sup>. Ein solcher Vorschlag implizierte zugleich, wenn auch nicht notwendig offen ausgesprochen, daß dem RKPA das Schicksal der übrigen »zigeunerischen Menschen« zumindest gleichgültig sei.

In Birkenau trafen Mitte Mai 1944 die ersten Massentransporte mit ungarischen Juden ein. Weitere Deportationszüge kamen in den folgenden Wochen auch aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Italien, Griechenland sowie aus dem deutsch annektierten und besetzten Polen. Angesichts der großen Zahl der Deportationsopfer reichte die Kapazität der Gaskammern und Krematorien nicht für ihre Ermordung. Einige tausend von jenen, die nicht sofort ermordet wurden, brachte die SS bis zu ihrer Erstikung im Gas in den Komplex B II e. Dort pferchte man sie in die Baracken links der Lagerstraße, während man die die durch Krankheit und Seuchen dezimierten Sinti und Roma nun auf die Blöcke der rechten Seite verteilte<sup>199</sup>.

Zur Beschleunigung des Mordens entschloß sich die Lagerführung, zusätzlich zur Erstickung im Gas zahlreiche Juden zu erschießen oder nachts bei lebendigem Leibe außerhalb der Krematorien zu verbrennen. Die Flammen erreichten eine Höhe von acht bis zehn Metern<sup>200</sup>. Wanda Prandner war während dieser Monate zur Nachtwache im Küchenblock von B II e eingeteilt: »Nachts das Geschrei war menschenunmöglich. Immer wenn die Transporte gekommen sind, wurden sie auf Scheiterhaufen gejagt, weil ja die Öfen [= die Krematorien] einige Zeit verstopft waren. Da hast du die Hunde bellen hören und nur: ›Ich bin noch so jung, ich möchte arbeiten.‹ Weg. Hast du denn nichts mehr gehört... Es ging Tag und Nacht, liebes Kind. Tag und Nacht.« Hermine Horvath hatte zur gleichen Zeit Nachtwache im Block 27 des Zigeunerlagers: »An unserem Block vorbei führten die Schienen direkt zu den Krematorien. Der Gestank von verbranntem Menschenfleisch lag schwer und dauernd in der Luft. Von uns bis zu den Krematorien waren es ungefähr 200 bis 300 Meter... Man warf Menschen lebend in die Flammen. Seit dieser Stunde leide ich an epileptischen Anfällen.« Und Walter Winter: »Da wurden die Transporte ununterbrochen, reingefahren, ausgeladen, rausgefahren. Der nächste Transport. Tag und Nacht. Berge von Asche, vier, fünf Meter hohe Berge neben den Gaskammern.«<sup>201</sup>

Manche deutschen Sinti suchten das existentiell Bedrohliche der Gaskammern und Krematorien für sich selbst abzuwehren, indem sie erklärten, für sie als Reichsdeutsche könne ein solcher Tod nicht vorgesehen sein. Manche, die als Soldaten gekämpft hatten, konnten sich ohnehin nur vorstellen, daß allein eine kleine Gruppe von »Schurken« und nicht die deutsche Führung sie hatte verhaften und deportieren lassen. Andere waren pessimistischer. Die alles überschattende Erinnerung Franz Wirbels an Auschwitz war »die ewige Angst vor den vier riesigen Krematorien, die fast immer brannten... und ein jeder fragte sich insgeheim, wer von uns der nächste sein wird.«<sup>202</sup>

Ende Juli 1944 wurden die vormaligen Wehrmachtangehörigen im Zigeunerlager mit ihren Familienangehörigen sowie weitere, von der SS für noch arbeitsfähig eingeschätzte auf Lastkraftwagen geladen und zu den Blöcken 10/11 des Stammlagers gebracht<sup>203</sup>. Walter Winter war einer der ehemaligen Wehrmachtssoldaten, die für Auschwitz I aufgerufen wurden. Er versuchte so viele Personen wie möglich als Verwandte mitzunehmen: »Jeder wollte mit, aber ich konnte ich ja nicht den ganzen Block mitnehmen. Ich hätte es gemacht, wenn es gegangen wäre.«<sup>204</sup> Den in Angst und Panik Zurückbleibenden gaukelte die SS vor, die nach Auschwitz I Transportierten seien das Vorkommando für ein besseres, eigens für Zigeuner gedachtes Lager, in dem sie sich bald wiedersehen würden. Im Bereich B II e wurde unterdessen das jüdische und polnische Personal in den Krankenzuständen reduziert und schließlich ganz abgezogen. Die im Waisenblock zusammengefaßten Kinder erhielten vom 28. Juli bis zum 2. August 1944 täglich eine Zulage von zwei Kesseln Suppe<sup>205</sup>. Am 31. Juli 1944 nachmittags

fuhr ein Zug mit jenen 1.621 Personen, die teils Mitte Mai, teils Ende Juli 1944 von B IIe ins Stammlager Auschwitz verbracht worden waren, auf die Rampe von Birkenau. Er stand dort mehrere Stunden; die in den Güterwaggons zusammengepferchten 490 Frauen, 1026 Männer und 105 Jungen zwischen neun und vierzehn Jahren konnten sich mit Winken und Rufen von den Zurückbleibenden verabschieden, die am Zaun oder auf den Barackendächern von B IIe standen<sup>206</sup>. Die SS hatte diese in der Lagergeschichte von Auschwitz ganz außergewöhnliche Abschiedszeremonie wohl in der Absicht in Szene gesetzt, die beiden Häftlingsgruppen in Sicherheit zu wiegen und der Behauptung, die Abtransportierten seien der Vortrupp für ein neues Lager, in den Augen der Zurückbleibenden eine scheinhafte Plausibilität zu verleihen.

Am 2. August 1944 nach dem Abendappell verhängte die SS eine Lager Sperre für ganz Birkenau und für B IIe eine Blocksperrre<sup>207</sup>. Das Zigeunerlager und einige andere Wohnbaracken, in denen sich noch Sinti und Roma befanden, wurden von Bewaffneten umstellt. Insgesamt 2897 Personen, von denen sich einige bis zuletzt wehrten, wurden auf Lastkraftwagen in etwa halbstündigen Abstand zu den Krematorien II und V transportiert und in Anwesenheit des Kommandanten von Auschwitz II Kramer, des Schutzhaftlagerführers Schwarzhuber, des Kommandoführers der Krematorien Otto Moll sowie weiterer SS-Führer und -Ärzte nach und nach in die Auskleideräume getrieben. Filip Müller, der in der Nacht vom 2. auf den 3. August als Angehöriger des Häftlingssonderkommandos von der SS am Krematorium V eingesetzt wurde, erinnert sich an Rufe wie »Wir sind doch Reichsdeutsche! Wir haben nichts verbrochen!« und »Wir wollen leben! Warum wollt ihr uns umbringen?« Das zeigt, wie unfasslich der Massenmord selbst jenen blieb, die über ein Jahr auf die Krematorien und Gaskammern hatten blicken müssen. »Noch etwas Ungewöhnliches«, fährt Filip Müller fort, »was ich noch niemals zuvor in diesem Wartesaal des Todes gesehen hatte, konnte ich heute beobachten. Ich wurde Zeuge, wie zahlreiche Männer ihre Frauen fest umklammert hielten und, krampfhaft an sie gepreßt, wie untrennbar verschmolzen, leidenschaftlich, aber verzweifelt, sich ein letztes Mal geschlechtlich vereinigten. Es schien, als ob sie auf diese Weise von dem Liebsten, das sie auf Erden hatten, aber zugleich auch von ihrem eigenen Leben Abschied nehmen wollten.«<sup>208</sup>.

Nicht alle Leichen wurden sofort verbrannt. Dr. Josef Mengele, der medizinische Experimente an Zwillingen durchführte, veranlaßte, daß die ermordeten Zigeunerzwillinge zum Sezieren beiseite gelegt wurden<sup>209</sup>. Am Morgen des 3. August 1944 durchsuchten SS-Angehörige noch einmal das Zigeunerlager und erschossen oder erschlugen die Kinder, die sich die Nacht über versteckt gehalten oder unentdeckt geschlafen hatten<sup>210</sup>.

Das Zigeunerlager in Birkenau existierte 17 Monate. Mehr als 19 300 der etwa 22 600 dort Zusammengepferchten, unter ihnen ungefähr 13 100 Menschen aus Deutschland und dem »angeschlossenen« Österreich, wurden in diesen Monaten Zeit um ihr Leben gebracht. 32 wurden nach einem Flucht-



versuch erschossen, mehr als 5600 wurden im Gas erstickt, über 13600 erlagen den »Lebens«umständen<sup>211</sup> im Lager<sup>212</sup>. Von den am 15. April und Ende Juli 1944 nach Buchenwald Verbrachten wurden im Oktober 1944 noch einmal an die 200 nach Birkenau zurücktransportiert und ebenfalls ermordet. Längst nicht alle der etwa 3100 Verbliebenen erlebten aber den alliierten Sieg über NS-Deutschland.

## 6. Zwangsarbeitseinsatz in KZs und KZ-Außenlagern 1944/45

Von den 884 männlichen Sinti und Roma, die am 15. April 1944 aus dem Birkenauer Lagerabschnitt B II e nach Buchenwald transportiert worden waren, wurden einen knappen Monat später 533 als KZ-Zwangsarbeiter in das anfangs als Buchenwalder Außenkommando geführte Lager Dora-Mittelbau überwiesen<sup>213</sup>. Dort wurden unterirdisch die V-Waffe und ein Jagdflugzeug, der »Volksjäger«, montiert sowie Treibstoff produziert<sup>214</sup>. Nach Dora-Mittelbau kam, beginnend mit dem 9. August 1944, auch die Mehrheit jener 918 Sinti und Roma, die man zehn Tage zuvor von Auschwitz nach Buchenwald verbracht hatte. Am 1. November 1944 gehörten 1185 der insgesamt 32471 im Komplex Dora-Mittelbau eingesetzten KZ-Zwangsarbeiter zur Gruppe der Zigeuner<sup>215</sup>. In den Lagern Dora, Ellrich und Harzungen, dem Außenkommando Klein-Bodungen sowie der 3. und 4. SS-Baubrigade zum Ausbau der unterirdischen Fertigungsstätten und zur Rüstungsproduktion genötigt<sup>216</sup>, litten diese Häftlinge unter einer völlig unzulänglichen Ernährung, einem mörderischen Arbeitstempo sowie einer extrem gesundheitsschädlichen, feuchtkalten Unterbringung in den Stollen, die durch immer neue Transporte außerdem katastrophal überbelegt waren. Die Überlebenschancen des einzelnen Häftlings verringerten sich in den letzten Kriegsmonaten zusehends<sup>217</sup>.

Quantitative Angaben über die Zigeunerhäftlinge des Konzentrationslagers Buchenwald und seiner Außenlager einschließlich Dora-Mittelbau liegen nur für die Zeit vom 29. Januar bis zum 30. Dezember 1944 vor. Mitte April 1944 wurden in Buchenwald 62 vermeintlich »asoziale« Sinti und Roma festgehalten. Durch die Transporte aus Auschwitz wuchs die Zahl der Zigeunerhäftlinge bis Ende April jedoch auf 944 und bis Mitte August auf den Höchststand von 1771 Personen. Die Verminderung auf 1549 inhaftierte Sinti und Roma Ende September 1944 ist darauf zurückzuführen, daß die SS in der Zwischenzeit für arbeitsunfähig Erachtete, unter ihnen

zahlreiche Kinder und Jugendliche, zur Erstickung im Gas nach Auschwitz-Birkenau hatte zurücktransportieren lassen<sup>218</sup>. Da Buchenwald um die Jahreswende 1944/45 als ein Auffanglager für weiter östlich gelegene KZs fungierte, wuchs im Dezember 1944 mit der Gesamtzahl der Häftlinge auch diejenige der Sinti und Roma erneut auf fast 1700<sup>219</sup>. Von den 1678 zum Jahresende in Buchenwald festgehaltenen Zigeunerhäftlingen hatten 539 das Alter von 20 Jahren noch nicht erreicht; 814 waren zwischen 20 und 30 Jahren alt. Die über 30jährigen waren in dieser Häftlingsgruppe deutlich geringer vertreten; 197 Personen hatten ein Alter von 30 bis 40, 99 eines zwischen 40 und 50 Jahren. Lediglich 29 Häftlinge waren älter als 50 Jahre<sup>220</sup>.

Aufgeschlüsselt nach nationaler Herkunft waren am 15. August 1944 1169 (66%) der 1.771 in Buchenwald und dessen Außenlagern konzentrierten Sinti und Roma Deutsche und Österreicher; 320 (18,1%) waren Tschechen, 102 (5,8%) Staatenlose. 88 (5,1%) stammten aus Polen, 24 (1,9%) aus den Niederlanden, 20 (1,1%) aus Frankreich, 13 (0,7%) aus Belgien und 25 (1,4%) aus anderen Ländern<sup>221</sup>. Der Prozentsatz der Deutschen, Österreicher und Staatenlosen sowie der niederländischen, französischen und belgischen Häftlinge, die erst im Laufe des Jahres 1944 nach Auschwitz deportiert worden waren, lag mithin höher, der Anteil der Tschechen und Polen niedriger als im Birkenauer »Zigeunerfamilienlager« BIIc<sup>222</sup>.

Bis Mitte Dezember 1944 ging der Anteil der Deutschen und Österreicher an den 1687 derzeit in Buchenwald registrierten Sinti und Roma allerdings auf 1012 zurück. Das war primär auf den Rücktransport der vermeintlich Arbeitsunfähigen nach Auschwitz-Birkenau zurückzuführen, unter denen sich ja vor allem Kinder und Jugendliche aus deutschen und österreichischen Familien befanden. Daß die Gesamtzahl der Sinti und Roma dennoch im Vergleich zum August nur um 84 Personen zurückgegangen war, ergab sich aus einem Transport ungarischer Roma nach Buchenwald, deren Anteil an der Häftlingsgruppe der Zigeuner dadurch auf 157 Personen (9,3%) wuchs<sup>223</sup>.

Nicht alle Männer, die am 31. Juli 1944 aus dem Birkenauer Lagersektor BIIc abtransportiert worden waren, hatte man nach Buchenwald dirigiert. 213 Personen, 199 mit deutscher Staatsangehörigkeit und 14 Staatenlose, wurden in das Männerlager des KZ Ravensbrück verbracht. Sie erhielten dort die Häftlingsnummern 9509 bis 9719 sowie 9722 und 9723<sup>224</sup>. Bei ihnen handelte es sich weitenteils um jene vormaligen Wehrmachtangehörigen, denen die SS in Birkenau unter der Bedingung der Sterilisation die Freiheit versprochen hatte und die während der zweiten Maihälfte 1944 in die Blöcke 10 und 11 des Stammlagers Auschwitz I überstellt worden waren, sowie um weitere ehemalige Soldaten<sup>225</sup>. In Ravensbrück gelang es dem Anfang 1945 aus Auschwitz nachgekommenen Dr. Franz Lucas nicht mehr, alle 213 Personen zu sterilisieren. Wieviele seinem Eingriff entkommen konnten, ist unbekannt<sup>226</sup>. Während zwei Häftlinge flüchteten, sieben

entlassen und acht am 30. September 1944 in das KZ Bergen-Belsen überstellt wurden, verbrachte man die restlichen am 3. März 1945 von Ravensbrück in das KZ Sachsenhausen. Dort wurden sie am 13. April 1945 in die Einheit Dirlwanger eingereiht und gezwungen, an der Oder in vorderster Linie gegen die sowjetischen Truppen zu kämpfen. Einigen wechselten die Front oder desertierten; andere fielen in den letzten Kriegstagen<sup>227</sup>.

Die 473 Zigeunerinnen, die am 15. April 1944, und jene 490 Frauen und Kinder unter zwölf Jahren, die man am 31. Juli 1944<sup>228</sup> von Auschwitz in das Frauenlager des KZ Ravensbrück verbrachte, wurden dort in einem gesonderten Zigeunerblock zusammengefaßt. Vor allem die kleineren Kinder rührten die weiblichen Häftlinge des Lagers. »Einmal gegen Abend steppte auf dem Tisch ein etwa vierjähriges Mädchen«, erinnert sich etwa Dagmar Hájková, die als tschechische Widerstandskämpferin in Ravensbrück festgehalten wurde, »plötzlich wurde Fliegeralarm gemeldet. Die Lichter erloschen, von allen Seiten ertönten Sirenen, in der Höhe flogen schwere Bombenflugzeuge. Das Mädchen schenkte diesem Geschehen keine Aufmerksamkeit. Man hatte ihr für den Tanz Brot versprochen, und so tanzte es, solange die Kräfte reichten.«<sup>229</sup> Zahlreiche Zigeunerkin- der, meist in Lumpen, häufig barfuß, halb verhungert und infolge von Trachom nicht selten erblindet, starben im Winter 1944/45<sup>230</sup>.

Einige Zigeunerinnen wurden zur Zwangsarbeit in den Ravensbrücker Außenkommandos des Siemens-Konzerns eingesetzt<sup>231</sup>. Die Mehrheit wurde an das Konzentrationslager Buchenwald und von dort an die Rüstungsbetriebe der Hugo Schneider AG (HASAG) in Leipzig-Taucha und Altenburg überstellt. 217 der 835 Zigeunerinnen aus diesen beiden Außenkommandos wurden im Oktober 1944 von Buchenwald nach Birkenau zurücktransportiert; sie waren als arbeitsunfähig ausgemustert worden. Nach einer erneuten ärztlichen Untersuchung in Auschwitz noch einmal für ein- satzfähig befunden, brachte man sie Ende Oktober 1944 bis auf drei wieder nach Ravensbrück<sup>232</sup>. Die aus Belgien deportierte Paprika Galut gehörte zu dieser Häftlingsgruppe. Sie wußte bis zu ihrem Rücktransport nach Auschw- itz nicht, daß ihre Angehörigen in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 dort umgebracht worden waren. In den siebziger Jahren dazu befragt, ist ihr der doppelte Schock, dem sie sich ausgesetzt sah, gegenwärtig: »On attendait qu'ils nous mettent dans les fours crématoires et c'est là qu'on a été résignées, même par des soldats. Il y avait des soldats qui étaient de l'autre côté avec des fusils. Alors de loin, on parlait: et ceux qui sont restés ici? ›Alles tot‹, ils sont tous tués nous ont-ils dit. Il n'y en avait plus aucun. Il n'y avait plus que des Juifs dans le camp.«<sup>233</sup>

Im März und April 1945 wurden die Zigeuner als eine Gruppe unter zehntausenden Häftlingen aus den KZs Buchenwald, Dora-Mittelbau, Ravensbrück und deren Außenlagern evakuiert<sup>234</sup>. Per Eisenbahn und mit Lastkraftwagen, meist aber zu Fuß wurden sie direkt oder über Mauthausen in das KZ Bergen-Belsen getrieben. Manchmal hatte das Vordringen der alliierten Truppen oder die Flucht der deutschen Wachmannschaften ein

vorzeitiges Ende dieser »Todesmärsche« zur Folge, auf denen zahllose erschöpfte Häftlinge von SS-Angehörigen erschossen wurden. In Bergen-Belsen führten eine furchtbare Überfüllung des Lagers, katastrophale hygienische Bedingungen, Seuchen, eine völlig unzureichende Unterbringung und ein Nahrungsmangel, der manche Häftlinge zu Kannibalen werden ließ, kurz vor Kriegsende zu einem kaum vorstellbaren Inferno. Am 15. April 1945 konnten britische Truppen die Häftlinge, unter ihnen einige Sinti und Roma, befreien<sup>235</sup>.

## 7. Medizinische Experimente

Die rassistische Vorstellung vom »asozialen« und »arbeitsscheuen« Zigeuner veranlaßte nicht wenige SS-Ärzte, ihre »Kaninchen«, wie ihr Fachjargon lautete, für medizinische Versuche in den KZs aus der Gruppe der Sinti und Roma auszuwählen<sup>236</sup>. Symptomatisch für diese Einstellung war auch eine Äußerung Arthur Nebes vom 5. Mai 1944. Als Leiter des RKPA um seine Meinung zu Meerwasser- und Kälteschockversuchen gebeten, schlug er vor, »die asozialen Zigeunermischlinge im Konzentrationslager Auschwitz zu verwenden«. Unter ihnen befänden sich »Menschen, die zwar gesund« seien, »aber für den Arbeitseinsatz nicht infrage« kämen<sup>237</sup>. Seine Stellungnahme entsprach einer in der NS-Spitze unumstrittenen und in der deutschen Ärzteschaft weithin akzeptierten Position, die zwischen »höherwertigem« und »minderwertigem Leben« unterschied. Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti leitete daraus für die Menschenversuche in den Konzentrationslagern ab, daß »gerade in Kriegszeiten«, wo »Millionen der Besten und völlig Unschuldige ihr Leben opfern« müßten, auch »der Gemeinschaftsschädling seinen Beitrag zum allgemeinen Wohl« zu leisten habe<sup>238</sup>.

In Auschwitz mußten neben Verwachsenen, Zwergen und jüdischen Zwillingen auch Zwillingspaare aus der Gruppe der Sinti und Roma zu den medizinischen Experimenten herhalten, die Dr. Josef Mengele für Professor Otmar von Verschuer, den Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin, betrieb<sup>239</sup>. Mengele selbst trat den Häftlingen im Birkenauer »Zigeunerfamilienlager« betont freundlich entgegen, ließ sich von ihnen mit »Vater«, »Väterchen« oder »Onkel« anreden und verteilte Bonbons an die Kinder<sup>240</sup>. Wissenschaftlich ehrgeizig, verlangte Mengele von dem jüdischen Häftlingsarzt Professor Berthold Epstein, der in Prag Kinderheilkunde gelehrt hatte, für ihn eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Epstein entschied sich für die Erforschung der im Zigeunerlager

grassierenden Noma-Epidemie. Mengele ließ daraufhin im Lagerabschnitt B II e eine Abteilung für 45 Noma-kranke Kinder einrichten, sorgte für bessere Kost sowie für Medikamente und fotografierte persönlich die Patienten vor und nach der Behandlung<sup>241</sup>.

Außerdem gründete Mengele in den Baracken 29 und 31 des Zigeunerlagers einen Kindergarten, in dem einige hundert Kinder vom Säuglingsalter bis zum sechsten Lebensjahr von morgens um acht Uhr bis mittags um vierzehn Uhr von ausgewählten Häftlingsfrauen – zwei Polinnen, eine Nichtzigeunerin aus Deutschland und mehrere Zigeunerinnen – betreut wurden. Ebenso wie stillende Mütter erhielten diese Kinder mit ausdrücklicher Billigung Himmlers eine Sonderverpflegung gemäß dem Satz für Ostarbeiterinnen und deren Kinder. Sie sollte bei Säuglingen bis zum Ende des ersten Lebensjahres aus einem halben Liter Milch sowie Milchbrei mit Zucker und Butter bestehen, bei den Ein- bis Dreijährigen aus einem Liter Milch und einem halben Liter Suppe, bei den drei- bis sechsjährigen Kindern aus einem halben Liter Milch, etwas Butter, Weißbrot, Fleischsuppe, Marmelade und Schokolade<sup>242</sup>. Die Lebensmittel wurden allerdings vielfach von SS-Angehörigen aus dem Magazin gestohlen und auf dem Lager-schwarzmarkt verschoben<sup>243</sup>. Faktisch diente der Kindergarten Mengeles medizinischen Experimenten, da er dort auch jene etwa 60 Zwillingspaare unter seine Aufsicht stellen konnte, die er für seine Versuchsreihen beobachtete und am Ende ermordete<sup>244</sup>.

Mengele wollte mit seinen beiden von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekten »Augenfarbe« und »Spezifische Eiweißkörper« nachweisen, daß »Rasse« und Vererbung schicksalhaften Einfluß auf das menschliche Leben hätten. Er experimentierte mit Farbpigmenten, ließ messen, wiegen und Proportionen feststellen, entnahm Blutproben, injizierte Seren und Viren. Unzufrieden mit Schwarz-Weiß-Aufnahmen von Zigeunerhäftlingen, die deren Hautfarbe nicht adäquat wiedergaben, ließ Mengele von der Malerin Dinah Gottlieb, die aus Theresienstadt nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden war, Porträts von Zigeunern anfertigen; sie sollten ihm als Illustrationen einer Monographie über Zigeuner dienen<sup>245</sup>. Mengele veranlaßte schließlich, daß die Opfer der medizinischen Versuche in den Gaskammern oder durch Genickschuß ermordet wurden; tödliche Injektionen nahm er auch selbst vor. Am Ende seziierte Mengele die Ermordeten oder ließ dies von seinen Assistenten tun<sup>246</sup>.

Die teilweise heterochromatischen Augen der Zwillinge, die Mengele mittels Phenolinjektionen ins Herz umgebracht hatte, wurden zur wissenschaftlichen Auswertung ebenso an das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie in Berlin-Dahlem gesandt wie die gleichfalls verschiedenfarbigen Augenpaare einer achtköpfigen Familie. Eine Mitarbeiterin des Kaiser-Wilhelm-Instituts, Dr. Magnussen, verfaßte über die Resultate einen Aufsatz für die »Zeitschrift für induktive Abstammungslehre und Vererbungs-forschung«, der 1944/45 jedoch nicht mehr veröffentlicht wurde<sup>247</sup>.

Wie Mengeles Forschungsprojekte zu den Eiweißkörpern und zur heterochromatischen Iris bei Zwillingen sollten auch die Versuche, die Professor Werner Fischer, der Leiter der serologischen Abteilung des Robert-Koch-Instituts für Infektionskrankheiten, durchführte, das erb- und rassebiologische Paradigma fundieren. Fischer, der 1938 erste Experimente über »Serum-Verschiedenheiten bei menschlichen Rassen« durchgeführt hatte, wollte anhand von Flockungs- und Komplementbindungsreaktionen zwischen menschlichem Serum und demjenigen immunisierter Kaninchen nachweisen, daß sich das Blut von Zigeunern von dem der »weißen Rasse« unterscheidet. Auf Fürsprache Himmlers und des Reicharztes SS Dr. Grawitz begann er 1942 mit 40 Zigeunern zu experimentieren, die im KZ Sachsenhausen festgehalten wurden. Das Vorhaben wurde stillschweigend abgebrochen<sup>248</sup>.

Andere medizinische Experimente in den Konzentrationslagern zielten auf den präventiven Schutz vor vermeintlichen oder realen Bedrohungen, denen deutsche Soldaten im Krieg ausgesetzt sein konnten. Diese Menschenversuche mit Fleckfieberimpfstoffen, Phosgen-Gas und zur Trinkbarmachung von Meerwasser implizierten erneut, daß das Leben eines Angehörigen der »deutschen Volksgemeinschaft« wertvoller sei als das eines vorgeblich »minderwertigen« KZ-Häftlings. Dessen dauerhafte gesundheitliche Schädigung oder gar Tötung infolge des medizinischen Versuchs wurde von den Experimentierenden in Kauf genommen. Mit den Worten des Hygienikers Professor Rose, der eine für sechs Menschen tödliche Impfreihe im KZ Buchenwald angeregt hatte: »Vom Standpunkt meiner Verantwortung, als Hygieniker, aus gesehen, würde natürlich die Verantwortung für die Toten, die infolge der Anwendung eines von mir empfohlenen, aber in Wirklichkeit unbrauchbaren Impfstoffes gestorben wären, wesentlich schwerer auf mir lasten« »als der Anteil an der Verantwortung« für eine Versuchsreihe mit KZ-Häftlingen, zumal es sich um Personen gehandelt habe, die »in ordnungsgemäßer Weise von den zuständigen staatlichen Stellen« – gemeint ist das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt – »bestimmt worden« seien<sup>249</sup>.

Die Versuche mit Impfstoffen gegen Fleckfieber sollten die SS-Truppen in Osteuropa vor dieser Epidemie schützen. Sie wurden von Reichsarztchef Conti und Reichsarzt SS Grawitz veranlaßt und von Januar 1942 an im Block 46 des KZ Buchenwald unter maßgeblicher Beteiligung des Lagerarztes Ding-Schuler durchgeführt. Das Besondere der Versuchsreihe lag darin, daß sowohl die Geimpften als auch die nicht geimpften Kontrollpersonen künstlich mit Fleckfieber infiziert wurden. Die Todesrate betrug etwa 15 Prozent. Nachdem sich anfangs Freiwillige, denen man Zusatzkost versprochen und eingeredet hatte, die Impfungen seien harmlos, für die Experimente gemeldet hatten, mußte die Lagerführung die Versuchspersonen bald selbst bestimmen. Dazu verlangten Dr. Ding-Schuler und die Leitung des KZ schriftliche Anweisungen. Ende Februar 1944 bekanntgegeben, besagten sie, daß »Berufsverbrecher« mit mindestens zehn Jahren



Haft für die Versuche zu selektieren seien<sup>250</sup>. Tatsächlich wurden auch andere Häftlinge für die Versuche ausgewählt. Als Professor Rose, der Chef der Abteilung Tropenmedizin am Robert-Koch-Institut und beratender Hygieniker des Sanitätswesens der Luftwaffe, im Dezember 1943 ein dänisches Fleckfieber-Serum aus Mäuseleber an KZ-Häftlingen erprobt wissen wollte, »überstellt(e)« man ihm auf Geheiß des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes 30 Zigeuner. Während der »Fleckfieber-Impfstoff-Versuchsreihe VIII«, die daraufhin am 8. März 1944 begonnen wurde und am 2. Juni 1944 endete, erkrankten sämtliche Versuchspersonen. Je drei Geimpfte und Nichtgeimpfte starben<sup>251</sup>.

Anders als in Buchenwald dienten die Fleckfieberversuche im Konzentrationslager Natzweiler nicht der Erprobung bereits bekannter Impfstoffe. Dort ging es vielmehr um ein neues Serum, das Professor Eugen Haagen, Ordinarius für Hygiene an der Reichsuniversität Straßburg, entwickelt hatte. Haagen führte seine Experimente im Auftrag des Sanitätswesens der Luftwaffe und mit Unterstützung des Reichsforschungsrates durch. Gefördert wurde er zudem durch Himmler persönlich, durch das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und das Institut für Wehrwissenschaftliche Zweckforschung der Waffen-SS. Haagen erprobte seinen Impfstoff im Mai 1943 zunächst an 25 polnischen KZ-Häftlingen des Lagers Schirmeck, das dem KZ Natzweiler angegliedert war. Dabei starben zwei Personen. Während bei diesem Experiment umstritten ist, ob Haagen zu einer Nachinfektion<sup>252</sup> mit Fleckfieber griff, wandte sich der Mediziner danach mit dem expliziten Ziel, »Infektionsversuche an Geimpften vorzunehmen«, an das SS-Amt »Ahnenerbe«. Es sollte sich nach »geeignete(n) Impflinge(n)« umtun. Der Geschäftsführer des »Ahnenerbe« Wolfram Sievers verwendete sich in der Tat dafür, daß – wie er an Haagen schrieb – »Ihnen der gewünschte Personenkreis zur Verfügung gestellt wird.«<sup>253</sup>

Am 7. November 1943 wurden daraufhin 100 Häftlinge aus dem Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau nach Natzweiler verbracht. Sie wurden von Haagen am 13. November »einer Besichtigung auf ihre Eignung für die geplanten Fleckfieberschutzimpfungen unterworfen.« Ihr Zustand entsprach nicht dem eines »normal ernährten« und »gesunden« Soldaten. »Leider waren diese Menschen«, schrieb Haagen an Professor Rose, der in Buchenwald Fleckfieberexperimente anstellen ließ, »in einem derart reduzierten Zustand, daß schon 18 auf dem Transport gestorben waren; der Rest war ebenfalls so jämmerlich, daß er für Impfzwecke nicht verwertet werden konnte.«<sup>254</sup> Oder in der Erinnerung eines Natzweiler-Häftlings, dem sich die Zigeuner als Menschen und nicht als verdinglichte Objekte darstellten: »Drei Autos voller Häftlinge in Zebra Kleidung, Zigeuner. Einige lagen oder saßen auf dem Boden, hohlwangig, fiebernd und vor Schwäche nicht mehr in der Lage, sich zu erheben, die anderen waren vor Hunger so schlapp, daß sie kaum noch kriechen konnten. Zwischen ihnen lagen einige Tote, die auf der Fahrt vom Bahnhof zum Lager hinauf gestorben waren. Das Bild im zweiten Wagen war das gleiche. Das dritte Auto

war halb gefüllt mit Toten, die aufeinander geschichtet dalagen. Ein Beweis dafür, daß sie schon am Bahnhof tot ins Auto gepackt wurden. Die andere Hälfte des Wagens war mit dem Rest der kranken und schwachen Zigeuner gefüllt...«<sup>255</sup> Jene Häftlinge, die Mitte Dezember 1943 noch lebten, wurden nach Auschwitz-Birkenau zurücktransportiert<sup>256</sup>.

Auf Grund seines vehementen Protestes gegen das »vorliegende(n) Häftlingsmaterial«<sup>257</sup> erhielt Haagen an ihrer Stelle 90 neue »Impflinge« aus Auschwitz-Birkenau. Wieder waren es Zigeuner. Sie hatten sich freiwillig gemeldet, da ihnen ein Einsatz zu »Aufbauarbeiten in Deutschland« vorgegaukelt worden war<sup>258</sup>. Die gemäß Haagens Wünschen nun kräftigeren Häftlinge wurden in zwei Versuchsgruppen eingeteilt. 45 Personen wurden durch Hauteinritzung (Skarifikation), 45 intramuskulär geimpft; zumindest einige hatte man zuvor mit Flecktyphus infiziert<sup>259</sup>. »Eines Tages teilte man uns mit«, erinnert sich ein Teilnehmer dieser Versuchsreihe, »daß Ärzte kommen würden, um an uns eine Impfung vorzunehmen. Wir bräuchten keine Angst zu haben, denn es würde auch eine Gegenspritze verabreicht.« Und: »An meinem linken Oberarm wurde eine Impfung vorgenommen. Alle sind davon krank geworden, sie bekamen hohes Fieber. Einer wurde verrückt. Er hat sich immer und immer wieder mit dem Holzschuh auf den Kopf gehauen, bis er ein paar Tage später starb. Er blieb nicht der einzige, der nach den Versuchen wahnsinnig wurde. Ich blieb noch vom Fieber verschont. Die anderen konnten wegen des hohen Fiebers nicht mehr essen. Einige sind in unserem Zimmer gestorben. Als es den anderen wieder besser ging, bekam ich hohes Fieber. Mehrere Tage hatte ich starke Schweißausbrüche – wie in Wasser gebadet –, aber ich überlebte.«<sup>260</sup> Bei dieser Versuchsreihe starben mindestens 29 Personen. Haagen führte seine Experimente in Natzweiler bis zur Auflösung des Lagers im Sommer 1944 fort. Zu Schutzimpfungen gegen die Fleckfieberepidemie, die zur gleichen Zeit in diesem KZ grassierte, hatte er nach eigener Aussage »keine Zeit«<sup>261</sup>.

Ebenfalls im KZ Natzweiler führte Professor Otto Bickenbach Phosgen-Versuche durch<sup>262</sup>. Bickenbach glaubte mit dem für Gasmaskenfilter verwandten Tetramin-Hexametyl (Urotropin) ein Vorbeugemittel gegen die Erstickungserscheinungen entdeckt zu haben, die von Phosgen-Kohlennoxidchlorid, einem farblosen, leicht kondensierbaren, im 1. Weltkrieg als Kampfstoff eingesetzten Gas hervorgerufen wurden. Als man 1943 in der SS-Führung wähnte, die westliche Alliierten planten den Einsatz von Phosgen, erregte Bickenbach mit seinen Forschungen Himmlers Aufmerksamkeit<sup>263</sup>. Nach eigener Aussage führte er daraufhin einen Selbstversuch sowie Experimente mit Tieren durch. Dann setzte er 24 KZ-Häftlinge, die sämtlich durch Urotropin geschützt gewesen seien, dem Gas aus. Andere Zeugnisse für diese Experimente, bei denen laut Bickenbach keine Person einen ernsthaften Gesundheitsschaden davongetragen habe, existieren nicht. Belegt sind hingegen vier Experimentalsreihen, zu denen im Sommer 1944 40 Häftlinge des KZ Natzweiler oder – mit Bickenbach – »Menschen mittleren Lebensalters, fast alle in schlechtem Ernährungs- und Kräftezu-

stand« genötigt wurden. Bei diesen Versuchspersonen handelte es sich um Zigeuner<sup>264</sup>.

In einem Brief an Professor Karl Brandt bezeichnete Bickenbach den Versuch XV als charakteristisch für die Gesamtanordnung: »Von 4 Versuchspersonen wurde die eine oral, die zweite intravenös geschützt, die dritte erhielt eine intravenöse Injektion von Hexamethylentetramin nach der Vergiftung, ... die vierte blieb ohne jede Behandlung. Die vier Personen kamen in die Kammer, in der eine Ampulle mit 2,7g Phosgen zertrümmert wurde. Die Versuchspersonen blieben 25 Minuten in dieser Konzentration.« Während der »intravenös Geschützte« gesund geblieben sei, »bekam« der »oral Geschützte« ein »leichtes Lungenödem, später eine Bronchopneumonie und Pleuritis«; der erst nach der Gasvergiftung mit Urotropin Injizierte litt unter einem schwereren Lungenödem. Der 1907 geborene Zirko Rebstock, der den Gang in die Versuchskammer ungeschützt hatte antreten müssen, starb nach wenigen Stunden. Die Sektion des Toten ergab »den charakteristischen Befund eines sehr schweren Lungenödems«. Insgesamt wurde die Phosgenkonzentration von Versuch zu Versuch gesteigert. Beim letzten Experiment starben mit Andreas Hodosi, Adalbert Eckstein und Josef Reinhardt drei der vier zur Beteiligung genötigten Häftlinge<sup>265</sup>.

Die Versuche zur Trinkbarmachung von Meerwasser<sup>266</sup>, die im Sommer 1944 im Konzentrationslager Dachau angestellt wurden, gingen auf die Himmlersche Lektüre eines ins Deutsche übersetzten Artikels aus der amerikanischen Presse zurück. Dort war von einer Installation zur Umwandlung von Salz- und Trinkwasser die Rede, die über dem Meer abgestürzte Kampfflieger vor dem Verdursten retten könne. Himmler wünschte, »beschleunigt einen solchen Apparat zu beschaffen«. Über seinen Persönlichen Stab ließ er Mitte Januar 1944 bei der Kriegsmarine anfragen, ob man »bereits solche Apparate in Gebrauch« habe<sup>267</sup>.

Von der Marine an die Luftwaffe weitergeleitet, erhielt Himmlers Stab von deren Technischem Amt die Auskunft, es stünden zwei Methoden zur Trinkbarmachung von Meerwasser vor der praktischen Erprobung. Das erste Verfahren, mit dem sich das Meerwasser tatsächlich entsalzen ließ, hatte Dr. Konrad Schäfer vom Forschungsinstitut der Luftfahrtmedizin entwickelt; es stand vor der Produktion durch die I. G. Farben. Das zweite, von dem Wiener Luftwaffeningenieur Berka vorgeschlagene Mittel (»Berkatit«) vermochte lediglich den Geschmack des Salzwassers zu verbessern und durch seinen Vitamin-C-Gehalt angeblich auch die Kochsalzausscheidung der Nieren zu erhöhen<sup>268</sup>. Während nun das Technische Amt der Luftwaffe aus Kostengründen für das Berkatit plädierte, lehnte die Sanitätsinspektion der Luftwaffe und dort insbesondere der Referent für Luftfahrtmedizin Stabsarzt Dr. Becker-Freyseng<sup>269</sup> dieses Mittel aus medizinischen Gründen als unwirksam und schädlich ab.

Da man sich am 19. und 20. Mai 1944 auf einer gemeinsamen Sitzung zwischen Reichsluftfahrtministerium, Oberkommando der Marine und

Luftfahrtmedizinischem Forschungsinstitut auf keines der beiden Verfahren einigen konnte, erwog man eine neuerliche Testreihe. In deren Verlauf sollte eine der Versuchsgruppen an Flüssigkeit zwölf Tage lang nur Berkatit zu sich nehmen. Da nach Auffassung des Chefs des Luftwaffen-Sanitätswesens Professor Oskar Schröder bei dieser Personengruppe »mit dauernden gesundheitlichen Schädigungen bezw. dem Tode« zu rechnen sei, sollten dafür »Leute genommen werden, welche seitens des Reichsführers SS zur Verfügung gestellt werden.« Mit dieser Vorstellung, die den Tod vorgeblich »minderwertiger« Menschen zu riskieren bereit war, trat Schröder am 7. Juni 1944 an Himmler heran und bat ihn, »40 gesunde Versuchspersonen« für vier Wochen zu einer Testreihe im Laboratorium des KZ Dachau zur Verfügung zu stellen<sup>270</sup>. Himmler seinerseits hatte Mitte Mai vorsorglich bei Professor Karl Gerhardt, dem Oberstem Kliniker beim Reichsarzt SS, bei Richard Glücks, dem Leiter der Amtsgruppe D (Konzentrationslager) im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, und bei Arthur Nebe vom RKPA anfragen lassen, welche KZ-Häftlinge sie für die Testreihe vorschlagen könnten. Während Glücks »Juden oder solche Häftlinge« anriet, die »aus der Quarantäne zu entnehmen« seien, empfahl Nebe, die »erforderliche Anzahl Versuchspersonen« aus den »asozialen Zigeunermischlinge(n) im Konzentrationslager Auschwitz« auszuwählen. Dagegen wandte der Reichsarzt SS Dr. Grawitz auf Grund seines Verständnisses von »Rasse« ein, die Zigeuner brächten »bei ihrer teilweise andersartigen rassischen Zusammensetzung möglicherweise Versuchsergebnisse«, die »auf unsere Männer nicht ohne weiteres anzuwenden sind.« Himmler entschied: »Ja. Zigeuner u. zur Kontrolle 3 andere«<sup>271</sup>.

Daraufhin wurden die im KZ Buchenwald festgehaltenen Zigeunerhäftlinge mit der falschen Behauptung, es gehe um ein Arbeits- oder ein Bombenräum-Kommando, zu einer Meldung für das KZ Dachau aufgefordert. Unter den getäuschten Freiwilligen wählte man 44 Personen aus, die am Bestimmungsort erfuhren, daß sie für ein medizinisches Experiment vorgesehen waren<sup>272</sup>. Ob ihnen in Dachau von ärztlicher Seite die Möglichkeit gegeben wurde, von den Versuchen zurückzutreten, ist umstritten. Unter den Bedingungen des Konzentrationslagers dürfte ein solches Angebot von den Häftlingen aus Angst vor SS-Repressionen ohnehin nicht ernstlich erwogen worden sein<sup>273</sup>.

In Absprache mit dem »Ahnenerbe«-Geschäftsführer Sievers wurde im Konzentrationslager Dachau eine Forschungsstation eingerichtet. Für die Experimente zeichnete Professor Eppinger aus Wien verantwortlich, für deren praktische Durchführung sein Oberarzt Dr. Wilhelm Beiglböck. Die Versuchspersonen wurden in vier Gruppen eingeteilt, von denen eine hungern und dursten sollte, während die übrigen drei mit Seenotproviand versorgt wurden, aber unterschiedliches Wasser zu sich nehmen mußten – reines Meerwasser, Berkatit und Schäfer-Wasser<sup>274</sup>. Während der bis zu zehntägigen Versuche litten die Versuchspersonen, die reines Meerwasser oder Berkatit trinken mußten, unter Durchfall; sie magerten stark ab, beka-

men hohes Fieber und konnten sich nicht mehr auf den Beinen halten. Gleichwohl führte Beiglböck auch an ihnen die sehr schmerzhaften Leber- und Rückenmarkpunktionen durch. Manchen wurde der Durst so unerträglich, daß sie sich in unbeobachteten Momenten auf Eimer stürzten, die mit Putzwasser gefüllt waren, oder feuchte Scheuerlappen aussaugten<sup>275</sup>. Beiglböck selbst gab nach Kriegsende »Krampfstände und Verzweiflungsausbrüche« unter den Versuchspersonen zu<sup>276</sup>. Während des Experiments hatte er zur »Versuchsperson 23« festgehalten: »Er nimmt keinen Anteil an seiner Umgebung. Er bittet nur, wenn er aus seinem benommenen Zustand aufwacht, um Wasser. Das Aussehen ist sehr schlecht und verfallen, der Allgemeinzustand besorgniserregend.«<sup>277</sup> Während des Nürnberger Ärztoprozesses bestritt Beiglböck Todesfälle und körperliche Dauerschäden als Folge der Experimente. Der ehemalige Häftling Josef Tschofenig, der seit dem Sommer 1942 die Röntgenabteilung des KZ Dachau geleitet hatte, erklärte dagegen, daß lebensgefährlich erkrankte und sterbende Häftlinge aus der Beiglböckschen Versuchsstation ins Krankenrevier überführt worden seien, um die Todesziffer während der Experimente zu verschleiern<sup>278</sup>.

Ein weiterer Typus medizinischer Experimente zielte auf die »Ausmerzungen« vorgeblich »minderwertiger« »Rassen« und Personengruppen durch serielle Unfruchtbarmachung, wobei man auch die Versuchspersonen aus diesen für »minderwertig« erklärten Gruppen selektierte<sup>279</sup>. Es wurden verschiedene Vorschläge zur Massensterilisation an Himmler herangetragen, der seinerseits an einer »billigen und schnellen Sterilisationsmethode« gegen jene interessiert war, die er als »Feinde des Deutschen Reiches« klassifizierte<sup>280</sup>. Sowohl der pensionierte Militärarzt Adolf Pokorny aus dem nordböhmischen Komotau (Chomutov), der die »3 Millionen in momentan deutscher Gefangenschaft befindlichen Bolschewisten sterilisiert« wissen wollte, als auch der stellvertretende NSDAP-Gauleiter in Niederdonau Karl Gerland machten Himmler 1941/42 auf eine Publikation aufmerksam, derzufolge es dem Dresdner Biologischen Institut Dr. Madaus & Co mit dem Extrakt der südamerikanischen Schweigrohrpflanze (*Caladium seguinum*) gelungen war, Ratten und Mäuse unfruchtbar zu machen. Gerland regte an, den Leiter des NSDAP-Gaues für Rassenpolitik in Niederdonau Dr. Fehringer in Zusammenarbeit mit dem Pharmakologischen Institut der Universität Wien mit Schweigrohr-Versuchen an den »Insassen des Zigeunerlagers Lackenbach« zu beauftragen. Da sich die Einfuhr von *Caladium seguinum* unter Kriegsbedingungen aber als ebensowenig realistisch erwies wie eine Eigenzüchtung in Treibhäusern oder gar die synthetische Herstellung von Schweigrohr-Extrakt, ließ man dieses Verfahren im Herbst 1942 fallen<sup>281</sup>.

Eine zweite Methode zur seriellen Unfruchtbarmachung hatte Viktor Brack, der Verwaltungsleiter der Hitlerschen Privatkanzlei, 1941 ins Gespräch gebracht. Er schlug vor, den Unterleib der Opfer durch hohe Dosen von Röntgenstrahlung soweit zu verbrennen, daß »eine Kastration mit al-

len ihren Folgen eintritt.« Den Kastrierten selbst sollte die Verbrennung verheimlicht werden, indem man sie unter einem Vorwand Formulare ausfüllen oder Fragen an einem Schalter beantworten ließ, hinter dem starke Röntgengeräte auf sie gerichtet werden sollten<sup>282</sup>. Himmler gegenüber argumentierte Brack 1942, unter den »ca. 10 Millionen europäischen Juden« seien »mindestens 2–3 Millionen sehr gut arbeitsfähiger Männer und Frauen enthalten«, die es »fortpflanzungsunfähig«, aber arbeitsbereit zu »erhalten« gelte<sup>283</sup>. Dr. Horst Schumann, der in Auschwitz mit der experimentellen Erprobung des Röntgenverfahrens an »entsprechende(m) Material(s)« beauftragt wurde, kam allerdings zu dem Resultat, daß die Kastration eines Mannes auf diesem Wege ausgeschlossen sei<sup>284</sup>. Nach Aussage des Rapportschreibers des Zigeunerlagers Tadeusz Joachimowski wandte Schumann das Röntgenverfahren in Auschwitz auch gegen Zigeunerinnen an. Diese Frauen seien infolge der hohen Strahlungs dosis gestorben. Die im Krankenbau des KZ Ravensbrück eingesetzte Polin Gustawa Winkowska erinnert sich, daß auch dort ein Arzt aus Auschwitz Zigeunermädchen mit Röntgenstrahlen sterilisiert habe, ohne sie zu betäuben<sup>285</sup>.

Professor Carl Clauberg aus Königshütte schlug ein drittes Verfahren zur »operationslosen Unfruchtbarmachung« vor, das auf der intrauterinen Reizwirkung einer Gebärmutter-Injektion beruhen sollte<sup>286</sup>. 1942 mit Experimenten im KZ Auschwitz beauftragt, die Himmlers Frage, »welche Zeit etwa für die Sterilisierung von 1000 Jüdinnen infrage käme«, beantworten sollten, meldete Clauberg am 7. Juni 1943, »der Augenblick« sei »nicht mehr sehr fern, wo ich sagen kann, »von einem entsprechend eingeübten Arzt an einer entsprechend eingerichteten Stelle mit vielleicht 10 Mann Hilfspersonal« »höchstwahrscheinlich mehrere hundert – wenn nicht gar 1000 – an einem Tage.«<sup>287</sup> Gleichwohl kam Claubergs Verfahren in Auschwitz über das Experimentierstadium nicht hinaus.

Nach der Räumung des Lagerkomplexes von Auschwitz durch die SS verlegte Clauberg seine Versuche um die Jahreswende 1944/45 in das KZ Ravensbrück<sup>288</sup>. Durch das falsche Versprechen einer späteren Freilassung getäuscht, meldeten sich dort zahlreiche Zigeunerinnen zur Sterilisation. Andere wurden von der Gestapo-Abteilung des Lagers dazu gezwungen<sup>289</sup>. Unter den Sterilisationsopfern waren Mädchen unter zehn Jahren. Ohne Narkose injiziert und danach gezwungen, für ein Röntgenbild der Gebärmutter eine Kontrastflüssigkeit<sup>290</sup> einzunehmen, wurden die Frauen und Mädchen trotz ihrer enormen Schmerzen sofort in ihren Block zurückgeschafft; dort blieben sie sich selbst überlassen<sup>291</sup>. Die Zahl der auf diese Weise Sterilisierten betrug nach Schätzungen aus dem Kreis der Häftlinge<sup>292</sup> mindestens 140. Etwa zehn starben an Bauchfellentzündungen oder anderen Folgen des Eingriffs<sup>293</sup>. Von den Überlebenden der Versuche leiden viele bis heute an starken Schmerzen<sup>294</sup>.

Für das KZ Ravensbrück lassen sich aber nicht nur Sterilisationen nach Claubergs Methode nachweisen, sondern auch operative Unfruchtbarmachungen von Zigeunerinnen, Schwangerschaftsabbrüche bis in den neun-

ten Monat und Kindestötungen, die Erschießung von Zigeunerfrauen im Februar und die Vergasung von Schwangeren im März 1945<sup>295</sup>. Im Männerlager von Ravensbrück sterilisierte Dr. Franz Lucas Anfang 1945 eine größere Anzahl jener 213 deutschen und österreichischen Sinti und Roma, die als ehemalige Wehrmachtsangehörige aus Auschwitz-Birkenau dorthin überstellt worden waren<sup>296</sup>.

## 8. Die Zwangssterilisation außerhalb der Konzentrationslager 1944/45

Parallel zur Ermordung der Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau und der Zwangssterilisation innerhalb des Lagerkosmos wurden außerhalb der KZs die Sterilisationen, die in unsystematischer Form bereits vor 1943/44 begonnen hatten, seit Anfang 1944 gezielt in Angriff genommen. Die »Unfruchtbarmachung von Zigeunermischlingen«, die der Kripo als »sozial angepaßt« galten und deshalb nicht nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden waren, wurde vom RKPA auf dem Erlaßwege exakt geregelt. Zunächst waren die Betroffenen von der Kriminalpolizei »anzuhalten, den Eingriff möglichst bald an sich vornehmen zu lassen.«<sup>297</sup> Dabei sei bei den über Zwölfjährigen die »Einwilligung« »anzustreben«; im Falle einer Weigerung entscheide das RKPA über »das zu Veranlassende«<sup>298</sup>. Bei Kindern unter zwölf Jahren sollte der gesetzliche Vertreter präventiv das »erforderliche schriftliche Einverständnis« erteilen. Diese Anweisung befolgend, schrieb die Kriminalpolizeistelle Essen an das KZ Auschwitz, die Lagerleitung solle bei einem dort festgehaltenen Sinto die »Einverständniserklärung« für die Sterilisation seiner noch in Freiheit lebenden minderjährigen Kinder »vollziehen« lassen. Das erwies sich aber als nicht möglich, da der Betreffende, wie die Lagerkommandantur antwortete, inzwischen in das KZ Buchenwald »weitergeleitet« worden sei<sup>299</sup>.

Zur »Vornahme der Eingriffe« waren jene Krankenhäuser und Ärzte vorgesehen, die schon nach dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« Sterilisationen vorgenommen hatten. Die »Operateure« wurden verpflichtet, den jeweiligen Kriminalpolizeistellen in doppelter Ausführung Meldung über den »Eingriff« zu erstatten. Ein Exemplar wurde an das RKPA, das zweite an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Die Krankenhauskosten wurden »bis zur Höhe der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung und der in öffentlichen Krankenanstalten von der Ortskrankenkasse am Ort der Krankenanstalten gezahlten Beträge« vom



Reichsinnenministerium erstattet. Fahrt- und sonstige Kosten übernahm die Kriminalpolizei. Die Erstattung des Verdienstausfalls sollte »bei dem infragekommenden Menschenmaterial«, »besonders streng gehandhabt und besonders niedrig gehalten« werden. Es seien nur solche Personen in Betracht zu ziehen, die einer »wirklich produktiven Arbeit« nachgingen. »Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung« sollte die Abwicklung dieser Finanzfragen von den örtlich zuständigen Polizeikassen übernommen werden<sup>300</sup>.

Entgegen den Vereinbarungen, die die RHF und das Rasse- und Siedlungshauptamt am 15. Januar 1943 mit dem RKPA getroffen hatten<sup>301</sup>, wurden diese beiden Institutionen nicht an den Entscheidungen zur Zwangssterilisation beteiligt, die der »Schnellbrief« des RSHA vom 29. Januar 1943 für »sozial angepaßte« »Zigeunermischlinge« vorschrieb. Involviert war dagegen der »Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden«, der schon 1942 die Zwangssterilisation von Sinti und Roma betrieben hatte. Der Reichsausschuß leitete die Verfahren mit standardisierten Schreiben ein, die er nun an das RKPA und nicht mehr an die Sterilisationsopfer selbst richtete<sup>302</sup>.

Unter jenen, die als »Zigeunermischlinge« zwangssterilisiert werden sollten, waren zahlreiche Personen, die sich nicht als Sinti oder Roma verstanden, sondern sich der nichtzigeunerischen Mehrheitsbevölkerung in Verhalten und Mentalität stark angenähert oder vollkommen angeglichen hatten. Viele Männer hatten im 1. oder 2. Weltkrieg ihren Militärdienst verrichtet; einzelne gehörten der NSDAP an. Als seßhafte, meist lohnabhängige Erwerbstätige betonten sie den Unterschied ihrer Lebensweise zu jener der von ihnen als »fahrend« oder »umherziehend« beschriebenen Zigeuner. Sie setzten sich gegen die Zwangssterilisation zur Wehr, indem sie nicht nur die Unterschrift unter die geforderte Zustimmungserklärung verweigerten, sondern sich auch mit Briefen an den »Führer« wandten oder gar in völliger Verzweiflung den gemeinsamen Selbstmord aller Familienangehörigen ankündigten<sup>303</sup>. Ein Schwerkriegsbeschädigter beschwerte sich bei Hitler, seine Vorladung und Vernehmung durch die Kripo habe der »Verurteilung eines Verbrechers« geglichen, während er als Soldat und Kriegsverletzter doch ein Anrecht darauf habe, als »Ehrenbürger der Nation« geachtet zu werden. Die Nachforschungen, die die RHF daraufhin mit Fragen wie »Galt er als normal begabt oder dumm oder schlau und gerissen oder intelligent?« und »Gehorchte er?« bei Arbeitgebern und der NSDAP-Kreisleitung anstellte, ergaben, daß der Beschwerdeführer »den zigeunerischen Sippen entfremdet« sei. Gleichwohl forderte die Kripo den Bürgermeister weiterhin auf, »die Einverständniserklärung zur Unfruchtbarmachung durch H. vollziehen zu lassen«. Die konstante Weigerung des Betroffenen war am Ende erfolgreich, da die Kripo eine Zwangssterilisation in den Wirren der letzten Kriegsmomente nicht durchsetzen konnte<sup>304</sup>.

Die gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen und die alliierten Bom-

benangriffe hatten nicht nur in diesem Fall aus dem westfälischen Werl zur Folge, daß die kriminalpolizeilichen Verfügungen nicht mehr griffen. Auch in Berlin, Bremen, Duisburg, Düsseldorf und Siegen konnten die Sterilisationen nicht in dem Umfang verwirklicht werden, den Polizei und Rassenhygieniker anstrebten<sup>305</sup>.

Sterilisationen konnten auch dann verhindert werden, wenn untere Polizeibehörden und Gemeindeverwaltungen ihre Handlungsspielräume zugunsten der gefährdeten Personen ausnutzten. Von dieser Möglichkeit machten sie jedoch kaum Gebrauch. Einzelne Kriminalpolizisten gaben Sinti den Rat, beim zuständigen Zigeunersprecher einen Antrag auf Einstufung als »reinrassige Zigeuner« zu stellen, um der Sterilisation zu entgegen<sup>306</sup>. Bekannt ist außerdem, daß der Bürgermeister der Stadt Laasphe sich im März 1944 gegen die Sterilisation der dort noch lebenden Zigeunerfamilien aussprach. Er berief sich mit Erfolg auf eine Ausnahmebestimmung, die eine »besondere Behandlung« für jene Personen in Aussicht stellte, die »nur noch einen geringen Zigeunereinschlag« besäßen sowie »durch ihr bisheriges Verhalten«, »ihre ganze Lebensweise« und »ihre Seßhaftigkeit« »bewiesen« hätten, daß sie »zum Ariertum neigen«<sup>307</sup>.

Von der Kriminalpolizei mit der Alternative Auschwitz oder Sterilisation konfrontiert, entschieden sich viele der als »Zigeunermischling« Stigmatisierten für die zweite Möglichkeit, um ihr Leben zu retten<sup>308</sup>. Manchmal setzte die Kripo die Betroffenen monatelang unter Druck, um ihnen eine »freiwillige« Zustimmung zur Sterilisation abzuwingen. Einem 24-jährigen Mann, der für sich eine Klassifikation als »Zigeunermischling« ablehnte und mit dem Hinweis auf seinen Wehrmachtseinsatz lange Zeit die Zustimmung zur Sterilisation verweigerte, wurde das vom RKPA als eine Mißachtung der »Grundsätze des nationalsozialistischen Staates« angerechnet, die durch Vorbeugungshaft zu ahnden sei<sup>309</sup>. Im Polizeigefängnis mit der Deportation nach Auschwitz bedroht, willigte er schließlich in seine Sterilisation ein. Die Kriminalpolizei nötigte ihn, folgende Erklärung zu unterschreiben: »Ich weiß, daß ich rassenbiologisch als Zigeunermischling (-) begutachtet bin. Ich erkläre mich nun mit meiner Sterilisierung einverstanden. Bis jetzt war ich immer der Meinung, ich würde entmannt werden, und dies war auch der Grund, warum ich meine Einwilligung zur Sterilisierung nicht abgegeben habe. Wenn ich nun meine freiwillige Einwilligung zur Sterilisierung hergebe, so kann die Sterilisierung bei mir alsbald vorgenommen werden, d. h. wenn ich wieder auf freien Fuß komme und nicht in das Zigeunerlager eingeschafft werde. Auch kann ich sofort meinen alten Arbeitsplatz bei der Firma W. in München wieder antreten, so daß ich wertschaffende Arbeit verrichten kann.«<sup>310</sup>

Sinti-Kinder, die im Alter von 13 oder 14 Jahren sterilisiert wurden, konnten infolge der innerhalb der Ethnie herrschenden Sexualtabus oft gar nicht ermesen, was ihnen geschah<sup>311</sup>. »Wir wußten nicht, was das Wort Sterilisation zu bedeuten hat«, erinnert sich eine Sintizza, die als junges Mädchen unfruchtbar gemacht wurde<sup>312</sup>. Bei Männern, deren Frau sich im

Klimakterium befand, verzichtete man gelegentlich auf eine Zwangssterilisation, untersagte ihnen jedoch unter Androhung einer KZ-Haft außerehelichen Geschlechtsverkehr<sup>313</sup>.

Die Gesamtzahl der 1943/44 in Krankenhäusern Zwangssterilisierten ist nicht genau bekannt. Schätzungen belaufen sich auf 2000 bis 2500 Personen<sup>314</sup>. Nachweisen lassen sich derartige Zwangssterilisationen etwa in Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Freiburg, im ostpreußischen Goldap, in Günzburg, Karlsruhe, Königsberg, München, Oldenburg, Passau, Schneidemühl, Stettin und Würzburg<sup>315</sup>. Manches weist darauf hin, daß Zigeuner auch im deutsche besetzten »Protektorat Böhmen und Mähren« zwangssterilisiert wurden<sup>316</sup>.

## 9. Die letzte Kriegsphase

Himmler hatte nach der Internierung der Sinti und Roma in Auschwitz das Interesse an der »Zigeunerfrage« verloren. Auch die rassenhygienisch induzierte Unterscheidung zwischen »reinrassigen« und »Mischlingszigeunern« tauchte nach dem Januar 1943 in den Erlassen des Reichsführers SS und des RSHA nicht mehr auf. In der 12. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. April 1943 wurde den Zigeunern wie den Juden nicht nur die deutsche Staatsangehörigkeit, sondern auch der niedrigere Status eines »Schutzangehörigen« abgesprochen. Die faktisch ohnehin wenig bedeutsamen Ausnahmeregelungen für »reinrassige Sinti und Lalleri« sowie für »sozial angepaßte Zigeunermischlinge« wurden damit juristisch gegenstandslos<sup>37</sup>. Die letzte überlieferte Verlautbarung Himmlers zu den Zigeunern stammt vom 10. März 1944. Inzwischen zum Reichsinnenminister avanciert, wies er die obersten Reichsbehörden an, auf Plakaten fortan von summarischen Verbotsankündigungen für Polen, Juden und Zigeuner abzusehen. Soweit die beiden letzteren Gruppen betroffen seien, habe deren »Evakuierung und Isolierung«, »einen öffentlichen besonderen Hinweis in der bisherigen Form auf die umfassenden Betätigungsverbote auf vielen Gebieten gegenstandslos« gemacht<sup>38</sup>.

In einem Geheimerlaß vom 8. August 1943 betonte das Reichsinnenministerium, daß Personen, die gemäß Paragraph 42 b des Strafgesetzbuches in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht seien, »zum Arbeitseinsatz in Lagern« von der Polizei »übernommen« werden sollten. Polen, Juden und Zigeuner waren von dieser Order auch dann betroffen, wenn sie eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten<sup>39</sup>. Zwischen Juni 1943 und Januar 1944 befaßten sich noch einmal mehrere Instanzen des Regimes – das Reichspost- und das Reichsinnenministerium, die Parteikanzlei und das RKPA – unter dem Titel »Belassung eines Mischlings im Dienst« mit der »Zigeunerfrage«. Man führte eine Auseinandersetzung darüber, ob ein

zwangssterilisierter Zigeuner per Ausnahmeregelung in seiner Stellung als Arbeiter beim Telegraphenbauamt Wien belassen oder gekündigt werden sollte. Während sich die Wiener Kriminalpolizei und das RKPA für die Kündigung aussprachen, plädierte das Reichspostministerium für die Weiterbeschäftigung und holte sich ein zustimmendes Votum der Parteikanzlei ein. Am 28. Januar 1944 entschied sich das Reichsinnenministerium für eine »ausnahmsweise Weiterbeschäftigung«, fügte jedoch hinzu, »die Angelegenheit« sei »nach Kriegsende« erneut zu prüfen<sup>320</sup>.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS ordnete im Herbst 1944 in einem faktisch bedeutungslosen Erlaß die Entlassung solcher SS-Angehöriger an, die mit einer Jüdin oder einer Zigeunerin verheiratet seien<sup>321</sup>. In einer Verfügung der Parteikanzlei vom 9. Dezember 1944 zur »Behandlung von Sonderfällen bei Heranziehung zum Deutschen Volkssturm« wurden »Zigeuner und Zigeunermischlinge« noch einmal gesondert erwähnt. Entgegen den vormaligen Vorstellungen des RKPA und der RHF wurden die »Zigeunermischlinge« dort wieder den »jüdischen Mischlingen« gleichgestellt. Zigeunerische »Mischlinge 2. Grades« sollten in den Genuß des zweifelhaften Privilegs gelangen, im Volkssturm zu dienen; Juden, Zigeunern und »Mischlingen 1. Grades« sowie den mit ihnen verheirateten Personen wurde das untersagt. Dieser Erlaß wiederum ließ Paul Werner im RKPA keine Ruhe; er schrieb am 16. Februar 1945 in unzweideutiger Absetzung zur Parteikanzlei an die Kriminalpolizei in München, daß »in Angleichung an die Wehrmachtsbestimmungen« »Zigeunermischlinge« gleich welchen Grades »zum deutschen Volkssturm nicht herangezogen« werden könnten<sup>322</sup>. Obgleich durch die Massenvernichtung zur Spiegelfechtere geworden, zog sich die Auseinandersetzung um die nationalsozialistische Zigeunerpolitik so bis in die Untergangsphase des »Dritten Reiches«.

Aus Ungarn und der Slowakei wurden in den letzten Kriegsmonaten noch Zigeuner in deutsche KZs und deren Außerlager deportiert; andere wurden in diesen beiden Ländern wie auch in Frankreich von der SS erschossen<sup>323</sup>. Anfang Februar 1945 wies das Reichsjustizministerium den Generalstaatsanwalt in Linz an, die Vorbereitungen für eine »Freimachung der Vollzugsanstalten« des Oberlandesgerichtsbezirks Graz zu treffen. »Juden, Judenmischlinge 1. Grades und Zigeuner« sowie Gefangene, die wegen »charakterlicher Abartigkeiten und Mängel« keine »Gewähr für eine reibungslose Eingliederung in die Volksgemeinschaft« böten, sollten jedoch nicht entlassen werden<sup>324</sup>. Der Generalstaatsanwalt gab diese Order am 14. April 1945 an die Haftanstalten weiter und verfügte, die »gemeingefährlichen« und »staatspolitisch gefährlichen Häftlinge« sowie die »Judenmischlinge 1. Grades und die Zigeuner« seien der Polizei zu übergeben<sup>325</sup>. Diese Anweisung ist die letzte staatliche Äußerung über Zigeuner, die aus der Zeit der NS-Herrschaft überliefert ist.

Unmittelbar nach Kriegsende knüpften Kriminalpolizei und Gesundheitsbehörden bisweilen an nationalsozialistische Gesetze und Verordnungen an. Das Berleburger Gesundheitsamt, das während der NS-Zeit mehr-

mals Eheverbote für »Zigeunermischlinge« befürwortet hatte, schlug um die Jahreswende 1946/47 dem Regierungspräsidium in Arnberg vor, auf der Basis des Erbgesundheitsgesetzes von 1933 und des Ehegesundheitsgesetzes von 1935 eine Heirat zu untersagen: Bei der Frau handele es sich um eine »sittlich und charakterlich minderwertige Person mit deutlichem Hang zum Querulieren«. Der Regierungspräsident stimmte dem Ansinnen zwar in der Sache nicht zu; da ihm die angeführten Gesetze aber als Entscheidungsgrundlage galten, erteilte er dem betroffenen Berleburger Ehepaar die Befreiung von § 1, Ziffer d des Ehegesundheitsgesetzes<sup>326</sup>.

Der in Hamburg auch nach Kriegsende mit der »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« befaßte Kriminalinspektor Jehring bezog sich in seinen Nachkriegsstellungen offen auf die NS-Verordnungen gegen die »Zigeunerplage«<sup>327</sup>. Im September 1945 kam er mit dem Leiter der Zentralbetreuungsstelle für ehemalige KZ-Häftlinge bei der Hamburger Polizei überein, dem Rechtsausschuß des Senats Vorschläge zur Zigeunerpolitik zu unterbreiten, die dem Festsetzungserlaß vom 17. Oktober 1939 nachgebildet waren. Danach sollten die Zigeuner in Hamburg so untergebracht werden, daß sie von der Polizei »ständig beobachtet« werden könnten. Falls sie versuchen sollten, ihre »Unterbringungsstelle« zu wechseln, seien sie – ebenso wie bettelnde oder wahrsagende Zigeuner – als »Asoziale« in »Zwangsarbeitslagern« zu internieren<sup>328</sup>. Durchsetzbar waren diese Vorstellungen nach dem Untergang des NS-Systems nicht mehr.



VIII.  
Die Bedingungen des  
Völkermords





Die Zigeunerpolitik, die in der Zeit des Spätabolutismus konzipiert worden war und in Deutschland bis zur NS-Herrschaft dominierte, betrachtete die Zigeuner als kulturarme, gleichsam erlösungsbedürftige Mängelwesen, deren vorgebliche Zurückgebliebenheit weitenteils gesellschaftlich bedingt und insofern auch kompensierbar sei. Der moderne Rassismus führte die von ihm behauptete »Minderwertigkeit« der Zigeuner dagegen auf ein konstantes »Erbschicksal« zurück. Robert Ritter etwa, dessen Forschungsstelle die nationalsozialistische Konzeption von Zigeunerpolitik wesentlich beeinflusste, erklärte die Zigeuner in diesem Sinne zu »typischen Primitiven«, deren Lebensführung einer »Stetigkeitskomponente« entbehre<sup>1</sup>.

Obwohl diese Position auf den herkömmlichen negativen Zigeunerklischees fußte und insofern jeglicher Originalität ermangelte, zeigte sie doch einen grundlegenden Wandel des Diskurses an. Waren die Eingliederung in die bürgerliche Erwerbsgesellschaft, die schulische Erziehung und kulturelle Assimilation vor 1933 als Ziele der Zigeunerpolitik wenig umstritten, so empfahl Ritter dem »Staatsmann« nun, die »Primitiven« biologisch »unschädlich« zu machen<sup>2</sup>. Damit formulierte er eine Auffassung, die sich gegen jene des Aufklärers Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann richtete. Während Grellmann 1783 in seinen »historischen Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks« betont hatte, man müsse den Zigeunern neben ihrem »Ursprung« und der »damit verbundenen Denkart« auch die »Umstände« zugute halten, unter denen sie bisher gelebt hätten<sup>3</sup>, behauptete Ritter, ihre »rassische Eigenart« lasse sich »durch Umwelteinflüsse nicht ändern«<sup>4</sup>. Während Grellmann neben der in jeder Hinsicht fragwürdigen Annahme eines invarianten Ursprungscharakters der Zigeuner doch auch die Historie akzentuierte, verlegte sich Ritter ganz auf ein vermeintliches »Erbschicksal«, dem er nicht nur eine Geschichte, sondern sogar jegliche Entwicklung absprach<sup>5</sup>. Während Grell-

mann die Zigeuner »zu brauchbaren Bürgern um(zu)schaffen«<sup>6</sup> wünschte, wollte Ritter ihre »weitere Entstehung« »unterbinden«<sup>7</sup>. Die Unterscheidung zwischen dem schieren Leben eines Zigeuners und seiner gesellschaftlich-kulturellen Prägung, die das im Spätabolutismus entwickelte Konzept von Zigeunerpolitik vorgenommen hatte, war im modernen Rassismus nicht angelegt. Der Gegensatz zwischen Grellmann und Rassenhygienikern wie Ritter basierte gleichwohl auf einer fundamentalen Gemeinsamkeit – dem Ziel, die »Zigeunerfrage« zu »lösen«. Auf genau diesen Anspruch bezog sich Ritter, als er schrieb, die polizeilichen und sozialpolitischen Versuche, das »Zigeunerproblem« »zu lösen«, seien gescheitert; neue Wege könnten nur »in Kenntnis ihrer rassischen Eigenart« beschritten werden<sup>8</sup>.

Ritters Vorstellungen waren symptomatisch für die im nationalsozialistischen Deutschland geförderte rassistische Forschung. Sie fügten sich außerdem in die Konzeption kriminalpolizeilichen Eingreifens in die Gesellschaft, die das RKPA in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre entwickelte. Danach sollte die Verbrechensprävention gleichberechtigt neben die Verbrechensaufklärung treten. Das Verbrechen führte man dabei auf ein »asoziales« und »gemeinschaftsschädliches« Verhalten bestimmter Segmente der Gesellschaft zurück, dieses Verhalten wiederum auf gruppenspezifisch hervortretende genetische, intergenerationell vererbliche Faktoren.

Die rassistisch motivierte »vorbeugende Verbrechensbekämpfung« des RKPA hatte zunächst zur Folge, daß seit 1938 neben anderen Häftlingsgruppen auch über 2000 als »asozial« stigmatisierte Zigeuner aus Deutschland und Österreich in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau, Mauthausen, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen verschleppt wurden. Im Erlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage« vom 8. Dezember 1938, den das RKPA verfaßt und Himmler unterzeichnet hatte, wurde schließlich eine »Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus« verlangt. Damit löste der rassistische Diskurs über die Zigeuner in der Kriminalpolizei das bisher vorherrschende soziographische Zigeunerverständnis ab, das sich gleichermaßen gegen fahrende »Zigeuner« und »nach Zigeunerart umherziehende Personen« nichtzigeunerischer Herkunft gerichtet hatte. Mit Ritters »Zigeunersippenarchiv«, das man um ein »Landfahrer-« und ein »Verbrechersippenarchiv« zu ergänzen hoffte, wählte die Führung der Kriminalpolizei, auf wissenschaftlicher Grundlage einer verbrechens- und verbrecherfreien deutschen »Volksgemeinschaft« näher zu kommen.

Ohne die extensive Förderung, die das RKPA und dort die »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« der RHF gewährte, wären Ritters Vorstellungen politisch wohl wirkungslos geblieben. Damit erweist sich die These von der »Genesis der ›Endlösung‹ aus dem Geist der Wissenschaft«<sup>9</sup> mit Blick auf die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung als nur teilweise stichhaltig; sie erscheint insofern überspitzt, als sie die institutionelle Verflechtung der Wissenschaft mit dem RKPA sowie die dort entwickelte rassistische Konzeption der Verbrechensprävention außer acht läßt.

Ritter selbst rückte mit gewisser Unterstützung aus dem Reichsinnenmi-

nisterium die Zwangssterilisation der »Zigeunermischlinge« ins Zentrum seiner Forderungen. Die Kriminalpolizei und insgesamt das RSHA favorisierten hingegen die – von Ritter ebenfalls in Erwägung gezogene – Lagerhaft und vor allem die »Aussiedlung« der Zigeuner aus dem Deutschen Reich. Nachdem ein vom RKPA im Herbst 1939 initiiertes Versuchsprojekt gescheitert war, zunächst die Berliner Zigeuner in das besetzte Polen zu deportieren, wurden im Mai 1940 im Rahmen globaler »volkstumpolitisch« motivierter Vertreibungen von Juden und Polen dann doch 2330 Sinti und Roma aus Deutschland in das Generalgouvernement verschleppt. Angesichts der bevorstehenden Aggression gegen Frankreich und des überkommenen Klischees vom spionierenden Zigeuner verlangte die Führung der Wehrmacht, die Deportationsopfer sollten aus den westlichen Reichsgebieten stammen. Im November 1941 wurden etwa 5000 Zigeuner, die meist aus dem österreichischen Burgenland stammten, in das Ghetto von Łódź verschleppt und, soweit sie nicht schon den dortigen »Lebens«umständen erlagen, in Kulmhof im Gas erstickt. Dieser Mord stand bereits in Zusammenhang mit der Vernichtungspolitik gegen die Juden, die das NS-System nach dem Überfall auf die UdSSR ohne ein Gesamtkonzept schubweise in Gang setzte.

Zigeuner zählten neben Juden, Funktionären der KPdSU, Partisanen, vermeintlich Geisteskranken und sonstigen »unerwünschten Elementen« ebenfalls zu den Opfern der SS-Einsatzgruppen, die seit dem Sommer 1941 in der Sowjetunion mordeten. Diese Einsatzgruppen-Morde markierten den Beginn der systematischen Vernichtung von Zigeunern. Infolge der Phantasmagorie vom »spionierenden Zigeuner«, der zudem »rassisch minderwertig« sei, übergaben auch Wehrmachtseinheiten Zigeuner an die Einsatzgruppen oder erschossen sie selbst. Die Einsatzgruppen gingen bei ihren Morden von einem rassistisch gestuften Feindbild aus, an dessen Spitze Juden und ihre imaginierte Verbindung mit dem Kommunismus in Gestalt einer »jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung« standen. Die Zigeuner, für deren Definition präzise Vorgaben nicht existierten, figurierten in dieser Vorstellungswelt als »rassistische minderwertige« »Partisanen«, »Spione« und »Agenten« des phantasierten »Weltfeindes«. Als Zuträger des »jüdischen Bolschewismus« eingeschätzt, wurden sie zu Opfern des Mordes, wann immer die Einsatzgruppen von ihrer Existenz erfuhren. Lediglich als Hilfskräfte des imaginierten »Weltfeindes« betrachtet, galten sie den Mördern jedoch nicht als eine Kategorie von Menschen, die mit erster Priorität aufzuspiüren und zu erschießen seien. Wenn die mobilen Tötungseinheiten aber längere Zeit in einem Gebiet blieben wie die Einsatzgruppe D auf der Krim oder wenn sich ihr Apparat stationär verfestigte und um Kontingente der Ordnungspolizei vergrößert wurde wie im Baltikum, ging man daran, die Zigeuner systematischer zu suchen und zu ermorden. Wie in der Sowjetunion wurden auch im Generalgouvernement mehr Zigeuner von der Sicherheits- und Ordnungspolizei erschossen als in Konzentrations- und Vernichtungslagern umgebracht. In Serbien nahm die Wehr-

macht im Herbst 1941 neben jüdischen Männern auch männliche Roma als »Geiseln« und ließ sie zur »Vergeltung« für den Tod deutscher Soldaten und »volksdeutscher« Zivilisten erschießen. Der großen Mehrheit der serbischen Roma gelang es jedoch, unerkannt zu bleiben, unterzutauchen, zu fliehen oder sich Titos Partisanen anzuschließen.

Vergleicht man die nationalsozialistische Zigeunerpolitik im deutsch besetzten Osten und Südosten Europas mit jener innerhalb des Deutschen Reiches, so zeigen sich charakteristische Unterschiede. In Deutschland richtete sich die Zigeunerverfolgung primär gegen die vorgeblich »asozialen« »Zigeunermischlinge«, die sesshaft geworden und damit »von ihrer eigenen Art ab(ge)kommen« seien<sup>10</sup>, und gerade nicht gegen die kleine Gruppe der umherziehenden Zigeuner, die von der RHF und dem RKPA mit den »stammechten«, endogamen Zigeuner »sippen« gleichgesetzt wurden. In den okkupierten Territorien des Ostens, in denen die Ermordung der Roma und Sinti begann, war das Leben der wandernden Zigeuner dagegen stärker bedroht als das der sesshaften Roma und Sinti.

Diese divergente – um nicht zu sagen: inkohärente – Ausprägung der Zigeunerverfolgung innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches war letztlich auf die Akzentuierung unterschiedlicher Facetten des Feindbildes vom »Zigeuner« zurückzuführen. Während sich die antiziganistische Phantasmagorie außerhalb des Reiches und vor allem im Osten primär gegen fahrende Zigeuner richtete, deren Umherziehen Sicherheitspolizei und Wehrmacht als Deckmantel für ein antideutsches Spionieren im Dienste des »jüdisch-bolschewistischen Weltfeindes« betrachteten, wählten sich im Reich die Kriminalpolizei und die Rassenhygienische Forschungsstelle in erster Linie durch die »Zigeunermischlinge« gefährdet, die als teilweise oder völlig sesshafte intensiveren Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung bekommen hatten und dadurch vorgeblich den »Volkkörper« »zersetzten«.

Die rassenhygienische Unterscheidung zwischen »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen«, die zeitaufwendige Personenstandsaufnahmen und genealogische Recherchen voraussetzte, spielte im deutsch besetzten Osteuropa keine Rolle; dort ging dem Mord durchaus keine rassistische Erforschung der Zigeunerpopulation voraus. Auch die im Reich praktizierte Zwangssterilisation wurde dort als Alternative zu Erschießung und Lagerhaft nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, fehlten dafür doch die institutionellen und ideologischen Voraussetzungen. Rassenhygieniker, die etwa in Lettland Regelungen zur »Erb- und Rassenfrage« durchsetzen wollten, welche dem »Erb-« und dem »Ehegesundheitsgesetz« des Reiches nachgebildet sein sollten, scheiterten daran, daß weder ein Gesundheits-, Krankenhaus- und Standesamtswesen, das dem deutschen System entsprach, noch eine rassistisch indoktrinierte einheimische Ärzteschaft existierten<sup>11</sup>.

In den »volkspolitischen Lageberichten«, die Himmler als »Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums« 1939 und 1941 über Polen, Jugoslawien und die Sowjetunion herausgab, wurden die Zigeuner an keiner Stelle erwähnt<sup>12</sup>. Robert Ritters Assistentin Eva Justin führte in ihrer

Dissertation aus, das »Zigeunerproblem« sei mit dem »Judenproblem« insofern nicht »zu vergleichen«, als die »Zigeunerart« im Gegensatz zur »jüdische(n) Intelligenz« das »deutsche Volk als Ganzes« nicht »untergraben oder gefährden« könne<sup>13</sup>. Die Feindbilder des nationalsozialistischen Rassismus hatten in der Tat unterschiedliche Akzente und Gewichtungen. Die Zigeuner wurden als »fremde Rasse« und zugleich als »Gemeinschaftsfremde« stigmatisiert. Nach nationalsozialistischer Phantasmagorie schienen sie die »Volksgemeinschaft« von unten zu »zersetzen«. Die zentrale Bedrohung währte man jedoch in dem zur »Gegenrasse« erklärten »Judentum«, da es überproportional der Intelligenz und der Oberschicht angehöre, aus biologischen wie historischen Gründen besonders »zersetzende« genetische Eigenschaften besitze und zudem schon weit in den »deutschen Volkskörper« eingedrungen sei<sup>14</sup>.

Aber auch die Weise, in der Juden und Zigeuner innerhalb des Deutschen Reiches verfolgt wurden, weist neben grundlegenden Gemeinsamkeiten erhebliche Differenzen auf. Zunächst erstreckte sich die Verfolgung, die sich gegen die Zigeuner richtete, über einen kürzeren Zeitraum, als dies bei den Juden der Fall gewesen war. Die lediglich im nachhinein konstatierbaren und keinem vorgezeichneten Plan folgenden Schritte der Definition der Verfolgtengruppe, der Berufseinschränkungen, der Konzentration sowie der Tötung und der Zwangssterilisationen wurden gegen die Sinti und Roma teils gleichzeitig eingeführt, teils traten sie in »verkehrter« Reihenfolge auf. So kam es vor, daß Zigeuner, die von der RHF »gutachtlich« noch gar nicht als solche eingestuft waren, an ihrem Wohnort festgesetzt, in Lagern konzentriert und zur Zwangsarbeit genötigt wurden. Es läßt sich umgekehrt nachweisen, daß die genealogischen Untersuchungen des Ritterischen Instituts noch zur Entdeckung sogenannter »Zigeunermischlinge« führten, als im Birkenauer Zigeunerlager bereits Tausende um ihr Leben gebracht worden waren.

Hinzu kam die Problematik, die dem von Kriminalpolizei und Rassenhygienikern praktizierten Definitions- und Erfassungsprozeß selbst innewohnte. Im Zentrum der Judenverfolgung standen die Juden. Wer als »Jude« zu gelten hatte, wurde durch die Nürnberger Gesetze präzise definiert. Diese Definition erforderte eine Abgrenzung in nur eine Richtung – in bezug auf die »Mischlinge 1. Grades«. Im Mittelpunkt der Zigeunerverfolgung standen hingegen die »Zigeunermischlinge«. Eine juristisch exakte Bestimmung dieses Begriffs existierte nicht. Sie wurde in vergleichsweise vager Form genealogisch und nach Kriterien der »sozialen Anpassung« vorgenommen. Hieraus ergaben sich insofern Verwicklungen, als die Dominanzverhältnisse zwischen diesen beiden Definitionsebenen umstritten waren. Der Begriff »Zigeunermischling« mußte zudem nach zwei Seiten abgegrenzt werden – in Richtung auf die »reinrassigen« oder »stammechten« Zigeuner einerseits und die Angehörigen von »Nicht-Zigeuner-Familien« mit geringem »zigeunerischen Blutsanteil« andererseits. Waren die Definitionen des »Zigeuners« und des »Zigeunermischlings« schon wenig

präzise, was sich durch die Fehde zwischen verschiedenen Institutionen mit teils kontroversen Eingrenzungen der Verfolgtengruppe noch komplizierte, so lag eine zusätzliche Schwierigkeit für die Verfolger darin, die einzelnen Personen den verschiedenen Kategorien zuzuordnen.

Als im Frühjahr 1943 die Deportationen der Zigeuner nach Auschwitz-Birkenau einsetzten, lagen nicht über alle »zigeunerischen Personen« »gutachtliche Äußerungen« der RHF vor. Das RKPA reagierte darauf mit einer bezeichnenden Radikalisierung; die Kriterien der Selektion von Sinti und Roma für die Konzentration in Auschwitz-Birkenau wurden so ausgeweitet, daß Zweifelsfälle ohne weiteres unter die Kategorie der Deportationsopfer subsumiert werden konnten. Die Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau wurde durch einen Befehl Himmlers vom 16. Dezember 1942 eingeleitet. Er richtete sich gegen die Zigeuner aus Deutschland, Österreich, Böhmen und Mähren, aus den Niederlanden, Belgien und aus Nordfrankreich, das wie Belgien dem deutschen Militärbefehlshaber in Brüssel unterstand. Von einer Deportation französischer Zigeuner außerhalb der Départements Nord und Pas-de-Calais sah man ab; etwa 3000 von ihnen wurden seit 1939/40 in Frankreich selbst in Lagern festgehalten. Auch für polnische, sowjetische und baltische Zigeuner lag kein Deportationsbefehl vor; sie liefen dennoch Gefahr, nicht nur erschossen, sondern auch nach Auschwitz-Birkenau verschleppt zu werden.

Himmlers Deportationsbefehl war das Resultat intensiver Erörterungen und Auseinandersetzungen um die weitere Zigeunerpolitik, an denen sich im Herbst 1942 neben dem SS-Führer selbst das RKPA, die RHF, die Parteikanzlei, das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und das SS-Amt »Ahnenerbe« beteiligten. Von Himmler gefördert, begann sich das »Ahnenerbe« zu diesem Zeitpunkt in die Zigeunerforschung einzumischen, was wiederum vom RKPA und von Ritters Forschungsstelle recht argwöhnisch betrachtet wurde. Himmler suchte auch Hitler über die Linien der vorgesehenen Zigeunerpolitik zu informieren. Eine darüber hinausgehende Einflußnahme oder gar Initiative des »Führers« läßt sich nicht nachweisen. Wichtig für den Entscheidungsprozeß war nur, daß sich Hitler nicht gegen die konzipierte Zigeunerpolitik aussprach.

Ausgehend von der durch Himmler oder das »Ahnenerbe« aufgeworfenen Frage, wie man sich gegenüber der kleinen Gruppe »reinrassiger« und, da ursprünglich aus Indien stammend, als »arisch« eingeschätzter Sinti- und Lalleri-Zigeuner verhalten sollte, wurde im Herbst 1942 bald auch erörtert, was mit den übrigen »zigeunerischen Personen« zu geschehen habe. Himmlers Befehl vom 16. Dezember 1942 beantwortete diese Frage ganz im Sinne eines Vorschlages, den ihm das RKPA unterbreitet hatte. Er befahl, die Mehrheit der Zigeuner in ein KZ deportieren zu lassen. Dabei entschied man sich für Auschwitz-Birkenau, dessen Areal zu diesem Zeitpunkt erheblich erweitert wurde. Außerdem wurde in den Erörterungen, die zu Himmlers Order führten und sie dann konkretisierten, festgelegt, daß die kleine Gruppe der für »reinrassig« erklärten wandernden Sinti und

Lalleri sowie der »im zigeunerischen Sinne guten Mischlinge« – in den problematischen Termini der Modernisierungstheorie also die am wenigsten »moderne« Gruppe der Zigeuner<sup>15</sup> – von einer KZ-Haft ausgenommen bleiben sollte. Das sollte auch für einige als »sozial angepaßt« eingeschätzte Zigeuner gelten, für die stattdessen die Zwangssterilisation vorgeschrieben wurde. Das Muster, bei »sozial angepaßten« Sinti und Roma die Sterilisation als Alternative zur Lagerhaft einzuführen, war bereits 1942 gegen die aus Ostpreußen nach Bialystok verschleppten Sinti angewandt worden<sup>16</sup>.

Die Deportationspraxis entsprach nicht immer der Linie, die in den Befehlen vorgegeben war. Im Deutschen Reich nutzten Kriminalpolizei und kommunale Behörden ihre nicht unerheblichen Entscheidungsspielräume oft dazu aus, die Gemeinden völlig oder doch weitgehend »zigeunerfrei« zu machen. Während die Deportation der Juden deren Depersonalisierung und soziale Isolation voraussetzte<sup>17</sup>, führte bei den Sinti und Roma umgekehrt deren dauerhafte Anwesenheit, die sich aus dem antiziganistischen Verbot der Freizügigkeit seit Kriegsbeginn ergab, zu einer Steigerung der Ressentiments in der Bevölkerung. Das wiederum radikalisierte oftmals das Verhalten der lokalen Verwaltungen und ließ sie eine möglichst vollständige Deportation der ortsanwesenden Sinti oder Roma verlangen. Da es sich bei den Zigeunern um eine kleine, marginale und nicht erst seit 1933 stigmatisierte Minorität handelte, die außerdem nicht als einheitliche Gruppe auftrat, fanden sie kaum einmal Helfer oder Verbündete. Gegen ihre Deportation erhoben sich noch weniger Stimmen als gegen die Deportation der Juden.

Anders als im Deutschen Reich konnte man in Böhmen und Mähren sowie im deutsch besetzten westlichen Ausland sogenannte »reinrassige« und »Mischlingszigeuner« mangels genealogischer Recherchen nicht auseinanderhalten. Dort selektierte man in einer Mischung aus rassistisch geleiteter Improvisation und dem ganz unterschiedlichen Verständnis des Begriffs »Zigeuner«, das der jeweiligen nationalen Politik und Gesetzgebung zugrundelag. Die im Hauptbuch des Birkenauer Zigeunerlagers seit Ende Februar 1943 registrierten Sinti und Roma stammten zu über 60 Prozent aus Deutschland und Österreich, zu etwa 21 Prozent aus Böhmen und Mähren und zu 6 Prozent aus Polen. An die 5 Prozent galten als staatenlos. Deportierte mit anderer Staatsangehörigkeit bildeten 3 Prozent der nach Auschwitz-Birkenau Verschleppten. Über 19 300 der etwa 22 600 dort Zusammengepferchten kamen um ihr Leben; mehr als 5600 wurden im Gas erstickt, über 13 600 erlagen dem Hunger, den Krankheiten, den Seuchen. Um Platz für jene nach Birkenau deportierten Juden aus verschiedenen europäischen Ländern zu schaffen, die die SS nicht sofort ermordete, wurde das Birkenauer »Zigeunerfamilienlager« Anfang August 1944 liquidiert; die ungefähr 2900 Sinti und Roma, die zu diesem Zeitpunkt noch dort waren, wurden umgebracht.

Parallel zur Ermordung der Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau und in den deutsch besetzten Gebieten Ost- und Südosteuropas wurde in



Deutschland die auch schon zuvor praktizierte Zwangssterilisation von Zigeunern systematischer in Angriff genommen. Die Zwangssterilisation war für die Betroffenen eine Katastrophe kaum beschreiblichen Ausmaßes. Das weitere Leben wurde nicht nur wegen der Folgeerkrankungen und der traumatischen Erinnerung an die Umstände des ärztlichen Eingriffes zur Qual. In der Kultur der Sinti und Roma galt eine hohe Kinderzahl als Inbegriff von Glück und Ansehen; Kinderlosigkeit wurde als Ausdruck von Unglück und Schande gewertet<sup>18</sup>. Die zwangsweise Sterilisierten empfanden sich als »halbe Frau«, als »Baum, der keine Früchte trägt, den man nicht ausgräbt, dem man aber auch kein Wasser gibt« oder als »lebendiger Leichnam«<sup>19</sup>. Die Zahl der Zigeuner, die im Deutschen Reich einschließlich Österreichs auf der Basis des Sterilisationsgesetzes zwangssterilisiert wurden, wird auf etwa 500, die Zahl derer, denen dies infolge des Auschwitz-Erlasses vom 29. Januar 1943 angetan wurde, auf mehr als 2000 geschätzt<sup>20</sup>.

Die nationalsozialistische Vernichtung der Zigeuner war ein systematischer, über das Massaker hinausgehender Mord. Er wäre ohne die aktive und wirksame Beteiligung von Verwaltung und Polizei schwerlich möglich gewesen. Gesetzgebung und Verordnungswesen hatten die Zigeuner in Deutschland weit vor der NS-Zeit einem diskriminierenden Sonderrecht unterworfen; Verwaltung und Polizei hatten bereits im Kaiserreich und in der Weimarer Republik ihr Augenmerk darauf gelegt, die als »Zigeuner« Stigmatisierten aus Stadt oder Dorf »abzuschieben« und ihre dauerhafte Sefßhaftigkeit möglichst zu verhindern. Als sich nach 1933 die politischen Rahmenbedingungen grundlegend geändert hatten, war es von dort zur Forderung nach vermeintlich konsequenteren Verfolgungsmaßnahmen nicht sehr weit. In der Tat verlangten nun nicht allein die Spitzen der Kriminalpolizei, sondern auch Bürgermeister, Fürsorgestellten, Polizeipräsidenten, Landräte, Bezirksämter und Regierungspräsidenten eine Konzentrationslagerhaft oder die dauerhafte Vertreibung, um das »Zigeunerproblem« definitiv zu »lösen«.

Die Zigeunerdeportationen in das Generalgouvernement 1940, nach Łódz 1941, nach Bialystok 1942 und nach Auschwitz-Birkenau 1943 wurden in Verwaltung und Polizei als radikale Variante der herkömmlichen Zigeunerpolitik weithin begrüßt; sie wurden aber zugleich als eine letzte Beibehaltung dieser Politik beschönigt. Diese Deportationen wurden in den Polizeiberichten nicht nur »Umsiedlung«, »Evakuierung« und »Einlieferung« genannt; sie wurden bezeichnenderweise auch mit den Termini »Abschiebung« oder »Transport« belegt<sup>21</sup>, die sich seit langem für die zwangsweise polizeiliche Eskortierung Fahrender von einem Ort zum nächsten oder ganz allgemein für das Umherziehen von Zigeunern eingebürgert hatten.

Manche Anzeichen weisen darauf hin, daß derartige Euphemismen das Gewissen nicht völlig stillzustellen vermochten. Aus dem deutsch okkupierten Baltikum ist belegt, daß Angehörige der zivilen Besatzungsverwaltung sich aus der dortigen »Zigeunerpolitik« zurückzogen und irritiert

schwiegen, als sie von den Morden der Sicherheitspolizei erfuhren, oder daß sie die Vernichtung der Zigeuner als situationsbedingte Ausnahme, als eine durch die Frontnähe bedingte »Sondermaßnahme« rationalisieren wollten<sup>22</sup>. Innerhalb des Deutschen Reiches finden sich vor allem dann Spuren eines Zurückschreckens in den polizeilichen Akten, wenn kleine Kinder per »Einzeltransport« nach Auschwitz gebracht werden sollten. Dennoch wurden am Ende auch diese Kinder deportiert<sup>23</sup>. Das Verlangen, den eigenen Ort ganz oder doch weitgehend »zigeunerfrei« zu machen, das Prinzip von Befehl und Gehorsam in der Polizei und dasjenige der Dienst-anweisung in der Bürokratie sowie die zugleich psychisch entlastende und praktisch enthemmende Auffächerung der Verantwortlichkeiten<sup>24</sup> wirkten in einer Weise zusammen, daß die Widerstände gegen die Verschleppung und Ermordung der Sinti und Roma beschämend gering blieben<sup>25</sup>.

Auch die Entscheidungen zur Vernichtung der Zigeuner fußten in gewisser Weise auf institutioneller Arbeitsteiligkeit und Funktionstrennung. Das läßt sich etwa an der Genese des Befehls zur Deportation der Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau nachweisen. Eine wichtige Voraussetzung dieses zugleich mörderischen und die Mordabsicht verleugnenden Entschlusses war die Arbeitsteilung zwischen dem RKPA und der RHF einerseits und dem KZ Auschwitz andererseits. Auch hier kam es zu einer Aufspaltung der Zuständigkeiten, die die Verantwortlichen sowohl entlastete als auch enthemmte. Nach der Entscheidung des RKPA sollten die im Birkenauer Zigeunerlager Konzentrierten dieses Lager nicht mehr verlassen dürfen. Für ihren absehbaren Tod wähten sich die Führung der Kriminalpolizei und die sie beratenden Rassenhygieniker aber nicht verantwortlich, da in Auschwitz-Birkenau doch der Lagerkommandant zuständig sei.

Das Konzept, auf dem die nationalsozialistische Massenvernichtung der Zigeuner – nicht im Sinne einer Endursache, sondern einer notwendigen Voraussetzung – gründete, war kein spezifisches Produkt des NS-Systems. Der moderne Rassismus, der dem Mord ideologisch zugrunde lag, fand in Deutschland schon vor 1933 und nicht allein in der völkischen Rechten Zustimmung<sup>26</sup>. Er stellte einen Diskurs zur Verfügung, mit dessen Hilfe das herkömmliche projektive Abwehrverhalten gegen Juden, Zigeuner und andere Gruppen zu einem relativ geschlossenen und vermeintlich wissenschaftlich fundierten Raster verdichtet wurde. Das rassistische Gesellschaftsbild sah nicht Individuen, soziale Klassen oder eine als gleichwertig betrachtete Menschheit als Träger der Geschichte an, sondern die »Völker« die biologisch-genetisch in »höherwertige« und »minderwertige« geschieden wurden.

Das NS-System überführte dieses rassistische Konzept allerdings in ein politisch handlungsleitendes Raster, das so zentrale Institutionen wie den Polizeiapparat und das spätere RSHA ideologisch prägte<sup>27</sup>. Das RSHA war das Entscheidungszentrum für die Zigeunerpolitik innerhalb wie außerhalb Deutschlands. Ihm gehörten sowohl das RKPA an, das die Verfolgung

im Reich konzipierte, als auch die Einsatzgruppen in den okkupierten Territorien. SS-Brigadeführer Arthur Nebe war sogar in doppelter Funktion maßgeblich an der Vernichtung der Zigeuner beteiligt – als Leiter des RKPA und als Kommandeur der Einsatzgruppe B in der Sowjetunion.

Die rassistisch motivierte Verfolgung und Vernichtung bildete das Spezifikum der nationalsozialistischen im Verhältnis zur vorhergehenden deutschen Zigeunerpolitik. Gleichwohl knüpfte das NS-System an die Problemlagen der herkömmlichen »Zigeunerbekämpfung« an, die sich in dem paradoxen Zielkonflikt befunden hatte, Sinti und Roma zugleich vertreiben und sesshaft machen zu wollen. Es war ihr nicht gelungen, einen Ort zu finden, der beiden Vorgaben gleichermaßen entsprach. Die nationalsozialistische Synthese mündete in den Mord. Der Tod war der einzige »Ort«, an dem Vertriebenensein und Sesshaftigkeit dauerhaft identisch wurden.

Eine historiographische Isolierung oder »Verinselung«<sup>28</sup> der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung würde diese Bezüge zur Moderne insgesamt und zur modernen deutschen Geschichte im besonderen ausblenden. Eine solche Gefahr ist auch in einer Deutung von Auschwitz angelegt, die diesen Inbegriff nationalsozialistischen Mordens als »Niemandland des Verstehens« und »schwarzer Kasten des Erklärens, ein historiographische Deutungsversuche aufsaugendes, ja, *außerhistorische* Bedeutung annehmendes Vakuum«<sup>29</sup> kennzeichnet. Als ein »*außerhistorische* Bedeutung annehmendes Vakuum« repräsentiert das in eine Metapher verwandelte Auschwitz nur noch eine abstrakte negative Größe, die die Geschichte verläßt und gleichsam von der Zeit in die Ewigkeit übertritt. Eine solche Enthistorisierung fördert indessen eine »Pauschaldistanzierung von der NS-Vergangenheit«, die Martin Broszat als »Form der Verdrängung und Tabuisierung« bezeichnet hat<sup>30</sup>.

Aber selbst Begriffe wie »Unvergleichbarkeit«, »Einmaligkeit« oder »Einzigartigkeit« der NS-Massenvernichtung, die im bundesdeutschen Historikerstreit so wesentlich waren<sup>31</sup>, tragen zu einer Loslösung des NS-Systems aus der Geschichte bei; sie sind außerdem methodologisch zweifelhaft. Vergleiche sind statthaft und wissenschaftlich notwendig. Einmalig ist jedes historische Ereignis. Der Begriff der »Einzigartigkeit« oder »Singularität« ist bisher weder historisch-empirisch fundiert noch führt er theoretisch sehr weit. Die vergleichende Erforschung der Völkermorde und Massenverbrechen in der Menschheitsgeschichte hat nämlich gerade erst begonnen<sup>32</sup>. Außerdem bedingt die Benennung von präzisen Kriterien für die jeweilige »Einzigartigkeit« eines Massenverbrechens notwendig komplementäre Einzigartigkeiten: Wenn die nationalsozialistische Massenvernichtung durch ihre rassistischen Wurzeln und seine bürokratische Organisation singular war, so dürften etwa die stalinistischen Massenverbrechen durch die ihnen zugrundeliegende dogmatische Ideologie vom Klassen- oder Volksfeind und ihre breit gestreute Einschüchterungsfunktion einzigartig gewesen sein<sup>33</sup>.

Die Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma wirft schließlich ein

neues Licht auf den geschichtswissenschaftlichen Streit, den zwischen »Intentionalisten« und »Strukturalisten« um die Ursachen des nationalsozialistischen Völkermordes ausgetragen haben. Die »Intentionalisten« postulierten als dessen entscheidende Ursache ein antisemitisches Mordprogramm, das Hitlers »Weltanschauung« inhärent gewesen sei. Ein solches von vornherein feststehendes Programm läßt sich aber gegen die Juden ebensowenig nachweisen wie etwa gegen die Opfer der »Euthanasie« oder gegen Zigeuner – Gruppen, die die »Intentionalisten« in ihre den Völkermord allein mit dem Antisemitismus verknüpfenden Überlegungen nicht recht einbeziehen, obwohl doch gerade für sie zu klären wäre, warum etwa die für Hitlers persönliches Weltbild so irrelevanten Zigeuner ermordet wurden. Die auf Hitler zentrierte Sichtweise der »Intentionalisten« wird den komplexen Entscheidungsprozessen zur Massenvernichtung und ihrer arbeitsteiligen Durchführung nicht gerecht. Sie unterschätzt zudem den modernen Systemterror, der doch vom »maßlosen Treiben der Knechte der Macht« ebenso geprägt ist wie von den »übermächtigen, unverletzlichen Herrn«<sup>34</sup>.

Der »strukturalistische« Ansatz, der die »kumulative Radikalisierung«<sup>35</sup> der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung durch den Krieg, durch die Konkurrenz in der NS-Polykratie sowie die vom NS-System selbst herbeigeführten politischen Aporien und Sackgassen akzentuiert, vermag hingegen die Dynamik der Massenvernichtung eher zu erfassen. Zudem unterstreicht er jene nicht im engeren Sinne intentionalen Erklärungsfaktoren wie den Karrierismus, Gehorsam und Autoritätsgläubigkeit, Gruppenloyalitäten, ökonomische Interessen oder die psychische Verdrängung des Mordens. Die zugespitzte Fassung des »Strukturalismus« läuft aber bisweilen Gefahr, die Antriebskräfte der Vernichtung ab einem gewissen Punkt hinter einer Maschinenmetaphorik verschwinden zu lassen, die einen Automatismus des Mordens nahelegen könnte: »Einmal voll in Gang gesetzt, entfaltete die Vernichtung der Arbeitsunfähigen eine eigene Dynamik. Die von Eichmann und Heydrich aufgebaute bürokratische Maschinerie funktionierte gleichsam automatisch«<sup>36</sup>. Zudem sahen auch die »Strukturalisten«, darin den »Intentionalisten« gleich, als Kern der Hitlerschen »Weltanschauung« des Diktators »fanatische(n) Bekundungen des Rassenantisemitismus« an<sup>37</sup>; die Vernichtung der Zigeuner vermochten deshalb auch sie kaum zu berücksichtigen.

Mit Blick auf den Mord an den Zigeunern erscheinen sowohl die Hitler-Zentriertheit im »intentionalistischen« als auch die unzulängliche Berücksichtigung der Mordintentionen im »strukturalistischen« Ansatz als problematisch. Die Schranken dieser Ansätze lassen sich vielleicht überwinden, wenn man stärker jene – vielleicht als »konzeptualistisch« zu charakterisierenden<sup>38</sup> – Überlegungen berücksichtigt, die den modernen Rassismus als ein gerade durch seine vermeintliche Wissenschaftlichkeit enthemmend wirkendes<sup>39</sup> ideologisches Movens der Vernichtungspolitik und das RSHA als dessen mächtigsten Träger ansehen. Für die Zigeunerverfolgung bilde-

ten dabei das RKPA und die RHF jenes polizeilich-wissenschaftlichen Komplex, der die rassistische Theorie in Verfolgungspraxis umsetzte. Der »konzeptualistische« Deutungsversuch unterstreicht mithin die Bedeutung des rassistischen Gesellschaftsmodells und der Institutionen, die dieses Konzept von Gesellschaftspolitik in die Praxis umgesetzt haben; er akzentuiert die Intentionen der Massenvernichtung, ohne sich wie der »Intentionalismus« auf die Person Hitlers zu kaprizieren.

Die Existenz des Institutionengeflechts aus RKPA und RHF war gleichwohl keine hinreichende Bedingung für Himmlers Befehl vom 16. 12. 1942, die Zigeuner deportieren zu lassen, zumal das RKPA nach 1940 durchweg betont hatte, die »endgültige Lösung der Zigeunerfrage« erst nach Kriegsende in Angriff nehmen zu wollen. Zusätzlich ist der Fortfall moralischer Schranken bei der systematischen Vernichtung von Menschen zu berücksichtigen, der nach Kriegsbeginn und vor allem nach dem Überfall auf die Sowjetunion gerade das Machtaggregat aus SS, RSHA und SD kennzeichnete. Außerdem hatten kontingente Faktoren wie Himmlers 1942 erwachtes Interesse für die Zigeunerforschung, der Ausbau des Birkenauer Lagerkomplexes gerade um die Jahreswende 1942/43 und die im Frühjahr 1944 beginnende Deportation der ungarischen Juden Einfluß auf die Ermordung der Zigeuner in Auschwitz-Birkenau. Schließlich kann jene Dynamik nicht außer acht bleiben, die mit dem von Himmler geförderten, vom RKPA und der RHF beargwöhnten Eintritt des SS-Amtes »Ahnenerbe« in Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik einsetzte. Das entspricht einem Verlaufsmodell, das bereits die Genese der »Euthanasie« entscheidend beeinflusst hatte. Danach war der Übergang von einer Stufe der Radikalität zur nächsten nicht von einer zentralen Instanz gesteuert, sondern dadurch bedingt, daß »entweder ein Machtzentrum dem anderen die Gewaltherrschaft... streitig machte oder der in Zuständigkeitsbereiche eindrang, die bis dahin von keinem anderen Herrschaftsträger besetzt worden waren.«<sup>40</sup> Eine solche »strukturalistische« Sicht vermag die »konzeptualistische« Deutung zu dynamisieren, indem sie die radikalisierende Wirkung der Konkurrenz in der NS-Polykratie und insgesamt die Rolle der nicht im engeren Sinne ideologischen Faktoren in die Deutung der Massenvernichtung einbezieht. »Konzeptualistische« und »strukturalistische« Überlegungen heben sich insofern nicht gegenseitig auf, sondern ergänzen einander.

Zur Einordnung des nationalsozialistischen Zigeunermordes ist die Völkermord-Konvention der Vereinten Nationen hilfreich. Sie definiert das Verbrechen des Genozids so: »In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören: a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Gebur-

tenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe«<sup>41</sup>. Die Massenerschießungen von Zigeunern durch Einsatzgruppen, Polizei und Militär in Ost- und Südosteuropa, die Konzentration von Sinti und Roma im Ghetto von Łódz und im »Zigeunerfamilienlager« von Auschwitz-Birkenau, die Erstickung tausender Häftlinge im Gas, schließlich die Zwangssterilisationen innerhalb und außerhalb des Lagersystems weisen die nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Zigeuner unzweideutig als Völkermord im Sinne der UN-Konvention aus.

Die Gesamtzahl der Ermordeten läßt sich nicht präzise bestimmen<sup>42</sup>. Für Deutschland, Österreich, die tschechischen Länder und die Slowakei, für Belgien, die Niederlande und Nordfrankreich, für das Baltikum und für die Krim sind zwar begründete Schätzungen und manchmal sogar genaue Angaben möglich; über die Mordopfer aus der übrigen Sowjetunion, aus Polen, Ungarn und Serbien existieren jedoch keine gesicherten Zahlen.

In Deutschland wurden zu Kriegsbeginn 20 000 bis 25 000 Personen als »Zigeuner« oder »Zigeunermischlinge« stigmatisiert. Um die 1000 wurden in den KZs Buchenwald, Dachau, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen festgehalten; schätzungsweise die Hälfte von ihnen kam dort ums Leben. 2330 wurden 1940 in das »Generalgouvernement« deportiert; auch von ihnen starben 50 Prozent oder mehr. Diejenigen, die 1940 in Deutschland blieben, lebten unter oft miserablen Bedingungen in kommunalen Zigeunerlagern; nicht wenige starben auf Grund dieser Lebensverhältnisse vorzeitig. 1941 wurden etwa 2000 ostpreußische Sinti nach Bialystok und von dort nach Brest-Litowsk verschleppt. Bei ihnen ist eine Todesrate von deutlich über 50 Prozent anzunehmen, zumal viele 1944 noch von Bialystok nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden. Etwa 9500 Zigeuner aus dem »Altreich« wurden 1943/44 in Auschwitz-Birkenau um ihr Leben gebracht. Die meisten der 1014 Personen, die als »Staatenlose« im Birkenauer »Zigeunerfamilienlager« registriert waren, hatten vor ihrer Deportation ebenfalls in Deutschland gelebt; auch von ihnen kamen die meisten um. Ungefähr 3100 Sinti und Roma, in ihrer Mehrzahl von deutscher Staatsangehörigkeit, überstanden Auschwitz-Birkenau. An die 200 von ihnen wurden jedoch im Herbst 1944 dortin zurücktransportiert und im Gas erstickt; weitere starben in anderen KZs und KZ-Außenlagern, als Opfer von medizinischen Experimenten oder in den letzten Kriegswochen an der Front. Insgesamt wurden an die 15.000 Menschen aus Deutschland zwischen 1938 und 1945 als »Zigeuner« oder »Zigeunermischlinge« umgebracht<sup>43</sup>.

Für Österreich, das als »Ostmark« dem Deutschen Reich angeschlossen worden war, wurde 1940 von der RHF eine Zahl von etwa 11 000 Zigeunern angegeben. Etwa 8000 von ihnen lebten im Burgenland. Von dort wurden im Juni 1938 232 Männer nach Dachau deportiert; im darauf folgenden Jahr wurden ungefähr 440 Frauen und Kinder in das KZ Ravensbrück sowie 550 Männer nach Buchenwald und wiederum nach Dachau verschleppt. Bei

ihnen lag die Todesrate weit über 50 Prozent. Das gilt auch für jene mindestens 200 österreichischen Roma und Sinti, die zwischen 1939 und 1945 im KZ Mauthausen festgehalten wurden. 5000 burgenländische Roma wurden im Spätherbst 1941 in das Ghetto von Łódź deportiert; von ihnen überlebte niemand. 1943/44 wurden 2900 Zigeuner aus der »Ostmark« nach Auschwitz-Birkenau verschleppt; 80 Prozent oder mehr kamen im dortigen »Zigeunerfamilienlager« um. Mindestens 237 Roma starben schließlich zwischen 1940 und 1945 im burgenländischen »Anhaltelager« Lackenbach, viele infolge von Hunger und Seuchen. Bei den österreichischen Roma und Sinti lag der Anteil der Ermordeten mithin bei etwa 75 Prozent<sup>44</sup>. Ähnlich hoch war die Todesquote bei den tschechischen Zigeunern, deren Zahl für 1939 auf 6500 geschätzt wird. Von ihnen wurden etwa 4500 nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo die meisten um ihr Leben kamen. 521 Häftlinge starben außerdem in den »Zigeunerlagern« im böhmischen Lety und im mährischen Hodonín, viele durch Typhus, mangelhafte Ernährung, unzureichende Unterbringung und körperliche Schwerarbeit<sup>45</sup>.

Aus Belgien und Nordfrankreich wurden 360 Roma und Sinti nach Auschwitz-Birkenau verschleppt. Von ihnen wurden 347 um ihr Leben gebracht. Von den 245 Deportationsopfern aus den Niederlanden kamen 215 um<sup>46</sup>. Der Anteil der Ermordeten an den damals in Belgien, Nordfrankreich und den Niederlanden lebenden Roma und Sinti ist nicht genau festzustellen; zumindest für Belgien dürfte er aber deutlich über 50 Prozent gelegen haben<sup>47</sup>. Auch die Gesamtzahl der durch Einsatzgruppen, Militär und Besatzungsverwaltung in der Sowjetunion Ermordeten ist kaum präzise zu beziffern. Die Schätzungen, die Donald Kenrick und Grattan Puxon mit 30000 Todesopfern für die Sowjetunion und Jerzy Ficowski mit 3000 bis 4000 Ermordeten für Wolhynien angeben<sup>48</sup>, bedürfen insofern der weiteren Untersuchung<sup>49</sup>. Allein für die Krim und für das Baltikum sind derzeit relativ genaue Angaben möglich. Auf der Krim wurden von den Kommandos der Einsatzgruppe D zwischen 2000 und 2400 Zigeuner erschossen<sup>50</sup>. In Lettland brachten Einsatzgruppen und stationäre Polizeieinheiten mindestens 1500 der 3800 dort lebenden Sinti und Roma<sup>51</sup> um, in Estland und Litauen nahezu die gesamte Zigeunerbevölkerung, die jeweils um die 1000 Personen umfaßte. Mindestens 22 litauische Zigeuner wurden 1944 nach Auschwitz-Birkenau deportiert<sup>52</sup>.

Für Griechenland, Italien, Luxemburg, Dänemark und Norwegen sowie auch für Albanien und Bulgarien lassen sich weder Deportationen noch systematische Massenerschießungen von Roma oder Sinti nachweisen. Sieht man von den beiden an Belgien angrenzenden Départements Nord und Pas-de-Calais ab, wurden die *nomades* in Frankreich während des Krieges in gesonderten Lagern festgehalten. Manche von ihnen wurden zur Zwangsarbeit nach Deutschland und dort auch in Konzentrationslager wie Buchenwald und Sachsenhausen verschleppt, manche in der letzten Kriegssphase von SS und Wehrmacht erschossen<sup>53</sup>. Aus Serbien läßt sich derzeit die Ermordung von etwa 1000 Roma dokumentieren; die Gesamtzahl der

Mordopfer wird jedoch höher liegen<sup>54</sup>. Für Polen lassen sich derzeit etwa 8000 Mordopfer nachweisen<sup>55</sup>.

Über Kroatien und Rumänien, die als Vasallenstaaten von NS-Deutschland abhängig waren, liegen nur unsichere und kontrovers diskutierte Zahlenangaben vor. Das gilt auch für Ungarn, wo die Roma 1944/45 maßgeblich von deutscher Seite verfolgt und ermordet wurden. In der Slowakei brachten die Einsatzgruppe H sowie Angehörige der Hlinka-Garde, der Wehrmacht und des »Heimatschutzes« der deutschen Minderheit in der letzten Kriegsphase bis zu 1000 Roma um<sup>56</sup>.

An Diskriminierung und Verfolgung gewöhnt, gelang es nicht wenigen Roma und Sinti ihren Verfolgern zu entkommen, unterzutauchen oder ihre Identität verborgen zu halten. Etliche kämpften als Partisanen gegen die deutsche Besatzungsmacht, so in Frankreich, Italien, Jugoslawien und in der Slowakei<sup>57</sup>. Als zwar planmäßig praktizierter, jedoch nicht vorausgeplanter Massenmord war der nationalsozialistische Genozid an den Zigeunern für die Opfer gleichwohl unvorhersehbar und unvorstellbar.

Die Geschichte der nationalsozialistischen Zigeunerverfolgung und die Erfahrungsgeschichte der verfolgten Sinti und Roma gehen nicht ineinander auf. Die Historiographie wird sich deshalb stärker als bisher bemühen müssen, die Erinnerungen der Überlebenden festzuhalten, die vielleicht mehr vom Leben der Ermordeten bewahren als jene Dokumente der Verfolgung, die von den Tätern stammen.





# Anmerkungen

## Anmerkungen zur I.

- <sup>1</sup> Diese Äußerungen finden sich auf S. 79 f. des Bandes »Heeresadjutant bei Hitler. 1938–1943. Aufzeichnungen des Majors Engel«, den H. von Kotze 1974 in der Schriftenreihe der Vierteljahreshfte für Zeitgeschichte ediert hat. Einleitend weist die Herausgeberin darauf hin, daß Major Engels' Aufzeichnungen zwar die Form eines Tagebuches trügen, tatsächlich aber Eintragungen enthielten, die er »in späteren Zeiträumen niedergeschrieben« habe. Die zeitgenössischen Notizen, die dem zugrundelagen, seien nicht erhalten. Insofern handele es sich bei diesen Aufzeichnungen lediglich um eine »Mischung aus zeitgenössischer Substanz und Erinnerung« (ebenda, S. 12 f.).
- <sup>2</sup> O.K.W., 11.2.41, 12 e/f//11628/40 AHA/Ag/E (Ia): Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst, zitiert nach: Allgemeine Heeresmitteilungen, 8. Jg. (1941), 153, S. 83 f. Folgen hatte erst der anderthalb Jahre später gegebene Befehl O.K.W., 10.7.42–7985/42 – AHA/Ag/E (Ia): Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst, zitiert nach: Allgemeine Heeresmitteilungen, 9. Jg. (1942), 576, S. 305.
- <sup>3</sup> IfZ, FA 514, Dr. Koeppen über Hitlers Tischgespräche, Bl. 33 ff. – Bericht Nr. 39, Führerhauptquartier, 3. 10. 1941, dort: 3) Abendessen 2. 10.
- <sup>4</sup> Adler, Theresienstadt, 1960, S. 720–723, Quelle 46 b: Notizen aus der Besprechung am 10. 10. 41 über die Lösung von Judenfragen, Zitate S. 720 und 722. – Dr. F. W. Stahlacker war Kommandeur der nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941 im Baltikum und der nördlichen UdSSR mordenden Einsatzgruppe A.
- <sup>5</sup> Evans, Im Schatten Hitlers, 1991, S. 116 f.
- <sup>6</sup> Fraenkel, Doppelstaat, 1974.
- <sup>7</sup> Neumann, Behemoth, 1977, hier S. 576 f.; Buchheim, SS, 1982, S. 56, 58, 80–82 (zu Zigeunern S. 94, 97); Broszat, Konzentrationslager, 1982, S. 68 f., 76 (zu Zigeunern S. 77, 93).
- <sup>8</sup> Zur Klärung dieser Begriffe war für mich die Diskussion mit Leo Lucassen wichtig.

- <sup>9</sup> Fraser, *Gypsies*, 1995, S. 45–48 und 1–9.
- <sup>10</sup> Kenrick/Puxon, *Destiny*, 1972; Crowe/Kolsti (Hg.), *Gypsies in Eastern Europe*, 1991.
- <sup>11</sup> Rom, Mehrzahl Roma: »Mann«, wird von den Roma nur für Angehörige der eigenen Ethnie gebraucht. Sinti: Das Wort geht entweder auf Sindh, eine Landschaft am unteren Indus, zurück oder auf Hindustani *sant* bzw. Pali *sandhi*: Verbindung, Bund, Einigung.
- <sup>12</sup> Lucassen, *Power of Definition*, 1991.
- <sup>13</sup> Romanes oder Romani chib: Sprache der Roma mit einem gemeinsamen indischen Kern. Die gesprochenen Romanes-Arten unterscheiden sich erheblich, da sie zahlreiche Lehnworte aus der jeweiligen Landessprache übernommen haben.
- <sup>14</sup> Liégeois, *Gypsies*, 1986, S. 49–85.
- <sup>15</sup> Siehe etwa Rose, *Bürgerrechte*, 1987; für die USA Hancock, *Gypsy History*, 1991.
- <sup>16</sup> Hier ist I. F. Hancock, Professor für Linguistik an der Universität Austin (Texas), zu nennen: Hancock, *Gypsies and the Holocaust*, 1986; ders., *Pariah Syndrom*, 1987. Als Überblick Reemtsma, *Sinti und Roma*, 1996, S. 57–69, 173–179.
- <sup>17</sup> Hilberg, *Tendenzen*, 1990, S. 74f.
- <sup>18</sup> Ein problematischer Versuch, diesen Widerspruch aufzuheben, ist etwa die Wortschöpfung »hygienischer Rassismus«.
- <sup>19</sup> Diese Sprache hat M. Broszat kritisiert (Broszat, *Grenzen*, 1987, S. 96–101).
- <sup>20</sup> Hilberg, *Tendenzen*, 1990, S. 75. – Ähnliche Fragen stellen sich etwa für eine kritische Historiographie des Kolonialismus.
- <sup>21</sup> Ebenda, S. 74.

### *Anmerkungen zu II.*

- <sup>1</sup> Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, 1949; dort nur zwei Erwähnungen von Zigeunern: Bd. IV, S. 66, und Bd. VIII, S. 345.
- <sup>2</sup> Mitscherlich/Mielke: *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, 1948 erschienen als »Wissenschaft ohne Menschlichkeit«, Neuauflage unter dem Titel »Medizin ohne Menschlichkeit« Frankfurt a. M. 1960, hier: Ausgabe von 1978. Zitat: A. Mitscherlich: *Von der Absicht dieser Chronik*. Vorwort zur Neuauflage von 1960, S. 15.
- <sup>3</sup> Kochanowski, *Some Notes*, 1946; Max, *Sort des Tsiganes*, 1946; Maximoff, *Germany and the Gypsies*, 1946; Molitor, *Fate*, 1947; Yates, *Hitler and the Gypsies*, 1949; Pankok, *Gypsies*, 1953. – Vgl. auch M. Adler, *Mein Schicksal*, 1957.
- <sup>4</sup> Adelsberger, *Auschwitz*, 1956 (L. Adelsberger war jüdische Häftlingsärztin im Birkenauer »Zigeunerfamilienlager« gewesen); Langbein, *Auschwitz-Prozeß*, 1965, mit Hinweisen auf das »Zigeunerfamilienlager« sowie ders.: *Zwei Jahrzehnte nach Auschwitz*, 1967; ... nicht wie Schafe zur Schlachtbank, 1980; *Zigeuner '80*, 1980; *Im Zigeunerlager*, 1983 (H. Langbein war politischer Häftling in Auschwitz I gewesen; die Erinnerung an das Zigeunerlager in Birkenau hat ihn nicht verlassen).
- <sup>5</sup> Friedman, *Roads to Extinction*, 1980; ders., *The Fate*, 1950; ders., *Destiny*, 1950; ders., *Nazi Extermination*, 1951; Novitch, *Contribution*, 1963; dies., *Il genocide*, 1965; dies., *Extermination*, 1981.
- <sup>6</sup> S. Wiesenthal legte während des Auschwitz-Prozesses Dokumente zur NS-Zigeunerverfolgung vor (Neue Zürcher Zeitung, 23. 6. 65). H. Langbeins zweibän-

- dige Dokumentation »Der Auschwitz-Prozeß« von 1965 enthielt zahlreiche Hinweise auf den Mord an den Zigeunern in Auschwitz-Birkenau.
- <sup>7</sup> Anatomie des SS-Staates, 1982. Zigeuner werden in Bd. 1 auf S. 94 und 97, in Bd. 2 auf S. 77, 93, 289, 300 erwähnt. Krausnick / Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 276–278, 416, 475, 481, 572, 574, 599; Kater, »Ahnenerbe«, 1974, dort S. 206f. Kurze Bemerkungen zur Zigeunerverfolgung bei Reitlinger, Endlösung, 1960; des weiteren: Kommandant in Auschwitz, 1978. Höß erwähnt die Zigeuner dort auf S. 23 und 107–111. In einer Passage führt er aus: »Es kam der RFSB-Besuch vom Juli 1942. Ich zeigte ihm das Zigeunerlager eingehend.« Himmler habe sich »alles gründlich« angesehen und dann befohlen, die Zigeuner zu vernichten (S. 109). In seiner sorgfältigen Edition der Höß-Erinnerungen entging M. Broszat, daß Höß einen Vernichtungsbefehl für das Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau für einen Zeitpunkt behauptet, zu dem dieses Lager noch gar nicht existierte. Das Zigeunerlager wurde erst 1943 errichtet.
  - <sup>8</sup> Buchheim, Zigeunerdeportationen, 1958; Döring, Motive, 1959.
  - <sup>9</sup> Urteil des BGH vom 7. 1. 56 – IV ZR 211 / 55. Das Urteil, das 1963 revidiert wurde, ist in Ausschnitten dokumentiert bei Zülch (Hg.), In Auschwitz vergast, 1983, S. 168–171.
  - <sup>10</sup> Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 12.
  - <sup>11</sup> RSHA Tgb.Nr. RKPA. 149/1939-g-, Schnellbrief, 17. 10. 39, Betr.: Zigeunererfassung.
  - <sup>12</sup> Ebenda, S. 193–196. – 12. VO zum Reichsbürgergesetz, 25. 4. 43, in: RGBl., Teil I, Nr. 44/1943, 30. 4. 43, S. 268 f.
  - <sup>13</sup> Dazu pointiert E. Tugendhat: Vorwort, in: Zülch Hg.), In Auschwitz vergast, 1983, S. 9–11.
  - <sup>14</sup> Dazu Bock, Zwangssterilisation, 1986.
  - <sup>15</sup> Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 193.
  - <sup>16</sup> Spitta, Deutsche Zigeunerforscher, 1983; Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 351–379.
  - <sup>17</sup> Arnold, Die Zigeuner, 1965, S. 66–77, insb. S. 67 und 71.
  - <sup>18</sup> Bundesgerichtshof, Urteil vom 18. 12. 63 – IV ZR 108/63. In diesem Sinne auch das Schlußgesetz zum Bundesentschädigungsgesetz (BEG-Schlußgesetz) aus dem Jahre 1965, Artikel IV, Abs. 2.
  - <sup>19</sup> RdErl.d.RFFSSuChdDtPol.i.RMdI. vom 8. 12. 38-S-Kr. 1 Nr. 557 VIII 38–2026–6, Bekämpfung der Zigeunerplage, A.I.4(1) und A.I.5.(1).
  - <sup>20</sup> Siehe Kap. IV.8.–11. und VII.1.
  - <sup>21</sup> Arnold, Die Zigeuner, 1965, S. 71; ebenso Arnold, Ein Menschenalter, 1977; ders., Die NS-Zigeunerverfolgung, 1988.
  - <sup>22</sup> Arnold, Gypsy-Gene, 1961.
  - <sup>23</sup> Ritter, Primitivität und Kriminalität, 1940, S. 200 f.
  - <sup>24</sup> Arnold, Gypsy-Gene, 1961, S. 56.
  - <sup>25</sup> Arnold, Die Zigeuner, 1965, S. 270.
  - <sup>26</sup> Arnold, »Asozialen«-Fürsorge, 1966, S. 39.
  - <sup>27</sup> Arnold, Medizin und Ethik, 1988, S. 102 und 99.
  - <sup>28</sup> Vgl. Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 19–24.
  - <sup>29</sup> Arnold, Die Zigeuner, 1965, S. 262–284.
  - <sup>30</sup> Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966; dies., Die Zigeuner, 1983.
  - <sup>31</sup> Mode/Wölffling, Zigeuner, 1968.
  - <sup>32</sup> Geigges/Wette, Zigeuner heute, 1979, S. 366–374.
  - <sup>33</sup> Wolf, Wörterbuch der Zigeunersprache, 1960, S. 22–27.
  - <sup>34</sup> Petersen/Liedtke, Entschädigung, 1971; an neueren Arbeiten siehe Haag, Schicksal der Zigeunerin J. E., 1989.

- <sup>35</sup> Jochimsen, *Zigeuner heute*, 1963.
- <sup>36</sup> Dostal, *Zigeuner in Österreich*, 1955; ders., *Personality*, 1957; ders., *Zigeunerleben*, 1957.
- <sup>37</sup> Jochimsen, *Wie leben die Zigeuner*, 1962; dies., *Zigeuner hierzulande*, 1969; dies., *Die Katastrophe*, 1970.
- <sup>38</sup> Jochimsen, *Zigeuner heute*, 1963, S. 19 f., 110.
- <sup>39</sup> Ebenda, S. 59–66.
- <sup>40</sup> Ebenda, S. 10–20.
- <sup>41</sup> Abelshauser, *Wirtschaftsgeschichte*, 1983, S. 119–131.
- <sup>42</sup> Zum Wandel der Berufsstruktur bei Sinti und Roma Kap. III.2., IV.1. und V.3.
- <sup>43</sup> Bleck, *Lustig ist das Zigeunerleben*, 1974.
- <sup>44</sup> Zum Zigeunerbild in der bundesdeutschen Polizei Feuerhelm, *Polizei und »Zigeuner«*, 1987.
- <sup>45</sup> Weiler, *Integration der Zigeuner*, 1979, S. 93–148; von Soest, *Zigeuner*, 1979; ders., *Sozialarbeit*, 1983; Schwab/Wüpper, *Zigeuner*, 1979; Lindemann, *Ummenwinkel*, 1991.
- <sup>46</sup> Clébert, *Das Volk*, 1964; Ficowski, *Gypsies in Poland*, 1989; Jokisch, *Zigeuner*, 1981; Liégeois, *Tsiganes*, 1976 und *Gypsies*, 1986; Mayerhofer, *Dorfzigeuner*, 1987; Nagel, *Gypsies in the United States*, 1986; Rakelmann, *Interethnik*, 1988; Rehfisch (Hg.), *Gypsies*, 1975; Rao, 1974, 1975, 1985 und 1987; Rao, *Les Sinte*, 1974; dies., *Some Manus Conceptions*, 1975; dies., *Zur Rolle der Frau*, 1985; Sutherland, *Gypsies*, 1975; Tauber, *Studi sugli zingari*, 1994; Vossen, *Zigeuner*, 1983; Weiler, *Integration der Zigeuner*, 1979.
- <sup>47</sup> Guy, *Ways of Looking*, 1975; Rakelmann, *Phänomen Zigeuner*, 1980; Schopf, *Bürgerfluch*, 1980; Hohmann, *Zigeunermythos*, 1980; Martins-Heuß, *Zur mythischen Figur*, 1983.
- <sup>48</sup> Boström/Dresing (Hg.), *Buch der Sinti*, 1981; Schwab/Wüpper, *Zigeuner*, 1979; Völklein, *Zigeuner*, 1981.
- <sup>49</sup> Interview mit W. Kaphammel, Referent im Bundesministerium der Finanzen, in: Geigges/Wette, *Zigeuner heute*, 1979, S. 391 ff.; Rakelmann, *Medienereignis*, 1983, S. 354 f.
- <sup>50</sup> Interview mit Regierungsdirektor Kursawe im Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit, 25. 5. 1979, in: Geigges/Wette, *Zigeuner heute*, 1979, S. 190–196.
- <sup>51</sup> Hundsatz, *Stand der Forschung*, 1978; ders., *Soziale Situation*; Freese, *Zur Geschichte und Gegenwart*, 1980; Freese/Murko/Wurzbacher, *Hilfen für Zigeuner und Landfahrer*, 1980. – Siehe auch Bauer/Bura/Lang (Hg.), *Sinti in der Bundesrepublik*, 1984.
- <sup>52</sup> Hohmann/Schopf u. a., *Zigeunerleben*, 1980; Hohmann, *Vorurteile und Mythen*, 1978; ders., *Zigeuner und Zigeunerwissenschaft*, 1980; ders., *Geschichte der Zigeunerpersecution*, 1981. – Eine Übersicht über J. S. Hohmanns Veröffentlichungen in: Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 602–604.
- <sup>53</sup> Geigges/Wette, *Zigeuner heute*, 1979.
- <sup>54</sup> Zülch (Hg.), *In Auschwitz vergast*, 1979, 31983.
- <sup>55</sup> Kapitelüberschrift ebenda, S. 147.
- <sup>56</sup> Ficowski, *Die Vernichtung*, 1983; Steinmetz, *Die Verfolgung*, 1983; Rüdiger, *»Jeder Stein...«*, 1983.
- <sup>57</sup> Streck, *»Bekämpfung des Zigeunerunwesens«*, 1983.
- <sup>58</sup> Ebenda, S. 87.
- <sup>59</sup> Kenrick/Puxon, *Destiny*, 1972; deutsch: *Sinti und Roma*, 1981.
- <sup>60</sup> Ebenda, S. 54, 73 f., 139–152.
- <sup>61</sup> Zwei Beispiele: Auf S. 60 wird der badische Ministerialrat Dr. Bader 1935 zum

- »Chef der deutschen Polizei«. Auf S. 57 behaupten Kenrick/Puxon, Robert Ritters Buch »Ein Menschenschlag« habe »praktisch das Todesurteil für die Jenischen« (i. e. die nichtzigeunerischen Fahrenden) bedeutet. Diese Gruppe wurde unter dem NS-Regime jedoch nicht vernichtet. – Zahlreiche Belege sind deshalb nicht zu identifizieren, weil das Abkürzungsverzeichnis unvollständig ist oder weil die Fußnoten Zahlen- und Buchstabenangaben enthalten, die nicht zugeordnet werden. Neben Einzelfehlern und der Tatsache, daß manche NS-Dokumente aus dem Englischen rückübersetzt wurden, ist es besonders problematisch, daß im deutschen Text das Wort »Roma« gleichermaßen als Gattungsbegriff für alle Zigeunergruppen und als Name für die aus Ost- und Südosteuropa nach Deutschland eingewanderten Zigeuner verwandt wird (Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981).
- <sup>62</sup> An Veröffentlichungen aus dem Umkreis des Zentralrats deutscher Sinti und Roma Bamberger, Modellprojekt, 1991; ders., Völkermord, 1994; Freudenberger/Freudenberger/Heuß, Verdrängte Erinnerung, 1992; Heuß, Dokumentations- und Kulturzentrum, 1992; Krausnick, Wo sind sie hingekommen?, 1995; Meueler/Papenbrok, Kulturzentren, 1987; Rose, Wir wollen Bürgerrechte, 1985; ders., Bürgerrechte und kein Rassismus, 1987; ders., Der nationalsozialistische Völkermord, 1995; Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen, 1980.
- <sup>63</sup> Zu den Anliegen dieser Gruppen: Ausländische Roma in der Bundesrepublik, 1989; Fienbork/Mihók/Müller (Hg.), Die Roma, 1992; Sinti und Roma. Eine Studie der EKD, 1991.
- <sup>64</sup> Spitta/Scybold, Es ging Tag und Nacht, 1981/82; dies., Das falsche Wort, 1987.
- <sup>65</sup> Siehe etwa: Aber ich wollte vorher noch ein Kind, 1981; Aus einer Familiengeschichte, in: Geigges/Wette, Zigeuner heute, 1979, S. 360–365; Biermann, Goldschabi Rosenberg, 1983; Bott-Bodenhausen/Tammen (Hg.), Erinnerungen, 1988, darin auch Texte von Sinti; »Zickzack – Zigeunerpack«, 1984, S. 49–56; Guttenberger, Zigeunerlager, 1984; Krausnick, Die Zigeuner sind da, 1981; ders., Eine Sinti-Familie erzählt, 1985; »Da wollten wir frei sein!«, 1983; Das Leben des Herrn Steinberger, 1981; Lebenslauf des Jiri R., 1984/85; Schopf, Vernichtungslagerplatz, 1980; Auszug aus einem Interview mit einer heute in Ostfriesland lebenden Zigeunerin (1983); viele Kurzinterviews in: Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981, S. 138 ff.
- <sup>66</sup> P. Franz, Zwischen Liebe und Haß, 1985; Lessing, Mein Leben, 1993; C. Stojka, Wir leben im Verborgenen, 1988; dies., Reisende, 1992; Zigeunerleben, 1988.
- <sup>67</sup> Hohmann, »Geh mir ja nicht...«, 1980; ders., Die Begegnung, 1985; Böhrner, Sinti und Roma in heutigen Schulbüchern, 1981; ders./Meueler, Mitten unter uns, 1985; Hoche, Zigeuner, 1985.
- <sup>68</sup> Alte Synagoge Essen (Hg.), Zerschlagenes Rad, 1990; Bumiller, »Getarnter Schwachsinn«, 1992 – der Text führt in eine Ausstellung über die württembergischen Sinti ein; Fings/Sparing, Nur wenige, 1990; Katalog zur Ausstellung »Die Überlebenden sind die Ausnahme«, 1992.
- <sup>69</sup> Berlin: Brucker/Wippermann, Das »Zigeunerlager« Berlin Marzahn, 1987; Bremen: Marbolek/Ott, 1986, Bremen im 3. Reich, S. 334–337; Jenseits von Roland und Schütting, 1992; Darmstadt: Heuß, »Hornhaut auf der Seele«, 1995; Düsseldorf: Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992; Duisburg: Tietz/Zimmermann, Lagerplatz Koloniestraße, 1992; Essen: Schmidt, Lichter, 1988, Bd. 2, S. 169–175; Frankfurt a. M.: Wippermann, Frankfurt zur NS-Zeit, 1986; von Hase-Mihalik/Kreuzkamp, Wohnwagen, 1990; Daum/Deppe, Zwangsterilisation, 1991; Hamburg: Kawczynski, Hamburg, 1984; Hamm: Brand, »...nach Auschwitz überführt...«, 1994; Hannover: Günther, Preußi-

- sche Zigeunerpolitik, 1985; Herne: Dorn/Zimmermann, Herne und Wanne-Eickel, 1987, S. 258ff.; Höxter: Würzburger, Höxter: Verdrängte Geschichte, 1990, S. 205–207; Karlsruhe: Krausnick, Abfahrt Karlsruhe, 1990; Köln: Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991; München: Eiber, »Ich wußte, es wird schlimm«, 1993; Mulfingen: Meister, Die »Zigeunerkinder«, o. J.; Oldenburg: Heuzeroth/Martinß, Vom Ziegelhof, 1985; Recklinghausen: Zimmermann, Emscherstraße 9, 1991/1992; Tübingen: Bumiller, »Getarnter Schwachsinn«, 1992.
- <sup>70</sup> Alte Synagoge Essen (Hg.), 1991; Bergen-Belsen, 1990; G. Högl (Hg.), 1992; Verfolgung und Widerstand in Düsseldorf 1933–1945, Düsseldorf 1987.
- <sup>71</sup> Siehe aber Ziegler, Mitten unter uns, 1986, mit Hinweisen zum KZ Natzweiler, und Ravensbrückerinnen, 1995, S. 66–68 und 139f., zu den Zigeunerinnen im KZ Ravensbrück.
- <sup>72</sup> Günther, »Ach, Schwester...«, 1990.
- <sup>73</sup> Thurner, Nationalsozialismus, 1983.
- <sup>74</sup> Zur Oral History Niethammer, Fragen – Antworten – Fragen, 1985. Zu den Interviews mit Holocaust-Überlebenden Pollak, Die Grenzen des Sagbaren, 1988.
- <sup>75</sup> Devereux, Angst und Methode, 1984, S. 241. Hervorhebungen im Text.
- <sup>76</sup> Gronemeyer (Hg.), Eigensinn, 1983; Münzel/Streck (Hg.), Kumpania und Kontrolle, 1981.
- <sup>77</sup> Gronemeyer, Unaufgeräumte Hinterzimmer, 1981; ders., Zigeunerpolitik, 1983; Gerth, Kinderraubende Fürsorge, 1981; dies., Spanien, 1983; dies., Hessen, 1983; Rakelmann, Medienereignis, 1983.
- <sup>78</sup> Streck, Pflegefall, 1983.
- <sup>79</sup> Czech, Kalendarium, 1989.
- <sup>80</sup> Streck, Zigeuner in Auschwitz, 1981.
- <sup>81</sup> Siehe Kap. VII.2., VII.4 und VII.5.
- <sup>82</sup> Münzel, Zigeuner und Nation, 1981, Zitat S. 30.
- <sup>83</sup> Ebenda, S. 62.
- <sup>84</sup> Diese Herleitung der Politik des Zentralrates deutscher Sinti und Roma, in dem die Sinti unzweideutig die Mehrheit bilden, birgt insofern Probleme in sich, als ein Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Roma und Sinti kaum existiert. In den Konflikten um die bundesdeutsche Asylpolitik 1991 bis 1993 akzentuierten etwa der Zentralrat deutscher Sinti und Roma als Interessenvertretung deutscher Sinti und die Roma-Verbände, die sich der um Asyl oder Aufenthalt nachsuchenden Roma aus Rumänien und den Teilstaaten des früheren Jugoslawien annahmen, unterschiedliche Positionen.
- <sup>85</sup> Streck, Die nationalsozialistischen Methoden zur »Lösung des Zigeunerproblems«, 1981; ders., Nationalsozialistische Methoden zur Lösung der »Zigeunerfrage«, 1981; ders., Nationalsozialistische Methoden zur »Lösung der Zigeunerfrage«, 1981.
- <sup>86</sup> Streck, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1983 (Erstveröffentlichung 1979), S. 84, 315; ders., Die nationalsozialistischen Methoden zur »Lösung des Zigeunerproblems«, 1981, S. 69.
- <sup>87</sup> Ebenda, S. 35. – Zur Kritik des Zentralrats deutscher Sinti und Roma an Streck siehe Rose, Die neue Generation, 1982.
- <sup>88</sup> Ehrhardt, Zigeunerschädel, 1969; dies., Handfurchen bei Zigeunern, 1974. Zum Weg der Unterlagen der RHF in der Nachkriegszeit Henke, Die Verfolgung, 1991 und 1992; ders., Quellschicksale, 1993.
- <sup>89</sup> Asséo, Histoire, 1978; dies., Présentation, 1978. – Siehe dort auch die Typologie der französischen tsiganologischen Forschung. H. Asséo unterscheidet 1. den

klassischen, an einer möglichst vollständigen Übersicht der Fakten interessierten positivistischen Ansatz; 2. einen an Foucault orientierten Ansatz, der dazu neigt, die Geschichte der Zigeuner mit der Geschichte der gegen sie gerichteten Repression zu identifizieren; 3. eine sozialgeschichtlich fundierte historische Anthropologie der Zigeuner; 4. einen Ansatz, der den Mythos vom Zigeuner ins Zentrum rückt; 5. die »militante Geschichte«, welche die NS-Zigeunerverfolgung und/oder den indischen Ursprung der Zigeuner akzenturiert.

- <sup>90</sup> Gilsenbach, Unkus letzter Tanz, 1974; ders., Unku, 1981; ders., Verfolgt und vergessen, 1986; ders., Marzahn, 1986; ders., Verfolgung, 1988; ders., Lolitschai, 1988; ders., Alfred Lora, 1989; ders., Sinti in der DDR, 1990; ders., Bärenführer, 1992; ders., Geschichte der Roma, 1993; ders., O Django, 1993. – Weitere Texte aus der DDR: Kunz, Nachdenkenswertes, 1988; Mode/Wölffling, Zigeuner, 1968; Wölffling, Verfolgung und Vernichtung, 1965. – Latscho Tschawo (Pseudonym) berichtet in seinem autobiographischen Buch »Die Befreiung des Latscho Tschawo. Ein Sinto-Leben in Deutschland«, 1984, über seine Jugend in der DDR, die er dann in Richtung Bundesrepublik verließ.
- <sup>91</sup> Zimmermann, Verfolgt, vertrieben, vernichtet, 1993; als Einführung auch Krausnick, Wo sind sie hingekommen?, 1995.
- <sup>92</sup> Riechert, Im Schatten, 1995.
- <sup>93</sup> Spitta/Seybold, Tag und Nacht, 1981/82; dies., Das falsche Wort, 1987. Siehe auch »Aber man kann das gar net so sagen, wie's wirklich war« (1993).
- <sup>94</sup> Karpati, Il nazismo, 1965; dies., La politica fascista, 1984; dies., Il genocidio, 1987; dies., Der Völkermord, 1994.
- <sup>95</sup> Asséo, La spécificité, 1990.
- <sup>96</sup> Milton, The Context, 1990; dies., Gypsies and Holocaust, 1991; dies., Nazi Politics, 1992.
- <sup>97</sup> Bauer, Gypsies, 1994.
- <sup>98</sup> Feinderklärung, 1988.
- <sup>99</sup> König, Sinti und Roma, 1989, insb. S. 19–35, 103–148.
- <sup>100</sup> Hohmann, Robert Ritter, 1991.
- <sup>101</sup> Die Reihe »Studien zur Tsiganologie und Folkloristik« umfaßt bisher folgende Bände: Hohmann, Verfolgte, 1990; Wittich, Beiträge, 1990; Block, Materielle Kultur, 1991; Hohmann, Robert Ritter, 1991; Szabó, Roma in Ungarn, 1991; Niemandt, Zigeunerin, 1992; Ficowski, Wieviel Trauer, 1992; Hohmann, Zigeunerbibliographie, 1992; Sánchez Ortega, Dieser wichtige Zweig, 1993; Gilsenbach, 1993/1; Schenk, Rassismus, 1994; von Wlislöcki, Ethnographie, 1994.
- <sup>102</sup> Die für diese Fragestellung bahnbrechende Studie G. Bocks, 1986, über Zwangssterilisation im Nationalsozialismus (Bock, Zwangssterilisation, 1986) erscheint nicht einmal in Hohmanns Literaturliste. – Leider ist Hohmanns Buch auch als Dokumentation problematisch; es enthält keine Anmerkungen. Zudem sind die Aussageprotokolle von Beschuldigten und Zeugen, die Hohmann auf etwa 150 Seiten aus bundesdeutschen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zur NS-Zigeunerverfolgung anführt, auf eine für den Leser nicht nachprüfbar Weise montiert.
- <sup>103</sup> Siehe Kap. V.7.–9., VI. und VII.
- <sup>104</sup> Zu Rußland siehe aber Kuznetsova/Gilsenbach, Russlands Zigeuner, 1994, S. 122–125.
- <sup>105</sup> Belgien: Zur Situation zwischen 1850 und 1980 Reyniers, Pauvreté, 1983; zur NS-Verfolgung Gotovitch, Quelques données, 1976. Die Namen der nach Auschwitz deportierten Zigeuner in: Ministère de la Santé Publique et de la Famille, 1971. Lettland: Vestermanis, Ciganu genocidis, 1993; Nielsands, Lo sterminio, 1995; Polen: J. August, Polnische Forschungen, 1988; Ficowski, Polish



- Gypsies, 1950; ders., *Cyganic polskie*, 1953; ders., *Vernichtung*, 1983; ders., *Gypsies in Poland*, 1989; Górczewska, *Schicksal*, 1976; Kaszyca, *Morde*, 1991; ders., *Vernichtung*, 1994. Serbien: Ackovic, *Suffering of Romas in Yugoslavia*, 1986; ders., *Suffering of the Roma in Jasenovac*, 1994; Fings/Lissner/Sparing, »...einziges Land«, 1992; Reinharz, *Damnation*, 1991; Thurner/Rieger, *Verfolgung*, 1994, S. 97–107. – Wichtig auch die Texte von Browning, *Wehrmacht*, 1983; ders., *Fateful Months*, 1985; Manoschek, »Serbien ist judenfrei!«, 21995, S. 55–108, 169–184. – C. Browning erwähnt in seinen Texten zwar mehrfach den Mord an den Zigeunern, mißt seiner Erklärung allerdings wenig Gewicht bei. In seinem Buch »Fateful Months«, 1985, zitiert er etwa einen Brief, den H. Turner, der Chef des deutschen militärischen Verwaltungsstabes in Serbien, im Dezember 1941 an den SS-Gruppenführer R. Hildebrandt sandte. Das Zitat beginnt mit dem Halbsatz: »Habe ich dann in den letzten 8 Tagen 2000 Juden und 200 Zigeuner erschießen lassen« (ebenda, S. 51). Als seien die Zigeuner nicht erwähnt worden, bezieht C. Browning seine Überlegungen zu diesen Brief nur auf die ermordeten Juden: »If Turner was convinced that the Jews had to disappear...«(ebenda).
- <sup>106</sup> Bulgarien: Fings/Lissner/Sparing, »...einziges Land«, 1992, S. 44–47; Popov, *Fate*, 1994. Kroatien: Lengel-Krizman, *Prilog*, 1986; Ackovic, *Suffering of Romas in Yugoslavia*, 1986; ders., *Suffering of the Roma in Jasenovac*, 1994; Reinharz, *Damnation*, 1991; Fings/Lissner/Sparing, »...einziges Land«, 1992, S. 17–27; Thurner/Rieger, *Verfolgung*, 1994, S. 97–107. Rumänien: Crowe, *Romania*, 1991; Rimmel/Erich, *Roma Rumäniens*, 1993; Rimmel, *Roma-Holocaust*, 1994. Slowakei: Necas, *Die tschechischen und slowakischen Roma*, 1981; ders., *Nad osudem*, 1981; ders., *Sinti und Roma*, 1991; ders., *Diskriminierung*, 1994; *Českoslovenští Romové*, 1995, S. 94–165. Ungarn: Hegedüs, *Roma-Holocaust*, 1991; Karsai, *Roma-Holocaust in Hungary*, 1994.
- <sup>107</sup> Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes gibt eine Reihe zum Thema »Widerstand und Verfolgung« für die Bundesländer heraus, die jeweils auch eine Dokumentenauswahl zur Zigeunerverfolgung enthält: *Widerstand und Verfolgung im Burgenland*, 1983; *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich*, 1987; *Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich*, 1982; *Widerstand und Verfolgung in Salzburg*, 1991; *Widerstand und Verfolgung in Tirol*, 1984; *Widerstand und Verfolgung in Wien*, 1984. Siehe auch Karner, *Steiermark*, 1986; Maislinger, »Zigeuneranhaltelager«, 1987; Moser, *Verfolgung der Zigeuner*, 1987; Sahin, *Nomaden*, 1988; Steinmetz, *Österreichs Zigeuner*, 1966; dies., *Die Zigeuner*, 1983; dies., *Die Verfolgung*, 1983; Thurner, *Nationalsozialismus*, 1983; dies., *Kurzgeschichte*, 1984; dies., *Verfolgung der Zigeuner*, 1991; dies., *Verfolgung und Ermordung*, 1994/1; dies., »Zigeunerlösung«, 1994; dies./Rieger, *Verfolgung*, 1994, S. 54–96; Wiegele, *Zigeuner in Österreich*, 1983. Wichtig auch die auf Tatsachen beruhende Erzählung »Sidonie« (Hackl, 1989) und deren Verfilmung durch K. Brandauer 1990. – An teils historischen, teils ethnographischen Überblicken Gesellmann, *Zigeuner im Burgenland*, 1989; Haslinger, *Rom heißt Mensch*, 1986; Mayerhofer, *Dorfzigeuner*, 1987; Sahin, *Nomaden*, 1988.
- <sup>108</sup> Bernadac, *L'holocauste*, 1979; Sigot, *Un camp*, 1983; ders., *La dernière guerre*, 1987; Bertrand/Grandjonec, *Un ancien camp*, 1991; Knödler, *Saliers*, 1989; Vion, *Le camp de Jargeau*, 1988. Als erste konzise und sehr überzeugende Zusammenfassung Peschanski, *Les Tsiganes en France*, 1994. – An Überblicken zur Geschichte der Zigeuner und der Zigeunerpolitik in Frankreich Vaux de Foletier, *Les Tsiganes*, 1961; ders., *Mille ans*, 1970; ders., *Les bohémiens*, 1981; Liégeois, *Tsiganes*, 1976; ders., *Gypsies*, 1986.

- <sup>109</sup> Haisman, Ermordung, 1988; Lípa, Fate, 1990; Necas, Notes, 1980; ders., Die tschechischen und slowakischen Roma, 1981; ders., Nad osudem, 1981; ders., Andr' Oda Taboris, 1987; ders., Sinti und Roma, 1991; ders., Das Schicksal, 1994; ders., Čěskoslovenstí Romové, 1995, S. 27–93; Lebenslauf des Jiri R., 1984/85; Kladivová, Zigeunerlager, 1991. – An Überblicken Guy, Ways of Looking, 1975; Oschlies, »Schwarze« und »Weiße«, 1985; Gronemeyer, Zigeunerpolitik, 1983.
- <sup>110</sup> Beckers, Me hum Sinthu, 1980; Sijes, Vervolging, 1979. Überblicke, die auch auf die NS-Zigeunerverfolgung eingehen: Cottaar/Lucassen/Willems, Image of Holland, 1992; Lucassen, En men noemde, 1990. Zur gegenwärtigen niederländischen Politik Willems/Lucassen, 1992.
- <sup>111</sup> Im Niederländischen »Stigma« und »Etikettering«, im Englischen »stigma« und »labelling« (Lucassen, En men noemde, 1990, S. 226–236).
- <sup>112</sup> Gedenkbuch, 1993. An neueren, auf dem Gedenkbuch fußenden Veröffentlichungen Smolen, Das Schicksal, 1994; Parcer/Grotum, Analyse, 1994.
- <sup>113</sup> Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel, 1987; Bott-Bodenhausen/Tammen (Hg.), Erinnerungen, 1988; Fricke, Erziehung und Ausgrenzung, 1991; Gronemeyer, Christian Kreuzt, 1984/85; Hohmann, Geschichte der Zigeunerverfolgung, 1981; ders., Verfolgte, 1990; Wittich, Beiträge, 1990; Münzel, Heimatforschung, 1984/85; Strauss, Zigeunerverfolgung, 1986; dies., Diskriminierung, 1993; Breger, Grellmann, 1995; Dankwortt, Franz Metzbach, 1995. – Über die Zeit nach 1945 mosaikartige Einzelbeiträge in Zülch (Hg.), In Auschwitz vergast, 1983; Geigges/Wette, Zigeuner heute, 1979; Gronemeyer (Hg.), 1983. An Monographien ist Feuerhelm, Polizei und »Zigeuner«, 1987, hervorzuheben. Inzwischen liegt mit K. Reemtsma, Sinti und Roma, 1996, ein erster instruktiver Überblicksband in deutscher Sprache zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der Zigeuner in Europa und speziell in Deutschland vor.
- <sup>114</sup> Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987; ders., »...jederzeit gottlose böse Leute«, 1992.
- <sup>115</sup> Die Arbeit von Schenck, Rassismus, 1994, erfüllt diese Erwartungen nicht, da sie wenig systematisch argumentiert und kaum neue Forschungsergebnisse beibringt. Ähnliches gilt für die erziehungswissenschaftliche Studie von Krause, Verfolgung durch Erziehung, 1989.
- <sup>116</sup> Cottaar/Willems, Justice or Injustice?, 1992; Lucassen, En men noemde, 1990; ders., Power of Definition, 1991; ders., »Gypsies«, 1992; ders., A blind spot, 1993; ders., Under the cloak, 1993; Willems/Lucassen, Church of Knowledge, 1990.
- <sup>117</sup> Lucassen, Power of Definition, 1991, S. 88–91. Lucassen verweist auf die Burakumin in Japan, welche die Stigmatisierungen internalisierten, die von der japanischen Gesellschaft durchgesetzt wurden.
- <sup>118</sup> Ebenda, S. 80, sowie Lucassen, Under the cloak, 1993.
- <sup>119</sup> Siehe den Aufsatztitel von Lucassen, The Power of Definition, 1991.
- <sup>120</sup> Giere (Hg.), Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners, 1996; Hund (Hg.), Zigeuner, 1996.
- <sup>121</sup> Berenbaum, Uniqueness, 1990, S. 33.
- <sup>122</sup> Ebenda.
- <sup>123</sup> Lípa, Fate, 1990.
- <sup>124</sup> Porajmos: Das Verschlingen. Dieses Romanes-Wort wird von einem Teil der Autoren des von Crowe/Kolsti edierten Bandes »The Gypsies in Eastern Europe«, 1991, verwandt. Siehe auch Fonseca, Begrabt mich aufrecht, 1996, S. 342.
- <sup>125</sup> Hancock, Gypsies and the Holocaust, 1986; ders., Gypsy History, 1991.

- <sup>126</sup> Huttenbach, Romani Porajmos, 1990. Der Text enthält jedoch faktische Fehler und bedient sich zahlreicher Klischees. Zwei Beispiele auf der Seite 41: »The next month (= im März 1943), Eichmann began to deport all Gypsies remaining in the dozens of concentration camps scattered throughout the Greater Reich to Auschwitz.« Und: »Mengele regularly entered the Gypsy quarter in Auschwitz to search for twins.« Zum realen Geschehen Kap. VII.2., VII.3. und VII.6.
- <sup>127</sup> Huttenbach, Romani Porajmos, 1990, S. 46.
- <sup>128</sup> Chalk/Jonassohn (Hg.), Genocide, 1990, S. 323–377.
- <sup>129</sup> Tyrnauer, »Mastering the Past«, 1990.
- <sup>130</sup> Jonassohn, Uniqueness, 1990.
- <sup>131</sup> Milton, The Context, 1990; dies., Gypsies and Holocaust, 1991; dies., Nazi Politics, 1992.
- <sup>132</sup> Milton, Gypsies and Holocaust, 1991, S. 377. – S. Milton verwendet die Termini »official Israeli interpretation« und »emphasis of antisemitism and the exclusivity of the Jewish fate«.
- <sup>133</sup> Ebenda.
- <sup>134</sup> Diese Frage wirft L. Lucassen auf (Lucassen, Under the cloak, 1993). Für Deutschland Fricke, Erziehung und Ausgrenzung, 1991.
- <sup>135</sup> Siehe dazu Bott-Bodenhausen/Tammen (Hg.), Erinnerungen, 1988.

### *Anmerkungen zu III.*

- <sup>1</sup> Grellmann, Zigeuner, 1783, S. 140.
- <sup>2</sup> STA Detmold, L 80 Je, Fürstliches Verwaltungsamt Detmold, No. 300/15.376, 29.8.13.
- <sup>3</sup> Ebenda, L 80 Je, Korrespondenz August-Oktober 1922. Zitate: Magistrate von Horn, Schötmar und Detmold; Lippische Verwaltungsämter Blomberg und Brake, Stadt Lage. Eine ähnliche Diskussion wurde 1929/30 im Raum Koblenz geführt (LHA Koblenz, Landbürgermeisterei Bacharach, Best. 613/981, und LRA Neuwied, Best. 475/1597).
- <sup>4</sup> STA Detmold, L 80 Je, Gendarmerie Detmold, Nr. 1336, 2. 12. 25.
- <sup>5</sup> Polzer, Handbuch, 1922, S. 85f. Zum polizeilichen Zigeunerklischee auch Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 226–234. Ähnlich die Klischees in der Justiz: Vgl. Groß-Höpler, Handbuch, 1922, S. 454ff.
- <sup>6</sup> Lombroso, Ursachen, 1902, S. 33f., Zitat S. 34. – C. Lombroso (1836–1909) entwickelte die Lehre vom »geborenen Verbrecher«. Er suchte das Verbrechen auf konstante anthropologische Merkmale verschiedener »Verbrechertypen« zurückzuführen.
- <sup>7</sup> Höhne, Vereinbarkeit, 1929, S. 104ff.
- <sup>8</sup> HSTA Düsseldorf, Reg. Aachen 23.067, LR Aachen 11. 12. 28.
- <sup>9</sup> HSTA Düsseldorf, Reg. Aachen 23.067 mit Beispielen aus den Jahren 1928–1934. 1928 verschärfte sich auch die niederländische Zigeunerpolitik. Zu den niederländischen Grenzauseinandersetzungen mit Belgien und Deutschland 1928ff. Sijes, Vervolving, 1979, S. 17–32; Lucassen, En men noemde, 1990, S. 151–209.
- <sup>10</sup> Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 243–402; Aichele, Zigeunerfrage, 1912; Höhne, Vereinbarkeit, 1929. – Dorsch, Bekämpfung der Zigeuner, 1931, listete 109 »Verfehlungen« und »Zuwiderhandlungen« auf, welche die Polizei bei Zigeunern überprüfen sollte.
- <sup>11</sup> Karanikas, Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz, 1930; abweichend Höhne, Vereinbarkeit, 1929.

- <sup>12</sup> LHA Koblenz 613/981, RP Koblenz 1925–1935; STA Münster, RP Arnsberg 1926–1937; STA Würzburg, LRA Obernberg VII-18, LRA Obernberg 1933–1938.
- <sup>13</sup> Belege für die begrenzte Wirksamkeit von Photographie und Daktyloskopie: GLA Karlsruhe 356/4422, HSTA München, MIInn 72.578 und STA Marburg 180, LRA Hünfeld 2610.
- <sup>14</sup> Verzeichnisse der in Duisburg daktyloskopierten Zigeuner, 1927, 1929, 1930 und 1932 (HSTA Düsseldorf, BR 1111/59).
- <sup>15</sup> Zum bayerischen Zigeunernachrichtendienst Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 285–294; Strauss, Zigeunerverfolgung, 1986, S. 43–46.
- <sup>16</sup> Leibig, Bekämpfung, 1938, S. 159.
- <sup>17</sup> Ebenda. Unter den 30093 Personen waren laut Leibig 16743 »Rassezigeuner« und 9640 »Landfahrer; bei 4520 Personen stehe »die Rassezugehörigkeit noch nicht fest.«
- <sup>18</sup> Beispiele für Konflikte zwischen den Ländern: STA Marburg 180, LRA Hünfeld 2610 (Hessen-Preußen); STA Würzburg, LRA Brückenau 1929 (Bayern-Preußen); STA Würzburg, LRA Marktheidenfeld 4389 (Bayern-Baden/Preußen/Württemberg); StA Lörrach XI-2110 (Baden-Hessen); STA Detmold, M 1 IP/1611 (Lippe-Preußen); BAK, R 36/814 (Baden-Württemberg/Pfalz). Konflikte zwischen Gemeinden bzw. Kreisen: LHA Koblenz Best. 613/981 und Best. 441/27.991; LA Berlin, Rep. 142 OGT 1–10–1–23; GLA Karlsruhe, Bezirksamt Mosbach, Zug 1975/ 3 II Fasc. 23; STA Münster, RP Arnsberg IPA 697; StA Eschborn, LR, V.1559, 23.5.27; StA Passau, Ma 2/27 – Zigeunerwesen. Für Österreich und die Steiermark hat M. Haslinger (später unter dem Namen Sahin) ähnliche Konfliktlinien festgestellt: Haslinger, Rom heißt Mensch, 1986; Sahin, Nomaden, 1988, S. 262–268.
- <sup>19</sup> HSTA München, MIInn 72.578, Polizeidirektion München, 2. 1. 30.
- <sup>20</sup> Zitat: Schreiben OB Frankfurt, 12. 6. 35 (LA Berlin, Rep. 142 OGT 1–10–23); ähnlich der Badischer Gemeindetag an Deutschen Gemeindetag, 28. 3. 34 (BAK R 36/814). Siehe auch Jochimsen, Zigeuner heute, 1963, S. 9; Günther, Preußische Zigeunerpolitik, 1985, S. 27ff.
- <sup>21</sup> Beispiele für den Stadt-Land-Gegensatz: StA Lippstadt, G 434; StA Bielefeld, Amt Schildensche-Jöllenbeck 457; STA Marburg 180, LRA Hersfeld 2766 und LRA Marburg 3556; STA Detmold, M 1 IP/1661; StA Tübingen A 150/4534; Rohne, 1937.
- <sup>22</sup> Zitat: Schreiben OB Frankfurt, 12. 6. 35 (LA Berlin, Rep. 142 OGT 1–10–23). Weitere Beispiele: STA Münster, RP Arnsberg IPA 692 (Wattenscheid, Dortmund), StA Duisburg 500/386; StA Gelsenkirchen o/II-5/1; StA Donauwörth, RP 29.5.31; StA Frankfurt, Akten des Magistrats 1377; zahlreiche Antworten auf die Umfrage des deutschen Städtetages vom 18. 11. 29 an die Mitgliedsgemeinden zur Frage nach einer »reichseinheitlichen Regelung des Zigeunerwesens« (LA Berlin, Rep. 142 OGT 1–10–1–23).
- <sup>23</sup> Beispiele: StA Lörrach XI-210, Badischer Städtebund, 11. 9. 29; STA Detmold M 1 IP/1611; GLA Karlsruhe 356/4422 – Badisches Bezirksamt Heidelberg; STA Würzburg, LRA Marktheidenfeld 4386 und 4387; Günther, Preußische Zigeunerpolitik, 1985, S. 31–34 und 43–47.
- <sup>24</sup> HSTA München, MIInn 72.576, Reg. von Oberbayern, 26. 4. 22.
- <sup>25</sup> Beispiele: StA Lörrach, XI-210, Badischer Städtebund, 11. 9. 29, Umfrage »Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, Antwort Singen; STA Detmold, M 1 IP/1611; Günther, Preußische Zigeunerpolitik, 1985, S. 25.
- <sup>26</sup> Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 377–392. Weitere

- Beispiele: STA Marburg 180, LRA Hünfeld 2610; LHA Koblenz, Best. 441/27991 (RP Koblenz, Präsidialabteilung: Akten betr. Bekämpfung des Zigeunerunwesens) und Best. 613/981 (Bacharach); LA Berlin, Rep. 142 OGT 1-10-1-23 (Hameln 1934); STA Würzburg, LRA Brückenu 1361; für Württemberg im 19. Jahrhundert Fricke, *Erziehung und Ausgrenzung*, 1991, S. 173 f.
- <sup>27</sup> STA Marburg, LRA Hünfeld – 2610, LR von Hünfeld, 14. 1. 27.
- <sup>28</sup> HSTA München, MInn 72.576, dort: H. Meyer: *Neue Wege zur Bekämpfung des Zigeunertums*. *Polizeibeamtenblatt* 29, 18. 7. 21.
- <sup>29</sup> Ebenda, S. 377 ff.; Fricke, *Erziehung und Ausgrenzung*, 1991, S. 177 f.
- <sup>30</sup> STA Marburg, LRA Hünfeld – 2610, LR von Hünfeld, 14. 1. 27.
- <sup>31</sup> STA Detmold, L 80 Je, Oberwachtmeister Möller, 30. 8. 13.
- <sup>32</sup> STA Weimar, Thüringisches Mdl, P 107, Bl. 40–46. Zitat Bl. 41.
- <sup>33</sup> Streck, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1983, S. 69–75. – Die Bedrückung durch die Gendarmen aus der Sicht der Fahrenden schildert A. Winterstein in: *Zigeunerleben*, 1988, S. 60–69.
- <sup>34</sup> Der Gesetzestext und die kommentierende Ministerial-EntschlieÙung bei Höhne, *Vereinbarkeit*, 1929, S. 142–153. Zur bayerischen Zigeunerpolitik bis 1926 Strauss, *Zigeunerverfolgung*, 1986, S. 63–66.
- <sup>36</sup> »Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Reiche. Jeder hat das Recht, sich an beliebigem Orte des Reichs aufzuhalten und niederzulassen, Grundstücke zu erwerben und jeden Nahrungsweig zu betreiben. Einschränkungen bedürfen eines Reichsgesetzes.«
- <sup>37</sup> Karanikas, *Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz*, 1930, S. 83. Auch die übrigen hier vorgetragenen juristischen Argumente folgen Karanikas.
- <sup>38</sup> Ebenda, S. 75.
- <sup>39</sup> *Grundlegend Foucault, Überwachen*, 1976; Delumeau, *Angst im Abendland*, 1985, Bd. 2, S. 591–607.
- <sup>40</sup> Reich, *Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz*, 1926, Spalte 834; ders., *Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz*, 1927.
- <sup>41</sup> Das gilt v. a. für die Kripo: Wagner, *Feindbild*, 1991.
- <sup>42</sup> Lüdtke, »Sicherheit«, 1992, S. 11.
- <sup>43</sup> Beispiele: StA Landau, A II, 371.
- <sup>44</sup> STA Würzburg, LRA Alzenau 1194, Bayerischer Staatsminister des Innern, 23. 10. 28 und 4. 12. 30.
- <sup>45</sup> Zitate: Preußen – Anweisung zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens, 17. 2. 06; Sachsen – Generalverordnung... das Verfahren gegen umherziehende Zigeuner betreffend, 16. 7. 1886; Hessen – Ausschreibung des Min. d. I. und der Justiz, 22. 7. 1886. Zitiert in Höhne, *Vereinbarkeit*, 1929, S. 107, 155, 189. Weitere Beispiele ebenda, S. 104 ff. Zur Problematik der »Selbsthaftmachung« Günther, *Preußische Zigeunerpolitik*, 1985, S. 14.
- <sup>46</sup> Mit weiteren Angaben Münzel, *Zigeunerpolitik*, 1983, S. 208–216.
- <sup>47</sup> Grellmann, *Zigeuner*, 1783, S. 140.
- <sup>48</sup> Ebenda, S. 143.
- <sup>49</sup> Was Zigeuner-Leibeigenschaft und -Sklaverei in Südosteuropa in concreto bedeutete, ist umstritten: Gronemeyer, *Zigeunerpolitik*, 1983, S. 52–54; Crowe, *Romania*, 1991, S. 61–67.
- <sup>50</sup> Mayerhofer, *Dorfzigeuner*, 1987, S. 27 f. Zur Zigeunerpolitik im Absolutismus Breithaupt, *Zigeuner*, 1907, S. 55–71; Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 68–86; Hohmann, *Geschichte der Zigeunerverfolgung*, 1981, S. 21–43; Mode/Wölffling, *Zigeuner*, 1968, S. 154–165. Vergleichend für West- und Osteuropa Liégeois, *Gypsies*, 1986, S. 87–141. Im Rahmen einer Untersuchung zur Kontinuität und Diskontinuität osteuropäischer Zigeunerpolitik

Gronemeyer, Zigeunerpolitik, 1983, S. 49–59. – In der Schweiz war die »kinder-raubende Fürsorge« gegenüber Fahrenden bis in die 1970er Jahre üblich: Gerth, Kinderraubende Fürsorge, 1981.

- <sup>51</sup> Der südöstliche Teil der Habsburgischen Monarchie war nach den Türkenkriegen weitgehend entvölkert, was das Interesse des Wiener Hofes an einer Zigeuneransiedlung erklären hilft.
- <sup>52</sup> Breithaupt, Zigeuner, 1907, S. 69, gibt die zeitgenössische Auffassung wieder, wenn er schreibt, die spätabsolutistischen und kirchlichen Ansiedlungs- und Erziehungsversuche seien primär »an der Widersetzlichkeit und unbezähmbaren Wanderlust der alten Zigeuner und dem Entlaufen der ZigeunerKinder« gescheitert. B. Streck hingegen weist auf die Schwäche des Staates hin und spricht von »Drohgebärden schwächerer Exekutiven« (Streck, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1983, S. 66.) – Zur württembergischen Diskussion einer Zigeunerkolonie zu Beginn des 19. Jahrhunderts und insgesamt zur dortigen Assimilationspolitik siehe Fricke, Erziehung und Ausgrenzung, 1991, S. 39–73.
- <sup>53</sup> Benjamin, Zigeuner, 1985, S. 106.
- <sup>54</sup> Aus der Perspektive der Fahrenden Wittich, Blicke, 1927, S. 50.
- <sup>55</sup> Zu den Berufen der Zigeuner in Westeuropa Lucassen, Under the cloak, 1993; speziell zur Rolle der Zigeuner für die dörfliche Ökonomie im 19. Jahrhundert Fricke, Erziehung und Ausgrenzung, 1991, S. 76–83; Sahin, Nomaden, 1988, S. 272, 275 f.
- <sup>56</sup> Fricke, Erziehung und Ausgrenzung, 1991, S. 107–116, 221 f.; für Nordeutschland Weltzel, Gypsies, 1938, S. 78 f.
- <sup>57</sup> Für Württemberg Fricke, Erziehung und Ausgrenzung, 1991, S. 81.
- <sup>58</sup> Zur Einzelfertigung ebenda, S. 110; zum Leben einer Musikerfamilie: Zigeunerleben, 1988, S. 21–36; zu Theater- und Musikgruppen, Schaustellern, Zirkusunternehmen und Wanderkinos P. Franz, Zwischen Liebe und Haß, 1985, S. 9–44; »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 19–25.
- <sup>59</sup> Weltzel, Gypsies, 1938, S. 37.
- <sup>60</sup> Zigeuner. Von einem Arbeiterfotografen, 1929.
- <sup>61</sup> Es handelte sich um Niederlassungen von Roma aus Südosteuropa.
- <sup>62</sup> Miskow, Jaija Sattler, 1931, S. 88. Zum ersten Aufenthalt vgl. Miskow, Recent Settlement, 1911. Ähnlich H. Wetzel: »The financial circumstances of the Sinti are ... very bad indeed.« (Weltzel, Gypsies, 1938, S. 37.)
- <sup>63</sup> Zigeuner. Von einem Arbeiterfotografen, 1929. – Nach polizeilichen Angaben wohnten im Juli 1937 in Dortmund 146 und in Bochum 131 Zigeuner auf den städtischen Lagerplätzen (STA Münster, Reg. Arnsberg 1 Pa 697, PP von Dortmund und Bochum, 16. und 17. 7. 37).
- <sup>64</sup> Ferst, Fertilität, 1943, führt in Übersicht 12 eine Berufsstatistik der oberbayerischen Zigeuner aus dem Jahr 1939 an. Danach waren von den Männern etwa ein Drittel Korb- und Siebmacher sowie Scherschleifer; ein weiteres Drittel war im Handel und Hausiergewerbe; etwa 9 Prozent waren Artisten, 8 Prozent Musiker. Rund 18 Prozent waren gelernte, angelernte und ungelernete Arbeiter. Siehe auch Jochimsen, Zigeuner heute, 1963, S. 53–58.
- <sup>65</sup> Weltzel, Gypsies, 1938, S. 32 f.
- <sup>66</sup> Das Konzentrationslager vor 1933 ist nicht mit dem nationalsozialistischen KZ gleichzusetzen; die Zigeuner, die konzentriert werden sollten, hatten freien Ein- und Ausgang, sie waren keiner Zwangsarbeit oder Bewachung unterworfen. Zu den Konzentrationslagern für Zigeuner in Deutschland vor 1933 Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 366–368.
- <sup>67</sup> StA Frankfurt a. M., Az 1378, Volksstimme 215, 19. 9. 29.
- <sup>68</sup> Weltzel, Gypsies, 1938, S. 107; Jochimsen, Zigeuner heute, 1963, S. 53 f.

- <sup>69</sup> L. Lucassen bezeichnet die Kombination dieser drei Elemente als spezifisch für Zigeunerberufe, die er in ihrer ökonomischen Funktion für die westeuropäischen Gesellschaften untersucht (Lucassen, *Under the cloak*, 1993).
- <sup>70</sup> Gespräch mit W. Winter, 23. 6. 1992.
- <sup>71</sup> *Zigeunerleben*, 1988, S. 27–38, 39–52.
- <sup>72</sup> Weltzel, *Gypsies*, 1938, S. 37.
- <sup>73</sup> »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 19–25 und 82–84; P. Franz, *Zwischen Liebe und Haß*, 1985, S. 9–16; Gespräch mit W. Winter, 23. 6. 1992.
- <sup>74</sup> Vgl. Gronemeyer, *Zigeunerpolitik*, 1983, S. 46–48.
- <sup>75</sup> LHA Koblenz, LRA Meisenheim 467/524, RP Koblenz, 2. 2. 28.
- <sup>76</sup> LA Berlin, Rep. 142 OGT 1–10–1–23, Rundfrage vom 18. 11. 29. Ähnlich antworteten u. a. Barmen-Elberfeld, Bonn, Bochum und Hildesheim; siehe auch BAK, R 36/84, Badischer Gemeindetag an Deutschen Gemeindetag, 28. 3. 34.
- <sup>77</sup> Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 214–226. Für Hannover Günther, *Preußische Zigeunerpolitik*, 1985, S. 43–47; für Württemberg Fricke, *Erziehung und Ausgrenzung*, 1991, S. 123–127.
- <sup>78</sup> *Arbeiterzeitung Aachen*, 6. 11. 28: »Zigeuner ante portas«, in: HSTA Düsseldorf, Reg. Aachen 23.067. Hervorhebungen im Text.
- <sup>79</sup> Zur Zigeunerpolitik in der frühen UdSSR Gronemeyer, *Zigeunerpolitik*, 1983, S. 60–65.
- <sup>80</sup> StA Frankfurt, Stadtverordnetenversammlung 1.723: Zigeunersiedlung (1928 Nov. 19–1930 Sept. 21).
- <sup>81</sup> Grellmann, *Zigeuner*, 1783, S. 139.
- <sup>82</sup> Rohne, *Zigeunerpolizei*, 1937, S. 197.
- <sup>83</sup> BAK, R 18/5644, Bl. 215–227: Dr. Zindel an Staatssekretär Pfundtner, RMDI, 4. 3. 36.
- <sup>84</sup> BAK, VV, RdErl. d. RuPrMdl., 6. 6. 36–III C II 20 Nr. 10/36.
- <sup>85</sup> Zu Vorgeschichte und Ablauf der Konferenz Strauss, *Zigeunerverfolgung*, 1986, S. 53–58.
- <sup>86</sup> GLA Karlsruhe 234/5682, Grundzüge für die Bekämpfung der Zigeunerplage, 18./19. 12. 11, § 28.
- <sup>87</sup> Die Deportation von Fahrenden in die Kolonien ist aus Großbritannien überliefert (Liégeois, *Gypsies*, 1986, S. 102).
- <sup>88</sup> HSTA München, MF 67.417, Bl. 23 f.
- <sup>89</sup> Breithaupt, *Zigeuner*, 1907, S. 57–71; Mode/Wölffling, *Zigeuner*, 1968, S. 154–166; Hohmann, *Geschichte der Zigeunerverfolgung*, 1981, S. 26–33. An Fallstudien Gronemeyer, Christian Kreuz, 1984/85; Sibeth, *Verordnungen*, 1985.
- <sup>90</sup> Vaux de Foletier, *Les Tsiganes*, 1961, S. 153–155; zum Zusammenhang zwischen der französischen Zigeunerpolitik und derjenigen der deutschen Staaten Münzel, *Zigeunerpolitik*, 1983, S. 210.
- <sup>91</sup> Grellmann, *Zigeuner*, 1783, S. 10, 140 und 139. – Kritisch zu Grellmann Ruch, *Wissenschaftsgeschichte*, 1986; Breger, Grellmann, 1995; Ufen, *Aus Zigeunern Menschen machen*, 1996; Willems, *Außenbilder von Sinti und Roma*, 1996. – Zum Spektrum der »Zigeunerbilder« in der deutschen Spätaufklärung siehe neben Grellmann auch Rüdiger, *Von der Sprache*, 1782, sowie die von K. Röttgers sehr anregend diskutierten Aufzeichnungen bzw. Texte der Königsberger Philosophen C. G. Kraus und I. Kant, des Predigers Zippel und des Bibliothekars Biester (Röttgers, *Kants Kollege*, 1993, S. 50–121).
- <sup>92</sup> Grellmann, *Zigeuner*, 1783, S. 6.
- <sup>93</sup> Ebenda, S. 126, 124, 141 f.
- <sup>94</sup> Ebenda, S. 140.

- <sup>95</sup> Ebhardt, Zigeuner, 1928, S. 5.
- <sup>96</sup> Vgl. Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 119–122.
- <sup>97</sup> Wigger, Ein eigenartiges Volk, 1996, insb. S. 55; Ufen, Aus Zigeunern Menschen machen, 1996, S. 75–80; Willems, Außenbilder von Sinti und Roma, S. 99 und 101.
- <sup>98</sup> Weitershagen, Zigeunerklasse, 1932; Günther, Preußische Zigeunerpolitik, 1985, S. 9–15; Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 250–257.
- <sup>99</sup> Aus der Sicht eines Sintos, der zwischen 1916 und 1924 zur Schule ging: Zigeunerleben, 1988, S. 53–56; Gespräche mit H. Birkenfelder und W. Spindler, 13. 1. 1986; E. Hanstein, 17. 2. 1986; W. Winter, 23. 6. 1992. Aus der Sicht eines Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung F. Stutenkemper: Enniger – ein Dorf und seine »Zigeuner«, in: Bott-Bodenhausen/Tammen (Hg.), Erinnerungen, 1988, S. 28–30, hier S. 30; Weitershagen, Zigeunerklasse, 1932, S. 150f.
- <sup>100</sup> Dort existierte auf Initiative der Roma selbst eine von slowakischen Lehrern geleitete Zigeunerschule. Die aus der Berliner Stadtmission hervorgegangene Zigeunermissionarin F. Zeller-Plinzner zeigte sich bei einem Besuch dieser Schule Anfang der dreißiger Jahre beeindruckt, bemängelte aber, daß die Kinder nur slowakische Lieder lernten: »Jesuslieder können sie nicht singen.« (Zeller-Plinzner, Jesus, 1934, S. 58–62, Zitat S. 60.)
- <sup>101</sup> Weitershagen, Zigeunerklasse, 1932, Zitate: S. 162, 163, 154, 165, 166.
- <sup>102</sup> Zu Friedrichslohra Mode/Wölffling, Zigeuner, 1968, S. 163–166; Hohmann, Geschichte der Zigeunerverfolgung, 1981, S. 52–54; v. a. Danckwortt, Franz Metzbach, 1995, die zahlreiche Irrtümer der bisherigen Literatur zu diesem Thema korrigiert; dort auf S. 294 auch das Zitat aus einem Bericht der Erfurter Regierung, 12. 8. 1836.
- <sup>103</sup> Die Literatur enthält keine Hinweise auf katholische Missionierungsversuche; auch die vom Autor angeschriebenen Archive der katholischen Bistümer und Erzbistümer signalisierten bis auf das Diözesanarchiv Rottenburg »Fehlzeige«.
- <sup>104</sup> Zahlen liegen nicht vor. In der Literatur ist man sich über die katholische Religionszugehörigkeit der Mehrheit der deutschen Sinti aber einig; siehe Hohmann/Rakelmann, Zigeuner und Religion, 1980. In Norddeutschland war die Mehrheit der Sinti jedoch evangelisch: Jochimsen, Zigeuner heute, 1963, S. 38f.
- <sup>105</sup> Diözesanarchiv Rottenburg, W 19, Pfarrer A. Knoblauch, Horb, 1896 (ohne Tages- und Monatsdatum).
- <sup>106</sup> Wittich, Blicke, 1927, S. 66. Zur Person E. Wittichs (1878–1937) Wittich, Beiträge, 1990, S. 11–40 (Vorwort); Münzel, Heimatforschung, 1984/85.
- <sup>107</sup> Zur Schweizer Zigeunermission Wittich, Blicke, 1927, S. 25. Zu den »Heften für Zigeunerkunde« und zum Advent-Verlag ebenda, Vorwort und Nachwort der Verleger, S. 8 und 71. Zur evangelischen Zigeunermission auch Smith, Zum Evangelisten, o. J.
- <sup>108</sup> Zur Zigeunermission der Berliner Stadtmission liegen Texte der Zeitschrift »Stadtmission« sowie einzelne Broschüren vor: Knak, Unter den Zigeunern, 1910; Miskow, Recent Settlement, 1911; Etwas aus der Zigeunermission, 1912; Plinzner, Bilder, 1912; Plinzner, Müde Pilger, 1913; Plinzner, Zigeunerkinder, 1914; Unter den Zigeunern Berlins, 1914; Glaß, Zigeunergruß, 1915; Wackernagel, Auf Zigeuner-Besuchswegen, 1918; Wackernagel, Wieder etwas, 1919; Was ich mit den Zigeunern erlebe, 1925; Wie ich mit meinen Zigeunern Weihnachten feierte, 1926; Weihnachten bei den Zigeunern, 1927; Fünfzig Arbeitsjahre, 1927, S. 81–86; Im Zigeunerlager, 1931; Miskow, Jajja Sattler, 1931; Zeller-Plinzner, Jesus, 1934; Lustig ist das Zigeunerleben, 1935; Michalsky-Knak/



- Süsskind, Zigeuner, 1935; Zigeuner-Weihnachten, 1936; Mitten unter den Zigeunern, 1936; Zigeuner-Jubiläum, 1937.
- <sup>109</sup> Es handelte sich um Romungris oder Rom Ungari (ungarisch sprechende Zigeuner), Lovari oder Romanos (Pferdehändler) und Celterajas oder Kalderasha (Kupferschmiede/Kesselflicker). Vgl. Miskow, Jajja Sattler, 1931, S. 87f.; Mitten unter den Zigeunern, 1936, S. 56.
- <sup>110</sup> Knak, Unter den Zigeunern, 1910, S. 65. In den Schriften der Zigeunermission finden sich aber auch positiv gemeinte Charakterzeichnungen, so etwa: »Genügsamkeit, Gutmütigkeit, Frohsinn, Dankbarkeit, Anhänglichkeit, Familiensinn« (Fünfzig Arbeits-Jahre, 1927, S. 82).
- <sup>111</sup> Unter den Zigeunern Berlins, 1914, S. 53.
- <sup>112</sup> Zeller-Plinzner, Jesus, 1934, S. 10.
- <sup>113</sup> Zur Marien- und Sara-Verehrung unter den Zigeunern Hohmann/Rakelmann, Zigeuner und Religion, 1980.
- <sup>114</sup> »Die Zigeuner erzählen, als der Heiland ans Kreuz geschlagen werden sollte, hätten vorüberkommende Zigeuner einen der Nägel gestohlen, die sich die römischen Soldaten bereitgelegt hatten. Darüber habe sich der ›heilige Gott‹ so gefreut, daß er gesagt habe: ›Von nun an dürfen die Zigeuner immer stehen, betrügen und lügen.« (Zeller-Plinzner, Jesus, 1934, S. 10). Die Geschichte ist noch in einer zweiten, wahrscheinlich stark kirchlich beeinflussten Fassung überliefert: »Als der kleine Gott... von dem Judenvolke zum Kreuzestode verurteilt wurde (sic!), hatte er vier Nägel bei seinem Kreuze gehabt. Als man ihn nun ans Kreuz schlug, waren nur noch drei von den Nägeln da. Eine Zigeunerin hatte den Nagel gestohlen und war so daran schuld, daß die Judenknechte (sic!) die Füße des Gekreuzigten übereinander statt nebeneinander nagelten. Der Heiland sprach deshalb den Fluch über die Zigeunerin aus, daß von dieser Zeit an jede Zigeunerin täglich um etwa zehn oder zwölf Kreuzer Wertes stehen müsse.« (Wittich, Blicke, 1927, S. 58). Der antijudaistische Zug dieser zweiten Variante ist ebenso unübersehbar wie deren negative Sanktionierung des Stehlens, das nun als Folge eines Gottesfluches erscheint.
- <sup>115</sup> Michalsky-Knak/Süsskind, Zigeuner, 1935, S. 6. – 3. Buch Mose 20, 27 nach Luther: »Wenn ein Mann oder Weib ein Wahrsager oder Zeichendeuter sein wird, die sollen des Todes sterben; man soll sie steinigen, ihr Blut sei auf ihnen.«
- <sup>116</sup> Lolitschä oder Lolitschai: Rothaariges Mädchen. Bezeichnung der Missionarin F. Plinzner.
- <sup>117</sup> Michalsky-Knak/Süsskind, Zigeuner, 1935, S. 16.
- <sup>118</sup> Pastor W. Thieme, Vorwort, ebenda, S. 3 f.
- <sup>119</sup> Zu Jajja (oder Jaja) Sattler Miskow, 1931, Jajja Sattler, 1931; Zeller-Plinzner, Jesus, 1934, S. 14 und 47–51; Gilsenbach, O Djangö, 1993, S. 300–303.
- <sup>120</sup> Michalsky-Knak/Süsskind, Zigeuner, 1935, S. 6 f.
- <sup>121</sup> Zeller-Plinzner, Jesus, 1934, S. 70f.; Etwas aus der Zigeunermission, 1912, S. 97.
- <sup>122</sup> Weber, Protestantische Ethik, 1988., S. 86, 114.
- <sup>123</sup> Das Ziel der Gewissensbildung wird angesprochen in: Fünfzig Arbeits-Jahre, 1927, S. 84. – Insgesamt zur Gewissensbildung zwischen »Gnade« und »Tugend« Kittsteiner, Gewissen und Geschichte, 1990, S. 171–201; ders., Modernes Gewissen, 1991.
- <sup>124</sup> Lustig ist das Zigeunerleben, 1935, S. 56f.; Zeller-Plinzner, Jesus, 1934, S. 15 f.
- <sup>125</sup> Ebenda, S. 84: »Die Not aber war, daß die Familien dann monatelang verreisten, und nun die Kinder wieder schutzlos dem Umgang mit den älteren Zigeunern preisgegeben waren.« Auch Michalsky-Knak/Süsskind, Zigeuner, 1935, S. 37.
- <sup>126</sup> Ebenda, S. 25; Lustig ist das Zigeunerleben, 1935, S. 57.
- <sup>127</sup> Der Missionarin F. Zeller-Plinzner war diese Problematik bewußt, wobei sie das

Wahrsagen und das Betteln als »Sünden« apostrophierte: »Manch einer möchte sich für den Gekreuzigten und ein neues Leben entscheiden. Aber was dann? Wovon sollen sie leben, wenn sie mit den alten Sünden brechen? Die bittere Not steht wie ein Wall vor jeder Zigeunerbekehrung.« (Zeller-Plinzner, Jesus, 1934, S. 16)

<sup>128</sup> Ebenda, S. 68.

<sup>129</sup> Michalsky-Knak/Süsskind, Zigeuner, 1935, S. 15 f.

<sup>130</sup> Zitiert bei Zeller-Plinzner, Jesus, 1934, S. 50 f.

<sup>131</sup> Ebenda, S. 22; M. Michalsky-Süßkind/K. Süßkind, 1935, S. 15 f.; Fünfzig Arbeits-Jahre, 1927, S. 82.

<sup>132</sup> Weitershagen, Zigeunerklasse, 1932, S. 299.

<sup>133</sup> Dillmann, Zigeuner-Buch, 1905, Zitate: Vorwort, S. 5. – Zur Entstehung des Zigeunerbuchs Strauss, Zigeunerverfolgung, 1986, S. 49–53.

<sup>134</sup> GLA Karlsruhe 234/5682, Denkschrift über die Bekämpfung des Zigeunerunwesens (1912), Zitate: S. 4, 1, 7.

<sup>135</sup> Diese Doppelung findet sich in der Tat in fast jeder Regelung zur »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« im Kaiserreich und der Weimarer Republik. Siehe Höhne, Vereinbarkeit, 1929, S. 104 ff.

<sup>136</sup> GLA Karlsruhe 234/5682, Denkschrift über die Bekämpfung des Zigeunerunwesens, S. 8. Ähnlich 14 Jahre später Reich, Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz, 1926, Sp. 834.

<sup>137</sup> GLA Karlsruhe 234/5682, Grundzüge für die Bekämpfung der Zigeunerplage (Fassung der Besprechung vom 18./19. 12. 11), § 1.

<sup>138</sup> In der Ministerial-Entschliessung zum bayerischen Zigeuner- und Arbeitsscheuen-Gesetz vom 16. 7. 26 hieß es: »Unter »Landfahrer« sind diejenigen Personen zu verstehen, die zwar nach ihrer Rassen- und Stammeszugehörigkeit nicht zu den Zigeunern zählen, aber nach ihrem ganzen Auftreten und Gebaren, nach ihrer Beschäftigung und nach ihrer nomadisierenden Lebensweise den Zigeunern gleichzustellen sind.« (Zitiert bei Höhne, Vereinbarkeit, 1929, S. 146.) – Bereits A. Fritsch bezeichnete 1662 die Zigeuner als »Landfahrer«; A. Fritsch: Historische und Politische Beschreibung der so genannten Zygeuner/Nebst wahrer Anzeige ihrer Ursprungs/Lebens/Wandels und Sitten, in: Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel, 1987, S. 135–156, hier S. 152. In einem soziographischen Sinne verwandte Avé-Lallemant, Gaunertum, 1858/62, den Begriff »Landfahrer«, in Teil 1, S. 3.

<sup>139</sup> Zitate: Kreispatent des Schwäbischen Kreises, 6. 5. 1720 (A. L. Reyscher: Sammlung württembergischer Gesetze. Stuttgart Tübingen 1828–1850, Bd. 13, S. 1175), zitiert von Fricke, Erziehung und Ausgrenzung, 1991, S. 30; »Geschärfte Poenal-Sanktion und Verordnung des Löblichen Ober-Rheinischen Kreises wider das schädliche Diebs-, Raubs und Zigeuner, sodann herrenlose Jauner, Wildschützen, auch müssige und lüderliche Bettelgesindel« 1722; gemeinsame Poenal-Sanktion des Kur- und Oberrheinischen Kreises von 1748, zitiert von Breithaupt, Zigeuner, 1907, S. 60 und 63. Allgemein stellte Breithaupt fest: »Die Verordnungen des 18. Jahrhunderts verkennen nicht den Zusammenhang der Zigeuner mit dem übrigen Gesindel, heben aber diese stets als besonderes Element hervor« (ebenda, S. 57). R. Gronemeyer zeigt, daß bereits in Chroniken aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Zigeuner vielfach als eine »Zusammenrottung von Außenseitern« gekennzeichnet werden. (Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel, 1987, S. 160.) Siehe auch die Ausführungen J. Delumeaus über die »Angst vor dem Umsturz«, die in der frühen Neuzeit auf Bettler und Vaganten projiziert wurden. (Delumeau, Angst, 1985, Bd. 1, S. 267–374.)

- <sup>140</sup> Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 241.
- <sup>141</sup> Ministerial-EntschlieÙung zur Ausführung des Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetzes vom 16. Juli 1926 des Staatsministeriums des Innern (zitiert bei Höhne, Vereinbarkeit, 1929, S. 146.).
- <sup>142</sup> Gemeint ist Art. 109, Abs. 3, Satz 1: »Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben.«
- <sup>143</sup> Höhne, Vereinbarkeit, 1929, S. 11. Ähnlich Hentig, Rechtliche Bedenken, 1927; Jellinek, Verwaltungsrecht, 1928, S. 154–156 und 463f.; Karanikas, Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz, 1930, S. 80f.
- <sup>144</sup> Höhne, Vereinbarkeit, 1929, S. 7–15, Zitate S. 13, 14 und 15.
- <sup>145</sup> Ebenda, S. 14.
- <sup>146</sup> Ebenda, S. 12.
- <sup>147</sup> Zu den ausländischen Zigeunern ebenda, S. 96–101.
- <sup>148</sup> Karanikas, Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz, 1930, der sich kritisch mit der vorherrschenden Lehre auseinandersetzt.
- <sup>149</sup> Runderlasse des Preußischen Mdl vom 4. 2. und 2. 11. 27; Verfügung des Württembergischen Mdl vom 1. 10. 19; § 3 einer badischen VO vom 20. 12. 22. Siehe den Dokumentenanhang bei Höhne, Vereinbarkeit, 1929, Nr. II, 20 und 22, Nr. V, 22 und Nr. VI, 13, S. 124–129, 174f., 179.
- <sup>150</sup> Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel, 1987, S. 13–56.
- <sup>151</sup> Meilensteine der Zigeunerwissenschaft waren die Werke J. C. C. Rüdigers, H. M. G. Grellmanns und F. A. Potts. (Rüdiger, Von der Sprache, 1782; Grellmann, Zigeuner, 1783; Pott, Zigeuner, 1844/45.)
- <sup>152</sup> Loi sur l'exercice des professions ambulants et la réglementation de la circulation des nomades, dokumentiert v. Peschanski, Les Tsiganes, 1994, S. 125–130
- <sup>153</sup> Darin ähnelte ihr die spanische Zigeunerpolitik, die die Fahrenden nicht mit den Gitanos identifizierte, sondern den »Gitanismo« als Lebensform aller »MüÙiggänger und Vagabunden«, ja sogar als gegen den Staat gerichtete sektenhafte »Zusammenrottung« ansah (Liégeois, Gypsies, 1986, S. 105–110; Gerth, Spanien, 1983; Sánchez-Ortega, Zweig der Landesordnung, 1993).
- <sup>154</sup> Zur französischen Zigeunerpolitik bis 1940 Vaux de Foletier, Voyages, 1973, S. 21f., 26f.; ders., Les bohémiens, 1981, insb. S. 180–185; Liégeois, Nomades, 1979; Münzel, Zigeunerpolitik, 1983, S. 224–231; Sigot, Un camp, 1987, S. 30f.; Peschanski, Les Tsiganes, 1994, S. 17–20. – Zur Differenz des Verständnisses von Nation und Volk Hobsbawm, Nationen, 1991, S. 33–35.
- <sup>155</sup> Lucassen, En men noemde, 1990, S. 226–236; ders., Power of Definition, 1991.
- <sup>156</sup> Reyniers, Pauvreté, 1983, S. 29–32; das Zitat stammt aus einem ErlaÙ des belgischen Justizministers vom 1. 6. 1897 (zitiert ebenda, S. 31); Gotovitch, Quelques données, 1976, S. 164–168.
- <sup>157</sup> Gesetzesvorlage »MaÙnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage« 1931, dokumentiert von Thurner, Nationalsozialismus, 1983, Anhang I, dort insb. § 1 und § 9; Gesellmann, Zigeuner im Burgenland, 1989, Bl. 211–258; Thurner/Rieger, Verfolgung, 1994, S. 50f.
- <sup>158</sup> Gronemeyer, Zigeunerpolitik, 1983, S. 60–65. Dieser frühen sowjetischen Auffassung entsprach auch die erste Phase der Zigeunerpolitik in den nach 1945 etablierten sozialistischen Ländern Osteuropas.
- <sup>159</sup> Ebenda, S. 63.
- <sup>160</sup> Hinweise bei Gronemeyer, Zigeunerpolitik in sozialistischen Ländern Osteuropas, S. 63f.; Kuznetsova/Gilsenbach, Russlands Zigeuner, 1994, S. 7–9, 16f.; Solschenyzzin, Der Archipel GULAG. Bd. 1, 1974, S. 78f.
- <sup>161</sup> Oshlies, »Schwarz« und »WeiÙe«, 1985.
- <sup>162</sup> Guy, Ways of Looking, 1975, S. 211–213; Kalvoda, Gypsies of Czechoslovakia,

- 1991, S. 95; Lipa, *Fate of the Gypsies*, 1990, S. 208f.; Sahin, *Nomaden*, 1988, S. 287f.
- <sup>163</sup> Zu den Jenischen Arnold, *Fahrendes Volk*, 1980, S. 13–27; Gerth, *Kinderraubende Fürsorge*, 1981. Manche Jenische waren allerdings sesshaft; vgl. dazu die äußerst problematische Dissertation von May, *Neumühle*, 1951.
- <sup>164</sup> Meyers *Konversationslexikon* 1884, S. 904. Zitiert nach Schopf, *Bürgerfluch*, 1980, S. 50. Ähnliche Beschreibungen bei Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 101–104.
- <sup>165</sup> J. H. Schwicker: *Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen*, Wien/Teschen 1883, S. 105, zitiert ebenda, S. 102.
- <sup>166</sup> Meyers *Konversationslexikon* 1884, S. 904.
- <sup>167</sup> Ebenda.
- <sup>168</sup> *Zum Zigeunerbild in Lexika*: Gronemeyer, *Kathedralen des Wissens*, 1986.
- <sup>169</sup> Liebich, *Zigeuner*, 1863, S. 20.
- <sup>170</sup> Miles, *Bedeutungskonstitution*, 1989; ders., *Idee der »Rasse«*, 1991; ders., *Rassismus*, 1991.
- <sup>171</sup> Zum »Gesetz der Entsprechung« Bitterli, *Die »Wilden«*, 1982, S. 356–366.
- <sup>172</sup> Balibar, »Neuer Rassismus«, 1989; ders., *Rassismus*, 1991; ders./Wallerstein, *Rasse. Klasse. Nation*, 1990; Taguieff, *La force*, 1988; ders., *Metamorphosen*, 1991.
- <sup>173</sup> Balibar, »Neuer Rassismus«, 1989, S. 379. – Balibar stützt sich auf R. Benedicts *Analyse des Antisemitismus* (Benedict, *Race and Racism*, 1983, S. 132f.).
- <sup>174</sup> Zitat: Tetzner, *Geschichte der Zigeuner*, 1835, S. 106. Zum Klischee von der sexuell verführerischen und gefährlichen Zigeunerin auch archivalische Quellen (z. B. STA Würzburg, LRA Brückenau 1362, Brief L. K. Roth, 6. 8. 29, an das LRA). – Die Texte, die sich mit den Zigeunerklischees auseinandersetzen, sind zahlreich, u. a. Berger, *Zigeunerbild*, 1972; Hohmann, *Geschichte der Zigeuner-Verfolgung*, 1981, S. 48–84; ders., *Zigeunermythos*, 1980; Liégeois, *Gypsies*, 1986, S. 138–141; Schopf, *Bürgerfluch*, 1980.
- <sup>175</sup> Rao, *Rolle der Frau*, 1985; Weltzel, *Gypsies*, 1938, S. 34–37.
- <sup>176</sup> H. Stelzner: *Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung*, Berlin 1911, S. 92 und 107. Zitiert von Schulte, *Sperrbezirke*, 1984, S. 193 und insgesamt S. 186–194.
- <sup>177</sup> *Zum Ostjudenbild Maurer, Ostjuden*, 1986, S. 104–190, insb. S. 178–180. Zur Parallelisierung von Zigeunern und Ostjuden Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 127f.
- <sup>178</sup> Bitterli, *Die »Wilden«*, 1982, S. 367–376.
- <sup>179</sup> Weltzel, *Gypsies*, 1938, S. 36f.
- <sup>180</sup> Brüggemeier, *Leben vor Ort*, 1983, S. 153–161 (Zitate S. 154); ders., *Leben in Bewegung*, 1988, S. 252. Die Zitate stammen aus zeitgenössischen Schriften.
- <sup>181</sup> Márquez, *Hundert Jahre Einsamkeit*, 1982.
- <sup>182</sup> *Zu den Niederlanden Willems/Lucassen, Silent War*, 1990.
- <sup>183</sup> Weber, *Protestantische Ethik*, 1988, S. 171.
- <sup>184</sup> Ebenda, S. 171, 168, 166 und 167. Siehe auch: *Arbeit und Müßiggang*, 1991, S. 179–203.
- <sup>185</sup> Zuerst bei J. Thomasius: *Curioser Tractat von Zigeunern, Dreßden und Leipzig* 1703, § 62, in: Gronemeyer, *Zigeuner im Spiegel*, 1987, S. 123–134, hier S. 132. Thomasius lebte von 1622–1684. Die ursprüngliche lateinische Textfassung erschien vor seinem Tode. – In französischen Texten ist der Mythos von der Kindesentführung durch Fahrende bereits im 16. Jahrhundert nachweisbar (Dclumeau, *Angst*, 1985, Bd. 1, S. 270).
- <sup>186</sup> Der Spruch »Wer hat Angst vorm Schwarzen Mann?« bezog sich in der Tat auch

- auf die Zigeuner, die in Haut- und Haarfarbe oft dunkler als die durchschnittliche deutsche Bevölkerung waren (Rakelmann, Zigeuner und wir, 1980, S. 152f.).
- <sup>187</sup> Siehe das Plakat zu einer Kinderentführung, auf dem der Erste Staatsanwalt in Stettin 1904 Zigeuner für die Entführung einer Siebenjährigen verantwortlich machte. Im Faksimile bei von Hase-Mihalik/Kreuzkamp, Wohnwagen, 1990, S. 13.
- <sup>188</sup> Schullesebuch »Froh und frei« – Buchstabe Z, verbreitet in Preußen in den 20er und 30er Jahren. Faksimile-Abbildung in: Hochlarmarker Lesebuch, 1987, S. 87: »Die Zigeuner – Nanu, Kinder, was ist auf einmal mit euch los? Mutter, Mutter, mach rasch die Tür zu, schieb den Riegel vor, es kommen Zigeuner, Heini Vogel hat sie schon gesehen, Mutter, rasch! Zuerst meinte er, es kämen Zirkusleute, aber Zigeuner sind es, ganz viele. – Emil und Susi warten in der Küche, hinter den Gardinen. Da auf einmal – bum, bum! Hu, eine Zigeunerin an der Tür mit einem Kind im Tuche! Mutter, Mutter, mach aber nicht auf! Nun wieder bum, bum! Hu, wie unheimlich! Emil und Susi lauschen, sie zittern am ganzen Leibe. – Nach kurzer Zeit ziehen die Zigeuner weiter. Nun haben Emil und Susi wieder Mut, und Mutter schiebt den Riegel von der Tür.«
- <sup>189</sup> Kommandant in Auschwitz, 1978, S. 23.
- <sup>190</sup> Bergmann, Jahrgang 1922. In: Hochlarmarker Lesebuch, 1987, S. 87.
- <sup>191</sup> R. Wilhelms: Der »Zigeunerbrunnen«: Ein historischer Zeuge, in: Bott-Bodenhausen/Tammen (Hg.), Erinnerungen, 1988, S. 84f.
- <sup>192</sup> Spiel, Die hellen und die finsternen Zeiten, 1991, S. 9f.; auch Fürst, Gefilte Fisch, 1973, S. 32.
- <sup>193</sup> Zum Mythos-Begriff: Barthes, Mythen, 1964; zum Zigeunermythos Martins-Heuß, Zur mythischen Figur, 1983; Rakelmann, Phänomen Zigeuner, 1980.
- <sup>194</sup> Canetti, Die gerettete Zunge, 1980, S. 22f. Ähnlich mit Bezug auf die Welt der Erwachsenen Llosa, Die Welt, in der ich lebte, 1990, S. 175.
- <sup>195</sup> May, Juweleninsel, 1953; ders., Zepfer und Hammer, 1953.
- <sup>196</sup> Ebenda, S. 28, 397, 38, 9.
- <sup>197</sup> Ebenda.
- <sup>198</sup> Zitate: Wanner Zeitung, 9. 8. 32 und 17. 8. 30. Es geht um die Cranger August-Kirmes, den größten Jahrmakkt des Ruhrgebietes (Dorn/Zimmermann, Herne und Wanne-Eickel, 1987, S. 258f.).
- <sup>199</sup> Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 153–184; Bott-Bodenhausen/Tammen (Hg.), Erinnerungen, 1988, S. 29, 80, 85.
- <sup>200</sup> Westfälische Provinzial-Zeitung Nr. 156, 8. 6. 1881, zitiert nach Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 154. Hervorhebung im Text.
- <sup>201</sup> Zum Verhältnis der Stereotype vom »Barbaren« und »edlen Wilden« Bitterli, Die »Wilden«, 1982, S. 367–410.
- <sup>202</sup> Diese Züge tragen nach Horkheimer und Adorno die Juden in den Augen der totalitären Herrschaft. Sie können auch auf die Zigeuner bezogen werden. Das gilt nicht für einen weiteren Zug, der dort den Juden zugeschrieben wird: »Religion ohne Mythos« (Horkheimer/Adorno, Dialektik, 1989, S. 222). – Als Interpretation des Zigeunerbildes mit psychoanalytischen Kategorien Maciejewski, Zur Psychoanalyse, 1994; zum Zigeunerbild der Romantik ders., Elemente des Antiziganismus, 1996, S. 21f.
- <sup>203</sup> Zu den positiven Zigeunerklischees Berger, Zigeunerbild, 1972; Schopf, Bürgerfluch, 1980; Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 139–152.
- <sup>204</sup> Siehe die Episoden, die F. Stutenkemper (Enniger – ein Dorf und seine Zigeuner) und G. Sagebaum (Die Wahrsagerin) erzählen, in: Bott-Bodenhausen/Tammen

- (Hg.), *Erinnerungen*, 1988, S. 28–30 und 52. Für die württembergischen Dörfer im 19. Jahrhundert Fricke, *Erziehung und Ausgrenzung*, 1991, S. 145–152.
- <sup>205</sup> Mann, *Tonio Kröger*, 1963, S. 228, 249: »Ich bin doch kein Zigeuner im grünen Wagen, von Hause aus...« Und: »Sollte er (= Tonio Kröger) der Sache ein Ende machen, indem er sich zu erkennen gab, indem er... eröffnete, daß er kein Hochstapler von unbestimmter Zuständigkeit sei, von Geburt kein Zigeuner im grünen Wagen, sondern der Sohn Konsul Krögers, aus der Familie der Kröger?«; ders., *Tod in Venedig*, 1963, S. 414 über den homoerotisch liebenden Schriftsteller Gustav von Aschenbach: »Er saß dort, der Meister, der würdig gewordene Künstler, der Autor des ›Elenden‹, der in so vorbildlich reiner Form dem Zigeunertum und der trüben Tiefe abgesagt, dem Abgrunde die Sympathie gekündigt und das Verworfenne verworfen hatte...«
- <sup>206</sup> Mann, *Gesammelte Werke* 10, 1990, S. 197f. Der Text »Über die Ehe« ist von 1926.
- <sup>207</sup> Hesse, *Narziß und Goldmund*, 1971, S. 198: »Die Kindlichkeit des Vagantenlebens, seine mütterliche Herkunft, seine Abkehr von Gesetz und Geist, seine Preisgegebenheit und heimliche immerwährende Todesnähe hatten längst Goldmunds Seele tief ergriffen und geprägt. Daß dennoch Geist und Wille in ihm wohnte (sic), daß er dennoch ein Künstler war, machte sein Leben reich und schwierig.«
- <sup>208</sup> F. Nietzsche: *Die Lobredner der Arbeit*, in: *Morgenröthe*, Stuttgart 1930, S. 147f. Zitiert nach *Arbeit und Müßiggang*, 1991, S. 69.
- <sup>209</sup> Berger, *Zigeunerbild*, 1972, S. 37f.; Schopf, *Bürgerfluch*, 1980, S. 63; Münzel, *Zigeunerpolitik*, 1983, S. 186–191. Zum Exotismus: *Europamüdigkeit und Verwilderungswünsche*, 1984.
- <sup>210</sup> Otto Mueller, 1988, dort die Einführung von P. Westheim, S. 7–10, Zitate S. 9; Troeger, *Otto Mueller*, 1950; Buchheim, *Otto Mueller*, 1968, S. 44f., 61–65, 68.
- <sup>211</sup> Pankok, *Stern und Blume*, 1930, S. 22.
- <sup>212</sup> Zu den Zigeunerbildern O. Pankoks siehe Pankok, *Zigeuner*, 1947; Zimmermann, *Otto Pankok*, 1964, S. 41–45; Otto Pankok, 1982; Otto Pankok, *Zigeuner*, 1989; *Fings/Sparing*, »Ach Freunde, ...«, 1993.
- <sup>213</sup> Zum Thema »Eingeborene auf Besuch« Bitterli, *Die ›Wilden‹*, 1982, S. 180–203.
- <sup>214</sup> 1941 spricht R. Ritter, der Leiter der mit rassistischer Zigeunerforschung befaßten RHF im Reichsgesundheitsamt, von rund 30000 »Zigeunern« und »Zigeunermischlingen« im Deutschen Reich, von denen 19000 auf das »Altreich« und 11000 auf die »Ostmark« und das Sudetenland entfielen. Allerdings sei eine »größere Zahl von Zigeunern und Zigeunermischlingen noch nicht als solche erkannt.« (Ritter, *Bestandsaufnahme*, 1941, S. 483.) In einem Text »Historisches zur Zigeunerfrage«, der vermutlich im November 1942 von Ritter verfaßt wurde, ist die Rede von 28607 Zigeunern, die »im Reichsgebiet aufhältig« seien und von denen man 18922 »rassisch begutachtet« habe (BAK, Bestand Arnold 1.92, *Historisches zur Zigeunerfrage*).
- <sup>215</sup> Zu den demographischen Trends: *Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch* III, 1978, S. 28–35.
- <sup>216</sup> Zur Bevölkerung des Reiches 1910 und 1933 ebenda, S. 22.
- <sup>217</sup> Das Auftreten von Zigeunerkapellen in ungarischen Kostümen spielte mit dem Mythos. Negativ wurde hingegen das Klischee von der zigeunerischen Promiskuität aufgenommen (Weltzel, *Gypsies*, 1938, S. 36f.).
- <sup>218</sup> Aus der ethnologischen Literatur zu den Sinti und Roma seien hervorgehoben: Dostal, *Zigeuner in Österreich*, 1955; ders., *Personality*, 1957; ders., *Zigeunerleben*, 1957; Liégeois, *Tsiganes*, 1976 und *Gypsies*, 1986; Rehfish (Hg.), *Gyp-*

- sies, 1975; Rao, *Les Sinte*, 1974; Sutherland, *Gypsies*, 1975; Tauber, *Studi sugli zingari*, 1994; Weiler, *Integration der Zigeuner*, 1979.
- <sup>219</sup> Liégeois, *Gypsies*, 1986, S. 49f.
- <sup>220</sup> Die Dichotomie ist auch Strukturprinzip der Zigeunersprache Romanes (Heinschick, *E Romani Chib*, 1994, S. 123). – Die Unterscheidung in »Reine« und »Unreine« findet sich bei vielen Gruppen und Völkern. M. A. Meyer schreibt etwa zur vormodernen jüdischen Identität: »Jüdische Kinder wurden mit dem Glauben an eine scharfe Trennung zwischen Juden und Nichtjuden erzogen, Jene wurden für rein erklärt, für Kinder des Bundes; diese galten als unrein und unbeschnitten. Man sollte ihnen keine Hochachtung entgegenbringen oder ihre Handlungen nachahmen.« (Meyer, *Jüdische Identität*, 1992, S. 20f.)
- <sup>221</sup> Liégeois, *Gypsies*, 1986, S. 76; Rao, *Some Manus Conceptions*, 1975.
- <sup>222</sup> Diebstahl, Mordversuch und Mord innerhalb der Gemeinschaft selbst sowie Kooperation mit der Polizei gegen die eigene Gruppe waren Verbrechen, die zum Ausschluß führten (Ficowski, *Gypsies in Poland*, 1989, S. 62–78, insb. S. 63f.).
- <sup>223</sup> A. Winterstein zur Entstehung seines Sinti-Namens »Boko«: *Zigeunerleben*, 1988, S. 70. Im Bestand STA Magdeburg, C 29, Anhang II, *Zigeuner PA*, zahlreiche Fälle von gleichlautenden Namen. Allgemein zur Namensgebung im Untersuchungszeitraum Weltzel, *Gypsies*, 1938, S. 75.
- <sup>224</sup> Rakelmann, *Zigeuner und wir*, 1980, S. 151. Als Untersuchung zur Relation zwischen Zigeunern und Nicht-Zigeunern dies., *Interethnik*, 1988.
- <sup>225</sup> Liégeois, *Gypsies*, 1986, S. 64. Für den Untersuchungszeitraum Weltzel, *Gypsies*, 1938, S. 30–32.
- <sup>226</sup> Jochimsen, *Zigeuner heute*, 1963, S. 12f., zu der beruflichen Abschottung, die mit der »Monokultur« unter den Sinti verbunden war.
- <sup>227</sup> Rakelmann, *Zigeuner und wir*, 1980, S. 166f; Rao, *Some Manus Conceptions*, 1975, S. 162–166; Heinschick, *E Romani Chib*, 1994, S. 123.
- <sup>228</sup> Zur Hermanation Weiler, *Integration der Zigeuner*, 1979, S. 16–19 und 205–209. Mit einer romantisierenden Interpretation der Hermanation und der Kumpania als Außeneinflüssen widerstehendem »Eigensinn« Münzel, *Zigeuner und Nation*, 1981. Aus zeitgenössischer Sicht Weltzel, »Hermanation«, 1939.
- <sup>229</sup> Weltzel, »Hermanation«, 1939, S. 161.
- <sup>230</sup> Weltzel, *Gypsies*, 1938, S. 13f. und 105.
- <sup>231</sup> Wirtz, *Gypsies in Bavaria*, 1954, S. 168.
- <sup>232</sup> Welche weitreichenden Wirkungen die Stigmatisierung einer Gruppe durch die Gesellschaftsmehrheit haben konnte, zeigt das Beispiel der autochthonen japanischen Burakumin. Sie waren am Ende selbst davon überzeugt, sie seien Nachfahren der in Japan verachteten Koreaner und hätten über Jahrhunderte getrennt von der japanischen Bevölkerungsmajorität gelebt. L. Lucassen appliziert dieses Modell auf die Zigeuner in den Niederlanden, was insofern überspitzt erscheint, als bei den Sinti und Roma starke Elemente einer eigenständigen Kultur nachzuweisen sind (Lucassen, *Power of Definition*, 1991).
- <sup>233</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/44. Die Akte dokumentiert den Versuch der Duisburger Kripo, die Ehe zwischen einem Nichtzigeuner und einer Sintizza zu zerstören, die bei der Familie ihres Mannes lebt.
- <sup>234</sup> Adler, *Mein Schicksal*, 1957.
- <sup>235</sup> Gespräche mit E. Hanstein, 12. 12. 1985 und 17. 2. 1986. Die Mitgliedschaft von E. Hansteins Vater im Reichsbanner war kein völliger Einzelfall. Laut HSTA Düsseldorf, RW 58/19.781 gehörte beispielsweise ein Sinto aus Elmshorn vor 1933 der kommunistischen »Roten Hilfe« an; er wurde 1934 wegen des »Verdachts der Verteilung kommunistischer Flugblätter« in »Schutzhaft« gehalten.

In einem Essener Arbeiterviertel gehörten einige Sinti der KPD an (Bajohr/Gaigalat, *Essens wilder Norden*, 1991, S. 14.)

<sup>236</sup> H. Lagrenne, in: »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 33–39, hier S. 33.

<sup>237</sup> C. Stojka, *Wir leben im Verborgenen*, 1988, S. 133.

### Anmerkungen zu IV.

- <sup>1</sup> Dazu Wagner, *Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder*, 1988, S. 75–77.
- <sup>2</sup> BAK, VV, RdErl.d.RFFSSuChdDtPol.i.RMdI. vom 8.12.38-S-Kr. 1 Nr. 557 VIII 38–2026–6, A.I.4(1) und A.I.5.(1).
- <sup>3</sup> Baden: Döring, *Die Zigeuner*, 1964, S. 45 f.; Bremen: STA Bremen, 3. P.I. a. No. 1146 und 4.13/1-P-1.a. – Nr. 10.
- <sup>4</sup> Ebenda, § 5 des »Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor Belästigung durch Zigeuner, Landfahrer und Arbeitsscheue«.
- <sup>5</sup> STA Weimar, Thüringisches MdI, P 107, Polizeiverordnung des Landes Thüringen, 12. 9. 35. – Der thüringischen VO glichen die Empfehlungen der Kreisdirektion Holzminden in Westfalen, 22. 5. 37 (STA Detmold, IP 1611).
- <sup>6</sup> STA Weimar, Thüringisches MdI, P 107, Antwort auf eine Anfrage des preußischen LKA, 19. 11. 36.
- <sup>7</sup> Bader, *Bekämpfung*, 1935; Rohne, *Zigeunerpolizei*, 1937.
- <sup>8</sup> Weber, *Zigeunerprobleme*, 1936, S. 210.
- <sup>9</sup> StA Frankfurt, AZ 2.203, Bd. 1; StA Duisburg 500/386.
- <sup>10</sup> StA Duisburg 500/386; StA Gelsenkirchen O/II-5/1.
- <sup>11</sup> StA Frankfurt, AZ 2.203, Bd. 1, Fürsorgeamt 17.1.38; STA Bremen, 3. P.I. a. No. 1146, 18. 6. 33.
- <sup>12</sup> Ebenda; StA Frankfurt, AZ 2.203, Bd. 1, PP Köln, 2. 4. 37 an die Stadt Frankfurt. Zu Köln Fings/Sparing, *Zigeunerlager*, 1991, S. 24.
- <sup>13</sup> Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 26.
- <sup>14</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I AF 83.72, Besprechung über einheitliches Vorgehen bei der Unterstützung von Zigeunern, 8. 4. 35.
- <sup>15</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 57, Berliner Hauptwohlfahrtsamt, 13. 7. 39.
- <sup>16</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, 13. 156.
- <sup>17</sup> Krämer, *Rassische Untersuchungen*, 1937/38, S. 50.
- <sup>18</sup> BAK, R 36/814, insb. Badischer Gemeindegtag, 28. 3. 34; OB Bochum, 19. 12. 35; OB Wanne-Eickel, 28. 12. 35; OB Neumünster, 3. 7. 39; OB Frankfurt a. M., 24. 11. 39; Gemeindegtag Bayern-Ostmark, 7. 2. 41 – jeweils an den Deutschen Gemeindegtag.
- <sup>19</sup> Der Rüstungsboom nach 1935 führte bald zu einem Mangel an Arbeitskräften.
- <sup>20</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, 13. 156.
- <sup>21</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg I PA 697; PP Dortmund, 16. 7. 37 und 18. 8. 38; Fings/Sparing, *Zigeunerlager*, 1991, S. 24, für Köln. Eine Auszählung der Berufsangaben der Kölner Zigeuner nach der zwischen 1937 und 1943/44 erstellten lokalen Zigeunerkartothek ergibt, daß von 249 Männern 88 Arbeiterberufe hatten, 7 Angestellte oder Soldaten waren und 10 Doppelangaben machten wie »Händler und Arbeiter« oder »Korbmacher/Erdarbeiter« (insgesamt 42,2%). Von den restlichen 139 Männern (57,8%) gaben 6 den Beruf des Kraftfahrers oder Fuhrmannes an. Die übrigen übten einen unter Zigeuner traditionellen Beruf aus; am stärksten vertreten die Korbmacher (38), Musiker (33), Händler (27), Artisten (15), Schausteller (14). Die berufliche Zusammensetzung der 173



- Frauen umfaßte 24 Arbeiterinnen (13,9%), 15 Angestellte (8,7%), je eine Marine- und eine Stabshelferin, 35 Hausfrauen (20,2%) und 97 Frauen in traditionellen Berufen (56,1%), vor allem dem der Händlerin (65) und Hausiererinnen (14) (Zahlen nach HSTA Düsseldorf, R 2034). Die Berufsstruktur hängt teils mit dem Wandel der Wirtschaftsstruktur, teils mit dem Druck zusammen, der nach 1933 auf die Zigeuner ausgeübt wurde. Dieser Druck wuchs während des Krieges noch.
- <sup>22</sup> Ayaß, »Asoziale«, 1995, S. 20–41; STA Würzburg, LRA Obernberg VII-18 (»Bettlerbekämpfungsaktion« 1936); ein Beispiel für einen »Bettlerbekämpfungstag« 1933: StA Landau, A II, 423.
- <sup>23</sup> May, Neumühle, 1951, S. 24–26.
- <sup>24</sup> Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 41.
- <sup>25</sup> Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991, S. 27.
- <sup>26</sup> STA Bremen, 3-F.1. b.1 No. 339/386.
- <sup>27</sup> LA Berlin, Rep. 142 OGT, Nr. 5–9–4–42, Der Reichs- und Preuß. Wirtschaftsminister, SW 2138/38, 6.4.38. – Ein Kölner Sinto berichtet, ihm und seinem Vater seien Anfang 1939 die Ausweise der Reichsmusikkammer entzogen worden (Das Leben des Herrn Steinberger, 1981, S. 18f.).
- <sup>28</sup> LA Berlin, Rep. 142 OGT, Nr. 5–9–4–42, Der Reichs- und Preuß. Wirtschaftsminister, SW 2138/38.
- <sup>29</sup> Günther, Zigeunerverhältnisse, 1937; ders., Seltsame Zigeuner, 1937, für Berleburg; Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991, S. 24, für Köln; STA Würzburg, LRA Obernberg VII-18, für Würzburg; STA Bremen, 3. P.1. a. No. 1146 und 4.13/1-P-1. a.-Nr. 10, für Bremen; STA Weimar, Thüringisches MdI, P 107, für Thüringen.
- <sup>30</sup> RdErl. d. Badischen MdI. v. 11.3.36, Nr. 29.832, Badisches Verwaltungsblatt 1936, S. 230.
- <sup>31</sup> RdErl. d. Badischen MdI. v. 7.10.35, Badisches Verwaltungsblatt 1935, S. 1101; Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister, 25.1.38, V 24.300/37 (HSTA Stuttgart, E 130b-1098, und LHA Magdeburg, C 28 IV Nr. 648). Siehe auch LHA Magdeburg, C 20 Ib 2523 IV.
- <sup>32</sup> Rote Erde, 13.8.35.
- <sup>33</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde, I AF 83.71, Hamburgisches Verwaltungsgericht, 62/39.
- <sup>34</sup> Lobe, Versagung, 1939. Hier wird die Entscheidung des III. Senats des Preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 25.5.39 zitiert (S. 154–160, Zitat S. 154). Eine zweite Entscheidung des III. Senats in einem ähnlichen Fall modifizierte das Urteil am 5.10.39: »Unkenntnis im Lesen und Schreiben ist nicht unter allen Umständen ein zwingender Beweis für die gewerbliche Unzuverlässigkeit eines Wandergewerbetreibenden« (ebenda, S. 161).
- <sup>35</sup> Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 42–44.
- <sup>36</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 57, Berliner Hauptwohlfahrtsamt, 13.7.39.
- <sup>37</sup> Zigeunerleben, 1988, S. 90; Gespräch mit W. Winter, 19.10.1991. – In Essen wurde ein Zigeuner als »Meckerer« denunziert (HSTA Düsseldorf, RW 58/18.955).
- <sup>38</sup> HSTA Düsseldorf, RW 58/27.607. (Von den sechs Tätern wurde lediglich einer verurteilt – zu einer Geldstrafe von 20 RM.)
- <sup>39</sup> StA Ingelheim, Zigeunerakte, Chemische Fabrik Boehringer, 28.6.38.
- <sup>40</sup> StA Regensburg, ZR 1.113a, Maschinenfabrik Reinhausen, 22.5.34.
- <sup>41</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II Fasc. 25.
- <sup>42</sup> Günther, Zigeunerverhältnisse, 1937, S. 265.

- <sup>43</sup> StA Tübingen, A 150/4534, Beratung des OB mit den Ratsherrn, 13.6.38.
- <sup>44</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II Fasc. 23, Gendarmerie Stümpfelbrunn, 7.1.34.
- <sup>45</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 25, Gendarmerie Mosbach, 4.2.37: Der Verhaftete hatte seinen Wohnwagen in einem Tal angehalten, da seine Pferde nicht in der Lage waren, ihn auf den Zigeunerplatz auf dem Hügel zu ziehen. Er hätte – dies die Haftbegründung – »mit seinen Kindern den Wagen den Berg hinaufschieben können.«
- <sup>46</sup> StA Duisburg 500/386; StA Gelsenkirchen 0/II-5/1.
- <sup>47</sup> LA Berlin, Rep. 142 OGT, Nr. 1-10-1-23: Bad Liebenwerda 1935; Deutscher Gemeindetag – Provinzialdienststelle Hannover 1938; Allenstein 1934. Die Antworten des Gemeindetages waren negativ, wiesien aber auf andere Möglichkeiten hin, den Zigeunern ein Lagern in der Gemeinde zu erschweren.
- <sup>48</sup> Günther, Preußische Zigeunerpolitik, 1985, S. 50f.
- <sup>49</sup> LA Berlin, Rep. 142 OGT 1-10-1-23, Landkreis Aschendorf 1936.
- <sup>50</sup> Deutschland-Berichte der Sopade, 1980, 5. Jg. 1938, S. 889. – Das ist die einzige Stelle in den Deutschland-Berichten, an der das Stichwort »Zigeuner« erscheint.
- <sup>51</sup> BAK, VV, RdErl.d.RuPrMdI. v. 6.6.36 – III C II 20 Nr. 10/36.
- <sup>52</sup> StA Bielefeld, Amt Dornburg, Oberpräs. Westfalen, 11.8.37.
- <sup>53</sup> Baden: Bader, Bekämpfung, 1935; GLA Karlsruhe, 357/Zug 1973/55/Fasc. 1874 (1934); GLA Karlsruhe, LRA Mosbach, Verwaltungssachen. Generalia. XXII. Polizei/Zigeunerbekämpfung (1935). Mecklenburg: LA Berlin, Rep. 142 OGT 1-10-1-23; Westfalen: STA Münster, Regierung Arnsberg IPA 697; Rheinland: LHA Koblenz, Best. 613/981; Lippe: STA Detmold M 1 IP/1611.
- <sup>54</sup> Westdeutscher Beobachter, 20.3.38: »Zigeuner ohne Maske – Schluß mit der falschen Romantik – 18000 Zigeuner und Halbzigeuner in Deutschland«. – Entgegen der Stoßrichtung solcher Presseartikel reüssierte 1935 die Operette »Der Zigeunerbaron« als Kinofilm (Courtade/Cadars, Geschichte des Films, 1975, S. 101).
- <sup>55</sup> NS-Parteikorrespondenz, 18.2.38: »Zigeunerfrage in schiefem Licht. »Literarische« Darstellungen ohne Sachkenntnis – eine Gefahr für die rassenkundliche Aufklärung«.
- <sup>56</sup> Hamburger Fremdenblatt, 25.8.37: »500 Jahre Zigeuner in Europa. Das letzte Wandervolk«.
- <sup>57</sup> Hamburger Tageblatt, 18.8.37: »Cintis« in Hamburg. Großstadt-Zigeuner ohne Romantik« (Hervorhebung im Text).
- <sup>58</sup> Rohne, Zigeunerpolizei, 1937, S. 197.
- <sup>59</sup> Nationales Blatt, 16.8.38: »Zigeuner werden zur Arbeit erzogen. Auch in Koblenz und Umgebung räumt man mit der angeblichen »Zigeunerromantik« auf – Neues Zigeunergesetz«.
- <sup>60</sup> Weber, Zigeunerprobleme, 1936, S. 210.
- <sup>61</sup> Völkischer Wille, 6. Jg., Nr. 7, Dortmund 1938, »Die Zigeuner haben allerhand auf dem Kerbholz. Fort mit romantischer Instinklosigkeit! – »Die Liebe vom Zigeuner stammt«.
- <sup>62</sup> St. Pöltener Anzeiger, 25.2.39, in: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, 1987, S. 412f.; ähnlich die Tagespost Graz vom 6.4.40, »Zigeunerplage – Zigeunerfrage: Die in »kitschiger Weise« geschaffene »Zigeunerromantik«, in der »heißblütige Zigeunerliebe« und »schwermütiger Geigenklang« die »Hauptrequisiten« seien, sei Folge eines »falsche(n) Operettenzaubers«.
- <sup>63</sup> NS-Parteikorrespondenz, 18.2.38.

- <sup>64</sup> Nationales Blatt, 16. 8. 38.
- <sup>65</sup> Bock, Zwangssterilisation, 1986, S. 23–76; Peukert, Volksgenossen, 1982, S. 246–279; Pingel, Häftlinge, 1978.
- <sup>66</sup> Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 33, RGB I, S. 529.
- <sup>67</sup> Zum »Erbgesundheitsgesetz« Bock, Zwangssterilisation, 1986, S. 80–94, 178–289; zur NS-Sterilisationspolitik gegenüber »fremden Rassen« ebenda, S. 351–368, 440–456.
- <sup>68</sup> GS Sachsenhausen, R 215, M 61, Bd 3, Bl. 164–171, Sterilisierung des Häftlings 6330, Zitat: Bl. 171.
- <sup>69</sup> Die Argumentation zur Zwangssterilisation von Zigeunern folgt, wenn nicht anders vermerkt, Riechert, Im Schatten, 1995.
- <sup>70</sup> Ebenda, S. 26–68.
- <sup>71</sup> Ebenda, S. 76–88.
- <sup>72</sup> Ebenda, S. 92.
- <sup>73</sup> Ebenda, S. 67.
- <sup>74</sup> Ebenda, S. 64 f.; zum juristischen Umgang mit der Zwangssterilisation von Zigeunern Fickert, Rassenhygienische Verbrechensbekämpfung, 1938, S. 46–48.
- <sup>75</sup> Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 57.
- <sup>76</sup> Riechert, 1995, S. 56 f.
- <sup>77</sup> H. W., StA Düsseldorf, XXVII/2966; M. W., StA Köln 689/1659. Zitiert ebenda, S. 47.
- <sup>78</sup> Petersen/Liedtke, Entschädigung, 1971.
- <sup>79</sup> Wohl identisch mit Prof. Dr. K. S. Bader, der nach 1945 Generalstaatsanwalt in Freiburg im Breisgau war und das Standardwerk »Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität« (Tübingen 1949) veröffentlichte sowie das Geleitwort zu Döring, Die Zigeuner, 1964, verfaßte.
- <sup>80</sup> Bader, Bekämpfung, 1935.
- <sup>81</sup> StA Frankfurt, Az 2203, Bd. 1, Bl. 99 f.: Sitzung vom 20. 3. 36 im Polizeipräsidium »Maßnahmen gegen das Zigeunerunwesen«.
- <sup>82</sup> Kranz, Zigeuner, wie sie wirklich sind, 1937, S. 27.
- <sup>83</sup> Völkischer Wille, 6. Jg., Nr. 7, Dortmund 1938.
- <sup>84</sup> Hannemann, Willensfreiheit, 1939.
- <sup>85</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 10 f., Vermerk 13. 3. 39.
- <sup>86</sup> Hagemann, Kriminalistik, 1938, S. 10 und 11. Hervorhebungen im Text.
- <sup>87</sup> STA Nürnberg, ND, NG 684, Generalstaatsanwalt Graz, Meissner, an das RJM, 5. 2. 40.
- <sup>88</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, Gesundheitsamt Berleburg, 2. 12. 40.
- <sup>89</sup> Günther, Zigeunerverhältnisse, 1937, S. 264; ders., Seßhafte Zigeuner, 1937, S. 196.
- <sup>90</sup> Krämer, Rassische Untersuchungen, 1937/38, S. 38 f. Ähnlich Ferst, Fertilität und Kriminalität, 1943, Bl. 9–19.
- <sup>91</sup> Deutsches Ärzteblatt, 22. 4. 39; Die Wohlfahrtswoche, 14. 5. 39.
- <sup>92</sup> Zu Linden zahlreiche Hinweise bei Bock, Zwangssterilisation, 1986; Schmuhl, Rassenhygiene, 1987. Linden war entscheidend an der Zwangssterilisations- und »Euthanasie«-Politik beteiligt und vom 23. 10. 41 an Reichsbeauftragter für die Heil- und Pflegestätten.
- <sup>93</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, Linden an den RP, 15. 3. 39.
- <sup>94</sup> Wiener Diözesanblatt, 76. Jg., Nr. 8, 25. 8. 38, S. 96, zitiert in: Widerstand und Verfolgung in Wien, 1984, S. 354.
- <sup>95</sup> Bock, Zwangssterilisation, 1986, S. 94–103.
- <sup>96</sup> Stuckart/Globke, Kommentar, 1936, S. 56.
- <sup>97</sup> H. F. K. Günther, Kleine Rassenkunde, 1933, S. 146.

- <sup>98</sup> Einen Überblick über die Diskussion um Rassismus und Rassenpolitik gibt Bock, Krankenkurd, 1991. G. Bock expliziert ihre Thesen dort mit Blick auf die NS-Gesundheitspolitik. Für die Erforschung der NS-Rassenpolitik, die begriffliche Klärung und die Erörterung der Zusammenhänge zwischen Rassenanthropologie und Rassenhygiene bahnbrechend Bock, Zwangssterilisation, 1986, S. 59–76.
- <sup>99</sup> Zur Darstellung und Kritik dieses völkischen Rassismus Herbert, Rassismus, 1991, S. 28 f.
- <sup>100</sup> Die Varianten, die Zigeuner als »fremde Rasse«, als »Lumpenproletariat« oder als Verbindung aus beidem anzusehen, findet sich in nuce bereits in den Chroniken und Abhandlungen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, die sich mit den Zigeunern befassen. Dort lassen sich drei Stränge zur Herkunftserklärung unterscheiden: 1. eine »ethnisch« argumentierende Gruppe von Autoren sieht die Zigeuner aus fernen Ländern wie Ägypten, Nubien oder Ungarn kommen; 2. eine »gesellschaftlich« argumentierende Gruppe betrachtet sie als Zusammenrottung von Außenseitern aus den europäischen Ländern selbst; 3. die Verfechter der Zweigruppen-These behaupten, ursprünglich seien die Zigeuner Pilger aus der Ferne gewesen, die nach dem Ende ihrer Wallfahrt heimgekehrt seien; diese authentischen Zigeuner seien dann von Gesindel abgelöst worden, das für sich die Vorteile des Pilgerstatus habe in Anspruch nehmen wollen. (Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel, 1987, S. 160.)
- <sup>101</sup> Finger, Studien, 1937, S. 24 f.
- <sup>102</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, dort insbesondere je ein Fall aus Hüstern, Dortmund und Bochum sowie zwei Fälle aus Berleburg.
- <sup>103</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, IM 421, RuPrMdI, Nr. I B 3/429, Berlin, 3. 1. 36. An die Landesregierungen.
- <sup>104</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, K.S., 16. 6. 39. Weitere Gesuche ebenda, Fall J.W., Fall F.S. und L.R.
- <sup>105</sup> Manche Paare heirateten während des Krieges dennoch und zwar außerhalb ihres Heimatortes. Siehe Kap. V.7.
- <sup>106</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, Fall A.J. und M.P., Berleburg.
- <sup>107</sup> So noch Leibig, Bekämpfung, 1938, Sp. 180.
- <sup>108</sup> Hamburger Tageblatt, 18. 8. 37: »Cintis« in Hamburg. Großstadt-Zigeuner ohne Romantik«.
- <sup>109</sup> Deutsches Ärzteblatt, 22. 4. 39; Die Wohlfahrtswoche, 14. 5. 39. – Die Zigeunermissionarin F. Zeller-Plinzner sah sich bereits 1934 Zweifeln und nationalsozialistischen Angriffen gegenüber. Sie argumentierte in ihrem Büchlein »Jesus im Zigeunerlager« (1934, S. 5 f.): »Unzeitgemäß geht mein Büchlein in die Welt.« Und: »Ich bin aber eine Deutsche – hineingeboren in eine starke, lebensfähige Nation, die kämpft und opfert, daniederliegt und wieder aufsteht. Und doch tönt lauter selbst als das Deutschlandlied der Name in meinem Herzen, der über allen Namen ist: Jesus, Jesus, Jesus!« In diesem Namen möchte sie dann »um Liebe werben für die braunen Fremdlinge in unserm Land«.
- <sup>110</sup> Günther, Sefshafte Zigeuner, 1937.
- <sup>111</sup> Ebenda, S. 197.
- <sup>112</sup> Broszat, Konzentrationslager, 1982, S. 11 ff.; Pingel, Häftlinge, 1978; Tüchel, Konzentrationslager, 1991.
- <sup>113</sup> STA Detmold, M 1 JP/1611, Kommandeur der Gendarmerie Minden, 27. 2. 37; LA Berlin, Rep. 142 OGT 1–10–1–23, LR Hameln, 20. 9. 34; GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/ 3II/Fasc. 23, Bezirksamt Mosbach, 11. 6. 34; STA Marburg, LRA Marburg, Bürgermeister von Neustadt, 21. 2. 36; Finger, Studien, 1937, S. 65 (Finger war Assistenzarzt am Institut für Erb- und Rassenpflege der Univer-

- sität Gießen und Mitarbeiter beim Rassenpolitischen Amt der NSDAP); STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.71, Fürsorgerin L. Mendel, 27.7.39.
- <sup>114</sup> STA Würzburg, Bezirksamt Hammelberg 4050, Ablehnung des Wandergewerbescheins für G. W., 19.2.35; STA Würzburg, LRA Obernburg, VII-G 18, Polizeidirektion Würzburg, 25.7.36.
- <sup>115</sup> HSTA Düsseldorf, RW 58/19.781 und 19.783 zu Esterwegen; Krausnick, *Wo sind sie hingekommen?*, 1995, S. 190, zu Osthofen.
- <sup>116</sup> STA Weimar, Thüringisches MdI, P 107, Bl. 51, Landesamt für Rassewesen, 28.7.36.
- <sup>117</sup> BA Potsdam, 15.01 RMDI 27.087/3: Verbreitung der Maul- und Klauenseuche durch Zigeuner. Zitate: LR Ziegenhain, 11.11.37; Konferenz im RMDI, 24.11.37, Betr.: Verschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Zigeuner. – In ähnlicher Situation hatte das badische MdI 1935 die Zigeuner neben Wandern, Bettlern und Ausländern für die Verbreitung der Krätze verantwortlich gemacht (GLA Karlsruhe, 356/4422, MdI, 14.11.35). Solche Überlegungen waren in der Sache nicht neu; schon 1926 hatte das RMDI erwogen, das Viehseuchengesetz um einen Passus zu ergänzen, der ein Umherziehen von Zigeunern in seuchengefährdeten Gebieten verbieten sollte (Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 361).
- <sup>118</sup> BA Potsdam, 15.01, RMDI, 27.087/3, Bl. 15, RKPA. 14.51/12.37, 14.12.37.
- <sup>119</sup> Zimmermann, *Diskriminierung*, 1989; Milton, *Antechamber to Birkenau*, 1994; dies., *Vorstufe zur Vernichtung*, 1995.
- <sup>120</sup> LA Berlin, Rep. 142/1, Nr. St.B. 2266, Bl. 121, zitiert nach Fings/Sparing, *Zigeunerlager*, 1991, S. 17.
- <sup>121</sup> Historisches Archiv Köln, Abt. 31/91, Schreiben vom 31.10.34, zitiert ebenda, S. 18f.
- <sup>122</sup> Dies hing mit der Deportation männlicher Zigeuner in das KZ Sachsenhausen im Sommer 1938 zusammen.
- <sup>123</sup> StA Frankfurt a. M., Az 2203, Bd. 1, Schreiben PP Köln, 8.3.37.
- <sup>124</sup> Das gilt etwa für Frankfurt a. M. (StA Frankfurt a. M., Az 2203, Bd. 1, PP Köln, 8.3.37) und für Hamburg (STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Fürsorgeamt Frankfurt mit Hinweisen auf das Zigeunerlager in Köln, 19.7.39).
- <sup>125</sup> Die Ausführungen zu Düsseldorf folgen Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 20–45. Siehe aber auch: *Verfolgung und Widerstand in Düsseldorf 1933–1945*, 1990; Pankok, *Gypsies*, 1953.
- <sup>126</sup> *Düsseldorfer Lokalzeitung*, 9.1.37.
- <sup>127</sup> Protokoll der Verhandlung über die Räumung der wilden Siedlung »Heinefeld« zu Düsseldorf, 26.9.35, StAD, VII 1976, zitiert v. Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 23f.
- <sup>128</sup> Ebenda, S. 35f.
- <sup>129</sup> Im Mai 1940 wurden zahlreiche Düsseldorfer Zigeuner in das Generalgouvernement deportiert.
- <sup>130</sup> Bajohr/Gaigalat, *Essens wilder Norden*, 1991, S. 8–18.
- <sup>131</sup> Ebenda, S. 14.
- <sup>132</sup> StA Essen, *Chronik der Stadt Essen 1937*, S. 169f., und 1938, S. 150f.
- <sup>133</sup> Zu diesem Platz in Alteneßen: HSTA Düsseldorf RW 58/18.955 und R 1111/56, WGA Essen D 98 und 239, R 467 und 468, St 320 und 402, T 28.
- <sup>134</sup> HSTA Düsseldorf, RW 58/18.898, mit Adressen von Sinti, die während des 2. Weltkrieges im Segeroth oder in der Essener Altstadt wohnten.
- <sup>135</sup> Die Darstellung des Zigeunerlagers in Marzahn rekurriert hauptsächlich auf einen Bericht des Berliner Hauptwohlfahrtsamtes an die Hamburger Sozialverwaltung, 13.7.39 (STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 57–60). Publi-

- kationen: Brucker/Wippermann, Das »Zigeunerlager« Berlin Marzahn, 1987; Gilsenbach, Verfolgt und vergessen, 1986; ders., Marzahn, 1986; Benz, Das Lager Marzahn, 1994.
- <sup>136</sup> Der Bürgermeister des Bezirks Lichtenberg, zu dem Marzahn gehörte, protestierte noch im Herbst 1938 gegen das Lager (BA Potsdam, IC 4106-46.06/1627, Briefwechsel zwischen Bezirksbürgermeister und OB, 20.9.38 und 19.11.38).
- <sup>137</sup> StA Frankfurt, Az 2203, Bd. 1, und STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 61, Fürsorgeamt Frankfurt a. M., 19.7.39; Wippermann, Frankfurt zur NS-Zeit, 1986, S. 28-31; Hase-Mihalik/Kreuzkamp, Wohnwagen, 1990; Herbert Adler, ein Frankfurter Sinto, berichtet, 1993.
- <sup>138</sup> StA Frankfurt, Az 2203, Bd. 1, Bl. 99f.
- <sup>139</sup> StA Frankfurt, Az 2203, Bd. 1, Bl. 33: Anwohner des Zigeunerlagers in Ginnheim, 14.7.33; Bl. 45: Stabsamt des Reichsbauernführers, 29.4.35; Bl. 91: Ortsgruppe Obermain der NSDAP, 19.3.36; ohne Paginierung: NSDAP-Kreisleitung, 16.11.36.
- <sup>140</sup> HSTA Wiesbaden, Abt. 461 Nr. 32.809, Bl. 31-33, Vernehmung E. Mohr, 21.2.1957. - Diesen Hinweis verdanke ich Peter Sandner, Frankfurt am Main.
- <sup>141</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 61, Fürsorgeamt Frankfurt a. M., 19.7.39.
- <sup>142</sup> StA Frankfurt, Az 2203, Bd. 1, Schreiben des OB an das Verkehrs- und Wirtschaftsamt, 23.11.36.
- <sup>143</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 61, Fürsorgeamt Frankfurt a. M., 19.7.39, Bl. 41 und 42: Lagerordnung für das Zigeunerlager Dieselstraße, 15.10.37; Dienstanweisung für die Beamten des Zigeunerlagers, 15.10.37.
- <sup>144</sup> Kiel: LA Berlin, Rep. 142 OGT 1-10-1-23, OB Kiel, 29.11.38 an den Deutschen Gemeindetag; Herne: Dorn/Zimmermann, Herne und Wanne-Eickel, 1987, S. 262; Wattenscheid: STA Münster, Reg. Arnsberg, I Pa 692, Bl. 139ff.; Freiburg: Mehl/Dettling, Freiburger Zigeuner, 1978, S. 5 f.; Fulda: Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 114; Biebrich, Pölitz und Neubrandenburg: Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 60 und 76.
- <sup>145</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 29 Anhang II, Kartei sowie etwa die Akten Z 1, 9, 30, 31, 36, 39, 41, 44, 46, 51, 56, 57, 67, 70, 72, 78, 80, 84, 89, 98, 108, 113, 119, 161, 164, 173, 200, 222, 258, 297, 351, 384, 395, 406, 445, 489, 496, 506, 515, 588, 597; Mode/Wölffling, Zigeuner, 1968, S. 178; Gilsenbach, Unku letzter Tanz, 1974; ders., Unku, 1981. R. Gilsenbachs Texte beziehen sich die Sintizza E. Lauenburger. Ihr Zigeunername war Unku. Die Schriftstellerin G. Weiskopf hatte unter dem Pseudonym Alex Wedding 1931 im Berliner Malik-Verlag über sie das Kinderbuch »Ede und Unku« publiziert. E. Lauenburger wurde 1943 von Magdeburg nach Auschwitz-Birkenau deportiert.
- <sup>146</sup> BAK, ZSG 142/22, Briefwechsel Dr. Stahlecker, württembergisches MdI, und Dr. Ritter, RHF, 15.5. und 4.6.37; Lindemann, Ummenwinkel, 1991, S. 37.
- <sup>147</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.71, Bl. 3: Vermerk »Betr. Sondermaßnahmen für Zigeuner«, 8.6.39.
- <sup>148</sup> Roth, Mustergau, 1984, S. 9-14; Hipp/Jaeger, Proletariat, 1982.
- <sup>149</sup> STA Hamburg, F IV a 2, Bd. 1, Bl. 1 f.: Rektorin der 7. Mädchen-Volksschule, 22.8.38; Hamburger Tageblatt, 18.8.37: »Cintis« in Hamburg. Großstadt-Zigeuner ohne Romantik«.
- <sup>150</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Vermerk aus der Sozialbehörde.
- <sup>151</sup> Ebenda, Bl. 32-35: Besprechung vom 3.7.39.
- <sup>152</sup> Ebenda, NSDAP Kreis Hamburg 5, 25.8.39; Auszug aus der Niederschrift über die Senatsberatung, 22.9.39.

- <sup>153</sup> Ebenda, Besprechung am 20. 10. 39 beim Reichsstatthalter.
- <sup>154</sup> StA Gelsenkirchen O/II-5/1, St.A. 22/1, 19.9.39, Verlegung des Zigeunerlagerplatzes außerhalb des Stadtgebietes Gelsenkirchen.
- <sup>155</sup> StA Gelsenkirchen O/II-5/1, St.A. 13, 24. 1. 39, mit Anlage: PP Recklinghausen, Polizeiamt Gelsenkirchen, Nr. 1305.
- <sup>156</sup> StA Gelsenkirchen O/II-5/1, PP Recklinghausen, Polizeiamt Gelsenkirchen, 18.7.39.
- <sup>157</sup> StA Gelsenkirchen O/II-5/1, St.A. 22/1, 9. 10. 39; St.A. 22/2, 27. 10. 39; St.A. 22/1, 18. 11. 39.
- <sup>158</sup> Nicht alle Großstädte richteten Zigeunerlager ein. Viele hielten die herkömmlichen Zigeunerlagerplätze bei, andere wiesen Zigeuner in Obdachlosenheime ein. Laut einer Umfrage der Deutschen Gemeindetages vom 23. 3. 42 brachten etwa Aachen, Bonn und Oberhausen die Zigeuner in Obdachlosenasylen und Notunterkünften unter; in Remscheid wohnten sie auf einem Zigeunerlagerplatz (LA Berlin, Rep. 142 OGT Nr. 1-10-1-23, Ergebnis der unter dem 23. 3. 1942 veranstalteten Rundfrage betr. polizeiliche Obdachlosenunterkünfte, 23.4.42 und 16.7.42). In Recklinghausen blieb es ebenfalls beim Zigeunerlagerplatz (StA Recklinghausen, III 3549).
- <sup>159</sup> Der Terminus stammt von Mommsen, Totalitarismus, 1980, S. 24; ders., Hitlers Stellung, 1981, S. 56.
- <sup>160</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 10f., Denkschrift eines Sozialangestellten und einer Fürsorgerin, 13. 3. 39, in der sie sich auf die Überlegungen von Polizei und Sozialbehörde beziehen.
- <sup>161</sup> Zur Entstehung des Burgenlandes als österreichisches Bundesland und zu dessen Aufteilung auf die »Reichsgaue« Steiermark und Niederdonau unter NS-Herrschaft E. August, Auflösung und Wiedererrichtung, 1971.
- <sup>162</sup> Zum Begriff »Gadsche« Kap. III.7.
- <sup>163</sup> Mayerhofer, Dorfzigeuner, 1987, S. 59f., 83; Gesellmann, Zigeuner im Burgenland, 1989.
- <sup>164</sup> Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966, S. 7 und 49f.; Gesellmann, Zigeuner im Burgenland, 1989, Bl. 195-210; Mayerhofer, Dorfzigeuner, 1987, S. 38-40; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 50. Zur Zählung von 1936: DÖW 12.543, Verzeichnis der Zigeunersiedlungen im Burgenland, 2.7.36.
- <sup>165</sup> So der von C. Mayerhofer aufgegriffene, im Burgenland selbst verwandte Begriff.
- <sup>166</sup> Elias/Scotson, Etablierte, 1990, S. 19-25.
- <sup>167</sup> Mayerhofer, Dorfzigeuner, 1987, S. 60.
- <sup>168</sup> Ebenda, S. 75.
- <sup>169</sup> C. Mayerhofer referiert zwei Geschichten, die über die »Dorfzigeuner« erzählt wurden und die Klischees der Unmoral und Unchristlichkeit verwoben: 1. Die Mattersburger Zigeuner würden bei den Totengebeten mit Blick auf Jesus Christus nicht »der für uns Blut geschwitzt hat« sagen, sondern »der für uns Blut gespritzt hat«. 2. Als einmal ein Zigeuner am Brautunterricht teilnahm, habe der Pfarrer ihn gefragt, wieviele Sakramente Christus eingesetzt habe. Der Zigeuner habe geantwortet: »Herr Pfoara, i woäß drei, Herrgott, Kruzifix, Sakrament.« Danach habe der Zigeuner beten sollen und mit den Worten »Im Namen des Vaters und des Heiligen Geistes. Amen« begonnen. Der Pfarrer habe ihn darauf hingewiesen, daß er den Sohn vergessen habe, worauf der Zigeuner geantwortet habe, sein Sohn warte draußen vor der Tür. Als schließlich der Pfarrer seine Predigt im Traugottesdienst mit den Worten »Geliebte Christen« begonnen habe, habe der Bräutigam verstanden »Geliebte küssen!« und seine Braut vor dem Altar abgeküßt (ebenda, S. 88, 97f.).

- <sup>170</sup> Ebenda, S. 61.
- <sup>171</sup> DÖW 1.371, A. Gussak.
- <sup>172</sup> Mayerhofer, Dorfzigeuner, 1987, S. 114 ff., 128 ff.
- <sup>173</sup> Ebenda, S. 61 f.
- <sup>174</sup> Ebenda, S. 93, 127.
- <sup>175</sup> Ebenda, S. 61 f.
- <sup>176</sup> Sahin, Nomaden, 1988, S. 284 f.
- <sup>177</sup> Zur Registrierung ebenda, S. 284–288; Mayerhofer, Dorfzigeuner, 1987, S. 38 f.; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 53–55.
- <sup>178</sup> Stellungnahme der burgenländischen Landesregierung aus dem Jahre 1927, zitiert von Sahin, Nomaden, 1988, S. 285.
- <sup>179</sup> Ebenda, S. 284 f.
- <sup>180</sup> Mayerhofer, Dorfzigeuner, 1987, S. 41.
- <sup>181</sup> Wiener Zeitung, 21.1.33, zitiert von Gesellmann, Zigeuner im Burgenland, 1989, Bl. 251.
- <sup>182</sup> Ebenda, einschließlich der Zitation der Ortschronik.
- <sup>183</sup> Arbeiter-Zeitung, 12.2.33, S. 3, zitiert ebenda, Bl. 186.
- <sup>184</sup> Ebenda, S. 62.
- <sup>185</sup> DÖW 12.232, Tätigkeitsbericht des Volkstums- und Grenzlandamtes betr. Zigeuner, o. D. (1939).
- <sup>186</sup> Burgenländisches LA, Zigeunerakt, 15.6.34, zitiert nach Gesellmann, Zigeuner im Burgenland, 1989, Bl. 133.
- <sup>187</sup> Widerstand und Verfolgung im Burgenland, 1983, S. 166; Gesellmann, Zigeuner im Burgenland, 1989, Bl. 3–58; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 51; Wiegele, Zigeuner in Österreich, 1983, S. 265.
- <sup>188</sup> Mayerhofer, Dorfzigeuner, 1987, S. 205.
- <sup>189</sup> Ebenda, S. 42.
- <sup>190</sup> Ebenda, S. 41.
- <sup>191</sup> Wiegele, Zigeuner in Österreich, 1983, S. 264.
- <sup>192</sup> Orts- und Pfarrchronik Stegersbach, zitiert ebenda. Der Begriff »Selbsthilfe« wurde auch in der Presse verwandt: Die Burgenlandwacht, 18.5.30, zitiert ebenda.
- <sup>193</sup> Mayerhofer, Dorfzigeuner, 1987, S. 42.
- <sup>194</sup> Orts- und Pfarrchronik Stegersbach.
- <sup>195</sup> Die NS-Presse griff die Burgenland-Zigeuner schon vor dem »Anschluß« Österreichs an: Rheinfront, 1.12.37, Zigeunerplage in Österreich. Gemeindesorgen im Burgenland – Sieben Sechstel vorbestraft – Pässe mit Fingerabdrücken nötig; Berliner Tageblatt, 3.12.37, Menschen, die keine Grenzen kennen. »Wir sind die ewig wandernden Söhne Ahasvers« / Das Burgenland und die Zigeuner.
- <sup>196</sup> Zu Portschy Steinmetz, Die Zigeuner, 1983, S. 245 f.; dies., Die Verfolgung, 1983, S. 114 und 317, Anm. 10. – Nach der Auflösung des Burgenlandes wurde Portschy am 1.10.38 stellvertretender Gauleiter der Steiermark (Widerstand und Verfolgung im Burgenland, 1983, S. 79 f.).
- <sup>197</sup> DÖW 11.532, Grenzmark Burgenland, Wahlzeitung zum 10.4.38, Folge 5, 5.4.38. Portschy nannte dort als die zentralen burgenländischen Probleme in dieser Reihenfolge die Agrar-, die »Zigeuner-« und die »Judenfrage«.
- <sup>198</sup> DÖW 4.969; auch STA Nürnberg, ND, NG 845. Portschys Denkschrift datiert vom August 1938.
- <sup>199</sup> Hamburger Fremdenblatt, 11.9.38: »Als Bela Khun seine bolschewistische Schreckensherrschaft in Budapest aufgerichtet hatte, zog der Jude Samuely mit kommunistischen Zigeunerhorden durch das damalige westungarische Burgenland, und Plünderungen, Brandstiftungen und Mord kennzeichneten die Spur



- dieser entmenschten Banden.« Vermutlich wurde hier aus Bela Kun »Bela Khun«, damit er zum »Khan« und die »kommunistischen Zigeunerhorden« unter dem »Juden Samuely« als »Mongolen« gelten konnten.
- <sup>200</sup> DÖW 11.151, Anordnung der burgenländischen Landeshauptmannschaft, 17.3.38: Ausschluß von Juden und Zigeunern vom Stimmrecht zur Volksabstimmung am 10.4.38.
- <sup>201</sup> DÖW 16.532, VO der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt, 4.9.38, und der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf, 10.9.38; Grenzmark Burgenland, 4.9.38 (Steinmetz, *Die Zigeuner*, 1983, S. 259f.).
- <sup>202</sup> Mayerhofer, *Dorfzigeuner*, 1987, S. 45.
- <sup>203</sup> DÖW 11.293, Rundschreiben des Stadtamtes Pinkafeld, 18.4.38.
- <sup>204</sup> DÖW 11.293, Erlaß des Kommandeurs für Steiermark, 9.7.38, der die »Zigeunererfassung« vom 27.6.38 erwähnt. In Niederösterreich wurde am 26.6.38 eine »Zigeunerrazzia« durchgeführt (DÖW E 19.829: Gendarmerie Euratsfeld, 26.6.38).
- <sup>205</sup> Grenzmark Burgenland, 14.8.38 (Steinmetz, *Die Zigeuner*, 1983, S. 258f.); DÖW 4.969, Denkschrift Portschy; Zeitungsdienst – Deutschlanddienst, Berlin 3.9.38: Burgenland bekämpft Zigeunerplage; Wirtschaftspolitischer Dienst 199, 31.8.39: Arbeitszwang für Zigeuner. – Ähnliche Verordnungen sind für Niederösterreich überliefert (Moser, *Verfolgung der Zigeuner*, 1987, Dokument 6, 14.7.39, S. 414).
- <sup>206</sup> DÖW 12.543, Beschwerde des F. Horvath und anderer an die Reichsregierung, 12.5.38; KPSt Eisenstadt, 19.6.38; Vermerk der KPSt Eisenstadt betr. Festnahme des F. Horvath, 27.6.38.
- <sup>207</sup> DÖW 12.232, Entwurf des RMDI zur Ersten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze vom 27.2.39.
- <sup>208</sup> Grenzmark Burgenland, 4.9.38 (Steinmetz, *Die Zigeuner*, 1983, S. 259f.).
- <sup>209</sup> Österreichisches STA, Bürckel-Akten 2.473, Staatliche Verwaltung des Reichsgaues Wien-Abt. II – An den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich betr. den Schulbesuch der Zigeunerkin-der, 13.11.39.
- <sup>210</sup> BAK, VV, REM, F II e 624/39: Zulassung von Zigeunern und Negermischlingen zum Besuch öffentlicher Volksschulen, zitiert in: RdErl. des RSHA. vom 21.11.1941 – VA2 Nr. 981/41.
- <sup>211</sup> Burgenland: Grenzmark Burgenland, 4.9.38; Wien: Österreichisches STA/ Allgemeines Verwaltungsarchiv, Bürckel-Akten 2.473, Schreiben der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien – Abt. II, 13.11.39. Für den Reichsgau Niederdonau, zu dem am 1.10.38 ein Teil des Burgenlandes geschlagen wurde, DÖW, Film 99, Täglicher Inlandslagebericht des Inspektors der Sipó und des SD in Wien, 18.12.38.
- <sup>212</sup> HSTA München, MIInn 72.576, Polizeidirektion München an das Mdi, 21.4.21. – Zu den Ländervereinbarungen auch Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 341 – 362. Zur Münchener Zigeunerpolizeistelle Leibig, Bekämpfung, 1938.
- <sup>213</sup> HSTA München, MIInn 72.577, Leitsätze für die Polizeikonferenz in Karlsruhe 22.–24.6.25.
- <sup>214</sup> Zur Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission Palitzsch, Zusammenarbeit, 1934.
- <sup>215</sup> HSTA München, MA 100438, Niederschrift der Länderfachkommission zur Bekämpfung der Zigeunerplage, 16.8.26.
- <sup>216</sup> P. Wagner, Feindbild »Berufsverbrecher«, 1991, S. 229.
- <sup>217</sup> HSTA München, MIInn 72.577, von Merz (Polizeidirektion München), Referat

- für die Tagung der Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission in Berlin, 11.–13. 10. 26.
- <sup>218</sup> STA Detmold, L 80 Ie; A. Helbig, 1936, S. 495; Palitzsch, Zusammenarbeit, 1934, S. 220.
- <sup>219</sup> Bader, Bekämpfung, 1935, S. 265.
- <sup>220</sup> BAK, R 18/5644, Bl. 215–227; Dr. Zindel an Staatssekretär Pfundtner, RMdI, 4. 3. 36.
- <sup>221</sup> BAK, VV, RdErl.d.RuPrMdl v. 5. 6. 36 – II C II 20 Nr. 8/36.
- <sup>222</sup> BAK, VV, RdErl.d.RuPrMdl v. 6. 6. 36 – III C II 20 Nr. 10/36.
- <sup>223</sup> Buchheim, SS, 1982, S. 49 ff.
- <sup>224</sup> RdErl.d.RuPrMdl v. 20. 9. 36, Abs. I., RMBliV. S. 1339.
- <sup>225</sup> RdErl.d.RuPrMdl v. 16. 7. 37, RMBliV. S. 1152.
- <sup>226</sup> RdErl.d.RuPrMdl v. 20. 9. 36, Abs. II, RMBliV. S. 1339.
- <sup>227</sup> Nebe, Kriminalpolizei, 1938, S. 4.
- <sup>228</sup> Zur Rolle der »Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat« vom 28. 2. 33 Fraenkel, Doppelstaat, 1974, S. 26–29.
- <sup>229</sup> Werner, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, 1938, S. 58.
- <sup>230</sup> Nebe, Kriminalpolizei, 1938, S. 4f. – Ähnlich die Definition von Polizei im »Grundlegenden Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei«, Pol. S-Kr. 3 Nr. 1682/37–2098 – v. 14. 12. 37. Dort ist die Rede von der »Verpflichtung zur Erfüllung der der Polizei im allgemeinen – und damit auch der Kriminalpolizei – nach nationalsozialistischer Auffassung obliegenden Aufgaben, die Gemeinschaft vor jedem Schädling durch die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu schützen«.
- <sup>231</sup> RdErl.d.RuPrMdl v. 20. 9. 36, Abs. II. (4) b) (1), RMBliV. S. 1339.
- <sup>232</sup> Nebe, Kriminalpolizei, 1938, S. 5, 7. Diese Befehlsstruktur galt auch für die Gendarmerie, »soweit sie kriminalpolizeilich tätig ist.« (Ebenda, S. 6)
- <sup>233</sup> Nebe, Kriminalpolizei, 1938, S. 4. Hervorhebung im Text. – Zum Begriff »Polizeirecht« Majer, »Fremdvölkische«, 1981, S. 297–301.
- <sup>234</sup> Königsberg, Stettin, Berlin, Breslau, Dresden, Halle, München, Stuttgart, Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Hannover, Bremen, Hamburg.
- <sup>235</sup> BAK, RD 19/28–1, S. 267: Schaubild der KPLStn und KPStn.
- <sup>236</sup> Die 15 Reichszentralen hatten die Aufgabengebiete Kapitalverbrechen; Homosexualität und Abtreibung; Vermißte und unbekannte Tote; Rauschgiftvergehen; gewerbs- und gewohnheitsmäßige Betrügereien; Glücks- und Falschspiel; Geldfälschungen; Zigeunerunwesen; unzüchtige Bilder und Schriften; Mädchenhandel; internationale Taschendiebe; gewerbsmäßige Einbrecher; Erkennungsdienst; Fahndungswesen; kriminaltechnische und chemische Untersuchungen (Nebe, Kriminalpolizei, 1938, S. 7.). Zur Reichszentrale zur Bekämpfung von Homosexualität und Abtreibung Jellonnek, Homosexuelle, 1990, S. 122–134.
- <sup>237</sup> Nebe, Kriminalpolizei, 1938, S. 6.
- <sup>238</sup> RdErl.d.RuPrMdl v. 20. 9. 36, Abs. III.(4), RMBliV. S. 1339.
- <sup>239</sup> So die KPSt Karlsruhe, 2. 3. 37, E.Z. »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«: »Der Chef der Deutschen Polizei hat als eine dringende Aufgabe dem Preuss. Landeskriminalpolizeiamt Berlin die Bekämpfung des nomadischen Zigeunerturns gestellt.«
- <sup>240</sup> Tgb. Nr. LKPA 84.25/19.36, 30. 9. 36, und Tgb. Nr. LKPA 84.25/19.36, 6. 10. 36, in: HSTA Düsseldorf, BR 1111/29. – Diese Umfrage überforderte die KPStn. In der Akte BR 1111/29 ist aus der KPSt Essen jedenfalls keine Antwort überliefert.
- <sup>241</sup> KPSt Karlsruhe, 2. 3. 37, E.Z. »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«.

- <sup>242</sup> BA Potsdam, 15.01, RMDI, 27.087/3, Bl. 15, RKPA. 14.51/12.37, 14.12.37.
- <sup>243</sup> GLA Karlsruhe, 357/Zug 1973/51, Fasc. 1874, RFFSSuChdDTPol.i.RMDI., S - Kr. 1 Nr.788/38-2026-6 -, Berlin, 13.5.38, insb. Absatz 1; auch DÖW 11.293: Kommandeur der Gendarmerie für Steiermark, 9.7.39.
- <sup>244</sup> RdErl.d.RFFSSuChdDtPol.i.RMDI. v. 16.5.38-S-1 Nr.794/38-2005-11, RMBliV, S.883; RKPA, Tgb.Nr.1451/25.38-IB, Berlin, 18.11.38, Betr.: Er-richtung der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens.
- <sup>245</sup> BAK, VV, RdErl.d.RFFSSuChdDtPol.i.RMDI. v. 8.12.38-S-Kr. 1 Nr.557 VIII 38-2026-6, A.I.3. (2); BAK, RD 19/28-1, S.267; AP Bydgoszcz 195/33, KPSt Bromberg, E.D. (Zig), 12.5.41, Anlage zum Meldeblatt der KPSt Brom-berg Nr.9; AGK, Gendarmeriekreis Schrimm 64, Meldeblatt der KPLSt Posen, 2.Jg. (1941), 1.6.41, Nr.11.
- <sup>246</sup> BAK, VV, RdErl.d.RFFSSuChdDtPol.i.RMDI. v. 8.12.38-S-Kr. 1 Nr.557 VIII 38-2026-6; GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 23, RKPA 1451/28.39, Berlin 1.3.39, Ausführungsanweisung des RKPA zum RdErl.d.RFFSSuChdDt-Pol.i.RMDI. v. 8.12.38. - Der Runderlaß »Bekämpfung der Zigeunerplage« v. 8.12.38 war in einem ersten Entwurf am 24.3.38 an das Bayerische Staatsmini-sterium des Innern mit Bitte um Stellungnahme gesandt worden. Das Ministe-rium betonte die in seinen Augen positiven Erfahrungen mit dem bayerischen »Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz« (HSTA München, MInn 72.579).
- <sup>247</sup> Magdeburg: LHA Magdeburg, Rep. C 29, Anhang II, dort z. B. Z 30, 36, 39, 41, 44, 46, 51, 56; Köln: Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991, S.23; Essen: HSTA Düsseldorf, BR 1111/29, KPSt Essen, 13.1.39. Zu Bremen Hesse, Wilhelm Mün-drath, 1995.
- <sup>248</sup> BAK, VV, RKPA 1451/28.39, Berlin 1.3.39, II.1 a)-e). Falls die Ortspolizeibe-hörden die genannten Aufgaben nicht erfüllen konnten, wurden die KPSt zu-ständig gemacht.
- <sup>249</sup> BAK, VV, RKP.- Vordruck 172, Anlage 1 zu RKPA 1451/28.39, Berlin 1.3.39. Zur Arbeit mit dem Vordruck HSTA Düsseldorf R 2034 (KPLSt Köln) und BR 1111/29-60 (Kripo-Außendienststelle Duisburg); DÖW 11.293, Erlaß des Kommandeurs der Gendarmerie für Steiermark, 9.7.39.
- <sup>250</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034.
- <sup>251</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/29-60. Die vorgesetzte KPSt war Essen, die KPLSt war Düsseldorf.
- <sup>252</sup> Diesen Aspekt des Erlasses vom 8.12.38 betont Kurth, Zigeunerplage, 1939, S.139.
- <sup>253</sup> BAK, VV, RdErl. d. RFFSSuChdDtPol. i. RMDI. v. 8.12.38-S-Kr. 1 Nr.557 VIII 38-2026-6, Absätze E. und F. - Umgekehrt nahm etwa der Landesfürsor-geverband der Provinz Westfalen den Erlaß zum Anlaß, seinerseits die ihm vor-liegenden einschlägigen Wohlfahrtsakten der Kripo anzubieten (STA Münster, Reg. Arnsberg 13.155, Oberprä. Westfalen, Münster 26.1.39, Landesfürsor-geverband).
- <sup>254</sup> Zu der badischen Führerscheinverordnung RdErl.d.MdI. v. 11.3.36, Nr.29.832, Bad. Verwaltungsblatt 1936, S.230. - Zu den Bestimmungen vom 8.12.38: BAK, VV, RdErl.d.RFFSSuChdDtPol.i.RMDI. v. 8.12.38-S-Kr. 1 Nr.557 VIII 38-2026-6, A.I.6.(1) und (2).
- <sup>255</sup> Zur thüringischen Regelung STA Weimar, Thüringisches MdI, P 107, Polizei-verordnung des Landes Thüringen über das Umherziehen von Zigeunern und nach Zigeunerart wandernden Personen, 12.9.35. - Zu den Bestimmungen vom 8.12.38: BAK, VV, RdErl.d.RFFSSuChdDtPol.i.RMDI. v. 8.12.38-S-Kr. 1 Nr.557 VIII 38-2026-6, B. 1.-3.
- <sup>256</sup> Ebenda, D.1.

- <sup>257</sup> Ebenda, D.2.
- <sup>258</sup> Nebe, Kriminalpolizei, 1938, S. 4. – Nebes Text zeigt die Beliebigkeit, in der von NS-Seite der Begriff »Rasse« eingesetzt wurde.
- <sup>259</sup> Ebenda. Hervorhebung im Text.
- <sup>260</sup> BAK, VV, »Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei«, Pol. S-Kr. 3 Nr. 1682/37–2098 – v. 14. 12. 37. Die Ausführungsbestimmungen wurden am 4. 4. 38 herausgegeben: BAK, VV, RKPA, Tgb. Nr. RKPA 60.01 250/38, Richtlinien des RKPA über die Durchführung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung.
- <sup>261</sup> Werner, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, 1938, S. 59; Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, Pol. S-Kr. 3 Nr. 1682/37–2098 – v. 14. 12. 37, Vorbemerkung.
- <sup>262</sup> Das gilt sowohl für Werner, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, 1938, S. 59, als auch für den »Grundlegenden Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung« selbst (BAK, VV, Pol. S-Kr. 3 Nr. 1682/37–2098 – v. 14. 12. 37, Vorbemerkung).
- <sup>263</sup> Zum Verhältnis von »Maßnahmenstaat« und Judenverfolgung Adam, Judenpolitik, 1979, S. 356–361. Die NS-Verfolgung der marginalisierten Gruppen ist unter diesem Aspekt bisher nicht erörtert worden.
- <sup>264</sup> Zu erwähnen sind v. a. die Richtlinien des RKPA über die Durchführung der Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung vom 4. 4. 38, Tgb. Nr. RKPA 60.01 205/38 (BAK, VV).
- <sup>265</sup> Im Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei (BAK, R 58/840, Bl. 121 ff.), Amt Kriminalpolizei (ebenda, Bl. 146–151) vom 6. 1. 38 erscheint noch Regierungs- und Kriminalrat Berger als Nebes Stellvertreter. Der Geschäftsverteilungsplan des Amtes V – Verbrechensbekämpfung des RSHA vom Oktober 1939 (ebenda, Bl. 172) ebenso wie derjenige vom 1. 2. 40 (ebenda, Bl. 218 f.) weist Werner dann als Leiter der Abteilung V A – Aufbau, Aufgaben und Rechtsfragen der Kriminalpolizei und als Nebes Stellvertreter aus. Der Geschäftsverteilungsplan vom 1. 3. 41 (BAK, R 58/240, Bl. 100 ff.) führt Werner weiterhin als Nebes Stellvertreter und Gruppenleiter der Abteilung V A, die nun den Namen »Kriminalpolitik und Vorbeugung« trägt (ebenda, Bl. 104). Vom Sommer 1942 bis Sommer 1943 fungierte Oberregierungs- und Kriminalrat Dr. Scheffé als Nebes Stellvertreter und Gruppenleiter der Abteilung V A; Werner war in dieser Zeit Inspekteur der Sipo in Stettin (ZS, AR 930/61, Bl. 6; BAK, R 58/1085, Geschäftsverteilungsplan und Fernsprechteilnehmerverzeichnis des Amtes V »Verbrechensbekämpfung«, Bl. 13). Auch die letzte Nachricht des RSHA – RKPA zu Zigeunerfragen vom 16. 2. 45 (RSHA, V A 2 – Zi.-Nau.) ist von P. Werner unterzeichnet. Werner selbst erklärte 1960 seine Berufung in das RKPA mit Proporzüberlegungen und Qualifikationsprofilen: Nebe als Leiter des RKPA sei Norddeutscher und Nichtjurist gewesen; auf ihn, Werner, sei die Wahl zu Nebes Stellvertreter deshalb gefallen, weil er Süddeutscher und Jurist gewesen sei (zitiert in: Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 558–568, hier S. 558).
- <sup>266</sup> Angaben zu P. Werner: ZS, AR 930/61, Bl. 6; STA Münster, Staatsanwaltschaft Münster 438, Leitender Oberstaatsanwalt beim LG Köln, 20. 4. 1963, Vermerk über das Verfahren gegen Angehörige des RSHA und RKPA, des RMdI, der RHF, des Kriminalbiologischen Instituts und gegen lokale Kriminalbeamte, Bl. 81 ff.; BAK, R 58/840, Bl. 172, Geschäftsverteilungsplan RSHA – Amt V.
- <sup>267</sup> Werner, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, 1938, S. 59. Hervorhebung im Text.
- <sup>268</sup> Zur Beseitigung der gerichtlichen Nachprüfung Fraenkel, Doppelstaat, 1974, S. 39–62.

- <sup>269</sup> Werner, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, 1938, S. 59; Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, A I 3, B I 2 (1), B II a 1.
- <sup>270</sup> Den Zusammenhang dieser Konzeption mit dem während des Krieges diskutierten »Gemeinschaftsfremdengesetz« untersucht P. Wagner, Gesetz, 1988, S. 75–100.
- <sup>271</sup> Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, B. I. mit 21 möglichen Auflagen.
- <sup>272</sup> Ebenda, B IV; Werner, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, 1938, S. 61.
- <sup>273</sup> Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, A II 1 d; angeordnet wurde die Vorbeugungshaft durch die zuständige KPSt, bestätigt durch das RKPA (ebenda, B III 1); Werner, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, 1938, S. 60.
- <sup>274</sup> Grundlegender Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, A II 1 e.
- <sup>275</sup> Richtlinien des RKPA über die Durchführung der Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung v. 4. 4. 38, Tgb. Nr. RKPA 60.01 205 / 38, A II 1 e B 1, Abs. 9.
- <sup>276</sup> Werner, Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, 1938, S. 60.
- <sup>277</sup> Ebenda. Werners Blick richtete sich nur auf männliche »Gemeingefährliche«.
- <sup>278</sup> S.-Kr. 3: Hauptamt Sicherheitspolizei, Amt Kriminalpolizei, Referat 3.
- <sup>279</sup> BAK, R 58/840, Bl. 146–151, hier Bl. 150: Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei, Amt Kriminalpolizei vom 6. 1. 38, Referat S-Kr. 3. – Es handelte sich um die Referate 7–11: Polizeiliche Vorbeugungshaft; Polizeiliche Überwachung; Besondere Maßnahmen gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher, Vorbeugungshaft und Sicherheitsverwahrung (Zusammenarbeit mit der Justiz); Allgemeine vorbeugende polizeiliche Maßnahmen.
- <sup>280</sup> Zum RSHA wurden am 27. 9. 39 das Geheime Staatspolizeiamt, das RKPA und das Sicherheitshauptamt der SS, zusammengefaßt.
- <sup>281</sup> BAK, 58/840, Bl. 172: Geschäftsverteilungsplan des Amtes V – Verbrechensbekämpfung des RSHA vom Oktober 1939; ebenda, Bl. 218f., Geschäftsverteilungsplan Amt V.
- <sup>282</sup> BAK, R 58/240, Bl. 100ff., Geschäftsverteilungsplan RSHA vom 1. 3. 41, hier Bl. 104: Amt V; BAK, R 58/840, Bl. 274–279, Geschäftsverteilung Amt V des RSHA, 1. 3. 41, hier Bl. 276.
- <sup>283</sup> So spätestens seit dem 1. 9. 42 (BAK, R 58/1085, Geschäftsverteilungsplan des Amtes V, Bl. 13 und 34f.)
- <sup>284</sup> Ebenda, Bl. 34f.
- <sup>285</sup> Broszat, Konzentrationslager, 1982, S. 74–82; Pingel, Häftlinge, 1978, S. 61–80; Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, 1970; Tuchel, Konzentrationslager, 1991, S. 297–342.
- <sup>286</sup> Petzina, Autarkiepolitik, 1968.
- <sup>287</sup> LHA Magdeburg, C 20 Ib 2523 I, Bl. 9.
- <sup>288</sup> Ebenda, Der Beauftragte für den Vierjahresplan an den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, 14. 2. 38.
- <sup>289</sup> LA Berlin, Rep. 142 OGT, Nr. 5–9–4–42, Der Reichs- und Preuß. Wirtschaftsminister, SW 2138/38: Betr.: Wandermusiker, 6. 4. 38.
- <sup>290</sup> »Das Schwarze Korps«, 4. 8. 38, S. 9/10, »Arbeitsscheu!«. Auf Großphotos werden dort acht Typen von »Arbeitsscheuen« vorgeführt, von denen drei auf Zigeuner gemünzt sind.
- <sup>291</sup> Zur Verhaftung von Sinti STA Würzburg, Gestapo Würzburg 10.166. Grundlage war BAK, VV, RKPA, Tgb. Nr. RKPA, 337/38 G, 20. 4. 38, Betr.: Schutzhaft gegen Arbeitsscheue. Auch in der »Ostmark« waren im Frühjahr 1938 Verhaftungen von Zigeunern vorgenommen worden (DÖW 16.532, Chronik der Gendarmerie Wulkaprodersdorf, Mai 1938).

- <sup>292</sup> BAK, VV, RKPA, Tgb. Nr. RKPA, 60.01/295.38, Schnellbrief, 1.6.38. Der Erlaß nannte lediglich das KZ Buchenwald, tatsächlich wurden die Festgenommenen auch nach Sachsenhausen und Dachau verschleppt.
- <sup>293</sup> Zur »Aktion Arbeitsscheu Reich« Ayaß, »Asoziale«, 1995, S. 139–165.
- <sup>294</sup> BAK, VV, RKPA, Tgb. Nr. RKPA, 60.01/295.38, Schnellbrief, 1.6.38, 1. a)–e).
- <sup>295</sup> STA Münster, Regierung Arnsberg IPA 692, PP Dortmund, 18.8.38; STA Würzburg Gestapo Würzburg 10.166.
- <sup>296</sup> GLA Karlsruhe, 364/1975/3 II Fasc. 23, KPSt Karlsruhe, Tgb. Nr. 1226/38, 29.6.38.
- <sup>297</sup> Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991, S. 26.
- <sup>298</sup> Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 60–62. Im Bereich der KPLSt Düsseldorf wurden Zigeuner mit Berufung auf den Erlaß »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung« vom 14. 12. 37 auch »zum Zwecke der Personenfeststellung« in Vorbeugungshaft genommen (HSTA Düsseldorf, BR 1111/29, Meldeblatt der KPLSt Düsseldorf, 21.2.39).
- <sup>299</sup> ZS, AR-Z 42/83, Bl. 29: Aussage J. W.
- <sup>300</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 61; STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.71, Bl. 2, »Betr. Sondermaßnahmen für Zigeuner«, 8.6.39.
- <sup>301</sup> Bayern: STA Ludwigsburg, PL 413–132, Zählung der nichtseßhaften hilfsbedürftigen Personen in Bayern in der Nacht vom 27./28. 1. 39. Berlin: ZS, AR 540/83, Bd. 2, Bl. 261; Gespräch mit E. Hanstein, 12. 12. 1985. Berleburg: BAK, R 165/212, Bl. 1–19, Aufstellung über die im Stadtbezirk Berleburg wohnhaften Zigeuner. Bonn: Bonn und die NS-Zeit, 1990, S. 38. Bremen: LHA Koblenz, 540.1–981, darin: Landesamt für WG, 6. 2. 1950. Dort wird auf einen Zwischenbericht des Bremischen Amtes für WG Bezug genommen. Frankfurt a. M.: IfZ, Ma-18/a–c, 12. Kommissariat, 30.3.1954. Oldenburg: Heuzeroth/Martinß, Vom Ziegelhof, 1985, S. 256. Quedlinburg: LHA Magdeburg, Rep. C 29, Anh. II, Z 98, Z 142. Stettin: STA Nürnberg, ND, NG-552, Eidesstattliche Erklärung E. Rose.
- <sup>302</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 29, Anh. II, Zigeuner-Kartothek; es ist nicht auszuschließen, daß die Gesamtdurchsicht des Bestandes eine höhere Zahl von Verhaftungen ergeben würde.
- <sup>303</sup> Diese Todeszahlen sind nicht vollständig, da seit dem März 1944 Angaben fehlen.
- <sup>304</sup> DÖW 4.969, Denkschrift Portschy; Völkischer Beobachter, 25.6.38: Scharfe Bekämpfung des Zigeunerunwesens; DÖW 1.371, A. Gussak; DÖW 12.543, Vermerk der KPSt Eisenstadt betr. Festnahme F. Horvath, 27.6.38; DÖW 11.278, Chronik der Gendarmerie Oberwart 1939.
- <sup>305</sup> GS, 30-VII/40, F. Unger, 17. 12. 1968: Er sei Ende August 1938 im Block 7 als Pfleger eingesetzt worden. Dort hätten sich »Burgenländer-Zigeuner, mit Namen Fojn, Horvat und Boronay« befunden. Es ist nicht auszuschließen, daß Unger die Jahre 1938 und 1939 verwechselt. 1939 wurden burgenländische Roma in großer Zahl nach Buchenwald verschleppt. Andererseits ist aus anderen Häftlingserinnerungen (v. a. GS Buchenwald 31/1020, Hönemann, 30. 1. 1988; ebenda, 31/1059, MS Hönemann) bekannt, daß die burgenländischen Roma 1939 nicht nach Block 7, sondern in die Blöcke 14 und 15 des KZ Buchenwald eingewiesen wurden.
- <sup>306</sup> A. Gussak für Stegersbach (DÖW 1.371).
- <sup>307</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/20, Bl. 24.
- <sup>308</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 29, Anh. II, Z 89.
- <sup>309</sup> Ebenda, Z 98, Z 108 und 161.
- <sup>310</sup> Das galt auch für das Burgenland (Mayerhofer, Dorfzigeuner, 1987, S. 45; Steinmetz, Die Verfolgung, 1983, S. 114).
- <sup>311</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 29, Anh. II, Z 258, Bl. 50.

- <sup>312</sup> STA Ludwigsburg, PL 413–132, Zählung der nichtseßhaften hilfsbedürftigen Personen in Bayern in der Nacht vom 27./28.1.39. – Zum bayerischen Landesverband für Wanderdienst W. Ayaß, 1995, S. 47–56.
- <sup>313</sup> STA Hamburg, Jugendbehörde I-359b, Landesfürsorgeamt, 11.12.39 an die KPLSt Hamburg. Der Anlaß des Schreibens war in diesem Falle die »Vorbeugungshaft« für Zigeunerfrauen nach Kriegsbeginn.
- <sup>314</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 29, Anh. II, Z 98 und 142.
- <sup>315</sup> BAK, VV, RKPA, Tgb. Nr. I A 2 d 60.01/430.39, S. 6. 39.
- <sup>316</sup> DÖW 2.606, M. Hodoschi.
- <sup>317</sup> »Die Kinder der festgenommenen Personen dürfen unter keinen Umständen sich selbst überlassen bleiben. Es erscheint zweckmäßig, sie der privaten konfessionellen Fürsorge im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Wien zu überstellen. Da Kosten nicht entstehen dürfen, wird es Sache einer geschickten Verhandlungsführung mit den in Frage kommenden Stellen sein, die unentgeltliche Unterbringung durchzusetzen.« (RKPA, Tgb. Nr. I A 2 d 60.01/430.39, S. 6. 39)
- <sup>318</sup> Völkischer Beobachter, Wiener Ausgabe, 28.6.39: »Komm Csigany – arbeit mir was vor!«. Zu Dachau Adam, 1947, S. 27; DÖW 1.371, A. Gussak; DÖW 12.543, Vermerk der KPSt Eisenstadt betr. Festnahme F. Horvath, 27.6.38. Zur Überführung nach Buchenwald Steinmetz, Die Verfolgung, 1983, S. 118; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 19; DÖW E 19.285 und E 20.000, Inhaftierungsbescheinigungen des Internationalen Suchdienstes Arolsen über F. Fröhlich und L. Berger. Zu Buchenwald GS Buchenwald 31/1020, Hönemann, 30.1.1988; ebenda, 31/1059, MS Hönemann.
- <sup>319</sup> BAK, VV, RKPA, Tgb. RKPA. 60.01/336 1938, 6.10.38.
- <sup>320</sup> BAK, R 58/350, Bl. 14 ff., SD-Leitabschnitt Wien, 26.2.40, Bl. 20.
- <sup>321</sup> BAK, RD 19/29, Jahrbuch Amt V 1939/40 (= Jahrbuch des RKPA), S. 5.
- <sup>322</sup> Marsálek, Mauthausen, 1980, S. 119.
- <sup>323</sup> DÖW 1371, A. Gussak.
- <sup>324</sup> GS Mauthausen, E 1 ee/1, Leichenschauschein A. Horvath.
- <sup>325</sup> Zur RHF Kap. IV.9.
- <sup>326</sup> BAK, R 165/205, Heft 2, Zigeunerlisten KZ Mauthausen, zusammengestellt von K. Morawek. Block 2: 3 Personen, Block 3: 6; Block 4: 10; Block 5: 33; Block 6: 32; Block 8: 29; Block 10: 57; Block 11: 1; Sonderrevier: 3.
- <sup>327</sup> GS Mauthausen, E – Aufstellung über die Häftlinge, 1) a/10.- Zigeuner.
- <sup>328</sup> Marsálek, Mauthausen, 1980, S. 146f.
- <sup>329</sup> Rose/Weiss, Sinti und Roma, 1991, S. 85f. Unter den Toten des KZ Neuen-gamme finden sich solche, deren Namen die Vermutung nahelegen, daß es sich um Sinti handelte (Laubinger, Reinhardt, Weiss, Winterstein): Totenbuch Neuen-gamme, o. J., S. 77, 89, 104, 106.
- <sup>330</sup> HStA Weimar, NS 4 Bu 155.
- <sup>331</sup> GS Buchenwald 31/1020, Hönemann, 30.1.1988.
- <sup>332</sup> HStA Weimar, NS 4 Bu 155.
- <sup>333</sup> DÖW 1.212, Hauptabteilung I/5, Weimar-Buchenwald, 23.6.41, Az.: V 1/388/1/6.41/Rl., Betr.: Bestellung von 3 Zellenwagen zum Transport von 94 Häftlingen von Weimar nach Mauthausen (Oberdonau); 4.7.41, Az.: 0206/7.41/Gr., Betr.: Überstellung von 91 Zigeunern und 4 Maurerhäftlingen in das K. L. Mauthausen. – Das Schicksal dieser Häftlinge bedarf der weiteren Untersuchung. Bekannt ist, daß am 9.10.41 80 Zigeuner von Mauthausen über Wien in das »Anhaltelager« im burgenländischen Lackenbach überstellt wurden. Anfang November 1941 wurden dann über 2000 Zigeuner von dort in das Ghetto von Łódź deportiert. Falls sie dort nicht starben, wurden sie Anfang Januar 1942 in Kulmhof im Gas erstickt.

- <sup>334</sup> GS Buchenwald, Zahlenangaben »Arbeitsscheu Reich«; BAK, NS 4/137–143, Häftlingsstatistiken Buchenwald, hier NS 4/143, Schutzhaftlager-Rapport vom 15. 2. 44.
- <sup>335</sup> DÖW 2.589, Zeittafel KZ Ravensbrück; die Zahl von 440 burgenländischen Zigeunerinnen gibt auch das »Jahrbuch Amt V« 1939/40 (= Jahrbuch des RKPA), S. 5, an (BAK, RD 19/29).
- <sup>336</sup> M. Mrozek, zitiert von Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966, S. 30f.
- <sup>337</sup> GS Sachsenhausen, R 201 M 2, Gefangenen-Geld- und Effektenverwaltung 3. 1. 38–20. 6. 38, Bl. 182f.
- <sup>338</sup> GS Sachsenhausen, R 201 M 3–6, Gefangenen-Geld- und Effektenverwaltung, 21. 6. 38–29. 12. 39, Veränderungsmeldungen. Die Schwankungen zwischen dem 1. 11. 38 und dem 1. 1. 39 erklären sich aus der Verhaftung der Juden nach der »Reichskristallnacht«.
- <sup>339</sup> Ebenda. Allgemein Pingel, Häftlinge, 1978, S. 72–74, 96–102; Broszat, Konzentrationslager, 1982, S. 86–97.
- <sup>340</sup> BAK, VV, RKPA, Tgb. Nr. 60.01/4114.39, 6. 4. 39 und 18. 4. 39, Entlassung von Vorbeugungshäftlingen (Asozialen) anlässlich des Geburtstags des Führers am 20. 4. 39; Ayaß, »Asoziale«, 1995, S. 171f.
- <sup>341</sup> Von den 38 aus Magdeburg nach Buchenwald und Sachsenhausen verschleppten Sinti und Roma wurden bis Kriegsbeginn wenigstens 4 und während des Krieges mindestens 3 entlassen (LHA Magdeburg, Rep. C 29, Anhang II, Z 34, 96, 98, 245, 258, 293, 351.) Nicht für alle Inhaftierten liegen Entlassungsmeldungen vor.
- <sup>342</sup> Zwischen dem 16. 7. 38 und dem 29. 12. 39 wurden 19 Zigeuner aus Sachsenhausen in andere Lager überführt, 6 wurden im gleichen Zeitraum aus anderen Lagern nach Sachsenhausen zurückgeführt (GS Sachsenhausen, R 201 M 3–6, Gefangenen-Geld- und Effektenverwaltung, 21. 6. 38–29. 12. 39, Veränderungsmeldungen).
- <sup>343</sup> LHA Magdeburg, Rep. C 29, Anhang II, Zigeunerkartothek.
- <sup>344</sup> »Zickzack – Zigeunerpack«, 1984, S. 50f.
- <sup>345</sup> Rose/Weiss, Sinti und Roma, 1991, dort zu Ravensbrück S. 40–154.
- <sup>346</sup> Pingel, Häftlinge, 1978, S. 35–49, 85–101; Sofsky, Ordnung des Terrors, 1993, S. 193–225.
- <sup>347</sup> Gespräch mit H. Franz, 6. 12. 1985; H. Franz: Als KZ-Häftling in Sachsenhausen und Groß-Rosen, 1990, S. 24.
- <sup>348</sup> Zu Hierarchie im KZ Sofsky, Ordnung des Terrors, 1993, S. 115–190.
- <sup>349</sup> Zur Kapelle in Buchenwald Kogon, SS-Staat, 1966, S. 133f.; Sachsenhausen: Gespräch mit H. Franz, 6. 12. 1985; Mauthausen: H. Marsálek, Mauthausen, 1980, S. 310.
- <sup>350</sup> Funktionshäftlinge aus der Gruppe der Zigeuner erwähnen Meier, So war es, 1946, S. 31, und Kautsky, Teufel und Verdammte, 1961, S. 145. – Zur Konkurrenz zwischen »politischen« und »kriminellen« Funktionshäftlingen Pingel, Häftlinge, 1978, S. 102–117.
- <sup>351</sup> So H. Birkenfelder (Gespräch am 13. 1. 1986) für die in den KZs inhaftierten deutschen Sinti.
- <sup>352</sup> GS Buchenwald 31/1020, Hönemann, 30. 1. 1988; ebenda, 31/1059, MS Hönemann.
- <sup>353</sup> Poller, Arztstreiber, 1960, S. 160.
- <sup>354</sup> Zur Tötung von Häftlingen durch Giftinjektionen in Buchenwald Kogon, SS-Staat, 1966, S. 143, 146f.; DÖW 2.606, R. Schneeberger über Buchenwald. Das Romanes-Wort »Mulo« bedeutet »Geist der Toten«.
- <sup>355</sup> GS Buchenwald 31/1020, Hönemann, 30. 1. 1988; ebenda, 31/1059, MS Hönemann.



- <sup>356</sup> GS Buchenwald 31/450, E. Frommhold, Bl. 70. Des weiteren werden Zigeuner erwähnt von Kautsky, Teufel und Verdammte, 1961, S. 129, 145, 148; Beckert, *Die Wahrheit*, o. J., S. 9; Poller, *Arzttschreiber*, 1960, S. 134.
- <sup>357</sup> Buchenwald, 1949, S. 32 f.
- <sup>358</sup> Pingel, *Häftlinge*, 1978, S. 81.
- <sup>359</sup> DÖW, 1.371, A. Gussak.
- <sup>360</sup> Ebenda.
- <sup>361</sup> Marsálek, Mauthausen, 1980, S. 101 und 223.
- <sup>362</sup> STA Nürnberg, ND, NO-4764.
- <sup>363</sup> Zitiert nach Wysocki, *Zwangsarbeit*, 1982, S. 105.
- <sup>364</sup> Buchmann, Ravensbrück, 1961, S. 30f.
- <sup>365</sup> DÖW 2.606, Aussage B. Fröhlich; Steinmetz, *Österreichs Zigeuner*, 1966, S. 30.
- <sup>366</sup> Steinmetz, *Die Zigeuner*, 1983, S. 250.
- <sup>367</sup> Buber-Neumann, *Gefangene*, 1962, S. 216; Müller, *Klempnerkolonne*, 1990, S. 44–50; Herbermann, *Der gesegnete Abgrund*, 1955, S. 180–183.
- <sup>368</sup> M. Mrozek an das DÖW, zitiert von Steinmetz, *Österreichs Zigeuner*, 1966, S. 30f.
- <sup>369</sup> Müller, *Klempnerkolonne*, 1990, S. 46f.
- <sup>370</sup> ZS, AR 540/83, Bd. 2, Bl. 266.
- <sup>371</sup> GS Ravensbrück, *Hamburger Prozeß – RA Nr. II/2*, Deposition of J. Sturm, 30.10.47.
- <sup>372</sup> GS Ravensbrück, *Hamburger Prozeß – RA Nr. II/2*, Deposition of Dr. D. Haase, 4.9.47; GS Ravensbrück, *Materialsammlung Gilsenbach*, Brief vom 2.3.1984, dort die Erinnerungen von L. Steinbach; Müller, *Klempnerkolonne*, 1990, S. 28.
- <sup>373</sup> Steinmetz, *Die Zigeuner*, 1983, S. 250f.
- <sup>374</sup> BAK, VV, RKPA, Tgb. Nr. RKPA, 60.01/295.38, Schnellbrief, 1.6.38.
- <sup>375</sup> Nebe, *Kriminalpolizei*, 1938, S. 4; Hagemann, 1938, S. 10f.
- <sup>376</sup> Werner, *Vorbeugende Verbrechensbekämpfung*, 1938, S. 61.
- <sup>377</sup> AV. d. RJM v. 30.11.37 (4557/1-III. S 1/1268), in: Neureiter, *Kriminalbiologie*, 1940, S. 74f.
- <sup>378</sup> Neureiter, *Kriminalbiologie*, 1940, S. 7.
- <sup>379</sup> Ebenda, S. 8.
- <sup>380</sup> Durchführungsverordnung zur AV. d. RJM v. 30.11.37 (4557/1-III. S 1/1268), in: Neureiter, *Kriminalbiologie*, 1940, S. 75–77.
- <sup>381</sup> Neureiter, *Der kriminalbiologische Dienst*, 1938, S. 72, 80; AV. d. RJM v. 30.11.37 (4557/1-III. S 1/1268), ebenda, S. 74f.
- <sup>382</sup> BAK, VV, RdErl. d. RuPrMdI v. 6.6.36-III C II 20 Nr. 10/36.
- <sup>383</sup> Siehe Herbert, Best, 1996, S. 163–177.
- <sup>384</sup> HSTA München, MIInn 72.579, RFSSuChdDtPol.i.RMdI., S-Kr.1. Nr. 557/38, 24.3.38, An das Staatsministerium des Innern in München.
- <sup>385</sup> RdErl.d.RFSSuChdDtPol.i.RMdI. vom 16.5.38-S-1 Nr. 794/38–2005–11, RzBdZ, RMBliV, S. 883.
- <sup>386</sup> BAK, VV, RdErl.d.RFSSuChdDtPol.i.RMdI. vom 8.12.38-S-Kr. 1 Nr. 557 VIII 38–2026–6, A.I.4(1) und A.I.5.(1).
- <sup>387</sup> Der Erlaß hielt unter E.2.(1) fest, daß die Standesämter Eheauglichkeitszeugnisse zu verlangen hätten, wenn eine Person zu heiraten wünsche, die »als Zigeuner oder Zigeunermischling« gelte »oder sonst nach Zigeunerart« umherziehe. Es sei dann die Eheverweigerung nach dem »Blutschutz«- oder »Ehegesundheitsgesetz« anzustreben.
- <sup>388</sup> Angaben zum Lebenslauf, den Ritter seiner philosophischen Dissertation voranstellte (Ritter, *Sexualpädagogik*, 1928), sowie nach der Personalakte »Oberarzt

Dr. Robert Ritter«, UA Tübingen 308/3201, der Studentenakte R. Ritter, UA Tübingen 258/15.235, und der Personalakte »Ritter, Robert – Nervenklinik« (UA Tübingen 155/4712). Das Zitat stammt aus Ritters Angaben zum Lebenslauf von 1928.

- <sup>389</sup> Zu Kracpelin Weingart u. a., *Rasse, Blut und Gene*, 1992, S. 48 f.
- <sup>390</sup> Zu Kretschmer ebenda, S. 623 f. Ritter belegte bei Kretschmer in Tübingen im Wintersemester 1921/22 »Über praktische ärztliche Psychologie und Menschenbeurteilung« (UA Tübingen 258/15.235).
- <sup>391</sup> Homburger, *Psychopathologie*, 1926.
- <sup>392</sup> Ritter, *Sexualpädagogik*, 1928, S. 6 f.
- <sup>393</sup> Ebenda, S. 71.
- <sup>394</sup> Ebenda, S. 25.
- <sup>395</sup> Dieses und die folgenden Zitate stammen aus Briefen Ritters an die Kölnische Zeitung aus dem Jahre 1931. Ritter, *Nationalsozialismus und Jugend*, Kölnische Zeitung, 11. 1. 31; ders., *Mehr gegenseitige Achtung*, ebenda, 25. 1. 31. Die Artikel befinden sich auch in Ritters Personalakte bei der Stadt Frankfurt 1947ff. (StA Frankfurt, Personalakten 18.576).
- <sup>396</sup> Zum Selbstverständnis der »Sachlichkeit« in der intellektuellen Rechten der Weimarer Republik Herbert, »Generation der Sachlichkeit«, 1991.
- <sup>397</sup> Ritter, *Zur Frage der Vererbung*, 1936.
- <sup>398</sup> Nach UA Tübingen 308/3201.
- <sup>399</sup> UA Tübingen 308/3201, Ritter an Gaupp, 31. 1. 32, Gaupp an Ritter, 3. 2. 32.
- <sup>400</sup> Ebenda, Gaupp, 29. 6. 34; BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RGA, undatiert, wahrscheinlich 1941/42. Zur Tübinger Zeit Ritters I. Bumiller, 1992; M. Winter, 1988/2.
- <sup>401</sup> Ritter, *Mitteleuropäische Zigeuner*, 1937, S. 13, 19.
- <sup>402</sup> Ritter, *Sexualpädagogik*, 1928, S. 25, 81, 79.
- <sup>403</sup> Ritter, *Menschenschlag*, 1937, S. 100.
- <sup>404</sup> Ritter, *Nationalsozialismus und Jugend*, Kölnische Zeitung, 8. 1. 31.
- <sup>405</sup> UA Tübingen 308/3201, Gaupp, 29. 6. 34.
- <sup>406</sup> R. Gaupp, 1925, S. 21. Zu Gaupp Leins/Foerster, Robert Gaupp, 1994.
- <sup>407</sup> Weingart u. a., *Rasse, Blut und Gene*, 1992, S. 293 f.
- <sup>408</sup> Peukert, *Weimarer Republik*, 1987, S. 132–141.
- <sup>409</sup> Ritter, *Zigeuner und Landfahrer*, 1938, S. 85.
- <sup>410</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, 12. 2. 35; Hildegard Ritter an die DFG, 2. 2. 35; Ritter an die DFG, 25. 4. 35.
- <sup>411</sup> Ritter, *Menschenschlag*, 1937, S. 40; BAK, ZSG 142/26, dort die Arbeitskarten Ritters für Südwestdeutschland. Die Orte, in denen er die Kirchenbücher durchgesehen hat, sind markiert.
- <sup>412</sup> Ritter, *Menschenschlag*, 1937, S. 65–79, sowie die »Erbsafeln« am Ende des Buches; BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, 12. 2. 35; Württemberg sei »im 18. Jahrhundert ja gradezu ein Eldorado für die »Jauner- und Zigeuner« gewesen. Ähnlich Gaupp an die DFG, 23. 2. 35: Bei Ritters Untersuchungen handele es sich »um eine erbwissenschaftliche Forschung einer seßhaften, teilweise rückständig gebliebenen Weingärtnerbevölkerung sowie einer teils nomadisierenden, teils halbseßhaften Zigeunermischlingsbevölkerung, die über ganz Württemberg verbreitet ist«.
- <sup>413</sup> Ritter, *Rothhaarigkeit*, 1935, S. 386.
- <sup>414</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, 12. 2. 35.
- <sup>415</sup> Zu Rüdin Weingart u. a., *Rasse, Blut und Gene*, 1992, S. 399–401.

- <sup>416</sup> BAK, R 73/14.005, DFG an Ritter, 1.7.35.
- <sup>417</sup> BAK, R 73/14.005, Hildegard Ritter an die DFG, 2.2.35 (mit einer Abschrift des Gießener Vortrages); Faksimile einer Einladung zu Ritters Vortrag in Tübingen in: Bumiller, »Getarnter Schwachsinn«, 1992, S. 105.
- <sup>418</sup> Veröffentlicht als »Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch zehn Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von »Vagabunden, Jaunern und Räubern« (Ritter, Menschenschlag, 1937).
- <sup>419</sup> UA Tübingen 125/159, Fachgutachten Prof. Dr. Hoffmann, 8.6.36; »wissenschaftliche Ansprache« Ritters zum Thema »Zigeunerbastarde«, 29.6.36; Verleihung der Würde eines Dr. med. habil., 21.7.37.
- <sup>420</sup> Weingart u. a., Rasse, Blut und Gene, 1992, S. 443f.; Leonhardt, Hermann F. Hoffmann, 1995.
- <sup>421</sup> UA Tübingen 125/159, Fachgutachten Hoffmann, 8.6.36.
- <sup>422</sup> Auf »Ein Menschenschlag« nehmen beispielsweise Bezug Eyrich, Fürsorgezöglinge, 1938; Kohnle, Kriminalität, 1938; Zur Herkunft der Asozialen, 1938; Neureiter, Kriminalbiologie, 1940, S. 42f.; Rodenberg, Zigeunerfrage, 1937, S. 439f.
- <sup>423</sup> Ritter, Erbbiologische Untersuchungen, 1936.
- <sup>424</sup> UA Tübingen 308/3201, Schreiben Gaupp, 10.3.36.
- <sup>425</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RGA, undatiert, wahrscheinlich 1941/42; I. Bumiller, »Getarnter Schwachsinn«, 1992, S. 106; Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 137f., 140.
- <sup>426</sup> Kranz, Zigeuner, wie sie wirklich sind, 1937; Finger, Studien, 1937; Schütt, Erb- und Rassenforschung, 1938/39, S. 489f. Zu Kranz Weingart u. a., Rasse, Blut und Gene, 1992, S. 437, 455–459.
- <sup>427</sup> Bei Joetten schrieb Krämer, Rassistische Untersuchungen, 1937/1938, seine Dissertation.
- <sup>428</sup> Bei Fischer promovierte G. Wagner, Rassenbiologische Beobachtungen, 1943. Zu W. Abel und zu E. Fischers zentraler Rolle für die deutsche Rassenhygiene Weingart u. a., Rasse, Blut und Gene, 1992, zu Abel dort S. 415. Fischer hatte eine für diese Disziplin grundlegende Schrift verfaßt: Rehobother Bastards, 1913.
- <sup>429</sup> Zu Verschuer: Weingart u. a., Rasse, Blut und Gene, 1992, S. 399–442; Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft, 1984, S. 59. Bei Verschuer schrieb Stein, Physiologie und Anthropologie, 1940/41, seine Dissertation.
- <sup>430</sup> Bei Kürten promovierten Vogel, Sippe Delta, 1937, und Ferst, Fertilität und Kriminalität, 1943. Kürten schrieb auch selbst über Zigeuner (Kürten, Die »deutschen« Zigeuner, 1937).
- <sup>431</sup> Bei Weninger promovierte Morawek, Rassenkunde, 1939.
- <sup>432</sup> Schütt, 1938/39, S. 490. Zu Loeffler: Weingart u. a., Rasse, Blut und Gene, 1992, S. 439–441. Zu weiteren Forschungen über Zigeuner in der NS-Zeit Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 306–329.
- <sup>433</sup> Gespräch B. Müller-Hills mit A. Würth, in: Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft, 1984, S. 152–154. Zu Würth auch Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 275–280; Bumiller, »Getarnter Schwachsinn«, 1992, S. 106f.
- <sup>434</sup> An einschlägigen Schriften: Ritter, Erbbiologische Untersuchungen, 1936; Mitteleuropäische Zigeuner, 1937; Zur Frage der Rassenbiologie, 1938; Zigeuner und Landfahrer, 1938; Zigeunerfrage, 1939; Primitivität, 1940, Die Asozialen, 1941; Bestandsaufnahme, 1942; A. Würth, Bemerkungen, 1938; ders., Zigeuner- und Zigeunermischlingsfrage, 1939/40.
- <sup>435</sup> Zum Stellenwert der kasuistischen Familienforschung in der Rassenhygiene

- Bock, Zwangssterilisation, 1986, S. 329–332. Ritter orientierte sich methodisch v. a. an Stumpfl, Erbanlagen, 1935.
- 436 Ritter, Menschenschlag, 1937, S. 24; ders., Erbbiologische Untersuchungen, 1936, S. 713.
- 437 Ritter, Die Asozialen, 1941, S. 141.
- 438 Ritter, Primitivität, 1940, S. 199f.
- 439 Ebenda, S. 197.
- 440 BAK, R 165/39 und 40; Ehrhardt, Ostpreußen, 1942. Ähnlich ausführlich die Merkmalsbestimmungen bei Morawek, Rassenkunde, 1939; Stein, Physiologie und Anthropologie, 1940/41; Wagner, Rassenbiologische Beobachtungen, 1943.
- 441 Morawek, Rassenkunde, 1939, Bl. 86–90; Stein, Physiologie und Anthropologie, 1940/41, S. 109; Wagner, Rassenbiologische Beobachtungen, 1943, Bl. 70–72.
- 442 Ritter, Primitivität, 1940, S. 197.
- 443 Morawek, Rassenkunde, 1939, Bl. 90.
- 444 Miles, Bedeutungskonstitution, 1989; ders., Idee der »Rasse«, 1991; ders., Rassistismus, 1991.
- 445 Ritter, Die Asozialen, 1941, S. 152; ders., Primitivität, 1940, S. 204.
- 446 Ebenda, S. 204.
- 447 Ebenda, S. 201.
- 448 Block, Materielle Kultur, 1991; ders., Zigeuner, 1936.
- 449 Block, Zigeuner, 1936, v. a. S. 1 ff., 211 ff.
- 450 Ritter, Zur Frage der Rassenbiologie, 1938, S. 426; ders., Primitivität, 1940, S. 198.
- 451 Ebenda, S. 206.
- 452 Block, Zigeuner, 1936, S. 11. Zur teilnehmenden Beobachtung Devereux, Angst und Methode, 1984, v. a. S. 130 ff.
- 453 Block, Zigeuner, 1936, S. 211.
- 454 Ritter, Menschenschlag, 1937, S. 14.
- 455 Ebenda, S. 89, 91.
- 456 Ebenda, S. 86, 93.
- 457 Ritter, Sexualpädagogik, 1928, S. 14, 32, 41, 25, 28, 35, 75, 73, 81, 44 f., 42.; ders., Primitivität, 1940, S. 198–204; ders., Erbbiologische Untersuchungen, 1936, S. 714.
- 458 Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 82; Arnold, Ein Menschenalter, 1977; ders., Die NS-Zigeunerverfolgung, 1988.
- 459 Stein, Physiologie und Anthropologie, 1940/41, S. 87. – Stein arbeitete 1938 für vier Monate in der RHF (BAK, R 165/1, 2, 4, 5 und 38, sowie Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991, S. 30).
- 460 Kranz, Zigeuner, wie sie wirklich sind, 1937; Finger, Studien, 1937; Krämer, Rassistische Untersuchungen, 1937/38; Stein, Physiologie und Anthropologie, 1940/41; Wagner, Rassenbiologische Beobachtungen, 1943; Morawek, Rassenkunde, 1939. Siehe auch Paulsen, Biologische Betrachtungen, 1936, S. 17: Bei der rassenhygienischen Betrachtung der Zigeuner sei es »die wichtigste Frage«, ob »die Vermischung zweier weit auseinanderstehender Rassen« »von geistigem und körperlichem Schaden für die Nachkommen« sei oder nicht.
- 461 Ritter, Bestandsaufnahme, 1941, S. 481.
- 462 Ritter, Zigeunerfrage, 1939, S. 10, 15.
- 463 Ritter, Zigeuner und Landfahrer, 1938, S. 85.
- 464 Aichele, Zigeunerfrage, 1912, S. 100. – Die besondere Stigmatisierung der »Mischlinge« entsprach einem gängigen Klischee, das sich beispielsweise in Karl

- Mays Charakterisierung eines Mestizen findet: »... Old Shatterhand wendete sich an den Gefangenen: »Gib uns zunächst einmal deinen richtigen Namen an!« Der Mestize antwortete zornig in dem Englisch, welches diese Leute zu sprechen pflegen: »Bin ich etwa eine Rothaut, Sir, daß Ihr glaubt, mich du nennen zu dürfen?!« »Deine Haut ist noch viel schlimmer als rot, Bursche! Man weiß ja ganz genau, daß ihr halbblütigen Menschen nur die schlimmen Eigenschaften eurer Eltern erbt, und du bist der beste Beweis dafür, daß dies kein Irrtum ist.« »Schimpft, wie Ihr wollt, ich bin ja Euer Gefangener und kann mich nicht wehren; aber ich sage Euch das eine: wer mich du nennt, den nenne ich ebenso. Richtet euch danach!« »Well! Ich werde mich danach richten und sage dir also auch das eine: wenn ein Lump, wie du bist, es wagen sollte, mich du zu nennen, so lasse ich ihn die Jacke ausziehen und den Rücken so ausgiebig mit dem Lasso bearbeiten, daß er den Unterschied zwischen mir und ihm mit Leichtigkeit erkennen lernt. Richtet euch danach! Und nun sag deinen wirklichen Namen! Ich bin es nicht gewohnt, zweimal zu fragen.« Old Shatterhand hätte trotz seiner bekannten Humanität seine Drohung ausgeführt; das schien der Mestize wohl zu fühlen, denn er antwortete, ohne das angekündigte Du zu wagen...« (May, *Der schwarze Mustang*, 1992, S. 154f., auch S. 17f., 27, 150, 159, 161, 272).
- <sup>465</sup> Ritter, *Zigeunerfrage*, 1939, S. 10, 15, und 1941/3, S. 481.
- <sup>466</sup> H.F.K. Günther, *Kleine Rassenkunde*, 1933, S. 95, 51 ff.
- <sup>467</sup> Grellmann, *Zigeuner*, 1783, S. 261–274.
- <sup>468</sup> Ritter, *Zigeunerfrage*, 1939, S. 6.
- <sup>469</sup> Der Begriff »Lumpenproletariat« wird sowohl im kommunistischen Manifest verwandt als auch von F. Engels in der Schrift »Die Lage der arbeitenden Klasse in England« (MEW 2, S. 237ff.). Dort dient er zur Stigmatisierung irischer Einwanderer.
- <sup>470</sup> Bock, *Zwangsterilisation*, 1986, S. 363.
- <sup>471</sup> Justin, *Lebensschicksale*, 1944, S. 116; ähnlich Ritter, *Primitivität*, 1940, S. 203. Ferst, *Fertilität und Kriminalität und Kriminalität*, 1943, bringt keine seriöse Vergleichsuntersuchung der Kriminalität von Zigeunern und Nichtzigeunern. – Zur rassenhygienischen und rassenanthropologischen Diskussion zigeunerischer Kriminalität Riechert, *Im Schatten*, 1995, S. 87f.
- <sup>472</sup> Justin, *Rom-Zigeuner*, 1943, S. 24.
- <sup>473</sup> Ritter, *Zigeunerfrage*, 1939, S. 11.
- <sup>474</sup> Zitate aus Justin, *Rom-Zigeuner*, 1943, S. 24. Siehe auch Justin: »Zigeuner-Neger-Bastarde«, in: Zülch (Hg.), 1983, S. 189–191.
- <sup>475</sup> Das gilt bis in das Jahr 1938. Das Bezirksamt Landau in der bayerischen Pfalz hatte noch am 13. 1. 38 darauf hingewiesen, daß das im Zigeuner- und Landfahrergesetz von 1926 formulierte »Endziel im Kampf gegen das Zigeuner- und Landfahrerwesen« die »Seßhaftmachung« von Zigeunern sei (BAK, ZSG 142/21).
- <sup>476</sup> Ritter, *Zigeunerfrage*, 1939, S. 10; ders., *Zigeuner und Landfahrer*, 1938, S. 79.
- <sup>477</sup> Ritter, *Zigeunerfrage*, 1939, S. 15.
- <sup>478</sup> Ehrhardt, *Ostpreußen*, 1942.
- <sup>479</sup> Ritter, *Bestandsaufnahme*, 1941, S. 484.
- <sup>480</sup> Ritter, *Sexualpädagogik*, 1928, S. 25.
- <sup>481</sup> Ebenda, S. 35, 40, 75, 30.
- <sup>482</sup> Ritter, *Zigeunerfrage*, 1939, S. 9.
- <sup>483</sup> Ritter, *Zigeuner und Landfahrer*, 1938, S. 86.
- <sup>484</sup> *Niederösterreichisches LA*, G.H. 156, Bürgermeister Neureiter, Beauftragter für Zigeunerfragen im Rassenpolitischen Amt der Gauleitung Niederdonau, 28.9.41.

- <sup>485</sup> Himmler führte am 23.11.42 vor der SS-Junkerschule Tölz aus: »Es ist nicht gleichgültig, wenn irgendeiner irgendwo im fernen Rußland mit einem asiatischen Weib die Nacht verbringt und ein Kind zeugt. Denn diese Erbsünde (sic!) steht wieder auf, und – ausgestattet mit dem Organisationstalent der Germanen und der Brutalität der Asiaten – kann ein Nachkomme dann später einmal gegen Europa zu Felde ziehen. Unsere späteren Enkel müssen dann mit ihrem Blut sühnen, was einer von uns einmal aus Leichtfertigkeit begangen hat.« (IfZ, F 37/3–1942, Bl. 10). – Albert Memmi referiert den zeitgenössischen rassistischen Diskurs in Frankreich wie folgt: »Wir müssen unsere Unterschiede – aber auch sie die ihrigen – stärker hervorheben. So ist z. B. die Mischehe nachdrücklich zu verurteilen... Jeder muß seine Persönlichkeit, oder wie wir heute sagen würden, seine Identität bewahren... Die Araber müssen Araber, und die Juden Juden bleiben.« (Memmi, Rassismus, 1987, S. 73 f.) Zum rassistischen Diskurs über »das Andere« auch Taguieff, *La force*, 1988; ders., *Metamorphosen*, 1991.
- <sup>486</sup> Theweleit, *Männerphantasien*, 1980, Bd. 2, S. 12 und Bd. 1, S. 418. Zum Begriff »Wunsch zu wünsch« Delcuze/Guattari, *Anti-Ödipus*, 1974.
- <sup>487</sup> Ritter, *Zigeunerfrage*, 1939, S. 18, Primitivität, 1940, S. 210, Zigeuner und Landfahrer, 1938, S. 87; BAK, R 73/14.005, Ritter an die DFG, 25.6.40. Ritter stand mit dieser Forderung nach der Sterilisation von »Zigeunermischlingen« unter den Rassenhygienikern nicht allein. K. Hannemann und H.-W. Kranz etwa forderten die Sterilisierung aller Zigeuner (Hannemann, *Willensfreiheit*, 1939; Kranz, *Zigeuner*, wie sie wirklich sind, 1937). – Ritters Vorschläge gegen die »Zigeunermischlinge« entsprachen jenen Alternativen zur »Euthanasie«, die H. W. Schmuhl analysiert: *Marginalisierung, Asylisierung und Sterilisierung* (Schmuhl, *Rassenhygiene*, 1987, S. 40–49).
- <sup>488</sup> Zum RGA die Skizze »Der Aufbau des Reichsgesundheitsamtes und der angegliederten Institute« bei Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 436.
- <sup>489</sup> Das Reichsgesundheitsamt, 1939, S. 352–361, hier S. 352. – Die Begriffe Pro- und Antinatalismus bei Bock, *Zwangsterilisation*, 1986, S. 77–298.
- <sup>490</sup> Schütt, *Erb- und Rassenforschung*, 1938/39, S. 491.
- <sup>491</sup> Das Reichsgesundheitsamt, 1939, S. 353.
- <sup>492</sup> Schütt, *Erb- und Rassenforschung*, 1938/39, S. 484 und 483.
- <sup>493</sup> Das Reichsgesundheitsamt, 1939, S. 352–355.
- <sup>494</sup> Ebenda, S. 355 f.
- <sup>495</sup> Rodenberg, *Entmannungen*, 1942.
- <sup>496</sup> Das Reichsgesundheitsamt, 1939, S. 358–361.
- <sup>497</sup> G. Just: *Handbuch der Erbbiologie des Menschen*, Bd. 1, Berlin 1940, S. V f., zitiert nach Weingart u. a., *Rasse, Blut und Gene*, 1992, S. 431 f. Dort auch der Vergleich zu den USA.
- <sup>498</sup> Das Reichsgesundheitsamt, 1939, S. 356–358.
- <sup>499</sup> Wolf arbeitete über das Romanes und das Rotwelsche (Wolf, *Wörterbuch des Rotwelschen*, 1956; *Wörterbuch der Zigeunersprache*, 1960).
- <sup>500</sup> IfZ, MS 410, S. A. Wolf an H. Buchheim, 17.3.1958.
- <sup>501</sup> Ritter selbst erwähnt, daß die RHF »eine Art Personenfeststellungsverfahren« bei den Zigeunern durchgeführt habe (Ritter, *Bestandsaufnahme*, 1941, S. 480).
- <sup>502</sup> Ebenda, S. 480 f.
- <sup>503</sup> Zitate: Das Reichsgesundheitsamt, 1939, S. 357; Ritter, *Bestandsaufnahme*, 1941, S. 481. – *Aufgesuchte Städte und Regionen*: Württemberg, Pfalz, Hessen, Berlin: Döring, *Die Zigeuner*, 1964, S. 72; Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 217–231. Berleburg: BAK, ZSG 142/22, *Arbeitsbericht Würth*, 18.5.–12.6.37; BAK, R 165/212, *Aufstellung der Ortspolizeibehörde für die RHF über die »im Stadtbezirk Berleburg wohnhaften Zigeunermischlinge«*,

25. 5. 39. Ruhrgebiet, Düsseldorf, Köln: Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 53; Ritter, Zigeuner und Landfahrer, 1938, S. 79; Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 72. Franken: STA Nürnberg, LRA Uffenheim 2036. Ostwestfalen: BAK, R 165/239, Bl. 19: S. Ehrhardt an den Tübinger Mitarbeiter der RHF Betz, 26. 4. 39. Aachen, Frankfurt: Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 72. Magdeburg: LHA Magdeburg, Rep. C 29, Anh. II, Z mit »rassenhygienische Gutachten« aus den Jahren 1940ff. Hamburg: ZS, AR 540/83, Bd. 1, Bl. 74, 75. Ostpreußen: Ehrhardt, Ostpreußen, 1942. Pommern, Mecklenburg: ZS, AR 540/83, Bd. 2, Bl. 307. Bayern: BAK, R 165/136, 137, 139, 141, 145, 146, 155, 164. Okkupierte polnische Gebiete: AP Bydgoszcz, 195/33: KPSt Bromberg, Ortspolizeibehörde Nakel, 12. 10. 42.
- <sup>504</sup> Justin, Rom-Zigeuner, 1943, S. 24.
- <sup>505</sup> BAK, R 165/205, H. 1 und 3 (Rom aus der Ostmark – Wien 236; Herzogenburg 7; Amstetten 4; St. Pölten 29; Graz 24; Rom und Sinti gemischt, Wien 69); R 165/206; R 165/207.
- <sup>506</sup> BAK, R 165/188: »Türken«. Die »Untersuchungen an den «balkanischen Zigeuner» wurden 1939/40 in Magdeburg, Schöppenstedt, Hannover, Werste, Hausberge, Gräfenstuhl, Stolberg, Dessau, Dehme (Krs. Minden), Eisleben und Herne durchgeführt.
- <sup>507</sup> BAK, R 165/239, Bl. 22: Ritter an den Tübinger Mitarbeiter der RHF Betz, 21. 4. 39; BAK, ZSG 142/21, Brief des Hermannstädter Zigeunerforschers Gyurgyevich an Ritter vom 18. 6. 39 als Antwort auf einen Brief Ritters vom 3. 6. 39, beiliegend ein Artikel über Zigeuner aus der Kronstädter Zeitung vom 1. 4. 37 und ein Manuskript von Gyurgyevich: Volkwerdung der Romi. Zur nationalen Besinnung der Zigeuner Rumäniens.
- <sup>508</sup> BAK, ZSG 145, Diktat Ritter, ca. 1939/40.
- <sup>509</sup> Ebenda, Bl. 3; BAK, ZSG 142/57, dort ein Brief Ritters in Romanes an die RHF, 25. 10. 38.
- <sup>510</sup> Gilsenbach, Lolitschai, 1988, S. 102.
- <sup>511</sup> Gespräch mit W. Spindler und H. Birkenfelder, 17. 3. 1986; Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991, S. 30.
- <sup>512</sup> Rosenblatt, Mitschwester, 1986, S. 22; BAK, VV, RdErl.d.RFSSuChdDtPol.i.RMdI., 8. 12. 38 -S- Kr. 1 Nr. 557 VIII/38-2026-6, Abs. 3.(2).
- <sup>513</sup> Am 12. 3. 38 gab Würth dem Württembergischen Innenminister seine Adresse so an: »Z.Zt. Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeileitstelle, Stuttgart, Büchsenstr. 37, Zimmer 78« (HSTA Stuttgart, E 151 K 6 (VI)-26). Zu Würths Verhörmethoden Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 228.
- <sup>514</sup> ZS, AR 540/83, Bd. 1, Bl. 74.
- <sup>515</sup> ZS, AR 540/83, Bd. 2, Bl. 307 (über das Vorgehen Ritters und Justins in Stetin); Gilsenbach, Lolitschai, 1988, S. 102.
- <sup>516</sup> Morawek, Rassenkunde, 1939.
- <sup>517</sup> BAK, R 165/208. Das Wort »Vernehmungsskizze« stammt von Morawek.
- <sup>518</sup> Erhebungs- und Fragebögen in BAK, ZSG 142/2.
- <sup>519</sup> Das Reichsgesundheitsamt, 1939, S. 357.
- <sup>520</sup> BA Potsdam, 30.01, RJM 9945, Bl. 128-131, Präs. des RGA, 23. Ernting (August) 1938 an den RJM.
- <sup>521</sup> Ebenda, RJM, 30. 8. 38; Generalstaatsanwalt, 4. 11. 38; handschriftliche Notiz aus dem RJM, 11. 11. 38.
- <sup>522</sup> STA Nürnberg, NR 357, Bl. 59-63. Dort geht es um eine von der RHF veranlaßte Eruierung der Verwandtschaftsverhältnisse einer Sinti-Familie, bei der 1942 in Mauthausen und Ravensbrück Inhaftierte »befragt« wurden. Zitat: ebenda, Bl. 61.

- <sup>523</sup> BAK, R 165/239, Bl. 43: Ritter an Betz, 27. 1. 39: »Wir führen zur Zeit Untersuchungen in den verschiedenen Konzentrationslagern durch.«
- <sup>524</sup> BAK, R 165/205, H. 2 – Zigeunerlisten KZ Mauthausen, geordnet nach Blöcken; R 165/205, H. 4, Zigeunerlisten Ravensbrück: 10 deutsche, 2 französische, 20 polnische Frauen; ZS, AR 540/83, Bd. 2, Bl. 200; Kriminalbiologisches Institut der Sipo im RKPA – Dr. Ritter an den Kommandanten des KZ Mauthausen betr. Rassenbiologische Untersuchung von Zigeunerzwillingen, in: Steinmetz, Die Zigeuner, 1983, Dokument 40, S. 280f. Zum Kontext: Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 281–286.
- <sup>525</sup> Justin, Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 485.
- <sup>526</sup> BAK, R 165/188 (»Türken«, »balkanische Zigeuner«); Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 217–231.
- <sup>527</sup> Ehrhardt, Ostpreußen, 1942, S. 52 f. (zu den Lalleri); ZS, AR 540/83 zum nord-deutschen Raum, dort Bd. 1, Bl. 74 und Bd. 2, Bl. 234 (zu Ravensbrück).
- <sup>528</sup> BAK, R 165/205, 206, 207; Ehrhardt, Ostpreußen, 1942, S. 52 f.
- <sup>529</sup> Ebenda; Justin, Rom-Zigeuner, 1943, S. 21, zu ihrer und K. Moraweks Tätigkeit.
- <sup>530</sup> BAK, ZSG 142/22, Ritter an Würth, 4.6. und 17.8.37, über seine Verhandlungen mit Stein; BAK, R 165/1, 2, 4, 5 und 38; Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991, S. 30. – Stein, Physiologie und Anthropologie, 1940/41.
- <sup>531</sup> Hesse, Das zigeunerstämmige Moment, 1939. – Hesse wird in einem Erlaß des RP von Arnberg vom 18.6.41 (StA III 61–01) als »Beauftragte(r) des Reichsgesundheitsamtes für Zigeunerfragen« bezeichnet (STA Münster, Reg. Arnberg, IM 421). Hesse war Hilfsschul-Hauptlehrer in Soest.
- <sup>532</sup> Weltzel, Gypsies, 1938, S. 38: »Much to be regretted if the Gypsies, especially the Sinti, were made to settle in the large towns, where at best they would be cheated or corrupted by the lower classes of the nations among whom they sojourn. The existence of such conditions, however, is luckily being brought to an end by the present German government.« Der Romanes-Sprachforscher S. A. Wolf, der Weltzel persönlich kannte, schreibt über ihn: »Auch der Schriftsteller Hanns Weltzel in Rosslau (Anhalt), der ein guter Zigeuner- und Romaniker war, hat schon vor Ritter zigeunergenealogisch gearbeitet. Weltzel hat seine spätere Tätigkeit für Ritters Zwecke nach 1945 schwerstens sühnen müssen. Ein von ihm nachgelassenes, das Zigeunerleben behandelndes Manuskript ist ohne größeren Wert.« (Wolf, Wörterbuch der Zigeunersprache, 1960, S. 25, FN 71.)
- <sup>533</sup> BAK, R 73/14.005 enthält mehrere von Odenwald unterzeichnete Korrespondenzen der RHF zu organisatorischen Fragen.
- <sup>534</sup> BAK, R 73/14.005 mit Personalfragebögen; BAK, R 165/136ff. mit Berichten, Briefen etc. der eingesetzten »Volkspflegerinnen«.
- <sup>535</sup> BAK, R 73/14.005: DFG-Fragebögen 3.4.41, 4.4.41, 4.9.41, 5.1.42, 18.4.42, 4.12.42; Anträge Ritter an die DFG, 25.6.40, 30.1.41, 14.3.42, 23.3.43, 6.3.44; Ritter, Arbeitsbericht zu Händen des RFR, 5.11.42.
- <sup>536</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RFR, 30.1.41. Danach waren Würth, Morawek und Betz, der Leiter der Tübinger Zweigstelle des RHF, zu diesem Zeitpunkt bei der Wehrmacht.
- <sup>537</sup> BAK, R 73/14.005, Direktor Dr. Schütt und befürwortend Prof. Dr. Reiter, Präs. des RGA, an die DFG, 23.2.39.
- <sup>538</sup> Zur Tübinger Zweigstelle der RHF Kap. IV.8.
- <sup>539</sup> BAK, R 165/239, Bl. 74: Justin an Betz, 30.5.38.
- <sup>540</sup> BAK, R 73/14.005, Begleitschreiben Reiters vom 16.6.37 zu einem Antrag Ritters an die DFG.
- <sup>541</sup> Nicht nur der rassistische Ansatz, sondern auch die Genealogie als solche wa-



- ren unhaltbar, da lückenhaft. Die RHF änderte einige Genealogien auch mehrfach (z. B. BAK, R 165/47 und R 165/136).
- <sup>542</sup> Justin, *Lebensschicksale*, 1944, S. 4; Döring, *Die Zigeuner*, 1964, S. 74.
- <sup>543</sup> Ritter, *Menschenschlag*, 1937, S. 8f.
- <sup>544</sup> Ebenda.
- <sup>545</sup> Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, I 12.486/40 II, 13.9.40.
- <sup>546</sup> Diözesanarchiv Rottenburg W 19, Veröffentlichung des Erlasses im »Kirchlichen Amtsblatt« des Bistums, 22.10.40.
- <sup>547</sup> BAK, ZSG 142/22, Arbeitsbericht Würth an Ritter, 18.5.–12.6.37. – Mit dem »Kreisleiter« ist der Kreisleiter der NSDAP gemeint. Wittgenstein ist der Ort des für Berleburg zuständigen Landratsamtes, Laasphe eine Nachbarstadt Berleburgs, in der ebenfalls Zigeuner wohnten; mit »techn. Ass. Justin« ist E. Justin, Mitarbeiterin der RHF, gemeint.
- <sup>548</sup> Justin, Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 482–484. Aussage von A. Würth, in: Müller-Hill, *Tödliche Wissenschaft*, 1984, S. 153. Die Mitarbeit an der Zigeunergesetzgebung wird von Ritter bestätigt: BAK, R 73/14.005, Brief an Dr. Blome, DFG, 19.6.41.
- <sup>549</sup> Zur Beratungstätigkeit Ritter, Bestandsaufnahme, 1941, S. 478.
- <sup>550</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an die DFG, 23.3.43.
- <sup>551</sup> BAK, ZSG 142/22, Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 5. Jg. 1939, S. 36f.: Bericht über den staatlichen Fortbildungslehrgang der Untergruppe Westfalen-Lippe des öffentlichen Gesundheitsdienstes am 7. und 8. 10. 38 in Bad Salzuflen, dort auch über Würths Vortrag »Die Zigeuner- und die Zigeunermischlingsfrage in Deutschland«.
- <sup>552</sup> Justin, *Rom-Zigeuner*, 1943.
- <sup>553</sup> Ehrhardt, *Ostpreußen*, 1942. Die Zeitschrift »Volk und Rasse« wurde vom Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene herausgegeben.
- <sup>554</sup> Ritter, *Zur Frage der Rassenbiologie*, 1938, 1941/3, *Verbrechensverhütung*, 1942, Bestandsaufnahme, 1942; Würth, *Zigeuner- und Zigeunermischlingsfrage*, 1939/40. – Siehe auch: *Kampf gegen die asozialen Zigeuner*, 1937, wo auf die RHF Bezug genommen wird.
- <sup>555</sup> Ritter, Bestandsaufnahme, 1942.
- <sup>556</sup> *Königsberger Zeitung*, 21.4.38: Zigeuner-Einschläge in Deutschland; N. S. Kommentare, 17.6.38: Zigeunerfrage ist ernsthafte Rassenfrage; *Königsberger Allgemeine Zeitung*, 17.6.38: Volk und Rasse. Die Zigeuner in Deutschland; Ammon, *Zigeunerfrage*, 1941; *Die Zigeuner in Deutschland*. Verantwortungsbewußte Zusammenarbeit von Forschung und Praxis, *Völkischer Wille*, 9. Jg., Nr. 11/12 1941; Nachrichtenbüro deutscher Zeitungsverleger, 19.2.41: Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge; *Hamburger Fremdenblatt*, 20.2.41: Bestandsaufnahme bei den Zigeunern; *Hamburger Tageblatt*, 21.2.41. Zigeuner in Deutschland gezählt und untersucht; *Tagespost Graz*, 6.3.41: 30000 Zigeuner in Deutschland; *Posener Zeitung*, 18.6.42: Zigeuner unter der Lupe.
- <sup>557</sup> BAK, R 73/14.005, Linden an Breuer, DFG, 9.9.37 und 15.9.37.
- <sup>558</sup> Ritter, Bestandsaufnahme, 1941, S. 480; BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RFR, 30.1.41.
- <sup>559</sup> BAK, R 73/14.005; Der Präs. des RFR Becker sandte Sauerbruch, Leiter der Fachgliederung Medizin des RFR, ein vom RMDI eingegangenes Schreiben zu einem Ritterschen Antrag an die DFG mit der Bitte um Stellungnahme, 17.7.37; Ministerialrat Dr. Linden, RMDI, 9.9.37 und 15.9.37, an Dr. Breuer, DFG, mit Bezug auf ein Gespräch zwischen Sauerbruch und Dr. Gütt, RMDI, in dem ver-

- einbart worden war, die Förderung Ritters durch die DFG von 8.500 auf 14.500 RM zu erhöhen; Bewilligungsschreiben Sauerbruchs an Ritter, 24. 4. 38.
- <sup>560</sup> BAK, R 73/14.005 enthält dazu zwischen 1938 und 1944 genaue Aufstellungen und Abrechnungen.
- <sup>561</sup> Ritter, Bestandsaufnahme, 1941, S. 480. P. Werner hatte sich Anfang 1940 auch bei der DFG für Ritter eingesetzt (BAK, R 73. 14. 005, Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, gez. Werner, 1. 12. 39, An die Deutsche Forschungsgemeinschaft durch die Hand des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, gez. Mentzel, 4. 1. 40).
- <sup>562</sup> Der Kontakt zwischen Ritter und Werner vom RKPA läßt sich seit dem Frühjahr 1937 nachweisen. Würth schrieb am 10. 9. 37 an Ritter: »Über den Stand der Zusammenarbeit zwischen Reichskriminalpolizeiamt und uns (der RHF, M.Z.) wollte Herr Werner mit Ihnen sprechen. Nach Ihrer Rückkehr möchten Sie ihn deshalb anrufen.« (BAK, ZSG 142/22)
- <sup>563</sup> So die Aufzeichnungen E. Justins (Justin, Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 480). Ähnlich Ritters Kritik an der Verbringung der Zigeuner aus dem Linksrheinischen nach Berlin im Sommer 1938 (ebenda, S. 481 f.).
- <sup>564</sup> Justin, Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 477. Siehe die entsprechenden Aussagen P. Werners aus den Jahren 1959 und 1960 (Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 558–568, hier S. 563).
- <sup>565</sup> Werner erwähnt das in apologetischem Zusammenhang: »Ich erinnere mich aus verschiedenen Gesprächen, da ich auch familiär mit Dr. Ritter verkehrte, daß dieser die Weltanschauung der NSDAP sogar rundweg ablehnte« (ebenda, S. 561).
- <sup>566</sup> Ritter, Zigeunerfrage, 1939, S. 18; Primitivität, 1940, S. 210; Zigeuner und Landfahrer, 1938, S. 87.
- <sup>567</sup> Justin, Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 482–484.
- <sup>568</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 23, KPST Karlsruhe, 4. 2. 39; STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73: Vermerk – Besprechung beim Bürgermeister über die Behandlung der Zigeuner, 2. 3. 39. Dort führte Oberregierungsrat Bierkamp von der Hamburger Kripo aus, daß »die Frage der Behandlung der Zigeuner in absehbarer Zeit, schätzungsweise in 2–3 Jahren, endgültig von Reichswegen geregelt sein würde. Dabei sei in Aussicht genommen, die rassereinen Zigeuner nicht sesshaft zu machen, sondern wandern zu lassen, jedoch unter strenger Aufsicht. Die Mischlinge und die nach Zigeunerart umherziehenden Personen sollten jedoch in Lägern zusammengebracht werden.«
- <sup>569</sup> BAK, VV, RdErl. d. RFFSSuChdDtPol. i. RMDI. vom 8. 12. 1938-S-Kr. 1 Nr. 557 VIII 38–2026–6. – Zur Kooperation zwischen RKPA und RHF bei diesem Erlaß P. Werner, in: Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 563 f.
- <sup>570</sup> BAK, VV, RKPA 1451/28.39, Berlin 1. 3. 39, Abs. IV.
- <sup>571</sup> BAK, VV, RdErl.d.RFFSSuChdDtPol.i.RMDI. v. 8. 12. 38-S-Kr. 1 Nr. 557 VIII 38–2026–6, A.I. 3.(1)–(3).
- <sup>572</sup> Ebenda, A.I. 3.(2); BAK, VV, RKPA 1451/28.39, Berlin 1. 3. 39, Ausführungsanweisung des RKPA zum RdErl.d.RFFSSuChdDtPol.i.RMDI. vom 8. 12. 38, III.
- <sup>573</sup> Frühe gutachtliche Äußerungen finden sich über Sinti aus dem Nürnberger Raum. A. Würth klassifizierte dort mit Datum vom 27. 2. 39 zwei Kinder als »ZM(-)«, als »Zigeunermischlinge mit vorwiegend deutschem Blutsanteil« (STA Nürnberg, NR 296/297).
- <sup>574</sup> Aussagen E. Justin und A. Würth, 1960, in: Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 457, 505.
- <sup>575</sup> Beispiele: STA Nürnberg NR 267, 268, 281 (Justin); NR 296/297 (Würth); NR 318 (Ehrhardt); NR 341, 352 (Ritter).

- <sup>576</sup> BAK, VV, RSHA, 20.9.41, Tgb. VA2 Nr. 452/41 III, Abschnitte I.2. a) und b), II.5.
- <sup>577</sup> BAK, VV, RdErl.d.RFSSuChdDtPol.i.RMdI. vom 7.8.41-S VA2 Nr. 452/41: Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen, Abs. II.3. (1); BAK, VV, RDErl.D.RFSSuChdDtPol.i.RMdI. v. 3.10.41-O-VuR R III 4225 II/III/41: Eintragung der Zigeunereigenschaft in der Volkskartei und in den Melderegistern.
- <sup>578</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034, Gutachten Nr. 4.392, 4.393, 4.596 in den Akten 13, 16 und 17.
- <sup>579</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/648, 663, 952 (Gutachten 6.863, 6.934, 6.860). Zu den »ausländischen zigeunerischen Personen« BAK, VV, RdErl.d.RFSSuChdDtPol.i.RMdI. vom 7.8.41-S V A 2 Nr. 452/41, Abs. II.1.
- <sup>580</sup> Beispiel: STA Nürnberg, NR 341.
- <sup>581</sup> Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 121 f. zur Uneindeutigkeit des Schemas. Definitiv sind die Grenzen zwischen ZM- und ZM(-) sowie ZM+ und ZM(+) nicht geklärt.
- <sup>582</sup> BAK, VV, RdErl.d.RFSuChdDtPol.i.RMdI. v. 7.8.41-S V A 2 Nr. 452/41, Abs. I. und II.2.
- <sup>583</sup> Als »reinrassige Zigeuner« galten solche mit vier »reinrassigen« Großelternanteilen sowie jene, die drei »reinrassige« Großelternanteile und einen Großelternanteil hatten, der entweder Halb-, Viertel- oder Nichtzigeuner war.
- <sup>584</sup> BAK, R 165/181. Grafik »Einteilung der Zigeuner nach rassischen Gesichtspunkten«.
- <sup>585</sup> Zur Rolle der Zwillingsforschung für die »Kriminalbiologie« Neureiter, Kriminalbiologie, 1940, S. 33–39. Die rassistische Forschung suchte um der vorausgesetzten Dominanz des »Blutes« willen nachzuweisen, daß unterschiedlich sozialisierte eineiige Zwillinge auf Grund ihres vermeintlich gemeinsamen »Erb-schicksals« dennoch ähnliche »Lebensschicksale« hätten.
- <sup>586</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RFR, 30.1.41; Arbeitsbericht der RHF zu Händen des RFR, S. 11.42.
- <sup>587</sup> Justin, Lebensschicksale, 1944. Ausführlich zu Justins Dissertation Gilsenbach, Lolitschai, 1988.
- <sup>588</sup> Promotionsakte Justin, Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Bestand Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Nr. 192, Bl. 36. Zitiert nach: Gilsenbach, Lolitschai, 1988, S. 115.
- <sup>589</sup> Ritter, Primitivität, 1940, S. 204.
- <sup>590</sup> Justin, Lebensschicksale, 1944, S. 119, 121, 5.
- <sup>591</sup> Ebenda, S. 46–75.
- <sup>592</sup> Meister, »ZigeunerKinder«, o. J.; Gilsenbach, Lolitschai, 1988, S. 117 f.
- <sup>593</sup> Siehe Kap. VII.1.
- <sup>594</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an DFG, 23.3.43.
- <sup>595</sup> BAK, R 73/14.005, Bewilligungsschreiben des RFR vom 24.5.43 über 15.000 RM.
- <sup>596</sup> Siehe Kap. VII.4., VII.5.
- <sup>597</sup> Beispiel: HSTA Düsseldorf, BR 1111/36 – Gutachten Ritters vom 27.7.43; der als »ZM« Klassifizierte wurde wenig später nach Auschwitz deportiert.
- <sup>598</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an DFG, 23.3.43.
- <sup>599</sup> Gilsenbach, Lolitschai, 1988, S. 124.
- <sup>600</sup> Karner, Steiermark, 1986, S. 174–178, hier S. 175 f.
- <sup>601</sup> BAK, R 165/205, H. 1 und 3 (Rom aus der Ostmark – Wien 236; Herzogenburg 7; Amstetten 4; St. Pölten 29; Graz 24; Rom und Sinti gemischt, Wien 69); R 165/206; R 165/207.

- <sup>602</sup> STA Nürnberg, ND, NO 1898, Pancke, RuSHA, 19. 12. 38, an Himmler über die diesbezügliche Vereinbarung zwischen RuSHA und dem RKPA: »Die Namenskartei der rund 9000 Zigeuner der Ostmark wird dem Rasse- und Siedlungshauptamt-SS zum Aufbau einer Fremdstämmigen-Kartei beim Sippenamt und bei den Sippenpflegestellen der Ostmark zur Verfügung gestellt.«
- <sup>603</sup> SUAP, URP 58 I RuSHA, Chef Rasseamt, 2. 12. 39, Betr.: Bearbeitung der Zigeunerfrage. An SS-Oberscharführer Dr. J. Grohmann beim SS-Führer im Rasse- und Siedlungsamt im SS-Oberabschnitt Donau-Wien: Grohmann habe dem RuSHA »umgehend mitzuteilen, ob die Arbeit über die Zigeuner im Burgenland abgeschlossen ist bzw. bis zu welchem Zeitpunkt sie zum Abschluß kommt.« – Ein Abschluß der Arbeit ist nicht überliefert.
- <sup>604</sup> Morawek, Rassenkunde, 1939.
- <sup>605</sup> Ritter, Bestandsaufnahme, 1941, S. 484; ders., Zigeuner und Landfahrer, 1938, S. 77.
- <sup>606</sup> BAK, ZSG 142/22, Übersicht über die in Deutschland lebenden Zigeuner und Zigeunermischlinge. Datum: Nach dem Mai 1940, aber vor der deutschen Annexion Elsaß-Lothringens. Von den aufgeführten Personen waren nach dieser Liste im Frühjahr 1940 aus Baden 150 in das Generalgouvernement deportiert wurden, aus der Saarpfalz 160, aus Hessen/Nassau/Kurhessen 180, aus dem Raum Köln/Aachen/Koblenz/Trier 600, aus dem Raum Düsseldorf/Essen 330, aus dem Raum Hannover/Braunschweig 130, aus Weser/Ems 30 sowie aus Schleswig-Holstein, Hamburg und dem nördlichen Hannover 750.
- <sup>607</sup> Ritter, Bestandsaufnahme, 1941, S. 483; BAK, R 73/14.005-Ritter an den RFR, 14. 3. 42; Ritter an DFG, 23. 3. 43; Ritter an den RFR, 6. 3. 44.
- <sup>608</sup> BAK, ZSG 142/21, Historisches zur Zigeunerfrage. Aus einem Bericht des RKPA vom November 1942, anlässlich der »Kürung« von Häuptlingen.
- <sup>609</sup> Ritter, Menschenschlag, 1937, S. 25 f.; Zigeuner und Landfahrer, 1938, S. 86; Zigeunerfrage, 1939, S. 13 f.
- <sup>610</sup> BAK, VV, RSHA, 20.9.41, Tgb. VA2 Nr. 452/41 III, Abschnitte I.1.c) und I.1.d).
- <sup>611</sup> Beispiele in BAK, R 165/139, 155, 164.
- <sup>612</sup> Ritter, Menschenschlag, 1937.
- <sup>613</sup> BAK, R 73/14.005, Arbeitsbericht Ritter, 6. 1. 40, Bl. 1.
- <sup>614</sup> Ritter, Zigeuner und Landfahrer, 1938, S. 82; Primitivität, 1940, S. 206.
- <sup>615</sup> BAK, ZSG 145/22, Ritter an Schütt, 7. 3. 39.
- <sup>616</sup> Lombroso, Der Verbrecher. 3 Bde., 1894, 1895, 1896; ders., Ursachen, 1902.
- <sup>617</sup> Ritter, Kriminalbiologie, 1941, Hervorhebungen im Text. Fast wortgleich die Formulierungen bei Ritter, Die Asozialen, 1941, S. 148, 151, 154.
- <sup>618</sup> Ritter, Kriminalbiologie, 1941, S. 40; BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RGA, undatiert (ca. 1941).
- <sup>619</sup> BAK, ZSG 145/22, Ritter an Schütt, 7. 3. 39.
- <sup>620</sup> BAK, R 73/14.005, Arbeitsbericht Ritter, 6. 1. 40, Bl. 8. Damit spielte Ritter auf seine Beteiligung an der Diskussion um das »Gemeinschaftsfremdengesetz« an. Dazu P. Wagner, Gesetz, 1988, S. 90 f.
- <sup>621</sup> BAK, R 165/216-243; BAK, R 73/14.005, Ritter an die DFG, 22. 2. 39 und 9. 3. 39. Betz wurde Ende September 39 zur Wehrmacht gezogen.
- <sup>622</sup> BAK, R 165/238, Bl. 79 und 84-88.
- <sup>623</sup> BAK, R 165/238, Bl. 79 und 84; BAK, R 73/14.005, Ritter an die DFG, 22. 2. 39.
- <sup>624</sup> HSTA Stuttgart, E 151 K VI-26, Bl. 41, Gesundheitsamt Aalen, 13. 7. 38, Bericht »über Schloßberger Verhältnisse und erbpflegerische Maßnahmen«. Danach waren bis zum Sommer 1938 6% der Schloßberger Bevölkerung nach dem »Erbgesundheitsgesetz« entweder zwangssterilisiert worden (26 Personen), von der

- Zwangssterilisation bedroht (19 Personen) oder zumindest für die Zwangssterilisation vorgeschlagen (19 Personen).
- <sup>615</sup> Bumiller, »Getarnter Schwachsinn«, 1992, S. 106.
- <sup>626</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RFR, 30.1.41.
- <sup>627</sup> Ebenda; BAK, R 73/14.005: Ritter an DFG, 2.2.38; Ritter an DFG, 22.2.39; Ritter an DFG, 20.1.40 mit einem Arbeitsbericht als Anlage; Ritter an den Präs. des RFR, 14.3.42; Ritter an den RFR, 5.11.42; Ritter an DFG, 23.3.43; Ritter an den RFR, 6.3.44; BAK, R 165/213. Die Zitate stammen aus den vier letzten Quellen.
- <sup>628</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an die DFG, 23.3.43, und Ritter an den Präs. des RFR, 1.1.44; BAK, R 165/139, 145, 155, 164. – Auf die Gefahren, denen die Jenischen potentiell ausgesetzt waren, weist A. Mergen hin, der während des 2. Weltkrieges ebenfalls auf der Grundlage des rassenhygienisch-kriminalbiologischen Paradigmas die Tiroler Kanner, eine Untergruppe der Jenischen, untersuchte und darüber 1949 veröffentlichte: »Die Untersuchungen, über die hier berichtet wird, liegen schon mehrere Jahre zurück. Neben äußeren Schwierigkeiten stand einer früheren Veröffentlichung die Gefahr im Wege, daß eine Mitteilung ungünstiger Ergebnisse Hunderten von Menschen in Tirol dasselbe Schicksal bereite wie den burgenländischen Zigeunern, die in polnischen Sümpfen als »Volkschädlinge« ums Leben gebracht wurden.« (Mergen, Tiroler Kanner, 1949, S. 5.) In welchem Verhältnis »äußere Schwierigkeiten« und ethische Erwägungen zueinander standen, sagt Mergen nicht; seine Äußerung mag insofern apologetische Implikationen haben.
- <sup>629</sup> BAK, ZSG 145/22, Ritter an Schütt, 7.3.39.
- <sup>630</sup> Rodenberg war Neureiters kriminalbiologischer Referent gewesen; er war SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat (BAK, R 58/240, Bl. 232).
- <sup>631</sup> Rodenberg, Zigeunerfrage, 1937. – Rodenberg widmet Ritter in dem zehnzeitigen Aufsatz zur »Zigeunerforschung« etwas mehr als eine Seite, dem Rassenhygieniker O. Finger, der ebenfalls über die »Zigeunerfrage« gearbeitet hatte, drei Seiten. Ritters Mitarbeiter Würth war noch Anfang der 80er Jahre schlecht auf Rodenberg zu sprechen (A. Würth, in: Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft, 1984, S. 152–157, hier S. 157).
- <sup>632</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RGA, undatiert (ca. 1941).
- <sup>633</sup> BAK, R 58/240, Bl. 232. – Zu Rodenbergs Beteiligung an den Euthanasie-Morden Schmuhl, Rassenhygiene, 1987, S. 212 f.
- <sup>634</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RGA, ca. 1941; Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 148 f.
- <sup>635</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Präs. des RFR, 6.3.44; DFG an Ritter, 30.6.44.
- <sup>636</sup> Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 149 f.
- <sup>637</sup> BAK, R 70-Elsaß, RdErl. d. RMDI. v. 21.12.41-Pol S V A 1 Nr. 505/41 III.
- <sup>638</sup> Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 69. Über die Kooperation zwischen Ritter und Nebe: A. Würth in B. Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft, 1984, S. 153.
- <sup>639</sup> Einige Mitarbeiter des Kriminalbiologischen Instituts werden angeführt in: STA Münster, Staatsanwaltschaft Münster 438, Bl. 81 ff.
- <sup>640</sup> BAK, R 70-Elsaß, Kriminalbiologisches Institut der Sicherheitspolizei, RdErl. d. RMDI. v. 21.12.41-Pol S V A 1 Nr. 505/41 III, B. Besondere Aufgaben, a-d).
- <sup>641</sup> Ritter, Das Kriminalbiologische Institut, 1942, S. 118. Zu den »Jugendschutzlagern« auch Ayaß, »Asoziale«, 1995, S. 180–184.
- <sup>642</sup> Ritter, Das Kriminalbiologische Institut, 1942, S. 117; Ritter, Artung, 1944. Zu den beiden »Jugendschutzlagern« Gilsenbach, Lolitschai, 1988, S. 120–122;

- Guse/Kohrs, Die »Bewahrung« Jugendlicher, 1985, Bl. 165–194; Guse/Kohrs/Vahsen, Jugendschutzlager, 1986; Hepp, Vorhof zur Hölle, 1987.
- <sup>643</sup> Werner, Die neuen Aufgaben, 1941; ders., Die Polizei, 1941; ders., Jugendschutzlager, 1944; ders., Einweisung, 1944.
- <sup>644</sup> Ritter, Das Kriminalbiologische Institut, 1942, S. 118.
- <sup>645</sup> Ritter, Artung, 1944, S. 38.
- <sup>646</sup> Guse/Kohrs, Die »Bewahrung« Jugendlicher, 1985, Bl. 173–177 und 185. – Das Blocksystem im »Jugendschutzlager« Uckermark für Mädchen war weniger differenziert (vgl. ebenda, Bl. 177).
- <sup>647</sup> STA Nürnberg, ND, NG 1014, Vermerk Kümmerlein (RJM), 6. 10. 42. – Ritter untersuchte die Insassen von Moringen unter rassenanthropologischen und rasenhygienischen Gesichtspunkten wie etwa den 1921 geborenen, aus einer Korbmacher-Familie stammenden N. P. (BAK, R 165/157).
- <sup>648</sup> Guse/Kohrs, Die »Bewahrung« Jugendlicher, 1985, Bl. 189, 191 f.
- <sup>649</sup> Wagner, Gesetz, 1988, S. 90 f., 94. – Das Gemeinschaftsfremdengesetz sah polizeiliche, nicht oder nur begrenzt richterlich sanktionierte Strafen gegen »Versager«, »Störenfriede und Schmarotzer«, »Stänkerer, Händelsüchtige, Querulanten«, Prostituierte, »Taugenichtse«, »Unterstützungsjäger« und »gemeinschaftsfeindliche Verbrecher« vor (ebenda, S. 91).
- <sup>650</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an DFG, 31. 1. 44.
- <sup>651</sup> Ebenda. – Zu Fürstenberg-Drögen Buttlar/Endlich/Leo, Fürstenberg-Drögen, 1994.
- <sup>652</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an DFG, 31. 1. 44; Ritter an den Apparatenausschuß der DFG, 9. 8. 44. Offenbar wurde auch Ritters Kriminalbiologisches Institut dezentralisiert; so findet sich eine Aufstellung des Kriminalbiologischen Instituts Stuttgart, z. Zt. Winnenden, vom Oktober 1944 über »asoziale Sippen« (BAK, ZSG 142/22).
- <sup>653</sup> UA Tübingen 126a/403, Ritter an den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 5. 5. 44; Kultusminister, Stuttgart, 30. 5. 44, an den Rektor der Universität Tübingen; REM, 24. 6. 44, an den Kultusminister.
- <sup>654</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an den Apparatenausschuß der DFG, 9. 8. 44; DFG an SS-Obersturmführer Wolff, 30. 6. 44. Die Geräte gingen – dies wurde Ritter nicht mitgeteilt – an Dr. G. Wagner, der von Ostpreußen aus im Auftrage des SS-Amtes »Ahnenerbe« »Zigeunerforschung« betrieb (Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 284).
- <sup>655</sup> HSTA München, MIInn 72.578, MIInn Bayern, 7. 6. 34.
- <sup>656</sup> Ebenda, MIInn Bayern, 8. 6. 34, an das RuPrMdl.
- <sup>657</sup> Ebenda, MIInn 72.578, RuPrMdl, 25. 10. 35, an das MIInn in München, in dem KK Weber beim Bayerischen LKA angekündigt wird, der »den Entwurf eines Reichszigeunergesetzes« bearbeite.
- <sup>658</sup> LA Berlin, Rep. 142 OGT 1–10–1–23, Deutscher Gemeindetag an die Stadt Hameln, 20. 11. 34 und an den OB Frankfurt a. M., 24. 7. 35.
- <sup>659</sup> BAK, R 18/5644, Bl. 217–227, Dr. Zindel: Gedanken über den Aufbau eines Reichszigeunergesetzes.
- <sup>660</sup> BAK, R 18/5644, Bl. 215, Dr. Zindel, 4. 3. 36, an Staatssekretär Pfundtner. Zindels Schreiben ging am 4. 5. 36 zum letzten Mal auf Wiedervorlage.
- <sup>661</sup> KPSt Karlsruhe, 2. 3. 37, E.Z., Bekämpfung des Zigeunerunwesens: »Der Chef der Deutschen Polizei hat als eine dringende Aufgabe dem Preuss. Landeskriminalpolizeiamt Berlin die Bekämpfung des nomadisierenden Zigeunertums gestellt. Die Vorarbeiten für ein Reichszigeunergesetz sind bereits im Gange.«
- <sup>662</sup> Kranz, Zigeuner, wie sie wirklich sind, 1937; Finger, Studien, 1937; Krämer, Rassistische Untersuchungen, 1937/38.

- <sup>663</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 53 ff.
- <sup>664</sup> Ritter, Bestandsaufnahme, 1941, S. 483.
- <sup>665</sup> STA Nürnberg, ND, NO 1898, Pancke, RuSHA, 19. 12. 38, an Himmler; ND, NO 5132, Punkt 6.) der eidesstattlichen Erklärung Panckes, in der er auf seine sowie die Beteiligung Hofmanns und Osianders vom Sippenamt an den Beratungen um ein »Reichszigeunergesetz« 1938/39 hinweist.
- <sup>666</sup> BAK, ZSG 142/22, Vorentwurf für ein Gesetz zur Regelung der Zigeunerverhältnisse in Deutschland. Autor: R. Ritter. Verfaßt möglicherweise 1940/41. – Das »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« vom 15. 9. 35 definierte außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen »Juden« und »Deutschblütigen« als »Rassenschande«, die mit Haftstrafen zu ahnden sei.
- <sup>667</sup> Der Bestand ZSG 142 des BA stammt von H. Arnold, der sich als wissenschaftlicher Nachfolger Ritters verstand und dessen Anteil an den NS-Verbrechen gegen die Zigeuner herunterspielte.
- <sup>668</sup> Ritter, Zigeunerfrage, 1939, S. 18; Primitivität, 1940, S. 210; Zigeuner und Landfahrer, 1938, S. 87; BAK, R 73/14.005, Ritter an die DFG, 25. 6. 40.
- <sup>669</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter, Arbeitsbericht für die DFG, undatiert (6. 1. 40).
- <sup>670</sup> Am 30. 1. 40 ersuchte das RuSHA Himmler um die Zustimmung zu einer Deportation von 30000 Zigeunern in das Generalgouvernement, die jedoch vom RSHA schon am 21. 9. 39 vorgesehen war. Am 15. 1. 43 nahm ein Vertreter des RuSHA an einer Besprechung im RKPA teil, die über jene »Zigeunermischlinge« befand, die nicht in das »Zigeunerlager« in Auschwitz-Birkenau verbracht werden sollten. 1944 regte das RuSHA an, SS-Angehörige, die mit Jüdinnen oder Zigeunerinnen verheiratet waren, aus der SS zu entlassen. Mit Zigeunerinnen verheiratete SS-Männer fanden sich aber nicht (BAK, NS-2/247).
- <sup>671</sup> »Der Führer«, 4. 2. und 6. 2. 39: Zigeunergesetz in Vorbereitung.
- <sup>672</sup> BAK, VV, RKPA. 14. 51/28. 39, 1. 3. 39, Betr.: Bekämpfung der Zigeunerplage, Einleitung.
- <sup>673</sup> Schmuhl, Rassenhygiene, 1987, S. 190 ff.
- <sup>674</sup> BAK, R 18/5644, Bl. 228 f.: RMdI, IV 244/40, 24. 1. 40.
- <sup>675</sup> Siehe Kap. V.1.
- <sup>676</sup> BAK, R 73/14.005, Ritter an DFG, 19. 6. 41.
- <sup>677</sup> Broszat, Staat Hitlers, 1969, S. 380–402.
- <sup>678</sup> Peukert, Arbeitslager, 1981, S. 416 (Zitat aus dem Gesetzenwurf).
- <sup>679</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 63.
- <sup>680</sup> Das RuSHA beanspruchte die Untersuchung der Zigeuner in der »Ostmark« für sich. Dies war Gegenstand eines Gesprächs zwischen Pancke vom RuSHA und Nebe vom RKPA (STA Nürnberg, ND, NO-1898).
- <sup>681</sup> Zitiert nach Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 37.
- <sup>682</sup> Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 125 ff.
- <sup>683</sup> So z. B. BAK, VV, RSHA V A 2 Nr. 444/42 »Betr.: Jugenddienstpflicht von Zigeunerkindern« in Bezug auf den entsprechenden Erlaß der HJ-Führung vom 15. 5. 42 sowie in Bezug auf die Anordnung des RAM: Die Feststellung von »Vollzigeunern« und »Mischlingen mit vorwiegend oder gleichem zigeunerischen Blutsanteil« sei vom RKPA zu treffen.
- <sup>684</sup> RGBl. 44/1943, 30. 4. 43, S. 268 f., 12. VO. zum Reichsbürgergesetz vom 25. 4. 43. Dort wird den Zigeunern nicht nur das Reichsbürgerrecht, sondern wie den Juden die Staatsangehörigkeit, die Staatsangehörigkeit auf Widerruf und die Schutzangehörigkeit aberkannt.
- <sup>685</sup> Siehe Kap. V.4.
- <sup>686</sup> HSTA Stuttgart, E 151 b 02-Nr. 74, RuPrMdl, 24. 9. 36. Hervorhebungen im Text.

- <sup>687</sup> GLA Karlsruhe, 364/1975/3 II, Fasc. 23.  
<sup>688</sup> RdErl. des REM, 22. 1. 41-E IIc 703. (In: RdErl. des RSHA vom 21. 11. 41 V - A 2 Nr. 981/41); zu Thierack Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 144f. und Kap. VII.1.  
<sup>689</sup> Ebenda.

### Anmerkungen zu V.

- <sup>1</sup> IfZ, Eich 983, Stabskanzlei, I, 11/Rf./Fh. 27.9.39. - Am 22.9.1939 teilte Heydrich auch dem Generalquartiermeister des Heeres mit, daß die Polen aus dem ehemals russischen Teil Polens »allmählich nach Osten herausgedrängt« werden sollten, daß bei Krakau ein »Judenstaat« entstehen und dorthin auch »alle Zigeuner und sonstige Unliebsame« abgeschoben werden sollten (Zitiert nach: Die faschistische Okkupationspolitik, Berlin 1989, S. 122f.)
- <sup>2</sup> IfZ, F 37/3-1940, Vortrag Himmlers vor den Reichs- und Gauleitern am 29. 2. 40 in Berlin, Bl. 10. - Zur Gesamtproblematik der geplanten »Völkerverschiebung« und ihrem Zusammenhang zum Mord an den europäischen Juden vgl. das instruktive, in seiner Gesamtinterpretation aber überzogene Buch von Aly, »Endlösung«, 1995. Siehe auch Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 137-156.
- <sup>3</sup> STA Nürnberg, ND, PS-864.
- <sup>4</sup> IfZ, MA 433, Bl. 8505, Protokoll der Amtschefbesprechung im RSHA, 29.9.39. - In diesem Sinne äußerte der HSSPF für das Generalgouvernement F. W. Krüger am 8. 11. 1939, daß »in täglichen Transporten von 10.000 Personen 600000 Juden und 400000 Polen aus den Ostgauen und demnächst auch alle Juden und Zigeuner aus dem Reichsgebiet ins Generalgouvernement geschafft werden sollten.« (Zitiert nach Adler, Der verwaltete Mensch, 1974, S. 109)
- <sup>5</sup> Ebenda, S. 126-140; Goshen, Eichmann, 1981, S. 84-86, 89; Safrian, Eichmann-Männer, 1993, S. 77-80. - Der genaue Befehlsweg und die besondere Rolle Eichmanns bei den Nisko-Deportationen sind umstritten.
- <sup>6</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Bl. 57-60, Berliner Hauptwohlfahrtsamt, 13.7.39.
- <sup>7</sup> GS Auschwitz, D-R-F-3, RSHA 163-167, Funkgespräch zwischen Günther in Mährisch-Ostrau und Braune im SD-Hauptamt, 18. 10. 39, mit Bezug auf Nebe und Werner.
- <sup>8</sup> SD Hauptamt 23 236, 13. 10. 39, an die Stapo Mährisch-Ostrau. Das Dokument liegt dem Autor in einer Kopie des Zentralrats deutscher Sinti und Roma vor. S. Goshen zitiert den Vorgang mit der Signatur des Dokumentationszentrums der Universität Haifa: Akten der Zentralstelle Mährisch-Ostrau, Cz 3 h 11/16, 20, 21.
- <sup>9</sup> Goshen, Eichmann, 1981, S. 90.
- <sup>10</sup> SD Donau 7743, 16. 10. 39, an die Stapo Mährisch-Ostrau. Das Dokument liegt dem Autor in einer Kopie des Zentralrats deutscher Sinti und Roma vor. Siehe auch GS Auschwitz, D-R-F-3, RSHA 163-167 - Funkgespräch zwischen Günther in Mährisch-Ostrau und Braune im SD-Hauptamt vom 18. 10. 39.
- <sup>11</sup> Goshen, Eichmann, 1981, S. 92f., Zitat Müller S. 92.
- <sup>12</sup> Ebenda, S. 89.
- <sup>13</sup> Buchheim, Die SS - das Herrschaftsinstrument, S. 182-200.
- <sup>14</sup> BAK, VV, RSHA Tgb.Nr. RKPA. 149/1939 -g-, Schnellbrief, 17. 10. 39, Betr.: Zigeunererfassung, Einleitungsabsatz.
- <sup>15</sup> Ebenda, Zusatz für die Leitstellen; Hervorhebung von mir, M.Z.
- <sup>16</sup> Denkschrift vom 25. 11. 39, zitiert von Döring, Motive, 1959, S. 427.



- <sup>17</sup> STA Nürnberg, ND, NO 3011.
- <sup>18</sup> BAK, VV, RSHA Tgb.Nr. RKPA. 149/1939, Abs. 1.
- <sup>19</sup> BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMdI., V-B 2 Nr. 1169/40, 16.7.40, Betr.: Bekämpfung der Zigeunerplage – Erfassung von Zigeunermischlingen II. Grades.
- <sup>20</sup> Ebenda.
- <sup>21</sup> STA Nürnberg, NR 357.
- <sup>22</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/35.
- <sup>23</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/30.
- <sup>24</sup> STA Detmold, M 1 IP 1578, Zigeuner 1941–1943 Specialia, Bl. 21, KPSt Dortmund, 14.5.41.
- <sup>25</sup> ZS, AR 540/83, Bd. 3, Bl. 342 ff., hier Bl. 348.
- <sup>26</sup> Ebenda, Bl. 412 ff., hier Bl. 414.
- <sup>27</sup> München: ZS, AR 314/81, Bl. 195 ff., hier Bl. 200; Hannover: GS Ravensbrück, A. Mettbach, 1978; Hamburg: ZS, AR 540/83, Bl. 412 ff., hier Bl. 414; Köln: HSTA Düsseldorf, R 2034/10.
- <sup>28</sup> HSTA Düsseldorf, BR 2034/871.
- <sup>29</sup> Beispiele: STA Recklinghausen, III 3549.
- <sup>30</sup> STA Marburg, 180–2610, LRA Hünfeld, dort: KPSt Kassel, Betr.: Erfassung und Umsiedlung von Zigeunern, 29.5.40.
- <sup>31</sup> IfZ, Gx 30, IV ZR 221/61.
- <sup>32</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/11.
- <sup>33</sup> Gespräch mit H. Birkenfelder, 13.1.1986.
- <sup>34</sup> StA Recklinghausen, III 3549, W. Adam, 16.8.40; KPSt Essen, 3.10.40.
- <sup>35</sup> BAK, VV, RSHA Tgb.Nr. RKPA. 149/1939, Abs. 3. Listen u.a. in HSTA Wiesbaden 483/5747; STA Marburg 180/4835 sowie LHA Karlsruhe, LRA Mosbach, Verwaltungssachen, Generalia, XXII; BAK, ZSG 142/22, KPLSt Breslau, Revier 4 und 5.
- <sup>36</sup> BAK, R 73/14.005, Arbeitsbericht Ritters, 6.1.40.
- <sup>37</sup> Ebenda, Ritter an DFG, 25.6.40.
- <sup>38</sup> BAK, R 18/5644, Bl. 229f.: RMdI, IV 244/409, 24.1.40, »In Vertretung Dr. L. Conti«.
- <sup>39</sup> BAK, R 58/1032, Bl. 35–43, IV D 4-III ES, 30.1.40, Betr.: Besprechung am 30. Januar 1940, hier Bl. 35.
- <sup>40</sup> Ebenda, Bl. 40.
- <sup>41</sup> RGBl. 1939, Teil I, Bl. 1578 ff., Grenzzonenverordnung vom 2.9.39, RMdI, § 4.
- <sup>42</sup> Oberkommando der Wehrmacht, Amt Auls./Abw., Nr. 33117/40 g Abw. III (C 1), 31.1.40, Betr.: Zigeuner in der Grenzzone, in: BA Potsdam, 31.01 RWM, Bd. 30, RMdI, S VA2 Nr. 230/41 g, P. Werner, 1.11.41, an das RWM, Anlage 8a.
- <sup>43</sup> LA Berlin, Rep. 142 OGT, Nr. 1–10–1–23, Ergänzung des Ergebnisses der unter dem 23. März 1942 veranstalteten Rundfrage betr. polizeiliche Obdachlosenunterkünfte, 16.7.42. Dort in der Kölner Antwort: Es seien »fast sämtliche Zigeuner aus Gründen der Spionageabwehr von Köln nach dem Osten abtransportiert, so daß heute nur noch wenige Zigeuner in Köln ihre Wohnung haben«. Der Termin der Deportation wird in der Kölner Antwort irrtümlich auf die Zeit »kurz vor dem Krieg« verlegt.
- <sup>44</sup> Zitat: BAK, RD 19/29, Jahrbuch Amt V des RSHA, S. 46. Fast wortgleich die Formulierung in einem Brief des RKPA – RzBdZ 673/1940 – B 2c, 4.9.40 – An den Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Betr.: Zigeuner/Umsiedlung: »Auf Grund dringender Vorstellungen des Oberkommandos der Wehrmacht wurden in der Zeit vom 20.–22.5.40 aus der westlichen und nord-

- westlichen Grenzzone – Abgangsbahnhöfe: Hamburg, Köln, Stuttgart – 2500 Zigeuner und Zigeunermischlinge nach dem Generalgouvernement umgesiedelt.« (Zitiert in Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 122 f.)
- <sup>45</sup> Zitat: BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMDI., V B Nr. 95/40 g, 27.4.40; Ausführungsanweisungen: BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMDI., zu V B Nr. 95/40 g, 27.4.40, Richtlinien für die Umsiedlung von Zigeunern.
- <sup>46</sup> Ebenda, Abs. II. 1.
- <sup>47</sup> HSTA Wiesbaden 407/863, KPSt Darmstadt, Tgb.Nr. KPSt. Nr. 50–51/40 g, 27.5.40, Betr.: Umsiedlung von Zigeunern, Bl. 3 f. – Nachweisen lassen sich solche Zwangssterilisationen aber nicht.
- <sup>48</sup> HSTA Wiesbaden 407/863, KPSt Darmstadt, Tgb.Nr. KPSt. Nr. 50–51/40 g, 27.5.40, Bl. 4.
- <sup>49</sup> BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMDI., Zu V B Nr. 95/40, Absatz 2. b).
- <sup>50</sup> Sie sollten »bei Sippenangehörigen außerhalb der eigentlichen Grenzzone« untergebracht werden (ebenda, Absatz I. 3.).
- <sup>51</sup> Gedacht war v. a. an größere Schaustellerunternehmen.
- <sup>52</sup> HSTA Wiesbaden 407/864, Beispiele aus nordhessischen Gemeinden.
- <sup>53</sup> BAK, ZSG 142/22, Übersicht über die in Deutschland lebenden Zigeuner und Zigeunermischlinge. Datum: Nach dem Mai 1940, aber vor der deutschen Annexion Elsaß-Lothringens.
- <sup>54</sup> STA Hamburg, AF 83.74, Sozialbehörde I, Besprechung bei Kriminalrat Lyss, 11.5.40; STA Hamburg, AF 83.71, Sozialbehörde I, Sonderdienststelle A, 6.6.40; IfZ, MA 1159, R. Weiß, 11.1.1950; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 9; AP w Lublinic, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 23–73, 111; Maršolek/Ott, Bremen im 3. Reich, 1986, S. 336f.; BAK, ZSG 142/22, Übersicht über die in Deutschland lebenden Zigeuner und Zigeunermischlinge. In einem Bericht ist die Rede davon, daß nicht alle im Fruchtschuppen Internierten deportiert wurden, da die Viehwaggons überfüllt waren (Lebensgeschichte des E. Weiß, in: Klasse 8b der Gesamtschule Winterhude, 1989, Bl. 6–10, hier Bl. 8); BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMDI., Zu V B Nr. 95/40, Abs. III.1.–5.; IfZ, MA 1159, R. Weiß, 11.1.1950, und Bericht des Komitees ehemaliger politischer Gefangener, Hamburg, o. D.
- <sup>55</sup> Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991, S. 32–34.
- <sup>56</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/16 und 17.
- <sup>57</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/16, Schreiben RA Teschendorf, 17.5.40.
- <sup>58</sup> Aachen, Gelsenkirchen, Herne, Wanne-Eickel und Wuppertal: Fings/Sparing, Zigeunerlager, 1991, S. 33; Bonn: Bonn und die NS-Zeit in Dokumenten, 1990, S. 38; Duisburg: HSTA Düsseldorf, BR 1111/29–60; Essen: HSTA Düsseldorf, RW 58/18.898; Koblenz: IfZ, MA 1159, R. Bern, 27.3.1952, und LG Stuttgart, Entschädigungskammer II, ES 6444/EGR 1546; Oberhausen: Emig, Jahre des Terrors, 1967, S. 226f., 246f.
- <sup>59</sup> Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 65 f., 70.
- <sup>60</sup> BAK, ZSG 142/22.
- <sup>61</sup> Das war auch für die an den beiden anderen Deportationssammelpunkten zusammengefaßten vorgeschrieben (BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMDI., Zu V B Nr. 95/40, Abs. V.1.).
- <sup>62</sup> Das Leben des Herrn Steinberger, 1981, S. 21.
- <sup>63</sup> Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 67.
- <sup>64</sup> Ebenda.
- <sup>65</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/9.
- <sup>66</sup> Freiburg und Mosbach: AAN, Warschau, Reg. GG 433, Bl. 78f., 82–99; Karlsruhe: Krausnick, Abfahrt Karlsruhe, 1990; Mainz, Worms, Ingelheim: HSTA

- Wiesbaden, 407/863; Pfalz: ZS, AR-Z 42/83, Bl. 32, 38f.; Zigeunerleben, 1988, S. 152–165 (A. Winterstein, J. Pückler, H. Winterstein, A. Weiß); M. Krausnick, 1990, S. 32 (Eidesstattliche Erklärung J. W., 4.7.1983); zu Gräfenhausen BAK, ZSG 142/21, Bürgermeister Gräfenhausen, 25.1.41, an das SG Krakau, Angelegenheit J. W.
- <sup>67</sup> HSTA Wiesbaden, 407/863, Namenslisten der Deportierten aus Mainz und Worms.
- <sup>68</sup> KPSt Darmstadt, 27.5.40, an die KPLSt Frankfurt a. M. (HSTA Wiesbaden, 407/863), Bl. 2f.
- <sup>69</sup> BAK, ZSG 142/22. Danach wurden aus Baden 150, aus der Saarpfalz 160 und aus Hessen-Nassau und Kurhessen 180 Personen deportiert.
- <sup>70</sup> HSTA Wiesbaden, 407/863, Anlage 8 »Betr.: Erfahrungen bei Umsiedlung von Zigeunern«, Bl. 4.
- <sup>71</sup> »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 26 (H. Lagrenne) und 61 (F. Kreutz); Krausnick, Abfahrt Karlsruhe, 1990, S. 7.
- <sup>72</sup> BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMdI., 27.4.40, Zu V B Nr. 95/40, Abs. IV, 1.–6.; Zitat: IV.6.
- <sup>73</sup> Ebenda, Abs. IV.5., II.6.
- <sup>74</sup> Fallbeispiele: AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 16, Bl. 23–73, hier Bl. 73, Bl. 97–101; AAN, Warschau, Reg. GG 433, Bl. 18–20, hier Bl. 19, und Bl. 28–76, hier Bl. 71.
- <sup>75</sup> BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMdI., 27.4.40, Zu V B Nr. 95/40, Abs. V. und VI.
- <sup>76</sup> HSTA Wiesbaden, 407/863, KPSt Darmstadt, 27.5.40, an die KPLSt Frankfurt a. M., Bl. 1 Rückseite.
- <sup>77</sup> Ebenda, Bl. 4. Zur Beteiligung der Reichsbahn an den Deportationen Lichtenstein. Mit der Reichsbahn, 1985; R. Hilberg, Sonderzüge, 1981, zur Fahrpreiskalkulation S. 41, 47–50.
- <sup>78</sup> Beispiele: HSTA Wiesbaden, 407/863.
- <sup>79</sup> STA Hamburg, A.F. 83.74, Vermerk, 16.5.40.
- <sup>80</sup> HSTA Wiesbaden, 407/863, Polizeipräs. Mainz an die KPSt Darmstadt, 14.10.40; KPSt Darmstadt an die KPLSt Frankfurt, 29.10.40; RzBdZ, 16.12.40.
- <sup>81</sup> HSTA Wiesbaden, 407/863, KPSt Mainz, 20.6.40.
- <sup>82</sup> Hase-Mihalik/Kreuzkamp, Wohnwagen, 1990, S. 23 (J. Müller).
- <sup>83</sup> BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMdI., 27.4.40, Zu V B Nr. 95/40, I.2a) und 3.
- <sup>84</sup> BAK, R 58/1032, Bl. 35–43, IV D 4-III ES, 30.1.40, Betr.: Besprechung am 30.1.40, Bl. 43 – Anwesenheitsliste. Zu Lasch und Wächter: Dienstagebuch, 1975, S. 949 (Lasch) und 954 (Wächter).
- <sup>85</sup> Dienstversammlung der Kreis- und Stadthauptmänner des Distriktes Lublin, 4.3.40, in: Dienstagebuch, 1975, S. 146f. Etwa gleichlautende Ausführungen Franks sind für den 5.4. und den 30.5.40 überliefert (ebenda, S. 158 und 210).
- <sup>86</sup> Herbert, Arbeit und Vernichtung, 1987; Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 149–194.
- <sup>87</sup> Dienstagebuch, 1975, S. 93.
- <sup>88</sup> Ebenda, S. 147.
- <sup>89</sup> In diesem Sinne Frank am 4.3.40 (ebenda).
- <sup>90</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 4, B.d.O. Krakau, FS v. 17.5.40.
- <sup>91</sup> Ebenda, Amt des Generalgouverneurs, Innere Verwaltung, Bevölkerungswesen und Fürsorge, 2.7.40.
- <sup>92</sup> Ebenda, Bl. 14, Amt des Chefs des Distrikts Lublin, Abt. Innere Verwaltung – Bevölkerungswesen und Fürsorge, 10.5.41.

- <sup>93</sup> Zigeunerleben, 1988, dort: J. Pückler, S. 153–158, H. Winterstein, S. 158–162, A. Weiß, S. 163–165; Krausnick, Abfahrt Karlsruhe, 1990, H. W., S. 13–16, F. Guttenberger, S. 17–21; R. Reinhardt, S. 21 f., T. Weiß, S. 23 f., H. W., S. 33; Csardas macabre, 1983; STA Detmold, D 1/6151, LG Karlsruhe, Entschädigungskammer I, WG II 1056 (E I), 19. 10. 1956, J. Eckstein und T. Lehmann; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 17 und 18; IfZ, MA 1159, Entschädigungskammer LG Karlsruhe, WG II-88, 7. 10. 1953; IfZ, MA 1159, 2 b(2), Wi KE 541–549.
- <sup>94</sup> S. Reinhardt, in: Csardas macabre, 1983, Bl. 7.
- <sup>95</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 376–378.
- <sup>96</sup> RKPA – RzBdZ 673/1940 – Bzc, 4. 9. 40, zitiert in Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 123.
- <sup>97</sup> HSTA Düsseldorf, RW 58/18.898.
- <sup>98</sup> STA Detmold, D 1/6151, Anlage 17.
- <sup>99</sup> Verzeichnis der Haftstätten, o. J., S. 587 f., 522 f.
- <sup>100</sup> Ebenda, S. 564; Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 376–378 und 618; Das Leben des Herrn Steinberger, 1981, S. 22; Gilbert, Endlösung, 1982, Karte 137, S. 112; J. Pückler, in: Zigeunerleben, 1988, S. 153–158, hier S. 157 f.; STA Detmold, D 1/6151, LG Karlsruhe, Entschädigungskammer I, WG II 1056 (E I), 19. 10. 1956, J. Eckstein und T. Lehmann; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 17 und 18.
- <sup>101</sup> Das Leben des Herrn Steinberger, 1981, S. 21–25; HSTA Düsseldorf, BR 1111/29, F. A., BR 1111/33 (K. B.); BR 1111/38, H. H., BR 1111/45, K. P., BR 1111/48 (H. R.), BR 1111/52, S. W., BR 1111/130, M. W., BR 1111/40, L. K.; IfZ, MA 1159, LG Stuttgart, Entschädigungskammer II, 29. 6. 1953, ES 6444/EGR 1546; IfZ, MA 1159, R. Bern, 27. 3. 1952; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 13; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 16; Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 69; AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 76–92, R. Petermann; Lebensgeschichte der A. Weiß, in: Klasse 8b der Gesamtschule Winterhude, 1989, Bl. 18–23; Interview des Kölner Journalisten Schmidt, 1980.
- <sup>102</sup> HSTA Düsseldorf, Gerichte Rep. 198/2975, zitiert nach Riechert, Im Schatten, 1995, S. 98 f.
- <sup>103</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/52 (Verhör der S. W., 22. 11. 40), BR 1111/130 und BR 1111/50.
- <sup>104</sup> HSTA Düsseldorf, Gerichte Rep. 198/2975, zitiert nach Riechert, Im Schatten, 1995, S. 100.
- <sup>105</sup> Nach Siedlce wurden 1941 auch Hamburger Sinti und Roma verbracht (STA Detmold, D 1/6151, Anlagen 2 und 4).
- <sup>106</sup> Verzeichnis der Haftstätten, o. J., S. 571 f.
- <sup>107</sup> IfZ, MA 1159, LG Stuttgart, Entschädigungskammer II, 29. 6. 1953, ES 6444/EGR 1546, F. Reinhardt.
- <sup>108</sup> STA Detmold, D 1/6151, Anlage 2, Bl. 3 und 4.
- <sup>109</sup> Ebenda, Anlage 13, P. Meinhard, 17. 12. 1958.
- <sup>110</sup> Ebenda, Anlage 2, Bl. 3; Verzeichnis der Haftstätten, o. J., S. 571 f.
- <sup>111</sup> In den Akten werden Belzec, Kielce, Koniecpol, Radom und Subjow genannt. Zu Belzec, Kielce und Radom Verzeichnis der Haftstätten, o. J., S. 489, 522 f., 564.
- <sup>112</sup> IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees; IfZ, MA 1159, B. Laubinger; LHA Kolblenz 540, 1–981, Landesamt für WG, 6. 2. 1950, Bezugnahme auf einen Bericht des Bremischen Amtes für WG; STA Detmold, D 1/6151, Anlagen 1, 2, 4, 5, 6; AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 23–73, Familie Mettbach aus Wesermünde; Bl. 97–101, C. Kirsch; Bl. 101, Familie O. Korpatsch; Bl. 111, Nach-

- forschungen des Distrikts Lublin über Zigeuner aus Winsen/ Aller, Iten, Bremervörde; Marßolek/Ott, Bremen im 3. Reich, 1986, S. 336f.; Lebensgeschichte der R. Böhmer, in: Klasse 8b der Gesamtschule Winterhude, 1989, Bl. 25–27.
- <sup>113</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 5, FS Krakau an den Distriktchef Lublin, 6. 6. 40; Bl. 7, Innere Verwaltung Distrikt Lublin, Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, 6. 6. 40; ZS, AR 540/83, Bl. 95 f., Niederschrift der Dienstversammlung der Kreis- und Stadthauptleute des Distrikts Lublin vom 18. 7. 40, Punkt 2.
- <sup>114</sup> ZS, AR 540/83, Bl. 114 f., Niederschrift über die Besprechung wegen des Zigeunerlagers in Belzec am 1. 7. 40.
- <sup>115</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 182 f.; Verzeichnis der Haftstätten, o. J., S. 489; dort wird das Zwangsarbeitslager Belzec auf die Zeit von Anfang 1940 bis zum September 1941 datiert.
- <sup>116</sup> STA Detmold, D 1/6151, Anlage 2.
- <sup>117</sup> ZS, AR 540/83, Bl. 114 f., Niederschrift über die Besprechung wegen des Zigeunerlagers in Belzec am 1. 7. 40; Schreiben O. Globocnik vom 28. 6. 40, erwähnt ebenda.
- <sup>118</sup> Ebenda.
- <sup>119</sup> Hilberg, Vernichtung, S. 182 f.
- <sup>120</sup> ZS, AR 540/83, Bl. 95 f., Niederschrift der Dienstversammlung der Kreis- und Stadthauptleute des Distrikts Lublin vom 18. 7. 40, Punkt 2.
- <sup>121</sup> Zu Krychow IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees; STA Detmold, D 1/6151, Anlagen 1, 5 und 6.
- <sup>122</sup> IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees.
- <sup>123</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 9; Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 182.
- <sup>124</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 2, Chef des Distriktes Lublin, 24. 12. 40.
- <sup>125</sup> STA Detmold, D 1/6151, Anlage 6.
- <sup>126</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 31.
- <sup>127</sup> Verzeichnis der Haftstätten, o. J., nennt Zwangsarbeitsstätten in Chelm, Petrikau, Radom und Stacharowice (S. 497, 556, 564, 76).
- <sup>128</sup> AAN, Warschau, Reg. GG 433, Bl. 22–27, W. Laubinger, 1941, an Himmler; Bl. 101, Familie Trollmann, April/Mai 1941 an Himmler; Bl. 18–20, R. Laubinger, 18. 3. 42, an den LR von Schleswig; Bl. 82–99, E. Römmele, 28. 8. 41 an die Reg. des GG; AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 97–101, C. Kirsch an den Distrikt Lublin, Januar/Februar 1941; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 9, A. Laubinger, 17. 5. 41.
- <sup>129</sup> Beispiel: AAN, Reg. GG 433, Bl. 78 f., Gesuch des Soldaten J. Reinhardt, Freiburg, 21. 10. 40, für seine Geschwister; BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMDI., zu V B Nr. 95/40, 27. 4. 40, I. 2. c.
- <sup>130</sup> AAN, Reg. GG 433, Bl. 4–7, Gefreiter W. S., 16. 7. 41.
- <sup>131</sup> Geschäftsverteilungsplan des Amtes des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete in Krakau. Stand vom 10. März 1940, dort B 7, Gruppe II, Untergruppe 1, Referat c »Erfassung der Artfremden mit Ausnahme der Juden«.
- <sup>132</sup> AAN, Reg. GG 433, Bl. 2, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, Dr. Ho/Ke; AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 93–96.
- <sup>133</sup> Beispiele: HSTA Düsseldorf, BR 1111/50 und 130; AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 23–73 (Familie Mettbach); HSTA Düsseldorf, BR 1111/40 (L. K.) und BR 1111/48 (H. R. und J. St.); HSTA Düsseldorf, R 2034/7 (A. W.); IfZ, MA 1159, Entschädigungskammer beim LG Karlsruhe, WG II-

- 877, 23. 12. 1952 (J. K.); GS Ravensbrück, Materialsammlung Gilsenbach (N. W.).
- <sup>134</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 23–73, Zitat Bl. 26; HSTA Düsseldorf, BR 1111/48 (H. R. und J. St.), BR 1111/130 (M. W.) und BR 1111/42 (E. F. und M. F.).
- <sup>135</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 17–22; AAN, Reg. GG 433, Bl. 2, Fall L. Grancea.
- <sup>136</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/40 (L. K.), BR 1111/48 (H. R.); HSTA Düsseldorf R 2034/7 (A. W.); GS Ravensbrück, Materialsammlung Gilsenbach (N. W.); IfZ, MA 1159, Entschädigungskammer beim LG Karlsruhe, WG II-877, 23. 12. 1952 (J. K.).
- <sup>137</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/299 (E. K.); HSTA Düsseldorf, BR 1111/48 (H. R. und J. St.).
- <sup>138</sup> Das Beispiel einer Familie aus Krefeld: HSTA Düsseldorf, Gerichte Rep. 198/2975, zitiert nach Riechert, *Im Schatten*, 1995, S. 98 f.
- <sup>139</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 73 (Kreishauptmann Hrubieschow/poln.: Hrubieszow); Bl. 76–92 (Distrikt Lublin, Innere Verwaltung); Bl. 97–101 (Distrikt Lublin, Abt. Volksaufklärung und Propaganda); AAN, Warschau, Reg. GG 433, Bl. 28–76 (Reg. GG, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge); Bl. 103–112 (Reg. GG, Hauptabt. Ernährung); GS Auschwitz, IZ 13/135 R Cyganie, Meldeblatt der KPLSt Litzmannstadt, 4. Jg., 21. 4. 43, Nr. 8, Punkt 2.
- <sup>140</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 16, Reg. GG, Hauptabt. Innere Verwaltung, Abt. Polizeiangelegenheiten, 10. 5. 41; F. Kreuzt: »Wir haben für Deutschland geblutet!«, in: »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 59–65, hier S. 62.
- <sup>141</sup> Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 255–259, Zitat S. 256; LHA Koblenz 540,1–981, Landesamt für WG, 6. 2. 1950, Bezugnahme auf einen Bericht des Bremischen Amtes für WG; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 6; J. Pückler, in: *Zigeunerleben*, 1988, S. 153–158, hier S. 154 f.; IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees; S. Reinhardt, in: *Csardas macabre*, 1983, Bl. 10 f.; *Im Warschauer Getto*, 1986, S. 275.
- <sup>142</sup> Kaszyca, Morde, 1991, Fall 93 und 130.
- <sup>143</sup> Zum Rationalisierungscharakter der Behauptung vom »unnützen Esser« Herbert, *Arbeit und Vernichtung*, 1987, S. 203 f.
- <sup>144</sup> IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees; Henriette W. und R. Reinhardt, in: *Krausnick, Abfahrt Karlsruhe*, 1990, S. 21 f. und 33; J. Pückler, in: *Zigeunerleben*, 1988, S. 153–158, hier S. 157 f.; *Das Leben des Herrn Steinberger*, 1981, S. 22; STA Detmold, D 1/6151, LG Karlsruhe, Entschädigungskammer I, WG II 1056 E I, 19. 10. 1956, J. Eckstein.
- <sup>145</sup> Zu den Unternehmen des WVHA der SS in Radom Hilberg, *Vernichtung*, 1982, S. 371–379; Rückerl (Hg.), *NS-Vernichtungslager*, 1977, S. 108–112. Zu Lublin-Maidanek Hilberg, *Vernichtung*, 1982, S. 607–663.
- <sup>146</sup> AAN, Reg. GG 433, Bl. 10, Reg. GG, Hauptabt. Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, 22. 12. 42.
- <sup>147</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 85–87, Zitat, Bl. 85; Aktennotiz Innere Verwaltung, Abt. Bevölkerungswesen und Fürsorge, 5. 10. 43. – Im Bestand Reg. GG 433 des AAN, Bl. 1, findet sich ein weiterer Vermerk zum Thema »Zigeuner«: »Betr. Zigeuner. 1.) Auf Anordnung von Herrn Weirauch befinden sich alle Zigeunerakten (Zusatz mit Bleistift: zus. mit den Geh. Akten) jetzt bei Herrn Stübner. 2.) Die Entscheidung über die Zigeuner liegt beim Reichssicherheitshauptamt und steht noch aus. Sie soll angeblich in 3–4 Monaten gefällt

- werden. – Adams, 29. VI.43«; ebenda, Bl. 92, RSHA V A 2 Nr. 2764/43, Böhlhoff an Innere Verwaltung, Lublin, 16. 3.44.
- <sup>148</sup> STA Hamburg, Arbeits- und Sozialbehörde, 137.30–2, KPLSt Hamburg, 30. 8. 44 (dort das Zitat) und 18. 9. 44; STA Hamburg, Sozialbehörde I AF 83.72, Aktennotiz, September 44.
- <sup>149</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/29, 38, 43.
- <sup>150</sup> IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees.
- <sup>151</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/29, 38, 43, 45; STA Detmold, D 1/6151, Anlage 2.
- <sup>152</sup> BAK, VV, RFSuChdDtPol.i.RMdI., V B Nr. 95/40.
- <sup>153</sup> HSTA Düsseldorf BR 1111/37, 40, 48, 50.
- <sup>154</sup> BAK, VV, Chef der Sipo und des SD, VA 2 Nr. 538/42 V, 28. 12. 42 – Betr.: Reisen von zigeunerischen Personen in den Warthegau und in das Generalgouvernement. (Dieser Erlaß ist allerdings auch im Kontext der Auschwitz-Erlasse Himmlers und des RSHA um die Jahreswende 1942/43 zu sehen; siehe Kap. VII.1.)
- <sup>155</sup> DÖW, Film 68/2, T 84 R 13, 40, 254–256: SD-Leitabschnitt Wien-Niederdonau, 15. 4. 40.
- <sup>156</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 153f.; Herbert, Arbeit und Vernichtung, 1987, S. 203–212; Aly, »Endlösung«, 1995, S. 95–203.
- <sup>157</sup> DÖW, Film 68/2, T 84 R 13, 40, 254–256: SD-Leitabschnitt Wien-Niederdonau, 15. 4. 40; Dienstagebuch, 1975, S. 263.
- <sup>158</sup> BAK, VV, RMdI, Pol. SV B 2 Nr. 1264/40 IV, 31. 10. 40.
- <sup>159</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 23, RKPA – RzBdZ, Tgb.Nr. 493/1940 2c, 16. 8. 40; Kripo Karlsruhe – K.II- E.D.IV. Tgb.Nr. 9312, 21. 8. 40 mit Bezug auf einen RKPA-Erlaß vom 18. 8. 40; LR Mosbach, 30. 9. 40.
- <sup>160</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 10, Amt des Generalgouverneurs, Abt. Innere Verwaltung, I 5975/4, 3. 8. 40.
- <sup>161</sup> RKPA – RzBdZ 673/1940 – B2c, 4. 9. 40, zitiert von Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 122f., hier S. 123.
- <sup>162</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 23, RSHA, V B 2 Nr. 1580/1940, 7. 12. 40; Kripo Karlsruhe Tgb.Nr. K II – ED V 3876/40, 20. 12. 40 mit Zitation des Tgb. Nr. 903/40 B2e des RKPA – RzBdZ vom 27. 11. 40. Dort auch die Formulierung des RKPA: »Nach Beendigung des Krieges ist für das ganze Reichsgebiet die endgültige Regelung der Zigeunerfrage in Aussicht gestellt.«
- <sup>163</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 23, RKPA-RzBdZ, 9. 8. 41, Tgb.Nr. 299/41 A2b5.
- <sup>164</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I AF 83.72, Stand: 1. 7. 41.
- <sup>165</sup> STA Detmold, M 1 IP 1578, Zigeuner 1941–1943 Specialia, Bl. 32–34, Schreiben der KPSt Dortmund, 3. 8. und 14. 10. 42.
- <sup>166</sup> Siehe Kap. V.9.
- <sup>167</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/37, Genehmigung der KPSt Essen für F. G. und ihren Enkel, von Duisburg nach Krakau umzuziehen; HSTA Düsseldorf BR 1111/42, Genehmigung der KPSt Essen für J. K., nach Katowitz umzuziehen, 13. 3. 42.
- <sup>168</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/42, Umzug von J. K. aus Duisburg nach Krakau im Sommer 1940; Umzug von J. L. aus Bottrop über Duisburg nach Krakau im Frühjahr 1941.
- <sup>169</sup> Beispiel: STA Nürnberg, NR 356.
- <sup>170</sup> BAK, VV, Der Beauftragte für den Vierjahresplan. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz. Va – 5431/34, 24. 6. 42, dort insb. Abs. (2); BAK, VV, Arbeitseinsatz von Zigeunern und Zigeunermischlingen, RdErl.d.RFS-SuChdDtPol.i. RMdI., 13. 7. 42 – S VA 2 Nr. 80/42, dort insb. Abs. III. und VII.

- <sup>171</sup> BAK, VV, RSHA, 20. 11. 39, V Nr. 6001/474, 39.
- <sup>172</sup> Kershaw, Hitler-Mythos, 1980, S. 131 ff.
- <sup>173</sup> Beispiele: StA Gelsenkirchen, O/II-5/1, Ortspolizeibehörde. 18. 11. 39; BAK R 58/145, Bl. 63, Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Bericht zur innenpolitischen Lage, 20. 11. 39, Abs. I.; BAK, R 58/350, Bl. 14 ff., SD-Leitabschnitt Wien, 26. 2. 40.
- <sup>174</sup> BAK, VV, RFSSuChdDtPol.i.RMdI, S – V 1 Nr. 485/II/39 – 176, 9. 9. 39.
- <sup>175</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/29 – 60, mit zahlreichen Beispielen.
- <sup>176</sup> Ebenda, BR 1111/30.
- <sup>177</sup> Ebenda, BR 1111/33.
- <sup>178</sup> StA Gelsenkirchen, O/II-5/1, KPSt Recklinghausen, 28. 11. 39, an OB Gelsenkirchen; HSTA Düsseldorf, R 2034/453.
- <sup>179</sup> StA Recklinghausen, III/3549, St.A. 50, 15. 11. 40; IfZ, Ma-18/a-c, 12. Kommissariat, Frankfurt a. M., 30. 3. 1954, Ehemaliges Zigeunerlager in Frankfurt a. M..
- <sup>180</sup> BA Potsdam, 31.01 RWM, Bd. 30, RP Minden, 24. 5. 41; RMDI, S VA2 Nr. 230/41 g, P. Werner, 1. 11. 41, an das RWM.
- <sup>181</sup> Beispiele: E. Hanstein, Gespräch am 12. 12. 1985 (Berlin); Heuzeroth/Martinß, Vom Ziegelhof, 1985, S. 259 – 261 (Cloppenburg); HSTA Düsseldorf, BR 1111/29 – 60 (Duisburg); WGA Essen D 2, D 167, D 299, St 320, St 402, T 28, T 196, W 532; IfZ, Ma-18/a-c, 12. Kommissariat, Frankfurt a. M., 30. 3. 1954 (Frankfurt a. M.); StA Gelsenkirchen, O/II-5/1 (Gelsenkirchen); DÖW 13.457 (Linz/Österreich); Brand, »... nach Auschwitz überführt...«, 1994, S. 52 (Hamm in Westfalen); StA Recklinghausen, III/3549 (Recklinghausen).
- <sup>182</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/20 sowie RW 58/3.181, 38.223 und 45.828 (»Arbeitsziehungslager«), RW 58/70.145 (Vichy-Frankreich).
- <sup>183</sup> RGBl. I, S. 138, Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern, 13. 3. 42.
- <sup>184</sup> Die Bestimmungen gegen die Juden, die analog auf die Zigeuner angewandt werden sollten, sind in der VO über die Beschäftigung von Juden, 3. 10. 41, und der VO zur Durchführung der VO über die Beschäftigung von Juden, 31. 10. 41, festgelegt (Abdruck im Jüdischen Nachrichtenblatt, 70, 14. 11. 41).
- <sup>185</sup> H. Küppers, Sonderarbeitsrecht, 1942, S. 55: »Den jüdischen Jugendlichen sind *jugendliche Zigeuner* gleichgestellt.« (Hervorhebung im Text.)
- <sup>186</sup> Dritte VO zur Durchführung der VO über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe, 26. 3. 42 (RGBl. I, S. 149); STA Bremen, 3/P. 1. a., Nr. 1.146, RFM, S 2921 – 320 III, Sozialausgleichsabgabe der Zigeuner, 20. 4. 42; Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 137.
- <sup>187</sup> BAK, R2/18.562. Beteiligte Instanzen: RAM, RFM, RMDI, RJM, AA, RMfDbO, Parteikanzlei; Zweite VO über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten (RGBl. Teil I, 31. 1. 42, S. 51 f., Nr. 9); zu weiteren staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen für Zigeuner Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 125 – 132.
- <sup>188</sup> RGBl. I, S. 138, Anordnung über die Beschäftigung von Zigeunern, 13. 3. 42. Wortgleich: Dritte VO zur Durchführung der VO über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe, 26. 3. 42 (RGBl. I, S. 149); STA Bremen, 3/P. 1. a., Nr. 1.146, RFM, S 2921 – 320 III, Sozialausgleichsabgabe der Zigeuner, 20. 4. 42.
- <sup>189</sup> BAK, R 36/2649, Bl. 9, OB Berlin, Haupternährungsamt, Abt. B., 26. 10. 42.
- <sup>190</sup> BAK, R 36/1022, Bl. 185 – 189, Schreiben Breslau, 25. 8. 42; Schreiben Magdeburg, 9. 9. 42; Deutscher Gemeindetages, 10. 11. 42.
- <sup>191</sup> BAK, VV, Eintragung der Zigeunereigenschaft in die Volkskartei und in die Melderegister, RdErl.d.RFSSuChdDtPol.i.RMdI. v. 3. 10. 41/ -0- VuR RIII



- 4225 II/III41 -; BAK, VV, Kennzeichnung der Zigeuner und Zigeunermischlinge bei der Erfassung des Geburtsjahrgangs 1923, RdErl.d.RMdI. v. 23.4.41 - I Rb 658 IV/40 -500-.
- <sup>192</sup> Reichsleitung der NSDAP - Hauptamt für Volkswohlfahrt, Nr. V 4/42, 21.5.42, zitiert in: BAK, VV, RSHA, VA2 Nr. 722/42 II, 8.6.42. Falls Zigeuner als politische Häftlinge festgehalten wurden, wurden ihre Angehörigen schon seit 1940 nicht mehr von der NSV unterstützt (BAK, NS 6/331, Bl. 88-96, hier Bl. 89ff., Anordnung A 69/40, 8.7.40, Bezug: Chef der Sipo und des SD, B.Nr. IV/6249/40 g, 10.3.40, dort III.3, Bl. 91).
- <sup>193</sup> O.K.W., 10.7.42-7985/42 - AHA/Ag/E (1a): Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst, nach: Allgemeine Heeresmitteilungen, 9. Jg. (1942), 576, S. 305; BAK, VV, RSHA, VA2 Nr. 2551/42, 26.8.42, Betr.: Entlassung von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst und Reichsarbeitsdienst.
- <sup>194</sup> BAK, R 43 II 522 b, Bl. 95 und 94: Der Jugendführer des Deutschen Reiches, RdErl. Nr. I J 2167, Jugenddienstpflicht von Zigeunerkindern, 15.5.42; vom RKPA an die KPLSt und KPSt weitergegeben in: BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 444/42, 1.7.42.; BAK, R 43-II/522 B, Jugendverbände - Bd. 5, Bl. 90-95.
- <sup>195</sup> StA Frankfurt, Mag.-Akte 2203, Bd. 1, NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, Rassenpolitisches Amt, Hauptstelle Schulung, 6.5.40, an den OB. - Siehe auch Wippermann, Frankfurt zur NS-Zeit, 1986, S. 42-46 und 95-101.
- <sup>196</sup> BAK, VV, RdErl. des RSHA, 21.1.41, VA2 Nr. 981/41, mit Zitation von REM, E II e 624/39 und E II e 703/41.
- <sup>197</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83.73, Vermerk betr. Ausschulung von Zigeunerkindern, 1.6.42; Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 71 (Düsseldorf); STA Münster, Staatsanwaltschaft Siegen, Fach 2, 3 Ks 1/49, Bd. 31, Bl. 18, Rektor H. F., 12.12.47; Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, 29.12.42; Bl. 13, E. H., 12.12.47.
- <sup>198</sup> Ebenda, A. M., 19.12.47; Bl. 270, Kriminaloberinspektor E. W., 8.1.48; Anordnung über die Regelung der Verkaufszeit sowie Besuch von Gaststätten und Kinoveranstaltungen im Bezirk Berleburg, 3.3.42.
- <sup>199</sup> STA Detmold, M 1 IP/1578, Bl. 7, NSDAP Minden, 30.7.42 (hieraus das Zitat); Bl. 8/9, Ablehnung durch den RP.
- <sup>200</sup> DÖW 11.293, LR Oberwart, Anordnungen 9.9.41 und 7.11.41.
- <sup>201</sup> STA Hamburg, Jugendbehörde I-359 b, RMdI, 19.12.42, IV J I 207/42/8000, Schnellbrief; BAK, R 36/1987, RMdI in Verbindung mit dem RJM und dem Leiter der Parteikanzlei, 20.9.43, An die Jugendämter und ihre Aufsichtsbehörden, die Gau-Jugendämter und ihre Aufsichtsbehörden. - In der Praxis wurden solche Ausschließungen spätestens seit dem Sommer 1942 vorgenommen (STA Hamburg, Jugendbehörde I-359 b, Auszug aus »Deutsche Jugendhilfe«, H. 3/4, Juni/Juli 1942).
- <sup>202</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/18, R 2034/160, R 2034/409; Fings/Sparing, »tunlichst als erziehungsunfähig«, 1993; dies., »Eine erziehende Tätigkeit«, 1994; Meister, »Zigeunerkinder«, o. J.; Gilsenbach, Lolitschai, 1988, S. 117f.; zu Lakkenbach: DÖW 9.626 und DÖW 12.256, KPLSt Wien, Insp. I B, D.f.Z., 15.8.44. - Ein Beispiel für Androhung der KZ-Haft gegenüber einem ursprünglich für die Fürsorgeerziehung vorgesehenen Mädchen: STA Detmold, D 21 A/2189.
- <sup>203</sup> Justin, Lebensschicksale, 1944, S. 119 und 5.
- <sup>204</sup> STA Nürnberg, ND, NG 1014, Vermerk Kümmerlein (RJM), 6.10.42; STA Nürnberg, ND, NG 283, Parteikanzlei an RJM, 7.9.43. Auf das Schreiben vom 5.8.43 - III a 1077/43 g.

- <sup>205</sup> LHA Magdeburg, C 29, Anhang II, Z 297.
- <sup>206</sup> STA Würzburg, LRA Marktheidenfeld 4385, KPSt Würzburg, 14.7.42.
- <sup>207</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/32.
- <sup>208</sup> Lebensgeschichte W. Edelmann, in: Klasse 8b der Gesamtschule Winterhude, 1989.
- <sup>209</sup> Frau Ansin, in: Spitta/Seybold, Tag und Nacht, 1981/82, Bl. 26 und 34.
- <sup>210</sup> M. Brand, »... nach Auschwitz überführt...«, 1994, S. 51 f.
- <sup>211</sup> AGK, KL Ravensbrück 55, (unvollständige) Transportlisten 4.1.–28.12.40; unter den zwischen 28.9. und 21.12.40 Deportierten zwei polnische Zigeunerinnen; ebenda, 56 und 57, (unvollständige) Transportlisten 17.2.–30.12.42; ebenda, 62 und 65–2, Transportlisten 1.3.–16.3.44 und 21.4.–30.4.44.
- <sup>212</sup> AGK, KL Mauthausen 18 (Häftlingsliste A.Z.R. 1940); 7 »Zugänge« 12.12. und 17.12.42); 10 (»Zugänge« 6.3. und 9.3.44); DÖW 9.626 für Lackenbach.
- <sup>213</sup> STA Nürnberg, ND, NG-456, NG-709, NG-980. Zitate: NG-456, Antrag des Oberstaatsanwaltes, 27.11.42; Beschluß des SG Stuttgart, 5.3.43.
- <sup>214</sup> DÖW, E 19.189/3, LG Salzburg, KLS 33/44.
- <sup>215</sup> RGBl. 1939, Teil I, Bl. 1578 ff., Grenzzonenverordnung vom 2.9.39, § 4. In einem Vorkriegs-Entwurf des RMdI zur 1. Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze vom 27.2.39 war unter II. vorgeschlagen worden: »Juden und Zigeunern ist grundsätzlich die Genehmigung zum Grundstückserwerb (in der Grenzzone) zu versagen.« (DÖW 12.232)
- <sup>216</sup> OKW, Amt Auls./Abw., Nr. 33117/40 g Abw. III (C 1), 31.1.40, Betr.: Zigeuner in der Grenzzone, zitiert in: BA Potsdam, 31.01 RWM, Bd. 30, RMdI, S V A 2 Nr. 230/41 g, P. Werner, 1.11.41, an das RWM, Anlage 8a.
- <sup>217</sup> Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel, 1987; Breithaupt, Zigeuner, 1907, S. 46 f., 54; Mode/Wölffling, Zigeuner, 1968, S. 147–152; Frankreich: Delumeau, Angst, 1985, Bd. 1, S. 270.
- <sup>218</sup> P. Camerarius: Operae horarum subcisvarum sive meditationes historicae, Frankfurt a. M. 1602 ff., Caput XVII. De Cingaris, quos Germani Zigeuner vocant, und Caput LXXV. De Nubianis Erronibus et aliis impostitoribus mendicantis ergo, in: R. Gronemeyer, Zigeuner im Spiegel, 1987, S. 58–65, hier S. 62: »proditores«, »exploratores hostium«. Ähnlich G. Schönborner: Politicorum libri VII, 1614, ebenda, S. 99 f.; J. Thomasius: Curiöser Tractat von Zigeunern. Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt, Dresden und Leipzig 1702, ebenda, S. 122–134, hier S. 134 (Thomasius lebte von 1622–1684); A. Fritsch: Historische und Politische Beschreibung der so genannten Zygeuner/Nebsten wahrer Anzeige ihres Ursprungs/Lebens/Wandels und Sitten, 1602, ebenda, S. 135–156, hier S. 150 f.
- <sup>219</sup> Grellmann, Zigeuner, 1783, S. 128–133.
- <sup>220</sup> T. Zell: Zigeuner als Spione, in: Ueberall, Bd. 5, 1903, S. 559 ff., zitiert nach Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 109 f.
- <sup>221</sup> LA Speyer, Best H 3, Nr 610, Umlaufschreiben Nro. 37 vom 19.7.1870, zitiert nach ebenda, S. 328.
- <sup>222</sup> Ebenda, S. 327–340.
- <sup>223</sup> GLA Karlsruhe, 233/10.973, Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogtum Baden, Nr. 62, 16.9.15.
- <sup>224</sup> Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 334 f.
- <sup>225</sup> HSTA Düsseldorf, Reg. Aachen 23.067, Stellv. Generalkommando des VIII. Armeekorps, Coblenz, 22.8.16.
- <sup>226</sup> Zitat: LA Speyer, Best. H 3, Nr. 1.113, nach Hehemann, »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«, 1987, S. 340. Dort auch weitere Beispiele.
- <sup>227</sup> Zu Reichswehr und Wehrmacht sowie ihrer antidemokratischen und antikom-

- munistischen Ideologie Müller, Deutsche Militärelite, 1989; Krausnick/Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 217–223.
- <sup>228</sup> LHA Koblenz, Best. 655, 187/171, dort: Stapostelle für den Reg.bezirk Koblenz, 2. 11. 34; BAK, R 58/273, Bl. 208, Preußische Geheime Staatspolizei – Der stellvertretende Chef, 4. 7. 36, B.Nr. Versch. 1044 – III T.g., dort auch das Zitat; STA Würzburg, LRA Brückenau 1362, Schreiben des Heeresbauamtes Wildflecken, 15. 6. 37; Gestapo Würzburg 10.175, Gendarmeriestation Stadtschwarzach, 22. 10. 37.
- <sup>229</sup> BAK, R 58/273, Bl. 208, Preußische Geheime Staatspolizei – Der stellv. Chef, 4. 7. 36, B.Nr. Versch. 1044 – III T.g; BAK, VV, RdErl.d.RFSSuChdDtPol.i.RMdI, 8. 12. 38 – S-Kr 1 Nr. 557 VIII/38–2026–6, Abs. D.1; ähnlich RKPA an die KPLSt, Tgb. Nr. RKPA 60/39 g – 7. 7. 39: »Im Falle einer Mobilmachung ist beabsichtigt, alle wehrwürdigen Personen und nicht seßhaften Zigeuner einem KZ zuzuführen« (zitiert nach Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 84).
- <sup>230</sup> O.K.W., 11. 2. 41, 12 e/f//11 628/40 AHA/Ag/E (Ia): Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst, nach: Allgemeine Heeresmitteilungen, 8. Jg. (1941), 153, S. 83 f.; dort auch der Verweis auf R.K.M. 12 i 10.36 AHA/E (Ia) Nr. 1510/37 geh. vom 26. 11. 37.
- <sup>231</sup> STA Weimar, Thüringisches MdI, P 108, Bl. 14, RP von Pfeiffer als Sonderbeauftragter des Reichsministers des Innern für Westbauten – I 3 R (Bd. I), Nr. 16/38 g, 21. 7. 38, angeführt in: S-V-2 Nr. 4130/39, 26. 1. 39. – Das badische MdI hatte bereits im Mai 1938 Zigeunern den Aufenthalt im Grenzgebiet verboten (BAK, ZSG 142/21, LR Karlsruhe, 15. 5. 38).
- <sup>232</sup> Für Baden: RdErl. des MdI, 29. 7. 38, Nr. 6023 g (Badisches Verwaltungsblatt, S. 949).
- <sup>233</sup> Das läßt sich aus den Angaben in der Akte »STA Weimar, Thüringisches MdI, P 108, Zigeunertransporte 1938/39« schätzen.
- <sup>234</sup> StA Frankfurt, Mag.-Akte 2203, Bd. 1, Schreiben des Fürsorgeamtes der Stadt Frankfurt a. M. vom 24. 8. 38; STA Weimar, Thüringisches MdI, P 108, Zigeunertransporte 1938/39.
- <sup>235</sup> STA Weimar, Thüringisches MdI, P 108, Bl. 2, Vermerk des LRA Eisenach, 6. 8. 38; Bl. 16, Referent für Zigeunerfragen im RMdI Pfeiffer an das Thüringische MdI, 13. 8. 38 und Vermerk LRA Eisenach, 16. 8. 38; Bl. 3, Dr. H./R., Eisenach, 15. 8. 38, und Bl. 7, Vermerk, Eisenach, 18. 8. 38.
- <sup>236</sup> StA Frankfurt, Mag.-Akte 2203, Bd. 1, Schreiben des Fürsorgeamtes der Stadt Frankfurt a. M. vom 24. 8. 38 an den OB.
- <sup>237</sup> Justin, Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 481 f.
- <sup>238</sup> STA Weimar, Thüringisches MdI, P 108, Bl. 14, RdErl.d.RFSSuChdDtPol.i.RMdI. v. 26. 8. 38 – S – Kr.1 Nr. 26/38 g Rs V, angeführt in: S-V-2 Nr. 4130/39, 26. 1. 39.
- <sup>239</sup> StA Gelsenkirchen, o/II-5/1, Vermerk St.A. 22/1, 19. 9. 39; St.A. 22/1, 18. 11. 39; St.A. 22/1, 23. 5. 40; Der Standortälteste, 15. 6. 40, an den OB.
- <sup>240</sup> HSTA Düsseldorf, RW 18.898, Gestapo Düsseldorf, 17. 10. 39.
- <sup>241</sup> Boberach (Hg.), Meldung, 1984, Bd. 2: 1938–10. 11. 1939, S. 334, Lagebericht vom 9. 10. 39, III. Kulturelle Gebiete, 3. Gesundheitswesen.
- <sup>242</sup> BAK, R 70 – Niederlande – 7, Bl. 13–16, insb. RSHA, B Nr. 66558/42 g – VI D 7b, 14. 7. 42; Befehlshaber der Sipo und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete – IV E 2 – B Nr. 21.092/42 g, 15. 8. 42.
- <sup>243</sup> BA Potsdam, 31.01 RWM, Bd. 30, RP Minden, 24. 5. 41, an das RWM, dort P. Werner, RKPA, 1. 11. 41, Bl. 14 der Anlage: RAM, 19. 2. 41, V a 5432/609/40 g, Betr.: Abwehrmäßige Überprüfung von Arbeitskräften.
- <sup>244</sup> STA Würzburg, Gestapo Würzburg 17.425 und 17.426; DÖW E 19.829, Gen-

darmerieposten St. Valentin betr. Abschiebung von K. Baumgartner und dessen Familie in das Zigeunerlager Lackenbach, 7. 3. 45; AN, 72 AJ 287, Internement Sarthe, Camp de nomades de Condrecieux et de Mulsanne, »Les camps de concentration de nomades dans la Sarthe (Octobre 40 – Août 1942)«; SUAP, RP II-4-5431/1941-1942, A I/1-5431, 8. 12. 42.

- <sup>246</sup> O.K.W., 11. 2. 41, 12 e/f//11628/40 AHA/Ag/E (Ia): Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst, nach: Allgemeine Heeresmitteilungen, 8. Jg. (1941), 153, S. 83 f. – Ein Hinweis auf die Verfügung auch in BAK, VV, RSHA, VA2 Nr. 2551/42, 26. 8. 42.
- <sup>247</sup> BAK, VV, Kennzeichnung der Zigeuner und Zigeunermischlinge bei der Erfassung des Geburtsjahrgangs 1923, RdErl.d.RMdI. v. 23. 4. 41 – I Rb 658 IV/40-500.
- <sup>248</sup> RSHA, VA2 Nr. 197/42, 9. 2. 42, angeführt in: StA Passau, VI-A-2, Nr. 2, KPSt Regensburg, 16. 2. 42; BAK, VV, RSHA, VA2 Nr. 2551/42, 26. 8. 42, Betr.: Entlassung von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst und Reichsarbeitsdienst; STA Würzburg, LRA Marktheidenfeld 4386, Anfrage der Kripo Würzburg, 16. 2. 42; STA Würzburg, Gestapo Würzburg 17.423.
- <sup>249</sup> F. Kreuzt: »Wir haben für Deutschland geblutet!«, in: »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 59-65, hier S. 63 f.; Gespräche mit W. Winter, 19. 10. 1991, 23. 6. 1992; BA – ZNK, Wehrstambücher A. J. (1899), H. J. J. (1922), A. M. (1921), H. M. (1922), W. M. (1919), F. S. (1918).
- <sup>250</sup> IFZ, MA 423, Bl. 485 238-485 261, Vermerke und Schriftwechsel zwischen dem Reichspropagandaministerium, der Parteikanzlei und der NSDAP-Gauleitung Westfalen-Süd, 28. 2. 41 bis 30. 9. 41. Bei den anderen Namen handelte es sich um drei Personen aus dem Kreis Salzwedel (ebenda, Bl. 485 242 und 243, Dessau, Meldung 12002, 6. 9. 41, pm, 26. 9. 41 an mchn fuehrerbau, pg. reischauer, nr. 119.)
- <sup>251</sup> Verfügung O.K.W./AHA/Ag/E (Ia), Nr. 11.628/40, Allgemeine Heeresmitteilungen 8. Jg., 4. Ausgabe 21. 2. 41, Ziffer 153.
- <sup>252</sup> BAK, VV, RSHA-Erlaß VA2 Nr. 2551/42 vom 26. 8. 42. Auch BA – ZNK, Wehrstambücher A. J. (1899), H. J. J. (1922), A. M. (1921), H. M. (1922), W. M. (1919), F. S. (1918).
- <sup>253</sup> BA Potsdam, 31.01 RWM, Bd. 30, RP Minden, 24. 5. 41, an das RWM, dort Oberreg.rat Werner, RKPA, 1. 11. 41, an den RWM, Bl. 21-23 der Anlage: RMdI, S VA2 Nr. 196/41 g, Sept. 1941; Bl. 24 f. der Anlage.
- <sup>254</sup> O.K.W., 10. 7. 42-7985/42 – AHA/Ag/E (Ia): Entlassungen von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst, nach: Allgemeine Heeresmitteilungen, 9. Jg. (1942), 576, S. 305. – Der Erlaß wird auch zitiert in: BAK, VV, RSHA, VA2 Nr. 2551/42, 26. 8. 42.
- <sup>255</sup> Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe – Sondererlaß vom 7. 1. 42, angeführt in: IFZ, MA 1159, Entschädigungsprozeß LG München I, Entschädigungskammer EK 2/51, LEA: 41.702/VIII/1607. Zur Abstimmung dieses Erlasses mit dem RKPA: BA Potsdam, 31.01 RWM, Bd. 30, RP Minden, 24. 5. 41, an das RWM, dort P. Werner, RKPA, 1. 11. 41, an den RWM, Bl. 21-23 der Anlage: RMdI, S VA 2 Nr. 196/41 g, Sept. 1941.
- <sup>256</sup> Erwähnt in: BAK, VV, RSHA, VA2 Nr. 2551/42, 26. 8. 42.
- <sup>257</sup> O.K.W., 22. 9. 43-3838/43 g – Wehrersatzamt/Abt. E (Ia), zitiert nach: Allgemeine Heeresmitteilungen, 10. Jg. (1943), 734, S. 443 f., hier III. 1. »... Während des Krieges gelten für die Entlassung von Uffz. und Mannsch. die Bestimmungen der H.Dv. 82/5b vom 15. 4. 41. Alle nach diesem Zeitpunkt eingestellten und für eine Entlassung in Frage kommenden Zigeuner oder Zi-

- geunermischlinge sind nach § 6 (2) b Ziff. 6 dieser Vorschrift nicht wegen mangelnder Eignung, sondern wegen irr tümlicher Einstellung zu entlassen.«
- <sup>258</sup> Beispiele: W. Winter, Gespräch am 19. 10. 1991; BA – ZNK, Wehrstambbuch Fritz S. (1918). F. S., der am 4. 3. 43 von seinem Hauptmann und Kompanieführer als »offener, ehrlicher Charakter« und »guter Kamerad« charakterisiert wird.
- <sup>259</sup> O.K.W., 12. 7. 44 – 8114/44 – Wehrersatzamt/Abt. E (Ia), nach: Allgemeine Heeresmitteilungen, 11. Jg. (1944), 374, S. 218.
- <sup>260</sup> F. Kreuzt: »Wir haben für Deutschland geblutet!«, in: »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 63 f.; W. Winter, 19. 10. 1991, 23. 6. 1992; E. Hodoschi (DÖW 2.606); auch STA Nürnberg, NR 318 und LRA Uffenheim 2.036 (Fall J.Sch.).
- <sup>261</sup> DÖW, E 18.518, II. Sch., Betr.: Zigeunerlager, 10. 10. 40; ebenda, Zigeuner K. NS 45, Polizei, OB Salzburg, 9. 2. 40; dort auch der Verweis auf ein früheres Schreiben vom 1. 12. 39. – Zu den Zigeunerlagern in Salzburg Rieger, »Zigeunerleben« in Salzburg, 1990; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 31–49; dies., Verfolgung der Zigeuner, 1991; dies./Rieger, Verfolgung, 1994, S. 54–96.
- <sup>262</sup> DÖW, E 18.518, KPSt Salzburg, 5. 7. 40, an den Reichsstatthalter, z. Hd. des RP in Salzburg; KPSt Salzburg, 6. 9. 40, an RKPA-Chef Nebe; II. Sch., 10. 10. 40; zur Unterbringung in Scheunen DÖW E 18.518, Schöffengericht Ravensburg, 1. 9. 1955, AZ 17/55, Familie K. R.; DÖW 18.193, 18. 7. 50, 17.986.
- <sup>263</sup> DÖW, E 18.518, KPSt Salzburg, 6. 9. 40, an RKPA-Leiter Nebe; II. Sch., 10. 10. 40.
- <sup>264</sup> Ebenda.
- <sup>265</sup> DÖW, E 18.518, KPSt Salzburg, 6. 9. 40.
- <sup>266</sup> DÖW E 18.518, Schöffengericht Ravensburg, 1. 9. 1955, AZ 17/55, Familie K. R.; DÖW, E 18.518, KPSt Salzburg, 6. 9. 40; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 45.
- <sup>267</sup> BAK, VV, RMDI, Pol. S VB2 Nr. 1264/40 IV, 31. 10. 40.
- <sup>268</sup> DÖW E 18.518, Leiter der KPSt Salzburg, 18. 11. 40, Gedächtnisprotokoll über die Besprechung beim Reichsstatthalter Salzburg am 12. 11. 40 über Zigeunerangelegenheiten (dort auch das Zitat); KPSt Salzburg, 6. 9. 40; OB Salzburg, II/Sch., 7. 10. 40; Polizeidirektor Salzburg, KPSt. Nr. 5688, 17. 10. 40.
- <sup>269</sup> DÖW, E 18.518, Lager-Ordnung, 28. 10. 40.
- <sup>270</sup> Thurner/Rieger, Verfolgung, 1994, S. 68 f.
- <sup>271</sup> BAK, VV, RMDI, Pol. S VB2 Nr. 1264/40 IV, 31. 10. 40, Absatz Ia; DÖW E 18.518, Leiter der KPSt Salzburg, 18. 11. 40, Gedächtnisprotokoll über die Besprechung beim Reichsstatthalter Salzburg am 12. 11. 40.
- <sup>272</sup> DÖW E 18.518, Polizeidirektor Salzburg, KPSt. Nr. 5688, 17. 10. 40; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 40.
- <sup>273</sup> Zum Film »Tiefland« Courtade/Cadars, Geschichte des Films, 1975, S. 237, 239–241; DÖW E 18.518, Polizeidirektor Salzburg, KPSt. Nr. 5688, Betr.: Verwaltung des Zigeunerlagers in Leopoldskron, 17. 10. 40; DÖW E 18.518, Teilkarte »Riefenstahl-Film« mit einem Schreiben der KPSt Salzburg vom 23. 9. 40.
- <sup>274</sup> DÖW E 18.518, Polizeidirektor Salzburg, KPSt. Nr. 5688, 17. 10. 40; Lager-Ordnung, 28. 10. 40; Schöffengericht Ravensburg, 1. 9. 1955, AZ 17/55, Familie K. R.; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 47.
- <sup>275</sup> DÖW 15.061, Gendarmerieposten Wildshut, 29. 10. 41 und 18. 1. 41; DÖW 14.607, Schreiben der Bundespolizeidirektion Linz, Abt. I, 18. 3. 1954; DÖW 15.061/8, Gendarmerieposten Weisskirchen, 22. 11. 40; Maislinger, »Zigeuner-anhaltelager«, 1987.
- <sup>276</sup> Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 87; Karner, Steiermark, 1986, S. 174–178.
- <sup>277</sup> Zu Lackenbach Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 60–173; Steinmetz,

- Österreichs Zigeuner, 1966; dies., Die Zigeuner, 1983; dies., Die Verfolgung, 1983. An Augenzeugenberichten DÖW 82, J. Hodoschi, F. Karall; DÖW 2.606, E. Hodoschi, M. Hodoschi, R. Karoly, R. Weinrich.
- <sup>278</sup> BAK, VV, RMdI, Pol. SV B 2 Nr. 1264/40 IV, 31. 10. 40, II. Abs. 5.
- <sup>279</sup> Zu den kleineren Lagern und »Zigeunerkolonien« DÖW 11.293, Erlaß des LR in Oberwart, 11. 11. 41.
- <sup>280</sup> Zeitzeugenberichte: DÖW 82, F. Karall; DÖW 2.606, E. Hodoschi, R. Karoly, R. Weinrich.
- <sup>281</sup> Niederösterreichisches LA, 156 G.H. 41, Bürgermeister B. W. Neureiter: Bericht über das bisherige Ergebnis auf dem Gebiete der Bekämpfung der Zigeunerplage im Gau Niederdonau, 28. 9. 41; Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966, S. 17.
- <sup>282</sup> Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 77.
- <sup>283</sup> An Zeitzeugenberichten DÖW 2.606, R. Karoly, R. Weinrich.
- <sup>284</sup> Akt des Bundesministeriums des Innern, Zl. 47.558-2/52 – Verbandssatzung des Zweckverbandes, S. 3. Zitiert von Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 81.
- <sup>285</sup> DÖW 11.293, Erlaß des LR in Oberwart, 11. 11. 41, dort: »Die Zigeunerlager sind derart zu entfernen, daß auch keinerlei Spuren mehr hinterlassen werden, es sind daher vor allem auch etwaige Grundmauern vollkommen zu entfernen«; R. Karoly und E. Hodoschi, in: Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966, S. 22–25; zu den Einweisungen 1941 Thurner, Nationalsozialismus, 1983, Anhang VII: Zugangsliste: Einweisungen ins Lackenbacher Lager im Jahre 1941.
- <sup>286</sup> Siehe Kap. V.8 und VII.2.
- <sup>287</sup> Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966; DÖW 82, J. Hodoschi; DÖW 2.606, M. Hodoschi.
- <sup>288</sup> Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 99 und 106.
- <sup>289</sup> Herbert, Fremdarbeiter, 1985, S. 195–201, 286–299.
- <sup>290</sup> STA München, Polizeidirektion München Nr. 7033, Notizen über Einzelgesprächen bei der Arbeitstagung in Berlin am 13. und 14. Juni 41, zitiert nach Riechert, Im Schatten, 1995, S. 103.
- <sup>291</sup> BAK, VV, RSHA, Tgb. V A 2 Nr. 724/41, 22. 7. 41, an die KPLSt Königsberg. Bezug: Dortige Schreiben vom 1. 4. 41 und 18. 5. 41 Nr. K.D.
- <sup>292</sup> STA Detmold, D 1/6151, Anlagen 23 und 24. – Es handelt sich um Aussagen von Polizisten, die für die Bewachung des Lagers zuständig waren. Der apologetische Charakter ihrer Einlassungen ist unübersehbar.
- <sup>293</sup> IfZ, Ma-18/a-c, 12. Kommissariat, 30. 3. 54; Hase-Mihalik/D. Kreuzkamp, Zigeunerwagen, 1990, S. 103–129.
- <sup>294</sup> StA Gelsenkirchen o/II-5/1, St.A. 22/1, 9. 10. 39. – Die Lagerwache der SA war nicht bewaffnet.
- <sup>295</sup> STA München, Polizeidirektion München Nr. 7033, Notizen über Einzelgesprächen bei der Arbeitstagung in Berlin am 13. und 14. Juni 1941.
- <sup>296</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 14.981, OB Hamm, Lager- und Hausordnung für das Zigeunersammellager am Hafen, 15. 7. 42; Polizeiverordnung betr. Zigeunerunterkunft der Stadt Hamm (Westf.), Anlage zum Schreiben des OB an den RP Arnsberg, 11. 2. 43; M. Brand, 1994, S. 52f.
- <sup>297</sup> GLA 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 23, LR Mosbach, 1. 11. 40.
- <sup>298</sup> StA Gelsenkirchen o/II-5/1, Stadtamt 53/2, 14. 1. 42
- <sup>299</sup> StA Recklinghausen, III 3549; Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 73f.
- <sup>300</sup> Wagner, Rassenbiologische Beobachtungen, 1943, Bl. 45, 46.
- <sup>301</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 25, LR Mosbach, 25. 11. 41. Hervorhebung im Text.

- <sup>302</sup> HSTA Stuttgart, E 151 K VI-26, Kreisleitung Böblingen der NSDAP, 4. 4. 40.
- <sup>303</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/ 3 II, Fasc. 25, NSDAP-Kreisleitung Mosbach, 2. 10. 40.
- <sup>304</sup> STA Bremen, 4.13/1.P.I.a No 10, NSDAP Ortsgruppe Wilhelm Decker, 30. 7. 41.
- <sup>305</sup> StA Gelsenkirchen, 0/II-5/1, Deutsche Eisenwerke AG, 26. 9. 39; Stadamt 22/1, 5. 9. 39.
- <sup>306</sup> STA Hamburg, Sozialbehörde I, AF 83,71, NSV, Kreisamtsleiter Hamburg 4, 12. 8. 39; Kreisvereinigung der Altonaer Heimatvereine, 13. 5. 39.
- <sup>307</sup> STA Detmold, M 1 IP 1578 – Zigeuner 1941–1943, Specialia.
- <sup>308</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 25, Gendarmerie Hassmersheim, 21. 11. 39 (Unterkünfte); STA Würzburg, LRA Obernberg VII-18, Kripo Würzburg, 28. 8. 41 (Wandergewebescheine); STA Würzburg, LRA Markt-Heidenfeld 4385 (Lebensmittel- und Kleiderkarten).
- <sup>309</sup> Zitat aus GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/ 3 II, Fasc. 25, LR Mosbach, 1. 11. 40.
- <sup>310</sup> Solche Hinweise in: GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/ 3 II, Fasc. 25; STA Detmold, M 1 IP 1578 – Zigeuner 1941–1943, Specialia; STA Würzburg, LRA Obernberg VII-18, Kripo Würzburg, 28. 8. 41.
- <sup>311</sup> StA Gelsenkirchen, 0/II-5/1, Kripo Recklinghausen, SA-Sturm 14/137, OB Gelsenkirchen, RKPA, Ende November 1939 – Juni 1940; StA Recklinghausen III 3549, Kripo Recklinghausen, Kripo Essen, RKPA, August/September 1940.
- <sup>312</sup> STA Detmold, M 1 IP 1578: Kripo Dortmund, 16. 4. 42.
- <sup>313</sup> Bock, Zwangssterilisation, 1986, S. 435–455.
- <sup>314</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, IM 421, Der Reichs- und Preußische Minister des Innern, 3. 1. 36, Nr. IB (IB 3/429), Absatz 8.
- <sup>315</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, Witwe T.W., Soest, 1940; W.T. und E.M., Soest, 1940; RP, 14. 7. 42, an das Erbbergericht beim OLG Hamm, Betr.: Erbgesundheitsache J.S., 78–42 vom 6. 7. 42; STA Münster, Reg. Arnsberg 13.192, P.L. und F.S., Girkshausen bei Berleburg, 1940.
- <sup>316</sup> STA Münster, Regierung Arnsberg, 13.156, A.J. und M.P., Berleburg, 1940; K.J. und H.S., Laasphe, 1939/40; J.W., Hagen, 1940/41; K.L. und J.W., Berleburg/Bochum, 1941; F.S. und L.R., Berleburg, 1941; C.L., Halver, 1942; M.J., Berleburg, 1942.
- <sup>317</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, Heiratsgesuch F.H. und W.L., Saßmannshausen, 1940; Berleburger Amtsarzt, 1. 8. 40 und 21. 12. 40; RP, 28. 2. 41.
- <sup>318</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, J.W., 22. 4. 41 an das Gesundheitsamt Hagen. Zuvor hatte er bereits beim »Stellvertreter des Führers« Hess Beschwerde eingelegt. J.W.'s Braut war im April 1940 hochschwanger.
- <sup>319</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, A.J. und M.P., Berleburg, Schreiben des RA, 4. 12. 39.
- <sup>320</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, F.S. und L.R., Berleburg/Höxter, 1943.
- <sup>321</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, A.J. und M.P., Berleburg; F.S. und L.R., Berleburg; K.J. und H.S., Laasphe; STA Münster, Staatsanwaltschaft Siegen, Fach 2, 3 Ks 1/49, Bd. 31, Bl. 12, E.B., 12. 12. 47.
- <sup>322</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, 13.155, StA III 61–01, 18. 6. 41, mit RHF-Liste vom 1. 9. 38.
- <sup>323</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, A.J. und M.P., Berleburg/Heirat in Wetzlar 1940; F.S. und L.R., Berleburg/Heirat in Höxter 1943; STA Münster, Staatsanwaltschaft Siegen, Fach 2, 3 Ks 1/49, Bd. 31, Bl. 12, E.B., Berleburg, 12. 12. 47 (Heirat in Niederschelden 1940).
- <sup>324</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, 13.156, Eheschließungen A.J. und M.P.; F.S.

- und L.R.. Dieser letzte Fall veranlaßte das RKPA am 18.9.43 zu einem Schreiben (Tgb. Nr. 456/43 – A2b5 – Za), in dem moniert wurde, dem Standesbeamten in Höxter sei der »Unterschied zwischen Religion und Rasse« anscheinend noch nicht klar.« (Schreiben vom 11.8.43) Jener hatte sich mit dem Argument verteidigt, daß »die Vorfahren der beiden Verlobten katholisch bzw. evangelisch waren und eine besondere Eheerlaubnis deshalb nicht erforderlich war.«
- <sup>325</sup> Ritter, Bestandsaufnahme, 1941, S. 477; STA Münster, Reg. Arnsberg, 13.156, A.J. und M.P.; Linden an RP Arnsberg, 15.3.39.
- <sup>326</sup> BAK, VV, RMdI, 20.6.41, Id 239/40-I-56 26e geh, Betr.: Ehegenehmigungsanträge von Zigeunermischlingen aufgrund des § 6 der Ersten Ausführungsverordnung zum Blutschutzgesetz; BAK, VV, RSHA V – A2 Nr. 740/41, 1.8.41; Hervorhebung M.Z.
- <sup>327</sup> BAK, VV, RdErl.d.RMdI., 3.3.42 – Ie 30/42–5017/Chef der Sipo und des SD, V A2 Nr. 2696/42, 25.9.42.
- <sup>328</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, 13.156, K.J. und H.S., Schreiben LR Wittgenstein, 24.7.41.
- <sup>329</sup> Beispiele: STA Münster, Reg. Arnsberg, 13.156, A.J. und M.P., Berleburg; K.J. und H.S., Laasphe.
- <sup>330</sup> Ebenda, Fall K.L./J.W., Kripo Bochum gemäß einer Verfügung des RKPA vom 4.9.40–673/12940/B 2c.
- <sup>331</sup> HSTA Düsseldorf, R 2034/6, Erklärung vom 5.8.43, die der Frau zur Unterschrift vorgelegt wurde.
- <sup>332</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/44, Kripo Duisburg an KPSt Essen, 20.1.43; KPSt Essen an Kripo Duisburg, 26.1.43.
- <sup>333</sup> BAK, VV, Pol. S-Kr. 3 Nr. 1682/37–2098 – v. 14.12.37, Absatz A II i.e.
- <sup>334</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/44, KPSt Essen an Kripo Duisburg, 29.7.43; Vermerk KPSt Essen, 7.3.44.
- <sup>335</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, 13.156, Vermerk aus dem Januar 1941 über ein Gespräch mit Oberlandesgerichtsrat Dr. Degenhardt, stellv. Vorsitzender des Erbgesundheitsobergerichts in Hamm, 19.12.40.
- <sup>336</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, 13.156, RP (IM Kik 1), 9.4.41, Brief an das Berleburger Gesundheitsamt; Aktenvermerk vom 17.2.41; Vermerk und Brief an das Gesundheitsamt Berleburg, 9.4.41.
- <sup>337</sup> Rundfunkvortrag über Rassen- und Bevölkerungspolitik von W. Gross als Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP am 14.3.40: Zigeunern müsse »die Nachkommenschaft verhindert werden, auch wenn eine gesetzliche Regelung noch offen« sei (Deutsches Rundfunkarchiv, Band 77 U 3537/1).
- <sup>338</sup> Klee, »Euthanasie«, 1985, S. 80f. (dort auch das Zitat); Bock, Zwangssterilisation, 1986, S. 437; Schmuhl, Rassenhygiene, 1987, S. 166–168, 181–187, 283f., 292–295.
- <sup>339</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156, A.J./A.J., Berleburg 1942 (Trauung 10.4.42, Sterilisations»genehmigung« durch das RMdI, 1.9.42); W.W./F.L., Bochum, 1942/43.
- <sup>340</sup> Ebenda, Stellv. Amtsarzt Bochum, 17.10.42, an RP Arnsberg.
- <sup>341</sup> STA Nürnberg, ND, NG-552, E. Rose.
- <sup>342</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.156.
- <sup>343</sup> Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, 1949, Band VIII, S. 345.
- <sup>344</sup> STA Nürnberg, ND, NO-3882, Aff. Dr. J. Jordans, Kindstötungen per Injektion in der Anstalt Wiesloch bei Heidelberg.
- <sup>345</sup> Zeitgleich wurden 1940 7.500 Juden aus Baden und der Pfalz ins unbesetzte Frankreich deportiert (Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 434; Adler, Der verwaltete Mensch, 1974, S. 155–167). – 1941 wurden zumindest aus Wuppertal auch



- Sinti dorthin abgeschoben (HSTA Düsseldorf, RW 58/50.960, 70.145 und 71.420).
- <sup>346</sup> BAK, R 70/23, BdS Straßburg, Einsatzgruppe III, Abt. IV (Kripo), 1.7.40.
- <sup>347</sup> BdS Straßburg, 2.7.40 an EK 1 und EK 2. Zitiert in: Verzeichnis der Haftstätten, o. J., S. XCIII.
- <sup>348</sup> BdS Straßburg, III Häu/Hl. 544, 15.7.40, zitiert ebenda. Zur Geschichte des Lagers Schirmeck-Vorbruck ebenda, S. XCIII-XCVI; speziell zu den Zigeunern BAK R 70/23, Sipo, EK 1/III, 14.8.40, Tgb. Nr. III (II) – 584/40 L.H.
- <sup>349</sup> BAK, R 70/23, EK III/1, Straßburg 18.8.40; ebenda, BdS, 21.11.40 an EK 1.
- <sup>350</sup> BAK, R 49/2479, Hauptabteilung I, Dr. St./v.L., 14.10, Besprechung mit Oberführer Scheel, 2. und 3.10.40.
- <sup>351</sup> BAK, R 70/23, BdS, Abt. IV, 18.11.40. – Stadt- und Landkommissare: Höchste Verwaltungsebene der Okkupationsmacht in den Städten bzw. Kreisen.
- <sup>352</sup> Ebenda, EK 1/III, 14.12.40 an BdS Straßburg mit Anlage vom 19.12.40; BdS, 18.12.40, an EK 1 und 2/Kripo, Betr.: Fahndungsbuch über Evakuierte.
- <sup>353</sup> Ebenda, Sipo, EK III/1, Kripo, 26.1.42; Sipo, EK III/1, Kripo, 8. K., 26.2.42; EK 1/III, 14.12.40 an BdS Straßburg mit Anlage vom 19.12.40.
- <sup>354</sup> Siehe Kap. V.1. mit der ablehnenden Stellungnahme Ritters zur Deportation von Zigeunern nach Polen.
- <sup>355</sup> BAK, R 70/23, Chef der Zivilverwaltung im Elsaß – Verwaltungs- und Polizeiabteilung, 10.7.41, Erlaßsammlung.
- <sup>356</sup> IfZ, MA 438/2, Bl. 962991 f., BdS Straßburg, Tgb. Nr. 3729/42/172, 29.4.42.
- <sup>357</sup> Ebenda, Bl. 962993 f., Sipo, Kripo Mülhausen, Tgb. Nr. K 435/42, 27.4.42.
- <sup>358</sup> BAK, 70/23, Sipo, EK 1/III, 16.9.40.
- <sup>359</sup> IfZ, MA 438/2, Bl. 962993 f., Sipo, Kripo Mülhausen, Tgb. Nr. K 435/42, 27.4.42. – Von den elf in ein KZ Deportierten waren Ende April 1942 sechs tot.
- <sup>360</sup> IfZ, MA 438, Bl. 962990, RSHA-V-A 2 Nr. 3248, 23.4.42, FS-Nr. 3874.
- <sup>361</sup> BAK, R 70/23, Meldeblatt Kripo Metz, 24.3.42.
- <sup>362</sup> Sigot, La dernière guerre, 1987, S. 32, mit der Angabe, daß Zigeuner, die aus Lothringen vertrieben wurden, in einem Lager in Poitiers festgehalten wurden.
- <sup>363</sup> IfZ, MA 438/2, Bl. 963003, KP Straßburg, FS, 19.6.42.
- <sup>364</sup> Dazu Kap. VI.1.
- <sup>365</sup> BAK, R 70/23, BdS, Straßburg 88/9, 10.8.42, an die Sipo, EK III/1 (Kripo).
- <sup>366</sup> Ebenda, BdS Straßburg, 10.10.42 und 9.1.43.
- <sup>367</sup> STA Nürnberg, ND, NO 5.202, RKFDV, Stabshauptamt, 14.10.42, Vorgang: Aussiedlung Elsaß mit Anlage: Vermerk über Besprechung am 4.8.42; ND, NO 1.499, Rassenamt, Aktenvermerk 26.9.42; Jäckel, Frankreich, 1966, S. 317–319. – Zum RKF Broszat, Staat Hitlers, 1969, S. 395–397; zur Volksdeutschen Mittelstelle Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 186, 645–647; Patois-Bevölkerung: Französischer Begriff für die den elsässischen Dialekt sprechende Landbevölkerung.
- <sup>368</sup> Falls nicht anders angemerkt, folgt dieses Kapitel den Texten C. Necas' zur Zigeunerverfolgung in den tschechischen Ländern 1939 bis 1945 verfaßt hat (insb. Necas, Nad osudem, 1981; Andr' Oda Taboris, 1987; Sinti und Roma, 1991; Čěskoslovenstí Romové, 1995, S. 27–93). Siehe auch Lípa, Fate, 1990, und Haisman, Ermordung, 1988.
- <sup>369</sup> RGBl. 1939, Teil I, Bl. 1578 ff., Grenzzonenverordnung vom 2.9.39, § 4.
- <sup>370</sup> Necas, Nad osudem, 1981, S. 27.
- <sup>371</sup> BA Potsdam, 61 Re 1 RLB/ Presse 9368, Nachrichtendienst Graf Reuschack, 2.2.40: »Zigeuner werden Feldarbeiter. Das Ende einer ungesunden Romantik«, und 5.2.40: »Zigeuner wollen weiter umherziehen. Bestürzung über die verordnete Zwangsansiedlung«. Danach hatten bis Ende Januar 1940 lediglich zwei Zigeunerfamilien um Ansiedlung »nachgesucht«.

- <sup>372</sup> Necas, Nad osudem, 1981, S. 28–31.
- <sup>373</sup> SUAP, Ministerstvo vnitra, A 1323, dort Regierungsverordnung 2. 3. 39, Slg. Nr. 72, und MdI, GZ.: A – 1323–26/4–1939.
- <sup>374</sup> SUAP, Ministerstvo vnitra, D 1662, MdI, Entwurf der Vorschrift über die Arbeitsstraflager. Ergänzt durch den Erlaß vom 10. 8. 40.
- <sup>375</sup> Ebenda, § 1 und 19. – Zu den Zuchtarbeitslagern auch SUAP, Ministerstvo vnitra, D 1620, 1621, 1622, 1624, 1625 mit den Richtlinien für den Wirtschafts- und Sanitätsdienst der Lager.
- <sup>376</sup> Der Terminus »Einberufungsschein« verweist auf die Vorgeschichte der »Zuchtarbeitslager«, die in der tschechoslowakischen Republik der Militärverwaltung und nicht dem Innenministerium unterstanden (SUAP, Ministerstvo vnitra, A 1323, MdI, GZ.: A – 1323–26/4–1939).
- <sup>377</sup> Lebenslauf des Jiri R., 1984/85, S. 110f.
- <sup>378</sup> Necas, Nad osudem, 1981, S. 31.
- <sup>379</sup> Adler, Theresienstadt, 1960, S. 720–723, Quelle 46b: Notizen aus der Besprechung am 10. 10. 41 über die Lösung von Judenfragen, Zitate S. 720 und 722. Das von Stahlecker vorgesehene Lager scheiterte jedoch zunächst an Kompetenzstreitigkeiten zwischen Einsatzgruppe, RSHA und WVHA (Krausnick/Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 610f.)
- <sup>380</sup> Brandes, Die Tschechen, 1969 und 1975, dort insb. Teil I, S. 221–225; Kárny/Milotová, Protektorátní politika, 1991, Dokument 79, S. 249–259, insb. S. 249–251.
- <sup>381</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, 13. 156, RdErl. des RMDI und des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren zur 3. VO zur Durchführung und Ergänzung des Ehegesetzes vom 22. 10. 40, Berlin und Prag, 3. 4. 41.
- <sup>382</sup> SUAP, RP I-3b 5069, 1942/43, Reichsprotektor in Böhmen und Mähren zu Tgb. Nr. BdS-I-118/42, insb. Bl. 4, zu § 1 c.
- <sup>383</sup> SUAP, A 1323, Zwangsarbeitsanstalten, Übernahme durch das Protektorat, Reg. VO vom 9. 3. 42 über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung – Nr. 89/1942 d. S. d. G. u. V.
- <sup>384</sup> Necas, Nad osudem, 1981, S. 33.
- <sup>385</sup> Zahlen und Daten nach Necas, Die tschechischen und slowakischen Roma, 1981, S. 63, 1994/1, S. 69, 1995, S. 41–44. Das Bunkerbuch sowie die Fernschreiben des KZ Auschwitz, mit denen die Flucht von Häftlingen signalisiert wurden, enthalten ebenfalls Namen und Häftlingsnummern von Roma, die als »Asoziale« aus dem Protektorat nach Auschwitz deportiert wurden (APMO, D Au I – 3 Bunkerbuch Block 11 KL Auschwitz I 1943/44, dort: ASO Zig. 112 793 und ASO Zig. 39.780; D – Au I 71 – Fernschreiben, Bd. 1, Bl. 13, 12. 1. 43, und Bl. 21, 23. 1. 43).
- <sup>386</sup> BAK, VV, RKPA 1451/28.39, Berlin 1. 3. 39, Ausführungsanweisung des RKPA zum RdErl. d. RFSSuChdDtPol. i. RMDI. v. 8. 12. 38; SUAP, GNKP, Tätigkeitsbericht des Generalkommandanten der nichtuniformierten Protektoratspolizei, 1. 7. 42 bis zum 31. 3. 43; dort Zitation des Erlasses vom 10. 7. 42.
- <sup>387</sup> W. Oschlies, 1985, S. 25 f.; Necas, Die tschechischen und slowakischen Roma, 1981, S. 63. – Siehe auch SUAP, 109–4/1088, Generalkommandant der nichtuniformierten Protektoratspolizei, 5. 5. 43, Betr.: Zigeunerlager Lety/Hergang der Bauch- und Flecktyphusepidemie, wo ebenfalls »schwarze« und »weiße Zigeuner« unterschieden werden.
- <sup>388</sup> Necas, Andr' Oda Taboris, 1987; ders., 1994/1, S. 69 f.
- <sup>389</sup> SUAP, MSZ Tr 4, 1921–1948; Necas, Das Schicksal, 1994, S. 70
- <sup>390</sup> SUAP, 109–4/1088, Generalkommandant der nichtuniformierten Protektoratspolizei, 5. 5. 43, Betr.: Zigeunerlager Lety/Hergang der Bauch- und Fleckty-

- phusepidemie; ZCV 926, Cikánsky tabor Lety, Gendarmerieabteilungskommando Pisek, 27. 1. 43, und Gendarmerielandeskommando, 10. 2. 43.
- <sup>391</sup> Broszat, Hitler und die Genesis der »Endlösung«, 1987; Herbert, Arbeit und Vernichtung, 1987, S. 203 f., 211–218.
- <sup>392</sup> BAK, NS 19/2.655, RF-SS, Bl. 3, 18. 9. 41, Tgb.Nr A/29/59/41 an Gauleiter Greiser, Posen.
- <sup>393</sup> Ebenda, Bl. 4–16, Ventzki (OB Litzmannstadt), 24. 9. 41, an den RP Litzmannstadt, 027/1/B/A, 24. 9. 41, Betr.: Einweisung von 20000 Juden und 5000 Zigeunern in das Getto Litzmannstadt.
- <sup>394</sup> Ebenda, RP Litzmannstadt, Bl. 28 f., 4. 10. 41, an den RF-SS.
- <sup>395</sup> Ebenda, Bl. 44 f., General Thomas, 11. 10. 41, Rü VIa Nr. 26.510/41.
- <sup>396</sup> Ebenda, Bl. 31, Heydrich an Himmler, 8. 10. 41, Telegramm an Uebelhör.
- <sup>397</sup> Ebenda, Bl. 38 f., Himmler an Uebelhör, 10. 10. 41.
- <sup>398</sup> Ebenda, Bl. 48, RF-SS, 12. 10. 41.
- <sup>399</sup> Ebenda, Bl. 32–34, FS RP von Litzmannstadt, 9. 10. 41; Bl. 42, FS RF-SS, 9. 10. 41, an RP Litzmannstadt; Bl. 41, Heydrich an Greiser, 11. 10. 41; Bl. 49, Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland, 28. 10. 41, an RF-SS; Bl. 50, RF-SS, 5. 11. 41; Bl. 60, Uebelhör, 29. 7. 42, Dankschreiben an RF-SS.
- <sup>400</sup> Auf die Dauer gesehen, hatten sie aber den Effekt, daß die nächsten Transporte direkt in die besetzten sowjetischen Gebiete geleitet und die deportierten Juden dort von den Einsatzgruppen umgebracht wurden (Herbert, Arbeit und Vernichtung, 1987, S. 216).
- <sup>401</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 155 f.; Faschismus – Ghetto – Massenmord, 1960, S. 253–259.
- <sup>402</sup> DÖW, Film 68/2, T 84 R 13, 40, 254–256: Meldungen des SD-Leitabschnittes Wien-Niederdonau, 15. 4. 40; RMDI, Pol.S V B 2 Nr. 1264/40 IV, 31. 10. 40.
- <sup>403</sup> Jüdisches Museum Frankfurt, Ordner Ghetto Łódź 1940–1944, Dokumente »Nichtjuden im Ghetto«, »Zigeunerlager«, »Polenjugendverwahrlager«, dort Dokument 13. 11. 41 – Bestätigung der Transporte. Auf die Dokumente des Jüdischen Museums Frankfurt hat mich freundlicherweise Erika Thurner hingewiesen. – Siehe auch Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 44; Galinski, Obóz Dla Cyganów, 1989, S. 47–56, hier S. 51.
- <sup>404</sup> DÖW 9.626, 10.501 a, b, c und 11.340, Tagebuch des Lagers Lackenbach, hier: Eintragungen vom 4. und 7. 11. 41; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, Dokument XI – Hauptliste (1 Blatt) der am 4. 11. 41 aus Lackenbach nach Łódź deportierten Zigeuner.
- <sup>405</sup> Zur Deportation der burgenländischen Zigeuner liegen zwei im Wortlaut unbekannt Erlasse vor, die durch das Kürzel S VA2 die Zuständigkeit des RKPA anzeigen: Erl.d.RFSSuChdDtPol.i.RMDI, S VA2 Nr. 81/41 vom 26. 5. 41 und 1. 10. 41, erwähnt in: BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 59/43, 29. 1. 43, Schnellbrief, Betr.: Einweisung von Zigeunermischlingen, Röm-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager. – Der Erlaß vom 26. 5. 41 hatte wohl die »Überstellung« der burgenländischen Zigeuner aus dem KZ Buchenwald in das KZ Mauthausen zum Inhalt, die einen Monat später mit der Reichsbahn abgesprochen wurde (DÖW 1.212, Liste von 91 Zigeunern, die in das KZ Mauthausen überstellt wurden. Dort: Az.: V 1/38 p/1/6.41/RI., 23. 6. 41, Betr.: Bestellung von 3 Zellenwagen zum Transport von 94 Häftlingen von Weimar nach Mauthausen (Oberdonau), und Hauptabteilung I/5, Weimar-Buchenwald, 4. 7. 41, Az.: 0206/7.41/Gr., Betr.: Überstellung von 91 Zigeunern und 4 Mauer-Häftlingen in das K. L. Mauthausen.) Am 8. und 9. 10. 41 wurden wiederum 108 Zigeuner vom KZ Mauthausen über Wien und Knittelfeld nach Lackenbach »überstellt« (GS Mauthausen, E 1 a/10).

- <sup>406</sup> DÖW 11.293, Erlaß des LR Oberwart, 11. 11. 41.
- <sup>407</sup> Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 44.
- <sup>408</sup> DÖW 1.978: Liste mit 21 Namen von Offizieren und Wachtmeistern der Schutzpolizei, die einen der fünf Transporte bewachten.
- <sup>409</sup> DÖW 11.293, Weisung LR Oberwart, Anfragen über die in das Ghetto von Litzmannstadt umgesiedelten Personen, 19. 3. 42.
- <sup>410</sup> Ebenda, Erlaß des LR Oberwart, 11. 11. 41.
- <sup>411</sup> Ebenda, LR Oberwart, Grundbesitz von Zigeunern, 6. 1. 42.
- <sup>412</sup> Diamant, Getto Litzmannstadt, 1986, S 63–79, 84–92, 129; Dobroszycki (Hg.), Chronicle, 1981, S. 82, 85 f., 96, 101, 107; Galinski, Obóz Dla Cyganów, 1989, S. 52–56; Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 43–45; 1983, S. 96–101; ders., Fate, 1982, S. 169 f.; Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966, S. 32 f.; 1983/1, S. 251, 283–286; 1983/2, S. 119 f.; Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 174–179; »Unser einziger Weg ist Arbeit«, 1990, S. 134, 186 f.
- <sup>413</sup> DÖW 11.477, Arbeitsamt Litzmannstadt, Abt. Arbeitseinsatz, 22. 11. 41, Betr.: Gestellung von Zigeunern für die D. W. M. Posen. Die maschinenschriftliche Zahlenangabe »über 200« ist handschriftlich durch »120« ersetzt.
- <sup>414</sup> Jüdisches Museum Frankfurt, Ordner Ghetto Łódź 1940–1944, Dokumente »Nichtjuden im Ghetto«, »Zigeunerlager«, »Polenjugendverwahrlager«, Dokument 18. 12. 41, Gettoverwaltung zu den Flecktyphus-Impfungen für die Zigeuner.
- <sup>415</sup> Kogon/Langbein/Rückerl, Massentötungen, 1986, S. 133; Rückerl (Hg.), NS-Vernichtungslager, 1977, S. 276.
- <sup>416</sup> Broszat, Hitler und die Genesis der »Endlösung«, 1987, S. 206; Mommsen, Realisierung, 1986, S. 248; Herbert, Arbeit und Vernichtung, 1987, S. 216.
- <sup>417</sup> Höppner an Eichmann, 17.7.41, zitiert bei Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 282; Broszat, Hitler und die Genesis der »Endlösung«, 1987, S. 198.
- <sup>418</sup> Ebenda, S. 203.
- <sup>419</sup> Aly, »Endlösung«, 1995, S. 268–279, 290.
- <sup>420</sup> Broszat, Hitler und die Genesis der »Endlösung«, 1987, S. 203; Aly, »Endlösung«, 1995, S. 290; Zitat »Durchgangslager«: Diensttagebuch, 1975, S. 386, Eintragung vom 17.7. 1941.
- <sup>421</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 150 f.
- <sup>422</sup> BAK, NS 19/2.655, RP Litzmannstadt, Bl. 28 f., 4. 10. 41, an den RF-SS.
- <sup>423</sup> Ebenda, Bl. 4–16, Ventzki (Oberbürgermeister Litzmannstadt), 24.9.41, an den RP Litzmannstadt, 027/1/B/A, 24.9.41, Betr.: Einweisung von 20000 Juden und 5000 Zigeunern in das Getto Litzmannstadt, hier Bl. 4 f.
- <sup>424</sup> So Höppner an Eichmann, 17.7.41, zitiert bei Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 282.
- <sup>425</sup> Prof. Dr. Kudicke auf einer »Gesundheitssitzung« beim Generalgouverneur für das besetzte Polen am 26. 11. 41: »Vagabunden, Landstreicher, Bettler und Gefangene seien schon früher in den Ländern, in denen Fleckfieber aufgetreten sei, Brutstätten dieser Seuche gewesen. Maßnahmen gegen das Vagabunden- und Bettlerunwesen müßten daher ergriffen werden. Vielleicht könne man diese Kategorie von Menschen in Arbeitshäuser bringen. Auf derselben Linie lägen Maßnahmen gegen die Zigeuner.« (Diensttagebuch, 1975, S. 448)
- <sup>426</sup> Adler, Der verwaltete Mensch, 1974, S. 176 f.; Herbert, Arbeit und Vernichtung, 1987, S. 216.
- <sup>427</sup> Ehrhardt, Ostpreußen, 1942, S. 53; auch Czech, Kalendarium, 1989, S. 448 und 504 mit den Eintragungen zu den aus Bialystok deportierten Sinti und Roma. Danach wurden am 23. 3. 43 etwa 1700 Zigeuner aus Bialystok im Gas erstickt, und am 25. 5. 43 weitere 1.035, die von dort und aus Österreich stammten. Unter

- den Ermordeten aus Bialystok waren vermutlich neben polnischen Roma auch ostpreußische Sinti. Die im Königsberger Zigeunerlager am Continer Weg Internierten wurden gesondert nach Auschwitz deportiert.
- <sup>428</sup> Zur Deportation der ostpreußischen Zigeuner wurde ein Erlaß herausgegeben, dessen Wortlaut nicht bekannt ist: Erl. des RSHA. – V A 2 Nr. 281 III/42 vom 6.7.42, erwähnt in: BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 59/43, 29.1.43, Schnellbrief, Betr.: Einweisung von Zigeunermischlingen, Röm-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager. Zur Deportation der Zigeuner aus dem Bezirk Bialystok nach Auschwitz wurde am 29.3.43 der Erlaß RSHA. VA2 Nr. 206/43 g herausgegeben, der ebenfalls im »Schnellbrief« vom 29.1.43 erwähnt wird. – An Berichten und Aussagen vor Gericht über die Deportation der ostpreußischen Zigeuner IfZ, MS 410, Auszugweise Abschriften aus den Akten des LG München I, Entschädigungskammer, in Sachen H. D., Az.: EK 2420/55, dort: Sitzungsprotokoll 14.11.1955, Vernehmung H.D.; Sitzungsprotokoll 20.2.1956, Vernehmung M. D. und L. K.; ZS, AR 314/81, Bl. 202–207, R. A., 26.5.1983; APMO, Akte »Aussage Franz Wirbel«; Dambrowski, Das Schicksal, 1981.
- <sup>429</sup> »Meine Kinder wurden furchbar krank. Sie bekamen Durchfall. Löcher fielen in den Körper unter den Armen und in den Leisten. An den Schultern und im Gesicht war es am schlimmsten. Inge, die drei Jahre alt war, starb.« (Ebenda, S. 73)
- <sup>430</sup> Aussage A. Tobler 1960/1984/1986, in: Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 534–538, hier S. 537; eine Schilderung des Kommissionsbesuches aus der Perspektive einer inhaftierten Sinti-Familie: ZS, AR 314/81, R. A., 26.5.1983, Bl. 204 f.
- <sup>431</sup> Dambrowski, Das Schicksal, 1981, S. 74. Dort der Hinweis, daß die Kommission der RHF die Festgehaltenen nach dem Kriterium der »sozialen Anpassung« selektierte.
- <sup>432</sup> IfZ, FH 28, S. 8, Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein vom 12.1.1959, zitiert nach Riechert, Im Schatten, 1995, S. 76.
- <sup>433</sup> Zur Ermordung der Juden um die Jahreswende 1942/43 in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine sowie im Bezirk Bialystok Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 271 f.
- <sup>434</sup> Erl. d. RSHA, VA2 Nr. 206/43, 29.3.43, erwähnt in: BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 59/43, 29.1.43. – D. Czech, 1989, S. 758, Eintragung zum 16.4.44, nach der 407 Männer und 445 Frauen aus Ostpreußen und Masuren im Zigeunerlager in Auschwitz-Birkenau registriert wurden; IfZ, MA 798, Bl. 1398 ff., Gebietskommissar in Brest-Litowsk, V Ia/GK, 21.3.44, Betr.: Lagebericht für die Monate Januar bis März 1944, dort Bl. 5 (= Bl. 1402 von MA 798): »5. Judentum. Im Gebiet befinden sich keine Juden, sondern nur noch ca. 1000 Zigeuner. Diese sollen, wie mir durch den SF mitgeteilt wird, in nächster Zeit nach dem Protektorat Böhmen und Mähren abgeschoben werden.«

### *Anmerkungen zu VI.*

- <sup>1</sup> Genaue Zahlen liegen nicht vor. Siehe aber die Übersichten bei Lucassen, En men noemde, 1990, S. 323–369.
- <sup>2</sup> RIOD, Material Sijes, Maatregelen met betrekking tot woonwagenbewoners en zigeuners 1940–45, 7.9.40.
- <sup>3</sup> Zitiert bei Sijes, Vervolging, 1979, S. 98.
- <sup>4</sup> RIOD, Material Sijes, Maatregelen, 25.7.41, Verordening 139/1941.
- <sup>5</sup> Lucassen, En men noemde, 1990, S. 172–174 und 211 f.

- <sup>6</sup> Ebenda, S. 211–214; Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 74–82.
- <sup>7</sup> RIOD, *Material Sijes*, dort: *Maatregelen*, *Algemeen Politieblad* 25/1941, 22.6.42.
- <sup>8</sup> RIOD, *Material Sijes*, GRNP Broersen aan de Procureurs Generaal. Zitat: »...personen..., die niet tot de eigenlijke woowagenbevolking behoorden, doch er om uiteenlopende redenen belang bij hadden zich onder hen verborgen te houden«.
- <sup>9</sup> Zur niederländischen Polizei unter NS-Besatzung Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 157–159; Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 211.
- <sup>10</sup> Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 83 f.
- <sup>11</sup> Ebenda, S. 83–86; RIOD, *Material Sijes*, *Maatregelen*, BdS Harster aan de Dir.-Gen.Pol., 13.4.43.
- <sup>12</sup> Zitiert bei Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 85. Rauters Bemerkungen stammen vom 13.5.43.
- <sup>13</sup> Ebenda, S. 86.
- <sup>14</sup> Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 214; Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 87–92.
- <sup>15</sup> Ebenda, S. 93–105; Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 214 f.
- <sup>16</sup> Zur Zahl der Zigeuner in Belgien Gotovich, *Quelques données*, 1976, S. 165. Von 336 der 360 Personen, die 1944 etwa zur Hälfte aus Belgien und aus Nordfrankreich nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden, ist die Staatsangehörigkeit bekannt. Danach waren 144 (42,9 %) Franzosen, 109 (32,4 %) Belgier, 30 (8,9 %) Staatenlose, 20 (6,0 %) Norweger, 18 (5,4 %) Niederländer, 14 (4,2 %) Deutsche und 1 (0,3 %) Spanier (*Gedenkbuch*, 1993, S. 654–666 <Hauptbuch Zigeunerlager Frauen, Nr. 9.761–9.934> und 1264–1274 <Hauptbuch Zigeunerlager Männer, Nr. 9.050–9.226, wobei die Nationalität bei den Männern nur von Nr. 9.065 an bekannt ist.>). Zur Flucht von Roma und Sinti nach Frankreich MSP, Rep. 497/165077.
- <sup>17</sup> Gotovich, *Quelques données*, 1976, S. 165 f.
- <sup>18</sup> BA-MA, RWD 20/1, *Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich*, 22. Ausgabe, 18.11.40, S. 300: VO über polizeiliche Maßnahmen in bestimmten Gebieten Belgiens und Nordfrankreichs vom 12.11.40, § 4 – Verbot des Wandergewerbes.
- <sup>19</sup> Gotovich, *Quelques données*, 1976, S. 168.
- <sup>20</sup> Zur belgischen Zigeunerpolitik vor der deutschen Besatzung Ville, *Les Tsiganes*, 1955, hier S. 8; Reyniers, *Pauvreté*, 1983, hier S. 31.
- <sup>21</sup> Circulaire PE no. 74, C/4/16, 3. bur. 12.12.41. – Diese Anordnung galt bis Anfang 1975 (Reyniers, *Pauvreté*, 1983, S. 31 f.).
- <sup>22</sup> Ebenda.
- <sup>23</sup> Gotovich, *Quelques données*, 1976, S. 166 f.
- <sup>24</sup> Arrêté du Général Commandant la 9<sup>e</sup> Région, 22.10.1939; additif no 2413.2, 31.10.1939, abgedruckt bei Sigot, *Un camp*, 1983, S. 53; Peschanski, *Les Tsiganes*, S. 21.
- <sup>25</sup> Zu diesen Termini Kap. II.4.
- <sup>26</sup> Rapport et Décret relatifs à l'interdiction de la circulation des nomades sur la totalité du territoire métropolitain, 6.4.40, abgedruckt bei Peschanski, *Les Tsiganes*, S. 131 f.
- <sup>27</sup> Le Ministère de l'Intérieur, 29.4.40, abgedruckt bei Peschanski, S. 133–136, hier S. 134: III – Résidence des nomades: »en une sorte de camp de concentration«; »le regroupement des bandes«.
- <sup>29</sup> Sigot, *La dernière guerre*, 1987, S. 34; AN, 72 AJ 287, Rapport Piochet; zitiert bei Bernadac, *L'holocauste*, 1979, hier S. 122; MSP, 184/105809/32, Bazin, *Bl. 6* sowie *Bl. 9ff.*, Präfekt von Maine-et-Loire, 5.10.42, hier *Bl. 12 f.*

- <sup>30</sup> Ordonnance du 22 Novembre 1940 concernant l'exercice des professions ambulantes, zitiert bei Sigot, *Un camp*, 1983, S. 55; siehe auch Peschanski, *Les Tsiganes*, S. 26.
- <sup>31</sup> MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 4 f.: Le ministre secrétaire d'Etat à la Production industrielle et au Travail, 23.1.41.
- <sup>32</sup> DÖW, 2.607 (Kopie LXXV-272), FK 758, Lu./Hu. Tgb. Nr. 3064/40, 16.12.40, Betr.: Zigeunerlager Monthléry; AN, AJ 40-885,2, Verwaltungsstab des Chefs des MVB Paris an die FK 758, 5.1.41.
- <sup>33</sup> AN, AJ 40-885,2, Der Chef der Militärverwaltung in Frankreich, 4.10.40, Kommandostab Abt. 1c (II).
- <sup>34</sup> AN, AJ 40-885,2, Chef MVB Paris, Verwaltungsstab, 31.10.40; FK 758, Versailles; FK 680, Melun; Polizeipräfekt Paris, 13.11.40 (Seine); MVB Paris, 19.11.40 (Seine); FK 680, 29.11.40 (Seine-et-Marne); FK 758, 8.1.41 (Seine-et-Oise); Kommandant von Groß-Paris, 23.4.41.
- <sup>35</sup> MSP, 184/105809/32, R. Bazin: Le camp de séjour surveillé de nomades de Montreuil-Bellay – Novembre 1941 à Janvier 1945, Bl. 8 f.; AN, 72 AJ 119, Camp de nomades d'Arc-et-Senans (Doubs), Le Préfet du Doubs; MSP, 184/108307, Bl. 236 ff., Monatsberichte Montreuil-Bellay ab Juni 1943. – Allgemein Peschanski, *Les Tsiganes*, S. 27 f.
- <sup>36</sup> Sigot, *Un camp*, 1983, S. 56; Peschanski, *Les Tsiganes*, S. 28.
- <sup>37</sup> AN, AJ 40-885,2, Der Chef der Militärverwaltung in Frankreich, 4.10.40, Kommandostab Abt. 1c (II).
- <sup>38</sup> Zigeunerleben, 1988, S. 110-123: A. Winterstein schlug sich während des Krieges in Lyon als Musiker durch. Der Stigmatisierung als »nomade« unterlag er als Stadtbewohner nicht.
- <sup>39</sup> Präfekt von Finistère, Schreiben um die Jahreswende 1941/42, zitiert in: MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 6 f.; Feldkommandant von Knauer, Vannes, 14.10.40, No 522 (Bernadac, *L'holocauste*, 1979, S. 52 f.).
- <sup>40</sup> MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 6 f. und Bl. 9 ff. mit einem Bericht des Präfekten von Maine-et-Loire vom 5.10.42, der zu den *forains* Stellung nimmt (ebenda, Bl. 12 f.); zu den *clochards* Sigot, *Un camp*, 1983, S. 117 f., und 1987, S. 35 und 37.
- <sup>41</sup> AN, 72 AJ 287, Rapport inédit A. Piochet (AD de la Sarthe): Les camps de concentration de nomades dans la Sarthe (Octobre 1940-Août 1942); zitiert bei Bernadac, *L'holocauste*, 1979, S. 122-128, hier S. 122 f.
- <sup>42</sup> Peschanski, *Les Tsiganes*, S. 46-49, mit 22 Lagern; AN, AJ 40.885, 2; AN, F 7/15.086, Centres d'Internement (undatiert; wahrscheinlich Jahreswende 1941/42), dort auch das von Peschanski nicht angeführte Montendre; AN, F 7/15.086, Situation d'Effectifs dans les Centres d'Internement Administratifs (Juli/August 1942); und Etat des Effectifs aux Camps d'Internements 1ère Catégorie, Decembre 1942, dort das von Peschanski nicht erwähnte Saint-Denis-les-Sens; AN, 72 AJ 119; AN, 72 AJ 287; MSP, 184/82.064/6; MSP, 184/87.542, Bl. 64-70; MSP, 184/108307, Bl. 161-299; MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 1 f., 7 f.; DÖW 2.607.
- <sup>43</sup> Peschanski, *Les Tsiganes*, S. 39, 46, 49.
- <sup>44</sup> AN, 72 AJ 287, Rapport Piochet; zitiert bei Bernadac, *L'holocauste*, 1979, hier S. 122; AN, 72 AJ 283, Internement Sarthe, Camp de nomades de la Forge-en-Moisdon-la-Rivière et de Choisel à Châteaubriant; Bernadac, *L'holocauste*, 1979, S. 103-105, Subpräfekt, 21.1.42; AN, 72 AJ 119, Camp des nomades d'Arc-et-Senans, 8.5.42.
- <sup>45</sup> MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 5 f.; Sigot, *La dernière guerre*, 1987, S. 34 f.
- <sup>46</sup> AN, 72 AJ 287, Rapport Piochet; zitiert bei Bernadac, *L'holocauste*, 1979, hier S. 127.

- <sup>47</sup> MSP, 184/105 809/32, Bazin, Bl. 5 f.; Sigot, Un camp, 1983, S. 27–38.
- <sup>48</sup> Ebenda, S. 78; AN, 72 AJ 287, Rapport Piochet; zitiert bei Bernadac, L'holocauste, 1979, hier S. 127 f.; MSP, 184/105 809/32, Bazin, Bl. 7.
- <sup>49</sup> Peschanski, Les Tsiganes, S. 51; Sigot, Un camp, S. 75–77.
- <sup>50</sup> AN, F 7/15.086, Situation d'Effectifs dans les Centres d'Internement Administratifs (Juli/August 1942); Etat des Effectifs aux Camps d'Internements 1ère Catégorie (Dezember 1942); Effectifs Centres 1944 (Mai 1944); MSP, 184/105 809/32, Bazin, Bl. 7; MSP, 184/108 307, Bl. 187.
- <sup>51</sup> Peschanski, Les Tsiganes, 1994, S. 31–33.
- <sup>52</sup> Ebenda, S. 33–35, und v.a. Bertrand/Grandjonec, Un ancien camp, 1991; Peschanski, Les Tsiganes, 1994, S. 31–35.
- <sup>53</sup> AN, F 7/15.086, Centres d'Internement, undatiert. – Eine Datierungsmöglichkeit ergibt sich durch den Vergleich der Zahlen für Montreuil-Bellay (MSP, 184/105 809/32, Bazin, Bl. 7).
- <sup>54</sup> AN, F 7/15.086, Situation d'Effectifs dans les Centres d'Internement Administratifs. – Die Angaben zu Poitiers umfassen ohne genauere Aufschlüsselung Zigeuner und Juden.
- <sup>55</sup> AN, F 7/15.086, Etat des Effectifs aux Camps d'Internements 1ère Catégorie.
- <sup>56</sup> Peschanski, Les Tsiganes, 45–49; speziell zu Salières: MSP 184/87.542, Bl. 72; Bertrand/Grandjonec, Un ancien camp, 1991, S. 97 f.
- <sup>57</sup> AN, F 7/15.086, Effectifs Centres de Séjour Surveillé 1944.
- <sup>58</sup> Sigot, Un camp, 1983, S. 117–120; Peschanski, Les Tsiganes, S. 38 f.
- <sup>59</sup> Peschanski, Les Tsiganes, S. 39.
- <sup>60</sup> Ebenda, S. 45.
- <sup>61</sup> Flucht: AN, 72 AJ 119, Camp des nomades d'Arc-et-Senans, 8. 5. 42; AN, 72 AJ 287, Rapport Piochet; zitiert bei Bernadac, L'holocauste, 1979, hier S. 125 (Coudrecieux et Mulsanne); MSP, 184/105 809/32, Bazin, Bl. 20, Sigot, La dernière guerre, 1987, S. 37 (Montreuil-Bellay). Entlassung: Le capitaine Leclercq, 11. 6. 41; Le Préfet de la Loire-Inférieure, 19. 6. 41, zitiert bei Bernadac, L'holocauste, 1979, S. 91 f. (Châteaubriant); AN, 72 AJ 287, Rapport Piochet; zitiert bei Bernadac, L'holocauste, 1979, hier S. 122; Sigot, Un camp, 1983, S. 57 f.; MSP, 184/105 809/32, Bazin, dort Präfekte von Maine-et-Loire vom 5. 10. 42, hier Bl. 12 f. (Coudrecieux); MSP, 184/105 809/32, Bazin, Bl. 8 (Montreuil-Bellay).
- <sup>62</sup> Peschanski, Les Tsiganes, S. 43 f. – Beispiele für Widerstände in den Verwaltungen: MSP, 184/105 809/32, Bazin, Bl. 8; Sigot, Un camp, 1983, S. 201–209, und 1987, S. 37; AN, 72 AJ 283, Internment Sarthe, Camp de nomades de la Forge-en-Moisdon-la-Rivière et de Choisel à Châteaubriant, L'Inspecteur Principal, 29. 12. 41; Le capitaine Leclercq, chef du camp, 11. 6. 41; Le préfet de la Loire-Inférieure, 19. 6. 41, zitiert bei Bernadac, L'holocauste, 1979, S. 91 f.
- <sup>63</sup> Sigot, Un camp, 1983, S. 79, S. 146 f.; Sigot, La dernière guerre, 1987, S. 35; Peschanski, Les Tsiganes, S. 101–103.
- <sup>64</sup> MSP, 184/108 307, Bl. 161–299, AD de Maine-et-Loire, Doc. Fr. 620-I, Organisation intérieure du Camp de Montreuil-Bellay, Bl. 188, 190, 197; MSP, 184/82.064/6; Gotovitch, Quelques données, 1976, S. 168 f., 173 f.
- <sup>65</sup> AN, 72 AJ 287, Rapport Piochet; zitiert bei Bernadac, L'holocauste, 1979, hier S. 123 f.; ähnlich die Lagerordnung von Arc-et-Senans: AN, 72 AJ 119, Camp des nomades d'Arc-et-Senans (Doubs)
- <sup>66</sup> Sigot, Un camp, 1983, S. 92–94, 161.
- <sup>67</sup> Als Überblick: Peschanski, Les Tsiganes, S. 61–95; zu einzelnen Lagern: AN, 72 AJ 119, Camp des nomades d'Arc-et-Senans, 8. 5. 42 (Arc-et-Senans); AN, 72 AJ 287, Rapport Piochet; zitiert bei Bernadac, L'holocauste, 1979, hier S. 124 f.



- (Coudrecieux und Mulsanne); AN, 72 AJ 119, Camp des nomades d'Arc-et-Senans, 8. 5. 42; Sigot, Un camp, 1983, S. 67f., 85–92, 95–168; ders., La dernière guerre, 1987, S. 35–38 (Montreuil-Bellay); MSP 184/37.023/298 (Rivesaltes); Vion, Le camp de Jargeau, 1988, S. 90.
- <sup>68</sup> Peschanski, Les Tsiganes, S. 91 f.
- <sup>69</sup> MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 19f.; Sigot, Un camp, 1983, S. 125–138, 155–168; Peschanski, Les Tsiganes, S. 91 f.
- <sup>70</sup> MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 9–13: Préfekt Maine-et-Loire, 5. 10. 42, Bl. 13–19: Dr. Coulon, Inspecteur Général de la Santé, 11. 3. 43: Camp de Nomades de Montreuil-Bellay; Sigot, Un camp, 1983, S. 95–124, und 1987, S. 37.
- <sup>71</sup> Peschanski, Les Tsiganes, S. 68–72.
- <sup>72</sup> AN, 72 AJ 287, Rapport Pichet; zitiert bei Bernadac, L'holocauste, 1979, hier S. 127; MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 8f.; Beschwerden: Anonymer Beschwerdebrief einer Internierten in Moisdon-la-Rivière und das Rechtfertigungsschreiben des Lagerleiters; Rapport de l'assistante sociale principale Orgebin, 8. 12. 41; H. Billot, Société Saint-Vincent-de-Paul: Rapport sur le camp de romanichels de Moisdon-la-Rivière, 10. 1. 42 (Bernadac, L'holocauste, 1979, S. 74–78, 96–98, 100–102); Montreuil-Bellay: Préfet du Maine-et-Loire sur l'organisation du camp, 5. 10. 42 (MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 9–13); Dr. Coulon, Inspecteur Général de la Santé: Camp, 11. 3. 43 (ebenda, Bl. 13–19); Lettre de l'Abbé F. Boisdrion, 9. 12. 44 (Sigot, Un camp, 1983, S. 146f.); Peschanski, Les Tsiganes, S. 72–76.
- <sup>73</sup> Yates, A la découverte, 1967; Yoors, Crossing, 1971, S. 40–44, 56–66, 69–80, 85–88, 94, 96–138, 189; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 84f.; König, Sinti und Roma, 1989, S. 143f.; H. Birkenfelder (Gespräch am 13. 1. und 17. 3. 1986).
- <sup>74</sup> Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 84; H. Birkenfelder (Gespräch am 13. 1. und 17. 3. 1986).
- <sup>75</sup> Bertrand/Grandjone, »Un ancien camp de Bohémiens«, S. 320–324; Knödler, Saliers, 1989, S. 40.
- <sup>76</sup> MSP, 184/105809/32, Bazin, Bl. 19f.; Sigot, Un camp, 1983, S. 219–224; ders., La dernière guerre, 1987, S. 38; AN, F 7/15.086, Tableau des Camps d'Internement, 10. 8. 45; Etat des Camps d'Internement, 31. 8. 45 und 30. 9. 45.
- <sup>77</sup> Peschanski, Les Tsiganes, S. 107–109.
- <sup>78</sup> Zur Zigeunerpolitik des faschistischen Italien Karpati, Il nazismo, 1965; dies., La politica fascista, 1984; dies., Il genocidio, 1987; dies., Der Völkermord, 1994; auch Masserini, Storia dei nomadi, 1990.
- <sup>79</sup> Ebenda, S. 46f.
- <sup>80</sup> Brief der Quästor von Fiume, 1940, mit Angaben über die Roma G. Hudorovich di Giorgio und M. Hudorovich. Sie stammten aus Jugoslawien und lebten 1940 in Fontana del Conte: »H. Giovanni di Giorgio und H. Maria, geboren in Rupnik (Jugoslawien), wohnhaft in Fontana del Conte, Zigeuner... Die Familie H. war 1938 infolge der bekannten Anordnungen zur Razzia gegen die Zigeuner in Sardinien interniert.« (Karpati, La politica fascista, 1984, S. 46f.; Übersetzung M.Z.).
- <sup>81</sup> Diesen Hinweis verdanke ich Giovanna Boursier; Boursier, Gypsies under Fascist Dictatorship, M.S., 1995, hier S. 4 f. (Der Text erscheint 1996 in einem Band der Groupe de recherche pour une Histoire Européenne des Tsiganes des Centre de recherches tsiganes der Universität von Clichy.)
- <sup>82</sup> Karpati, Il genocidio, 1987, S. 134–136; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 85–87; Levakovich/Ausenda, Tsigari, 1975, S. 70.
- <sup>83</sup> Ebenda; Zitat: »in condizioni miserevoli«.

- <sup>84</sup> Karpati, *Il genocidio*, 1987, S. 134 f.; Boursier, *Gypsies under Fascist Dictatorship*, 1995, S. 7 f.
- <sup>85</sup> Kenrick/Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 87 f.; Hudorovich, *Il racconto*, 1983, S. 43; Karpati, *Il genocidio*, 1987, S. 135 f.
- <sup>86</sup> Boursier, *Gypsies under Fascist Dictatorship*, 1995, S. 11 f.
- <sup>87</sup> Hory/Broszat, *Ustascha-Staat*, 1964.
- <sup>88</sup> BA-MA, RW 40/79; Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 39 f., und 1983, S. 31 f.; Madajczyk, »Restserbien«, 1977, S. 458–476; Schlarp, *Wirtschaft und Besatzung*, 1986.
- <sup>89</sup> BA-MA, RWD 23/3: VO betreffend die Juden und die Zigeuner, 30.5.41, in: *Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers in Serbien*, Nr. 8, 31.5.41, S. 84–89; Hilberg, *Vernichtung*, 1982, S. 173–191; Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 35–40.
- <sup>90</sup> BA-MA, RWD 23/3: VO betreffend die Juden und die Zigeuner, 30.5.41. – Allgemein zu den Roma in Jugoslawien Vukanovic, *Gypsy Population*, 1963; Lockwood, *Balkan Gypsies*, 1985. Zur NS-Verfolgung der Roma in Serbien Ackovic, *Suffering of Romas in Yugoslavia*, 1986; Fings/Lissner/Sparing, »... einziges Land«, 1992, insb. S. 28–40; Kenrick/Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 87–92; Reinharz, *Damnation*, 1991; Thurner/Rieger, *Verfolgung*, 1994, S. 97–107.
- <sup>91</sup> BA-MA, RWD 23/3: VO betreffend die Juden und die Zigeuner, 30.5.41, § 18–20. Auffällig die nur auf Männer bezogene Zigeunerdefinition.
- <sup>92</sup> Das läßt sich dem Schreiben des Militärbefehlshabers in Serbien – Verwaltungsstab vom 11.7.41 »Betr.: Behandlung der Zigeuner« entnehmen (PA des AA, AZ Pol 3 Nr. 4c–Bd. 2).
- <sup>93</sup> PA des AA, AZ Pol 3 Nr. 4c–Bd. 2, Promemoria des kroatischen Außenministeriums Nr. 2208/41, 19.6.41.
- <sup>94</sup> Ebenda, Militärbefehlshaber in Serbien – Verwaltungsstab, 11.7.41.
- <sup>95</sup> Kenrick/Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 89 f.; Ackovic, *Suffering of Romas in Yugoslavia*, 1986, S. 130. Zu Serbien Glisic, *Concentration Camps*, 1977.
- <sup>96</sup> Drechsler, *Zigeunertransport*, 1941.
- <sup>97</sup> Die Darstellung der Gesamtkonstellation in Serbien folgt Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 39–85, und Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 31–35, 49–62, 122–154.
- <sup>98</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 453, List an Danckelmann und Bader, 4.9.41; ND, NOKW 625, List an Danckelmann, 5.9.41.
- <sup>99</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 1048, Befehl vom 25.9.41.
- <sup>100</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 258, Chef des OKW, 16.9.41.
- <sup>101</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 192, Befehlentwurf Faulmüller für Turner und die 342. Division, 4.10.41.
- <sup>102</sup> Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 49 f.
- <sup>103</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 891 und 557, Tgb. Nr. 2848/41.
- <sup>104</sup> BAK, R 58/218, Bl. 104 f., Ereignismeldung UdSSR Nr. 108, 9.10.41.
- <sup>105</sup> Glisic, *Concentration Camps*, 1977, S. 708–711; Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 62–66, 75–79. – Die Juden wurden in Sabac im Lager an der Save und nicht im Lager Senjak festgehalten.
- <sup>106</sup> BAK, R 58/218, Bl. 104 f., Ereignismeldung UdSSR Nr. 108, 9.10.41.
- <sup>107</sup> Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 50 sowie Fußnote 66, S. 98 f.; Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 86–96. – Nach Browning handelte es sich um die in Kroatien stationierte 718. Division, nach Manoschek entweder eine Kompanie des in Sabac stationierten II. Bataillons des 750. Infanterie-Regiments oder zwei Züge der 2. Kompanie der Gebirgskorps-Nachrichtenabteilung 449.

- <sup>108</sup> BAK, R 58/218, EM 119, 20.10.41, Bl. 239.
- <sup>109</sup> Das geschah Ende Oktober 1941 (Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 98–102).
- <sup>110</sup> STA Nürnberg, ND, NO 5810, Turner an Hildebrandt, 17.10.41. StA = Staatsangehörige.
- <sup>111</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 562, Befehl Böhmes, Tgb. Nr. 3208/41, 25.10.41.
- <sup>112</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 802, Tgb.Nr. 44/41, g.Kdos., 26.10.41.
- <sup>113</sup> Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 53f.; Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 189–191.
- <sup>114</sup> BA-MA, RW 40.12, Anlage 56, Kogard an Böhme, 29.10.41.
- <sup>115</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 905, Oberleutnant Walther, 1.11.41.
- <sup>116</sup> Vgl. hierzu Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 102.
- <sup>117</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 801, g.Kos. vom 3.11.41.
- <sup>118</sup> BA-MA, RW 40/14, Bl. 82ff., Zehntagesmeldung des BKG in Serbien, Abt. Ia, 20.12.41, dort Bl. 2f.; BA-MA, RW 40/23, Bl. 70f., Aktennotiz zu den seit Beginn der Aufstandsbewegungen in Serbien bis zum 5.12.41 vollzogenen Sühnmaßnahmen.
- <sup>119</sup> BA-MA, RW 40/14, Bl. 107, BKG in Serbien, 22.12.41.
- <sup>120</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 840, BKG in Serbien, 20.12.41, dort Anlage 3: Betr.: 1. Erfassung von Gefangenen für Sühnmaßnahmen, 2. Erfassung von Geiseln, 3. Sonstige Gefangene; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 89f.; Ackovic, *Suffering of Romas in Yugoslavia*, 1986, S. 130.
- <sup>121</sup> Glisic, *Concentration Camps*, 1977, S. 712; Justiz und NS-Verbrechen, 1965ff., Bd. XI, Lfd. Nummer 362, LG Köln, 20.6.1953, 24 Ks 1/52, 24 Ks 2/53, 1974, S. 145–171, hier S. 152; BAK, R 70-Serbien-32, Bl. 73–76, Protokoll über eine Zeugenvernehmung, 24.12.1952; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 90.
- <sup>122</sup> STA Nürnberg, ND, NG 3354, Bl. 15–19, Rademacher, 25.10.41, Aufzeichnung über das Ergebnis meiner Dienstreise nach Belgrad, hier Bl. 16; ebenda, Bl. 1f., 4f., 6f., 9–11, Telegramme Benzler an das AA vom 8.9.41, 10.9.41, 12.9.41, 28.9.41, dort auch die Zitate.
- <sup>123</sup> Ebenda, Telegramme vom 12.9. und 28.9.41.
- <sup>124</sup> Ebenda, Bl. 7, Randbemerkung Rademachers vom 13.9.41 zum Telegramm Benzlers vom 12.9.41.
- <sup>125</sup> Ebenda, Bl. 12f. Vortragsnotiz Luther, 2.10.41.
- <sup>126</sup> Ebenda, Bl. 15–19, Rademacher, 25.10.41, Aufzeichnung.
- <sup>127</sup> Ebenda, Bl. 17.
- <sup>128</sup> Serbokroatisch: Sajmiste.
- <sup>129</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 801, Runderlaß Turner an alle Feld- und Kreis-kommandanturen, 3.11.41.
- <sup>130</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 1150, Abt. Ia, Nr. 2875/41 geheim, H.Qu., 5.12.41.
- <sup>131</sup> Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 70; Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 69.
- <sup>132</sup> STA Nürnberg, ND, NG 3354, Bl. 17 (Schätzung von 20000); NOKW 1150, Abt. Ia, Nr. 2875/41 geheim, H.Qu., 5.12.41 (Schätzung von 16000).
- <sup>133</sup> BA-MA, RW 40/14, Bl. 82ff., BKG in Serbien, Zehntagesmeldung, 20.12.41, dort Bl. 2; STA Nürnberg, ND, NOKW 1221, BKG in Serbien, Zehntagesmeldung 10.3.42, Bl. 4; ND, NOKW 1077, BKG in Serbien, Tagesbericht 19.3.41.
- <sup>134</sup> Zur Diskussion der Zahlen mit weiteren Belegen Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 71.
- <sup>135</sup> Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 178.
- <sup>136</sup> Zum KZ Semlin: Justiz und NS-Verbrechen, 1966ff., Bd. XI, Lfd. Nummer 362,

LG Köln, 20.6.1953, 24 Ks 1/52, 24 Ks 2/53, S. 152; Fings/Lissner/Sparing, »... einziges Land«, 1992, S. 34–36; Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 70–72; Erinnerungsbild O. Milanovic, in: Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 91.

- <sup>137</sup> Abteilung I: Personal, Organisation; Abteilung II: Verwaltung, Fahrbereitschaft, Registratur; Abteilung III: Nachrichtendienst Inland (SD); Abteilung IV: Gestapo; Abteilung V: Kripo (ab Juni 1942); Abteilung VI: Nachrichtendienst Ausland (SD) (BAK, R 70-Serbien-33, Bl. 27).
- <sup>138</sup> BAK, R 70-Serbien-33, Bl. 26–28, 32–37; Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 72–77; Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 175–184.
- <sup>139</sup> Prozeß gg. Pradel, VII, Bl. 55–57, und XII, Bl. 238 f.; Prozeß gg. Enge, Hauptakten, Bl. 35, zitiert nach Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 78.
- <sup>140</sup> Niederschrift über die »Wannsee-Konferenz«, (20.1.42), in: Longerich (Hg.), *Ermordung*, 1989, S. 83–92, hier S. 87.
- <sup>141</sup> Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 78: »Local authorities in Belgrade wanted to get rid of their relatively small number of Jewish women and children, whom unlike the men the army would not shoot, and had been led to believe this would occur in the spring. Heydrich, however, was not planning deportations in the area for the coming year, but he happened to have the gas vans that were designed to kill precisely these categories of Jews. If Belgrade wanted to get rid of its Jews, Heydrich would provide them with the equipment to do the job themselves.« (Einfügung der Jahreszahlen durch M.Z.)
- <sup>142</sup> Turner reklamierte die Initiative am 11.4.42 in einem Brief an K. Wolff, den Chef von Himmlers Persönlichem Stab, für sich: »Schon vor Monaten habe ich alles an Juden im hiesigen Lande Greifbare erschießen und sämtliche Judenfrauen und Kinder in einem Lager konzentrieren lassen und zugleich mit Hilfe des SD einen »Entlausungswagen« angeschafft, der nun in etwa 14 Tagen bis 4 Wochen auch die Räumung des Lagers endgültig durchgeführt haben wird, was allerdings seit Eintreffen von Meyssner (= Meyszner, M.Z.) und Übergabe dieser Lagerdinge an ihn, von ihm weitergeführt worden ist.« (Berlin Document Center, SS-Akte Turner, zitiert nach Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 76f.). Schäfer sprach in dem gegen ihn gerichteten Prozeß von einem Fernschreiben des RSHA, das vom Leiter des RSHA-Amtes IV Heinrich Müller unterzeichnet gewesen sei und ungefähr folgenden Wortlaut gehabt habe: »Betr.: Judenaktion in Serbien. Einsatzkommando mit Spezialwagen Saurer auf dem Landwege mit Spezialauftrag unterwegs.« (BAK, R 70-Serbien-33, Bl. 32) – C. R. Browning faßt seine These zum Entscheidungsprozeß so zusammen: »It was no pressure from above for deportation that caused local leaders to kill; rather, it was pressure from below for deportation that caused the central authorities to provide the means to kill locally, at least until the death camps were ready.« (Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 79) – Die Konsequenzen, welche die initiative Rolle der deutschen Besatzungsmacht in Serbien bei der Ermordung der Juden für die Deutung dieses Genozids hat, erörtert Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 192–196.
- <sup>143</sup> BAK, R 70-Serbien-33, Bl. 32–34.
- <sup>144</sup> ZS, V 503 AR-Z 36/76, Bd. 1, Beiakte der Landeskommission Serbien zur Feststellung von Verbrechen der deutschen Okkupatoren und ihrer Helfershelfer in Serbien. – Diesen Hinweis verdanke ich Walter Manoschek, der sich in der maschinenschriftlichen Fassung seiner Dissertation »Serbien ist judenfrei.« Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, Wien 1990, Bl. 374 f. mit dieser Problematik auseinandersetzt. Siehe auch Manoschek, »Serbien ist judenfrei«, 1995, S. 178.

- <sup>145</sup> Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 80f.
- <sup>146</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 1221, dort die Zehntagesmeldung vom 31. 3. 42, Bl. 4; NOKW 1444, Zehntagesmeldung vom 20. 4. 42, Bl. 4; ebenda, Zehntagesmeldung vom 30. 4. 42, Bl. 4.
- <sup>147</sup> BAK, R 70-Serbien-33, Bl. 36.
- <sup>148</sup> STA Nürnberg, ND, PS 501, Bl. 8; Scharf. = SS-Scharführer.
- <sup>149</sup> Madajczyk, »Restserbien«, 1977, S. 469f.; Browning, *Fateful Months*, 1985, S. 77.
- <sup>150</sup> Zitiert nach Hory/Broszat, *Ustascha-Staat*, 1964, S. 118.
- <sup>151</sup> IfZ, MA-685, Bl. 576–585, Vortrag Turner, 29. 8. 42, beim WB-Südost, Generaloberst Löhr, dort Bl. 577f. (Bl. 2f. des Vortrages).
- <sup>152</sup> *Donauzeitung*, 16. 1. 43; *Krakauer Zeitung*, 4. 6. 43.
- <sup>153</sup> Beispiele bei Fings/Lissner/Sparing, »... einziges Land«, 1992, S. 50–56, sowie bei den Zeitzeugenberichten, S. 63–91; Kenrick/Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 87–92.
- <sup>154</sup> Le Chene, *Yugoslavs*, 1977, S. 660 für Mauthausen.
- <sup>155</sup> Kenrick/Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 87, 89f.; König, *Sinti und Roma*, 1989, S. 145–147; Fings/Lissner/Sparing, »... einziges Land«, 1992, S. 48f.
- <sup>156</sup> Krausnick/Wilhelm, *Truppen des Weltanschauungskrieges*, 1981, S. 13–278.
- <sup>157</sup> Krausnick/Wilhelm, *Truppen des Weltanschauungskrieges*, 1981, S. 141–205; *Dokumente des Weltanschauungskrieges*, 1995; Ogorreck, *Die Einsatzgruppen*, 1996.
- <sup>158</sup> Ebenda, S. 161–175, 179–183 und 217–222.
- <sup>159</sup> IfZ, MA 701/1, BdS, EK 3, Kauen 1. 12. 41, Gesamtaufstellung der im Bereich des EK 3 bis zum 1. 12. 41 durchgeführten Exekutionen, Bl. 31; BAK, R 58/217, EM 92, 23. 9. 41, Bl. 299.
- <sup>160</sup> IfZ, MA 701/1, BdS, EK 3, Kauen 1. 12. 41, Gesamtaufstellung der im Bereich des EK 3 bis zum 1. 12. 41 durchgeführten Exekutionen, Bl. 31; BAK, R 70–SU 15, Bl. 91, EK 3, 9. 2. 42, Betr. Exekutionen bis zum 1. 2. 42 durch das EK 3; BAK, R 58/219, EM 150, 2. 1. 42, Bl. 364; BAK, R 58/221, EM 181, 16. 3. 42, Bl. 90; BAK, R 58/221, EM 195, 24. 4. 42, Bl. 402.
- <sup>161</sup> BAK, R 58/217, EM 92, 23. 9. 41, Bl. 299.
- <sup>162</sup> BAK, R 58/221, EM 194, 21. 4. 42, Bl. 381, »Sonderbehandlungen« vom 6. bis 30. 3. 42; ZS, AR-Z 96/60, Bl. 895 ff., Aussage Rathgeber; IfZ, Ge 01.05, Urteil LG Essen gg. Rapp, Bl. 187 ff.; ZS, AR-Z 96/60, Bl. 1892–1894, EG B, 1. 9. 42, Tätigkeits- und Lagebericht vom 16. 8.–31. 8. 42, Bl. 1893.
- <sup>163</sup> BAK, R 58/221, EM 194, 21. 4. 42, Bl. 382, »Sonderbehandlungen« vom 6. bis 30. 3. 42; ZS, AR-Z 96/60, Bl. 1892–1894, EG B, 1. 9. 42, Tätigkeits- und Lagebericht vom 16. 8.–31. 8. 42, Bl. 1893; ZS, AR 72 a/60, Urteil gg. Wiebens u. a., Bl. 34–36.
- <sup>164</sup> Kenrick/Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 104.
- <sup>165</sup> BAK, R 58/217, EM 93, 24. 9. 41, Bl. 321; BAK, R 58/218, EM 119, 20. 10. 41, Bl. 239.
- <sup>166</sup> ZS, AR 936/72, Bl. 8 ff: Protokoll der allgemeinen Versammlung der Kraftfahrzeugwirtschaft in Rudnja; Krausnick/Wilhelm, *Truppen des Weltanschauungskrieges*, 1981, S. 202.
- <sup>167</sup> Ogorreck, *Die Einsatzgruppen*, 1996, insb. S. 47–56.
- <sup>168</sup> Zitiert nach Krausnick/Wilhelm, *Truppen des Weltanschauungskrieges*, 1981, S. 158.
- <sup>169</sup> STA Nürnberg, ND, Fall IX, Nr. A 6–8, Bl. 669–673.
- <sup>170</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 2072, 281. Sdv., 23. 6. 42, Bericht über die Erschießung von Zigeunern in Noworszew; BAK, R 58–27, EM 93, 24. 9. 41, Bl. 321,

- Bericht der EG C; ZS, AR-Z 96/60, Bl. 1892–1894, EG B, 1.9.42, Tätigkeits- und Lagebericht vom 16.8.–31.8.42, Bl. 1893; BAK, R 58–217, EM 92, 23.9.41, Bl. 299; BAK, R 58–218, EM 119, 20.10.41, Bl. 239; ZS, AR 72a/60, Urteil gg. Wiebens u.a., Bl. 34; STA Nürnberg, ND, NOKW 2072, 281. Sdv., 23.6.42.
- <sup>171</sup> ZS, AR 72a/60, Urteil gg. Wiebens u.a., Bl. 34–36; IfZ, Ge 01.05, Urteil LG Essen gg. Rapp, Bl. 93 ff.
- <sup>172</sup> BAK, R 70 Sowjetunion/15, Bl. 69, Zahlen der von der Einsatzgruppe A bis zum 1.2.42 durchgeführten Exekutionen.
- <sup>173</sup> BAK, R 58/218, EM 124, 25.10.41, Bl. 300.
- <sup>174</sup> BAK, R 58/219, EM 135, 19.11.41, Bl. 147–152, und EM 143, 8.12.41, Bl. 256–259.
- <sup>175</sup> BAK, R 58/217, EM 93, 24.9.41, Bl. 321; zu den HSSPF in der SU Birn, Die Höheren SS- und Polizeiführer, 1986, S. 220–238.
- <sup>176</sup> ZS, AR-Z 96/60, Bl. 895 ff., Aussage Rathgeber.
- <sup>177</sup> So die Formulierung der Einsatzgruppe C: BAK, R 58/218, EM 128, 3.11.41, Bl. 341.
- <sup>178</sup> BAK, R 58/217, EM 92, 23.9.41, Bl. 299; ZS, AR 72a/60, Urteil gg. Wiebens u.a., Bl. 34–36; IfZ, MA 701/1, BdS, EK 3, Kauen 1.12.41, Gesamtaufstellung der im Bereich des EK 3 bis zum 1. Dezember 41 durchgeführten Exekutionen, Bl. 31; BAK, R 58/219, EM 150, 2.1.42, Bl. 364; BAK, R 58/218, EM 119, 20.10.41, Bl. 239.
- <sup>179</sup> Streim, Zur Eröffnung, 1987; Ogorreck, Die Einsatzgruppen, 1996, S. 161–209.
- <sup>180</sup> Ebenda, S. 225–227.
- <sup>181</sup> STA Nürnberg, ND, Fall IX, Nr. A 6–8, Bl. 669–672; ND, NOKW 2072, 281. Sdv., 23.6.42; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 104.
- <sup>182</sup> Dieses Phantasma beeinflusste gerade das Ostheer: Messerschmidt, Das Heer, 1992; Bartov, Hitlers Wehrmacht, Reinbek 1995.
- <sup>183</sup> Krausnick/Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 203–205.
- <sup>184</sup> BAK, R 58/219, EM 150, 2.1.42, Bl. 378. – Die Krimtschaken »waren eine alt-eingesessene, einige tausend Mitglieder zählende Bevölkerungsgruppe auf der Krim. Obwohl uneingeschränkte Anhänger des rabbinischen Judentums, waren ihre Ursprünge hinreichend verwickelt, um eine frühere Vermischung mit einheimischen Nachbarvölkern und womöglich eine partielle Abstammung von mittelalterlichen zentralasiatischen Konvertiten zum Judentum (den Chasaren) in Frage kommen zu lassen.« (Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 261)
- <sup>185</sup> BAK, R 58/219, EM 145, 12.12.41, Bl. 290.
- <sup>186</sup> BAK, R 58/220, EM 165, 6.2.42, Bl. 316, und EM 170, 18.2.42, Bl. 385; BAK, R 58/221, EM 178, 9.3.42, Bl. 64; BAK, R 58/221, EM 184, 23.3.42, Bl. 130; BAK, R 58/221, EM 190, 8.4.42, Bl. 268.
- <sup>187</sup> Ebenda, Bl. 267.
- <sup>188</sup> Ebenda, Bl. 266.
- <sup>189</sup> STA Nürnberg, ND, Fall IX, A 9, Bl. 688, Aussage Ohlendorf; Gronmeyer, Zigeunerpolitik, 1983, S. 63.
- <sup>190</sup> STA Nürnberg, ND, Fall IX, A 54–55, Bl. 4761–4785, Verhör Schubert, Zitat: Bl. 4770.
- <sup>191</sup> Ebenda.
- <sup>192</sup> IfZ, Ge 01.05, Urteil LG Essen gg. Rapp.
- <sup>193</sup> STA Nürnberg, ND, Fall IX, A 54–55, Bl. 4761–4785, Verhör Schubert, Bl. 4786.
- <sup>194</sup> Krausnick/Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 217–278;

- Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 216–228; Streit, Keine Kameraden, 1977, S. 14, 83–127, und v. a. Messerschmidt, Das Heer, 1992. Siehe auch Heer/Naumann (Hg.), Vernichtungskrieg, 1995.
- <sup>195</sup> Historisches Archiv Riga, Fonds 70, Findbuch 5, Akte 15, Bl. 45. (Diesen Hinweis verdanke ich Hannes Heer, Hamburg.)
- <sup>196</sup> Der Befehl (Kdr. Gen.v.21.11.41. -VII 1045/41-) wird teilweise paraphrasiert in: STA Nürnberg, ND, NOKW 2072, 281. Sdv., 23.6.42; ND, NOKW 2022, 281. Sdv., Abt. VII/Ia, Tgb. Nr.457/43 geh., 24.3.43, Bezug: O.K. 534, Br.B.Nr. 193/43 geh. v. 22.3.43, an Feld-Kdtr. 822.
- <sup>197</sup> BA-MA, 339. Inf. Div., 13914/7, Ia, Nr. 1466/41, 5.11.41, Beurteilung der Lage, zitiert von Förster, Sicherung des »Lebensraumes«, 1983, S. 1046.
- <sup>198</sup> Zur Geheimen Feldpolizei Gefßner, Geheime Feldpolizei, 1995.
- <sup>199</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 2072, 281. Sdv., 23.6.42.
- <sup>200</sup> Ebenda.
- <sup>201</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 2072, 281. Sdv., 23.6.42, an die Feldkommandantur (V) 822 in Ostrow, Bezug: FK. 822 geh. v. 12.6.42.
- <sup>202</sup> STA Nürnberg, ND, NOKW 2022, 281. Sdv., Abt. VII/Ia, Tgb. Nr.457/43 geh., 24.3.43, Bezug: O.K. 534, Br.B.Nr. 193/43 geh. v. 22.3.43, an Feld-Kdtr. 822.
- <sup>203</sup> Dallin, Deutsche Herrschaft in Rußland, 1981, S. 95–113, 179–210; Krausnick/Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 322–332.
- <sup>204</sup> Ogorreck, Einsatzgruppen, 1996, S. 164–166.
- <sup>205</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 146–149, 212 f., 262; Krausnick/Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 173–205 und 281–293; Schema der »Unterstellungsverhältnisse im Bereich von SS und Polizei im Nordraum (1942)«, ebenda, S. 637.
- <sup>206</sup> Ebenda, S. 177–179 (Ostland), 193–195 (Ukraine), 281–293 (Ostland). Für das Ostland auch ZS, AR-Z 497/67, Abschlußbericht, Bl. 1–4; für die Ukraine ZS, AR 871/63, Bl. 660–668, und AR-Z 8/80, Bd. 1, Bl. 13 ff.
- <sup>207</sup> Krausnick/Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 167–170; Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 263 f.; ZS, AR-Z 497/67, Bl. 2 f.; ZS, AR 871/63, Bl. 645 ff., 660 ff.
- <sup>208</sup> Für den Mordbefehl gegen Zigeuner ZS, AR 871/63, Bl. 668–671.
- <sup>209</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 264.
- <sup>210</sup> STA Nürnberg, ND, NO 5169, Meldungen aus den besetzten Ostgebieten Nr. 38, 22. 1. 43; Zigeuner wurden im »Unternehmen Hamburg« im Gebiet von Slonim ermordet.
- <sup>211</sup> STA Nürnberg, ND, NO 5654, Brief Jacob, 5. 5. 42; ND, NO 5665, Brief Jacob, 21. 6. 42. – Ficowski, Polish Gypsies, 1950, S. 92, schätzt die Zahl der Wolhynien und Podolien ermordeten Zigeuner auf 3000 bis 4000.
- <sup>212</sup> ZS, AR 871/63, Bl. 669 ff.; ZS, AR-Z 8/80, Bl. 87, mit einem Beispiel von 1944.
- <sup>213</sup> Justiz und NS-Verbrechen, 1965 ff., Bd. XIX, lfd. Nr. 552, S. 186 ff., LG Koblenz, 21. 5. 1963, 9 Ks 2/62, KdS Minsk, hier S. 257.
- <sup>214</sup> ZS, AR-Z 871/63, Bl. 669.
- <sup>215</sup> ZS, AR-Z 497/67, Bd. II, Bl. 130–138, Statt »Betr.: Zigeuner« heißt es im Original »Betr.: Zeugner«. Zitate: Bl. 130, 132, 137.
- <sup>216</sup> ZS, AR-Z 497/67, Bd. II, Bl. 139, HSSPF für das Ostland, 12. 1. 42, Betr.: Zigeunerfrage, in Vertretung unterzeichnet von Jedicke – Generalleutnant der Polizei und SS-Gruppenführer. Dort: »Auf meine Anregung hat der Herr Reichskommissar entschieden, daß die im Lande umherirrenden Zigeuner... in der Behandlung den Juden gleichzustellen sind.«
- <sup>217</sup> Ogorreck, Einsatzgruppen, 1996, S. 166 f.

- <sup>218</sup> ZS, AR-Z 497/67, Bd. II, Bl. 131; BAK, R 90/147, Bl. 714, Abt. II Gesundheit u. Volkspflege II c Az. 1 F, 4. Dezember 1941, An den Höheren SS- und Polizeiführer in Riga, gez. Lohse; ebenda, Bl. 719, Der Reichskommissar für das Ostland, Abt. II Politik Tgb.-Nr. 2305/42 g, RRTr./Ko., 24.8.42, an den Generalkommissar in Riga, Betr.: Behandlung von Zigeunern.
- <sup>219</sup> ZS, AR-Z 497/67, Bd. II, Bl. 139, HSSPF für das Ostland, 12.1.42, Betr.: Zigeunerfrage; BdO für das Ostland, 13.1.42, an die SSPF-KdO Litauen; KdO Litauen, 21.1.42, an KdS in Kauen, Kommandeur der Gendarmerie in Litauen in Kauen, SS- und Polizeistandortführer – Krd. d. Schutzpol. – in Wilna; ebenda, Bl. 140, mit der Bitte des SS- und Polizeistandortführers Libau an den SSPF Lettland, 10.2.42, um »Zusendung einer Abschrift der Anordnung des Höheren SS- und Pol.-Führers f. d. Ostland v. 12.1.42 – Az 1a«.
- <sup>220</sup> Siehe auch Browning, *Ganz normale Männer*, 1993, S. 105–113.
- <sup>221</sup> ZS, AR-Z 497/67, Bl. 143; Zugswweise Abschrift an den SSPF Lettland, Betr.: Zigeunerfrage. Bezug: Dort. Schreiben v. 19.1.42. – Das Schreiben hat keinen Absender; aus dem Kontext, den Bezeichnungen der untergebenen Stellen als »Außendienststellen« und dem Hinweis des Absenders, daß der SSPF die Dienststellen der Ordnungspolizei seinerseits informieren möge, läßt sich erschließen, daß dieses Schreiben vom KdS Lettland stammt.
- <sup>222</sup> KdO Lettland K. F. Knecht, 3.4.42 (ZS, AR-Z 497/67, Bl. 144, SSPF Lettland – KdO, Ia Nr. 800/42, 3.4.42, Betr.: Zigeunerfrage. Bezug: Meine Verfügung v. 11.3.42).
- <sup>223</sup> BAK, R 90/147, Bl. 716–718, Reichskommissariat Ostland II Pol. St./Li., an RMfBO, 2.7.42. – Zur Zigeunerverfolgung in Lettland siehe auch Nielands, *Lo sterminio*, 1995, der – im Gegensatz zu Kochanowski, *Some Notes*, 1946, S. 34–36 – meint, die lettischen Zigeuner seien allesamt seßhaft gewesen. (Der Text von M. Vestermanis, *Ciganu genocids*, 1993, konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden, da er mir erst bei Drucklegung dieser Studie bekannt wurde.)
- <sup>224</sup> BAK, R 70/12, SS- und Polizeistandortführer Libau, Kriegstagebuch Nr. 1, Eintragung 3.1.1943.
- <sup>225</sup> Ebenda, Bl. 716. Zu den lettischen und kurländischen Zigeuner Kochanowski, *Some Notes*, 1946, S. 34–36, 113–115; ZS, AR-Z 497/67, Bl. 195–200, Aussage Alnor, ehemaliger Gebietskommissar von Libau, 19.8.1969. Die Aussage enthält apologetische Elemente, erscheint im genannten Punkt aber glaubwürdig.
- <sup>226</sup> ZS, AR-Z 497/67, Bl. 143f., SSPF Lettland – KdO, Ia Nr. 800/42, 11.3.42 und 3.4.42.
- <sup>227</sup> Walmiera: ZS, AR-Z 101/67, insb. Bl. 231 ff., Zeuge A. Karlowitsch, Bl. 291 ff., Zeuge A. Belinis; Aizpute: ZS, AR-Z 497/67, Bl. 149, Kriegstagebuch des SS- und Polizeistandortführers Libau, Eintragung 21.5.42; Jelgava: ZS, AR-Z 497/67, Bl. 150f. und Abschlußbericht, Bl. 11; Bauska: 159f. und Abschlußbericht, Bl. 12; Tukums: Bl. 157 und Abschlußbericht, Bl. 11; Riga: ZS, AR-Z 497/67, insb. Bl. 164, Zeugin Koslowskaja; Valka: ZS, AR-Z 101/67, insb. Bl. 127, Zeuge Brasmanis.
- <sup>228</sup> BAK, R 90/147, Bl. 716–718, Reichskommissariat Ostland II Pol. St./Li., an RMfBO, 2.7.42, Betr.: Zigeuner im Ostland, hier Bl. 716. Danach betrug die Zahl der lettischen Zigeuner 1935 3.839 Personen.
- <sup>229</sup> IfZ, Fb 104/2 mit einer Namensliste »sonderbehandelter« Zigeuner. Siehe auch Krausnick/Wilhelm, *Truppen des Weltanschauungskrieges*, 1981, S. 416 und 475; BAK, R 90/147, Bl. 755, D.R.f.d.O. Abt. III – ASO – 4 G 701–1(1) – Arbeitsgr. Sozialversicherung, 23.10.43.
- <sup>230</sup> ZS, AR-Z 497/67, Bd. II, Bl. 139, HSSPF für das Ostland, 12.1.42, Betr.: Zi-



- geunerfrage; BdO für das Ostland, 13. 1. 42, an die SSPF-KdO Litauen; KdO Litauen, 21. 1. 42, an Kommandeur der Schutzpolizei in Kauen, Kommandeur der Gendarmerie in Litauen in Kauen, SS- und Polizeistandortführer – Krd. d. Schutzpol. – in Wilna.
- <sup>231</sup> Siehe aber ZS, AR-Z 497/67, Bd. II, Bl. 353, BdS Kauen, 13.7.42, an KdS Litauen in Kauen, Betr.: Überfall auf ein Arbeitslager der OT an der Eisenbahnstrecke Wilna-Minsk: Danach fiel einer mobilen Einheit der deutschen Ordnungspolizei eine Zigeunergruppe zum Opfer, der man im Juli 1942 einen Feuerüberfall auf ein Arbeitslager der Organisation Todt an der Eisenbahnstrecke Wilna-Minsk anlasten wollte. Während neun Personen die Flucht gelang, wurden die übrigen 40 von einer motorisierten Polizeieinheit erschossen, die dort auf Anordnung des Kommandeurs der Gendarmerie von Kauen nach Partisanen suchte.
- <sup>232</sup> Bei V. Kochanowski Hinweise über das Verfahren der Selektion zwischen sesshaften und nichtsesshaften Zigeunern (Kochanowski, Some Notes, 1946, S. 114).
- <sup>233</sup> BAK, R 90/147, Bl. 704, Schreiben von 11 Frauenburger Zigeunern, 12. 3. 42. – Das Verbot der Freizügigkeit läßt sich auch für die Zigeuner aus Talsen nachweisen (BAK, R 90/90, Schreiben Generaldirektion für Bildungs- und Kulturwesen, 22. 1. 43; I Kult. S. 10, 27. 1. 43, Betr.: Aufnahme von Zigeunerkindern in lettische Volksschulen; Schreiben an den Gebietskommissar in Libau, 23. 1. 43; ZS, AR-Z 497/67, Bl. 195–200, Aussage Alnor). – V. Kochanowski führt aus, er habe nach den Erschießungen des Sommers 1942 noch Zigeuner in Dvinsk (Dünaberg), Riga, Tukums (Tuckum) und Ragaciems angetroffen (Kochanowski, Some Notes, 1946, S. 115).
- <sup>234</sup> Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Nürnberg 1949, Band VIII, S. 345; BAK, R 90/90, Schreiben Generaldirektion für Bildungs- und Kulturwesen, 22. 1. 43; I Kult. S. 10, 27. 1. 43, Betr.: Aufnahme von Zigeunerkindern in lettische Volksschulen; Schreiben an den Gebietskommissar in Libau, 23. 1. 43.
- <sup>235</sup> BAK, R 90/147, Bl. 704, Schreiben von 11 Frauenburger Zigeunern, 12. 3. 42.
- <sup>236</sup> BAK, R 90/147, Bl. 706, IIa (Polit.), 24. 3. 42, Tgb. Nr. IIa 2305/42 g, an den HSSPF in Riga.
- <sup>237</sup> BAK, R 90/147, Bl. 709 f., IIa (Polit.), 21. 4. 42, Tgb. Nr. IIa 2305/42 g, an den HSSPF in Riga, und HSSPF für das Ostland, 25. 4. 42, Az. SD/25. 4. 42, an den Reichskommissar für das Ostland – Abt. IIa. – Zur Landgraf: Krausnick/Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 291.
- <sup>238</sup> BAK, R 90/147, Bl. 712, Abt. II Politik, Nr. 2305/42 g, 2. 5. 42; Wv. 21. 5. – vorgelegt 26. 5.; Wv. 30. 5. – vorgelegt 5. 6.; Abt. IIc (3a), Az. 1 F – Tgb. Nr. 30/42 geh., an die Abt. IIa im Hause, ohne Ausgangsdatum. Eingangsstempel: Abt. II – 7. 7. 42, Abt. IIa – 8. 7. 42.
- <sup>239</sup> Ebenda, Bl. 719, Abt. II-Politik des Reichskommissariats, Tgb.-Nr. 2305/42 g, RRTr./Ko, 24. 8. 42, an den Generalkommissar in Riga.
- <sup>240</sup> ZS, AR-Z 497/67, Bl. 140, Abt. IIc – Generalkommissariat, Tgb. Nr. 423/42 g, 4. 9. 42, und Bl. 141 f., Abt. II/Politik, Tgb. Nr. 423/42 g, VfG. – Schreiben an die Gebietskommissare Riga-Stadt, Riga-Land, Mitau, Wolmar, Dünaberg, ohne Tagesdatum 10. 42.
- <sup>241</sup> Mommsen, Was haben die Deutschen vom Völkermord an den Juden gewußt?, 1988, S. 192, 197, 200.
- <sup>242</sup> BAK, R 90/147, Bl. 739, D.R.f.d.O., HA III Arbeitspolitik und Sozialverwaltung 4 G 103–1 (1), 23. 7. 43, an die Abt. I Politik des Reichskommissariats; Bl. 749, Reichskommissar für das Ostland, Abt. I Politik, 6 F 1 St., 6. 10. 43, Geheim, an die Abt. III Arbeitspolitik und Sozialverwaltung; Bl. 755,

- D.R.f.d.O. Abt. III – ASO – 4 G 701–1(1) – Arbeitsgr. Sozialversicherung, 23. 10. 43, an die Abt. I Politik.
- <sup>243</sup> BAK, R 90/147, RMfdbO, 11. 6. 42, Betr.: Behandlung von Zigeunern, Bezug: Schreiben des Reichskommissars für die Ukraine vom 21. März 42–IIa–.
- <sup>244</sup> BAK, R 90/147, Bl. 716–718, Reichskommissariat Ostland II Pol. St./Li., an RMfBO, 2. 7. 42; Bl. 714, Abt. II Gesundheit u. Volkspflege II e Az. 1 F, 4. Dezember 1941, An den Höheren SS- und Polizeiführer in Riga, gez. Lohse.
- <sup>245</sup> BAK, R 90/147, Bl. 716–718, Reichskommissariat Ostland II Pol. St./Li., an RMfBO, 2. 7. 42, mit Zusatz, der Bericht sei »angebracht«.
- <sup>246</sup> STA Nürnberg, ND, PS 1133, Schreiben an Oberstleutnant Skowronek, OKH, 31. 7. 42, Anlage »Aufzeichnung über die Frage der Behandlung der Zigeuner in den besetzten Ostgebieten nach den im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete vorliegenden Vorgänge« (sic).
- <sup>247</sup> BAK, R 90/147, Bl. 720f., RMfdbO, 21. 5. 43, Nr. I 925/43, Schnellbrief mit Anlage.
- <sup>248</sup> Buchheim, SS, 1982, S. 86–88 und 200.
- <sup>249</sup> BAK, R 90/147, Bl. 720–722, RMfdbO, 21. 5. 43, Nr. I 925/43, Schnellbrief mit Anlage, hier Bl. 721.
- <sup>250</sup> BAK, R 90/147, Bl. 732, FS des Reichskommissars für das Ostland, Abt. I Politik, 15. 6. 43, an das RMfdbO, Tgb. Nr. 467/43g; Bl. 734, FS Generalkommissar Kauen, 10. 6. 43.
- <sup>251</sup> Latvijas Valsts Vestures Archivs, P 69/1a/2, Bl. 298a, Schreiben KdS Lange, 12. 6. 43. – Diesen Hinweis verdanke ich Margers Vestermanis, der in Riga, das Museum und Dokumentationszentrum »Juden in Lettland« leitet.
- <sup>252</sup> BAK, R 90/147, Bl. 753, BdS Ostland, 19. 10. 43, Abt. Vaz, Tgb. 873/43g.
- <sup>253</sup> Siehe Kap. VI.1. und VI.4.
- <sup>254</sup> IfZ, MA 798, Bl. 1398ff., Gebietskommissar Brest-Litowsk, VIa/GK, 21. 3. 44, Betr.: Lagebericht für die Monate Januar bis März 1944, hier Bl. 1402; Gedenkbuch, 1993, S. 724–727, Hauptbuch des Zigeunerlagers (Frauen), Nr. 10.828–10.849.
- <sup>255</sup> BAK, R 90/147, Bl. 756, RMfdbO, 15. 11. 43, Nr. P 2036/43 geh.
- <sup>256</sup> BAK, R 58/697, Meldungen aus den besetzten Ostgebieten Nr. 6, 5. 6. 42; ZS, AR-Z 497/67, Bl. 149, Generalkommissar in Riga, Abt. I Pol., Vermerk über die Besprechung mit Sturmscharführer Mond bezüglich der Zusammenarbeit zwischen SD. und Generalkommissar in der Behandlung der Zigeuner in den besetzten Ostgebieten, 29. 3. 44.
- <sup>257</sup> Krausnick/Wilhelm, Truppen des Weltanschauungskrieges, 1981, S. 32ff.; Herbst, Das nationalsozialistische Deutschland, 1996, S. 279–282.
- <sup>258</sup> IfZ, Gg 01.20, LG Gießen, 2 Ks 1–4/59, Bl. 65f.; Riess, Die Anfänge der Vernichtung »lebensunwerten Lebens«, 1995, S. 212–222.
- <sup>259</sup> J. August, Forschungen, 1988, S. 181 mit Bezug auf ein MS. von K. Ciechanowski: Das Schicksal der Zigeuner und der Juden in den Jahren des Zweiten Weltkrieges in Pomerellen, 1983; Kaszyca, Morde, 1991, Bl. 1; ders., Vernichtung, 1994; Rieß, Die Anfänge der Vernichtung »lebensunwerten Lebens«, 1995, S. 21ff.; zu den Morden in psychiatrischen Krankenhäusern Riess, Die Anfänge der Vernichtung »lebensunwerten Lebens«, 1995.
- <sup>260</sup> AP Bydgoszcz 195/33, Staatliche KPSt Bromberg, E. D. (Zig), 12. 5. 41, Anlage zum Meldeblatt der KPSt Bromberg Nr. 9; AGK, Gendarmeriekreis Schrimm 64, Meldeblatt der KPLSt Posen, 2. Jg. (1941), 1. 6. 41, Nr. 11.
- <sup>261</sup> AP Bydgoszcz, 195/33; KPSt Bromberg, Ortspolizeibehörde Nakel, 12. 10. 42.
- <sup>262</sup> BAK, R 70/88 mit einer Namensliste von 81 nach dem 27. 5. 40 in das GG abgehobener Personen, unter ihnen 19 Zigeuner. – Die Verwaltung des GG be-

- schwerte sich im Juli 1940 über diese Abschiebungen beim RSHA (AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 9, Amt des Generalgouverneurs, Abt. Innere Verwaltung, Bevölkerungswesen und Fürsorge, 2.7.40, Mitteilung an die Distriktchefs).
- <sup>263</sup> AP Bydgoszcz, 195/33, Bl. 49–57. Zu den aus den deutsch besetzten westpolnischen Gebieten nach Auschwitz-Birkenau Deportierten: Gedenkbuch, 1993, S. 142, 290, 292, 426, 442, 444, 564–594, 598, 644, 732, 942, 944, 964, 966, 1060, 1070–1074, 1180–1208, 1280, 1296. – Die Zahl der sicher als »polnische Zigeuner« Registrierten beträgt 1.473, die Zahl jener, bei denen es sich wahrscheinlich um polnische Zigeuner handelte, beläuft sich auf 97 (ebenda, S. 1471).
- <sup>264</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 2, Chef des Distriktes Lublin, 24.12.40.
- <sup>265</sup> Ebenda, Bl. 5, Fernschreiben Krakau an den Distriktchef Lublin, 6.6.40; Bl. 7, Innere Verwaltung Distrikt Lublin, Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, 6.6.40; ZS, AR 540/83, Bl. 95 f., Niederschrift der Dienstversammlung der Kreis- und Stadthauptleute des Distriktes Lublin vom 18.7.40, Punkt 2. Auflösung des Zigeunerlagers in Belzec; IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees, Hamburg, o. J.
- <sup>266</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 103–108, Gesuch des F. Kierpacz, 5.8.40; AGK, Photoarchiv, Nr. 58.720, 58.721, 58.785; IfZ, MA 1159, Bericht des Komitees, Hamburg, o. J.
- <sup>267</sup> AP w Lublinie, GG, Distrikt Lublin 203, Bl. 3: Lublin, 17.4.41. Ref. II Dr. H.
- <sup>268</sup> ZS, AR-Z 76/81, Bl. 243 ff.: Aussage A. Pawlowska; Parcer/Grotum, Analyse, 1994, S. 198–200.
- <sup>269</sup> STA Nürnberg, ND, 654-PS, Besprechung mit RF-SS Himmler am 18.9.42, Punkt 2; ND, NG-558, RJM Thierack an Bormann, 13.10.42, Betr.: Strafrechtspflege gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner; zur Übertragung dieser Richtlinien auf das GG: BAK, NS 7/398, Bl. 4: SSD/HSSPF Krk (Krakau), 18.11.42, an RFSSuChdDtP, Punkt 4.
- <sup>270</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 415, 16.2.43, und S. 558, 29.7.43; APMO, D Au I – 3 (Bunkerblock Auschwitz I 1943/44), ASO Zig. 102 627 Stefan S., ASO Pol. Zig 131 919 Konstanty K.
- <sup>271</sup> ZS, AR-Z 43/79, Bl. 186: Erschießung von Zigeunerinnen aus dem Bezirksgefängnis von Jasło (Kreishauptmannschaft Krakau) 1943; Kaszyca, Morde, 1991, Fall 69, 160, 152.
- <sup>272</sup> Zu den Kalderasch in Polen Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 55.
- <sup>273</sup> AAN, Reg. GG 433, Kwiek, 28.3.41, an das Amt des GG in Krakau.
- <sup>274</sup> Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 15–22; AAN, Reg. GG 433, Bl. 13 f., Kwiek, 2.3.42, an die Reg. des GG.
- <sup>275</sup> AAN, Reg. GG 433, Bl. 18, Kwiek, 28.3.41.
- <sup>276</sup> Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 35.
- <sup>277</sup> Zu den »Zigeuerkönigen« aus der Familie Kwiek ebenda, S. 38, zu den Zigeunergruppen in Polen, S. 54–56.
- <sup>278</sup> AAN, Reg. GG 433, Bl. 13 f. und 18, Kwiek, 2.3.42 (daraus das Zitat) und 28.3.41.
- <sup>279</sup> Ebenda, Bl. 17, Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge in der Hauptabteilung Innere Verwaltung des GG, 5.5.41.
- <sup>280</sup> Im Warschauer Getto, 1986, S. 247.
- <sup>281</sup> Ebenda, S. 247 f., 252.
- <sup>282</sup> Zitat: Faksimilie der »Anordnung betreffend Aufenthaltsbeschränkung für Zigeuner im Kreise Warschau-Land« vom 28.5.42, in: Ficowski, Wiewiel Trauer, 1992, S. 227 und 228. Siehe auch ebenda, S. 40 f.; ders.; 1983, S. 101 f.

- <sup>283</sup> Im Warschauer Getto, 1986, S. 264, 266, 268, 275.
- <sup>284</sup> Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 42, dort auch das Zitat (Übersetzung M.Z.).
- <sup>285</sup> M. Chodzko: Zigeuner in Treblinka, Rzeczpospolita, Lublin, 6.9.44, zitiert ebenda, S. 42 f. (Übersetzung M.Z.); ders., 1983, S. 102 f.; Rückerl (Hg.), NS-Vernichtungslager, 1977, S. 198.
- <sup>286</sup> Ficowski, Die Vernichtung, 1983, S. 103; ders., Gypsies in Poland, 1989, S. 40–43, mit einem Zeitzeugenbericht zu Sobibor, ebenda, S. 43; Kaszyca, Morde, 1991, Fall Nr. 150.
- <sup>287</sup> AGK, Rejestr micje i faktów zbrodni popełnionych przez okupanta Hitlerowskiego na ziemiach Polskich w Latach 1939–1945; ebenda, Photoarchiw, Nr. 61.958; Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 40 f., 1983, S. 94 f.; ZS, AR-Z 90/79 R, insb. Bl. 82 f., 116, 143 f., 155 f., 181 ff.; AR-Z 76/81, insb. Bl. 243 ff., 284 ff.; AR-Z 12/84, insb. Bl. 19–39; AR-Z 63/84, Bl. 30 f.; AR-Z 51/78 R, Bl. 56–58; AR-Z 10/87, insb. Bl. 109 f.; AR-Z 52/82 K, insb. Bl. 638 ff.; AR-Z 100/82, insb. Bl. 30 ff.; AR-Z 151/79 K, Bl. 37 ff., Bl. 62 ff.; AR-Z 32/82 K, Bl. 51 ff.; AR-Z 69/84, Bl. 103 ff.; AR-Z 48/83, Bl. 13–18.
- <sup>288</sup> ZS, AR-Z 90/79 R, Bl. 116: Vernehmungsprotokoll 27.5.1974 in Kielce, W. Brzezinski.
- <sup>289</sup> Kaszyca, Morde, 1991. Kaszyca führt Morde in den Woiwodschaften Warschau (36), Lwów (36), Kraków (34), Kielce (28), Lublin (22) und Łódź (11) an.
- <sup>290</sup> Zahlen nach ebenda; Berechnungen M.Z.
- <sup>291</sup> Jüdische Friedhöfe: Ebenda, Fälle 50, 56, 75, 103, 104, 105; nichtjüdische Friedhöfe: Fälle 45, 52, 71, 72, 77, 78, 156.
- <sup>292</sup> Ebenda, Fall 30; Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 40.
- <sup>293</sup> Kaszyca, Morde, 1991, Fall 145: Losice liegt im Kreis Siedlce.
- <sup>294</sup> Ebenda, Bl. 3 und Fall 25; Ficowski, Gypsies in Poland, 1989, S. 40.
- <sup>295</sup> Ebenda, S. 41; Kaszyca, Morde, 1991, Bl. 3 und Fall 23. – Daß es sich bei den Mördern um Gendarmen gehandelt hat, ist nicht sicher belegt. Nach einer anderen Version waren es SS-Wachmannschaften des Lagers Treblinka (ebenda).
- <sup>296</sup> Justiz und NS-Verbrechen, 1966 ff., lfd. Nr. 596, KZ Treblinka, dort S. 143 und 146.
- <sup>297</sup> Kaszyca, Morde, 1991, Bl. 2 f., und die Fälle 64, 78, 125, 167 (Wehrmacht) sowie 4, 28, 58, 64, 74, 120, 128, 155 (SS).
- <sup>298</sup> Zur deutschen Polizei im GG ZS, AR-Z 10/87, Bl. 92 ff.
- <sup>299</sup> Kaszyca, Morde, 1991. – Für 45 der 167 von P. Kaszyca festgestellten Morde fehlen Angaben zur Organisationszugehörigkeit der Täter.
- <sup>300</sup> Nachweise für die Beteiligung polnischer Polizei: ZS, AR-Z 100/82, Bl. 30 ff.; ZS, AR-Z 32/82 K, Bl. 51 ff.; für die Beteiligung ukrainischer Polizei: Kaszyca, Morde, 1991, Bl. 3 und Fälle 74, 80; Ficowski, Die Vernichtung, 1983, S. 93. – Auf die Beteiligung polnischer Polizisten an den Morden gehen P. Kaszyca und J. Ficowski nicht ein.
- <sup>301</sup> Siehe Mirga, State Assimilation Policy on Polish Gypsies, JGLS 5, Vol. 3, No. 2 (1993), S. 69–76. Vgl. auch AAN, Reg. GG 433, Bl. 81, Aktenvermerk Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, 7.11.40, mit der Feststellung, daß »in den polnischen Gesetzen über das Zigeunerproblem nichts enthalten« sei.
- <sup>302</sup> Denunziationen: Bl. 3; ZS, AR-Z 12/84, Bl. 19 f.; ZS, AR-Z 90/79 R, Bl. 116; Aussehen: ZS, AR-Z 12/84, Bl. 19 f., Vernehmung I. Szafran, 13.7.1978; Lebensweise: Kaszyca, Morde, 1991, Fälle 22, 23, 40, 49, 58, 61, 81, 87, 100, 110, 138, 142, 143, 146, 156, 165, 167. – Nach Ficowski, Die Vernichtung, 1983, S. 94, wurden auch nichtzigeunerische Fahrende erschossen.
- <sup>303</sup> Kaszyca, Morde, 1991, Bl. 5, Fall 89, 91, 92, 94, 106, 113; Ficowski, Die Vernich-

- tung, 1983, S. 94; ZS, AR-Z 76/81, Bl. 243 ff.; ZS, AR-Z 100/82, Bl. 30 ff., Fall 3; ZS, AR-Z 69/84, Bl. 103 ff., Fall 3.
- <sup>304</sup> Ficowski, *Gypsies in Poland*, 1989, S. 56; ders., *Die Vernichtung*, 1983, S. 94; als Beispiel aus den Beskiden Mirga, *Bei den Roma*, 1992, S. 63 f.
- <sup>305</sup> Kaszyca, *Morde*, 1991, Fall 132: Razzia auf einer Landstraße bei Zajaczków, Kreis Kielce, 26. 6. 44, bei der zwei Zigeuner und zwei andere von deutschen Gendarmen erschossen wurden; Fall 133: Razzia in einem Wald bei Pohorzany, Kreis Radom, August 1944, bei der elf Zigeuner von deutschen Gendarmen umgebracht wurden; AR-Z 10/87 Bl. 109 f., Erschießung von 43 Zigeunern in der Nähe des Dorfes Ibranowice, Kreis Miechow, durch deutsche Gendarmen im Jahre 1943.
- <sup>306</sup> Partisanen: Kaszyca, *Morde*, 1991, Fall 167; AR-Z 90/79 R, Bl. 181 ff.; AR-Z 52/82 K, Bl. 635 ff., 590 ff. (Schlußvermerk Ermittlungsverfahren 169 Js 49/87), Bl. 507 und 608; Hilfe für Fallschirmspringer: AR-Z 63/84, Bl. 30 f.; Juden: AR-Z 76/81, Bl. 243 ff.
- <sup>307</sup> Kaszyca, *Morde*, 1991, Fall 122.
- <sup>308</sup> Ebenda, Fall 10, 111, 144.
- <sup>309</sup> Ficowski, *Polish Gypsies*, 1950, S. 95; ders., *Gypsies in Poland*, 1989, S. 36 und 49.
- <sup>310</sup> P. Kaszyca schätzt die Zahl der außerhalb der Vernichtungslager erschossenen oder auf andere Weise ermordeten polnischen Roma auf 3600 (Kaszyca, *Morde*, 1991, Bl. 8). Diese Schätzung liegt wohl zu niedrig, da wohl nicht alle Morde von der Bevölkerung bemerkt wurden, da bei den von Kaszyca registrierten Morden oft nur vage Angaben wie »einige zehn«, »viele« oder »ein Dutzend Familien« genannt werden und da Kaszyca auch nicht alle registrierten Morde festgehalten hat, wie ein Vergleich seines Textes mit den Angaben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg (ZS) ergibt. Kaszyca geht bei seiner Schätzung von 3600 außerhalb der Lager Ermordeter zudem wohl von der niedrigen Schätzung aus, daß eine polnische Roma-Familie nicht mehr als vier Personen umfaßt habe. – Zu den Erschossenen kommen nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung an die 2500 in Treblinka und Auschwitz-Birkenau Umgebrachte sowie weitere in Belzec und anderen Lagern Ermordete.
- <sup>311</sup> Lockwood, *Balkan Gypsies*, 1985, sowie Erich, *Roma*, 1994. Zu den Zahlenangaben Pearson, *National Minorities*, 1983, S. 200, und Kenrick / Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 135. An Überblicken zu den Zigeunern in Ost- und Südosteuropa Crowe / Kolsti (Hg.), *Gypsies in Eastern Europe*, 1991; Gronemeyer, *Unaufgeräumte Hinterzimmer*, 1981; ders., *Zigeunerpolitik*, 1983; Szabó, *Roma in Ungarn*, 1991; Ackovic, *Suffering of Romas in Yugoslavia*, 1986 und 1994; M. Bulajic, 1986/1988; Dedijer, *Jasenovac*, 1988; Reinharz, *Damnation*, 1991; Thurner / Rieger, *Verfolgung*, 1994, S. 97–107; Popov, *Bulgarian Roma Population*, 1994; Maroushiakova, *Policy of the Bulgarian State*, 1994.
- <sup>312</sup> Aus Slowenien stammten wohl jene 12 Zigeuner mit jugoslawischer Staatsbürgerschaft, die am 1. 5. 45 im KZ Mauthausen registriert waren (Le Chene, *Yugoslavs*, 1977, S. 660).
- <sup>313</sup> Karpati, *Il genocidio*, 1987, S. 135, mit Ausführungen zum italienisch besetzten Slowenien; zu Slowenien auch Fings / Lissner / Sparing, »...inziges Land«, 1992, S. 13; zu Albanien Kolsti, *Albanian Gypsies*, 1991; zu Griechenland Kenrick / Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 96.
- <sup>314</sup> Ruland, *Zigeunerfrage*, 1942; für die Nachkriegszeit Vukanovic, *Gypsy Population*, 1963.
- <sup>315</sup> Ebenda, S. 11; für den 2. Weltkrieg Kenrick / Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 92.
- <sup>316</sup> Hory / Broszat, *Ustascha-Staat*, 1964, S. 13–57, 93–106.

- <sup>317</sup> Statut der Ustascha vom 1.6.33 in der Fassung vom 16.4.41, die zum Staatsgrundgesetz Kroatiens erklärt wurde (ebenda, S. 76f.). Siehe auch IfZ, MA 511, Bl. 800ff., Kriegstagebuch des BKG in Serbien, Ia, 28.2.42, dort Bl. 814, Anlage 105, mit der Einschätzung, die »kroatische Rechtsordnung« führe mit ihrer Gleichstellung von Juden, Zigeunern, Kommunisten und Serben »zu einer schweren Belastung« der deutschen Balkanpolitik.
- <sup>318</sup> Zitiert ebenda, S. 89; Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 486f.
- <sup>319</sup> Lengel-Krizman, Prilog, 1986, S. 32; Zitate von Dokumenten aus dem Text von Lengel-Krizman in der Übersetzung von Fings/Lissner/Sparing, »... einziges Land«, 1992, S. 17–20. Zur Zigeunerverfolgung in Kroatien auch Reinharz, Damnation, 1991; Thurner/Rieger, Verfolgung, 1994, S. 97–107; sporadische Hinweise in: Institute for Contemporary History, 1977.
- <sup>320</sup> Bulajic, Ustaki Zlocini Genocida, 1986, S. 83.
- <sup>321</sup> Befehl Nr. 24789/42; Lengel-Krizman, Prilog, 1986, S. 32.
- <sup>322</sup> Zitiert ebenda, S. 34.
- <sup>323</sup> Zitiert ebenda, S. 37.
- <sup>324</sup> Hory/Broszat, Ustascha-Staat, 1964, S. 98.
- <sup>325</sup> Zitiert nach Lengel-Krizman, Prilog, 1986, S. 34. In diesem Sinne auch PA des AA, AZ Pol 3 Nr. 4c – Bd. 2, Verbalnote des Kroatischen Außenministeriums 6301/41, 18.8.41, an die Deutsche Gesandtschaft in Zagreb; Donauzeitung, 21.8.42 »Zigeunerproblem vor der Lösung«: In Kroatien »wurden alle Zigeuner in staatliche Arbeitslager gebracht.... Für die sogenannten »weißen Zigeuner« wurde eine Sonderregelung getroffen. Die »weißen Zigeuner« sind mohammedanischen Glaubensbekenntnisses, rein arischer Abstammung und zum großen Teil bodenständig.«
- <sup>326</sup> Zitiert nach Lengel-Krizman, Prilog, 1986, S. 33.
- <sup>327</sup> Moho, Marjanci, 1992, S. 90–99, 323f.; Lengel-Krizman, Prilog, 1986, S. 36.
- <sup>328</sup> Ackovic, Suffering of the Roma in Jasenovac, 1994, Bl. 10f.
- <sup>329</sup> Zu Jasenovac Dedijer, Jasenovac, 1988; zu den Roma in Jasenovac Ackovic, Suffering of Romas in Yugoslavia, 1986, S. 130f.; Fings/Lissner/Sparing, »... einziges Land«, 1992, S. 22–27; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 88; Lengel-Krizman, Prilog, 1986, S. 37–40; Puxon, Artukovic, 1985; mit Erinnerungen an die Haft in Jasenovac: Mein ganzes Blut ist Angst, 1991.
- <sup>330</sup> Lengel-Krizman, Prilog, 1986, S. 37.
- <sup>331</sup> Dedijer, Jasenovac, 1988, S. 162, 164.
- <sup>332</sup> Ebenda, S. 171, 146f., 149.
- <sup>333</sup> Miletic, Koncentracioni logor Jasenovac, 1986, S. 37, mit der Zahl von 25000 Umgebrachten; Reinharz, Damnation, 1991, S. 84, mit der Angabe von 26000 Toten; Dedijer, Jasenovac, 1988, S. XVI, mit derselben Schätzung; Ackovic, Suffering of Romas in Yugoslavia, 1986, S. 131, mit der Angabe von 45000 Toten; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 137, mit der Zahl von 28000 Toten; Novitch, Contribution, 1963, S. 13: 30000; Bulajic, Ustaki Zlocini Genocida, 1986, S. 83, gibt 40000 Tote an; Puxon, 1985, S. 13, mit der Schätzung von 50000 Toten. – Für Jasenovac liegt eine Schätzung K. Reemtsmas vor, die sich auf 10000 bis 40000 Opfer beläuft (Reemtsma, 1990, S. 9).
- <sup>334</sup> Beck, Tsigani-Gypsies, 1986; Crowe, Romania, 1991; Rimmel/Erich, Roma Rumäniens, S. 36–44.
- <sup>335</sup> Kovács, Schwarze Pest, 1941, S. 212.
- <sup>336</sup> Crowe, Romania, 1991, S. 73.
- <sup>337</sup> Erich, 1994, S. 31; Rimmel/Erich, Roma Rumäniens, S. 45–61.
- <sup>338</sup> Ruland, Zigeunerfrage, 1942, S. 251.
- <sup>339</sup> Dr. I. Façaoaru laut I. Chelcea, Tiganii din Romania, Ed. Institutului central de

- Statistica Bucuresti v. Spaiul Unirii 23, 1944, S. 97, nach Remmel/Erich, Roma Rumäniens, S. 64; siehe auch P. Ramneamtu: Consecintele amestecului de populatie. Transilvania, anul 71. Ianuarie-aprile 1940, Nr. 1–2, nach Remmel, Roma-Holocaust, 1994, Bl. 6.
- <sup>340</sup> I. Chelcea, Tiganiii din Romania, S. 97, zitiert ebenda, S. 64–66.
- <sup>341</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 515–541.
- <sup>342</sup> Banat-Zeitung, 18. 10. 42; Zeitungsdienst Graf Reischack, 19. 10. 42.
- <sup>343</sup> Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 95.
- <sup>344</sup> Stenogramm des Prozesses gegen die rumänischen Kriegsverbrecher, Mai 1946, nach Remmel, Roma-Holocaust, 1994, Bl. 12.
- <sup>345</sup> Ebenda; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 95.
- <sup>346</sup> Stenogramm des Prozesses gegen die rumänischen Kriegsverbrecher, Mai 1946, Verhör Antonescu, nach Remmel, Roma-Holocaust, 1994, Bl. 14. Zu der ganz unterschiedlichen Behandlung der rumänischen Zigeuner durch das Antonescu-Regime auch I. Kolompár: Auf unser Handwerk sind wir stolz, in: Fienbork u. a. (Hg.), Die Roma, 1992, S. 28–33, hier S. 30f.
- <sup>347</sup> Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 95; Erinnerungen der Bulibassen M. Tonu, T. Jiu, S. Zdrelea, G. Mihutescu aus dem Jahre 1985, zitiert und paraphrasiert von Remmel/Erich, Roma Rumäniens, S. 66–72; zum Kannibalismus Erinnerungen des Bulibassen I. Stanescu, nach Remmel, Roma-Holocaust, 1994, Bl. 16.
- <sup>348</sup> Befehl 4.823 vom 27. 10. 42, zitiert ebenda, Bl. 13.
- <sup>349</sup> Banat-Zeitung, 18. 10. 42; Zeitungsdienst Graf Reischack, 19. 10. 42.
- <sup>350</sup> Centre Doc. Juive CDXLIV-9, nach Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 95.
- <sup>351</sup> Erinnerungen des Bulibassen I. Stanescu, nach Remmel, Roma-Holocaust, 1994, Bl. 18.
- <sup>352</sup> Remmel/Erich, Roma Rumäniens, S. 71.
- <sup>353</sup> Remmel, Roma-Holocaust, 1994, Bl. 22 und 25.
- <sup>354</sup> Ebenda, Bl. 21 f.
- <sup>355</sup> Nach J. Schechtman: The Gypsy Problem, in: Midstream, November 1966, S. 52–60, hier S. 57, zitiert von Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 96; auch Remmel/Erich, Roma Rumäniens, S. 66.
- <sup>356</sup> Ebenda.
- <sup>357</sup> Zeitungsdienst Graf Reischack, 21. 5. 42; Popov, Bulgarian Roma Population, 1994.
- <sup>358</sup> Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 96; Popov, Bulgarian Roma Population, 1994.
- <sup>359</sup> Fings/Lissner/Sparing, »...einziges Land«, 1992, S. 44–47, insb. S. 46; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 91.
- <sup>360</sup> Ebenda, S. 96; Donauzeitung, 16. 7. 42.
- <sup>361</sup> Die Aussagen zur Slowakei folgen, wenn nicht anders vermerkt, den Texten von Necas, Die tschechischen und slowakischen Roma, 1981; Nad osudem, 1981, S. 70ff.; Sinti und Roma, 1991, Bl. 12–19; Diskriminierung, 1994; Cěskoslovenskí Romové, 1995, S. 94–165; siehe auch Lípa, Fate, 1990, S. 209–212.
- <sup>362</sup> Zur Unterteilung der Zigeuner in der Tschechoslowakei Oschlies, »Schwarze« und »Weiße«, 1985.
- <sup>363</sup> Siehe Kap. II.4.
- <sup>364</sup> Pokorny, Zigeunerromantik, 1942.
- <sup>365</sup> AGK, KL Ravensbrück 1945, I/10-I,20, Bl. 29, Sondertransport Nr. 152 am 18. 1. 45 aus Käsmarkt/Tschechoslowakei, Häftl. Nr. 97.561–97.602, unter ihnen slowakische Zigeunerinnen.

- <sup>366</sup> Necas, Diskriminierung, 1994, S. 85–87. – Zur Beteiligung von Roma am slowakischen Aufstand und am Partisanenkampf König, Sinti und Roma, S. 147f.
- <sup>367</sup> Necas, Die tschechischen und slowakischen Roma, 1981, S. 64; ders., 1991, Bl. 17, schätzt einige hundert Tote; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 135, nehmen 1000 Umgebrachte an.
- <sup>368</sup> Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 135; Pearson, National Minorities, 1983, S. 200. Szabó, Roma in Ungarn, 1991, S. 76–83, 101f.; Überblicke zu den Roma in Ungarn: Gronemeyer, Unaufgeräumte Hinterzimmer, 1981; ders., Zigeunerpolitik, 1983.
- <sup>369</sup> Silagi, Ungarn, 1964, S. 56–60.
- <sup>370</sup> Donau-Zeitung, 21. 5. 42, »Zigeuner – Gefahr statt Romantik. Ungarn vor Maßnahmen gegen artfremde Gefahrenherde«.
- <sup>371</sup> Die folgenden Ausführungen basieren, wenn nicht anders vermerkt, auf Hegedüs, Roma-Holocaust, 1991. Siehe auch Karsai, Roma-Holocaust in Hungary, 1994.
- <sup>372</sup> Szabó, Roma in Ungarn, 1991, S. 82; Bericht des Oberstuhlrichters über die eine Zigeunerrazzia im Kreis Kiskörös, 8.6.40; Kreiserauß des Vizegespanns von Veszprém über eine Polizeirazzia gegen Zigeuner, 12. 5. 42; Anordnung einer Zigeunerrazzia im Komitat Zala, 18. 5. 43 – dokumentiert von Hegedüs, Roma-Holocaust, 1991, Bl. 18.
- <sup>373</sup> Zeitungsdienst Graf Reischack, 14. 5. 42; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 93; Crowe, Gypsies in Hungary, 1991, S. 119.
- <sup>374</sup> Zeitungsdienst Graf Reischack, 14. 5. 42; Donau-Zeitung, 21. 5. 42. – Ähnlich die Pfeilkreuzler-Zeitung »Magyarsog« (siehe dazu den Zeitungsdienst Graf Reischack, 18. 8. 42). – Seit 1867 wurden die ungarischen Komitate von einem Obergespan als dem Vertreter der Regierung und einem Vizegespan als Vertreter der Komitatsverwaltung geleitet.
- <sup>375</sup> Zeitungsdienst Graf Reischack, 29. 7. 44; Hegedüs, Roma-Holocaust, 1991, Bl. 3.
- <sup>376</sup> Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 549f.
- <sup>377</sup> Zu den Schicksalen ungarischer Roma im 2. Weltkrieg B. Osztójkán: Nie im Leben habe ich etwas gewonnen, in: Fienbork u.a. (Hg.), Die Roma, 1992, S. 154–161, hier S. 157: »Genau genommen war es so: Ein Teil der Familie hat im Krieg gedient, ein anderer ist deportiert worden, und ein dritter Teil mußte Arbeitsdienst leisten.« Auch M. Rostás: Meine Märchen sollen mir helfen, ebenda, S. 48–56, hier S. 50: »Mein Vater war oft unterwegs, denn seit 1939 war er Bursche bei einem Hauptmann.« Er sei als ungarischer Soldat in sowjetische Gefangenschaft geraten.
- <sup>378</sup> Hegedüs, Roma-Holocaust, 1991, Bl. 6f.
- <sup>379</sup> Bericht der Komároner Polizeistelle, 24. 11. 44, zitiert ebenda, Bl. 8f.; Fonseca, Begrabt mich aufrecht, 1996, S. 340f.
- <sup>380</sup> Hegedüs, Roma-Holocaust, Bl. 7f.; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 94.
- <sup>381</sup> AGK, KL Ravensbrück 1945, I/10-I, 20, Bl. 29, Sondertransport Nr. 152 am 18. 1. 45 aus Käsmarkt/Tschechoslowakei, Häftl. Nr. 97.561–97.602, darunter mindestens zwölf ungarische Zigeunerinnen; Daroczi, »Megöltetek artatlan csaladom« (Ihr habt meine unschuldige Familie getötet). Dokumentarfilm, Budapest 1994, über eine Roma-Frau, die als 14-jährige nach Ravensbrück verschleppt wurde; BAK, NS 4, Schutzhaftlager-Rapport Buchenwald, 15. 12. 44; danach befanden sich zu diesem Zeitpunkt 157 Ungarn unter den Zigeunerhäftlingen.
- <sup>382</sup> DOW 16.532 und 10.501/c mit einem Bericht über 19 ungarische Zigeunern, die



am 8. 1. 45 in Linz einen »Arbeitertransport« ins Reich verlassen hätten; sie wurden nach Lackenbach verbracht.

<sup>383</sup> Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 94.

<sup>384</sup> Nemzeti Számokérő Különítmény (Nationale Abrechnungsabteilung).

<sup>385</sup> Rede G. Vajnas, März 1945, zitiert von Hegedüs, Roma-Holocaust, 1991, Bl. 9.

<sup>386</sup> Ebenda, Bl. 11 und 14.

<sup>387</sup> Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 135; Szönyi, A ciganyok, 1983, S. 56, nach Erich, Roma, 1994, S. 44.

<sup>388</sup> Karsai, Roma-Holocaust in Hungary, 1994. Hegedüs, Roma-Holocaust, 1991, ohne Zahlen.

### *Anmerkungen zu VII.*

<sup>1</sup> Die Himmlersche Anordnung wird als Tgb. Nr A 41/90/42 des RFSS, 16.9.42, angeführt in: STA Nürnberg, ND, NO 1725, SS-Amt »Ahnenerbe«, R 47/R 1 S, 14.1.43, An die KPLSt Wien, unterzeichnet vom Reichsgeschäftsführer des »Ahnenerbe« Sievers.

<sup>2</sup> Eine apokryphe, wohl im RKPA kolportierte Geschichte geht von einer Initiative Himmlers aus: »1942 soll Himmler auf Grund von persönlichen Begegnungen mit Zigeunern (Wahrsagerin?) befohlen haben, daß ein Zigeunerkönig zu ernennen sei, daß die Zigeuner wieder mit Pferd und Wagen umherziehen dürfen und daß sie für Zwecke des militärischen Nachrichtendienstes einzusetzen seien. Gleichzeitig soll er die Weisung gegeben haben, zu untersuchen, welche Überreste »arischen« Kulturgutes bei den Zigeunern zu finden sind.« (Uschold, Das Zigeunerproblem, 1951, S. 60.) Uschold war 1951 Sachbearbeiter für Zigeunerfragen beim Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik des Landes Bayern. Eine Äußerung, die E. Biberstein, der Kommandeur des EK 6, am 29.6.47 im Verhör tat, deutet ebenfalls auf ein Interesse Himmlers an den Zigeunern: »Frage: Wie war es mit den Zigeunern? – Antwort: Darüber weiß ich folgendes vom Hörensagen, daß Zigeunerstämme nicht beseitigt werden durften, und zwar der Reichsführer hatte ein wissenschaftliches Interesse an ihnen. Da darf ich hinzufügen, daß im Amt 5 (= des RSHA) eine sehr interessante Geschichte über die Zigeuner lag, und da wurde dieses seltsame Volk wissenschaftlich untersucht; man hat die Namen erforscht usw. und ich habe den Eindruck gehabt, daß wahrscheinlich Versuche an ihnen vorgenommen werden sollten.« (STA Nürnberg, ND, NO 4.997, Bl. 15.) – Das Tagebuch des Reichsgeschäftsführers des »Ahnenerbe« W. Sievers ist für 1941, 1943 und 1944 überliefert (BAK, NS 21/11, 53, 927 und 928), nicht aber für 1942; zum »Ahnenerbe« insgesamt Kater, Das »Ahnenerbe« der SS 1935–1945, 1974.

<sup>3</sup> Siehe Kap. IV.8. bis IV.10.

<sup>4</sup> Im Erlaß »Auswertung der rassenbiologischen Gutachten über zigeunerische Personen« vom 7.8.41 (BAK, VV, RdErl. d. RFSuChdDtPol. im RMDI. vom 7.8.41 – S VA2 Nr. 452/41) wurden die Ritterschen Termini »Vollzigeuner« und »stammtechte Zigeuner« verwandt.

<sup>5</sup> BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 2260/42, 13.10.42, Betr.: Zigeunerhäuptlinge; BAK, VV, RdErl.d. RSHA, 11.1.43 – VA2 Nr. 40/43: Einordnung von Zigeuner-Mischlingen in die Sippen der reinrassigen Sinti- und Lalleri-Zigeuner; BAK, VV, RSHA, 29.1.43, VA2, Nr. 59/43 g. Schnellbrief. Betr.: Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager. – Lalleri: Kleine, den Sinti verwandte Zigeunerpopulation aus Böhmen.

- <sup>6</sup> BAK, ZSG 142/21, Justin (RHF), November 1942: »Vorschläge vom RKPA an RF«; STA Nürnberg, ND, NO 1725. J. Knobloch veröffentlichte seine Sprachstudien 1953 (Knobloch, Romani-Texte, 1953). Es handelte sich um die überarbeitete Fassung seiner Dissertation von 1943. In den »Vorbemerkungen« verliert Knobloch kein Wort zu den Lebensbedingungen in Lackenbach. Die Roma nennt er »braune(n) Kinder dieses sorglosen Völkchens«. Er dankt der Lackenbacher Lagerleitung, die ihm »die Feldforschung durch verständnisvolles Entgegenkommen erleichtert« habe (ebenda, S. 8).
- <sup>7</sup> BAK, NS 21/53, Sievers-Tagebuch 1943, S. 23: »Mittwoch, 20.1.43 ... 15.40–17.00 Besprechung mit dem Kurator u.a.... 9. Heranziehung von Knobloch, Assistent von Prof. Christian, für Zigeunerforschung«; S. 25: »Donnerstag, 21.1.43... 17.30–18.30 Orientalisches Institut, SS-H'Suf. Prof. Dr. Christian:... 3. Eignung seines Mitarbeiters Knobloch für Zigeunerforschung«; ebenda, S. 45: »Mittwoch, 10. Februar 1943... 15.15–15.50 im Reichskriminalpolizeiamt: SS-Gruf. Nebe, Kurator, Reichsgeschäftsführer: Besprechung zur Zigeunerforschung. Frage der Ansiedlung reinrassiger Zigeuner.«
- <sup>8</sup> Paraphrase des Befehls in BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 2260/42, 13. 10. 42.
- <sup>9</sup> Justin, Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 495. Obwohl der Text eine durchgehend apologetische Tendenz hat, ist er bei quellenkritischer Analyse in Einzelheiten verwendbar.
- <sup>10</sup> Ebenda, S. 495 f.
- <sup>11</sup> Ebenda, S. 496–498; BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 2260/42, 13. 10. 42; »Eröffnungsverhandlung« für die Zigeunersprecher. Anlage zum Erlaß RSHA VA2 Nr. 2260/42, 13. 10. 42, dort die Absätze 2a), b), c). – Die »Zigeunersprecher« waren B. Klein, geb. am 10. 10. 1900 in Plampen, für die KPLSt Königsberg, Danzig und Posen; G. Lehmann, geb. am 27. 12. 1883 in Altheim, für die Lalleri; J. Lehmann, für den Angaben nicht vorliegen, und danach J. Reinhardt, geb. am 8. 4. 1883 in Oberauerbach, für die KPLSt Frankfurt a. M., Köln und Düsseldorf; K. Reinhardt, geb. am 8. 8. 1892 in Weilheim, für die KPLSt Stuttgart; H. Steinbach, geb. am 7. 6. 1872 in Lühe, für die KPLSt Berlin und Breslau; E. Siebert, geb. am 19. 2. 1897 in Friedland, für den KPLSt München; A. Weiß, geb. am 22. 7. 1900 in Blankenburg, für die KPLSt Stettin, Bremen und Hamburg; K. Weiß, geb. am 24. 6. 1894 in Großgotttern, für KPLSt Dresden, Halle und Hannover; A. Schneeberger, geb. am 24. 6. 1900 in Oberndorf, für die KPLSt Wien.
- <sup>12</sup> BAK, ZSG 142/21, Historisches zur Zigeunerfrage. Aus einem Bericht des RKPA v. Nov. 42. – Der Nachlaß ZSG 142 wurde dem Bundesarchiv von H. Arnold übergeben, der sich als bundesdeutscher Nachlaßwalter und wissenschaftlicher Nachfolger R. Ritters verstand. Daß der Bericht des RKPA unvollständig ist, geht dabei aus der Angabe »Aus einem Bericht des RKPA v. Nov. 42« hervor. Es ist unklar, an wen sich dieser Text richtete. Da er Auffassungen über »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge« zu Papier brachte, die für das RKPA und die RHF selbstverständlich waren, ist zu vermuten, daß er sich an eine andere Instanz, eventuell an Himmler, richtete. – Daß Ritter im Herbst 1942 ein Papier für Himmler verfaßte, behauptet nach 1945 Justin: »Es war für uns nicht begrifflich, daß sich niemand fand, der die Möglichkeit hatte, Himmler auf Grund guter Sachkenntnis vernünftig zu beraten. Eine von uns (= der RHF) sofort kurz und eindringlich dargelegte Stellungnahme zu der neuen Weisung (= vom 13. Oktober 1942) wurde überhaupt nicht weitergegeben« (Justin, Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 496).
- <sup>13</sup> Zur Zahl der »stammechten« Zigeuner BAK, ZSG 142/21, Historisches zur Zigeunerfrage.

- <sup>14</sup> BAK, ZSG 142/21, Justin, November 1942 »Vorschläge vom RKPA an RF«.
- <sup>15</sup> BAK, NS 19/180, Leiter der Parteikanzlei, 3.12.42, II A – Km. 2445/3/14, an den RF SS, Betr.: Behandlung der Zigeuner im Reich.
- <sup>16</sup> STA Nürnberg, ND, 682-PS, Aussprache Thierack mit Dr. Goebbels, 14.9.42; ND, 654-PS, Besprechung mit RF-SS Himmler, 18.9.42, Punkt 2; ND, NG-558, RJM Thierack an Bormann, 13.10.42, dort: »Der Führer hat die insoweit zwischen dem Reichsführer SS und dem Reichsjustizminister getroffene Vereinbarung gebilligt.« Siehe auch BAK, NS 7/398, Bl. 5, RSHA, II A 2 Nr. 394/42-176 g, 19.11.42, an den RF SS, Betr.: Strafrechtspflege gegen Polen und Angehörige der Ostvölker; STA Nürnberg, ND, NG-1008, Eidesstattliche Erklärung R. Hecker, 17.3.47; ND, NG-1619, Eidesstattliche Erklärung Dr. H. Mayr, 28.4.47; ND, NG-745, RJM, 4471 – Geheim – 1/2085, 10.10.42; ND, NO 1784, Aktenvermerk RJM über eine Besprechung vom 9.10.42, dort III. Abgabe asozialer Strafgefangener, Punkt 2.
- <sup>17</sup> BAK, NS 19/180, Leiter der Parteikanzlei, 3.12.42, II A – Km. 2445/3/14, an den RF SS; Hervorhebung im Text.
- <sup>18</sup> Sonderarchiv Moskau, 1372/5/23, Himmler-Kalendarium, Eintragung 6.12.1942, nach der Himmler nachmittags mit Hitler und abends mit Bormann sprach. – Diesen Hinweis verdanke ich Michael Wildt.
- <sup>19</sup> BAK, R 43 II/1.512, Bl. 134f.
- <sup>20</sup> BAK, NS 19/180, Leiter der Parteikanzlei, 3.12.42, II A – Km. 2445/3/14, an den RF SS.
- <sup>21</sup> BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 2260/42, 13.10.42.
- <sup>22</sup> BAK, ZSG 142/21, Justin, November 1942 »Vorschläge vom RKPA an RF«. – Laut R. Höß (Kommandant in Auschwitz, 1978, S. 108) war das ans Burgenland grenzende Gebiet um Ödenburg am Neusiedler See als Territorium für die »reinrassigen Zigeuner« ins Auge gefaßt worden. Diese Behauptung findet in Justins Aufzeichnungen »Vorschläge vom RKPA an RF« (BAK, ZSG 142/21) keine Bestätigung. Möglicherweise wurde das Gebiet um Ödenburg in einer späteren Phase der Diskussion um die »Lösung der Zigeunerfrage« ins Gespräch gebracht.
- <sup>23</sup> BAK, ZSG 142/21, Justin, November 1942 »Vorschläge vom RKPA an RF«; Himmlers Befehl (16.12.42 – Tgb.Nr. I 2652/42 Ad./RF/V) erscheint in der zitierten Form in: BAK, VV, RSHA, 29.1.43, VA2, Nr. 59/43 g.
- <sup>24</sup> Um die Jahreswende 1942/43 standen Nebe und Ritter in enger Kommunikation (Justin, Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 495–497).
- <sup>25</sup> Zitat: R. Ritter, 1939/1, S. 18; 1940, S. 210; 1938/2, S. 87.
- <sup>26</sup> Herbert, Arbeit und Vernichtung, 1987, S. 222–224.
- <sup>27</sup> STA Nürnberg, NR 352; HSTA Düsseldorf, R 2034/3, C. R. (Köln).
- <sup>28</sup> BAK, VV, RdErl.d. RSHA, 11.1.43 – VA2 Nr. 40/43.
- <sup>29</sup> So findet sich in den Akten der Kripo Karlsruhe über die Deportation der Sinti aus Mosbach (GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II Fasc. 24), keine Spur einer Aktivität des »Sprechers« K. Reinhardt.
- <sup>30</sup> BAK, VV, RdErl.d. RSHA, 11.1.43 – VA2 Nr. 40/43, Absätze 2., 3., 4., 6. und 8, Zusatz b.
- <sup>31</sup> Das Protokoll der Besprechung ist – ohne Quellenangabe – dokumentiert (Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 75–77). – Zu den Personen: H. Böhlhoff, geb. 1896, Kriminaldirektor im RKPA, 1963 – zu Beginn der Ermittlungen gegen Angehörige des RSHA und RKPA, des RMDI, der RHF und des Kriminalbiologischen Instituts beim RKPA – verstorben. W. Supp, geb. 1906, Sachbearbeiter in der Abt. A2b des RKPA zumindest vom 28.3.41–12.10.43, nach 1945 Kriminalamtmannt beim LKA München; A. Wiszinsky, geb. 1913, etwa seit Anfang

1943 bis zum 4. 8. 44 im RKPA, 1963 stellv. Leiter des LKA Saarbrücken. J. Eichberger, geb. 1896, als Kriminalsekretär und danach als Kriminalinspektor bei der RzBdZ im RKPA vom 27. 10. 39 bis zum 25. 1. 45; nach 1945 beim LKA München, 1963 im Ruhestand (STA Münster, Staatsanwaltschaft Münster 438, 24 Js 429/61, Bl. 81 ff.; ZS, AR 930/61, Bl. 6 ff.). Zu Dr. Ehlich und Hardens Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 202 und 424. – Justin leugnet in ihren späteren Aufzeichnungen (Typoskript zur »Zigeunerforschung«, 1991, S. 497 f.) eine Beteiligung der RHF an der Entscheidung zur Deportation der Zigeuner: »Sehr bald nach der Zigeunerhäftlings-Affäre, bei der den Zigeunern zugesagt worden war, daß sie Erleichterungen zu erwarten hatten, wurden noch einmal größere Transporte in Konzentrationslager abgeschoben (sic!). Wir erfuhren hinterher auf Umwegen davon.« (Ebenda, S. 498). Das steht nicht nur in Widerspruch zu den Fakten, sondern auch zu Justins eigenen Ausführungen über die Rom-Zigeuner: »Da wir davor gewarnt hatten, auch dem Händler-Stamm der Rom-Zigeuner durch Freizügigkeit wieder Tor und Riegel (sic!) weit für ihre äußerst raffinierten Gaunereien zu öffnen, wurde von diesem Stamm kein Vertreter zu der Hauptsitzung (= mit »Zigeunerältesten« im RKPA im Herbst 1942, M.Z.) zugelassen. Einige der intelligentesten Rom hatten aber Gelegenheit, in einer Sonderbesprechung mit General Nebe Wünsche vorzubringen. Wir schlugen auch hier wieder vor, die Rom bei dieser Gelegenheit in ihr Heimatland nach Ungarn zurückzuschicken. Da dieser Vorschlag auf große bürokratische Schwierigkeiten stieß und wir in diesem Fall einen Abtransport dieser Zigeuner in ein Konzentrationslager voraussehen mußten (sic!), redeten wir den Rom von uns aus dringend zu, auf eigene Faust die Rücksiedlung zu unternehmen und zwar so bald wie möglich.« (Ebenda, S. 497) Wenn Ritter und Justin erst im nachhinein von den »Transporte(n) in Konzentrationslager« – Justin vermeidet das Wort »Auschwitz« – erfahren hätten, wie hätten sie die Rom dann schon im Herbst 1942 vor einem solchen »Abtransport« warnen können? Anders als Justin gibt die ehemalige Mitarbeiterin der RHF A. Tobler zu, vom Auschwitz-Erlass des RKPA vom 29. 1. 43 frühzeitig gewußt zu haben; sie fügt hinzu: »Es war im Institut auch bekannt, daß in den Zigeunerlagern Auschwitz und Bialistok (sic) grauenhafte Zustände herrschten, die dazu führten, daß die Zigeuner infolge Unterernährung und wegen der schlechten hygienischen Umstände massenweise starben.« (Zitiert nach Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 534–538, hier S. 536 f.)

<sup>32</sup> Siehe Kap. VII.8.

<sup>33</sup> BAK, VV, RSHA, 29. 1. 43, VA2, Nr. 59/43 g.

<sup>34</sup> Auschwitz, 1982, S. 29–33; Czech, Kalendarium, 1989, S. 275–277 und 371 f.

<sup>35</sup> Das zielte wohl auf Polizeispitzel.

<sup>36</sup> BAK, VV, RSHA, 29. 1. 43 (Anm. 32).

<sup>37</sup> Ebenda, Abschnitt IV.8.

<sup>38</sup> Siehe dazu Kap. IV.10 dieser Arbeit.

<sup>39</sup> BAK, VV, RSHA, 29. 1. 43, VA2, Nr. 59/43 g, Verteiler a) bis p).

<sup>40</sup> BAK, VV, RSHA, 29. 1. 43, VA2, Nr. 59/43 g, dort Verweise auf Erl. RFSSuChdDtPol. S VA2 Nr. 81/41 g vom 26. 5. 41 und vom 1. 10. 41 (Burgenland), RSHA – VA2 Nr. 281 III/42 vom 6. 7. 42 (Ostpreußen); RSHA VA2 Nr. 48/43 g vom 26. 1. 43 und VA2 Nr. 64/43 g vom 28. 1. 43 (Alpen- und Donau-Reichsgaue); RSHA VA2 Nr. 206/43 g vom 29. 3. 43 (Bezirk Bialistok); RSHA VA2 Nr. 207/43 g vom 29. 3. 43 (Elsaß, Lothringen und Luxemburg); RSHA VA2 Nr. 208/43 g vom 29. 3. 43 (besetzte Gebiete Belgiens und der Niederlande).

<sup>41</sup> Siehe Kap. VI.4. und VII.4.

<sup>42</sup> Dazu auch Hackl, Sidonie, 1989, S. 88–94.

- <sup>43</sup> Dokumente, Zeitzeugenberichte oder Photos über die Deportation von Sinti und Roma liegen etwa für folgende Orte vor: Berleburg: STA Münster, Staatsanwaltschaft Siegen, Bde. 31–39, insb. Band 31 und 32; Bad Salzuflen: STA Detmold, L 80 IE, IV 31-III I IV-3-, KPLSt Hannover, 10.4.43; Berlin: ZS, 6 AR-Z 196/59, Brief J. Schmidt, 13.4.51, ZS, AR 540/83, Bd. 2, Bl. 258ff., Gilsenbach, Alfred Lora, 1989; M. Adler, *Mein Schicksal*, 1957, S. 384–389; Bielefeld und Brackwede: StA Bielefeld, Amt Brackwede 154.9 A, Kreis- und Stadtanzeiger Nr. 186, 12.8.43; STA Detmold D 1/6.237; STA Detmold, M 1 IP 1438 und 1578, dort: KPLSt Hannover, 10.4.43; Bochum: STA Münster, Reg. Arnsberg, IM 420; Bremen: STA Bremen, 3-S. 1. a. No. 277/104, dort 51, 52, 54–63; Coburg: STA Nürnberg, NR-281; Düsseldorf: Fings/Sparing: »z. Zt. Zigeunerlager«, S. 74–77; Duisburg: HSTA Düsseldorf, BR 1111/29–60; Essen: WGA Essen, D 2, D 79, D 167, D 215, D 218, D 239, D 250, D 253, D 299, G 609–615, G 628, L 599–602, M 607, N 192, R 467f., St 320, St 389, St 402, T 28, T 196f., W 271, W 503f., W 532, W 547, W 582f.; Forchheim: STA Nürnberg, NR-350; Frankfurt a. M.: Hase-Mihalik/Kreuzkamp, *Zigeunerwagen*, 1990, S. 103–124; Fürth: STA Nürnberg, NR-357; Gelsenkirchen: StA Gelsenkirchen, O/II-5/1, Stadtamt 22/1, 10.3.43; Gevelsberg: Was war, das mußt du vergessen, o. J.; Hamburg: APMO, IZ-13/71–94, KPLSt Hamburg, 12.7.43; ZS, AR 540/83, Bd. 1, Bl. 72ff., Bd. 2, Bl. 161ff. Herne: StA Herne, Wiedergutmachungsakte Grete G.; Hopfgarten in Tirol: DÖW 668, J. Breirather, 21.2.1961, Hackl, Sidonie, 1989, S. 103–111; Karlsruhe und Baden: Krausnick, *Abfahrt Karlsruhe*, 1990, S. 35–44; Köln: HSTA Düsseldorf, R 2034; Laasphe: STA Münster, Staatsanwaltschaft Siegen, Bd. 31, Bl. 50–55; Lackenbach: Thurner, *Nationalsozialismus*, 1983, S. 104f.; Lemgo: STA Detmold, L 80 IE, IV 31-III I IV-3-, KPLSt Hannover, 10.4.43; Magdeburger Raum: LHA Magdeburg, C 29, Anhang II; Minden: STA Detmold, M 1 IP 1438 und 1578, dort: KPLSt Hannover, 10.4.43; Mosbach: GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 24; München: IfZ, MA 1159, Prozeß LEA 41.702/VIII/1607, Bl. 8f.; Muldingen, St. Josefspflege: Diözesanarchiv Rottenburg, C 19.2 c, Bl. 219–223, J. Meister, »Zigeunerkinder«, o. J.; Nakel an der Netze: AP Bydgoszcz 195/33, Bl. 42–57; Nürnberg: STA Nürnberg, NR-356; Oberhausen: Emig, *Jahre des Terrors*, 1967, S. 195, 226f., 243, 246f.; Landkreis Oberwart: DÖW 11.293, Schreiben des LR Oberwart, 13.4.43; Schreiben betreffend eingezogenes Zigeunervermögen, 6.9.44; Oldenburg: Heuzeroth/Martinß, *Vom Ziegelhof*, 1985, S. 252–255; Quedlinburg: LHA Magdeburg, C 29, Anhang II; KZ Ravensbrück: DÖW 2.606, Aussage T. Karoly; Recklinghausen: StA Recklinghausen III/3549, Vermerk 19.3.43; Remscheid: G. Courts, 1978, S. 68; Steyr: Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich, 1982, S. 408f.; Uffenheim: STA Nürnberg, NR-296, 297; LRA Uffenheim, Akte S. – Deportation nach Auschwitz; Wien: DÖW 696, Anordnung des Kommandos der Schutzpolizei Wien betreffend Gestellung eines Begleitkommandos für einen Zigeunertransport nach Auschwitz, 13.4.43; Zigeuner im »Dritten Reich«, 1984; Wiener Neustadt und Niederösterreich: Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich, 1987, S. 416–423; Witten: Bericht M. Peter, in: *Gedenkbuch*, 1993, S. 1521f.; Würzburg: STA Würzburg, Gestapo Würzburg 17.421.
- <sup>44</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/48, »Zigeunersprecher« A. Weiß, 10.11.43; BR 1111/30; BR 1111/31, ähnlich BR 1111/33 und 34.
- <sup>45</sup> Beispiele für das Bemühen der Kripo, eine Stadt »zigeunerfrei« zu bekommen: Gelsenkirchen: StA Gelsenkirchen, O/II-5/1; Recklinghausen: StA Recklinghausen III 3549; München: IfZ, MA 1159, Prozeß LEA 41.702/VIII/1607, Bl. 8f.

- <sup>46</sup> Das gilt etwa für kroatische Staatsangehörige, die aus dem Kölner Raum nach Auschwitz verbracht wurden (HSTA Düsseldorf, R 2034/648, 663, 952; Haftlingsnummern 667 (Hauptbuch Männer) sowie 760 und 763 (Hauptbuch Frauen) (Gedenkbuch, 1993, S. 74 und 768).
- <sup>47</sup> Die Selektion wurde von einer Kommission durchgeführt, der neben Kriminalpolizisten der als Lagerführer an der Dieselstraße eingesetzte Polizeimeister Himmelheber angehörte (HSTA Wiesbaden, Abt./Nr. 520/FZ, 6638, zitiert in: Hase-Mihalik/Kreuzkamp, Zigeunerwagen, 1990, S. 112–124, hier S. 123 f.)
- <sup>48</sup> J. Müller, »Früher hatten wir in Worms gewohnt«, ebenda, S. 23–27, hier S. 25; H. Adler, Ein Frankfurter Sinto, berichtet, 1993.
- <sup>49</sup> Zu ihnen kamen weitere »namentlich nicht feststehende Personen«, die auf die Entscheidung keinen sonderlichen Einfluß nahmen (STA Münster, Staatsanwaltschaft Siegen, Bd. 32, Bl. 109 f.).
- <sup>50</sup> Ebenda, Bl. 104–110.
- <sup>51</sup> Ebenda, Bd. 31, Bl. 12, 20, 31, 33, 36, 39 f. (dort auch das Zitat); Bd. 32, Bl. 103, 106. – Stadtsinspektor Fischer war an der Selektion im Landratsamt beteiligt; er wurde 1949 zu 1½ Jahren Haft verurteilt (ebenda, Bl. 103).
- <sup>52</sup> Ebenda, Bd. 32, Bl. 104, 108 f.; Bd. 31, Bl. 50, Aussage W. Blecher, Stadtobersekretär Laasphe, 9. 2. 48; Zitat ebenda, Bd. 31, Bl. 53, Bürgermeister Laasphe, 18. 2. 43 (Hervorhebungen im Text).
- <sup>53</sup> Ebenda, Bd. 31, 50, Aussage W. Blecher, 9. 2. 48; Bl. 54, Stadt- und Amtsbürgermeister, 26. 6. 43. – Abschnitt 2, Ziffer 4, des Schnellbriefes vom 29. 1. 43 lautete: »Von der Einweisung bleiben ausgenommen: ... 4. sozial angepaßt lebende zigeunerische Personen, die bereits vor der allgemeinen Zigeunererfassung in fester Arbeit standen und feste Wohnung hatten.«
- <sup>54</sup> Verwandte: HSTA Düsseldorf, BR 1111/44, wo es um eine Sintizza geht, die mit einem Nichtzigeuner zwei Kinder hatte; STA Würzburg, Gestapo Würzburg 17.421, wo eine Sintizza mit einem Soldaten einen Fluchtversuch unternahm; M. Adler, Mein Schicksal, 1957, S. 384 f. – Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele wie das eines Mannes, der die Zigeunerin bei der Kripo anzeigte, mit der sein Sohn ein Kind hatte (HSTA Düsseldorf, BR 1111/40, Brief vom 3. 3. 41). Pfarrer: Beispiel Berleburg. Pflegeeltern: DÖW 668, Brief J. Breirather über seine Pflegetochter S. Adlersburg; Hackl, Sidonic, 1989. Nonnen: J. Meister, »Zigeunerkinder«, o. J.; Schwester M. A. Jürgens, in: Bott-Bodenhausen/Tammen (Hg.), Erinnerung, 1986, S. 42; STA Nürnberg, NR 350.
- <sup>55</sup> Akten der deutschen Bischöfe, 1985, S. 39–42, Nr. 823, Machens an Bertram, 6. 3. 1943; Nr. 824, Bertram an Machens, 10. 3. 1943, Zitate ebenda, S. 39 und 40.
- <sup>56</sup> Zitiert nach Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 45.
- <sup>57</sup> HSTA Düsseldorf, RW 58/38.223 und BR 1111/56; Gilsenbach, Alfred Lora, 1989.
- <sup>58</sup> Westfalenpost, 7. 8. 48, zitiert in: Dorn/Zimmermann, Herne und Wanne-Eickel, 1987, S. 265.
- <sup>59</sup> Broad, KZ Auschwitz, 1966, S. 41.
- <sup>60</sup> Kommandant in Auschwitz, 1978, S. 108.
- <sup>61</sup> Vexler, Auschwitz, 1979, S. 145–167, 179–191, hier S. 151.
- <sup>62</sup> Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 44 f.
- <sup>63</sup> Adelsberger, Auschwitz, 1956; Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 4; Guttenberger, 1984, S. 131.
- <sup>64</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 448.
- <sup>65</sup> Im Elsaß geborene Personen, die nach Auschwitz-Birkenau deportiert wurden, lassen sich dagegen nachweisen: Gedenkbuch, 1993, S. 976: Nr. 4200, R. Winter, geb. 25. 2. 42 in Straßburg.

- <sup>66</sup> Necas, Sinti und Roma, 1991, Bl. 9–12. – RKPA-Schnellbrief vom 29. 1. 43 mit-  
samt Deportationsbefehl für das Protektorat: SUAP, 109–4–991; Czech, Ka-  
lendarium, 1989, S. 436, 438, 445.
- <sup>67</sup> SUAP, MS Z Tr 4, Kriminaldirektion Prag, 25. 8. 43, Tgb. Nr. K 1/4-VB-  
17–100–78, An die Staatsanwaltschaft in Prag bzw. in Kuttenberg; Schreiben  
des Justizministers, 2. 9. 43, 32. 143/43-IV/1, 2. 9. 43, An den Reichsprotector,  
Abt. II – Justizverwaltung; Der Deutsche Staatsminister für Böhmen und Mäh-  
ren, 10. 9. 43, Schnellbrief an das Justizministerium in Prag, Betr. Strafverfahren  
und Strafvollstreckung gegen Zigeuner und Zigeunermischlinge.
- <sup>68</sup> Oschlies, »Schwarze und Weiße«, 1985, S. 25 f.; Necas, Sinti und Roma, 1991,  
Bl. 10.
- <sup>69</sup> Necas, Andr' Oda Taboris, 1987, S. 15 f.; Czech, Kalendarium, 1989, S. 487;  
Necas, Sinti und Roma, 1991, Bl. 12.
- <sup>70</sup> Zur Flecktyphus-Epidemie Kap. VII. 4.; zum Aufschub des Transportes aus Ho-  
donín Kladvová, Zigeunerlager, 1991, Bl. 18 f.
- <sup>71</sup> Necas, Andr' Oda Taboris, 1987, S. 16 f.; Czech, Kalendarium, 1989, S. 581, 715.
- <sup>72</sup> SUAP, MS Z Tr 4, Kriminaldirektion Prag, 25. 8. 43, Tgb. Nr. K 1/4-VB-  
17–100–78.
- <sup>73</sup> Ebenda, Schreiben des Justizministers, 2. 9. 43, 32. 143/43-IV/1, 2. 9. 43, An den  
Reichsprotector, Abt. II-Justizverwaltung; Der Deutsche Staatsminister für  
Böhmen und Mähren, 10. 9. 43.
- <sup>74</sup> RSHA VA2 Nr. 208/43 g vom 29. 3. 43 (besetzte Gebiete Belgiens und der Nie-  
derlande), erwähnt in: BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 59/43 g, 29. 1. 43.
- <sup>75</sup> Zur Rolle der Geheimen Feldpolizei im deutsch besetzten Nord- und West-  
europa Gefßner, Geheime Feldpolizei, S. 348.
- <sup>76</sup> MSP, Gefängniskartei Antwerpen; Gotovitch, Quelques données, 1976,  
S. 167 f.; STA Nürnberg, ND, 654-PS, Besprechung mit RF-SS Himmler am  
18. 9. 42, Punkt 2. – Bei den »Sicherheits-« oder Sicherungsverwahrten» handelte  
es sich nach NS-Auffassung um »Gewohnheitsverbrecher«, die ohne weiteres in  
»Vorbeugungshaft« genommen werden konnten (Broszat, Konzentrationsla-  
ger, 1982, S. 67–71). Zu Sipo und SD in Belgien und Nordfrankreich Weber,  
Innere Sicherheit, 1978, S. 35–43.
- <sup>77</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 661.
- <sup>78</sup> BAK, VV, RSHA VA2 Nr. 208/43 g vom 29. 3. 43.
- <sup>79</sup> Gotovitch, Quelques données, 1976, S. 168; MSP, Rep. 706, Tr. 238 781, Convoi  
Z, 15. 1. 44, Nr. 115 (Geburt eines – dann mit nach Auschwitz deportierten –  
Säuglings am 6. 12. 43 in Bruxelles); Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 419. Zu den  
aus Malines Deportierten Ministère de la Santé Publique et de la Famille – Admi-  
nistration des Victimes de la Guerre (Hg.), 1971. – Lowara: Untergruppe der  
Roma, meist Pferdehändler (Lucassen, En men noemde, 1990, S. 96–150).
- <sup>80</sup> Weber, Innere Sicherheit, 1978, S. 43.
- <sup>81</sup> MSP, Rep. 497, Tr. 165 077, A. Maitre, geb. 1926; Gotovitch, Quelques données,  
1976, S. 168.
- <sup>82</sup> MSP, Rep. 706, Tr. 238 781, Convoi Z, 15. 1. 44; Tr. 267 390.
- <sup>83</sup> Gedenkbuch, 1993, S. 654–666 (Hauptbuch Zigeunerlager Frauen,  
Nr. 9.761–9.934) und 1264–1274 (Hauptbuch Zigeunerlager Männer,  
Nr. 9.050–9.226, wobei die Nationalität bei den Männern nur von Nr. 9.065 an  
bekannt ist.)
- <sup>84</sup> Gotovitch, Quelques données, 1976, S. 174 f.
- <sup>85</sup> Zu Definition und Registrierung Reyniers, Pauvreté, 1983, S. 31–33.
- <sup>86</sup> Gotovitch, Quelques données, 1976, S. 174.
- <sup>87</sup> Ebenda, S. 175–177; MSP, Rep. 184, Tr. 85.206; MSP, Rep. 706, Tr. 238 781 und

- 267 390/1; Gotovitch, *Quelques données*, 1976, S. 161, 180. Die Zahlen schließen die neun am 23.11.43 in Auschwitz registrierten »Sicherheitsverwahrten« ein.
- <sup>88</sup> O. Wenzky aan hoofd Recherchecentrale, 20. 5. 43, zitiert bei Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 86.
- <sup>89</sup> Zu Westerbork Hilberg, *Vernichtung*, 1982, S. 407f.
- <sup>90</sup> Directeur-Generaal van Politie aan Gewestelijke Politiepresidenten, telexbericht no. 5134, zitiert nach Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 107f. – Sijes führt die späte Zigeunerdeportation auf die Streiks im Jahre 1943, die die Polizei sehr in Anspruch genommen hätten, sowie auf die Priorität zurück, welche die Deportation der Juden für die Besatzungsmacht besaß (ebenda, S. 107).
- <sup>91</sup> Ebenda, S. 108; Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 217.
- <sup>92</sup> Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 108f.
- <sup>93</sup> Ebenda, S. 108; Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 217, 219. – Zur Selektion der Opfer ebenda, S. 218–221; Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 106–122; RIOD, *Material Sijes, Interviews* F. B. (Den Bosch); J. B. (Den Haag); J. Ba. (Den Haag); E.D. (Venlo); E.F. (Beek); Z.F. (Beek); E.M. (Venlo); E.M.Re. (Eindhoven); H.Ro. (Amsterdam); H.S. (Amersfoort); T.Wa. (Den Haag); D.We., u. a. Angehörige der Familie We. (Zutphen); G.We. (Zutphen); J. Wei. (Zutphen); A.Wi. (Den Bosch).
- <sup>94</sup> Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 126f., 151–209, 218–221; ders., 1991, S. 84–87.
- <sup>95</sup> Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 172–174, 211–214; Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 71–82.
- <sup>96</sup> Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 211.
- <sup>97</sup> Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 93–105, 115; Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 172–174, 214f., 221.
- <sup>98</sup> Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 113.
- <sup>99</sup> Vermutlich führten deutsche Kripo-Angehörige die Aufsicht.
- <sup>100</sup> Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 117f., 120; Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 217, 370. (Lucassens Zahlen, die sich leicht von denen bei Sijes unterscheiden, beziehen sich auf RIOD, *Archief Westerbork, lijst van 16–5–1944, lijst van 299 Zigeuners.*) – Angaben zur Staatsangehörigkeit der Deportierten bei Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 121, die auf den niederländischen Listen fußen, und in: *Gedenkbuch*, 1993, S. 712–720 und 1316–1324. Nach Sijes waren 45 Deportierte (18,4 %) Niederländer, 190 (77,6 %) Staatenlose, 6 (2,4 %) Schweizer, 3 (1,2 %) Deutsche und 1 (0,4 %) Spanier. Nach dem Eingangsbuch des Zigeunerlagers in Auschwitz-Birkenau waren 121 Deportierte (49,4 %) Niederländer, 47 (19,2 %) Staatenlose, 75 (30,6 %) Deutsche, je 1 Person (0,45) Spanier und Belgier; die Schweizer Staatsangehörigen wurden dort nicht angeführt.
- <sup>101</sup> Lucassen, *En men noemde*, 1990, S. 217f.; Sijes, *Vervolging*, 1979, S. 134; Zitat: RIOD, *Material Sijes, Interview J.B.*
- <sup>102</sup> AP Bydgoszcz, 195/33, Bl. 49–57. – Zu den Sinti und Roma, die aus den besetzten westpolnischen Gebieten deportiert wurden: *Gedenkbuch*, 1993, S. 142, 290, 292, 426, 442, 444, 564–594, 598, 644, 732, 942, 944, 964, 966, 1060, 1070–1074, 1180–1208, 1280, 1296.
- <sup>103</sup> BAK, R 90/147, Bl. 753, BdS Ostland, 19. 10. 43, Abt. VA2, Tgb. 873/43 g (Zitat); IfZ, MA 798, Bl. 1398ff., Gebietskommissar Brest-Litowsk, VIa/GK, 21. 3. 44, Betr. Lagebericht für Januar bis März 1944, hier Bl. 1402; *Gedenkbuch*, 1993, S. 724–727, Hauptbuch des Zigeunerlagers (Frauen), Nr. 10.828–10.849.
- <sup>104</sup> Remscheid: Courts, Remscheid, 1978, S. 68; Wien: DÖW 696, Anordnung des Kommandos der Schutzpolizei Wien betreffend Gestellung eines Begleitkom-



- mandos für einen Zigeunertransport nach Auschwitz, 13.4.43; Nakel: AP Bydgoszcz, 195/33, Bl. 49–57; Berleburg: STA Münster, Staatsanwaltschaft Siegen, Bd. 32, Bl. 106, 109f.; Niederlande: Sijes, Vervolging, 1979, S. 122; Böhmen und Mähren: Necas, Nad osudem, 1981, S. 60; Herbolzheim: STA Freiburg, LRA Emmendingen, Zug 1969/10 p 32/240, im Faksimile in: Gedenkbuch, 1993, S. 1579f.; Gelsenkirchen: StA Gelsenkirchen, o/II-5/1, Stadamt 22/1, 10.3.43; Magdeburg: LHA Magdeburg, C 29, Anhang II, Z 384; Minden: StA Bielefeld, Amt Brackwede 154.9 A, Kreis- und Stadtanzeiger Nr. 186, 12.8.43; Oberwart: DÖW 11.293, Erlaß des LR Oberwart betr. eingezogenes Zigeunervermögen, 6.9.43; Württemberg: Diözesanarchiv Rottenburg, C 19.2c, Bl. 219, 223, Zitat: Caritasverband Württemberg, 8.5.44.
- <sup>105</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 24. Die folgenden Zitate sind, wenn nicht anders gekennzeichnet, dieser Akte entnommen.
- <sup>106</sup> Zur Fahrpreiskalkulation Hilberg, Sonderzüge, 1981, S. 41, 47–50.
- <sup>107</sup> BAK, VV, RSHA, 29.1.43, VA2 Nr. 59/43 g, Absatz IV.4.
- <sup>108</sup> BAK, VV, RSHA, 30.1.43, VA2 Nr. 57/43 g, Betr.: Zurückbleibendes Vermögen der auf Befehl des Reichsführers-SS vom 16.12.42 in ein Konzentrationslager einzuweisenden zigeunerischen Personen, dort Verweis auf RSHA, 26.1.43, V A2 Nr. 48/43 g, RSHA, 28.1.43, V A2 Nr. 64/43 g sowie RMdI, Pol. S. II A 5 Nr. 38/43–212, 26.1.43.
- <sup>109</sup> HSTA Düsseldorf, A, 28, Bl. 24, RMdI, Pol.S-II A 5–192/42, 2.3.42.
- <sup>110</sup> IfZ, MA 446, Bl. 3073f., RMdI, Pol.S II C 3 Nr. 6741/41–274–8-, 17.2.44, An alle Kriminalpolizei(leit)stellen, Betr.: Nachlaß verstorbener Häftlinge, hier: I. Zigeuner.
- <sup>111</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 25, Zitat: Schreiben vom 8.12.39.
- <sup>112</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 25.
- <sup>113</sup> Siehe auch Adler, Der verwaltete Mensch, 1974.
- <sup>114</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/44, wo es um die Deportation eines dreijährigen und eines sechs Monate alten Kindes geht; HSTA Düsseldorf, R 2034, mit einem Schriftwechsel zur Deportation eines am 19.12.42 geborenen Mädchens, dessen Eltern am 11.3.43 deportiert worden waren und das selbst am 13.12.43 nach Birkenau transportiert wurde.
- <sup>115</sup> Zum Lagerkomplex Auschwitz Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 595ff., 608f., 626ff; Auschwitz, 1982, S. 15–47; APMO, D–Au I, Kommandobefehle, Kommandantur KL Auschwitz, 18.5.43.
- <sup>116</sup> Von dieser Auffassung ist etwa das Buch »Auschwitz. Geschichte und Wirklichkeit eines Vernichtungslagers« (1982) bestimmt, das der Vernichtung der Juden in Auschwitz-Birkenau kein eigenes Kapitel widmet.
- <sup>117</sup> Auschwitz, 1982, S. 29–33; Czech, Kalendarium, 1989, S. 275–277 und 371f.
- <sup>118</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 423, 434; insgesamt die Ausführungen zu den Jahren 1943 und 1944, S. 371–954; Streck, Zigeuner in Auschwitz, 1981; Ficowski, Vernichtung, 1983, S. 103–106; Kladivová, Zigeunerlager, 1991, Bl. 2f.; Smolen, Das Schicksal, 1994; Parcer/Grotum, Analyse, 1994.
- <sup>119</sup> Zu den 20.943 im Hauptbuch des Zigeunerlagers Festgehaltenen sind jene etwa 1700 Personen zu addieren, die am 23. März 1943 im Gas erstickt wurden, ohne registriert worden zu sein: Czech, Kalendarium, 1989, S. 448; Gedenkbuch, 1993, S. 1475; Smolen, Das Schicksal, 1994, S. 141.
- <sup>120</sup> Zur Topographie von BIIe: Gedenkbuch, 1993, S. 1561–1563; Auschwitz, 1982, S. 29–33.
- <sup>121</sup> Zur Aufteilung von BIIe: Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 44–47; Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 5–11; Kladivová, Zigeunerlager, 1991, Bl. 1f.; Smolen, Das Schicksal, 1994, S. 146f.; Gedenkbuch, 1993, S. 1572–1577.

- <sup>122</sup> Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 44.
- <sup>123</sup> In der Sauna wurden Personen und Kleider entlaust. – Zur Sauna Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 9; Kladivová, Zigeunerlager, 1991, Bl. 4f.; Langbein, Auschwitz-Prozeß, 1965, Bd. 2, S. 568 (Aussage Amann); aus der Sicht einer Sintizza: Spitta/Seybold, Tag und Nacht, 1981/82, Bl. 11 (Erinnerung W. P.).
- <sup>124</sup> W. Winter (Gespräch am 19. 10. 1991).
- <sup>125</sup> Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 48; Kladivová, Zigeunerlager, 1991, Bl. 1f.; Smolen, Das Schicksal, 1994, S. 147f.; W. Winter (Gespräch am 19. 10. 1991); APMO, F. Wirbel, 1979.
- <sup>126</sup> Adelsberger, Auschwitz, 1956; Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 5 ff.; Kladivová, Zigeunerlager, 1991, Bl. 2–5; Gedenkbuch, 1993, S. 1572–1577 (Dokumente und Photographien 6–10); Smolen, Das Schicksal, 1994, S. 154–159.
- <sup>127</sup> Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 44–47, 54; Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 29–31; Smolen, Das Schicksal, 1994, S. 158f.
- <sup>128</sup> Zur statistischen Auswertung des Hauptbuches des Zigeunerlagers Gedenkbuch, 1993, S. 1469–1489; zur Nationalität der Inhaftierten S. 1469–1474.
- <sup>129</sup> Zu den Deportationen von Sinti und Roma aus Österreich: Widerstand und Verfolgung im Burgenland, 1983, S. 288f.; Czech, Kalendarium, 1989, S. 455, 458f., 461, 463, 470, 475, 481, 484, 492, 504, 712; speziell zu dem aus deutschen und österreichischen Zigeunern zusammengesetzten Transport: Gedenkbuch, 1993, S. 446–454 und 1076–1080.
- <sup>130</sup> Zu Personen mit helvetischem Paß, die aus den Niederlanden deportiert wurden, siehe Kapitel VII.2 und Anm. 100 des Kap. VII. Zu den Rumänen: APMO, D – Au I/3 – Bunkerbuch Block 11 KL Auschwitz I 1943/44, dort »Zig Rum Z 8, Kasperowicz, Josef, 15.6.23, 26.6.43 von der Flucht zurück, †28.6.43« und »Zig Rum Z 9, Kasperowicz, Franz, 15.8.25, 26.6.43 von der Flucht zurück, †28.6.43«. Im Hauptbuch des Zigeunerlagers sind die Angaben zu diesen beiden nicht zu entziffern. Aus den niedrigen Häftlingsnummern Z 8 und Z 9 ergibt sich das frühe Transportdatum und damit Deutschland als Aufenthaltsland der Deportierten.
- <sup>131</sup> Bei 288 (1,38%) fehlen Angaben, oder sie sind nicht entzifferbar; bei 128 (0,61%) wird eine Herkunft aus dem »Protektorat Böhmen und Mähren« angenommen, bei 97 (0,46%) aus Polen und bei 19 (0,09%) aus dem Deutschen Reich (Gedenkbuch, 1993, S. 1474).
- <sup>132</sup> Die Norweger, Nr. 9088–9097 und 9224 (Hauptbuch Männer) sowie Nr. 9802–9808 und 9903 (Hauptbuch Frauen) wurden aus Belgien deportiert (Gedenkbuch, 1993, S. 1266, 1276, 658, 664; Czech, Kalendarium, 1989, S. 707f.; die Spanier, Nr. 9115 (Hauptbuch Männer) sowie Nr. 10698 (Hauptbuch Frauen) aus Belgien bzw. den Niederlanden (Gedenkbuch, 1993, S. 1268 und 716 in Verbindung mit Czech, Kalendarium, 1989, S. 707f. und 780). – Den norwegischen Zigeunern war 1924 der norwegische Paß aberkannt worden; drei Jahre darauf wurde ihnen auch der Aufenthalt im Land verweigert. 1934 wurde dann 68 norwegischen Zigeunern, die sich auf der Rückreise von Frankreich nach Norwegen befanden, wohl auf norwegische Intervention der Grenzübertritt von Deutschland nach Dänemark verweigert. Die von Belgien nach Auschwitz-Birkenau deportierten Norweger stammen aus diesem Personenkreis. (Diese Information verdanke ich Einhart Lorenz, Oslo.)
- <sup>133</sup> Siehe Anm. 130.
- <sup>134</sup> Ungarn: Nr. 3628, 3632–3643, 3643 (Hauptbuch Männer) sowie Nr. 2642, 4091–4093, 4096–4102, 4105, 4110, 4112, 4117, 6324–6327 (Hauptbuch Frauen) (Gedenkbuch, 1993, S. 942–945, 196f., 288–291, 432–435, 596f.;

- Czech, Kalendarium, 1989, S. 440, 443, 455, 492); Slowenien: Nr. 6385 (Hauptbuch Frauen) (Gedenkbuch, 1993, S. 436f.; Czech, Kalendarium, 1989, S. 455). – Der Deportationsort läßt sich teils durch die Geburtsorte der deportierten der kleineren Kinder erschließen, teils aus den Angaben zum Transport selbst.
- <sup>135</sup> Die Kroaten, Nr. 61–679, 3942, 3943 und 4732 (Hauptbuch Männer) sowie Nr. 754–760, 762–775, 777–779, 790 und 4435 (Hauptbuch Frauen) wurden aus dem Deutschen Reich oder aus dem »Protektorat« (Nr. 4732) deportiert (Gedenkbuch, 1993, S. 768, 960, 1008, 74, 76, 312; Czech, Kalendarium, 1989, S. 434, 443). D. Czechs Vermutung, sie seien aus Jugoslawien deportiert worden, ist nicht haltbar. Die Geburtsorte vor allem der Kinder lagen in Deutschland; es läßt sich auch nachweisen, daß Kroaten aus dem Kölner Raum nach Auschwitz verbracht wurden (HSTA Düsseldorf, R 2034/648, 663, 952; Häftlingsnummern 667 (Hauptbuch Männer) sowie 760 und 763 (Hauptbuch Frauen), Gedenkbuch, 1993, S. 74 und 768); Deportationsbefehl: 16.12.42 – Tgb.Nr.I 2652/42 Ad./RF/V, in: BAK, VV, RSHA, 29.1.43, VA2, Nr. 59/43 g. Zitat: Ritter, Bestandsaufnahme, 1941, S. 484. Zu den »Bärenführern« Gilsenbach, Bärenführer, 1992; Lucassen, Fn men noemde, 1990, S. 82–92.
- <sup>136</sup> Broad, KZ Auschwitz, 1966, S. 42.
- <sup>137</sup> Nr. 8923–8952 (Hauptbuch Männer) sowie Nr. 9620–9666 (Hauptbuch Frauen) (Gedenkbuch, 1993, S. 1256, 1258, 646, 648; Czech, Kalendarium, 1989, S. 668). D. Czech irrt, was die Herkunft des Transports betrifft.
- <sup>138</sup> S. Czernikiewicz, Nr. 7785; Al. Brandt, Nr. 1737; O. Urbanowicz, Nr. 8079 (Hauptbuch Männer); W. Ditloff, Nr. 8505; H. Thomaschewicz, Nr. 8769 (Hauptbuch Frauen), in: Gedenkbuch, 1993, S. 1188, 832, 1206, 574, 590.
- <sup>139</sup> W. Winter (Gespräch am 19.10.1991); APMO, F. Wirbel, 1979; W. P., in: Spitta/Seybold, Tag und Nacht, 1981/82, Bl. 2f.).
- <sup>140</sup> E. Guttenberger, in: Langbein, Zigeuner 80, 1980.
- <sup>141</sup> Levi, Ist das ein Mensch?, 1961, S. 91, 94.
- <sup>142</sup> Zitiert nach Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 101. – B. Kautsky war politischer Häftling in Auschwitz I.
- <sup>143</sup> Grubrich-Simitis, Extremtraumatisierung, S. 216.
- <sup>144</sup> Levi, Ist das ein Mensch?, 1961, S. 92.
- <sup>145</sup> Adler, Theresienstadt, 1960, S. 53–59; Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 302–308.
- <sup>146</sup> Kielar, Anus mundi, 1979, S. 252; Zywulska, Birken, 1980, S. 188; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 110, 133.
- <sup>147</sup> GLA Karlsruhe, 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 25, KPSt Karlsruhe, 29.6.38.
- <sup>148</sup> HSTA Wiesbaden 407/863, KPSt Darmstadt, Tgb. Nr. KPSt.Nr. 50–51/40 g, 27.5.40.
- <sup>149</sup> BAK, VV, RSHA, VA2 Nr. 59/43 g, 29.1.43, IV.1.
- <sup>150</sup> Gedenkbuch, 1993, S. 1481–1489; Parcer/Grotum, Analyse, 1994, Tabelle 1, S. 209.
- <sup>151</sup> Langbein, Auschwitz-Prozess, 1965, Bd. 2, S. 594 (Aussage H. Langbein).
- <sup>152</sup> AP Bydgoszcz, 195/33, Bl. 42, Kripo Nakel, 6.4.43; HSTA Düsseldorf, BR 1111/44. KPSt Essen, 3.6.44.
- <sup>153</sup> R. Ritter schrieb 1947 in seinen »Erläuterungen zu unseren Asozialen- und Zigeunerforschungen«, die er einer Bewerbung an das Frankfurter Gesundheitsamt beifügte: Dem Fortleben »Sozial-Schwacher« lasse sich vorbeugen »entweder durch eine Trennung der Geschlechter oder durch die Unterbindung der Fortpflanzung. Ein Auseinanderreißen der Familien oder eine fortdauernde Absonderung der Männer von den Frauen mußte insofern als *unnötige Härte* empfunden werden, als diese ihrer Anlage nach sozial unangepaßten Menschen für ihre Charakterschwäche nicht voll verantwortlich gemacht werden können.« Diese

- »Asozialen« sollten daher nach ihrer Sterilisation familienweise in »Bewahrungslagern« oder »Asozialen-Reservaten« festgehalten werden. (R. Ritter, Erläuterungen zu unseren Asozialen- und Zigeunerforschungen (1947), in: StA Frankfurt, Personalakte 18.576, Bl. 39–43, hier Bl. 40, Hervorhebung durch M.Z.)
- <sup>154</sup> Smolen, *Das Schicksal*, 1994, S. 152–154 (mit Namensangaben); *Kurzbiographien des SS-Personals: Gedenkbuch*, 1993, S. 1655–1661.
- <sup>155</sup> Smolen, *Das Schicksal*, 1994, S. 150f., 154; Langbein, *Auschwitz-Prozeß*, 1965, Bd. 1, S. 107 (anonymer Zeuge); Kladivová, *Zigeunerlager*, 1991, Bl. 7f.; H. Braun, in: Spitta/Seybold, *Tag und Nacht*, 1981/82, Bl. 29.
- <sup>156</sup> *Zigeuner im »Dritten Reich«*, 1984, S. 62.
- <sup>157</sup> Der 1941 geborene, selbst aus einer Rechtssprecherfamilie stammende A. Franz führt diese Erfahrung auf bewußte Absicht zurück: »Durch das Dritte Reich ist sehr viel von unserer Kultur kaputtgemacht worden. Gerade diejenigen älteren Menschen, die in der Lage waren, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die jüngeren Sinti und ihre Kinder weiterzugeben, sind ja von den Nazis gezielt ins Lager gebracht und vergast worden.« (A. Franz, »... als hätten vielleicht wir...«, 1981, S. 153.)
- <sup>158</sup> Auszug aus einem Interview mit einer heute in Ostfriesland lebenden Zigeunerin, 1983, Bl. 63.
- <sup>159</sup> W. P., in: Spitta/Seybold, *Tag und Nacht*, 1981/82. – Als »Prominente« wurden Häftlinge bezeichnet, denen die SS Sonderrechte gewährte. Dazu konnte das Privileg gehören, die Haare zu behalten.
- <sup>160</sup> E. Winter und W. Winter (Gespräch am 19.10.1991); Smolen, *Das Schicksal*, 1994, S. 151.
- <sup>161</sup> ZS, AR-Z 47/84, Bd. 1, Bl. 213ff., hier Bl. 216. Zum »Sport« und zu den Mißhandlungen W. Pranden, ebenda, Bl. 63ff., hier Bl. 66, sowie ZS, AR-Z 47/84, Anklageschrift gegen E. A. König, insb. Bl. 28ff., Bl. 36, Bl. 37f.; Langbein, *Auschwitz-Prozeß*, 1965, Bd. 1, S. 232–240; zu Schutzhaftlagerführer Hofmann ebenda, Aussagen Morgenstern und Guttenberger, S. 237.
- <sup>162</sup> Krokowski/Voigt, *Das Schicksal von Wanda P.*, 1994, S. 264; Smolen, *Das Schicksal*, 1994, S. 152.
- <sup>163</sup> Ebenda, S. 161.
- <sup>164</sup> Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 33.
- <sup>165</sup> Kladivová, *Zigeunerlager*, 1991, Bl. 4; J. Hodosi, *Lebensbericht*, 1979, S. 274; H. Braun, in: Spitta/Seybold, *Tag und Nacht*, 1981/82, Bl. 24f.; Langbein, *Auschwitz-Prozeß*, 1965, Bd. 1, S. 106f., Bd. 2, S. 601 (Aussage Dr. Lucas).
- <sup>166</sup> Langbein, *Auschwitz-Prozeß*, 1965, Bd. 1, S. 521, Aussage Guttenberger. – Da nicht wenige Roma und Sinti die Briefe nicht selbst formulieren konnten, taten andere das für sie. Das Briefeschreiben wurde im Lagerkosmos Objekt des Tauschhandels.
- <sup>167</sup> Geiges/Wette, *Zigeuner heute*, 1979, S. 270f., Dokument XXVIII.
- <sup>168</sup> APMO, D – Au I/3 – Bunkerbuch Block 11 KL Auschwitz I 1943/44; D – Au I/1 und I/1a – Fernschreiben und Telegramme, Bd. 1, Bl. 13, 102, 147; Streck, *Zigeuner in Auschwitz*, 1981, S. 115; APMO, D – AuI-1/24, S. 7, Kommandanturbefehl, 23. 5. 43, mit der Belobigung eines SS-Manns, der zwei Zigeuner »auf der Flucht erschossen« hatte; APMO, D – AuI-1/26, S. 119, Standortbefehl vom 8. 7. 43 mit einer Anerkennung für das Verhalten eines SS-Sturmmannes bei der Flucht eines Zigeuners.
- <sup>169</sup> Czech, *Kalendarium*, 1989, S. 1021; APMO, D – Au I/3 – Bunkerbuch Block 11 KL Auschwitz I 1943/44. Von den 43 wegen eines Fluchtversuchs im Bunker festgehaltenen Roma und Sinti wurden mindestens 40 erschossen.

- <sup>170</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 1025, 664f.; Kladvivová, Zigeunerlager, 1991, Bl. 6f.; APMO, D-Au I-3/ »SK«, wo für die Zeit zwischen dem 8.8.43 und dem 5.7.44 75 Zigeuner, meist aus dem »Protektorat«, verzeichnet sind, die aber nicht unbedingt alle wegen Fluchtversuchs dorthin gebracht worden waren.
- <sup>171</sup> APMO, F. Wirbel, 1979, Bl. 10f.; W. P., in: Spitta/Seybold, Tag und Nacht, 1981/82; Langbein, Auschwitz-Prozeß, 1965, Bd. 1, S. 143 (Aussage van Velsen); Kielar, Anus mundi, 1979, S. 252; Vexler, Auschwitz, 1979, S. 165f.; Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 167; Borowski, Bei uns in Auschwitz, 1982, Nachwort von A. Wirth, S. 269–278; Kielar, Anus mundi, 1979, S. 253f.; APMO, F. Wirbel, 1979, Bl. 10.
- <sup>172</sup> Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 112; E. Guttenberger, Das Zigeunerlager, 1984, S. 248; J. Hodosi, Lebensbericht, 1979, S. 274; F. Müller, Sonderbehandlung, 1979, S. 240; Rüdiger, »Jeder Stein ein Blutstropfen«, 1983, S. 142 (Aussage Joachimowski).
- <sup>173</sup> Smolen, Das Schicksal, 1994, S. 163.
- <sup>174</sup> APMO, F. Wirbel, 1979, Bl. 8, 19.
- <sup>175</sup> APMO, D-Au II BW 19/34, S. 23, Schreiben Dr. H. Kammler, 24.4.43.
- <sup>176</sup> Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 8 f.; APMO, D-Au II BW 19/34, S. 23; IfZ, Ma-18/a-c, FS RKPA Nr. 5184, 15.5.43, 1820-H.
- <sup>177</sup> Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 51 und 53f.
- <sup>178</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 448, 504.
- <sup>179</sup> Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 75f.; zu Noma auch: APMO, Mikrofilm 682/1 und 2, Hygienisch bakteriologische Untersuchungsstelle der Waffen SS Südost, 15.4.–15.8.43, Eintragung 2.8.43; Geigges/Wette, Zigeuner heute, 1979, S. 278–283, Dokument XXX (Aussage Beilin); Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 381f.; ders.: Im Zigeunerlager von Auschwitz, S. 134f.; AGK, Obóz koncentracyjny Oswiecim 52a ob., Nr. 27, Bl. 42–50, Aussage Schuster, Bl. 46.
- <sup>180</sup> F. Müller, Sonderbehandlung, 1979, S. 240f.
- <sup>181</sup> Schopf, Vernichtungslagerplatz, 1980, S. 129 (das Original-Interviewtranskript sucht den hessischen Dialekt der Erzählerin zu fassen); Stojka, Wir leben im Verborgenen, 1988, S. 59; Stojka/Pohanka, Auf der ganzen Welt zu Hause, 1994, S. 71.
- <sup>182</sup> Kommandant in Auschwitz, 1978, S. 109.
- <sup>183</sup> Broad, KZ Auschwitz, 1966, S. 41.
- <sup>184</sup> AP Bydgoszcz, 195/33, Bl. 42, Kripo Nakel, 6.4.43; HSTA Düsseldorf, BR 1111/44, Schreiben der KPSt Essen, 3.6.44.
- <sup>185</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 648, spricht von einem Transport mit einigen hundert Personen. Es handelte sich aber um zwei Transporte mit insgesamt 190 Personen; die Mehrheit des ersten Transportes wurde nach Birkenau zurückgeschickt (STA Nürnberg, ND, NO 1059 und 121). – Die Überlebenden der Experimente wurden zur Zwangsarbeit für die Daimler-Benz-Flugmotorenwerke im Außenlager Neckarelz des KZ Natzweiler, zum Stollenausbau und sonstigen Bauarbeiten eingesetzt (Ein Sinti berichtet. »Ich war ein Versuchskarnickel«, in: Ziegler, Mitten unter uns, 1986, S. 96–98; Rose/Weiss, Sinti und Roma, 1991, S. 160–171).
- <sup>186</sup> Buchenwald: Czech, Kalendarium, 1989, S. 756; GS Buchenwald, 59–101/1, Block 47 und 57, Zugänge vom 17.4.44. Ravensbrück, April 1944: Czech, Kalendarium, 1989, S. 756; AGK, KL Ravensbrück 65, Transportlisten 21.4.44–30.4.44, Sondertransport – Überstellung von Auschwitz, 19.4.44. Ravensbrück, Mai 1944: Czech, Kalendarium, 1989, S. 783; AGK, KL Ravens-

- brück 66, Überstellung von Auschwitz 27.5.44. Flossenbürg: Czech, Kalendarium, 1989, S. 783.
- <sup>187</sup> Herbert, Arbeit und Vernichtung, 1987, S. 229.
- <sup>188</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 697f. und 769. Danach war Höß' Rückkehr auch auf die Lagerführung durch Höß' Nachfolger Liebehenschel zurückzuführen, die dem RSHA als zu lax erschien.
- <sup>189</sup> Kommandant in Auschwitz, 1978, S. 109; Streck, Zigeuner in Auschwitz, 1981, S. 100, 105, 123 – Anm. 14; Hilberg, Vernichtung, 1982, S. 541 ff., 608.
- <sup>190</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 769f.
- <sup>191</sup> Gedenkbuch, 1993, S. 1476. Nach den dortigen Mortalitätsberechnungen starben von den 10514 Häftlingen, deren Todesdaten bekannt und im Hauptbuch des Zigeunerlagers entzifferbar waren, 7359 im Jahr 1943.
- <sup>192</sup> Braham, Destruction, 1963, S. 440f. Danach lag die Zahl der aus Ungarn nach Auschwitz-Birkenau deportierten Juden bei 458000, von denen etwa 350000 im Gas erstickt und etwa 108000 zur Zwangsarbeit selektiert wurden.
- <sup>193</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 774f.; APMO, Aussagen Bd. 13, Bl. 56–80, T. Joachimowski.
- <sup>194</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 777 und 781; Gespräch mit E. und W. Winter, 19.10.1991; Langbein, Auschwitz-Prozess, 1965, Bd. 1, S. 107 (anonymer Zeuge), S. 108 (Aussage Stein), S. 523 (Aussage Steinberg), Bd. 2, S. 613 (Aussage Stein), 615 (Aussage Lucas).
- <sup>195</sup> Siehe Kap. VII.7. und VII.8.
- <sup>196</sup> BAK, VV, RSHA, 29.1.43, VA2, Nr. 59/43g.
- <sup>197</sup> STA Nürnberg, ND, NO 179.
- <sup>198</sup> Siehe dazu BAK, ZSG 142/21, Justin, November 1942 »Vorschläge vom RKPA an RF«, in denen ein Punkt lautete, daß sich bestimmte »Zigeuner« und »Zigeunermischlinge« in der aus indischen Kriegsgefangenen rekrutierten »indischen Legion« der Wehrmacht »vor dem Feuer bewähren« sollten.
- <sup>199</sup> Lustig, »Zigeunerlager«, 1985, S. 16f.; Gespräch mit W. Winter, 19.10.1991; IfZ, Eich 118, Bl. 34, Aussage J. Bacon.
- <sup>200</sup> APMO, F. Wirbel, 1979.
- <sup>201</sup> W. P., in: Spitta/Seybold, Tag und Nacht, 1981/82, Bl. 20; H. Horvath, zitiert von Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 540f.; Gespräch mit W. Winter, 19.10.1991. Siehe auch Stojka/Pohanka, Auf der ganzen Welt zu Hause, S. 40f.
- <sup>202</sup> APMO, F. Wirbel, 1979, Bl. 16f.; Vexler, Auschwitz, 1979, S. 151 (dort auch die Erwähnung des Wortes »Schurken« <scélérats>); IfZ, Eich 118, Bl. 34, Aussage J. Bacon; Rüdiger, »Jeder Stein ein Blutstropfen«, 1983, S. 145 (Aussage Joachimowski); Klavivová, Zigeunerlager, 1991, Bl. 8. Dieser Einschätzung, nach der die Lage ausweglos war, entspricht auch ein im »Zigeunerfamilienlager« entstandenes Lied, das C. Stojka zitiert: »Angekommen sind wir im Auschwitz-Paradies, / Kinder, laßt Euch sagen, / Die Gegend hier ist mies. / Nirgends ist ein Haus zu sehen, / Wir müssen durch den Schornstein geh'n, / Oh weh, Lili Marleen, oh weh, Lili Marleen.« (Stojka, Wir leben im Verborgenen, 1988, S. 23)
- <sup>203</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 837f.; APMO, F. Wirbel, 1979, Bl. 20; Gespräch mit W. Winter, 19.10.1991; Gespräch mit E. Hanstein, 12.12.1985.
- <sup>204</sup> Gespräch mit W. Winter, 19.10.1991.
- <sup>205</sup> APMO, F. Wirbel, 1979, Bl. 20; Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 34f.; Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 110.
- <sup>206</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 837f.; AGK, KL Ravensbrück 50, Bl. 47–50, Einlieferung von Zigeunern, undatiert, Liste von 213 männliche Zigeunerhäftlingen, die von Auschwitz nach Ravensbrück verbracht worden waren und die zu den 813 von D. Czech registrierten, nach Buchenwald verbrachten Häftlingen zu

- zählen sind. – Zur Abschiedsszene Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 110; APMO, F. Wirbel, 1979, Bl. 21 f.; Gespräch mit W. Winter, 19. 10. 1991; Gespräch mit E. Hanstein, 12. 12. 1985.
- <sup>207</sup> Nach zwei Berichten meldete sich der bisherige Rapportführer des Lagers BIIe, P. Bonigut, zwei Tage vor dem 2. August 1944 krank (Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 476) bzw. wurde abgelöst (STA Nürnberg, ND, NO 1949, Aussage van Velsen, 18. 6. 45, Bl. 3).
- <sup>208</sup> F. Müller, Sonderbehandlung, 1979, S. 241–244, Zitat S. 242 f.; Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 134; Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 112.
- <sup>209</sup> Nyiszli, Auschwitz, 1960, S. 132.
- <sup>210</sup> Langbein, Auschwitz-Prozeß, 1965, Bd. 1, S. 108 (Aussage Diamanski) und 417 f. (Aussage Piwko).
- <sup>211</sup> E. Nolte sagt in einer skandalösen Formulierung über die Lebensbedingungen im »Zigeunerlager« von Auschwitz-Birkenau, sie hätten den Zigeunern ein »relativ unbehelligt(es)« Leben gestattet (Nolte, Streitpunkte, 1993, S. 286).
- <sup>212</sup> In den Hauptbüchern des Zigeunerlagers sind 20.943 Namen verzeichnet; zu ihnen sind jene etwa 1700 Zigeuner aus Bialystok zu rechnen, die am 23. März 1943 vergast wurden, ohne registriert zu sein. Das ergibt zusammen um die 22.643 Personen. Die Entzifferung der Hauptbücher des Zigeunerlagers ergab 13.108 Frauen und Männer, die sicher, und 19, die wahrscheinlich deutsche Staatsangehörige waren – zusammen 13.127 Personen (Gedenkbuch, 1993, S. 1471). Im November 1943 wurden 100 und Dezember 1943 noch einmal 90 Sinti und Roma nach Natzweiler verbracht. Von den im November 1943 Überstellten wurde die Mehrheit – schätzungsweise 80 Personen – jedoch vor Jahresende nach Auschwitz-Birkenau zurückgebracht; die übrigen waren auf dem Transport gestorben oder blieben in Natzweiler. Zieht man die Zurücktransportierten ab, so belief sich die Zahl der auf dem Wege nach oder in Natzweiler Verstorbenen bzw. in diesem Lager das Kriegsende Überlebenden auf etwa 110 Menschen. Weitere Transporte gingen am 15. 4. 44 nach Buchenwald (884 Personen) und Ravensbrück (473 Personen), am 24. 5. nach Ravensbrück (144 Personen) und Flossenbürg (82 Personen), Ende Juli 1944 schließlich nach Buchenwald (918 Personen) und Ravensbrück (490 Frauen und 213 Männer). Addiert man die Personenzahl dieser Transporte – abzüglich der aus Natzweiler nach Birkenau Zurücktransportierten –, gelangt man zu der Zahl von 3.314 Menschen, die – bezogen auf den Zeitraum März 1943 bis August 1944 – nicht in Auschwitz-Birkenau um ihr Leben gebracht wurden. Wenn man die Häftlingsgesamtzahl von 22.643 zugrundelegt, starben dort um die 19.329 Menschen. Von ihnen wurden laut Kalendarium von Auschwitz mindestens 32 »auf der Flucht erschossen«. Am 23. 3. 43 wurden schätzungsweise 1700 Zigeuner aus Bialystok, am 12. 5. 43 weitere 1.035 aus Österreich und wiederum aus Bialystok im Gas erstickt; bei der Liquidierung des Zigeunerlagers waren es 2897 Personen. Insgesamt wurden also 5632 Menschen im Gas umgebracht. Den »Lebens«umständen in Birkenau erlagen 13.665 der 19.329 dort um ihr Leben Gebrachten.
- <sup>213</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 756; GS Buchenwald, 59–101/1, Block 47 und 57, Zugänge vom 17. 4. 44. – Zu den nach Buchenwald Gebrachten auch Max, Sort des Tsiganes, 1946, mit dem Appendix »Romani Song Fragments (Collected in Buchenwald Camp, May 1944)«, ebenda, S. 33 f.; AGK, KL Dora-Mittelbau 5, Bl. 54–64, Neuzugänge des KL Buchenwald, 12. 5. 44, 600 Häftlinge, darunter 533 Zigeuner.
- <sup>214</sup> Bornemann/Broszat, Dora-Mittelbau, 1970.
- <sup>215</sup> Ebenda, S. 181; Czech, Kalendarium, 1989, S. 837 f.; GS Buchenwald, Filmbestand Hauptkommission, KZ Buchenwald, 4. 8. 44, Funkspruch Standortarzt

- der Waffen-SS Weimar an Standortarzt KL Auschwitz; AGK, KL Dora-Mittelbau 6, Bl. 56–63, Neuzugänge KL Buchenwald, 9. 8. 44, mit 452, und Bl. 109 ff. mit weiteren Sinti und Roma.
- <sup>216</sup> AGK, KL Dora-Mittelbau 3, Bl. 7–86, KZ Mittelbau, Arbeitslager Ellrich, undatiert, Häftlingsliste mit 350 Zigeunern; AGK, KL Dora-Mittelbau 4, Bl. 179 ff., Außenkommando Klein-Bodungen, 15. 11. 44, mit 17 Zigeunern; AGK, KL Dora-Mittelbau 4, Bl. 37 ff., SS-Baubrigaden 3 und 4, 15. 11. 44, mit 43 Zigeunern. Der Zwangsarbeitseinsatz von Sinti und Roma in Dora und Harzungen ist ebenfalls belegt: Bornemann/Broszat, Dora-Mittelbau, 1970, S. 181; Rose/Weiss, Sinti und Roma, 1991, S. 105–128; Gespräch mit E. Hanstein, 12. 12. 1985.
- <sup>217</sup> Herbert, Arbeit und Vernichtung, 1987, S. 233; Fröbe, Arbeitseinsatz, 1991.
- <sup>218</sup> Kogon, SS-Staat, 1966, S. 267 f.; Czech, Kalendarium, 1989, S. 903; danach wurden am 10. 10. 44 etwa 800 Sinti und Roma, die am 5. 10. 44 aus Buchenwald eingetroffen waren, in Birkenau im Gas erstickt. Die Zahl 800, die auf einer Schätzung eines Häftlings des Sonderkommandos an den Krematorien stammt, erscheint angesichts der Zahlen aus Buchenwald als zu hoch.
- <sup>219</sup> BAK, NS 4, Schutzhaftlager-Rapporte Buchenwald, 15. 1. 44–30. 12. 44.
- <sup>220</sup> BAK, NS 4, Schutzhaftlager-Rapport Buchenwald, 30. 12. 44, Alterszusammensetzung; unter den Häftlingen wohl auch die nach Dora-Mittelbau Überführten, obwohl dieser Komplex im Oktober 1944 verselbständigt worden war (Bornemann/Broszat, Dora-Mittelbau, 1970, S. 163).
- <sup>221</sup> BAK, NS 4, Schutzhaftlager-Rapport Buchenwald, 15. 8. 44.
- <sup>222</sup> Von den im Hauptbuch des Zigeunerlagers BIIe registrierten 10.849 Frauen und 10.094 Männern stammten 62,59 % aus Deutschland und Österreich, 20,91 % aus Böhmen und Mähren, 6,08 % aus Polen. 4,84 % galten als staatenlos; 145 (0,69 %) waren französischer, 139 (0,66 %) niederländischer, 121 (0,58 %) belgischer Nationalität. – Zu berücksichtigen ist des weiteren die Zahl jener Männer deutscher Nationalität, die von Birkenau nach Ravensbrück transportiert wurden.
- <sup>223</sup> BAK, NS 4, Schutzhaftlager-Rapport Buchenwald, 15. 12. 44. Für dieses Datum lauten die Zahlen: Zigeunerhäftlinge – 1687; unter ihnen Deutsche und Österreicher – 1012 (60,0 %); Belgier – 13 (0,8 %); Franzosen – 16 (0,9 %); Kroaten – 1 (0,05 %); Italiener – 2 (1 %); Niederländer – 29 (1,7 %); Norweger – 1 (0,05 %); Polen – 76 (4,5 %); Serben – 2 (1 %); Slowaken – 1 (0,05 %); Staatenlose – 93 (5,5 %); Tschechen – 283 (16,8 %); Ungarn – 157 (9,3 %); Schweizer – 1 (0,05 %).
- <sup>224</sup> AGK, KL Ravensbrück 50, Bl. 47–50, Einlieferung von Zigeunern, undatiert.
- <sup>225</sup> Langbein, Auschwitz-Prozeß, 1965, Bd. 1, S. 107 (anonymer Zeuge); Bd. 1, S. 108, und Bd. 2, S. 613 (Aussage Stein), 615 (Aussage Lucas), 617 (anonymer Zeuge); Gespräch mit W. und E. Winter, 19. 10. 1991.
- <sup>226</sup> Langbein, Auschwitz-Prozeß, 1965, Bd. 2, S. 615 und 617; Gespräch mit W. und E. Winter, 19. 10. 1991, mit der Aussage, daß es Lucas im März 1945 nicht mehr gelang, alle Häftlinge zu sterilisieren.
- <sup>227</sup> Ebenda. Ähnliches berichtet der Sinto H. Franz über die von Groß Rosen nach Leitmeritz transportierten Häftlinge, von denen jene mit deutscher Staatsangehörigkeit am 1. 5. 45 gegen die Rote Armee kämpfen sollten (Gespräch mit H. Franz, 6. 12. 1985). Zigeuner wurden auch aus Bergen-Belsen in die Einheit Dirlwanger gezogen (Günther, »Ach, Schwester...«, 1990, S. 95–97). – Zur Einheit Dirlwanger Auerbach, Dirlwanger, 1962; Klausch, Antifaschisten in SS-Uniform, 1993.
- <sup>228</sup> Czech, Kalendarium, 1989, S. 756 und 837 f.



- <sup>229</sup> GS Ravensbrück, D. Hájková: Ravensbrück, Prag 1960, in deutscher Übersetzung, S. 176–179, zum Zigeunerblock, Zitat S. 177; Buber-Neumann, Gefangene, 1962, S. 216f.; Stojka, Wir leben im Verborgenen, 1988, S. 36–52.
- <sup>230</sup> GS Ravensbrück, D. Hájková, S. 176.
- <sup>231</sup> Zu den Ravensbrücker Außenkommandos Arndt, Ravensbrück, 1970, S. 117f.; Rose/Weiss, Sinti und Roma, 1991, S. 40–71.
- <sup>232</sup> GS Buchenwald, Film 15, HKW, Bl. 6–8: Politische Abteilung KZ Buchenwald, 29.12.44, Nachweis der neuen Häftlingsnummern für 323 Zigeunerinnen, die am 7.9.44 von der HASAG Altenburg zur HASAG Taucha überstellt wurden; Bl. 58–63: Nachweis der am 16.9.44 vom KZ Ravensbrück zur HASAG Taucha überführten 300 Zigeunerinnen (Häftl.Nr. KZ Buchenwald 31.552–31.852); AGK, KL Ravensbrück 71, Transportlisten 1.9.44–7.9.44, Rücküberstellung vom KZ Buchenwald, Arbeitskommando Altenburg nach Ravensbrück, 6.9.44, 88 Personen, darunter 56 Zigeunerinnen, Häftl.Nr. 64700–64754 (außer 64712) sowie 64756 und 64757; BAK, NS 4, Schutzhaftlager-Rapporte Buchenwald, weibliche Häftlinge, 15.10.44, 15.11.44; HSTA Weimar, NS 4, Bu 143, Weibliche Häftlinge Buchenwald, 31.10.44 und 30.12.44. Dort ist auch von 210 weiblichen Zigeunerhäftlingen die Rede, die in ein anderes Lager überstellt wurden; D. Czech (Kalendarium, S. 910) erwähnt 217 Zigeunerinnen aus Altenburg und Taucha, die am 18.10.44 in Birkenau eingetroffen seien. Für die Richtigkeit der Auschwitz Zahlen spricht die Tatsache, daß 214 Zigeunerinnen von Auschwitz nach Ravensbrück zurücktransportiert wurden (AGK, KL Ravensbrück 73, Transport mit Zigeunerinnen aus Auschwitz, 29.10.44, Häftl.Nr. 80609–80823).
- <sup>233</sup> Gotovitch, Quelques données, 1976, S. 179; bei den von P. Galut als »soldats« Bezeichneten handelte es sich wohl um SS. – Andere Häftlinge, die ebenfalls am 31.7.44 von Birkenau in ein KZ im Reichsinneren gebracht worden waren, erfuhr dort von der Liquidierung des Zigeunerlagers. Der Rom K. Klimt berichtet, ihm sei im Herbst 1944 von polnischen Funktionshäftlingen, die von Auschwitz nach Buchenwald überstellt worden seien, zugerufen worden: »Zigeuner! ... eure ganzen Zigeuner sind vergast worden« (K. Klimt, in: Rüdiger, »Jeder Stein ein Blutstropfen«, 1983, S. 139).
- <sup>234</sup> Zwischenzeitlich war es zu Rücküberstellungen von Häftlingen aus Arbeitskommandos in die Stammlager gekommen; unter den Zurückdirigierten befanden sich auch Zigeuner. Beispiele: AGK, KZ Ravensbrück 1945, I,10–1,20, Bl. 28: Rücküberstellung von 9 Frauen aus Arbeitslager Wittenberg des KZ Sachsenhausen in das Stammlager Ravensbrück, unter ihnen 3 Zigeunerinnen; Gespräch mit H. Franz, 6.12.1985; Rücküberstellung von Dyherrnfurth nach Groß Rosen um die Jahreswende 1944/45.
- <sup>235</sup> Mauthausen: AGK, KL Mauthausen 16, Liste Zugänge 15.2.45 KL Groß Rosen, Liste Zugänge 16.2.45 KL Sachsenhausen; AGK, KL Mauthausen 17, Bl. 137–140, Abgänge Nebenlager Gusen 10.4.45, darunter 5 Zigeuner; Marsálek, Mauthausen, 1974, S. 91; ders., Mauthausen, 1980, S. 116, 136. Zum Transport weiblicher Zigeunerhäftlinge von Ravensbrück über Mauthausen nach Bergen-Belsen Günther, »Ach, Schwester...«, 1990, S. 54f., 144 (Zeugnis Frau Freiermuth), 151f. (Haftentschädigungsbescheid L. Franz). Zur Evakuierung von Zigeunern aus Buchenwald, Dora-Mittelbau und Ravensbrück ebenda, S. 54f. und 86; Rose/Weiss, Sinti und Roma, 1991, S. 126–128; Stojka, Wir leben im Verborgenen, 1988, S. 55f.; GS Buchenwald, HKW 43, Bl. 104–107, Überstellung von 150 weiblichen Häftlingen, unter ihnen 27 Zigeunerinnen vom Arbeitskommando Altenberg in das KZ Bergen Belsen, 4.3.45. Zu Bergen-Belsen Kolb, Bergen-Belsen, 1985, insb. S. 39–52; Bergen-Belsen, 1990. Schätzungen über die

- Zahl der 1945 in Bergen-Belsen festgehaltenen Sinti und Roma bei Günther, »Ach, Schwester...«, 1990, S. 77.
- <sup>236</sup> Siehe auch Thurner, Nationalsozialismus, 1983, S. 191–219; zu den Versuchen an Sinti und Roma im KZ Dachau Eiber, Die Verfolgung, 1993, S. 85–88.
- <sup>237</sup> STA Nürnberg, ND, NO 179, Reichsarzt SS und Polizei, 28.6.44, An RF-SS, Betr.: Versuche im KL durch den Chef des Sanitäts-Wesens der Luftwaffe.
- <sup>238</sup> Mitscherlich/Mielke, Medizin, 1978, S. 95, Aussage Prof. Rose. – Zur Vorgeschichte Bock, Zwangssterilisation, 1986, S. 21–76; Schmuhl, Rassenhygiene, 1987, S. 106–135.
- <sup>239</sup> Mengele war vom 30.5.1943 an als Arzt in Auschwitz (Czech, Kalendarium, 1989, S. 507); zu Mengele auch Lifton, Ärzte, 1988.
- <sup>240</sup> Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 29; Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 134; T. Joachimowski in: Rüdiger, »Jeder Stein ein Blutstropfen«, 1983, S. 143 f.
- <sup>241</sup> Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 381 f.; angesichts weniger Patienten schränkte Epstein und Mengeles Vorgehen die Verbreitung von Noma im »Zigeunerfamilienlager« kaum ein.
- <sup>242</sup> BAK, NS 19/180, Pohl, WVHA-SS, an Dr. Brandt, Persönlicher Stab RF-SS, 9.4.43; RF-SS, Persönlicher Stab, Dr. Brandt, 15.4.43, an Pohl, WVHA.
- <sup>243</sup> Szymanski u. a., »Krankenbau«, 1970, S. 30.
- <sup>244</sup> Langbein, Menschen in Auschwitz, 1980, S. 382 f.; Aussage T. Joachimowski, 2.7.1968, in: Geigges/Wette, Zigeuner heute, 1979, Dokument XXXI, S. 284–288, hier S. 286; Nyiszli, Auschwitz, 1960, S. 58–65, hier insb. S. 62.
- <sup>245</sup> Smolen, Das Schicksal, 1994, S. 159 f.; Necas, Une portraitiste, 1990; ders., Dinah, 1994; Kunst zum Überleben, 1989, S. 44–47.
- <sup>246</sup> Nyiszli, Auschwitz, 1960, S. 58–65; Adelsberger, Auschwitz, 1956, S. 133; Lifton, Ärzte, 1988, S. 292, 410 f.
- <sup>247</sup> Ebenda, S. 410 f., 422 f.; Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft, 1984, S. 71–80; STA Münster, Staatsanwaltschaft Münster 438, Ermittlungsverfahren gegen Verschuer, insb. Bl. 55 ff., Vernehmung Prof. Dr. H. Nachtsheim, und Bl. 68 ff., Vernehmung Dr. K. Magnussen.
- <sup>248</sup> BAK, NS 19/1800, Reichsarzt SS an RF-SS, 20.7.42 (Zitat); Reichsarzt SS an RF-SS, 15.5.42; RF-SS, Persönlicher Stab, an Reichsarzt SS, 5.6.42; Reichsarzt SS an RF-SS, 20.7.42.
- <sup>249</sup> Prof. Rose im Verhör durch seinen Verteidiger während des Nürnberger Ärzteprozesses, Protokoll, S. 6579 f., zitiert von Mitscherlich/Mielke, Medizin, 1978, S. 102.
- <sup>250</sup> Ebenda, S. 91–118; Kogon, SS-Staat, 1966, S. 191 f.; ND, NO 1189, zitiert von Mitscherlich/Mielke, Medizin, 1978, S. 111 f.
- <sup>251</sup> STA Nürnberg, ND, NO 1188, SS-WVHA – Amtsgruppe D, 14.2.44, Reichsarzt SS und Polizei – der Oberste Hygieniker. Insgesamt auch ND, NO 1186, Oberstarzt Prof. Rose, 2.12.43; ND, NO 1187, SS-WVHA – Amtsgruppe D, 15.2.44; ND, NO 265, Stationstagebuch Dr. Ding-Schuler über Fleckfieber-Impfstoff-Versuchsreihe VIII.
- <sup>252</sup> STA Nürnberg, ND, NO 3560, Artikel von H. Chretien, Le Medecin Francais, 25.5.45; ND, NO 3565, Dr. L. Poulsson, 13.4.47; Mitscherlich/Mielke, Medizin, 1978, S. 118–126.
- <sup>253</sup> Ebenda, S. 121, 123; STA Nürnberg, ND, 2874, NO 120.
- <sup>254</sup> Ebenda, S. 121, 123 f., STA Nürnberg, ND, NO 121, NO 1.059.
- <sup>255</sup> Dietmar, Häftling X, 1946, S. 53. – Fraglich ist, ob die Häftlinge in Zebra Kleidung nach Natzweiler transportiert wurden, da die Zigeuner in Birkenau sich nicht trugen.

- <sup>256</sup> Im Gedenkbuch, 1993, S. 763–1251, werden insgesamt 70 Personen mit der Bemerkung »Netzweiler (sic!), 9. 11. 43« angeführt. Bei 50 erscheint ein Hinweis, den die Redakteure des Gedenkbuches als »Rückfällig 20. 12. 43« entziffert haben. Wahrscheinlich verweist dieser Hinweis jedoch auf die Rückführung nach Auschwitz-Birkenau. Für diese Interpretation spricht, daß bei einigen dieser Häftlinge (Nr. 5357, S. 1045; Nr. 6357, S. 1103; Nr. 6424, S. 1107; Nr. 8784 und 8785, S. 1249) angeführt wird, daß sie nach dem 20. 12. 43 in Birkenau starben.
- <sup>257</sup> Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 123; STA Nürnberg, ND, NO 121.
- <sup>258</sup> Ziegler, *Mitten unter uns*, 1986, S. 96.
- <sup>259</sup> Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 124.
- <sup>260</sup> Ziegler, *Mitten unter uns*, 1986, S. 96.
- <sup>261</sup> Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 124 f.
- <sup>262</sup> STA Nürnberg, ND, NO 3565, Aussage Dr. L. Poulsson, 13. 4. 47; ZS, AR-Z 90/80: Anklage gegen Dr. H. Rühl, insb. Bl. 2 f. und Bl. 10 ff.; Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 166–173.
- <sup>263</sup> Bickenbach stilisierte seine Menschenversuche im nachhinein als unausweichlichen Gehorsam gegenüber Himmler (STA Nürnberg, ND, NO 3848).
- <sup>264</sup> Bickenbach an Brandt (ND, NO 1852, zitiert von Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 172 f.); ND, NO 3560. – Brandt war Hitlers Leibarzt, Generalleutnant der Waffen-SS, Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen und Euthanasie-Täter (Hilberg, *Vernichtung*, 1982, S. 632–641).
- <sup>265</sup> ZS, AR-Z 90/80: Anklage gegen Dr. H. Rühl, Bl. 3; Bickenbach an Brandt (ND, NO 1852, zitiert von Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 172 f.).
- <sup>266</sup> Ebenda, S. 72–90.
- <sup>267</sup> BAK, NS 19/1584, Persönlicher Stab RF-SS, OStBF Brandt, 14. 1. 44, an Chef Sipo und SD, mit Übersetzung eines amerikanischen Textes »Seewasser wird Trinkwasser«; 16. 1. 44, An SS-Brigadeführer Fegelein, Führer-Hauptquartier, Betr. Apparat zur Filtrierung Seewassers in Trinkwasser.
- <sup>268</sup> BAK, NS 19/1584, RMDL und Oberbefehlshaber der Luftwaffe – Technisches Amt, 15. 5. 44; Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 72–75.
- <sup>269</sup> So die Schreibweise ebenda, S. 72 ff. Im Bestand BAK, NS 19/1584, ist die Schreibweise Becker-Freising.
- <sup>270</sup> BAK, NS 19/1584, Protokoll Technisches Amt GL/C-E 5 IV, Nr. 26860/44 geh., 23. 5. 44, Niederschrift über die Besprechung Trinkbarmachung von Meerwasser am 20. 5. 44, hier: Vorbesprechung am 19. 5. 44; Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe, 7. 6. 44. Das Schreiben unterstrich noch einmal die Gefahren des Berkatsits.
- <sup>271</sup> BAK, NS 19/1584, Persönlicher Stab RF-SS, 4. 6. 44, an Chef Sipo und SD mit Anlage von Schreiben RML, 15. 5. 44; STA Nürnberg, ND, NO 179, RF-SS, Reichsarzt SS und Polizei, 28. 6. 44, An RF-SS, Betr.: Versuche im KL durch den Chef des Sanitäts-Wesens der Luftwaffe; ND, NO 183, FS Brandt an Reichsarzt SS und Polizei, 8. 7. 44, Betr.: Versuche durch den Chef des Sanitätswesens der Luftwaffe; Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 80.
- <sup>272</sup> STA Nürnberg, ND, NO 3961, Eidesstattliche Erklärung K. Höllenreiter, 17. 6. 47; Zeuge Laubinger, Versuchsperson Nr. 7, zitiert von Thurner, *Nationalsozialismus*, 1983, S. 198; Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 84. – Manches spricht dafür, daß neben den aus Buchenwald überführten Zigeunern auch solche bei den Versuchen zur Trinkbarmachung von Meerwasser eingesetzt wurden, die seit längerem in Dachau inhaftiert waren: ND, NO 3961, Eidesstattliche Erklärung K. Höllenreiter, 17. 6. 47; ND, NO 3342, Eidesstattliche Erklärung J. Tschofenig, 14. 5. 47; J. Bamberger, in: Boström/Dresing (Hg.), *Buch der Sinti*, 1981, S. 155.

- <sup>273</sup> Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 84 f.
- <sup>274</sup> BAK, NS 19/1584, Persönlicher Stab RF-SS, Amt A, an Reichsarzt SS und Polizei, 26.7.44; Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 81 (Aussage Beiglböck); STA Nürnberg, ND, NO 912.
- <sup>275</sup> STA Nürnberg, ND, NO 3961, 3342, 3282, 3283, Eidesstattliche Erklärungen K. Höllenreiter, 17.6.47; J. Tschofenig, 14.5.47; J. Vorlicek, 9.5.47.
- <sup>276</sup> DÖW 2573, Bericht der Stapo Wien, 16.2.45, nach Thurner, *Nationalsozialismus*, 1983, S. 199 f.
- <sup>277</sup> Nach Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 86. Während des Nürnberger Ärzteprozesses fälschte Beiglböck diese Notiz zu: »Er nimmt wenig Anteil an seiner Umgebung. Er bittet nur, wenn er aus seinem schläfrigen Zustand aufwacht, um Wasser. Das Aussehen ist sehr schlecht und verfallen, der Allgemeinzustand nicht besorgniserregend« (ebenda).
- <sup>278</sup> STA Nürnberg, ND, NO 3342, Eidesstattliche Erklärung J. Tschofenig, 14.5.47.
- <sup>279</sup> Hilberg, *Vernichtung*, 1982, S. 636–640; Mitscherlich/Mielke, *Medizin*, 1978, S. 237–248.
- <sup>280</sup> Eidesstattliche Aussage R. Brandt, 16.6.47, nach Thurner, *Nationalsozialismus*, 1983, S. 206.
- <sup>281</sup> BAK, R 19/1583, Dr. A. Pokorny, Komotau, »Im Oktober 41«; Der Stellvertretende Gauleiter, SS-OF K. Gerland, in *Niederdonau*, 24.8.42; Pohl (WVHA) an Gerland, 7.9.42; Gerland an R. Brandt, 14.10.42; R. Brandt an Pohl und an Gerland, 25.10.42.
- <sup>282</sup> BAK, R 19/1583, V. Brack, 28.3.41, an Himmler.
- <sup>283</sup> BAK, R 19/1583, Brack an Himmler, 23.6.42.
- <sup>284</sup> BAK, R 19/1583, Kanzlei des Führers an Himmler, 29.4.44.
- <sup>285</sup> T. Joachimowski, in: Rüdiger, »Jeder Stein ein Blutstropfen«, 1983, S. 140; STA Nürnberg, ND, NO 865, Deposition of G. Winkowska, 18.6.46; GS Ravensbrück, Bericht 533, M. Tauterová.
- <sup>286</sup> BAK, R 19/1583, Reichsarzt SS Grawitz an Himmler, 29.5.41, zur »Methode Prof. Clauberg«; die Häftlingsärztin Dr. Z. Nedvedova-Mejedla beschreibt das Verfahren so: »Diese Methode beruhte darauf, daß eine entzündende Flüssigkeit in den Uterus gespritzt wurde, höchstwahrscheinlich Silbernitrat mit einer kontrastierenden Flüssigkeit, um eine Röntgenkontrolle der durchgeführten Operation zu ermöglichen.« (STA Nürnberg, ND, NO 875)
- <sup>287</sup> BAK, R 19/1583, Himmler laut Brief von R. Brandt an Clauberg, 10.7.42; Clauberg an Himmler, 7.6.43.
- <sup>288</sup> IfZ, Gk 05.01, Anklageschrift gegen C. Clauberg, 2 Js 3484/55, Bl. 110 f. Dort gibt Clauberg 40 Sterilisationen in Ravensbrück zu; D. Martin, 1994/1, S. 102–104, und 1994/2.
- <sup>289</sup> Buchmann, *Frauen von Ravensbrück*, 1961, S. 78 f.; GS Ravensbrück, Berichte 362 und 929.
- <sup>290</sup> Diese Kontrastflüssigkeit produzierte der Chemiekonzern Schering. Dessen Chemiker Dr. Gerber arbeitete mit Clauberg zusammen (Kaul, *Ärzte in Auschwitz*, 1968, S. 280).
- <sup>291</sup> GS Ravensbrück, Berichte 4a, 161, 164, 165, 172 b, 205, 256, 362, 533, 909, 929; GS Ravensbrück 12, Hamburger Ravensbrück-Prozeß, Vernehmung der Zeugin V. de Coq, 18.12.46, Bl. 4, und Vernehmung der Zeugin S. Solvesen, 5.12.46, Bl. 5; DÖW 2589, Zeittafel von Ravensbrück, Eintragungen 5.–7.1.45 und 5.–2.45.
- <sup>292</sup> Buchmann, *Frauen von Ravensbrück*, 1961, S. 78 f., gibt an, daß etwa 140 Zigeunerinnen sterilisiert wurden; M. Grabska (GS Ravensbrück Berichte 4a und 164)

- schreibt, daß allein 120 bis 140 Kinder sterilisiert worden seien. An Berichten von Sterilisierten Familie J. H. in: Eiber, »Ich wußte, es wird schlimm«, 1993/1, S. 99–103, hier S. 100; W.P., in: Spitta/Seybold, Tag und Nacht, 1981/82, Bl. 14f. Siehe auch Günther, »Ach, Schwester...«, 1990, S. 151–153. C. Stojka berichtet, ihrer Mutter sei es gelungen, für sich selbst und ihre beiden Töchter die Sterilisation zu verhindern (Stojka, Wir leben im Verborgenen, 1988, S. 51–53).
- <sup>293</sup> GS Ravensbrück, Berichte 4a und 164, in denen M. Grabska von vier Mädchen spricht, die an Bauchfellentzündung starben; Bericht 909, wo Bachmann-Raby den Tod von fünf Frauen und zwei Mädchen erwähnt.
- <sup>294</sup> Spitta/Seybold, Tag und Nacht, 1981/82, Bl. 14–20.
- <sup>295</sup> DÖW 2589, Zeittafel KZ Ravensbrück, September 1943 und Februar 1945; GS Ravensbrück, Bericht 929; STA Nürnberg, ND, NO 865, Deposition of G. Winkowska, 18. 6. 46; GS Ravensbrück, Berichte 152 und 974; ND, NO 875, Dr. Z. Nedvedova-Mejdla, 6. 9. 46; GS Ravensbrück, Berichte 174, 818, 967, 988; ND, NO 874, Affidavit Dr. Z. Maczka, 2. 7. 46.
- <sup>296</sup> Langbein, Auschwitz-Prozeß, 1965, Bd. 1, S. 107 (anonymer Zeuge) und S. 108 (Aussage Stein), Bd. 2, S. 613 (Aussage Stein), 615 (Aussage Lucas), 617 (anonymer Zeuge); Gespräch mit W. und E. Winter, 19. 10. 1991.
- <sup>297</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, IM 421, RKPA Tgb. Nr. 20/43 – A2b5–1943, 8. 10. 43, an die KPSt Dortmund.
- <sup>298</sup> HStA Düsseldorf, BR 1111/36, KPSt Essen, K Nr. 639/44 (z), 1. 7. 44, mit Bezug auf die RSHA-Erlasse vom 29. 1. 43 – VA2 Nr. 59/43 und vom 28. 1. 44 – VA2 Nr. 47/44. Weitere Erlasse zur Zwangssterilisation werden in der Akte K 381 des StA Frankfurt a. M. und der Akte STA Münster, Staatsanwaltschaft Siegen, Fach 2, 3 Ks 1/49, Bd. 31, Bl. 55 angeführt. Frankfurt: Rd.Erl. d. RMDI, 31. 3. 44 (Az. A 26 <655/42>44–1073 Zi; Rd.Erl. d. RMDI,, 26. 5. 44 <Az. Ab 770 <K>) (zitiert von Daum/Deppe, Zwangssterilisation, 1991, S. 167); Münster: Erl. RKPA, 21. 12. 43, Az. Nr. 2727/43 betr. Unfruchtbarmachung von Zigeunermischlingen; Rd.Erl. RSHA, 17. 12. 43 – Va Nr. 2833/43, Betr.: Bekämpfung der Zigeunerplage.
- <sup>299</sup> HStA Düsseldorf, BR 1111/36, KPSt Essen, K Nr. 639/44 (z), 1. 7. 44, mit Bezug auf die RSHA-Erlasse vom 29. 1. 43 – VA2 Nr. 59/43 und vom 28. 1. 44 – VA2 Nr. 47/44; KPST Essen, 25. 8. 44, an die Verwaltung Auschwitz II; KL Auschwitz, Kommandantur, Abt. II, 7. 9. 44.
- <sup>300</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg, IM 421, RKPA Tgb. Nr. 20/43 – A 2b 5–1943.
- <sup>301</sup> Siehe Kap. VII. 1.
- <sup>302</sup> Riechert, Im Schatten, 1995, S. 118. – Siehe auch Kap. V. 6.
- <sup>303</sup> STA Nürnberg, NR 267, 318, 341, 352, 357, 358; HSTA Düsseldorf, BR 1111/36, 39 und 53–55.
- <sup>304</sup> HSTA Düsseldorf, BR 1111/39, Brief J. H. an Hitler, 28. 5. 44. Der Verwaltungsvorgang zieht sich vom 15. 2. 44 bis zum 2. 10. 44.
- <sup>305</sup> Berlin: M. Adler, Mein Schicksal, 1957, S. 379–384. Danach wurden Familienangehörige von M. Adlers Mann, die außerhalb Berlins lebten, zwangssterilisiert; er selbst, in Berlin wohnend, nicht, obwohl die Kripo ihn zur »freiwilligen« Sterilisation aufgefordert hatte. M. Adler datiert diese Aufforderung irrtümlich in das Jahr 1941, aus dem Kontext geht aber hervor, daß es sich um das Jahr 1944 handelt. Bremen: Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 178; Düsseldorf: Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunertlager«, 1992, S. 78f.; Duisburg: HSTA Düsseldorf, BR 1111/54 und 55; Siegen: H. Heyer, in: Bott-Bodenhausen/Tammen (Hg.), Erinnerungen, 1988, S. 45–47.
- <sup>306</sup> BAK, VV, RSHA VA2, Nr. 2260/42, 13. 10. 42; Döring, Die Zigeuner, 1964, S. 178.

- <sup>307</sup> STA Münster Staatsanwaltschaft Siegen, 31, Bl. 50, Aussage W. Blecher, Stadtobersekretär Laasphe, 9. 2. 48; Bl. 55, LR Berleburg, 1. 3. 44, an die Ortspolizeibehörden, Betr.: Rassistische Einstufung der Zigeunermischlinge.
- <sup>308</sup> ZS, Korrespondenzakten des Verfahrens Frankfurt a. M. 4 Js 220/59 gegen Justin, Aussagen verschiedener Freiburger Sinti; Spitta/Seybold, *Das falsche Wort*, 1987, Bl. 27; J. Reinhardt, in: M. Krausnick, *Abfahrt Karlsruhe*, 1990, S. 26–32, hier S. 28; Dambrowski, *Das Schicksal*, 1981, S. 74, für die nach Bialystok deportierten ostpreußischen Sinti-Familien, von denen einige unter der Bedingung der Sterilisation in ihre Heimatgemeinden zurückkehren konnten.
- <sup>309</sup> STA Nürnberg, NR 318, Bl. 44, RKPA A 2 b 5 Za (i.A. Otto), 8. 8. 43.
- <sup>310</sup> STA Nürnberg, NR 318, Bl. 49, Erklärung J. S. vor der KPLSt Nürnberg, 1. 11. 43.
- <sup>311</sup> Petersen/Liedtke, *Entschädigung*, 1971, S. 200.
- <sup>312</sup> Spitta/Seybold, *Das falsche Wort*, 1987, Bl. 27.
- <sup>313</sup> Bott-Bodenhausen, *Zigeuneralltag*, 1986, S. 75.
- <sup>314</sup> Riechert, *Im Schatten*, 1995, S. 135.
- <sup>315</sup> Bremen und Stettin: Döring, *Die Zigeuner*, 1964, S. 178; Düsseldorf: Fings/Sparing, »z. Zt. Zigeunerlager«, 1992, S. 77 f.; Frankfurt a. M.: Daum/Deppe, *Zwangsterilisation*, 1991, S. 166–168; Freiburg: ZS, *Korrespondenzakten Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M.*, 4 Js 220/59, gegen Justin, Aussagen verschiedener Freiburger Sinti; Petersen/Liedtke, *Entschädigung*, 1971, S. 199 f., 201 f., 203; Goldap: Dambrowski, *Das Schicksal*, 1981, S. 74; Günzburg: STA Nürnberg, NR 318; in Günzburg wurde ein Sinto aus Uffenheim bei Nürnberg sterilisiert; Karlsruhe: J. Reinhardt, in: Krausnick, *Abfahrt Karlsruhe*, 1990, S. 28; Königsberg: Rudi B., in: Eiber, »Ich wußte es wird schlimm.«, 1993, S. 115 f.; München: ebenda, S. 108; Oldenburg: Heuzeroth/Martinß, *Vom Ziegelhof*, 1986, S. 250; Passau: STA Nürnberg, NR 267 und 268; in Passau wurden zwei Zigeunerinnen aus Straubing sterilisiert; Schneidemühl: M. Adler, *Mein Schicksal*, 1957, S. 382, 384; Würzburg: STA Nürnberg, NR 352 und NR 358.
- <sup>316</sup> Lipa, *Fate*, 1990, S. 213.
- <sup>317</sup> RGBl., Teil I, Nr. 44/1943, 30. 4. 43, S. 268 f., 12. VO zum Reichsbürgergesetz. Vom 25. 4. 43, § 4.
- <sup>318</sup> STA Nürnberg, ND, NO-3719, RFSS und RMDl., 10. 3. 44, S Pol. IV D 2c – 927/44 g-24-.
- <sup>319</sup> ZS, AR-Z 340/59, Bl. 2453 f., Geheimerlaß des RMDl, 8. 8. 43, IV.g 9039/43–5100.
- <sup>320</sup> BAK R 2/21.235, Bl. 14.442 ff.
- <sup>321</sup> BAK, NS 2/247.
- <sup>322</sup> BAK, NS 6/98, Bl. 95 f., Anordnung 443 aus 44; HStA Düsseldorf, BR 1111/36, RSHA, VA2 – Zi.-Nau., 16. 2. 45, Werner an die KPLSt München.
- <sup>323</sup> Ungarn und Slowakei: Kap. V.6; Frankreich: Kap. VI.1.
- <sup>324</sup> STA Nürnberg, ND, NG 30, RJM, 5. 2. 45, an den Generalstaatsanwalt Linz Vs 2 100/45 g.
- <sup>325</sup> Ebenda, Generalstaatsanwalt Linz, Vs-99/45 g, 14. 4. 45. An den Vorstand des Zuchthauses in Garsten, des Arbeitshauses Steben, der Haftanstalten Linz, Ried, Wels.
- <sup>326</sup> STA Münster, Reg. Arnsberg 13.192, Amtsarzt Berleburg, 22. 1. 47; RP, 12. 3. 47.
- <sup>327</sup> STA Hamburg, Polizeibehörde II-446, Ia – BK 2, Bl. 2 f., KI Jehring, 12. 7. 45; ähnlich auch Bl. 3, Ia – BK 2, KI Everding, 31. 7. 45.
- <sup>328</sup> Ebenda, Bl. 18, Schreiben Jehring, vermutlich Anfang Dezember 1945.

*Anmerkungen zu VIII.*

- <sup>1</sup> Ritter, *Primitivität*, 1940, S. 204; ders., *Kriminalbiologie*, 1941, S. 152.
- <sup>2</sup> Ritter, *Primitivität*, 1940, S. 205.
- <sup>3</sup> Grellmann, *Zigeuner*, 1783, S. 6.
- <sup>4</sup> Ritter, *Primitivität*, 1940, S. 205.
- <sup>5</sup> Ebenda, S. 199, 204, 206, 210.
- <sup>6</sup> Grellmann, *Zigeuner*, 1783, S. 140.
- <sup>7</sup> Ritter, *Primitivität*, 1940, S. 210.
- <sup>8</sup> Ritter, *Rassenbiologie*, 1938, S. 426.
- <sup>9</sup> Peukert, Max Weber, 1989, S. 102–121.
- <sup>10</sup> Ritter, *Zigeunerfrage*, 1939, S. 10; ders., *Zigeuner und Landfahrer*, 1938, S. 79.
- <sup>11</sup> BAK, R 90/377, Reichskommissar für das Ostland, Abt. Gesundheit und Volkspflege, Betr.: Gesetzentwürfe zur Erb- und Rassenpflege in Lettland, Mai 1943.
- <sup>12</sup> BAK, R 49/75, RKF – Rassepolitisches Amt. Reichsleitung: Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten, 25. 11. 39; BAK, R 49/888, RKF, Hauptabteilung I, Volkspolitische Lageberichte – Jugoslawien. Volkstumsfrage und allgemeine Übersicht, 7. 4. 41; BAK, R 49/828, RKF, Stabshauptamt, Hauptabteilung I/1, Volkspolitische Lageberichte – Sowjet-Rußland – Ein zusammenfassender Bericht, November 1941.
- <sup>13</sup> Justin, *Lebensschicksale*, 1944, S. 120.
- <sup>14</sup> Herbert, *Rassismus und rationales Kalkül*, 1991, S. 28 f.; Bock, *Zwangsterilisation*, 1986, S. 363.
- <sup>15</sup> Das gilt es gegen E. Nolte zu betonen, der einen »modernen« Charakter der NS-Zigeunerverfolgung behauptet: »Nirgendwo wird die Kontinuität so handgreiflich, in der die nationalsozialistische Politik stand, und nirgendwo so sehr deren moderner Charakter, sofern man unter »modern« die Beseitigung des Altertümlichen und eben »Unmodernen« versteht. Die Zigeuner waren ja in ihren beiden Hauptstämmen der Sinti und Roma wie ein Stück Urzeit, das in das moderne Europa hineinreichte: nomadisierende Sippen, die primitiven Beschäftigungen wie Scherenschleifen und Korbflechten nachgingen, aber auch – sei es aus Not, sei es aus Neigung (sic!) – eine starke Tendenz zur Kleinkriminalität aufwiesen.« (Nolte, *Streitpunkte*, 1993, S. 286)
- <sup>16</sup> Siehe Kap. V.9.
- <sup>17</sup> Kershaw, *Antisemitismus und Volksmeinung*, 1979; ders., *German Popular Opinion*, 1986; Mommsen, *Was haben die Deutschen vom Völkermord an den Juden gewußt?*, 1988.
- <sup>18</sup> Petersen/Liedtke, *Entschädigung*, 1971; *Aber ich wollte vorher noch ein Kind*, 1981.
- <sup>19</sup> Spitta/Seybold, *Das falsche Wort*, 1987, Bl. 32; Petersen/Liedtke, *Entschädigung*, 1971, S. 200 (Zitat Herr X).
- <sup>20</sup> Ricchert, *Im Schatten*, 1995, S. 135.
- <sup>21</sup> HSTA Wiesbaden, 407/863, KPSt Darmstadt, 27. 5. 1940, mit Anlage 8 über die Deportation von Sinti und Roma aus Südwestdeutschland in das Generalgouvernement; dort die Termini »Umsiedlung«, »Evakuierung«, »Transport«, »Abschiebung«; GLA Karlsruhe 364/Zug 1975/3 II, Fasc. 24, Gendarmerieposten Oberschefflenz, 28. 3. 1943, J.Nr. 378, mit den Termini »Transport«, »eingeliefert« und »Reise«.
- <sup>22</sup> Siehe Kap. VI.4.
- <sup>23</sup> Siehe Kap. VII.3.

- <sup>24</sup> Jäger, Arbeitsteilige Täterschaft, 1992.
- <sup>25</sup> Zu den Konstellationen in den Niederlanden und Belgien sowie zu den wenigen belegten Ausnahmen in Deutschland Kap. VII.2.
- <sup>26</sup> Siehe den auch andere Länder heranziehenden Überblick von Weingart u. a., Rasse, Blut und Gene, 1992.
- <sup>27</sup> Herbert, Best, 1996; Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938, 1995.
- <sup>28</sup> Broszat, Alltagsgeschichte, 1987, S. 139.
- <sup>29</sup> Diner, Zwischen Aporie und Apologie, 1987, S. 73; Hervorhebung im Text.
- <sup>30</sup> Broszat, Historisierung des Nationalsozialismus, 1987, S. 172.
- <sup>31</sup> Historikerstreit, 1987.
- <sup>32</sup> Chalk/Jonassohn (Hg.), Genocide, 1990.
- <sup>33</sup> Lübke, Rationalität und Irrationalität, 1992, S. 91.
- <sup>34</sup> Sofsky, Ordnung des Terrors, 1993, S. 318.
- <sup>35</sup> Mommsen, Totalitarismus, 1980, S. 24; ders., Hitlers, Stellung, 1981, S. 56.
- <sup>36</sup> Mommsen, Realisierung, 1986, S. 277f. – In anderen Texten hat H. Mommsen seine Position ausgewogener formuliert: »So wenig es ein Argument dafür geben kann, daß Hitler die Ausrottungspolitik im Osten nicht uneingeschränkt befürwortet und seine Untergebenen nicht direkt und indirekt dazu angetrieben hat, so bitter ist die Einsicht, daß ohne die konkurrierende Betriebsamkeit der um die Gunst des Diktators buhlenden Würdenträger, zusammen mit der Automatik perfektionistisch-zweckfrei arbeitender sekundärer Bürokratien, die rassenfanatischen Ziele Hitlers schwerlich in die grauenhafte Wahrheit der Ausrottung von mehr als fünfzehn Millionen Juden und mehrerer Millionen slawischer und anderer Opfer des Regimes hätten übersetzt werden können.« (Mommsen, Hitlers Stellung, 1981, S. 62.) Und: »Es bedurfte der Bedingungen des Krieges gegen die Sowjetunion, damit der Genozid aus einem ideologischen Konstrukt politische Wirklichkeit werden konnte, und es sind gerade die Zwischenschritte, die unsere Aufmerksamkeit verdienen.« (Mommsen, Vorgetäuschte Modernisierung, 1990, S. 46.)
- <sup>37</sup> Mommsen, Hitlers Stellung, 1981, S. 63.
- <sup>38</sup> Der Begriff »Konzeptualismus« böte die Möglichkeit, einen Bezug zu Foucaults Diskurs-Theorie herzustellen, in der diskursives Konzept, institutionelle Macht und die Ausschließung gesellschaftlicher Gruppen im Zusammenhang diskutiert werden.
- <sup>39</sup> Den Hinweis auf die moralisch enthemmende Wirkung dieses im Gewande der Wissenschaft auftretender Diskurses verdanke ich Lutz Niethammer. – Die Massenvernichtung mochte danach von den Mördern als Vollzug ohnehin gültiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und »Gesetze« rationalisiert werden.
- <sup>40</sup> Schmuhl, Rassenhygiene, 1987, S. 361.
- <sup>41</sup> Zitiert nach Grosser, Ermordung der Menschheit, 1990, S. 52f.; die englischsprachige Fassung bei Chalk/Jonassohn (Hg.), Genocide, 1990, S. 10. – Zur kritischen Diskussion der UN-Völkermord-Konvention ebenda, S. 8–12; Grosser, Ermordung der Menschheit, 1990, S. 53f.
- <sup>42</sup> Schätzungen: Bernadac, L'holocauste, 1979, S. 635; Gilbert, Endlösung, 1982, S. 141; Kenrick/Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 135; Pearson, National Minorities, 1983, S. 200; Vossen, Zigeuner, 1983, S. 85; König, Sinti und Roma, 1989, S. 44f.
- <sup>43</sup> Einzelnachweise zum Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 in den Kap. IV.7., V.1., V.2., V.9., VII.4 und VII.5.
- <sup>44</sup> Dies liegt über S. Steinmetz' Schätzung, die eine Todesrate von 50 Prozent annahm (Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966, S. 43.) – Zu Österreich Kap. IV.4., IV.6, IV.7., V.5., V.9., VII.2., VII.4.



- <sup>45</sup> Kap. V.8., VII.2. und VII.4.  
<sup>46</sup> Kap. VI. 1, VII.2. und VII.4.  
<sup>47</sup> Gotovitch, *Quelques données*, 1976, S. 165, schätzt die 1940 in Belgien lebenden Roma und Sinti auf 200 bis 300 Personen.  
<sup>48</sup> Ficowski, *Polish Gypsies*, 1950, S. 92; Kenrick/Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 135.  
<sup>49</sup> Kap. VI.3. und VI.4.  
<sup>50</sup> Kap. VI.3.  
<sup>51</sup> V. Kochanowski schätzte die Zigeunerbevölkerung in Lettland etwa höher auf 5000 Personen und die Zahl der Opfer zwischen 1500 und 2500 (Kochanowski, *Some Notes*, 1946, S. 34 und 115).  
<sup>52</sup> Kap. VI.3., VI.4. und VII.4.  
<sup>53</sup> Zu Frankreich und Italien Kap. VI.1.; zu Albanien, Bulgarien und Griechenland Kap. VI.6.  
<sup>54</sup> Kap. VI.2.  
<sup>55</sup> Kap. VI.5.  
<sup>56</sup> Kap. VI.6.  
<sup>57</sup> Kenrick/Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 85 f., 91 f., 99; König, *Sinti und Roma*, 1989, S. 103–166; Yoors, *Die Zigeuner*, 1989, S. 247–249; Karpatis, *Il genocidio*, 1987, S. 135 f.

# Abkürzungen

AA	Auswärtiges Amt
AAN	Archiwum Akt Nowych
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
AD	Archives Départementales
AGK	Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce
AGVD	Administrateur voor de Grensbewaking en den Vreemdelingendienst
AN	Archives Nationales, Paris
AP	Archiwum Panstwowe
APMO	Archiwum Panstwowego Muzeum w Oswiecimiu
Aufl.	Auflage
AV	Allgemeine Verfügung
Az.	Aktenzeichen
BA	Bundesarchiv
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BA-MA	Bundesarchiv – Militärarchiv
BA-ZNK	Bundesarchiv – Zentrale Nachweisstelle Kornelimünster
Bd.	Band
BDM	Bund deutscher Mädel
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
Bl.	Blatt
Betr.	Betrifft / Betreff
BKA	Bundeskriminalamt
BKG	Bevollmächtigter Kommandierender General
Brif	Brigadeführer

506 *Abkürzungen*

DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DH	Dachauer Hefte
Diss.	Dissertation
Div.	Division
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
Dr.	Doktor
EG	Einsatzgruppe
EK	Einsatzkommando
E. K.	Eisernes Kreuz
EKD	Evangelische Kirche Deutschlands
EM	Ereignismeldung
Erl.	Erlaß
E.T.	Études Tsiganes
Fasc.	Faszikel
FK	Feldkommandantur
FN	Fußnote
FS	Fernschreiben
g/geh.	geheim
GHfT	Gießener Hefte für Tsiganologie
g.Kos.	geheime Kommandosache
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Generalgouvernement
GLA	Generallandesarchiv
GRNP	Gevolmachtigde voor de Reorganisatie van den Nederlandse Politie
Gruf	Gruppenführer
GS	Gedenkstätte
H.	Heft
HASAG	Hugo Schneider AG
Hg./hg.	Herausgeber / herausgegeben
HJ	Hitlerjugend
hrsg.	herausgegeben
Hschf	Hauptscharführer
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
Hst	Hauptsturmführer
HSTA	Hauptstaatsarchiv
HWAO	häufig wechselnder Aufenthaltsort
Ia	Erster Generalstabsoffizier, Leiter der taktischen Führungsabteilung
Ic	Dritter Generalstabsoffizier (Feindnachrichten und Abwehr)
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
insb.	insbesondere
JG	Journal für Geschichte
Jg.	Jahrgang

JGLS	Journal of Gypsy Lore Society
Kap.	Kapitel
KdF	Kraft durch Freude
KdO	Kommandeur der Ordnungspolizei
Kdr.	Kommandeur
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD
KL/K.L.	Konzentrationslager
KP	Kriminalpolizei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KK.	Kriminalkommissar
KM.	Kriminalmeister
KOM.	Kriminalobermeister
KOS.	Kriminaloberinspektor
KPl.St	Kriminalpolizeileitstelle
KPSt	Kriminalpolizeistelle
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
LA	Landesarchiv
LD	Lacio Drom
LG	Landgericht
LHA	Landeshauptarchiv
LKA	Landeskriminalamt
LKPA	Landeskriminalpolizeiamt
LKW	Lastkraftwagen
LR	Landrat
LRA	Landratsamt
MdI	Ministerium des Innern
MIInn	Ministerium des Innern
MS.	maschinenschriftliches Manuskript
MSP	Ministère de la Santé Publique et de l'Environnement – Administration des Victimes de la Guerre, Brüssel
MVB	Militärverwaltungsbezirk
ND	Nürnberger Dokumente
NKWD	Sowjetisches Volkskommissariat des Innern (Narodnij Kommissariat Wnutrennich Djel)
NS	nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
NZ	Nichtzigeuner
OB	Oberbürgermeister
OD	Ordnungsdienst
Ogrf	Obergruppenführer
o. J.	ohne Jahr
OK	Ortskommandantur
OKH	Oberkommando des Heeres
OKL	Oberkommando der Luftwaffe
OKM	Oberkommando der Kriegsmarine

## 508 *Abkürzungen*

OKW/O.K.W.	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandesgericht
o. O.	ohne Ort
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
PA	Politisches Archiv
Präs.	Präsident
PP	Polizeipräsident
Prof.	Professor
RAD	Reichsarbeitsdienst
RAM	Reichsarbeitsministerium
Rd.Erl.	Runderlaß
Reg.	Regierung
REM	Reichserziehungsministerium
Rep.	Repositorium
RF	Reichsführer
RFR	Reichsforschungsrat
RFSS	Reichsführer SS
RFSSuChdDPol.	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
i.RMdI	
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RHF	Rassenhygienische Forschungsstelle
RIOD	Rijksinstituut voor Oorlogsdokumentatie, Amsterdam
R.K.M.	Reichskriegsministerium
RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RKF	Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RMBliV	Ministerialblatt des Reichs- und preußischen Ministerium des Innern
RMdF	Reichsministerium der Finanzen
RMdI	Reichsministerium des Inneren
RMdL	Reichsministerium der Luftwaffe
RMfdbO	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
RP	Regierungspräsident
RPM	Reichspostministerium
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RuPrMdI	Reichs- und Preußisches Ministerium des Inneren
RuSHA	Rasse- und Siedlungshauptamt
RzBdZ	Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens
SA	Sturmabteilung
Scharf.	Scharführer
Schupo	Schutzpolizei
SD	Sicherheitsdienst
Sdv	Sicherungsdivision
SG	Sondergericht
Sipo/S.Pol.	Sicherheitspolizei
SK	Sonderkommando
S-Kr.	Hauptamt Sicherheitspolizei – Amt Kriminalpolizei
SM	Die Stadtmission
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SS	Schutzstaffel
SSPF	SS- und Polizeiführer
STA	Staatsarchiv
StA	Stadtarchiv
St. A.	Stadtamt
Stapo	Staatspolizei
Stgb.	Strafgesetzbuch
Stubaf	Sturmabteilungsführer
SUAP	Statni Ustredni Archiv v Praze
TAZ	»Tageszeitung«
Tgb.	Tagesbefehl
TO	Tagesordnung
UA	Universitätsarchiv
u. a.	unter anderem
UAT	Universitätsarchiv Tübingen
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
v.	von
v.a.	vor allem
VJHZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
VO	Verordnung
Vol.	Volumen
VV	Erlaß-Sammlung »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«
WB	Wehrmachtsbefehlshaber
WG	Wiedergutmachung
WGA	Wiedergutmachungsamt
Wv.	Wiedervorlage
WVHA	Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS
z. B.	zum Beispiel
ZM	Zigeunermischling
ZN	Zigeunername
ZNS	Zentrale Nachweisstelle
ZS	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg
z. Zt.	zur Zeit



# Quellen und Literatur

## *A. Unveröffentlichte Quellen*

### *1. Bestände bundesdeutscher staatlicher Archive*

#### *Bundesarchiv Koblenz*

Erlaß-Sammlung »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung«, RD 19/28-15

NS 2, 4, 6, 7, 19, 21

R 2, 18, 19, 36, 41, 43-II, 49, 52 II, 58, 70, 73, 90, 92, 165

RD 19

ZSG 142

#### *Bundesarchiv Abteilung Militärarchiv*

RW 23, 35, 40

RWD 20

#### *Bundesarchiv – Abteilungen Potsdam*

0.1.0.1 RT

09.01 AA

15.01 RMdI

30.01 RJM

31.01 RWM

39.01 RAM

46.01 GBJ

49.01 REM

61 Re i RLB

62 DAF 3-DAF/AW1

#### *Bundesarchiv – Zentrale Nachweisstelle Kornelimünster*

Wehrstammbücher

#### *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn*

AZ Pol 3 Nr. 4c



*Landesarchiv Berlin*

Rep. 142 OGT

*Staatsarchiv Bremen*

3/P. 1. a.

3/S. 1. a.

4, 13/1-P. 1. a.

*Staatsarchiv Detmold*

D 1, Dezernat 56; D 2 A; D 21 A; D 23 C; D 102

L 80 1e; L 80 Je-Gruppe IV; L 80 L-44

M 1 JP

*Hauptstaatsarchiv Düsseldorf*

BR 1111; BR 2.034

Mikrofilm A 28

RW 58

Regierung Aachen

*Staatsarchiv Hamburg*

Cl. I Lit

F IV a 2

Arbeits- und Sozialbehörde

Baudeputation

Jugendbehörde

Landgericht Hamburg/Generalakten

Medizinalkollegium

Meldewesen

Oberschulbehörde VI

Polizeibehörde II

Sozialbehörde I AF 83.71-74

Staatliche Pressestelle VI-400-10

Zeitungsausschnittsammlung Zigeuner

*Generallandesarchiv Karlsruhe*

G.L.A. 356;

G.L.A. 357/Zug 1973/51

G.L.A. 362; 364/Zug 1975/3 II

G.L.A. 380

*Landeshauptarchiv Koblenz*

Bestände 441; 467; 475; 540; 613; 655, 162, 186, 187, 196; 806

*Staatsarchiv Ludwigsburg*

E 180 II-V

PL 413

*Staatsarchiv Marburg*

Landratsämter Frankenberg, Gelnhausen, Hanau, Hersfeld, Hofgeismar, Marburg,  
Wolfhagen, Ziegenhain

Stadt Amöneburg, Stadt Biedenkopf, Stadt Kirchhain

*Hauptstaatsarchiv München*

MA 100.438, 106.332

MF 67.417

MIInn 72.575–72.579

*Staatsarchiv Münster*

Reg. Arnsberg, IM und IPa; 14.981

Oberpräsidium Westfalen, 6.448

Staatsanwaltschaft Münster

Staatsanwaltschaft Siegen

*Staatsarchiv Nürnberg*

Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse

Anklage – Interrogations

Dokumente NG, NO, NOKW, Ohl, PS

Prozeß – Protokolle: Fall III, VII, IX

Kriminalpolizei-Inspektion Nürnberg-Fürth, Bestand NR

Regierung Mittelfranken 1978

Rep. 212/18 VII – Landratsamt Uffenheim

Rep. 218/1 I Polizeidirektion Nürnberg-Fürth

*Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg*

Rep. C 20 Ib

Rep. C 28 Ig

Rep. C 28 IV

Rep. C 29 Anhang II

*Hauptstaatsarchiv Stuttgart*

E 130b; F 151 b II; E 151/03; E 151 k VI

EA 2/010

*Staatsarchiv Weimar*

Thüringisches Ministerium des Innern P 107 und P 108

*Hauptstaatsarchiv Wiesbaden*

Bestände 407 und 483

*Staatsarchiv Würzburg*

Gestapo Würzburg

Bezirksamt Hammelberg

Landratsämter Alzenau, Brückenau, Gerolzhofen, Marktheidenfeld, Mellrichstadt, Obernberg

2. Bestände bundesdeutscher Stadt- und Kreisarchive

*Stadtarchiv Bielefeld*

Ämter Brackwede, Dornberg, Schildesche-Jöllenberg

*Stadtarchiv Donauwörth*

Sitzungen des Verwaltungssenats Donauwörth

*Stadtarchiv Duisburg*  
Wohlfahrtsamt

*Stadtarchiv Eschborn*  
Landratsamt

*Stadtarchiv Essen*  
Chronik der Stadt Essen 1937 und 1938

*Stadtarchiv Frankfurt am Main*  
Akten des Magistrats  
Akten der Stadtkanzlei  
Akten der Stadtverordnetenversammlung  
Personalakten

*Stadtarchiv Gelsenkirchen*  
Bestand o/II-5/1

*Stadtarchiv Greven*  
StaG A und B

*Stadtarchiv Herne*  
Manuskript K. Wolmeyer  
Personenakten  
Zeitungen

*Stadtarchiv Ingelheim*  
Hessisches Kreisamt Bingen

*Historisches Archiv der Stadt Köln*  
Kölnische Zeitung

*Stadtarchiv Landau*  
A II/302, 371, 423

*Stadtarchiv Lippstadt*  
G 434

*Stadtarchiv Lörrach*  
XI 2/10

*Stadtarchiv Passau*  
Bestand VI-A-2

*Stadtarchiv Recklinghausen*  
III 3.549

*Stadtarchiv Regensburg*  
ZR 1.113 a

*Stadtarchiv Tübingen*  
A 150, Fasz. F 6.303, 1-5

3. Bestände sonstiger bundesdeutscher Archive und Sammlungen

*Archiv der Alten Synagoge Essen*  
Tonbandgespräche

*Archiv des Diakonischen Werkes der EKD (Berlin)*  
Die Stadtmission. Neue Folge der Blätter aus der Stadtmission. Berlin: Verein für Berliner Stadtmission, Jahrgänge 33 (1910)-60 (1937)

*Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt am Main*  
DRA Band Nr. 77 U 3537/1

*Diözesanarchiv Rottenburg*  
C 19.2c; C 22.2  
G 1.1.

*Gedenkstätte Buchenwald – Archiv*  
30-VII; 31; 59; 96  
Bericht Ernst Frommhold  
Bestand HStA Weimar, NS 4 Bu 143  
Film 15  
Filmbestand »Hauptkommission«

*Gedenkstätte Ravensbrück – Archiv*  
12: Hamburger Ravensbrück-Prozeß  
Bericht Antonia Mettbach  
Erinnerungen Dagmar Hájková, Prag 1960  
Hamburger Prozeß – RA Nr. II/2  
LAG Ravensbrück  
Materialsammlung Gilsenbach

*Gedenkstätte Sachsenhausen – Archiv*  
R 61, 201, 214, 215

*Historisches Archiv des Erzbistums Köln*  
Gen. 4. 31

*Institut für Zeitgeschichte*  
Eich  
F 37/3  
FA, Fb, Fh  
Gb, Gd, Ge, Gg, Gk  
MA  
MS

*Universitätsarchiv Tübingen*  
UAT 126a, 189, 155, 258, 308

*Wiedergutmachungsamt der Stadt Essen*  
Alphabetisch geordneter Namensbestand

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg  
Bestände AR und AR-Z

4. Bestände ausländischer Archive

*Archives Nationales, Paris*

AJ 40–885, 2

72 AJ 119, AJ 283 und AJ 287

F 7–15.086

*Archiwum Akt Nowych w Warszawie*

Regierung Generalgouvernement 433

*Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*

Akten 163 Z, 310 Z, 1.123, 2.293, 2.358, 4.427

Archiwum Jana Schna

Gendarmeriekreis Schrimm

Geschäftsverteilungsplan des Generalgouverneurs, Stand 10. 3. 1940

KL Dachau; KL Mauthausen; KL Mittelbau-Dora; KL Ravensbrück

Obóz koncentracyjny Oswiecim

Rejestr miejsc i faktów zbrodni popełnionych przez okupanta Hitlerowskiego na  
ziemach Polskich w Latach 1939–1945

Photoarchiv

PMW

*Archiwum Państwowego Muzeum w Oswiecimiu*

Akte »Aussage Franz Wirbel«, 1979

D-Au I / 1–5; D-Au II

D-R-F-3 RSHA

Erklärungen Band 13

IZ 8 / Gestapo Lodz; IZ 10 / Gestapo Sieradz; IZ 13

Mikrofilm 682

*Archiwum Państwowe Bydgoszcz*

Akte 195 / 33

*Archiwum Państwowe w Lublinie*

Distrikt Lublin 203

*Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien*

82, 333, 668, 696, 1.212, 1.371, 1.978, 2.527, 2.528, 2.573, 2.598, 2.606, 2.607, 4.942,  
4.969, 9.626, 10.501 a–c, 11.151, 11.278, 11.291, 11.293, 11.340, 11.477, 12.232,  
12.256, 12.486, 12.540, 12.543, 12.585, 13.432 a, 13.457, 14.512, 14.607, 15.061 / 1–8,  
16.532, 17.695, 17.986, 18.193, 18.750, E 18.518, E 19.189 / 3

Film 68 / 2

*Ministère de la Santé Publique et de l' Environnement – Administration des Victimes  
de la Guerre, Brüssel*

123 / 148.442 184 / 36.680, 184 / 37.023 / Fr.298, 184 / 82.064 / 6, 184 / 85.206 / 19, 184 /  
87.542, 184 / 105.809 / 32, 184 / 108.307, 435 / 081.805, 497 / 35.242, 497 / 165.077,  
696 / 232.734, 706 / 267.390, 706 / 238.781, 706 / 245.219, 706 / 267.390 / 1

Correspondance 139.315  
Registre Prison d'Anvers

*Niederösterreichisches Landesarchiv, Wien*  
Gauhauptmann Niederdonau

*Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen – Archiv*  
E 1 a / 10; E 1 ee / 1; E 1 ee / 2

*Österreichisches Staatsarchiv / Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), Wien*  
AVA-Unterricht  
Bestand Bürckel

*Rijksinstituut voor Oorlogsdokumentatie, Amsterdam*  
Archief Westerbork  
Material Sijes: Zigeunervervolging

*Statni Ustredni Archiv v Praze*  
109-4  
D 1620-1625, 1662  
M 2 P 56 I RuSHA C / 3  
MV A 1323  
MV 12 / 1941-1945  
RPI-3b  
URP 58 I RuSHA  
ZVC 926

*Eigene Tonbandinterviews*  
Herbert Birkenfelder und Wilhelm Spindler, 13. 1. und 17. 3. 1986  
Richard Eckstein, 3. 4. 1986  
Hugo Franz, 6. 12. 1985 und 6. 2. 1986  
Ewald Hanstein, 12. 12. 1985 und 17. 2. 1986  
Hildegard Lagrenne, 8. 7. 1989  
Erich Winter, 19. 10. 1991  
Fritz Winter, 11. 12. 1987  
Walter Winter, 19. 10. 1991, 23. 6. 1992, 8. 1. 1993

## B. Bibliographien

- Binus, Dennis: A Gypsy Bibliography. A bibliography of all recent books, pamphlets, articles, broadsheets, theses and dissertations pertaining to Gypsies and other travellers that the author is aware of at the time of printing, Manchester 1982
- Gronemeyer, Reimer: Zigeuner in Osteuropa. Eine Bibliographie zu den Ländern Polen, Tschechoslowakei und Ungarn. Mit einem Anhang über ältere sowjetische Literatur, Gießen 1983
- Hohmann, Joachim S.: Neue deutsche Zigeunerbibliographie. Unter Berücksichtigung aller Jahrgänge des Journals of the Gypsy Lore Society. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 8, Frankfurt a. M. 1992
- Hovens, Pieter und Jeanne: Zigeuners, woonwagenbewoners en reizenden: een bibliografie, Rijswijk 1982

- Hundsatz, Andreas: Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer: Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten, Stuttgart 1978, S. 208–258
- Huyzenveld, M.: Zigeuners – een bibliografie van de literatuur over zigeuners, verscheden na 1969. Koninklijk Instituut voor de Tropen, Amsterdam 1979
- Kennington, Donald: Gypsies and Travelling People: a Select Guide to Documentary and Organisational Sources of Information. Edited by H. Spiers, Stanford 1990
- Tong, D.: Gypsies: A multidisciplinary annotated bibliography, New York 1995
- Tyrnauer, Gabrielle: Gypsies and the Holocaust. A Bibliography and introductory Essay, Montreal 1989
- Zitzlaff, Dietrich: Sinti und Roma (»Zigeuner«) als Lehr- und Lernthema. Eine Studien-, Lehr- und Lernbibliographie mit Annotationen, Zitaten, vielen Adressen und einigen audiovisuellen Medien, in: GHfT, 2. Jg., H. 4, 1985, S. 39–58

### *C. Zeitgenössisches Schrifttum*

#### *Vor 1933*

- Aichele, Hermann: Die Zigeunerfrage mit besonderer Berücksichtigung Württembergs, Stuttgart 1912
- Ders.: Die Zigeunerfrage, in: Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung in Württemberg, Stuttgart, Bd. 54 (1912), S. 19–56
- Avé-Lallemant, Friedrich Christian Benedict: Das deutsche Gaunertum. Teil 1 und 2, Leipzig 1858/62
- Breithaupt, Richard: Die Zigeuner und der deutsche Staat. Ein Beitrag zur Deutschen Rechts- und Kulturgeschichte, Würzburg 1907
- Dillmann, Alfred: Zigeuner-Buch. Herausgegeben zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des K. B. Staatsministeriums des Innern v. Sicherheitsbureau der K. Polizeidirektion München, München 1905
- Dorsch: Die Bekämpfung der Zigeuner und Vaganten, Stuttgart 1931
- Ebhardt, Wilhelm: Die Zigeuner in der hochdeutschen Literatur bis zu Goethes »Götz von Berlichingen«, Göttingen 1928
- Etwas aus der Zigeunermision, in: SM, Jg. 35 (1912), Nr. 10, S. 95–98
- Fischer, Eugen: Die Rehobother Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen. Anthropologische und ethnographische Studien am Rehobother Bastardvolk in Deutsch-Südwestafrika, Jena 1913
- Fünfzig Arbeits-Jahre im Dienste des Glaubens und der Liebe. Jubiläumsschrift der Berliner Stadtmission, Berlin 1927
- Gärtner, St.: Serologische Untersuchungen an Wanderzigeunern, in: Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, 113. Bd. (1932), S. 741–750
- Gaupp, Robert: Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger, Berlin 1925
- Glaß, Maria: Ein Zigeunergruß in der Kriegszeit, in: SM, Jg. 38 (1915), Nr. 1, S. 2–4
- Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksahle dieses Volkes in Europa nebst ihrem Ursprunge, Dessau und Leipzig 1783
- Groß-Höpler: Handbuch für Untersuchungsrichter. Teil 1, München/Berlin/Leipzig 1922
- Günther, Hans F. K.: Rassenkunde Europas, München 1929
- Hentig, Hans von: Rechtliche Bedenken gegen das bayerische Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz vom 16. Juli 1926, in: Juristische Rundschau 1927, S. 153 ff.
- Höhne, Werner K.: Die Vereinbarkeit der Zigeunergesetze und Verord-

- nungen mit dem Reichsrecht, insbesondere der Reichsverfassung, Heidelberg 1929
- Homburger, August: Psychopathologie des Kindesalters, Berlin 1926
- Im Zigeunerlager, in: SM, Jg. 54 (1931), Nr. 7, S. 101–103
- Jellinek, Walter: Verwaltungsrecht, Berlin 1928
- Karanikas, Dimitrios: Das bayerische Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz vom 16. Juli 1926, Leipzig 1930
- Klingender: Nachrichten über die Zigeunerkolonie Sassmannshausen. Aus den im Fürstlich Wittgensteinschen befindlichen Akten, in: JGLS V (1911), S. 107–109
- Knak, Maria: Unter den Zigeunern, in: SM, Jg. 33 (1910), Nr. 3/4, S. 65–70
- Liebich, Richard: Die Zigeuner in ihrem Wesen und ihrer Sprache, Leipzig 1863 (Neudruck Wiesbaden 1968)
- Lombroso, Cesare: Der Verbrecher (Homo Delinquens) in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung, 3 Bde., Hamburg 1894, 1895, 1896
- Lombroso, Cesare: Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens, Berlin 1902
- Miskow, Johan: A Recent Settlement in Berlin, in: JGLS V (1911), H. 2, S. 14–36
- Ders.: Jaija Sattler and the Gypsies of Berlin, in: JGLS X (1931), H. 2, S. 86–92
- Pankok, Otto: Stern und Blume, Düsseldorf 1930
- Plinzner, Frieda: Bilder aus dem Leben der Berliner Zigeunerkinde, in: Hefte für Zigeunerkunde 5, Striegau 1912
- Dies.: Müde Pilger. Aus der Zigeunermission, in: SM, Jg. 36 (1913), Nr. 8/9, S. 91–95
- Dies.: Von unseren alten und jungen Zigeunerkindern, in: SM, Jg. 37 (1914), Nr. 6/7, S. 83–88
- Polzer, Wilhelm: Handbuch für den praktischen Kriminaldienst, München/Berlin/Leipzig 1922
- Pott, August Friedrich: Die Zigeuner in Europa und Asien. Ethnographisch-linguistische Untersuchung, vornehmlich ihrer Herkunft und Sprache, nach gedruckten und ungedruckten Quellen, Halle 1844/45
- Reich, Hermann: Das bayerische Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz, in: Juristische Rundschau, 2. Jg. (1926), Nr. 23, Spalte 834–837
- Ders.: Das bayerische Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz vom 16. Juli 1926. Kommentar, München 1927
- Ritter, Robert: Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage, München 1928
- Rüdiger, Johann Christian Christoph: Von der Sprache und Herkunft der Zigeuner aus Indien. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1782. Mit einer Einleitung von H. Haarmann, Hamburg 1990
- Smith, Gipsy: Vom Zigeuner zum Evangelisten. Das Leben von Gipsy Smith. Von ihm selbst erzählt, Neumünster o. J.
- Tetzner, Theodor: Geschichte der Zigeuner; ihre Herkunft, Natur und Art, Weimar und Ilmenau 1835
- Unter den Zigeunern Berlins, in: SM, Jg. 37 (1914), Nr. 5, S. 53–57
- Wackernagel, Maria: Auf Zigeuner-Besuchswegen, in: SM, Jg. 41 (1918), Nr. 5/6, S. 27–30
- Dies.: Wieder etwas von den Zigeunern, in: SM, Jg. 42 (1919), Nr. 11, S. 111–113
- Was ich mit den Zigeunern erlebe, in: SM, Jg. 48 (1925), Nr. 3/4/5, S. 62–65
- Weihnachten bei den Zigeunern, in: SM, Jg. 50 (1927), Nr. 1, S. 20f.
- Weitershagen, Paul: Meine Zigeunerklasse in Köln, in: Die Hilfsschule. Organ des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands, Halle/Saale 1932, S. 282–299
- Wie ich mit meinen Zigeunern Weihnachten feierte, in: SM, Jg. 49 (1926), Nr. 1/2/3, S. 9–11



- Wittich, Engelbert: The Organisation of South German Gypsies, in: JGLS V (1911), H. 4, S. 287–292
- Ders.: Von den Sitten und Gebräuchen des Zigeunervolkes, in: Kosmos, 16. Jg., Stuttgart 1919, S. 87–91
- Ders.: Blicke in das Leben der Zigeuner, von einem Zigeuner, Striegau 1911, Hamburg <sup>2</sup>1927
- Zigeuner. Von einem Arbeiterfotografen, in: Arbeiter-Illustrierte-Zeitung, Jg. VII (1929), Nr. 26, S. 5–7
- Zwischen 1933 und 1945*
- Ammon, Kurt: Die Zigeunerfrage in Deutschland, in: Völkischer Wille 9, Nr. 11/12, 1941.
- Bader: Bekämpfung des Zigeunerunwesens, in: Kriminalistische Monatshefte, H. 12/1935, S. 265–268
- Bartels, E. D./Brun, G.: Gypsies in Denmark: A Social-Biological Study, Copenhagen 1943
- Binde, Wolfgang: Die Zigeuner haben allerhand auf dem Kerbholz. Fort mit romantischer Instinktllosigkeit, in: Völkischer Wille 1938, Nr. 7, S. 3
- Block, Martin: Zigeuner – Ihr Leben und ihre Seele, dargestellt auf Grund eigener Reisen und Forschungen, Leipzig 1936
- Die Zigeuner als asoziale Bevölkerungsgruppe, in: Deutsches Ärzteblatt 69 (1939), Spalte 246f.
- Drechsler, W/Wilhelm: Zigeunertransport, in: Die Deutsche Polizei, 9. Jg. (1941), Nr. 19, 1. 10. 1941, S. 346f.
- Ehrhardt, Sophie: Zigeuner und Zigeunermischlinge in Ostpreußen, in: Volk und Rasse, 1942, S. 52–57
- Exner, Franz: Kriminalbiologie in ihren Grundzügen, Hamburg 1939
- Eyrich, M.: Fürsorgezöglinge, erbbiologisch gesehen, in: Blätter der Wohlfahrtspflege in Württemberg, 91. Jg. (1938), H. 11, S. 187–193
- Feldscher, Werner: Rassen- und Erbpflege im Deutschen Recht, in: Rechtspflege und Verwaltung, H. 3, Berlin/Leipzig/Wien 1943
- Ferst, Elisabeth: Fertilität und Kriminalität der Zigeuner. Eine statistische Untersuchung, MS., München 1943
- Fickert, Rassenhygienische Verbrechensbekämpfung, in: F. Exner (Hg.), Kriminalistische Abhandlungen, H. 37 (1938), S. 46ff.
- Finger, Otto: Das Asozialenproblem in medizinisch-biologischer Beleuchtung, in: Neues Volk. Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, 5. Jg. (1937), H. 12, S. 19f.
- Ders.: Studien zu zwei asozialen Zigeuner-Mischlings-Sippen. Ein Beitrag zur Asozialen- und Zigeunerfrage, Gießen 1937
- Froschauer, Oskar: Das Geheimnis um die Zigeuner. Von ihrem ersten Auftreten in Deutschland bis zum Zigeunerkrieg im Fichtelgebirge, in: Heimat und Volkstum XII, Bremen 1935, S. 216–218
- Günther: Die Zigeunerverhältnisse in Berleburg, in: Ziel und Weg, H. 11/1937, S. 262–268
- Ders.: Seßhafte Zigeuner, in: Preußisches und Reichsverwaltungsblatt, Berlin 1937, S. 193–197
- Günther, Hans F. K.: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, München <sup>16</sup>1933
- Ders.: Rassenkunde des deutschen Volkes, München/Berlin 1942
- Gütt, Arthur/Linden, Herbert/Maßfeller, Franz: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes nebst Durchführungsverordnungen sowie einschlägigen Bestimmungen, München 1936

- Haag, F. E.: Zigeuner in Deutschland, in: Volk und Rasse 6/1934, S. 190
- Hacker, Erwin: Die Kriminalität der Zigeuner in Ungarn, in: Kriminalistische Monatshefte, 10. Jg. (1936), H. 9, S. 201–203
- Hagemann: Kriminalistik und Kriminologie, in: Kriminalistik 12 (1938), S. 9–11
- Hannemann, Karl: Willensfreiheit oder Erbschicksal. Betrachtungen über die rassenpolitische Gefahr der asozialen Psychopathen, in: Ziel und Weg, 9. Jg. (1939), S. 467–479
- Helbig, Adolf: Bekämpfung des Zigeunerunwesens, in: Der Deutsche Verwaltungsbeamte, H. 16/1936, S. 494–496
- Hesse, Otto: Das zigeunerstämmige Moment ein Fremdkörper im deutschen Volk. Erbbiologische Untersuchungen an zigeunerstämmigen und asozialen Elementen, in: Die deutsche Sonderschule, 6. Jg. (1939) H. 6, S. 397–410
- Justin, Eva: Die Rom-Zigeuner, in: Neues Volk, Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, 11. Jg., H. 5, Juli 1943, S. 21–24
- Dies.: Lebensschicksale artfremd erzeugter Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen, Berlin 1944
- Dies.: »Zigeuner-Neger-Bastarde«. Rassenhygienisches Gutachten, veröffentlicht in: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz, 1983, S. 189–191
- Kampf gegen die asozialen Zigeuner, in: Blätter der Wohlfahrtspflege in Württemberg, 90. Jg. (1937), S. 153
- Knobloch, Johann: Romani-Texte aus dem Burgenland, Wien 1943
- Knorr, Wolfgang: Praktische Rassenpolitik, in: Volk und Rasse 3/1938, S. 69–73
- Kohnle, Edgar Friedrich: Die Kriminalität entlassener Fürsorgezöglinge und die Möglichkeiten einer Erfolgsprognose, in: Kriminalistische Abhandlungen, H. 33 (1938)
- Kornhuber, Artur: Volk am Rande der Menschheit. Die Zigeunerfrage – ein drängendes Sozialproblem Ungarns, in: Die Auswahl. Aufsätze aus Zeitungen des In- und Auslandes, 5. Jg., Berlin 1943, S. 265 f.
- Kovács: Die Schwarze Pest im Kreise Repts, in: Medizinische Zeitschrift. Fachblatt der deutschen Ärzte in Rumänien, Hermannstadt 1941, S. 210–214
- Krämer, Robert: Rassistische Untersuchungen an den »Zigeuner«-Kolonien Lause und Altengraben bei Berleburg (Westf.), in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 31. Bd., München 1937/38, S. 33–56
- Kranz, H. W.: Zigeuner, wie sie wirklich sind, in: Neues Volk, Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, 5. Jg. (1937), H. 9, S. 21–27
- Küppers, G. A.: Begegnung mit Balkanzigeunern, in: Volk und Rasse, 6/1938, S. 183–193
- Küppers, H.: Das Sonderarbeitsrecht der jugendlichen Polen und Juden, in: Das junge Deutschland, Nr. 5/1942
- Kürten, H.: Die »deutschen« Zigeuner, in: Ziel und Weg, 7. Jg. (1937), S. 474 f.
- Kurth: Bekämpfung der Zigeunerplage, in: Sudetendeutscher Gemeindetag, 19. Jg., Berlin 1939, S. 139–141
- Leibig, Carl: Die Bekämpfung des Zigeunerunwesens, in: Bayerische Gemeinde- und Verwaltungszeitung, 48. Jg., München 1938, Sp. 159–162 und 178–182
- Lobe: Versagung von Wandergewerbescheinen und gewerbliche Unzuverlässigkeit, in: Deutsches Gewerbearchiv 36 (1939), S. 154–163
- Lustig ist das Zigeunerleben, in: SM, Jg. 58 (1935), Nr. 4, S. 56–58
- Michalsky-Knak, Maria/Süsskind, Karl: Zigeuner und was wir mit ihnen in Berlin erlebten, Berlin 1935
- Mitten unter den Zigeunern, in: SM, Jg. 59 (1936), Nr. 4, S. 56–61
- Morawek, Karl: Ein Beitrag zur Rassenkunde der burgenländischen Zigeuner, MS., Wien 1939

- Nebe, Arthur: Aufbau der deutschen Kriminalpolizei, in: *Kriminalistik* 12 (1938), S. 4–8
- Neureiter, Bernhard Wilhelm: Zigeuner. Ein Volk ohne Heimat und Ziel, in: *Türmer. Deutsche Monatshefte*, 8/1937, S. 404 ff.
- Neureiter, Friedrich von: Der kriminalbiologische Dienst in Deutschland, in: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform*, 29. Jg. (1938), H. 2, S. 65–81
- Neureiter, Friedrich von: *Kriminalbiologie*, Berlin 1940
- Der nichtseßhafte Mensch. Ein Beitrag zur Raum- und Menschenordnung im Großdeutschen Reich. In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern hg. v. Bayerischen Landesverband für Wanderdienst, München 1938
- Palitzsch: Die Zusammenarbeit der deutschen Kriminalpolizeien im Kampfe gegen das Verbrechen, in: *Kriminalistische Monatshefte*, 8. Jg. (1934), H. 10, S. 217–220
- Paulsen, Jens: Biologische Betrachtungen an Zigeunern, in: *Rasse. Monatsschrift der Nordischen Bewegung*, Leipzig 1936, S. 14–17
- Pokorny, Ctibor: Zigeunerromantik im Verschwinden, in: *Slowakische Rundschau*, 3. Jg., Nr. 1/2, Bratislava/Pressburg, 1. und 15. 1. 1942
- Reiter, Hans: *Das Reichsgesundheitsamt. Sechs Jahre nationalsozialistische Führung*, Berlin 1939
- Ritter, Robert: Rothaarigkeit als rassenhygienisches Problem, in: *Volk und Rasse*, H. 10/1935, S. 385–390
- Ders.: Zur Frage der Vererbung der allergischen Diathese, in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie*, Bd. 30 (1936), S. 289–303
- Ders.: Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und »asozialen Psychopathen«, in: *Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft in Berlin 1935*, München 1936, S. 713–718
- Ders.: Mitteleuropäische Zigeuner, ein Volksstamm oder eine Mischlingspopulation?, in: *Internationaler Kongreß für Bevölkerungswissenschaft*, Paris 1937, S. 52–60
- Ders.: Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch zehn Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von »Vagabunden, Jaunern und Räubern«, Leipzig 1937
- Ders.: Zur Frage der Rassenbiologie und Rassenpsychologie der Zigeuner in Deutschland, in: *Reichsgesundheitsblatt*, Berlin 1938, S. 425 f.
- Ders.: Zigeuner und Landfahrer, in: *Der nichtseßhafte Mensch*, 1938, S. 71–88
- Ders.: Die Zigeunerfrage und das Zigeunerbastardproblem, in: *Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete*, Leipzig, 3. Jg. 1939, H. 1, S. 2–20
- Ders.: Les Vagabonds asociaux en Allemagne, in: *Office international d'hygiene publique*, Paris 1939, S. 446–448
- Ders.: Primitivität und Kriminalität, in: *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform*, 31. Jg., München/Berlin 1940, S. 198–210
- Ders.: Die Asozialen, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen, in: *Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete*, Leipzig, 5. Jg. 1941, S. 137–155
- Ders.: Die Aufgaben der Kriminalbiologie und der kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung, in: *Kriminalistik* 15 (1941), S. 38–41
- Ders.: Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland, in: *Der Öffentliche Gesundheitsdienst*, 6. Jg. 1941, H. 21, S. 477–489
- Ders.: Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei, in: *Kriminalistik* 11 (1942), S. 117–119

- Ders.: Erbärztliche Verbrechensverhütung, in: Deutsche Medizinische Wochenschrift, Stuttgart, 22. Mai 1942, S. 535–539
- Ders.: Die Bestandsaufnahme der Zigeuner und Zigeunermischlinge in Deutschland, in: Zeitschrift für Standesamtswesen, Personenstandsrecht, Ehrerecht und Sippenforschung, Berlin 1942, H. 11 und 12
- Ders.: Die Artung jugendlicher Rechtsbrecher, in: Jugendrecht, H. 4, Berlin 1944, S. 33–60
- Kodenberg, Carl-Heinz: Die Zigeunerfrage, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jg. 1937, H. 12, S. 437–446
- Ders.: Der kriminaltherapeutische Erfolg bei Entmannungen aus kriminalpolitischer Anzeige, in: Kriminalistik, 16 (1942), S. 73–76
- Rohne: Zigeunerpolizei, in: Preußisches und Reichsverwaltungsblatt, Berlin 1937, S. 197–199
- Römer, Joachim: Zigeuner in Deutschland, in: Volk und Rasse 9/1934, S. 112 f.
- Ruland, Fritz: Die Zigeunerfrage im Südosten, in: Volkstum im Südosten. Volkspolitische Monatsschrift, Wien 1942, S. 163–169
- Schütt, Eduard: Die Bedeutung der wissenschaftlichen Erb- und Rassenforschung für die praktische Gesundheitspflege, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 4. Jg. 1938/39, Teilausgabe A, S. 472–495
- Stein, Gerhard: Zur Physiologie und Anthropologie der Zigeuner in Deutschland, in: Zeitschrift für Ethnologie 72 (1940/41), S. 74–114
- Stempel, Fritz: Zigeuner und Zigeunerverfolgung im Fränkischen, in: Die Fränkische Alb, 29. Jg. (1942), S. 26–28
- Stuckart/Globke: Kommentar zur deutschen Rassengesetzgebung, Bd. 1, München-Berlin 1936, S. 56
- Stumpfl, Friedrich: Erbanlagen und Verbrechen, Berlin 1935
- Vogel, N.: Die Sippe Delta. Eine Studie über erbliche Minderwertigkeit und asoziales Verhalten, München 1937
- Wagner, Georg: Rassenbiologische Beobachtungen an Zigeunern und Zigeunerzwillingen, MS., Berlin 1943
- Weber, G.: Zigeunerprobleme und Praktiken, in: Kriminalistische Monatshefte, 10. Jg. (1936), H. 9, S. 207–210
- Weltzel, Hanns: The Gypsies of Central Germany. Part I-IV, in: JGLS XVII (1938), S. 9–24, 30–38, 73–80, 104–122
- Ders.: The Hermanations, in: JGLS XVIII (1939), H. 4, S. 159–168
- Werner, Paul: Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, in: Kriminalistik 12 (1938), S. 58–61
- Ders.: Nationalsozialistische Verbrechensbekämpfung, in: Einweihung des Reichskriminalpolizei-amtes am 31. August 1939, Berlin 1939, S. 7–12
- Ders.: Die Maßnahmen der Kriminalpolizei gegen verwahrloste und kriminelle Minderjährige. Polizeiliche Jugendschutzlager, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 16. Jg., H. 11/12, Berlin 1941, S. 273–280
- Ders.: Der Einsatz der Kriminalpolizei zum Schutze der Jugend, in: Kriminalistik 15 (1941), S. 13 f.
- Ders.: Die polizeilichen Jugendschutzlager, in: Deutsche Jugendhilfe, 35. Jg. Folge 11/12, Berlin 1944, S. 101–105
- Ders.: Die Einweisung in die polizeilichen Jugendschutzlager, in: Deutsches Jugendrecht. Beiträge für die Praxis und Neugestaltung des Jugendrechts, H. 4, Zum neuen Jugendstrafrecht, Berlin 1944, S. 95–106
- Würth, Adolf: Bemerkungen zur Zigeunerfrage und Zigeunerforschung in Deutschland, in: Mitteilungsblatt der deutschen Gesellschaft für Rassenforschung, Stuttgart 1938, S. 95–98

- Ders.: Die Zigeuner- und Zigeunermischlingsfrage in Deutschland, in: Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 5. Jg. (1939/40), S. 95  
 Zeller-Plinzner, Frieda: Jesus im Zigeunerlager, Neumünster 1934  
 Zigeuner-Jubiläum (25 Jahre Zigeunermision der Berliner Stadtmission), in: SM, Jg. 60 (1937), S. 80–83  
 Zur Herkunft der Asozialen, Soziale Praxis 23, 1. 12. 1938

#### *D. Abhandlungen und wissenschaftliche Darstellungen nach 1945*

- Abelshäuser, Werner: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Frankfurt a. M. 1983  
 Absalon, Rudolf: Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd. I und II: 30. Januar 1933 bis 2. August 1934, Bd. III: 3. August 1934 bis 4. Februar 1938, Bd. IV: 5. Februar 1938 bis 31. August 1939, Bd. V: 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941, Boppard am Rhein 1969, 1971, 1975, 1979, 1988  
 Ders.: Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht, Boppard am Rhein 1960  
 Ackovic, Dragoljub: Suffering of Romas in Yugoslavia in Second World War, in: GHFT, 3. Jg., H. 1–4, 1986, S. 128–134  
 Ders.: The Suffering of the Roma in Jasenovac, M.S., Konferenz »Der andere Holocaust. Das Schicksal der osteuropäischen Romavölker im Zweiten Weltkrieg«, 19.–24. 9. 1994, Universität Wien/Evangelische Akademie Wien  
 Acton, Thomas: Meetings of the Social and War Crimes Commissions of the World Romani Congress. April 25–29, 1972. A Summary Report, in: JGLS, Vol. LI, July–Oct. 1972, No. 3–4, S. 96–101  
 Ders.: Romani War Crimes Commission, 1972: A Speech, in: JGLS, Vol. LI, July–Oct. 1972, No. 3–4  
 Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich, Königstein/Taunus 1979  
 Adler, Hans Günther: Theresienstadt 1941–1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft. Geschichte – Soziologie – Psychologie, Tübingen 1960  
 Ders.: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974  
 Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche. 1933–1945. VI. 1943–1945. Bearbeitet von Ludwig Volk. Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen – Bd. 38, Mainz 1985  
 Aly, Götz: »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995  
 Alte Synagoge Essen (Hg.): Zerschlagenes Rad. Zigeuner zwischen Romantisierung und Vernichtung. Texte zur Ausstellung, Essen 1990  
 Dies. (Hg.): Verfolgung und Widerstand in Essen 1933–1945. Dokumentation zur Ausstellung, Essen 1991  
 Anatomie des SS-Staates, Hans Buchheim/Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmut Krausnick, München, Bd. 1 und 2, 1982  
 Arbeit und Müßiggang 1789–1914. Dokumente und Analysen. Hg. v. Wolfgang Asholt und Walter Fähnders, Frankfurt a. M. 1991  
 Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München 1986  
 Arndt, Ino: Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, 1970, S. 93–129  
 Arnold, Hermann: The Gypsy Gene, in: JGLS XL (1961), S. 53–56  
 Ders.: Die Zigeuner. Herkunft und Leben der Stämme im deutschen Sprachgebiet, Olten/Freiburg 1965

- Ders.: »Asozialen«-Fürsorge, in: Städtehygiene 1, 1966, S. 3–5
- Ders.: Ein Menschenalter danach. Anmerkungen zur Geschichtsschreibung der Zigeunerverfolgung, in: Mitteilungen zur Zigeunerkunde, Beiheft 4, Mainz 1977
- Ders.: Fahrendes Volk. Randgruppen des Zigeunervolkes, Neustadt/Weinstraße 1980
- Ders.: Die NS-Zigeunerverfolgung – ihre Ausdeutung und Ausbeutung, o. O. o. J. (Aschaffenburg 1988)
- Ders.: Medizin und Ethik. Problemfeld Eugenik, Asingen 1988
- Asseo, Henriette: Histoire (Présentation du thème), in: Jean-Pierre Liégeois, Tsiganes et nomades – tendances actuelles de la recherche, Paris 1978, S. 141–145
- Dies.: Présentation du thème historique, in: Association des Études Tsiganes (Hg.), L'Histoire des Tsiganes. Tendances actuelles de la recherche, Paris 1978, S. 1–4
- Dies.: La spécificité de l'extermination des Tsiganes, in: Révision de l'Histoire, Paris 1990, S. 131–142
- Auerbach, Helmuth: Die Einheit Dirlwanger, in: VJHZ, 10. Jg. (1962), H. 2, S. 250–263
- Aufbruch der Roma. pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker, H. 154, 21. Jg., 1991
- August, Ernst: Auflösung und Wiedererrichtung des Burgenlandes (1938–1945), in: Österreich in Geschichte und Literatur, XI (1971), S. 453–465
- August, Jochen: Polnische Forschungen über den Mord an den Zigeunern, in: Fein-derklärung, 1988, S. 180–182
- Auschwitz. Geschichte und Wirklichkeit eines Vernichtungslagers, Reinbek 1982
- Ayaß, Wolfgang: »Asoziale« im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995
- Baader, Gerhard/Schultz, Ulrich (Hg.): Medizin und Nationalsozialismus. Tabuierte Vergangenheit – Ungebrochene Tradition, Berlin 1983
- Bade, Klaus J.: Deutsche im Ausland. Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1993
- Bader, Karl S.: Der kriminelle KZ-Häftling. Ein kriminologisches Gegenwartsproblem, in: Die Gegenwart, 1. Jg. (1946), Nr. 14/15, S. 18–21
- Bajohr, Frank/Gaigalat, Michael: Essens wilder Norden. Segeroth – ein Viertel zwischen Mythos und Stigma, Hamburg 1991
- Ders./Johe, Werner/Lohalm, Uwe (Hg.): Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne, Hamburg 1991
- Balibar, Etienne: Gibt es einen »neuen Rassismus«?, in: Das Argument 175, Mai/Juni 1989, S. 369–380
- Ders.: Der Rassismus: auch noch ein Universalismus, in: Uli Bielefeld (Hg.), Das Eigene und das Fremde, 1991, S. 175–188
- Ders./Wallerstein, Immanuel: Rasse. Klasse. Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg/Berlin 1990
- Bamberger, Edgar (Hg.): Der Völkermord an den Sinti und Roma in der Gedenkstättenarbeit. Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 1994
- Bamberger, Ferry E.: Modellprojekt »Sinti bearbeiten ihre Geschichte«, in: Geschichtswerkstatt 24, Juli 1991, S. 75 f.
- Barkai, Avraham: Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt a. M. 1988
- Bársony, János: Der Zigeunerholocaust in Ungarn, M.S., Konferenz »Der andere Holocaust. Das Schicksal der osteuropäischen Romavölker im Zweiten Weltkrieg«, 19.–24. 9. 1994, Universität Wien/Evangelische Akademie Wien
- Barthes, Roland: Mythen des Alltags, Frankfurt a. M. 1964
- Barтов, Omer: Hitlers Wehrmacht. Soldaten, Fanatismus und die Brutalisierung des Krieges, Reinbek 1995

- Bauer, Yehuda: Gypsies, in: Ysrael Gutman/Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, 1994, S. 441–455
- Beck, Sam: Tsigani-Gypsies in Socialist Romania. Ethnicity, Class and Public Policy, in: *GHFT*, Jg. 3, H. 1–4, 1986, S. 109–127
- Behrens, Paul: »Vollzigeuner« und »Mischlinge«. Die ehemalige Rassenforscherin Ruth Kellermann verteidigt ihren Ruf, *Die Zeit*, 7. 2. 1986, S. 36
- Benedict, Ruth: *Race and Racism*, London/New York 1983
- Benjamin, Walter: Die Zigeuner, in: ders., *Aufklärung für Kinder*. Rundfunkvorträge. Hg. v. Rolf Tiedemann, Frankfurt a. M. 1985, S. 103–108
- Benz, Wolfgang: Das Lager Marzahn. Zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma und ihrer anhaltenden Diskriminierung, in: *Die Normalität des Verbrechens*, 1994, S. 260–279
- Berenbaum, Michael: The Uniqueness and Unversality of the Holocaust, in: ders. (Hg.), *A Mosaic*, 1990, S. 20–36
- Ders. (Hg.): *A Mosaic of Victims. Non-Jews Persecuted and Murdered by the Nazis*, London/New York 1990
- Bergen-Belsen. Texte und Bilder der Ausstellung in der zentralen Gedenkstätte des Landes Niedersachsen auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagers Bergen-Belsen. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hameln 1990
- Berger, Heid: Das Zigeunerbild in der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts, MS., Waterloo 1972
- Bernadac, Christian: *L'holocauste oublié. Le massacre des Tsiganes*, Paris 1979
- Bertrand, Francis/Grandjoc, Jacques: »Un ancien camp de Bohémiens: Saliers«, in: Jacques Grandjoc et Theresa Grundtner (Hg.), *Zone d'ombres*, Alinea 1991, S. 291–324
- Bielefeld, Uli (Hg.): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt?*, Hamburg 1991
- Birn, Ruth Bettina: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986
- Bitterli, Urs: Die »Wilden« und die »Zivilisierten«. Die europäisch-überseeische Begegnung, München 1982
- Bleck, Siegfried: Lustig ist das Zigeunerleben...: Anatomie einer Randgruppe unserer Gesellschaft, in: *Die Polizei* 1974, S. 277–279
- Block, Martin: Die materielle Kultur der rumänischen Zigeuner. Versuch einer monographischen Darstellung. Hg. v. Joachim S. Hohmann. *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik*, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1991
- Boberach, Heinz (Hg.): *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945*, Herrsching 1984
- Bock, Gisela: *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986
- Dies.: *Krankenmord, Judenmord und nationalsozialistische Rassenpolitik: Überlegungen zu einigen neueren Forschungshypothesen*, in: Frank Bajohr u. a. (Hg.), *Zivilisation und Barbarei*, 1991, S. 269–284
- Böhmer, Torsten: Die Sinti und Roma in heutigen Schulbüchern. Analyse von Unterrichtsmaterialien. Erarbeitet im Auftrage der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt a. M. 1981
- Ders./Meueler, Erhard: *Mitten unter uns: Sinti und Roma. Informationen und Anregungen dazu, noch als Erwachsener umzudenken. Organisationsmodelle kirchlicher Erwachsenenbildung*. Hg. v. der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt 1985
- Bonn und die NS-Zeit in Dokumenten. 1. Verfolgung und Widerstand. Hg. v. An der Synagoge e. V., Bonn 1990

- Bornemann, Manfred/Broszat, Martin: Das KL Dora-Mittelbau, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, 1970, S. 154–198
- Boström, Jörg/Dresing, Uschi (Hg.): Das Buch der Sinti. »...nicht länger stillschweigend das Unrecht hinnehmen!«, Berlin 1981
- Bott-Bodenhausen, Karin: Zigeuneralltag. Sinti in Ostwestfalen-Lippe, hg. v. der Landeszentrale für politische Bildung NRW, 1986
- Dies. (Hg.): Sinti in der Grafschaft Lippe. Studien zur Geschichte der Zigeuner im 18. Jahrhundert, München 1988
- Dies./Tammen, Hubertus (Hg.): Erinnerungen an »Zigeuner«. Menschen aus Ostwestfalen-Lippe erzählen von Sinti und Roma, Düsseldorf 1988
- Boursier, Giovanna: Gypsies under Fascist Dictatorship and during the Second World War, M.S., Torino 1995
- Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz, Bonn 1986
- Braham, Randolph L.: The Destruction of the Hungarian Jews, New York 1963
- Brand, Mechtild: »...nach Auschwitz überführt...«. Verfolgung und Vernichtung von Sintifamilien aus Hamm (Westfalen) während des Dritten Reiches, in: Der 50. Jahrestag, 1994, S. 49–57
- Brandes, Detlef: Die Tschechen unter deutschem Protektorat. Teil I. Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand bis Heydrichs Tod (1939–1942), München und Wien 1969. Teil II. Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren von Heydrichs Tod bis zum Prager Aufstand (1942–1945), München und Wien 1975
- Breger, Claudia: Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann – Überlegungen zu Entstehung und Funktion rassistischer Deutungsmuster im Diskurs der Aufklärung, in: Historische Rassismuskforschung, 1995, S. 34–69
- Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961
- Ders.: Der Staat Hitlers, München 1969
- Ders.: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Anatomie des SS-Staates, 1982, Bd. 2, S. 11–133
- Ders.: Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte. Beiträge von Martin Broszat. Hg. v. Hermann Graml und Klaus-Dietmar Henke, München 1987
- Ders.: Grenzen der Wertneutralität in der Zeitgeschichtsforschung: Der Historiker und der Nationalsozialismus, in: ders., Nach Hitler, 1987, S. 92–113
- Ders.: Alltagsgeschichte in der NS-Zeit, in: ders., Nach Hitler, 1987, S. 131–139
- Ders.: Plädoyer für eine Historisierung des Nationalsozialismus, in: ders., Nach Hitler, 1987, S. 159–173
- Ders.: Hitler und die Genesis der »Endlösung«. Aus Anlaß der Thesen von David Irving, in: ders., Nach Hitler, 1987, S. 187–229
- Ders./Schwabe, Klaus (Hg.): Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, München 1989
- Browning, Christopher R.: Wehrmacht Reprisal Policy and the Mass Murder of Jews in Serbia, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 1983, Nr. 33/34, S. 31–47
- Ders.: Fateful Months. Essays on the Emergence of the Final Solution, New York/London 1985
- Ders.: Germans and Serbs: The Emergence of Nazi Antipartisan Politics in 1941, In: Michael Berenbaum (Hg.): A Mosaic, 1990, S. 64–73
- Ders.: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die »Endlösung« in Polen, Reinbek 1993
- Brucker, Ute/Wippermann, Wolfgang: Das »Zigeunerlager« Berlin Marzahn 1936–1945. Zur Geschichte und Funktion eines nationalsozialistischen Zwangslagers, in: pogrom 130, 18. Jg. 1987, S. 77–80



- Dies.: Die »Rassenhygienische Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt, in: Bundesgesundheitsblatt, 32. Jg., März 1989 (Sonderheft), S. 13–19
- Brüggemeier, Franz-Josef: *Leben vor Ort. Ruhrbergleute und Ruhrbergbau 1889–1919*, München 1983
- Ders.: *Leben in Bewegung. Zur Kultur unständiger Arbeiter im Kaiserreich*, in: Richard van Dülmen (Hg.), *Armut, Liebe, Ehre. Studien zur historischen Kulturforschung*, Frankfurt a. M. 1988, S. 225–257
- Buchenwald. Bericht des Internationalen Lagerkomitees, Weimar 1949
- Buchheim, Hans: Die Zigeunerdeportationen vom Mai 1940, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 1, München 1958, S. 51–60
- Ders.: Die Aktion »Arbeitsscheu Reich«, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 194 ff.
- Ders.: Die SS – das Herrschaftsinstrument, in: *Anatomie des SS-Staates*, 1982, Bd. 1, S. 15–212
- Buchheim, Lothar-Günther: *Otto Mueller, Feldafing 1968*
- Bulajic, Milan: *Ustaki Zlocini Genocida i Sudenje Andriji Artukovicu*, 1986, Godine II, Belgrad 1988
- Bullock, Alan: *Hitler. Eine Studie über Tyrannei*. Neu bearbeitete deutsche Fassung, Kronberg/Taunus 1977
- Bumiller, Irmgard: »Getarnter Schwachsinn«. Der Tübinger Beitrag zur nationalsozialistischen »Zigeuner«-Verfolgung, in: Benigna Schönhagen, *Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen*. Katalog zur Ausstellung, Tübingen 1992, S. 103–111 und 315–317.
- Burleigh, Michael/Wippermann, Wolfgang: *The racial state. Germany 1933–1945*, Cambridge 1991
- Buttlar, Florian von/Endlich, Stefanie/Leo, Annette: *Fürstenberg-Drögen. Schichten eines verlassenen Ortes*, Berlin 1994
- Calvelli-Adorno, Franz: Die rassische Verfolgung der Zigeuner vor dem 1. März 1943, in: *Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht*, 12. Jg. (1961), H. 12, S. 529–537
- Chalk, Frank/Jonassohn, Kurt (Hg.): *The History and Sociology of Genocide. Analyses and Case Studies*, New Haven and London 1990
- Clébert, Jean-Paul: *Das Volk der Zigeuner*, Wien/Berlin/Stuttgart 1964
- Cottaar, Annemarie/Lucassen, Leo/Willems, Wim: *The Image of Holland: Caravan Dwellers and Others Minorities on Dutch Society*, in: *Immigrants and Minorities*, London, Vol. 11, No. 1, March 1992, S. 67–80
- Dies./Willems, Wim: *Justice or Injustice? A Survey of Government Policy towards Gypsies and Caravan Dwellers in Western Europe in the Nineteenth and Twentieth Centuries*, in: *Immigrants and Minorities*, London, Vol. 11, No. 1, March 1992, S. 42–66
- Courtade, Francis/Cadars, Pierre: *Geschichte des Films im Dritten Reich*, München/Wien 1975
- Courts, Gerd: *Remscheid – so wie es war*, Bd. 2, Düsseldorf 1978
- Crowe, David: *The Gypsies in Hungary*, in: ders./John Kolsti (Hg.): *The Gypsies in Eastern Europe*, 1991, S. 117–132
- Ders.: *The Gypsy Historical Experience in Romania*, in: ders./John Kolsti (Hg.): *The Gypsies in Eastern Europe*, 1991, S. 61–80
- Ders./Kolsti, John (Hg.): *The Gypsies in Eastern Europe*, Armonk/New York/London 1991
- Czech, Danuta: *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945*, Frankfurt a. M. 1989
- Dachauer Hefte. *Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, 2. Jg. 1986, H. 2: *Sklavenarbeit im KZ*

- Dachauer Hefte, 4. Jg. 1988, H. 4: Medizin im NS-Staat. Täter, Opfer, Handlanger  
Dachauer Hefte, 5. Jg. 1989, H. 5: Die vergessenen Lager
- Dallin, Alexander: Deutsche Herrschaft in Rußland 1941–1945. Eine Studie über Besatzungspolitik, Düsseldorf 1981 (= unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1958)
- Danckwortt, Barbara: Franz Mettbach – Die Konsequenzen der preußischen »Zigeunerpolitik« für die Sinti von Friedrichslohra, in: Historische Rassismusforschung, 1995, S. 273–295
- Daum, Monika/Deppe, Hans-Ulrich: Zwangssterilisation in Frankfurt a. M. 1933–1945, Frankfurt a. M./New York 1991
- Debski, Jerzy/Parcer, Jan: Die Roma im KL Auschwitz-Birkenau, in: Der 50. Jahrestag, 1994, S. 108–112
- Dedijer, Vladimir: Jasenovac – Das jugoslawische Auschwitz und der Vatikan, Freiburg 1988
- Deleuze, Gilles/Guattari, Felix: Anti-Ödipus, Frankfurt a. M. 1974
- Delumeau, Jean: Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts, 2 Bde., Reinbek 1985
- Deutschland-Berichte der Sopade 1934–1941, Reprint Nördlingen 1980
- Devereux, Georges: Angst und Methode in den Verhaltenswissenschaften, Frankfurt a. M. 1984
- Diamant, Adolf: Getto Litzmannstadt. Bilanz eines nationalsozialistischen Verbrechens, Frankfurt a. M. 1986
- Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945. Hg. v. Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 20, Stuttgart 1975
- Diner, Dan: Zwischen Aporie und Apologie. Über Grenzen der Historisierbarkeit des Nationalsozialismus, in: ders. (Hg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte?, 1987, S. 62–73
- Ders.: Perspektivenwahl und Geschichtserfahrung. Bedarf es einer besonderen Historie des Nationalsozialismus?, in: Walter H. Pehle (Hg.), Der historische Ort des Nationalsozialismus, 1990, S. 94–113
- Ders. (Hg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt a. M. 1987
- Djuric, Rajko: Il calvario dei Roma nel campo di concentramento di Jasenovac, in: LD, 4/1992, S. 14–42
- Ders.: Die Kultur der Roma und Sinti, in: Mirella Karpati (Hg.), Sinti und Roma, S. 141–145
- Dlugoborski, Waclaw (Hg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder, Göttingen 1981
- Dobroszycki, Lucjan (Hg.): The Chronicle of the Lodz Ghetto 1941–1944, New Haven und London 1981
- Döring, Hans-Joachim: Die Motive der Zigeuner-Deportation vom Mai 1940, in: VJHZ, 7. Jg. (1959), S. 418–428
- Ders.: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat. Kriminologische Schriftenreihe aus der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, Bd. 12, Hamburg 1964
- Dokumente des Weltanschauungskrieges. Die Tätigkeits- und Lageberichte der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42, hg. v. Hans-Heinrich Wilhelm, Berlin 1995
- Dorn, Barbara/Zimmermann, Michael: Herne und Wanne-Eickel 1933–1945. Alltag, Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus, Bochum 1987
- Dostal, Walter: Die Zigeuner in Österreich. Monographische Zusammenfassung der Ergebnisse meines Studienaufenthaltes unter Zigeunern, in: Archiv für Völkerkunde 10, 1955, S. 1–15

- Ders.: *Personality and Culture Conflict of the Austrian Gypsies*, in: JGLS, XXXVI (1957), H. 1–2, S. 53–56
- Ders.: *Zigeunerleben und Gegenwart*, in: Walter Starkie, *Auf Zigeunerspuren*, 1957, S. 276–289
- Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981. pogrom. *Zeitschrift für bedrohte Völker*, H. 80/81, 12. Jg. 1981
- Ebbinghaus, Angelika (Hg.): *Opfer und Täterinnen. Frauenbiographien im Nationalsozialismus*, Nördlingen 1987
- Dies. u.a. (Hg.), *Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich*, Hamburg 1984
- Eder, Beate: *ROMA schreiben. Anmerkungen zur Literatur einer ethnischen Minderheit*, in: Mozes F. Heinschink/Ursula Hemetek, *ROMA. Das unbekanntes Volk*, 1994, S. 129–149
- Ehrhardt, Sophie: *Zigeunerschädel*, in: *Homo*, Bd. 20 (1969), S. 95–110
- Dies.: *Über Handfurchen bei Zigeunern*, in: A. Kandler/W. Bernhard (Hg.), *Bevölkerungsbiologie*, Stuttgart 1974, S. 265–269
- Eiber, Ludwig: »Ich wußte, es wird schlimm.« (Hugo H.). *Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933–1945*, München 1993
- Ders.: *Die Verfolgung der Sinti und Roma in München 1933–1945*, in: ders., »Ich wußte, es wird schlimm.«, 1993, S. 21–143
- Elias, Norbert/Scotson, John L.: *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt a. M. 1990
- Emig, Erik: *Jahre des Terrors. Der Nationalsozialismus in Oberhausen*, Oberhausen 1967
- Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*. 3 Bde. Hauptherausgeber: Israel Gutman. Herausgeber der deutschen Ausgabe: Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps, 1993
- Erdheim, Mario: *Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. Eine Einführung in den ethnopsychanalytischen Prozeß*, Frankfurt a. M. 1984
- Erich, Renata M.: *Roma in den ehemaligen kommunistischen Staaten Ost- und Südosteuropas*, in: Mozes F. Heinschink/Ursula Hemetek (Hg.): *ROMA. Das unbekanntes Volk*, 1994, S. 29–48
- Europamüdigkeit und Verwilderungswünsche. Der Reiz, in amerikanischen Urwäldern, auf Südseeinseln oder im Orient ein zivilisationsfernes Lebens zu führen*. Hg. v. Gerd Stein, Frankfurt a. M. 1984
- Evans, Richard: *Im Schatten Hitlers*, Frankfurt a. M. 1991
- Faschismus – Ghetto – Massenmord*. Hg. v. Jüdischen Historischen Institut in Warschau, Berlin 1960
- Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945)*. *Europa unterm Hakenkreuz*, Bd. 2, Dokumentenauswahl und Einleitung v. W. Röhr u. a., Berlin 1989
- Faust, Anselm (Hg.): *Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen*, Köln 1992
- Feig, Konnilyn: *Non-Jewish Victims in the Concentration Camps*, in: Michael Benbaum (Hg.), *A Mosaic*, 1990, S. 161–178
- Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialpolitik*. *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*: 6, Berlin 1988
- Ficowski, Jerzy: *The Polish Gypsies of To-day*, in: JGLS XXIX (1950), H. 3–4, S. 92–102
- Ders.: *Cyganic polskie. Szkice historyczno-obyeczajowe*, Warschau 1953
- Ders.: *The Fate of Polish Gypsies, in: Genocide and Human Rights. A Global Anthology*, Washington 1982, S. 166–177
- Ders.: *Die Vernichtung*, in: T. Zülch (Hg.), *In Auschwitz*, 1983, S. 91–111

- Ders.: *The Gypsies in Poland. History and Customs*, Warschau o. J. (1989) (deutsch: *Wieviel Trauer und Wege. Zigeuner in Polen*. Hg. v. Roland Schopf. *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik*, Bd. 7, Frankfurt a. M. 1992)
- Fienbork, Gundula/Mihók, Brigitte/Müller, Stephan (Hg.): *Die Roma – Hoffen auf ein Leben ohne Angst. Roma aus Osteuropa berichten*, Reinbek 1992
- Fings, Karola/Lissner, Cordula/Sparing, Frank: »... einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.« *Die Verfolgung der Roma im faschistisch besetzten Jugoslawien 1941–1945*, Köln 1992
- Dies./Sparing, Frank: *Nur wenige kamen zurück. Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Katalog zur Ausstellung*, Köln 1990
- Dies.: *Das Zigeunerlager in Köln-Bickendorf 1935–1958*, in: 1999. *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, H. 3/1991, S. 11–40
- Dies.: »z. Zt. Zigeunerlager«. *Die Verfolgung der Düsseldorfer Sinti und Roma im Nationalsozialismus*, Köln 1992
- Dies.: »Ach Freunde, wohin seid Ihr verweht...?« *Otto Pankok und die Düsseldorfer Sinti*. Katalog zur Ausstellung der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Düsseldorf 1993
- Dies.: »tunlichst als erziehungsunfähig hinzustellen«. *Zigeunerkinder und -jugendliche: Aus der Fürsorge in die Vernichtung*, DH 9 (1993), S. 159–180
- Dies.: »Eine erziehende Tätigkeit kommt nicht in Betracht«. *Die nationalsozialistische Verfolgung von Düsseldorfer Zigeunerkindern durch die Fürsorgeerziehungsbehörde*, in: *Augenblick. Berichte, Informationen und Dokumente der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf*, Nr. 6, 1994, S. 2–6
- Förster, Jürgen: *Die Sicherung des »Lebensraumes«*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*. Bd. 4, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Stuttgart 1983, S. 1030–1078
- Fonseca, Isabel: *Begrabt mich aufrecht. Auf den Spuren der Zigeuner*, München 1996
- Foucault, Michel: *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*, Frankfurt a. M. 1969
- Ders.: *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1976
- Ders.: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a. M. 1976
- Fraenkel, Ernst: *Der Doppelstaat*, Frankfurt a. M./Köln 1974
- Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen – Ravensbrück. Hg. v. Claus Füllberg-Stolberg u. a., Bremen 1994
- Fraser, Angus: *The Gypsies*, Oxford/Cambridge (Mass.)<sup>2</sup> 1995
- Freese, Christoph: *Zur Geschichte und Gegenwart der Zigeuner und Landfahrer in Deutschland*, Nürnberg 1980
- Frei, Norbert: *Auschwitz und Holocaust. Begriff und Historiographie*, in: Hanno Loewy (Hg.), *Holocaust*, 1992, S. 101–109
- Freudenberg, Andreas/Freudenberg, Günter/Heuß, Herbert: *Verdrängte Erinnerung – der Völkermord an Sinti und Roma*, in: Hanno Loewy (Hg.), *Holocaust*, 1992, S. 52–70
- Fricke, Thomas: *Zwischen Erziehung und Ausgrenzung. Zur württembergischen Geschichte der Sinti und Roma im 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1991
- Friedman, Philipp: *The Fate of 500000 Gypsies*, in: *The Star Weekly*, Toronto, 24. 3. 1951
- Ders.: *A Strange Common Destiny – The Extermination of Gypsies*, in: Kiyoum, Nr. 8/9 (1950), S. 1661–1667
- Ders.: *Nazi Extermination of the Gypsies. A Nazi Genocide Operation against the »Aryan People«*, *Jewish Frontier* 18 (1951), S. 11–14

- Ders.: *Roads to Extinction. Essays on the Holocaust*. Hg. v. Ada June Friedman, New York/Philadelphia 1980
- Fröbe, Rainer: *Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie*, in: Ulrich Herbert (Hg.): *Europa und der »Reichseinsatz«*, 1991, S. 351–383
- Der 50. Jahrestag der Vernichtung der Roma im KL Auschwitz-Birkenau. Einführung in die Ausstellung. Hg. v. Waclaw Długoborski, Oswiecim 1994
- Galinski, Antoni: *Obóz Dla Cyganów w Łodzi*, in: *Biuletyn Okregowej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Łodzi*, Łodz 1989, S. 47–56
- Gedenkbuch. *Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*. Bd. 1 und 2. Hg. v. Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg. Redaktionsleitung: Jan Parcer. München/London/New York/Paris 1993.
- Geiges, Anita/Wette, Bernhard: *Zigeuner heute. Verfolgung und Diskriminierung in der BRD*, Bornheim-Merten 1979
- Gerth, Edith: *Kinderraubende Fürsorge. Die Umerziehung der Schweizer Jenischen durch die Stiftung Pro Juventute*, in: Mark Münzel/Bernhard Streck (Hg.), *Kumpania*, 1981, S. 129–166
- Dies.: *Zigeunerpolitik in Spanien*, in: Reimer Gronemeyer (Hg.), *Eigensinn*, 1983, S. 279–348
- Dies.: *Zigeuner und Landfahrer in Hessen*, in: Reimer Gronemeyer (Hg.), *Eigensinn*, 1983, S. 466–512
- Gesamtschule Winterhude: *»Aber dich und deine Lebensart wollen sie nicht anerkennen«*. Hamburg – Heimat für Sinti und Roma? Eine Arbeit zum Schülerwettbewerb *Deutsche Geschichte*, MS., Hamburg 1989
- Gesellmann, Georg: *Die Zigeuner im Burgenland in der Zwischenkriegszeit. Die Geschichte einer Diskriminierung*, MS., Wien 1989
- Geßner, Klaus: *Geheime Feldpolizei – die Gestapo der Wehrmacht*, in: Hannes Heer/Klaus Naumann (Hg.), *Vernichtungskrieg*, S. 343–358
- Giere, Jacqueline (Hg.): *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils*, Frankfurt/New York 1996
- Gilbert, Martin: *Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden*. Ein Atlas, Reinbek 1982
- Gilman, Sander L.: *Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype der Innenwelt der westlichen Kultur*, Reinbek 1992
- Gilsenbach, Reimar: *Unkus letzter Tanz*, in: Alex Wedding, *Aus vier Jahrzehnten. Erinnerungen, Aufsätze und Fragmente*, Berlin 1974, S. 292–304
- Ders.: *Das Sinti-Mädchen Unku*, in: *Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981*, S. 52–54
- Ders.: *Verfolgt und vergessen. Das Sinti-Lager in Marzahn*, in: *Potsdamer Kirche*, Nr. 40 und 41/1986, 5. 10. 1986 und 12. 10. 1986
- Ders.: *Marzahn – Hitlers erstes Lager für »Fremdrassige«*. Ein vergessenes Kapitel der Naziverbrechen, in: *pogrom*, 17. Jg. (1986), Nr. 122, S. 15–17
- Ders.: *Die Verfolgung der Sinti – ein Weg, der nach Auschwitz führte*, in: *Feinderklärung*, 1988, S. 11–42
- Ders.: *Wie Lolitschai zur Doktorwürde kam*, in: *Feinderklärung*, 1988, S. 101–134
- Ders.: *Wie Alfred Lora den Wiesengrund überlebte*. Aus der Geschichte einer deutschen Sinti-Familie, in: *Das Magazin*, Berlin 1989, H. 7, S. 50–54, 74 f.; Nachdruck in: *pogrom*, 21. Jg. (1990), Nr. 151, S. 13–18
- Ders.: *Sinti in der DDR. Bilanz nach der »Wende«*. Unveröffentlichtes Manuskript, 1990
- Ders.: *Bärenführer: Chronik aus Tanz und Tod*, TAZ, 16. 12. 1992, S. 12 f.
- Ders.: *Geschichte der Roma in Daten*. Bd. 1: *Von den Anfängen bis 1560*, Frankfurt a. M. 1993

- Ders.: O Django, sing deinen Zorn! Sinti und Roma unter den deutschen, Berlin 1993
- Ders.: Weltchronik der Zigeuner. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599. Hg. v. Joachim S. Hohmann. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik. Bd. 10, Frankfurt a. M. 1994
- Glisic, Venceslav: Concentration Camps in Serbia 1941–1944, in: Institute for Contemporary History (Hg.), The Third Reich and Yugoslavia, 1977, S. 691–715
- Górczewska, Barbara: Das Schicksal des Zigeunervolkes in der Zeit der Naziokkupation in Polen 1939–1945, in: Studia Historica Economica 12 (1976), S. 185 ff.
- Goshen, Seev: Eichmann und die Nisko-Aktion im Oktober 1939. Eine Fallstudie zur NS-Judenpolitik in der ersten Etappe der »Endlösung«, in: VJHZ, 29. Jg. (1981), H. 1, S. 74–96
- Ders.: Nisko – Ein Ausnahmefall unter den Judenlagern der SS, in: VJHZ, 40. Jg. (1992), H. 1, S. 93–106
- Gotovitch, José: Quelques données relatives à l'extermination des Tsiganes de Belgique, in: Cahiers d'Histoire de la Seconde Guerre Mondiale, H. 4, Brüssel, Dezember 1976, S. 161–180.
- Gronemeyer, Reimer: Unaufgeräumte Hinterzimmer. Ordnungsabsichten sozialistischer Zigeunerpolitik am Beispiel Ungarn, in: Mark Münzel/Bernhard Streck (Hg.), Kumania, 1981, S. 193–224
- Ders.: Zigeunerpolitik in sozialistischen Ländern Osteuropas am Beispiel der Ländern Ungarn, Tschechoslowakei, Polen, in: ders. (Hg.), Eigensinn, 1983, S. 43–183
- Ders.: Christian Creutz, gewesener Zigeuner zu Burgsolms. Ein Besserungsversuch von Hand aufgeklärter Kleinfürsten, in: GHFT, 1. Jg., H. 3/4, 1984/85, S. 63–74
- Ders.: Warum Tsiganologie? Bemerkungen zu einer Wissenschaft mit Blutspuren, in: GHFT, 2. Jg., H. 1, 1985, S. 3–7
- Ders.: Die Zigeuner in den Kathedralen des Wissens, in: GHFT, 3. Jg., H. 1–4, 1986, S. 7–30
- Ders.: Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Quellen vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Gießen 1987
- Ders. (Hg.): Eigensinn und Hilfe. Zigeuner in der Sozialpolitik heutiger Leistungsgesellschaften, Gießen 1983
- Ders./Rakelmann, Georgia A.: Die Zigeuner. Reisende in Europa, Köln 1988
- Gross, Jan Tomasz: Polish Society under German Occupation. The Generalgouvernement 1939–1944, Princeton 1979
- Grosser, Alfred: Ermordung der Menschheit. Der Genozid im Gedächtnis der Völker, München/Wien 1990
- Grubrich-Simitis, Ilse: Extremtraumatisierung als kumulatives Trauma. Psychoanalytische Studien über seelische Nachwirkungen der Konzentrationslagerhaft bei Überlebenden und ihren Kindern, in: Hans-Martin Lohmann (Hg.), Psychoanalyse, 1984, S. 210–235
- Günther, Wolfgang: Zur preußischen Zigeunerpolitik seit 1871. Eine Untersuchung am Beispiel des Landkreises Neustadt am Rübenberge und der Hauptstadt Hannover. Forum für Sinti und Roma, Bd. 2, Hannover 1985
- Ders.: »Ach, Schwester, ich kann nicht mehr tanzen...« Sinti und Roma im KZ Bergen-Belsen, Hannover 1990
- Guse, Martin/Kohrs, Andreas: Die »Bewahrung« Jugendlicher im NS-Staat – Ausgrenzung und Internierung am Beispiel der Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark, MS., Frankfurt a. M. 1985
- Ders./Kohrs, Andreas/Vahsen, Friedhelm: Das Jugendschutzlager Moringen – Ein Jugendkonzentrationslager, in: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hg.), Soziale Arbeit und Faschismus, 1986, S. 321–344

- Gutman, Ysrael/Berenbaum, Michael (Hg.): *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Washington 1994
- Guy, William: *Ways of Looking at Roms: The Case of Czechoslovakia*, in: Farnham Rehfisch (Hg.), *Gypsies, Tinkers and other Travellers*, 1975, S. 201–230
- Haag, Antje: *Das Schicksal der Zigeunerin J.E. und die Chronik einer Wiedergutmachung aus psychosomatischer Sicht*, in: Söllner u. a. (Hg.): *Sozio-psychosomatik*, Berlin/Heidelberg 1989, S. 135–141
- Haisman, Thomás: *Die Ermordung der Zigeunerbevölkerung im Gebiet der heutigen Tschechoslowakei während des Zweiten Weltkrieges. Ein Bericht zum Forschungsstand*, in: Feinderklärung, 1988, S. 185–188
- Hanák, Péter (Hg.): *Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Essen 1988
- Hancock, Ian: *Gypsies and the Holocaust: Falling through the Cracks of History*, MS., University of Texas 1986
- Ders.: *The pariah syndrom. An account of Gypsy slavery and persecution*, Ann Arbor 1987
- Ders.: *Gypsy History in Germany and Neighboring Lands: A Chronology Leading to the Holocaust and Beyond*, in: David Crowe/John Kolsti (Hg.): *The Gypsies in Eastern Europe*, 1991, S. 11–30
- Hase-Mihalik, Eva von/Kreuzkamp, Doris: *Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen. Zwangslager für Sinti und Roma während des Nationalsozialismus in Frankfurt am Main*, Frankfurt a. M. 1990
- Haslinger, Michaela: *Rom heißt Mensch. Zur Geschichte des »geschichtslosen Zigeunervolks« in der Steiermark*, Diss., Graz 1986
- Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hg.), *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944*, Hamburg 1995
- Heeresadjutant bei Hitler. 1938–1943. *Aufzeichnungen des Majors Engel*. Hg. v. Hildegard von Kotze. *Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* Nr. 29, Stuttgart 1974
- Hegedüs, András T.: *Roma-Holocaust in Ungarn*, M.S., Tagung »Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau«, KZ-Gedenkstätte Auschwitz, 3.-6. 12. 1991
- Hehemann, Rainer: *Die »Bekämpfung des Zigeunerunwesens« im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik*, 1871–1933, Frankfurt a. M. 1987
- Ders.: »... jederzeit gottlose böse Leute« – Sinti und Roma zwischen Duldung und Vernichtung, in: K. J. Bade (Hg.), *Deutsche im Ausland*, 1993, S. 271–277
- Heinschink, Mozes F.: *E Romani Chib – Die Sprache der Roma*, in: ders./Ursula Hemetek (Hg.): *ROMA. Das unbekannte Volk*, 1994, S. 110–128
- Ders./Hemetek, Ursula (Hg.): *ROMA. Das unbekannte Volk. Schicksal und Kultur*, Wien/Köln/Weimar 1994
- Henke, Josef: *Die Verfolgung der Sinti und Roma. Eine Bestandsaufnahme der Quellen aus der Sicht des Bundesarchivs. Referat auf dem 62. Deutschen Archivtag*, Aachen, 8. 10. 1991; Kurzfassung in: *Der Archivar* 45 (1992), H. 1, S. 59–63
- Henke, Josef: *Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich*, in: *VJHZ*, H. 1/1993, S. 61–77.
- Hepp, Michael: *Vorhof zur Hölle. Mädchen im »Jugendschutzlager« Uckermark*, in: Angelika Ebbinghaus (Hg.): *Opfer und Täterinnen*, 1987, S. 191–216
- Herbert, Ulrich: *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985
- Ders.: *Lagerleben – Über die Dynamik eines Provisoriums*, in: *JG*, H. 2/1987, S. 26–35
- Ders.: *Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltan-*

- schauung« im Nationalsozialismus, in: Dan Diner (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte?*, 1987, S. 198–236
- Ders.: *Rassismus und rationales Kalkül. Zum Stellenwert utilitaristisch verbrämter Legitimationsstrategien in der nationalsozialistischen »Weltanschauung«*, in: Wolfgang Schneider (Hg.), *Vernichtungspolitik*, 1991, S. 25–36
- Ders.: *»Generation der Sachlichkeit«*. Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre in Deutschland, in: Frank Bajohr u.a. (Hg.), *Zivilisation und Barbarei*, 1991, S. 115–144
- Ders.: *Das System der Konzentrationslager*, in: *Brandenburgische Gedenkstätten für die Verfolgten des NS-Regimes*, Berlin 1992, S. 21–27
- Ders.: *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996
- Ders. (Hg.): *Europa und der »Reichseinsatz«*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991
- Herbst, Ludolf: *Das nationalsozialistische Deutschland. 1933–1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg*, Frankfurt am Main 1996
- Ders./Goschler, Constantin (Hg.): *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989
- Hesse, Hans: Wilhelm Mündrath – Kriminalsekretär des Bremer »Zigeunerdezernats«, in: *Historische Rassismusforschung*, 1995, S. 246–272
- Heuß, Herbert: *Wissenschaft und Völkermord – Zur Arbeit der »Rassenhygienischen Forschungsstelle«* beim Reichsgesundheitsamt, in: *Bundesgesundheitsblatt*, Jg. 32, März 1989 (Sonderheft), S. 20–24
- Ders.: *Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Aufgaben und Perspektiven vor dem Hintergrund des Holocaust*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 1, Frankfurt a. M./New York 1992, S. 152–159
- Ders.: *»Hornhaut auf der Seele«*. Darmstadt. Auschwitz. Die Verfolgung der Sinti in Darmstadt. Schriftenreihe des Verbands deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen. Hg. v. Adam Strauß, Bd. 1, Darmstadt 1995
- Heuzeroth, Günter/Martinß, Karl-Heinz: *Vom Ziegelhof nach Auschwitz – Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma im Oldenburger Land und Ostfriesland*, in: Ders. (Hg.), *Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus, 1933–1945*, Bd. 2: *Jude. Zigeuner*, Oldenburg 1985, S. 227–252
- Hilberg, Raul: *Sonderzüge nach Auschwitz*, Mainz 1981
- Ders.: *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*, Berlin 1982
- Ders.: *Tendenzen in der Holocaust-Forschung*, in: Walter H. Pehle (Hg.), *Der historische Ort des Nationalsozialismus*, 1990, S. 71–80
- Ders.: *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1992
- Hildebrand, Klaus: *Nationalsozialismus oder Hitlerismus*, in: Michael Bosch (Hg.), *Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte*, Düsseldorf 1977, S. 55–61
- Hillgruber, Andreas: *Hitlers Strategie. Politik und Kriegsführung 1940–1941*, Frankfurt a. M. 1965
- Hipp, Hermann/Jaeger, Roland: *»Wo wohnt das Proletariat?«* Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft, in: *Vorwärts und nicht vergessen. Arbeiterkultur in Hamburg um 1930*, Hamburg 1982, S. 57–65
- Hirschfeld, Gerhard: *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945*, Stuttgart 1984
- Ders./Kettenacker, Lothar (Hg.): *Der Führerstaat. Mythos und Realität*, Stuttgart 1981



- Historikerstreit. Die Dokumente der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München/Zürich 1987
- Historische Rassismusforschung. Ideologen – Täter – Opfer. Hg. v. Barbara Danckwortt/Thorsten Querg/Claudia Schöningh. Mit einer Einleitung von Wolfgang Wippermann, Hamburg 1995
- Hobsbawm, Eric J.: Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt a. M./New York 1991
- Hoche, Friedrich: Zigeuner: Die Geschichte einer Verfolgung. Eine Unterrichtseinheit in der 11. Klasse, in: *Geschichtsdidaktik* 1/1985, S. 47–59
- Hochlarmarker Lesebuch. Kohle war nicht alles. Hundert Jahre Ruhrgebietsgeschichte. Hg. v. der Stadt Recklinghausen, Oberhausen 1987
- Högl, Günther (Hg.): Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933–1945. Katalog zur ständigen Ausstellung des Stadtarchivs Dortmund in der Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, Dortmund 1992
- Hohmann, Joachim S.: Vorurteile und Mythen in pädagogischen Prozessen. Zur Ätiologie von Beschädigung. Versuch einer Strukturanalyse, Lollar/Gießen 1978
- Ders.: »Geh mir ja nicht zu diesen Zigeunern!« Arbeiten zwölfjähriger Schüler zur Vorurteilsproblematik, in: ders./Roland Schopf u.a., *Zigeunerleben*, 1980, S. 213–226
- Ders.: Zigeunermythos und Vorurteile, in: ders./Roland Schopf u.a., *Zigeunerleben*, 1980, S. 85–128
- Ders.: Zigeuner und Zigeunerwissenschaft. Ein Beitrag zur Grundlagenforschung und Dokumentation des Völkermords im »Dritten Reich«, Marburg 1980
- Ders.: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland, Frankfurt a. M./New York 1981
- Ders.: Die Begegnung mit dem Fremden. Zur Geschichte der Sinti in Deutschland, in: *Geschichtsdidaktik* 1/1985, S. 7–21
- Ders.: Verfolgte ohne Heimat. Geschichte der Zigeuner in Deutschland. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1990
- Ders.: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. »Zigeunerforschung« im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik 4, Frankfurt a. M. 1991
- Ders./Rakelmann, Georgia: Zigeuner und Religion, in: Joachim S. Hohmann/Roland Schopf: *Zigeunerleben*, 1980, S. 77–86
- Ders./Schopf, Roland u.a.: *Zigeunerleben*. Beiträge zur Sozialgeschichte einer Verfolgung, Darmstadt 1980
- Horkheimer, Max/Adorno Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung*. Philosophische Fragmente, Leipzig 1989
- Hory, Ladislaus/Broszat, Martin: *Der kroatische Ustascha-Staat 1941–1945*, Stuttgart 1964
- Hund, Wulf D. (Hg.): *Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion*, Duisburg 1996
- Hundsals, Andreas: *Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1978
- Ders.: *Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1982
- Huttenbach, Henry R.: *The Romani Porajmos: The Nazi Genocide of Gypsies in Germany and Eastern Europe*, in: David Crowe/John Kolsti (Hg.): *The Gypsies in Eastern Europe*, 1991, S. 31–50
- Im Warschauer Getto. Das Tagebuch des Adam Czerniaków 1939–1942, München 1986

- Institute for Contemporary History (Hg.): *The Third Reich and Yugoslavia 1933–1945*, Belgrad 1977
- Jäckel, Eberhard: *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966
- Ders.: *Hitlers Herrschaft. Vollzug einer Weltanschauung*, Stuttgart, <sup>2</sup>1988
- Ders.: *Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft*, Stuttgart, <sup>1</sup>1991
- Ders./Rohwer, Jürgen (Hg.): *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg*, Frankfurt a. M. 1987
- Jäckle, Renate: *Die Ärzte und die Politik. 1930 bis heute*, München 1988
- Jacobsen, Hans-Adolf: *Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener*, in: *Anatomie des SS-Staates*, 1982, Bd. 2, S. 137–232
- Jäger, Herbert: *Arbeitsteilige Täterschaft. Kriminologische Perspektiven auf den Holocaust*, in: Hanno Loewy (Hg.), *Holocaust*, 1992, S. 160–165
- Jellonnek, Burkhard: *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung der Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990
- Jenseits von Roland und Schütting. Aus der Arbeit Bremer Geschichtsgruppen*, hg. v. Arbeitsgemeinschaft Bremer Geschichtsgruppen, Bremen 1992
- Jochimsen, Lukrezia: *Wie leben die Zigeuner in der Bundesrepublik?*, in: *Soziale Welt* 1962, H. 12, S. 370–378
- Dies.: *Zigeuner heute. Untersuchung einer Außenseitergruppe in einer deutschen Mittelstadt*, Stuttgart 1963
- Dies.: *Zigeuner hierzulande*, in: B. Doerdelmann (Hg.), *Minderheiten in der Bundesrepublik*, München 1969, S. 21–53
- Dies.: *Die Katastrophe, Zigeuner zu sein*, in: *Westermann's Monatshefte* 12/1970, S. 75–83
- Johe, Werner: *Das KL Neuengamme*, in: *Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, 1970, S. 29–49.
- Ders.: *Neuengamme. Zur Geschichte des Konzentrationslagers in Hamburg*, Hamburg 1981
- Jokisch, Karl: *Zigeuner – Fremdgebliebene unter uns*, *Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung das Parlament*, 21. 3. 1981, S. 3–17
- Jonassohn, Kurt: *The Uniqueness of the Holocaust: Neglected Aspects and their Consequences*, in: Frank Chalk/Kurt Jonassohn (Hg.), *The History and Sociology of Genocide*, 1990, S. 326–329
- Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation*. Herausgegeben und eingeleitet von Michael Wildt. *Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Bd. 71, München 1995
- Justin, Eva: *Typoskript zur »Zigeunerforschung«, spätestens Anfang der sechziger Jahre*. Abgedruckt in: Joachim S. Hohmann, Robert Ritter, 1991, S. 469–500
- Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1960*, 22 Bde., Amsterdam 1969 ff.
- Kaiburg, Hermann: *»Vernichtung durch Arbeit«. Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen*, Bonn <sup>2</sup>1991
- Kalvoda, Josef: *The Gypsies of Czechoslovakia*, in: David Crowe/John Kolsti (Hg.), *The Gypsies of Eastern Europe*, 1991, S. 93–115
- Karner, Stefan: *Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945*, Graz/Wien 1986
- Kárny, Mirislav/Milotová, Jaroslava: *Protektorátní politika Reinharda Heydricha*, Praha 1991
- Karpati, Mirella: *Il nazismo e lo sterminio degli Zingari*, in: LD, Nr. 3, 1965, S. 6–20
- Dies.: *La politica fascista verso gli Zingari in Italia*, in: LD, Nr. 2–3, 1984, S. 41–47
- Dies.: *Il genocidio degli Zingari*, in: L. Capelli (Hg.), *Spostamenti di Popolazione e*

- Deportazioni in Europa 1939–1945. Atti del convegno internazionale di Carpi (Modena), Bologna 1987, S. 117–139
- Dies.: Die Geschichte der Zigeuner in Europa, in: dies. (Hg.), Sinti und Roma, 1994, S. 15–37
- Dies.: Der Völkermord an den Zigeunern, in: dies. (Hg.), Sinti und Roma, 1994, S. 38–70
- Dies. (Hg.): Sinti und Roma gestern und heute, Rom 1994
- Karsai, László: The Roma-Holocaust in Hungary. Konferenz »Der andere Holocaust. Das Schicksal der osteuropäischen Romavölker im Zweiten Weltkrieg«, 19.–24. 9. 1994, Universität Wien / Evangelische Akademie Wien
- Kaszycza, Piotr: Die Morde an Sinti und Roma im Generalgouvernement in den Jahren 1939–1945, M.S., Tagung »Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau«, KZ-Gedenkstätte Auschwitz, 3.–6. 12. 1991
- Ders.: Die Vernichtung der Roma im Generalgouvernement, in: Der 50. Jahrestag, 1994, S. 94–101
- Katalog zur Ausstellung »Die Überlebenden sind die Ausnahme«. Der Völkermord an Sinti und Roma. Eine Ausstellung des Verbandes Deutscher Sinti / Landesverband Rheinland-Pfalz. Text und Konzept: Anita Awosusi / Michael Krausnick, Landau 1992
- Kater, Michael H.: Das »Ahnenerbe« der SS 1935–1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reichs, Stuttgart 1974
- Kaul, Friedrich Karl: Ärzte in Auschwitz, Berlin 1968
- Kawczynski, Rudko: Hamburg soll »zigeunerfrei« werden, in: Angelika Ebbinghaus u. a. (Hg.), Heilen und Vernichten, 1984, S. 45–53
- Kempner, Robert M. W.: SS im Kreuzverhör, München 1964
- Kenrick, Donald / Puxon, Grattan: The Destiny of Europe's Gypsies, London 1972
- Ders. / Puxon, Grattan: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat, Göttingen 1981
- Ders. / Puxon, Grattan / Zülch, Tilman: Die Zigeuner. Verkannt – Verachtet – Verfolgt, Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1980
- Kershaw, Ian: Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung, in: Martin Broszat / Elke Fröhlich (Hg.), Bayern in der NS-Zeit II, München 1979, S. 281 ff.
- Ders.: Der Hitler-Mythos. Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich, Stuttgart 1980
- Ders.: German Popular Opinion and the »Jewish Question«, 1939–1943. Some further Reflections, in: Arnold Paucker (Hg.), Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland, Tübingen 1986, S. 365 ff.
- Ders.: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1989
- Kersten, Felix: Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform, Hamburg o. J.
- Kettenacker, Lothar: Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973
- Kimmel, Günther: Das Konzentrationslager Dachau. Eine Studie zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, in: Martin Broszat / Elke Fröhlich (Hg.), Bayern in der NS-Zeit. Bd. II, München 1979, S. 349–414
- Kittsteiner, Heinz D.: Gewissen und Geschichte. Studien zur Entstehung des moralischen Bewußtseins, Heidelberg 1990
- Ders.: Die Entstehung des modernen Gewissens, Frankfurt a. M. und Leipzig 1991
- Kladivová, Vlasta: Sinti und Roma im Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau – 1. 3. 1943–2. 8. 1944, M.S., Tagung »Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau«, KZ-Gedenkstätte Auschwitz, 3.–6. 12. 1991

- Klausch, Hans-Peter: Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtstrafgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlewanger, Bremen 1993
- Klee, Ernst: »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt a. M. 1985
- Ders.: Dokumente zur »Euthanasie«, Frankfurt a. M. 1985
- Knobloch, Johann: Romani-Texte aus dem Burgenland. Berichte, Erzählungen und Märchen der burgenländischen Zigeuner, aufgezeichnet, übersetzt und mit sprachlichen Bemerkungen versehen. Burgenländische Forschungen, H. 24, hg. v. Landesarchiv und Landesmuseum des Burgenlandes, Eisenstadt 1953
- Knödler, Uwe: Saliers 1942–44. Roma im besetzten Frankreich, in: pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker, H. 146, 20. Jg. 1989, S. 39 f.
- Koch, Gertrud: Die Einstellung ist die Einstellung. Visuelle Konstruktionen des Judentums, Frankfurt a. M. 1992
- Kochanowski, Vanya: Some Notes on the Gypsies of Latvia, in: JGLS XXV (1946), H. 1–2, S. 34–38 und H. 3–4, S. 112–116
- Kogon, Ernst: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 1966
- Ders./Langbein, Hermann/Rückerl, Adalbert u. a.: Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, Frankfurt a. M. 1986
- Kolb, Eberhard: Bergen-Belsen, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, 1970, S. 130–153
- Ders.: Bergen Belsen. Vom »Aufenthaltslager« zum Konzentrationslager 1943–1945, Göttingen 1985
- Kolsti, John: Albanian Gypsies: The Silent Survivors, in: David Crowe/John Kolsti (Hg.), The Gypsies of Eastern Europe, 1991, S. 51–60
- Konieczny, Alfred: Das Konzentrationslager Groß-Rosen, in: DH 5, 1989, S. 15–27
- König, Ulrich: Sinti und Roma unter dem Nationalsozialismus. Verfolgung und Widerstand, Bochum 1989
- Konzentrationslager Buchenwald. Bericht des Internationalen Lagerkomitees Buchenwald, Weimar o. J.
- Konzentrationslager Dachau. Katalog des KZ-Museums Dachau, München 1978
- Krause, Mareile: Verfolgung durch Erziehung. Eine Untersuchung über die jahrhundertelange Kontinuität staatlicher Erziehungsmaßnahmen im Dienste der Vernichtung kultureller Identität von Rom und Sinti. Wissenschaftliche Beiträge aus europäischen Hochschulen, Reihe 06 – Erziehungswissenschaften – Bd. 1, Ammersbek bei Hamburg 1989
- Krausnick, Helmut/Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Truppen des Weltanschauungskrieges: Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981
- Krausnick, Michail: Die Zigeuner sind da: Roma und Sinti zwischen Gestern und Heute, Würzburg 1981
- Krausnick, Michail: Eine Sinti-Familie erzählt, in: Hannes Heer/Volker Ulrich (Hg.): Geschichte entdecken, Reinbek 1985, S. 242–250
- Ders.: Abfahrt Karlsruhe. 16. 5. 1940 – Die Deportation der Karlsruher Sinti und Roma – ein unterschlagenes Kapitel aus der Geschichte unserer Stadt, Karlsruhe 1990
- Ders.: »Die zweite Schuld« oder: Der Kampf um Bürgerrechte, in: Ludwig Eiber, »Ich wußte, es wird schlimm.«, 1993, S. 144–149
- Ders.: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma, Gerlingen 1995

- Krokowski, Heike: Die Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt (1936–1945) unter besonderer Berücksichtigung von Sinti und Roma, MS., Hannover 1992
- Dies.: Die »Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt«, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Rassismus in Deutschland. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bremen 1994, S. 73–84
- Dies./Voigt, Bianca: Das Schicksal von Wanda P. – Zur Verfolgung der Sinti und Roma, in: Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen – Ravensbrück, 1994, S. 259–268
- Kühn, Rainer: Konzentrationslager Sachsenhausen, Berlin 1990.
- Kunst zum Überleben – gezeichnet in Auschwitz. Ausstellung von Werken ehemaliger Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz aus dem Besitz der Staatlichen Gedenkstätte Oswiecim-Brzezinka. Hg. v. Verband Bildender Künstler Württemberg, Ulm 1989
- Kunz, Dagmar-Julia: Nachdenkenswertes über Sinti und Roma. »Zigeuner« in Vergangenheit und Gegenwart. Ökumenisches Forum Berlin Marzahn, Blätter für die Gemeinde, März 1988
- Kuznetsova, Ljalja und Gilsenbach, Reimar: Russlands Zigeuner, Berlin 1994
- Kwiet, Konrad: Reichskommissariat Niederlande. Versuch und Scheitern nationalsozialistischer Neuordnung, Stuttgart 1968
- KZ Lager Natzweiler-Struthof. Hg. v. Comité national pour l'érection et la conservation d'un memorial de la déportation au Struthof, Nancy 1982
- Lang, Jochen von: Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre, Berlin 1982
- Langbein, Hermann: Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1965
- Ders.: ... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Frankfurt a. M. 1980
- Ders.: Menschen in Auschwitz, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1980
- Le Chene, Evelyn: Yugoslavs in Nazi Concentration Camps, in: Institute für Contemporary History (Hg.), The Third Reich and Yugoslavia, 1977, S. 654–669
- Leins, Claudia/Foerster Klaus: Robert Gaupp aus heutiger Sicht. Fundamenta Psychiatrica 8 (1994), S. 84–89
- Lengel-Krizman, Narcis: Prilog proucavanju terora u tzv. NDH: Sudbina Roma 1941–1945, in: Casopis za suvremenu povijest, Zagreb 1986, H. 1, S. 32–40
- Leonhardt, Martin: Hermann F. Hoffmann (1891.1944) – Der Rektor in SA-Uniform, Sigmaringen 1995
- Lichtenstein, Heiner: Mit der Reichsbahn in den Tod. Massentransporte in den Holocaust, Köln 1985
- Ders.: Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im »Dritten Reich«, Köln 1990
- Liégeois, Jean-Pierre: Les Tsiganes. La révolution bohémienne, Brüssel 1976
- Ders.: Nomades, Tsiganes et pouvoirs publics en France au XXe siècle: du rejet à l'assimilation, in: E.T., 25. Jg. 1979, H. 4, S. 1–12
- Ders.: Gypsies. An Illustrated History, London 1986
- Lifton, Robert J.: Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1988
- Lindemann, Florian: Die Sinti aus dem Ummenwinkel. Ein sozialer Brennpunkt erholt sich, Weinheim und Basel 1991
- Lípa, Jiri: The Fate of the Gypsies in Czechoslovakia under Nazi Domination, in: Michael Berenbaum (Hg.), A Mosaic, 1990, S. 207–215
- Lockwood, William G.: An Introduction to Balkan Gypsies, in: GHFT, 2. Jg., H. 1, 1985, S. 17–23

- Loewy, Hanno (Hg.): Holocaust: Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung der Geschichte, Reinbek 1992
- Lohalm, Uwe: Die Wohlfahrtskrise 1930–1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung, in: Frank Bajohr u. a. (Hg.), *Zivilisation und Barbari*, 1991, S. 193–225
- Lohmann, Hans-Martin (Hg.): Psychoanalyse und Nationalsozialismus. Beiträge zur Bearbeitung eines unbewältigten Traumas, Frankfurt a. M. 1984
- Longerich, Peter (Hg.): Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941–1945, München 1989
- Lübbe, Hermann: Rationalität und Irrationalität des Völkermords, in: Hanno Loewy (Hg.), *Holocaust*, 1992, S. 83–92
- Lucassen, Leo: En men noemde hen zigeuners... De geschiedenis van Kaldarasch, Ursari, Lowara en Sinti in Nederland (1750–1944), Amsterdam /'s-Gravenhage 1990
- Ders.: The Power of Definition. Stigmatisation, Minorisation and Ethnicity Illustrated by the History of Gypsies in the Netherlands, in: *Netherlands' Journal of Social Sciences* 27, October 1991, No. 2, S. 80–91
- Ders.: »Gypsies« in Germany 1870–1945. A historiographical review. Paper for the 15th annual meeting of the International Society of Political Psychology, San Francisco, July 5, 1992
- Ders.: A blind spot: migratory and travelling groups in Western European historiography, in: *International Review of Social History* 2, August 1993
- Ders.: Under the cloak of begging? Gypsy occupations in western Europe in the 19th and 20th centuries, MS., Leiden 1993
- Lüdtke, Alf: »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Aspekte einer Polizeigeschichte, in: ders. (Hg.), »Sicherheit« und »Wohlfahrt«, 1992, S. 7–33
- Ders. (Hg.): »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992
- Lutz, Thomas/Meyer, Alwin (Hg.): Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen, Berlin 1987
- Maciejewski, Franz: Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen – Das Beispiel der Sinti und Roma, in: *Psyche. Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen*, Jg. XLVIII (1994), S. 30–49
- Ders.: Elemente des Antiziganismus, in: Jacqueline Giere (Hg.), *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners*, 1996, S. 9–28
- Madajczyk, Czeslaw: »Restserbien« unter deutscher Militärverwaltung, in: *Institute für Contemporary History, The Third Reich and Yugoslavia*, 1977, S. 458–476
- Ders.: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Köln 1988
- Maislinger, Andreas: »Zigeuneranhaltelager« Weyer. Ergänzung einer Ortschronik, in: pogrom. *Zeitschrift für bedrohte Völker*, H. 137, 18. Jg. 1987, S. 33–36
- Majer, Diemut: »Fremdvölkische« im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Rhein 1981
- Mann, Thomas: *Gesammelte Werke*, Bd. 10: Reden und Aufsätze 2, Frankfurt a. M. 1990
- Manoschek, Walter: »Serbien ist judenfrei!« Militärische Besatzungspolitik und Judenvernichtung in Serbien 1941/42, Schriftenreihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Freiburg, Bd. 38, München 1995
- Maroushiakova, Elena: The Policy of the Bulgarian State towards Roma in the Epoch of Socialism, M.S., Konferenz »Der andere Holocaust. Das Schicksal der

- osteuropäischen Romavölker im Zweiten Weltkrieg«, 19.-24. 9. 1994, Universität Wien/Evangelische Akademie Wien
- Marsálek, Hans: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 1974
- Ders.: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien 1980
- Marszałek, Józef: Majdanek. Geschichte und Wirklichkeit eines Vernichtungslagers, Reinbek 1985
- Maršolek, Inge/Ott, René: Bremen im 3. Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986
- Martin, Dunja: Menschenversuche im Krankenrevier des KZ Ravensbrück, in: Frauen in Konzentrationslagern, 1994, S. 99–112
- Dies.: »Versuchskaninchen« – Opfer medizinischer Experiment, in: Frauen in Konzentrationslagern, 1994, S. 113–122
- Martins-Heuß, Kirsten: Zur mythischen Figur des Zigeuners in der deutschen Zigeunerforschung. Forum für Sinti und Roma – Bd. 1, Frankfurt a. M. 1983
- Mason, Tim: Intention and Explanation: A Current Controversy about the Interpretation of National-Socialism, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), Der Führerstaat, 1981, S. 73 ff.
- Masserini, Annamaria: Storia dei nomadi. La persecuzione degli Zingari nel XX secolo, Padova 1990
- Maur, Wolf in der: Die Zigeuner. Wanderer zwischen zwei Welten, Wien 1963
- Maurer, Trude: Ostjuden in Deutschland 1918–1933, Hamburg 1986
- Max, Frédéric: Le sort des Tsiganes dans les prisons et les camps de concentration de l'Allemagne Hitlerienne, in: JGLS, XXV (1946), H. 1–2, S. 24–32
- Maximoff, Matéo: Germany and the Gypsies. From a Gypsy's Point of View, in: JGLS XXV (1946), H. 3–4, S. 104–108
- May, Karl-Heinz: Die Neumühle bei Landstuhl. Kriminalsoziologische Studien an einem jenischen Dorf, MS., Freiburg 1951
- Mayer, Arno J.: Der Krieg als Kreuzzug. Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die »Endlösung«, Reinbek 1989
- Mayer, Hans: Außenseiter, Frankfurt a. M. 1981
- Mayerhofer, Claudia: Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart, Wien 1987
- Mazirel, Lou: Die Verfolgung der ›Zigeuner‹ im Dritten Reich, in: Essays über Naziverbrechen. Simon Wiesenthal gewidmet, Amsterdam 1973, S. 123–176
- Mehl, Hans Peter/Dettling, Adolf: Die Freiburger Zigeuner. Auf der Suche nach einer neuen Identität, in: Freiburger Stadtheft 25 (1978), S. 1–18
- Mehr, Mariella: Jene, die nirgends auf verbrieft Rechte pochen. Zigeuner in der Schweiz, in: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz, 1983, S. 274–278
- Meister, Johannes: Die »Zigeunerkinder« von der St. Josephspflege in Muldingen. Forum für Sinti und Roma, Bd. 3. Hg. v. Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, o. J.
- Memmi, Alberto: Rassismus, Frankfurt a. M. 1987
- Mergen, Armand: Die Tiroler Karnner. Kriminologische und kriminalbiologische Studien an Landfahrern (Jenischen), Mainz 1949
- Messerschmidt, Manfred: Das Heer als Faktor der arbeitsteiligen Täterschaft, in: Hanno Loewy (Hg.), Holocaust, 1992, S. 166–190
- Meueler, Erhard/Papenbrok, Marion: Kulturzentren in der Kultur- und Sozialarbeit von Sinti und Roma. Ein interkultureller Vergleich, Weinheim und Basel 1987
- Meyer, Michael A.: Jüdische Identität in der Moderne, Frankfurt a. M. 1992
- Miles, Robert: Bedeutungskonstitution und der Begriff »Rassismus«, in: Das Argument 175, Mai/Juni 1989, S. 353–367

- Ders.: Die Idee der »Rasse« und Theorien über Rassismus: Überlegungen zur britischen Diskussion, in: Uli Bielefeld, *Das Eigene und das Fremde*, 1991, S. 189–218
- Ders.: Rassismus. Einführung in die Theorie und Geschichte eines Begriffs, Hamburg/Berlin 1991
- Miletic, A.: *Koncentracioni logor Jasenovac 1941–1945*. Dokumenta Knjiga I, Beograd 1986
- Milton, Sybil: The Context of the Holocaust, in: *German Studies Review*, Vol. 13 (1990), No. 2, S. 269–283
- Dies.: Gypsies and Holocaust, in: *The History Teacher*, Vol. 24 (1991), No. 4, S. 375–386
- Dies.: Nazi Politics Toward Roma and Sinti, 1933–1945, in: *JGLS*, Vol. 2, No. 1 (1992), S. 1–18
- Dies.: Antechamber to Birkenau: The Zigeunerlager after 1933, in: *Die Normalität des Verbrechens*, 1994, S. 241–259
- Dies.: Vorstufe zur Vernichtung. Die Zigeunerlager nach 1933, *VJHZ*, 43. Jg. 1995, H. 1, S. 115–130
- Ministère de la Santé Publique et de la Famille – Administration des Victimes de la Guerre (Hg.): *Liste alphabétique des personnes arrêtées par l'autorité occupante en tout qu' Israélites ou Tsiganes et déportées par les convois partis du Camp de Rassemblement des Malines entre le 4 août 1942 et le 31 juillet 1944*. 6 Bde., Brüssel 1971
- Mirga, Andrzej: The Effects of State Assimilation Policy on Polish Gypsies, *JGLS*, Vol. 3, No. 2 (1993), S. 69–76
- Mitscherlich, Alexander/Mielke, Fred (Hg.): *Medizin ohne Menschlichkeit*. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Neuauflage: Frankfurt a. M. 1978
- Mode, Heinz/Wölffling, Siegfried: *Zigeuner. Der Weg eines Volkes in Deutschland*, Leipzig 1968
- Molitor, Jan: The Fate of a German Gypsy, in: *JGLS*, XXVI (1947), No. 6, S. 48–53
- Mommsen, Hans: *Beamtenum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966
- Ders.: Nationalsozialismus, in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft*. Eine vergleichende Enzyklopädie, Freiburg/Basel/Wien 1966–1972, Bd. 4 (Freiburg 1971), Spalte 702
- Ders., in: *Totalitarismus und Faschismus*. Eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse, hg. v. Institut für Zeitgeschichte, München 1980, S. 18–27
- Ders.: Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), *Der Führerstaat*, 1981, S. 43–69
- Ders.: Die Realisierung des Utopischen: Die »Endlösung der Judenfrage« im »Dritten Reich«, in: Wolfgang Wippermann (Hg.), *Kontroversen um Hitler*, 1986, S. 248–298
- Ders.: Was haben die Deutschen vom Völkermord an den Juden gewußt?, in: Walter H. Pehle (Hg.), *Der Judenpogrom von 1938*. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt a. M. 1988, S. 176–200
- Ders.: Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung, in: Walter H. Pehle (Hg.), *Der historische Ort des Nationalsozialismus*, 1990, S. 31–46
- Ders./Obst, Dieter: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden, in: Hans Mommsen/Susanne Willems (Hg.), *Herrschaftsaltag im Dritten Reich*. Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 374–421
- Moser, Jonny: Die Verfolgung der Zigeuner, in: *Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich*, S. 408–424
- Müller, Klaus-Jürgen: Deutsche Militär-Elite in der Vorgeschichte zum Zweiten Weltkrieg, in: Martin Broszat/Klaus Schwabe (Hg.): *Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg*, 1989, S. 226–290



- Müller-Hill, Benno: Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945, Reinbek 1984
- Münzel, Mark: Zigeuner und Nation. Formen der Verweigerung einer segmentären Gesellschaft, in: ders./Bernhard Streck (Hg.): Kumpania, 1981, S. 13–67
- Ders.: Zigeunerpolitik in Frankreich. Skizze ihrer Geschichte und ihrer Gedanken, in: Reimer Gronemeyer (Hg.): Eigensinn, 1983, S. 184–278
- Ders.: Heimatforschung, Innere Mission und die Jenischen. Anmerkungen zum Werk von Engelbert Wittich, in: GHFT, 1. Jg., H. 3/4, 1984/85, S. 123–132
- Ders./Streck, Bernhard (Hg.): Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens, Gießen 1981
- Muth, Heinrich: Das »Jugendschutzlager« Moringen, in: DH 5, 1989, S. 223–252
- Nagel, Beverly: Gypsies in the United States and Great Britain: Ethnic Boundaries and Political Mobilization, in: Susan Olzak/Joane Nagel (Hg.), Competitive Ethnic Relations, Orlando u. a. 1986, S. 69–92
- National Holocaust Memorial Museum (Hg.): The Story of Karl Stojka – A Childhood in Birkenau. Exhibition at The Embassy of Austria April 30 to May 29, 1992. A Project of the United States Holocaust Memorial Council, Washington 1992
- Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald: Katalog zur Ausstellung »Konzentrationslager Buchenwald, Post Weimar/Thür. 1937–1945« im Martin-Gropius-Bau Berlin (West), Berlin 1990
- Necas, Ctibor: Notes sur le destin des Tsiganes Tcheques, E.T., 26 Jg. (1980), H. 3, S. 8–11
- Ders.: Die tschechischen und slowakischen Roma im Dritten Reich, in: Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981, S. 62–64
- Ders.: Nad osudem ceskych a slovenskych Cikánu, Brno 1981
- Ders.: Andr' Oda Taboris. Veznové protektorátních cikánských táboru 1942–1943, Brno 1987
- Ders.: Une portraitiste des Tsiganes d'Auschwitz II-Birkenau, in: E.T., 36. Jg. (1990), H. 1, S. 31–34
- Ders.: Sinti und Roma im Protektorat Böhmen und Mähren sowie in der Slowakischen Republik in den Jahren 1939–1945, M.S., Tagung »Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau«, KZ-Gedenkstätte Auschwitz, 3.–6. 12. 1991
- Ders.: Das Schicksal und die Vernichtung der Roma im Protektorat Böhmen und Mähren, in: Der 50. Jahrestag, 1994, S. 66–73
- Ders.: Die Diskriminierung und Verfolgung der Roma in der Slowakischen Republik, in: Der 50. Jahrestag, 1994, S. 81–87
- Ders.: Dinah, in: Der 50. Jahrestag, 1994, S. 117–120
- Ders.: Českoslovenští Romové v Letech 1938–1945, Brno 1995
- »Die nette alte Dame«. Dokumentation zum Fall Kellermann, in: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, 2. Jg. (1986), H. 12, S. 114–135
- Neumann, Franz: Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, Köln/Frankfurt a. M. 1977
- Nicolini, Bruno: Die Katholische Kirche und die Zigeuner, in: Mirella Karpati (Hg.), Sinti und Roma, 1994, S. 118–138
- Nielands, Janis: Lo sterminio dei Roma in Lettonia, in: LD 1/1995, S. 13 f.
- Niemand und nichts vergessen. Ehemalige Häftlinge aus verschiedenen Ländern berichten über das KZ Sachsenhausen. Hg. v. Sachsenhausen Komitee, Berlin 1984
- Niemandt, Hans-Dieter: Die Zigeunerin in den Romanischen Literaturen. Hg. v. Joachim S. Hohmann. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 6, Frankfurt a. M. 1992
- Niethammer, Lutz: Fragen – Antworten – Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History, in: ders./Alexander von Plato (Hg.), »Wir kriegen

- jetzt andere Zeiten«. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern, Berlin/Bonn 1985, S. 392–445
- Nolte, Ernst: Streitpunkte. Heutige und künftige Kontroversen um den Nationalsozialismus, Berlin/Frankfurt a. M. 1993
- Norbert Elias über sich selbst. A. J. Heerma van Voss und A. van Stolk: Biographisches Interview mit Norbert Elias./Norbert Elias: Notizen zum Lebenslauf, Frankfurt a. M. 1990
- Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag. Hg. v. Helge Grabitz, Klaus Bästlein, Johannes Tuchel, Berlin 1994
- Novitch, Myriam: Contribution à l'étude du genocide des Tsiganes sous le regime nazi, in: M. Feauidierre (Hg.): La grande histoire des bohemiens, Paris 1963, S. 264–289
- Dies.: Il genocide degli Zingari sotto il regime Nazista, in: Quaderno del Centro di Studi sulla Deportazione e l'Internamento 2, S. 31–61, 1965
- Dies.: The Extermination of the Gypsies. Another Aspect of the Nazi Crime of Genocid, Kibbutz Lohamei-Haghettaoth 1981
- Ogorreck, Ralf: Die Einsatzgruppen und die »Genesis der Endlösung«, Berlin 1996
- Oschlies, Wolf: »Schwarze« und »Weiße«. Zur Lage der Zigeuner in der Tschechoslowakei, in: GHFT, 2. Jg., H. 1, 1985, S. 24–32
- Otto Mueller. Gemälde, Aquarelle, Graphik. Katalog zur Ausstellung A 11 Art Forum Thomas, München 1988
- Otto Pankok. Hg. v. K. L. Hofmann, Berlin 1982
- Otto Pankok. Minderheiten. Arbeiten 1931–1956. Führer Nr. 27 des Regionalmuseums Xanten, Köln 1989
- Otto Pankok. Zigeuner. Katalog zur Ausstellung. Kunstmuseum Düsseldorf/Otto Pankok-Museum Haus Esselt, Düsseldorf 1989
- Otto, Hans-Uwe/Sünker, Heinz (Hg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986
- Pankok, Otto: Zigeuner, Düsseldorf 1947
- Ders.: The Gypsies in Germany today, in: JGLS, XXXII (1953), H. 3–4, S. 152–154
- Parcer, Jan/Grotum, Thomas: Die Analyse der erhaltenen Dokumente, in: Verband der Roma in Polen (Hg.), Das Schicksal der Sinti und Roma, 1994, S. 192–227
- Paris, Edmond: Genocide in Satellite Croatia 1941–1945. A record of racial and religious persecutions and massacres, Chicago 1962
- Pearson, Raymond: National Minorities in Eastern Europe, 1848–1945, London and Basingstoke 1983
- Pehle, Walter H. (Hg.): Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen, Frankfurt a. M. 1990
- Peschanski, Denis: Les Tsiganes en France 1939–1946, Paris 1994
- Petersen, P./Liedtke, Ulrich: Zur Entschädigung zwangssterilisierter Zigeuner, in: Der Nervenarzt, 12. Jg. (1971), H. 4, S. 197–205
- Petzina, Dieter: Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968
- Peukert, Detlev: Arbeitslager und Jugend-KZ: die Behandlung »Gemeinschaftsfremder« im Dritten Reich, in: ders./Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, 413–434
- Ders.: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982

- Ders.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln 1986
- Ders.: Alltag und Barbarei. Zur Normalität des Dritten Reiches, in: Dan Diner (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte?*, 1987, S. 51–61
- Ders.: *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne*, Frankfurt 1987
- Ders.: *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989
- Pingel, Falk: *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*, Hamburg 1978
- Piper, Franciszek: *Die Familienlager in Auschwitz-Birkenau (Genesis, Funktionen, Ähnlichkeiten und Unterschiede)*, in: Miroslav Kárny/Vojtech Blodig/Margita Kárná, *Theresienstadt in der »Endlösung der Judenfrage«*, Praha 1992, S. 245–251.
- Pollak, Michael: *Die Grenzen des Sagbaren. Lebensgeschichten von KZ-Überlebenden als Augenzeugenberichte und als Identitätsarbeit*, Frankfurt a. M./New York 1988
- Pommerin, Rainer: *»Sterilisierung der Rheinland-Bastarde«. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937*, Düsseldorf 1979
- Popov, Vesselin: *The Fate of the Bulgarian Roma Population During World War II*, M.S., Konferenz *»Der andere Holocaust. Das Schicksal der osteuropäischen Romavölker im Zweiten Weltkrieg«*, 19.–24. 9. 1994, Universität Wien/Evangelische Akademie Wien
- Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. 11. 1945–1. 10. 1946, Bd. I-XXIV, Nürnberg 1949
- Puxon, Grattan: *Artukovic and the Jasenovac Concentration Camp*, in: GHFT, 2. Jg., H. 2/3 1985, S. 12–15
- Rabitsch, Gisela: *Das KL Mauthausen*, in: *Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, 1970, S. 50–92
- Rakelmann, Georgia: *Das Phänomen Zigeuner*, in: Joachim S. Hohmann/Roland Schopf u. a.: *Zigeunerleben*, 1980, S. 25–46
- Dies.: *Die Zigeuner und wir*, in: Joachim S. Hohmann/Roland Schopf u. a.: *Zigeunerleben*, 1980, S. 145–161
- Dies.: *Interethnik – Beziehungen von Zigeuern und Nichtzigeuern*, Münster 1988
- Dies.: *Zigeunerpolitik als Medienereignis. Sozialpolitik mit Zigeuern in der Bundesrepublik*, in: Reimer Gronemeyer (Hg.), *Eigensinn*, 1983, S. 349–465
- Rao, Aparna: *Les Sinte du pays rhenan*, Straßburg 1974
- Dies.: *Some Manus Conceptions and Attitudes*, in: Farnham Rehfish (Hg.), *Gypsies, Tinkers and other Travellers*, 1975, S. 139–169
- Dies.: *Zur Rolle der Frau bei den Zigeunern. Vorurteile, Ideale und Realität*, in: Gisela Völger/Karin von Welck, *Die Braut. Geliebt – getauscht – geraubt. Zur Rolle der Frau im Kulturvergleich*, Köln 1985, S. 650–655
- Dies. (Hg.): *The other nomads. Peripatetic minorities in cross-cultural perspective*, Köln/Wien 1987
- Ravensbrückerinnen. Hg. v. Sigrid Jacobeit in Zusammenarbeit mit Elisabeth Brümman-Gülder. *Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten* Nr. 4, Berlin 1995
- Reemtsma, Katrin: *Minderheiten ohne Zukunft? Roma in Jugoslawien*, in: *Bedrohte Völker. Menschenrechtsreport* Nr. 2, Februar 1990
- Dies.: *Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart*, München 1996
- Rehfish, Farnham (Hg.): *Gypsies, Tinkers and other Travellers*, London/New York/San Francisco 1975
- Reinharz, Dennis: *Damnation of the Outsider: The Gypsies of Croatia and Serbia in*

- the Balkan Holocaust, 1941–1945, in: David Crowe/John Kolsti (Hg.): *The Gypsies in Eastern Europe*, 1991, S. 81–92
- Reitlinger, Gerald: *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939 bis 1945*, Berlin <sup>3</sup>1960
- Rommel, Franz: *Der Roma-Holocaust in Rumänien*, M.S., Konferenz »Der andere Holocaust. Das Schicksal der osteuropäischen Romavölker im Zweiten Weltkrieg«, 19.–24.9.1994, Universität Wien/Evangelische Akademie Wien
- Ders./Erich, Renata M.: *Die Roma Rumäniens. Volk ohne Hinterland*, Wien 1993
- Reyniers, Alain: *Pauvreté et exclusion d'une minorité à travers la situation juridique des nomades en Belgique*, in: F.T. 29 (1983), 2, S. 27–38
- Riechert, Hansjörg: *Im Gleichschritt... Sinti und Roma in Feldgrau*, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 53 (1994), H. 2, S. 377–397
- Ders.: *Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma*, Münster/New York 1995
- Rieger, Barbara: »Zigeunerleben« in Salzburg 1930–1943. *Die regionale Zigeuner- verfolgung als Vorstufe zur planmäßigen Vernichtung in Auschwitz*, MS., Wien 1990
- Riess, Volker: *Die Anfänge der Vernichtung »lebensunwerten Lebens« in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40*, Frankfurt a. M. 1995
- Röttgers, Kurt: *Kants Kollege und seine ungeschriebene Schrift über die Zigeuner*, Heidelberg 1993
- Rose, Oskar Romani: *Wiedergutmachung nur den Starken?*, in: Tilman Zülch (Hg.), *In Auschwitz*, 1983, S. 257–260
- Rose, Romani: *Die neue Generation und die alte Ideologie. Zigeunerforschung – wie gehabt?*, in: *Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums*, Nr. 81, 1982, S. 88–108
- Ders.: *Wir wollen Bürgerrechte und keinen Rassismus*, Heidelberg 1985
- Ders.: *Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland*, Heidelberg 1987
- Ders. (Hg.): *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums deutscher Sinti und Roma*, Heidelberg 1995
- Ders./Weiss, Walter: *Sinti und Roma im »Dritten Reich«. Das Programm der Ver- nichtung durch Arbeit*, Göttingen 1991
- Rosenblatt, Sabine: *Mitschwester Blutige Brygida*, Konkret 3/1986, S. 20–22
- Roth, Karl Heinz: *Ein Mustergau gegen die Armen, Leistungsschwachen und »Ge- meinschaftsunfähigen«*, in: Angelika Ebbinghaus u. a. (Hg.), *Heilen und Vernich- ten*, 1984, S. 7–17
- Ruch, Martin: *Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerfor- schung« von den Anfängen bis 1900*, Diss., Freiburg 1986
- Rückert, Adalbert (Hg.): *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse. Belzec, Sobibor, Treblinka, Chelmno*, München 1977
- Rüdiger, Gerhard F.: »Jeder Stein ein Blutstropfen«. *Zigeuner in Auschwitz-Birke- nau, Oswiecim-Brzezinka*, in: Tilman Zülch (Hg.): *In Auschwitz*, 1983, S. 135–146
- Rürup, Reinhard: *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur »Judenfrage« in der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975
- Sachsenhausen. Hg. v. Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR, Frankfurt a. M. 1982
- Sachsenhausen. *Dokumente, Aussagen, Forschungsergebnisse und Erlebnisberichte über das ehemalige Konzentrationslager Sachsenhausen*. Hg. v. Komitee der Anti- faschistischen Widerstandskämpfer in der DDR, Berlin/DDR 1986

- Safrian, Hans: Die Eichmann-Männer, Wien-Zürich 1993
- Sahin, Michaela: Nomaden und Staat. Der Kampf der Behörden gegen die Zigeuner in der Steiermark, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Jg. 79 (1988), S. 261–297
- Sánchez Ortega, Maria Helena: Dieser wichtige Zweig der Landesordnung... Zur Geschichte der Zigeuner in Spanien bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Hg. v. Roland Schopf. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 9, Frankfurt a. M. 1993
- Schenk, Michael: Rassismus gegen Sinti und Roma. Hg. v. Joachim S. Hohmann. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 11, Frankfurt a. M. 1994
- Schlarp, Karl-Heinz: Wirtschaft und Besatzung in Serbien 1941–1944, Stuttgart 1986
- Schmidt, Ernst: Lichter in der Finsternis. Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945, 2 Bde., Essen 1988
- Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens«: 1890–1945, Göttingen 1987
- Schneider, Wolfgang (Hg.): »Vernichtungspolitik«. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991
- Schopf, Roland: Bürgerfluch und Bürgersehnsucht. Zigeuner im Vorstellungsbild literarischer Intelligenz, in: Joachim S. Hohmann/Roland Schopf u. a.: Zigeunerleben, 1980, S. 47–74
- Schulte, Regina: Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, Frankfurt a. M. 1984
- Schwab, Gert/Wüpper, Edgar: Zigeuner. Porträt einer Randgruppe, Frankfurt a. M. 1979
- Schwarz, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt a. M./New York 1990
- Sibeth, Uwe: Verordnungen gegen Zigeuner in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Zeitalter des Früh-Absolutismus, in: GHfT, 2. Jg., H. 4, 1985, S. 3–15
- Siegert, Toni: Das Konzentrationslager Flossenbürg. Gegründet für sogenannte Asoziale und Kriminelle, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hg.): Bayern in der NS-Zeit. Bd. 2. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München/Wien 1979, S. 429–494
- Sigot, Jacques: Un camp pour les Tsiganes... et les autres. Montreuil-Bellay 1940–1945, Bordeaux 1983
- Ders.: La dernière guerre et les camps de nomades, in: E.T. 33 (1987), Nr. 3, S. 29–38
- Sijes, B. A. u. a.: Vervolging van Zigeuners in Nederland 1940–1945, S'Gravenhage 1979
- Ders.: Die Verfolgung der Roma in den besetzten Niederlanden 1940–1945, in: Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981, S. 65–67
- Silagi, Denis: Ungarn. Geschichte und Gegenwart. Eine Landesbiographie, Hannover 1964
- Simmel, Georg: Der Fremde, in: ders., Das individuelle Gesetz. Philosophische Exkurse. Hg. v. Michael Landmann, Frankfurt a. M. 1987, S. 63–70
- Sinti am Hackenbruch. Otto Pankok-Siedlung. Fotos von Peter Wirtz. Katalog zur Ausstellung des Stadtmuseums Düsseldorf 27.3.–19.5.1985, Düsseldorf o. J. (1985)
- Sinti und Roma. Eine Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hg. v. Kirchenamt der EKD, EKD-Texte 42, Hannover 1991
- Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979. Erste deutsche und europäische Gedenkkundgebung »In Auschwitz vergast, bis heute ver-

- folgt«. Eine Dokumentation der ›Gesellschaft für bedrohte Völker‹ und des ›Verbands deutscher Sinti‹, Göttingen 1980
- Sinti und Roma in Deutschland und Europa 1987. pogrom. Zeitschrift für bedrohte Völker, H. 130, 18. Jg. 1987
- Smolen, Kazimierz: Das Schicksal der Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau, in: Verband der Roma in Polen (Hg.), Das Schicksal der Sinti und Roma, 1994, S. 129–175
- Soest, Georg von: Zigeuner zwischen Verfolgung und Integration. Geschichte, Lebensbedingungen und Eingliederungsversuche, Basel 1979
- Ders.: Aspekte zur Sozialarbeit mit Zigeunern, in: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz, 1983, S. 251–256
- Sofsky, Wolfgang: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 1993
- Solschenytsin, Alexander: Der Archipel GULAG. Band 1, Bern 1974
- Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch II: 1871–1914. Hg. v. Gerhard A. Ritter und Jürgen Kocka, München 1977
- Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III: 1914–1945. Hg. v. Dietma Petzina, Werner Abelshäuser, Anselm Faust, München 1978
- Spitta, Arnold: Deutsche Zigeunerforscher und die jüngste Vergangenheit, in: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz, 1983, S. 183–188
- Spitta, Melanie: Das falsche Wort »Wiedergutmachung«. Über den schwierigen Weg, einen Film über den Völkermord an Sinti und Roma zu machen, in: Alfred G. Frei und Jens Runge (Hg.), Erinnern – Bedenken – Lernen. Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945, Sigmaringen 1990, S. 224–229.
- Stadler, Karl: Österreich 1938–1945. Im Spiegel der NS-Akten, Wien/München 1966
- Starkie, Walter: Auf Zigeunerspuren, München 1957
- Steinmetz, Selma: Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966
- Dies.: Die Zigeuner, in: Widerstand und Verfolgung im Burgenland, 1983, S. 242–293
- Dies.: Die Verfolgung der burgenländischen Zigeuner, in: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz, 1983, S. 112–133
- Strauss, Evi: Die Zigeunerverfolgung in Bayern 1885–1926, in: GHfT, 3. Jg., H. 1–4, 1986, S. 31–108
- Dies.: Die Diskriminierung von Sinti und Roma in Bayern vom Ende des 19. Jahrhunderts bis Anfang der 20er Jahre, in: Ludwig Eiber, »Ich wußte, es wird schlimm.«, 1993, S. 13–20
- Streck, Bernhard: Die nationalsozialistischen Methoden zur »Lösung des Zigeunerproblems«, in: Tribüne. Zeitschrift zum Verständnis des Judentums, 20. Jg (1981), H. 78, S. 53–76
- Ders.: Nationalsozialistische Methoden zur Lösung der »Zigeunerfrage«, in: Politische Didaktik. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Unterrichts, H. 1/1981, S. 26–37
- Ders.: Nationalsozialistische Methoden zur »Lösung der Zigeunerfrage«, in: Ethnologische Absichten, H. 7/1981, S. 56–68
- Ders.: Zigeuner in Auschwitz. Chronik des Lagers B II e, in: Mark Münzel/Bernhard Streck (Hg.), Kumpania, 1981, S. 69–127
- Ders.: Die »Bekämpfung des Zigeunerunwesens«. Ein Stück moderner Rechtsgeschichte, in: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz, 1983, S. 64–87
- Ders.: Gesellschaft als Pflegefall. Leitgedanken nationalsozialistischen Sozialpolitik, in: Reimer Gronemeyer (Hg.), Eigensinn, 1983, S. 17–42

- Streim, Alfred: Zur Eröffnung des allgemeinen Judenvernichtungsbefehls gegenüber den Einsatzgruppen, in: Eberhard Jäckel/Jürgen Rohwer (Hg.), *Der Mord an den Juden*, 1987, S. 107–119
- Streit, Christian: *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*, Stuttgart 1978
- Studien zur Geschichte der Konzentrationslager. Schriftenreihe der VJHZ 21. Redaktion: Martin Broszat, Stuttgart 1970
- Sutherland, Anne: *Gypsies. The Hidden Americans*, London 1975
- Szabó, György: Die Roma in Ungarn. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte einer Minderheit in Ost- und Mitteleuropa. Hg. v. Joachim S. Hohmann. *Studien zur Tsiganologie und Folkloristik*, Bd. 5, Frankfurt a. M. 1991
- Szönyi, J.: *A ciganyok sorsa a fasizmus evei alatt*, Budapest 1983
- Szymanski, Tadeusz/Szymanska, Danuta/Snieszko, Tadeusz: Über den »Krankenbau« im Zigeunerfamilienlager in Auschwitz-Birkenau, in: Internationales Auschwitz-Komitee (Hg.), *In der Hölle retteten sie die Würde des Menschen. Anthologie*. Bd. II, Teil 2, Warschau 1970, S. 1–42; neu abgedruckt als »Das Spital im Zigeuner-Familienlager in Auschwitz-Birkenau«, in: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Die Auschwitz-Hefte*. Bd. 1. *Texte der polnischen Zeitschrift »Przegląd Lekarski« über historische, psychische und medizinische Aspekte des Lebens und Sterbens in Auschwitz*, Weinheim und Basel 1987, S. 199–207
- Tagueieff, Pierre-André: *La force du préjugé. Essai sur le racisme et ses doubles* Paris 1988
- Ders.: Die Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus, in: Uli Bielefeld (Hg.), *Das Eigene und das Fremde*, 1991, S. 221–268
- Tauber, Elisabeth: Studi sugli zingari. Recensione critica secondo la teoria di gerarchia di Dumont, in: LD, Nr. 5, 1994, S. 4–55
- Terzioski, Rastislav: IMRO – Mihajlovist Collaborators and the German Occupation: Macedonia 1941–1944, in: *Institute für Contemporary History* (Hg.), *The Third Reich and Yugoslavia*, 1977, S. 541–558
- Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe. *Argument-Sonderband 164*. Hg. v. Otger Autrata, Gerrit Kaschuba, Rudolf Leiprecht, Cornelia Wolf, Berlin/Hamburg 1989
- Theweleit, Klaus: *Männerphantasien*. Bd. 1: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte. Bd. 2: Männerkörper – Zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Reinbek 1980
- Thurner, Erika: *Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich*, Wien und Salzburg 1983
- Dies.: *Kurzgeschichte des nationalsozialistischen Zigeunerlagers in Lackenbach 1940 bis 1945*, Eisenstadt 1984
- Dies.: *Die Verfolgung der Zigeuner*, in: *Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945*, 1991, S. 474–521
- Dies.: *Die Verfolgung und Ermordung der österreichischen Roma*, in: *Der 50. Jahrestag*, 1994, S. 36–39
- Dies.: Die nationalsozialistische »Zigeunerlösung« in der sogenannten »Ostmark«, in: Mirella Karpati (Hg.), *Sinti und Roma*, 1994, S. 71–90
- Dies./Rieger, Barbara: *Nationalsozialistische Verfolgung. »Wiedergutmachungs«-Praxis und Lebensverhältnisse der Sinti und Roma*. a) Erika Thurner: *Ein Zigeunerleben? Als Sinto, Sintiza, Rom und Romni in Salzburg*. b) Barbara Rieger: *Verfolgung von Roma in Jugoslawien 1941–1945*, in: Mozes F. Heinschink/Ursula Hemetek (Hg.): *ROMA. Das unbekannt Volk*, 1994, S. 49–107
- Tietz, Manfred/Zimmermann, Michael: *Lagerplatz Koloniestraße »Alles totenstill und leer!«*, in: Rudolf Tappe/Manfred Tietz (Hg.), *Tatort Duisburg 1933–1945*,

- Bd. II. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, Essen 1993, S. 159–200
- Totenbuch Neuengamme. Herausgeber: Freundeskreis Neuengamme. Dokumentation: Franz Glienke, Wiesbaden o. J.
- Troeger, Eberhard: Otto Mueller, Freiburg im Breisgau 1950
- Tuchel, Johannes: Konzentrationslager. Organisationsgeschichte und Funktion der »Inspektion der Konzentrationslager« 1934–1938, Boppard 1991
- Tyrnauer, Gabrielle: Germany and the Gypsies, in: Genocide and Human Rights. A Global Anthology, Washington 1982, S. 178–192
- Dies.: »Mastering the Past«: Germans and Gypsies, in: Frank Chalk / Kurt Jonassohn (Hg.), The History and Sociology of Genocide, 1990, S. 366–377
- Ufen, Katrin: Aus Zigeunern Menschen machen. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann und das Zigeunerbild der Aufklärung, in: Wulf D. Hund (Hg.), Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion, 1996, S. 67–90
- Umbreit, Hans: Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944. Militärgeschichtliche Studien, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 7, Boppard am Rhein 1968
- Uschold, Rudolf: Das Zigeunerproblem, in: Die Neue Polizei 1951, H. 3, S. 38–40, und Nr. 4, S. 60–62
- »Unser einziger Weg ist Arbeit«. Das Ghetto in Lodz 1940–1944. Redaktion Hanno Loewy und Gerhard Schoenberger, Wien 1990
- Vaux de Foletier, Francois: Les Tsiganes dans l'ancienne France, Paris 1961
- Ders.: Mille ans d'histoire des Tsiganes, Paris 1970
- Ders.: Voyages et migrations de Tsiganes en France au XIX siècle, in: E.T. 19 Jg. (1973), H. 3, S. 1–30
- Ders.: Les bohémiens en France au 19e siècle, Paris 1981
- Verband der Roma in Polen (Hg.): Das Schicksal der Sinti und Roma im KL Auschwitz-Birkenau. Redaktion: Jan Parcer, Oswiecim 1994
- Verfolgung und Widerstand in Düsseldorf 1933–1945. Katalog zur Ausstellung, Düsseldorf 1987
- Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944. Ausstellungskatalog, hg. Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg 1996
- Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS. Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie andere Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten, hg. v. Internationalen Suchdienst Arolsen, Arolsen o. J.
- Vestermanis, Margers: Ciganu genocids vacu okupetaja Latvijain: Latvijas Vesture, 4/1993, S. 37–40
- Ville, Franz de: Les Tsiganes en Belgique, in: Bulletin des Études Tsiganes 3–4, 1955, S. 6–12
- Vion, Pascal: Le camp de Jarceau, mémoire de maîtrise de l'Université d'Orléans 1988
- Völklein, Ulrich: Zigeuner, das verachtete Volk, Oldenburg/Hamburg/München 1981
- Vossen, Rüdiger: Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies. Zwischen Verfolgung und Romantisierung. Katalog zur Ausstellung des Hamburgischen Museums für Völkerkunde, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1983
- Vukanovic, T. P.: The Gypsy Population in Yugoslavia, in: JGLS XLII (1963), H. 1–2, S. 10–27
- Wagner, Patrick: Das Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder. Die Kriminalpolizei und die »Vernichtung des Verbrechertums«, in: Feinderklärung, 1988, S. 75–100



- Ders.: Feindbild »Berufsverbrecher«. Die Kriminalpolizei im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus, in: Frank Bajohr u. a. (Hg.), *Zivilisation und Barbarei*, 1991, S. 226–252
- Ders.: Kriminalpolizei und »innere Sicherheit« in Bremen und Nordwestdeutschland zwischen 1942 und 1949, in: Frank Bajohr (Hg.), *Norddeutschland im Nationalsozialismus*, Hamburg 1993, S. 239–265
- Wagner, Wilfried: *Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges*, Boppard am Rhein 1974
- Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen, 1988
- Weber, Wolfram: *Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich 1940–1944*, Düsseldorf 1978
- Weiler, Magret: *Zur Frage der Integration der Zigeuner in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung der gegenwärtigen Situation der Zigeuner und der sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen für Zigeuner*, MS, Köln 1979
- Weingart, Peter: Eugenik – Eine angewandte Wissenschaft. Utopien der Menschenzucht zwischen Wissenschaftsentwicklung und Politik, in: Peter Lundgreen (Hg.), *Wissenschaft im Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 1985, S. 314–349
- Ders./Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt: *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassehygiene in Deutschland*, Frankfurt a. M. 1992
- Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Eine Dokumentation. Hg. v. DÖW. Wien 1983
- Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation. Hg. v. DÖW. Bd. 3, Wien 1987
- Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation. Hg. v. DÖW. Bd. 2, Wien 1982
- Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945. Eine Dokumentation. Hg. v. DÖW, Bd. 2, Wien 1991
- Widerstand und Verfolgung in Tirol 1934–1945. Eine Dokumentation. Hg. v. DÖW. Bd. 2, Wien 1984
- Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation. Hg. v. DÖW. Bd. 3, Wien 1984
- Wiegele, Miriam: Die Zigeuner in Österreich, in: Tilman Zülch (Hg.), *In Auschwitz*, 1983, S. 261–272
- Wigger, Iris: Ein eigenartiges Volk. Die Ethnisierung des Zigeunerstereotyps im Spiegel von Enzyklopädien und Lexika, in: Wulf D. Hund (Hg.), *Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion*, 1996, S. 37–66
- Willems, Wim: Außenbilder von Sinti und Roma in der frühen Zigeunerforschung, in: Jacqueline Giere (Hg.), *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners*, 1996, S. 87–108
- Ders./Lucassen, Leo: The Church of Knowledge. Representation of Gypsies in Dutch Encyclopedias and Their Sources (1724–1984), in: Matt T. Salo (Hg.), *100 Years of Gypsy Studies. Papers from the 10th Annual Meeting of the Gypsy Lore Society, North American Chapter, March 25–27, 1988*, The Gypsy Lore Society, Cheverly, Maryland 1990, S. 31–50
- Ders./Lucassen, Leo: A Silent War: Foreign Gypsies and Dutch Government Policy, 1969–1989, in: *Immigrants and Minorities*, London, Vol. 11, No. 1, March 1992, S. 81–101
- Winter, Matthias: Kontinuitäten in der deutschen Zigeunerforschung und Zigeunerpolitik, in: *Feinderklärung*, 1988, S. 135–152
- Ders.: Die Ermordung von Sinti und Roma. Robert Ritters vorbereitende Tübinger Forschungen, *Schwäbisches Tagblatt*, 10. 12. 1988

- Wippermann, Wolfgang: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. II. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Darstellung, Dokumente und didaktische Hinweise, Frankfurt a. M. 1986
- Ders. (Hg.): Kontroversen um Hitler, Frankfurt a. M. 1986
- Wirtz, Erika: Gypsies in Bavaria and in Nordrhein-Westfalen, in: JGLS, XXXIII (1954), S. 165–168
- Wittich, Engelbert: Beiträge zur Zigeunerkunde. Hg. v. Joachim S. Hohmann. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1990
- Wlislöki, Heinrich von: Zur Ethnographie der Zigeuner in Südosteuropa. Tsiganologische Aufsätze und Briefe aus dem Zeitraum 1880–1905. Hg. v. Joachim S. Hohmann. Studien zur Tsiganologie und Folkloristik, Bd. 12, Frankfurt a. M. 1994
- Wolf, Siegmund A.: Großes Wörterbuch des Rotwelschen, Mannheim 1956
- Ders.: Großes Wörterbuch der Zigeunersprache, Mannheim 1960
- Würzburger, Ernst: Höxter: Verdrängte Geschichte. Zur Geschichte des Nationalsozialismus in einer ostwestfälischen Kreisstadt, Höxter 1990
- Wunder, Bernd: Geschichte der Bürokratie in Deutschland, Frankfurt a. M. 1986
- Wysocki, Gerd: Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke »Hermann Göring«. 1937–1945, Braunschweig 1982
- Ders.: Häftlingsarbeit in der Rüstungsproduktion. Das Konzentrationslager Drütte bei den Hermann-Göring-Werken in Watenstedt-Salzgitter, in: DH 2, 1986, S. 35–67
- Yates, Dora E.: Hitler and the Gypsies, in: Commentary, November 1949, Volume 8, No 5, S. 455–459
- Dies.: A la découverte des Tsiganes: Une expédition de reconnaissance (1961). Review, in: JGLS XLVI, July-Oct. 1967, H. 3–4, S. 153 f.
- Die Zigeuner der Hitler-Ära, Spiegel 10/1979, S. 198
- Ziegler, Jürgen: Mitten unter uns. Natzweiler-Struthof: Spuren eines Konzentrationslagers, Hamburg 1986
- Zimmermann, Michael: Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 18. April 1987, S. 31–45
- Ders.: Von der Diskriminierung zum »Familienlager« Auschwitz. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung, in: DH 5, 1989, S. 87–114
- Ders.: »Jetzt« und »Damals« als imaginäre Einheit. Erfahrungen in einem lebensgeschichtlichen Projekt über die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti und Roma, in: Bios. Zeitschrift für Biographieforschung und Oral History, 4. Jg. (1991), H. 2, S. 225–242
- Ders.: Emscherstraße 9 und Emscherstraße 20. Zwei Zigeunerplätze in Recklinghausen 1939 bis 1943, in: Vestische Zeitschrift, Bd. 90/91 (1991/1992), S. 245–267
- Ders.: Ausgrenzung, Ermordung, Ausgrenzung. Normalität und Exzeß in der polizeilichen Zigeunerverfolgung in Deutschland (1870–1980), in: Alf Lüdtko (Hg.), »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, S. 344–370
- Ders.: Negativer Fixpunkt und die Suche nach positiver Identität. Der Nationalsozialismus im kollektiven Gedächtnis der alten Bundesrepublik, in: Hanno Loewy (Hg.), Holocaust, 1992, S. 128–143
- Ders.: Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus. Ergebnisse und Aufgaben der Geschichtsschreibung, in: Anselm Faust (Hg.), Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen, 1992, S. 11–29
- Ders.: Feindschaft gegen Fremde und moderner Rassismus: Robert Ritters »Ras-

- senhygienische Forschungsstelle, in: Klaus J. Bade (Hg.), *Deutsche im Ausland*, 1993, S. 333–344
- Ders.: Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen 1989, <sup>2</sup>1993
- Ders.: Robert Ritter und die rassistische Utopie einer »verbrecherfreien Volksgemeinschaft«, in: Florian von Buttlar/Stefanie Endlich/Annette Leo, *Fürstenberg-Drögen*, 1994, S. 143–152
- Zimmermann, Rainor: *Otto Pankok. Das Werk des Malers, Holzschneiders und Bildhauers*, Berlin 1964
- Zmarzlik, Hans-Günter: Der Sozialdarwinismus in Deutschland als geschichtliches Problem, in: *VJHZ*, 11. Jg. (1963), S. 246–273
- Zofka, Zdenek: Allach – Sklaven für BMW. Zur Geschichte eines Außenlagers des KZ Dachau, in: *DH* 2, 1986, S. 68–78
- Zografski, Danco: Macedonia and the Third Reich's Balkan Policy, in: *Institute for Contemporary History* (Hg.), *The Third Reich and Yugoslavia*, 1977, S. 383–398
- Zöller, Martin/Lesczynski, Kazimierz (Hg.): Fall 7. Das Urteil im Geiselmord-Prozess gefällt am 19. Februar 1948 vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin 1965
- Zülch, Tilman (Hg.): *In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa*, Reinbek 1979, <sup>3</sup>1983

### *E. Autobiographische Texte, Erinnerungen, Zeitzeugenberichte, Belletristik*

- Aber ich wollte vorher noch ein Kind. Bericht der »Zigeunerin« Theresia Seible über ihre Zwangssterilisation, *Courage*, 6 Jg. (1981), H. 5, S. 21–24
- »Aber man kann des gar net so sagen, wie's wirklich war...«. Sophie Wittich berichtet über ihre Haft in Auschwitz und Ravensbrück. Dokumentarfilm von Loretta Walz, Berlin 1993
- Adam, Walter: *Nacht über Deutschland. Erinnerungen an Dachau*, Wien 1947
- Adelsberger, Lucie: *Auschwitz. Ein Tatsachenbericht*, Berlin 1956
- Adler, Hans Günter/Langbein, Hermann/Lingens-Reiner, Ella (Hg.): *Auschwitz. Zeugnisse und Berichte*, Frankfurt a. M., <sup>3</sup>1984
- Adler, Martha: *Mein Schicksal waren die Zigeuner. Ein Lebensbericht*, Bremen 1957
- Adolf Würth, in: Benno Müller-Hill: *Tödliche Wissenschaft*, 1984, S. 152–157
- Alois Weiß berichtet, in: *Zigeunerleben*, 1988, S. 163–165
- Auschwitz in den Augen der SS.* Rudolf Höss, Pery Broad, Johann Paul Kremer, Warschau 1992
- Auszug aus einem Interview mit einer heute in Ostfriesland lebenden Zigeunerin, die im KZ Auschwitz inhaftiert war. In: Agnes Trauernicht, *Skizzen zur Geschichte der Sinti in Ostfriesland. Abschlußarbeit im Fachbereich Sozialwesen an der FH Ostfriesland*, Emden 1983, Bl. 55–68
- Bamberger, Jakob: ...und mir wollten sie den Hungerstreik verbieten, in: *Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981*, S. 144–146
- Ders.: Ich habe sie alle geboxt, die ganzen Kanonen, in: Jörg Boström/Uschi Dressing (Hg.), *Das Buch der Sinti*, 1981, S. 156f.
- Beckers, J.: *Me hum Sinthu. Gesprekken met Zigeuners over de vervolging in de periode '40-'45 en de jaren daarna*, Den Haag 1980
- Beckert, W. A.: *Die Wahrheit über das Konzentrationslager Buchenwald*, o. O. o. J.
- Biermann, Wolf: Goldschabi Rosenberg, in: Tilman Zülch (Hg.), *In Auschwitz*, 1983, S. 172

- Birkenfelder, Lolotz: Bruder, in: Anita Geiggis/Bernhard Wette (Hg.), *Zigeuner heute*, 1979, S. 41
- Böhmer, Anna: »Von meiner Familie bin ich die einzige Überlebende«, in: Eva von Hase-Mihalik/Doris Kreuzkamp: »Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen«, 1990, S. 27–32
- Borowski, Tadeusz: Bei uns in Auschwitz. Erzählungen, München 1982
- Brantner, Ranko: Die katholische Kirche und der Verband Deutscher Sinti haben mein Leben verändert, in: Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981, S. 147–151
- Broad, Pery: KZ Auschwitz. Erinnerungen eines SS-Mannes der Politischen Abteilung in dem Konzentrationslager Auschwitz, in: Hefte von Auschwitz 9, 1966, S. 7–48
- Buchmann, Erika: Die Frauen von Ravensbrück, Berlin 1961
- Buber-Neumann, Margarete: Als Gefangene bei Stalin und Hitler, München 1962
- Cambier, Leo: Rapport à M. Simon Wiesenthal de Vienne sur l'extermination de 4000 Gitanes en une seule nuit au KL Auschwitz-Birkenau, in: B. A. Sijes: *Vervolging*, 1979, S. 151–156
- Canetti, Elias: Die gerettete Zunge. Geschichte einer Jugend, München 1977
- Cevcet, Kuna: Bericht, in: Donald Kenrick/Grattan Puxon, *Sinti und Roma*, 1981, S. 92, 121 f.
- Clemens, Herbert. In: Gedenkbuch, 1994, S. 1493–1496
- Csardas macabre. Schnuckenack Reinhardt oder: Zigeunermusik, um Auschwitz zu überleben. Von Karoline Reifarth, Deutschlandfunk, Feature, 13. 11. 1983
- »Da wollten wir frei sein!« Eine Sinti-Familie erzählt. Hg. v. Michail Krausnick, Weinheim und Basel 1983
- Dambrowski, Armanda: Das Schicksal einer vertriebenen ostpreußischen Sinti-Familie im NS-Staat, in: Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981, S. 72–75
- Daroczi, Agnes: »Megöltetek artatlan csaladom« (Ihr habt meine unschuldige Familie getötet). Dokumentarfilm, Budapest 1994
- Dietmar, Udo: Häftling X in der Hölle auf Erden, Mainz 1946
- Dusano: Bericht, in: E.T. 12 / 1968, S. 1–19
- Erinnerungen der rumänischen Bulibassen Mihai Tonu, Tirgu Jiu, Stanescu Zdrelea, Gheorge Mihutescu an die Ereignisse der Jahre 1942–1944, in: Franz Rimmel/Renata M. Erich, *Die Roma Rumäniens*, 1993, S. 66–72
- Familie Hermann H., in: Ludwig Eiber, »Ich wußte, es wird schlimm.«, 1993, S. 105 f.
- Familie Josef H., ebenda, S. 99–103
- Familie Konrad H., ebenda, S. 103–105
- Familie Fridolin K., ebenda, S. 108
- Familie Franz S., ebenda, S. 106–108
- Franko, Melanie: Wir waren eine große Sinti-Familie, in: Karin Bott-Bodenhausen/Hubertus Tammen (Hg.): *Erinnerungen an »Zigeuner«*, 1988, S. 36–41
- Franz, Anton: ... als hätten vielleicht wir 500 Jahre lang verfolgt und vernichtet, in: Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981, S. 152 f.
- Ders.: »Ein Optimist kann sehr viel schaffen« und »Unser Volk hat zuviel eingesteckt«, in: Michail Krausnick (Hg.), »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 95–111
- Franz, Hugo R.: Als KZ-Häftling in Sachsenhausen und Groß Rosen, in: Alte Synagoge Essen (Hg.): *Zerschlagenes Rad*, 1990, S. 22–30
- Franz, Philomena: Zwischen Liebe und Haß. Ein Zigeunerleben, Freiburg/Basel/Wien 1985
- Frau Steinberger, in: Jörg Boström/Uschi Dresing (Hg.), *Das Buch der Sinti*, 1981, S. 117
- Frohlich, Berta: Sechs Jahre in Ravensbrück, in: Selma Steinmetz, *Österreichs Zigeuner*, 1966, S. 39

- Fürst, Max: Gefilte Fisch. Eine Jugend in Königsberg, München 1973
- Gedeelte uit een rapport, samengesteld door mr. A. F. van Velsen, die, na een verblijf in verschillende kampen, in 1943 gedeporteerd werd naar het KL Auschwitz-Birkenau, waar hij als Blockältester in het zgn. »zigeunerkamp« werd geplaatst. In: B. A. Sijes: Vervolging, 1979, S. 142–150
- Geschichte eines Kölner Zigeuners, in: Geschichtsgrundkurs 13, Unterdrückung und Verfolgung der Zigeuner in Köln während der Zeit des Nationalsozialismus. Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte 1980, Bl. 42–51
- Gross, Margarethe: Unsere Kinder sollen das nicht mitmachen, was wir mitgemacht haben, in: Jörg Boström / Uschi Dresing (Hg.), Das Buch der Sinti, 1981, S. 145 f.
- Gross-Steinbach, Eduard: »Da wissen wir doch, wo der Hase im Pfeffer liegt«, in: Eva von Hase-Mihalik / Doris Kreuzkamp: »Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen«, 1990, S. 21–23
- Guttenberger, Elisabeth: Das Zigeunerlager, in: Hans Günther Adler u. a. (Hg.), Auschwitz. Zeugnisse und Berichte, 1984, S. 131–134
- Guttenberger, Elisabeth. In: Gedenkbuch, 1994, S. 1497–1503
- Hackl, Erich: Abschied von Sidonie. Erzählung, Zürich 1989
- Heinrich Winterstein berichtet, in: Zigeunerleben, 1988, S. 158–162
- Heldt, Zilka: Bericht, in: Donald Kenrick / Grattan Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 86
- Herbermann, Nanda: Der gesegnete Abgrund. Schutzhäftling Nr. 6582 im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, Buxheim / Allgäu, 1955
- Herbert Adler, ein Frankfurter Sinto, berichtet: Von der Dicselstraße nach Auschwitz, in: Informationen. Studienkreis: Deutscher Widerstand, Nr. 36, April 1993, 18. Jg., S. 4–7
- Hesse, Hermann: Narziß und Goldmund. Erzählung, Frankfurt a. M. 1971
- Hodoschi, Eugen: Ich wußte Bescheid, in: Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966, S. 24 f.
- Hodoschi, Josef: Fünf Jahre sind keine fünf Tage, ebenda, S. 23
- Hodoschi, Maria: Wir sind doch keine Wanderzigeuner, ebenda, S. 22
- Hodosi, Julius: Lebensbericht (1957), in: Anita Geigges / Bernhard Wette, Zigeuner heute, 1979, S. 272–276
- Hodis, Julius. In: Gedenkbuch, 1994, S. 1504–1509
- Horvath, Hermine, ebenda, S. 1510–1516
- Horvath, Kathi: Der Himmel war ganz rot..., in: Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966, S. 36 f.
- Hudorovich, Rave: Il racconto di Rave, LD, 1983, Nr. 1, S. 35–37
- Interview des Kölner Journalisten Schmidt mit einem Zigeuner vom 30.9.1979, in: Geschichtsgrundkurs 13, Unterdrückung und Verfolgung der Zigeuner in Köln während der Zeit des Nationalsozialismus. Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte 1980, Bl. 67–74
- Interview mit Paprika Galut. Ausschnittsweise zitiert von José Gotovitch: Quelques données, 1976.
- Ihr Deutschen, sagt Laubinger, dabei ist er selbst einer. Ein Sinti aus Gelsenkirchen. Gesichter des Reviers, Westdeutsche Allgemeine Zeitung 15. 3. 1986
- Janos, Kalai: Bericht, in: Donald Kenrick / Grattan Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 94
- Joachimowski, Tadeuzs: Aussage 1968. Protokoll einer Zeugenvernehmung. Bezirkskommission zur Untersuchung der hitleristischen Verbrechen in Krakau, 2. 7. 1968, in: Anita Geigges / Bernhard Wette, Zigeuner heute, 1979, S. 284–288
- Joachimowski, Tadeuzs, in: Gerhard F. Rüdiger, »Jeder Stein ein Blutstropfen«, 1983, S. 139–145

- Johanna Pückler, geb. Winterstein berichtet, in: *Zigeunerleben*, 1988, S. 153–158
- Karall, Franz: In die Vernichtungslager nach Polen, in: Selma Steinmetz, *Österreichs Zigeuner*, 1966, S. 25
- Karoly, Rosalia: Den Tag vergess' ich nie, ebenda, S. 22 f.
- Kautsky, Benedikt: Teufel und Verdammte – Erfahrungen und Erkenntnisse aus sieben Jahren in deutschen Konzentrationslagern, Wien 1961
- Kiedrzyńska, Wanda: Ravensbrück, Krakow 1961
- Kielar, Wiesław: Anus Mundi. Fünf Jahre Auschwitz, Frankfurt a. M. 1979
- Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höss. Hg. v. Martin Broszat, München 1978
- Kreutz, Elisabeth: »Ich war ja Wahrsagerin!«, in: »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 19–25
- Kreutz, Friedrich: »Wir haben für Deutschland geblutet!«, ebenda, S. 59–65
- Lagrenne, Hildegard: Eine Bildgeschichte, in: *Dritter Welt-Roma-Kongreß* 1981, S. 156 f.
- Dies.: »Mein Herz – das war wie ein Stein«, »Hauptsache, wir sind frei!«, »Das ist bei uns so Sitte« und »Die Deutschen vernichten uns«, in: »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 29–53
- Lakatos, Menyhért: Csandras Karren. Zigeunergeschichten, Berlin 1978
- Langbein, Hermann: Zwei Jahrzehnte nach Auschwitz. Zigeuner, wie leben sie heute? Ein Bericht mit Originalinterviews, Hessischer Rundfunk – Kulturelles Wort, 30. 3. 1967
- Ders.: Zigeuner '80. Sinti nach Auschwitz. Feature im Deutschlandfunk, 10. 6. 1980
- Ders.: Im Zigeunerlager von Auschwitz, in: Tilman Zülch (Hg.), *In Auschwitz*, 1983, S. 134 f.
- Lanzmann, Claude: Shoah, Düsseldorf 1986
- Laubinger, Eleonore: Apartheid – Erfahrungen einer deutschen Sintizza, in: Karin Bott-Bodenhausen/Hubertus Tammen (Hg.), *Erinnerungen an »Zigeuner«*, 1988, S. 48–51
- Das Leben des Herrn Steinberger. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, 21. 3. 1981, S. 18–31
- Lebensgeschichte des Oskar Böhmer, in: Klasse 8b der Gesamtschule Winterhude, »Aber dich und deine Lebensart wollen sie nicht anerkennen«. Hamburg – Heimat für Sinti und Roma?, Schülerwettbewerb *Deutsche Geschichte* 1989, Bl. 30–37
- Lebensgeschichte der Regina Böhmer, ebenda, Bl. 25–27
- Lebensgeschichte der Wanda Edelmann, ebenda, Bl. 45–52
- Lebensgeschichte der Alma Weiß, ebenda, Bl. 18–23
- Lebensgeschichte des Emil Weiß, ebenda, Bl. 6–10
- Lebenslauf des Jiri R. Und wie ein Zigeuner zum Glauben kam, in: *GHfT*, 1. Jg., H. 3/4, 1984/85, S. 109–123
- Lee, Ronald: *Verdammte Zigeuner*, Weinheim und Basel 1978
- Lenau, Nikolaus: *Drei Zigeuner*, in: ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 1.2, Stuttgart 1880, S. 162 f.
- Lessing, Alfred: *Mein Leben im Versteck. Wie ein deutscher Sinti den Holocaust überlebte*, Düsseldorf 1993
- Levak, Zlato: *La persecuzione degli Zingari: una testimonia*, LD, 1976, Nr. 3, S. 2 f.
- Levakovic, Guiseppa/ Ausenda, Giorgio: *Tsigari. Vita di un nomade*, Milano 1975
- Levi, Primo: *Ist das ein Mensch?*, Frankfurt a. M. 1961
- Lllosa, Ilse: *Die Welt, in der ich lebte. Die Geschichte der Rose Frankfurter*, Freiburg 1990

- Lustig, Oliver: Das »Zigeunerlager« von Auschwitz-Birkenau. Aus den Erinnerungen eines Rumänen, in: GHfT, 2. Jg., H. 4, 1985, S. 16–19
- Mann, Thomas: Tonio Kröger, in: ders., *Sämtliche Erzählungen*, Frankfurt a. M. 1963, S. 213–266
- Ders.: Der Tod in Venedig, in: ders., *Sämtliche Erzählungen*, Frankfurt a. M. 1963, S. 353–417
- Marquez, Gabriel Garcia: *Hundert Jahre Einsamkeit*, Köln 1982
- May, Karl: *Die Juweleninsel*, Bamberg 1953
- Ders.: *Zepter und Hammer*, Bamberg 1953
- Ders.: *Der schwarze Mustang. Karl Mays Hauptwerke in 33 Bänden*, hg. v. Hermann Wiedenroth und Hans Wollschläger, Bd. 7, Zürich 1992
- Meier, Heinrich Christian: *So war es. Das Leben im KZ Neuengamme*, Hamburg 1948
- »Mein ganzes Blut ist Angst«. Die nicht enden wollende Geschichte der Kristina Miler, EMMA 9/91, S. 26–30
- Mirga, Andrzej: Bei den Roma ist das anders, in: G. Fienbork/B. Mihók/S. Müller (Hg.): *Die Roma – Hoffen auf ein Leben ohne Angst*, 1992, S. 61–69
- Moho, Theresia: *Marjanci. Eine Kindheit in Kroatien 1928–1945*, München/Zürich 1992
- Müller, Charlotte: *Die Klempnerkolonne in Ravensbrück. Erinnerungen des Häftlings Nr. 10787*, Berlin<sup>6</sup>1990
- Müller, Filip: *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*, München 1979
- Müller, Jakob: »Früher hatten wir in Worms gewohnt«, in: Eva von Hase-Mihalik/Doris Kreuzkamp: »Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen«, 1990, S. 23–27
- Die Mutter und sieben Geschwister in Auschwitz ermordet. Fritz Winter, ein Sinto aus Katernberg, in: Ernst Schmidt, *Lichter in der Finsternis*, 1988, Bd. 2, S. 169–174
- Nyiszli, Miklos: *Auschwitz. A Doctor's Eyewitness Account*, New York 1960
- Papai, Leopoldine: Wir waren früher eine große Familie, in: Selma Steinmetz, *Österreichs Zigeuner*, 1966, S. 40f.
- Peter, Maria. In: *Gedenkbuch*, 1994, S. 1517–1522
- Poller, Walter: *Arztstreiber in Buchenwald*, Offenbach 1960
- Die Protokolle des Todes, in: Ulrich Völklein, 1981, *Zigeuner*, S. 80–82
- Ramati, Alexander: *And the Violins Stopped Playing. A Story of the Gypsy Holocaust*, London u. a. 1985 (deutsch: *Als die Geigen verstummten*, Bergisch Gladbach 1991)
- Reinhardt, Josef. In: *Gedenkbuch*, 1994, S. 1523–1525
- Rosa S., in: Ludwig Eiber, »Ich wußte es wird schlimm.«, 1983, S. 107–111
- Rozenberg, Abraham, Bericht, in: Jerzy Ficowski, *Die Vernichtung*, 1983, S. 98–100
- Schaich, Amalie. In: *Gedenkbuch*, 1994, S. 1526–1534
- Schneeberger, Robert: Wir waren ohne Hoffnung auf Überleben, in: Selma Steinmetz, *Österreichs Zigeuner*, 1966, S. 38f.
- Schopf, Roland: Bericht vom Vernichtungslagerplatz, in: Joachim S. Hohmann/Roland Schopf u. a.: *Zigeunerleben*, 1980, S. 125–138
- Seible, Theresia: Sinteza und Zigeunerin, in: Angelika Ebbinghaus, *Opfer und Täterinnen*, 1987, S. 302–316
- Siedlecki, Janusz Nel: *Beyond Lost Dreams*, Edinburgh/Cambridge/Durham 1994
- Sinteza und Rebell. Porträt Theresia Seible, in: Herr Schmidt. *Unterfrankens Metropolmagazin aus Würzburg*, April 1987, S. 12–15
- Sinto (anonym): Bericht, in: Jürgen Ziegler, *Mitten unter uns*, 1986, S. 96–98

- Spiel, Hilde: Die hellen und die finsternen Zeiten. Erinnerungen 1911–1946, Reinbek 1991
- Spitta, Melanie/Seybold, Katrin: Es ging Tag und Nacht, liebes Kind. Zigeuner (Sinti) in Auschwitz. Textbuch zum Film, München 1981/82
- Dies./Seybold, Katrin: Das falsche Wort. Wiedergutmachung an Sinte (Zigeunern) in Deutschland?, Textbuch zum Film, München 1987
- Spritzer, Jenny: Ich war Nr. 10.291. Tatsachenbericht einer Schreiberin der politischen Abteilung aus dem Konzentrationslager Auschwitz, Zürich 1947
- Steinbach, Anna und Rosa: »Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen«, in: Eva von Hase-Mihalik/Doris Kreuzkamp: »Du kriegst auch einen schönen Wohnwagen«, 1990, S. 17–21
- Steinbach, Bernhard: »Die anderen sind alle vergast worden«, in: Michail Krausnick (Hg.), »Da wollten wir frei sein!«, 1983, S. 73–81
- Stojka, Ceija: Wir leben im Verborgenen. Erinnerungen einer Rom-Zigeunerin. Hg. v. Karin Berger, Wien 1988
- Dies.: Reisende dieser Welt. Aus dem Leben einer Rom-Zigeunerin, Wien 1992
- Stojka, Karl: Ein Kind in Birkenau. Zeichnungen, Wien 1990
- Ders./Pohanka, Reinhard: Auf der ganzen Welt zu Hause. Das Leben und Wandern des Malers und Zigeuners Karl Stojka, Wien 1994
- Dies. témoignages (Un article dans la presse d'alors; Poèmes de Tikno Adjam; La pâpi de Jean-Jean; Louis Guérin; Ernest Beauplet; Paul Reinhart; Valentin Lafois; Jacques Bernier; Un chanson dans le camp; José-André Fernandez; Pietra Winterstein; Augustine Gaippe), in: Jacques Sigot, Un camp pour les Tsiganes, 1983, S. 169–196
- Tilany, Dazlo: Aussage 1964, in: Christian Bernadac, L'holocauste oublié, 1979, S. 239
- Tschawo, Latscho: Die Befreiung des Latscho Tschawo. Ein Sinto-Leben in Deutschland, Bornheim 1984
- Überlebende berichten, in: Michail Krausnick, Abfahrt Karlsruhe, 1990, S. 13–34
- Unzensierter, aus dem KZ Auschwitz geschmuggelter Brief einer Sintezza, in: Anita Geigges/Bernhard Wette (Hg.), Zigeuner heute, 1979, S. 270f.
- Verfolgt im eigenen Land. Roma in Osteuropa. Feature von Gundula Fienbork, Deutschlandfunk, 17. 12. 1991
- Vermehren, Isa: Reise durch den letzten Akt, Hamburg 1947
- »Verzichen haben wir, vergessen können wir nicht«. Die Sintizza Hildegard Lagrenne erzählt. Von Klaus Milich, Deutschlandfunk, Feature, 23. 12. 1986
- Vexler, Iancu: Auschwitz: Capitale du crime, in: Christian Bernadac, L'holocauste oublié, 1979, S. 145–167, 179–191
- Vuckovic, Radomir: Bericht, in: Donald Kenrick/Grattan Puxon, Sinti und Roma, 1981, S. 90
- Was war, das mußt du vergessen. Ein Gevelsberger Roma berichtet. Hg. v. Antifaschistischen Arbeitskreis Gevelsberg o. J.
- Wedding, Alex (i. e. Grete Weiskopf): Ede und Unku, Berlin 1955
- Weinrich, Rudolf: Tagsüber Straßenarbeiter, abends Musikant, in: Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner, 1966, S. 24
- Weinrich-Fojn, Anton: Der grauenhafte Schatten eines Zigeuners, in: Anita Geigges/Bernhard Wette (Hg.), Zigeuner heute, 1979, S. 138–140
- Weinstock, Rolf: Das wahre Gesicht Hitlerdeutschlands, Siegen 1948
- Weiss, Hän'sche: Lass Maro Tschatschepen, in: Anita Geigges/Bernhard Wette (Hg.), Zigeuner heute, 1979, S. 36–38
- Winter, Rosa: Soviel wie eine Asche, in: Karin Berger/Elisabeth Holzinger/Lotte Podgornik/Lisbeth N. Trallori, Ich geb Dir einen Mantel, daß Du ihn noch in



- Freiheit tragen kannst. Widerstehen im KZ. Österreichische Frauen erzählen, Wien 1987, S. 88
- »Wir waren Deutsche wie die anderen«, in: Ulrich Völklein, Zigeuner, 1981, S. 191–194
- Wirbel, Franz: Die Rückkehr von Auschwitz, in: Dritter Welt-Roma-Kongreß 1981, S. 142 f.
- Wirbel, Franz. In: Gedenkbuch, 1994, S. 1535–1540
- Witte, Elisabeth: Bin ich eine Sintizza?, in: Karin Bott-Bodenhausen/Hubertus Tammen (Hg.), Erinnerungen an »Zigeuner«, 1988, S. 90–93
- Yoors, Jan: Crossing, New York 1971
- Ders.: Die Zigeuner, Stuttgart 1970 (Taschenbuchausgabe: Das wunderbare Volk. Meine Jahre mit den Zigeunern, München 1989)
- »Zickzack – Zigeunerpack« – Ein Gespräch mit Hugo Franz. In: Einer muß überleben. Gespräche mit Auschwitzhäftlingen 40 Jahre danach. Hg. v. der ESG Bonn, Düsseldorf 1984, S. 49–56
- Zigeuner im »Dritten Reich«. Ein autobiographischer Bericht von Karl S., Wien. Aufgezeichnet von Mozes Heinschink, in: GHfT, 1. Jg., H. 2, 1984, S. 53–65
- Zigeunerleben. Der Lebensbericht des Sinti-Musikers und Geigenbauers Adolf Boko Winterstein. Hg. v. Erich Renner, Frankfurt a. M. 1988
- Zywulska, Krystyna: Wo vorher Birken waren. Überlebensbericht einer jungen Frau aus Auschwitz-Birkenau, Darmstadt 1980

# Namensregister

- Abel, Wolfgang 131, 426  
Adam, Wilhelm 440  
Adelsberger, Lucie 309, 336  
Adler, Herbert 413, 485  
Aichele, Hermann 135  
Alnor, Walter 471 f.  
Andorfer, Herbert 256  
Ansin 449  
Antonescu, Ion 286 f., 288 f., 478  
Arnold, Hermann 25 f., 28, 33, 438, 481  
Auerwald, Heinz 279
- Bach, Erich von den 268  
Bachmann-Raby 500  
Bacon, Jehuda 493  
Bader (badischer Ministerialrat) 88, 388  
Bader, Karl S. 88, 410  
Bader, Paul 248, 465  
Bald (Ortspolizeiverwalter) 307  
Baumgartner, Karl 451  
Becker-Freyseng, Hermann 354, 498  
Beiglböck, Wilhelm 355, 499  
Belinis, Alberts 471  
Benjamin, Walter 52  
Benzler, Felix 249, 254, 466  
Berka 354  
Bertram, Adolf 144, 307 f., 485  
Best, Werner 127  
Betz, Manfred 143, 153, 430 f., 435  
Biberstein, Ernst 480  
Bickenbach, Otto 353 f., 498  
Birkenfelder, Herbert 399, 423, 430, 440, 464
- Blecher, Wilhelm 307, 485, 501  
Block, Martin 132 f.  
Böhlhoff, H. 302, 482  
Böhme, Franz 250, 252, 254, 466  
Böhmer, Regina 444  
Boisdron, F. 464  
Bonigut, Paul 340, 494  
Bormann, Martin 13, 161, 299–301, 482  
Brack, Viktor 356 f., 499  
Brandt, Alfred 330, 490  
Brandt, Karl 354, 498  
Brandt, Rudolf 498 f.  
Bräutigam, Otto 273  
Brasmanis 471  
Braun, Hans 491  
Breuer, Sergius 432  
Broad, Pery 308, 339  
Broersen, L. J. 237, 461  
Brzezinski, Wladyslaw 347, 475  
Buber-Neumann, Margarete 122
- Canetti, Elias 69  
Catter, Guiseppa 247  
Catter, Walter 247  
Cheleca, Ion 477 f.  
Chodzko, Michal 475  
Christian, V. 298, 481  
Clauberg, Carl 357, 499  
Conti, Leonardo 159, 170, 349, 440  
Coq, Violette de 499  
Coulon 464  
Czerniaków, Adam 279 f.

- Danckelmann, Heinrich 250, 465  
 Dambrowski, Amanda 460, 501  
 Diamanski, Hermann 494  
 Dillmann, Alfred 61  
 Ding-Schuler, E. 351, 497  
 Dirlewanger 296, 347  
 Ditloff, Wiktorija 330, 490
- Eckstein, Adalbert 354  
 Eckstein, Josef 443  
 Edelmann, Wanda 449  
 Ehlich, Hans 302, 483  
 Ehrhardt, Sophie 33, 143, 145, 148, 153,  
 430, 433  
 Eichberger, Josef 302, 483  
 Eichmann, Adolf 167 f., 224 f., 254, 308,  
 379, 459  
 Eimann, Kurt 277  
 Enge, Edgar 256, 467  
 Engel, Gerhard 13  
 Engels, Friedrich 136, 428  
 Epstein, Berthold 349, 497  
 Everding 501
- Facaoaru, Ioan 477  
 Faulmüller, Hans-Georg 252, 465  
 Ferst, Elisabeth 426  
 Finger, Otto 157, 436  
 Fischer, Eugen 131, 149 f., 426  
 Fischer, Werner 351  
 Fischer, Hermann 485  
 Frank, Hans 176, 181, 442  
 Franz, Anton 491  
 Franz, Hugo 120, 495 f.  
 Franz, Luise 496  
 Freiermuth, Else 496  
 Freud, Siegmund 127, 331  
 Frick, Wilhelm 107, 130  
 Fuchs, Wilhelm 249, 254
- Galut, Paprika 347, 496  
 Gauquin, Paul 71  
 Gaupp, Robert 128–130, 425 f.  
 Gerber 499  
 Gerhardt, Karl 355 f.  
 Gerland, Karl 356, 499  
 Globocnik, Odilo 179 f., 278, 444  
 Glücks, Richard 355  
 Goebbels, Joseph 161, 300, 482  
 Göring, Hermann 111–115, 249  
 Goetz, Wilhelm 256 f.  
 Gottlieb, Dinah 350
- Grabska, Maria 499 f.  
 Grancea, Lucretia 445  
 Grawitz, Ernst Robert von 351, 355, 499  
 Greiser, Arthur 225–228, 458  
 Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb  
 43, 55, 56, 57, 135, 193 f., 369 f.  
 Grohmann, J. 435  
 Günther (Bürgermeister Berleburg) 89,  
 92  
 Günther, Rolf 168, 439  
 Günther, Hans F. K. 135  
 Gussak, Adolf 118, 122  
 Gütt, Arthur 432  
 Guttenberger, Elisabeth 309, 330, 491  
 Guttenberger, Froscha 443  
 Gyurgyevich, Tihomir 430
- Haagen, Eugen 352 f.  
 Hájková, Dagmar 347, 496  
 Hannemann, Karl 88, 429  
 Hannikel 130  
 Hanstein, Ewald 74, 399, 421, 447,  
 493 f.  
 Hardens 302, 483  
 Harster, Wilhelm 236, 461  
 Hecht 169  
 Hesse, Otto 143, 211, 431  
 Heß, Rudolf 212  
 Hewelcke (Generalleutnant) 265  
 Heydrich, Reinhard 14, 108, 167, 170,  
 176, 224, 227 f., 254, 256, 259, 379,  
 439, 458, 467  
 Hildebrandt, Richard 251, 466  
 Himmelhuber 485  
 Himmeler, Heinrich 13, 25, 32, 107 f.,  
 115, 161, 167, 169 f., 172, 179, 181,  
 186, 188, 195, 216, 223–225, 227 f.,  
 256 f., 260, 267–269, 275, 278, 295,  
 297–304, 315, 340 f., 350–357, 336,  
 370, 372, 375, 380, 429, 438, 439, 444,  
 458, 480–482, 486, 498 f.
- Hippenstiel 307  
 Hitler, Adolf 13–15, 38, 91, 119, 167,  
 200, 223, 263, 301, 360, 375, 379, 482,  
 500, 503  
 Hodosi, Andreas 354  
 Hodosi, Julius 491 f.  
 Hodoschi, Eugen 452, 453  
 Hodoschi, Josef 453  
 Hodoschi, Maria 453  
 Höllenreiter, Karl 498 f.  
 Hönemann, Alfred 118, 121

- Hoffmann, Hermann F. 131, 426  
Homburger, August 127  
Höppner, Rolf-Heinz 227, 459  
Horthy, Mikls 291  
Horvath, Franz 105, 416, 421, 422  
Horvath, Hermine 342, 493  
Höß, Rudolf 69, 308, 336, 339 f., 482, 493  
Hudorovich, Giovanni di Giorgio 464  
Hudorovich, Maria 464
- Jacob, Fritz 268, 470  
Jeckeln, Friedrich 269 f.  
Jedicke, Georg 269–271, 470  
Jehring 365, 501  
Joachimowski, Tadeusz 36, 340, 357, 492 f., 497, 499  
Joetten, Karl Wilhelm 131, 426  
Joseph II. 51 f., 101  
Josten (Medizinalrat im  
Regierungspräsidium Arnsberg) 211  
Just, Günter 140  
Justin, Eva 136, 141, 143, 145, 148–150, 191, 299, 302, 372, 430–434, 481–483, 493, 501
- Karall, Franz 453  
Karlowitsch, Alberts 471  
Karoly, Alex 121  
Karoly, Rosalia 453  
Karoly, Familie 311  
Kasperowicz, Franz 498  
Kasperowicz, Josef 498  
Kautsky, Benedikt 331, 490  
Keitel, Wilhelm 13  
Kellermann, Ruth 141, 143  
Kierpacz, Franciszek 474  
Kiessel, Georg 248  
Kirsch, Charlotte 443 f.  
Klein, Bernhard 302, 481  
Klimt, Kbro 495  
Knecht, Karl Friedrich 271, 471  
Knobloch, Johann 298, 481  
Kochanowski, Vanya 271, 472  
Kolompár, István 478  
Korpatsch, Oskar 443  
Kraepelin, Emil 127, 425  
Krämer, Robert 157  
Kranz, Heinrich Wilhelm 88, 157, 426, 429  
Kretschmer, Ernst 127, 425  
Kreutz, Friedrich 442, 445, 451 f.
- Krüger, Friedrich-Wilhelm 179, 186, 439  
Kürten, Heinrich 131, 426  
Kwick, Rudolf 278 f., 474
- Lagrenne, Hildegard 74  
Landgraf, Alexander 272, 472  
Lange, Rudolf 275  
Lasch, Karlernst 176, 442  
Laubinger, Amalie 444  
Laubinger, Berta 443  
Laubinger, Robert 444  
Lawrenz, Michael 121  
Lehmann, Gregor 481  
Lehmann, Johann 302, 481  
Lehmann, Konrad 177  
Lehmann, Theresia 443  
Levi, Primo 331  
Liebich, Richard 66  
Linden, Herbert 89, 91, 145, 209, 211 f., 410, 432,  
List, Wilhelm 250, 258, 465  
Loeffler, Lothar 131, 426  
Löhr, Alexander 258, 468  
Lohse, Hinrich 269–274, 471, 473  
Lombroso, Cesare 46, 153, 394  
Lucas, Franz 341, 346, 358, 491, 493, 495  
Ludwig XIV. 51, 56  
Luther, Martin 254, 466
- Machens, Josef Godehard 485  
Maczka, Zofia 500  
Magnussen, Karin 350, 497  
Mann, Thomas 70  
Maria Theresia 51, 101  
Márquez, Gabriel Garcia 68  
May, Karl 69, 428  
Mayer, Josef 122  
Meinhard, Peter 178, 443  
Meissner (Generalstaatsanwalt Graz) 89, 410  
Mengele, Josef 329, 332, 336, 343, 349–351, 497  
Mergen, Armand 436  
Metzbach, Anna 440  
Metzbach, Familie 182, 443 f.  
Meyer, Erwin 256 f.  
Meyszner, August 256, 467  
Miskow, Johan 52  
Moll, Otto 343  
Mond (SS-Sturmscharführer) 473

- Morawek, Karl 132, 141, 143, 151, 422,  
 426, 430, 431  
 Morgenstern, Fritz 491  
 Mrozek, Maria 119, 123  
 Mueller, Otto 71  
 Müller, Filip 338, 343  
 Müller, Heinrich 168  
 Müller, Jakob 306, 485  
 Mussolini, Benito 305
- Nachtsheim, Hans 497  
 Nebe, Arthur 107f., 112, 125, 155,  
 167f., 171, 259, 298f., 301, 341, 349,  
 378, 419, 436, 438f., 452, 481–483  
 Nedvedova-Mejdla, Zdenka 499f.  
 Neuhausen, Hans 249  
 Neureiter, Bernhard Wilhelm 137, 428  
 Neureiter, Ferdinand Edler von 140,  
 153, 436
- Odenwald, Hans 143, 431  
 Ohlendorf, Otto 261, 265, 469  
 Osztojkán, Bela 479
- Pancke, Günther 157f., 435, 438  
 Pankok, Otto 71, 405  
 Pavelic, Ante 285  
 Pawlowska, Anna 474  
 Petermann, Reinhold 443  
 Pfeffer, von 195, 450  
 Pfundtner, Hans 398, 417, 437  
 Piwko, Józef 494  
 Pohl, Oswald 497, 499  
 Pokorny, Adolf 356, 499  
 Portschy, Tobias 104f., 415f., 421  
 Pranden, Wanda 334, 342, 491  
 Pückler, Johanna 442f., 445
- Querner, Rudolf 268
- Rademacher, Franz 254f., 466  
 Ramneamtu, Petru 478  
 Rapp, Albert 468f.  
 Rathgeber, Rudolf 468f.  
 Rauter, Hanns, Albin 237, 461  
 Rebstock, Zirko 354  
 Reich, Hermann 50  
 Reicher, Edward 280  
 Reinhardt, Friedrich 443  
 Reinhardt, Jakob (1) 444  
 Reinhardt, Jakob (2) 302, 481  
 Reinhardt, Josef 354
- Reinhardt, Konrad 481f.  
 Reinhardt, Richard 443, 445  
 Reinhardt, Schnuckenack 177, 443, 445  
 Reiter, Hans 142–144, 431  
 Riefenstahl, Leni 202, 452  
 Ritter, Hildegard 425, 426  
 Ritter, Robert 25f., 33, 35, 80,  
 127–138, 140, 142, 144–153,  
 157–161, 166, 170, 191, 198f., 215,  
 229, 297, 301–303, 330, 332,  
 369–372, 405, 413, 424–426,  
 430–438, 440, 456, 480–483, 490
- Rodenberg, Carl-Heinz 140, 153f., 436  
 Römmele, Eugenie 444  
 Rohne 55  
 Rose, Gerhard 351f., 497  
 Rosenberg, Alfred 275  
 Rosenberg, Familie 183  
 Rostás, Mihály 479  
 Rozenberg, Abraham 226  
 Rüdín, Ernst 131, 425  
 Rühl, H. 498
- Sattler, Bruno 256f.  
 Sattler, Jajia 59f.  
 Sauerbruch, Ferdinand 145, 432  
 Schäfer, Emmanuel 256f., 467  
 Schäfer, Konrad 354  
 Scheffe, Robert 419  
 Schneeberger, Anton 302, 481  
 Schröder, Oskar 355  
 Schubert, Heinz-Hermann 264f., 469  
 Schumann, Horst 357.  
 Schumann, Otto 236  
 Schütt, Eduard 139, 153, 431, 435f.  
 Schwarzhuber, Hans 343  
 Siebert, Eduard 481  
 Sievers, Wolfram 298, 352, 355, 480f.  
 Solvesen, Sylvia 499  
 Spiel, Hilde 69  
 Spindler, Wilhelm 399, 430  
 Stahlecker, Franz Walter 14, 457  
 Stalin, Josef 263  
 Stanescu, Ion 478  
 Stein, Bruno 493  
 Stein, Gerhard 135, 143, 426  
 Steinbach, Heinrich 481  
 Steinbach, Familie 183  
 Steinberg 493  
 Steinberger, Lila 441, 443, 445  
 Stojka, Ceija 74, 338, 493, 500  
 Stojka, Karl 492f.

- Stradinsch, Lucia 213  
 Suhr, Friedrich 254  
 Supp, W. 302, 482  
 Szafran, Ignacy 475
- Thierack, Otto 161, 278, 300, 311, 482  
 Thomas, Georg 224, 458  
 Thomaschewicz, Hanna 330, 490  
 Tito, Josip Broz 254  
 Trollmann 444  
 Tschofenig, Josef 356, 498f.  
 Turner, Harald 249, 251-254, 465-468
- Uebelhör, Friedrich 224f., 228, 458  
 Unger, Fritz 421  
 Urbanowicz, Onufri 30, 490  
 Uschold, Rudolf 480
- Vajna, Gabor 252, 480  
 van Velsen, Anton 492, 494  
 Vasiliu, Constantin 287f.  
 Ventzki, Werner 458f.  
 Verschuer, Otmar von 131, 349, 426,  
 497  
 Vexler, Iancu 309  
 Vogel, N. 426
- Wächter, Otto 176, 442  
 Wagner, Georg 205, 426, 437  
 Walther, Hans-Dietrich 253, 466  
 Weinrich, Rudolf 453  
 Weiß, Adey 302, 481, 484  
 Weiß, Alois 442f.  
 Weiß, Alma 443  
 Weiß, Emil 441
- Weiß, Familie (1) 179  
 Weiß, Familie (2) 183  
 Weiß, Karl 481  
 Weiß, Robert 178  
 Weiß, Rudolf 441  
 Weiß, Theodor 443  
 Weitershagen, Paul 57, 60  
 Weltzel, Hanns 143, 431  
 Weninger, Josef 131, 426  
 Werner, Paul 107, 112-114, 126, 147,  
 154, 157, 168f., 171, 188, 215, 364,  
 419f., 433, 439f., 447, 449-451  
 Wetzel, Erhard 169  
 Wiebens, Wilhelm 468f.  
 Winkowska, Gustava 357, 499f.  
 Winter, Erich 491, 493, 495, 500  
 Winter, Ruppert 485  
 Winter, Walter 335, 342, 398f., 451f.,  
 489-491, 493-495  
 Winterstein, Adolf Boko 53, 396, 406,  
 442  
 Winterstein, Heinrich 442f.  
 Wirbel, Franz 342, 489, 492-494  
 Wiszinsky, Albert 302, 482  
 Wittich, Engelbert 58  
 Wolf, Siegmund A. 26, 140, 429  
 Wolff, Karl 155, 437, 467  
 Würth, Adolf 131, 141, 143-145, 148,  
 174, 426, 429, 430-433, 436
- Zeller-Plinzner, Frieda 141, 399f.,  
 411  
 Zindel, Karl 55, 107, 156f., 398, 417,  
 437  
 Zörner, Ernst 179

# Ortsregister

- Aachen 54, 140, 151, 173, 311, 394, 398,  
414, 430, 435, 441  
Aalen 435  
Acquila 247  
Agnone 247  
Ägypten 411  
Ain 242  
Aix-la-Chapelle 311  
Aizpute (siehe auch Hasenpoth) 271,  
471  
Albanien 284, 382, 313, 504  
Allenstein 409  
Altenburg 347, 496  
Altheim 481  
Altona 98, 206, 454  
Alzenau 396  
Amersfort 237  
Amsterdam 235, 313f., 487  
Amstetten 141, 196, 430, 434  
Antwerpen 238, 311, 486  
Apeldoorn 237  
Appenweiler 112  
Arc-et-Senans 241f., 462f.  
Argelès 243  
Arles 243  
Arnheim 313  
Arnsberg 89, 91, 208, 211f., 365, 395,  
407, 453, 455  
Aschendorf 409  
Asperg 174f.  
Auschwitz(-Birkenau) 23f., 29, 32, 36,  
69, 124, 136, 143, 150, 154, 166,  
182f., 191f., 199, 202f., 211, 213,  
217, 220f., 229, 275, 277f., 293–344,  
349f., 355, 357f., 363, 373–378, 380,  
382, 386, 438, 446, 457, 460f., 474,  
476, 483–494, 496–498, 500  
Bacharach 394, 396  
Bad Liebenwerda 409  
Bad Salzflun 45, 432, 484  
Baden 55, 63, 85, 106, 125, 140, 151, 173,  
194, 319, 388, 395, 398, 407–409, 412,  
418, 442, 449f., 455, 484  
Baltikum 270, 274, 295, 304, 371, 376,  
381f.  
Baranya 291f.  
Barenton 241f.  
Barmen-Elberfeld 398  
Batschka 291  
Bauska (Bausk) 271, 471  
Bayern 47, 55, 62, 81, 93, 106, 115, 140,  
153, 155, 194, 395, 401, 407, 418, 421,  
422, 430  
Beau-Désert bei Métrignac 241f.  
Beck 313, 487  
Belfort 242  
Belgien 35, 64, 172, 196, 233, 237–239,  
304, 309–312, 314, 329f., 341, 346f.,  
374, 381f., 391, 394, 402, 461, 483,  
486f., 489, 495, 504  
Belgrad 250f., 253–257, 466f.  
Belzec 179f., 183, 278, 280, 443f., 474,  
476  
Bergen-Belsen 31, 124, 292, 296, 347f.,  
398f., 495f.  
Berleburg 82, 84, 89, 92, 115, 136, 140,  
190f., 198, 208f., 306, 316, 364, 408,  
410f., 421, 429, 432, 454f., 484f., 488,  
501

- Berlin 52, 58–60, 82, 84, 96, 105, 107 f.,  
115, 127, 130 f., 140, 142 f., 151, 153 f.,  
174, 185, 190, 192, 196, 204, 323, 332,  
349 f., 361, 371, 389, 399, 407 f.,  
411–413, 415–418, 429, 437, 439,  
447, 453, 457, 467, 481, 484, 500
- Berra bei Ferrara 247
- Bessarabien 287
- Bialystok 166, 223–229, 304, 309, 337,  
375 f., 381, 459 f., 483, 494, 501
- Biebrich 98, 413
- Bielefeld 484
- Billigheim 322
- Blankenberg 481
- Blomberg 45, 394
- Böblingen 206, 454
- Bochum 141, 210, 213, 397 f., 411, 454 f.,  
484
- Böhmen, Mähren 14, 108, 143, 166, 197,  
218–221, 223, 309 f., 316, 327, 362,  
374 f., 381, 480, 486, 489, 495
- Bonn 115, 127, 173, 210, 398, 414, 421,  
441
- Borsod 291
- Bosnjacima 285
- Bottrop 141
- Bouches-du-Rhone 243
- Brackwede 484, 488
- Brake 394
- Braunschweig 151, 435
- Bremen 81, 83, 115, 172 f., 206, 303,  
361 f., 389, 407, 408, 417 f., 421, 481,  
484, 500 f.
- Bremervörde 173, 444
- Breslau 74, 141, 190, 417, 440, 447
- Brest-Litowsk 166, 229, 275, 315, 381,  
460, 487
- Bromberg 418, 430
- Bruck an der Leitha 203
- Brückenaue 395 f.
- Brünn 166, 219
- Brüssel 238, 311, 374
- Buchenwald 31, 105, 115 f., 118–123,  
192, 244, 292, 339, 344–347, 351 f.,  
355, 359, 370, 381 f., 421, 422 f., 458,  
492–496, 498
- Budapest 14, 292, 415
- Bukarest 287
- Bukowina 51, 287
- Bulgarien 35, 248, 284, 289, 382, 392,  
504
- Burgau 103
- Burgenland 72, 84, 101–105, 116 f., 123,  
136, 202, 304, 330, 371, 381 f.,  
414–416, 421, 435 f., 458, 484, 500 f.
- Bystré nad Toplou 289
- Camargue 242 f.
- Campobasso 247
- Chapelle-Huon 242
- Charente 238, 241, 246
- Charente-Maritime 241
- Chelm 181, 444
- Choisel-Châteaubriand 241 f., 462 f.
- Coburg 484
- Collefiorito presso Foligno 247
- Compiègnes 241 f.
- Coray 241
- Corrèze 238
- Cosenza 247
- Côte d'Or 241
- Côtes-du-Nord 241
- Coudrecieux 197, 239, 241 f., 244, 451,  
463 f.
- Crange 404
- Dachau 31, 99, 105, 115 f., 118 f., 169,  
354–356, 370, 381, 421
- Dallau 205, 322
- Dänemark 382
- Danzig 108, 251, 277, 303, 481
- Danzig-Westpreußen 109, 167, 277, 315
- Darmstadt 172, 174 f., 389, 441 f., 502
- Dederew 260 f.
- Dehme (Kreis Minden) 430
- Deil 313
- Den Bosch 313, 487
- Den Haag 235, 313, 487
- Dessau 430
- Detmold 45, 394 f.
- Deux-Sèvres 238
- Diedesheim 317, 319
- Doetinchem 313
- Donauwörth 395
- Dora-Mittelbau 345, 347, 494–496
- Dordogne 238
- Dortmund 83, 115, 169, 306 f., 395, 397,  
407, 409–411, 421, 500
- Doubs 241 f., 462 f.
- Drachten 313
- Drenovci 285
- Drente 236
- Dresden 107, 303, 356, 417, 481
- Drögen bei Fürstenberg 155, 437



- Dubnica nad Vahóm 289f.  
 Duisburg 110, 141, 169, 173, 183f., 188,  
 192, 211, 305f., 361, 389, 395, 407,  
 409, 418, 441, 446f., 455, 484, 500  
 Dünaberg 472  
 Düren 141  
 Düsseldorf 71, 82f., 87, 95f., 115, 140f.,  
 151, 172f., 303, 361f., 389, 410, 412,  
 417, 418, 421, 430, 435, 481, 483,  
 500f.  
 Dvinsk (siehe Dünaberg)
- Eifel 194  
 Eindhoven 313, 487  
 Eisenach 195f., 450  
 Eisenstadt 203, 416, 421f.  
 Elbing 141  
 Ellrich 345, 495  
 Elmshorn 406  
 Elsaß 170, 214–217, 233, 243, 309, 312,  
 456, 483, 485  
 Elsaß-Lothringen 55, 166, 304, 435, 441  
 Enniger 399, 404  
 Erfurt 58  
 Eschborn 395  
 Essen 84, 96, 109, 151, 170, 173, 188,  
 211, 333, 359, 389, 407f., 412, 417f.,  
 435, 440f., 446, 454f., 484, 491f.,  
 500  
 Esterwegen 412  
 Estland 35, 267, 273, 382  
 Euratsfeld 416  
 Eußerthal 115, 174
- Fahrenbach 317, 319  
 Ferramonti di Tarsia 247  
 Finistere 242  
 Flandern 237f.  
 Flensburg 173, 179  
 Flossenbürg 31, 340, 493f.  
 Forchheim 484  
 Forge-en-Moisdon-la-Rivière 241f.,  
 244, 462f.  
 Franken 140, 151, 430  
 Frankfurt am Main 47, 53f., 88, 97f.,  
 115, 130, 140f., 172, 175, 190, 196,  
 204, 303, 306, 362, 389, 395, 407, 410,  
 412f., 417, 421, 425, 430, 437, 442,  
 447f., 450  
 Frankreich 32, 36, 51, 63f., 71, 166, 170,  
 172, 193, 196f., 215–217, 233, 238,  
 242–244, 250, 304, 309f., 312, 329,  
 341, 346, 363, 371, 374, 381f., 392,  
 398, 402, 429, 447, 449, 455, 461f.,  
 486, 504  
 Frauenburg (siehe auch Saldus) 269, 472  
 Freiburg im Breisgau 98, 144, 174, 362,  
 410, 413, 441, 444  
 Friedland 481  
 Friedrichslohra 58, 399  
 Fulda 98, 195f., 339, 413  
 Fürstenfeld 202, 225  
 Fürth 484
- Garsten 501  
 Gelsenkirchen 99, 141, 173, 188, 196,  
 204–206, 316, 395, 407, 409, 414, 441,  
 447, 454, 484, 488  
 Generalgouvernement 24, 159, 165, 167,  
 171f., 175–184, 185–187, 277–283,  
 299, 301, 332, 412, 439, 441f., 444,  
 446, 473–476, 502  
 Germersheim 174  
 Gevelsberg 484  
 Gießen 32, 130f., 157, 412, 426  
 Gironde 241f.  
 Gleiwitz 318  
 Glogau 141  
 Goldap 362, 501  
 Gradina 285  
 Gräfenhausen 115, 174, 442  
 Gräfenstuhl 430  
 Gran Sasso 247  
 Graz 89, 103, 141, 364, 409, 410, 430,  
 434  
 Grez 241  
 Griechenland 284, 341, 382, 476, 504  
 Gries bei Bozen 247  
 Groningen 237, 313  
 Groß Rosen 119, 495f.  
 Großgottern 481  
 Großbritannien 30, 197, 398  
 Guatemala 314  
 Günzburg 362, 501  
 Gurs 243  
 Güssing 103  
 Győr 292
- Hagen 454  
 Halle 141, 151, 303, 417, 481, 484  
 Halver 454  
 Hamburg 30, 82, 88, 98f., 115, 140f.,  
 151, 172f., 175, 179, 183, 186, 190,  
 206, 303, 365, 389, 408f., 411–413,

- 415, 417, 422, 424, 430, 433, 435,  
 440 f., 443, 446, 454, 481, 484, 499  
 Hamelburg bei Würzburg 412  
 Hameln 411, 437  
 Hamm 169, 192, 205, 211, 389, 447,  
 453–455  
 Hannover 84, 98, 141, 151, 155, 169,  
 172, 303, 389, 398, 409, 417, 430, 435,  
 440, 484  
 Hansk 180  
 Hanusovce nad Toplou 289  
 Harburg 98  
 Harku 271  
 Hartberg 225  
 Harzungen 345, 495  
 Hasenpoth (siehe auch Aispute) 271  
 Hasselt 311  
 Haßmersheim 317, 454  
 Hausberge 430  
 Haute-Marne 241  
 Haute-Savoie 242  
 Haute-Vienne 238  
 Heidelberg 127 f., 395  
 Heilbronn 318  
 Heinsheim 322  
 Helmond 313  
 Hénin-Liétard 311  
 Herbolzheim 316, 488  
 Herne 98, 141, 173, 390, 413, 430, 441,  
 484  
 Hersfeld 395  
 Hertogenbosch 235, 237  
 Herzegowina 285  
 Herzogenburg 141, 430, 434  
 Hessen 55, 140, 173, 195 f., 395 f., 429,  
 435  
 Hessen-Nassau 151, 190, 435, 442, 448  
 Heydebrock 318, 325  
 Hildesheim 307, 398  
 Hilversum 236 f.  
 Hodonín 166, 219–222, 310, 382  
 Hof 318  
 Hohenasperg 332  
 Hohenzollern 151  
 Holzminden 407  
 Hopfgarten in Tirol 484  
 Horb 399  
 Horn 45, 394  
 Höxter 390, 454 f.  
 Hünfeld 395 f.  
 Hüsten 411  
 Huy 311  
 Ibranovice 476  
 Ijsselstein 313  
 Ilava 289  
 Ile-et-Vilaine 241, 246  
 Indien 135, 298, 374  
 Indre-et-Loire 238, 241 f.  
 Ingelheim 174, 408, 441  
 Isole tremiti 274  
 Italien 170, 246, 248, 274, 284, 314, 331,  
 341, 382 f., 464, 504  
 Japan 406  
 Jarabá 289  
 Jargeau 241 f., 246, 464  
 Jasenovac 286, 477  
 Jedrezejów 175, 177  
 Jelgava (siehe auch Mitau) 271, 471  
 Jennersdorf 416  
 Jugoslawien 246, 248 f., 284, 329 f., 372,  
 383, 390, 464 f., 476, 490, 502  
 Jura 242  
 Kamenz-Podolski 268  
 Karlsruhe 106 f., 174, 317 f., 320–322,  
 362, 390, 416, 441, 446, 482, 484, 490,  
 501  
 Kärnten 203  
 Käsmarkt 478  
 Kaminz 318  
 Kassel 170, 440  
 Kattowitz 168, 182, 317, 446  
 Kauen 469–473  
 Keknja 260  
 Kiel 98, 173, 413  
 Kielce 178, 281, 443, 475 f.  
 Kiew 267  
 Klein-Bodungen 345, 495  
 Klincy 260, 262  
 Knittelfeld 202, 458  
 Koblenz 54, 151, 173, 194, 394 f., 409,  
 435, 441, 450  
 Kolberg 141  
 Köln 30, 57, 83, 94 f., 109 f., 115 f., 140 f.,  
 169, 173, 178, 188, 303, 390, 407 f.,  
 412, 417 f., 425, 430, 435, 440 f., 481 f.,  
 484 f., 490  
 Komárom 292, 479  
 Königsberg 131, 141, 204, 303, 362, 417,  
 432, 453, 460, 481, 501  
 Konjic 285  
 Kopenhagen 88  
 Korea 406

- Kosovo 284  
 Kosovska Mitrovica 255  
 Kragujevac 251  
 Krajina 286  
 Krakau 176 f., 183, 186 f., 278, 439, 442,  
 444, 446, 468, 474 f.  
 Kraljevo 252  
 Krefeld 141, 173, 445  
 Krim 263 f., 371, 381 f., 469  
 Kroatien 35, 233, 248, 254 f., 284–286,  
 383, 392, 465, 477, 485  
 Kronstadt 430  
 Krychow am Bug 180 f., 444  
 Kulmhof 203, 227, 295, 371, 422  
 Kurhessen 151, 435  
 Kurmark 151  
 Kuttenberg 486
- La Morellerie 241 f.  
 Laasphe 144, 305 f., 361, 432, 454 f.,  
 484 f., 501  
 Lackenbach 169, 191 f., 202–204, 225,  
 298, 356, 422, 448 f., 451–453, 458,  
 481, 484  
 Lage 45, 394  
 Lajoskomárom 292  
 Lamotte-Beuvron 241  
 Landau 115, 396, 408, 428  
 Le Barcarès 243  
 Leiden 37  
 Leipzig 141, 169, 431  
 Leitmeritz 495  
 Lemgo 45, 484  
 Leningrad 260  
 Lepel 260  
 Les Alliers 241  
 Les-Saintes-Maries-de-la-Mer 71  
 Lettland 35, 267, 270–273, 275 f., 372,  
 382, 391, 471–473, 502, 504  
 Lety 166, 219–222, 310, 382, 457  
 Libau 213, 269, 271 f., 471 f.  
 Liegnitz 55  
 Liepaja (siehe Libau)  
 Lignitz 318  
 Ligurien 247  
 Lilienfeld 203  
 Lille 311  
 Linas-Monthlry (siehe Monthlry)  
 Lindau 193  
 Linz 225, 364, 447, 501  
 Lippe, Fürstentum und Land 44 f., 85,  
 395, 409
- Lippstadt 359  
 Lissabon 196  
 Litauen 35, 267, 271, 275, 309, 315, 330,  
 382, 471 f.  
 Łódź/Litzmannstadt 166, 169, 182,  
 202 f., 207, 223–228, 295, 371, 376,  
 381 f., 422, 445, 458 f., 475  
 Loire-et-Cher 241  
 Loire-Inférieure 241 f., 463  
 Loiret 241, 246  
 Lörrach 112, 395  
 Losice 282, 475  
 Lot-et-Garonne 246  
 Lothringen 214, 216 f., 304, 309, 456,  
 483  
 Lovegno 247  
 Lübeck 127, 151  
 Lublin 167 f., 176–181, 183, 278, 442,  
 444 f., 473–475  
 Ludwigshafen 170  
 Ludza (Ludsen) 271  
 Lüle 481  
 Luxemburg 172, 304, 309, 382, 483  
 Lwów 475
- Macondo 68  
 Madrid 196  
 Magdeburg 26, 98, 109, 115 f., 119, 125,  
 140, 151, 190, 192, 196, 316, 413, 418,  
 421, 423, 430, 447, 484, 488  
 Mähren (siehe Böhmen)  
 Mährisch-Ostrau 168, 439  
 Maidanek 183, 280  
 Maine-et-Loire 238, 241 f., 245 f.,  
 461–464  
 Mainfranken 151  
 Mainz 174 f., 441 f., 464  
 Malines 311 f., 486  
 Manche 241 f.  
 Marburg 127, 395  
 Marienberg, Post Mägerkingen 155  
 Marktheidenfeld 395, 454  
 Marktredwitz 318  
 Marseille 243  
 Mattersburg 225, 414  
 Mauthausen 31, 105, 116, 118 f.,  
 122–124, 143, 169, 192, 202, 347, 370,  
 382, 422 f., 430 f., 449, 458, 496  
 Mayenne 242  
 Mecklenburg 85, 140, 151, 155, 409,  
 430  
 Meisenheim 398

- Merseburg 141, 151  
 Metz 216, 456  
 Middelburg 235  
 Miltenberg 192  
 Minden 188, 191, 316, 447 f., 450 f., 484, 488  
 Minsk 260 f., 470, 472  
 Mitrovica 255  
 Moldawien 286  
 Moloy 241  
 Monowitz 403, 417  
 Montelupich 278  
 Montendre 241, 462  
 Montenegro 284  
 Monthléry 239 f., 242, 244, 311, 462  
 Montpoli Sabina 247  
 Montreuil-Bellay 241 f., 244–246, 311, 462–464  
 Montsireigne 241  
 Montsûrs 241 f.  
 Moringen 154 f., 174, 437  
 Mosbach 161, 174, 205 f., 316–324, 395, 409, 411, 441, 454, 482, 484  
 Mostar 285  
 Mosyr 269  
 Muckental 322  
 Mühlhausen 54  
 Mulfingen 150, 316, 390, 484  
 Mülhausen 214–216, 456  
 Mulsanne 241 f., 451, 464  
 München 47 f., 88, 106–109, 127, 131, 141, 169, 204, 361 f., 364, 390, 395, 416 f., 481, 483 f., 501  
 Münster 131, 157  
  
 Nakel an der Netze 315 f., 333, 484, 488, 490  
 Namur 65  
 Natzweiler 31, 119, 339, 352, 390, 492, 494, 497  
 Naumburg 58  
 Neckarelz 318  
 Neubrandenburg 98, 413  
 Neuengamme 116, 118 f., 123, 169, 192, 370, 381, 422  
 Neumünster 141, 173, 407  
 Neusiedler See 301, 482  
 Neustadt (Landkreis Marburg) 411  
 Niederdonau 136, 202, 225, 356, 428, 446, 453, 458  
 Niederlande 36, 64, 172, 197, 233, 235, 236–239, 304, 309, 310, 312, 314, 316, 329 f., 341, 346, 374, 381 f., 394, 406, 461, 486–489, 495, 503  
 Nijmegen 313  
 Nis 249, 254  
 Nisko 168, 439  
 Nizny Hrabovec 289  
 Nord 233, 238, 311, 374, 382  
 Nordhausen 58  
 Norwegen 196, 330, 382, 461, 489, 495  
 Nowawes 127  
 Nowo-Ukrainka 260  
 Noworshew 265 f., 468  
 Nubien 411  
 Nürnberg 23, 318, 356, 433, 472, 484, 497, 499, 501  
  
 Oberaubach 481  
 Oberhausen 173, 414, 441, 484  
 Obernberg 395, 408, 412  
 Oberpullendorf 203  
 Oberschefflenz 317 f., 502  
 Oberschlesien 109, 167, 277, 315  
 Oberwart 191, 225, 421, 448, 453, 459, 484, 488  
 Obrigheim 321 f.  
 Ödenburg 482  
 Österreich 26, 31, 35, 64, 85, 88 f., 101 f., 109, 136, 141, 150 f., 166, 202 f., 204, 218, 247, 303, 305, 327, 329, 334, 337, 343, 370, 374–376, 381 f., 392, 395, 414–416, 438, 459, 484, 489, 494 f., 503  
 Oise 241  
 Oldenburg 115, 362, 390, 421, 484, 501  
 Oldenzaal 313  
 Oppeln 182  
 Oranienburg 87  
 Oslo 127  
 Ostpreußen 109, 130, 140, 143, 150, 167, 229, 277, 304, 315, 375, 430, 459 f., 483, 501  
 Ostrow 470  
 Ostrów-Mazowiecka 280, 282  
 Ostwestfalen 69, 430  
  
 Pardubice 166, 219 f.  
 Paris 128, 244, 312, 462  
 Pas-de-Calais 233, 238, 311, 374, 382  
 Passau 362, 395, 501  
 Peigney 241 f.  
 Perdasdefogu 246

- Petic 289  
 Petrikau (Piotrków) 181, 444  
 Pfalz 140, 428, 429  
 Piemont 247  
 Pinkafeld 104 f., 416  
 Pisek 458  
 Plampen 481  
 Platarowo 178  
 Podolien 268, 470  
 Poggio Mirteto 247  
 Poitiers 241 f., 463  
 Polen 32, 35, 109, 123, 136, 167, 174,  
     176, 183, 186, 200, 226, 277–283, 304,  
     309, 326, 329 f., 341, 346, 371 f., 375,  
     381, 383, 391, 439, 456, 459, 474–476,  
     502, 504  
 Pölitz 98, 413  
 Pommern 140, 150, 430  
 Posen 108, 226, 303, 330, 432, 458 f., 481  
 Prag 14, 108, 349, 457, 486  
 Prag-Ruzyně 166, 219 f.  
 Preußen 44, 55, 63, 106, 196, 395 f., 404,  
     407, 408, 437  
 Przemyśl 278  
 Pyrénées-Atlantiques 243  
  
 Quedlinburg 115 f., 421, 484  
  
 Radom 176–178, 183, 278, 443–445,  
     476  
 Ragaciems 472  
 Ravensbrück 31, 119, 123 f., 143, 155,  
     169, 182, 192, 292, 296, 329, 340 f.,  
     346 f., 358, 370, 381, 390, 449, 478 f.,  
     484, 492–496, 499 f.  
 Ravensburg 98  
 Recklinghausen 170, 205, 390, 414, 440,  
     447, 454, 484  
 Redlschlag 104  
 Regensburg 330  
 Remscheid 316, 414, 484, 487  
 Rennes 241, 246  
 Reval 273  
 Revúca 289  
 Rezekne 271  
 Rheinland 85, 409  
 Ried 501  
 Rieti 247  
 Riga 14, 219, 267, 273, 276, 471–473  
 Rittersbach 322 f.  
 Rivesaltes 243  
 Rositten (siehe Rezekne)  
 Rosslau 143, 431  
 Rostock 141  
 Rostow 260  
 Roten Thurm 225  
 Rottenburg 58, 144, 316, 399, 432  
 Rotterdam 313  
 Roubaix 311  
 Rowno 267  
 Rudnja 468  
 Ruhrgebiet 69, 173, 430  
 Rumänien 14, 35, 141, 233, 254, 278,  
     284, 286–288, 330, 383, 392, 477 f.,  
     489  
 Rußland (siehe Sowjetunion)  
  
 Saarpfalz 151, 173, 435  
 Sabac 250 f., 465  
 Sachsen 151, 395  
 Sachsenhausen 14, 31, 87, 115 f., 119 f.,  
     122 f., 169, 182, 192, 213, 219, 244,  
     347, 351, 370, 381 f., 412, 421, 423,  
     496  
 Saint-Gilles 311  
 Sajmiste (siehe auch Semlin) 255–257,  
     466  
 Saldus (siehe auch Frauenburg) 272  
 Saliers 243 f., 246, 463  
 Saloniki 44  
 Salzburg 192, 200 f., 203 f., 452  
 Salzuflen (siehe Bad Salzuflen)  
 San Bernadino 247  
 Sarajewo 353  
 Sardinien 246, 464  
 Sarniki 178  
 Sarthe 197, 241 f., 451, 462 f.  
 Sattelbach 322  
 Saumur 245  
 Schildensche-Jöllenbeck 395  
 Schirmeck-Vorbruck 214, 216, 456  
 Schlesien 151  
 Schleswig 173, 444  
 Schleswig-Holstein 151, 435  
 Schloßberg 153, 435  
 Schneidemühl 277, 362, 501  
 Schötmar 394  
 Schrimm 418  
 Schwaben 151  
 Schwäbisch-Gmünd 317, 322  
 Schwäbischer Kreis 401  
 Schweiz 32, 243, 330, 397, 399, 487, 495  
 Seine-et-Oise 239, 311, 462  
 Semlin 255–257, 466

- Serbien 35, 233, 248–258, 284, 295, 304,  
 371, 381, 382, 392, 465–476, 477  
 Shitomir 267, 269  
 Siebenbürgen 361  
 Siedlce 178 f., 181, 443  
 Siegen 306, 361, 500  
 Simferopol 265  
 Singen 395  
 Siverskaje 260  
 Skazysko-Kamienna 178  
 Slowakei 35, 169, 218, 289–291, 364,  
 381, 383, 392, 399, 478  
 Slowenien 247, 284, 330, 476, 490  
 Smolensk 260  
 Sobibor 280, 475  
 Sobków 182  
 Soest 143, 211, 431  
 Sofia 289  
 Somogy 291  
 Sopron 292  
 Sowjetunion 54, 63 f., 166 f., 178, 180,  
 183, 186, 223, 228, 233, 249, 254,  
 259–261, 262, 266 f., 277 f., 281, 283,  
 287, 295, 304, 309, 315, 371, 378,  
 381 f., 398, 402, 429, 465, 502 f.  
 Spanien 32, 312, 330, 402, 461, 487, 489  
 St. Denis-Les-Sens 241  
 St. Maurice-aux-Riches-Hommes 241  
 St. Pölten 85, 141, 203, 409, 430, 434  
 Stadroda 93  
 Starachowice 181, 183  
 Steben 501  
 Stegersbach 103 f., 415, 421  
 Steiermark 150, 153, 202 f., 225, 395,  
 415, 416, 418  
 Stein 115, 174  
 Stettin 115, 303, 404, 417, 419, 421, 430,  
 481, 501  
 Steyr 484  
 Stockholm 196  
 Stolberg 430  
 Straßburg 153, 214–216, 352, 456, 485  
 Straubing 501  
 Stümpfbrunn 409  
 Stuttgart 107, 141, 172, 174, 417, 430,  
 437, 441, 449  
 Sudetenland 150, 155, 169, 218  
 Sulzriegel 102  
 Susteren 313  
 Székesfehévár 292  
 Taganrog 260  
 Talsi (Talsen) 271 f., 472  
 Tarnw 278  
 Temeswar 287  
 Teramo 247  
 Tetrow 141  
 Theresienstadt 319, 331, 350  
 Thüringen 81, 83, 93, 151, 195 f., 407,  
 408, 418, 450  
 Tilburg 237  
 Tiraspol 288  
 Tirol 153, 436  
 Tölz 429  
 Tomaszów 181  
 Topola 250 f.  
 Topovske Supe 251  
 Tossicia 247  
 Transnistrien 287 f.  
 Treblinka 178, 280, 282, 475 f.  
 Trier 54, 151, 173, 435  
 Tschechische Länder 36, 218–222,  
 334 f., 346, 382, 456  
 Tschechoslowakei 32, 65, 218, 284,  
 457, 478 f.  
 Tschenstochau 178  
 Tübingen 127–130, 155, 390, 425 f.,  
 430 f., 437  
 Tukums (Tuckum) 271, 274, 471 f.  
 Uckermark 154 f., 437  
 UdSSR (siehe Sowjetunion)  
 Uffenheim 484, 501  
 Ukraine 267 f., 273, 275 f., 288  
 Ungarn 14, 35, 103, 136, 203 f., 248,  
 284, 291 f., 330, 340, 363, 381, 383,  
 392, 405, 411, 483, 489, 495,  
 501  
 USA 37, 140, 243, 429  
 Ustice 285  
 Utrecht 237  
 Uzhorod 57  
 Valjevo 251, 253 f., 479  
 Valka (Walk) 271, 471  
 Vas 291 f.  
 Venetien 247  
 Venlo 313 f., 487  
 Vicenza 247  
 Vienne 238, 241  
 Viterbo 247

- Vledder 313  
 Vrbanja 285  
  
 Walachei 286  
 Wallonie 237  
 Walmiera (siehe auch Wolmar) 271, 471  
 Wandsbek 98  
 Wanne-Eickel 141, 173, 308, 407, 441  
 Warschau 167, 177 f., 181, 278 f., 282, 474 f.  
 Warthegau 170, 185, 227 f., 446  
 Wartheland 109, 167, 277, 315  
 Wattenscheid 98, 395, 413  
 Wehrden (Weser) 207  
 Weilheim 481  
 Weimar 422, 458  
 Weißrußland 267, 275, 315  
 Wels 501  
 Werste 430  
 Weser-Ems 151, 435  
 Wesermünde 173, 182, 443  
 Westerbork 237, 313 f., 487  
 Westfalen 85, 151, 212, 409, 418, 451  
 Westgalizien 179, 278  
 Westpreußen 315, 330  
 Wewelsburg 119, 122  
 Weyer (Kreis Braunau/Inn) 202  
 Wien 14, 105, 107 f., 117, 131, 141, 168, 202 f., 298, 330, 355, 364, 397, 410, 416, 422, 430, 434 f., 446-448, 458, 480 f., 484, 487, 499  
 Wiener Neustadt 203, 484  
 Wiesbaden 195  
 Wilna 471 f.  
  
 Winnenden 437  
 Winsen an der Aller 173, 444  
 Witebsk 262  
 Wittenberg 496  
 Wittgenstein 144, 210, 432  
 Wolhynien 267, 382, 470  
 Wolmar (siehe auch Walmiera) 271, 472  
 Worms 174 f., 441 f.  
 Wulkaprodorsdorf 420  
 Wuppertal 141, 173 f., 441, 455  
 Württemberg 55, 58, 63, 130, 140 f., 144, 151, 155, 203, 316 f., 389, 395 f., 401, 405, 413, 425, 429, 430, 488  
 Würzburg 83, 197, 317, 362, 408, 420 f., 449-51, 454, 484 f., 501  
 Wyk auf Föhr 128  
 Wyrwa 260 f.  
  
 Yonne 241  
  
 Zabno 182  
 Zagreb 249, 285  
 Zajaczków 476  
 Zala 291 f., 479  
 Zamosc 278  
 Zazavika 251  
 Zarzceze 168  
 Zehlendorf 127  
 Zemun (siehe auch Semlin) 313  
 Ziegenhain 93, 412  
 Zupanje 285  
 Zürich 128  
 Zutphen 313, 487